This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

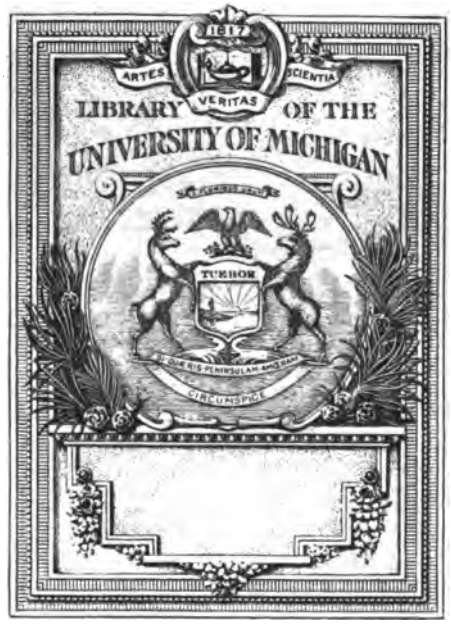
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR

ALLGEMEINE
LITERATUR - ZEITUNG

VOM JAHRE
1834.

ERSTER BAND.

JANUAR bis APRIL.

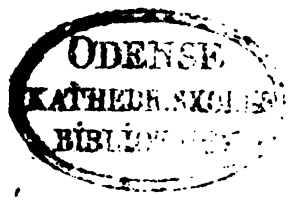

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
bei C. A. Schwetschke und Sohn,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1834.

БИБЛИОТЕКА
ЛИТЕРАТУРЫ - ЖИЗНЬЮ

ALLGEMEINE

LITERATUR-ZEITUNG

auf das Jahr

1834

oder

Funfzigster Jahrgang.

Herausgegeben

von

den Professoren

L. H. Friedländer,
W. Gesenius,
J. G. Gruber,
L. F. Kaemtz,
M. H. E. Meier,
Ch. F. Mühlenbruch,
T. G. Voigtel,
J. A. L. Wegscheider.

Director 12-5-45 64609

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1834.

Uebersicht
der seit 1830 erschienenen
encyklopädischen und literarhistorischen Werke.

Eine zweckmäfsigere Einleitung zu dieser Uebersicht dürfte sich wol schwerlich finden, als die Anzeige der Gelegenheitsschrift: „*Ueber Werden und Wirken der Literatur, zunächst in Beziehung auf Deutschlands Literatur unserer Zeit*, von Dr. *Ludw. Wachler*" (Breslau 1829.) darbietet; eine kleine, aber gehaltvolle Schrift, wie schon der Name ihres geistreichen, mit dem ganzen Umfange der Literatur innigst vertrauten, Vfs verbürgt. Nachdem er mit wenigen Meisterzügen das geistige Leben und Wirken unter der Beschränkung orientalischer Priesterherrschaft und in der unbeschränkten Allgemeinheit in Griechenland und Rom bis zum Unterliegen der geistigen Regsamkeit daselbst geschildert, wendet er den Blick auf die Gestaltung einer neuen Welt in Europa, als Folge der Anpflanzung und Sicherstellung des Christenthums, und erinnert daran, wie Jahrhunderte hindurch der kirchliche Beamtenstand die Gerechtsame der literarischen Aristokratie ausübte, im eilften Jahrhundert geistige Bildung in dem Herrenstande sich hervorthat, dann auf den bürgerlichen Mittelstand überging, fast gleichen Weg mit dem Gemeinwesen hielt, erstarkte und sich läuterte im harten Streite mit Kastenstolz und Zunftgelehrsamkeit, bis Humanisten im funfzehnten Jahrhundert eine allmälige Annäherung zwischen Bildung des Volks und wissenschaftlichem Schulgeiste vermittelten, und die Reformatoren des sechszehnten Jahrhunderts überall, wo sie gehört und verstanden wurden, den heiligen Gerechtsamen der sittlich-geistigen Volksbildung Anerkennung verschafften. Der Gang des fortschreitend veredelten geistigen Lebens ziehet von Süden nach dem Norden, und verbreitet sich später und zögernd gegen Osten, während die Ueberfülle des Westen über das atlantische Meer in die neue Welt überströmt. — Es wird auf Erweiterung des anfänglich kleinen Publikums hingearbeitet, und versucht, die für Theilnahme am geistigen Leben Empfänglichen zu gewinnen. Ein Leserkreis mufs vorhanden seyn, wenn schriftstellerische Thätigkeit Bedeutung gewinnen soll, und ist diese in Folge des gesellschaftlichen Zustandes gesichert oder wenigstens nicht gefährdet, so erweitert sich jener und fördert sie. Dies veranschaulicht sich an öffentlichen Blättern, w[illegible] als Maasstab zur Berechnung der Theilnahme an gesellschaftlichen Verhältnissen und Angelegenheiten und später der Empfänglichkeit für geistige Nahrung betrachtet werden können. (Zeitungen seit 1588 in England, 1615 in Frankfurt, 1623 in Frankreich; Politische Journale seit 1611 in Frankreich, 1646 in Italien; für die neuesten literarischen Erzeugnisse das *Journal des sçavans* 1665, die *Acta eruditorum* 1682). Mit Wochenschriften brach für das volksthümliche Literaturleben und Bücherwesen ein neuer Tag an; durch sie gestaltete sich ein regsamer aufstrebender Sinn für höhere Geistesbildung, und mit ihm erstarkte eine in ihren Folgen sehr bedeutsame öffentliche Meinung. (England ging darin voran seit 1709). Im Jahre 1826 belief sich (nach *Balbi* in der *Revue encyclopédique* 1828. T. 37. p. 593 fgg.) auf dem ganzen von 737 Millionen Menschen bevölkerten Erdboden die Anzahl der Zeitschriften politischen, wissenschaftlichen, literarischen und gemischten Inhalts auf 3168, von denen 1378 auf die Länder kommen, welche britisch sind, oder von Briten ihre Civilisation erhalten haben (154 Millionen Bevölkerung), und 1790 für den übrigen Erdboden (583 Millionen Bevölkerung). Auf Teutschland, mit Inbegriff von Oesterreich und Preufsen, kommen 673. — Diese Zusammenstellung, sagt der Vf,, berechtiget zu einer günstigen Meinung von Teutschlands schriftstellerischer Betriebsamkeit und von der vorwaltenden regen Theilnahme an den Bestrebungen geistiger Wirksamkeit, und diese vortheilhafte Meinung wird bei strengerer Untersuchung und prüfender Zergliederung nicht Lügen gestraft. Dies führt auf die Verdienste der Teutschen um die Wissenschaften. Von der *Philosophie*, die in Teutschland ihre eigentliche Heimath gefunden, heifst es: „Es scheint die Zeit nicht ganz fern zu seyn, in welcher philosophischer Geist mehr gelten wird, als das in Dunkelheiten des Zunftausdruckes geheimnifsvoll verhüllte, vornehm breit einherschreitende Schulsystem, allgemeiner und fruchtbarer philosophirt, als auf Worte eines Meisters geschworen wird. Dies beurkundet sich schon seit mehren Jahren in der Auffassung und Bearbeitung einzelner Theile des menschlichen Wissens, am sichtbarsten in den sie betreffenden Streitigkeiten und den aus diesen hervortretenden Gegensätzen." In der *Theologie*

gie müssen beide Parteien, der Rationalisten und Supranaturalisten, wenn sie überhaupt etwas seyn und bedeuten wollen, das Daseyn und den Gebrauch der Vernunft, des unaufgebbar wesentlichen Merkmals der Menschheit, anerkennen. — An der Umstaltung der „allerdings Jahrhunderte hindurch an starrer Positivität kranken" *Jurisprudenz* haben die Einwirkungen der Philosophie und die veredelten und erweiterten Geschichtsstudien fast gleichen Antheil, und die Folgen zeigen sich in den Versuchen zu einer genügenderen Gesetzgebung und Rechtsverwaltung, in dem Stats- und dem peinlichen Rechte. — Nach Anführung der Leistungen in *Mathematik*, *Astronomie*, *Chronologie*, *Physik* und *Chemie*, *Geologie*, *Mineralogie*, *Botanik*, *Zoologie*, *Anatomie* und *Physiologie* und die dadurch wissenschaftlich veredelte *Medicin*, heifst es: „Diese Fortschritte in der Naturkunde sind keineswegs ausschliefsliches Eigenthum der Gelehrtenzunft geblieben; sie treten in das gemeinsame gesellschaftliche Leben, in die Kreise bildsamer Laien, Weiber und Kinder über; durch fortschreitend veredelte Einrichtung des Volksschulwesens, durch kaufmännische Bildungsanstalten, durch treffliche Gewerbschulen, hie und da durch polytechnische Institute, am erfreulichsten und unmittelbar fruchtbarsten durch Annäherung und Wechselwirkung zwischen forschenden und rastlos arbeitenden Gelehrten und gelehrigen, nach richtigerer Einsicht strebenden Bürgern, werden sie allgemeiner verbreitet." — Diejenigen Theile der Literatur, von welchen gediegene geistige Bildung zunächst ausgehet und am allgemeinsten abhängig bleibt, sind *Sprachkunde* und *Geschichte*. (Orientalische, klassische, vaterländische Philologie, welche letzte durch *J. Grimm* wissenschaftlich-geschichtliche Gestalt gewonnen hat.) Es darf unbedenklich behauptet werden, dafs Teutschland jetzt die wahre Heimath dankbar-gerechter und weltgeschichtlich grofsartiger Würdigung der geistigen Schätze des klassischen Alterthums ist. „Auch die gemischte Lesewelt nimmt lebendigen Theil an diesen geistigen Genüssen; durch zahlreiche Uebersetzungen, welche sich in neuester Zeit auffallend vermehren und kaum erwarteten allgemeinen Eingang finden, wird für ihr Bedürfnifs rüstig gesorgt." — In der *Geschichte* sind die Foderungen der Forschung schon lange beachtet worden und finden in unsern Tagen bei erhöhter Strenge und erweitertem Umfange oft ihre erwünschte Vereinbarung mit den Ansprüchen der Kunst. „Als erfreuliche Beobachtung kann es gelten, dafs Geschichtbücher am häufigsten gekauft und schon jetzt als besserer Ersatz für andere leichte und flaue Unterhaltungswaare betrachtet zu werden anfangen." Diese Bemerkung führt den Vf. auf unsre *Nationalliteratur*, wobei er über folgende darauf bezügliche Schriften sich erklärt: *D. F. Mafsmann*, das vergangene Jahrzehend der teutschen Literatur; *W. Menzel*, die teutsche Literatur (1828); *Ch. Schacht*, über Unsinn und Barbarei in der heutigen teutschen Literatur (1828). Auf Veranlassung dieser letzten, gegen die begeisterte Bewunderung des Mittelalters gerichteten, Schrift sagt der Vf.: „Obsiegen wird die Ueberzeugung, dafs die im Mittelalter, bei naturgemäfser Beschränktheit der Erkenntnifs und des geistigen Anschauungsvermögens verwaltende religiöse Idee nicht wiedergeboren und als allein und Alles anregende Kraft in die Kreise des Lebens eingeführt werden kann; wol mag sie in geistig armen Gemüthern, obgleich selten genug, hie und da noch vorhanden seyn, aber unter Bedingungen, welche sich durch Kunst oder Lehre oder Befehl weder geben noch vervielfältigen lassen. Wehmüthige Sehnsucht nach dem Mittelalter wird daher noch immer mild genug als phantastische Schwindelei bezeichnet; würde aber der Wille und Vorsatz ruchbar, durch ernste Anstalten und wohlberechnete Mittel die Verhältnisse und Bedingungen zurückzurufen und zu verwirklichen, unter welchen und durch welche das Mittelalter in seiner vollständigen Eigenthümlichkeit durchaus verschieden von unserer Zeit war; so würde dies als frevelhafter Angriff auf geheiligte Rechte der Menschheit oder als unverantwortlicher Versuch zur Störung und Unterdrückung des geistig-sittlichen Entwickelungsganges unsers Geschlechts gelten müssen." Zuletzt wirft der Vf. noch einen Blick auf unsere Unterhaltungsblätter und gemischte Zeitschriften. *Jean Paul* sagte: wir haben jetzt, wie der Teufel, keine Zeit, sondern eben darum Zeitschriften; *Tiek* nannte sie den Abfall und Kehricht unserer Literatur; *Carus* sprach seinen Unwillen über die Flachheit und Leerheit derselben aus (Minerva 1828): *Wachler* erkennt ehrenwerthe Ausnahmen an, und findet sich beim Ueberblick des Ganzen unserer Literatur zu diesem Schlusse bewogen: „Ungeachtet aller keineswegs ungegründeter Klagen und Besorgnisse waltet die heitere Hofnung vor, dafs unser geistiges Leben und unsere Literatur sich frisch und kräftig erheben und zu verjüngter Thätigkeit gestalten werden. Unter einem Volke, in dessen Mitte eine so eifrige wissenschaftliche Betriebsamkeit herrscht, welchem so herrliche Vorbilder und so reiche Bildungsmittel eigenthümlich sind, kann und wird diese Hofnung nicht zu Schanden werden."

Diese hier ausgesprochene Hofnung erinnert den Ref. an eine andere Gelegenheitsschrift ähnlichen Inhalts. Der nun verewigte, um die Wissenschaften und deren Beförderung vielfach verdiente Hofrath und Ritter *C. D. Beck* in Leipzig hielt bei seinem Amtsjubelfeste am 8. Mai 1829 einen sehr beherzigenswerthen Vortrag: *Ueber die Fortschritte der Wissenschaften, der philologischen und historischen insbesondere, in den letzten funfzig Jahren* (Lpz. b. Cnobloch.) Dieser gelehrte Veteran, der, was er als Pflicht des akademischen Lehrers erkannte, keinen Stillstand in der Bearbeitung seiner Wissenschaft sich zu erlauben, bis an sein Lebensende treulich ausgeübt hat, fand, beim Rückblick auf die Zeit, in welche seine eigne Wirksamkeit fiel, dafs in die Behandlung aller Wissenschaften immer mehr wahre

wahre Wissenschaftlichkeit eingeführt worden; dafs man allgemeine Principien erforscht und philosophisch bestimmt habe, auf welchen die Wissenschaft der Wissenschaften zu begründen, aus welchen die einzelnen Wissenschaften herzuleiten, nach welchen ihr Gebäude zu konstruiren sey; dafs der Kriticismus, welcher die Functionen und Grenzen des menschlichen Erkenntnifsvermögens bestimmte, zugleich die Grundlagen aller weiteren Forschungen gab; dafs eine gröfsere Freiheit in Behandlung der Wissenschaften, eine raschere Ungebundenheit im Selbstforschen, eine günstigere Unabhängigkeit meistens gestattet war und kaum gehindert werden konnte; dafs zahlreiche literarische öffentliche und Privatvereine zur tieferen Ergründung, kräftigeren Beförderung, umgreifenderen Verbreitung der wissenschaftlichen Kultur und der einzelnen Wissenschaften mitwirkten. „Es sind auch, sagt er dann, eben so wohl die verschiedenen, näher oder entfernter verwandten, Wissenschaften — denn alle machen ja doch nur ein, aber kaum übersehbares, Ganzes aus — enger unter einander verknüpft, als auch die wissenschaftliche Kultur gebildeter Völker unsers Erdtheils in gröfsere Verbindung und fast möchte ich sagen Vereinigung gebracht worden. Der wechselseitige Einfluss mehrerer Wissenschaften auf einander, der so grofs ist, dafs eine der Beihilfe anderer nicht mehr entbehren kann; die daraus entspringende Nothwendigkeit, sein Studium nicht auf eine ganz allein und ausschliefsend zu beschränken; die Vortheile, die aus ihrer Verbindung erwachsen, sind deutlicher in der neuern Zeit erkannt worden; nicht mehr stehen die Wissenschaften so isolirt da, wie sonst; ein Band umschlingt alle Kenntnisse, wenigstens die allgemein wichtigsten; encyklopädische Studien und Schriften, von gröfserem Umfange, als sie vormals nur gedacht wurden, haben dazu beigetragen. Auf gleiche Weise ist der Austausch der Ideen, der Ansichten, der Erfindungen und Entdeckungen, der Bereicherungen der Wissenschaften und ihrer Bearbeitung unter den Völkern häufiger geworden, als sonst der Austausch der Produkte und Waaren gewesen ist, und die Erzeugnisse ihrer Literatur werden schneller verbreitet, als ehemals die Ereignisse ihrer Politik und ihres Handels. Was an der Seine, an der Themse, am Arno, gedacht und geschrieben wird, das liefert uns nicht mehr ein langsamer und theurer Briefwechsel, das erhalten wir gedruckt durch Eilposten. — Doch auch Schule und Welt, Wissenschaft und Leben, Studiren und Handeln, sind nicht mehr so von einander getrennt, wie noch vor einiger Zeit Harscher von Almendingen klagte (über die Richtung, welche die teutsche Literatur nehmen mufs, Polit. Aufsätze S. 336). Nein, die Wissenschaften sind nicht das Eigenthum der Universitäten, der Schulen, der Privatgelehrten, geblieben; sie sind in die Höfe, die Kabinette der Fürsten, die Paläste der Grofsen, die Bureaux der Beamten, die Schreibstuben der Kaufherren und Handelsmänner, die Werkstätte der Künstler, der Bekenntnen, der Gewerbetreibenden, selbst in die Putz- oder Schreibzimmer der Frauen eingedrungen; sie haben selbst eine klarere, leichtere, gefälligere Form angenommen, und dadurch sind sie anziehender und ansprechender geworden, und auch dieses war ein Gewinn."

„Ob dadurch — bemerkt der Vf. hierauf, der Wissenschaftlichkeit selbst Eintrag geschehen? die Achtung der eigentlichen Gelehrten geschwächt? die Werthschätzung der höheren Lehranstalten vermindert worden sey? diese Fragen zu beantworten, ist meine Absicht nicht." Auch nicht die des Ref., der es auch Anderen überlassen mufs, die Aeufserungen des Vfs über Philologie und Geschichte zu berücksichtigen. Nur die Schlufsstelle, welche das Allgemeine betrifft, kann er nicht umhin, hier noch mitzutheilen. „So haben, heifst es, die Wissenschaften in dem halben Jahrhundert intensiv und extensiv gewonnen. Von der letztern Art des Gewinns, der allgemeinen Verbreitung der Kenntnisse, konnte freilich nicht immer eine glänzende Oberflächlichkeit, eine kleinliche Modesucht, eine prunkende Prahlerei ganz entfernt seyn, zumal seit in unsern Tagen unter uns die Zahl der sich über alles ausdehnenden und mitsprechenden Zeitschriften so beträchtlich zugenommen hat; aber noch weit mehr sind der freien, verständigen, fortschreitenden Bearbeitung der Wissenschaften und selbst ihrer allgemeinen Achtung nachtheilig gewesen die Selbstsucht und eigne Ueberschätzung mancher Pfleger derselben, der Eigensinn, die Einseitigkeit, die hofmeisterliche Methode und Unduldsamkeit gelehrter Tonangeber, die verworrene Sprache und neue Terminologie, der Versuch, dunkle und abstrakte Vorstellungen einer kränkelnden Einbildungskraft in die lichten Gefilde der Wissenschaft einzuschwärzen."

In beiden angeführten Schriften erhält man eine treffende Schilderung des gegenwärtigen Zustandes der literarischen Welt, der es für niemand zweifelhaft lassen kann, ob in unsern Tagen ein *encyklopädisches* Studium nothwendig sey. Wäre der Begriff von *Encyklopädie* durchaus im Sinn und Geiste der Nation aufgefafst, von welcher das Wort entlehnt ist; so könnte überhaupt niemand zweifeln, ob ein solches Studium zu jeder Zeit nothwendig sey, oder er müfste leugnen, dafs der Mensch zum Menschen gebildet werden solle. Dies kann er nur werden durch die Uebung *aller* seiner Anlagen und Fähigkeiten, diese Uebung aber nur statt finden durch das Betreiben dazu besonders geeigneter Wissenschaften und Künste. So ergiebt sich der Begriff von einem Kreise von Wissenschaften und Künsten, welche wesentlich nothwendig sind für die Bildung des Menschen; die also keinem erlassen werden können, der auf den Namen eines *gebildeten* Menschen Anspruch macht. Man kann in manchen andern ohne Schande unwissend seyn, nicht aber in diesen; man kann in andern grofse Kenntnifs und Geschicklichkeit besitzen, es fehlt aber Bildung. Bei den Neueren scheint die-

dieser ursprüngliche Begriff freilich in den Hintergrund getreten und der des *Kreises* der hervorstechende geworden zu seyn, so dafs man bei *Encyklopädie* nur an Darstellung einer Gesammtheit zu einander gehöriger Wissenschaften denkt. Es giebt deshalb viele *Special-Encyklopädien*; die Idee zu einer *allgemeinen* konnte erst geweckt werden, seitdem man den organischen Zusammenhang aller Wissenschaften unter einander erforscht, alle bis zu ihrer gemeinsamen Wurzel verfolgt, und einen Stammbaum derselben zu entwerfen versucht hatte. Dies führte aber einen neuen Unterschied herbei, indem Einige einen Umrifs des ganzen Gebietes der Wissenschaften und Künste, zum Ueberblick und leichteren Orientiren geeignet — sonst *Wissenschaftskunde*, auch *Wissenschaftslehre*, jedoch nicht in *Fichte's* Sinne, benannt, — ebenfalls mit dem Namen *Encyklopädie* bezeichneten, während Andre zugleich den Inhalt dieser Wissenschaften und Künste kurz darstellten, um in das Studium derselben selbst einzuleiten, zu welchem Behuf eine solche Encyklopädie gewöhnlich auch von einer *Methodenlehre* begleitet wurde. So hatte man denn *formale* und *materiale* Encyklopädien (*Real*-Encyklopädie), bald *systematisch*, bald *alphabetisch* dargestellt. In der letzteren Darstellungsweise sind sie eigentlich von den Real-Wörterbüchern nicht verschieden, und haben nur in sofern Anspruch auf den Namen einer Encyklopädie, als ihr, weiter oder enger gezogene, Kreis alle innerhalb desselben nöthigen Kenntnisse umfafst. Eine *allgemeine* materiale Encyklopädie aber nähert sich wieder dem griechischen Begriffe von Encyklopädie an, denn es liegt ihr der Gedanke von allseitiger Ausbildung zum Grunde, und in noch höherem Sinne sogar, indem hier der Unterschied zwischen Wissenschaften und Künsten, in sofern sie des freien Menschen würdig sind oder Sklaven überlassen werden, wegfällt. Schon dadurch erweiterte sich in späterer Zeit der Umfang des Encyklopädischen, denn es mufste manches in dem griechischen Fehlende aufgenommen werden; noch mehr erweiterte er sich durch die Fortschritte in den Wissenschaften und Künsten, durch neu entstandene, und durch die unentbehrliche Kenntnifs des Geschichtlichen ihrer allmäligen Fortbildung, der Entdeckungen und Erfindungen. Der Zuwachs wurde fast unermefslich, und bei nothwendiger Beschränkung auf Besonderes doch zugleich die Zumuthung ausgebreiteter Kenntnisse auch aufserhalb seines besondern Faches immer gröfser und allgemeiner, so dafs selbst in den Schulen der alte pedantische Schlendrian Lehrplanen weichen mufste, die nicht ohne Berücksichtigung einer allgemeinen Bildung entworfen wurden. Gebieterisch foderte sie die Zeit; und jemehr durch deren rasche Umgestaltungen fast aller früheren Verhältnisse neue Ideen sich verbreiteten, desto unentbehrlicher wurden ausgebreitetere Kenntnisse. Nun blieb freilich die Unmöglichkeit, dafs einer alles umfassen konnte, und es konnte auch jetzt nicht zur Schande gereichen, aufserhalb seiner besondern Sphäre in manchem Gebiete des Wissens ein Fremdling zu seyn, wenn es nur nicht an der allgemeinen Bildung fehlte: allein diese erfoderte ja schon ungleich mehr als im Alterthum, und der Veranlassungen, sich Kenntnisse auch aufserhalb seines besondern Faches zu erwerben, gab es immer mehrere und dringendere. Hilfsmittel dazu wurden Bedürfnifs; und um dieses zu befriedigen entstanden seit der Epoche machenden französischen Encyklopädie von *d'Alembert* und *Diderot* (1751) viele allgemeine Real-Encyklopädien in alphabetischer Form. Man werfe nur einen Blick auf die von *Ebert* in dem Allgemeinen Bibliographischen Lexikon bei allen Völkern Europa's erschienenen Werke dieser Art (von Nr. 6697 — 6713), und man wird sich zu Betrachtungen hierüber aufgefodert fühlen. Seitdem ist aber das Verzeichnifs der Werke aus diesem Fache der Literatur so bedeutend angewachsen, als es zu keiner früheren Zeit war; und wer den Geist der Zeit nicht unbeachtet gelassen hat, der wird nicht in Abrede stellen, dafs in dem gesteigerten allgemeinen Weltinteresse und in der hieraus erwachsenen gröfseren Theilnahme aller Volksklassen an der Literatur der Hauptgrund davon liegt.

Guizot, der jetzige französische Minister des öffentlichen Unterrichts, vergleicht, in einer Abhandlung über die Encyklopädien und deren verschiedene Arten, die Encyklopädien einem grofsen geistigen Bazar, wo für jeden, der für einen Augenblick hinzutritt, die Ergebnisse aller Arbeiten des menschlichen Geistes ausgelegt sind, und um die Wette seine Neugier reizen. Er hält zwei verschiedene Arten derselben für nöthig, eine Elementar- und eine gelehrte Encyklopädie, damit, wie er sagt, den Quellen für einen mittleren Unterricht die tieferen Quellen der Wissenschaft parallel laufen. Von der ersten Art soll das streng Wissenschaftliche und Literarische entfernt seyn, denn das Publikum, für welches dieselbe bestimmt ist, verlangt weder eine ausführliche Darlegung und Beurtheilung der verschiedenen Meinungen, noch die Erregung des Geistes durch neue und kühne Ideen, sondern bestimmte Antwort über nicht sehr verwickelte, aber unzählige Fragen, die es an Geschichte, Erd- und Naturkunde, philosophische und positive Wissenschaften, Künste und Gewerbe zu thun hat; es verlangt kurze Belehrung über alle die Gegenstände, die im Laufe der Unterhaltung oder des Lebens ihm vorkommen. In einer solchen Encyklopädie kann kein Artikel auf besondre Auszeichnung Anspruch machen, und keine Wissenschaft kann sich versprechen, ein besonderes Interesse zu erregen; wissenschaftliche Untersuchungen bleiben ihr fremd, aber sie mufs stets bereit seyn, auf alle Fragen, die man an sie thun kann, zu antworten, und deshalb das gemeinverständliche Ergebnifs aller Wörterbücher über die verschiedenen Wissenschaften und Künste enthalten.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1834.

Uebersicht
der seit 1830 erschienenen
encyklopädischen und literarhistorischen Werke.

(*Fortsetzung von Nr.* 1.)

Ueber Fragen von Wichtigkeit mufs man sich an die wissenschaftliche Encyklopädie wenden, die nicht nur von sehr verschiedenem Umfange, sondern auch von andrer Natur ist; denn sie hat nicht das Bedürfnifs einer allgemeinen mäfsigen Belehrung, sondern einer genauen speciellen Erkenntnifs zu befriedigen. In der Elementar-Encyklopädie sucht man blos Erklärung dessen, was man nicht weifs, in der wissenschaftlichen eine genaue und ausführliche Erörterung von Gegenständen, mit welchen man sich schon beschäftigt hat. Der ersteren Hauptverdienst besteht in der Umfassung des Ganzen; jeder Artikel für sich kann nur von geringem Gewicht seyn: bei der zweiten hat man nicht sowohl den Umfang des Ganzen, als den Werth jedes besondern Artikels zu beachten; sie macht sich — um nicht in den Fehler der ersten Encyklopädien zu verfallen — nicht anheischig, von allem zu handeln, aber von den Gegenständen, welche sie befafst, genaue und ausführliche Kenntnifs zu geben.

Die Herausgeber der neuesten französischen Encyklopädie haben hiegegen erinnert, dafs man eine Elementar-Encyklopädie, wenn man sie auf solche Weise beinah auf das Verhältnifs eines Wörterbuchs beschränkt, eines mächtigen Reizes berauben würde, bei Durchblätterung des Werkes nämlich von der Anstrengung, die ein trockner Artikel verursachte, durch das Lesen eines für jeden Gebildeten interessanten sich erholen zu können, und dafs nicht abzusehen sey, worin sich die speciellen Abhandlungen, aus denen die wissenschaftliche Encyklopädie bestehen soll, von guten Büchern überhaupt unterscheiden, die ohne unnützen Wortaufwand einen Gegenstand der menschlichen Erkenntnifs nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft darstellen. Aus diesem Grunde nun erachten sie eine Encyklopädie für nothwendig, welche zwischen jenen beiden Arten in der Mitte stehe, nicht für das *Volk* und nicht für den *Gelehrten*, sondern für die *Gebildeten* (*gens du monde*) sey. Aus welchem Gesichtspunkt die Herausgeber ihr Unternehmen betrachtet haben, erhellet aus dem Prospectus, wo es heifst: *Au milieu des grands événements qui se succèdent et du mouvement imprimé à l'esprit humain, dans un temps où des connaissances positives sont indispensables pour arriver à la fortune et acquérir de la considération, le besoin d'un plus haut degré d'instruction se fait vivement sentir dans toutes les classes. Dedaignant les occupations frivoles d'une autre époque, la génération actuelle aime à se livrer à des études sérieuses; elle veut donner de la suite et de l'ensemble aux connaissances acquises, et remplir les lacunes qu'une éducation incomplète ou mal dirigée a pu y laisser; car pour se montrer avec avantage dans la société, il ne suffit plus aujourd'hui d'avoir de l'esprit et des talents, il faut encore posseder un fonds d'instruction variée pour éclaircir et résoudre les questions diverses que chaque instant peut y faire naître.*

Alle bisher erschienenen allgemein-encyklopädischen Werke — denn deren für besondere Wissenschaften wird bei diesen gedacht werden — kann man füglich unter eine dieser drei Klassen ordnen, wenn gleich manches zwischen der ersten und zweiten, manches zwischen der zweiten und dritten schwankt, was bei der Unsicherheit des Maasstabes, den man anlegen kann, kaum anders zu erwarten ist.

England ist von jeher am reichsten an allgemeinen Real-Encyklopädien, und zwar der wissenschaftlichen Art, gewesen, theils im Allgemeinen alphabetisch, theils zwar alphabetisch aber methodisch, nach den einzelnen Wissenschaften und Künsten, geordnet, wie die *Encyclopaedia Metropolitana, or Universal Dictionary of Knowledge, on an original Plan: comprising the twofold Advantage of a Philosophical and an Alphabetical Arrangement.* In dem Zeitraume, auf welchen wir uns beschränken müssen, wurde vollendet die im Jahre 1810 begonnene *Edinburgh Encyclopaedia; or Dictionary of Arts, Sciences and Miscellaneous Literature. Conducted by D. Brewster with the assistance of Gentlemen eminent in Science and Literature* (18 Bde., jeder in 2 Theilen, 4 m. K., der letzte Band 1831), vorzüglich ausgezeichnet, wie sich von *Brewster* erwarten liefs, durch die naturwissenschaftlichen Artikel, wiewohl auch die andern Beachtung verdienen. Blofse Compila-

pilation enthält keiner, der nicht seiner Natur nach daraus bestehen muſs, mehrere enthalten Neues und Originelles. Um zu groſse Zerstückelung zu vermeiden hat man über einzelne Wissenschaften Abhandlungen geliefert, die zum Theil ein Werk für sich ausmachen, und scheint so im Sinne von *Guizot* gearbeitet zu haben. Wenn dies aber von der einen Seite allerdings Vortheil gewährt, so ist von der andern doch auch die dagegen gemachte Ausstellung nicht ungegründet, und für den, der sich über ein Einzelnes schnell belehren oder seinem Gedächtniſs darüber zu Hilfe kommen will, ist es unbequem sich auf ein ganzes Werk verwiesen zu sehen. Wo indeſs der Gehalt überwiegt, da muſs man der Form etwas nachsehen. — Im Jahre 1830 wurde die siebente Auflage der *Encyclopaedia Britannica* angekündigt. Die erste Auflage derselben erschien 1778 (10 Bde. 4.) zu Edinburgh, die dritte zu London 1789 — 97 (18 Bde. 4.), und zu dieser zwei Supplementbände. Seit 1810 erschienen drei neue Auflagen, und dazu 1824 sechs Supplementbände. Ein Absatz von 30,000 Exemplaren beweiset den Beifall, welchen dieses Werk fand. Besonders von der dritten Ausgabe an war man aber auch immer mehr auf dessen Vervollkommnung bedacht. Abgesehen von den nöthig gewordenen Verbesserungen und Zusätzen erhielt das Werk schon einen erhöhten Werth durch die nach und nach beigefügten Abhandlungen über die Geschichte der Wissenschaften von verschiedenen Verfassern. Die sechste Ausgabe schon hatte Professor *Napier* besorgt, die siebente erschien unter dem Titel: *Encyclopaedia Britannica, seventh edition, revised, corrected and improved; and including the recent Supplement; with introductory Dissertations on the History of the Sciences, by the Professors Dugald Stewart and Playfair, and by Sir James Mackintosh and Professor Leſslie. Illustrated with a new Set of Engravings on Steel. Edited by Prof. Napier.* Diese Ausgabe, welche noch fortgesetzt wird und aus 20 Bänden in 4 bestehen soll, hat sehr bedeutende Verbesserungen und Zusätze erhalten. Viele wichtige Artikel aus den Naturwissenschaften, der Technologie und Gewerbskunde, aus Philologie und Philosophie, erscheinen hier zum ersten Male, die historischen, politisch-geographischen und statistischen sind bis auf die neueste Zeit fortgeführt, und bei der Erdkunde überhaupt sind die neuen Entdeckungen nachgetragen und die Berichte der besten Reisenden aus neuester Zeit benutzt. Das Mangelhafte der früheren Ausgaben in dieser Hinsicht ist hiedurch beseitigt, und es ist keinem Zweifel unterworfen, daſs diese Encyklopädie zu den werthvollsten in England erschienenen gehört. Die geographischen Karten sind neu, nach einem gröſseren Maasstab ausgeführt, und werden in ihrer Gesammtheit einen schätzbaren Atlas bilden. Ein sehr guter Gedanke ist es, daſs in dem letzten Bande noch ein Index gegeben werden soll, um das Auffinden von Materien, die bei den Ueberschriften der Artikel und Abhandlungen nicht hinlänglich bezeichnet sind, zu erleichtern. — Der Beifall, welchen namentlich diese Encyklopädie erhielt, hatte mehrere ähnliche Unternehmungen zur Folge, von welchen die umfassendste ist Dr. *Lardner's Cabinet-Cyclopaedia* (begonnen 1829 London b. Longman). Sie ist methodisch, aber nicht alphabetisch. In einer Folge von 102 Bänden, jeder von 350 — 400 Seiten, soll eine Bibliothek von Handbüchern über alles Wissenswürdige in allen Zweigen der Literatur und Kunst, allgemein verständlich und den Gebildeten ansprechend, von Männern ausgezeichnet in ihrem Fache geliefert werden, und jeden Monat ein Band erscheinen. Das Ganze ist in 9 Kabinette eingetheilt: 1) für Naturphilosophie, mit Inbegriff der reinen Mathematik, Chemie, Physik und Astronomie, 8 Bände, 2) für Künste, (Aesthetik und Technologie, Fabrik- und Manufacturwesen) 10 Bände, 3) für Naturgeschichte, 12 Bände, 4) für Geographie und Geschichte der geographischen Entdeckungen, 6 Bände, 5) für Philosophie, Religion, Politik, Pädagogik, 6 Bände, 6) für Literatur und Geschichte derselben, 6 Bände, 7) für Geschichte mit Inbegriff aller historischen Hilfswissenschaften, 24 Bände, 8) für Biographie, 24 Bände (namentlich Lebensbeschreibungen der seit der Regeneration der Wissenschaften in Europa vorzüglich um dieselben Verdienten), 9) Wörterbücher über alle abgehandelten Gegenstände, 6 Bände. Dieses neunte Kabinet wird demnach eine kurze alphabetische Encyklopädie für sich bilden. — Erschienen sind die Geschichte Schottlands von *Walter Scott*, (4 Bde.) die Mechanik vom Capt. *H. Kater* und Dr. *Lardner*, Biographien britischer Rechtsgelehrten von *H. Roscoe*, die Hauptstädte der Welt, Geschichte Englands von *Mackingtosh* (wird 7 Bände umfassen), Abriſs der Weltgeschichte, Geschichte der Niederlande von *C. C. Grattan*, Geschichte der geographischen Entdeckungen (2 Bde., ein dritter folgt), Geschichte Frankreichs von *C. E. Crowe* (3 Bde.), Geschichte der westlichen Welt, erster Theil: die Geschichte der vereinigten Staaten von Amerika; die Geschichte von Polen; der italienischen Republiken von *Sismondi*; von Spanien und Portugal (5 Bde.), von der Schweiz; Einleitung in das Studium der Naturphilosophie von *J. F. W. Herschel*, die Hauswirthschaft von *M. Donovan*. Geschichte der Chemie, von demselben; Abhandlungen über Seidenfabriken, Eisen- und Stahlfabriken; Geschichte der Porcellain- und Glas-Manufakturen; Abh. über Brauen, Backen u.f. — Die Geschichte Irlands bearbeitet *Th. Moore*, die Geschichte Griechenlands *Thirwall*, die Religionsgeschichte *Th. Dale*, die Botanik *Lindley*, die Chemie *Edw. Turner*, die Optik *Brewster*, die Astronomie (ohne mathematische Formeln) *Herschel*; die Chronologie hat *Harris Nicolas* geliefert; die Hydrostatik, Pneumatik, Mechanik Dr. *Lardner*; die Biographien sind unter Mehrere vertheilt, die der vorzüglichsten Feldherrn bearbeitet *Gleig*, die der gröfsten Seehelden *Rob. Southey*. Von Biographien ausgezeichneter Staatsmänner Englands sind die von *Welsey*, *Th. Moore*, *Cramner* und *Bur-*

Burleigh erschienen. Man sieht, dafs der Herausgeber in Ansehung seiner Mitarbeiter nicht zu viel gesagt hat, und es ist Wort gehalten in dem, was die Darstellung betrifft, in der Ausführung des Planes aber hat man der Willkür so viel Raum gelassen, dafs es nicht abzusehen ist, wie man in manchen Fächern zum Ende kommen will. Die Verleger scheinen dies selbst bemerkt, und deswegen dieser Unternehmung eine zweite zum Beistand gegeben zu haben. Unter dem Titel *Cabinet-Library* wird seit 1831 eine monatliche Folge von Werken herausgegeben — auch von Dr. *Lardner* redigirt und von den Theilnehmern der Encyklopädie bearbeitet —, welche Denkwürdiges aller Art, das die Encyklopädie ausschliefst, enthalten soll. Die ersten Bände enthalten: Militärische Denkwürdigkeiten des Feldmarschalls Herzogs von Wellington, 2 Bde., vom Cpt. *Moyle Sherer*, Rückblick auf die öffentlichen Angelegenheiten im Jahre 1830, die französische Revolution von 1830 von *C. B. Macauley*, Leben und Regirung Georgs IV. in 3 Bden, Historische Denkwürdigkeiten des Hauses Bourbon in 2 Bden., *Tytlers* geschichtl. Uebersicht der Entdeckungen an den nördlicheren Küsten Amerika's, nebst *Wilson's* Naturgeschichte von Nord-Amerika; *Humboldt's* Reisen in Amerika und dem asiatischen Rufsland von *Macgillivray*; Geschichte des alten und neuen Arabiens; Nubien und Abyssinien; Aegypten; Palästina; Entdeckungen in den Polarmeeren; Geschichte und Beschreibung des britischen Indiens (3 Bde.); Biographien von Drake, Cavendisch, Dampier, Walter Raleigh. Mehrere dieser Werke sind schon mehrmals aufgelegt. — Bei Colburn in Edinburgh begann unter dem Titel *The library of general knowledge* seit 1830 unter der Redaction von *Gleig* eine auf dieselbe Weise eingerichtete Encyklopädie in monatlichen Lieferungen. Aehnliche Sammlungen von Werken, jedoch weniger zu encyklopädischem Zwecke, sind die *National library*, deren letzte Bände *Thomson's history of the Chemistry* (Lond. 1831) enthalten; *Library of entertaining Knowledge* (Lond. 1831. Bd. 9. *The architecture of Birds*); *Family library*, deren 21ster Band die Geschichte Englands von *Francis Palgrave* enthält. — Einiger andrer encyklopädischen Unternehmungen werden wir weiter unten noch gedenken, weil sie nicht ohne Einfluss von deutschen entstanden sind, und zwar namentlich des bekannten *Conversations-Lexikons*.

Es ist zur Beurtheilung des Geistes der Zeit nicht unwichtig zu bemerken, dafs der erste Plan zu demselben von dem in Leipzig verstorbenen Dr. *Löbel* entworfen und das Werk mit Hülfe einiger seiner Freunde seit 1796 ausgearbeitet wurde. Zweitausend Exemplare dieser Ausgabe waren nach Verlauf von 16 Jahren noch nicht abgesetzt, als *Brockhaus* das Verlagsrecht davon erkaufte, und das Werk in einer neuen Gestalt erscheinen liefs. Mag es seyn, dafs des neuen Verlegers eifrige Betriebsamkeit und glückliche Verhältnisse zu einer gröfseren und schnelleren Verbreitung beitrugen, gewifs konnten sie allein doch das in Deutschland beispiellose Glück nicht bewirken, dafs der zweiten Ausgabe, von 1812 an bis 1830, — zwei Nachdrücke abgerechnet — *sieben Originalausgaben* (und die 5te davon *dreimal* gedruckt) folgen konnten, und dafs, nachdem über 100,000 Exemplare verbreitet sind, (s. die Vorrede zur 7. Aufl. Bd. 12. und *Eberts* Bibliogr. Lex. Nr. 6706.) jetzt wieder eine *achte* Ausgabe nöthig geworden ist, von welcher bereits zwei Bände erschienen sind. Gewifs mufste diese Unternehmung sehr zeitgemäfs seyn und ein Bedürfnifs befriedigen, welches man zur Zeit der ersten Ausgabe weniger fühlte. — Warum nun jetzt mehr? — Von der 5ten Auflage an erhielt das Werk den Titel: *Allgemeine deutsche Real-Encyklopädie für die gebildeten Stände*, und wurde in der That das Vorbild aller nachfolgenden Encyklopädien der dritten Klasse. Wir wollen hier weder die Geschichte derselben, die man in der genannten Vorrede lesen kann, wiederholen, noch ausführlich ein allbekanntes Werk besprechen, welches eine Art von Haus- und Familienbuch geworden ist; nur was die Gerechtigkeit erfodert, werde gesagt, dafs der Verleger und die Redaktoren (anfangs *Brockhaus* allein, dann im Verein mit Dr. *Ludw. Hain*, und von der Mitte der 5ten Auflage an Prof. *Hasse*, damals in Dresden, jetzt in Leipzig) das Möglichste gethan haben, um das Werk der Vollkommenheit immer näher zu bringen, und es zu einem Gesammtmagazin des Wissenswürdigen für die gebildeten Stände der Gesellschaft zu erheben. Da es jedoch zugleich auch ein *Conversationslexikon* bleiben sollte, die Conversation aber doch immer zunächst das Neueste ergreift, so mufsten von Zeit zu Zeit Supplemente geliefert werden, die dann in die späteren Auflagen übergingen, für die Besitzer der früheren aber besonders ausgegeben wurden. Die siebente Auflage von 1830 umfafst alle früheren Supplemente; aber nach einem zweiten Abdruck derselben wurden neue nöthig, welche 1833 unter dem Titel: *Conversations-Lexikon der neuesten Zeit und Literatur*, erschienen. Von dieser, auf 4 Bände berechneten Fortsetzung, die nicht mit in die angekündigte von neuem umgearbeitete Auflage übergehen, sondern für sich bestehen soll, und wahrscheinlich auch Fortsetzungen erhalten wird, ist bis jetzt der dritte Band erschienen. Denen, welche mit der Zeit fortgehen wollen, ist diese Fortsetzung unentbehrlich. Freilich ist sie noch nicht ganz lückenlos, empfiehlt sich aber durch viele gehaltvolle Artikel und verschafft eine genauere Bekanntschaft mit den Leistungen der Zeit und der Zeitgenossen.

Obschon in dieser Real-Encyklopädie zum gröfsten Theile originale Artikel geliefert sind, so verdankt sie doch vieles auch — wie die Herausgeber selbst nicht leugnen — ausländischen Literaturwerken, besonders encyklopädischen und reallexikalischen, und anstatt zum Vorwurf, möchte dies ihr eher zum Verdienst gereichen, da sie auf diesem Wege vieles bekannter gemacht hat, was auf anderem

rem nicht so leicht möglich war. Wie vieles sie nun aber im Einzelnen entlehnt haben möge, so war doch die Anlage des Ganzen originell; und wie sehr sie sich allgemein empfohlen hat, das beweisen wol die vielen Nachahmungen, nicht blos im In-, sondern auch im Ausland. Es erschienen Uebersetzungen davon ins *Dänische* (Kopenhagen b. Soldin), ins *Schwedische*, *Holländische* (Zütphen b. Thieme), *Ungarische*, (Pesth b. Wigand). *Italienische*, *Französische* und *Englische*. Ein nach Amerika ausgewanderter Berliner, *Franz Lieber*, besorgte in Verbindung mit *E. Wigglesworth* und *C. G. Bradford* eine englische Uebersetzung des C. L., die unter dem Titel: *Encyclopaedia Americana. A popular Dictionary of arts, sciences, litterature, history, politics and biography, brought down to the present time; on the basis of the seventh edition of the German Conversations-Lexicon* zu Philadelphia bei *Carey* und *C.* (in Commission bei Hoffmann und Campe in Hamburg) seit 1829 erschienen, und dann wieder als Grundlage zu der von *Ch. F. Partington* herausgegebenen *British Cyclopaedia of arts, manufactures, commerce, literature, history, geography, politics, biography, and natural history* benutzt worden ist. Diese, vom J. 1832 an in wöchentlichen Lieferungen herausgegebene Encyklopädie hat vier besondre Abtheilungen, deren jede für sich verkauft wird. Die erste enthält die reinen und gemischten Wissenschaften, Medicin, Manufacturkunde, Handel und die Künste, im weitesten Umfange dieses Worts (2 Bde.); die zweite enthält Geographie, Politische und Literatur-Geschichte, Rechtskunde und Politik, (2 Bde.); die dritte Naturgeschichte, und die vierte Biographien. Wol mag diese Trennung für manche Käufer vortheilhaft seyn, Schade nur, dafs der gröfsere Vortheil, den nur eine allgemeine Encyklopädie gewährt, dabei verloren geht. Vor den übrigen Umarbeitungen des C. L. hat diese den Vorzug, dafs ihr Stahlstiche und Holzschnitte, Bildnisse und Karten beigegeben werden, was vielleicht den deutschen Verleger des C. L. bewogen hat, nun auch ein ähnliches Unternehmen anzukündigen. Der deutsche Speculationsgeist hatte es übrigens auch nicht unterlassen, Sammlungen von Bildnissen und andern Abbildungen, wol gar als Supplemente zu dem C. L., zu liefern.

In Frankreich veranlafste das C. L. ebenfalls zwei neue Werke dieser Art. Bei Belin und Mander in Paris begann 1833 das *Dictionnaire de la Conversation et de la lecture*, und ebendaselbst bei Treuttel und Würz die *Encyclopédie des gens du monde, Repertoire universel des Sciences, des Lettres et des Arts; avec des notices sur les principales familles historiques et sur les personnages célèbres, morts et vivans; par une Societé de Savans, de Litterateurs et d'Artistes, français et étrangers.* (s. A. L. Z. 1833. Nr. 187. *Heidelberger Jahrbücher* Hft. 8. S. 808. und eine vergleichende Recension beider Werke in der Jen. A. L. Z. Nr. 72 — 74 der Erg. Bl.). Das erste dieser Werke besteht meist aus einer, nicht sonderlich sorgfältigen, Uebersetzung des C. L.; die *Encyclopaedia americana* enthält das C. L. zwar vollständig übersetzt, aber nicht ohne eigne Bereicherungen, besonders in Beziehung auf Amerika. So sind von *Walsh* die Biographien der Amerikaner umgearbeitet und in Beziehung auf die Vorzeit (mit Uebergehung der Gegenwart) ergänzt, die zoologischen Artikel von Dr. *Goodman* in Philadelphia, die chemischen und mineralogischen von andern amerikanischen Gelehrten neu bearbeitet, nach *Du Ponceau* ein interessanter Aufsatz über die Sprachen der Indianer u. a. m. beigefügt worden. Wie hier auf Amerika, so ist in der neuesten französischen Encyklopädie — von welcher schon im Eingange die Rede war — auf Frankreich besondre Rücksicht genommen; man findet daher nicht blos alle die Artikel, welche das deutsche C. L. aus französischen Werken auszugsweise zu geben sich erlauben konnte, hier neu bearbeitet, sondern überhaupt ein neues Werk, in welchem die aus dem deutschen entlehnten Artikel mit C. L., die übrigen mit den Namen ihrer Verfasser bezeichnet sind. Die Herausgeber sagen: *Indépandamment des besoins divers de deux nations essentiellement différentes, nous avons reconnu que les diverses branches de la science n'étaient pas traitées dans le Conversations-Lexicon avec la même faveur; que, trop fidèle encore à sa mission primitive et au titre de Dictionnaire pour la lecture des Gazettes (Zeitungs-Lexicon) que Hübner avait donné aux volumes qui en formaient l'ébauche, il s'attachait de préférence aux personnes surtout contemporaines, sans accorder la même attention à l'exposition des faits naturels ou industriels, et de vérités philosophiques ou mathématiques. De ces lacunes, qu'à la vérité les éditeurs ont cherché à combler graduellement dans chaque édition nouvelle, il résulte que l'ouvrage est strictement ce que son titre promet, un Dictionnaire de la conversation; non pas une Encyclopédie, non pas un tableau systématique des principaux faits appartenant aux diverses branches du savoir humain.* Abgesehen davon, was hier selbst zugestanden wird, dafs das deutsche Werk der Idee des französischen immer mehr sich angenähert hat, würde sich hiebei wol noch fragen lassen, ob der Unterschied zwischen einer Real-Encyklopädie, die zugleich als Conversations-Lexikon dienen soll, von einer *Encyclopédie des Gens du Monde* gar zu grofs sey? Man wetteifre indefs nur immer mehr, die Werke und das Publikum können hiebei nur gewinnen; der Austausch, den hiebei die verschiedenen Nationen mit einander machen, wird selbst für alle zum Gewinn gereichen; und gerade die Werke dieser Art können zur Vorbereitung einer Weltliteratur sehr kräftig mitwirken.

(*Fortsetzung und Schluſs im nächsten Monat.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1834.

Kritische Uebersicht
der
Originalausgaben und neuern deutschen Uebersetzungen des Alten Testaments.

Wir begannen den Jahrgang 1832 unserer A. L. Z. mit einer kritischen Uebersicht dessen, was für die Herausgabe und Kritik der alten Uebersetzungen des A. T. in dem letzten Jahrzehend geschehen sey. Das Publicum hat diese und ähnliche Zusammenstellungen so beifällig aufgenommen, dafs die Redaction sich dadurch veranlafst gesehn hat, sie ganz bestimmt in ihren Plan aufzunehmen, und wir lassen daher hier, wegen etwas längerer Unterbrechung um Nachsicht bittend, eine ähnliche Würdigung der Originalausgaben und neuern Uebersetzungen des A. T. folgen, welcher sich in diesem und dem nächsten Jahrgange die Exegese der alttestamentlichen Bücher mit ihren philologischen und historischen Hülfswissenschaften in einer Reihe von Artikeln anschliefsen soll. Von dem öffentlich bekannt gemachten Plane (s. Intell. Bl. 1833 Nr. 89) werden wir nur darin abweichen, dafs wir nicht blofs die Leistungen der drei letzten Jahre umfassen, sondern, besonders bei wichtigeren Schriften, wenn sie in diesen Blättern noch nicht angezeigt worden, auch weiter zurückgehen: von der früheren Uebersicht aber darin, dafs wir, um unseren Plan zur Ausführung zu bringen, aus gröfserer Kürze befleifsigen werden.

A. *Ausgaben des alttestamentlichen Originaltextes.*

Bei den Abdrücken des hebräischen Originaltextes haben die Herausgg. nach einer Art von stillschweigender Uebereinkunft bisher einen ganz entgegengesetzten Weg eingeschlagen, als die der classischen Schriftsteller und zum Theil auch die des Neuen Testaments. Während bei den Classikern eine neue Textesrecension die andere jagt, niemand Bedenken trägt, seine Verbesserungen in den Text aufzunehmen, und nicht selten um einer geringen Anzahl wirklicher oder vermeintlicher Emendationen willen der ganze Text von Neuem abgedruckt wird; während auch im N. T. nicht viel weniger Recensionen (wenn auch die wenigsten derselben diesen Namen verdienen), als Editionen erschienen sind, haben die Herausgeber des A. T. in der letzten Zeit sich ausschliefslich auf die Wiedergebung eines durch ein Jahrhundert geheiligten *textus receptus*, und selbst auf die Wiederholung einiger Editionen mit allen ihren Eigenheiten und Einrichtungen beschränkt. Im Allgemeinen ist nun auch die Beibehaltung eines urkundlichen Textes und einer aus dem Alterthum überlieferten Recension — hier in concreto der masorethischen, wie beim Homer der alexandrinischen, — gewifs ohne Vergleich besser als das Gegentheil; denn was möchte aus dem alttestamentlichen Texte geworden seyn, wenn die *Houbigant*, *Reiske*, *J. D. Michaelis* ihre „Emendationen" in den Text gesetzt hätten, oder wie würde er sich gestalten, wenn er jetzt nach den noch ungeprüften Satzungen einiger neuesten Grammatiker und Kritiker zugerichtet würde? Aber andererseits hat man doch die Stabilität zu weit getrieben, und es sich damit allzu bequem gemacht. Schon der nach *Reineccius* abgedruckten Ausgabe von *Doederlein* und *Meifsner* (Leipzig 1793, deren letzte Exemplarien durch Kauf an die Waisenhausbuchhandlung zu Halle übergingen, und seit 1818 von derselben mit einer Vorrede von *Knapp* ausgegeben wurden) waren doch Auszüge aus den Varianten-Sammlungen von *Kennicott* und *de Rossi* beigefügt, und der *Jahn*'schen Ausgabe (Wien 1806) aufser diesen noch die wichtigsten Varianten der Versionen und der Anfang eines kritischen Commentars. Beide befriedigten das Bedürfnifs nicht und haben verhältnifsmäfsig wenig Beifall und Abnehmer gefunden (die letzte wohl wegen so mancher unzweckmäfsigen Neuerungen, z. B. der willkürlichen Anordnung der Bücher, Weglassung der Accente, beide wegen ungenauen Druckes): aber sie legten doch dem Leser vor Augen, dafs die alten Auctoritäten häufig von dem *textus receptus* abwichen, nährten also nicht stillschweigend den Wahn eines fertigen und abgeschlossenen Textes, und hätten bei der literärischen Thätigkeit unserer Zeit im exegetischen Fache, die nur zu oft um Objecte verlegen zu seyn scheint und sich daher nicht selten mit *agendis actis* beschäftigt, wohl die Veranlassung werden sollen, dafs mit Vermeidung begangener Fehler etwas Gediegenes in dieser Art geleistet worden wäre. Was man als kritische Zugabe zu einer Edition des hebräischen Codex billiger Weise verlangen könnte, wäre zunächst 1) dafs die wichtigsten Varianten der ma-

maritanischen Recension, der hebräischen Handschriften und alten Ausgaben, und nicht blos in den Consonanten, sondern auch in den Vocalen aus *Kennicott*, *de Rossi*, *J. H. Michaelis*, der Mantuanischen Bibel u. s. w. ausgezogen und in eine *selecta varietas lectionis* vereinigt würden. Wir sagen mit Fleifs *die wichtigsten*, da eine grofse Anzahl der bei *Kennicott* vorhandenen entweder ohne alles Interesse ist, z. B. die *scriptio plena* oder *defectiva* in gleichgültigen Fällen, oder auch offenbare Schreibfehler enthält, welche in allen Variantensammlungen mit sich herumzuschleppen fast unverzeihlich seyn würde. Jedenfalls mufs ja die Arbeit von einem urtheilsfähigen Manne gemacht werden, und die Controlle in den alten Originalsammlungen bleibt jedermann unbenommen. Eben so wichtig, und bei der besondern Beschaffenheit der alttestamentlichen Textgeschichte selbst noch wichtiger, wäre 2) die Angabe der Varianten in den alten Versionen, besonders den LXX und überhaupt den ältern, da die jüngern theils weniger abweichen, theils keine Auctorität mehr haben. Freilich wird es hier oft zweifelhaft bleiben, ob die LXX (auf die es doch besonders ankommt) einen andern Text vor sich hatten, oder sich willkürliche Aenderungen und Zusätze erlaubten, oder auch nur frei übersetzten u. s. w., aber gerade in der weisen Auswahl des dem Gebiete der Kritik wirklich anheim fallenden würde sich das verständige Urtheil bewähren können. 3) Von der Masora sollte man endlich die blofsen Spielereien, sofern sie nicht kritischen Gehalt haben, ganz über Bord werfen, dagegen alles, was sich auf Lesarten bezieht, in einer geniefsbaren und aller Welt verständigen Sprache der *lectionis varietas* einverleiben: da die Zahl der christlichen Gelehrten, die mit der Masora umzugehen wissen, doch äufserst klein seyn dürfte. Man sollte 4) auch die Conjecturen, mit Angabe der Schriften, worin sie vorgetragen und weiter vertheidigt worden sind, angeben, da sich hier neben vielem Schlechten (das entschiedene Schlechte möchte auch hier wegbleiben) auch einzelnes Treffliche und ganz gewifs dem recipirten Texte Vorzuziehende findet, wenn auch keine einzige urkundliche Auctorität dafür beigebracht werden kann. Aus dem allen würde sich späterhin ein kritischer Commentar hervorbilden, der als ein wahres und dringendes Bedürfnifs dieser Literatur anzusehen ist, und eine Textesrecension vorbereiten, die dem ursprünglichen Texte so nahe kommt, als dieses zu unserer Zeit und mit unseren Hülfsmitteln überhaupt möglich ist. (Als Versuche einer kritischen Bearbeitung einzelner Bücher oder Stellen sind *Schumann's* Commentar über die Genesis, und *Böttcher's* Bearbeitung von Ezech. 40 ff. in dessen „Proben alttestamentlicher Schrifterklärung" S. 241 ff. zu nennen.) Doch die neuesten Herausgeber wollten auch nur Handausgaben, wohlfeile und correcte Abdrücke der bis dahin beliebt gewesenen, im Auftrage der Verlagshandlungen (welche zum Theil wiederum von den Ansichten der für die Abnahme so einflufsreichen Bibelgesellschaften abhängig waren) ohne vorhergegangene Vorbereitung liefern, und aus diesem Gesichtspunkte müssen die zu erwähnenden Ausgaben betrachtet werden. Zwei derselben sind Abdrücke der *Simonis*'schen:

1) Halle, in der Waisenhausbuchh.: *Biblia hebraica manualia* ad praestantissimas editt. accurata. Cura et studio *Io. Simonis*, histor. s. et antiquitt. prof. (Halensis). Editio *tertia* emendatior. 1822. 1334 S. gr. 8. (4 Rthlr. 12 gGr.)
2) *Ebendas.*: *Biblia hebraica manualia* .... Cura et studio *Io. Simonis* .... Editio *quarta* emendatior. 1828. (4 Rthlr. 12 gGr.)

Als die Exemplare der 2ten Ausgabe von 1767 vergriffen waren, trugen die damaligen Directoren der Frankischen Stiftungen, Dr. *Knapp* und Dr. *Niemeyer*, Hn. Dr. *Rosenmüller* in Leipzig die Leitung des neuen von Breitkopf und Härtel in Leipzig besorgten Druckes auf. Ohne an dem Plane oder Texte der Ausgabe etwas zu ändern, machte sich dieser hauptsächlich nur die Wegschaffung der ziemlich häufigen und bedeutenden Druckfehler (die Vorrede zur dritten Ausgabe zählt allein aus dem Pentateuch 16 Consonantenfehler auf) zur Pflicht: allerdings aber ohne verhindern zu können (was allein durch Stereotypirung mit Sicherheit verhindert wird), dafs nicht noch manche stehen blieben, andere dieser ungebetenen Gäste von Neuem eindrangen und, durch neue Ankömmlinge verstärkt, auch in der durch ziemlich starken (durch die Bibelgesellschaften vermittelten) Absatz bald genug nöthig gewordenen 4ten Ausgabe ihren Platz behaupteten. Um nur die Fehler in den Consonanten zu erwähnen, die dem Ref. zufällig aufgestofsen sind, so findet sich in *allen vier* Ausgaben קִרְמָתִי Hiob 31, 38 für אִרְמָתִי, desgleichen שִׁלַּח־נָא Hiob 1, 11 f. שִׁלַּח־נָא, welches auch in die Ausgaben von *Jahn* und *Döderlein* eingedrungen aber nichts desto weniger blofser Fehler ist, und sich weder in alten correcten Ausgaben, noch in Handschriften findet. In der *dritten* und *vierten* steht Jes. 19, 3 יִדְּעֹנִים f. יִדְּעֹנִים, 47, 11 יְהוּדָה f. חַוָּה (Sturz, Fall), Ezech. 24, 12 חֶלְאָה f. חֶלְאָה. In der dritten, nicht aber der vierten, steht Num. 14, 5 קָהָל f. קָהָל, in der vierten sind neu hinzugekommen Jes. 47, 9 כִּתְמָם f. כִּתְמָם, V. 12 dessen Kapitels מִכְלֵי für מְכוֹלֵי, Ps. 119, 20 חַאֲוָה f. חַאֲוָה. Beide Ausgaben sind übrigens mit ziemlich stumpfen Lettern gedruckt, und kommen in dieser Hinsicht der durch Schärfe und Nettigkeit der Typen ausgezeichneten zweiten keineswegs gleich. Die Anleitung zum Verstehen des Keri und Chethibh, so wie der masorethischen Noten, und die masorethischen *Epicrises* mit lateinischer Uebersetzung (aus *v. d. Hooght*) sind beibehalten und bilden S. 1—112 des Anhangs: die (ziemlich überflüssige und unpassende) Zugabe eines hebräischen *Vocabularii* aber ist mit einem von Hn. Dr. *Rosenmüller* neu und zwar alphabetisch entworfenen *Index* dieser Art (140 Seiten) vertauscht, der auch das Chaldäische umfafst, in solcher Kürze aber freilich

lich wenig Nutzen haben kann, und besser weggeblieben wäre.

Die übrigen *vier* vollständigen Ausgaben des A. T., welche uns das letzte Jahrzehend gebracht, sind alle Abdrücke der *v. d. Hooght*'schen vom Jahr 1705, welche auch bei der *Simonis*'schen gröfstentheils zum Grunde lag, selbst aber hauptsächlich aus der 2ten Ausgabe der eben so schönen als correcten Bibel von *Joseph Athias* (Amsterdam 1667) geflossen ist. Wiewohl es auch dieser Ausgabe nicht an Fehlern fehlt, wie schon früher von *Kennicott* und *Bruns* (in *Eichhorn's* Repert. XII. S. 225 ff.) und jetzt von Hn. Dr. *Hahn* in der Vorrede (s. unten) gezeigt worden ist, so war dieselbe doch jedenfalls mit besonderer Sorgfalt, namentlich in den Vocalen und Accenten, gedruckt, und verdiente vergleichungsweise am meisten als eine Art von *textus receptus* gebraucht zu werden. Die beiden ersten Abdrücke desselben sind auf Veranlassung und Rath der englischen Bibelgesellschaft unter folgendem Titel erschienen:

3) London, b. Jac. Duncan: תורה נביאים וכתובים, *Biblia Hebraica*, secundum ultimam editionem Jos. Athiae a Jo. Leusden denuo recognitam, recensita atque ad Masoram et correctiores Bombergi, Stephani, Plantini Aliorumque editiones exquisite adornata variisque notis illustrata ab *Everardo van der Hooght*, V. D. M. — Editio nova, recognita et emendata a *Judah d'Allemand*. 1825. 8.

4) Basel, b. Wilh. Haas: תורה נביאים וכתובים, *Biblia hebraica* ad optimar. editionum fidem summa diligentia ac studio recusa societatum biblicarum sumtibus. 1827. 1564 S. gr. 8. (4 Rthlr. 16 gGr.)

Besonders empfehlungswerth unter denselben ist Nr. 4 von Seiten der auch sonst schon bekannten (z. B. in den zu Heidelberg gedruckten Commentarien von *De Wette*, *Umbreit* u. A. gebrauchten), scharfen und geschmackvollen hebräischen Typen und einer Correctheit, welche die Fehler der zum Grunde gelegten Ausgabe mit Sorgfalt zu vermeiden gewufst hat, wenn gleich auch nicht ein Buchstabe Vorrede darüber belehrt, von wem die Correctur und die Besorgung der Ausgabe geleitet worden sey, und man einem Ausdrucke des Titels nach („*typis et industria Guilielmi Haas*") beinahe nach der berühmten alten Baseler Drucker Weise den Druckerherrn selbst für den Herausgeber halten mufs. Uebrigens ist in dieser Ausgabe, den Titel und die Columnentitel (Iob. c. XXXVII) ausgenommen, jedes lateinische Wort vermieden, mithin nächst der Vorrede auch die Inhaltsanzeigen am Rande, und die Zugabe am Ende, aufserdem aber auch die meisten Varianten unter dem Texte, weggeblieben. Das Papier ist vortrefflich und der Preis so billig als möglich.

Um das bei jedem neuen Schriftsatze, der sorgfältigsten Correctur ungeachtet, fast unvermeidliche Einschleichen neuer Druckfehler zu vermeiden, entschlofs sich Hr. Tauchnitz in Leipzig, längst durch correcte Stereotyp-Ausgaben zahlreicher Klassiker verdient, sich daselbe Verdienst um das A. T. zu erwerben, und wandte sich wegen Besorgung und Beaufsichtigung des Druckes, wenigstens in letzter Instanz, an Hrn. Dr. *Hahn*, durch dessen Bemühung nunmehr schon 2 Ausgaben erschienen sind:

5) Leipzig, b. Tauchnitz: תורה נביאים וכתובים, *Biblia hebraica*, secundum editiones Jos. Athiae, Joannis Leusden, Jo. Simonis aliorumque inprimis Everardi van der Hooght recensuit — — *Augustus Hahn*, Theol. D. et P. P. O. in acad. Lipsiensi. Editio stereotypa. 1831. 1392 S. 8. (3 Rthlr. 12 gGr.)

6) — — — Editio stereotypa, denuo recognita et emendata. 1832.

Das eigentlich Typographische, insbesondere die Sorge für neue, scharfe, geschmackvolle Lettern war natürlich hauptsächlich Sache des Verlegers, von dem man in dieser Hinsicht etwas zu erwarten gewohnt ist. Eine früher in der Tauchnitzischen Officin habhafte Schrift, mit welcher unter andern mehrere frühere Ausgaben von *Gesenius* hebräischem Elementarbuche gedruckt sind, war dem *deutschen* Schriftcharakter der *Codices* nachgebildet, aber die allzu feinen Haarstriche derselben nutzten sich bald ab, und blieben im Drucke aus. Die gegenwärtige hat zwar auch viel Grundstrich (was bei dem *spanischen* Schriftcharakter nicht der Fall ist), aber die dadurch bewirkte Schärfe greift doch das Auge gerade nicht an: kurz, die Schrift läfst wenig zu wünschen übrig. Nur die Schrift der 2ten *Simonis*'schen Ausgabe, die in England mit veredelter Nachbildung der am schönsten geschriebenen spanischen *Codices* geschnitten worden, und durch ihre geschmackvolle Einfachheit dem Auge wohlthätig ist, ohne es durch zu scharfe Striche anzugreifen, würde Ref. der gegenwärtigen vorziehen. Mit ausdrücklichem Lobe mufs erwähnt werden, dafs bei derselben das ו, wenn *wo* zu lesen ist, z. B. in עָוֹן, וַיּוֹתִי Dan. 5, 6, verschieden, freylich fast unmerklich, verschieden ist von ו für *o* und *ow*, z. B. מוֹת, יְהוֹה. Zu den Mifsgriffen dagegen müssen wir es rechnen, dafs beim Caph finale, besonders mit Schwa, der obere Queerbalken nur halb so lang ist, als er seyn sollte, desgleichen, dafs man beim ה die Linie links nicht gerade, sondern ein wenig geschlängelt, wie sonst beim ח, gezeichnet hat. Dem Formenschneider mag das eine und das andere als schön erschienen seyn, was Rec. freilich nicht finden kann: aber man hätte ihn jedenfalls belehren sollen, dafs man bei aus dem Alterthum überlieferten Schriftarten nie willkürliche Veränderungen vornehmen dürfe, und man da, wo eine Wahl Statt finden kann, lediglich aus dem in der Schriftgeschichte Gegebenen und dem palaeographischen Charakter jedes Buchstaben Angemessenen auszuwählen habe. Beim ה hätte vielmehr dahin gesehen werden sollen, dafs das Spatium links oben grofs genug sey, um der Verwech-

wechselung mit ח vorzukommen, welche in dieser Schrift weder in Ansehung des ה noch ח hinlänglich vermieden ist. Beim ה hat sich das zu kleine Spatium öfter mit Schwärze gefüllt, so dafs es einem ח gleicht, und beim ח ist der linke Schenkel gerade nach oben sehr dünn, und scheint nicht fest an den Queerbalken anzuschliefsen.

Die Sorge des Herausg. war zufolge der Vorrede fast ausschliefslich darauf gerichtet, den *v. d. Hooght*schen Text, wo möglich, von allen seinen Fehlern zu reinigen, und nur dieses will er unter „*recensuit*" des Titels verstanden wissen, was freilich wohl richtiger durch „*editionem v. d. Hooghtianum recognovit*" ausgedrückt worden wäre. „*Hoc igitur egimus*, heifst es, *ut textum Hooghtianum omnibus, si fieri posset, vitiis* (*quorum plura sunt deleta, quam h. l. enumerata*) *purgatum ederemus, gratoque animo profitemur, nos studiis cum aliorum, tum inprimis J. H. Michaëlis, Simonis et Rosenmülleri — saepius fuisse adiutos.*" „*Quare recensuimus quidem textum Hooghtianum, sed ita, ut vitia tantum, nec quicquam eorum deleremus vel mutaremus, quae pro diversitate opinionis et eruditionis vel grammaticae vel criticae aliis alia videri solent.*" Ein Theil dieser Fehler ist schon längst bemerkt worden, auch in den neuern Ausgaben getilgt, ja zum Theil von *v. d. Hooght* selbst entdeckt, aber (vermöge eines kleinen Jesuitismus) nicht als Druckfehler, sondern unter den Varianten angegeben, z. B. Gen. 41, 11 וַיִּפְתַּר, wozu die Note: התו בחט״ק וַיִּפְתָּר, *das Tau mit Chateph-Kamez* (richtiger Kamez-chatuph). Ein anderer, freilich geringerer, Theil, und vorzüglich nur in den Lesezeichen und Accenten, welchen der Herausg. S. X—XII der Vorrede aufzählt, war wenigstens „*in nonnullas editiones recentiores*" (in der *Haas*'schen und *Simonis*'schen hat Ref. alles, was er nachgeschlagen, richtig befunden) übergegangen.

Die Hauptsache war nun allerdings die Correctur, welche unter Aufsicht des Herausg. von den Herren M. *Redslob*, Cand. *Landschreiber* und Cand. *Mitscherlich*, dann zuletzt von ihm selbst besorgt wurde, aber freilich für die erste Ausgabe dieselben, ja noch mehr Unvollkommenheiten an sich trug, wie die frühern Ausgaben. Der Hg. hatte deshalb zu Ende der Vorrede die Gelehrten, welche sich seiner Ausg. bedienen würden, aufgefordert, ihm zum Behuf einer neuen Auflage die bemerkten Fehler mitzutheilen, da bekanntlich auch aus den stereotypirten Platten einzelne Buchstaben herausgenommen und mit andern vertauscht werden können; Fehler mithin weggeschafft werden, ohne dafs neue hinzukommen. Diesem Wunsch sind nun auch mehrere Gelehrte, unter denen der Herausg. die Herren *Gesenius*, *Kleinert*, *Krehl* namhaft macht, nachgekommen. Die bei dem starken Absatze bald nach vollendetem Drucke der ersten begonnene und 11 Monate später ausgegebene *zweite* Ausgabe ist daher schon wesentlich correcter ausgefallen, da sie auch von dem Herausg. und den Correctoren von Neuem durchgesehen worden. Um einen Maafsstab der fortschreitenden Verbesserung zu haben, und zugleich den Besitzern der ersten Ausgabe einen kleinen Dienst zu leisten, wollen wir hier anführen, was uns selbst beim Gebrauch und Nachschlagen dieser Ausg. aufgestofsen: hatten übrigens erwartet, dafs der Herausg. die in der zweiten Ausgabe verbesserten Fehler der ersten in der Vorrede zur zweiten vollständig angeben werde, was die Verlagshandlung wohl den zahlreichen Käufern der ersten schuldig gewesen wäre. Zu der ersten Ausgabe hatte Ref. folgende Fehler eingesandt, welche bei einer cursorischen Lesung der Psalmen, des Hiob und Jesaias für einen andern Zweck, und zwar blos in Consonanten und Vocalen, aufgefunden worden waren. Ps. 22, 8 steht בִּטְחָה für בָּטְחָה. V. 15 בְּחוּנָּ f. בְּהוּנָּ. Ps. 73, 11 יֵרֵע f. יְרֵע. Hiob 3, 26 שָׁכַמְתִּי f. שָׁקַטְתִּי. Jes. 19, 8 יֹאבוּ f. וְאָבוּ. 62, 9 מְאַסְפָיו f. מְאַסְפָיו, 63, 1 מְרֹבָּר בְּצָרָקָה f. מְדַבֵּר בְּצִדְקָה, wobei übrigens zu bemerken, dafs die Jod Jes. 19, 8 und 62, 9 wohl nur abgebrochene Waw sind. Diese sind natürlich in der zweiten Ausgabe verbessert. Aufser diesen noch folgende von Ref. später gefundene: Num. 12, 1 הָאִשָּׁה f. חָאִשָּׁה, Jes. XXIX f. XIX (S. 683). Dagegen ist auch in der zweiten noch nicht verbessert: Num. 23, 5 מָעֻוֹב לוֹ f. מָעֻוֹב לֹא. Num. XXIII f. XXXIII in der Kapitelüberschrift (S. 279). Deut. 32, 2 יַעֲרֹף f. יַעֲרֹף. Jes. 65, 18 עֲשֹׂה f. עֲשֹׂה. Auch steht in der Vorrede S. VI. Z. 10. 11 noch jetzt: וַיִּפְתַּר, וַיִּפְתַּר f. וַיִּפְתָּר, וַיִּפְתָּר. — Dafs der Vf. nichts an der *v. d. Hooght*schen Recension ändern wollte, was nach verschiedener grammatischer Ansicht verschiedene Beurtheilung zuliefse, ist schon oben bemerkt. Doch glauben wir, dafs wenigstens einiges in derselben befindlich ist, was sich nach *keinem* grammatischen System vertheidigen läfst. So hat *v. d. Hooght* 1 Kön. 12, 10 קְטַנִּי (mein kleiner Finger), 2 Chron. 10, 10 aber קָטַנִּי; *Simonis* dagegen hat an beiden Stellen קְטַנִּי. Die letzteren beiden Lesarten lassen sich ohne Schwierigkeit auflösen: *kot°ni* (denn so ist zu lesen) ist von קְטֹן (*parvitas*) f. קָטַנְתִּי; קָטַנְתִּי *k°tonni* steht f. קְטֹנִי (nach demselben Gesetz, wie Σοδόμ f. סְדֹם): aber קָטַנִּי hat so wenig Analogie, als קָבְלוּ, welches Ezech. 26, 9 aufser *v. d. Hooght* auch *J. H. Michaëlis* hat. Beide falsche Lesarten scheinen aus der mifsbräuchlichen, schon von *Kimchi* getadelten Gewohnheit mehrerer Codd., selbst Ausgaben, z. B. der Frankfurter von 1595, herzurühren, statt des Kamez-chatuph ein Chateph-kamez zu setzen (s. *Kall*, *Lilienthal*, *Michaëlis* in *Gesenius* Lehrgeb. S. 46), und Hr. Dr. *Hahn* hat selbst (Vorrede S. VI) ein Beispiel angeführt, in welchem *v. d. Hooght* beide verwechselt zu haben scheint.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1834.

Kritische Uebersicht der Originalausgaben und neuern deutschen Uebersetzungen des Alten Testaments.

(*Fortsetzung von Nr. 3.*)

Weggelassen sind von der *v. d. Hooght*'schen Ausgabe die lange gelehrte Vorrede, die Inhaltsanzeigen am Rande, und das Verzeichniſs der verschiedenen Lesarten von *Ben Asser* und *Ben Naphtali*. Dagegen sind die unter dem Texte stehenden Varianten aufgenommen. Indessen sind diese, wie den Sachverständigen bekannt ist, sehr ungenügend, und man wird sehr wichtige Abweichungen von andern gangbaren Ausgaben (z. B. כָּתוֹת Jes. 30, 14, wo *Simonis* und die meisten Andern כָּתוּת lesen) finden, ohne die geringste Angabe einer Variante, geschweige eine Nachweisung der Auctoritäten: während die meisten dieser Varianten auf Accente und das Unbedeutendste sich beziehen. Es wäre daher allerdings zu wünschen gewesen, daſs man diesen Varianten eine zweckmäſsige Vollständigkeit gegeben, und nicht im Jahr 1831 die unvollkommne Leistung des Jahres 1705 stereotypirt hätte, ohne von dem durch *J. H. Michaëlis*, *Kennicott*, *de Rossi* Gelieferten irgend einen Gebrauch zu machen. Doch wollen wir das Geleistete, und namentlich auch das treffliche Papier und den wohlfeilen Preis der Ausgabe mit Dank erkennen. Als Abdrücke einzelner alttestamentlicher Bücher sind erschienen:

7) Halle, b. Schwetschke u. Sohn: בראשית *Genesis* ad optima exemplaria accuratissime expressa. 1829. 37 S. gr. 8. (8 gGr.)

8) *Ebendas.*: איוב *Liber Jobi* ad optima exemplaria accuratissime expressus. 1829. 37 S. gr. 8. (6 gGr.)

9) *Ebendas.*: ישעיה *Jesaiae vaticinia* hebraice etc. 1832. 77 S. gr. 8. (8 gGr.)

10) תהלים *Psalterium* hebraice etc. 1832. 96 S. gr. 8. (10 gGr.)

Alle vier sind von dem Verleger zunächst zur Bequemlichkeit der Studirenden in Halle und Zuhörer des Dr. *Gesenius* veranstaltet worden, die den Wunsch solcher wohlfeilen und leicht tragbaren Einzelausgaben mehrfach geäuſsert hatten, um sich weder mit einem schweren Codex tragen, noch denselben (was sonst wohl geschehen) zerschneiden zu dürfen. Aus diesem Grunde waren auch die 4 Bücher des A. T. gewählt worden, über welche der genannte Gelehrte seit längerer Zeit regelmäſsig in einem zweijährigen Curs Vorlesungen gehalten hat. Uebrigens hat derselbe weder an dem Plane, noch an der Ausführung den geringsten Antheil gehabt (wie in einer Anzeige in den theol. Studien und Kritiken Jahrgang 1830. H. 1. S. 193, wahrscheinlich nach Vermuthung, fälschlich angegeben wird), und wäre wohl zu wünschen gewesen, daſs man auch diese Gelegenheit zu einer kritischen Zugabe nicht versäumt hätte, da eine solche, besonders abgedruckt, wenig verkäuflich seyn würde. Die Lettern aus der Gollnerschen, jetzt Schwetschkischen Schriftgieſserey, sind den von uns schon oben gerühmten der 2ten Simonis'schen Ausgabe nachgebildet, neu, scharf, und sehr angenehm ins Auge fallend, weshalb sich diese Ausgaben für den angegebenen Zweck gewiſs auch den Studirenden auf andern Universitäten empfehlen werden. Als fehlerhaft ist dem Rec. nur erschienen, daſs die Vocale oft mehr unter der rechten Seite, als unter der Mitte des Consonanten stehen, z. B. das Chirek unter dem rechten Schenkel des ה, nicht mitten unter demselben. Der Text ist zunächst aus *Simonis* entlehnt, und die letzte Correctur ist von Hn. Prof. *Rödiger* mit gewohnter Genauigkeit besorgt. Nur folgende Druckfehler hat Rec. bei zufälligem Nachschlagen bemerkt. Gen. 1, 24 steht לַהַת statt לַהַט. 6, 12 השחית st. הִשְׁחִית. Hiob 41, 7 סָגוֹר st. סָגוּר. Auch ist 31, 38 das böse קַדְמָתִי st. אַדְמָתִי aus den Simonis'schen Ausgg. eingeschlichen.

Nur einer einzigen Schrift haben wir zu gedenken, in welcher, wenigstens für Ein Buch des A. T., der Anfang eines etwas vollständigeren kritischen Apparats, aber in Verbindung mit einem Abdrucke des hebräischen und griechischen Textes, und einem exegetischen Commentar gemacht worden ist, nämlich:

11) Leipzig, b. Fr. Fleischer: *Genesis hebraice et graece.* Recognovit et digessit, varias lectiones notasque criticas subiunxit, argumentis historicis illustravit, et cum annotatione perpetua edi-

edidit *Gust. Adolphus Schumann*, Phil. D. Theol. Baccal. et ad aedem acad. Lipsiensis concionator matutinus (jetzt Prof. am Gymn. zu Meifsen). 1829. LXXVII u. 786 S. 8. (4 Rthlr.)

Auch unter dem Titel:

Pentateuchus hebraïce et graece..... Vol. I. Genesin complectens.

Die Einrichtung dieser etwas weitschichtig angelegten Ausgabe ist, ähnlich der Vater'schen Bearbeitung des Amos, die, dafs nach einer Einleitung in den Pentateuch (S. I—XXXVIII) und dann die Genesis insbesondre (XXXIX — LXXVII) auf jeder Doppelseite links der hebräische Text mit Vocalen und Accenten und drunter gesetzten Varianten, rechts der griechische nach dem römischen Texte und drunter gesetzten Varianten gegeben wird, unter beiden Seiten aber ein ziemlich ausführlicher exegetischer Commentar steht. Was der Vf. bei dem obendrein ziemlich splendiden Abdrucke beider Texte, welche wohl 3 Viertheile des Raums wegnehmen, eigentlich für einen Zweck gehabt, da er keinesweges etwa eine neue Recension geben wollte, gesteht Rec. nicht recht einzusehen, und hält dieses im Allgemeinen bei weitem nicht so zweckmäfsig und nachahmungswerth, als die sonst herrschende Gewohnheit der bibl. Ausleger, ihre Commentarien und Bemerkungen ohne den Text bekannt zu machen. Der Besitz eines vollständigen hebräischen und griechischen Codex ist ja selbst dem Anfänger unerläfslich, auch mit leichten Kosten zu beschaffen; weshalb ihm also zuzumuthen, dafs er hier den Text eines einzigen Buches noch einmal fast so theuer bezahle, als eine ganze hebräische oder griechische Bibel? Vielleicht möchte man antworten: der Text war nöthig, um die *lectionis varietas* daran zu knüpfen; aber auch dieses ist nicht der Fall, wie das Beispiel von *de Wette* zeigt, der im Commentar zu den Psalmen sehr zweckmäfsig die kritischen Noten von den exegetischen gesondert gegeben hat.

Sey es aber auch, dafs der hebräische Text hier nur als eine unnöthige Zugabe des Commentars erscheint, so haben wir es doch nach dem Plane dieser Uebersicht für jetzt nur mit diesem und der *Varietas lectionis* zu thun, unseren Bericht über die Einleitung und den Commentar einem andern Artikel aufsparend.

Der Text selbst ist mit neu gegossenen recht schönen Typen der Breitkopf'schen Schriftgiefserei (denselben wie in *Venusi's* Pentateuch, *Gesenius* hebr. Lesebuch u. a.) nach Vorrede S. III aus der v. *d. Hooght*'schen Ausgabe von 1705 abgedruckt, mit welcher Angabe es sich freilich nicht reimen will, dafs der Vf. Gen. 7, 25 die Lesart וַיִּמַּח mit *Simonis* u. A. in den Text setzt, und unter den Varianten sagt: „יִמַּח *Niph. in Bibl. Plant. . . . . et in ed. Hooght.* 1705." Abgewichen ist er von diesem Texte (nach S. X) nur an zwei Stellen, cap. 43, 8, wo er statt מַמְצִינוּ schrieb מַמְצִנוּ (dieses hätte aber nicht a. a. O. als Aufnahme einer bessern Variante angegeben werden sollen, denn es ist bekanntlich *purer Druckfehler* jener Ausgabe, den auch die Spätern längst ausgemerzt haben), und 49, 26, wo er (mit vollem Rechte) הוֹרַי־עַד verbindet. Aber der Abdruck ist nichts weniger als correct gerathen. Nur in den Kapiteln 22 bis 35 hat Rec. sich folgende Fehler in Consonanten und Vocalen angestrichen, eben so viel ungerechnet, welche in den *Emendandis* angegeben sind: 22, 22 בְּחוּאֵת f. בְּחוּאֵל. 24, 3 שִׁים־נָא f. שִׂים־נָא, und eben so נָא f. נָה V. 17. 24, 23 לוֹ statt לוֹ. V. 28 לְבַיִת f. לְבַיִד (*vier* in demselben Kapitel, wozu noch ein fünfter hinten angegebener אִשְׁקָה st. אִשְׁקָה kommt). 26, 20 עֵשֶׂק f. עֵשֶׁק. 27, 8 גְּדָיֵי f. גְּדָיֵי. 35, 16 כִּבְרָה f. כִּבְרָה.

Wichtiger ist uns die *Varietas lectionis*, über deren Anlage sich der Vf. Vorr. S. VI ff. ausläfst. Er will weit vollständiger als *Jahn* und möglichst genau sämmtliche Varianten der Handschriften und Versionen, „*quae ad sensum faciant*", angeben, bei wichtigern Varianten die Codd. nach ihren Zahlen anführen, bei minder wichtigern sie blos zählen, dazu das Urtheil der Gelehrten über dieselben, auch die Conjecturen derselben angeben. Hier möchte nun zunächst die Einschränkung auf Varianten, *die den Sinn angehen*, viel zu eng seyn, wiewohl der Vf. sich auch nicht an dieselbe gehalten hat. Sollten die Varianten, welche blos die *Form* des Wortes angehen, für den grammatisch-philologischen Ausleger nicht ebenfalls von Wichtigkeit seyn? Wir sind ganz damit einverstanden, dafs es nicht zweckmäfsig sey, die Abweichung der *scriptio plena* und *defectiva* in gleichgültigen Fällen z. B. מִבְחַ, מִזְבּוֹחַ, im Einzelnen jedesmal nachzuweisen, sondern dafs darüber das Nöthige irgendwo übersichtlich beigebracht werden könne; aber Varianten, wie מִשְׁמִים u. מִן שָׁמִים, נָחְנוּ u. אֲנַחְנוּ (1 Mos. 42, 11 Sam.), וְ u. הַ — 1 Mos. 9, 21. 12, 8., אֲמָנָה f. אֹמֶנֶם 20, 2. u. dgl. m. sind ja allerdings ein wichtiger Gegenstand der Wortkritik; auch hat der Vf. dergleichen sehr Vieles aufgenommen, nur nicht consequent. Am meisten vermifst man die Angabe da, wo die beizubringende Lesart obendrein eine Erklärung derselben nöthig machte. Was soll der Anfänger thun, wenn er 1 Mos. 49, 11 f. בְּנִי אֲתֹנִי *seiner Eselin Sohn* anderswo (denn hier steht nichts) die Variante des Cod. Sam. findet: בני איתנו. Wird er nicht, wie schon öfter geschehen, *filius roboris eius* oder dergl., sinnlos genug übersetzen, wenn ihm nicht gesagt wird, dafs איתן samaritan. Form für אֵתָן sey, wie כִּיתָן f. כְּתֹנֶת, בִּיחוּר f. בָּחוּר Jüngling u. s. w.? Ueberhaupt aber mufs Rec. an dieser Zusammenstellung aussetzen, dafs das wirklich Ueberlieferte und Urkundliche nicht vollständig genug angegeben, nicht kritisch genug aufgestellt, das Dunkele in manchen Varianten nicht hinlänglich erläutert, das Urtheil über dieselben aber nicht immer motivirt sey, auch die Motiven anderer nicht vollständig und treu genug angegeben, zuweilen auch nicht ganz verstanden seyn. Wir wollen, um dieses Urtheil zu belegen und uns noch genauer auszusprechen, zunächst die wichtigeren Varianten eines Kapitels, des 49sten, durchgehen. Zu פֶּחָז v. 4 wird bemerkt:

„פָּחוּז

פָּחוּתָה „*Sam. LXX. Aqu. Symm. Syr. Onk. Vulg. Persa. Luther. Michaelis, Teller, Dathe* etc." Zuvörderst sollte doch nie eine Lesart des *Sam. Codex* geradezu und anders als in Parenthese mit Punkten aufgestellt seyn, da sie eben keine hat, und die Punctirung streitig seyn kann. Sodann haben die angeführten alten Uebersetzer zwar alle die 2te Person des Präteriti, aber schwerlich haben aufser den LXX noch andere die Lesart פחות im *Codex* gehabt, sie haben nur den Sinn ausgedrückt, wie wir es noch heute auch thun. Sie waren daher nicht geradezu mit der sam. Lesart in eine Kategorie zu stellen. Noch weniger endlich die Neuern, die dasselbe in ihren Uebersetzungen ausdrücken, oder auch jene Lesart billigen. Es heifst weiter: חִלַּלְתָּ) חִלַּלְתָּ *i. e. te profanasti Vers. Sam. et Saad.* Die erstere hat aber keinesweges ein Passivum gelesen, sondern sie wendet den Text חִלַּלְתָּ יְצִיעִי nur passivisch: אחחללת (אֻחֲחַלַּלְתָּ) עיוצי *profanatum est stratum meum.* Saadias aber, der die Worte אֲוֹ חִלַּלְתָּ יְצִיעִי ganz frey und willkürlich übersetzt: *ex quo mutaveris te, salvaberis*, hatte im 9ten Jahrhundert hier, wie immer, schon den constituirten Text. עָלָה) *omittit Vulg.* עָלֶיהָ LXX. *Syr. Onk. Jon. Saad.* Aber *Saad.* hat עָלָה ebenfalls nicht ausgedrückt. — V. 7. „ארור) ארור *Sam. i. e. pulcherrima est ira eorum. Samaritanum magno cum partium studio sic textum corrupisse, nemo non videt, cf. Gesenius l. c. (de Pent. Sam. S. 60).*" Aber wofür war er denn parteyisch? Sollte es jeder Leser so ohne Weiters errathen, dafs dieser Pseudo-Kritiker mit Parteylichkeit für den Stamm Levi, und gegen Juda und Benjamin erfüllt war, und sich daraus mehrere seiner besondern Lesarten erklären? — וְעֶבְרָתָם„ (וחברתם *Sam. et V. S.*" Nicht so, die Lesart חברתם *societas eorum* haben nur 2 *codd. Sam.*, aber aufserdem *Abusaid.* — V. 9. „גוי) גי *Sam.*" Richtig, aber weshalb wohl? da der Samaritaner doch sonst in der Regel die vollen Formen über Gebühr begünstigt. Ohne Zweifel, weil in der samaritanischen Sprache, wie uns die Version belehrt, *defective* גי (lies גִּיר) geschrieben wurde, vgl. גִּירִי, גִּירוֹת Jer. 51, 38. Nah. 2, 13, syr. ܓܝܪ. Aber wo dem Vf. dergleichen nicht vorgearbeitet ist, pflegt er sich auf eigene Bemerkungen nicht einzulassen. In demselben Verse fehlt die Variante des Sam. לביה (ohne Zweifel לְבִיָּה) f. לָבִיא, die darin ihren Grund hat, dafs der Kritiker für das weibliche Thier eine weibliche Form suchte. — V. 10: דִּגְלָיו) דִּגְלָיו *vexilla eius R.* 223. *Sam. probantibus Abusaid., Job. Ludolfo..... Clerico, Houbigantio, Tellero al. cf. Gesen. diss. de pent. Sam.* p. 39. — מבין סדריו *ab ordinibus eius Vers. Sam.*" Mufs hier nicht jedermann glauben, dafs die sam. Version eine hebräische Lesart מבין סדריו ausdrücke? zumal bei der Weise des Vfs, nur den von den Versionen vermuthlich ausgedruckten Text, nicht die Worte der Version zu geben, und da er es von der Lesart דגליו ausdrücklich absondert. Und hat vielleicht auch der Vf. so gedacht? Das Richtige ist, dafs die Sam. Version mit diesen Worten die Lesart דגליו ausdrückt. — Das vielbesprochene שׁוּלָה übergehen wir; aber in demselben Verse hat der Vf. die Variante des Sam. Cod. יקחתו auch den „*Syrus, Chaldaei et Arabes*" beigelegt, allein nur *Saadias* drückt den Sinn derselben aus, nicht *Syr. Chald.*, wenn diese gleich ein Verbum setzen. Zur Erläuterung der etymologisch noch dunkeln Lesart ist kein Wort gesagt (wenigstens hätten die Erklärungen der Sam. Vers. und des *Abusaid* dastehen sollen): vielleicht dafs sich eine Spur des Stammes קחח in dem Nomen proprium קָרַח findet, vielleicht dafs es einerlei ist mit קָהָא *congregavit.* — V. 11 fehlt zu אסרי Sam. אסורי. Ebendaselbst können für die Lesart כסותו nicht der Syrer (ܠܒܘܫܗ) und der Araber (كسوته) angeführt werden, welche die Lesart סותו nur wie כסותו erklärten. — V. 15 לָמֶת) Sam. למות. Aber was heifst dieses? — V. 21 שֹׁפָר) שופר *Sam. i. e. vel ut Syr.* (*syr.*) ܫܦܪ *pulchritudo, vel ut hebr.* שׁוֹפָר *tuba buccina (sic reddidit Comment. arab. a Schnurrero editus etc.).*" Die letztere Angabe über den arabischen Commentar ist ganz unrichtig, und die Punctation שׁוֹפָר (die von den Neuern *Grynaeus* gab) abgeschmackt. שׁוֹפָר (wie קוֹדֶשׁ, קֹדֶשׁ) ist aramäischartige Form für שָׁפָר. — V. 22 zieht der Vf. statt בָּנוֹת צָעֲדָה die Punctation בְּנוֹת צַעֲדָה = בנות סעדה vor. Rec. behält die gewöhnliche Lesart, und erklärt: בָּנוֹת צָעֲדָה עָלֵי שׁוּר, *die Töchter* d. i. Zweige *macht er steigen* (treibt er) *über die Mauer.* Das Subject zu צָעֲדָה ist בֶּן פֹּרָת, fruchtbarer Setzling, und צָעַד transitiv genommen, wie *monter* f. hinaufgehen — reichen — heben. So bleibt das Bild des Verses vollständig und gehalten. — Doch wir verlassen dieses Kapitel, um noch einige andere Angaben zu prüfen. 3, 2 hat der Sam. bekanntlich statt נָחָשׁ — כחש. Der Vf. übersetzt *mendax.* Ganz richtig, aber was soll man sich dabei denken? Ohne Zweifel wollten die Samaritaner durch *Lügner* den *Teufel* bezeichnen, der in Gestalt der Schlange erschienen sey, was der Vf. wohl mit einem Worte hätte angeben sollen. 3, 17 heifst es: בעבורך) בַּעֲבוּרֶךָ *R.* 900 *LXX. Symm. Vulg. Haec lectio, quia facile oritur litterarum* ר *et* ו *permutatio, non est plane repudianda, minime tamen necessaria, nam sensus, si utramque accipis* (der Vf. wollte wohl sagen: *utram accipis*), *manet idem.*" Welch ein Grund für diese ganz unbestätigte und unbedeutende Lesart und gemeine Corruptel, dafs aus dem ר leicht ein ו entstehen konnte? Allerdings entstand eben dadurch der Fehler, und entstand leicht, aber die Lesart wird dadurch nicht zu einer erträglichen. Sollte sie Statt finden können, so hätte der Vf. den Gebrauch von עֲבִידִים, עֲבוּדִים oder etwas dergleichen als passend und vorhanden nachweisen müssen. — 4, 2: הַבֶּל) אֵבֶל *luctus legerunt, sive interpretati sunt Josephus, Augustinus, Theodoretus cet.*" Wie konnte hier der Vf. die (falsche) patristische Deutung des *griechischen Ἄβελ* unter den Varianten des hebräischen Textes anführen? — 8, 4: הרים) אֲרָרָט *Sam.* ארט K. 19. קרדו *Chald. Syr. Sand.* ארמני *Vulg.*" Hier scheint es in der That, als wolle der Vf. קרדו

und

und ארמני als von den angeführten Versionen ausgedrückte Lesarten des hebr. Textes aufführen (s. ob. zu 49, 10). Sollte es ihm unbekannt seyn, dafs קרדו = die gordiäischen Gebirge, und *Armenia* der *Vulgata* blofse *Uebersetzungen* des N. pr. אַרְמֶנִיָּה seyn sollen? — 8, 7 hat der Vf. nicht angeführt, dafs die LXX, indem sie וַיָּצָא יָצִיא וָשׁוֹב übersetzten durch: ἐξελθὼν οὐκ ἀνέστρεψεν, sich die Lesart offenbar folgendergestalt änderten: ויצא ולוא ישוב: aber die richtige Erklärung hat derselbe gegeben. — 47, 13 heifst es: וַתֶּלַהּ) וַתֶּלְאָ (verdruckt statt וַתֶּלְהָ) *Sam. Gesenius in diss. de Pent. Sam.* p. 32. *s.* (?) *notat, hanc esse glossam egregiam, ex qua antiquissimi quique interpretes vidissent,* לָהָה *esse i. q.* לָאָה *cet.*" Hier hat der Vf. den angeführten Schriftsteller mifsverstanden, und ihm etwas Ungeschicktes untergeschoben. Nicht aus der samarit. Glosse sahen alle ältern Ausleger, dafs להה so viel als לאה sey, sondern sie sahen es an sich schon, und weil sie (und unter ihnen der samaritanische Diaskeuast) es sahen, so nahmen sie diese richtig erklärende Glosse auf, die, mit sammt der darin liegenden Erklärung, die Neuern, wie *Michaëlis*, übersahen. Es heifst dort: „*Gen.* 47, 13 *pro* וַתֶּלַהּ *Sam. T. exhibet* ותלא (*lege* וַתֶּלְאָ), *glossam egregiam. Viderunt enim antiquissimi quique interpretes,* לָהָה (*unde fut. apoc.* ותלה) *esse i. q.* לאה.... *Ita ex Hebraeis Saadias cet.*" Dieses mag hinreichen, um den Vf. selbst davon zu überzeugen, dafs es seiner Arbeit noch an der erforderlichen kritischen Genauigkeit und Zuverlässigkeit, die einer solchen Arbeit allein einen Werth giebt, fehlt. Für die Vollständigkeit des kritischen Apparats müssen wir ihm namentlich noch den Gebrauch der Bibel von *J. H. Michaëlis* empfehlen, der einzigen, deren Varianten besondere Rücksicht auf Vocale und Lesezeichen nehmen.

Was der Vf. S. IX der Vorrede sagt, dafs er auch selbst corrupte Stellen wiederhergestellt („*sed et ipse aliquot locis, quos disserta* (lies: *diserta*) *et indubitata testimonia suspectos reddebant, sanandis operam dedi*) oder sie wiederherzustellen sich bemüht habe, hat Rec. in dem Buche selbst nicht finden können, es müfste denn die Lesart חורי עֹר gemeint seyn, die aber schon längst in Vorschlag gebracht worden. Wahrscheinlich beziehen sich diese Worte auf Stellen der letzten Bücher, da die *praefatio* wohl dem ganzen Pentateuch gilt. Eine Bemerkung, die halb der höhern, halb der Wortkritik angehört, will Rec. zum Schlufs noch anführen, ohne ihr aber beistimmen zu können. Kap. 2, 15 sollen nämlich die Worte לְעָבְדָהּ וּלְשָׁמְרָהּ entweder *per prolepsin* hinzugefügt, oder ein *sehr altes Scholion* seyn, 1) weil der Ackerbau doch 3, 17. 22 zu den Mühseligkeiten des Lebens gerechnet werde; 2) weil Gott schon selbst nach V. 9 die Bäume gepflanzt hatte, deren Früchte Adam essen sollte; 3) weil die Thiere, gegen welche er den Garten hätte schützen müssen, noch nicht geschaffen waren. Insbesondere der letzte Umstand ist freilich befremdend genug; aber er beweist nur, dafs diese Sagen in ihrer jetzigen Gestalt nicht mehr (was sie gewifs in ihrer Urgestalt waren) vollkommen consequent sind, wovon der Beispiele mehrere vorkommen, z. B. dafs Kain die Rache aller Welt fürchtet, und eine Stadt bauet, da doch noch keine Menschen weiter da sind. Das kritische Messer an solche Stellen legen, wäre so unkritisch als möglich; am wenigsten wird man dergleichen ein uraltes Scholion nennen können. Jedes Scholion oder jede Glosse mufs nothwendig eine Veranlassung im Texte haben; ein schweres Wort, eine Wendung oder sonstige Schwierigkeit, die dadurch gehoben werden soll. Und wo wäre diese hier?

(*Die Fortsetzung folgt.*)

HOMILETIK.

NEUSTADT a. d. O., b. Wagner: *Wie dünket Euch von Christo? Wefs Sohn ist Er?* Zwei *Predigten* von Dr. *J. H. B. Dräseke*; zu Ratzeburg 1811 und zu Magdeburg 1832 gehalten mit Parallelen aus einigen Predigten *F. W. Reinhard's* und *J. J. Röhr's* als Beitrag zum Anbaue der vergleichenden Homiletik. 1832. VIII u. 104 S. kl. 8. (9 gGr.)

Die vergleichende Homiletik kann durch das Schriftchen nur in so fern gefördert werden, als der ungen. Vf. das Verwandte zusammenstellte. Dadurch wird sie es aber natürlich nur in einem sehr geringen Grade. Die wenigen Bemerkungen, welche hinzugefügt werden, betreffen nicht sowohl die Aehnlichkeiten oder Verschiedenheiten in der Behandlung; auch suchen sie nicht zu ermitteln, welcher von den geistlichen Rednern, die hier mit einander parallelisirt werden, sich dem Ideale der Predigt am meisten genähert habe, sondern sie berühren, namentlich bei der zweiten Predigt von *Dr.*, nur dogmatische Punkte und die Frage, in wiefern sie auf die Kanzel gebracht und wie sie dort abgehandelt werden sollen, ohne jedoch auch hier von einer festen Basis auszugehen und zu einem bestimmten Resultate zu führen. Die Parellele von *Reinhard* lieferte die 19te Predigt des Jahrganges 1798; die von *Röhr* die 2te in seinen christologischen Predigten. Wer die Sammlungen besitzt und sich für eine Vergleichung der letztern Kanzelredner mit *Dräseke* interessirt, kann also das Buch füglich entbehren. Was den letztern betrifft, so haben seine spätern Predigten vor den frühern nicht blos eine reichere Benutzung der Schrift und eine oft bis zum Unübertrefflichen gesteigerte Anschaulichkeit, Kraft und Fülle des Ausdruckes voraus, und zeugen von einer noch wärmeren und entschiedenern Begeisterung für die Sache des Evangeliums, aber freilich auch eben so oft von einer um Vieles gröfsern Unklarheit. Die beiden hier abgedruckten Predigten liefern dazu den sprechenden Beweis.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1834.

Kritische Uebersicht

der

Originalausgaben und neuern deutschen Uebersetzungen des Alten Testaments.

(*Fortsetzung von Nr.* 4.)

B. *Deutsche Uebersetzungen des A. T. und der heiligen Schrift überhaupt.*

Ref. beabsichtigte, in der zweiten Hälfte dieses Artikels eine Uebersicht der neuern Bibelübersetzungen in den europäischen Sprachen überhaupt zu geben, ist aber von einem andern Mitarbeiter, der ihn dabei (denn er selbst ist nicht aller dieser Sprachen kundig) zu unterstützen versprochen hatte, im Stich gelassen worden, und es fehlen ihm selbst die vollständigen Acten für die französischen und englischen Ausgaben, so dafs er sich auf die Uebersetzungen in die deutsche Muttersprache zu beschränken gezwungen ist. Allerdings sind aber auch diese nicht blos für uns, sondern in wissenschaftlicher Hinsicht überhaupt das bei weitem Wichtigste, da Deutschland wohl ziemlich unbestritten als die Heimath des gelehrten Bibelstudiums dasteht, die deutsche Sprache auch zur Wiedergebung der hebräischen Rede vorzugsweise geschickt ist. Uebersieht man die verschiedenen theils ganz neuen, theils in neuen Ausgaben und Fortsetzungen erschienenen Uebersetzungen und Bearbeitungen — welche zusammengenommen mit den vielen 1000 durch die Bibelgesellschaften verbreiteten Exemplaren doch immer ein sehr lebhaftes und erfreuliches Interesse des Publicums für den Inhalt der heiligen Schriften beweisen — so lassen sie sich zunächst nach den verschiedenen Confessionen in folgende Klassen eintheilen, die gröfstentheils auch einen gemeinschaftlichen wissenschaftlichen Charakter haben: *a*) solche, die in der evangelischen Kirche erschienen, sich mehr oder weniger an die lutherische Uebersetzung anschliefsen, sie mögen diese zum Grunde legen und nur aus dem Original zu verbessern suchen, oder auch blos die Manier dieses Vorgängers beibehaltend frei aus dem Original übersetzen; b) Bearbeitungen zum Gebrauch für Katholiken, in denen meistens auf die Vulgata besondere Rücksicht genommen ist; *c*) soweit vom A. T. die Rede ist, Uebersetzungen von und für Israëliten, aus dem hebr. Urtext, mit mehr oder minderer Hinneigung zu der bei den Juden herrschenden exegetischen Ueberlieferung. Was die äufsere Form der Uebertragung betrifft, so standen sich früher zwei Uebersetzer-Manieren in ziemlich schroffem Gegensatze entgegen. Während man bei der einen sich zur Aufgabe machte, die biblischen Schriftsteller möglichst in der Sprache unserer Zeit reden zu lassen, und dahin auch (da man sich keine Poësie ohne Sylbenmessung denken konnte) eine metrische Einkleidung der poëtischen Stücke rechnete, drangen andere (und mit vollem Rechte) nach dem Beispiele Luthers darauf, dafs auch die Form der hebräischen Rede beibehalten werde, sofern dieses, ohne undeutsch und undeutlich zu werden, und ohne den guten Geschmack zu verletzen, geschehen könne, und zogen es (da die Hebräer ziemlich erweislich keine Sylbenmessung gehabt) vor, die poëtischen Bücher ohne Sylbenmessung, nur mit genauer Beobachtung des Parallelismus, wiederzugeben, ohne ihnen eine fremdartige, wenn auch an sich gefällige, Einkleidung aufzudringen. Die erstere Manier, welche schon bei *Michaëlis* oft ans Unedle und Gemeine streifend in dem *Oertel*'schen Bibelwerke *) beinahe zur

*) Die Bibel od. die ganze heil. Schrift des A. u. N. T. aus den Grundsprachen übersetzt. Eine durchaus lesbare u. allgemein verständliche Hausbibel für Jedermann. Von Dr. *Eucharius Ferd. Chr. Oertel*, Prof. am Gymnasium zu Ansbach. *Erster* Band, welcher die 5 Bücher Mosis enthält. Ansbach 1817. 422 S. 4. — Das erste Kapitel ist metrisch übersetzt. V, 1 u. 2 lauten:

Im Urbeginn schuf Gott den Himmel und die Erde.
Doch war die Erde noch ganz roh und ungestalt,
es ruhte Finsternifs auf ihrer Wasserhülle.
Jetzt regte Gottes Hauch sich auf dem Wasser, und —
Gott sprach: es werde Licht!

Einige andere Beispiele des Tons und der Fassung sind: 1 Mos. 1, 4: Gott *übersah* das Licht, und fand es gut. 2, 4: Dies wäre denn des *Weltalls* Urgeschichte, so es einst geschaffen ward. 3, 4: Ihr werdet gewifs nicht sterben. *Gott mifsgönnt es euch nur.* 6, 3: Da dachte Jehova: Nein! der Geist der Religion soll nun nicht immer so durch die Menschen herabgewürdigt

zur Carricatur wurde, am geschmackvollsten wohl für die Prosa von *Stolz* in dessen Uebersetzung des N. T., und für die poetischen Bücher von *Justi* in dessen Bearbeitung mehrerer kleiner Propheten u. s. w. gehandhabt, ist aber schon seit mehreren Jahrzehenden von der letzteren verdrängt worden, in welcher vor Allen *de Wette* mit so allgemeinem Beifall und steigender Anerkennung gearbeitet hat, dafs die Uebersetzer jetzt im Allgemeinen wohl über die Manier einverstanden genannt werden können, und nur noch über das Mehr oder Weniger der zu erstrebenden Wörtlichkeit oder Deutlichkeit oder dessen, was der Genius unserer Sprache zuläfst oder nicht zuläfst, ein Conflict entstehen kann, auf den wir weiter unten zurückkommen werden.

Indem wir uns jetzt zu den in der *evangelischen Kirche* erschienenen Bibelübersetzungen wenden, erwähnen wir billigerweise zuerst der ziemlich zahlreichen, grofsentheils durch die Bibelgesellschaften veranstalteten, oder wenigstens unterstützten Abdrücke der *unveränderten Uebersetzung Luthers*. Man hat sich auch hierbei sowohl zur Vermeidung immer neu entstehender Druckfehler, als auch zur Ersparung der Kosten für den Satz neben der Einrichtung, mit stehenbleibenden Lettern zu drucken, der Stereotypirung bedient, und dem Ref. liegen Stereotyp-Ausgaben aus 5 verschiedenen Officinen vor:

1) Berlin, b. Amelang: *Die Bibel* oder *die ganze Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments*, nach Dr. Martin Luthers Uebersetzung. gr. 8. Engl. Druckpapier, mit Titelkupfer. (1 Rthlr. 20 gGr.) Ord. 8. Weifs Druckpap., ohne Kupfer. (18 gGr.)
2) Leipzig, b. Barth: *Die Bibel* u. s. w. Mit Stereotypen gedruckt, seit 1821. gr. 12. mit Nompareilleschrift. (Pr. nach Maafsgabe des Papiers 13 gGr. bis 1 Rthlr. 16 gGr.) kl. 8. (16 gGr. bis 2 Rthlr.) gr. 8. (21 gGr. — 2 Rthlr. 16 gGr.).
3) Leipzig, b. Tauchnitz: *Die Heiligen Schriften des A. und N. T.* Mit Perlschrift stereotypirt. 239 S. gr. 12. (1 Rthlr. 8 gGr.)
4) Frankfurt, b. Brönner: *Die Bibel* u. s. w. mit neuen Summarien u. auserlesenen Schriftstellen. 76 Bogen. 8. mit Nompareilleschrift (12 gGr. bis 1 Rthlr. 13 gGr.) und 88½ Bogen. gr. 8. (20 gGr. bis 1 Rthlr. 18 gGr.) 4te Ausg. 1830.
5) Halle, in d. Canstein. Bibel-Anstalt: *Die Bibel* u. s. w. 89 Bogen. kl. 8. (12 gGr.)

Aufserdem werden fortwährend mit stehenbleibenden Lettern gedruckt die Canstein'sche und Sulzbacher Bibel:

6) Halle, im Waisenhause: *Die Bibel* u. s. w. Gedr. in der Canstein'schen Bibel-Anstalt. 59 Bogen. 12. (9 gGr. — 1 Rthlr. 8 gGr.) 89 Bogen. kl. 8. (10 gGr. — 1 Rthlr. 4 gGr.) 88 Bogen. gr. 8. (12 gGr. — 1 Rthlr. 16 gGr.) 175 Bogen. 4. (1 Rthlr., 1 Rthlr. 8 gGr., 2 Rthlr.) 353 Bogen. Fol. (1 Rthlr. 8 gGr., 1 Rthlr. 12 gGr.)
7) Sulzbach, b. Seidel: *Die Bibel* u. s. w. mit stehender Nompareilleschrift. gr. 8. (16 gGr.)

Unter den übrigen verdienen noch Aufmerksamkeit:

8) Strassburg, im Verl. d. Bibelgesellschaft: *Die Bibel* u. s. w. 1828. gr. 8. (1 Rthlr. 10 gGr.), und
9) Hildburghausen u. Neu-York, im bibliograph. Institut: *Kirchen- und Pastoral-Bibel*, in 4 verschiedenen Ausgaben. 1831. S. A. L. Z. 1831. Nr. 224. 225.

Was zunächst das *Material* der Ausgaben und die *Conformation des Textes* selbst betrifft, so haben bekanntlich der Verleger und die ungenannten Herausgeber von Nr. 9 ein bedeutendes Aufhebens davon gemacht, welch' ein Verdienst sie sich durch Zurückführung des lutherischen Textes auf seine ursprüngliche Gestalt erworben hätten; indessen ist seiner Zeit schon von einem andern Beurtheiler in diesen Blättern (s. die angeführte Recension) gezeigt worden, wie wenig es damit zu sagen habe, und dafs sich diese „kritische Revision" auf die Wiederherstellung einiger von den Hallischen Herausgebern getilgten alten grammatischen Formen beschränke, welche im Einzelnen festzuhalten um so inconsequenter ist, da man die eigentliche Orthographie Luthers, z. B. *Jhesus* f. *Jesus*, *woh von* f. *wovon*, längst aufgegeben hat. Wichtiger ist der Krieg, welchen die Londner Bibelgesellschaft seit 1826 den Apokryphen des A. T. erklärte, indem sie beschlofs (s. den 22sten *Report* pag. XVIII), nicht allein selbst von nun an die Bibeln ausschliefslich ohne *Apocrypha*, und deshalb (damit diese auch nicht hinzugefügt werden könnten) nur gebunden auszugeben, sondern auch allen Bibelgesellschaften ihre Unterstützung zu versagen, die sich nicht demselben Gesetze unterwerfen würden. Wiewohl sie in Deutschland, Frankreich, Dänemark und der Schweiz den entschiedensten Widerspruch fand (nur die unter entschiedenem methodistischem Einflufs stehende Bibelgesellschaft zu Lausanne

---

digt werden. Denn sie sind ganz vom Geiste der Verdorbenheit gefesselt. Es soll ihnen deswegen noch eine Frist von 120 Jahren zur Besserung gelassen werden. V. 11: Die Welt war aber damals, *wie gesagt*, in Gottes Augen ganz verdorben. 7, 1: Jetzt gehe du mit deiner ganzen Familie *zu Schiffe*, denn *dich — habe ich noch für den Tugendhaftesten* unter dem jetzigen Menschengeschlechte erkannt. 16, 12:

er wird, dem wilden Esel gleich,
ein Wildfang einst von einem Menschen werden.

18, 2: Uebernachtet bei mir, und *nehmet ein Fufsbad an*. Wie der Vf. hebräische Wortspiele wiedergiebt, zeige die Stelle 10, 25: Der eine hiefs Peleg oder Theilung, weil man sich zu seiner Zeit in die Länder *polegte* oder theilte. Und glaubte der Vf. wirklich „allgemeiner lesbar und verständlicher" zu werden, wenn er Mizrer, mizrisch f. Aegypter, ägyptisch, „Prifser (oder Frifser)" f. Pheresiter u. s. w. schrieb?

somit trat der englischen bei, s. *neuvième Rapport de la société bibl. de Paris* 1828 p. 180), und viele Federn deshalb in Bewegung gesetzt wurden, beharrte sie doch bei ihrem Verwerfungsurtheil, hob ihre Verbindungen mit solchen Instituten, die sich nicht unterwerfen wollten, z. B. der Canstein'schen Bibelanstalt, auf, und veranlafste, dafs andere nachgiebigere und nur das mercantile Interesse berücksichtigende besondere Ausgaben ohne Apokryphen für die Bibelgesellschaft veranstalteten, dergleichen eine Frankfurt bei Brönner gedruckte dem Ref. vorliegt. Auch Leipzig bei Barth sollen dergleichen gedruckt werden. Zu bedauern ist, dafs der verewigte Canzler *Niemeyer* durch den Tod verhindert wurde, über diesen Gegenstand mit den Engländern eine Lanze zu brechen. Dagegen hat die jener Ausschliefsung zum Grunde liegende dogmatische Beschränktheit eine in Materie und Form sehr gelungene Abfertigung gefunden in folgender Schrift: Diss. polemica *de libris V. T. Apocryphis perpetuam plebi negatis*, auctore *Edu. Guil. Eug. Reufs*, Argentino-Alsata. Argentorati 1829. 31 S. 4. Der Vf. geht 1) die Einwürfe durch, welche aus der Geschichte und Dogmatik gegen die Apokryphen erhoben worden sind. Zwar wird keines derselben im N. T. namentlich citirt, aber dasselbe ist mit 9 Büchern des A. T. der Fall, und es fehlt nicht an Anspielungen, die eine Kenntnifs gewisser Apokryphen, namentlich des Sirach, voraussetzen: Ein *Apocryphum*, welches an Werth tief unter den jetzt sogen. Apokryphen steht (das Buch Henoch), wird sogar namentlich als eines Propheten Werk citirt. Zwar war die alte Kirche uneinig über ihre dogmatische Auctorität, aber war sie es nicht auch über den Brief an die Hebräer, und mehrere andere Bücher des N. T.? Zwar beruft man sich endlich auf die „*intrinseca spiritus sancti persuasio, quae canonicos libros ab aliis ecclesiasticis discernere doceat*", aber der Vf. weiset nach, wie diese, wenn auf genauere Sachkenntnifs gegründet, den Apokryphen wegen so entschiedener Hinneigung zu den neutestamentlichen Dogmen, nur günstig seyn müsse. Noch leichteres Spiel hat derselbe, wenn er 2) die Apokryphen aus dem Gesichtspunkte von Schriften betrachtet, die, wie die heilige Schrift überhaupt, zur sittlichen Belehrung und Erziehung des Volkes bestimmt sind. Dafs nämlich Bücher, wie Sirach und das Buch der Weisheit, zu dem angegebenen Zwecke geschickter sind, als das Hohelied, das Buch Esther und gewisse Stellen der Genesis (capp. 19. 38), werden die englischen Theologen selbst wohl nicht in Abrede stellen wollen. Und so kommt er 3) zu dem Erweis, dafs die Vorsteher zu ihrem Beschlufs gar kein Recht gehabt hätten und durch ihre Verordnung und das hartnäckige Festhalten derselben mit sich selbst in Widerspruch gerathen seyen.

Das Letztere ist offenbar auch in einer andern Hinsicht der Fall, auf welche wir jetzt geführt werden, die *Kapitelüberschriften*. Man findet nämlich noch heute in fast allen durch die Bibelgesellschaft verbreiteten Ausgaben (die kleine Tauchnitz'sche Perlbibel ausgenommen, welche weder Summarien noch Parallelstellen hat) die alten Summarien, welche nun doch entschieden ein später hinzugekommenes Menschenwerk sind, und von denen nothwendig gesagt werden mufs, dafs sie den Sinn oft weder zweckmäfsig, noch richtig angeben, namentlich gewisse dogmatische Erklärungen hineintragen, die im 15ten Jahrhundert zwar die gewöhnlichen waren, deren Richtigkeit aber jetzt fast allgemein bezweifelt wird. Die englische Bibelgesellschaft schon mufste also nach ihrem allgemeinen Princip, nur das in den canonischen Büchern enthaltene lautere Wort Gottes ohne alle Zusätze zu geben, nothwendiger Weise solche Summarien so gut als Anmerkungen (nach strenger Consequenz freilich auch die Kapitel- und Versabtheilungen) ausschliefsen. Ref. indessen hält die gänzliche Weglassung solcher Inhaltsanzeigen nicht für zweckmäfsig. Nur verbessern, sollte man sie, und dieses ist namentlich in der Strasburger Bibel (s. oben Nr. 8) auf eine im Ganzen geschickte, zugleich die dogmatische Ueberzeugung der verschiedensten Bibelleser zart schonende Art geschehen. Z. B. Jes. 53: der Knecht Gottes (der Messias) leidet und stirbt unschuldig für die Schuldigen, steht vom Tode wieder auf, wird erhöht und beseligt Viele. Jes. 11. Ein grofser Fürst, der Messias, tritt auf: Glück seiner Regierung, die Zerstreuten sammeln sich. Jes. 7: Jerusalem wird von den Königen Israels und Syriens angegriffen. Weissagung von seiner Errettung. Zeichen derselben. Immanuel, der Sohn einer Jungfrau. Verheerung des Landes wird gedroht. Nur begreift Rec. nicht, nach welcher Consequenz bei Jes. 7 der messianischen Auslegung oder Anwendung, die doch im N. T. ihren Grund hat, nicht erwähnt, und bei Ps. 72 gesagt wird: „Weissagung von Christo." Dagegen billigt er es gern, dafs zu dem Hohenliede ausnahmsweise lieber gar keine Summarien gegeben sind. Ein ähnlicher Fall ist mit den untergesetzten *Parallelstellen*, welche wir nicht mit einigen Mitgliedern der Bibelgesellschaft entfernt, wohl aber einer Revision unterworfen wünschten, da mehrere derselben kaum ein oder einige ähnliche Worte nachweisen. Auch sind die *erklärenden Register* über schwierige und dem gemeinen Manne unverständliche Wörter, dergleichen Luther aus dem Hebräischen beibehalten oder aus der nachher veralteten Sprache seiner Zeit entlehnt hat, wie sie aus den Halleschen Ausgaben in andere übergegangen, gewifs eine zweckmäfsige Zugabe: wiewohl auch diese eine Revision verdienten. Eine solche müfste unter andern auch das ausmerzen, was nicht Erklärung, sondern Verbesserung ist, z. B. „*Gel*, so übersetzt Luther, wo im Grundtexte Himmelblau steht." Denn Jeder thue, was ihm zunächst obliegt: auf das Verbessern kann sich aber ein solcher Index nicht einlassen.

In Hinsicht auf typographische Schönheit möchten sich übrigens unter den angeführten Ausgaben die *Berliner*, durch Wohlfeilheit die *Halle*schen am meisten auszeichnen, von welcher einer dem Vf. vorliegenden Uebersicht zufolge von 1712 bis 1833 zusam-

sammen 2,706,700 Exemplare, und zwar allein von der wohlfeilsten Ausgabe in gr. 12. 1,340,190 in 288 Ausgaben gedruckt und verkauft sind.

An die Ausgaben der unveränderten lutherischen Uebersetzungen mögen sich die *Bemühungen um Berichtigung derselben* anschliefsen. Da es nämlich kaum zu hoffen und vielleicht nicht in aller Hinsicht zu wünschen ist, dafs dieses ehrwürdige National-Document von einer neueren Version aus dem öffentlichen kirchlichen Gebrauche verdrängt werde, da es aber andrerseits so zahlreiche und bedeutende Fehler hat, so wäre es wohl und recht dringend zu wünschen, dafs die evangelischen Kirchen Deutschlands bald möglichst etwas für die Berichtigung desselben thäten, und sind ganz der Meinung von *de Wette* (Vorrede zu dessen Bibelübers. S. VII.), dafs eine Vereinigung dafür zu Stande zu bringen eine der schönsten und würdigsten Aufgaben für die Bibelgesellschaften seyn würde. Diese in Uebereinstimmung mit den bedeutendsten evangelischen Landeskirchen sollten einen Verein der von Seiten ihrer Gelehrsamkeit, aber zugleich ihres Urtheils und Geschmacks bewährtesten Männer niedersetzen, deren gemeinsamer Berathung eine solche Arbeit aufgetragen würde, wie es ähnlich zu verschiedenen Malen in England geschehen und eben dadurch eine im Ganzen vorzügliche, wenigstens von auffallendern Fehlern freie Kirchenversion zu Stande gekommen ist. Allerdings kann man einwenden, dafs die Vollbringung des Geschäftes durch eine einzelne Person der Einheit weit förderlicher seyn würde; aber andererseits wird sich, wenn man auf das wirklich Ausführbare Rücksicht nimmt, bei dem Kampf der theologischen Parteien das Vertrauen der deutschen Kirchen weit leichter einem wohlorganisirten collegialischen Verfahren zuwenden, als einem einzelnen, auch noch so einsichtsvollen Manne, auch ist dieses hier, wo die ästhetische Einheit des Tons und der Manier nicht erst zu finden, sondern gegeben ist, und es sich nur um Prüfung von Einzelnheiten handelt, weit leichter anwendbar, als wo ein ganz neues Werk hervorgebracht werden soll. Ueberhaupt pflegt bei collegialischer Berathung über die Fassung eines Schriftwerkes hier und da wohl ein genialer Gedanke des Einen gemäfsigt oder getilgt zu werden, weil er den andern Mitgliedern zu kühn oder für das Ganze unpassend scheint; auf der andern Seite aber wird auch nicht leicht eine Uebereilung oder etwas Unpassendes durchgehen, und daher, wofern nur die Mitglieder einer solchen Committée wohl gewählt sind und Eifer für die Sache haben, wenn auch vielleicht keine geniale, doch eine brauchbare, gediegene Arbeit zu Stande kommen. Doch dieses im Vorbeigehen. Was bisher für den angegebenen Zweck geschehen ist, ist nur von Einzelnen ausgegangen, zeigt wenigstens das Bedürfnifs, und ist jedenfalls als dankenswerthe Vorarbeit zu betrachten, die auch dazu dienen kann, der allgemeinen Einführung eines solchen Werkes die Wege zu bahnen. Die dahin gehörige Arbeit des Hn. *J. F. v. Meyer* (die Bibel oder die ganze heilige Schrift in berichtigter Uebersetzung mit kurzen Anmerkk. 3 Thle. 2te verb. Aufl. Frankfurt, b. Hermann 1822. 6 Rthlr. Ohne Anmerkk. Frankf. 1824. 1 Rthlr. 8 gGr.) fällt nicht mehr in den Bereich unserer Uebersicht: wir haben also nur folgende zwey, beide von Würtembergischen Geistlichen ausgegangene, Schriften zu nennen.

10) Tübingen, b. Schönhardt: *Die heiligen Schriften des Alten und Neuen Testaments*, in Dr. Luthers Uebersetzung, nach dem Grundtexte durchgesehen von *Ernst Christian Friedrich Kraus*, Dr. der Philosophie und Pfarrer zu Isingen bei Tübingen. 1830. 1187 S. (A. T.) 176 S. (Apokryphen) 374 S. (N. T.) gr. 8.

11) Heilbronn, in Comm. b. Clafs: *Bibelforschungen*. Handbuch zum Verständnisse der lutherschen Bibelübersetzung, von M. *Christian Franz Gottlieb Stang*, Pfarrer in Siglingen. 1831. 200 S. 8.

Beide Schriften haben ungefähr denselben Zweck bei verschiedener Einkleidung. In Nr. 10 ist nämlich der Luther'sche Text, wo er den Sinn zu verfehlen schien, geradezu abgeändert; in Nr. 11, welches nur sehr unzweckmäfsig „Bibelforschungen" überschrieben ist (denn eigene selbstständige Forschung enthält es durchaus nicht), sind dagegen der Lutherschen Uebersetzung, wo sie falsch oder ungenau, oder auch nur der Erklärung bedürftig schien, die richtigeren Uebersetzungen oder auch die Erklärungen gegenüber gestellt, auf folgende Weise:

Gen. 4, 1. „ich habe den Mann, den Herrn." Dafür ist zu setzen:	4, 1. Ich habe einen Mann geboren mit Gott (einen männlichen Nachkommen, Sohn mit Gottes Hülfe).
V. 26. „zu derselben Zeit fing man an zu predigen von des Herrn Namen d. h.	26. Zu derselbigen Zeit fing man an, anzurufen den Namen Jehova's.
7, 4: alles, was das Wesen hat, das ich gemacht habe. Deutlicher:	4. ein jedes Wesen, das ich gemacht habe.
31, 34: „unter der Streu." richtiger:	14. unter die Sättel.

Beide Vff. scheinen (und zwar Nr. 10 in höherem Grade) einer gewissen Sachkenntnifs nicht zu ermangeln, sich im Ganzen an bewährte Hülfsmittel zu halten, und sich mit ihren Aenderungen in bescheidenen Schranken zu halten, wiewohl Nr. 10 der Aenderungen mehr, Nr. 11 ihrer zu wenig, und unter diesen dann ganz unnöthige und unpassende enthält. So, wenn zu Hiob 38 — 41, wo Luther des erwiesen Unrichtigen so viel hat, nur 2 Bemerkungen gemacht werden, und darunter die ganz unpassende 41, 25 „*er ist ein König über alle Stolzen.* Nach einer passenden Erklärung: *über alle Seethiere.*"

(*Der Beschlufs folgt Nr.* 9. 10).

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1834.

JURISPRUDENZ.

MÜNCHEN, b. Jaquet: *Ueber die Begründung des Strafrechts*; eine Inaugural-Abhandl. von Dr. *Joseph Schauberg*. 1832. 68 S. gr. 8. (6 gGr.)

Mit Vergnügen übernimmt Rec. die Anzeige dieser sowohl der Form als dem Inhalte nach wohl gelungenen Inauguralschrift, und wünscht, dafs der Vf. auch noch fernerhin auf dem Gebiete der Strafrechtswissenschaft in diesem Geiste fortarbeiten möge. Scharfsinn, Consequenz und Klarheit zeichnen diese Schrift vor den gewöhnlichen Inaugural-Abhandlungen aus. Die Aufgabe, deren Lösung sich der (gegenwärtig an der Züricher Hochschule befindliche) Vf. gesetzt hat, ist, wie schon der Titel besagt, die Begründung des Strafrechts, ein Gegenstand, worüber freilich schon unendlich Viel geschrieben ist, aber noch Vieles sich sagen läfst! Nach voraufgeschickter Einleitung (S. 1—3) folgt S. 3—16 eine Darstellung der bisherigen Meinungen über das Verhältnifs des Strafrechts zu den übrigen Rechtstheilen; hierauf geht der Vf. S. 17—38 zur Entwickelung des Rechtsgrundes, des Zweckes und Maafsstabes der Strafen über, und handelt dann noch specieller von den drei Hauptproblemen des Strafrechts, nämlich S. 38—60: vom Grunde und Zwecke der Strafen; S. 60—63: von der Frage, welche Handlungen strafwürdig seyen? und S. 61—68: nach welchem Maafsstabe jeder strafwürdigen Handlung ihre Strafe zugemessen und festgesetzt werden solle? (das vierte Problem, nämlich über die rechtlich möglichen Strafarten, worüber insbesondere *Bentham* und *Rossi* vom criminalpolitischen Standpunkte aus so viel Vortreffliches geschrieben haben, berührt der Vf. am Ende seiner Schrift S. 67 nur beiläufig). Die Untersuchung beginnt mit der Frage: welche Stelle dem Criminalrecht in dem Gebiete der juridischen Wissenschaften anzuweisen sey? „Denn, hebt der Vf. an, die Behandlung einer Wissenschaft wird unendlich erleichtert, das Auffinden ihrer Grundprincipien befördert, das Verstehen und Erfassen derselben minder schwierig, wenn genau die Stellung bestimmt ist, welche die einzelne in Frage stehende Wissenschaft in dem Gesammtkreise der Wissenschaft einnimmt, zu denen sie ihrer Natur nach gehört." (Allerdings ist dieser Satz wahr; allein wie konnte der Vf. von vorne herein mit dieser Frage beginnen, da ja die Stellung einer Wissenschaft von ihrer Natur abhängt, und daher erst diese erkannt seyn mufs, ehe man sich an die Aufgabe, ihr eine bestimmte Stellung anzuweisen, machen kann? Zudem giebt der Vf. selbst zu, dafs noch bis auf den gegenwärtigen Augenblick eine zum Theil babylonische Sprachverwirrung über die Begriffe von öffentlichem Recht, Staatsrecht u. s. w. herrsche, und wird daher wohl einsehen müssen, wie mifslich es sey, der blofsen Stellung des Strafrechts einen so wichtigen Einfluss einzuräumen, um aus ihr die höchsten Grundsätze der Strafrechtswissenschaft zu folgern.) Der Vf. erklärt mit Recht das Strafrecht für einen Theil des öffentlichen Rechts, und zählt es *in specie* zum Staatsrecht, während es nach Andern eine Abtheilung des innern Regierungsrechts (im Gegensatze des Staatsrechts) bildet. Freilich macht gegenwärtig fast Niemand der Strafrechtswissenschaft diese ihr in der Erfahrung zukommende Stellung streitig, und insbesondere ist durch den Einfluss des Römischen und Kanonischen Rechts, so wie der Praxis (welche den inquisitorischen Proceſs zum vorherrschenden erhob), und endlich der neueren philosophischen Systeme, das Princip aufgekommen, dafs jedes Verbrechen einen Eingriff in die vom Staat garantirte rechtliche Ordnung enthalte! Allein so richtig auch im Allgemeinen dieser Gesichtspunkt ist, so lassen sich doch die mancherlei daraus entspringenden Nachtheile nicht verkennen. Denn so z. B. haben wir diesem Gesichtspunkte viele Barbareien, namentlich die Folter und grausame Strafen zu verdanken, ferner die grofse Ausdehnung der Begriffe von strafbaren Handlungen, so wie die Aufhebung des früher zwischen Privat- und öffentlichen Verbrechen (im Sinne des Römischen Rechts) bestandenen Unterschiedes, indem die Person des Verletzten zu einer reinen Nebensache geworden ist, womit zugleich zum Nachtheil einer humanen Strafjustiz viele seitherigen Milderungsgründe verschwanden u. s. w. Schon der treffliche *Möser* hat in seinen patriotischen Phantasien an mehreren Orten auf diese Nachtheile aufmerksam gemacht, und auch in neueren Zeiten haben dieſs Manche, wie z. B. *Gönner* und *Mittermaier*, gethan. Wenn der Philosoph und der Criminalpolitiker den Satz aufstellen, jedes Verbrechen sey strafbar, weil es die Rechtsordnung im Staate verletze, so sollten sie doch auch billigerweise darthun, *welche* Handlungen die Rechtsordnung im Staate verletzen, damit zur Schutzwehr gegen Eigenmacht und Willkür eine feste Grenz- und Scheidelinie zwischen dem Civilrecht und dem Strafrechte des Staats gezogen werde. Allein dazu ist, wie der Vf. selbst zugiebt, keine Rechtsphilosophie und keine Criminalpolitik der Welt im Stande. Dennoch erkennt er in dem Unbegrenzbaren und Unendlichen das wahre Wesen der Wissenschaft (S. 66).

Allein die Strafrechtswissenschaft ist eine Wissenschaft, die ihre Anwendung *im Leben* finden soll, und in dieser Beziehung könnten wir uns nur Glück wünschen, wenn wir, selbst auf Kosten der Wissenschaft an sich, in den Besitz fester unwandelbarer Principien gelangen könnten, durch welche die Idee einer *wahren* bürgerlichen Strafgerechtigkeit realisirt werden könnte! Der Vf. gewinne nur erst der Strafrechtswissenschaft die praktische Seite ab, um bei der Anwendung ihrer Grundsätze, namentlich für das Strafmaafs, dereinst von gleichen Gefühlen beseelt zu werden! Wenn übrigens der Vf. S. 18. 19 darüber klagt, dafs unsere Zeit so arm an gediegenen Werken über die Philosophie des Strafrechts sey, so möge er seine Blicke nur auf das Ausland wenden, wo diese Wissenschaft mit mehr Eifer als in Deutschland betrieben wird. Dahin gehören z. B. die Schriften von *Bentham*, *Rossi*, *Romagnosi*, *Carmignani* und Anderer. Auch sind wir gerade jetzt in Deutschland sehr reich an schätzbaren Materialien zur Criminalpolitik in den zahllosen Entwürfen zu neuen Strafgesetzgebungen, und den darüber erschienenen, zum Theil sehr scharfsinnigen Kritiken. In diesen kommen ja fast von Blatt zu Blatt die Hauptprobleme der Strafrechts- und Strafgesetzgebungswissenschaft — über die Strafwürdigkeit der Handlungen, über das Maafs der zuzufügenden Strafe, und über die rechtlich möglichen Strafarten — zur Sprache, und die Philosophie des Strafrechts kann ja doch nichts Anderes wollen, als haltbare, möglichst bestimmte Grundsätze für den Strafgesetzgeber aufzustellen!

Die Deduction des Strafrechts beginnt der Vf., wie billig, mit der Darstellung der durch die philosophirende Vernunft zu lösenden Probleme, und giebt deren drei an, wiewohl ihrer eigentlich viere sind. Denn nach Vernunftprincipien kann dem Staat nicht das Recht zukommen, die strafwürdigen Handlungen mit jeder beliebigen Marter zu belegen! Hieran knüpfen sich die grofsen Streitfragen über die Todesstrafe, über körperliche Züchtigung, über lebenslängliche Freiheitsstrafe, über die beschimpfenden Strafen, über Geldstrafen u. s. w., Streitfragen, die von manchen Seiten her bereits so weit gediehen sind, dafs der Gesetzgeber fast alle seither üblichen Strafen, als mit den Grundsätzen des Rechts und der Politik unverträglich, abschaffen müfste, ohne dafs er noch im Stande wäre, die dadurch entstehenden grofsen Lücken durch neue Strafen auszufüllen. Wenigstens hat *Bentham's* Originalität im Erfinden neuer Strafen seither wenig, oder gar keinen Anklang gefunden, und überall ist man jetzt mehr auf's Niederreifsen, als auf ein Wiederaufbauen bedacht. — In eine Kritik der Strafrechts-Theorieen läfst sich der Vf. nicht ein, sondern wirft nur im Allgemeinen der absoluten Theorie ihre Unhaltbarkeit vor, und tadelt die relative Theorie, dafs sie *a priori* zu deduciren suche, was allein Sache der Erfahrung sey, namentlich mit Rücksicht auf einen nächsten Zweck der Strafe, den der Vf. gänzlich verwirft (und mit Recht, weil er das Verhältnifs zwischen der Verschuldung und Strafe vernichtet!). Man habe zwar auf diesem Wege zur Begründung eines festen Princips für das Strafmaafs gelangen wollen (S. 25), allein man könne der Strafe nicht vorschreiben, dafs sie diesen oder jenen Zweck haben solle. Nunmehr geht der Vf. zur eigentlichen Entwickelung seiner Ansicht über. Die relative Straftheorie (welche der Vf., jedoch ohne Annahme eines nächsten Zweckes der Strafe, anerkennt) betrachte das Strafrecht nicht als etwas *sich selbst Zweck Seyendes*, sondern nur als ein *Mittel zu einem andern Zweck*, zum Staatszweck, und daraus folge (S. 29) theils, dafs es sich mit den veränderten Zeiten ändern müsse, theils (S. 35) dafs es als *Mittel* zum Zweck des Staats (d. h. zur Begründung der Herrschaft des Rechts S. 31—34) in das Gebiet der *Erfahrung* oder der *Politik* zu verweisen sey. „Die Vernunft an sich, führt der Vf. fort, giebt nur die allgemeinen Ideen und allgemeinen Zwecke, denen die Menschen nachstreben sollen, der Verstand mufs dann in der Erfahrung die Mittel erforschen und aufsuchen, durch welche jene Ideen zur Realität gebracht, jene Zwecke erreicht werden können. Nun lehrt aber die Erfahrung, dafs die Strafe zu den wesentlichen Mitteln gehört, um dem Gesetz die von der Vernunft gebotene Herrschaft zu verschaffen, sie lehrt aber auch, dafs, wenn der Schuldige bestraft wird, dann das Gesetz von ihm und von Andern um so eher beachtet wird. Von dieser Erfahrung geleitet, begnügt sich der Staat nicht blofs mit dem Verbrechen nachfolgenden Maafsregeln, sondern strebt ihnen dadurch vorzubeugen, dafs er seine Gesetze in Strafgesetze umwandelt" (dafs diefs keine historische Deduction des Strafrechts sey, ist gewifs, und fast scheint es, als habe der Vf. den Ursprung des Strafrechts *a priori* deduciren wollen!). „Jedes Strafgesetz, schliefst der Vf., ist seiner Natur nach ein *politisches* Gesetz, jede Strafe eine *politische* Maafsregel, indem die Politik überhaupt die Wissenschaft ist, welche die Art und Weise lehrt, wie die Idee des Staats in der Wirklichkeit am vollkommensten zu erreichen sey. Die Strafgesetzgebung ist also die reine Aufgabe der Politik, und nur *aus ihr* können die eigentlichen Grundsätze für das Strafmaafs, für die strafbaren Handlungen, die anwendbaren Strafgattungen u. s. w. entnommen werden. Auf diese Weise wird aber die Strafgesetzgebung keineswegs dem Rechte völlig entzogen (S. 37), sondern auch die Politik hat ihre *unverletzlichen* Gesetze, und beschäftigt sich mit Nichts Anderem als mit der Verwirklichung der *Rechts*idee. Sie verbindet allein das absolute Recht mit der Erfahrung, und trifft nach den in der Wirklichkeit gegebenen Verhältnissen die Anordnungen und Maafsregeln, welche den Rechtszustand sichern und erhalten sollen. Nach diesen Ansichten (S. 38) müssen natürlich die seither versuchten Strafrechtstheorieen umgestürzt werden, weil sie auf einem völlig falschen Grunde aufgeführt sind, und die Entscheidung ihrer Probleme einem ganz andern Richterstuhle anheim fällt." (Diefs scheint Rec.

noch

noch keineswegs daraus zu folgen! Denn die relativen Straftheorieen gründen ja die Strafe auf einen *Rechts*- oder *Vernunftgrund*, den auch der Vf. anerkennt, und haben auch niemals verkannt, dafs die *Anwendung* der daraus abgeleiteten Grundsätze auf die gegebenen (erfahrungsmäfsigen) Verhältnisse nicht Aufgabe der Vernunft, sondern des praktischen Verstandes sey, wie denn überhaupt die relative Theorie von der absoluten sich dadurch unterscheidet, dafs sie die Strafen nach den (wandelbaren) *Bedürfnissen* des Staats eingerichtet wissen will! Freilich fallen nach der relativen Theorie, wie dieſs auch der Vf. anerkennt, Rechtsgrund und Zweck der Strafe zusammen. Allein sofern die Strafe auf einem *Rechts*- oder *Vernunftgrunde* beruht, kann sie nicht allein in das Gebiet der Politik verwiesen werden. Zudem geht die relative Theorie ja auch von dem Staate, als einem *gegebenen* Verhältnisse, und dessen Zweck aus, und kann daher auch sehr wohl aus der Erfahrung die allgemeine Wirkung der Strafe entnehmen, wiewohl sie dieselbe auch schon aus den erkennbaren Erscheinungen des menschlichen Gemüths (*also gewissermaafsen a priori*) darthun könnte! So viel behauptet der Vf. allerdings mit Recht, dafs jede relative Theorie unhaltbar sey, wenn sie zur besseren Begründung eines rechtlichen Strafmaafses einen *besonderen* Zweck der Strafe annehme. Denn dadurch wird die nothwendige Proportion zwischen Schuld und Strafe vernichtet. Allein im Uebrigen erkennt ja der Vf. selbst die relative Theorie sammt ihren wichtigsten Folgesätzen an, und will nur, wie sich von selbst versteht, die Anwendung derselben dem durch Erfahrung geleiteten (praktischen) Verstande überlassen. In so fern bekennt er sich also doch zu einer Rechtstheorie, die aber freilich nur höchst schwankende Grundsätze für den Gesetzgeber aufzustellen vermag. Allein auch nach Rec. Ansicht mufs man sich wohl damit begnügen!

Nach dieser Entwickelung geht der Vf. S. 38 fg. specieller in die einzelnen Probleme des Strafrechts ein. Was nämlich 1) den *Rechtsgrund* und *Zweck* der Strafe betrifft, so fallen dieselben *in abstracto* mit dem Zwecke des Staats zusammen. Der Rechtsgrund der Strafe *in concreto*, d. i. der Grund, warum der Einzelne mit Recht gestraft werden kann, ist dagegen die *Gesetzverletzung*, nicht die Straf*drohung*, welches den Vf. zu einer Polemik mit *Feuerbach*, *Zachariä*, *Bauer*, *Martin* und mit dem Rec. (S. 40—49) führt. Die Politik könne allerdings eine Strafdrohung anrathen, nur der richterlichen Willkür zu begegnen, allein aus der Idee des Rechts könne sie nicht abgeleitet werden. Vielmehr sey nach der Idee des Rechts *jede* gesetzwidrige Handlung strafwürdig, weil es die allgemeine Pflicht eines jeden Bürgers sey, das vom Staat gegebene Gesetz streng zu beobachten, S. 61. [Die Chinesische Gesetzgebung, welche an die Uebertretung eines *jeden* Gesetzes, also auch der blofsen Civilgesetze eine Strafe knüpft, wäre mithin nach der Idee des *Rechts* abgefafst! Allein sollte die Vernunft wirklich nicht im Stande seyn, einen Unterschied zwischen strafwürdigen und nicht strafwürdigen Gesetzübertretungen zu begründen? Sollten wir blofs an die Gnade und Politik des Gesetzgebers (S. 61) zu verweisen seyn, dafs er nicht jede Gesetzübertretung an den Unterthanen strafe? In der That dann würde es mit der *rechtlichen Sicherheit*, die doch der Staat begründen soll, schlimm aussehen, da den Unterthanen gegen die politischen Maximen der Staatsgewalt nur unwirksame Mittel zu Gebote stehen! Mit Hülfe von Rechtsgrundsätzen kann man noch das Unrecht bekämpfen. Allein *hier* würden die Unterthanen umgekehrt mit politischen Gründen einen Kampf *gegen das Recht* zu bestehen haben (denn nach der Idee des Rechts ist ja jede Gesetzübertretung strafwürdig), und dieſs würde ein noch vergeblicherer Kampf seyn! Daraus, dafs es allgemeine Pflicht eines jeden Bürgers ist, dafs vom Staat gegebene Gesetz streng zu beobachten, folgt allerdings ein Zwangsrecht des Staats zur Beobachtung desselben; dafs aber dieses Zwangsrecht ein Strafrecht sey, hat der Vf. keineswegs bewiesen, indem es aus jener Prämisse nicht folgt. Ist der *Rechts*grund der Strafe die Sicherung der Rechtsordnung oder der rechtlichen Sicherheit im Staate, so können vielmehr nach der Idee des *Rechts* nur diejenigen Handlungen strafwürdig seyn, welche die rechtliche Sicherheit im Staate verletzen oder gefährden, und dieſs wird Niemand von jedem geringfügigen Unrechte behaupten können!]. Was 2) die Frage über die *Strafwürdigkeit der Handlungen* betrifft, so geht die Ansicht des Vfs, wie bereits erinnert worden, dahin, dafs nach der Idee des Rechts *jede* gesetzwidrige Handlung strafwürdig sey, und in so fern dem Staat ein *an sich unbeschränktes* Zwangs- und Strafrecht zustehe. Doch folge daraus, dafs der Staat jede gesetzwidrige Handlung strafen *dürfe*, noch keineswegs, dafs dieſs geschehen *solle* und *müsse*. Vielmehr sey die höchste Aufgabe der Gesetzgebung, dasselbe auf das Bedürfnifs der Umstände zu beschränken, und nur da in Anwendung zu bringen, wo die Erhaltung des allgemeinen Rechtsfriedens es mit Nothwendigkeit erheische, und gelindere Mittel nicht mehr die Gesetze zu schützen vermöchten. Allein da dieses nothwendig nur aus der *Erfahrung* erkannt werden könne, so vermöge das *Recht* nicht anzugeben, wann, wie weit und womit gestraft werden solle. Die Rechtsphilosophie sey aufser Stande, den genauen Umfang der Strafgewalt des Staats zu bestimmen, und eine feste Scheidelinie zwischen dem Polizei-, Civil- und Strafrechte zu ziehen, wenn sie nicht das Unmögliche Möglich machen, und die zufälligen Thatsachen der Erfahrung als etwas Allgemeines und Nothwendiges vorlügen solle (S. 60—62). Die Rechtsphilosophie könne nur den schwankenden und unsichern Grundsatz aufstellen, dafs alle *staatsgefährlichen* (gemeingefährlichen) Handlungen strafbar seyen, S. 62, 63. (Also doch nicht *alle* Gesetzübertretungen! Und diesen Grundsatz für die Strafwürdigkeit der Handlungen bestimmt ja nach dem Vf. die *Rechts*philosophie! Und, wenn die

Rechts-

Rechtsphilosophie diesen beschränkenden Grundsatz bestimmt, so ist es ja unmöglich, dafs nach der Idee des Rechts, wie der Vf. oben behauptete, *jede* gesetzwidrige Handlung strafbar sey! Darin mufs aber Rec. dem Vf. beistimmen, dafs jener Grundsatz der Rechtsphilosophie leider höchst schwankend und unsicher sey, und Rec. hat sich bereits an andern Orten, namentlich in seiner ausführlichen Rec. über *Bauer's* Warnungstheorie in den Heidelb. Jahrb. Decemberheft 1830 hierüber gegen den letzteren ausgesprochen!) Was endlich 3) das *Strafmaafs* betreffe, so könne die Rechtsphilosophie eben so wenig ein festes Princip für dasselbe aufstellen, so viel Mühe man auch in dieser Beziehung verschwendet habe (verschwendet gewifs nicht!). Denn der Grad der Gefahr einer strafwürdigen Handlung könne nicht *a priori* deducirt werden, so wenig es möglich sey z. B. schon *a priori* darzuthun, wie viele Mannschaft der Staat zur Vertheidigung gegen einen auswärtigen Feind gebrauche. Die Rechtsphilosophie (also doch diese, und nicht die blofse Politik!) könne hier nach dem *Rechts*grunde der Strafe kein anderes Princip aufstellen, als dafs je wichtiger für den Staat die Beobachtung und Heilighaltung eines Gesetzes sey, um so gröfser auch die Strafe seyn müsse, die dem Verletzer treffe, und umgekehrt (also der *Grad der Gemeingefährlichkeit* der Handlung entscheidet über das Strafquantum; ein leider sehr vages Princip, womit man sich indefs gleichfalls wohl begnügen mufs). Der objective Gesichtspunkt, die äufsere Gefährlichkeit einer Handlung werde also immer zunächst die Gröfse der Strafe bestimmen (sehr wahr!), und die subjective Rechtswidrigkeit werde nur dienen die Strafe zu *mildern* (dieser Satz ist gewifs im Allgemeinen wahr, läfst jedoch einige Modificationen zu. Befolgt der Gesetzgeber ihn, so bewahrt er sich vor der Härte des Röm. Rechts und des *Code pénal*, welche den subjectiven Gesichtspunkt zum Hauptgesichtspunkt der Strafbarkeit erheben!) Was von dem Strafmaafse gelte, gelte 4) auch von den *Strafarten*, die sich nicht schon mit *Kant*, *Zachariä* und Andern *a priori* deduciren liefsen (schon Aristoteles versuchte *a priori* zu deduciren, dafs es für die Bestrafung der Verbrechen keine andere Strafe als Geldstrafen geben könne!). — Hiemit schliefst Rec. die Anzeige dieser interessanten kleinen Schrift, welche auch im Einzelnen viele gute und scharfsinnige Bemerkungen enthält. Manche Ausdrücke möchte man freilich wegwünschen. Allein im Uebrigen ist die Sprache des Vfs rein und fliefsend. *Hepp.*

BIBLISCHE ALTERTHUMSKUNDE.

Ilmenau, b. Voigt: ***Die Reisen Jesu***, oder ***Beschreibung und Schilderung des Jüdischen Landes und seiner Bewohner zur Zeit Jesu***; mit Berücksichtigung seines Zustandes in den frühern, spätern und jetzigen Zeiten und in Verbindung mit Jesu Leben und Schicksalen, zur Erläuterung der heiligen Schriften vorzüglich des neuen Testaments für die reifere Jugend und für ältere wifsbegierige Bibelleser, welche der theologischen Gelehrsamkeit wenig kundig sind. Von *Joh. Aug. Friedrich Schmidt*, Diaconus in Ilmenau. Mit 12 Kpfrn. und einer Karte. 1833. XVI u. 498 S. gr. 8. (1 Rthlr. 20 gGr.)

Ein sehr reichhaltiges und zweckmäfsiges Hülfsbuch zum Religionsunterricht und zur eignen Belehrung giebt der Vf. der vorliegenden Schrift in derselben. Wir haben nichts Unrichtiges gefunden. Die besten Quellen sind benutzt. Die Kupfer oder vielmehr Steindrucke sind aber nicht vorzüglich.

DEUTSCHE SPRACHLEHRE.

Elberfeld, b. Weise: ***Satzlehre der deutschen Sprache.*** Als Hülfsmittel zur Erlangung einiger Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Gedankenausdrucke, praktisch bearbeitet von *Johann Heinrich Müller*, Rector an der Real-Schule zu Lennep. 1833. IV u. 114 S. 8. (6 gGr.)

Der Vf. wünscht, nach der Vorrede, ohne seine Vorgänger in dieser Lehre meistern oder übertreffen zu wollen, nur ein *wohlfeiles* und *reichhaltiges* Hülfsmittel den Lehrern für die obere Abtheilung etwas gehobener Elementar- und der untern Klasse der Real-Schulen geliefert zu haben. Er setzt aber schon bei dem Gebrauche desselben einige Kenntnifs der Wörterklassen nebst einer gewissen Fertigkeit in der Abwandlung der Ding- und Zeitwörter voraus. Dies scheint uns für das betheiligte Alter zu viel; wir meinen aber, dafs ein gewandter Lehrer diese Kenntnifs gerade bei der Satzlehre am besten seinen Zöglingen beibringen kann, wozu wir mehrere sehr vorzügliche Anleitungen besitzen. Neues haben wir hier nach des Vfs Absicht nicht zu suchen und auch nicht gefunden; wohl aber manche Unbestimmtheiten, wie gleich im ersten Satze: Der Mensch kann seine Gedanken durch *gegliederte Laute* (an sich?) und *sichtbare Zeichen* ausdrücken; jenes heifst *sprechen*, dieses *schreiben*. (Giebt es denn nicht auch Geberdenzeichen?). — *Dingwort* für *Substantiv* ist zu eng. — Wie kann man *Gattungsnamen* (S. 4.), wie *Baum*, *Holz* u. ähnl., *Kindern* als *Namen für Begriffe* erklären u. ähnl.! — Die Methode ist gleichfalls nicht neu, aber brauchbar. Mit der relativen Wohlfeilheit und Reichhaltigkeit an Material hat es seine Richtigkeit.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1834.

MEDICIN.

STUTTGART, b. Löflund u. Sohn: *Beiträge zur Geschichte der Pocken bei Vaccinirten* mit einer besondern Darstellung der Pocken-Epidemieen, welche in den Jahren 1827 bis 1830 in Würtemberg geherrscht haben. Von Dr. *Karl Albert Seeger*. 1832. VI u. 415 S. 8. (1 Rthlr 16 gGr.)

Eine so unerwartete und das Interesse der Menschheit gefährdende Erscheinung als die des Wiederauftretens der Pocken und Varioloiden, nachdem man durch die glänzende Entdeckung der Vaccination durch *Jenner* bereits den Proceſs gegen die Verheerungen der ersteren so gut als gewonnen halten durfte, muſste natürlich die ganze lebende Welt in Bewegung setzen und insbesondere die Aufmerksamkeit der Aerzte im höchsten Grade in Anspruch nehmen. Die dadurch bewirkte geistige Erregung erstreckte sich von einem Ende der civilisirten Welt zum andern und kaum dürfte wohl ein Land aufzuweisen seyn, in dem sich nicht Nachdenken und schreiblustige Federn daran versucht hätten. Trotz aller Forschungen und aller Discussionen über diesen Gegenstand bleibt er indessen noch immer in Dunkel gehüllt und bedarf gar sehr der ferneren Beobachtung und Erhellung. Wie so oft in menschlichen Dingen können auch hier nur hinreichend constatirte Facta und Nachdenken zum Ziele führen und es ist nicht zu leugnen, daſs wenn man auf diesem Wege auch noch nicht gefunden, was man zu suchen ausgegangen, man doch der Wahrheit um Vieles näher gekommen ist. Besonders hat man sich der Sache in Deutschland mit vielem Ernste angenommen und besonders sind die wohl in den meisten deutschen Staaten gesetzlich eingeführte Vaccination und die damit verbundenen tabellarischen Uebersichten geeignet gewesen, sie nach allen Richtungen hin zu verfolgen und zu sicheren Resultaten zu gelangen. In der That können auch hier nur im Groſsen angestellte und vervielfältigte Beobachtungen in der Erkenntniſs dieses Gegenstandes weiter forthelfen und müssen wenigstens möglichen Folgerungen und Schlüssen vorausgehen.

Bekanntlich verdanken wir schon einem Würtembergischen Arzte, *Elsässer*, eine solche auf vielfältige Beobachtung gegründete Zusammenstellung über die Pocken, welche von dem ärztlichen Publicum mit verdientem Beifall aufgenommen worden ist. An diese nun reiht sich die hier anzuzeigende des Hn. Dr. *Seeger*, die sich auch ohne das empfehlende Vorwort des verdienstvollen *H. F. Autenrieth* ihres inneren Gehalts wegen, Eingang verschafft haben würde, würdig an. Sie erhält dadurch einen besondern Werth, daſs dabei nicht nur die Acten des Medicinalcollegiums in Stuttgart, sondern auch die bedeutendsten Schriften des In- und Auslandes, insbesondere auch die französische Journalliteratur, zu der sich der Vf. während seines Aufenthaltes in Paris den Zutritt eröffnete, benutzt worden ist, und wenn gleich insbesondere die Lecture der ersten Abtheilung der Schrift, welche eine *Uebersicht der Pocken-Epidemieen, welche vom Jahr* 1820 *bis zum Jahr* 1830 *in den verschiedenen Orten des Königreichs Würtemberg geherrscht haben*, giebt, eine aus der Natur des Gegenstandes entspringende Ermüdung herbeiführt, so kann man doch eigentlich nicht sagen, daſs sie etwas enthielte, was zur Ermittelung der nöthigen Resultate überflüssig wäre, und gerade die in ein solches Detail eingehende Untersuchung gereicht dem Vf. hinsichtlich seines Fleiſses und seiner Forschungsgabe zum besonderen Verdienst.

In der erwähnten Uebersicht bringt der Vf. folgende Gegenstände zur Sprache, die wir nur ihren Ueberschriften nach hier aufführen: Nicht gemilderte Pocken bei vaccinirten und bei nicht vaccinirten Individuen; ungemilderte oder gemilderte Pocken bei Menschen, die sie schon früher entweder angeblich oder gewiſs überstanden haben; Wasserblattern mit oder ohne Gesellschaft der Pocken; Varioloiden oder gemilderte Pocken bei Vaccinirten; Verlauf und Form des Varioloids im Allgemeinen; Beschreibung einzelner Krankheitsgeschichten und einzelner Epidemieen; Vergleichung der Häufigkeit und Heftigkeit des Varioloids und der *Variolae* mit der Beschaffenheit der Narben und dem Alter der Individuen; Erfahrungen über das Zusammentreffen von Pocken-Ansteckung und Kuhpocken-Impfung bei Einem Individuum; Entstehung der Pocken aus den Varioloiden bei nicht Geschützten; Selbstständigkeit des Varioloids; über die Verschiedenheit der Receptivität der Pocken und Kuhpocken; Betrachtung der in Würtemberg gemachten Erfahrungen über die wiederholte Vaccination und die Vaccination nach früher gehabten Pocken.

Es würde die uns hier gesetzten Grenzen weit überschreiten, wollten wir in das Detail dieser mühsamen, aber gewiſs sehr nützlichen Untersuchungen und Zusammenstellungen eingehen, wie sie nur in

einem Lande gegeben werden konnten, wo das Geschäft der Vaccination mit grofser Ordnung und Pünktlichkeit und unter strenger Controlle der Behörden betrieben wird, wenden wir uns daher lieber sogleich zu dem zweiten Abschnitt des Buches: *Zusammenstellung einer Reihe von anderwärts gemachten Erfahrungen, Vergleichung derselben mit den in Würtemberg gemachten, und Darstellung einiger Resultate dieser Erfahrungen*, oder zu diesen Resultaten selbst. Um diese ist es uns ja eigentlich in dieser wichtigen Angelegenheit zu thun, und wenn es irgend möglich ist, damit allmälig aufs Reine zu kommen, so kann es gewifs nur auf dem Weg geschehen, den der Vf., gleichsam durch Verhör der bedeutendsten darüber lautgewordenen Stimmen, betreten hat.

Als eines der wichtigsten Resultate erscheint hier das Vorkommen echter Pocken bei Vaccinirten, deren Vaccine als vollkommen gelungen anzunehmen ist. Denn obschon unzählige Beispiele, so wie auch viele in Würtemberg gemachte Erfahrungen beweisen, dafs in dem meisten Fällen gut vaccinirte Menschen nicht von vollkommenen Pocken befallen werden, so sind doch defswegen die Beispiele, welche dafs Gegentheil zeigen, nicht ganz zu übersehen. Zwar ist anzunehmen, dafs häufig Varioloiden für *Variolae* gehalten werden; es ist ferner nicht zu bestreiten, dafs vollkommene Narben durchaus nicht immer auf eine vollkommene Vaccine schliefsen lassen. Selbst Impfzeugnisse geben nicht immer einen über jeden Zweifel erhabenen Beweis von einer vollkommenen Vaccination. Allein dessen ungeachtet bleiben gewifs Fälle übrig, wo vollkommene Pocken nach einer vollkommenen Vaccination eintreten. Es ist aber allerdings zuzugeben, dafs diese Fälle die unendlich kleine Minderzahl gegen diejenigen bilden, wo Vaccinirte blos Varioloiden hatten oder ganz frei blieben. Manche nehmen an, es haben in solchen Fällen im Verlaufe der vorausgegangenen (wenn auch scheinbar sich vollkommen entwickelnden) Vaccine doch Anomalien und störende Einflüsse Statt gefunden. Allein es ist zu weit gegangen, wenn man davon, dafs die echten Pocken ausbrechen, immer rückwärts den Schlufs macht, die nach allen wesentlichen, erkennbaren, äufseren Merkmalen vollkommen verlaufene Vaccine sey eben doch unvollkommen gewesen. Gewifs war in vielen Fällen von echten Pocken bei Vaccinirten die Vaccine vollkommen. Angenommen also die Möglichkeit der echten Pocken nach echter Vaccine, so ist gewifs diese Erscheinung zum Theil in individuell grofser Empfänglichkeit für die Pocken begründet. Zum Theil mag sie aber auch in der Heftigkeit des einwirkenden Pocken-Contagiums und darin begründet seyn, dafs das Kuhpocken-Contagium in der Reihe von Jahren, in welcher es von Generation zu Generation verpflanzt worden ist, an Kraft verloren hat, und dafs die Kraft der Vaccine mit der Zeit, d. h. mit den organischen Metamorphosen der Vaccinirten, abnimmt, vielleicht sogar bei Manchen ganz erlöscht.

Interessant ist die Zusammenstellung der modificirten Pocken bei Vaccinirten, die eine grofse Reihe von Zwischenstufen zwischen den Varicellen einer- und den echten Pocken andererseits bilden, und von denen von dem Vf. vier Hauptformen, nämlich die lymphatischen, pustulösen, trockenen (papulosen und tuberculosen) und die aus diesen Hauptformen gemischten angenommen werden. Als einer auffallenden Erscheinung wird das Vorkommen der Varioloiden bei Menschen gedacht, welche weder die Pocken, noch die Kuhpocken früher hatten, und der Vf. nimmt hier an, dafs solche Individuen eine schwache Pockenempfänglichkeit haben und dafs in diesem Falle nicht blos Ansteckung mit Varioloiden, sondern auch mit Pocken, bei nicht Vaccinirten modificirte Pocken erzeugen könne.

Wir übergehen, was über die Unterscheidungsmerkmale des Varioloids von den ungemilderten Pokken gesagt wird, um uns zu einem der wichtigsten Punkte, nämlich den Bedingungen der Entstehung der Varioloiden zu wenden. Der Vf. nimmt an, dafs man zwar nicht alle Menschen mit guten Narben defswegen auch für gut vaccinirt halten dürfe; allein wenn wir betrachten, wie unendlich viele Menschen mit den besten Narben Varioloiden bekommen haben, so könne man nicht umhin anzunehmen, dafs wenigstens viele von denselben gut vaccinirt gewesen seyen. Wenn wir auf der einen Seite gut Vaccinirte bald von Pocken, bald von Varioloiden befallen werden sehen, auf der andern schlecht Vaccinirte oft blos von Varioloiden, so müsse man schliefsen, dafs hier sehr Vieles auf die individuelle Disposition ankomme; es lasse sich auf diese Weise denken, dafs Mancher mit unvollkommener Vaccine nur Varioloiden, Mancher dagegen mit ganz vollkommener aber Pocken bekommen könne. Für die individuellen Verschiedenheiten spreche schon der Umstand, dafs in Pokkenepidemieen so viele und gerade oft weniger gut Vaccinirte geschützt bleiben, und zwar nicht blos Jüngere, sondern auch Aeltere.

Was die Schwächung und Degeneration der Vaccine durch die Zeit anlangt, so meint der Vf., diese Ansicht liege sehr nahe, und es scheine wirklich, als ob mehrere Contagien, namentlich das Lepra- und syphilitische Contagium, in ihrem eigenen Lebenslaufe allmälig an Intensität abgenommen hätten; um wie viel mehr könne man dieis von einem auf ganz verschiedene Ordnungen von Geschöpfen übertragenen Contagium annehmen. Es spreche allerdings hierfür die Analogie der Pflanzenwelt, selbst die Analogie der Pocken, welche nach mehreren Beobachtern durch wiederholte Inoculation endlich in Varicellen oder Localpocken ausarten. Es scheine ferner, dafs das primitive Kuhpocken-Contagium stärkere örtliche und allgemeine Reaction hervorbringe, wie auch neuerdings in Würtemberg gemachte Erfahrungen zeigen. Es scheine auch, dafs die allgemeinen Vaccine-Ausschläge früher viel häufiger vorge-

gekommen seyen. Berechne man die Wirksamkeit der Vaccine blofs nach den in die Sinne fallenden Erscheinungen, welche sie hervorbringe, so würde sie hiernach an Kraft verloren haben; allein komme bei dem Vaccine-Processs nicht auch Vieles auf die qualitativ veränderte Erregung im Organismus an? Viele Beobachtungen stimmten mit den in Würtemberg gemachten überein, dafs die frühere Vaccine stärkere und ausgeprägtere Narben hinterlassen habe, als die in neuerer Zeit eingeimpfte, und also respective in vielen Fällen wenigstens vollkommener gewesen sey. Obwohl nun auch der Vf. die gegen eine solche Degeneration der Vaccine sprechenden Gründe nicht verschweigt, so glaubt er doch, dafs die Möglichkeit einer schwächeren oder stärkeren Ausartung einer gut fortgepflanzten Vaccine nicht ganz und gar umgestofsen werden könne und dafs es so ziemlich gewifs sey, dafs die häufigeren Fälle von Varioloiden zum Theil wenigstens dem Schwächergewordenseyn der Vaccine zuzuschreiben seyen. Ueber das Schwächerwerden oder Erlöschen der schützenden Kraft der Vaccine mit dem zunehmenden Alter der Vaccinirten (temporäre Schutzkraft) äufsert der Vf. im Wesentlichen Folgendes: Thatsachen führen ungezwungen zu der Annahme, dafs die Vaccine hauptsächlich nur für eine gewisse Zeit vollkommen schütze. Wie in Würtemberg, so wurde auch ferner in anderen Epidemieen beobachtet, dafs jüngere Individuen bei der Gefahr der Pockenansteckung häufig frei blieben, während Erwachsene oder überhaupt Aeltere erkrankten. Eine weitere Thatsache, welche für die Abnahme der schützenden Kraft der Vaccine mit dem Alter spricht, ist, dafs in vielen Epidemieen wenigstens ein bestimmtes Verhältnifs zwischen der Heftigkeit der Varioloiden und dem Alter der Kranken sich ermitteln liefs. Nimmt man wirklich an, dafs die Kraft der Vaccine mit dem Alter abnehme, so mufs man entweder glauben, dafs, abgesehen von der Vollkommenheit derselben, der Termin und die Schnelligkeit dieser Abnahme bei allen Subjecten gleich sey, oder dafs beide bei verschiedenen Menschen aus individuellen Ursachen verschieden seyen. Aus letzterer Hypothese liefsen sich die verschiedene Heftigkeit des Varioloids bei verschiedenen Menschen, gleich gut vaccinirt, von gleichem Alter, und bei verschieden gut Vaccinirten von verschiedenem Alter die Gleichheit der Pockenempfänglichkeit erklären. Das Varioloid zeigt sich fast in allen Lebensaltern; und es ist daher etwas gewagt, eine bestimmte Zeit für die Dauer der Schutzkraft angeben zu wollen; die meisten Fälle von Varioloid aber zeigen sich ungefähr vom 12ten Jahre an, und man wird sich vielleicht der Wahrheit nähern, wenn man annimmt, dafs sehr häufig wenigstens in dieser Zeit die Schutzkraft anfange abzunehmen. Das Vaccine-Contagium nähert sich in Beziehung auf die allgemeine Reaction mehr den chronischen Contagien. Je nachdem der Eindruk, den es auf das ganze System eines Körpers gemacht hat, stärker oder schwächer ist, desto länger dauernd mag auch die Wirkung davon seyn. Trotz mancher Gegengründe scheint demnach doch im Ganzen die Annahme grofse Wahrscheinlichkeit für sich zu haben, dafs bei sehr vielen Menschen die schützende Kraft auch einer vollkommenen Vaccine sich mit der Zeit vermindert, aber dafs diese Zeit wahrscheinlich individuell verschieden ist.

Wir übergehen das über die Entstehung der ungemilderten Pocken durch Ansteckung der nicht Vaccinirten mit Varioloiden, über die Folgen der Ansteckung vaccinirter Menschen mit Varioloiden und über die Resultate der Inoculation der Varioloiden Gesagte, und bemerken nur, dafs sich der Vf. mit Recht gegen die Ansicht erklärt, dafs die Varioloiden eine von den Pocken ganz verschiedene, selbstständige, neue Krankheitsform seyen. Es läfst sich nach ihm vielmehr mit Gewifsheit annehmen, dafs die Varioloiden nichts als eine Abart der echten Pocken sind. Was die Ansicht betrifft, dafs die Varioloiden nichts als eine Art von Varicellen seyen, so kommt es hier besonders darauf an, ob wirklich die Varicellen von Pockencontagium entstehen. Die Meinungen sind hierüber noch sehr getheilt. Nimmt man aber nun auch nicht an, dafs die Varicellen und Pocken aus Einem Contagium entstehen, so läfst sich doch denken, wie *Hufeland*, *Gittermann* u. A. annehmen, dafs vielleicht ursprünglich die Varicellen aus der gleichen Quelle mit den Pocken entstanden, jetzt aber eine für sich selbst bestehende Krankheit geworden sind. Eben so läfst sich mit ziemlich grofser Wahrscheinlichkeit annehmen, dafs es Arten von Varicellen giebt, welche noch jetzt von Pockencontagium entspringen und in dieser Beziehung dem Varioloid gleich stehen. Man hat diese Art von Pocken aber auch zum Theil von den Wasserpocken getrennt und falsche Pocken genannt.

Ein höchst wichtiges und für alle Aerzte beachtungswerthes Kapitel dieser Schrift ist das über die wiederholte Vaccination, als Vorbauungsmittel gegen gemilderte und ungemilderte Pocken; hören wir daher, was sich dem Vf. hierüber als hauptsächliches Resultat eigener und fremder Erfahrungen ergeben hat: Wenn auch die Annahme, dafs bei vielen Menschen die Schutzkraft der Kuhpocken mit der Zeit abnehme, sich nicht bestätigen sollte, was übrigens nicht wahrscheinlich ist, so wäre schon aus dem Grunde, weil bei vielen Menschen die Echtheit der ersten Vaccine nicht erwiesen ist und nicht erwiesen werden kann, noch mehr aber aus dem Grunde eine Revaccination nöthig, weil es wahrscheinlich ist, dafs bei manchen Menschen auch eine vollkommene Vaccine die Pockenreceptivität schon ursprünglich nur zum Theil tilgt. Wenn wir nach der nächsten Ursache der verschiedenen, oft einander widersprechenden Resultate der Revaccination forschen wollen, so ist wohl vor Allem anzunehmen, dafs zu deren Gelingen oder Mifslingen sehr vieles der Grad der tempo-

porären Empfänglichkeit für Kuhpocken beitragen mag, wie es ja auch bei der ersten Vaccination der Fall ist; ferner sehr vieles die Kräftigkeit der Lymphe, mit der man revaccinirt. Es ist ferner darüber kein Zweifel vorhanden, dafs die Vollkommenheit der ersten Vaccine am meisten Einfluss hat auf den Erfolg der zweiten, und dafs häufig, je vollkommener jene war, desto schwächer derselbe ist, und umgekehrt. Eben so steht der Erfolg wenigstens immer in einigem Verhältnifs mit der seit der ersten Vaccine verstrichenen Zeit, und wenn auch zugegeben ist, dafs die Erfahrungen mit diesem Grundsatze durchaus nicht immer harmoniren, so mögen manche Widersprüche sich durch den schon früher ausgesprochenen Satz erklären lassen, dafs die Zeit der Schützung der Kuhpocken gegen sich selbst und gegen die Pocken nach individuellen Verhältnissen und nach der Vollkommenheit derselben verschieden seyn dürfte. Den Einfluss der Zeit aber beweisen, aufser vielen andern Beobachtungen, auch diejenigen, dafs man bei unvollkommener Vaccine nicht schnell nachher die Vaccine wiederholen dürfe. Dieis sagt *Schneider* in Fulda. *Franque* fand, dafs wenn man Kinder, welche von der Lymphe aus modificirten Kuhpocken entnommen, vaccinirt worden waren und unvollkommene Kuhpocken aus diesem Grunde bekommen hatten, sogleich nachher revaccinirte, dieis ohne Erfolg war; aber ein Jahr nachher gelang es. Obgleich zugegeben worden ist, dafs die Vollkommenheit der ersten Vaccine grofsen Einfluss auf die Revaccination habe, ja dafs hierin eine gradativ vollkommene Schützung begründet sey, so steht mit den angenommenen Grundsätzen doch die Beobachtung, dafs bei ganz guten Narben die Revaccination vollkommen gelang, durchaus nicht im Widerspruche: denn bei grofser Empfänglichkeit für Kuhpocken kann dieselbe durch die erste Vaccine ganz unvollkommen getilgt werden; und es kommen ja auch Fälle von echten Pocken bei gut Vaccinirten vor. Bei weniger vollkommenen Narben kann die Revaccination nicht vollkommen gelingen, weil vielleicht überhaupt die Kuhpockenreceptivität gering ist. Auch lassen sich viele Fälle, wo der Erfolg nicht mit der Beschaffenheit der Narben im Verhältnisse war, durch den Einfluss der Zeit erklären. Allein ganz verschwinden diese Widersprüche durch alle diese Erklärungen nicht, und so wie wir durchaus nicht immer ein entsprechendes Verhältnifs des Grades der Pocken zu der Narbenbeschaffenheit finden, und schon hieraus ein Verdacht hinsichtlich des Werths der Narben entstehen mufs, so wird letzterer noch mehr bestätigt durch die Resultate der Revaccination. Man ist beinahe genöthigt, anzunehmen, dafs die Vollkommenheit der Narben, welche von der ersten Vaccine zurückgeblieben sind, durchaus nicht immer einen sichern Schluss auf den Grad der Vollkommenheit und Echtheit und den regelmäfsigen Verlauf der letztern erlaube. In keinem Falle aber ist die Beschaffenheit der Narben ein Maafsstab dafür, in wie weit bei einem Subject die Empfänglichkeit für Vaccine und Pocken übrig geblieben oder wieder erwacht oder überhaupt eben vorhanden sey; denn hierfür ist die Revaccination und die Pockenansteckung der sicherste Probierstein; diese aber widerlegen jene Annahme förmlich. — Im Allgemeinen ist anzunehmen, dafs die Revaccination einen sichern Maafsstab dafür abgiebt, wie grofs die Empfänglichkeit eines Menschen für die Kuhpocken noch sey; allein auch dieis ist in so fern nur bedingt, als nach mehreren Beobachtungen man oft mehreremale revaccciniren mufs, bis es haftet, was theils aus den Verhältnissen der temporären Empfänglichkeit und Unempfänglichkeit, theils zum Theil daraus sich erklären läfst, dafs mit Verstreichen eines weitern Zeitraums die Kuhpocken-Empfänglichkeit oft noch mehr erwachen kann. Dieis sagen uns namentlich *Neurohr*, *Heim* u. A. Will man aber die Behauptung aufstellen, dafs der Erfolg der Revaccination ein ganz sicheres Zeichen sey, wie stark die Pocken-Empfänglichkeit eines Menschen ist, so dafs, wenn sie vollkommen haftet, er auch echte Pocken bekommen hätte; wenn modificirte Kuhpocken entstehen, er auch gemilderte Pocken bekommen hätte, und Fehlschlagen der Revaccination vollkommenes Geschütztseyn beweise, so verbindet dieis grofse Beschränkungen. — Es *ist* nothwendig, bei vorhandener Gefahr von Pockenansteckung alle Individuen, ohne Ausnahme, haben sie nun schlechte oder gute Narben, deren viele oder wenige, seyen sie im Impfbuche als gut vaccinirt bezeichnet oder nicht, zu revacciniren. — Da es gewifs ist, dafs bei der nach diesem Vorschlage gemachten Revaccination Viele keine oder nur ganz unvollkommene Kuhpocken bekommen werden, so *ist* zugleich als Grundsatz aufzustellen, dafs dieselben bei einer herrschenden Pocken-Epidemie (wo möglich, einige Wochen nachher) zum drittenmale vaccinirt werden; wenn aber keine Pocken in der Nähe sind, die Revaccination 5—6 Jahre später aufs Neue gemacht werden mufs. Dieis ist theils nöthig, weil die Erfahrung zeigt, dafs oft eine temporäre, vorübergehende Unempfänglichkeit besteht, theils weil die Empfänglichkeit oft erst später wieder erwachen kann, wenn sie bei der zweiten Vaccination nicht oder zum Theil nur wieder ausgebildet war.

Am Schlusse handelt der Vf. noch von den Bedingungen und Erfordernissen einer regelmäfsigen und möglichst schützenden Vaccine. Wir bemerken hier nur, dafs derselbe die Vermehrung der Kuhpockenpusteln auf 10—12 in jedem Falle für ganz gefahrlos erklärt, und demnach, auch nur die Möglichkeit einer dadurch erreichten gröfseren Schutzwirkung zugegeben, dringend anräth.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1834.

MEDICIN.

Wir verbinden mit der bereits in Nr. 7. angezeigten Schrift noch diese kürzlich erschienene kleine Schrift, verwandten Inhalts:

Berlin, b. Hirschwald: *Erforschung der alleinigen Ursache des immer häufigern Erscheinens der Menschenblattern bei Geimpften.* Nebst Angabe der Methode, wodurch eine mögliche Schützung gegen Menschenblattern, durch einmalige Impfung und ohne Revaccination erreicht werden kann. Von Dr. *A. H. Nicolai*, Königl. Preufs. Physikus des Niederbarnimschen Kreises, Privat-Docentem an der Universität in Berlin, Mitgliede und Ehrenmitgliede einiger gelehrten Gesellschaften. 1833. IV u. 47 S. 8. (6 gGr.)

Hatte der Vf. des früher angezeigten Werkes sich des eben so mühsamen als lohnenden Geschäftes unterzogen, die vielen vorhandenen Erfahrungen über die Vaccine und ihr Verhältnifs zu Pocken und Varioloiden gehörig zu ordnen und zu vergleichen, und war er nur mit Vorsicht dabei zu Werke gegangen, aus jenen Erfahrungen Folgerungen und Schlüsse zu ziehen, so nimmt dagegen der Vf. dieser zweiten Schrift keinen Anstand, den Gordischen Knoten mit einemmale zu durchhauen. Es wäre zu wünschen gewesen, er hätte jene Schrift mit der gehörigen Aufmerksamkeit gelesen, bevor er an die Abfassung seines Schriftchens ging, und sich aus den vielen zum Theil sich sehr widersprechenden Aussagen der Aerzte überzeugt, wie schwierig es sey, bis jetzt ein gültiges Urtheil in dieser Angelegenheit zu fällen, vielleicht würde er dann das seinige noch zurückgehalten haben, oder doch seine Meinung bescheidener und mit weniger Zuversicht ausgesprochen haben, als er gethan hat. In Sachen der Erfahrung, wie hier, gilt es nicht, einen flüchtig aufgefafsten Gedanken so vor der Welt hinzustellen, dafs er blende, sondern auch die ihm entgegenstehenden Gründe, auch andere Meinungen, die für die Sache sprechen, müssen erwogen und geprüft werden. Auf alle Fälle aber dürfen wir nicht früher abschliefsen, bis die Sache von Seiten der Erfahrung zur gehörigen Reife gediehen ist, was ja aber hier noch keinesweges der Fall ist.

Der Vf. sagt S. 4: „Da das Vorkommen der Menschenblattern bei Personen, die anerkannt gut geimpft waren, in den verschiedensten Gegenden und Staaten sich alljährlich allgemein vermehrt, und die bestehende Schutzkraft der Impfungen sich nur bei Menschenblattern-Epidemieen zeigen könne; darüber aber von den verschiedensten Seiten Klage geführt werde, dafs die sonst angenommene Schutzkraft der Impfungen jetzt nicht mehr in dem Grade bestehe und sich nicht bewähre: so müsse dem jetzt häufigen Vorkommen der Menschenblattern bei Geimpften eine allgemeine, in den verschiedensten Gegenden wirkende Ursache zum Grunde liegen, und diese glaube er in der überall vorhandenen schlechten, *fehlerhaften Impf-Materie*, die seit *Jenner's* Zeiten nicht mehr Kuhpocken-Materie, sondern ein Bestand von Kuhpocken- und Menschen-Materie, durch den millionenfachen Durchgang durch den Menschenkörper geworden sey, annehmen zu müssen. Da jetzt in den verschiedensten Gegenden nicht die von *Jenner* angegebene Kuhpocken-Materie zu den Impfungen verwendet werde, so könne auch die von demselben behauptete Schützung nicht erwartet werden." Dagegen läfst sich nun aber einwenden, dafs es noch lange nicht erwiesen ist, ob alle diejenigen, welche nach der Vaccination die wahren Pocken oder die Varioloiden bekamen, wirklich *gut* geimpft waren oder nicht; vielmehr kann man mit ziemlicher Gewifsheit voraussetzen, dafs dieses bei Vielen nicht der Fall gewesen, dafs man bei einem Geschäfte, welches zum Theil ungeschickten Händen, zum Theil vielbeschäftigten, unachtsamen und leichtsinnigen Menschen anvertraut war, nicht mit der gehörigen Aufmerksamkeit zu Werke gegangen ist, dafs manche Vaccinierte gar keine oder zu wenige oder unechte Kuhpocken bekommen haben u. s. w. Ferner kann man zwar zugeben, dafs sich *Jenner's* Erfahrungen über die Schutzkraft der Vaccine nur auf Beobachtungen an Menschen gründeten, die mit Kuhpocken-Materie aus den 4 ersten Generationen geimpft waren; allein daraus folgt noch nicht, dafs jene Menschen nach Verlauf von mehr als 30 Jahren nun auch jetzt noch gegen die Ansteckung der Pokken gesichert sind. Eben so wenig folgt aber auch daraus, dafs alle diejenigen, welche jetzt mit einer von dem Vf. sogenannten Bastard-Impf-Materie geimpft werden, ohne Ausnahme *nicht* dagegen gesichert sind. Mit einem Worte, die Beobachtung, dafs jetzt viel mehr Fälle von Menschenblattern, *Variolae* und Varioloiden, bei früher Geimpften vorkommen, als dieses in den ersten Fällen der Impfung mit reiner, von Kühen hergenommenen, oder beim Menschen in den ersten Generationen erzeugten Kuhpocken-Materie der Fall war, beweist noch keinesweges die Unkräftigkeit der jetzigen Vaccine; ja die Erfahrung, dafs auch Menschen, 20 bis 30 Jahre

alt, und also zu einer Zeit geimpft, wo die Kuhpocken-Materie ihrem Urquell noch näher stand, von den Pocken befallen wurden, scheint eher für das Gegentheil zu sprechen. Ein zweites Argument, dafs nämlich die jetzige Vaccination, selbst wenn mehrere Stiche, oft 6—8 gemacht würden, nicht die Zufälle bei den Geimpften hervorbringe, welche früher bei Impfungen mit reiner Kuhpocken-Materie beobachtet worden seyen, hat eben so wenig Beweiskraft, oder müfste doch fester constatirt seyn, als es der Fall ist, um diese zu haben. *De Carro*, *Barcy*, *Bousquet*, *Hinze* u. A. finden die Vaccine noch ganz dieselbe, was sie früher gewesen, und auch Rec. mufs dasselbe nach seinen Beobachtungen bestätigen. Selbst die Fieberreactionen vor dem 8. Tage, der Achselschmerz, das sonstige Unwohlseyn der Kinder hat er noch neuerlich und zwar eben nicht selten wahrgenommen. Ein drittes Argument, dafs nämlich das Verhalten anderer, dem Kuhpocken-Gifte ähnlicher thierischer Contagien, namentlich das Wuthgift, die mögliche Ausartung und Veränderung zeige, die dieselben durch Ueberpflanzung in andere verschiedene Thierkörper erleiden, ist gleichfalls noch zu wenig durch genaue Beobachtungen bestätigt, als dafs es hier von besonderem Gewicht wäre. Und gesetzt es wäre wahr, dafs sich das Wuthgift nicht durch mehrere Generationen fortzupflanzen vermöge, mufs es deshalb mit dem Kuhpocken-Gifte eben so seyn, und da sich dieses nun einmal erwiesenermaafsen durch einige Generationen fortpflanzt, kann es sich nun nicht eben so gut durch 100 und 1000 Generationen fortpflanzen?

Der Vf. hat sich die Mühe genommen, durch eine Berechnung in Zahlen die allmälig abnehmende Schutzkraft der Kuhpocken sinnlich darzustellen und gezeigt, dafs wenn solche in der ersten Generation im Jahre 1800 = 1 — 1 angenommen werde, solche in der 34sten Generation bereits im Aug. 1800 = $\frac{1}{8809458688}$ seyn müsse; dergleichen Berechnungen können aber nichts nützen, so lange nicht factisch dargethan ist, dafs die bei manchem Menschen wieder erwachte Empfänglichkeit für die Ansteckung der Pocken wirklich in der Ausartung der Kukpokken-Lymphe begründet sey, ja sie scheinen vielmehr gegen eine solche Ausartung zu sprechen: denn nimmt man an, dafs wirklich die Schutzkraft derselben mit jeder neuen Generation eine, wenn auch geringe Abnahme erleidet, so mufs man sich wundern, warum sie nicht schon längst = 0 geworden, und wie es möglich ist, dafs dennoch noch so viele Geimpfte theils gar nicht von den Blattern, theils nur von einer milderen Form derselben, den Varioloiden, befallen werden.

Obwohl wir nun die Sache für keinesweges so ausgemacht halten, als der Vf., und deshalb auch seinen darauf gegründeten Vorschlag zu einer neuen Impfordnung für viel zu frühe halten, so sind wir doch ebensowenig gemeint, durch unsere Einwürfe einer Untersuchung nach dieser Seite hin den Weg zu versperren. Vielmehr gehen wir dem Vorschlage, dafs man, wie auch bereits an manchen Orten, namentlich in Würtemberg geschehen, die Impfung wieder von den Kühen beginne, und die mit frischem Kuhpockenstoff Geimpften einer sorgfältigen Beobachtung unterwerfe, unseren ganzen Beifall. Dabei möge man aber auch andere Ursachen, in denen die verminderte Schutzkraft der Vaccine möglicher Weise begründet seyn kann, nicht übersehen, und deshalb billigen wir auch einen zweiten Vorschlag des Vfs, den nämlich, dafs man die Impfdistrikte verkleinere, und so den Impfärzten Gelegenheit gebe, die ganze Angelegenheit mit mehr Fleifs und Aufmerksamkeit zu betreiben, als es bisdaher der Fall war. Nur auf diese Weise wird sie selbst nach und nach immer klarer hervortreten, und *Jenner's* Entdekkung, die trotz ihrer Mängel immer noch von unschätzbaren Werthe bleibt, immer segensreicher für die Menschheit werden. *Hbm.*

London, bei Longman, Rees, Orme, Brown, Green: *Pathological anatomy.* Illustrations of the elementary Forms of diseases by *Robert Carswell*, M. D. Professor of pathological anatomy in the university of London. Fasciculus first: *Tubercle.* Fasciculus second: *Carcinoma.* 1833. Fol. Preis eines jeden Heftes 15 Shl.

Es kann von diesem höchst wichtigen Werke hier nur eine vorläufige Anzeige geliefert werden, indem die Zukunft lehren mufs, ob die spätern Hefte an Gediegenheit den erschienenen gleichkommen. Das bis jetzt Erschienene empfiehlt sich nicht so sehr durch seine Neuheit als durch seine Gründlichkeit und umsichtige Behandlung. So viel sich aus den beiden hier anzuzeigenden Heften entnehmen läfst, beabsichtigt der Vf. nicht ein Werk zu liefern, dafs in Abbildungen vollständig die Gegenstände der pathologischen Anatomie umfafst; sonst hätten die beiden abgehandelten Krankheitsformen: „der Tuberkel und der Krebs" eine gröfsere Anzahl von Abbildungen erfordert, als ihnen wirklich zu Theil geworden ist, sondern die Grundformen der Entartungen sollen untersucht und dargelegt werden. Eine Untersuchung über die elementaren Entartungsformen darf aber die Varietäten nicht übersehen, welche die Krankheit durch Zufall oder Nothwendigkeit veranlafst. Dieses hat der Vf. bei der strengen Verfolgung seines Zweckes bei Seite geschoben, wodurch denn so manche, ja vielleicht die Hauptschwierigkeiten übersehen sind, welche die gründliche Untersuchung des Gegenstandes nothwendig zur Erörterung zieht. — Bei der Untersuchung über die Grundformen der Parasiten darf man nie ihre vielfachen Formen aus den Augen verlieren: denn sie sind Modificationen, die mit ihrem Wesen selbst zusammenhängen. Ja die elementare Form mufs erst aus diesen Formabänderungen gefunden werden. Die Erkenntnifs einer Urform ist so leicht nicht. — Vergleicht

gleicht man nämlich die Tuberkeln der Leber, der Milz, der Nieren, der Gedärme, der Lungen und des Gehirns, so findet man eine solche Formabweichung, eine solche Verschiedenheit des Sitzes, dafs man mit Recht bezweifelt, die Urform der Krankheit in der Zusammenhäufung einer Materie finden zu können. Wer nachsucht wird leicht finden, dafs wir, wie Hr. *Carswell* selbst, zuletzt auf eine normwidrige Aeufserung der Lebensthätigkeit, eine Krankheit zurückgeführt werden. Elementare Krankheitsformen lassen sich wohl nicht mit dem Messer demonstriren, aber wohl durch andere Mittel bestimmen, zu denen auch die pathologische Anatomie gehört. Betrachtet man die pathologisch-anatomische Untersuchung als ein Mittel zur Auffindung der elementaren Krankheitsformen, so mufs man nach den bisherigen zwei Heften dieser pathologischen Anatomie gestehen, dafs Hr. *Carswell* sich dieses Mittels nach den Gründen eigener Forschung mit vielem Glücke bedient hat.

Das *erste* Heft umfafst den Tuberkel, deren von *Carswell* gegebene Definition eine Umschreibung des Produktes ist, die sich nur durch die Genauigkeit der Bestimmungen von der bekannten *Laennep*'schen unterscheidet. Schon sind die Untersuchungen über den Sitz dieser Bildungen, der, wie die Tafeln und der Text nachweist, stets im Zellgewebe ist: die angezogenen Tafeln enthalten Tuberkeln in den Lungen, im Uterus, in den Fallopischen Röhren, in der Vagina, in den Nieren, in der Leber und in den Hoden. — Die Form der Tuberkeln ist verschieden und richtet sich ganz nach den Organen, in welche die tuberkulöse Materie abgesetzt wird. In den Luftzellchen ist sie rund, in den Bronchialästchen cylindrisch, in den Häuten findet man sie Kegel- und Lamellenförmig, in der Leber sind sie sogar Traubenförmig (diese Verschiedenheiten zeigen, dafs die elementare Form fehlt. Rec.) — Die Angaben über die *Consistenz* und *Farbe* der Tuberkeln sind die gewöhnlichen. Die chemische Untersuchung weist nach, dafs die Tuberkeln nicht immer dieselben Bestandtheile haben, was höchst wichtig für die Aetiologie dieser Produkte ist. — Die *Erweichung* der Tuberkeln geschieht bald vom Centrum bald von der Peripherie aus. Das erstere ist der Fall bei den Lungentuberkeln, die in den Bronchialenden sitzen, das letztere bei jenen, welche im Lungen-Parenchym vorkommen. Die Ausbildung und der endliche Verlauf der Tuberkeln ist gut angegeben, besonders ist die Nachweisung über die Mortification dieser Bildungen, welche die eigentliche Genesung von der Tuberkelkrankheit bedingt, genau beschrieben. Die Tuberkeln werden kleiner, mit einer Scheidewand umgeben und bestehen zuletzt nur in einer harten, kalkartigen Masse, die oft schwarz ist. Jetzt wirken sie nicht mehr reizend auf das umgebende Parenchym. War die Lunge befallen, so schweigen die Zufälle der Lungenschwindsucht, die Genesung ist vollendet. Ob durch die Resorption der Tuberkelmasse Heilung möglich, wird mit Recht bezweifelt. Auch über die Narbenbildung finden sich gute Nachweisungen. Eine vergleichende Nachweisung über die Häufigkeit des Vorkommens der Tuberkeln bei Frauen und Männern schliefst die Abhandlung.

Das *zweite* Heft umfafst das *Carcinom*. — Dieses gehört zu den neuen Bildungen, wozu alle jene krankhafte Produkte zu rechnen sind, in denen eine neue im Körper normal nicht vorkommende Masse sich findet. Als Klassen der neuen Bildungen kommen vor: das *Carcinoma*, das *Melanoma*, das *Pyonoma*, das *Tyronoma* und das *Lithoma*. — Die Klasse *Carcinoma* umfafst den sogenannten Skirrh, das Sarkom nebst seinen Varietäten, den pankreatischen, brustwarzenähnlichen und Medullar-Sarkom, und den Fungus hämatodus. Alle diese Krankheiten werden als Modificationen einer Grundkrankheit, des *carcinoms* betrachtet. — Das *Carcinom* bildet zwei Arten: das *Scirrhoma* und das *Cephaloma*. Das erstere durch seine Dichtigkeit, Festigkeit, Härte und fibröse Bildung ausgezeichnet, umfafst als Varietäten den eigentlichen höckerichten, harten, festen, fibrösen und inwendig gelbgefärbten Skirrhus, *Abernethy's Sarcoma pancreaticum*, das *Tissu Carducée* der Franzosen und den *cancer areolaris Cruveilhier*. Das *Cephaloma* durch seinen ungewöhnlichen Gefäfsreichthum und seine Weichheit ausgezeichnet, umfafst das vasculöse *Sarcoma*, das *Medullar-Sarcom*, *Monro's* Milchähnliche Geschwulst und den Fungus hämatodes. Die Varietäten sind oft so verschieden, dafs man sie sehr vervielfältigen kann, andererseits auch wiederum so ähnlich, dafs man sie kaum zu unterscheiden vermag. Deshalb ist der Unterschied zwischen *Scirrhoma* und *Cephaloma* mehr ein imaginairer als ein wirklicher. Die Extreme sind deutlich und leicht zu erkennen, die Uebergänge leise und kaum erkennbar. Was das *Carcinom* sey sucht *Carswell* zu bestimmen, indem er es als eine organisirte Bildung betrachtet, welche das Gewebe zerstört, worin sie sitzt und sich nach und nach über eine gewisse Reihe von Organen ausbreitet. Es wird wohl Niemand diese Definition genügend finden, da sie der Vf. selbst unvollkommen nennt. Ueber den Sitz, die Entstehung und die Ausbildung dieser Krankheit sucht der Vf. festzustellen, dafs die Bildung der moleculairen Krebssubstanz, die er sogar in den Blutgefäfsen gesehen haben will, im Blute selbst Statt finde, und die Drüsen, Leber, Nieren und die Häute und aus Häuten bestehenden Verdauungsorgane nur die Ablagerungsstellen für diese Masse sey. Warum wird die Masse, deren Bildung im Blute der Vf. weitläufiger exponirt, gerade in die genannten Theile abgesetzt? darüber schweigt der Vf., welcher die Entstehung des *Carcinoms* aus der Entzündung mit Recht verwirft und den dyscrasischen Ursprung vertheidigt. Die erläuternden Tafeln lassen nicht so sehr den geschickten Zeichner als den gewandten Anatomen erkennen.

A....

Ber-

Berlin, b. Enslin: *Lehrbuch von den Brüchen und Verrenkungen der Knochen.* Zum Gebrauche für Studirende. Von Dr. *Adolph Leopold Richter*, K. Preufs. Regimentsarzte (z. Z. in Düsseldorf) 1833. M. 8 Kupfertaf. in Fol. VIII u. 448 S. 8. (2 Rthlr. 18 gGr.)

Der um die Lehre von den Brüchen und Verrenkungen der Knochen durch sein bekanntes, diese Doctrin darstellendes Handbuch bereits höchst verdiente Vf. erwirbt sich durch das vorliegende Lehrbuch ein neues nicht geringes Verdienst, indem die für den ersten Unterricht bestimmten Schriften über den Gegenstand, welche wir bis jetzt besafsen, namentlich *Bernstein's* übrigens sehr lobenswerthes Buch keinesweges mehr dem gegenwärtigen Stande der Lehre entsprechen und andrerseits des Vfs gröfseres Werk bei aller seiner Vortrefflichkeit und eben wegen seiner, für den bereits gebildeten Chirurgen unschätzbaren Ausführlichkeit und historischen Vollständigkeit sich nicht zum Gebrauch für Studirende eignet. Was wir in diesem Lehrbuche erhalten, ist ein Auszug aus dem gröfseren Werke, welcher aber durchaus mit der erforderlichen Sachkenntnifs gearbeitet ist, indem der Vf. einerseits das Bedürfnifs der Studirenden wohl verstanden, andrerseits — geleitet durch eigene Anschauung und Ausübung — gerade dasjenige herausgehoben hat, was sich als reell und brauchbar den besseren Chirurgen bewährt hat. Es bietet das Buch eine gründliche und verständliche Anleitung zur Praxis dar, von dem Historischen ist nur soviel hinzugefügt, um auf die mannichfaltig wechselnden Ansichten der Autoren und die zahlreichen, nur in geschichtlicher Beziehung oder für besondere Fälle werthen Erfindungen aufmerksam zu machen, und endlich sind überall die wichtigeren Schriften aufgeführt, in welchen sich derjenige fernere Auskunft holen kann, welcher danach ein Bedürfnifs hat. Was in den fünf Jahren seit dem Erscheinen des gröfseren Werks des Vfs für die Lehre von den Fracturen und Luxationen gethan worden ist, hat in dem Lehrbuche so weit es dem diesem zum Grunde liegenden Plane gemäfs geschehen konnte, seinen Platz gefunden. Auf den acht, dem Buche beigegebenen, recht saubern Kupfertafeln sind die wichtigsten Bandagen und Maschinen, sowie einige Handgriffe bei Verrenkungen abgebildet.

Nach unserem Dafürhalten wird übrigens nicht allein der Studirende das Buch mit Nutzen gebrauchen, sondern dasselbe wird auch dem jüngeren Praktiker ein treuer und sich bewährender Rathgeber in allen Fällen seyn, mit denen er sich durch eigene Beobachtung und Behandlung vertraut zu machen, noch nicht Gelegenheit gehabt hat, und wir zweifeln durchaus nicht, dafs dieses Lehrbuch recht bald die verdiente Verbreitung erhalten wird. — Druck und Papier sind wie bei allen Artikeln der *Enslin*'schen Verlagshandlung sehr lobenswerth. *Blasius.*

MINERALOGIE.

Berlin, b. Mittler: *Elemente der Krystallographie*, nebst einer tabellarischen Uebersicht der Mineralien nach den Krystallformen von *Gustav Rose.* 1833. gr. 8. VI u. 192 S. Mit 10 Kupfertafeln. (2 Rthlr. 2 gGr.)

Nach der Methode von *Weifs* behandelt, kurz, klar, bestimmt, hinreichend vollständig und in jeder Hinsicht dem Zwecke entsprechend. Es sind diese Elemente der Krystallographie nach des Vfs Angabe in der Vorrede nur als ein Theil eines vollständigen Lehrbuchs der Mineralogie zu betrachten, welches er bald zu vollenden gedenkt. Die den Schlufs des Buchs bildende tabellarische Uebersicht der Mineralien nach den Krystallformen, worin zugleich die chemischen Formeln aufgeführt sind, wird auch den Nichtanfänger in der Mineralogie noch sehr interessiren können. Sie ist sehr vollständig, und hat bei der bekannten Präcision des Vfs besondern Werth. Die aufgeführten Gattungen und Arten hat der Vf. meistens alle gesehen und untersucht; bei einigen, die er nicht aus eigener Ansicht kennt, oder die er nicht selbst in so deutlichen Exemplaren gesehen hat, um selbst über ihre Form zu entscheiden, hat er den Namen der Mineralogen, die sie beschrieben haben, in Klammern eingeschlossen, hinzugefügt. Die der Uebersicht angehängten Anmerkungen gewähren manche interessante Aufschlüsse. Die Krystallbilder sind correct und reinlich. — Das Buch ist demnach als Grundlage bei krystallographischen Vorträgen eben so sehr wie zum Selbststudium zu empfehlen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Köln, b. Schmitz: *Zur Eisenbahn von Köln nach Antwerpen.* 1833. 43 S. 8.

Viele interessante, commerzielle und staatswirthschaftliche Fragen, welche auf das, durch den Titel angedeutete Belgien und die Preufsischen Provinzen am Rhein gegenwärtig sehr beschäftigende Project Bezug haben, werden mit Scharfsinn in der kleinen Schrift angeregt. Der Vf. ist ein eifriger Vertheidiger des Projects. Aus seinem Standpunkte, der wohl nur der kaufmännische seyn kann, hat er über die Sache tüchtig nachgedacht; die staatswirthschaftliche Seite ist von ihm weniger lauter und gesondert ins Auge genommen worden. Erschöpfende Gründlichkeit fehlt überhaupt der Darstellung; Manches könnte besser belegt seyn. Das scheint aber auch weniger Absicht gewesen zu seyn, da die nicht ausgesprochene Bestimmung der Schrift wohl vorzüglich war, die Aufmerksamkeit der eben sich versammelnden rheinischen Stände auf den Gegenstand besonders hinzuleiten. Sie verdient übrigens von jedem gelesen zu werden, der sich für die Sache interessirt, indem sie den Gesichtskreis in angenehmer Darstellung zu erweitern wohl im Stande ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1834.

Kritische Uebersicht

der

Originalausgaben und neuern deutschen Uebersetzungen des Alten Testaments.

(*Fortsetzung von Nr. 5.*)

Sollen wir uns, zur nähern Beurtheilung des Geleisteten und noch zu Leistenden, über das Princip einer solchen Revision etwas näher aussprechen, so sind wir der Meinung, dafs bei einer solchen nur das entschieden Unrichtige und einen falschen Sinn Gebende mit dem Richtigen, das *wirklich* Unverständliche mit Deutlichem und Verständlichem zu vertauschen sey, bei ungewisser Erklärung dagegen die lutherische Uebersetzung stehen bleiben, eben so ein den Sinn nicht wesentlich veränderndes *Quid pro quo* beibehalten werden müsse, weil durch das Gegentheil es nicht mehr Luthers Uebersetzung bleiben, und zu viel von ihrer Individualität aufgeopfert werden würde. Wenn wir nach diesem Maafsstabe eine Anzahl Kapp. (wir wählen Hiob 38—40. Jes. 1—7) in Nr. 10 durchgehn, so finden sich nicht wenige vollkommen nothwendige und meistens auch richtige Verbesserungen. Hiob 38, 2 Luth. *wo ist der, der so fehlet in der Weisheit?* Kr. *der meinen Rathschlufs verdunkelt.* V. 14 L. *das Siegel wird sich wandeln wie Leimen, und sie stehn wie ein Kleid.* Kr. *sie wandelt sich, wie Siegelerde, und alles erscheint, wie angekleidet.* V. 16 L. *in den Fufstapfen der Tiefen.* Kr. *im Innern der Tiefen.* 38, 32 L. *kannst du den Morgenstern hervorbringen zu seiner Zeit? oder den Wagen am Himmel über seine Kinder führen?* Kr. *kannst du die Bilder des Thierkreises hervorbringen zu seiner Zeit und den Bären mit seinen Kindern führen?* 39, 2 L. *hast du erzählet ihre Monate?* Kr. *hast du gezählet?* (Luth. hat übrigens hier und 38, 37 *erzählen* offenbar in der Bedeutung von *zählen*, *herzählen* genommen. Auch in der deutschen Uebersetzung des Isidorus steht *arzelan* für zählen, herzählen.) V. 5 L. *das Wild.* Kr. *den Waldesel.* V. 9 L. *das Einhorn.* Kr. *der Büffel.* V. 13 L. *die Federn des Pfauen sind schöner, denn die Flügel und Federn des Storches.* Kr. *Die Flügel des Straufsen sind fröhlich? hat er nicht Fittig und Gefieder des Storchen?* V. 19 L. *kannst du dem Rosse . . . seinen Hals zieren mit seinem Geschrei?* Kr. *mit rauschender Mähne.* 40, 18 L. *siehe er schluckt in sich den Strom und achtet es nicht grofs; läfst sich dünken, er wollte den Jordan mit seinem Munde ausschöpfen.* Kr. *Siehe es geht der Strom über seine Ufer, und er achtet's nicht grofs; er bleibt ruhig, wenn der Jordan bis zu seinem Munde reichet.* Jes. 2, 6. L. *sie sind Tagelöhner, wie die Philister, und machen der Fremden Kinder viel.* Kr. *sie sind Zauberer, wie die Philister, und gehen gerne mit den Fremden um.* 3, 3 L. *kluge Redner.* Kr. *kluge Beschwörer.* V. 12 L. *deine Tröster.* Kr. *deine Führer.* V. 16 L. *sie haben köstliche Schuhe an den Füfsen.* Kr. *haben Kettlein an ihren Füfsen.* 5, 14 L. *daher hat die Hölle ihre Seele weit aufgesperret.* Kr. *hat die Unterwelt den Schlund weit aufgesperrt.* Eben so V. 18. 6, 4. 7, 2. 11. 19. 21. Hier und da würde Rec. auch noch weiter geändert haben, z. B. Jes. 1, 2 *Kinder aufgezogen* statt *erhöhet.* 2, 9 *und du vergibst ihnen nicht* st. *das wirst du ihnen nicht vergeben.* 7, 15 *Milch und Honig* st. *Butter und Honig.* Aber anderswo haben wir die Aenderung nicht nöthig oder glücklich gefunden, einigemal ist selbst Falsches an die Stelle des Richtigen gesetzt worden. Z. B. Jes. 1, 13 allerdings unrichtig L. *da ihr zusammenkommt und Mühe und Angst habt*, Kr. *ein Frevel ist mir der Festverein.* Das Hebräische bedeutet aber: *ich mag nicht Frevel und Feste.* 2, 6 L. *aber du hast dein Volk, das Haus Jakob, fahren lassen*, richtiger als Hr. Kr. *sonst wirst du dein Volk, das Haus Jakobs, fahren lassen.* 3, 2. 4 L. *Heerlinge*, ganz richtig, und falsch Kr. *Eisenhütlein* (s. über diesen Irrthum von *Celsius*, *Gesenius* im *thes.* und Comment.). Hiob 38, 37 L. *wer ist so weise, der die Wolken erzählen könnte?* Kr. *wer heitert die Wolken mit Weisheit auf?* (?!). Eben so würde Rec. an folgenden Stellen nicht geändert haben, wo die Abweichung Luther's von dem genau erklärten Buchstaben den Sinn wenigstens durchaus nicht ändert. Jes. 1, 18 L. *wenn eure Sünde gleich blutroth ist, ... wenn sie gleich ist, wie rosinfarbe. . . .* Kr. *scharlachroth, wie Purpurfarbe.* Auch das letzte ist nicht genau und enthält ein *Quid pro quo*, denn von Purpur sagt das Original nichts; das Genauere: Coccus-Farbe, Carmesinfarbe, wäre aber kaum allgemein verständlich. 1, 25 hat L.: *ich will deinen Schaum aufs lauterste fegen, und alles dein Zinn wegthun*, zwar der Erklärung bedürftig, aber eben so die Uebersetzung von Kr. *ich will deine Schlacken aufs leichteste*

teste (vielleicht blofser Druckfehler?) *fegen, und all dein Werk wegthun.* Namentlich der Ausdruck *Werk*, hier im metallurgischen Sinne genommen, möchte von wenigen Lesern richtig gefafst werden. 2, 6 L. *sie treiben es mehr als die gegen den Aufgang* ist noch deutlicher als: *sie sind voll des Morgenlandes.* In andern ähnlichen Fällen hat der Vf. auch Luthers Worte behalten, z. B. Jes. 5, 20 *die aus Sauer süfs, und aus Süfs sauer machen*, wo im Hebr. statt *sauer* steht *bitter*; 6, 6 *glühende Kohle*, im Hebr. *glühender Stein* u. dgl., und wir glauben, dafs er recht daran gethan habe. Indem wir nochmals die Ueberzeugung aussprechen, dafs es für alle diejenigen, welche dahin wirken können, Pflicht wäre, das Sichere und Unzweifelhafte von den Ergebnissen der Schriftauslegung seit Luther dem Volke nicht vorzuenthalten, wenden wir uns nun zu den frei aus dem Original geschöpften deutschen Uebersetzungen, unter denen unbestritten den ersten Platz einnimmt:

12) Heidelberg, b. Mohr: *Die heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments.* Uebersetzt von Dr. *W. M. L. de Wette.* — *Erster* Theil. Die *historischen Bücher des A. T. Zweite*, umgearbeitete Auflage. 1831. VII u. 540 S. *Zweiter* Th. Die *poëtischen, prophetischen und apokryphischen Bücher des A. T.* 2te Aufl. 1832. 568 S. *Dritter* Th. Die *Bücher des Neuen Testam.* 2te Aufl. 1832. 311 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Schon der *ersten* Ausgabe dieses Werkes, welche Hr. Dr. *de Wette*, in Gemeinschaft mit Dr. *Augusti*, in den Jahren 1809 — 1814 in 6 Octavbänden (Preis 7 Rthlr. 16 gGr.) herausgab, konnte in einer ausführlich motivirten Recension dieser Blätter (s. A. L. Z. 1812. Nr. 275 — 78. 1813. Nr. 139. 140. 1820. Nr. 153 — 55) nachgesagt werden, dafs sie, was den von Dr. *de Wette* bearbeiteten Theil betrifft, ein die deutsche Literatur ehrendes Meisterwerk und auf dem Wege zu einer klassischen Vollendung sey, und dasselbe kann jetzt nach den Fortschritten von 2 Decennien mit noch vollerem Rechte von dem Ganzen gesagt werden. Als nämlich die *erste* Auflage vergriffen war, so machte Hr. Dr. *de Wette*, von dem die erste Anregung zu dem Unternehmen ausgegangen, auch die meisten Bücher übersetzt worden waren, seinem Mitarbeiter den Vorschlag, ob er ihm nicht die Umarbeitung des Ganzen überlassen wolle. Dieser liefs sich dazu bereitwillig finden, und der nunmehr alleinige Vf. liefert daher hier die früher von Dr. *Augusti* bearbeiteten Bücher, als da sind: Josua, Richter, Ruth, Esra, Nehemia, Esther, die salomonischen Schriften, Jesaia, Ezechiel, Jona, das Buch der Weisheit, Sirach, Baruch, Tobia, im N. T. das Evangelium und die Offenbarung Johannis, der Brief an die Hebräer, die katholischen Briefe, geradezu neu übersetzt (nur vom Jesaia ist die Uebersetzung von *Gesenius* fast unverändert aufgenommen, „und mit Ausnahme weniger Stellen, wo der Vf. nicht ganz seiner Ansicht war, nur so viel daran geändert, als die Gleichförmigkeit zu erfordern schien"), die übrigen mehr oder weniger verbessert. Für die Erleichterung des Ankaufs aber ist von der Verlagshandlung auf das Rühmlichste dadurch gesorgt worden, dafs das früher für den unbemittelten Studirenden schon etwas kostbare Werk nunmehr (vermöge einer sparsameren Einrichtung des Drucks, in grofsem Format mit gespaltenen Columnen, in den poëtischen Büchern ohne Absetzung der rhythmischen Zeilen) für einen verhältnifsmäfsig sehr billigen Preis zu haben ist: vorzüglich wohl zu wünschen wäre, dafs zum Besten der bemittelten Bibelleser, an denen es in unserem Vaterlande nicht fehlt, auch eine etwas splendidere Ausgabe veranstaltet worden wäre. Die längst anerkannten Vorzüge der *de Wette*'schen Uebersetzung bestehen, bekanntlich in zwei Dingen, auf welche es überhaupt bei der Uebertragung eines alterthümlichen Schriftwerkes ankommt: in der glücklichen Auffassung des richtigen Sinnes und in dem wohlgetroffenen Geist und Tone des Ganzen. Für die erstere ist in den zwei Jahrzehenden, welche zwischen der ersten und zweiten Ausgabe verstrichen sind, aufserordentlich viel geschehen, und ein eigenthümliches Gefühl für das Rechte und Schöne hat den Vf., wenn er auch nicht gerade viel eigene Erklärungen gegeben, fast immer von dem Vorhandenen das Schicklichste und Treffendste auswählen lassen. „Was die Auslegung betrifft, heifst es S. VI der Vorrede, welche der Uebersetzung zum Grunde liegt, so habe ich mich der gröfsten Unbefangenheit und Wahrheitsliebe, wie immer, befleifsigt, und hoffe, man werde dieses anerkennen. Ob ich freilich immer das Richtige getroffen, steht dahin. Gröfstentheils kommt meine Erklärung des A. T. mit der von *Gesenius*, so weit sie aus seinem Wörterbuche und sonst mir bekannt ist, überein, wie ich denn von Anfang an mit diesem meinem trefflichen Freunde mich mit der gröfsten Uebereinstimmung der Ansichten erfreut habe." (Ueber eine Anzahl Stellen der historischen Bücher sind des Vfs Bemerkungen in den theol. Studien u. Krit., Jahrg. 1831. S. 393 ff. nachzusehen.) Ueber das letztere, den Geist und Ton der Uebersetzung, drückt sich der Vf. selbst S. III also aus: „Mich anschliefsend an die Sprache Luthers, welche unter uns nicht blos kirchlich, sondern selbst volksthümlich geworden ist und unserer Sprache Manches vom Hebraismus einverleibt hat, wollte ich nicht (wie Manche die Aufgabe fassen) den Gedanken-Inhalt der biblischen Schriften so in der deutschen Sprache wiedergeben, wie man ihn dem Geiste derselben und der Denkart unserer Zeit gemäfs, unabhängig von aller Form, ausdrücken könnte, sondern überzeugt, dafs Gehalt und Form überall organisch zusammengehören, wollte ich zugleich die hebräische und hebräisch-artige Form der Gedanken, *so weit sie sich der deutschen Sprache, ohne allzu undeutlich zu werden, und den guten Geschmack zu verletzen, anpassen lassen*, wiedergeben. *Luther* hat für die Befreundung unseres Volkes mit dem Hebraismus schon viel gethan; manche hebräische Redensart ist in die kirchliche Sprache übergegangen, und hat

das

das Gepräge heiliger Weihe erhalten. Ich durfte aber noch weiter gehen, als Luther selbst. Der Hebraismus hat etwas allgemein Menschliches: er bezeichnet eine kindliche, naive Art zu denken und zu reden. Das häufige *Und* in der Erzählung z. B. findet sich fast gerade so in den Erzählungen der Kinder und gemeinen Leute, oder es treten dafür andere Verbindungswörter ein. Manche hebräische Bilder sind, wo nicht allgemein natürlich, doch leicht zu verstehen, und man wird bei einiger Bekanntschaft mit dem biblischen Sprachgebrauche bald damit vertraut. Aus Sprachen, die mit der unsrigen ungefähr auf gleicher Bildungsstufe stehen, wörtlich zu übersetzen, würde den Geschmack verletzen und der Deutlichkeit zu sehr schaden; aber in die Kindheit der Sprache kann man sich leicht versetzen, und um so leichter, als die deutsche Sprache und der Geist des deutschen Volks eine gewisse, der Empfänglichkeit für fremde Eigenthümlichkeit günstige Jugendlichkeit und Frische bewahrt hat." Mit dem Gesagten vollkommen einverstanden, will Rec. nur vorläufig auf die oben mit Cursiv-Schrift gedruckten Worte aufmerksam machen, auf deren Inhalt er bei der nächsten Nummer zurückkommen wird. Ueber den Conflict zwischen Wörtlichkeit und Deutlichkeit, in welchen der Uebersetzer oft gerathen ist, äufsert sich der Vf. darauf also: „Im Einzelnen wird nun freilich der Uebersetzer oft ungewifs, wie viel er für die Treue, und wie viel er für die Deutlichkeit und die Uebereinstimmung mit dem deutschen Sprachgebrauche thun soll. Im Durchschnitt habe ich mich mehr auf die Seite der Treue gehalten, indem ich dadurch zugleich für die Gleichförmigkeit, die ich beabsichtigte, sorgen konnte. Nämlich ich suchte den engen Kreis, in dem sich die biblischen Schriftsteller bewegen, indem sie theils abhängig, theils unabhängig von einander, für die gleichen Gedanken auch die gleichen Wörter und Wendungen gebrauchen, und überall dasselbe Gepräge beobachten, auch in der Uebersetzung so genau, als möglich, abgegrenzt zu erhalten. Ich habe eine grofse Mühe darauf verwandt, dasselbe Wort und dieselbe Redensart meistens auf gleiche Weise wiederzugeben, wiewohl ich doch nicht das ganz Genügende geleistet habe. Ich mufs fürchten, dafs Viele diese meine Mühe für ganz vergeblich halten, und dagegen wünschen werden, ich möchte mehr für die Deutlichkeit gethan haben. Aber es allen recht zu machen, durfte ich nicht hoffen." Rec. gehört keinesweges zu denen, welche die auf die gleichförmige Uebertragung verwandte Mühe zu gering anschlagen oder gar mifsbilligen; dennoch glaubt er — und dieses ist der einzige Punkt, worin er von dem Grundsatz des Vfs sich um etwas entfernt haben würde —, dafs dieses zuweilen auf Kosten der Deutlichkeit geschehen sey, so fern es unmöglich seyn dürfte, für manches mehrbedeutende hebräische Wort ein den ganzen weiten Begriff ausdrückendes deutsche zu finden. Zum Beispiele diene das Wort הֶבֶל, 1) eig. Hauch, daher f. das Eitele, Nichtige, und Adv. eitel. 2) Dunst, Nebel, wodurch man nicht sehen kann. Der Vf. hat dieses Wort, wenigstens im Prediger Salomo's, wenn es gleichsam einheimisch ist, stets durch *eitel*, *Eitelkeit* übersetzt, ist aber dadurch an mehreren Stellen nach unserem Gefühle zu undeutlich geworden oder hat eine falsche Auffassung begünstigt, namentlich 6, 4: *zwar in Eitelkeit kommt sie* (die Fehlgeburt) *und in Finsterniſs gehet sie dahin, und mit Finsterniſs ist ihr Name bedeckt.* Ref. kann sich dabei nichts denken, und hält für nothwendig, zu übersetzen: *denn in Nebel kommt sie.* 11, 8: *er* (der Mensch) *gedenkt an die Tage der Finsterniſs, denn viel werden ihrer seyn, alles was kommt, ist eitel.* Der Zusammenhang fordert aber die in der Note stehende Erklärung: *ist ein Nebel*, d. h. *liegt im Dunkeln.* V. 9. 10: *Freue dich, Jüngling, deiner Jugend, laſs dein Herz guter Dinge seyn: . . . entferne den Gram aus deinem Herzen, und thue das Uebel von deinem Leibe: denn die Jugend und Morgenröthe sind eitel.* Wenige Leser werden sich gewifs dabei denken, dafs der Schriftsteller sagen will: *Jugend und Morgenröthe vergehen schnell*, also zu übersetzen: *sind ein Hauch*, etwas schnell Vergängliches, wie Hiob 7, 16: *denn ein Hauch sind meine Tage* (der Vf.: *ein Nichts sind meine Tage*), und Spr. 13, 11, wo auch der Vf.: *Reichthum verschwindet schneller, als ein Hauch.* — Noch einige andere Stellen aus demselben Buche, wo Rec. nach seinem Gefühle die Wörtlichkeit und hebraisirende Farbe der Deutlichkeit und dem deutschen Sprachgebrauche zum Opfer gebracht haben würde. 4, 1. 17: *ich wandte mich und sahe Eitelkeit unter der Sonne* f. *ich sahe wiederum Eitelen.* 6, 16: *ja, sein Leben lang afs er im Finstern* (der geizige Reiche), f. *alle seine Lebenstage verzehrte er in Finsterniſs*, כָּל־יְמֵי חַיָּיו יֹאכֵל. Oder wollte der Vf. hier auch anders erklären? 5, 19: *Gott erhörte ihn mit der Freude seines Herzens* f. *Gott gewährte ihm die Freude seines Herzens.* Und aus andern Büchern, Hiob 11, 2: *soll der Lippen-Mann Recht behalten?* Rec. weifs nicht, ob sich jeder der hebräischen Sprache Unkundige bei *Lippen-Mann* das Richtige denken wird, nämlich: leerer Schwätzer, Luth. *Wäscher.* Ps. 11, 2: *im Finstern zu schiefsen auf die Redlichen.* Der aufmerksame Leser wird sagen, dafs dieses nicht angehe. Sollte es nicht zweckmäfsiger seyn, in solchen Fällen die Erklärung in die Uebersetzung zu legen, hier etwa: *aus dem Dunkel*, oder: *aus dem Verborgenen.* 17, 2: *höre, Jehova, Redlichkeit* f. *erhöre, Jehova, die Unschuld.* Auch צֶדֶק gehört zu den Wörtern, wo man schwer mit Einem deutschen auskommen dürfte. 19, 9: *Jehova's Befehle sind richtig* (?) f. *gerecht.* — Uebrigens sind durch das ganze Werk hindurch häufig vorkommende, früherhin unrichtig gefafste Wörter jetzt mit den richtigen Uebersetzungen gegeben, z. B. שַׁדַּי früher: *Höchster* (nach einer falschen Etymologie von *Vater*), jetzt: *Allmächtiger*; אֲשֵׁרָה früher: *Hain, Haingötze*, jetzt: *Astarte*, u. dgl. m., wie denn überhaupt die Autokritik des Vfs auf jeder Seite thätig gewesen ist, sowohl in Wegschaffung des eigentlich Fehlerhaften, als in Aufnahme besserer Erklärungen und genauerer Wiedergebung des Sinnes. Bei weitem die meisten Unrichtigkeiten und zum Theil durch Versehen

ein-

eingeschlichenen Fehler, die sich Rec. in der *ersten* Ausg. angestrichen hatte, sind hier getilgt, z. B. 1 Mos. 14, 20, wo *Abram* gegen das Original in den Text gesetzt worden war. 16, 13. 17, 10. 12: *alles Fleisch* f. *alles Männliche*. 25, 14 (wo ein Vers fehlte). 27, 46: *mit den Töchtern Heth* f. *um der Töchter Heths willen*. 29, 17: *hager von Ansehen* f. *blöde von Augen*. 39, 17. 2 Mos. 29, 22 (*Keule* f. *Schulter*). Hos. 1, 11. 2, 12. 22, und nur weniges dieser Art hat Rec. auch jetzt noch gefunden, als 1 Mos. 8, 14: *am siebzehnten Tage* f. *am sieben und zwanzigsten Tage*. 23, 9 und öfter: *Macphela* f. *Machpela*. 36, 2 frühere Ausgabe: *Ahalibama, Tochter Anas, des Sohnes Zibeons, des Hethiters*. Jetzt ist statt *des Sohnes* richtig gesetzt: *der Tochter*, aber es sollte auch: *des Hevifers* heifsen, und *Oholibama*. 1 Sam. 13, 3. 16 steht *Gibea* f. *Geba*, wenigstens würde die Behauptung nicht richtig seyn, dafs *Geba* und *Gibea* dieselbe Stadt wären. Hiob 2, 11 steht ohne Komma: *sie verabredeten sich zusammen zu kommen*, da es doch heifsen mufs: *sie verabredeten sich untereinander, zu kommen* oder vielmehr *hinzugehen*. Besonders aber 42, 14 steht auch noch jetzt: *Jemina* [die Glückliche], im Original: *Jemima* [die Taube]. Die Deutung des Namens scheint auf der verschriebenen Form zu beruhen. — Eben so sind an zahlreichen Stellen die richtigern und bessern Erklärungen aufgenommen worden, z. B. 1 Mos. 2, 14 sonst: *Hiddekel, der gehet gen Assur*, jetzt: *selbiger fliefset östlich von Assur*. — 3, 14: *sey verflucht unter allem Vieh und unter allen Thieren des Feldes*, jetzt: *von allem Vieh*. — 6, 9: *das Geschlecht Noahs*, jetzt: *die Geschichte Noahs*. — 9, 5: *denn auch euer Blut, als eure Seele, will ich fordern*, jetzt: *und nur euer Blut, zum Besten eurer Seelen, will ich rächen*. — 22, 13: *und siehe hinter ihm war ein Widder*, jetzt richtig: *hinten*, nämlich im Hintergrunde der Scene. V. 14: *auf dem Berge wird Jehova gesehn*, jetzt: *auf dem Berge Jehova's wird ersehen*. V. 18: *und durch deinen Saamen sollen alle Völker der Erde gesegnet werden*, jetzt, nach richtigerer Erklärung: *es werden sich mit deinem Saamen segnen alle Völker der Erde*. 37, 2: *und der Knabe war bei den Söhnen Bilha's*, jetzt: *er war aber Knappe bei* u. s. w. V. 3: *einen bunten Rock*, jetzt: *einen Ermelrock*. 5 Mos. 33, 2 gröfstentheils nach *Vater*:

Er kam *mit* heiligen Myriaden.
Zu seiner Rechten *die Starken*.
3. Er liebet *deine* Stämme, Israël.
Alle seine Heiligen sind bei dir,
Sie bleiben bei deinem Zug,
Er übernimmt deine Leitung.

Jetzt: *er kam von den heiligen Myriaden, zu seiner Rechten Feuer, ihnen zur Richtschnur*. 3. *Und Er liebet die Stämme: alle deine Heiligen* (Text: *seine*) *sind dir zur Hand, sie lagern sich zu deinen Füfsen, sie empfangen deine Worte*. — Ohne Vergleich genauer, als früher, ist auf den Gebrauch des Artikels und die Wiedergebung der Partikeln (von denen früherhin בְּ oft unübersetzt blieb) geachtet worden, womit indessen sehr wohl verträglich ist, dafs der Artikel nicht selten weggelassen wurde, wo er nach dem hebräischen Sprachgebrauche stehen, nach dem deutschen fehlen mufs, z. B. Richt. 14, 6: *Er zerrifs ihn* (den Löwen), *wie man ein Böcklein zerreifst*, hebr. וַיְבַקַּע. 16, 9: *wie man einen Faden von Werg zerreifst*, hebr. מְרִיחַ הַנְּעֹרֶת. In beiden Fällen liegt der Grund des hebräischen Artikels in der Vergleichung. In andern kann dieses zweifelhafter seyn, z. B. 1 Mos. 37, 28: *und es zogen midianitische Männer vorüber*, nach dem Texte: *die midianitischen Männer*, was wohl eine frühere Erwähnung derselben im ursprünglichen Texte der Urkunde voraussetzt, eben so 1 Sam. 17, 3: *ein Zweikämpfer* (im Hebr. der Art.). V. 8, am deutlichsten V. 14.

Wir lassen noch eine kleine Anzahl von Stellen folgen, in welchen Rec. noch weiter die Fassung geändert haben würde. 1 Mos. 1, 21: *und allerlei lebendige Wesen, die sich regen*, richtiger wegen des Artikels: *alle lebenden Wesen*. 2, 4: *Das ist die Geschichte des Himmels und der Erde, als sie geschaffen wurden, zur Zeit, als Gott Jehova Himmel und Erde machte*. 5. *Und kein Gesträuch des Feldes* u. s. w. Rec.: *Das ist die Geschichte des Himmels und der Erde, als sie geschaffen wurden. Als Gott Himmel und Erde gemacht*. 5. *da war noch kein Gesträuch des Feldes* u. s. w. 4, 23: *Wenn einen Jüngling ich schlüge für meine Wunde, und einen Jüngling für meine Beule*. 24. *wenn siebenfältig Kaïn gerochen ward, so Lamech sieben und siebenzigfältig*. Das hebr. כִּי שִׁבְעָתַיִם לְקָיִן וְלֶמֶךְ לְשִׁבְעִים וְשִׁבְעָה lässt keine hypothetische und conditionale Auffassung zu, die zugleich unpoëtisch und gegen den Charakter des ob der Erfindung der Waffen in seiner Familie ruhmredig prahlenden und gewaltthätig gewordenen Lamech seyn würde. Rec. übersetzt: *denn einen Mann erschlug ich ob meiner Wunde, und einen Jüngling ob meiner Strieme*. 24. *wenn* u. s. w. Lamech erschlug wirklich einen Mann, der ihn geschlagen, und rühmt sich dieser kraftvollen Rache. 40, 5: *sie träumten ... ein jeglicher nach der Deutung seines Traumes*, deutlicher wenigstens: *nach der Bedeutung*, nämlich sie träumten verschieden, je nachdem das dadurch Bedeutete verschieden war. (Eben so würde Rec. Pred. 8, 1 für: *wer versteht die Deutung der Dinge?* übersetzen: *die Bedeutung der Dinge*, denn es sind doch die Gründe der Erscheinungen in der Welt gemeint.) 40, 21: *er setzte den Obersten der Schenken wieder zu seinem Schenken*. Das Letztere kann עַל מִשְׁקֵהוּ schwerlich bedeuten, leichter: *über sein Getränk*. 1 Sam. 17, 42: *denn er war ein Knabe* (*er war aber roth* [*von Haaren*], *dabei schön von Ansehn*). Im Texte liegt aber kein Grund zur Parenthese, dort steht einfach: *denn er war ein Knabe, und rothhaarig, dabei schön von Ansehn*. 20, 34: *am zweiten Tage des Neumonden*, richtiger wohl: *des Monats*. 24, 3: *auf den Felsen der Steinböcke*, richtiger: *vor* oder *östlich von den Felsen der Steinböcke* (עַל פְּנֵי).

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1834.

Kritische Uebersicht

der

Originalausgaben und neuern deutschen Uebersetzungen des Alten Testaments.

(*Beschluss von Nr. 9.*)

Zum Schluss noch einige Stellen aus dem von dem Vf. ganz neu übersetzten Prediger Salomo's. 2, 1: *ich sprach in meinem Herzen: Auf denn, ich will es versuchen mit Freude, und geniefsen des Guten.* Hebr. אֲנַסֶּכְּךָ בְּשִׂמְחָה וּרְאֵה בְּטוֹב, welches Rec. geben würde: *ich will es an dir versuchen mit Freude und geniefsen sollst du* (eig. *geniefse*) *des Guten.* Der Vf. scheint וּרְאֵה als Inf. gefafst zu haben, was aber wohl nicht angeht. — 4, 4: *ich sah alle Mühe und alles Gelingen des Thuns, dafs Neid erfährt Einer von dem Andern.* Rec.: *ich sahe alle Mühe und alles Gedeihen der Arbeit, dafs es Neid erfahre von dem Nächsten.* Der Vf. scheint das כִּי übersehen zu haben, welches die beiden Sätze verbindet. Die Construction ist wie: *er sahe das Licht, dafs es gut war* f. *sahe, dafs das Licht gut war.* — V. 14: *denn aus dem Hause der Gefangenen kommt ein solcher zum Königthum, auch, wer in seinem Königreich geboren ist, verarmet*, wovon das letztere (hebr. כִּי גַם בְּמַלְכוּתוֹ נוֹלַד רָשׁ) sich durchaus nicht in den Zusammenhang fügen will. Rec. mit *Geier: wiewohl er in seinem Reiche arm geboren ist.* כִּי גַם hier (und wahrscheinlich auch 8, 12) f. גַּם כִּי *obgleich*, wie עַל כֵּן גַּם f. כִּי עַל כֵּן. Zwar ist letztere Erklärung unter andern von *Winer* im *Lex.* bezweifelt worden, da er sie aber selbst für 2 Sam. 18, 20 anerkannt hat, so mufs diese Voranstellung des כִּי doch möglich seyn, und sie wird auch durch diese Formel bestätigt. — V. 17: *sie wissen nicht, was sie Böses thun*, hebr. אֵינָם יוֹדְעִים לַעֲשׂוֹת רָע, richtiger: *sie wissen nicht, dafs sie Böses thun*, der Infinitiv steht ähnlich unserem: *sie glauben nicht böses zu thun.* — 5, 2: *denn Träume kommen bei vieler Sorge, so hört man den Thoren bei vielen Worten*, ohne Zusammenhang mit dem Vorhergehenden und Folgenden, worin von schnellem, wortreichem Gebet und übereilten Gelübden die Rede ist; hebr. כִּי בָא הֲמוֹנִים עִנְיָן וְקוֹל כְּסִיל בְּרֹב דְּבָרִים. Rec. übersetzt und erklärt: *denn der Possenreifser macht viel Wesens, und die Stimme des Thoren macht viel Worte*, buchstäblich *kommt mit viel Wesens, mit viel Worten*, d. h. bringt sie. Was הֲמוֹנִים sey, lehrt der Parallelismus mit קוֹל כְּסִיל ziemlich deutlich: nämlich *somnium* f. *nugae*, wie V. 6, und hier als Conor. wie אוֹרֵחַ f. *viator*, חֲלַאי f. Gottloser. Dafs diese Erklärung den in diesem Zusammenhange erwarteten und fast nothwendigen Sinn gebe, dürfen wir nicht erst zeigen. — V. 17: *siehe was ich gesehen, ist, dafs es schön ist*, richtiger: *was ich gut gefunden*, אֲשֶׁר רָאִיתִי אֲנִי טוֹב. — 6, 3: *Wenn einer hundert Söhne gezeugt hätte und lebte viele Jahre, und seiner Lebensjahre wären viele, und seine Seele sättigte sich nicht des Guten, so würde ich sagen: besser, als er, ist die Fehlgeburt.* Statt der gesperrt gedruckten Stelle, die eine Tautologie enthielte, Rec.: *so viel auch seiner Lebensjahre wären, sättigte sich seine Seele nicht* u. s. w. — V. 5 scheinen die Einschiebsel: [*aber doch*] *hat sie Ruhe vor jenem* [*Reichen*], den Gedanken mehr zu stören, als aufzuhellen. Dafs die Fehlgeburt mehr Ruhe hat, als der Reiche, ist kein Gegensatz zu dem Vorigen, sondern folgt daraus. — 7, 11: *Weisheit ist so gut als Besitzthum und ein Vortheil für die, welche die Sonne schauen.* Rec. übersetzt: וְיֹתֵר *und noch mehr.* — V. 13: *Schaue Gottes Werk. Wer kann gerade machen, was er krümmet?* Hier ist die Causalpartikel (כִּי) übersehen, welche beide Sätze verbindet. Rec. übersetzt demnach: *Freue dich des Werkes Gottes: denn wer kann gerade machen, was er krumm gelassen?* — V. 24: *was ferne ist und tief, ja tief; wer mag's finden?* hebr. רָחוֹק מַה שֶׁהָיָה. Rec. erklärt: *fern ist was ist und tief, tief*, nämlich: schwer zu ergründen, vgl. 8, 1. — 10, 9: *wer Steine wegwälzet*, richtiger: *wer Steine bricht*, hebr. מְשַׁבֵּר, vergl. מַשָּׂא *Steinbruch.* (V. 19 desselben Kap. ist statt *Gold* zu lesen *Geld.*)

Wir stimmen übrigens ganz in den Wunsch des trefflichen Vfs ein, dafs andere Gelehrte, die sich dieser Uebersetzung bedienen, ihm (da Einer nicht Alles sehen kann) Berichtigungen des Einzelnen öffentlich und privatim mittheilen möchten, und sind überzeugt, dafs dieselbe dadurch immer mehr zu einem für die Bibelauslegung wahrhaft klassischen Werke gedeihen werde.

13) Leipzig, in d. Weidmann. Buchh.: *Hebräische Propheten*, übersetzt und erläutert von *Friedrich Rückert. Erste* Lieferung. Uebersetzung von Jesaia 40—66. Uebersetzung von Hosea, Joël, Amos,

Amos, Obadja, Micha, Nahum, Habakuk, Sephanja, Haggai, Zacharia, Maleachi. 1831. 144 S. gr. 8. (20 gGr.)

Als ein besonderer Vorzug der *Luther*'schen sowohl als der *de Wette*'schen Uebersetzung konnte eine gewisse glückliche Vermittelung zwischen dem hebräischen und im N. T. wenigstens hebräischartigen Idiom des Originals und dem deutschen Sprachgebrauche betrachtet werden, wie man denn überhaupt eine solche stets als eine Hauptaufgabe der Uebersetzerkunst betrachtet hat. In einer ganz andern Manier tritt aber die vorliegende Verdeutschung auf, deren Vf. der Forderung buchstäblicher Uebertragung die Rücksicht auf den bisher gültigen deutschen Sprachgebrauch grofsentheils aufgeopfert und der deutschen Zunge zugemuthet hat, sich der hebr. Syntax mit allen Eigenthümlichkeiten zu fügen, wie einst von dem *Graecus Venetus* in Bezug auf das Griechische geschehen ist. Ob man sich dergleichen gegen seine Muttersprache erlauben dürfe, mögen Andere entscheiden, Rec. seines Orts mufs es, selbst dem von Seiten seiner orientalischen Gelehrsamkeit sowohl als seines poëtischen Talents von ihm hoch geachteten Vf. gegenüber, stark bezweifeln. Bei der Nachbildung eines sprachlich-humoristischen Kunstwerks, wie Hariri, mag es in der Ordnung seyn, dafs sich der Uebersetzer aller nur denkbaren Sprachmittel bediene, um die originelle Eigenthümlichkeit einer so reichen und kunstreichen Diction dem abendländischen Leser vorzuführen, und bei Uebersetzungen indischer Gedichte läfst man sich einmal zeilenlange Wörter gefallen, aber für die Uebertragung der einfachen, in engen Grenzen sich bewegenden und nicht allzu hoch fliegenden hebräischen Poësie sollte man sich solcher Ausschweifungen aus den Grenzen des bisher Gültigen enthalten. Doch wir wollen nur referiren, das Urtheil dem Leser anheimstellend. Die Eigenthümlichkeit dieser mit einer Vorrede übrigens nicht versehenen Uebersetzung besteht also darin, dafs der Vf. auch solche hebräische Idiotismen, welche die deutsche Sprache nicht hat, in derselben ohne Weiteres ausdrückt. Das Adjectiv steht hiernach häufig hinter dem Substantiv, als Hos. 6, 2: *am Tage dem dritten.* 7, 11: *wie eine Taube einfältige.* 8, 14: *Juda mehrte Städte fest* (vielleicht nur verdruckt, denn im Hebr. steht der Plural) f. feste Städte. Jes. 42, 7: *Augen blinde.* Jes. 40, 19. Hos. 7, 8 u. öfter. Der Artikel fehlt öfter, wo er im Hebräischen fehlt, freilich nicht consequent, z. B. Jes. 40, 7: *verdorrt ist Gras, verwelkt ist Blume, denn der Hauch Jehovas hat geweht darüber.* Die Collectiva werden im Sing. beibehalten, z. B. *der Vogel des Himmel* עוף השמים Hos. 2, 20 (aber 4, 3 Plur. *Vögel des Himmels*). Der historische sowohl als pleonastische Infinitiv werden beibehalten. Hos. 4, 2: *Schwören und Lügen und Morden und Stehlen und Ehe brechen* (*de Wette*: *sie schwören* u. s. w.). 1, 2: *hurend hurt das Land ab von Jehova.* V. 6: *dafs ich vergebend ihnen vergebe.* Das Particip bleibt auch da Particip, wo es fürs *Verbum finitum* steht. Hos. 5, 11: *gedrückt Ephraim, gebrochen vor Gericht* (*de Wette*: *Ephraim wird unterdrückt, zerrümmert von Strafen.*). *Verba composita* bleiben in der Flexion ungetrennt, wahrscheinlich weil im Hebräischen dafür nur Ein Wort steht. Jes. 42, 3: *verglimmenden Docht nicht auslöscht er ihn. Zu Wahrheit ausbringt er Gericht.* Hos. 4, 2: *ausbrechen sie, und Blut hat an Blut gereicht.* (Aber daneben doch Hos. 2, 2: *und ziehen herauf.*) Die *Constructio praegnans* wird wörtlich nachgebildet. Jes. 41, 2: *schweiget her zu mir, Eilande!* Hos. 2, 20: *Bogen, Schwert und Krieg zerbreche ich aus dem Lande*; eben so die Zusammensetzung von zweien Partikeln, Hos. 2, 4: *dafs sie wegthue ihren Ehebruch von zwischen ihren Brüsten.* 4, 12: *sie hurten hinweg unter ihrem Gott.* In Ansehung der Partikeln überträgt der Vf. buchstäblich nach dem Hebräischen: *sie sterben im Durst* Hos. 2, 5 (was sich der Sache nach, nur nicht nach deutschem Sprachgebrauch, vertheidigen liefse). Jes. 42, 6: *ich Jehova habe dich gerufen im Gnadenrecht* (*de Wette*: *ich berufe dich zum Heil*, genauer: *mit Heil*, dafs du Heil bringst). Hos. 7, 16: *sie kehren sich, doch nicht auf.* Jes. 40, 17: *vom Unding und vom Oeden geachtet sind sie von ihm.* Die Wortstellung endlich folgt dem Hebräischen in folgender Weise: Hos. 2, 5: *dafs ich nicht sie ausziehe nackt* (mit demselben Rechte wohl buchstäblich: *dafs nicht ich ausziehe sie nackt*). 2, 15: *da sie räuchert' ihnen.* 4, 6: *so verschmäh' ich dich, Priester zu seyn mir.* V. 7: *ihren Stolz in Schmach will ich tauschen.* V. 16: *nun weiden wird sie Jehova.* 6, 4: *was soll ich thun dir?* 7, 9: *er nicht weifs es.* Dafs diese Uebersetzungen nicht blos sich von deutschen Sprachgebrauche entfernen, sondern auch öfter für die mit dem Original nicht Bekannten unverständlich sind, werden die letztern wohl bezeugen. Dieses ist auch sonst öfter eine Folge zu grofser Wörtlichkeit oder der Wahl eines ungewöhnlichen Ausdrucks; z. B. Jes. 41, 2: *wer hat erweckt vom Aufgang den Rechter, den er ruft zu seinem Fufs?* 42, 15: *Wüste lege ich die Berg' und Hügel* (für: zur Wüste mache ich). Hos. 4, 8: *die Sünde meines Volkes essen sie.* V. 18: *es ging ihr Trunk* (*de Wette*: *ihr Zechgelag ist vorüber*). 5, 13: *es sandte zum Könige Jareb* (*de Wette*: *zum Könige, der rächen soll*). 6, 5: *behauen habe ich durch die Propheten.* 8, 5: *entbrannt ist meine Nase auf sie.* Die Uebersetzung: *Heiligenmägde* f. קדשות (Hos. 4, 14), nach Analogie der griech. Hierodulen, werden Manche vielleicht glücklich nennen, aber nur wenige Leser werden sich darunter *Huren* denken, und dafs die griechischen Heiligenmägde solche gewesen, ist doch auch in dem *Hirt-Böttiger*'schen Streite darüber nicht ermittelt worden. — Das Urtheil über das Gelungenseyn dieser Arbeit dem urtheilsfähigen Publicum anheim stellend, enthalten wir uns auch aller Bemerkungen über die der Uebersetzung zum Grunde liegende Auslegung, da sich der Vf. selbst darüber nicht weiter erklärt hat.

Von dem *Dinter*'schen Bibelwerke (*Die Bibel als Erbauungsbuch für Gebildete.* Bd. 1—4; das N. T. be-

bearbeitet von *Gottl. Eus. Fischer*. Neustadt a. d. Orla 1831 — 33. gr. 8.), in welchem die sogenannte Uebersetzung eine breite und geschmacklose Paraphrase im Tone der *Oertel*'schen Version ist, wird nächstens besonders die Rede seyn. Da wir hier auch diejenigen Uebersetzungen übergehn, welche blos als Begleiterinnen eines ausführlichern Commentars erschienen sind, z. B. *Umbreit's* Uebersetzung des Hiob und der Sprüchwörter, um sie der exegetischen Behandlung dieser Bücher aufzubehalten, wenden wir uns zu den in *der katholischen Kirche erschienenen Verdeutschungen*. Es sind:

14) Sulzbach, b. Seidel: *Die heiligen Schriften des A. T.*, mit beigesetzten Abweichungen der lat. Vulgata u. erklärenden Sachparallelstellen, übersetzt u. herausgegeben von *Leander van Eß*, der Theol. Dr., Prof. u. Pfarrer zu Marburg. *Erster* Theil (die histor. Bücher enthaltend). 1822. 798 S. gr. 8. (18 gGr.)

15) Frankfurt, b. Varrentrapp: *Die heilige Schrift des alten Testaments. Ersten* Theils *erster* Band, welcher das *erste* und *zweite* Buch Mosis enthält. Aus dem Hebräischen übersetzt u. erklärt von *Thaddäus Antonius Dereser*, Prof. u. Domherrn zu Breslau. 1820. 435 S. gr. 8. *Ersten* Theils *zweiter* Band, welcher das *dritte* u. *vierte* Buch Mosis enthält. Von *Demselben*. 1828. *Ersten* Theils *dritter* Band, welcher das *fünfte* Buch Mosis enthält. A. d. Hebr. übers. u. erklärt von Dr. *J. M. Augustin Scholz*, Prof. d. bibl. Exegese an der kath. theol. Fac. zu Bonn. 1832. 174 S. 8. — *Zweiten* Theils *erster* Band, welcher die Bücher Josua, Richter, Ruth und Samuels enthält. A. d. Hebr. von *Dereser*. 2te verbesserte Ausgabe. 1827. *Zweiten* Theils *zweiter* Band, Könige, Chronica, Esra und Nehemia. Aus d. Hebr. u. Chald. von *Dereser*. 2te Ausgabe. 1827. *Zweiten* Theils *dritter* Band, Tobias, Judith, Esther u. Hiob. Herausgeg. von *Dereser*. 2te von Dr. *Scholz* besorgte Ausgabe. 1833. — *Dritten* Theils *erster* Band, die Psalmen. Herausgeg. von D. *v. Brentano*. 2te von Dr. *Dereser* besorgte Ausg. 1815. *Dritten* Theils *zweiter* Band, die salomonischen Schriften und Sirach. A. d. Hebr. u. Griech. von *Dereser*. 2te verbesserte Ausg. 1825. — *Vierten* Theils *erster* Band, Jesaias, von *Dereser*. 1808. *Zweiter* Band, Jeremias, Klagelieder u. Baruch, von *Demselben*. 1809. *Dritter* Band, Ezechiel u. Daniel, von *Dems.* 1810. *Vierter* Band, die kleinen Propheten. A. d. Hebr. übers. u. erkl. von Dr. *J. Martin Augustin Scholz*. 1833. — Dann als besonderes Werk: *Die heilige Schrift des N. T.*, übersetzt, erklärt u. in historisch-kritischen Einleitungen zu den einzelnen Büchern erläutert von Dr. *J. M. A. Scholz*. *Erster* Band, die Evangelien. 1829. *Zweiter* Band, Apostelgesch. u. die kath. Briefe. 1830. *Dritter* Band, die 14 Briefe des Apostels Paulus. 1830. *Vierter* Band, die Apokalypse. 1828. (Zusammen 30 Rthlr. 6 gGr.)

16) Leipzig, b. Teubner: *Die heilige Schrift des A. T.* Des *ersten* Theils *letzte* Abtheilung, das *fünfte* Buch Mosis enthaltend. In der Art und Weise des Brentano-Dereser'schen Bibelwerkes übersetzt u. erklärt von Dr. *J. A. Theiner*. 1831. 226 S. gr. 8. (21 gGr.)

In dems. Verlag: *Die zwölf kleinern Propheten*, von *Dems.* 1830. 364 S. gr. 8. (1 Rthlr. 9 gGr.)

17) Nürnberg, b. Stein: *Die heilige Schrift des alten und neuen Testaments. Erster* Theil, welcher die 5 Bücher Mosis und das Buch Josua enthält. Aus der Vulgata mit Bezug auf den Grundtext neu übersetzt, u. mit kurzen Anmerkungen erläutert, von *Joseph Franz Allioli*, Dr. d. Theol., kön. baierischem geistl. Rathe u. öff. ord. Prof. d. Exegese u. der bibl. orient. Sprachen zu München. Mit Approbation des apostolischen Stuhles. 1830. XXXVII u. 304 S. gr. 8. — *Zweiter* Theil in 2 Abtheilungen (die histor. Bücher enthaltend). 1830. 1831. — *Dritter* Theil in 2 Abtheilungen (Psalmen, Hiob, salomonische Schriften). 1832. (4 Rthlr. *netto*.)

Auch unter dem Titel:

Die heilige Schrift des A. und N. T. von *Heinrich Braun*, Dr. d. Theol., geistl. Rathe u. Capitularchorherrn zu München. *Dritte* von Dr. *Allioli* durchaus umgearbeitete Auflage.

Von diesen *vier* Werken gehören die *drei* ersten einer sich etwas freier bewegenden, namentlich auch die Erbauung des Volks aus der in die Muttersprache übersetzten Bibel betreibenden Partei in der katholischen Kirche an, und nur diese (unter ihnen Nr. 15 mit erzbischöflicher Approbation) sind aus dem Original geschöpft und mit selbständigen Anmerkungen begleitet: die *vierte* dagegen hält sich streng in den Schranken der *römisch*-katholischen Kirche, und ist die erste deutsche Uebersetzung, welche mit *päpstlicher* Approbation erscheint.

Die Arbeit Nr. 14, welche der um die Bibelverbreitung in der katholischen Kirche so verdiente, aber eben deshalb von Ultramontanen und Jesuiten lebhaft angefeindete, Hr. *van Eß* seinem Neuen Testamente an die Seite stellen wollte, scheint nicht über den *ersten* Band fortgeschritten zu seyn, wahrscheinlich aus Mangel erforderlicher Unterstützung, da Uebersetzungen in die Muttersprache *ohne Anmerkungen* von den meisten katholischen Lehrern uud Behörden (und Rec. glaubt, dafs sie mit ihrer Behauptung, das Volk könne die heil. Schrift sonst nicht verstehn, gegen die Bibelgesellschaften nicht ganz Unrecht haben) gemifsbilligt werden. Uebrigens ist die Uebersetzung wörtlich, dabei doch deutlich, in ähnlichem Verhältnisse, als die *de Wette*'sche, der sie auch bei schwerern Stellen wohl zu folgen scheint, ohne sie jedoch in Hinsicht auf guten Geschmack zu erreichen.

Das ausführliche *Dereser-Scholz*'sche Bibelwerk, Nr. 15, wurde im J. 1797 durch *Dominicus von Brentano*, fürstl. Kemptischen geistl. Geh. Rath u. Hofkaplan, „auf Befehl des Abts u. Fürsten von Kempten,

ten, Rupert II.", mit der Bearbeitung des Pentateuchs und der Psalmen begonnen. Bei seinem bald darauf erfolgten Tode hinterliefs er noch die Bearbeitung der salomonischen Sprüchwörter handschriftlich, und die Fortsetzung des Werkes übernahm 1799 Dr. *Dereser*, damals zu Heidelberg, der während eines in Folge zahlreicher Verfolgungen vielfach bewegten Lebens (er starb am 15. Juni 1827 zu Breslau) das Ganze bis auf die kleinen Propheten und (wenn dieses anders im Plane gelegen hatte) das N. T. vollendete. Die Vollendung, sowie die Besorgung der nöthig gewordenen neuen Auflagen einzelner Theile, trug die Verlagshandlung Hn. Dr. *Scholz* in Bonn auf, welcher aufser dem ganzen N. T. auch eine eigene Bearbeitung der kleinen Propheten und eine wesentlich veränderte neue Ausgabe von dem 5ten Buch Mosis und den Büchern Esther, Tobias, Judith und Hiob lieferte. Eine genaue Uebersicht der einzelnen Bände, wie sie jetzt im Buchhandel häbhaft sind, liefert die obige Titel-Anzeige. Fast gleichzeitig indessen mit Hn. *Scholz*'ens Fortsetzung wurden die bei *Dereser's* Tode fehlenden Bände, Deuteronomium und kl. Propheten, auch von einem andern vertrauten Freunde und ehemaligen Schüler des Verstorbenen, Dr. *Theiner*, in einem andern Verlag bearbeitet (s. Nr. 16), woran sich, wenn es nicht an (übrigens wohlverdientem) Beifall und Unterstützung fehlt, ebenfalls ein vollständiges Werk anschliefsen soll.

Die äufsere Einrichtung ist bei den verschiedenen Bearbeitern dieselbe, doch der Geist etwas verschieden. Den einzelnen Büchern vorangeschickt sind bei *Dereser* kurze, bei *Scholz* zum Theil sehr ausführliche Einleitungen, in welchen namentlich die Canonicität, die historische Auffassung und Glaubwürdigkeit des Geschichtlichen vertheidigt, auch die praktische Benutzung gezeigt wird: bei *Dereser* von dem Standpunkte der grammatisch-historischen Interpretation und des Offenbarungsglaubens, ungefähr in der Weise des verst. *Jahn*; bei *Scholz* in einem strenger kirchlichen, dabei aber wissenschaftlich und geschichtlich mehr eingehenden Sinne, wenn er z. B. die geschichtliche Auffassung des Buches Judith sehr ausführlich vertheidigt, und die dagegen aus der Geschichte und Geographie gemachten Einwürfe gelehrt (aber darum nicht immer mit Glück) zu entfernen sucht; am vorurtheilsfreiesten bei *Theiner*, wiewohl auch dieser sich in gewissen kirchlichen Grenzen hält. Der *Text* ist im Ganzen treu und wörtlich (von *Scholz* noch mehr als früher von *Brentano* und *Dereser*, s. die Vorrede zum Hiob), zuweilen nur nicht eben mit Geschmack, wiedergegeben, und in den ziemlich ausführlichen *Anmerkungen* der Sinn näher angegeben, entwickelt und aus der Geschichte, Geographie und Archäologie, mit häufiger Anführung der Klassiker, Reisebeschreibungen, dann auch der Kirchenväter und neuern Ausleger auf eine Weise erläutert, die wohl geeignet ist, die h. Schrift einem gebildeten Leser verständlich zu machen; hier und da haben dieselben aber auch einen mehr gelehrten, als populären Zuschnitt. *Dereser* hält sich dabei, *wenigstens wenn er die Ausleger namentlich anführt*, gröfstentheils an *katholische* Schriftsteller, erklärt sich öfter gegen die Auffassung der biblischen Nachrichten als Volkssagen und gegen die hypothetischen Wundererklärungen, verwirft aber alle mystische Auslegung, indem er z. B. das Hohelied nur in buchstäblichem Sinne nimmt, und zeigt sich überhaupt als einen besonders das Praktische vor Augen habenden Schriftausleger und einen Mann, der sich über dieses und jenes auch wohl noch freier geäufsert haben würde, wären ihm nicht die Hände gebunden gewesen. Von geringem Werth und in veralteter Weise sind seine sprachlichen Bemerkungen, und seine schwächste Seite die Conjecturen über dem Text. An Reichthum der gelehrten Notizen (s. z. B. die Noten zum Buche Esther), nicht aber an Freimüthigkeit, übertrifft ihn Hr. *Scholz*: wird aber selbst wiederum von Hn. *Theiner* übertroffen, welcher besonders in den Anmerkungen zum 5ten Buch Mosis mit aufserordentlicher Belesenheit eine Menge interessanter (wenn auch nicht immer strict zur Sache gehörender) Parallelen für die israëlitischen Gesetze und Gebräuche aus dem klassischen Alterthum und den neuern Reisebeschreibern beigebracht hat, in denen auch der bewanderste Sachverständige Neues und für sich Belehrendes finden wird.

Sehr kurz können wir über Nr. 17 seyn, welches seinem oben angegebenen Charakter nach gar kein Gegenstand wissenschaftlicher Kritik seyn kann. Es ist oberster Grundsatz des Vfs, dafs das Werk durchaus nichts Neues, sondern nur das Alte enthalten soll, „weil die echte katholische Schrifterklärung niemals neu, sondern immer und überall die alte ist" (S. XXXII). Die deutsche Uebersetzung folgt hiernach genau der Vulgata, doch so, dafs in den Anmerkungen die (alle?) den Sinn angehenden Abweichungen des Originals angegeben sind. Aufserdem erläutern die Anmerkungen Gegenstände des Glaubens und der Sitten nach den Conciliendecreten und den Kirchenvätern, auch wurde den Alterthümern „ein geeignetes Augenmerk geschenkt" (S. XXXV), ein „vorzügliches Augenmerk" aber (nach S. XXXVI) den Anmerkungen zu der italienischen Uebersetzung des florentinischen Erzbischofs Martini, „weil sie die einzige vom apostolischen Stuhle gutgeheifsene Uebersetzung in der Volkssprache ist". Aus dieser wurde auch die Angabe des höhern und typischen Schriftsinnes entlehnt, welchen die Vorrede (S. XXXVI) des Weiteren vertheidigt. Jedem Bande ist ein Mandat des päpstlichen Nuntius zu München beigefügt, worin auf den Grund nach Rom gesandter Atteste der Bischöfe zu Linz (Hn. *Ziegler*) und von Comana (Hn. *Wittmann*) die Publication unter der Bedingung beizufügender Anmerkungen aus den heil. Vätern erlaubt wird. Wenn Hr. *A.* übrigens in einer dem 3ten Bande beigefügten Buchhändleranzeige der „Hieronymus unserer Zeit" genannt wird, so gesteht Rec., den Vergleichungspunkt nicht zu finden, da Hieronymus, zwar in seinen Commentaren auch etwas flüchtiger Compilator, doch in seiner Uebersetzung selbständig bahnbrechend und seine Vorgänger weit übertreffend dasteht, und mufs es bedauern, dafs Hr. *A.* seine gewifs einer selbständigen Arbeit gewachsenen Kräfte bei der gegenwärtigen nicht hat gebrauchen wollen oder können.

Von *Verdeutschungen* des A. T. durch *jüdische Gelehrte* nennen wir hier mit Ausschlufs einiger mit hebr. Lettern gedruckten und nicht in den Buchhandel gekommen nur:

18) Frankfurt, b. Andreä: *Die heiligen Schriften der Israëliten.* Nach dem masorethischen Texte neu übersetzt von *J. Johlson.* *Erster* Theil, die 5 *Bücher Mose.* 1831. XII u. 478 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr).

Der Vf., von welchem schon eine mit hebräischen Lettern gedruckte Uebersetzung der kl. Propheten (Karlsruhe 1827) erschienen ist, spricht die Absicht aus, seinen Glaubensgenossen an die Stelle der bisher vorzüglich beliebten, aber viel zu *freien*, *Mendelssohn*'schen Uebersetzung eine wortreuere Version des A. T. in die Hand zu geben, was auch wirklich geleistet ist. Hier und da hat Rec. den Ausdruck nicht gut gewählt gefunden, z. B. 1 Mos. 1, 2 *das Fluthende* f. מְרַחֶפֶת. 6, 16: *eine Beleuchtung* צֹהַר. Beigefügt sind Anmerkungen, in welchen öfter die Meinungen von *Jarchi*, *Aben Esra* nachgewiesen worden sind, von denen der Vf. auch manche Erklärung angenommen hat, die jetzt freilich keine Kritik mehr passiren können, z. B. 1 Mos. 6, 1, wo יִדּוֹן contrahirt seyn soll aus יָאִרוֹן, er wird Herr werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1834.

GRIECHISCHE LITERATUR.

FRANKFURT a. M., b. Schmerber: *ΠΕΡΙ ΑΛΟΝΝΗΣΟΥ. Hegesippi oratio de Halonneso* sec. codd. mscr. recognita, prolegomenis, annotatione critica et commentariis illustrata ab *Ioanne Theodoro Voemel.*

Auch unter dem Titel:

Demosthenis Philippicae etc. Vol. III. 1833. 171 S. 8. (21 gGr.)

Die Rede über *Halonnesus* ist bekanntlich schon von alten Kritikern aus unverächtlichen Gründen dem Demosthenes abgesprochen und einem Zeitgenossen desselben, dem *Hegesippus*, zugeschrieben worden; und unter den Neueren hat wol Keiner, der mit dem Demosthenes genauer bekannt war, an die Echtheit der Rede geglaubt, etwa Weiske ausgenommen, der jedoch seine im J. 1808 versuchte Vertheidigung derselben späterhin selbst zurückgenommen hat. Um dergleichen Versuche für die Zukunft abzuweisen, unternahm Hr. *Vömel* im J. 1830 die Frage in einem Programm (*Ostenditur Hegesippi esse orationem de Halonneso*) von allen Seiten und mit möglichst erschöpfender Gründlichkeit zu behandeln, und dem Hegesippus sein Eigenthum gegen jeden Angriff zu sichern. Dieses Programm ist nun auch in die Prolegomenen der vorliegenden Ausgabe, nicht ohne vielfache Zusätze, aufgenommen, und dürfte unseres Erachtens wol als der schätzbarste Theil der ganzen Arbeit angesehen werden können. Wenigstens hat Hr. *V.* den allerdings nicht eben schwierigen Beweis, dafs Demosthenes nicht Verfasser der Rede sey, mit allen in solchen Dingen gültigen Gründen so bündig geführt, dafs schwerlich Einer etwas dagegen einwenden, und ebenso den *Hegesippus* für den wahren Vf. zu halten nur derjenige sich weigern kann, der die mit Bestimmtheit ausgesprochene Angabe des *Libanius* über die Anklage gegen *Kallippus* für irrig oder erdichtet zu erklären unternimmt. Diesem ersten Verdienste um den *Hegesippus* fügt Hr. *V.* nun das zweite hinzu, der Rede desselben durch eine besondere, mit kritischen und exegetischen Zuthaten reichlich ausgestattete Ausgabe gleichsam die gebührende philologische Ehre zu erweisen. Beschaffenheit und Einrichtung dieser Ausgabe ist im Wesentlichen dieselbe, wie die der früher von Hn. *V.* gelieferten Ausgaben der Olynth. und Phil. Reden, denen sie sich auch als dritter Band anschliefst; und es möchte deshalb, da jene allen Freunden des Demosthenes hinlänglich bekannt sind, einer ausführlicheren Beurtheilung der gegenwärtigen kaum noch zu bedürfen scheinen; wir unternehmen diese indessen theils um über einige im Commentar besprochene Gegenstände unsere abweichende Ansicht vorzutragen, theils um dem geschätzten Herausgeber unsere wohlgemeinten Wünsche hinsichtlich der für die Zukunft noch von ihm beabsichtigten Bearbeitungen Demosthenischer Reden auszusprechen. — Ueber den kritischen Theil der Arbeit können wir uns kurz fassen. Hr. *V.* hat zwar auch für diese Rede so wie früher für die *Philipp.* II. einige bisher noch nicht verglichene Handschriften benutzt, zwei Wiener, eine Breslauer, eine Berner und eine nach Lindenbrog benannte, über welche er genauere Nachricht späterhin zu geben verheifst (*Praef. ad Phil.* II. p. VIII); der Gewinn aus ihnen ist aber unbedeutend und beschränkt sich lediglich darauf, dafs an manchen Stellen die Lesarten besserer Handschriften auch durch sie bestätigt worden sind. So stimmen z. B. §. 11 die beiden Wiener in der Weglassung des Wortes *Μακεδονίας* mit dem *August.* A und *Paris.* Σ überein; §. 14 geben eine Wiener und die Breslauer mit dem *Aug.* A *ὑμῶν* für *ἡμῶν*, und Hr. *V.* ist ihnen mit Recht an beiden Stellen gefolgt. Weniger billigen wir dafs §. 17 *οὖν* mit *Paris.* Σ und den beiden Wienern ausgelassen, und §. 22 der Artikel vor *Φίλιππος* nach beiden Wienern dem *Bern.* und *Paris.* Σ aufgenommen ist, wo alle übrigen Handschrr. und der vorherrschende Gebrauch für die *vulgata* sprechen. Uebrigens ist Hn. *V.s* Text im Wesentlichen dem Bekker'schen gleich. Abweichungen haben wir, aufser an den vier eben angegebenen Stellen, und abgesehn von Aenderungen der Interpunction und dgl., nur noch folgende bemerkt: §. 19, wo das Pronomen *ὑμῖν* vor *διελέγοντο*, nicht vor *οἱ παρ' ἐκείνου* gestellt ist, nach den besten Handschrr., mit denen hier auch beide Wiener und die Breslauer übereinstimmen; §. 31, wo *ἡμετέραν*, freilich nur nach einer nicht bedeutenden Handschrift, doch wol nicht mit Unrecht für *ὑμετέραν* geschrieben ist; §. 37 *ταῦτα* für *τά*, welches Bekker ohne zureichenden Grund aus dem einen *Paris.* Σ aufgenommen hat; endlich §. 44, *οὐδὲν ἀναγκάσαι Καρδιανοὺς ὑμῖν ποιῆσαι*, wo Bekker's Schreibung *οὐδ' ἀναγκάσαι Κ. τὰ δίκαια ὑμῖν ποιῆσαι* sowohl an sich selbst als auch wegen der Handschriften doch wol den Vorzug verdienen möchte. — Wenden wir uns nun zum Commentar, in welchem Hr. *V.* gleiche Sorgfalt auf Sach- und Spracherklärung gewendet hat, so zieht besonders die ausführliche und genaue Behandlung der *σύμβολα* S. 115 unsere Aufmerksamkeit auf sich. Hr. *V.* beginnt

ginnt damit, den Unterschied zwischen *σύμβολα* und *συμβόλαια* anzugeben, und trägt zugleich seine Ansicht von der Ableitung des letzteren vor. Dafs dies von *σύμβολον* herkomme, ist nun wohl klar; dafs aber *σύμβολον* gerade in der Bedeutung *Wahrzeichen, Erkennungszeichen* zum Grunde zu legen sey, will uns nicht einleuchten, weil weder diese Bedeutung die eigentliche und ursprüngliche des Wortes ist, noch auch zur Eingehung eines *συμβόλαιον* gerade ein besonderes Wahrzeichen wesentlich erforderlich war. Vielmehr da *συμβάλλεσθαι* ja auch die Bedeutung *sich verabreden, einen Vertrag eingehen* hat, ist *σύμβολον* zunächst nur *die Verabredung* oder *das durch Verabredung festgesetzte*, in welchem Sinne es denn eben auch von den hier besprochenen Staatsverträgen gebraucht wird, und *συμβόλαιον* ist mithin zunächst nichts anders als das auf einer gewissen Verabredung und Uebereinkunft beruhende Rechtsverhältnifs, z. B. des Gläubigers zum Schuldner, des Miethers zum Vermiether, des Käufers zum Verkäufer und dgl. — Ueber die *σύμβολα* zwischen verschiedenen Staaten sagt Hr. *V.* p. 119, es sey in ihnen *festgesetzt ut iisdem mercaturae commodis cives utriusque civitatis frueretur, portubus, facultate mercium importandarum vel exportandarum liberoque commercio.* Hiernach wären sie also eigentlich Handelsverträge; allein dafür finden wir nirgends eine Bestätigung, auch nicht in der von Hn. *V.* angeführten Stelle des *Aristoteles*, *Polit.* III, 5, 10. Hier ist von dem Wesen der politischen Gemeinschaft die Rede, welches, sagt *Aristoteles*, nicht darin besteht, dafs gegenseitige Verletzungen gehindert, Handel und Verkehr *gesichert* werden; denn dies findet auch zwischen verschiedenen Staaten Statt, welche *σύμβολα* mit einander haben; — und dafs eben nur die *Sicherung* des gegenseitigen Verkehrs, nicht Bestimmungen über Handelsvortheile, Ein- und Ausfuhr von Waaren oder gar freien Handel der Gegenstand der *σύμβολα* waren, zeigen die gleich folgenden Worte: *ἐστι γοῦν αὐτοῖς συνθῆκαι περὶ τῶν εἰσαγωγίμων καὶ σύμβολα περὶ τοῦ μὴ ἀδικεῖν*, wo Handelsverträge und *σύμβολα* deutlich genug unterschieden werden. Es betrafen die letztern nur die Art und Weise der Rechtspflege bei Verletzungen und Streitigkeiten der Bürger eines Staates mit denen des andern, das *juris praebendi repetendique commercium*, wie es *Livius* XLI, 29 ausdrückt, und wenn sie auch vorzugsweise zwischen solchen Staaten geschlossen zu werden pflegten, welche lebhafteren Handel mit einander trieben, so konnte doch auch ein lebhafter Handel sehr wohl ohne *σύμβολα* bestehen, wie das von Hegesippus selbst über Macedonien §. 11 u. 12 gesagte beweist, und auf der andern Seite *σύμβολα* auch dann bestehen, wenn eigentliche Handelsverträge nicht stattfanden. — Ueber das Rechtsverfahren nach *συμβόλοις* lesen wir S. 122: *αἱ δίκαι ἀπὸ συμβόλων erant ἐφέσιμοι, ut is qui in peregrino iudicio causa cecidisset, ad patrium iudicium appellare posset, quare eae lites sequebantur forum rei.* Wie das letztere aus dem ersteren folgen solle, sehen wir nicht ein. Oder meint Hr. *V.*, wenn z. B. ein Rhodier von einem Athener zu Athen verklagt wurde und unterlag, er habe dann nicht nach Rhodos appelliren können? Er appellirte ja nun eben auch von dem fremden Gerichte an das vaterländische, obgleich eher vielmehr eben weil die Klage nicht bei dem vaterländischen Gerichte des Beklagten angebracht worden war; und er würde, wenn dies der Fall gewesen wäre, und Appellation nur vom fremden Gerichte an das vaterländische stattfand, gar nicht haben appelliren können. Es ist freilich gewifs, dafs bei den *δίκαις ἀπὸ συμβόλων* häufig oder in der Regel der Kläger dem Wohnorte des Beklagten folgen mufste; aber dies ist nicht aus dem, was Hr. *V.* über die Appellation angiebt, zu folgern, sondern es erhellt aus den Worten der Rede über Halonnesus §. 13. Jene Angabe selbst aber, dafs nur vom fremden Gerichte an das vaterländische habe appellirt werden können, scheint uns keineswegs ganz unzweifelhaft, obgleich wir gerne einräumen, dafs Appellation vom vaterländischen Gerichte an ein fremdes gewifs höchst selten vorgekommen sey, aus leicht begreiflichen Gründen. Dafs sie aber nicht habe vorkommen können, sind wir durch nichts berechtigt zu behaupten. — Eine schwierige Frage ist, wie es zu verstehen sey, was der Redner §. 9 andeutet, dafs Philippus die mit Athen abzuschliefsenden *σύμβολα* als ein Mittel zu benutzen gedenke, um sich eine Anerkennung der Rechtmäfsigkeit seiner Besitznahme Potidäa's zu verschaffen. *Βούλεται*, heifst es, *ὑμῶν τοῦτο προλαβεῖν καὶ ὁμολογούμενον ἐν τοῖς συμβόλοις καταστῆσαι, ὅτι τῶν περὶ Ποτίδαιαν γεγενημένων ἀδικημάτων οὐδὲν ἐγκαλεῖτε αὐτῷ ὡς ἀδικούμενοι, ἀλλὰ βεβαιοῦτε δικαίως αὐτὴν ἐκεῖνον καὶ λαβεῖν καὶ κεκτῆσθαι.* Die früheren Erklärungen dieser Stelle scheinen Hn. *V.* ohne Ausnahme ungenügend; seine eigene, in den Prolegomenen ausgesprochene Ansicht tragen wir am besten mit seinen eigenen Worten vor. *Non agitur*, sagt er p. 53, *de capta olim Potidaea; neque enim pertinebat illa toti civitati aliquando illata iniuria ad iuris commercium, quod h. l. orator tractat. Agitur de bonis quae privatis et singulis Philippus eripuerat. — Quippe quum Atheniensium agripetas iste Potidaea eiecisset, iuramento neglecto eorum fundos aliasque possessiones totumque agrum Olynthiis tradidit. Phil.* II. §. 20. *de Cherson.* §. 65. *Diodor.* XVI, 8. *Iam Olyntho expugnata et vastata non solum Potidaeam urbem agrumque publicum suae dominationi vindicavit, sed etiam Atheniensium, qui olim in ea urbe habitaverant, rem familiarem ac privatam tenuit, quam cives frustra postulabant.* Dazu fügt er als weitere Erläuterung im Commentar p. 125 folgendes hinzu: *addendum videtur, in conventis talia fere inserenda Philippum fuisse curaturum: „Si bona alicuius fuerint in possessione tertii, dominus in ius vocato eum, unde tertius accepit.“ Philippus enim Atheniensium bona accepit ab Olynthiis; ab his igitur illos eives sua repetere iubet. Scilicet Olynthii ii disparuerant.* Vergleicht man diese Erklärung mit den oben angeführten Worten des Redners,

ners, so wird man sich schwerlich befriedigt fühlen. Man wird nicht verkennen können, dafs in der That nicht blos von einem Kunstgriff, sich den Ansprüchen der durch die Eroberung von Potidäa verletzten Privatleute zu entziehen, sondern von einer Anerkennung der rechtmäfsigen Eroberung, des rechtmäfsigen Besitzes der Stadt die Rede sey, welche Anerkennung in den *συμβόλοις* ausgesprochen werden sollte. Nur um dagegen die Unrechtmäfsigkeit jener Eroberung recht ins Licht zu stellen, fügt der Redner noch die folgenden Worte hinzu: *καίτοι Ἀθηναίων οἱ ἐν Ποτιδαίᾳ κατοικοῦντες, οὐκ ὄντος αὐτοῖς πολέμου πρὸς Φίλιππον ἀλλὰ συμμαχίας, καὶ ὅρκων ὁμωμοσμένων οὓς Φίλιππος τοῖς οἰκοῦσιν ἐν Ποτιδαίᾳ ὤμοσεν, ἀφῃρέθησαν ὑπ' αὐτοῦ τὰ κτήματα.* auf welche Worte Hr. *V.* bei seiner Erklärung allein Rücksicht genommen, und jene o. a. Stelle, worauf es hauptsächlich ankam, ganz aufser Acht gelassen hat. Aber auch abgesehen hiervon, wäre doch ein solcher Plan, wie ihn Hr. *V.* dem Philipp zuschreibt, etwas gar zu schlecht ersonnen gewesen. Jeder wufste ja, dafs die Athenischen Kolonisten zu Potidäa von keinem andern als vom Philipp ihres Eigenthums beraubt, dafs die Olynthier nur von ihm in den Besitz von Potidäa gesetzt worden waren, und dafs er späterhin diese Stadt nicht von den Olynthiern bekommen, sondern dieselbe, bei der Zerstörung von Olynth, wieder genommen habe. Mit welchem Scheine des Rechtes haben denn nun in Folge einer solchen Clausel, wie Hr. *V.* sie annimmt, die Kolonisten mit ihren Ansprüchen an die Olynthier verwiesen werden können; und wie reimen sich mit jener Erklärung die unmittelbar folgenden Worte: *ταῦτα δὴ βούλεται τἀδικήματα πανταχῶς παρ' ἐμῶν βεβαιώσασθαι ὅτι οὔτ' ἐγκαλεῖτε αὐτῷ οὔθ' ἡγεῖσθε ἀδικεῖσθαι?* Oder wäre jene angenommene Clausel wirklich einer solchen Anerkennung und Versicherung gleich zu achten gewesen? Gewifs nicht. Es ist demnach wol nicht zu bezweifeln, dafs nach der Meinung des Redners die Absicht des Philipp gewesen sey, in die Vertragsurkunde einen Artikel hineinzubringen, wodurch Potidäa namentlich als sein rechtmäfsiges Eigenthum anerkannt würde. Um dies zu erreichen, bestand er darauf, dafs die Vertragsurkunde nicht zu Athen, sondern in Macedonien vollzogen werden sollte, wo er dann mit den deshalb von Athen bevollmächtigten Gesandten wohl fertig zu werden hoffen konnte. Diesen Zusammenhang findet man in den Worten des Redners deutlich angegeben: *τὰ σύμβολα κύρια εἶσεσθαι οὐκ ἐπειδὰν ἐν τῷ δικαστηρίῳ τῷ παρ' ὑμῖν κυρωθῇ, ἀλλ' ἐπειδὰν ὡς ἑαυτὸν ἐπανενεχθῇ, ἐφέσιμον τὴν παρ' ὑμῶν γενομένην γνῶσιν ὡς ἑαυτὸν ποιούμενος. βούλεται γὰρ ὑμῶν τοῦτο προλαβεῖν καὶ ὁμολογούμενον ἐν τοῖς συμβόλοις καταστῆσαι* u. s. w. wo die Partikel *γάρ* beweist, dafs die Erreichung der Absicht des Philipp davon abhing, dafs die *σύμβολα* nicht zu Athen, sondern in Macedonien vollzogen würden. Wenn nun Hr. *V.* gegen diese Erklärung einwendet, dafs sich nicht absehen lasse, warum denn bei solcher Absicht des Philipp nur von Potidäa, warum nicht auch von den übrigen Städten jener Gegend, nicht von Amphipolis, Pydna u. s. w. die Rede sey, welche Philipp dem Athenern mit gleichem Unrecht als Potidäa entrissen hätte, so läfst sich darauf freilich keine bestimmte Antwort geben. Aber Hr. *V.* weifs gewifs eben so gut als wir, ob sich, bei der Beschaffenheit unserer Kenntnifs der damaligen Verhältnisse, eine bestimmte Antwort auf solche Fragen mit Recht verlangen lasse, und ob, weil wir nicht im Stande sind nachzuweisen, in wiefern es mit Potidäa eine andere Bewandnifs als mit den übrigen von ihm genannten Orten gehabt habe, deswegen jene Ansicht, wenn sie nur sonst hinlänglich begründet ist, für unzulässig gehalten werden dürfe. Und was wenigstens Amphipolis betrifft, so hatte ja Philipp in der That schon eine Anerkennung seines Besitzes durch den Philokrates zu erlangen gewufst, womit er zufrieden seyn mochte, wenn auch die Athenischen Redner ihre Gültigkeit immer noch in Abrede zu stellen suchten.

Von den Sprachbemerkungen, mit denen Hr. *V.* seinen Commentar ausgestattet hat, möchten wir, aufrichtig gestanden, die meisten gerne entbehren; denn sie enthalten entweder Bekanntes, wo es selbst für Anfänger genügen konnte, wenn auf gangbare Bücher verwiesen wurde, oder sie enthalten Ungenügendes, mitunter selbst Unrichtiges. Zum Beispiele mag dasjenige dienen, was S. 123 über die Construction des Verbum *προλαμβάνειν* mit dem Genitiv gesagt wird. Hier meint nämlich Hr. *V.* alle Fälle in zwei Klassen bringen zu können, 1) wo der Genitiv stehe *ob notionem auferendi quod alterius est*; 2) wo er stehe *ob praepositionem, in qua est notio praecellendi.* Nun wird zur ersten Klasse u. a. auch *Thucyd.* IV, 33 gezogen: *προλαμβάνοντες ῥᾳδίως τῆς φυγῆς*, jedoch mit der Bemerkung: *hoc qui subsequentibus exemplis addiderit, non vehementer peccabit.* Hr. *V.* fühlte also selbst, dafs diese Stelle zu seiner ersten Klasse und zu Beispielen wie *προλαμβάνειν χρήματα τῆς πόλεως* nicht recht passe; aber er hätte nur auch einsehen sollen, dafs sie eben so wenig in seine zweite Klasse und zu Beispielen passe wie *Theophr. H. P.* VIII, 1: *προλαβεῖν τῇ ῥίζώσει βούλεται τοῦ χειμῶνος.* Ganz unbegreiflich aber ist wie Hr. *V.* als ein Beispiel, welches die Abhängigkeit des Genitiv *ab excellentiae et ordinis notione* recht klar mache, *Lucian. Tyrannic. c.* 21 anführen konnte, und nicht gewahr ward, dafs wenn dies wirklich so seyn sollte, die Worte ja nothwendig bedeuten müfsten *εἴθε τὴν τάξιν ἔλαβον πρὸ τοῦ φόνου*, nicht aber, was sie wahrhaft bedeuten: *εἴθε τὴν τοῦ φόνου τάξιν ἔλαβον πρὸ σοῦ*, mithin die Stelle auf keine Weise hieher gehörte. Aber auch in der Thucydideischen Stelle hängt der Genitiv *τῆς φυγῆς* eben so wenig von der Bedeutung des Nehmens ab (denn der Flucht wird nichts genommen), als von der des Vorganges (denn vor der Flucht wird auch nichts genommen); sondern es dient der Genitiv zur Begriffsbestimmung ganz eben so wie in *ἡὼς τοι προφέρει μὲν ὁδοῦ, προφέρει δὲ καὶ ἔργου* und vielen ähnlichen Stellen, und die Classification

des

des Hn. *V.* erscheint mithin als unvollständig. Aber auch die Stellen, die wirklich zu einer der beiden von ihm aufgestellten Klassen gehören, hätten schärfer von einander geschieden werden müssen, z. B. diejenigen wo der Genitiv den Gegenstand bezeichnet, dem etwas in seinem Besitz befindliches genommen wird, wie *προλαμβάνειν χρήματα τῆς πόλεως*, von denen, wo er das Ganze bezeichnet, dessen ein Theil genommen wird, wie *τῶν χρημάτων τινὸς προλαμβάνειν*. Wie sehr aber Hr. *V.* überhaupt richtige Beurtheilung der Stellen, die er anführt, vermissen lasse, davon kann auch S. 109 zum Beispiel dienen, wo von der Negation in solchen Sätzen, die von *verbis negandi, vetandi* u. dgl. abhängen, gesprochen, und dabei als Beispiel der im abhängigen Satze ausgelassenen Negation *Plat. Rep.* V, 2 angeführt wird: *ἐφίεμέν σε καθαρὸν εἶναι καὶ μὴ ἀπατεῶνα ἡμῶν*. Mufs nicht der Anfänger, für den allein diese ganze Auseinandersetzung bestimmt seyn kann, nun verleitet werden zu glauben, es habe auch *μὴ καθαρὸν εἶναι* heifsen können; und mufs ihn dies nicht vollkommen verwirren und irre machen? — S. 111 meint Hr. *V.* dafs in der Stelle §. 5: *Φίλιππος δ' οὐκ ἀγνοεῖ ταῦτ' οὐ δίκαια λέγων, ἀλλ' εἰ καί τις ἄλλος ἐπιστάμενος, παραχρονοθῆναι ἂν ὑμᾶς οἴεται*, das Participium *ἐπιστάμενος* ebenso wie *λέγων* von *οὐκ ἀγνοεῖ* abhänge. Er mufs also übersetzen: *Philipp verkennt nicht, dafs er Unrecht habe, sondern dafs er es so gut wie nur irgend jemand wisse* —; und er mag nun sehen was er mit den folgenden Worten anzufangen habe. — Zu §. 7 macht Hr. *V.* die Bemerkung, dafs in der Lesart einiger Handschrr. *ὅταν δὲ λέγῃ — ἔπειτα δ' εἴγε μὴ δύνηται* u. s. w. der Conjunctiv *δύνηται* als abhängig von *ὅταν* erscheine. Wie es möglich sey sich so etwas vorzustellen, gestehen wir nicht zu begreifen. — §. 3 *extr.* soll in den Worten *εἰ φαίη — ταῦθ' ἑαυτοῦ γίγνεσθαι* bei dem Infinitiv die Partikel *ἄν* ausgelassen seyn. An ein ausgelassenes *ἄν* zu denken findet man gar keinen Grund, wenn man sich nur erinnert wie häufig *γίγνεσθαί τινος* bedeute: *Jemand zukommen, gebühren*, wie z. B. *Isae. or.* V. §. 44: *τοῖς δὲ θεοῖς οὐκ ἀπέδωκας ἃ ἐκείνων ἐγίγνετο ἀγάλματα*. — Unter den Worterklärungen zeichnen wir zunächst die letzte aus S. 151: *γράφειν τὴν ἀπόκρισιν* bedeute nicht *die Antwort abfassen*, sondern nur dieselbe *zur Genehmigung vorlegen*. Wie das seyn könne, hat Hr. *V.* unerklärt gelassen. Uns dünkt, dafs, wenn der Redner auch immerhin ein Concept zur Antwort schon bei sich hatte, er doch jetzt nichts anders sage, als dafs das Antwortschreiben nun von ihm auszufertigen sey, d. h. natürlich in gehöriger Form, unter Beistand des Schreibers, und nur nach vorheriger Genehmigung des Volkes. S. 70 sagt Hr. *V.*: *ἀνάγειν non est provocare sed evocare, cum judex quem adesse iubet.* Wo hat er denn je *ἀνάγειν* vom Richter gebraucht gefunden, der Jemand vorbescheidet? In den von *Hudtwalcker, Diaet.* S. 123 angef. Stellen, auf die er sich beruft, doch gewifs nicht. Aus diesen war vielmehr zu lernen dafs *ἀνάγειν* entweder von den Parteien gesagt wird, die ihre Sache zur Cognition an eine höhere Instanz bringen, oder von der gesetzgebenden Gewalt, die eine Sache an diese oder jene Behörde verweiset. — Dafs in den Worten *τὸν ἐκ Πέλλης ὁρμώμενον* nichts mehr liege, als was Hr. *V.* S. 113 annimmt, *Pella oriundum*, müssen wir bestreiten. Man vergleiche nur Stellen wie *Plutarch. Cleom. c. 26: τὸ γὰρ ἐκ μιᾶς πόλεως ὁρμώμενον ὁμοῦ τῇ Μακεδόνων δυνάμει καὶ Πελοποννησίοις ἅπασι πολεμεῖν* u. s. w., wo es klar ist, dafs nicht die Geburt aus Einer Stadt gemeint sey, sondern das Ausgehn von den Hülfsmitteln, die Eine Stadt gewährt, wie *Polyb.* IV, 30, 4: *ἀπὸ μιᾶς ὁρμώμενοι δυνάμεως*, und ähnl. bei *Wyttenbach ad Plut. Moral. tom.* 1. p. 208. *Lips.* — Es wäre vielleicht noch übrig, auch nach dem leitenden Principe zu fragen, welches den Herausg. bei der Mittheilung seiner grammatischen und lexikalischen Bemerkungen geleitet haben möge, und weshalb doch, während viel Bekanntes ohne Noth zum Theil ausführlich besprochen ist, anderes, was für den Anfänger wol nicht weniger einer Bemerkung werth gewesen wäre, mit Stillschweigen übergangen sey, wie z. B. §. 2: *ὡς κτήσαιτο — καὶ προσήκειν*, §. 3 der Artikel in *οἱ λησταὶ τοὺς ἀλλοτρίους τόπους καταλαμβάνουσιν.* und dgl. mehr; aber wir wollen darüber mit dem Herausg. nicht rechten, wohl eingedenk, wie unmöglich es sey in diesen Dingen gerade das Maafs zu treffen, das allen gerecht sey. Aber wir glauben unsere Anzeige wohl mit dem Wunsche schliefsen zu dürfen, dafs Hr. *V.* bei seinen künftigen Arbeiten über Demosthenes sich doch lieber vorzugsweise auf die historische Erklärung beschränken, die Absicht aber, durch gelegentliche grammatische Bemerkungen den Anfängern nützlich zu werden, etwas weniger vorwalten lassen wolle. Denn weder ist Demosthenes ein Schriftsteller, dem man gerade viele Anfänger zu Lesern wünschen möchte, noch scheinen uns die grammatischen Bemerkungen des Hn. *V.* von der Art, dafs sie den Anfängern besonderen Nutzen gewähren könnten, wogegen er sich durch seine schätzbaren Bemühungen um die historische Erklärung die gegründetsten Ansprüche auf den Dank nicht blos der Anfänger, sondern auch der Gelehrten erworben hat und ferner erwerben kann.

G. F. S.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1834.

RÖMISCHE LITERATUR.

Zürich, b. Orell, Fuefsli u. Comp.: *Oratorum Romanorum fragmenta*, ab Ap. inde Caeco et M. Porcio Catone usque ad Q. Aurelium Symmachum. Collegit et illustravit *Henr. Meyerus*. 1832. 8. (2 Rthlr.)

Wie höchst wichtig und dankenswerth für die Kenntnifs der römischen Literatur eine vollständige Sammlung der Bruchstücke sämmtlicher Hauptschriftsteller seyn würde, bedarf keiner Auseinandersetzung. Unter Hauptschriftstellern aber versteht Rec. nicht blos die, welche nach dem Urtheil der besten Zeugen des Alterthums und dem Dafürhalten neuerer Kunstrichter in Stil und Inhalt Klassisches geleistet haben, sondern alle die, welche in irgend einer Zeit, in irgend einem Fache der Literatur Bahn gebrochen, den Ton angegeben, eine eigenthümliche Manier gehabt und mit Glück ausgebildet, ja auch nur einen erheblichen Fortschritt, gegen ihre Vorgänger gehalten, offenbart haben; endlich alle diejenigen, welche als Quellen historischer Kenntnifs gelten müssen oder in ihrer Art einsam dastehen. So würden z. B. unter die Hauptredner nicht blos Cato, C. Gracchus, Crassus, Hortensius, Cicero, Cassius Severus, Quintilian, Plinius, sondern auch Lälius, Scipio, Aemilius Lepidus zugenannt Porcina, C. Cäsar, Strabo, C. Licinius Calvus und viele Andere gerechnet werden müssen. Da aber die Kenntnifs der alten Literatur im Einzelnen noch sehr unsicher steht — wie denn die meisten Bücher wenig über die ganz oder gröfsten Theils erhaltenen Schriftsteller hinausgehen — so ist, um zu entscheiden, *welches Hauptschriftsteller* seyen, nöthig, Alle nach ihren Geistesdenkmalen und Ueberresten zu kennen, zu ordnen, zu bezeichnen. Dies Bedürfnifs drang sich schon in jenen Anfängen der Philologie einem Scaliger, Lipsius und Dousa auf, welche nach der damals leichteren Universalität der Alterthumsstudien gleich alle Schriftsteller, oder wenigstens grofse Klassen derselben nach ihren Ueberresten zu sammeln unternahmen. Aber weder Lipsius noch Dousa haben das Begonnene ausgeführt, und man hielt sich daher nach ihnen an sehr unvollständigen Einzelsammlungen, wie an denen griechischer Dichter von Stephanus, Clericus u. A., an der Sammlung historischer Fragmente von Popma u. s. w.; und die Neueren, von *Haverkamp* bis auf *Lion* haben diese unter Andern, was den Cato anlangt, in der alten Verwirrung und Unklarheit gelassen, ja noch neue Irrthümer hinzugefügt. Wir, die wir in Zeiten leben, wo allein das Durchmustern dessen, was vor uns geschrieben wurde, den gröfsern Theil philologischen Fleifses in Anspruch nimmt — wenn man nicht etwa die vornehme Miene einiger neuen Grammatiker annimmt, welche nichts schätzen, als sich selbst — wir müssen uns bescheiden, dafs der Aufbau der Gesammtübersicht der alten Literatur erst von partialen Sammlungen ausgehen kann, und dafs es wünschenswerth ist, diese Sammlungen so genau und im Einzelnen vollständig als möglich zu sehen, wozu denn vor allen Dingen gehört, dafs man alle Schriftsteller lese und kenne, nicht aber aus den Indices sammle. Indessen ist diese Manier freilich kürzer und bequemer, wird von berühmten Leuten, welche durch ihre Schulen gern das ganze Gebäude der Alterthumskunde zusammen gezimmert sehen möchten, ausdrücklich empfohlen, und wird schon aus dem Grunde beliebt bleiben, weil sie das schnelle Büchermachen möglich macht und denjenigen, welchen *zehn* schlechte Bücher mehr imponiren als *ein* gutes, Sand in die Augen zu streuen hilft.

Zu diesen Sammlern gehört aber der Vf. der vorliegenden Fragmentsammlung nicht. Er hat nicht durch Nachschlagen, sondern durch Lesen und Studiren gesammelt und das Gesammelte mit Einsicht, Gelehrsamkeit und Kritik verarbeitet. Seine Arbeit ist aber um so verdienstlicher, als zwar die Bruchstücke einzelner Redner — wiewohl gröfsten Theils unvollständig — zusammen gebracht waren, aber die bei weitem gröfsere Zahl unberücksichtigt blieb; während doch gerade die Beredsamkeit dasjenige Feld ist, auf welchem die Römer mit Entschiedenheit geglänzt, und den Griechen, ihren Mustern, den Sieg streitig gemacht haben. Wie umfassend die Studien des Vfs waren, zeigt die einfache Erwähnung des Umstandes, dafs seine Bruchstücksammlung die Reste von 125 Rednern umfafst. Auch wird man kein erhebliches Bruchstück vermissen, wenn gleich vielleicht hier und da in irgend einem Grammatiker oder alten Erklärer eine hier noch nicht aufgeführte Rede namhaft gemacht oder ein Paar Worte daraus angeführt werden mag. Doch hat Rec. auch dies nicht nachzuweisen vermocht, im Gegentheil für seine Sammlungen in diesem Fache anschnliche Bereicherungen gefunden, für die er dem Vf. Dank sagt und dankbar benutzen wird, wenn die Beendigung seiner jetzigen Arbeiten ihm die Rückkehr zu jenen vor

ıreren Jahren mit Vorliebe betriebenen Studien statten werden.

Der erste Redner, welchen der Vf. nennt, ist . Claudius der Blinde. Auf ihn folgt Q. Fabius ıctator, dessen Lobrede auf seinen früher verrbenen Sohn erwähnt wird. Hier geschieht übrigs *Gernhard* Unrecht, welcher im Index zu seiAusgabe des Cato M. diesem eine *laudatio* seines ınes beigelegt hatte. Dies ist aber ein blofses rsehen, da die Anmerkung zu Kap. 4, 12 deutlich gt, dafs *Gernhard* den Gepriesenen sowohl als ı Lobredner wohl kannte. Nach mehreren minwichtigen Männern folgt M. Porcius Cato, von lchem nicht weniger als 89 Reden aufgeführt wer-ı, aus den meisten nicht unbedeutende, aus einien sehr wichtige Bruchstücke, oft mit treffenden merkungen und Verbesserungen des Vfs begleiSo ist jener Altvater der römischen Beredsamt auch nächst ihrem gröfsten und vollkommenn Ausbildner, dem Cicero, bei weitem der fruchtste aller Redner seines Volks gewesen, wozu ilich aufser seiner bekannten Rastlosigkeit im ndeln und Streben auch seine sehr lange politische ufbahn (über funfzig Jahre) das Ihrige beigetraı hat. — S. 17 ff. wird Catos Rede *quam dixit mantiae apud equites* erläutert. Es scheint Rec., wenn die Veranlassung zu dieser Rede, ja sogar Zeit, in welcher sie gehalten worden, noch ganz nkel ist. Dafs Cato sie als Quästor gehalten, e Popma meinte, mag unhaltbar seyn, da er bei ipio in Sicilien und Afrika Quästor war. Aber s er sie in seinem Consulate gehalten, weil er mals gegen die Celtiberer, denen auch Numanzugehörte, Krieg geführt, ist aus den Stellen v. XXXIV. 8 u. 13, welche der Vf. anführt, gar ht zu erweisen. Die ganze Erzählung des Livius ı Catos Kriegführung in Spanien zeigt klar, dafs nur in seiner eigenen Provinz, d. h. diesseits des ɛrus thätig war, ja dafs er sich nur wenige Märıe von der Küste entfernte und z. B. gar nicht zu ı Westpyrenäen kam. Er geht von Emporiä aus, gt in einer Hauptschlacht und gelangt mit der ıterwerfung der Illergeten, Lacetaner, Sedetaner, essetaner nach Tarraco. Nur einmal unternimmt einen Zug in eine fremde Provinz, dem Prä- Manlius zur Hülfe, der mit den Celtiberischen ldnern der *Turdetaner*, *eines südspanischen Volks*, en schwierigen Kampf hatte, er kehrt aber bald , wie dergleichen Erscheinungen eines Feldherrn einer fremden Provinz immer selten waren und im äufsersten Nothfall versucht wurden. Rec. chte glauben, dafs Cato schon *vor* seiner Quästur, a als *praefectus equitum* in Spanien gedient und nals seine Leute in einer kurzen Ansprache auffuntert, welche er redselig und nicht eben sparı mit eigenem Lobe als Greis geschrieben hinterıen haben könnte. — Eben so wenig begründet eint die Annahme des Vfs (S. 21), dafs die zehn Leute, welche Thermus tödten lassen, gegen welchen Cato heftig auftrat, solche gewesen, die er zu Erpressungen gebraucht und später als Mitwisser hinweggeräumt habe. Viel wahrscheinlicher ist es, dafs jene Zehn etwa Häuptlinge der Ligurer oder Bojer gewesen, welche er im Frieden ergreifen und als angebliche Verschwörer oder Kriegsfeinde oder auch im trunkenen Muthe (wie L. Quinctius Flamininus) tödten lassen. Das Fragment bei Festus s. v. *spicium* (ebendas.) ist in dem Worte *sonivios* und *sempiterni* vermuthlich verdorben, doch dürfte im Folgenden *quis* (*quibus*) st. *quos* zu schreiben seyn. Eben so scheint aus Nonius *s. plevitatem*, welches er *ignobilitatem* erklärt, unzweifelhaft, dafs *plebitatem* verbessert werden mufs. Die Rede selbst, welche bei Nonius *pro Veturio* heifst, mufs wohl *in Veturium* überschrieben werden, wie der Vf. auch verändert, da die Annahme Popmas und Wasses, jenes Bruchstück gehöre zu der Rede *p. L. Turio contra Gellium* weniger Wahrscheinlichkeit hat. — Die Rede *de moribus Claudii Neronis* (S. 34), welche der Ueberschrift nach wahrscheinlich zu den censorischen gehört, betrifft sicher nicht den in der Schlacht bei Serra ausgezeichneten C. Claudius Nero (Consul 547), sondern den in untergeordneten Aemtern gebliebenen Sohn des Ti. Claudius Nero (Consuls vom Jahre 551). In dem Bruchstück der Rede *uti praeda in publicum redigatur* (S. 39) mufs *religionem non tenere* wohl nicht durch *retinere*, sondern nach Analogie der Redensarten *fama tenet*, *rumor*, *sententia tenet* erklärt werden, für *esse religioni*, *sie machten sich kein Gewissen daraus*; und *exempla earum faciebant* dürfte nicht mit *Weber* in *eorum* sc. *deorum* zu ändern, sondern *facies* für *species*, ϑεῖον εἶδος zu nehmen, *earum* aber durch *talium*, *tam augustarum* zu erklären seyn; der Sinn also: *Miror religioni non esse hominibus*, *statuas deorum*, *imagines naturarum tam augustarum pro supellectile domi habere.* Vielleicht ist auch *signa* zu streichen; indessen häuft die minder gebildete Latinität Synonyme ohne Erweiterung oder genauere Abschattung des Gedankens. — Dafs Cato das Orchische Gesetz erst widerrathen, als zu mild, dann aber es gegen Anfechtungen geschützt habe, wie der Vf. (S. 42) nach Pighius annimmt, ist bei den strengen Bestimmungen jenes Gesetzes kaum wahrscheinlich. Die einzige Beweisstelle bei Festus dürfte zu ändern und statt *legem Orchiam dissuadet* vielmehr *suadet* zu schreiben seyn. *In legem Orchiam*, wenn es irgend vorkommt ohne den Beisatz *oratio*, kann auch anders erklärt werden, als durch *gegen*. In der Rede *pro Rhodiensibus* (S. 49) scheint der Vf. mit Unrecht *in* vor *rebus secundis* aus Gellius XIII, 24 eingeschoben zu haben. Nicht nur fehlt die Präposition in der Hauptstelle Gell. VII. 3, sondern die absolute Construction dieser und verwandter Redensarten ist so bekannt, dafs sie keiner Belege bedarf. Die Rede *de habitu* (S. 84), deren Benennung auch der Vf. für unecht oder mifsverstanden ansieht, kann unbefan-

ge-

gener Weise nur für eine und dieselbe mit der Rede *de vestitu et vehiculis* gehalten werden: so dafs die Ueberschrift *de habitu* aus *de vestitu* durch Abschreibefehler oder Gedankenirrung entstanden wäre. — In den ungewissen Bruchstücken (S. 86) empfiehlt sich Salmasius Verbesserung *muscillos Cato pro parvis moribus dixit* st. *moscillos — parvis moribus* anscheinend sehr. Aber es wäre die Frage, ob nicht Cato wirklich an Sitten und Gewohnheiten kleinlicher und läppischer Art gedacht, und daher nicht vielleicht *moscillos* beizubehalten und im Folgenden *parvis moribus* zu ändern wäre. Unter den wenig merkwürdigen ältern und jüngern Zeitgenossen Catos wird Q. Metellus, welcher im zweiten punischen Kriege (J. d. St. 548, 206 v. Ch.) mit L. Veturius Consul war, Vater des macedonischen Metellus genannt. Da sich keine Spur findet, dafs dieser ältere Metellus mit Uebersprungung aller niederer Stellen, etwa wie Valerius Corvus in älterer, die Scipionen in neuerer Zeit jugendlichen Alters bereits Consul geworden, im Gegentheil Livius ihn als Aedil (XXVII. 21) nennt beim Jahre 208 und als Magister equitum 208, worauf er Consul wurde, höchstens also zwei bis drei Jahre an der nachherigen, schon damals herkömmlichen *aetas legitima* fehlen können; so darf der macedonische Metellus unbedenklich als ein Enkel jenes älteren angesehen werden. Da der jüngere 611 (143 v. Ch.) Consul war, so würden, das Gegentheil angenommen, zwischen dem Consulat des Vaters und des Sohnes drei und sechzig Jahre liegen, und da der Sohn etwa 570 (184 v. Ch.) geboren seyn mufs, mufste sein Vater damals mindestens tief in den Sechzigern gestanden haben. Wir glauben daher, dafs der Sohn des ältern Metellus nicht bis zum Consulat gelangte. Die Worte, welche aus einer Rede des macedonischen Metellus von Acron zu Hor. Sermonen II. 1, 65 (*Meyer.* S. 96) angeführt werden, müssen entweder dem älteren Metellus zugeschrieben werden, weil Scipio darin Besieger Hannibals genannt wird, oder, was viel wahrscheinlicher ist, die ganze Stelle ist in dem verwirrten Kopfe jenes Scholiasten, welcher, wie die meisten, ohne Geschichtskenntnifs aus dem Gedächtnisse citirt, verdreht und verstümmelt worden. In C. Gracchus Rede *de legibus a se promulgatis* kann Rec. auch jetzt noch des Lipsius Emendation *in Asiam* st. *ex Asia* nicht anders als für einzig richtig halten. Die Erklärung des Vfs: ein jüngerer noch nicht in Aemtern gewesener Mann sey nach einigen in Asien verbrachten Jahren als Abgeordneter nach Rom gesendet worden, leidet an der innern Unwahrscheinlichkeit, dafs nicht einzusehen, wer ihn *pro legato* nach Rom gesendet haben sollte, da dergleichen Missionen eben so unerhört als das Gegentheil, Sendungen in die Provinzen oder unterthänigen Fürstenthümer gewöhnlich sind: und aufserdem kann *pro legato* nur auf die s. g. *legatio libera* gehen, da es sonst *legatus* lauten würde; die *legatio libera* pafst aber nur dann mit *missus* zusammen, wenn man Rom als den Ort annimmt, von welchem der Mann kam. — Bei dem Dictator Cäsar scheint der Vf. einen Flüchtigkeitsfehler gemacht zu haben, wenn er sagt *Ellendt in Hist. El.* p. 127: *id fragmentum ex ficta Caesaris oratione apud milites sumptum arbitratur.* Es steht aber an der angeführten Stelle nur Folgendes: *deinde (memorantur) duae orationes in Hispania ad milites, spuriae Augusto et Pollioni visae (Suet. Caes.* l. c. d. h. c. 55); *fortasse altera est eadem, quae Diomedi I. 395 apud milites de commodis eorum inscribitur.*

Diese Bemerkungen betreffen zwar überall nichts wesentlich Bedeutendes. Aber Rec. war nicht im Stande, erhebliche Ausstellungen zu machen oder zur Erläuterung des vom Vf. mit Fleifs und Gründlichkeit behandelten Gegenstandes ein Mehreres beizutragen; wünscht also nur, dafs man erkenne, dafs er die verdienstvolle Arbeit des Vfs mit Aufmerksamkeit und Theilnahme durchgelesen hat. Der Stil des Vfs ist, wie ihn die Sache verlangt, einfach und ungeziert; gegen die Reinheit des Ausdrucks scheinen aber manche Verstöfse vorzukommen, wenn man auch das S. 52 *neunmal* vorfindliche *Ptolomaeus, caesit* (S. 123) u. dgl. für Fehler des Setzers halten kann. — Druck und Papier des Buches sind löblich.

— λ λ —

CHEMIE.

Darmstadt, b. Leske: *Die chemischen Wirkungen des Lichtes.* Dargestellt und erläutert von Dr. *Gustav Suckow*, Prof. an der Univers. zu Jena. 1832. X u. 126 S. 8. (20 gGr.)

In einer 1827 zu Jena gekrönten Preisschrift: „*de lucis effectibus chemicis*" etc. hatte der Vf. zu zeigen versucht, dafs die Theorie über die chemische Wirkung des Lichtes durchaus nicht soweit ausgebildet sey, als es die vorhandenen vielfachen Versuche und Beobachtungen zu erwarten berechtigen konnten. Neuerdings war er durch die auf diesem Felde der Naturwissenschaften gemachten Entdeckungen angeregt worden, „eine neue und allgemeine, genauere Entwicklung" des Gegenstandes zu liefern. Er bestrebte sich zu diesem Zwecke, „eine gedrängte Uebersicht der wichtigsten, im Gebiete dieser Lehre bis jetzt bekannten Erfahrungen zu geben, nicht nur nach ihren Resultaten, sondern auch nach einer möglichst durchgreifenden Bestimmung, Erscheinungen dieser Art zu erklären." (S. VI.) Es könnte nun zwar leicht nachgewiesen werden, dafs mehre nicht unwichtige, hierher gehörige Erfahrungen unberücksichtigt geblieben sind. Allein die gegebene Sammlung möchte verdienstlich genug seyn, um allenfalls diesen Mangel zu übersehen, wenn nur die andre Seite der Schrift, die dargebotene „Bestimmung, Erscheinungen dieser Art zu erklären", annehmlich und möglich durchgreifendst wäre.

Nach

Nach einer ganz und gar nicht genügenden Einleitung von zwei Seiten folgen vier Abschnitte mit folgenden Ueberschriften: 1) „Von den durchs Licht bewirkten Phlogistationsprocessen, welche unmittelbar auf Mischung der Stoffe bezogen werden können. 2) Von den durchs Licht bew. Phlog. proc., welche in Ausscheidungen und gleichzeitigen Verbindungen der ausgeschiedenen Stoffe bestehen. 3) Von den d. L. bew. Phlog. proc., welche unmittelbar nur in Ausscheidungen bestehen: I. Kap. Phlogistirende Ausscheidungsprocesse in anorganischen Körpern durchs Licht bewirkt; II. Kap. Phlog. Ausscheidungsproc. in organischen Körpern bewirkt. 4) Resultate, welche durch die angeführten Erfahrungen für die Lehre von den chemischen Wirkungen des Lichtes begründet sind." Was Phlogistation sey, erfährt man in der Einleitung (S. 2): „Die Erfahrung zeigt oft grofse Verschiedenheit der Wirkungen einer und derselben Kraft; das Licht hingegen wirkt chemisch wesentlich nur nach einer Weise. Alle nicht durch Verdunstungen bestimmten *chemischen* Wirkungen des *Lichtes* bestehen nämlich in mannichfaltig modificirten *Phlogistationen* leicht veränderlicher Substanzen, d. h. *in jeder Art der durchs Licht bewirkten Durchdringungs- und Ausscheidungsprocesse wird ein Element brennbarer Natur durchs Licht bestimmt, sich entweder mit einem Elemente brennbarer Natur zu verbinden, oder von einem solchen loszureisen.*" Ist dieſs etwas dem Vf. nicht Eigenthümliches, so war sein Gewährsmann anzuführen; wollte er aber etwas Eigenthümliches aufstellen, so war es seine Pflicht, sich deutlicher darüber zu erklären als in diesen dürftigen Worten. Es läfst sich gar nicht einsehen, was damit bezweckt werden soll; denn wie das Licht, so wirkt Wärme und Electricität eben auch „chemisch wesentlich nur nach einer Weise"; und alles vom Lichte Behauptete läfst sich ebenso von diesen beiden Imponderabilien sagen. Die einzelnen Erfahrungen erscheinen sehr willkürlich angeordnet, denn dafs ein ausgeschiedener Bestandtheil einer Verbindung isolirt, d. h. aufser Verbindung mit einem ponderablen Stoffe bleibt, hängt von mancherlei Nebenumständen ab, von dem Verhältnisse der sich treffenden Körper, von der Gegenwart gewisser Körper, von der Wärme, von der Schnelligkeit des Processes u. s. w. Die unter einzelnen Numern aufgeführten Substanzen waren gewifs viel zweckmäfsiger summarisch oder tabellarisch zu behandeln. Was nützt z. B. die lange Rede vom Verhalten des Chlorsilbers im Lichte; am Ende kommt es doch darauf hinaus, dafs das Licht die Verbindung von Wasserstoff und Chlorine so sehr zu begünstigen scheint, dafs zwei Verbindungen, Wasser und Chlorsilber zersetzt werden; wie sich trocknes Chlorsilber unter Abschluſs aller Feuchtigkeit im Lichte verhält, ist mit keinem Worte erwähnt, und doch von sehr grofsem Interesse. Vom Abschnitte über die Wirkung des Lichtes in Thierorganismen sagt der Vf. S. VII, dafs er geglaubt habe, da sich diese Wirkung in ihrem Hergange durch Versuche nicht wohl verfolgen lasse, vor Allem strenge Zucht der Hypothesen für die Vorstellung dieses Processes als einen hauptsächlichen Gesichtspunt im Auge behalten zu müssen. „Ohne hierin seine Zuflucht zu bestimmten, mit Hülfe von Inductionen aufgefundenen Gesetze zu nehmen, hat man auf Kosten aller gesunden Physik manche Ungereimtheit zu behaupten neuerdings sich wieder erlaubt." Der Vf. sagt aber S. 96: „Wir entdecken, dafs in den Thierkörpern mit Entfernung verhältnifsmäfsig grofser Sauerstoffmenge der Kohlenstoff um so mehr vorzuwalten anfängt und dadurch ihre Farbe um so dunkler und lebhafter wird, je länger anhaltende und intensivere Beleuchtung durchs Sonnenlicht ihnen zu Theil wird, und umgekehrt, dem Sonnenlichte entzogen sich kein praedominirender Kohlenstoff aber auch gleichzeitig keine gesättigte Farbe sich zeigt." Nach dieser grofsen Entdeckung kann man sich also erklären, warum in den Lungen so häufig schwarze Massen, in denen zweifelsohne der Kohlenstoff prädominirt, sich ausscheiden; warum die Galle aller Thiere eine so dunkle Farbe zeigt, die Milch aber weifs, und das Blut hier so lebhaft roth, dort schwarz oder weifs erscheint; warum manche Nachtfalter unter den Schmetterlingen mit so lebhaften Farben gezeichnet sind, u. s. w. Die Ursache ist noch deutlicher in folgenden Worten (S. 112) angegeben: „Die Distinctheit und Lebhaftigkeit der Farben steht in geradem Verhältnisse mit der den Thierorganismen zu Theil werdenden Lichtintensität." „Das Sonnenlicht bestimmt und erhöht in sofern die Färbung, in wiefern es eine Aenderung an demjenigen Stoffe herbeiführt, welchen wir als die materielle Ursache aller Färbung erkannt haben, indem es nämlich den Sauerstoff, der das durch den Lebensproceſs nach den peripherischen Theilen getriebene Kohlenpigment zu verlarven strebt, mehr und mehr verdrängt." Sollen das etwa Ergebnisse „einer gesunden Physik" seyn? Hier scheint der Vf. vergessen zu haben, "dafs es ja laut S. VII. sein Vorsatz war, alle unbestimmte, allgemeine, auf unsere Naturlehre nicht anwendbare Begriffe zu entfernen, *da mit dem aus solchen Begriffen entstehenden, leeren Formelspiele nichts ausgerichtet werden kann.*" Der Vf. wird also bemerken, dafs seine „Bestimmung, Erscheinungen dieser Art zu erklären", keinen allgemeinen Beifall verdienen kann.

Druck und Papier sind gut.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1834.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

BERLIN, b. Duncker u. Humblot: *Mohammedi filii Chondschahi vulgo Mirchondi Historia Gasnevidarum Persice.* Ex codicibus Berolinensibus aliisque nunc primum edidit, lectionis varietate instruxit, latine vertit, annotationibusque historicis illustravit *Fridericus Wilken.* 1832. XVI u. 280 S. gr. 4. (7 Rthlr. 12 gGr.)

Für die Lieferung eines möglichst korrecten Textes sind in dieser, äufserlich und innerlich reich ausgestatteten, Ausgabe ziemlich viele, und schätzbare Hülfsmittel mit Sorgfalt benutzt worden, nämlich sechs Handschriften. Zuvörderst schrieb der Herausgeber den Text dieses Abschnittes des grofsen Mirchondischen Werkes aus der Göttinger Handschrift ab, welche zwar einen ziemlich guten Text, aber mehrere Lücken darbot; sie ist hier mit *F* bezeichnet. Er sandte diese Abschrift an *Silvestre de Sacy*, welcher sie mit drei Pariser Handschriften verglich, die Lücken dadurch ausfüllen konnte, und auch hin und wieder kleine Noten beyfügte, die von Hn. *W.* in der *varietas lectionis* mit der Bezeichnung *S. de S.* aufgeführt sind. Die eine Pariser Handschrift, mit *A* bezeichnet, gehört der *Bibliothéque de l'Arsenal*; die zweite, mit *B* bezeichnet, war von Wien mitgenommen worden, und ist jetzt auch dorthin zurückgekehrt; die dritte, mit *C* bezeichnet, gehört dem Archive des Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten zu Paris. In der Berliner Bibliothek fand Hr. *W.* einen *Codex Knabelsdorfianus*, hier mit *D* bezeichnet, welcher in sieben Bänden das ganze Mirchondische Werk umfafst. Endlich kaufte er noch *ao.* 1829 zu London für die Berliner Bibliothek einen *Codex*, welcher nur den vierten Band des ganzen Werkes enthält, und hier mit *E* bezeichnet ist. Für die Anmerkungen benutzte Hr. *W.* vorzüglich zwei persische Werke, welche die Berliner Bibliothek in Handschrift besitzt, und die, da sie grofsentheils aus den von *Mirchond* gebrauchten Quellen geschöpft sind, manches Merkwürdige für die Geschichte der *Gasneviden* ergänzen. Das eine Werk ist die bekannte Geschichte des *Ferischta*, welche uns *Dow* und *Briggs* in abgekürzten und mangelhaften englischen Uebersetzungen geliefert haben. Das andre Werk ist die Chronik des *Haidar ben ali hosseini râsi* حيدر بن علي حسيني رازي, welcher in der von Hn. *W.* im Originaltext und in Uebersetzung mitgetheilten Einleitung von dem Plane und den Quellen seines Werkes Rechenschaft giebt. Er begann seine Arbeit *a. M.* 1020. *a.* C. 1611, und vollendete nach acht Jahren den ersten Band, welcher die Geschichte der Propheten, Chalifen und Sultane enthält, also eine moslemische Universalgeschichte. Nur dieser erste Band ist zu Berlin vorhanden. *Haidar* schöpfte, wie er selbst sagt, seine Erzählung hauptsächlich aus dem *Dschami ettewarich* des *Raschid eddin*, aus einer Chronik des *Hafis Abru* حافظ ابرو, aus *Mirchond*, aus dem *Habîb essijar* حبيب السير des *Chondemir*, und aus dem *Tarichi Elfi* تاريخ الفي von *Mulla Mohammed Sindi*. Der zweite Band seines Werkes, sagt er, solle die Geschichte der Gelehrten und der Dichter enthalten, und werde, wenn Gott ihm die Vollendung desselben verleihe, den ersten Band an Umfang noch übertreffen. Indem *Haidar* von seinem ersten Bande spricht, sagt er: *itaque huius chronici conscriptionem inchoavit, ipsoque hoc anno, qui est annus aerae Mohammedicae* 1028 *primum quidem volumen, quod res gestas prophetarum, chalifarumque, et sultanorum continet, ac versuum iam plus ducentis millibus complectitur, absolvet.* Das Futurum *absolvet* ist vielleicht blofser Druckfehler für *absolvit*, da der Zusammenhang das Präteritum erfordert, und auch im Persischen steht: مجلد اول صورتی يافته *tomus primus formam accepit, i. e. concinnatus est.* Etwas weiter hin sagt *Haidar*, dafs noch einiges am ersten Bande fehle, نزديک باتمام رسيده *er ist der Vollendung nahe*; vielleicht bewog diese Stelle Hn. *W.* in jene Stelle das *Futurum absolvet* zu setzen. Den Titel des Werkes des *Chondemir*, welcher حبيب السير ist, schreibt Hr. *W. hebîb essair*, wie auch *Jourdain* in seiner *Notice de l'histoire universelle de Mirkhond*; *Paris* 1812. p. 6. den Titel ausgesprochen zu haben scheint, da er ihn übersetzt: *l'ami des voyageurs.* Der Titel würde hiernach zu vocalisiren seyn حَبِيبُ ٱلسَّيْرِ, welches übrigens immer nur bedeuten würde *l'ami du voyage*, nicht *des voyageurs.* Allein gewifs wird jener Titel auszusprechen seyn: *habîb essijar* حَبِيبُ ٱلسِّيَرِ *l'ami des biographies*, welcher Sinn für die Benennung eines historischen Werkes angemessen ist. Denn سِيَر ist der Plural von سِيرَة Wandel, Lebenswandel, Biographie, Geschichte

schichte einer einzelnen Person oder Familie. Es ist dieser Ausdruck grade der für den Begriff: *Biographie*, bei den arabischen Geschichtschreibern herrschende, den wir deshalb in dem Titel vieler biographischen Werke gebraucht finden. Eine bekannte, ausführliche Geschichte Mohammeds *Moeller Catal. cod. Gothan. nro.* 282 — 84. führt den Titel سِيَرُ ٱلنَّبِيِّ *Biographie des Propheten*, und heifst in anderen Exemplaren سِيَرُ ٱلرَّسُولِ *Biographie des Gesandten*. Ebenso finden wir in demselben Cataloge unter *nro.* 441. ٱلسِّيَرُ ٱلْحَلَبِيَّةُ *die Halebische Biographie*, d. i. die von El Halebi verfafste Biographie Mohammeds. Ebenso ist das Wort in *nro.* 442. jenes Cataloges gebraucht, und in den Titeln der bekannten Romane سِيَرُ عَنْتَر das Leben des Antar, سِيَرُ ٱلْمُجَاهِدِينَ das Leben der Kämpfer, und anderer. In *Freytags Lexicon* steht bei dem *Singular* سِيَرٌ nur *ambulatio, itio.* Es hätte gleich beigefügt werden müssen: *trop.* 2. *ratio vitae. mores.* 3. *res gestae.* 4. *historia vitae.* Denn das hernach von *Freytag* noch aufgeführte: *chronicon*, steht vereinzelt, und ist zu allgemein. Die Chronik einer Stadt oder eines Landes würde niemals سِيَرٌ betitelt werden, sondern nur *Leben und Thaten* einer Person können durch dieses Wort bezeichnet werden. Der Titel der Chronik des *Achmed ben atham* احمد بن اعثم ist فتوحات *Eroberungen*, und wird richtiger *Futuchât* فُتُوحَات als *Fetuchât* geschrieben; denn das Wort ist ein doppelter Plural, nämlich der Plural فُتُوح von dem Singular فَتْح *expugnatio, victoria*, mit angehängter weiblicher Pluralendung ات. Diese Doppelplurale werden im späteren Arabischen gebraucht. In *Moellers Catalog* haben wir unter *nro.* 406. das Buch فتوحات الاهية في انشاء القيروان وفتح افريقية *Göttliche Siege in der Gründung Kairowâns und der Eroberung Afrikas.* Der Titel des gleichfalls als Quelle von *Haidar* benutzten Werkes سير الملوك von *Nisâm el mulk* wird auch zu schreiben seyn سِيَرُ ٱلْمُلُوك *Sijar el molûk, die Thaten der Könige.*

Am Schlusse seiner Einleitung giebt *Haidar* drei Ursachen an, wegen welcher er sein Werk niemanden dedicirt habe. Die erste ist: damit es nicht den Anschein habe, als wolle er durch dieses Buch sich von irgend jemand eine رعايت *Auszeichnung*, verschaffen. Die zweite ist: damit er im Stande sey, ohne خوش آمد *Schmeicheley* zu schreiben. Die dritte ist: weil er bei der dermaligen Gesinnung der Grofsen doch keinen gehörigen *Ersatz* تلافی für die aufgewendete Mühe zu erwarten habe. *Haidar* drückt den dritten Grund auf folgende Weise aus:

دیگر آنکه کمینه قریب به بیست سال اوقات شریف
خود را روز وشب صرف این کتاب نموده چه رعایت
خواهد یافت که تلافی این بشود اگر چه درین روزگار
کریمان بسیارند که تلافی این توانند کرد اما کمینه را
هیچ میل باسباب دنیا نیست امید که هر کس غلطی
در کتاب بنظر در آورد اصلاح نماید

Der genaue Sinn der Stelle scheint mir dieser zu seyn: „Ein andrer Grund ist folgender. Nachdem dieser Geringe nahe an zwanzig Jahre seine kostbaren Stunden Tags und Nachts auf dieses Buch verwendet hat, welche Auszeichnung wird er erhalten, die ein Ersatz dafür wäre, obwohl zu dieser Zeit viele Edle vorhanden sind, welche einen Ersatz dafür zu leisten vermögen. Doch dieser Geringe hat keine Neigung zu weltlichen Dingen. Er hofft nur, dafs wer ein Versehn in dem Buche bemerkt, solches berichtigen wird."

Das Wort تلافی *form. sexta* von لفا bedeutet: *compensatio, reparatio.* So sagt man im Türkischen تلافی تقصیر ایجون *um den Fehler wieder gut zu machen, zum Ersatz für das Versehen.* Der *Kamûs* erklärt تلافی durch تدارک, welches: *wiedereinholen, wiedergutmachen*, bedeutet; wie auch *Freytag* richtig es angiebt durch: *resarcivit, reparavit. Meninski* übersetzt تلافی anfangs ungenau durch: *assequi conatus est. Haidar* scheint zu verstehen geben zu wollen, er werde wohl eine Belohnung von irgend einem Freigebigen كريم annehmen, wenn es nur eine gehörige, seiner Bemühung entsprechende sey.

Der Abschnitt *Mirchonds* über die *Gasneviden* ist in ein und dreifsig فصل oder Kapitel abgetheilt. Die drei ersten beschäftigen sich mit dem Stifter der Dynastie, *Nâsser eddîn sebüktegîn*, dessen Name سبکتکین zu bedeuten scheint: *rascher Held*, von سبک *sebük rasch*, und تکین *tegîn, Held.* Er war bekanntlich anfangs Sklave bey dem Chorassanischen Feldherrn *Alptegîn* البتکین, d. i. *starker Held. Mirchond* sagt, *Sebüktegîn* sey ausgezeichnet gewesen بفیض فضل الهی *durch die Fülle der göttlichen Gnade.* Hr. *W.* bemerkt in der *varietas lectionis* in Betreff des Wortes فضل: *omittitur in reliquis codd.* Also steht es wohl blos im Göttinger *Codex*, und fehlt in allen übrigen. In der That ist es überflüssig; denn auch فیض *Ausströmung*, bedeutet

et schon: *Gnade*, die von Gott ausströmt; man
et daher häufig فیض یزدانی *feisi jesdâni*, göttli-
e Gnade, فیض ربانی *feisi rebbâni*, Gnade des
rrn. So hat denn auch hier vielleicht ursprüng-
blos فیض الهی *feisi ilâhi*, göttliche Gnade, ge-
nden, und فضل ist später eingeschoben. Das
dda in dem Worte الهی mufs wohl nicht über
n *Elif* stehen, sondern über dem *Lam*; denn
الّلٰه oder الٰهی steht für الاهی *divinus*; das *Medda*
zeichnet das ausgefallene *Elif*. Statt dieses *Medda*
rd auch das kleine senkrechte *Elif* über das *Lam*
schrieben; so hat es *Meninski* in den Worten
الٰهی *divinus*, und الٰهیت *ilâhijjet*, *divinitas*. *Mir-
ond* sagt ferner von *Sebüktegîn*, er sey ge-
esen:

روز کوشش چون شیر همه عنف وکاه بخشش چون
همه کرم هنکام داد جهنده جون باد بر قوی وضعیف
وزمان عدل تابنده جون آفتاب بر وضیع وشریف

d. i.: „am Tage der Schlacht wie der Löwe ganz
Heftigkeit; zur Zeit des Schenkens wie die Wolke
ganz Freigebigkeit; zur Stunde des Gerichtes hin-
stürmend wie der Wind über den Starken und den
Schwachen; im Augenblicke der Gerechtigkeit leuch-
tend wie die Sonne über den Niedrigen und den
Edlen." Die beiden letzten Sätze bezeichnen die
unparteyische Gerechtigkeitspflege des *Sebüktegîn*,
welche ohne Furcht und ohne Rücksicht ausgeübt
ward. Diese Beziehung ist in der lateinischen Ue-
bersetzung wohl nicht deutlich genug hervorgehoben;
die Vergleichung mit dem Winde ist noch zur Eigen-
schaft des Schenkens gezogen; es heifst nämlich: *In
pugna sicut leo in omnes saeviebat*; *quum dona distri-
buebat*, *erat nubi similis*, *quae in omnes imbrem tem-
pestivum effundit*, *vel vento*, *qui ad potentes et debiles
pertingit*, *quumque tranquillo erat animo*, *imitabatur
solem*, *qui pariter nobiles atque ignobiles suo lumine
collustrat*. Das Wort عدل ist hier wohl in dem
Sinne *aequitas* zu nehmen, als Parallelausdruck für
داد *justitia*; häufig findet man bei Persischen Schrift-
stellern in diesem Sinne den Doppelausdruck عدل
وداد *aequitas et iustitia*.

Die Eigenschaften der *Freigebigkeit* und der *Ta-
pferkeit* bezeichnet *Mirchond* an *Sebüktegîn* dann noch
durch neue Vergleichungen. In Bezug auf erstere
sagt er, *Alptegîn* war an Edelmuth صیت wie das
Meer, welches im Schenken دهش an Einschrän-
kung کاهش nicht denkt. Das Meer ist für die
Morgenländer ein Bild der Freigebigkeit, weil es
Perlen auswirft. Daher vergleichen sie auch die
Geister weiser Männer, welche treffliche Sprüche
ausstreuen, mit dem Perlen auswerfenden Meere.
Das Substantiv کاهش bedeutet *diminutio*; es kommt
auch das Participium کاهسته *diminutus* vor. In Be-
zug auf die Tapferkeit sagt er: *Alptegîn* war im Un-
gestüm تهوّر gleich dem Strome, welcher weder vor
Abhang noch Anhöhe zurückweicht. Die Perser ver-
binden حدّت وتهوّر *Heftigkeit und Ungestüm*. Der
Kamûs edit. Calcutt. pag. 692 erklärt تهوّر durch:
وَقَعَ فِی الْاَمْرِ بِقِلَّةِ مُبَالَاةٍ *er stürzte sich auf die Sache
mit wenig Bekümmerung*, d. i. verwegen, ungestüm.
Sebüktegîn kam gegen *ao. H.* 364 nach der Provinz
Gasna, als Gehülfe des dortigen Statthalters *Abu
ishak*, des Sohnes des *Alptegîn*. Da *Abu ishak* bald
darauf starb, so erwählten die Vornehmen zu *Gasna*
den *Sebüktegîn* zum dortigen Statthalter, da er in der
Verwaltung der Geschäfte schon Beweise seiner gro-
fsen Fähigkeiten gegeben hatte. *Mirchond* sagt, *Se-
büktegîn* habe hierauf die Verwaltung *Gasnas* sorgfäl-
tig geordnet, und einem jeden seiner Gefährten nach
Verhältnifs seines Ranges اقطاعی *reditus* angewie-
sen. Die Uebersetzung des Wortes اقطاع *Stücke*,
durch *reditus* ist hier dem allgemeinen Sinne nach
ganz richtig. Genau aber, glaube ich, bedeutet das
Wort eigentlich *Grundstücke*, *fundos*. Es wird *Plu-
ral* von قطیعة *Stück* seyn; so wie auch von قطیع
Stück, insbesondre: *Stück Heerde*, der Plural اقطاع
üblich ist. Das Wort قطیعة aber wird gebraucht
für: *Stück Landes*. Der *Kamûs* sagt, *edit. Calcutt.*
pag. 1076: أَقْطَعَهُ قَطِيعَةً أَىْ طَائِفَةً من ارض الخراج
d. i. *er wiefs ihm an eine* قطیعة, *das ist ein Stück
steuerbaren Landes*; und pag. 1075:
القطيعة ـ مَحَالٌ ببغداد أَقْطَعَهَا المنصور أُنَاسًا من اعيان
دولته لِيَعْمُرُوهَا وَيَسْكُنُوهَا
d. i.: „القطیعة sind Gassen in Bagdad, welche *El
mansûr* gewissen Leuten von den Grofsen seines
Hofes anwies, damit sie dieselben bebauen und be-
wohnen möchten." Der *Kamûs* zählt sodann die ein-
zelnen dieser Gassen auf, welche nach den Namen
jener Grofsen benannt waren.

Sebüktegîn führte hierauf häufige Kriege mit den
benachbarten Indischen Fürsten, zerstörte Indische
Tempel, und erbaute an deren Stelle Moslemische
Bethäuser. Er erzählt selbst, wie er mit seinen Ge-
führten auf einem dieser Feldzüge durch Hungersnoth
in grofse Gefahr gerathen sey. Er fügt hinzu, es sey
kein andres Hülfsmittel übrig geblieben, als ein *we-
nig Mehl* محقر پستی welches noch in der Küche
vorhanden gewesen, unter die Gefährten nach und
nach vertheilen zu lassen, *zur Fristung des letzten
Athemzuges* رمقی بسدّ, bis endlich die Lage sich
wieder günstiger gestaltet habe. Im Jahr *H.* 367 be-
mächtigte sich *Sebüktegîn* der Stadt *Bost* بست, und
legte dadurch den Grund zu seiner Macht. Einige
geogra-

geographische Erläuterungen von Seiten des Herausgebers über die im Texte erwähnten Orte würden den Lesern gewifs erwünscht gewesen seyn. *Mo*-

ninsky führt eine Stadt und Landschaft پُشت *Pust* in *Kabul* an, welche hier wohl von *Mirchond* gemeint seyn kann. Nachdem die Eroberung der Stadt *Bost* durch *Sebüktegin* gemeldet worden, heifst es S. 7:

واز جمله فواید آن دیار که با امیر ناصر الدین رسید ابو الفتح بستی بود که در انواع فنون — در زمان خود عدیل ونظیر نداشت

d. h.: „Zu den Vortheilen jenes Landes (des Landes *Bost*), welche nun dem Fürsten *Nâsser eddin* zu Theil wurden, gehörte auch *Abul fetch Basti*, welcher in verschiedenen Künsten — zu seiner Zeit nicht seines Gleichen, noch Nebenbuhler, hatte." Die lateinische Uebersetzung lautet, S. 144: *Ex praecipuis, qui cum Emiro Nasireddino (Gasnam) venere, huius regionis viris, fuit Abulfathahus Bosthensis, qui omnibus in disciplinis — neminem suo tempore habebat sibi parem et aequalem.* Das *Verbum* رسیدن bedeutet hier wohl nicht: *nach Gasna hingelangen*, sondern فایده با من رسید bedeutet: *utilitas ad me redundavit*; فواید sind *utilitates, commoda. Mirchond* zählt jenen geschickten Mann unter die durch den Sieg erlangten *commoda*, weil er nachher dem *Sebüktegin* wesentliche Dienste leistete. Der *Cod. F.* hat قواید st. فواید, und vielleicht könnte jene Leseart zu dem Ausdrucke: *viri praecipui* Anlafs gegeben haben, indem قاید bekanntlich einen *dux*, oder Officier im Heere bedeutet. Allein der Plural dieses قَايِدْ ist قُوَّاد, und jenes قواید des *Cod. F.* nach meinem Dafürhalten ein blofser Schreibfehler für فواید *utilitates.*

Da *Sebüktegin* dem *Abul fetch Bosti* mehrere wichtige Aemter anvertraute, so befürchtete dieser, seine Widersacher möchten diesen Umstand dazu benutzen, Verläumdungen wider ihn bei *Sebüktegin* anzubringen. Er dachte daher bei sich, S. 8:

این پادشاه هنوز بر احوال من زیاده اطلاعی ندارد ومخدومی که مرا بوده بسمت عداوت او موسوم است

Diese Worte bedeuten wie es mir scheint: „Dieser König hat von meinen Sachen (d. i. meinem Charakter) noch nicht viele Kenntnifs, und der Gebieter, welchen ich früher hatte, ist mit dem Zeichen seiner Feindschaft bezeichnet." Er will andeuten: daher wird leicht Verläumdung gegen mich bei *Sebüktegin* Eindruck machen können. Das Wort اطلاع ist der *Infin. form.* 8. اِطِّلَاع *exploratio, cognitio.* Das Wort زیادة ist eigentlich Substantiv oder Infinitiv mit der Bedeutung *Mehrung, incrementum.* Es wird aber im Persischen und Türkischen auch als Adjectiv und Adverbium gebraucht in dem Sinne: *plus, multum, valde.* So sagt man im Persischen زیاده سر *viel Kopf*, d. h. Tollkühnheit; und im Türkischen زیاده آق *sehr weifs.*

Abul fetch bosti erbittet sich darauf von *Sebüktegin* einen Urlaub auf einige Zeit, und sagt zu jenem: غایت مرتبه بنده پیش ازین منصب نتواند بود که خداوند بمن ارزانی داشت

d. i.: „die oberste Stufe eines Knechtes kann nicht höher seyn als diese Stelle, welche der Fürst mir anvertraut hat." Der *Cod. D.* läfst im Anfange des Satzes das Wort غایت aus, welches auch in der That nicht nothwendig ist. Am Schlusse seiner Rede sagt *Abul fetch bosti* zu *Sebüktegin*:

چندانکه خداوند از مهم بایتوز یکبارکی فراغت حاصل کند این بنده بشرف دستبوس استسعاد یابد ویو وجهی مباشر آن منصب کردد که از وصمت ریب مبرا ومبرا باشد

d. i.: „Sobald der Fürst von der Sorge wegen des *Bâitis* einmal Ruhe erlangt haben wird, wird auch dieser Knecht durch die Ehre des Handkusses Beglückung empfangen, und auf eine solche Weise jene Stelle verwalten, dafs er von dem Flecken des Verdachtes rein und frey bleibt." Der Ausdruck بر وجهی که hat den Sinn des lateinischen *eo modo ut.* Die Worte pag. 12. رعد وصاعقه *strepitus horrendus et tonitru* lassen sich noch genauer geben durch *tonitru ac fulmina.* Das arabische صاعقة wird besonders für den einschlagenden Blitz gebraucht. Auf derselben Seite heifst es, der Indische Fürst habe dem *Sebüktegin* چند زنجیر فیل *einige Ketten Elephanten* gesendet; Hr. *W.* giebt dabei die Erläuterung, dafs diese Worte nur bedeuten: *einige Elephanten*, und dafs das Wort *Kette* hier überflüssig stehe, oder zur Bezeichnung der einzelnen Elephanten, wie wenn wir im Deutschen sagen: *Fünfhundert Mann Soldaten, Sechshundert Stück Schaafe*, wo die Worte *Mann, Stück*, wegfallen können. Die aus dem grofsen Persischen Wörterbuche *Heft Kolsum* von Hn. *W.* angeführte Stelle scheint diese eigenthümliche Bedeutung des زنجیر an dieser Stelle allerdings völlig zu bestätigen. Der *Lexicograph* sagt: bei Elephanten bediene man sich in diesem Sinne des Wortes زنجیر *Kette* (im *Tarich Jemini* steht auch مربط *Bund*); bei Pferden des Wortes راس *Haupt* (welches wir besonders beim Rindvieh gebrauchen); bei Kameelen des Wortes نفر *Individuum, Person*; bei Falken des Wortes دست *Hand* (also: *fünf Hand Falken*, sind: fünf Falken); bei Schwertern des Wortes قبضه *Griff.*

(Der Beschlufs folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1834.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Mohammedi filii Chondschahi vulgo Mirchondi Historia Gasnevidarum Persice.* Ex codicibus — — edidit *Fridericus Wilken* etc.

(*Beschluss von Nr.* 13.)

Der Entschluss der Indier, sich selbst zu tödten, wenn keine Rettung bleibe, S. 13 scheint nicht blos für jene Gelegenheit gefafst zu seyn, sondern als allgemeine Sitte vorgetragen zu werden; indem der Indische Gesandte sagt هرگاه که *quotiescunque*, so oft die Hoffnung der Rettung uns abgeschnitten wird. Zwischen dem Vordersatze und diesem Nachsatze findet eine, bei den Morgenländischen Schriftstellern nicht seltene, Ellipse statt, ohne deren Ergänzung ein *Anakoluthum* statt findet. Die Construction ist nämlich diese: „*wenn die Ursache der Verweigerung des Friedens nur in der Begierde nach unseren Schätzen liegt*, (so wisset,) so oft wir die Hoffnung der Rettung uns abgeschnitten sehen, werfen wir unsre Habseligkeiten in das Feuer, und tödten einander mit eigener Hand." Zu ergänzen ist hier das: *so wisset!*

Pag. 14 gebraucht *Mirchond* bei der Zählung der Elephanten auch das Wort سر *Haupt*, indem er sagt پنجاه سر فیل *funfzig Häupter Elephanten*, statt: *funfzig Elephanten.* Das Wort سر scheint von allgemeinerem Gebrauche zu seyn, so dafs man es bey verschiedenen Arten der Thiere anwenden kann.

Als *Sebüktegîn ao. H.* 387 auf dem Todbette lag, ernannte er seinen Sohn *Ismail* zu seinem Nachfolger, welcher aber bald sich als unfähig zur Regierung zeigte. *Mirchond* erzählt daher im cap. 4. wie dem *Ismail* von seinem Bruder *Seif eddaule machmûd* anfangs der Vorschlag einer Theilung des Reiches gemacht ward, darauf aber *Machmûd*, da *Ismail* auf jenen Verschlag nicht eingehen wollte, sich des ganzen Reiches bemächtigte. Es folgt daher cap. 5 — 17 die Geschichte des grofsen *Sultân Machmûd Gasnewi*, welcher bei uns bekannt ist durch seine Kriege in Indien, und seinen Verkehr mit *Firdewsi*, dem Dichter des *Schâhnâme.* Hr. *W.* führt aus *Ferischta* eine Stelle an, welche des späteren Schicksales des *Ismail* gedenkt. *Machmûd* fragte diesen einst, was er, in dem Falle dafs der Sieg sich für ihn erklärt hätte, gethan haben würde. *Ismail* antwortete:

خاطرم بر آن قرار یافته بود که اگر بر تو ظفر یابم ترا
در یکی از قلاع محبوس گردانم

d. i.: „ich hatte beschlossen, dafs ich, wenn ich den Sieg über dich gewönne, dich in eines der Schlösser einsperren wollte."

In die von *Mirchond* gelieferte Erzählung der Thaten des *Machmûd* hat Hr. *W.* mehrere bedeutende Ergänzungen aus *Ferischta* eingeschaltet, und auch den Originaltext derselben beigefügt, welches sehr dankenswerth ist. Der Name des Eremiten *Ahupôsch*, آهوپوش bedeutet wahrscheinlich: *Rehbekleidet*, der ein Rehfell, oder Antilopenfell trägt. Denn آهو bedeutet *Antilope*, und die Indischen Büfsenden trugen Antilopenfelle. Die etwas dunkle Stelle S. 89, über den Namen *Machmûd* weifs ich auch nicht anders als auf die von Hn. *W.* befolgte Weise zu deuten.

Im Kap. 19 wird die Thronbesteigung des Sohnes und Nachfolgers *Machmûds*, nämlich des *Sultân Mohammed ao. H.* 421 erzählt, der jedoch nach wenigen Monaten durch seinen Bruder *Sultan Masûd* verdrängt ward. Der Name کاکویه S. 101 möchte wohl nach der gewöhnlichen Aussprache dieser Art Persischer Namen *Kakuweih* auszusprechen seyn. Ueber den Feldzug des *Sultan Masûd* nach Indien theilt Hr. *W.* auch den Bericht des *Haidar* mit. Im Jahr *H.* 433 gelangte *Sultan Masûds* Sohn, *Sultan Mawdûd*, zur Regierung. Die S. 112 stehenden Verse:

بی ادب تنها نه خودرا داشت بد
بلکه آتش در همه آفاق زد

scheinen mir zu bedeuten:

Der Ruchlose schadete nicht sich selbst allein,
Sondern schleuderte die Flamme in alle Himmelsstriche.

Der Ausdruck بد داشتن kann wohl bedeuten *male tractare*; so wie نکاه داشتن *bene tractare, tueri.*

Im Jahr *H.* 444 bestieg *Sultan Ferruchsâd*, ein Sohn *Masûds*, den Thron von *Gasna*, und ihm folgte *ao. H.* 450 sein Bruder *Sultan Ibrahîm*, welcher, wie die meisten seiner Vorgänger, in Indien kriegte. Doch wurden von Westen her damals schon die

Seldschukiden der *Gasnewidi*schen Dynastie gefährlich. *Sultan Ibrahim* starb nach einer ziemlich langen Regierung *ao. H.* 481. Ihm folgte auf dem Throne sein Sohn *Sultan Masûd Dschelâl eddin*, über dessen Regierung *Mirchond* fast nichts berichtet. Nach ihm regierte seit *ao. H.* 508 sein Sohn *Sultan Arslanschah*. Dieser ward von dem *Seldschukiden Sultan Sandschar* angegriffen, und in einer Schlacht überwunden. Er sandte seine Mutter, welche *Sandschars* Schwester war, in das feindliche Lager, und liefs um Frieden bitten. Allein sein wider ihn erzürnter Bruder *Bihramschah* reizte den *Sandschar* zur Fortsetzung des Marsches gegen *Gasna*. Vor der Stadt lieferte *Arslanschah* noch ein zweites unglückliches Treffen, und ergriff dann die Flucht. *Sandschar* hielt seinen Einzug in die Hauptstadt *Gasna* am 20. *Schewal ao. H.* 510, und ernannte den *Sultan Bihramschah* zum Beherrscher jenes Landes. Zwar gelang es, nach *Sandschars* Abzuge, dem *Arslanschah*, seinen Bruder *Bihramschah* wieder zu verdrängen. Doch ward er durch *Sandschars* Truppen noch einmal überwältiget, und *ao. H.* 512 getödtet. *Bihramschah* führte darauf eine lange Regierung von fünf und dreifsig Jahren. Da er ein Freund der Gelehrten war, so übersetzte unter ihm *Hamid eddin nasr allah* das arabische Buch *Kelîla we Dimna* in die Neupersische Sprache. Viele Schriften wurden, wie *Mirchond* berichtet, dem *Bihramschah* dedicirt. Auch *Bihramschah* führte die gewöhnlichen Indischen Kriege in *Multan* und *Lahor*; aufserdem ward er in mancherlei Angelegenheiten mit den *Guridi*schen Fürsten verwickelt. Nachdem er *ao. H.* 547 gestorben, bestieg sein Sohn *Sultan Chosrewschah* den *Gasnewidi*schen Thron, ward aber durch mächtige Gegner mehrere Male genöthiget, nach *Lahor* zu flüchten. Ihm folgte in der Regierung *ao. H.* 555 sein Sohn *Chosrewmulk* oder *Chosrew melik*; der Name entspricht vielleicht dem seines Vaters *Chosrewschah*; nur steht im Namen des Sohnes das arabische *Melik König*, statt des persischen *Schah*. *Chosrew melik* schlug seinen Sitz zu *Lahor* auf, da *Gasna* sich schon in der Gewalt der *Guriden* befand. Doch auch zu *Lahor* liefs ihn der *Guridi*sche Sultan *Gijâth eddin Mohammed Sâm* غياث الدين zuletzt nicht in Ruhe. Im Jahr *H.* 583 eroberte der *Guride* die Stadt *Lahor*, und liefs den *Chosrew melik*, nebst den übrigen dort befindlichen *Gasnewidi*schen Fürsten, tödten. Hiemit endete die von *Sebüktegin* entsprossene Dynastie. Die Schicksale der letzten *Gasnewiden* erzählt *Mirchond* ausführlicher in der Geschichte der *Guriden*.

Es ist sehr zu wünschen, dafs Hr. *W.*, durch die von der Berliner Bibliothek dargebotenen Hülfsmittel auf eine erwünschte Weise unterstützt, noch andre Abschnitte des *Mirchondi*schen Werkes auf die Weise, wie der vorliegende, bekannt mache. Denn nur durch sorgfältige Bearbeitungen dieser Art wird man in den Stand gesetzt, den Schriftsteller und seine Erzählung genau kennen zu lernen, und prüfen zu können. Blofse Uebersetzungen, wie wir sie von den Engländern häufig erhalten, gewähren dem wirklichen Kenner und Forscher dieser Gegenstände immer nur eine sehr unvollkommene Befriedigung.

J. G. L. Kosegarten.

ALTDEUTSCHE SPRACHKUNDE.

Rostock u. Schwerin, in der Stiller. Hofbuchh.: *Grammatik der mecklenburgisch-plattdeutschen Mundart* von *J. G. C. Ritter*, Cand. theol. 1832. 137 S. 8. (12 gGr.)

Dafs über die einzelnen Mundarten der deutschen Sprache grammatikalische und lexicographische Werke zu Tage gefördert werden, dürfte man mit Recht ein erfreuliches Zeichen der Zeit nennen. Inwiefern nun Hn. *R's* Arbeit hier ergänzt und ausfüllt, wird sie gewifs jedem, der von der deutschen Sprache etwas mehr zu wissen wünscht, als man grade in seinem Städtlein oder Dorfe davon zu erfahren Gelegenheit hat, angenehm und willkommen seyn. Ob jedoch Hr. *R.* auch denen genügen wird, welche etwas besseres verlangen, als die gewöhnlichen Grammatiken bisher zu geben pflegten, diese Frage glauben wir verneinen zu müssen. Zwar versichert uns Hr. *R.*, dafs es Grimms Grammatik gewesen sey, welche ihn zu dem Gebäude seiner Grammatik, wie er dasselbe jetzt uns vorlegt, bewogen habe: allein es dürfte ihm schwer fallen, diejenigen Leser, welche Grimms Werk mehr als dem Namen nach kennen, davon zu überzeugen. So lesen wir z. B. S. 66, wo von der Declination die Rede ist, folgendes: „In der Declination haben wir durch *Abwerfung* der die Casus bezeichnenden Endungen einen bedeutenden Verlust erlitten. Der Accusativ der männlichen Wörter tritt in der Regel nur durch den Artikel deutlich hervor; im Allgemeinen zeigt sich ein Unterschied im Worte selbst nur zwischen dem Singular und Plural. Einzelne Spuren vom Genitiv und Dativ sollen gelegentlich angegeben werden. *Die in älteren Schriften sich findenden Formen müssen daher verdächtig seyn, weil sie theils von wirklich hochdeutsch Redenden, theils von solchen, die in hochdeutschen Ländern oder durch Hochdeutsche ihre Bildung erlangt hatten, herrühren und aufgezeichnet sind.*" Wie konnte Hr. *R.*, fragen wir, bei dieser Ansicht von der Sache von *Abwerfung der Endungen* reden? Hätte er doch bei Grimm die altsächsischen Declinationen nachgelesen, so würde er erkannt haben, dafs die Formen der niedersächsischen Sprache, welche Biegungsendungen haben, keineswegs von dem Hochdeutschen herrühren. Abgeworfen wurden die Endungen, nicht von Hochdeutschen eingeschmuggelt. S. 100 lesen wir: Ein Particip des Präsens *scheint es nicht zu geben.* Der *Gebrauch* derselben beschränkt sich blofs darauf, dafs sie als reine Adjective und blofs

blofs vor einem Substantiv stehen können. Ihre Form ist mit dem Hochdeutschen *dann* (?) vollkommen übereinstimmend, *und höchst wahrscheinlich demselben nur entlehnt, da es stets vermieden und in der Landsprache fast nie angetroffen wird.* Wir begnügen uns auch hier mit der Hinweisung auf Grimms Grammatik.

Zur völligen Erhärtung unsers Ausspruches wollen wir schliefslich nur noch Hn. *R's* Darstellung der Masculinen starker Declination kurz betrachten. Er sagt S. 67 ff.

Starkes **Masculinum**, *Erste* Declination: Dazu sind zu rechnen alle diejenigen, welche keinerlei Endung annehmen, ausgenommen ein *n* im Dativ Plur. Sie umfafst Wörter ohne Umlaut und mit demselben.

Zweite Declination. Sie umfafst Wörter, welche ein tonloses *e* im Plural haben, oder auch abgeworfen haben, welches daran bemerkbar ist, dafs entweder der Apostroph eintritt, oder Formen des Dativ Plur. auf *en* vorhanden sind. Hieher gehören Wörter sowohl mit als ohne Umlaut.

Dritte Declination. Sie begreift nur wenige Wörter, welche im Plur. ein *é*, also hochdeutsch *er*, annehmen, mit und ohne Umlaut.

Vierte Declination. Zu ihr sind zu rechnen alle Wörter, welche im Plur. ein *s* annehmen. Indefs ist zu merken, dafs manche Wörter bald mit diesem *s*, bald ohne dasselbe gesprochen werden, als gehörten sie zur ersten Declination. Diese Wörter sind sämmtlich ohne Umlaut.

Fünfte Declination. Alle dazu gehörigen Wörter nehmen im Plur. ein *en* oder *n* an. Sie haben theils Umlaut, theils nicht.

So hat hier auch das starke Femininum und Neutrum fünf verschiedene Declinationen. — Eben so wenig wie die Declinationen stimmen auch die Conjugationen mit Grimm's überein. Kann man nun glauben, dafs Grimm's Grammatik auf Hn. *R's* Sprachgebäude Einfluss gehabt habe? — Ueberall hätte hier der Vf. besser Grimm's Aufstellung beibehalten und, statt eigene Declinationen fehlerhaft aufzustellen, von Vermischung der starken und schwachen Form und der einzelnen Declinationen gesprochen. In der Lehre von der Ableitung und Zusammensetzung der Wörter scheint Hr. *R.* zwar mehr auf Grimm Rücksicht genommen zu haben; nur sind uns da seine fast bei jedem Worte wiederkehrenden Zweifel, ob die versuchte Erklärung wirklich die rechte sey, etwas auffällig. Ein *gründliches* Studium dieser Lehre bei Grimm würde die meisten dieser Zweifel entfernt haben. Auch hätte wohl die ältere Sprache hier und bei der Flexionslehre mehr berücksichtigt werden dürfen. Zu rügen finden wir auch noch, dafs er der Aussprache zu Gefallen, die sich in der Schrift dennoch nie völlig ausdrücken läfst, eine Schreibart wählte, die die Sprache beinahe unkenntlich erscheinen läfst. Zum Belege diene folgende Stelle S. 133.

Ok woll enn Jůmfćken snackt mal dămelhaftigen Snicksnack,
Wenn se denn Snawel nich hŏllt unn to drĭst' mitt de Tung' di watt dŏrchschâet.
Lat mi denn smucksten Jumfégesang utsmücken datt Undied,
Doch schall, stilwest de Süsté to'n Argé, di blöden de Lindworm,
Wenn se inn 'n Singen ok sŏt mit de Külken inn 't Kinn mi denn annlacht.

Das *â* ist Umlaut von *å*. So viel über diesen Gegenstand. Wenn wir nun auch nicht mit Hn. *R's* Gebäude zufrieden seyn können: als Material betrachtet ist sein Werk uns immer von Werth. — Druck und Papier sind zu loben.

yt.

PÄDAGOGIK.

Wiesbaden, b. Ritter: *Ueber Volksschulwesen und Volksveredelung*, als gegenseitige Bedingungen eines bessern bürgerlichen Zustandes. Ein Bruchstück aus der innern Politik. Familienvätern, Staatsbeamten, Lehrern in Kirche und Schule, zunächst den deutschen Volksvertretern gewidmet, von *G. A. Grumer.* 1833. VIII u. 176 S. gr. 8. (21 gGr.)

Rec. glaubt dem vorliegenden Buche und dem Vf. desselben einen Dienst zu erweisen, wenn er seine Anzeige kurz fasset, in der festen Zuversicht, dafs dann kein Leser dieser Lit. Zeitung sie überschlagen werde. Zu diesem Entschlusse bestimmt den Rec. die Ueberzeugung, dafs es beim Lesen und für die Wirkung des Buches nicht auf das pädagogische und didaktische Detail ankömmt, welches hier, als ob „Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts" zu geben der Hauptzweck wäre, in rühmlicher Gedrängtheit und Fülle der Darstellung zu finden ist; sondern vielmehr auf den Grundgedanken, welchen der Titel ausdrückt, dafs *Volksveredelung und Volksschulwesen sich gegenseitig bedingen*, und darauf, „dafs es gegen die Uebel der Zeit, im Grofsen und Kleinen, kein anderes ausreichendes Mittel gebe, als die *Veredelung des Volkes durch die Gerechtigkeit*, das heifst, durch die Anerkennung des *Gesetzes der Natur* im ganzen Umfange der Wortbedeutung." Nach diesem Standpunkte der *innern Politik*, wie der Vf. die wahre τεχνη πολιτικη nennt, widmet er seine Schrift denen, welche der Titel namhaft machet, mit gutem Grunde. Es ist an ihr, laut der Vorrede, schon vor sieben Jahren geschrieben, und häufig gebessert worden. Manches Einzelne, z. B. was in Beziehung auf den befürchteten Ausbruch eines Krieges in Deutschland steht, würde noch abgeändert worden seyn, wenn der Druck nicht wäre verzögert worden. (Die Vorrede ist v. 22. Junius 1832 datirt, und eine dazu gekommene Anmerkung vom 5. März 1833.) Für Elementarbelehrung der Leser hat der Vf. nicht schreiben wollen; aber Solche, welchen der Gegenstand nicht fremd ist, finden manche wohlthuende Anregung und manchen belehrenden Wink. — Dem Hauptinhalte nach zerfällt

fällt das Buch, dem eine kurze Einleitung über Wesen, Grundlage und Mittel der Volksveredelung vorangeschickt ist, in zwei Hauptabschnitte, 1) der *Unterricht*, 2) das *Leben*, *a*) in der Schule, *b*) im gesammten Volke, letztere als die Bedingung des Schullebens; und hier ist von allen den Gegenständen, welche in den Schriften über Erziehung und Unterricht abgehandelt zu werden pflegen, kurz die Rede, auf eine Weise welche das weitere Nachdenken anregt. Als Beispiel erwähnen wir, was über Methode des Unterrichts häufig, namentlich über das Kopfrechnen, S. 62 fg., oder den Mifsbrauch des Katechisirens beim Religionsunterrichte, S. 44, bemerkt ist. Gegen die Mährchenbücher wird, S. 137, nicht in oberflächlicher Weise gesprochen. Die Bildung zur Religion ist mit Würde und mit Kenntnifs der wahren Natur des Geistes dargestellt. Das Erste beim Schulunterrichte ist die Ansprache des gesunden Menschenverstandes; das Nächste die Ansprache des Gemüthes zum Glauben; dann erst folgen die wissenschaftlichen Unterrichtsgegenstände. Gegen das leere Wort- und Formelwesen eifert der Vf. in jeder Beziehung, auch in Hinsicht auf Religion. „Die Erkenntnifs der Heiligkeit Gottes aus der rechten, selbstgefühlten, selbsterlebten Freude an seinem Gesetze ist das Wesen des rechten Unterrichts in der Glaubenslehre. Aus jener Erkenntnifs, aber auch nur aus ihr, geht die Lehre von dem Uebersinnlichen überhaupt in allen seinen Beziehungen hervor. Die Herzenserkenntnifs von der göttlichen Heiligkeit ist die Eine Grundwahrheit des Glaubens. Ohne sie müssen die religiösen Lehren zum leeren Formelworte werden" (S. 43 fg.) — Wenn hienach der Unterricht wirken, und wenn, damit er recht wirken könne, das Volksleben selbst von diesem veredelten Geiste durchdrungen seyn soll; so erkennt man bald, welches Urtheil der Vf. fällen müsse über den wirklichen Geist unsrer Zeit. Aber man lese das Buch selbst, besonders den II. Abschnitt! Der Vf. ist keiner der Unzufriedenen, welchen nichts genügen will, weil *sie* keinem Verhältnisse genügen. Es ist nicht gut leben mit solchen Menschen. Aber noch weit weniger gut leben ist mit den Zufriedenen, welchen gar nicht einfällt, nach Besserem ernstlich zu verlangen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Wien, b. Gerold: *Dorat's Tod.* Von *M. Enk.* 1833. 228 S. 8. (16 gGr.)

Der französische Dichter Dorat aus einem frivolen Zeitalter, — der jedoch keineswegs ein so ganz verächtlicher Dichter war, als wir ihn hier bezeichnet finden, — beging die Lächerlichkeit, als er seinen Tod — im 46. Jahre von Entkräftung — herannahen fühlte, sich dazu spottend frisiren zu lassen und sich in einem eleganten Schlafrocke in seinen Fauteuil zu setzen, um zu sterben. Dieser geckenhafte Zug veranlafst, nach der interessanten Einkleidung des vorliegenden Schriftchens, einen humoristischen Hypochonder, den der Vf. *Ewald* nennt, zu der Bemerkung: „was ist der Tod nicht für ein jämmerlicher Geck, wenn er der Geck eines solchen Gecken seyn mufs; und was ist nun das Leben, wenn der Tod eine blofse Geckerei ist? — Es ist offenbar, man kann athmen, essen, trinken, schlafen, Verse machen, sich in Gesellschaften herumtummeln, und zur Noth sogar seine eigenen und anderer Leute Geschäfte besorgen — denn das hat der ehrliche *Dorat* doch Alles wirklich gethan: — man kann das Alles thun, ohne — zu leben." — Und so ist ihm der Zweifel aufgestofsen, ob *er denn selbst* wirklich lebe. Und als der Vf. seinen Freund antwortet: er *meine* denn doch; so weifst dieser ihn mit allem *Meinen* zurück, und fodert ihn auf, ihm bestimmt und nett zu sagen: *Was heifst leben?* — Den Vf., zu Grübeleien geneigt, setzt diese Frage in Verlegenheit, besonders da ihm die Behauptung eines andern Freundes, eines Hauptmanns *Belling*, einfällt: dafs man von einer Sache so lange keinen bestimmten Begriff habe, als man sie nicht streng definiren könne, wobei ihm dieser, triumphirend dafs er es wisse, die Frage vorgelegt hat: *Was ist die Zeit?* — So gern der Vf. auch beide, noch dazu verwandte Fragen in sich abweisen möchte, so lassen sie ihm doch keine Ruhe, und erfafst das Leben auf vom blofsen Gefühl des Daseyns im bewufstlosen Kinde bis zu seiner höchsten Potenz: „Bewufstseyn des Fortschreitens in unserer sittlichen Entwicklung für die Ewigkeit" — in einer Reihe von Erscheinungen des Lebens, und führt es in einer Gallerie höchst interessanter Charaktere und interessanter Situationen durch mit anmuthigem Humor und feiner Ironie. — Wir kennen nicht leicht ein schriftstellerisches Product, das im Gewande einer leichten humoristischen Unterhaltung so zum Nachdenken anregte, als dieses Schriftchen, das wir für eine Zierde unsrer Literatur in dieser Gattung halten. Es zeigt sich uns hier ein eben so freier und dabei feiner gebildeter Geist als ein edles gebildetes Herz, eine bedeutende Menschenkenntnifs und Bekanntschaft mit den mannigfaltigsten Lagen des Lebens, und es bewährt sich darin eine wahrhafte Meisterschaft, mit wenigen Strichen die anziehendsten Erscheinungen in Charakteren und Situationen hinzuzaubern, wobei der Einbildungskraft oft ein weiter Spielraum eröffnet wird, die wenigen Striche weiter auszuführen; und damit verbindet sich eine lebensvolle, gewandte, geistreiche Darstellung. Rec. begegnete hier dem Vf. zum Erstenmale, und wünscht ihm so öfter zu begegnen, indem er mit voller Ueberzeugung dieses interessante praktisch-philosophische Schriftchen allen empfiehlt, die gern das Nützliche mit dem Schönen verbinden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1834.

PHILOSOPHIE.

HEIDELBERG, b. Winter: *Neue oder anthropologische Kritik der Vernunft*, von *Jacob Friedrich Fries*. *Zweite* Auflage. *Erster* Band. 1828. XXXI u. 415 S. *Zweiter* Bd. 1831. VIII u. 342 S. *Dritter* Bd. 1831. XVIII u. 380 S. gr. 8. (5 Rthlr. 10 gGr.)

Die *erste* Ausgabe dieses Werkes unter dem Titel: *Neue Kritik der Vernunft*, erschien bekanntlich im Jahr 1807, und hat in den Literatur-Zeitungen, namentlich in der *Jenaer* A. L. Z. 1809. St. 10—12, *Leipziger* N. L. Z. 1808. St. 43, 44 und 109, und in *diesen Blättern* v. J. 1809. St. 157—159, ausführliche Anzeigen erhalten. Wenn nun in der vorliegenden Ueberarbeitung des Werkes, welche mehr als „Auflage" ist, indem Hr. Pr. *Fries* einige Partien in der That neu bearbeitet, auch hin und wieder etwas zugesetzt oder weggelassen hat, Seite X der neuen Vorrede zum I. Bande gesagt wird: „Ich behalte daher im Ganzen die ursprüngliche Anordnung der Untersuchungen bei, denn zurückzunehmen habe ich keine, und nöthige Ergänzungen lassen sich leicht einschalten;" so ist dieses „*Zurückzunehmen habe ich keine*", oder dafs der Vf. die ihm etwa in den oben genannten Recensionen und sonst gemachten Einwendungen nicht alle berücksichtiget hat, ihm keineswegs als ein Zeichen von zu grofser Selbstgenugsamkeit anzulegen; vielmehr mufs es, bei einem so ruhigen und mit seiner Zeit (wie die anderweiten Schriften des Vfs beurkunden) fortschreitenden Denker, die Aufmerksamkeit auf diese erneuerte Darlegung seiner kritischen Untersuchungen erhöhen. Denn was sich in dem Kopfe und Herzen eines Denkers, der nicht still steht, ein Menschenalter hindurch bewährt hat, ist unfehlbar nicht ohne Wahrheit. Die späteren wie die früheren Mitdenker, zumal wenn sie sich (wie Rec.) mit dem Vf. in ähnlichem Falle befinden, ohne ihm doch überall beipflichten zu können, haben nun zu ihren eignen und zu der Sache Frommen sich deutlich zu machen, was in dem vorliegenden Werke wirklich allgemeine Vernunftwahrheit, und was blos Folge individueller Ansicht oder Auffassung sey, welcher letztern kein System eines Denkers entgehen kann; — eine übrigens nicht leichte Aufgabe!

Schon in der ältern Vorrede erklärte der Vf. sein Werk für eine Fortsetzung vorzüglich der Aristotelischen und Kantischen Untersuchungen. *Es ist also von kritischer Philosophie*, d. h. *von Philosophie auf anthropologischer Basis*, *die Rede*. Mit denjenigen, welche unmittelbar durch das, was sie Speculation nennen, sich der Erkenntnifs des Wahren bemächtigen wollen, hat der Vf. eben so wenig zu thun, als mit jenen, welche, müde der mifslungenen Versuche, der Philosophie ganz den Rücken kehren. Daher können wir es nicht tadeln, dafs, nachdem in der *ersten* Ausgabe die eingestreute Polemik bis auf *Schelling* fortgeführt war, dieſs nun in der *zweiten* nicht weiter geschehen, also namentlich der *Hegel*'schen Philosophie gar nicht gedacht worden ist. Rec. ist zwar überzeugt, dafs die Kritik der Vernunft zu verschiedenen Zeiten, und mithin verschiedenen Gestaltungen der Philosophie gegenüber, auf verschiedene Weise angelegt und dargestellt werden mufs, ohne deshalb in Kritik einzelner Systeme umzuschlagen; hiedurch gewinnt sie ihre eigenthümliche Geschichte, und in derselben ihre eignen Abstufungen, ähnlich hierin dem Skepticismus. Da indessen die *Hegel*'sche Philosophie ohne Zweifel in die mit *J. G. Fichte* beginnende Reihe der Oppositionen gegen den sogenannten Kriticismus gehört, so war es für den Zweck des Hrn. *Fries* nicht wesentlich, sich auf Widerlegung dieser neuesten Art jener Opposition besonders einzulassen; es wäre dadurch vielleicht auch Umarbeitung einzelner Abschnitte seines Werkes nöthig geworden, welche er aus andern, in der neuen Vorrede angegebenen, Gründen vermeiden wollte. Mag man nun von Seiten der Anhänger des *Hegel*'schen Systemes, die Neue Kritik der Vernunft, auch in der *zweiten* Ausgabe noch vom J. 1807 her datiren wollen und defswegen ignoriren oder verurtheilen; dieſs wird den Vf. wenig kümmern, und man wird es auf eigne Gefahr thun. Denn das Wort der ältern Vorrede S. VI ist wahr: „Es hat um die kritischen Untersuchungen keine Noth. Die Geschichte der Philosophie bürgt hinlänglich dafür, dafs der Faden derselben, so oft man ihn auch fallen liefs, um nach Ausschmückungen oder Anwendungen zu greifen, doch jedesmal bald wieder aufgenommen wird."

Dafs die *Kant*'schen Untersuchungen von der Mehrzahl so bald wieder eingestellt oder verlassen wurden, hatte verschiedene Ursachen. Die eine war, dafs man auf den von *Kant* gelegten Grund fortbauen wollte, ohne sich der Natur dieses Grundes in allen seinen Theilen und Beziehungen deutlich bewufst zu werden. So geschah es, dafs die Psychologie, seit *Kant*, anfänglich noch ganz die *Wolf*'sche blieb. So ferner, dafs die logische Form in der Darstellung der Philosophie ein Uebergewicht erhielt zum Nach-

theil des Inhalts; ein Fehler, welchen *Kant* selbst noch bemerkt und gerügt hat, wie Manche unserer Leser sich erinnern werden aus dessen Erklärung über den Gehalt der Wissenschaftslehre, im Intelligenzblatte gegenwärtiger Literatur-Zeitung. War nun aber einmal der Damm durchbrochen, so trat der Strom immer weiter aus seinen Ufern, und es bedurfte eines neuen Vorrichtung, um ihn wieder zu hemmen. Die Anhänger *Kant's* hatten zwar im Grunde wohl Recht, wenn sie sich zur Widerlegung der neueren speculativen Systeme auf die Kritik der Vernunft beriefen; aber wenn gleich ihnen diefs subjectiv als hinreichend hiezu erschien, so konnte es objectiv doch wenig Gehör finden und wirken, eben weil man mit derselben Halbheit der Kritik, durch welche die speculativen Abwege entstanden waren, und durch denselben Buchstaben *Kant's*, welcher auf die Abwege geführt hatte, die Gegner zur Erkenntnifs ihrer Verirrungen bringen wollte. Es hat einiger Zeit und Erfahrung bedurft, um gewahr zu werden, dafs die Kritik der Vernunft mit der Form und dem Buchstaben der *Kant*'schen Kritiken nicht nothwendig stehe oder falle. Man hat nur allmählig entdeckt, dafs die zweite Hauptursache der Entfernung der Zeitgenossen von *Kant* in ihm selbst lag; darin nämlich, dafs manches Wesentliche für die Kritik der Vernunft durch die Individualität des grofsen Denkers nicht in das gehörige Licht gestellt, manches Unwesentliche hingegen so hervorgehoben war, dafs es leicht für die Hauptsache gehalten werden konnte. Zu diesem Unwesentlichen zählt Rec. die Tafeln der Urtheile und Kategorien, nebst deren ganzem Einflusse auf die systematische Form in den *Kant*'schen Schriften; zu jenem Wesentlichen das Verhältnifs des Nothwendigen zu dem Allgemeingültigen in unsern Vorstellungen, ferner den Unterschied zwischen Anschauen und Denken, zwischen Begriff und Idee, und die Lehre von dem Primate der praktischen Vernunft in ihrer Verbindung mit der speculativen. Um hier die nöthige Nachhilfe herbeizuschaffen, mufste die Grundlage der *Kant*'schen Kritik von neuem geprüft werden. Es fand sich bald, dafs diese Grundlage Psychologie war, und so ist in neuerer Zeit auf diesem Felde mit Eifer und Glück gearbeitet worden. Aber nur Wenige haben die hieher gehörigen Untersuchungen, welche man lieber anthropologisch als psychologisch hat nennen wollen, mit einer der *Kant*'schen ähnlichen Gründlichkeit und in gleicher Ausdehnung über das ganze Gebiet des geistigen Lebens angestellt. Unter diesen Wenigen sind die Hnn. *Herbart* und *Fries* vorzugsweise zu nennen; der Letztere indessen schliefst sich enger an *Kant* an, als der Erstere, und wird daher als Führer beim Studium der kritischen Philosophie überhaupt und der *Kant*'schen insbesondre mit gröfserer Leichtigkeit benutzt werden.

Vernehmen wir nun zuerst, wie der Vf. sich selbst gegen *Kant* im Allgemeinen gestellt hat, Bd. I, neue Vorrede, und allgemeine Einleitung (sehr umgearbeitet), S. 1—42. Nachdem der Vf. hier das Eigenthümliche und Wesentliche der *Kant*'schen Kr. d. Vern. in der Unterscheidung der reinen Anschauung und des reinen Denkens, in der Bestimmung des Verhältnisses der Ideen zu den reinen Begriffen, in der Vollständigkeit des Systems Beider nach dem Leitfaden der Urtheile und Schlüsse, und in der Begründung der Realität der Ideen durch die Unabhängigkeit (absolute Giltigkeit) der sittlichen Grundwahrheiten anerkannt hat; so zählt er die Mängel auf, welche der Behandlung dieser Gegenstände bei *Kant* verblieben sind. Er findet sie mit Recht hauptsächlich darin, dafs *Kant* seine Aufgabe nicht als eine anthropologische betrachtete, und dafs er eben deswegen weder die Psychologie noch die Logik vollständig in den Kreis seiner Untersuchungen aufnahm. Alle übrigen vom Vf. bemerklich gemachten Mängel lassen sich auf jenen Hauptmangel reduciren, welcher zwar in dem Zeitalter *Kant's* seine Erklärung und Entschuldigung findet, aber doch dem Gange der Untersuchungen eine nicht rein naturwissenschaftliche, sondern formal logische, und hiedurch dem Wiederaufsuchen des speculativen Dogmatismus förderliche Haltung gab. Zu jenen Mängeln gehören z. B. die scheinbaren Zirkel im Beweisen, welche den *Kant*'schen Deductionen vorgeworfen worden sind, weil man sie für eigentlich logische Beweise ansah, und nicht für das was sie allein sind und seyn sollen, für Nachweisungen eines Thatbestandes, nämlich des geistigen Besitzthumes in seinen innern, mit dem Bewufstseyn der Nothwendigkeit erkennbaren und deswegen *a priori* giltigen, Wesen und Zusammenhange. Dahin gehören ferner die *Kant*'schen Lehren vom kategorischen Imperativ, von dem Verhältnisse der ästhetischen Urtheilskraft zur teleologischen, und von dem auf die Natur der praktischen Vernunft gegründeten religiösen Glauben. Der Vf. hat sich angelegen seyn lassen, zur Vermeidung dieser und ähnlicher Mängel alle philosophischen Grundwahrheiten vorerst anthropologisch zu rechtfertigen. „Mir gilt", sagt er Vorr. S. XXI ff., „die Aufgabe der Deduction ganz *gleichmäfsig* für Kategorien und Ideen, für mathematischen und sittlichen Schematismus, indem alle Rechtfertigungen *gleichmäfsig* aus der Theorie der erkennenden Vernunft erhalten werden, wodurch dann vorzüglich auch die Theorie der synthetischen Einheit und somit die Lehre von der Identität aller Appercepționen eine ganz andre Gestalt (als bei *Kant*) erhalten hat. Meine Untersuchungen führten mich ferner zu einer tiefern Erforschung der Verhältnisse des *Reflexionsvermögens* zur reinen Vernunft, und zu einer tiefern Untersuchung der *Willkür*. *Kant* weist uns die durchgreifende Parallele zwischen den Formen der analytischen und denen der metaphysischen synthetischen Einheit nach, ohne nach den Gründen derselben zu fragen. Ich zeige dagegen in den Theorieen der reinen Vernunft und des Reflexionsvermögens, warum sich alle jene Verhältnisse in unserm Geiste gerade so zeigen müssen, wie *Kant* sie zuerst beob-

anh-

achtet hat. *Kant* fafst die Organisation des menschlichen Begehrungsvermögens in der Kritik der praktischen Vernunft nach zu wenigen, mangelhaften Unterscheidungen auf. Ich habe durch eine richtigere Theorie des rein vernünftigen Wollens und der verständigen Willkür die anthropologischen Grundlagen gegeben, durch welche sich die Fehler und Mängel in *Kant's* Lehre vom kategorischen Imperativ verbessern lassen." Die genannte Vorrede enthält noch mehr zur Bestimmung des Verhältnisses zwischen Hrn. *Fries* und *Kant*, namentlich in Hinsicht auf den transscendentalen Idealismus, welchen Hr. *Fr.* nicht auf die Lehren der transsc. Aesthetik (nach *Kant*), sondern auf die von den Antinomien der reinen Vernunft gründen will; ferner in Hinsicht auf die Religionsphilosophie und die Kritik der Urtheilskraft, worin Hr. *Fr.* sich von *Kant* wesentlich unterscheidet. Doch wir dürfen hiebei jetzt nicht verweilen, weil es uns zu Gegenbemerkungen auffodern würde, welche an einem andern Orte ihre Stelle besser finden werden. Im Allgemeinen steht so viel fest, dafs alle Lehren der Kritik der Vernunft, diejenigen sowohl, in welchen Hr. *Fr.* mit *Kant* übereinstimmt, als jene, in welchen Beide sich zu trennen scheinen, *auf innerer Beobachtung beruhen*. „Wir suchen (Bd. 1. S. 37 u. 41) eine Beschreibung der Vernunft, um zu einer Theorie derselben zu gelangen, wie sie in gesunden Exemplaren überhaupt der innern Beobachtung eines Jeden vor Augen liegt." — „Unsre Aufgabe wird philosophische Anthropologie, als theoretische innere Naturlehre. Unsre Untersuchung beginnt auf dem vorsichtig zu wählenden Standpunkte der empirischen Psychologie oder der innern Selbstbeobachtung, wo wir die reinen Thatsachen" (welche die empir. Psychologie oder psychische Anthropologie, wie der Vf. sie im J. 1820 fg. in zwei Bänden besonders herausgegeben hat, findet und aufstellt) „nur als Grund brauchen, von welchem eine vernünftige Induction nach gut gewählten heuristischen Maximen ausgeht, um sich zu den allgemeinen Gesetzen des innern Lebens, und somit zu einer physikalischen Theorie dieses Lebens rein nach seinen geistigen Verhältnissen, zu erheben."

Die Oekonomie des Werkes ist im Ganzen unverändert geblieben, in Ansehung der Anordnung und Folge der Lehrstücke sowohl als der Anzahl der Paragraphen. Doch ist die feilende und wirklich bessernde Hand des Vfs durchgehends bemerkbar. Hin und wieder verweist er auf seine andern, seit der *ersten* Ausgabe der Kr. d. Vern. erschienenen und hier einschlagenden Schriften, als: *System der Logik*, 2te Ausg. 1819; *System der Metaphysik*, 1824, und das schon erwähnte *Handbuch der psychischen Anthropologie*. Indessen der Leser, dem es zunächst nur um das Verständnifs des vorliegenden Werkes zu thun ist, kann für diesen Zweck ihrer entbehren. Wir erinnern an die Anordnung der Haupttheile nur mit Wenigem.

Die *beiden ersten* Bände enthalten die *Kritik der erkennenden*, der *dritte* die *der handelnden Vernunft*. Das Erkennen aber ist theils ein sinnliches, theils ein verständiges. Daher handelt *Buch I.* von dem *Erkennen* überhaupt, von dem *sinnlichen* Erkennen insbesondere (Empfindung, äufserer und innerer Sinn, Bewufstseyn) und von dem *gedächtnifsmäfsigen Gedankenlaufe* (Gedächtnifs, Einbildungskraft u. s. w.). Das *Buch II.* handelt von dem *logischen Gedankenlaufe*, jedoch nur seiner *Form* nach, oder von den der gewöhnlichen Logik anheim fallenden Gegenständen, so fern sie von Einfluss auf die Theorie der Vernunft sind, also von Begriff, Urtheil, Schlufs, Wissenschaft; woran eine ausführliche *Theorie der Reflexion* oder des Denkens sich anschliefst, nebst Untersuchungen über die Logik als philosophische Wissenschaft, über die Idee der formalen logischen Vollkommenheit unserer Erkenntnifs, und über die Ausbildung der Reflexion (wobei der Vf. veranlafst ist, von Speculation und Induction, von Meinen, Wissen und Glauben, von Wahrscheinlichkeit und Irrthum, und zuletzt von der Theorie des Wahrheitsgefühles zu handeln). — Es folgt im *zweiten Bande* das *III. Buch* der Kritik der erkennenden Vernunft, die Untersuchung des *logischen Gedankenlaufes seinem Gehalte nach*. Dieser Gehalt besteht in den *metaphysischen Erkenntnissen*; und um die Ansicht des Vfs deutlicher zu bezeichnen, ist der Ueberschrift des III. Buches der Zusatz gegeben (verändert gegen Ausgabe I.): „Die Lehre *von der vernunftigen Form der unmittelbaren Erkenntnifs, oder die Theorie der Einheit und Verbindung.*" Hier in *zwei* Hauptabschnitten 1) die *Darstellung der obersten Gründe* dieser Theorie, wo von der Nothwendigkeit und der Einheit, von der transscendentalen und formalen Apperception gehandelt, und die erste Entwickelung der Theorie der Vernunft gegeben wird; 2) die *Entwickelung der einzelnen Formen* jener Einheit, zur Deduction derselben, *a*) in allgemein metaphysischer Beziehung, *b*) zur Darstellung der Principien für die Lehre von der Natur, *c*) eben so für die Lehre von den Ideen, und *d*) zur Deduction aller regulativen Principien für die endliche Vernunft, welche Principien der Urtheilskraft sind, und sich in höchste allgemeine ideale Regulative, und in heuristische Maximen des Systems für die Natur unterscheiden. — Die *Kritik der handelnden Vernunft im dritten Bande* beginnt mit einer anthropologischen Untersuchung der *praktischen Vermögen* des Geistes, wohin die *Gefühle* der Lust und Unlust, das Vermögen zum *Handeln* (Antrieb, Willkür, Wille, Entschlufs) und die *Triebe* der Vernunft gehören. Diesem folgt die *Theorie der handelnden Vernunft*, und eine Uebersicht über *das Leben des menschlichen Geistes in der Vereinigung aller seiner Vermögen.* — Hierauf im *II. Buche* von der *praktischen Philosophie*; zuerst die Deduction ihrer *Principien* überhaupt, sodann die praktische Naturlehre oder *Ethik* (Tugendlehre und Rechtslehre insbesondere), zuletzt die *philosophische Religionslehre* oder die praktisch-ideale Ansicht der Dinge. — Das *III. Buch* handelt von der *Aesthetik*, ganz wie in der *ersten* Ausgabe. Da aber der Vf. in der kurzen Vorrede

ede zum *dritten* Bande bemerkt, wie er in Hinsicht auf Religionslehre und Aesthetik den Foderungen, welche er in seinem Systeme der Metaphysik, §. 106, an die Darstellung dieser Lehrstücke gemacht habe, in diesem Bande der neuen Kritik der Vernunft nicht habe entsprechen können, ohne die frühere Darstellung wesentlich zu ändern, welches er jedoch aus andern Gründen nicht gewollt habe, und wie er demnach in Betreff jener Lehren auf die besondere Darstellung der Religionsphilosophie Bezug nehme (welche seitdem im J. 1832 erschienen ist und vom Rec. demnächst in dieser A. L. Z. ausführlich beurtheilt werden wird), so enthält Rec. sich hier billig einer Anzeige dieser Abschnitte gänzlich. — Ueberhaupt meint derselbe in dem Folgenden, um die Grenzen einer Recension nicht zu überschreiten, nur auf diejenigen Punkte, welche Gegenstand der innern Beobachtung sind, näher eingehen zu müssen, das daraus Hergeleitete aber nur kurz berühren zu dürfen, zumal das vorliegende Werk, im Wesentlichen nicht verändert, bei dem gröfseren Theile der Leser als nicht unbekannt vorausgesetzt werden mag.

Es wird zur Einleitung des Folgenden dienlich seyn, die „*allgemeine Uebersicht*" mitzutheilen, welche der Vf. über *das Leben des menschlichen Geistes in der Vereinigung aller seiner Vermögen*, Bd. III. S. 190, gegeben hat. „Der menschliche Geist in der Vereinigung seines ganzen Lebens ist eine *sinnlich erregbare, handelnde Vernunft*. So haben wir ihn bisher nach allen seinen Grundbestimmungen kennen gelernt. Er besitzt *erstlich speculative Vernunft* als *Erkenntnifskraft*, welche aus ihrem eignen Wesen die *Form der Einheit und Nothwendigkeit* zur Erkenntnifs bringt, den *Inhalt* aber nur durch *sinnliche Anregung* erhalten kann, nach der Beschaffenheit ihres *äufsern* und *innern Sinnes*. Diese speculative Vernunft wird *zweitens* zur *handelnden* Vernunft, durch ein *Vermögen den Werth der Dinge zu bestimmen*, und von der *Vorstellung* des Werthes zur Handlung *getrieben* zu werden. Hier giebt die Vernunft (*a*) aus sich selbst die Anlage des *Interesses an der Vernunft* hinzu, und die *Aufregung der Thatkraft* durch das Interesse; die sinnliche Anregung des Lebens in der Empfindung aber giebt ihr (*b*) den *einzelnen Inhalt ihres Interesses* an ihrem eigenen Zustande und an ihrer eigenen Individualität. — In allen diesen Geisteseigenschaften haben wir nun erstlich zu unterscheiden, was zur *Form der Organisation unsrer Vernunft* gehört und in jeder Vernunft sich gleichbleibt, und dasjenige, was *eine Organisation von der andern unterscheidet*. Die *bleibende Grundform der theoretischen* Vermögen besteht in der *Grundvorstellung* der *Einheit und Nothwendigkeit* und in dem *Sinne neben dieser*, die der *handelnden Vermögen* im *Triebe des Interesses* und in der *Thatkraft durch das Interesse*. Die innern *Unterschiede* in der Organisation bestimmen sich im Allgemeinsten durch die verschiedene intensive Gröfse des Lebens selbst, . . . wie bei jeder erregbaren Kraft, nach der Lebendigkeit und der Energie des innern Lebens. Lebendigkeit heifst nämlich der Grad der Reizbarkeit, Energie der Grad der Selbstthätigkeit einer erregbaren Kraft." — Diese Stelle, namentlich in den von uns durch den Druck ausgezeichneten Worten, enthält in erwünschter Kürze und Bündigkeit die Hauptpunkte der anthropologischen Grundlage der ganzen Kritik der Vernunft, und mithin das Thema zu den Untersuchungen, auf welche man mit dem Vf. eingehen mufs, um über Philosophie nachhaltig sprechen zu können. Denn was auch über absolutes Ich und intellectuelle Anschauung, über das reine Denken und die ursprünglichen Bestimmungen des Seyns gesagt werden mag, bei allem diesem wird eine bestehende Einrichtung und Wirksamkeit des wirklichen Denkens oder Vorstellens, worin alle jene Sachen geschehen, vorausgesetzt. Man kann bei der Speculation nicht sicher vor Grundirrthum seyn, so lange man sich über Gebiet und Inhalt derselben nicht anthropologisch klar geworden ist; und wenn *Fichte*, *Schelling* oder *Hegel* zuletzt Recht behalten sollten, so würde sich dieses ihr Recht am deutlichsten und unwidersprechlichsten aus den Lücken oder Fehlern der, bis dahin, gegen sie zeugenden anthropologischen Grundlage darthun lassen. Wir haben nun dem mitgetheilten Thema zufolge zuerst zu zeigen, wie Hr. *Fr.* die *erkennende Vernunft*, gegenüber der handelnden, erkannt hat, um in ihr eine bleibende *Grundform* als ursprüngliches Eigenthum, und eine eben so bleibende *Abhängigkeit* in ihrer Bedingtheit durch die Anregungen des *Sinnes* nachzuweisen.

In der Einleitung zur Kritik der erkennenden Vernunft (Bd. I. S. 30, verändert gegen die *erste* Ausgabe) sagt der Vf.: „Die Grundanlagen unsers Geistes *) sind *a*) *Erkenntnifs*, *b*) *Gemüth* oder Herz, welchem Lust und Unlust gehört, und *c*) *Thatkraft*, Willenskraft, welcher die Bestrebungen gehören." Eben so Bd. III. S. 12 (wie in Ausg. I. Bd. III. S. 15): „Die menschliche Vernunft ist also eine erkennende, werthansetzende und handelnde Kraft, nach ihren Grundeigenschaften: *Erkenntnifs*, *Trieb* (Herz) und *Thatkraft*." Diefs stimmt mit der gewöhnlichen Annahme einer dreifachen Hauptverschiedenheit in den Aeufserungen des geistigen Lebens, oder dreier Hauptvermögen der Seele, überein.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

*) In der neuen Ausgabe ist, anstatt „*Gemüth*", durchgehends gesagt „*Geist*." *Anm. d. Rec.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1834.

PHILOSOPHIE.

HEIDELBERG, b. Winter: *Neue oder anthropologische Kritik der Vernunft*, von *Jac. Fr. Fries* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 15.)

Der Vf. fährt nun an jener Stelle (Band I. S. 50) fort: „Das Geistesleben des Menschen kann aber nicht nur nach dem Unterschiede dieser Vermögen beschrieben und verstanden werden, sondern diese Unterschiede müssen erst mit den *drei Stufen der Ausbildung des Geistes*, (*a*) in der *sinnlichen Anregung*, (*b*) in der *Fortbildung* nach den Gesetzen *des untern Gedankenlaufs*, und (*c*) in der *Fortbildung* nach den Gesetzen *des obern Gedankenlaufs* verglichen werden." Diese letztere Unterscheidung kennt man bereits aus des Vfs „System der Philosophie als evidenter Wissenschaft, 1804.", sie ist aber seitdem von ihm weiter ausgebildet worden. So findet sich in dessen *psychischer Anthropologie* Th. I. S. 42 folgendes: „Wir müssen mit dem Unterschiede der *Anlagen* noch den der *Bildungsstufen* unsers Geistes verbinden, und werden nur dann eine wahrhaft brauchbare Gruppirung der Lehren erhalten, wenn wir *das Menschenleben als Aufgabe der Selbstbeherrschung und Selbstausbildung* ansehen, und die einzelnen Untersuchungen *dem gemäfs* ordnen, wie *jede Grundanlage* (?) unsers Geistes *dem Verstande* (?) einen *ihr eigenen Zweck* (?) der Ausbildung nennt. *So wird die ganze allgemeine Psychologie eine natürliche Vorbereitung der Ethik.*" — Diese und einige ähnlich lautende Aeufserungen fafste Rec. begierig auf, weil sie ihm seine eigne Ansicht vergegenwärtigten, wie er sie in seinen „Untersuchungen über das Wesen und Wirken der menschlichen Seele, 1811," dargestellt, und bis jetzt im Wesentlichen festgehalten hat. Es giebt nämlich ohne Zweifel verschiedene natürliche Stufen der Ausbildung des Geistes, und man wird weder in der Psychologie noch in der Kritik der Vernunft zu einem ganz befriedigenden Ziele gelangen, wenn man sich über jene Stufen nicht völlig verständiget hat. Es sind aber nicht solche Stufen, welche jeder Einzelne, gleich den Lebensaltern, mit Naturnothwendigkeit durchgeht, sondern solche, welche von den Einzelnen nur einzeln erreicht werden, nach Maafsgabe ihres Verhaltens, d. h. ihrer freien Geistesrichtung, unter Bedingung des, einem Jeden zu Theil gewordenen, psychologischen Charakters. Ihr Unterschied beruht auf der Art und Weise, wie die Vernunft (etwa in dem Sinne, wie der Vf. sie in seiner psychischen Anthropologie Th. II. Vorrede S. 26, als *die Selbstthätigkeit der unmittelbaren Erkenntnifs* definirt) in jedem Individuum zur Wirksamkeit gelangt, welche Art und Weise im Allgemeinen eben so verschieden ist, wie die Vermögen der Anschauung (Einbildungskraft), der Begriffe (Denkkraft), und der Gefühle. Man könnte sie daher auch *Arten* der Vernünftigkeit nennen; doch giebt es Gründe, den Ausdruck, „*Stufen*", noch vorzuziehen. Die Wichtigkeit jener Unterscheidung aber besteht darin, dafs das richtige Verständnifs derselben vor der Einseitigkeit bewahret, mit welcher noch bis auf den heutigen Tag die intellectuelle Form der Vernünftigkeit als das einzige Maafs der Wahrheit und als die einzige Norm für die Bildung des Geistes, nicht etwa blos im Gebiete der Wissenschaft, sondern auch für das Leben, betrachtet wird. Man kann, aus dem Standpunkte einer Lehre von den Bildungsstufen in *diesem* Sinne, allerdings mit dem Vf. sagen (psych. Anthrop. I. 163): „reine Vernunft sey der Zweck des Verstandes;" aber sie ist eben so auch Zweck der Phantasie und des Gefühles; es kömmt nur darauf an, sich über das, was *Vernunft als Anlage* sey, und in welchem Verhältnisse sie zu den übrigen, auch vom Vf. angenommenen, Grundanlagen oder Grundvermögen des Geistes stehe, ganz zu verständigen. Es ist völlig richtig (Neue Kr. der Vern. I. 54) dafs „die Lehre von der Vernünftigkeit, als der Einheit des Geistes in ihm selbst, nicht verstanden werden kann ohne die *Hauptlehre von der Selbstbeherrschung*, in welcher das Verhältnifs des denkenden Verstandes zu der reinen Vernunft nachgewiesen wird." Es ist aber zu bemerken, dafs eine anthropologisch vollständig begründete Lehre von der Selbstbeherrschung oder von der vernünftigen *Richtung des Geistes*, nicht blos für den denkenden Verstand, sondern auch für das Gefühl und die (productive) Einbildungskraft, überhaupt für alles wobei Willkür, Einfluss des Willens, Bildung möglich ist, das Verhältnifs (= Verhalten) zur reinen Vernunft nachweisen würde. — So hatte Rec. sich bemüht, die oben angeführte Stelle des Vfs zu verstehen, und gehofft, die hienächst angedeutete Ansicht des Ganzen in der neuen Ausgabe des vorliegenden Werkes wieder zu finden; allein er hatte sich geirrt. Der Vf. versteht unter seinen Stufen der Ausbildung nichts als den natürlichen Fortschritt der Entwickelung des erkennenden Vermögens, von der Empfindung aus, durch Anschauung, Gedächtnifs und productive Einbildungskraft, bis zum eigentlichen Denken und der ausgebildeten Reflexion. Nun ist es zwar richtig, dafs, ohne Berücksichtigung dieses Entwickelungsgan-

ganges und mithin der Wechselwirkung jener Vermögen unter einander, die dürre Lehre von einzelnen für sich fertigen Seelenkräften eine gar schlechte Anthropologie, und für die Kritik der Vern. gar keine Ausbeute geben würde. Dieſs scheint sich aber auch so ganz von selbst zu verstehen, daſs wir bekennen müssen, nicht gefunden zu haben, aus welchem Grunde der Vf. auf seine Unterscheidung der Bildungsstufen an mehreren Stellen ein so besonderes Gewicht gelegt hat. Das Bemerkenswertheste scheint uns zu seyn, daſs in der Anthropologie des Vfs *die Vernunft in die Reihe der eigentlich so genannten Seelenvermögen gar nicht gehört*, sondern gleichsam über ihnen schwebt, als das Ἡγεμονικὸν des Ganzen, oder als der *terminus ad quem* für die Laufbahn von dem *terminus a quo* aus. Hierin pflichtet Rec. dem Vf. völlig bei; mit Hilfe dieser Ansicht wird auch, dafern sie nur festgehalten wird, über manches Dunkel bei *Kant* Licht zu verbreiten seyn. Wenn der Vf. (Bd. III. S. 4) den Verstand, die Vernunft und die Urtheilskraft als die *drei oberen Erkenntniſsvermögen* nennt, so widerstreitet dieſs dem hier Behaupteten nur scheinbar.

Ein zweiter Hauptpunkt für die Kritik d. Vern. auf anthropologischer Basis ist die Lehre vom *Sinne* und der *Empfindung*. Wir halten dafür, daſs der Vf. hier den Anfoderungen an die Beobachtung völlig Genüge geleistet habe. Um ihn in seiner Darstellung leicht folgen zu können, muſs man nur den Hauptgegensatz, die *Grund-Duplicität* fest ins Auge fassen, zu welcher die Beobachtung hinführt, und darf sich nicht durch die etwas zu gehäuften Benennungen irre machen lassen, mit welchen der Vf. die geistigen Thätigkeiten und Zustände innerhalb jenes Hauptgegensatzes bezeichnet. Was wir nämlich überall zunächst zu beobachten finden, ist das Wechselnde in uns. Dieses führen wir nicht selbst allein herbei, sondern es ist in uns da, zufolge eines Bestimmtwerdens, einer Erregung. Hiezu bieten sich die Ausdrücke dar: *Spontaneität* und *Receptivität*. Es mag wohl ein Nichtwechselndes in uns seyn, aber dessen können wir erst durch allseitig durchgeführte Beobachtung gewiſs werden. Der Vf. nennt es vorläufig *Vernunft*, ohne dabei für jetzt an mehr als an die anregbare Selbstthätigkeit des Geistes zu denken; das Andre, den nächsten Grund des Wechselnden, nennt er den *Sinn*. Unter dem Ausdrucke, *Sinn*, wird verstanden die *bloſse Empfänglichkeit* des Erkenntniſsvermögens, mithin nicht das Organ; es kömmt blos darauf an, einen Ausdruck zu haben für das nothwendig von vorn herein anzuerkennende Verhältniſs des Selbstthätigen zu einem Andern. Dieses Selbsthätige nun, = Vernunft, heiſst *Sinnlichkeit*, „wiefern sie in der *Materie ihrer Erregungen* unter dem Gesetze des Sinnes steht; reine Vernunft aber, in so fern ihr, unabhängig vom Sinne, eine ihr eigne *Form der Erregbarkeit* zukömmt." — Das Wichtige bei diesen Unterscheidungen ist, mit Hilfe derselben deutlich zu machen, daſs es für *alle* Erkenntniſs, von vorn herein und immerdar, *eines objectiven Verhältnisses bedarf* (der Vf. sagt: die Vernunft ist sich nicht selbst genug); mithin den *Dualismus für die Philosophie vorerst anthropologisch zu begründen*, worauf dann, bei weiterer Rechtfertigung dieser ersten Begründung der *Alleinheitslehre* allerdings ein anderes Gebiet als das des Erkennens angewiesen werden wird. (Rec. erinnert hiebei an die Vorrede der neuen Ausgabe, wo behauptet wird, der transscendentale Idealismus *Kant's* sey mehr auf die Lehre von den Antinomieen als auf die transsc. Aesthetik zu gründen. Es scheint, man dürfe nicht übersehen, daſs der *erste* Grund des transsc. Id. in dem *hier* Angeführten liege.) Die folgenden Erörterungen über den *äuſsern* und *innern Sinn* machen dieſs noch deutlicher. In der Empfindung ist *von vorn herein* ein Anschauen von Etwas auſser mir oder in mir enthalten, und die Vorstellung eines Gegenstandes oder eines Objectiven kömmt nicht erst durch Reflexion hinzu, sondern ist von Anfang an vollständig dabei. (Rec. pflegt dieſs so auszudrücken: „die Wahrnehmung des Zustandes der Empfindung lehrt, daſs in ihm das Subject *a*) *aus sich hinaus gewiesen ist*, aber dennoch *b*) *nicht aus sich hinaus gelangt*. Oder in der Sprache der Reflexion: das Subject kann den Zustand der Empfindung *weder* aus sich selbst *erklären*, *noch* ein ihn Begründendes auſser sich *finden*. In der Empfindung ist eine *Beziehung des Zustandes* auf Etwas, was nicht dieser Zustand selbst, noch weniger also eine ihn mitbewirkende innere Selbstthätigkeit ist, *wesentlich* und *unübersteigbar*." Man vergl. *Kant's* Kr. d. reinen Vern. 2te Ausg., Vorrede, Anm. zu S. 39 fg. Sollte der Vf. den Ausdruck: *Beziehung*, unangemessen finden, weil er ihm auf Reflexion hinzudeuten schiene, wiewohl er sich desselben in dem Lehrstück vom innern Sinne (S. 121) gleichfalls bedient hat; so würde zu entgegnen seyn, daſs nicht *jede* Beziehung im Innern ein *logischer Act* ist.) — Um allen Miſsverständnissen vorzubeugen, zeigt der Vf. ausführlich nach, daſs der Gegenstand in der Empfindung *nicht als das Afficirende angeschaut* werde, und daſs hiebei die Vorstellung eines *ursachlichen Verhältnisses* ganz entfernt zu halten sey. Die Sache ist auſser Zweifel; aber es ist schwer, sich im Gebrauch einzelner Sprechweisen nicht selbst untreu hiebei zu werden. Der Tadel, welchen der Vf. in dieser Hinsicht, hier und in der Vorrede, über die *Kant*'sche Darstellung ausspricht, ist nicht grundlos, aber zu scharf; denn die Worte *Kant's* „es seyen nur zwei Fälle möglich, unter denen synthetische Vorstellung und ihre Gegenstände zusammentreffen können, entweder wenn der Gegenstand die Vorstellung, oder wenn diese den Gegenstand allein möglich mache", diese Worte lassen sich auch ohne an Causalität zu denken erklären; überdieſs aber meint *Kant* dort den Gegenstand in der Vorstellung, Hr. *Fr.* aber redet von dem Gegenstande in der Empfindung. — Was nun vom äuſsern Sinne gilt, gilt auch vom innern. Der *innere Sinn* bedeutet (S. 111, eine zur ersten Ausgabe neu hinzugekommene Stelle) „nichts weiter als eine Empfäng-

pfänglichkeit, bei welcher die Thätigkeit *von Innen angeregt* wird. Eben dieses aber findet nicht nur im Erkennen, sondern auch in jedem andern Gebiete des Geisteslebens Statt, und dem gemäfs *gehört nicht nur dem Erkenntnifsvermögen ein innerer Sinn.*" (Man beachte diese letztern Worte um der spätern Untersuchungen willen!) Diese Anregung von Innen nun, oder die Frage, wie der Geist dazu komme, sich auch in sich selbst nicht genug seyn zu können, sondern sich eben da, wo er nur erst activ war, augenblicklich als passiv zu finden, (wie wenn z. B. Freude oder Trauer innerlich sinnlich angeregt wird,) hätte wohl verdient tiefer erörtert zu werden, als der Vf. hier und in der psychischen Anthropologie gethan hat; denn sie ist einer der Punkte, von welchen der Abweg zu den speculativen Systemen der neuesten Zeit ausgeht. Was der Vf. zu dem Ende über die dunkeln Vorstellungen und über die Aufmerksamkeit beigebracht hat, will dem Rec. hier nicht genügen. Uebrigens wird der innere Sinn von der Reflexion sowohl als von dem Gefühle, ohne sonderliche Schwierigkeit unterschieden. — Schwieriger, aber befriedigend durchgeführt, ist die Unterscheidung des *innern Sinnes* von dem *Bewufstseyn*. Dieses „*Wissen dafs und was wir wissen*", das *Vermögen der Selbsterkenntnifs*, bezeichnet der Vf. mit Recht als das vorzüglichste aller Geistesvermögen, indem wir nur dadurch unser *eigenes* Leben leben, dafs wir um das wissen, was wir thun. Dem Bewufstseyn liegt demnach zuerst der innere Sinn zum Grunde. Er giebt jenem den Inhalt seiner Vorstellungen, jedoch immer nur nach den einzelnen, empirischen und veränderlichen Bestimmungen desselben, z. B. dafs dieses oder jenes von mir gesehen oder gehört wird. Der allgemeine Gegenstand der innern Sinnesanschauungen ist demnach blos das: *Ich* oder *Ich bin*. Es fragt sich, ob mit diesem, *Ich bin*, die innere Anschauung einen besondern Inhalt erhalte, über die in ihr angeschaute einzelne Thätigkeit hinaus; und diese Frage (ob das Ich als Substanz angeschaut werde oder vorzustellen sey), mufs verneint werden. In dem Bewufstseyn, *Ich bin*, ist mir nur mein Daseyn unmittelbar gegeben (d. h. meine Selbstthätigkeit), ich werde aber darin nicht als Gegenstand angeschaut, sondern nur *beziehungsweise* gedacht. (Es verhält sich also hiemit ganz wie bei der äufsern Empfindung.) Demnach ist das *Ich* blos das Correlat der innern Anschauungen und deren nothwendige *Form*; als solche aber der Anfangspunkt für die weiteren Entwickelungen der Selbsterkenntnifs, welche durch die Reflexion vollständig ausgebildet werden, und in dem, was der Vf. *reine Apperception*, späterhin aber, mit Hinsicht auf die ursprüngliche Einheit der Vernunfterkenntnifs, *transscendentale* und ursprünglich *formale Apperception* nennt, ihr eigentliches Bestehen und ihren letzten Grund haben. In der Nähe des innern Sinnes, und vorerst nur auf dessen Anschauungen bezogen, ist das *reine Selbstbewufstseyn* (S. 120) „ein unmittelbares *Gefühl* meines Daseyns, welches aber nur so wahrgenommen wird, wie es in jeder einzelnen Anschauung als empirisches Gefühl bestimmt ist." Wir haben hier in der That nur eine empirisch anzuerkennende und durch Beobachtung näher zu bestimmende Thatsache vor uns. Der Vf. hat ganz Recht, wenn er sagt (S. 125): „Ich *will*; dabei weifs ich, dafs ich *bin*;" (d. h. dafs mein Wollen innere Selbstthätigkeit ist) „wie weifs ich nun aber auch noch, *dafs ich will*?" (d. h. dafs meine innere Selbstthätigkeit jetzt als Wollen bestimmt ist?) „Ich antworte; *durch eine unmittelbare Affection des Geistes zu einer innern Empfindung*, in welcher ich mich selbst anschaue. Dabei behaupte ich, *dafs dieſs alles ist, was wir im Allgemeinen darüber sagen können.*" So ist es! wir *haben* einen innern Sinn, und dieser Sinn ist ein *innerer*! Man geräth in Tautologie und Mikrologie, wenn man weiter gehet. — Darauf, dafs der Vf. das Selbstbewufstseyn *Gefühl* nennt, werden wir beim *dritten* Bande seiner Kritik wieder zurückkommen. — Die Lehre von *Raum und Zeit* aber gehört nach dem Vf. in den nächstfolgenden Abschnitt: *Untersuchung des gedächtnifsmäfsigen Gedankenlaufes.*

Um uns über die Unterscheidung zwischen *gedächtnifsmäfsigem* und *logischem Gedankenlaufe*, und über das Verhältnifs beider zu der Sinnlichkeit und der Vernunft zu orientiren, möge ein Rückblick gethan werden auf die oben mitgetheilte Stelle aus Bd. III. §. 190, wo der Vf. eine Uebersicht gab über das Leben des menschlichen Geistes in der Vereinigung aller seiner Vermögen. Der Geist war, als Erkenntnifskraft, eine sinnlich anregbare Vernunft genannt. Seine Grundform in so fern war die Einheit und Nothwendigkeit, neben dieser aber der Sinn. Der Sinn nun führt zur Erkenntnifs der Einheit und Nothwendigkeit nicht hin; die Vernunft wird es thun. Aber die Vernunft kann es nur im Denken und durch Denken. (Der Vf. legt, dem allgemeinen Charakter der Philosophie unsrer Zeit gemäfs, ein entschiedenes Uebergewicht auf die *intellectuelle Form der Vernünftigkeit*, auch zum Behufe seiner Kritik d. Vern.; man vergleiche unsre, oben bei der Lehre von den Stufen der Ausbildung des Geistes, gemachte Bemerkung.) Nun schliefst zwar das Denken nicht unmittelbar an die Anschauung in unserm Geiste sich an, sondern es finden sich vermittelnde, fortleitende Thätigkeiten in ihm. Da diese aber alle von dem Vf. in ihrer Beziehung auf das vollendete Denken, zu dem sie führen, betrachtet werden müssen; so nennt er sie zum Behuf ihrer nähern Untersuchung den *Gedankenlauf*. In dem *niedern* Gedankenlaufe nun ist von eigentlichem Denken noch nicht die Rede, sondern von einem andern Zusammenhange der Vorstellungen nach andern als logischen Gesetzen. Diese Vorstellungen müssen in der Seele gleichsam disponibel seyn, oder gemacht werden können; jede Verbindung, Veränderung derselben ist durch Gedächtnifs bedingt. Dieſs scheint den Vf. (— mehr als das Beispiel *Platner's*, worauf er sich S. 135 bezieht, —) zu dem übrigens nicht recht bequemen Ausdrucke geführt

führt zu haben: *gedächtnifsmäfsiger Gedankenlauf*. Man sieht nun ein, wie in diesem Lehrstücke von Gedächtnifs, Association, Einbildungskraft, und aus gleichem Grunde auch von Raum und Zeit gehandelt werden mufs.

Die Theorie des Vfs, in möglicher Kürze gegeben, ist folgende. Die in das Gedächtnifs gefafsten und nach den Associationsgesetzen der Gleichzeitigkeit und der Verwandschaft, vorerst noch ohne Einfluss des Willens, sich gesellenden, einander bald stärkenden bald schwächenden Vorstellungen kommen in der Rückerinnerung nie ganz so, wie sie in der anfänglichen Anschauung gewesen waren, wieder zum Vorschein, sondern *unbestimmt*, theilweise verwischt und zufällig verbunden. Hier übt die *reproductive Einbildungskraft* ihr erstes Geschäft der (unabsichtlichen, unwillkürlichen) *Abstraction*. Nämlich in *ähnlichen* Vorstellungen, welche im Geiste durch die Association verstärkt werden, wird das ihnen *Gemeinschaftliche* mehr als das sie Unterscheidende verstärkt, und *kann* also auch *abgesondert* von dem Letztern in der Reproduction wahrgenommen werden. Durch solche sinnliche Abstracta gewinnt die reprod. Einbildungskraft alle diejenigen Vorstellungsarten, mit welchen sich Traum, Dichtung und Denken von der einzelnen Wirklichkeit der Sinnesanschauungen *losreifsen*. Weiter aber kömmt *productive Einbildungskraft* hinzu, welche den zerstreuten Anschauungen eine, allen Sinnen gemeinschaftliche, Anschauung zum Grunde legt, nämlich durch die Vorstellung des Daseyns in *Raum und Zeit*. Die nach dieser Vorstellung innerlich construirten Gegenstände werden somit in einer *figürlichen synthetischen Einheit* vorgestellt, und dieis ist die Genesis des *Mathematischen* in der Erkenntnifs. So wie aber bei allem, was Einheit ist oder giebt, die Vernunft nicht fern ist, so stammt auch die mathematische Erkenntnifs aus derselben, d. h. sie ist eine Art und Weise, wie die Einheit und Nothwendigkeit in uns zum Bewufstseyn kömmt; zwar noch nicht in der Vollständigkeit des reinen Denkens, aber doch in einer dasselbe vorbereitenden Vorstellungsweise. Hiebei sind die *Schemata der Einbildungskraft* von Wichtigkeit, welche sich auf dem Wege der sinnlichen Abstraction unwillkürlich feststellen, und unter welchen gemeinhin alle sinnlichen Gegenstände (Pferd, Mensch u. s. w.) vorgestellt werden. An diese legen die mathematischen Anschauungen oder die Vorstellungen nach dem Gesetze der figürlichen synthetischen Einheit zunächst sich an; sie dienen ferner den eigentlichen Begriffen zur Grundlage, und auf sie äufsert auch schon die *Willkür* und *willkürliche Reflexion* ihren Einfluss; ein Einfluss, welcher in dem Maafse entschiedener und stärker wird, in welchem die Einheit, das Wesen der Vernunft, an den Vorstellungen bestimmter hervortritt.

Wir überlassen unsern Lesern, hierüber das Einzelne in dem Werke selbst nachzusehen, und fügen nur noch einige, das Anthropologische bei diesem Abschnitte betreffende, Bemerkungen hinzu.

Zuerst das *Gedächtnifs* erklärt der Vf. in dem neubearbeiteten 31sten Paragraphen ganz richtig für eine blofse *Fertigkeit* in der Reproduction der Vorstellungen. „Die Selbstbeobachtung zeigt uns das Andauernde in unserm Geiste zunächst nicht in der Fortdauer derselben Thätigkeiten" (oder ihrer Produkte), „sondern nur in der Fortdauer ihrer Vermögen, der Fertigkeiten zu denselben." Allein mit dieser berichtigten Ansicht, welche sich in der ersten Ausgabe nicht findet, hätten andre Darstellungen, welche für sich genommen falsch sind, besser in Einklang gebracht werden sollen; z. B. S. 138, wo von den *dunkeln* Vorstellungen die Rede ist: „Alle Vorstellungen, die wir einmal haben oder gehabt haben, bleiben uns gegenwärtig; die *ganze Masse* aller unserer Vorstellungen *bleibt im Gedächtnisse liegen*" u. s. w. Eben dahin gehört, dafs dem Vf. vielmehr das *Vergessen* als das Aufbehalten der Vorstellungen einer Erklärung zu bedürfen scheint, weil „letzteres sich von selbst verstehe, indem *jede Ursache* in der Natur, wenn sie einmal in Thätigkeit gesetzt worden, in einem bestimmten Grade *fortwirke*," mithin das Nichtfortwirken (Vergessen) die gröfsere Befremdung errege. Diese Ueberbleibsel einer atomistisch mechanischen Ansicht von dem geistigen Bestande in uns haben Einfluss auf die spätere Theorie der Vernunft behalten, wie sich weiter unten zeigen wird, in der Lehre von der *transscendentalen Apperception*, wie man aber schon hier sieht, indem der Vf. fortfährt (S. 138): „Auf diese Weise müssen wir uns vorstellen, dafs *unser ganzes Wissen jederzeit im Geiste gegenwärtig ist*, dafs aber in jedem Augenblicke nur sehr wenige Vorstellungen die gehörige Stärke haben, um für sich zum Bewufstseyn zu kommen." — In gleicher Beziehung erwähnen wir die vom Vf. erneuerte Vertheidigung des, von Andern (auch vom Rec.) mit gutem Grunde geleugneten, *Zugleichseyns mehrerer Vorstellungen vor dem Bewufstseyn*, d. h. in der Wahrnehmung, welche nicht gelungen zu seyn scheint. Der Vf. giebt zu, S. 140, dafs es für jenes Zugleichseyn keine anschauliche Form gebe, wie bei äufsern Gegenständen die des Raumes. Was heifst diefs aber anders, als dafs die gegebene Form der Anschauung des Innern, die Zeit, jenem Zugleichseyn widerspricht? Der Satz, S. 142: „was ich *vergleiche*, dessen bin ich mir *zugleich* bewufst," ist wenigstens nicht evident; und der andre: „Mein Bewufstseyn ist hier (beim Hören u. s. w. dessen, was nur in der Zeitfolge existirt, z. B. einer Musik oder Rede, und was ich doch auf irgend eine Weise zugleich besitzen soll) *gleichsam* der Zeitfolge überlegen," erklärt eben wegen dieses „*gleichsam*" die Sache nicht.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1834.

PHILOSOPHIE.

HEIDELBERG, b. Winter: *Neue oder anthropologische Kritik der Vernunft*, von *Jac. Fr. Fries* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 16.)

Die Lehre von *Raum und Zeit* ist bei Hn. *Fries*, wenn man auf das Einzelne sieht, wesentlich die Kantische. Die *figürliche synthetische Einheit*, welche durch die Construction der Gegenstände in R. u. Z. in unsre Erkenntnifs kömmt, ist weder gegeben in der Empfindung, noch abhängig von der Reflexion. Der Raum ist die Form des äufsern Sinnes, sein Mannichfaltiges ist das Nebeneinander. Die Zeit ist die Form der sinnlichen Anschauung überhaupt, und ihr Mannichfaltiges besteht im Nacheinander. Die Bestimmtheit des Ausdrucks betreffend, würde Rec. nicht gesagt haben, S. 173: „für die Vorstellung eines Dinges, das nirgendwo ist, bleibe uns *eine bloße Idee* übrig," denn dieß ist keine Idee, sondern nur die unklare und in sich widersprechende Vorstellung z. B. der Dinge an sich. Eben so: „den Raum schauen wir äufserlich selbst an," u. s. w., was ebenfalls unrichtig ist; denn die schematischen Vorstellungen der Geometrie u. s. w. sind nicht Anschauung des Raumes, sondern nur Anschauung der Construirbarkeit in den Raum, d. h. der Gesetze für das Aeufsere und Nebeneinander. — Das Eigenthümliche des Vfs in dieser Lehre ist, dafs er sie als zur Lehre von der *productiven Einbildungskraft* gehörig betrachtet. Zwar nicht mit Unrecht, nach der höhern Bedeutung, welche die Einbildungskraft seit Kant für die Seelenlehre erhalten hat; aber es kann befremden, dafs der Vf. zu dem Ende die *reproductive* und *productive Einbild. Kr.* schärfer als sonst gewöhnlich unterscheidet.

„Beide Vermögen, sagt er S. 191, sind *von ganz verschiedenem Ursprunge*. Die erste ist eigentlich das Vermögen des gedächtnifsmäfsigen Gedankenlaufs, und durch sie wird das ganze *unwillkürliche Spiel der Vorstellungen* bewegt. Die product. Einbild. Kr. hingegen giebt, in der mathematischen Anschauung, *einen ganz neuen Antheil* zur Erkenntnifs hinzu." Diese mathematische Anschauung ist nämlich eine — und in der anthropologischen Reihe die erste — Art und Weise, wie *die ursprüngliche Selbstthätigkeit der Vernunft* im Leben offenbar wird. Die *prod.* Einbild. Kr. liegt also (wenn man uns den Ausdruck verstatten will) auf der Seite der *Vernunft*, während die *reproductive* nach der Seite oder dem Pole des *Sinnes* gewendet ist. Hierin ist ohne Zweifel so viel wahr, dafs jedes Vermögen, welches *nothwendige und allgemeingiltige Bestimmungen* der vorgestellten Dinge an die Hand giebt, eben dadurch seine *apriorische Natur* kund thut, und mithin ein Vermögen der Principien, also Vernunft ist. So hatte auch die Sinnlichkeit, nach Kant, ihre transscendentalen Bestimmungen, und die transscendentale Aesthetik fand ihren Platz in der Kritik der reinen *Vernunft*. Ob es nun aber wohlgethan war, dafs Hr. *Fries*, was Kant als zur Sinnlichkeit gehörig behandelt, der product. Einbild. Kr. vindicirt, *und dem zufolge nun diese product. Einbild. Kr. von der reproduct., und mithin zugleich von der Sinnlichkeit, schärfer trennt, als es bei Kant möglich war*: hierüber will Rec. jetzt nicht entscheiden, sondern bemerkt nur noch, dafs dieß wiederum mit der späteren *Theorie der Vernunft* bei dem Vf. zusammenhängt, und mit dem schon oben erwähnten *Uebergewichte der logischen Form* in der ganzen vorliegenden Kritik der Vernunft. Diese logische Form liefs sich zwar mit der *productiven* Einbild. Kr. in anthropologischen Zusammenhang bringen, nicht aber mit der *reproductiven* oder mit dem, was der Vf. Sinnlichkeit nennt. — Rec., der hierin andre Ansichten hat, hält es für einen Vorzug in der Kantischen Philosophie, der es übrigens an Uebergewicht der logischen Form in der Darstellung gewifs nicht fehlt, dafs dennoch *ihr A-priori* eben sowohl in der Sinnlichkeit und in der ästhetischen Urtheilskraft, als in den Begriffen sich zu Tage legt. Wenigstens würde man sich vorzusehen haben, die Sinnlichkeit nach Hn. *Fries*, die doch auch eine Selbstthätigkeit des Geistes ist, nicht als ganz geschieden von den ursprünglichen Gesetzen der Vernunft („von der unmittelbaren Vernunfterkenntnifs der Einheit und Nothwendigkeit"), zu betrachten. — Uebrigens bemerkt der Vf. sehr richtig, dafs diejenigen Erscheinungen der innern Natur, welche der Sprachgebrauch der Einbildungskraft zuschreibt, ihr meistentheils, sowohl im Denken als im Dichten, in der Vereinigung ihrer beiden Vermögen angehören. Diese factisch enge Verbindung dessen, was der Vf. für entgegengesetzt in seinem Ursprunge hält, wird nun ganz passend aus dem oben erwähnten Spiele der Association und sinnlichen Abstraction erklärt, vermittelst welcher die sinnlichen Vorstellungen bei der Rückerinnerung *unbestimmt* werden, in *schematische* Vorstellungen übergehen, und nun eben in dieser *problematischen Form* erst geeignet sind, durch die *Combinationen* der productiven Einbildungskraft zur Darstellung der *figürlichen*

lichen synthetischen Einheit fortgebildet, d. h. *mathematisch* zu werden.

Noch eine Bemerkung dürfen wir hiebei nicht unterdrücken, obschon wir mit ihr den folgenden Untersuchungen vorgreifen; wiewohl zum Theil auch in dieser Absicht. Der Vf. macht nämlich in dem vorliegenden Abschnitte vom gedächtnifsmäfsigen Gedankenlaufe mehrmals aufmerksam auf das *Willkürliche* in den Vorstellungen. Dieses zeigt sich zuerst bei der *productiven* Einbildungskraft; denn die Anschauungen des Sinnes sind keiner Willkür unterworfen, und die durch Association u. s. w. veranlafsten Modificationen und Veränderungen der Gedächtnifsvorstellungen heifsen ebenfalls mit Recht *unwillkürlich*. Den anthropologischen Grund jener Willkür nun findet der Vf. in dem Zusammenhange des *Willens* mit dem *Verstande*. Er sagt S. 135: „Das Unterscheidende des *logischen* Gedankenlaufes ist die *willkürliche* Bestimmung der Vorstellungen, der durch den Willen auf sie einwirkende Verstand." Und dieser Verstand „verbreitet seine Thätigkeit über den ganzen Lauf unserer Gedanken, und bestimmt mittelbar auch die Gesetze des gedächtnifsmäfsigen Gedankenlaufes nach seinen Zwecken" (z. B. in der Mathematik, auch im Dichten u. s. w.), so dafs z. B. S. 194 das Combinationsvermögen erklärt wird als „*die der Willkürlichkeit des Verstandes unterworfene* productive Einbildungskraft." In Uebereinstimmung hiemit heifst es S. 272 (ein Zusatz der neuen Ausgabe zu §. 55): „Im Denken vereinigen sich die zwei Dinge: höheres Bewufstseyn und Wirksamkeit des Willens in der Aufmerksamkeit. Das Reflexionsvermögen, *der denkende Verstand*, ist seinem *Zwecke* nach das Vermögen der höheren Selbsterkenntnifs, eben *die Kraft in ihm* ist die Gewalt, welche die *Willenskraft* des Menschen innerlich über sich selbst hat und übt, die innere Thatkraft, *die Kraft der Selbstbeherrschung*" u. s. w. —. Es gehört nun ohne Zweifel zur Gründlichkeit anthropologischer Untersuchungen, und ist unentbehrlich für die Kritik des Vfs, den Zusammenhang überall zu beachten, in welchem die verschiedenartigen Thätigkeiten des Geistes unter einander stehen, und aus welchem allein, nicht aus der Beschreibung des Einzelnen, eine Theorie der Vernunft hervorgehen kann. Es ist demnach allerdings schon *hier*, in der Lehre von den Modificationen der sinnlichen Vorstellungen in der Einbildungskraft, der Ort, den Grund der *Willkür*, welche sich dabei zeigt, zu erforschen, und die Untersuchung darüber nicht in den Abschnitt von der praktischen Vernunft oder von dem Begehrungsvermögen zu verweisen. Allein die dem gemäfs aufgestellte Theorie des Vfs befriedigt doch nicht in mehrern Punkten. 1) Die *Willkür des Vorstellens* erscheint nicht erst auf dem Gebiete des Denkens, sondern schon auf dem des Dichtens (der Einbildungskraft); ihr Grund kann daher wohl nicht in dem durch den Willen auf die Vorstellungen einwirkenden Verstande, sondern mufs näher den sinnlichen Vorstellungen selbst liegen. Dies um so mehr, da schon in der *reproductiven* Einbildungskraft das auf der Association beruhende *Losreifsen* der Vorstellungen von der Bestimmtheit des Anschauens ein *Zufälliges* in die Beschaffenheiten und Verbindungen derselben einführt, welches, obgleich für sich noch *unwillkürlich*, doch von der eigentlichen Quelle der *Willkür* schwerlich weit entfernt seyn dürfte. — 2) Der *Verstand* ist, wie die Logik zeigt, etwas so ganz *Willkürloses*, dafs er vielmehr aller Willkür ein Ende macht, wenn er recht gehört und befolgt wird, anstatt einen Antheil an dem Entstehen derselben zu haben, sey es in seinem eignen oder in einem andern Gebiete. Der Verstand wirkt zwar auch *mit Willkür*, d. h. beliebig nach seinen Zwecken, und sein Zusammenhang mit dem *Willen*, durch welchen die Willkür dem Gesetze unterworfen wird, steht aufser Zweifel; aber eben dies deutet auch unverkennbar darauf hin, dafs der *Grund der Willkür* und alles in uns Geschehenden *anderswo* gesucht werden müsse. — 3) In dem *Willen* kann der Grund des Willkürlichen eben so wenig gefunden werden. Der *Wille* ist allerdings (S. 258) „die höchste Spontaneität des Geistes," durch welche die Vernunft sich selbst Zwecke setzt (vergl. Band III, §. 49 u. 58); er ist in sofern die praktische Vernunft selbst. Eben so ist aber auch der *Verstand* eine solche höchste Spontaneität; er ist (Bd. I, S. 247 fg.) „die Vernunft selbst in ihrer ursprünglichen Aeufserung, welche ihr, als erregbarer Erkenntnifskraft (theoretische Vernunft) unmittelbar zukömmt." Die *Vernunft* aber bleibt in beiden Beziehungen dieselbe, nämlich das Vermögen, *hier*, „mit Nothwendigkeit zu erkennen," und *dort*, „mit Nothwendigkeit sich Zwecke zu setzen, oder ein Vermögen der Autonomie." — 4) Nach allem dem aber mufs Verstand und Wille, wie die reine Vernunft selbst, anthropologisch gleich weit von dem Ursprunge und Grunde des Willkürlichen in uns entfernt seyn. *Willkür* ist, von Seiten der Vernunft betrachtet, nicht Gesetz*widrigkeit*, aber Gesetz*losigkeit*. Ihr *Grund* liegt also gewifs *da, wo die Vernunft, die höchste Selbstthätigkeit des Geistes, selbst ihre Grenze findet*. Dort (nach dem Vf. bei der *reproductiven* Einbildungskraft, nach Kant, der die Terminologie des Vfs nicht hat, bei der *Sinnlichkeit*) erwächst der Vernunft, eben aus diesem Grunde, die Aufgabe, dasjenige, was sie gesetz*los* vorfindet, gesetz*mäfsig* zu ordnen. Sie thut dies, vermittelst der figürlichen synthetischen Einheit eben so, wie vermittelst der logischen, naturwissenschaftlichen und ethischen Gesetze. — Es würde dem Rec. sehr erwünscht seyn, wenn Hr. *Fr.* ihm in diesen Bemerkungen beistimmte, oder ihm zeigen könnte, dafs der darin enthaltene Tadel ihn nicht treffe. Wie enge dieselben aber mit der ganzen Vernunfttheorie des Vfs zusammenhängen, wird das nächst Folgende darthun.

Wir kommen nämlich zu dem *zweiten* Buche des *ersten* Bandes, welches die *Untersuchung des logischen Gedankenlaufes* seiner *Form* nach enthält, fassen damit aber zugleich den *zweiten* Band zusammen, worin

worin dieselbe Untersuchung, aber mit Hinsicht auf den *Inhalt* des log. Gedankenlaufs fortgeführt wird. Man könnte diese ganze Abtheilung eine Kritik der logischen und metaphysischen Vernunft nennen. Um nicht ein Buch über das Buch zu schreiben, müssen wir uns auf Erwähnung der Haupt- und Grundansichten des Vfs beschränken. Diese werden uns dazu dienen, den Gesichtspunkt für die Beurtheilung der anthropologischen Grundlehren des *dritten* Bandes von der *handelnden Vernunft* festzustellen, und hiedurch eine klare Uebersicht von dem Geiste und der Einheit des Ganzen zu gewinnen. Das Weitere bleibe den Lesern überlassen: Werke, wie das vorliegende, lernt man nicht aus Inhaltsverzeichnissen, auch überhaupt nicht durch Recensionen, sondern nur durch Selbststudium kennen.

Nach der oben mit des Vfs eigenen Worten gegebenen Uebersicht über das Leben des Geistes u. s. w. ist es blos die *Form der Einheit und Nothwendigkeit*, was die erkennende Vernunft aus ihrem eignen Wesen entnimmt und giebt; in Betreff des Inhalts ist sie bedingt durch den Sinn. Der Vf. führt dieſs im *zweiten* Bande mit grofser Ausführlichkeit durch, und man kann daher hier wesentlich nichts anderes erwarten, als was die Grundsätze der Kantischen Kritik zu geben gestatten. Eben so in dem die Formen der logischen Vorstellungsweise behandelnden 2ten Buche des 1sten Bandes. Um aber, was dem Vf. hiebei eigenthümlich ist, dem Leser in der Kürze und doch verständlich darzulegen, findet Rec. kein anderes Mittel, als eine Beschreibung, welche mehr oder weniger das Ansehen einer ihr zum Grunde liegenden Construction *a priori* gewinnen kann. Indem nun Rec. diese Beschreibung versucht, liegt ihm blos ob zu bevorworten, dafs der Vf. weit entfernt ist, dergleichen Construction zu geben, oder das, was er gleichlautend mit dem hier Folgenden sagt, anders als auf *analytischem* Wege (das ist aber der für Anthropologie und Kritik allein geeignete) begründen zu wollen.

Das Bewufstseyn der *Nothwendigkeit und Allgemeingiltigkeit*, welches einen Theil unsrer Vorstellungen begleitet, berechtiget zu der Annahme, dafs in der Spontaneität des Geistes selbst der Grund dieſses Vorstellens mit Nothwendigkeit und Allgemeingiltigkeit liege (oder dafs dergleichen Vorstellungen *a priori* begründet seyen). Die fortgesetzte Beobachtung rechtfertigt jene Annahme. Die Formen, unter welchen die Nothwendigkeit und Allgemeingiltigkeit im Erkennen sich darlegt, sind die der logischen Apodikticität, der analytischen und der synthetischen Einheit; die letztere kömmt als *figürliche* synth. Einheit in der mathematischen, als *intellectuelle* synth. Einheit in der eigentlich philosophischen (logischen und metaphysischen) Erkenntnifs zu Tage. Wollen wir nun, dieſs als Thatsache vorausgesetzt, das Vermögen mit Nothwendigkeit zu erkennen, *Vernunft* nennen, so ist jede unter jenen Formen gebildete Erkenntnifs, als solche, *unmittelbare Vernunfterkenntnifs*, d. h. nicht aus dem Sinne entsprungen, sondern Natur und Charakter der Spontaneität des Geistes selbst. — Wiewohl nun die unmittelbare Vernunfterkenntnifs sich in Allem aufzeigen läfst, zu dessen Erkenntnifs der Geist sinnlich angeregt wird, mithin alles Erkennbare in Rücksicht der ihm anhängenden Bestimmungen der Apodikticität und Einheit durch Vernunft bestimmt ist; so kömmt die unmittelbare Vernunfterkenntnifs doch in ihrer *Ganzheit* nie zum Bewufstseyn, sondern immer nur in den einzelnen, durch Anregung des Sinnes bedingten Erkenntnissen. „Die erkennende Vernunft besitzt, dem Vermögen und der Fertigkeit nach, das *Ganze einer Welterkenntnifs*, welche eigentlich ihre Erkenntnifs ist, und in der ihr Besitz an Wahrheit besteht." Aber wir werden uns derselben nur mittelbar bewufst; und „dieses empirischen Bewufstseyns mufs der denkende Verstand sich erst bedienen lernen, um die künstliche höhere Selbstbeobachtung einzuleiten, in welcher wir mit einem *Bewufstseyn überhaupt* den Ueberblick unsers ganzen erkennenden Lebens in apodiktischen Urtheilen gewinnen." (Bd. I. S. 173.) Dieſs geschieht durch das *Reflexionsvermögen*, welches der denkende Verstand selbst ist, vermittelst der ganzen logischen Vorstellungsweise in Begriffen, Urtheilen, Schlüssen, und deren Verbindung zur Wissenschaft, dem Systeme. (S. 237 ff.) Da aber der Inhalt dessen, was auf diese Weise uns zum Bewufstseyn kömmt, immer das Eigenthum einer ursprünglichen Spontaneität in uns bleibt, welche die Vernunft ist; so kann jenes Vermögen (der Verstand) nur als ein Reflex der Vernunft betrachtet werden, und das Reflexionsvermögen heifst in so fern ein Vermögen der *Wiederbeobachtung* der ursprünglichen und unmittelbaren Vernunfterkenntnifs. Eben darum können auch alle *Beweise, Demonstrationen* und *Deductionen* nicht mehr seyn, als Nachweisungen, wie ein mittelbar Erkanntes in einem unmittelbar zu Erkennenden begründet sey. Es giebt aber im Allgemeinen zweierlei unmittelbare Erkenntnifs, die durch den *Sinn*, und die der *Vernunft*. Demnach wird 1) die *historische* Erkenntnifs bewiesen durch *empirische Demonstration* in der empirischen Anschauung; 2) die *mathematische* Erkenntnifs durch *reine Demonstration*, oder Zurückführung auf die figürliche synthetische Einheit der Anschauung in Raum und Zeit; 3) die *philosophische* Erkenntnifs durch *Deduction*. Die Zurückführung des ganzen Inhalts jeder von diesen drei Arten der Erkenntnifs auf seine, hier angedeuteten, letzten Erklärungsgründe (analytisch), und die systematische Ableitung desselben aus ihnen (synthetisch), macht das Wesen der *Theorie* aus, und solche Theorie ist die ganze logische Aufgabe für unsre Erkenntnifs. Dieser kömmt dann *Wahrheit* zu, wenn die Erkenntnifs übereinstimmt, entweder als anschauliche Erkenntnifs, mit ihrem demonstrirbaren Gegenstande, oder als nicht anschauliche, mit der unmittelbaren Erkenntnifs, aus wel-

welcher sie deducirbar ist. Die Wahrheit der unmittelbaren Erkenntnifs selbst aber beruht lediglich auf deren Daseyn im Geiste (I, 347), und gehört nicht in das Gebiet des *Wissens* in gewöhnlicher (logischer) Bedeutung des Wortes (I, 397 ff.), sondern in das des *Glaubens*, in einer dem Vf. eigenthümlichen, jedoch mit Kant verwandten Bedeutung, wonach der *Glaube* die auf einem *Interesse* beruhende Ueberzeugung der *sich selbst vertrauenden Vernunft* ist. Hievon mehr bei der Anzeige des *dritten* Bandes.

Dieselbe Nothwendigkeit und Einheit, welche der Iste Band in Hinsicht auf ihre *logische* Bedeutung und ihr Vorkommen in den *logischen Formen* in Erwägung zog, behandelt der IIte Band in Hinsicht auf ihre *metaphysische* Bedeutung und ihre Quelle in der Vernunft. Hier sind die ersten Kapitel der Untersuchungen, besonders bis §. 90, dann auch die beiden ersten Abtheilungen des zweiten Abschnittes, §. 104—120, in der neuen Ausgabe wesentlich umgearbeitet, und namentlich ist in dem Kapitel von der Einheit und Nothwendigkeit genauer als in der ersten Ausgabe nachgewiesen worden, woher es komme, dafs die Kantische Lehre von den Urtheilsformen das System der Kategorieen und der Vernunftideen, als der Formen der intellectuellen synthetischen Einheit der Vernunfterkenntnifs, wirklich vollständig begründe. Die übrigen Abschnitte der Untersuchung sind, in Vergleich mit der ersten Ausgabe, selten und nicht leicht im Wesentlichen verändert. Die Hauptsätze zur Uebersicht des Ganzen sind (§. 90 ff.) folgende: 1) „Die *Nothwendigkeit* in der Erkenntnifs ist nur dadurch möglich, ja der Begriff des Nothwendigen kann nur unter der Bedingung in der Erkenntnifs vorkommen, dafs der Vernunft eine ursprüngliche, dauernde, sich gleich bleibende Thätigkeit zukömmt, durch welche alle ihre Erkenntnifs als *die Wirkung Einer Kraft* bestimmt wird, in so fern diefs von einer erregbaren, d. h. unter Bedingung sinnlicher Anregung in der Empfindung stehenden, Spontaneität überhaupt gesagt werden kann. — 2) Die analytische und synthetische *Einheit* in unsern Erkenntnissen ist nur dadurch möglich, dafs das Erkennen der Vernunft selbst, die Wirksamkeit der so eben genannten Einen Kraft, durchgängige *Einheit hat*, d. h. dafs in allem Erkennen der Vernunft eine *durchgängige Identität der Erkenntnifsthätigkeit* Statt findet. Diese Identität heifse die *transscendentale Apperception*; in der transsc. App. ist alle unmittelbare (aber empirisch sich vereinzelnde) Erkenntnifs *Ein ursprüngliches* (*a priori* gegebenes) *Ganzes*. Diese Einheit und ursprüngliche Verknüpfung wird bei der Idee der Wahrheit, und wo wir ein Ganzes der Erkenntnifs als objective synthetische Einheit denken (Idee der Welt), überall vorausgesetzt. — 3) Die transscendentale Apperception selbst ist nur dadurch möglich, dafs in der unmittelbaren Erkenntnifs der Vernunft *Grundvorstellung der Einheit und Nothwendigkeit* liegt. (In der ersten Ausgabe war, anstatt *Grundvorstellung*, geschrieben: *Grundbewufstseyn*. Dieser Ausdruck ist in der neuen Ausgabe bei diesem Gegenstande vermieden.) Wie nun in jedem Ganzen der (empirischen) Erkenntnifs blos das *Formale* dasjenige ist, wodurch Einheit und Verbindung in ihr constituirt wird, so mufs auch der Identität der gesammten Erkenntnifsthätigkeit, welche die transscend. Apperception hiefs, eine *analoge formale Thätigkeit* zum Grunde liegen oder beiwohnen. Diese wird die *ursprüngliche formale Apperception* genannt. Sie ist der *Quell aller Einheit* in der Vernunft, und das reine Resultat dessen, was man zu denken hat, wenn die *sinnlich erregbare Selbstthätigkeit* des Erkennens *Vernunft* genannt wurde."

Nach diesen Grundbestimmungen in der Vernunft constituiren und ordnen sich nun in dem Verlaufe des IIten Bandes die allgemeinsten Begriffe von den Dingen, als Gegenständen möglicher Anschauung, und die Principien für die Lehre von der Natur. — Es liegt aber in dem Begriffe und Wesen einer Erkenntnifskraft, wie die Vernunft nach ihrer transscendentalen und ursprünglich formalen Apperception sich darstellt, dafs sie, obzwar in Hinsicht auf den Inhalt aller Erkenntnifs an das ihrem Wesen schlechthin fremde Princip der sinnlichen Anregung gewiesen, dennoch für denselben Inhalt ein eben so absolutes Ganzes zur Erfüllung der formalen Grundbestimmungen voraussetzt und fodert. Und da die Erkenntnifs des gegebenen Mannichfaltigen in seiner Einheit nur eine *Endlosigkeit* giebt, anstatt der reellen Einheit und des reel Absoluten, nur *Reihen des Bedingten*, anstatt des Unbedingten als eines vollständigen Ganzen; so greift die Vernunft, kraft ihres Wesens, über alle Beschränktheit und Bedingtheit sinnlicher Erkenntnifs hinaus: zuerst *negativ*, durch Verneinung der Schranken, für das Gebiet der Erkenntnifs; dann auch *positiv*, durch Aufstellung eines Absoluten, für das Gebiet des Handelns. Hiemit eröffnet sich das *Reich der Ideen*, die *intelligible Welt*; der Vf. führt diefs, so weit es zur *erkennenden* Vernunft gehört, in der 3ten und 4ten Abtheilung des zweiten Abschnittes im *zweiten* Bande sorgfältig aus. Da diese Lehre, im Wesentlichen mit der Kantischen übereinstimmend, auch in der neuen Ausgabe des vorliegenden Werkes fast ganz unverändert wiedergegeben ist; so übergeht Rec. das Einzelne, und wendet den Blick nur noch einmal zurück auf die *ursprüngliche Natur des Geistes*, wie die Vorstellung davon sich, laut des hier Vorliegenden, in dem Vf. gebildet hat.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1834.

PHILOSOPHIE.

HEIDELBERG, b. Winter: *Neue oder anthropologische Kritik der Vernunft*, von *Jac. Fr. Fries* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 17.*)

Die durch die Kunstausdrücke, „transscendentale und formale Apperception", bezeichnete ursprüngliche Erkenntnifsthätigkeit der Vernunft wird von dem Vf. häufig beschrieben als Besitzthum einer *unmittelbaren Erkenntnifs*, welche für sich *unaussprechlich* bleibt, d. h. nicht zur Anschauung (weder zur sinnlichen noch zur intellectuellen) erhoben werden kann, durch welche aber, theils für das Wissen, alles mathematisch und logisch Allgemeingiltige und Nothwendige, theils für den Glauben, alles Festhalten an der Ueberzeugung von höchster Realität des Schönen und Rechten, und von dem höchsten Gute der Vernunft als dem obersten Gesetze des Daseyns der Dinge, in uns begründet ist. Wenn Rec. die sämmtlichen Darstellungen hierüber im *ersten* und *zweiten* Bande wiederholt betrachtete, und damit die einschlagenden Untersuchungen des *dritten* Bandes in Verbindung setzte, so drang sich ihm immer von neuem die bereits oben erwähnte Bemerkung auf, dafs der Vf. in seiner Kritik der Vernunft *der intellectuellen Form der Vernünftigkeit ein zu grofses*, und nach des Rec. Ueberzeugung ein dem Ganzen nachtheiliges, auch aus dem Geiste der Kantischen Philosophie nicht hervorgehendes, *Uebergewicht gegeben hat*. Diefs läfst sich, für den Zweck des gegenwärtigen Berichtes, am leichtesten an der Lehre von der Nothwendigkeit und Einheit erläutern, und dann an den Grundlehren des *dritten* Bandes weiter bestätigen. Fürs Erste das *subjectiv Nothwendige* in der Erkenntnifs, als Gegenstand der innern Erfahrung, ist ursprünglich nur der Ausdruck für den Zustand *des Gezwungenseyns*, dessen ich mir bei jedem Denken eines Allgemeinbegriffs *in abstracto* wie *in concreto*, sowie bei jeder mathematischbestimmten Anschauung bewufst werde, und mit welchem der *Anspruch* solcher Vorstellungen auf (subjective und objective) *Allgemeingiltigkeit* als nächste Folge unmittelbar zusammenhängt. So ist es der anthropologische Grund für alles und jedes *A priori* in der Vernunft.

Bei dem Vf. verdunkelt sich diese anthropologisch ursprüngliche Beschaffenheit des Nothwendigen dadurch, 1) dafs er dem Nothwendigen das subjectiv Allgemeingiltige ohne weiteres substituirt, und es für dasjenige erklärt, „was für mich *in jedem möglichen Falle* gilt, was also für die menschliche Vernunft überhaupt gilt, indem es das Dauernde, in der ganzen Geschichte der Vernunftentwickelung sich gleich Bleibende ist." (I, 302 ff. II, 18.) Noch schärfer tritt diese, anthropologisch nicht zulässige Substitution darin hervor, dafs die „*apodiktische Erkenntnifs der Quell aller Nothwendigkeit* in der Erkenntnifs, die Nothwendigkeit aber die *Folge der Apodicticität*" genannt wird (I, 305, 363), da doch das Apodiktische nichts weiter ist, als das *Nothwendige selbst* in der Form seines logischen Ausdruckes, mithin Letzteres vielmehr der Quell und Ersteres die Folge zu nennen wäre. Der Vf. kennt übrigens, abgesehn vom *dritten* Bande seines Werkes, ein *Nothwendiges* in uns, welches *nicht* als Folge eines Apodiktischen betrachtet werden kann, sehr wohl. Ihm entspringen z. B. aus der ästhetischen Urtheilskraft, unabhängig von dem Verstande, eigene Erkenntnisse, deren Princip nur in dem Gefühle beruht, „*ohne Begriff und doch mit Nothwendigkeit.*" (I. 409.) Ferner finden wir (II, 21) „den Begriff die erste *Perception des Allgemeinen*" genannt; ein Ausdruck, welcher unpassend seyn würde, wenn die Auffassung des Allgemeingiltigen im Begriffe nicht zu denken wäre als ein unmittelbares Bewufstwerden, unabhängig von der Form der Apodicticität. Nämlich jedes Allgemeine oder Allgemeingiltige ist die logische Form für ein in der Sphäre desselben waltendes *Gesetz*; Gesetz aber ist die *vorgestellte Nothwendigkeit* eines Daseyns oder Geschehens. (Vergl. I, 222.) Nun zeigt zwar der Vf., dafs jedes Gesetz im Denken als allgemeine Vorstellung erscheinen, er macht aber nicht eben so darauf aufmerksam, dafs jede allgemeine Vorstellung ein Gesetz darstellen mufs. Erwägt man aber diefs, so findet man, dafs das Erste für diese Untersuchung, und der eigentliche Bürge für das Vorhandenseyn eines Apriorischen in uns, dasjenige ist, *was sich mit Nothwendigkeit zu erkennen giebt.* Und nicht *zu erkennen* allein, sondern auch *anzuschauen*, überhaupt *zu vernehmen*, vielleicht auch (vergl. den IIIten Band) innerlich unmittelbar wahrzunehmen oder *zu fühlen.* Denn wenn dieses *Vernehmen des Nothwendigen* einmal die Anregung der Spontaneität des Geistes überhaupt zum Bewufstwerden dessen ist, was in ihm (sowie mittelbarer Weise in den Gegenständen seiner Thätigkeit) als Gesetz bestimmt ist und wirket; so kann es auch weder zunächst noch in allen Fällen an die logische Form der Apodicticität gebunden seyn, ja man mufs es so-

sogar, im Begriffe, von dem Allgemeingiltigen wohl unterscheiden.

Die Verdunkelung der ursprünglichen Natur des Nothwendigen zeigt sich 2) in der Theorie der Einheit und Nothwendigkeit, welche der Vf. im IIten Bande giebt, oder in seiner Lehre von der transscendentalen und formalen Apperception. Dort wird *die Nothwendigkeit aus der Einheit abgeleitet*. Dieſs mag in so fern gelten, als es allerdings für das Selbstbewuſstseyn unmöglich seyn würde, in der Vernunft das Nothwendigbestimmende, das Gesetz- und Maafs-Gebende (*μετρον παντων*) zu erkennen, wenn nicht auch Grund vorhanden wäre, diese ihre Selbstthätigkeit als in sich Eine und Identische zu denken. Daher hat es mit der synthetischen ursprünglichen Einheit der Apperception bei Kant wohl seine gute Richtigkeit. Allein die Nothwendigkeit in der Erkenntniſs wird *daraus* nicht klar, daſs die Erkenntniſsthätigkeit eine Einige und identische ist; sie kann hieraus schon um deſswillen nicht begriffen werden, weil es anerkannter Maafsen Nothwendigkeit für die Erkenntniſs auch aufserhalb des logischen Gedankenlaufes giebt, nämlich in dem Gebiete theils der Mathematik, theils der Ethik (der Geschmackslehre hiebei nicht zu gedenken). Nun geht der Vf. überdieſs noch weiter. Die transscendentale Apperception und was Kant hierüber gelehrt hatte, genügt ihm nicht; es bedarf ihm noch einer Art von *Grundvorstellung* der Einheit jener Erkenntniſsthätigkeit, welche das Wesen der transsc. Apperc. ausmachte, und dieſs war die ursprüngliche *formale Apperception*. Wenn der Vf. hier die Kantische Lehre ergänzen zu müssen glaubte, so finden wir, daſs eben dadurch in seiner Theorie eine Einseitigkeit hervorgetreten sey, welche dem Geiste des Kriticismus ursprünglich fremd ist, nämlich diese, *die Gesetzgebung durch den Geist an die logische Form binden zu wollen*. Man sage nicht, es geschehe blos in der Darstellung oder für dieselbe: es geschieht, vermittelst der Darstellung auch für die Theorie, für die Philosophie selbst. Weitere Belege hiezu folgen auf Veranlassung des IIIten Bandes. In der *ursprüngl. formal. Apperc.* aber, welche jeden Falls eine *Grund-Vorstellung* nur ganz uneigentlicher Weise genannt werden kann, stellt die ursprüngliche Vernunftthätigkeit, wenn auch zunächst nur die des Erkennens, sich als *ausschlieſslich* durch die logischen Formen bestimmbar dar, entspricht sonach nicht einmal der mathematischen Erkenntniſsform (welche der Vf. nur durch künstliche Combination des Verstandes mit der Einbildungskraft unter sein oberstes Princip zu stellen vermag) und befriedigt noch weniger in Ansehung des eigentlich und ursprünglich Nothwendigen in der Vernunft, von welchem alles Uebrige ausgeht.

Wir haben oben, unter den gegen die Ansichten des Vfs aufgenommenen Bemerkungen, uns auch über seine Lehre von dem *Gedächtnisse* erklärt; und müssen jetzt darauf Bezug nehmen, indem wir ein paar, die ursprüngl. formale Apperc. betreffende Stellen mittheilen, welche zur Bestätigung des Gesagten dienen mögen. (Bd. I. S. 255, und Bd. II. S. 61; aus den §§. 54 u. 92.) „Die Eintheilung der Erkenntniſs, daſs sie entweder Anschauung oder Begriff sey, ist nur richtig, wiefern wir sie als unmittelbaren Gegenstand der innern Wahrnehmung betrachten. Allein wenn wir nicht auf dieses bloſse Verhältniſs des Wiederbewuſstseyns unsrer Erkenntnisse in unserm Innern, sondern *auf ihr unmittelbares Vorhandenseyn im Geiste* sehen, so ist jene Eintheilung unvollständig. *Es giebt* neben den klaren Vorstellungen der Anschauungen und Begriffe *noch dunkle*, und *zu diesen gehört vorzüglich die unmittelbare, unaussprechliche, eigene Erkenntniſs der Vernunft.*" — „Die Reflexion faſst, da sie sich immer an den Sinn anschlieſsen muſs, in dem Allgemeinen und Nothwendigen und in jeder Verbindung wohl die *Folgen* dieser zu Grunde liegenden Einheit (der ursprüngl. formal. Apperc.) aber immer nur vereinzelt und *nie im Ganzen* auf. *In der dunkeln Vorstellung unsers Geistes, dem Besitz des Gedächtnisses, liegt die ganze unmittelbare Erkenntniſsthätigkeit meiner Vernunft als ihre unmittelbare Erkenntniſs, als ihre transscend. Apperc., deren Form die ursprüngl. formale Apperc.* ist."

Da wir übrigens dem Vf. hier nur eine *Verdunkelung*, nicht ein völliges *Verkennen* der ursprünglichen Natur des Nothwendigen in unsrer Erkenntniſs vorgeworfen haben; so erfodert die Gerechtigkeit, daſs wir unsre Leser auch auf solche Stellen aufmerksam machen, in welchen der Vf. — ungeachtet er das Ursprüngliche und nicht aus Anregung Erklärbare, eben deswegen aber Unmittelbare in der Vernunft so gern *Erkenntniſs* nennt, und sich, nicht blos zur Darstellung seines Wiedererscheinens in der Reflexion, sondern auch zur Darstellung oder Andeutung seiner ursprünglichen Beschaffenheit selbst, fast durchgehends der von den Functionen des reflectirenden Denkens entlehnten Ausdrücke: *Urtheil, Beurtheilung, Vorstellung* u. s. w. bedient — dennoch zeigt, daſs die Vernunft ihm etwas Anderes ist, als eine *logisirende Grundform*, und daſs er auch in der Kantischen Philosophie *einen tieferen Kern* erkannt hat, als die *Manier* Kants (welche der Vf. oft mit Recht tadelt, wenn sie nach ihrem Hervortreten in einzelnen Lehrstücken seiner drei Hauptkritiken beurtheilt wird) zu verrathen scheint. Dafür zeugt schon die Behandlung der Lehre von den *Ideen* im IIten Bande. Näher gehört hieher z. B. Bd. I. S. 340, aus §. 70, wo *mittelbare* und *unmittelbare Urtheile* unterschieden werden, dergestalt daſs die *Begründung der ersten Grundsätze* nur in *unmittelbaren* Urtheilen, und zwar im Gebiete der Philosophie, wo Demonstration durch Anschauung wegfällt, nur *schlechthin apodiktisch* (das heiſst aber doch als einfacher Ausdruck eines *unmittelbar vernommenen Nothwendigen*?) gegeben werden kann. „Wir behaupten die philosophischen Grundsätze, als solche, welche sich *nur denken* lassen, und doch *von keinem andern Urtheile* ab-

abhängen." Weiter erläutert sich dieſs noch I, 378 ff. aus §. 76 u. 79. „Auch im Schlieſsen ist die *Urtheilskraft* das eigentlich thätige Vermögen" u. s. w. „Neben dem Schlusse kömmt *ihr* aber auch eine *unmittelbare Thätigkeit* zu, welche wir *Gefühl* nennen." — „Der *Mittelpunkt unsers Geistes* ist ein *unendlicher Glaube* und eine *ewige Liebe*. Hierin ist, in unserm Innersten, *der einzige Quell* alles Lebens. Von hier aus kündigt sich dem gemeinen Verstande im *dunkleren Gefühle* der Würdigung des Werths der Tugend, des Gefallens am Schönen und der Hoheit der Religion, *allein das ewig Bestehende* an. Die Alleinherrschaft des Gefühls gebiert einen kraftlosen Stolz u. s. w. Dem Gebildeten gebührt der gehaltene ruhigere Gang einer festen Ueberzeugung, *welche das Gefühl überschreitet*, und sich *in bestimmten Begriffen* ausspricht, und eben diese bestimmten Begriffe lassen sich nur durch speculative Ausbildung erhalten. Die Speculation trennt sich hier von dem gemeinen Bewuſstseyn, aber *nicht* um der Vernunft *neue Gebiete* des Uebersinnlichen zu eröffnen, sondern einzig um sie in dem lange erworbenen Felde der Erfahrung" (Rec. muſs hinzusetzen: *welchem das Uebersinnliche vermittelst der Selbstbeobachtung ganz nahe gelegt, ja einverleibt ist*) „mit sich selbst zu verständigen." — Es bedarf hierüber keines Commentars. Die zuletzt mitgetheilte Stelle ist aus dem Abschnitte „*von der Speculation*" gegen Ende des *ersten* Bandes entnommen, ein Abschnitt, welcher vorzüglich geeignet ist, die Leser über den Geist der Philosophie des Hn. *Fries*, ehe sie bis zum *dritten* Bande seiner Kritik vordringen, zu verständigen, — oder auch sie mit derselben zu versöhnen, wenn der logische Apparat des *ersten* Bandes sie ermüdet hat, und der Fortgang des logischen Gedankenlaufes durch den *zweiten* Band des Werkes sie auffodert, sich von Neuem zu rüsten.

Wir kommen zum *dritten* Bande.

Nach Kant ist in allem Wissen *Vernunft*gehalt, in sofern etwas *a priori erkannt* wird, d. i. mit Nothwendigkeit, und in Folge dessen mit Allgemeinheit. Eine solche Erkenntniſs heiſst *praktisch*, wenn sie auf ihren Gegenstand bezogen wird, um ihn und seinen Begriff (welcher in jedem Falle *anderweitig gegeben seyn muſs*) *wirklich zu machen*. Nun ist *Vernunft* überhaupt das Vermögen, welches die Principien der Erkenntniſs *a priori an die Hand giebt*, und *reine Vernunft* ist der *Inbegriff* dieser Principien, etwas schlechthin *a priori* zu erkennen; das *System* aller Principien der reinen Vernunft heiſst *Transscendentalphilosophie*. *Reine Vernunft* ist ferner, als solche, wirklich *auch praktisch*, und in diesem ihrem praktischen Gebrauche beschäftigt sie sich mit Bestimmungsgründen des *Willens*, welcher ein Vermögen ist, den Vorstellungen entsprechende Gegenstände entweder hervorzubringen oder doch dazu ursachlich zu wirken. Dem Willen liegen nun zwar, in den Grundsätzen und Grundbegriffen der Moralität (nach welchen er sich bestimmen soll), Erkenntnisse *a priori* zum Grunde; aber in die Transscendentalphilosophie gehören dieselben deswegen nicht, weil sie mit Begriffen von empirischem Ursprunge in einer, dem Systeme aller Principien der reinen Vernunft heterogenen, Verbindung stehen. Alles Praktische, sofern es Triebfedern enthält, bezieht sich auf *Gefühle*, welche zu den empirischen Erkenntniſsquellen gehören. Die Kritik der (reinen) praktischen Vernunft kann demnach nur von der rein apriorischen Erkenntniſs des den Willen bestimmen sollenden (mithin *a priori* bestimmenden) *Gesetzes* ausgehen.

Diesen Ansichten im Wesentlichen treu bleibend, jedoch mit der Absicht, sie auf anthropologischer Basis zu berichtigen und zu ergänzen, hatte nun Hr. *Fries* seine Kritik der Vern. in die der *erkennenden* und in die der *handelnden* Vernunft getheilt, aus dem vom Rec. anerkannten (wiewohl vielleicht einer tiefern anthropologischen Erörterung fähigen) Grunde, weil der menschliche Geist eben nichts anderes *ist*, als eine sinnlich erregbare, handelnde Vernunft, eine sich innerlich selbstbeherrschende verständige Willenskraft (I, 53); oder mit andern Worten, weil die vernünftige Einheit des Geistes zuletzt in der *Duplicität* einer verständigen Willkür, oder einer Kraft der verständigen Selbstbeherrschung beruhet. In der oben, als Thema zu allen folgenden Untersuchungen, aus Bd. III, §. 190, mitgetheilten Stelle sagte der Vf., die speculative Vern. *werde zur handelnden Vernunft* durch ein Vermögen, den *Werth der Dinge* zu bestimmen u. s. w. *Handlung* aber nennt er (III, 9) ausschlieſslich „die Thätigkeit der Vernunft mit Selbstbestimmung und Wiederbewuſstseyn derselben." Auch dieſs kann als richtig anerkannt werden. Denn alles, wodurch die ursprüngliche Selbstthätigkeit des Geistes (sey es in Vorstellungen oder Gefühlen) zur Wirksamkeit kömmt, kann nur in *Richtungen* dieser Selbstthätigkeit übergehen; und umgekehrt, eine Richtung derselben ist denkbar nur in Beziehung auf deren im Innern (als Vorstellung oder Gefühl) gegebenen Grund. Da nun aber dieser subjective Grund des Handelns eben so wohl eine Vorstellung als ein Gefühl seyn kann, und da überdieſs weder Vorstellung noch Gefühl *unmittelbar als solche* in Handlungen übergehen, sondern nur vermittelst des Verhältnisses ihrer Gegenstände zu unserm innern Zustande (zu unsrer innern Natur oder Bestimmung), welches der Vf. mit dem Ausdrucke „*Werth*" bezeichnet; so entsteht hieraus für die Kritik der handelnden Vernunft die Aufgabe, dieses *innere Verhältniſs*, als die anthropologische Grundlage alles Praktischen in uns, genau zu erforschen. Dieſs bezweckt der Vf. auch in dem vorliegenden Bande. Hiedurch vorzüglich muſste Kant ergänzt und berichtigt werden, welcher, von dem früher erwähnten Zeitvorurtheile gegen Psychologie irre geleitet, die Aufgabe, welche der Vf. sich setzt, aus sehr unhaltbaren Gründen (Krit. der reinen Vern., Ausg. 2. S. 27 ff.) ablehnte, und den Anfoderungen an eine Krit. der praktischen Vern. zu genügen glaubte, wenn er die Principien derselben in der

Form

Form des Verstandes, als apodiktisch erkannte allgemeingiltige Gesetze, darstellte.

Mit der hier genannten Aufgabe nun war der Vf. auf die von ihm anerkannten *Grundanlagen* des Geistes zurückgewiesen: *a*) Erkenntnifs, *b*) Gemüth, Trieb oder Herz, und *c*) Thatkraft. Und wenn (nach der *psychischen Anthrop.* Th. I. S. 43) jede dieser Grundanlagen dem Verstande einen *ihr eigenen Zweck der Ausbildung* nennt, — wenn ferner es (nach Bd. I. S. 56 des vorlieg. Werkes) für unsern Geist eine eigene *Ausbildung des Gemüthes für sich* in Lust und Liebe, und eine *Ausbildung des thätigen Lebens* neben einander giebt, welche beide noch unterschieden werden müssen; — so erfodert die Erörterung dieses verschiedenen innern Bildungsweges die gröfste Vorsicht. In dieser Beziehung nun glaubt Rec. dem Vf. eine Lücke nachweisen zu können. Es kann nicht geleugnet werden, dafs die Anlage zur Erkenntnifs zuerst zur Untersuchung gezogen werden mufs, weil *sie* uns erst die Selbsterkenntnifs gewährt, ohne welche keine der andern Untersuchungen von Statten gehen kann. Eben so gewifs steht auch (I, 52) das Gemüth oder Herz unter den Bedingungen der Erkenntnifs, — nämlich *für* die Erkenntnifs, für das Wissen darum. Aber ein Bedenken regt sich, wenn der Vf. fortfährt: „indem ohne *Vorstellung* kein Gefühl von Lust und Unlust *möglich* wird." Denn es scheint, als sey Gefühl eben etwas Anderes als Vorstellung; unbeschadet dessen, dafs (III, 9) bei jedem Lustgefühle, wie bei jeder Begehrung, eine Vorstellung zum Grunde liegt, wodurch jenes bestimmt wird. Ist aber Gefühl etwas Anderes als Vorstellung, so mufs es zwar zur Vorstellung erhoben (auf Begriffe gebracht) werden, wenn eine Lehre darüber gebildet werden soll, allein ohne durch diese Reduction auf die Form und den Gehalt der eigentlichen Erkenntnifs seine besondere Natur *als Gefühl* verschwinden zu lassen. Ob demnach der Vf. mit Recht sage (III. S. 8), „Was in dem Innern unsers Geistes vorkömmt, ist *entweder Erkenntnifs, oder nur durch Erkenntnifs möglich*", mufs vorläufig sehr bezweifelt werden. Eben so die Versicherung (ebendas. S. 4): „Wir haben bisher (in Bd. I u. II) die Wissenschaft vom *Wahren vollendet*, wir suchen noch die Wissenschaft vom Schönen und Guten." Denn so gewifs die Letztere *auch* Wissenschaft seyn soll, so gewifs wird es für sie eine Wahrheit geben, welche *weder* Erkenntnifs *noch* im Erkennen begründet ist. Doch zur Sache!

Das Erste, was sich hier der Untersuchung darbietet, „*das Erste Praktische*" (S. 44), ist das *Herz* oder der *Trieb* des Menschen. Der Vf. nennt es auch das *Gemüth*, das *Gefühl*, die *Liebe*. (S. 12.) Um mit Hinsicht darauf die Form der Organisation unsrer handelnden Vernunft kurz anzugeben, unterscheidet er (S. 11) in ihr 1) das Vermögen der *Triebe*, oder die Eigenschaft der Vern., ein *Gesetz der Werthes in sich zu haben*; 2) *Gefühl der Lust und Unlust*, oder das Vermögen, den Werth der Dinge *zu erkennen*; 3) *Willkür*, *Thatkraft*, oder das Vermögen, durch die Vorstellung vom Werthe der Dinge *zu handeln*. Sowie diese drei Momente sich unter einander verhalten, wie Obersatz, Untersatz und Schlufssatz (ein Verhältnifs, woran auch späterhin eine Erinnerung gegen die Kantische Lehre vom kategorischen Imperative erläutert wird), so zeigt sich an ihnen von neuem die schon mehrmals erwähnte Geneigtheit des Vfs bei seinen anthropologischen Darstellungen die Formen des Reflexionsvermögens vorwalten zu lassen: ein Verfahren, wogegen wir am Ende weniger einwenden würden, wenn das Factische dadurch nicht entstellt würde. Aber ein *Gefühl*, welches *erkennt*, und ein *Handeln*, welches in *Willkür* beruht, wird für die Kritik der Vernunft immer eine Auffoderung bleiben zur Berichtigung ihrer anthropologischen Grundlage. — Weiter nun wiederholt sich zu gleichem Behufe auch die Unterscheidung von Receptivität und Spontaneität. Die *Thatkraft* (oben Nr. 3) heifst die unmittelbare *Spontaneität* der handelnden Vernunft: „sie ist ganz eigentlich die *Willkür*, das Vermögen der Entschliefsungen." (Rec. würde geschrieben haben: *der Wille*; vergl. was über die Willkür oben bemerkt worden.) „Aber auch diese ist eine *erregbare* Kraft, deren Aeufserungen an das Gesetz einer *praktischen Receptivität* gebunden sind, welche das *Gefühl*, das *Herz* u. s. w. genannt wird." So schon in der ersten Ausgabe. — Dafs es nun anthropologisch unrichtig sey, das Werth*bestimmende* in uns, weil ihm gemäfs die Thatkraft *erregt* wird (— richtiger wohl, weil es den Selbstbestimmungen des Willens zum Grunde liegt —) als *Receptivität* zu betrachten, scheint der Vf. gefühlt zu haben. Denn es ist in der neuen Ausgabe, a. a. O. S. 12, eine Anmerkung hinzugekommen, worin die Anwendung der Begriffe, Receptivität und Spontaneität, für den vorliegenden Fall restringirt, und ausdrücklich erklärt wird, „die reine Lust an dem in sich Guten, Geistesschönen, müsse der reinen Selbstthätigkeit des Gemüthes zugeschrieben werden." Dessen ungeachtet sind mehrere Stellen, welche jene Receptivität in Hinsicht auf das, was Herz, Gefühl, Liebe genannt wird, hervorheben, unverändert stehen geblieben; und in der That scheint es aus dieser vermeinten Nothwendigkeit, zu der Spontaneität der handelnden Vernunft eine Receptivität in ihr, wie bei der erkennenden Vernunft aufweisen zu müssen, erklärbar zu werden, warum der Vf. auf jenes Erste Praktische nicht durch Analyse weiter eingegangen ist. Ist nämlich hier Receptivität, so ist der Untersuchung eine Grenze gesetzt; *was* das Anregende sey, kann (wie bei der sinnlichen Empfindung) nicht an ihm selbst, sondern nur an seinen Wirkungen erkannt werden.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1834.

PHILOSOPHIE.

HEIDELBERG, b. Winter: *Neue oder anthropologische Kritik der Vernunft*, von *Jac. Fr. Fries* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 18.)

Die Wirkungen des Anregenden betrachtet der Vf., wie wir bereits gesehen haben, überall nur unter den Formen logischer Erkenntnifs; und bei dieser Wendung der Reflexion erscheint gar bald (Bd. III, S. 38) „das Vermögen des Gefühls für Lust und Unlust als *reflectirende Urtheilskraft*, wiefern sie auf die eigne innere Thätigkeit des Gemüthes gerichtet ist." Zwar wird die Thätigkeit der Urtheilskraft hiebei eine *unmittelbare* genannt, und das Fühlen dem Schliefsen entgegengesetzt, in welchem letztern die Thätigkeit der Urtheilskraft als *vermittelt* erscheine; indessen es bleibt doch dabei, dafs „im Gefühle, wie im praktischen Takte, im Gewissen, *ein Urtheil unmittelbar gefällt* werde." — Sehr richtig unterscheidet der Vf. übrigens hiebei *Gefühl* und *Empfindung*, und bemerkt, dafs *zu der Empfindung*, als *Zustand* des Gemüthes betrachtet, *die Lust oder Unlust*, durch welche die unmittelbare Wahrnehmung des Zustandes den Charakter des Gefühles annimmt, *erst hinzukomme durch das Verhältnifs*, in welchem dieser Zustand zu der Lebensthätigkeit und Lebensäufserung des Menschen überhaupt steht (zu seiner Natur und Bestimmung, zu dem, was irgend Werth für ihn haben kann). *Dafs nun aber dieses Verhältnifs ursprünglich nicht beurtheilt, sondern innerlich wahrgenommen* werde, dieſs ist und bleibt der Punkt, der zu völliger Klarheit gebracht werden mufs, wenn die Kritik der praktischen Vernunft alle an sie zu richtende Fragen beantworten soll.

Der Vf. kennt sehr wohl das innere Wesen der *Wahrnehmung im Gefühle*: es ist, dafs wir *ein Interesse* haben und nehmen. Und wo das Interesse, welches wir nehmen und haben, nicht sinnlich durch Neigung oder sonst empirisch durch Nützlichkeit bedingt ist, da — beim Wahren, Schönen und Guten — wird das *uninteressirte Interesse* mit innerer *Nothwendigkeit* genommen, mit *Allgemeingiltigkeit* gefodert, und die Wahrnehmung desselben im Gefühle ist eine *Wahrnehmung a priori*. Der Vf. setzt das hieher Gehörige, in der Untersuchung über das Gefühl der Lust und Unlust, durch Unterscheidung des Angenehmen, Nützlichen und eigentlich Guten, mit grofser Deutlichkeit aus einander, bis auf den Punkt, in welchem Rec. seine abweichende Ansicht erklärt hat, ob nämlich das Gefühl von dem allen in das Gebiet der Reflexion gehöre, oder in das der innern Wahrnehmung. Wir wollen bei Einzelnheiten nicht verweilen. Das aber verdient Erwähnung, dafs der Satz: „der gute *Wille* ist *das Einzige*, was ohne alle Vergleichung gut zu nennen ist", genau genommen, ursprünglich nicht vom *Willen* gilt, sondern von der *Gesinnung*. Der Vf. nennt beides, ohne es hier zu unterscheiden. Gesinnung und Wille aber sind eben so verschieden, wie Wahrnehmung und Urtheil, wie Grundsatz und Entschlufs. Aus guter Gesinnung handeln, heifst: von dem im sittlichen Gefühle wahrgenommenen Interesse geleitet werden. Erst die verständigte Gesinnung wird zum *Grundsatze*, und gehört dem Willen an. Wenn der Vf. sagt: „Es ist also hier *über* dem guten Willen doch noch Etwas, nämlich das *Gebot*, welches *er sich selbst* giebt;" so bedarf auch dieſs der hier angedeuteten anthropologischen Ergänzung, Was der Wille sich selbst giebt, kann nicht über ihm seyn, und ein Gebot entsteht für den Willen nur dadurch, dafs er das Interesse der Gesinnung in seine Maxime aufnimmt. So bleibt nur das *Interesse der Vernunft* höher als der gute Wille, die gute Gesinnung aber ist anthropologisch älter, d. h. ursprünglicher, als er. Diese Gesinnung geht demnach auch nicht darauf, „dem Gesetze gemäfs zu handeln, *was auch geboten seyn mag*," d. h. sich lediglich durch die Form der Unbedingtheit des Gesetzes bestimmen zu lassen (denn keine Form als solche kann unbedingt praktisch interessiren); sondern die gute Gesinnung geht darauf, *dem Interesse der Vernunft treu* zu seyn. Sie beruht unmittelbar auf der Wahrnehmung *a priori* im sittlichen Gefühle; für sie ist Form und Materie des Gesetzes noch ungeschieden; *sie ist eigentlich das, was der Vf. das Herz nennt*, dessen einzelne Regungen die sich stets gleich bleibende *Stimme des Gewissens* (S. 72) bilden, welche wir vernehmen, ebenfalls unabhängig von der Form des kategorischen Imperativs, mit einer *Nothwendigkeit ohne Begriff*; (vergl. das oben Bemerkte zu Bd. I. S. 409). Sie ist *zugleich der Trieb*, nach dem Ausdrucke des Vfs; denn *ein Interesse haben* heifst, für jede nicht schlafende Monade, eben so viel als *ein Interesse nehmen*, d. i. getrieben seyn *dadurch und dahin*. Hier stehen wir ohne Zweifel an der tiefsten Stelle der Seelenkunde, vor der Einheit ihres innern Sinnes und Triebes; Rec. wünschte nur deutlich zu machen, warum diese Einheit nicht aus der *transscendentalen Apperception* erklärt werden kann, so lange diese als blos zur *erkennenden* Vernunft gehörig betrachtet, und deshalb als eine *ursprünglich formale Apperception* dargestellt wird.

Das Resultat seiner Untersuchung der Lust am Guten stellt der Vf., in Betreff des Gefühlsvermögens, in der Art auf (S. 37), „dafs, weil das Gute erst *nach* der Beurtheilung gefällt, das Princip dieser Beurtheilung nicht im Gefühle entspringe, sondern aus dem Wesen des Willens und dem ihm vorgeschriebenen Zwecke schon gegeben seyn müsse." Unser Urtheil hierüber ist durch das bisher Bemerkte begründet. 1) Das Gute gefällt *nach* der Beurtheilung, wenn das Urtheil des Fühlens im Gegensatze mit dem des Schliefsens gemeint ist; aber *vor* der Beurtheilung, wenn bei dieser an einen Act der eigentlich logischen Urtheilskraft gedacht werden soll. Das Erstere will der Vf. 2) Das *Princip* dieser Beurtheilung kann nicht aus dem Willen entspringen, weil der Vf. sich unter Wollen überall ein *verständiges* (= verständigtes) Begehren denkt, welches nicht in unmittelbaren Urtheilen des Gefühles, sondern in mittelbaren der Reflexion beruhet, und seine Entschliefsungen nach syllogistischer Weise und Strenge ordnet. Ueberdiefs soll ja jenes Princip in und mit dem, dem Willen vorgeschriebenen, *Zwecke* gegeben seyn. Dieser Zweck aber ist *über* den Willen; der Wille unterwirft sich ihm (selbstthätig und frei). Hieraus aber ergiebt sich, 3) dafs das gesuchte Princip nur in dem, *was über dem Willen ist*, gefunden werden kann; diefs war aber nicht das *Gebot* an den Willen selbst, sondern das *Interesse der Vernunft*, welches sich in jenem Gebote logisch verständlich zu machen versucht, ursprünglich aber in dem *Herzen* einheimisch ist, im *Triebe* des Herzens offenbar, und im *Gefühle der Vernunft a priori* wahrgenommen wird. Allerdings ist diefs nicht das Gefühlsvermögen in dem Sinne, in welchem der Vf. hier davon handelt.

Näher dem, was Rec. will, liegt des Vfs *Theorie des Wahrheitsgefühles* im Bd. I. §. 85. Nachdem dort, und vorbereitend im §. 22, zur allgemeinen Unterscheidung des Gefühls von der Empfindung, das Nöthige erinnert worden ist, erklärt der Vf. das Gefühl für die unmittelbare Selbstthätigkeit des *Reflexionsvermögens*, oder die unmittelbare Thätigkeit der *Urtheilskraft*, bedient sich aber dieser Ausdrücke in jenem sprachwidrig weitem Sinne, welcher zwar auf die früher entwickelte Lehre von willkürlichem und unwillkürlichem Vorstellen, von künstlicher Selbstbeobachtung und ursprünglicher Selbstthätigkeit der Vernunft (§. 74) gegründet, hiedurch aber schwerlich gerechtfertiget wird, indem alle jene Untersuchungen immer nur darauf führten, die Form des Erkennens, der Reflexion, als die allein angemessene und zur anthropologischen Erklärung taugliche zu behaupten. Diesem gemäfs läfst nun der Vf. allerdings, dem Worte nach, „das Princip gewisser Erkenntnisse (z. B. des Schönen), welches weder in der Anschauung gegeben noch auf Regel und Begriff gebracht werden kann, aus dem *Gefühle* entspringen, ohne Begriff und doch mit Nothwendigkeit." Er nennt dieses Gefühl das *Wahrheitsgefühl* (welches, beiläufig gesagt, immer *auflöslich* seyn mufs, indem die für *unauflöslich* gehaltenen Gefühle nur auf unklarer Wahrnehmung beruhen, mithin für die kritische Beleuchtung noch nicht reif sind, sondern erst noch der anthropologischen Aufklärung durch Analyse bedürfen), und stellt in Betreff desselben dem Geiste die wissenschaftliche Aufgabe (ein in der neuen Bearbeitung des Werkes zu §. 85 gemachter Zusatz von S. 411 an): „in der Kritik der Vernunft die Aussprüche dieser Wahrheitsgefühle richtig darzustellen und durch die Theorie der erkennenden (?) Vernunft zu rechtfertigen." Jene Darstellung mufste nun allerdings zugleich eine Berichtigung der *Kant*schen Theorie des Gefühls seyn, und der Vf. hat ganz Recht, in Beziehung auf *Kant* zu sagen: „Wir stimmen wohl darin mit ihm, dafs er das Gefühl vom Sinn und Empfindung trennt, aber wir können es nicht mit ihm nur auf Lust und Unlust beschränken." Indessen der Vf. hatte früher (§. 22) erklärt: „Innerer Sinn bedeutet eine Empfänglichkeit, bei welcher die Thätigkeit *von innen angeregt* wird. Dieses findet nicht nur im Erkennen, sondern auch *in jedem andern Gebiete des Geisteslebens* Statt. Dem gemäfs *gehört nicht nur dem Erkenntnifsvermögen ein innerer Sinn.*" Hienach nun hatte Rec. von den folgenden Untersuchungen, auf welche a. a. O. verwiesen wird, etwas anderes erwartet, als was der Vf. nach dem hier Angeführten gegeben hat. Und namentlich die *Kant*'sche Theorie ist nicht mit dem Satze zu beseitigen (I. 410): „Hätte *Kant* bemerkt, dafs man, statt *Gefühl der Lust*, ganz im Allgemeinen auch *Beurtheilung der Zweckmäfsigkeit* sagen kann, so würde dieser ganze Theil seiner anthropologischen Theorie anders ausgefallen seyn." Vielmehr möchte Rec. behaupten, eben diefs habe *Kant* bemerkt und gethan, z. B. in der Kritik der Urtheilskraft, wenn auch mit einer gewissen Einseitigkeit. Diese Einseitigkeit habe der Vf. allerdings ergänzt, aber eben nur auf demselben einseitigen Wege, welchen *Kant* eingeschlagen hatte in Folge der überhaupt mangelhaften anthropologischen Grundlage seiner Kritik.

In Beziehung auf das *Interesse der Vernunft*, von welchem nach des Vfs und des Rec. übereinstimmender Ansicht alles Praktische ausgeht, und in Beziehung auf den *Werth* der Dinge, welcher jenem Interesse zufolge von der Vernunft bestimmt wird, ist jetzt noch die Frage zu beantworten, welches der *Gegenstand jenes Interesses* sey, oder *worin* die Vernunft *den höchsten Werth* setze. Der Vf. hat diese Frage in der Einleitung zum III. Bande vorläufig beantwortet: „*Würde der Person, als Gesetz in die ewige Ordnung der Dinge eingetragen*, ist das alleinige Thema aller praktischen Philosophie." Dieser Ausspruch, in einer Kritik der Vernunft nach *Kant* gethan, erscheint als merkwürdig in doppelter Hinsicht: einmal, weil er eine materiale Bestimmung des höchsten Gutes zu geben scheint, welche von der Vernunft, als dem Vermögen der Ideen nach *Kant*, oder dem Vermögen der ursprünglichen formalen Apperception nach Hrn. *Fries*, kaum zu erwarten ist; alsdann, weil hiemit, was nach *Kant* seine Gewifs-

heit

heit erst im Glauben findet, hier schon als Gegenstand der Erkenntnifs verkündigt wird. Die nähere Erörterung jenes Ausspruchs folgt in dem 3ten und 4ten Abschnitte des 1sten Buches, im III. Bande. „Das *Herz des Gefühles* und der *Trieb zur That* sind anerkannt als das eine und dasselbe Vermögen der Vernunft, welches *unmittelbar den Werth der Dinge ansetzt.*" Es werden demnach zunächst die *Triebe* des Menschen beschrieben, und nach *Kant* unterschieden 1) Der *thierische Trieb*, welcher auf Wohlseyn, *Glückseligkeit* — 2) der *Trieb der Menschheit*, welcher auf *Vollkommenheit* in allem dem, was ein Mensch seyn kann und soll, geht (ein den Worten nach zu weit gefafster Begriff, wie Rec. meint, indem sonach auch der dritte Trieb in diesem enthalten seyn würde, von welchem er doch wesentlich verschieden seyn soll); — 3) der *Trieb der Persönlichkeit*, ein *reiner*, nicht sinnlich bedingter Trieb. Dieser letztere ist es, welcher über obige Frage den Aufschlufs giebt. Er thut diefs aber, wiefern er ein *sittlicher* Trieb ist, in dem *Gewissen* offenbar wird, ein Handeln blos um des *Sollen* willen mit Nothwendigkeit fodert, und hiedurch den *höchsten Werth* des Handelnden nicht in einen materialen Zweck der Handlung, sondern nur in die Maxime, in das *Princip des Wollens*, in die *Gesinnung* setzt. Indessen bei allem dem bleibt dieser *höchste Werth*, dieser der *Gegenstand* des Interesses der Vernunft, immer noch etwas *blos Formales*, und die alte Frage erneuert sich, *was* denn zuletzt geboten werde, *was* durch das Handeln aus unbedingter Achtung vor dem Gesetze erreicht werden solle, *was* den höchsten Werth für die Vernunft habe? Es findet sich aber eben nur, dafs das *Daseyn der Vernunft*, *die Verwirklichung ihrer praktischen Idee in der Zeit*, dieses angestrebte *Was* sey; und somit setzt der reine Trieb den Gegenstand des Interesses der Vernunft *in dieses Daseyn*, also genau genommen *in seine eigne Realität*; und diese Realität ist allerdings die Bedingung, unter welcher der *Person* (dem Menschen *als* vernünftigem Wesen) *Würde* beigelegt werden kann. „*So giebt die Vernunft dem Daseyn der Vernunft den höchsten Werth.*

Dieses Ergebnifs der Untersuchung spricht den moralischen Sinn eines Jeden lebhaft an, aber es befriedigt noch nicht die Kritik. Der Vf. setzt dasselbe auf geistreiche Weise mit der ursprünglichen formalen Apperception in Verbindung, und es ergiebt sich daraus die Vorstellung von einer Einheit des geistigen Wesens im Erkennen und Handeln, welcher zunächst ein ästhetischer Werth nicht abgesprochen werden kann. Wird das Daseyn der Vernunft überhaupt als das allein schlechthin Werthvolle von der Vernunft verlangt, und ist die Erkenntnifs hievon eine Erkenntnifs *a priori*: so fodert sie Anwendbarkeit auf das Daseyn der Dinge, in deren Mitte die Vernunft als eine erregbare Selbstthätigkeit sinnlich bedingt ist. Sie fodert für die sinnliche Welt ein Gesetz der intelligibeln Welt, eine Uebereinstimmung ihres Bestandes mit den Foderungen des Gesetzes vom absoluten Werthe, eine Uebereinstimmung der Natur und der Freiheit. So sehen wir uns durch die Untersuchung über das Wesen und den Gegenstand des Vernunft-Interesses ganz in das Reich der *Ideen* versetzt. Aber die Lehre von den Ideen, wie *Kant* sie aufstellte, war als begründet anerkannt worden: Ideen geben keine constitutiven Principien für Erkenntnifs der Natur, „eine logische Unterordnung der Theorie unter Ideen ist nicht möglich." Hieraus folgt aber, dafs die Realität des Vernunft-Interesses zwar als *Realität einer Thatsache* in uns, nicht aber, dafs *die Realität seines Gegenstandes*, sofern derselbe *mehr* als innere Thatsache, *etwas Anderes* als die wirkliche Reinheit des reinen Triebes selbst seyn soll, für die Erkenntnifs begründet worden ist und begründet werden konnte. Wir stehen noch nicht auf dem Punkte, wo wir in das Wort des Räthsels der praktischen Vernunft, „*Würde der Person*", die Bedeutung objectiver Realität legen dürften, welche der Vf. sichern will, und auf welche wir hinwiesen, da wir jenes Wort zuerst erwähnten. Das Gebiet des *Wissens* hat, bei Hn. *Fries*, wie nach *Kant*, eben bei dem (anscheinend) *Wissenswürdigsten* für uns, seine Grenze erreicht; und wie *Kant* durch den *Glauben* zu sichern lehrte, was der Erkenntnifs durch Begriff und Anschauung unzugänglich bleibt, so führt auch Hr. *Fr.* uns hier in das Gebiet des *Glaubens* hinüber, um die Ueberzeugung von der objectiven Giltigkeit dessen, dem die Vernunft den höchsten Werth beilegt, zu gewinnen. — Aber Hr. *Fr.* thut diefs *auf ganz andre Weise als Kant*; *seine* Lehre vom Glauben, mit Inbegriff dessen, was ihm *Ahndung* heifst, kann mehr als alles andre zur Entscheidung der Frage beitragen, *was das Criterium des Geistes kritischer Philosophie sey*, und wo derselbe sich am reinsten zu Tage gelegt habe. Die Lehre des Vfs über Glauben und Ahndung ist längst bekannt aus mehreren seiner Schriften, auch erscheint sie in der vorliegenden Ausgabe seiner Kr. d. Vern. unverändert wie in der ersten. Wir müssen sie jedoch noch einmal, nach der Stellung, welche sie in dem Ganzen des Systems einnimmt, mit möglichster Bündigkeit wiederzugeben suchen, weil sonst der gegenwärtige Bericht in einem Hauptpunkte lückenhaft bliebe.

Die *Wahrheit* der menschlichen Erkenntnifs beruht zuletzt immer auf dem, was in der Vernunft, für die Erkenntnifs, *a priori* gegeben ist; der Vf. nennt es die unmittelbare Erkenntnifs der Vernunft. Die *empirische* Erkenntnifs ist wahr, wenn das Vermittelte in ihr (die auf das Anschauliche sich beziehende Vorstellung u. s. w.) mit dem Unmittelbaren in der Vernunft (den Principien der Erk. *a priori*) übereinstimmt. Die *reine Vernunft*erkenntnifs selbst ist wahr, zunächst wenn sie richtig ist, d. h. wenn sie so gefafst und dargelegt wird, wie sie in der Vernunft ursprünglich vorliegt. Man kann beide Arten der Wahrheit noch *subjectiv* nennen. *Objective Wahrheit*, d. h. Uebereinstimmung der Vorstellungen mit dem Seyn ihrer Gegenstände, kann nie mittelbar erkannt (weder durch Vergleichung nachgewiesen noch

aus

aus Principien des Erkennens abgeleitet) werden; denn bei der empirischen Wahrheit reicht diese Nachweisung nicht über den subjectiven Zustand der Empfindung hinaus, bei der transscendentalen Wahrheit aber ist eben ihr Daseyn im Geiste das Einzige, wovon sich sprechen läfst. Dessen ungeachtet wird *die Frage nach der objectiven Giltigkeit unsrer Vorstellungen* im strengsten Sinne des Wortes „*objectiv*", in Betreff der empirischen wie der transscendentalen Erkenntnifs, von dem gemeinen aber gesunden Menschenverstande so allgemein und schlechthin *bejahet*, dafs man nicht anders kann, als in dieser *Thatsache* ein der Vernunft wesentliches *Selbstvertrauen* anerkennen, eine *erste und unmittelbare Voraussetzung*, welche von Jedem gemacht wird, ohne dafs wir künstlich (durch Reflexion, Speculation u. s. w.) etwas dazu oder davon thun können. — [Rec. bemerkt hiezu: das Selbstvertrauen der Vernunft ist als etwas dem Menschen *Natürliches* vom Vf. nachgewiesen, aber *nicht als a priori* begründet. Rec. unterscheidet es genau von jedem einbilderisch dreisten Behaupten. Aber es enthält dennoch nur einen objectiven *Anspruch* (Praetension), ohne objective *Gewährleistung*. Ein Idealist nach *Berkeley*, oder ein Skeptiker nach *Pyrrho* würde kraft jenes Selbstvertrauens behaupten, es sey Nichts wirklich, oder, es sey Nichts gewifs. Es reducirt sich zuletzt auf den Satz *): „Nichts ist fälschlich falsch, nichts scheint zu scheinen; was scheint, scheint wirklich, ist wahrhaftiger Schein."] — Das natürliche Selbstvertrauen kömmt nun mit Hülfe der Kritik d. Vern. allmählich zur deutlichen Einsicht in sein wahres Wesen. Die Kritik der erkennenden Vern. endet bei einem negativ Unendlichen (in Raum und Zeit Unvollendbaren), und die objective Giltigkeit der transscendentalen Ideen bleibt *unerweislich*. Kann nun gleich hiedurch die Kraft des Selbstvertrauens nicht gebrochen werden, so wird es doch zurechtgewiesen (orientirt über sich selbst) dahin, dafs es nicht als ein unmittelbares Wissen oder Erkennen, gleichsam der erkannten Wahrheit der Kritik zum Trotz, sich dürfe behaupten wollen, sondern *nur als Glaube*. Auf diesem Punkte der Entwickelung, und nach der Unterscheidung des Vfs zwischen Wissen, Meinen und Glauben (Bd. I. S. 397 fg.), unterscheidet *dieser* Glaube vom *Meinen* sich dadurch, dafs er *ein Fürwahrhalten* ist *durch Interesse*. Es ist dieis aber zunächst ein *speculatives* Interesse. Das Weitere über den Glauben, seine Unterscheidung vom *Wissen*, und dafs er mit diesem gleichen Rang einnehmen, ja zuletzt dem Wissen noch übergeordnet werden soll, beruht auf der Theorie dieses *speculativen Interesse* der Vernunft. — Nämlich die *empirische* Erkenntnifs verhält sich zur objectiven Wahrheit *negativ*, die *Ideen* fodern ein *positives* Verhältnifs; die beschränkte Mannichfaltigkeit der Erstern widerstreitet der absoluten Einheit der Letztern, und die extensive und protensive Unvollendbarkeit derselben widerstreitet dem idealen Principe der absoluten Vollendung. (Der Vf. bezieht sich hier, Bd. II. S. 33, auf sein System der Metaphysik §. 88 bis 90, welche Stellen nebst den dazu gehörigen Erläuterungen S. 233 ff. und S. 436 bis 452 nachgelesen werden mögen.) In diesem Widerstreite nun *überwindet die Idee*, welche das innere, ursprüngliche Eigenthum der Vernunft ist, eben *weil* sie dieis ist, oder *wegen des Interesses der Vernunft an der idealen Ansicht* der Dinge, d. h. *an ihr selbst*. Die Vernunft *negirt die erste Negation*, und aus dieser doppelten Verneinung entsteht die oberste *Bejahung* der Vernunft, wiewohl nicht für das Wissen, weil objective Wahrheit nicht gewufst werden kann, sondern nur für den *Glauben*, im Selbstvertrauen der Vernunft.

(*Der Beschlufs folgt.*)

NATURGESCHICHTE.

NÜRNBERG, b. Zeh: *Die Arachniden.* Getreu nach der Natur abgebildet und beschrieben von Dr. *Karl Wilh. Hahn.* — *Erster* Bd. *Fünftes* Heft. Mit 6 fein ausgemalten Tafeln. 1833. 17 S. 8. (20 gGr.)

Der Inhalt dieses Heftes besteht im Folgenden: 1) *Mygale avicularia Walk.*; 2) *Lycosa melanogaster Hahn*, aus der Gegend von Nürnberg in Föhrenwaldungen mit Haidesträuchern; 3) *Lycosa ruricola Latr.*; 4) *Lycosa vorax Walk.*; 5) *Lycosa picta Hahn.*, auf sandigen Aeckern bei Nürnberg; 6) *Lycosa piratica Walk.*; 7) *Lycosa saccata Latr.*; nach unserm Vf. soll *Linné* in seiner *Fauna suevica* und im *Syst. nat.* unter diesem Namen den *Dolomedes mirabilis Walk.* gemeint haben; 9) *Thomisus oblongus Walk.*; 10) *Thomisus rhomboicus Walk.*; 11) *Clubiona holosericea Walk.*; 12) *Clubiona amarantha Walk.*; 13) *Clubiona claustraria Hahn.*, in Wäldern, an dunkeln Orten unter Steinen, auch in Kellern; 14) *Clubiona atrox Walk.* Papier, Stich und Illumination, so wie der Text, verdienen dasselbe Lob, was wir bereits den vorhergehenden Heften ertheilten. Wir würden unser Lob aber noch mehr steigern, wenn der Vf. den Mundtheilen, namentlich den Fresswerkzeugen der Spinnen, besondre Aufmerksamkeit schenken und diese für sich darstellen wollte. Auch können wir nie den Wunsch unterdrücken, ausführliche Darstellungen der Lebensweise, Oekonomie und mancher Instincte zu sehen,

*) Diese Worte hat Rec. aus seiner eignen Jugendschrift: *Fragmente über Seyn, Werden und Handeln*, entlehnt, Seite 9.

Anm. d. Rec.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1834.

PHILOSOPHIE.

HEIDELBERG, b. Winter: *Neue oder anthropologische Kritik der Vernunft*, von *Jac. Fr. Fries* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 19.)

Da Rec. sich durch obige *Deduction des speculativen Glaubens* noch nicht auf festeren Boden, als anfangs, gestellt findet, weil alles Negiren und Affirmiren der Vernunft doch immer nur ein logischer Act bleibt: so läfst er den Vf. in einer der wichtigsten Stellen darüber (Bd. II. §. 130) sich selbst aussprechen: „Wir kamen zur Erfahrungserkenntnifs, und konnten die Principien ihrer Nothwendigkeit in den Grundgesetzen der Natur aufweisen, *nicht dadurch*, dafs wir ihr Verhalten zu den Dingen selbst erhärteten, *sondern dadurch*, dafs wir zeigten, jede menschliche Vernunft *weifs* ihrer Natur nach diese und diese Gesetze, und *mufs* nach ihnen urtheilen. Eben so werden wir in Rücksicht der (objectiven) Giltigkeit der Ideen denselben Gang der Deduction einschlagen müssen, indem wir zeigen: *jede endliche Vernunft glaubt, kraft der Organisation ihres Wesens, nothwendig an die ewige Realität des Seyns an sich.*" — „Unsre Stellung für die Deduction ist also die, dafs wir zeigen, ein Jeder glaube nothwendig an die ewige Realität der Ideen, und täusche mit dem Gegentheile nur sich selbst." — „Und nun diese wichtige Deduction selbst! *Sie besteht in dem einzigen Worte der ursprünglichen Einheit einer vernünftigen Erkenntnifsthätigkeit.* Wir haben gesehen, dafs die einzelnen Formen der Ideen (Totalität, das Absolute, Freiheit und Ewigkeit) nur aus Verneinung der Schranken in den Formen der Kategorieen entstehen. Es fragt sich jetzt: *wie erhalten sie ihre Anwendbarkeit? Dadurch, dafs in unsrer Vernunft eine Grundvorstellung der absoluten Realität des Ewigen liegt*, welche durch diese Formen des Unbeschränkten im Verhältnifs gegen das Endliche, welches nur seine Erscheinung ist, *ausgesprochen* wird." — „Die Vernunft hat durch ihre eigenthümliche Form (der ursprünglichen Einheit und Nothwendigkeit) immer die *vollendete* Einheit in jeder ihrer Erkenntnisse liegen. Wenn also gleich der nur sinnlich angeregte Gehalt der wirklichen Erkenntnifs jene Form der *Unvollendbarkeit* an sich hat, so fällt er doch in die ursprüngliche Einheit jener *Grundvorstellung*, und *mufs daher als Erscheinung einer Realität schlechthin angesehen werden.* Es ist das oberste Verhältnifs des formalen Grundbewufstseyns unsrer Vernunft" (— der ursprüngl. *formalen Apperception* —) „zu irgend einer materialen Erkenntnifs, wodurch die Vernunft jederzeit die höchste Realität in jeder materialen Erkenntnifs anerkennt (wenn gleich nur als erscheinend, und nicht als rein an sich gegeben), und wodurch sie *den speculativen Glauben* hat in ihrem innersten Wesen." — Dem nachdenkenden Leser kann bei diesen Erörterungen nicht unbemerkt bleiben, dafs die „unmittelbare Erkenntnifs, welche in der Vernunft als das Gesetz ihrer Wahrheit über allen Irrthum erhaben liegen" soll, nach des Vfs Lehre (Bd. I. S. 249) „*für sich unaussprechlich* bleibt, nicht zur Anschauung erhoben, nicht unmittelbar wahrgenommen werden, sondern nur durch Formen der Reflexion, nur durch ein künstliches Wiederbewufstseyn, aber nie im Ganzen, *positiv* nur in Begriffen und Urtheilen über die Erfahrung, in den Ideen aber nur in *negativen* Formen", zu Tage kommen kann. Mit welchem Rechte kann jenes Ursprüngliche nun selbst *Erkenntnifs*, ja *Grundvorstellung* heifsen? Und, diese Benennung zugegeben, worauf gründet sich das Befugnifs, jenes Unaussprechliche für einen Bürgen der objectiven Wahrheit in den Erkenntnissen zu nehmen, in welche es eben so wenig selbst eingehen kann, als es seiner eignen Natur nach keines andern als logisch ideellen Daseyns fähig seyn soll? Wir vermissen zu der *deductio facti*, die der Vf. gegeben, die *deductio iuris*. Das speculative Interesse der Vernunft kann sich über die ihm hier eingeräumte Auctorität nicht näher ausweisen; denn zugestanden, dafs es allgemein sey, so kann es doch einen Glauben an das Seyn an sich und dessen Realität von mehr als subjectiver Bedeutung und Giltigkeit um deswillen nicht begründen, weil auch ohne diese Realität die ursprüngliche Einheit der vernünftigen Erkenntnifsthätigkeit, als transscendentale wie als formale Apperception, dieselbe bleibt, und ihr Ziel, nämlich die Einheit der Erkenntnifs und des Systemes, mit gleicher Sicherheit und Vollständigkeit erreichen kann. Von dem *Endzwecke* der Vernunft aber, von dem *praktischen Interesse*, war hiebei nicht die Rede. Ausdrücklich (Bd. II. §. 101) gehört der reine Vernunftglaube eigenthümlich der transscendentalen Vernunft, und so bleibt auch die doppelte Negation, welche systematisch zu ihm hinführt, ein logischer Act. Die Unterscheidung der *subsumirenden* und der blos *reflectirenden* Urtheilskraft, auf welche der Vf. hiebei ein besondres Gewicht legt (Bd. II. S. 340, vgl. Bd. I. S. 377 fg. und S. 254, wiewohl zunächst nur um das, was er ästhetische Beurtheilung nach Principien der Ahndung nennt,

nennt, daran zu erläutern), ändert den Stand der Sache nicht: denn überall ist Reflexion das logische Denken, und Reflexionsvermögen der denkende Verstand; und überdiefs wird von der reflectirenden Urtheilskraft, welcher das Geschäft der Beurtheilung der Natur aus dem Standpunkte des speculativen Glaubens eigentlich zuerkannt wird (Bd. I. S. 378), behauptet, dafs sie es sey, welche eigentlich *Wissenschaft* in unsre Erkenntnifs bringe. Jene Beurtheilung aber soll eben keine wissenschaftliche seyn, und nie zur Wissenschaft werden können!

Wir haben bei der Lehre des Vfs vom speculativen oder reinen Vernunft-Glauben deswegen länger verweilen müssen, weil sich an ihr deutlicher als an andern Lehrstücken zeigen läfst, worin und wie der Vf. den Geist kritischer Philosophie anders erfafst habe als *Kant*, welcher einen solchen Glauben überall nicht kennt, seiner auch nicht bedarf, und welcher, wenn er noch unter uns lebte, ihn schwerlich anders beurtheilen würde, als wie er das reine Ich der Wissenschaftslehre beurtheilt hat. Es scheint übrigens dem Vf. selbst fühlbar geworden zu seyn, dafs diese seine Lehre irgendwo an einer unheilbaren Krankheit leide. Er nennt das Princip des speculativen Glaubens (Bd. II. S. 303) ein *leeres Princip*. Nach Bd. III. S. 5 ist die ganze Grundlage unsrer Ueberzeugungen aus dem speculativen Glauben *kalt und todt* ohne die Anwendung, welche von der speculativen Philosophie nicht gegeben wird. (Diese Worte scheinen mit der oben aus §. 130 mitgetheilten Stelle, die Anwendbarkeit der speculativen Ideen betreffend, in Widerspruch zu stehen.) Erst der *reine Trieb*, also das *praktische Interesse*, welches nicht von formaler Apperception, sondern von dem *Herzen der Vernunft* ausgeht, *belebt* den speculativen Glauben zum *praktischen Glauben* der Vernunft (Bd. III. §. 186); und „in dem Gesetze des *absoluten Werthes* der Vernunft oder der *Würde der Person* halten wir *das oberste Princip des Glaubens* fest, durch welches *die praktische Idee den speculativen Formen* (Seele, Welt Gottheit) *Bestimmung und Gehalt giebt.*" Auf diese Weise stimmt die Lehre des Hn. *Fries* vom Vernunftglauben mit der *Kant*'schen zuletzt äufserlich und scheinbar überein; im Innern und Wesentlichen aber ist sie von derselben sehr verschieden. Denn 1) die *Wurzel*, der tiefste Grund des Glaubens ist nach *Kant* die *praktische*, nach Hn. *Fr.* die *theoretische* Vernunft; 2) die *Deduction* desselben aus dieser Wurzel besteht nach Hn. *Fr.* in der Nachweisung, dafs es der Vernunft *natürlich nothwendig* sey, sich der idealen Formen des Erkenntnifsvermögens als für das Seyn an sich giltig zu bedienen (objectiv giltig, zwar nicht für mögliche Anschauung, also auch nicht in eigentlicher Wissenschaft, aber doch mit Recht, *wegen* jener Naturnothwendigkeit); bei *Kant* besteht diese Deduction in der Nachweisung, dafs es der Vernunft *sittlich nothwendig* sey, die theoretischen Ideen *nicht*, um ihres blos negativen Gehaltes willen (oder weil das Resultat der Kritik der reinen Vern. in Betreff der idealen Erkenntnifs ein skeptisches ist), *für bloßen Schein zu erklären*, sondern ihnen eine positive Bedeutung in so fern unterzulegen, als das sittliche Interesse dieß fodert, d. h. in so fern, als bei der Annahme, die Ideen seyen nur Schein (welche in der Kr. d. reinen Vern. *nicht* begründet ist), die Erreichbarkeit oder Realität des Endzweckes (der Würde der Person nach Hn. *Fr's* Ausdrucke) *undenkbar*, ein logischer Widerspruch, seyn würde. 3) Die *Blüthe und Frucht*, Product und Gewinn des Glaubens kann nach Hn. *Fries*, so lange der speculative Glaube dem praktischen zum Grunde gelegt und von letzterem nur belebt wird, consequenter Weise zunächst nur eine *ästhetische Weltansicht* seyn, *welche in religiöse Weltansicht* blos *übergeht.* (Hr. *Fr.* kennt keinen Primat der praktischen Vernunft.) Nach *Kant* hingegen ist das Product des Glaubens *unmittelbar und zunächst eine religiöse Weltansicht, von welcher die ästhetische und teleologische Weltansicht*, als Weltansicht, *abhängig ist*, weil das Interesse der Vernunft *nur* als *praktisches* Interesse *a priori begründet* ist, und weil deshalb dem speculativen Interesse, für sich betrachtet, ein Moment nur für ein *theoretisch zulässiges Meinen*, nicht aber für einen *praktisch nothwendigen*, d. h. *mit dem vernünftigen Charakter des Wollens identischen Glauben*, eingeräumt werden kann.

So nahe einander stehen beide verehrte Männer, so weit entfernen sie sich von einander. Aus der Divergenz ihrer Linien erklärt sich unter andern die von Hn. *Fries* in seinem „Handbuche der Religionsphilosophie und philosophischen Aesthetik", schärfer als in der Neuen Kritik der Vernunft, und wie Rec. urtheilt mit mehr Consequenz und Klarheit, ausgeführte Darstellung jener Lehren, wovon wir in der besondern Anzeige dieses Werkes demnächst weiter sprechen werden. Aus der Convergenz der Linien erkennt Rec., dafs das Princip kritischer Philosophie, im Gegensatze alles Dogmatismus und Skepticismus, in des Vfs Geiste in so weit sich behauptet, als das Gebiet der Natur nicht von dem Gebiete der Freiheit berührt wird. Dieß weiter zu erläutern, verbieten die Grenzen dieser Anzeige. Vielleicht dafs eine besondere Prüfung der Lehre des Vfs vom Willen, in dessen Verhältnisse zur Willkür, und von der Willkür, in deren Verhältnisse zur Anschauung, also durch die ganze Lehre von den reflectirenden Vermögen hindurch, hierüber Licht geben würde. Rec. steht, gegenüber Hn. *Fries*, auf der Seite *Kant's*. Und um in dieser Beziehung nur Eines noch zu erwähnen, die Lehre vom Glauben der Vernunft betreffend, so schlage der Leser nach, Bd. I. §. 54 des vorliegenden Werkes, S. 264 der *ersten*, S. 254 der *zweiten* Ausgabe. Dort gedenkt der Vf. des Einwandes, welchen *Maimon* gegen *Kant* erheben, dafs er, die Frage nach der Realität oder Idealität der Ideen anlangend, nur habe nachweisen können, *quid facti*, nicht aber, *quid iuris* in der Philosophie sey. Denselben Vorwurf hat auch Rec. dem Vf. gemacht. Dem Urtheile *Maimon's* nun beipflichtend, fährt der Vf. a. a. O. fort: „Am wenigsten hat *Kant* bestimmt an-

ge-

gegeben, warum die praktische Vernunft mehr vermöge als jene speculative." — „Daher blieben denn auch seine praktische Vernunft und ihr Glaube, die er auch nur als Thatsache auffaste, etwas sehr *Dunkles*, sobald man fragte, wie wir dazu kämen." — Den Grund für jenes Warum und Daher, welchen der Vf. a. a. O. angiebt, glaubt Rec. zu verstehen; in der Sache aber hat der Vf. Unrecht gegen *Kant*. Zunächst mufs auf den Abschnitt in der Kritik der praktischen Vernunft, von dem Primate u. s. w. (S. 215—219 der vierten Auflage) verwiesen werden, der so oft gelesen und so selten in seinem Verhältnisse zu der Kr. der reinen Vern. erwogen worden ist; besonders auf die letzten Zeilen dieses Abschnittes. Alsdann aber, und zum rechten Verständnisse dieser Stellen, auf den Abschnitt in der Methodenlehre der Kr. d. reinen Vernunft, und auf das was daselbst zur Erkenntnifs des Unterschiedes zwischen *doctrinalem* und *moralischem Glauben* gesagt ist; ganz besonders aber auf die Worte (S. 857 der *zweiten* Ausg. der Kr. d. r. Vern., unverändert wie S. 829 der *ersten* Ausgabe): „Der Glaube an Gott und eine andre Welt ist *mit meiner „moralischen Gesinnung"* (also nicht blos mit meinen Begriffen von praktischer Vernunft) „so verwebt, dafs, *so wenig ich Gefahr laufe die erstere einzubüfsen*" (d. h. so gewifs ich das Princip des Handelns aus reiner Achtung vor dem sittlichen Gesetze, oder auch aus dem reinen Triebe des Herzens, zur bleibenden Maxime meines Willens gemacht habe) „*eben so wenig besorge ich, dafs mir der zweite jemals entrissen werden könne*" (d. h. eben so fest begründet in mir, kraft der in mir realisirten sittlichen Gesinnung, sind die Gedanken über die Möglichkeit eines Erfolgs dieser Gesinnung für mich selbst zur Erreichung des Endzwecks der Vernunft, oder über die Realität der intelligibeln Welt in der wirklichen Welt). „Das einzig Bedenkliche, das sich hiebei findet, ist, *dafs sich dieser Vernunftglaube auf die Voraussetzung moralischer Gesinnungen gründet. Es ist aber kein Mensch...*" Doch man lese selbst weiter, und erwäge auch die *Anmerkung* S. 857, und dann sage man sich, *in welchem Sinne dereinst*, wenn „die ganze allgemeine Psychologie eine natürliche Vorbereitung der Ethik" geworden seyn wird, in der Kritik der Vernunft *von einer Theorie des Glaubens und der Glaubenswahrheiten werde die Rede seyn können!* — Doch genug. — Es war schwer, die *Kant*sche Philosophie zu verstehen, als sie noch neu war, weil sie wesentlich neu war. Es schien leichter zu werden, in Folge der Zeit und Uebung. Es ist von Neuem schwer geworden, nachdem die Rückfälle in den Geist des Dogmatismus dem Sinne der Denker eine Richtung auf das speculative Interesse der Vernunft gegeben haben, welche dem Heranwachsen des praktischen Interesses hinderlich wird, so dafs es im Geiste dieser Richtung als ganz consequent erscheint, die Rede von einem *Herzen der Vernunft* zu verlachen, und die Behauptung eines *Glaubens beim Nichtwissen* zu bemitleiden. Dieses Schicksal wird auch Hr. *Fries* vielleicht theilen. Es wird nicht eher wieder leicht werden, *Kant* zu verstehen, als bis man sich in der Anthropologie oder Psychologie zu einer *freieren Theorie der Vernunft, welche keinem Seelenvermögen eignet*, hingefunden, dem zufolge den Werth der logischen Formen unbefangener gewürdigt, hienächst Gefühlsphilosophie und Philosophie des Gemüths oder der Gesinnung unterscheiden gelernt, und zuletzt die Einheit alles Glaubens und Wissens in dem *Fürwahrhalten auf Zeugnifs* erkannt haben wird. *C. Weifs.*

SCHÖNE LITERATUR.

Leipzig, b. Brockhaus: *Morgenländische Dichtungen* von *A. Oehlenschläger*. — *Erstes* Bändchen: *Die Fischerstochter*, in zwei Abtheilungen. 1831. VI u. 317 S. 8. *Zweites* Bdchen: *Die Drillingsbrüder von Damask*. 1831. 341 S. 8. (3 Rthlr.)

Mit Erwartung nahmen wir diese vom Vf. des Aladdin in dramatische Form geschmolzenen Mährchen der Tausend und einen Nacht in die Hand, besonders durch einzelne in Tageblättern mitgetheilte Scenen gereizt; allein — wir können diese Dichtungen dem Aladdin nicht an die Seite stellen. Sie sind weniger grofsartig gehalten, es wird uns nicht eine *Welt* in phantastischer Gestaltung vorüber geführt, es sind mehr unbedeutende beschränkte Verhältnisse und Einzelnheiten, die zwar zum Theil geistreich behandelt sind, doch gröfserntheils zu absichtlich blofs um Spafs zu machen, der nicht recht durchdringt; es fehlt nicht an Witz, allein dieser hat keinen rechten Gegenstand und ist überhaupt der leichtern Gattung, mehr Wort- als Sachwitz, meistens eine blofse leichte Persiflage. — In der *Fischerstochter* hat der Dichter mehrere Mährchen der Scheherezade mit einander verwebt. *Der Fischteich* liegt zum Grunde, nur dafs der Dichter die Gemahlin des Königs der schwarzen Inseln, die böse Fee, in zwei Wesen zerspalten hat, in eine etwas sentimentale *Amine*, des Fischers Tochter, die er dem Könige zur Gattin giebt, und in die Fee, welche den unglücklichen König mit ihrer Liebe verfolgt, und aus Rache verschmähter Liebe *Aminen* in Wahnsinn versetzt, dafs sie ihren Gemahl nicht für den rechten, sondern für einen Betrüger hält, der seine Gestalt mit Hilfe des Zauberarztes Duhan ihrem wahren innigst geliebten Gatten nur gestohlen und diesen zu einem blödsinnigen häfslichen Mohren verzaubert hat, und als der Mohr durch die Hand des Gatten fällt, nun die grausame Geisselung des von ihr, vermöge eines von der Fee erhaltenen Zaubers, halb in schwarzen Marmor verwandelten Königs, obgleich mit blutendem Herzen, vollführt. Die Fee ist aber die Gattin des von dem Fischer aus dem Meere gefischten Riesengenius, der sie auf Untreue ertappte und von ihr in das Kistchen mit dem Salomonischen Siegel vor 300 Jahren gebannt war. Dieser steht dem Fischer zur Auffindung und Entzauberung der wahnsinnigen Tochter bei, und läfst den kleinen Bruder der Fischerstochter ver-

vermöge des Talismanes, in welchem das Schicksal der Fee hängt und den dieser der wahnsinnigen Schwester zur Entzauberung entreifst, die boshafte Gattin nun dagegen in das Kistchen bannen, das er dann in die Tiefe des Meeres versenkt. — Die ersten Scenen, wo der Fischer im Rausche dem schlauen Sklavenhändler die schöne Tochter verkauft, sind des Meisters würdig, so wie überhaupt die idyllischen Scenen, und köstlich ist auch der blödsinnige Mohr mit seinen Weisheitssprüchen, denen er dann immer eine alberne und oft ganz entgegengesetzte Auslegung folgen läfst. — Die erste Abtheilung dünkt uns jedoch den Vorrang zu verdienen. — — Unterhaltender im Ganzen sind „die Drillingsbrüder von Damask" im *zweiten* Bändchen, theils durch komische Situationen, theils durch eine glückliche Charakteristik. Nur den *Harun Al Raschid* hat der Dichter zu fade gehalten, und die Sklaven *Hussein* und *Muladdin* sind traurige Spafsmacher. — Die Sprache verräth nur selten (S. 209. 1stes Bdchn „langeweilt" f. gelangeweilt) den Ausländer. In dem mannichfaltigen Versbau der fünffüfsigen Jamben, der Senaren, der Tetrameter und der lyrischen Strophen bewährt sich der Verskünstler. — Dafs ein feiner zarter Sinn das Ganze durchweht, bedarf bei diesem Dichter keiner besondern Versicherung, — und so werden diese Dichtungen den Zweck einer leichten Unterhaltung in einer müssigen Stunde nicht verfehlen, wenn sie auch höhern Anfoderungen nicht genügen. — Vier jambische Strophen weihen sie mit Gefühl dem befreundeten Dichter *Tieck*, den der dänische Dichter für seinen Lehrer in der Mährchendichtung oder vielmehr Mährchen-Dramatisirung erkennt. — Papier und Druck sind sehr gut.

Braunschweig u. Leipzig, im Verlags-Comptoir: *Poetische Werke* von *Karl Köchy*. — *Erster* Theil. 1832. 261 S. 8. (1 Rthlr.)

Dieser Dichter gehört der *Hoffmann*'schen Bildungs-Periode (nicht gerade der *Hoffmann*'schen Schule) an und bietet hier wohl seine Erstlinge dar. — Wir gestehen ihm gern Poesie, und auch ein Streben nach Tiefe zu, wie dieis der *Uhland*'schen Schule eigen ist. Dieser Theil enthält: *Lieder und Romanzen* im neuesten Stil, eine Art Wanderlieder, in welcher Untreue der Geliebten das Haupt-Thema zu seyn pflegt. — *Frühlingsstimmen* — in welchen Erde, Wälder, Berge, Quellen, Vögel, Blumen und vier Wanderer den Frühling begrüfsen, anmuthig und gefühlt. — *Romanzo* in fünf Gesängen in Trochäen mit gereimten männlichem Ausgange der zweiten Zeile: gut erzählt aber im Ganzen unbedeutend und süfslich. — Eine Dame spinnt im Mondscheine mit einem Ritter ein Liebesverständnifs vom Blumen-Söller herab an, läfst sich von ihm entführen, weil ihr — wir erfahren nicht welche — Gefahr droht, und sie werden in einer Kapelle priesterlich verbunden als — ein Hirten-Brautpaar. — *Balladen und Lieder* — unter den letztern ist der „Rheingrufs", ein Wechselgesang zwischen dem Rhein, dem Wanderer und der Winzerin auszuzeichnen, und der *Nachtgesang* (S. 77) dürfte sich besonders zur Composition eignen für vierstimmigen Gesang in zwei Chören. Die Gedichte, welche hier als *Balladen* bezeichnet werden, unterscheiden sich von den Romanzen in der ersten Abtheilung durch ihre mehr epische Haltung, welches auch wohl die unterschiedene Benennung begründen möchte. — *Phantasus*, ein Frühlingsspiel. Zur Eröffnung des Theaters in Mainz gedichtet — geistreich — doch wohl vom Publicum nur halb verstanden. — *Die Geschwister* — eine Novelle ohne Neuheit in *Hoffmann*'scher, von *Tieck* („Liebeszauber") angeregter Manier, doch gut erzählt. — Ein Landgeistlicher hat seinen Sohn dem Edelmann bei der Geburt verkauft, um diesem einen Erben zu verschaffen. Die zurückgebliebene Tochter fühlt sich nach dem Tode ihrer Aeltern zu dem vermeinten, in Schwelgerei prassenden jungen Edelmann hingezogen, der ihr Jugendgespiele war und sie jetzt verachtet. Mit der Beihilfe einer alten Hexe des Dorfes zieht sie die Liebe des jungen Mannes auf sich; als aber die Brautnacht erscheint, entfällt ihr der Zauberring und wird von dem Edelmann als der seinige erkannt, wovor die Hexe sie gewarnt hatte: der Zauber ist gelöset und in der Entrüstung stöfst er der Braut ein Messer durch die Brust, und erfährt dann von der Hexe, dafs sie seine Schwester war. — Die Erfindung ist matt. — *Das Gebet für Alle.* Sechs Gedichte aus *Victor Hugo's* Herbstblättern — mit einigen falschen Alexandrinen (S. 80 — „die Stimme, die nur liebkost, ohne je zu schmerzen" u. ähnl.) — sonst sehr gut übertragen. Die Gebete sind im Ganzen schön, aber nicht frei von *Victor Hugo*'schen Antithesen, wie denn im Sechsten das Kind sein Gebet *Gott selbst* als eine *milde Spende* geben soll: die Rechtfertigung dieser Foderung ist geistreich, allein — das Paradoxon doch nur eine falsche Schönheit. — Den Beschlufs macht „die Schauspielerin." Novelle — in welcher eine junge phantastische Schauspielerin die Gattin eines etwas phantastischen jungen Grafen werden soll und diesem durch Mifsbrauch des Magnetismus von einem Charlatan, seinem Jugendfreunde, abspenstig gemacht wird. . . Sie ist an sich höchst unwahrscheinlich (besonders auch in dem Betragen der vertrauten Dienerin der Künstlerin), allein psychologisch in ihrem Schauergange gut gehalten und gut erzählt. — Druck und Papier sind schön.

MONATSREGISTER

vom

JANUAR 1834.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweite die Seite an. Der Beisatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Augustin, Ant., s. Ch. L. *Neuber*.

C.

Carswell, R., pathological anatomy. Fasc. I. Tubercle. Fasc. II. Carcinoma. 8, 60.

D.

Draeseke, J. H. B., wie dünket Euch von Christo? weſs Sohn ist er? 2 Predigten, mit Parallelen aus *Reinhard's* u. *Roehr's* Predigten. 4, 31.

Dulk, F. Ph., s. L. W. *Sachs*.

E.

Eisenbahn, s. Zur Eisenbahn —

Encyklopädische u. literarhistor. Werke, s. Uebersicht derselben seit 1830.

Enk, M., Dotat's Tod. 14, 111.

F.

Fries, Jac. Fr., neue od. anthropolog. Kritik der Vernunft. 2e Aufl. 1—3r Bd. 15, 113.

G.

Grumer, G. A., über Volksschulwesen u. Volksveredelung — 14, 110.

H.

Hahn, K. W., die Arachniden; nach der Natur abgebildet u. beschrieben. 1n Bds 5tes Heft. 19, 152.

Hartmann, Ph. C., Pharmacologia dynamica. Edit. altera emend. Vol. I. II. EB. 5, 33.

Hegesippi oratio de *Halonneso* sec. codd. mscr. recognita — ab Io. Th. *Voemel*. Auch: *Demosthenis* Philippicae — Vol. 3. 11, 81.

K.

Koechy, K., poetische Werke. 1r Th. 20, 159.

L.

Lange, G., s. P. E. *Mueller*, Sagabiblioth. 2r Bd.

M.

Meyer, H., s. Orátores Rom.

Mirchondi historia Gasnevidarum Persice — ex codd. edid. Fr. *Wilken*. 13, 97.

Mueller, J. H., Satzlehre der deutschen Sprache. 6, 48.

— P. E., Sagabibliothek. 2r Bd. Untersuchungen üb. die Nordischen u. Deutschen Heldensagen; übers. u. krit. bearb. von G. *Lange*. EB. 9, 69.

N.

Neuber, Ch. L. Anton Augustin u. sein civilistischer Nachlafs — EB. 4, 25.

Nicolai, A. H., Erforschung der alleinigen Ursache des immer häufigern Erscheinens der Menschenblattern bei Geimpften — 8, 57.

O.

Oehlenschläger, A., morgenländische Dichtungen. 1s Bdch. die Fischerstochter. 2s Bdch. die Drillingsbrüder von Damask. 20, 158.

Ora-

Oratorum Romanorum fragmenta — illustr. H. *Meyerus*. 12, 89.

R.

Richter, A. L., Lehrbuch von den Brüchen u. Verrenkungen der Knochen — 8, 63.

Ritter, J. G. C., Grammatik der mecklenburgisch-plattdeutschen Mundart. 14, 108.

Rose, G., Elemente der Krystallographie. 8, 64.

Rosen, G. A., Fragmenti Gajani de iure confinium, quod extat in L. ult. D. fin. reg. interpretatio. EB. 4, 27.

S.

Sachs, L. W., u. F. Ph. *Dulk*, Handwörterbuch der prakt. Arzneimittellehre — 1r u. 2n Thls 1e Abthl. EB. 5, 33.

Schauberg, Jos., über die Begründung des Strafrechts. 6, 41.

Schmidt, J. A. Fr, die Reisen Jesu, od. Beschreib. des jüd. Landes und seiner Bewohner zur Zeit Jesu — 6, 47.

Schwarz, Fr. H. Chr., Darstellungen aus dem Gebiete der Paedagogik; als Nachträge zur Erziehungslehre. EB. 10, 76.

Seeger, K. A., Beiträge zur Gesch. der Pocken bei Vaccinirten — 7, 49.

Suckow, G., die chemischen Wirkungen des Lichtes. 12, 94.

T.

Testament, Altes, s. krit. Uebersicht der Originalausgaben u. neuern deutschen Uebersetzungen.

Theologie, systematische, s. Uebersicht der Literatur derselben.

v. Tschabuschnigg, A., Gedichte. EB. 8, 64.

U.

Uebersicht der encyclopäd. u. literarhistor. Werke seit 1830 — 1, 1. 2, 9.

— kritische, der Original-Ausgaben u. neuern deutschen Uebersetzungen des A. Testaments. 3, 17. 4, 25. 5, 33. 9, 65. 10, 73.

— der Literatur der systemat. Theologie seit 1830 bis 33. EB. 1, 1. 2, 9. 3, 17.

V.

Voemel, J. Th., s. *Hegesippus*.

W.

Wagner, Ph., Aphorismen üb. das Deutsche, besonders das Sächsische Gymnasialwesen — EB. 6, 48.

Weiske, C. A., Quaestiones iuris civilis in usum fori comparatae. EB. 3, 21.

Wendt, J., prakt. Materia medica — EB. 5, 33.

Wilken, Fr., s. *Mirchondi* historia —

Z.

Zur Eisenbahn von Köln nach Antwerpen. 3, 64.

(Die Summe aller mit Einschluſs der in den Uebersichten angezeigten Schriften ist 80.)

II.

Verzeichnifs der im Intelligenzblatte enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. *Nachrichten.*

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

v. Arens in Darmstadt 5, 36. *Bouley* in Paris 5, 37. *Breidenbach* in Darmstadt 5, 36. *Capocci* in Neapel 5, 38. *Enke* in Leipzig 5, 38. *Fischer* in Petersburg 5, 36. *Franke* in Halle 5, 35. *Freymark* in Posen 5, 37. *v. Gagern* in Darmstadt 5, 36. *Graevell* in Ogrose 5, 38. *v. d. Hagen* in Berlin 5, 36. *Harl* in Erlangen 5, 38. *Hartig* in Berlin 5, 36. *Hasper* in Leipzig 5, 38. *Heine* aus Würzburg 5, 38. *Hermann* in Marburg 5, 36. *Hinrichs* in Hamburg 5, 37. *Kirchner* in Jena 5, 37. *Kuehn* in Leipzig 5, 37. *Kutschoffski* in Wilna 5, 37. *Lehmann* in Hamburg 5, 37. *Linde* in Darmstadt 5, 36. *v. Lindenau*, Kgl. Sächs. Minister 5, 36. *Lisfranc* in Paris 5, 37. *Loehr* in Giefsen 5, 37. *Maciejowsky* in Warschau 5, 36. *Melartin* in Helsingfors 5, 36. *Moconochie* in London 5, 37. *Nobile* in Neapel 5, 38. *del Re* in Neapel 5, 38. *v. Ringeis* in München 5, 38. *Schoenborn* in Schweidnitz 5, 37. *Schulze* in Jena 5, 35. *Schwarz* in Jena 5, 36. *Seyffarth* in Leipzig 5, 37. *Turpin* in Paris 5. 37. *Ulrici* in Berlin 5, 37. *v. Vangerow* in Marburg 5, 36. *Vaughan* in London 5, 37. *Vogel von Vogelstein* in Dresden 5, 38. *Volkmann* in Leipzig 5, 35. *Westermann* in Leipzig 5, 35. *Wilken* in Berlin 5, 36. *Zerrenner* in Magdeburg 5, 36. *Zimmermann* in Hamburg 5, 37.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Berlin, geograph. Gesellschaft, Sitzungen, Abhandll., Beobachtungen, Vorträge 4, 27. — Universit., *Bellermann's* Doctor-Jubilaeum, Beschreibung dieser Feyer 4, 25. *Greifswald*, Universit., ausführliche Nachrichten üb. dieselbe vom J. 1833. — 2, 9. — Saecularfeyer der 600jährigen Dauer dieser Stadt, näherer Bericht darüber 2, 14. *Halle* Universitäts-Bibliothek, des Königs von England Geschenk an dieselbe 4, 27. *London*, gelehrte Gesellschaften, Verzeichnifs der daselbst sich befindenden u. Anzahl ihrer Mitglieder, Sitzungen, Vorlesungen, Entdeckungen, Denkmale, Entzifferungen der Inschriften 5, 33. *Paris*, Akad. der moral. u. polit. Wissenschaften des Kgl. Instituts, *Poelitz'ens* Ernennung zum correspondirenden Mitgliede 4, 30. *Wilna*, Universit., Errichtung einer Röm. kathol. Geistl. Akad. auf kaiserl. Befehl, Zweck u. nähere Einrichtung derselben 4, 28.

Vermischte Nachrichten.

Archaeolog. Nachrichten: *Denkmälerkunde*: Aus Griechenland; aus Neapel; aus Rom 1, 1. *Stickel* in Jena, nach seiner Rückkehr aus Paris in der Bibliothek zu Weimar von ihm entdeckte arab. u. pers. Handschrift 5, 38.

B. *Anzeigen.*

Ankündigungen von Autoren.

Zimmermann in Darmstadt, Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1, 5.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Barth in Leipzig 2, 13. *Baumgärtner's* Buchh. in Leipzig 3, 17. *Bon* in Königsberg 2, 16. *Brockhaus*

haus in Leipzig 5, 39. *Fleischer*, Fr., in Leipzig 4, 31. *Grimmer*, Buchh. in Dresden 4, 32. *Hennings* in Neifse 3, 17. 19. 4, 31. *Heyer*, Vater, in Giefsen u. Darmstadt 1, 5. *Hinrichs*. Buchh. in Leipzig 5, 40. Hofbuchdr. in Altenburg 3, 18. *Nauck*. Buchh. in Berlin 4, 31. 5, 40. *Richter*. Buchdr. in Breslau 1, 5. *v. Rohden*. Buchh. in Lübeck 5, 40. *Schwetschke* u. Sohn in Halle 1, 7. 2, 11. 5, 40. *Weidemann*. Buchh. in Halle 1, 5. *Wienbrack* in Leipzig 2, 13.

Vermischte Anzeigen.

Auction von Büchern in Halle, *Kurt Sprengel*'sche 5, 39. *Brockhaus* in Leipzig, gratis zu erhaltendes Verzeichnifs von verhältnifsmäfsig niedrigern Preisen zu erlassenden Schriften 4, 32. *Deichmann's* in Halle Gesuch die Adressen wegen Zusendung des *Sprengel*'schen Auctions-Bücherkatalogs ihm eiligst portofrei einzuhändigen 5, 39. *Dzondi* in Halle, Bitte u. Aufforderung an Deutschlands Aerzte in Betr. einer Reform der Medicin 3, 20. *Fleischer*, E., in Leipzig, herabgesetzter Preis der Schrift: *Miltoni* doctrina christ. — cur. *Sumner* 3, 19. *Focke* in Leipzig, abgenöthigte Replik auf *Höpfner's* Erklärung 3, 19. *Salat* in Landshut: Wie ist das erklärbar? Gegen *Menzel* in Stuttgart 1, 8. *Volckmar* in Leipzig, gratis zu habende Verzeichnisse älterer u. neuerer Bücher mit beigesetzten erniedrigten Preisen 2, 16.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1834.

Uebersicht
der
wichtigsten Untersuchungen in der Lehre von der Wärme
seit dem Anfange des Jahres 1828 bis zum Anfange des Jahres 1833.

Wir beginnen diese Uebersicht mit einer kurzen Anzeige des folgenden Werkes:

Ueber die Wärme und deren Verwendung in den Künsten und Gewerben. Ein vollständiges und nöthiges Handbuch für Physiker, Technologen, Fabrikanten, Mechaniker, Architecten, Forst- und Hüttenmänner u. s. w. von *E. Péclet*, Professor an dem Central-Gewerbsinstitute zu Paris u. s. w. Aus dem Französischen übersetzt und mit den nöthigen Zusätzen für Deutschland versehen von Dr. *C. F. A. Hartmann*. Braunschweig, bei Vieweg. 1830. XVIII u. 363 S. Mit 7 Tafeln in Steindruck.

Das Publicum verdankt die Verpflanzung dieser Schrift dieses Mal nicht der Bereitwilligkeit des Hn. Dr. *Hartmann* zum Uebersetzen, sondern der Verlagshandlung, von welcher er zu dieser Arbeit aufgefodert wurde. Ob aber das Publicum etwas dadurch gewonnen hat, bezweifeln wir im hohen Grade, denn selten ist uns ein elenderes Machwerk über einen Theil der Physik vorgekommen, als das vorliegende. Doch sind wir vielleicht mit unseren Aussprüche zu hart gewesen, da wir hier von Physik im gewöhnlichen Sinne sprechen, denn der Vf. sagt ausdrücklich S. VI, dafs die Physik der Künste und Gewerbe nicht als eine blofse Anwendung der allgemeinen Physik angesehen werden dürfe. Wenn wir nun von dieser Schrift einen Schlufs auf die Beschaffenheit derjenigen Wissenschaft machen sollen, welche der Vf. mit dem Namen Physik der Künste und Gewerbe bezeichnet, so scheint es als ob dieselbe aus einer Masse zusammengelesener und ohne Ordnung zusammengestellter Sätze bestehe. Auch wissen wir nicht, welche Klasse von Lesern der Vf. vor Augen gehabt habe, denn diejenigen, denen er in der Vorrede (S. XI) die Zeichen der arithmetischen Operationen erklärt, werden viele Gesetze, wie z. B. das der Erkaltungsgeschwindigkeit §. 22 und viele andere nicht verstehen.

Um in der Kürze zu zeigen, wie die Sätze ohne irgend eine Ordnung zusammengestellt sind, geben wir den Inhalt des ersten Theiles, die allgemeinen Grundsätze enthaltend, an. *Erster* Abschnitt. Physicalische Theorie der Wärme. Hier sagt der Vf. S. 2, dafs zum Messen der Temperatur das Thermometer am geeignetesten sey, setzt aber hinzu: „Es ist hier nicht der Ort die Einrichtung dieser Instrumente zu erklären, indem dazu eine Kenntnifs der ganzen Wärmetheorie erforderlich ist." *Erstes* Kapitel. Fühlbarer Wärmestoff. §. 1. Strahlender Wärmestoff. §. 2. Verbreitung der Wärme durch die Körper. §. 3. Gesetze der Abkühlung. (Dieser §. wäre füglicher der zweite geworden. Wie die Theorie des Thaus von *Wells* hieher gehört, begreift Rec. nicht, obgleich freilich die meisten Schriftsteller, welche die Physik von *Biot* excerpirt haben, diesen Gegenstand hier behandeln.) *Zweites* Kapitel. Latente Wärme. §. 1. Ausdehnung der Körper. Hier wird bei der Ausdehnung der Fluida ausführlich *De Luc's* Vergleichung der verschiedenen Thermometer gegeben. §. 2. Dichtigkeit der Körper (das ganze Verfahren das spec. Gewicht der Körper zu finden, gehört doch wahrlich nicht in eine Abhandlung über die Wärme). §. 3. Von den Dämpfen, wo der Vf. zugleich die Hygrometrie behandelt. §. 4. Specifische Wärme. (Hier beschreibt der Vf. zwar die Methoden von *Laplace* und *Lavoisier*, die der Mengungen und die von *Rumford*, aber das genauste Mittel diese Gröfse zu finden, nämlich das von *Dulong* und *Petit* wird nicht erwähnt. Auch behandelt der Vf. hier die latente Wärme. *Drittes* Kapitel. Von der Messung der Temperatur. Wir möchten wohl wissen, ob der Vf. es für logisch hält, erst jetzt, wo die meisten Gesetze der Wärme entwickelt sind, das Thermometer zu behandeln; da wir es in der Physik nicht mit Dogmen, sondern mit Gesetzen der Erfahrung zu thun haben, so wird doch ein jeder fragen, wie die früher gegebenen Sätze gefunden sind und dabei kehrt er stets zu dem Thermometer zurück. Es mufste demnach mit der Beschreibung von diesem der Anfang gemacht werden, hielt es der Vf. aber für nöthig, hier noch von dem Einflufs des Luftdruckes auf den Siedepunkt zu sprechen, so konnte er im Allgemeinen damit zufrieden seyn, den normalen Barometerstand bei Bestimmung desselben an-

anzugeben und bei den Dämpfen auf diesen Gegenstand zurückkommen. Andere Umstände die bei den Thermometern zu beachten sind, wie die Abweichung des gewöhnlichen Thermometers und der aus Metallen construirten von dem Luftthermometer in hohen oder sehr niedrigen Temperaturen konnten dann an andern Stellen, namentlich bei der Ausdehnung der Körper mitgetheilt werden. Solche Beispiele von der Logik des Vfs liefsen sich noch zu Dutzenden anführen. — Das *vierte* Kapitel handelt von den Quellen der Wärme, wo sogar eine eigene Unterabtheilung „von der Kälte" überschrieben ist.

Wir wollen nicht dabei verweilen, den Inhalt des übrigen Theiles ausführlich anzugeben. Es wird darin von der Verbrennung und den Brennmaterialien, der Bewegung der warmen Luft und den Kaminen oder Essen gehandelt. Zu dem Abschnitte über Brennmaterialien hat der Uebersetzer viele Zusätze gemacht.

Wir wenden uns jetzt zu denjenigen Untersuchungen, welche über einzelne Theile der Wärmelehre in den Zeitschriften mitgetheilt sind und beginnen mit dem

Thermometer.

Durch die Arbeiten von *Bessel* *) und *Egen* **) wurden die Physiker in den Stand gesetzt, ohne Vergleichung mit einem Normalthermometer eine genaue Scale für ein solches Instrument zu verfertigen, dessen Röhre nicht calibrirt ist. Etwas später beschäftigte sich der ältere *Parrot* mit demselben Gegenstande und theilte die Resultate seiner Arbeit in dem zu Petersburg 1828 erschienenen *Mémoire sur les points fixes du thermomètre* mit, die wir nur durch einen Auszug im *Bullétin univ.* 1830. p. 119 und aus *Fechner's* Repertorium Bd. 2. S. 438 kennen. Diese Arbeiten bezogen sich nur auf das Quecksilberthermometer, welches durch seine Bequemlichkeit bei den meisten Untersuchungen stets den Vorzug vor den übrigen Instrumenten dieser Art behalten wird. Um jedoch die Angaben desselben in sehr hohen Temperaturen auf die des Luftthermometers zu reduciren, leitete *August* (*Poggendorff's Ann.* XIII, 119) aus den Versuchen von *Dulong* und *Petit* eine Formel her, welche diesen Versuchen sehr gut entspricht. Bezeichnet nämlich τ die Anzahl der Grade über 100° nach dem Quecksilberthermometer und δ die Gröfse um welche dieses höher steht als ein Luftthermometer, beides in Centesimalgraden, so wird

$$\delta = \tfrac{1}{4}(0{,}09 \cdot \tau + 0{,}00028\,\tau^2)$$

Ueber 300° weicht das berechnete Resultat ($\delta = 10$, 582 bei 350°) etwas von dem beobachteten (10°) ab, indessen ist diese Abweichung so unbedeutend, dafs wir uns ohne grofsen Fehler derselben fast bis zum Siedepunkte des Quecksilbers bedienen können.

Ist nun gleich durch diese Arbeiten die Einrichtung des Instrumentes im Allgemeinen zu einem hohen Grade von Vollkommenheit erhoben, so giebt es doch eine Menge von Fällen, in denen man zur Anstellung genauerer Beobachtungen mit dem Apparate Abänderungen treffen mufs. Hauptsächlich gehören dahin Temperatur-Bestimmungen, welche das Instrument selbst in Abwesenheit des Beobachtens machen soll. Es sind in den letzten Jahren mehrere Apparate dieser Art vorgeschlagen worden; eins der sorgfältigsten ist dasjenige, welches *Magnus* anwendete, um die Wärme in den Bohrlöchern bei *Rüdersdorf* zu messen und welches er Geothermometer nennt. (*Poggendorff's Ann.* XXII, 136). Das Instrument hat grofse Aehnlichkeit mit dem Maximum-Thermometer, welches *Gay-Lussac* schon einige Jahre früher vorgeschlagen hatte. An ein cylindrisches Gefäfs wird wie gewöhnlich eine Glasröhre geblasen, diese am obern Ende zu einer feinen Spitze ausgezogen und letztere abgebrochen, so dafs eine feine Oeffnung übrig bleibt. Bei dem beschriebenen Instrumente war die Röhre in Vergleich mit dem Gefäfse so fein, dafs ein Grad *R.* die Länge eines halben Zolles betrug. Man füllt vor der Beobachtung das Instrument ganz mit Quecksilber, indem man zugleich dafür sorgt, dafs die Wärme bei welcher es gefüllt wird, niedriger sey, als die des Ortes an welchem man die Beobachtung machen will, was am besten dadurch erreicht wird, dafs man es mit einem andern genauen Thermometer in einen Eimer Wasser hält; hierauf wird es in thauendes Eis gestellt und endlich durch Vergleichung mehrere Punkte der Scale bestimmt. Wird nun der Apparat an einen Punkt gebracht, dessen Temperatur höher ist als diejenige, bei welcher er gefüllt wurde, so fliefst eben so viel Quecksilber aus, als die vermehrte Ausdehnung durch die Wärme erfodert. Aus der ausgeflossenen Menge läfst sich auf eine einfache Weise die Temperatur berechnen, die an dem Orte statt fand, wo die Messung gemacht wurde, worüber der Vf. die nöthigen Formeln gegeben hat.

Ein Thermometer, dazu bestimmt, die höchste Temperatur der Luft anzuzeigen, hat *James King* vorgeschlagen (*Edinburgh Journ. of Sc.* IX, 113), ohne jedoch das Instrument ausgeführt zu haben. Da die Beschreibung ohne Zeichnung nicht wohl verständlich ist, so verweisen wir auf diese Abhandlung oder auf *Fechner's* Repertorium II, 444.

Ueber die Geschichte des Thermometers und die ältesten Beobachtungen mit diesem Instrumente hat *G. Libri* eine interessante Notiz in den *Annales de chimie et de phys. T.* XLV. p. 354 mitgetheilt, welche daraus in *Poggendorff's Annalen* XXI, 325 übergegangen ist. Das Thermometer, von *Galiläi* wahrscheinlich vor dem Jahre 1597 erfunden und von *Sagredo* vervollkommnet, wurde bald ein meteorologisches Instrument. *Borelli* zu Pisa, *Raineri* und Andere in Florenz, *Cavalieri* und *Riccioli* in der Lombardei, errichteten unter Leitung der *Academia del Cimento* ein sehr ausgedehntes System gleichzeitiger

*) *Poggendorff's* Annalen VI, 287. Eine Uebersicht dieser Untersuchung in *Baumgartner's* Naturlehre Supplementband S. 189.
**) *Poggendorff's* Annalen XI, 276.

tiger meteorologischer Beobachtungen und die Mönche in *Toscana* mufsten auf Geheifs von Ferdinand II. meteorologische Beobachtungen machen. Indefs die *Academia del Cimento* wurde durch die Intriguen der römischen Kurie aufgelöst, und die meisten Handschriften verbrannt. Nur wenige der letztern wurden erhalten und unter diesen ein Band Thermometer-Beobachtungen, welche der Pater *Rayneri* im Kloster *degli Angeli* zu Florenz 16 Jahr hindurch angestellt hatte. Aber diese so wie mehrere andere Angaben der Akademiker waren unbrauchbar, da die Scale des benutzten Thermometers unbekannt war. Vor wenigen Jahren fand man in Florenz einen Kasten, der unter vielen andern alten Instrumenten auch eine grofse Anzahl von den in 50 Grade getheilten Thermometern der *Acad. d. Cim.* enthielt. Durch eine sorgfältige Vergleichung fand der Vf., dafs der Nullpunkt des Thermometers der Akademiker *del Cimento* dem 15ten Grad *Réaumur* und der 50ste Gr. des ersteren dem 44sten des letzteren entspreche. Im schmelzenden Eise zeigte es 13½ Grad. — Am Schlusse fügt der Vf. hinzu, aus einer Vergleichung jener älteren Thermometer-Beobachtungen mit den neueren gehe hervor, dafs sich die Temperatur von Florenz seit 150 Jahren nicht geändert habe.

Zur Messung hoher Temperaturen sind in den letzten Jahren mehrere *Pyrometer* vorgeschlagen worden. *Prinsep* (Phil. Trans. 1831. 350) schlägt dazu Legirungen von Silber und Gold, Gold und Platina vor, welche je nach ihrer verschiedenen Zusammensetzung ungleiche Hitzegrade zum Schmelzen erfodern; in abgesonderten Fächern kleiner Kapellen werden 8 bis 10 solcher Legirungen der zu bestimmenden Temperatur ausgesetzt und die strengflüssigste von ihnen dient dann zur Bezeichnung des Hitzegrades. Durch die Ausdehnung der Luft in einer goldenen Retorte bestimmte er die Temperaturen bei welchen einige der benutzten Körper geschmolzen wurden; so fand er für den Schmelzpunkt des Silbers 999° *C.* — In mehreren Aufsätzen hat *Daniell* ein anderes Pyrometer beschrieben, welches auf der ungleichen Ausdehnung verschiedener Körper beruht, welche *Borda* und Andere schon seit langer Zeit zum genauen Messen von niederen Temperaturen angewendet haben. Er wendet eine Graphitröhre an, auf deren Boden ein Platinastab steht und leitet aus der durch ein Hebelwerk gefundenen ungleichen Ausdehnung beider die Gröfse der Hitze unter verschiedenen Umständen her. Das Detail des Apparates und der Versuche befindet sich in den *Phil. Trans.* für 1830. S. 257 und 1831 *Part.* II oder dem *Philos. Magaz. and Ann. of philos.* X, 191; dem *London and Edinb. Phil. Magaz. and Journ. of Science* I, 197. — Das Pyrometer von *Neumann* aus Platina, welches bisher nur vorgeschlagen wurde (*Baumgartner* und *Ettingshausen* Zeitschrift X, 284) und dasjenige von *Schwartz* bei welchem ein erhitzter Platinawürfel in Quecksilber abgekühlt und aus der Temperaturerhöhung, so wie der Wärme-Capacität der beiden Körper die Hitze hergeleitet wird (*Erdmann's* Journal für technische Chemie II, 341, und *Poggendorff's* Ann. XIV, 530) so wie das Verfahren von *M. Sweeny* (*Poggendorff's* Ann. XIV, 531) mögen hier nur dem Namen nach angeführt werden.

Ausdehnung durch die Wärme.

Zu den umfassenderen experimentellen Untersuchungen über diesen Gegenstand gehört die eben erwähnte Arbeit von *Daniell*, in welcher er die Resultate seiner Messungen bei verschiedenen Körpern mittheilt. Es wird dadurch das von *Dulong* und *Petit* aufgestellte Gesetz der ungleichen Ausdehnbarkeit in verschiedenen Temperaturen bestätigt. Es genüge hier aus dem *Philos. Mag. and Ann. of phil.* I, 268 die Ausdehnung einiger Metalle anzugeben, wenn ihre Länge bei 62° *F.* als Einheit angesehen wird

	Bei 212° *F.*	Bei 662° *F.*	Beim Schmelzpunkte
Platina . . .	1,000735	1,002995	(1,009926 war die gröfste beobachtete Ausdehnung, aber das Metall wurde nicht geschmolzen
Eisen (Schmiede)	1,000984	1,004483	(1,018378 bis zum Schmelzpunkte des Gufseisens
Gufs-Eisen .	1,000893	1,003943	1,016389
Gold	1,001025	1,004238	
Kupfer . . .	1,001480	1;006347	1,024876
Silber . . .	1,001626	1,006886	1,020640
Zink	1,002480	1,008527	1,012621
Blei	1,002323	— —	1,009072
Zinn	1,001472	— —	1,008798.

In Betreff der Platina fand *Daniell*, dafs ihre Textur in sehr hohen Temperaturen etwas umgeändert wurde, indem sie eine rauhe, krystallinische Oberfläche erhielt, aber dennoch war die Gröfse ihrer Ausdehnung noch eben so grofs, als dieses früher der Fall gewesen war. Dieses Resultat weicht von einem andern ab, welches *Prinsep* bei seinen Untersuchungen fand; darnach erhält Gufseisen nach jeder Erhitzung ein gröfseres Volumen. Der Inhalt einer Retorte von diesem Material wurde durch die Quecksilbermenge bestimmt, welche nöthig war, sie bei einer Temperatur von 80° *F.* zu füllen; darnach betrug ihre Capacität vor dem ersten Versuche 9, 13 Kubikzoll; nach der ersten und dritten Erhitzung 9, 64 und 10, 16 Kubikzoll. (*Edinb. Journ. of Sc.* X, 356.)

Ueber die Ausdehnung flüssiger Körper sind mehrere ausführliche Arbeiten erschienen. Was namentlich die Ausdehnung des Wassers betrifft, so hatten *Hällström* (*Poggendorff's* Ann. I, 129) und *Muncke* (*Gehlen's* Wörterb. s. v. Ausdehnung) die älteren Resultate mit grofsem Fleifse zusammengestellt; der letztere entschlofs sich zu einer neuen Reihe von Beobachtungen, welche er dergestalt machte, dafs er die Raumänderung einer gegebenen Wassermenge, die in Thermometer eingeschlossen war, für bestimmte Temperaturdifferenzen bestimmte. Er leitete aus dieser mit Umsicht und Genauigkeit gemach-

machten sehr mühsamen Messungen den Punkt der gröfsten Dichtigkeit zu 3°,78 C. ab; ob sich das Wasser auf beiden Seiten dieses Punktes für gleiche Temperaturdifferenzen auch gleich ausdehne oder nicht, wagt der Vf. nicht zu entscheiden; jedenfalls aber dürfte diese Differenz, falls eine solche vorhanden ist, sehr klein seyn. Auf eine verschiedene Art bestimmte *Stampfer* die Ausdehnung des Wassers (Jahrbücher des k. k. polytechn. Instit. in Wien Bd. XVI, S. 1, daraus *Poggendorff's* Ann. XXI, 75.). Der Gewichtsverlust eines hohlen messingenen Cylinders im Wasser von verschiedenen Temperaturen wurde gemessen und aus der Dichtigkeit die Gröfse der Ausdehnung hergeleitet. Als Punkt der gröfsten Dichtigkeit fand er 3°,75 C., unter den verschiedenen Beobachtungsreihen anderer Experimentatoren stimmen die von ihm erhaltenen Gröfsen noch am besten mit denen von *Muncke* überein. Der Vf. giebt S. 116 die Dichtigkeit und das Volumen der Wassermasse zwischen — 3° und + 40° C. für jeden ganzen Grad.

Muncke dehnte seine Untersuchungen noch auf Seewasser, Alkohol, Schwefeläther, Rectificirtes Steinöl, Aetzammoniakflüssigkeit, Salzsäure, Salpetersäure, Schwefelsäure und Mandelöl aus. Jedoch ist es nicht möglich aus dieser sorgfältigen Arbeit einen Auszug zu geben, wir verweisen auf die *Mém. prés. à l'acad. imp. de St. Petersbourg* T. I, *Muncke's* Handbuch der Naturlehre Bd. I. S. 411. *Baumgartner's* Zeitschrift X, 366 und auf *Fechner's* Repertorium II, 411. Wir bemerken nur in Betreff des von *Gmelin* nach der Analyse von *Vogel* und *Lagrange* künstlich bereiteten Seewassers, dafs hier die Behauptung *Erman's* über den Mangel eines *Maximums* der Dichtigkeit über dem Gefrierpunkte vollkommen bestätigt wird.

Schliefslich gedenke ich noch einer Notiz über die Ausdehnung des Stahles. Wird derselbe erhitzt und dann gehärtet, so hat er bei irgend einer Temperatur ein gröfseres Volumen, als er vor der Härtung besafs. *Fortin* machte besonders auf diesen Umstand aufmerksam und man folgerte daraus mit Recht, dafs die äufseren Schichten schon erstarrten, wenn die inneren noch ausgedehnt wären. *Tyler* fand in einigen Versuchen, dafs bei dünnen Körpern keine solche Vergröfserung statt fand, offenbar weil hier die Erkaltung sich mit grofser Schnelligkeit durch die ganze Masse verbreitete; so wie aber die Dimensionen der angewendeten Stücke gröfser wurden, zeigte sich das von *Fortin* beobachtete Phänomen sehr auffallend. (*Dingler* polytechn. Journ. XXXVIII, 29.)

(*Die Fortsetzung folgt.*)

SCHÖNE LITERATUR.

Danzig, b. Gerhard: *Saitenklänge* von *Emil Theodor Hecker*. 1832. VI u. 185 S. kl. 8. (1 Rthlr.)

Wir begrüfsen hier zum Erstenmale einen jungen Dichter von einem frischen heitern Gemüth, welches wohlthut nach so vielem Mode-Geversle der Schwermuth und Byron'scher Zerrissenheit. Auch hier erschallen mitunter Töne des Schmerzens, allein nicht schreiend, und man sieht dem Schmerze es an, dafs er selbst leichter Art ist. Ausgezeichnet ist die Leichtigkeit und Gewandtheit in rhythmischer Handhabung eines Gedankens oder Gefühls, und die Verse sind melodisch. Häufig sind es nur poetische Hauche in einigen Strophen und es spricht sich ein schönes reines Naturgefühl aus, das uns manches zarte Naturbild vorzaubert. — Dafs *Wanderlieder* nicht fehlen werden seit *Uhland's* läfst sich denken, und unter diesen giebt es einige nette, wie S. 74 *Klage*:

Im alten Pfälzerlande
Da ging's gar lustig her,
Da waren unsre Becher
Des Weines nimmer leer.

Und wie die hohen Gläser,
War voll auch unsre Brust,
Und wie der Wein so kräftig,
So war auch unsre Lust.

Jetzt bin ich fortgezogen
Vom alten Vater Rhein;
Die Schoppen werden kleiner
Und schlechter wird der Wein.

So dürfen auch *Ghaselen* seit *Rückert* nicht fehlen und auch darunter sind hier gelungene. — Viele der Lieder treffen den Volkston sehr glücklich. Der Dichter hat sich in deutschen Formen, wozu wir auch Sonett, Triolet, Madrigal und ähnl. rechnen, manchfach versucht; antike Formen haben wir nicht gefunden. Die Balladen haben uns am wenigsten angesprochen: es fehlt ihnen die Pointe, wie der S. 55. *Die Jungfrau vom Schlofs*. — So sind auch die Elfenlieder ziemlich gewöhnlich, wie S. 53. *Der Elfentanz*. — Dafs kein Inhaltsverzeichnifs da ist, erschwert die Uebersicht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1834.

Uebersicht

der

wichtigsten Untersuchungen in der Lehre von der Wärme

seit dem Anfange des Jahres 1828 bis zum Anfange des Jahres 1833.

(*Fortsetzung von Nr.* 21.)

Strahlende Wärme.

Ueber diesen Theil der Wärmelehre sind wenige Untersuchungen angestellt worden; die wichtigen neueren Arbeiten von *Melloni*, welche noch nicht geschlossen sind, gehen zum Theile über die angegebene Zeit hinaus nnd wir werden auf dieselben in einem späteren Berichte zurückkommen. Wir erwähnen nur eine Arbeit von *Powell*, in welcher er sagt, dafs er durch seine Versuche die früher von *Bérard* aufgestellte Behauptung, dafs die Wärmestrahlen unter denselben Umständen polarisirt würden, als die Lichtstrahlen, nicht bestätigt gefunden habe (*Edinb. Journ. of Sc.* III, 297 und daraus im Auszuge in *Poggendorff's* Ann. XXI, 311).

Ich will hier eines andern Versuches gedenken, über welchen wir in neueren Zeiten mehrere Arbeiten erhalten haben, ohne dafs dadurch die Ursache der Erscheinung aufgefunden zu seyn scheint; es ist dieses der bekannte Versuch von *Leidenfrost*. Nachdem namentlich *Döbereiner* gezeigt hatte, dafs die Temperatur des auf glühenden Metallen rotirenden Wassers nicht die Siedehitze übersteige und dafs in Gefäfsen von Platina keine Zersetzung Statt finde, fand *Pouillet*, dafs er einen grofsen Platinatiegel, den er rothglühend gemacht hatte, bis zur Hälfte füllen konnte, ohne dafs das Wasser merklich verdampfte; waren dem Wasser manche Salze, besonders von Kali, beigemischt, so verlor es gänzlich die Eigenschaft, ohne Verdampfung mit glühenden Metallen in Berührung zu bleiben; eben so verdampfte es sehr schnell, wenn es durch Tinte oder Kohlenstaub geschwärzt war (*Poggendorff's* Ann. XI, 447). Um dieselbe Zeit fand *Perkins*, dafs das Wasser aus dem glühenden Generator seiner Dampfmaschine nicht entwich, wofern in dem letzteren ein Loch von $\frac{1}{8}$ Zoll Weite war, dafs aber der Dampf mit Lebhaftigkeit hervorströmte, so wie die Temperatur des Gefäfses abnahm (*Poggend.* XII, 316). Diese Thatsache schien dafür zu sprechen, dafs der Tropfen einen mefsbaren Abstand von dem Metalle hätte, was auch *Döbereiner* gefunden haben wollte. Um die über die Ursache der Erscheinung gegebenen Hypothesen zu prüfen, stellte *Muncke* eine Reihe von Versuchen an, welche zu folgenden Resultaten führten (*Poggendorff's* Ann. XIII, 235): 1) Das Wasser hat keinen mefsbaren Abstand von dem heifsen Metalle. 2) Hat die Hitze des Metalles den erforderlichen Grad erreicht, so wird die Adhäsion seiner Oberfläche mit dem Wasser aufgehoben, daher nimmt das Wasser die Gestalt eines Tropfens an, was um so leichter geschieht, je ebener und blanker die Oberfläche ist. 3) Es kann das Wasser fast nur durch Strahlung erwärmt werden, deren Wirkung aber wegen der Beschaffenheit der Oberfläche klein ist und noch durch den aufsteigenden Luftstrom vermindert wird. 4) Hieraus folgt zugleich, dafs rauhe Oberflächen und beigemengte Stückchen fester Körper die Verdampfung befördern. Die verminderte Adhäsion des Wassers am Metalle leitet der Vf. aus ältern Versuchen von *Achard* über die Adhäsion runder Metallplatten an der Oberfläche des Wassers bei verschiedenen Temperaturen her. 5) Was die erwähnte Erfahrung von *Perkins* betrifft, so wagt er darüber nichts zu entscheiden, da ihm ein analoger Versuch nicht gelingen wollte. Wurde nämlich ein Loch in eine eiserne Platte gebohrt und diese bis zum Rothglühen erhitzt, so fiel das Wasser jedesmal durch das Loch hindurch, ohne dafs hier eine Spur einer wahrnehmbaren Repulsion wahrzunehmen war. *Berzelius* (Jahresbericht IX, 46) glaubt dagegen bemerken zu müssen, dafs hier wirklich eine Repulsion zwischen dem Wasser und den Metallen Statt finde, indem sonst die von *Libri* angegebene Thatsache nicht eintreffen könnte, dafs nämlich ein Wassertropfen an einem Metalldraht, der in der Nähe des Tropfens erhitzt wird, sich von der erwärmten Stelle entfernt, sogar wenn der Draht gegen dieselbe geneigt ist. Letztere Thatsache leitet *Muncke* aus der ungleichen Adhäsion des Tropfens bei verschiedenen Temperaturen her (*Poggend.* XXII, 208), wozu wir noch die Strömungen zu rechnen geneigt sind, welche nothwendig in einem solchen Tropfen Statt finden müssen.

Auf eine völlig verschiedene Art hat *N. W. Fischer* den Vorgang bei diesem Versuche erklärt (*Poggendorff's* Ann. XIX, 514 u. XXI, 163); er fand die Erscheinung nur bei zusammengesetzten Flüssigkeiten bestätigt, indem es ihm nie gelingen wollte, dieselbe beim Quecksilber zu erzeugen; da er bei manchen derselben, wie Aether und Alcohol, den Geruch der flüchtigen Substanzen wahrnahm, welche sich bilden, wenn diese Flüssigkeiten mit heifser Platina in Berührung stehen, so stellt er den Satz auf: Wenn flüchtige und zusammengesetzte Flüssigkeiten auf Metalle gebracht werden, die stärker erhitzt sind, als zum Verdampfen derselben nöthig ist, so erfolgt weit mehr eine Zersetzung als eine Verflüchtigung derselben. Wir verweisen wegen der näheren Umstände auf die Abhandlungen selbst, müssen jedoch bemerken, dafs wir uns schwer von dem Satze überzeugen können, dafs die Zersetzung des Wassers entweder nur nach langer Zeit bemerkt werde, oder dafs eine Wiedervereinigung der Bestandtheile Statt finde.

Noch erwähnen wir hier einer Abhandlung von *Lechevallier* (*Journ. de Pharmac.* Nov. 1830. S. 666) und einer andern von *Frei* (*Kastner's* Archiv IV, 57) über denselben Gegenstand, doch dürften die darin gegebenen Ansichten den Beifall weniger Physiker finden.

Eine Abhandlung von *Heinr. Buff* (*Poggendorff's* Ann. XXV, 521) betrifft hauptsächlich eine Wiederholung des Versuches von *Perkins*; er glaubt, heifser Dampf entwickele sich an der glühenden Oeffnung und halte das Wasser von dieser entfernt; es findet also hier keine Berührung und mithin eine schlechte Erwärmung Statt, eben so wie dieses bei den in einen heifsen Löffel gegossenen Tropfen der Fall ist.

Wärmeleitung.

Despretz stellte eine ausführliche Untersuchung über die Wärmeleitung der Metalle an (*Poggendorff's* Ann. XII, 281); das eine Ende der Stäbe wurde erhitzt und die Temperatur an verschiedenen Stellen durch Thermometer gemessen, welche in Löchern hingen, die in die Stäbe gebohrt waren. Dabei war es aber auffallend, dafs Platina ein so hohes Leitungsvermögen besafs, denn war die des Goldes gleich 1000, so ergab sich für Platina 981, also gröfser als Kupfer, für welches er 898,2 fand. *Berzelius* (Jahresbericht VIII, 40) vermuthet daher, dafs hier ein Redactionsfehler zum Grunde liege und dafs man 381 für 981 nehmen müsse. *N. W. Fischer* prüfte diese Anomalie und dabei zeigte sich, dafs das Leitungsvermögen der Platina in Vergleich mit Silber, Gold und Kupfer sehr klein war, besonders wenn die ursprüngliche Wärmequelle eine sehr hohe Temperatur hatte; war dagegen die Temperatur, welche auf die Körper wirkte, klein, so war der Unterschied weniger bedeutend. Eine andere von ihm beobachtete Thatsache, dafs die Wärme sich durch vertical gehaltene Metalle weit schneller verbreite, wenn das heifse Ende unten ist, als wenn es sich oben befindet, bedarf einer genaueren Wiederholung, um zu entscheiden, ob hier nicht der aufsteigende Luftstrom die Hauptrolle spiele (*Poggend.* Ann. XIX, 507).

Ueber die Wärmeleitung in verschiedenen Hölzern haben *Aug. de la Rive* und *Alphonse de Candolle* eine Untersuchung auf ähnliche Art angestellt, als dieses *Despretz* und früherhin *Biot* bei Metallen gethan hatte (*Bibliotheque univ.* XXXIX, 206, daraus *Poggend.* Ann. XIV, 590). Nach der Länge der Fasern folgten die Hölzer in abnehmender Leitungsfähigkeit folgendermafsen: Weifsdorn (*Crataegusuria*), Nufsbaum, Eiche, Tanne und Pappel; senkrecht auf die Fasern war die Reihenfolge: Nufsbaum, Eiche, Tanne. Zugleich fanden sie, dafs die Hölzer queer gegen die Fasern weit schlechtere Wärmeleiter sind, als nach der Länge derselben, und zwar scheint dieser Unterschied um so gröfser zu seyn, je schlechter das Holz im Allgemeinen leitet.

Die Ableitung dieses letzteren Umstandes aus dem Wechsel der Schichten scheint besonders aus einer Reihe von Versuchen *Fourier's* hervorzugehen (*Ann. de chimie* XXXVII, 291, daraus *Poggend.* Ann. XIII, 327). Um nämlich die Leitbarkeit sehr dünner Körper zu messen, construirte er ein eigenes Instrument, welches er *Contact-Thermometer* nannte. Die einfachste Einrichtung besteht aus einem kegelförmigen Gefäfse von sehr dünnem Eisenbleche, welches an seiner untern Fläche durch eine dünne Haut verschlossen ist und in welches Quecksilber gegossen wird, dessen Temperatur sich durch ein hineingehaltenes Thermometer finden läfst. Will man das Leitungsvermögen eines dünnen Blättchens bestimmen, so wird dieses auf eine Unterlage von einem schlechten Wärmeleiter gelegt, dessen Temperatur bekannt ist, darauf das erwärmte Contact-Thermometer gestellt und aus der beobachteten Erkaltungsgeschwindigkeit das Wärmeleitungsvermögen des Blättchens hergeleitet. Aus Versuchen, welche der Vf. mit diesem Instrument anstellte, geht hervor, dafs kleine Umstände das Sinken der Temperatur sehr abändern und dafs bei dieser Leitung besonders der Wechsel der Schichten von grofsem Einflusse ist.

Mathematische Untersuchungen über die Wärmeleitung stellte *Duhamel* an (*Le Lycée* 3. Nov. 1831), doch ist mir darüber nur eine Notiz von *Berzelius* (Jahresbericht XII, 15) bekannt; eine andere Arbeit über denselben Gegenstand theilte *Cauchy* mit, doch mufs ich wegen des Details auf seine *Exercices* III, 121 und 146 verweisen.

Schliefslich gedenken wir hier noch der Ideen *Ampere's* über Licht und Wärme (*Bibl. univ.* XLVIII, 225, daraus *Poggendorff's* Ann. XXVI, 161). Will man nämlich das Undulationssystem auf die Erscheinungen anwenden, welche uns die Wärme zeigt, so lassen sich daraus die Gesetze der strahlenden Wärme zwar sehr leicht und auf eine eben so einfache Weise herleiten, als dieses vom Lichte gilt; es tritt jedoch eine Schwierigkeit ein, wenn wir daraus die Erscheinungen der Leitbarkeit deduciren wollen. Der Vf. glaubt, dafs sich die Betrachtung mit den übrigen bekannten Naturgesetzen in Verbindung setzen lasse,

wenn

wenn wir die Schwingungen des Aethers und die der Theile des festen Körpers einzeln betrachten; dann wird nothwendig ein ähnlicher Fall eintreten, als bei einer Reihe von Stimmgabeln, von denen die erste unmittelbar angeschlagen wird; wenn die von ihr erzeugten Wellen erst die zweite und folgende in Bewegung setzen, so findet hier ein ähnliches Gesetz Statt, als dasjenige ist, welches die Versuche für die Wärmeleitung gezeigt haben.

Formänderung der Körper.

Aus einigen Versuchen, welche *Osann* über die Entstehung von Kälte beim Mischen von Eis mit Kochsalz oder Salmiak angestellt hatte, folgert er, die schmelzbarste Mischung zweier Stoffe werde gefunden, wenn man die Stoffe im Verhältnisse ihrer specifischen Wärme, also im umgekehrten ihrer Atomengewichte, mit einander mische (*Kastner's* Archiv für Chemie u. Meteorol. I, 101). Wurden nämlich die genannten Körper in diesem Verhältnisse gemischt, so war die erzeugte Kälte gröfser als bei irgend einer andern Mischung.

Ueber die schon aus älteren Erfahrungen bekannte plötzliche Ausdehnung des Wassers beim Gefrieren wurden im Winter 1828 zu Warschau Versuche mit Bomben angestellt, die mit Wasser gefüllt waren und welche durch die hiebei Statt findende Vergröfserung zerrissen (*Bulletin univ.* 1830. p. 314). Eine ähnliche Thatsache beobachtete *Marx* beim geschmolzenen Wismuth (*Schweigger's* Jahrbuch LVIII, 454). Wird die geschmolzene Masse aus der Flamme genommen, so erstarrt sie zuerst auf der Oberfläche; kurz darauf bemerkt man an dieser eine Bewegung, und plötzlich dringen an verschiedenen Stellen Theile des Metalles aus dem Innern hervor und setzen sich von aufsen in sphäroidischen Formen an. Die Kraft, mit welcher diese Ausdehnung erfolgt, ist sehr bedeutend. Dasselbe zeigte sich sehr auffallend bei Schwefelwismuth. Andere Körper, besonders Schwefelantimon und Zink, zeigten eine lebhafte Contraction, so dafs die geschmolzene Masse viele Risse bekam. Aehnliche Zerreifsungen beobachtete *Unverdorben* bei geschmolzenen Massen von Colophonium (*Poggendorff's* Ann. XIII, 411).

Den schon früher bekannten Thatsachen, dafs die Dichtigkeit der Körper im krystallisirten Zustande eine andere sey, als wenn dieses nicht der Fall ist, schliefst sich eine interessante Erfahrung von *G. Magnus* an. Krystallisirter Vesuvian zeigte nämlich eine Dichtigkeit von etwa 3,41; wurde er geschmolzen, so war die Dichtigkeit nach dem Erkalten auf 2,956 herabgesunken (*Poggendorff's* Ann. XX, 477); dieselbe Verminderung beobachtete er bei einem Granaten vom Wilwiflusse, dessen Dichtigkeit durch das Schmelzen von 3,63 auf 2,95 herabsank (das. XXII, 391).

Ueber die Elasticität des Dampfes in hohen Temperaturen haben *Arago* und *Dulong* auf Geheifs der Französischen Regierung eine sehr ausführliche Untersuchung angestellt; die Resultate derselben sind in *Poggendorff's* Annalen XVIII, 37 mitgetheilt. Ueber die Verdunstung bei niedrigeren Temperaturen stellte *Faraday* eine Reihe von Beobachtungen an, aus denen hervorging, dafs Fluida so weit erkaltet werden könnten, dafs keine weitere Verdunstung Statt finde (*Poggendorff's* Ann. X, 1 und XIX, 545).

Auf die Arbeiten von *Davy* und *Faraday* über die Compression der Gase zu Flüssigkeiten und die Messungen von *Dulong* und *Arago* über Elasticität der Dämpfe gestützt, hat *Dove* die Temperaturen bestimmt, bei welchen einige jener Gase unter gewöhnlichem atmosphärischem Drucke flüssig werden. Er findet folgende Gröfsen (*Poggend.* Ann. XXIII, 290):

Stickstoffoxydul	bei — 158° C
Kohlensäure	— 146
Chlorwasserstoffsäure . . .	— 130
Ammoniak	— 53.

Latente und specifische Wärme.

Um die latente Wärme, namentlich die der geschmolzenen Metalle, zu messen, wendet *F. Rudberg* ein Verfahren an, welches mit demjenigen übereinstimmt, dessen sich *Dulong* und *Petit* bei Bestimmung der Wärme-Capacität bedienten (*Poggendorff's* Ann. XVIII, 240. XIX, 125). Das Metall, welches weit über den Schmelzpunkt erhitzt ist, wird in ein Gefäfs geschüttet, dessen Temperatur vermittelst eines hinein gesteckten Thermometers beobachtet werden kann. Erkaltet das Metall, so tritt plötzlich bei demjenigen Punkte, wo es erstarrt, ein Stillstand in der Erkaltung ein, weil in jedem Momente die Wärme ausstrahlt, welche bei dem Festwerden frei wird. Erst dann, wenn es vollkommen fest ist, tritt die schnellere Erkaltung wieder ein. Beobachtet man nun die Zeit, welche erforderlich ist, damit die Wärme des Apparates jedesmal um 10° sinke und vergleicht die Zeit in der es um die 10° sank, zwischen denen das Metall erstarrte, mit derjenigen, in welcher es um dieselbe Gröfse gefallen seyn würde, wofern keine Wärme frei geworden wäre, so läfst sich daraus durch eine einfache Rechnung die latente Wärme herleiten. Der Vf., welcher das in einem mit Kienrufs geschwärzten Cylinder befindliche Metall in ein Gefäfs hing, welches von schmelzendem Eise umgeben war, hat diese Untersuchung zunächst für Zinn und Blei angestellt und fand nun besonders bei dem ersteren Metalle die Verzögerung der Erkaltung in der Nähe des Erstarrungspunktes sehr bedeutend. Um von 240° bis 230° C. zu erkalten, gebraucht der Apparat 23 Secunden, von 230° bis 220° aber 360 Secunden, und nachdem es erstarrt war, von 220° bis 210° wieder nur 33 Secunden. Er findet aus seinen Beobachtungen für die latente Wärme des Zinnes 13,314, für die des Bleies 5,858, beides auf das Wasser bezogen, dessen latente Wärme zu 75 angenommen ist.

Indem der Vf. dieselben Untersuchungen auf Legirungen von Blei und Zinn, Zinn und Wismuth, Zink und Zinn, Blei und Wismuth, Zink und Wismuth ausdehnte, fand er das merkwürdige Resultat, dafs

dafs das Thermometer überhaupt auf zwei verschiedenen Punkten stehen blieb, auf einem, der für alle Legirungen dieser Art durchaus derselbe war und auf einem andern, der sich mit dem Verhältnisse zwischen beiden Metallen veränderte. Wurden die Metalle in bestimmten einfachen Atomenverhältnissen zusammengeschmolzen, so war er stets im Stande, eine Legirung zu finden, bei welcher es nur einen Stillstandspunkt gab, welcher mit dem zusammenfiel, der allen Legirungen dieser Art gemein war, aber desto höher über diesem lag, je mehr die Verbindung von der erwähnten abwich. Dieses Resultat ist sehr wichtig für die Ansicht, welche wir uns von der Natur der Legirungen bilden müssen. Werden nämlich zwei Metalle in irgend einem Verhältnisse zusammengeschmolzen, so bildet sich eine aus dem einen Metalle und aus einem Theile des andern nach einfachem Atomenverhältnisse zusammengesetzte Legirung, welche der Vf. deshalb *chemische Legirung* nennt. Die geschmolzene Masse ist nur ein Gemenge von dieser chemischen Legirung und von dem im Ueberschusse vorhandenen Metalle. Hat man die chemische Legirung geschmolzen, so erkaltet diese regelmäfsig bis zum Erstarrungspunkte; enthält aber die Mischung eins der Metalle im Ueberschufs, so geht dieser Ueberschufs, welcher mit der flüssigen chemischen Legirung anfänglich noch gemengt war, beim Erkalten in den festen Zustand über und giebt dabei seine latente Wärme ab, wodurch das Verweilen des Thermometers auf einem Punkte, der oberhalb der Erstarrungstemperatur der Legirung liegt, verursacht wird.

Dieses Resultat, welches mit Bestimmtheit zuerst die Verbindung der Metalle in bestimmten Proportionen nachweist, wurde durch die Versuche bestätigt, welche *A. F.* und *L. F. Svanberg* mit den Apparaten von *Rudberg* anstellten (*Poggendorff's* Ann. XXVI, 280). Indem sie Zinn, Zink und Blei zusammenschmolzen, fanden sie einen festen Erstarrungspunkt, welcher allen gemein war und aufserdem zwei bewegliche Punkte, welche höher lagen, aber desto mehr mit dem constanten übereinstimmten, je mehr die Zusammensetzung sich der chemischen Legirung näherte.

Gegen diese Folgerung *Rudberg's* hat *A. Erman* einige Einwendungen gemacht (*Poggendorff's* Ann. XX, 282), welche theils die Art der Berechnung, theils die oben erwähnte Hypothese einer chemischen Legirung betreffen; er stützt sich dabei hauptsächlich auf den Umstand, dafs auch das Wasser beim Punkte seiner gröfsten Dichtigkeit ein solches Stillstehen der Erkaltung zeige, und dafs also auch bei diesem ein fester und ein höher liegender Punkt vorhanden sey, und er glaubt daher, dafs auch das obere Stillstehen nur einer Raumverminderung der ganzen Masse zuzuschreiben sey. Wir müssen jedoch wegen des Details, so wie in Betreff der Gegenbemerkung *Rudberg's* (*Poggendorff's* Ann. XXI, 317) auf die Abhandlungen beider Verfasser verweisen; stets aber bleibt die Frage, ob der erste Stillstand des Erkaltens beim Wasser nicht seinen Grund in Strömungen habe, welche in dem Gefäfse Statt finden, und deren Richtung in der Nähe des Punktes der gröfsten Dichtigkeit umkehrt und es scheinen daher Versuche wünschenswerth, die so angestellt werden, dafs keine Strömung Statt finden kann.

Mit einem Apparate, welcher dem von *Dulong* und *Petit* genau nachgeahmt war, stellte *A. Erman* Untersuchungen über die specifische Wärme von Zinn, Blei und dem Roseschen Metallgemische an; die beiden ersten stimmen ganz mit den von *Dul.* und *Pet.* gegebenen Gröfsen überein, für das letztere fand er 0,0338.

Eine sehr ausführliche Untersuchung über die specifische Wärme der Mineralien stellte *F. E. Neumann* in Königsberg an, die zu den gründlichsten Arbeiten gehört, welche wir über diesen Gegenstand besitzen (*Poggendorff's* Ann. XXIII, 1). Einem Jeden, welcher Versuche über diesen Theil der Wärmenlehre anstellen will, empfehlen wir ein aufmerksames Studium dieser Abhandlung, in welcher der Vf. über die Vortheile und Nachtheile der verschiedenen Methoden spricht. Indem er diese Gröfse für viele Körper bestimmte, fand er eine Erweiterung des *Dulong*'schen Gesetzes über das Verhältnifs der Wärme-Capacität einfacher Körper zu ihrem Atomengewichte; nennt man nämlich stöchiometrische Quantität bei chemisch ähnlich zusammengesetzten oxydirten Stoffen, z. B. bei den wasserlosen kohlensauren Salzen, solche Quantitäten, in welchen gleiche Quantitäten Sauerstoff vorhanden sind, so ergiebt sich folgendes Gesetz: es verhält sich bei chemisch ähnlich zusammengesetzten Stoffen die specifische Wärme umgekehrt wie die stöchiometrische Quantität, oder was dasselbe ist, die stöchiometrischen Quantitäten bei chemisch ähnlich zusammengesetzten Stoffen besitzen gleiche specifische Wärme. Dieses Gesetz bewährte sich auch bei den Schwefelverbindungen. Der Vf. bestimmte zugleich die specifische Wärme des Wassers in der Nähe des Siedepunktes gegen Wasser von niedrigerer Temperatur. Aus Versuchen, welche er indessen noch nicht für beendigt ansieht, ergiebt sich für die specifische Wärme des siedenden Wassers 1,0176, die des Wassers bei 0° R. als Einheit angenommen.

Durch das Mischungsverfahren hat *Potter* die specifische Wärme verschiedener Metalle bestimmt (*Edinb. Journ. of Sc.* 1831. July p. 75. Oct. 265 und Jan. 1832. p. 163), jedoch weichen seine Resultate zum Theil bedeutend von frühern ab. Eben dieses Verfahren wendete auch *Schwartz* an, um dieses Element für Platina und Eisen zu bestimmen (*Erdmann's* Journal für techn. Chemie II, 341).

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1834.

Uebersicht

der

wichtigsten Untersuchungen in der Lehre von der Wärme

seit dem Anfange des Jahres 1828 bis zum Anfange des Jahres 1833.

(*Beschluss von Nr.* 22.)

Latente und specifische Wärme. (Schluss.)

Durch ein höchst sinnreiches Verfahren hat *W. Weber* die specifische Wärme einiger Metalle bestimmt (*Poggendorff's* Ann. XX, 177). Gesetzt, die eine Hälfte eines Drahtes werde weit stärker gespannt als die andere, und die Spannung an der Trennungsstelle höre plötzlich auf, so wird sich zwar in kurzer Zeit eine gleiche Spannung herstellen, aber diese Spannung ist im Augenblicke der Vereinigung weit gröfser als späterhin; diese Abnahme der Spannung läfst sich aber nur aus einer Temperaturzunahme herleiten; die Ursache der letzteren können wir nur in einer innern Wärmequelle suchen, und so kann diese Untersuchung dazu dienen, die specifische Wärme der Körper zu messen. Der Vf. bestimmte die Gröfse der Spannung der einzelnen Drähte durch die Anzahl der Tonschwingungen, welche sie machten und leitete hieraus die specifische Wärme von Eisen, Silber, Kupfer und Platina her.

Wir gedenken hier noch einer Arbeit von *Schitko*, welche die meisten Wärmephänomene betrifft (*Baumgarten's* Zeitschrift IV, 436. V, 138 u. VI). Der Vf. beginnt zunächst mit Untersuchungen über scharfe Bestimmung der Wärmemengen, welche derselbe Körper bei verschiedenen Temperaturen besitzt, wozu unsere gewöhnlichen Thermometer nicht ausreichen, weil diese nur bei gleichen Aenderungen der Temperatur gleiche Incremente des Volumens anzeigen, ohne dafs dadurch erwiesen ist, dafs der Körper auch wirklich gleiche Wärmemengen erhalten habe. Indem er statt der vermehrten Ausdehnung einen vermehrten Wärmeeinfluss annimmt, sucht er die Gröfse zu bestimmen, um welche die gewöhnlichen Wärmegrade vermehrt werden müssen, um die gesammte Ausdehnung des Körpers so zu erhalten, wie sie die Erfahrung giebt. Der Vf. geht nun davon aus, dafs die Anziehung der kleinsten Theile mit zunehmender Vergröfserung des Volumens abnimmt, dann mufs durch einen gleichen Zusatz von Wärme eine desto gröfsere Ausdehnung erfolgen, je mehr Wärme bereits zugesetzt wurde, wobei er nach der Analogie der Gravitation annimmt, dafs die Incremente der Wärme, welche in der Wirkung mit dem abnehmenden Widerstande gleich seyn sollen, das quadratische Verhältnifs befolgen. Bezeichnet nun α ein solches Wärmeincrement und würde das Volumen des Körpers, da bei 0° C gleich v ist, in der Voraussetzung eines constanten Widerstandes für den ersten Wärmegrad in $v(1+m)$ übergehen, so müfste es bei nachlassendem Widerstande in $v(1+m)(1+m)^{\alpha} = v(1+m)^{1+\alpha}$ übergehen. Eben so würde dieses Volumen für zwei Wärmegrade $v(1+m)^{2+\alpha}(1+m)^{3\alpha} = v(1+m)^{2+4\alpha}$ werden, und allgemein würde es für n Wärmegrade

$$\gamma = v(1+m)^{n+n^2\alpha}$$

Wir haben demnach für n und $n_,$ Wärmegrade die beiden Gleichungen, wenn $v = 1$ gesetzt wird

$$log.\,\gamma = (n+n^2.\alpha)\,log\,(1+m)$$
$$log.\,\gamma_, = (n_,+n_,^2.\alpha)\,log\,(1+m)$$

folglich $log\,(1+m) = \frac{log.\,\gamma_,}{n_,+\alpha n_,^2} = \frac{log.\,\gamma}{n+\alpha.n^2}$

$$\alpha = \frac{n\,log.\,\gamma_, - n_,\,log.\,\gamma}{n^2.log\,\gamma - n^2.log\,\gamma_,}$$

Für Gase setzt der Vf. $\alpha = 0$ und $\gamma = v(1+m)^n$, weil diese der Wärme keinen ungleichen Widerstand entgegensetzen. Setzt man nun nach dem Lufthermometer die Grade des letzteren, welche n entsprechen, gleich l, und beachtet, dafs $m = 0{,}00375 = b$ ist, so wird

$$n = \frac{log\,(1+0{,}00375.l)}{0{,}00172556}$$

Für ein Quecksilberthermometer, dessen Angaben nach der hunderttheiligen Scale mit t bezeichnet werden und wo $m = 0{,}00018018$ ist, erhält man

$$n = \frac{-1+\sqrt{[(1+153{,}7850506)\,log\,(1+0{,}00018018.t)]}}{0{,}00599859}$$

Aehnliche Ausdrücke hat der Vf. für andere Körper berechnet. Es genüge hier die Bemerkung, dafs die Thermometerscale des Vfs nach dem Gesagten sehr bedeutend von der gewöhnlichen abweicht. Wird z. B. bei dem Lufthermometer die Gröfse zwischen 0° und 1° C als Einheit angesehen, so würden 360°

des Instrumentes nur eine wahre Wärme von 213°,4 anzeigen. Der Vf. dehnt diese Untersuchung sodann auf die specifische und latente Wärme aus; jedoch wollen wir ihm hier nicht weiter folgen, da das Gesagte genügen wird, darauf aufmerksam zu machen.

Am Schlusse gedenken wir hier noch eines interessanten Versuches, welcher zuerst von *Arthur Trevelyan* angestellt wurde. Mit einem Spatel wollte er Pech schmieren, erhitzte das Metall aber zu stark, lehnte es zur Abkühlung gegen ein Stück kaltes Blei und hörte plötzlich einen Ton, von welchem es sich bei näherer Untersuchung zeigte, dafs er von dem erhitzten Metalle ausginge. Der Gegenstand wurde von ihm weiter verfolgt, und *Leslie*, *Forbes*, *Faraday*, *Knight*, *Muncke* und andere beschäftigten sich damit, die Ursache der Erscheinung zu ergründen (*London and Edinb. phil. Journ.* III, 303 u. 321, *Poggendorff's* Ann. XXIV, 466). Leicht gelingt der Versuch, wenn man aus Messing ein massives Stück von etwa 6 Zoll Länge nimmt, dessen Queerschnitt die Gestalt eines gleichschenklichen stumpfwinklichen Dreieckes von etwa einem Zoll Basis besitzt und wo sich an der Stelle des stumpfen Winkels eine Furche von etwa einer halben Linie Breite in der ganzen Länge der Stange befindet, so dafs der Körper auf den beiden Kanten der letzteren ruht. Ein mehrzölliger runder Stiel endigt sich unten in einen Knopf. Wird der Stab erhitzt und dann in schräger Richtung gegen die Kante eines bleiernen Würfels gelegt, so dafs der Knopf auf dem Tische ruht, so hört man ein mehr oder weniger anhaltendes Tönen. Aus den bisher angestellten Versuchen ergiebt sich, dafs dieses Tönen nie Statt findet, wenn man Körper derselben Art anwendet, dafs man Metalle dazu anwenden müsse, indem der Versuch nur ein einziges Mal bei einer Unterlage von Glas gelingen wollte, und dafs die Stärke des Tones desto gröfser wird, je gröfser der Wärme-Unterschied und das Leitungsvermögen beider Metalle ist. Bis jetzt ist noch kein genügender Grund für dieses Phänomen aufgestellt worden. Im Allgemeinen habe ich gefunden, dafs der Ton nahe mit demjenigen übereinstimmt, welcher entsteht, wenn der Apparat von einer Kante der Furche auf die andere fällt; ist die Temperatur beider Körper niedrig und gleich, so kommt das Instrument nach wenigen Schlägen zur Ruhe, wenn man es geneigt hat; so wie aber die Temperaturdifferenz gröfser wird, nimmt die Anzahl der Schläge zu, bis endlich ein anhaltender Ton entsteht. Die Thatsache, dafs hier ein beständiges Oscilliren um die Furche Statt finde, ist von *Trevelyan* durch Versuche nachgewiesen, und es scheint wenigstens so viel gewifs, dafs hiebei der Umstand eine grofse Rolle spielt, dafs das Gleichgewicht des auf die Kante gelegten Körpers ein labiles sey, wie auch aus denjenigen Versuchen hervorgeht, welche *Knight* anstellte, bei denen parabolische Gefäfse durch schmelzende Metalle erhitzt und auf kalte Metallplatten gelegt wurden, wo sich dann ähnliche Töne zeigten. Ob aber diese beständige Verrückung des Schwerpunktes ihren Grund mehr in einer Dilatation des einen oder einer Contraction des zweiten oder in beiden zugleich habe, läfst sich bis jetzt noch nicht entscheiden.

L. F. Kämtz.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Die europäischen Verfassungen seit dem Jahre 1789 bis auf die neueste Zeit.* Mit geschichtlichen Erläuterungen u. Einleitungen von dem geheimen Rathe *Karl Heinrich Ludwig Pölitz* zu Leipzig. *Zweite*, neugeordnete, berichtigte u. ergänzte Auflage. *Dritter* Band, die Verfassungen Polens, der freien Stadt Crakau, der Königreiche Galizien und Lodomerien, Schwedens, Norwegens, der Schweiz u. Griechenlands enthaltend. 1833. VI u. 625 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Mit diesem Bande beschliefst der berühmte Verfasser das sehr brauchbare Werk, dessen *erster* und *zweiter* Band schon in diesen Blättern sind angezeigt worden. Indessen werden noch *Fortsetzungen* erfolgen. Namentlich werden die *amerikanischen* Verfassungen, welche seit 1787 ins Leben getreten sind, sobald als mehrere der mittel- und südamerikanischen Staaten zu einer festern politischen Gestaltung, als gegenwärtig, gelangen, einen besondern Band ausmachen. Auch ein Ergänzungsband wird erscheinen, sobald hinreichende Materialien, entweder durch neu eintretende Verfassungen, oder durch Ausmittelung einiger noch fehlender, zu einem neuen Bande vorliegen.

Die Staaten, welche in diesem *dritten* Bande abgehandelt werden, sind: 1) *Polen.* Hier findet man alle auf die Verfassung bezüglichen Haupturkunden, von dem Freiheitsbriefe der königl. Städte d. 14. Apr. 1791 an, bis auf die Verordnung des Kaisers Nicolaus v. 24. Dec. 1832 in Bezug auf die definitive Organisation des Administrationsrathes im Königreiche Polen. 2) Die freie Stadt *Cracau*; 3) die Königreiche *Galizien* und *Lodomerien*; 4) *Schweden.* Hier ist das Fundamentalgesetz vom 21. Aug. 1772, die Vereinigungs- und Sicherheitsacte vom 21. Febr. und 3. April 1789 und die Verfassung vom 7. Jun. 1809 mitgetheilt worden; 5) *Norwegen.* Hier finden sich die Verfassungen vom 31. Mai und 4. Nov. 1814. 6) *Dänemark.* Bei diesem Reiche ist blos das königliche Decret vom 28. Mai 1831, die Anordnung von Provinzialständen im Königreiche Dänemark betreffend, einverleibt worden, da keine Hauptveränderung dort vorgegangen war. 7) Die *Schweiz.* Diese begreift den gröfsten Theil des Buches, da auch die Constitutionen der einzelnen Cantons aufgenommen worden sind. Sie haben das wenigste Interesse für die Europäische Geschichte, da sogar die ganze

Schweiz

Schweiz keinen besondern Einfluss auf die übrigen Staaten hat. 8) *Königreich Griechenland.* Hier sind folgende Constitutionen aufgeführt: *a*) Verfassung des westlichen Festlandes von Hellas d. 4. Nov. 1821; *b*) Verfassung des östlichen Festlandes v. 16. Nov. 1821; *c*) Verfassung des Peloponnesus v. 1. Dec. 1821; *d*) Verfassung Griechenlandes v. 17. Mai 1827. Es ist auffallend, dass hier nichts über die Errichtung des *Königreiches* erwähnt worden ist, da doch die Ueberschrift lautet: *Königreich Griechenland.* — Hierauf folgt ein *Anhang.* In diesem sind abgehandelt: 1) Das Fürstenthum *Hohenzollern-Sigmaringen*, und zwar: *a*) Verordnung des Fürsten vom 11. Jul. 1833 in Betreff der gesetzlichen Bekanntmachung der Verfassungsurkunde; *b*) die Verfassungsurkunde vom 11. Jul. 1833. 2) Das Königreich *Hannover. a*) Patent, die Publication des Grundgesetzes betreffend v. 26. Sept. 1833; *b*) Grundgesetz v. 26. Sept. 1833. *c*) Patent v. 26. Sept. 1833, die Bestätigung des Vicekönigs und die Contrasignatur der königl. Rescripte betreffend. 3) *Spanien*: pragmatische Sanction vom 29. März 1830. 4) *Preußen.* Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände in der Provinz Sachsen v. 27. März 1824.

Die Einleitungen, welche jedem Staate vorgesetzt sind, enthalten eine kurze Uebersicht der Begebenheiten, welche die Verfassungen und Einrichtungen des Staates herbeigeführt haben.

Den Beschluss des Bandes macht eine chronologische Uebersicht aller in den *drei* Bänden dieser Sammlung enthaltenen Urkunden. Die Urkunden sind blos nach dem Datum, unter welchem sie ausgefertigt worden, geordnet. Dies hat etwas Unbequemes beim Nachschlagen. Denn wenn man wissen will, in welchem Bande eine Urkunde stehe, so muss man entweder die ganze chronologische Reihe durchlaufen, oder mit dem Datum der Urkunde schon bekannt seyn. Zweckmäßiger scheint daher dem Rec. die Einrichtung zu seyn, welche in der zweiten *table* von *Martens recueil des principaux traités* befolgt ist. Nach dieser stehen alle Urkunden im Register bei denjenigen, nach alphabetischer Ordnung aufgeführten, Ländern, zu welchen sie gehören.

Das Publicum sieht gewiss der Fortsetzung dieses wichtigen Werkes mit Sehnsucht entgegen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Potsdam, b. Riegel: *Vergleichende Darstellung der architectonischen Ordnungen der Griechen und Römer und der neuern Baumeister* von *Karl Normand.* Fortgesetzt von *J. M. Mauch*, Architecten und Lehrer am K. Gewerbe-Institut zu Berlin (ord. Mitgl. der Akad. der Künste das.). 1832. Mit 16 Kupfert. IV u. 21 S. fol. (4 Rthlr. 16 gGr.)

Mehr als fortgesetzt, wie der Titel ausspricht, wird das bekannte, auch in diesen Blättern gewürdigte Werk von *Normand* durch den vorliegenden *Mauch*'schen Nachtrag; denn es wird dadurch berichtigt, in wesentlichen Theilen vervollständigt, und Freunde der Baukunst werden mehrere der dort aufgestellten Sätze ohne Zuziehung der hier gegebenen Supplemente schwerlich mit Glück in Anwendung bringen können. Nach der Vorrede ging dieses für die Säulenordnungen, wie sie bei den Griechen gewöhnlich sind, selbstständig ausgearbeitete Werk, aus dem Bedürfnisse hervor. Hr. *Mauch* hatte für den Zweck des Unterrichtes eine systematische Darstellung des Säulenbaues auszuarbeiten angefangen, deren Erscheinung jedoch seine Arbeiten für das Prachtwerk: Vorbilder für Fabrikanten und Handwerker verzögerten. Unterdessen kam *Normand's Nouveau parallèle des ordres d'architecture* etc. heraus, und Hr. *Mauch* bemerkte, wie sehr ihre Plane zusammentrafen, wie es aber für die griechischen Ordnungen nach seiner Ansicht nicht ausreiche. Die Absicht, diesem Mangel einer gründlichen Durchführung abzuhelfen, erzeugte das gegenwärtige Werk, das keineswegs als eine blose Sammlung von Zeichnungen der an griechischen Monumenten vorkommenden Säulenstellungen, wie sie auch in andern Werken gefunden werden, anzusehen ist; sondern dadurch sich unterscheidet, dass es aus dem Ganzen abgeleitete Ergänzungen einzelner Monumente und Denkmäler zeigt, die vom Vf. bei seiner Reise durch Italien an Ort und Stelle gemessen und gezeichnet, und der öffentlichen Beachtung bisher noch entgangen waren. Für griechische Säulen findet man hier ein geschlossenes Ganze.

Der Vf. war indessen zu sehr Architekt in dem vollen Sinne des Wortes, als dass er bei seinen Angaben sich auf die Säulen, ausser Zusammenhang mit dem Gebäude, zu dem sie gehören, hätte beschränken sollen. Wo er zu viele Neigung zeigt, ihnen einen selbstständigen Charakter der Zierde zuzugestehen, durch den die Form des Uebrigen motivirt werden müsste, wo er die Säulen nicht als blos nothwendig bedingte Theile eines ganzen Gebäudes als blose Träger seiner einzelnen Vorlagen zu denken sich anstellt, glaubt man eine zu gefällige Annäherung an das *Normand*'sche Werk zu vernehmen. Denn dass die dorische *Säule* ihren Charakter nicht dem Gebäude aufdrückte, zu dem sie gehörte, sondern dass sie aus dem Organismus des *Gebäudes* hervorging, dass sie das Dienende, Untergeordnete war, nicht das Beherrschende, sind Sätze, die Hn. *Mauch* zu sehr gegenwärtig sind, als dass sie hier erwähnt zu werden brauchten. Auch das vorliegende Werk giebt ihnen Bestätigung. Denn stets ist die *Form* der Säule im Ganzen abhängig von der gröfseren oder minderen Wucht des überliegenden Gebälkes; der *Schmuck* von dem gröfseren oder minderen Reichthum des ganzen Gebäudes. Wie ausgebildet der Sinn der griechischen Baumeister für Verhältnisse war, hat sich bis jetzt schon ergeben, wo die auf uns gekommenen Ueberreste genauere Messungen zuliefsen; so dass man fast

un-

unbedingt annehmen kann, dafs auch die geringste Abweichung in der Höhe und Schwellung der Säule, in dem Profile des Halses und der Ausladung des Abacus mit Modificationen im Gebälke zusammenhängen, die sich leider nicht immer mit Evidenz nachweisen lassen, nur aus den Trümmern geahnet werden, namentlich da früher die Bedachung der Gebäude allzusehr übersehen wurde.

Noch gehört es zu den Verdiensten dieses Werkes, dafs es auf den farbigen Anstrich der griechischen Gebäude und das Bemalen seiner einzelnen Flächen Rücksicht nimmt, und aus den Fragmenten von Selinus, nach *Hittorfs* und *Zanth Architecture antique de la Sicile* dieses zu versinnlichen sucht. Wäre das Werk des Herzogs von Luynes über Metapont damals schon bekannt gewesen, so würde es interessante Vergleiche dargeboten haben. In früherer Zeit hat man über die Spuren der Färbung hinweggesehen; vielleicht wird man den Eifer, sie aufzusuchen, in der nächsten Zeit zu weit treiben. Indessen ist unverkennbar, dafs viele Einzelnheiten, besonders im Schmucke der Gebäude, ohne die Hilfe der Malerei nur halb verstanden werden können. Auch die ernsten dorischen Formen wurden durch sie erheitert, mit der umgebenden Farbenpracht der Natur in Uebereinstimmung gesetzt, und die zum Theil üppigen Ausschmückungen der Säulenbekrönungen, besonders griechisch-asiatischer Künstler, z. B. am Tempel zu Priene (T. 11) waren dadurch vermittelt, so dafs sie nicht allzugrell daneben sich ausnahmen.

Die durch Prof. *Demarée* vortrefflich gestochenen 16 Kupfertafeln zeigen in hinreichend grofsem Mafsstabe für die dorische Ordnung, Theile des Cerestempels zu Pästum, des Apollo Epicurius bei Phigalia, der Propyläen zu Eleusis, der Diana Propyläa zu Eleusis, des nemäischen Zeustempels zwischen Argos und Korinth, und eines Tempels zu Selinus; — für die unbestimmte Ordnung: die choragischen Monumente des Thrasyllus und Thrasykles zu Athen; — für die ionische: Fragmente aus den Trümmern von Eleusis, aus dem Tempel zu Bassä, aus dem Tempel der Minerva Polias zu Priene, aus den Propyläen dieses Tempels, und der Celle des Tempels des Apollo Didymaeus zu Milet; — für die korinthische Ordnung: Theile aus den letztgenannten Gebäuden, von dem Thurm der Winde zu Athen, aus dem Tempel zu Bassä und aus einer Basilika zu Pästum. Gegen die Ergänzungen des korinthischen Kapitäls aus dem Tempel zu Bassä (T. 15) dürfte Bar. *Stackelberg* vielleicht Einwendungen haben.

Das ganze Werk ist dem Geheimen Reg.-Rathe *Beuth* gewidmet und wird auch dadurch doppelt erfreulich, dafs man Hn. *Mauch* an der Spitze einer Lehranstalt weifs, durch die seine hier ausgesprochenen Sätze allgemeinere und weite Verbreitung finden werden. *Fr. H.*

SCHÖNE LITERATUR.

ERLANGEN, in d. Hilpert. Univ.-Buchdr.: *Johannes Rehm's Gedichte.* Herausgeg. von seinen Freunden. 1833. IV u. 140 S. 8.

Dieser bescheidene Kranz, den die Freunde auf das frühe Grab des in reiner Unschuld entschlummerten jugendlichen Sängers legen, duftet von mancher zarten Blüthe, die wohl einen reichen Herbst versprochen hätte. *Joh. Rehm* wurde 1811 den 4. November zu Memmingen im Ober-Donaukreise geboren. Sein Vater, eines Stadtpfarrers Sohn, war Bürger und Blecharbeiter. Seine Mutter wirkte vorzüglich für die Entwicklung des fähigen Knaben in geistiger und moralischer Hinsicht sehr vortheilhaft; nicht so in physischer, indem sie zu besorgt für ihn war. Schon frühe entwickelten sich seine ausgezeichneten Talente für Musik und zeichnende Kunst. Im Jahre 1825 bezog er das Augsburger Gymnasium, und hier entwickelte er an den Alten und an *Körner*, *Kleist*, *Hölty*, *Tiedge*, *Matthisson* und *Hebel* das Dichtertalent, dessen Erstlinge der geliebten Mutter geweiht waren. Im J. 1828 schlofs er sich als innigster Freund vier Jünglingen an, welche eine Art Hainbund schlossen, in welchem er fröhlich aufblühte. *Göthe* und die Bekanntschaft mit der altdeutschen Dichtkunst hoben ihn höher, und sein Studium, das anfänglich etwas zerstreut war, wurde ernster. Im J. 1831 bezog er die Universität zu München; er hatte sich aber auf einer Reise durch Wirtemberg in der Nebelhöhle zu Pfullingen eine Erkältung geholt, und entschlief am 12. Januar 1832 an einem Nervenfieber im Arme der zu seiner Pflege herbeigeeilten Mutter. — Wir entnehmen diese Notizen der hier vorstehenden einfachen wohlgeschriebenen Biographie des jungen Dichters, der wir recht viele Leser unter den Jünglingen wünschten. — Die Gedichte, dreifsig an der Zahl, sind in zwei Perioden getheilt: *Vor* dem Eintritt in den Verein und *nach* demselben. Die letztern sind allerdings vorzüglicher, und einzelne, wie S. 76 „die Schlacht" und besonders S. 122 „Hermanns Monolog nach der verlorenen Schlacht bei Idistavisus", verdienten beachtet zu werden, auch in declamatorischer Hinsicht. — Er hat sich fast in allen lyrischen Formen versucht und würde als schildernder Dichter sich ausgezeichnet haben, denn seine Schilderungen sind lebendig und kräftig. — Ein zarter, milder und reiner Sinn weht durch alle seine Gedichte, welche Jünglinge seines Alters besonders ansprechen dürften, und anzusprechen verdienen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1834.

GESCHICHTE.

Lemgo, in d. Meyer. Hofbuchh.: *Geschichte des Brandenburgischen Staats von der Entstehung desselben bis zum Anfange des dreifsigjährigen Kriegs* von Dr. *Ernst Helwing*. — *Erste* Abtheilung. *Die Geschichte der Mark Brandenburg von Begründung derselben bis zum Aussterben der Ballenstädtischen Dynastie.* 1833. LXXII u. 292 S. 8.

Auch mit dem Titel:

Geschichte des Preufsischen Staats. — *Erster* Band. *Die ältere Geschichte bis zum Tode des Kurfürsten Johann Sigismund.* (1 Rthlr. 16 gGr.)

Es ist vielleicht in keinem andern Staate seit einigen Jahren ein so reges Streben für die wissenschaftliche Bearbeitung der Landesgeschichte, vorzüglich einzelner Theile derselben bemerkbar geworden, als in Preufsen. Der Staat läfst in allen Provinzen den Urkundenvorrath sammeln, ordnen und benutzen, Vereine in Westphalen, der Lausitz, Schlesien und Pommern und einzelne Männer in allen Theilen des Reichs folgen nach, und es sind seit einer nicht langen Reihe von Jahren die Urkundenwerke Günther's für Rhein und Mosel, Niesert's für das Münstersche, Georg Wilhelm's von Raumer und Riedel's für die Mark Brandenburg, Tzschoppe's und Stenzel's für Schlesien und die Lausitz erschienen. In den Zeitschriften des Westphälischen und Pommerschen Geschichtsvereins, ferner von Lacomblet für den Nieder-Rhein und von Ledebur für die ganze Monarchie sind nicht nur zahlreiche Urkunden, sondern auch viele grüudliche Erörterungen über einzelne Gegenstände der Landesgeschichte mitgetheilt worden, und was mit entschiedener Tüchtigkeit Voigt für die Geschichte Preufsens, Wohlbrück für die Geschichte des ehemaligen Bisthums Lebus, Riedel für die ältere Geschichte Brandenburgs geleistet haben, ist bekannt und vorzüglich deshalb besonders wichtig, weil man eingesehen hat, dafs ohne einen hinlänglichen Vorrath von Quellen und ohne möglichst erschöpfende Zusammenstellung und Bearbeitung der einzelnen Theile an keine, im höheren Sinne wissenschaftlicher Forderungen genügende Landes- und Reichsgeschichte zu denken sey.

Man könnte sagen, täglich werden früher unbekannte Urkunden und Chroniken der verschiedensten Art entdeckt und Forschungen der mannichfachsten Art bekannt gemacht, weshalb es dem Geschichtsforscher, welcher seinen Gegenstand mit wissenschaftlichem Ernste ergriffen hat, nicht durchaus verargt werden mag, wenn er zögert, die allgemeine Landesgeschichte zu bearbeiten, und nur um dem lebhaft erwachten Bedürfnisse zu genügen, sich höchstens entschliefst, mit offener Erklärung der Unzulänglichkeit des Gegebenen, mitzutheilen, was er vermag, da es für den Einzelnen durchaus unmöglich ist, die Geschichte jeder einzelnen Provinz des Staats und die der Monarchie selbst völlig aus den Quellen zu erforschen, welche noch dazu jetzt immer reichlicher fliefsen. Der Unterzeichnete, seit vielen Jahren und er darf sagen, recht fleifsig mit der Geschichte Schlesiens beschäftigt, durch seine Stellung in der Lage, den gesammten Schatz des Urkundenvorraths der Provinz einigermafsen übersehn zu können, erklärt es schlechterdings für unmöglich, dafs ein einzelner auch nur die Geschichte dieses einen Theils der Monarchie mit erschöpfender Benutzung der vorhandenen Quellen bearbeiten könne, wenn er nicht ein langes übrigens sorgen- und geschäftsfreies Leben derselben ausschliefslich widmen kann, und wahrscheinlich würde auch das nicht zureichen.

Hieraus ergiebt sich von selbst die sehr natürliche Verpflichtung, bei den Bearbeitungen der allgemeinen Geschichte der Monarchie, in sofern sie auf wissenschaftliche Würdigung Anspruch machen, jederzeit zu beurtheilen, was der Vf. derselben leistete, nicht aber, was er zu leisten übrig liefs. Es ist überhaupt jederzeit unbillig, wenn an den Vf. eines Werks Ansprüche gemacht werden, die er, seiner Erklärung nach nicht hat erfüllen können oder wollen. Niemand hat das Recht, Schriftstellern allgemein vorzuschreiben, was sie leisten sollen, wohl aber zu verlangen, dafs sie erfüllen, was sie zugesagt haben, und jeder Schriftsteller hat das Recht zu fordern, dafs man sein Werk nur aus dem Gesichtspunkte beurtheile, welchen er bei der Verfertigung desselben hatte, weshalb er auch verpflichtet ist, diesen anzugeben, wenn er sich nicht aufserdem klar ergiebt. Dabei ist es dem Beurtheiler ganz unbenommen, den Standpunkt selbst, welchen der Vf. einzunehmen für gut fand, zu tadeln und ein Werk überhaupt ganz oder theilweise überflüssig oder verwerflich zu finden; das Werk selbst aber darf nur in Beziehung auf die ausdrückliche oder an sich klar vorliegende Absicht des Vfs aufgefafst werden.

So ist nun von *Pölitz* in drei, mehr oder weniger verschiedenen Werken, ferner von *Leutsch*, *Panse* und mir versucht worden, die Geschichte der Preufsischen Monarchie zu behandeln. Sicher hatte

keiner der Genannten den Zweck, sein Leben an diese Arbeit zu setzen und was mich besonders angeht, so drückte ich, sicher nicht anmafsend, die Absicht aus, „für die gröfseren Kreise der Gebildeten der Nation zu schreiben, nicht für die Gelehrten."

Nun erscheint das vorliegende Werk, welches in seiner ersten vor uns liegenden Abtheilung die Geschichte der Mark Brandenburg von Begründung derselben bis zum Aussterben der Ballenstädtschen Dynastie umfafst. Der erste Band soll bis zum Tode des Kurfürsten Johann Sigismund reichen. Der Vf. erklärt sich S. XVI. über den von ihm befolgten Plan nicht weiter, da derselbe aus der Darstellung klar werden soll, fügt aber hinzu: „*Die Quellen zur ältern Geschichte, die besten Monographien und Urkundensammlungen sind sorgfältig benutzt.*" Hier ist uns ein Maafsstab gegeben, nach welchem wir, wenigstens in Einer Rücksicht, bestimmt urtheilen können und wir wollen nun gleich unsrerseits dagegen bemerken, dafs wir glauben, Hr. *Helwing* sei in einer Selbsttäuschung befangen, indem wir uns überzeugt haben, dafs von ihm die Quellen zur ältern Geschichte der Mark, die besten Monographien und Urkundensammlungen theils *gar nicht*, theils *sehr flüchtig* benutzt worden sind, dafs er nicht nur viele der wichtigsten Quellen der Deutschen und Brandenburgischen Geschichte gar nicht gekannt, vielmehr Angaben und Citate Anderer und zwar oft höchst leicht abgeschrieben hat, ohne selbst die Quellen auch nur anzusehn, sondern auch sehr wichtige Werke und Bearbeitungen gar nicht oder sehr läfsig benutzt und keine einzige, nur einigermafsen erhebliche Thatsache der Brandenburgischen Geschichte durch eigene Forschung aus den Quellen so erörtert hat, dafs die Kenntnifs derselben irgend wesentlich dadurch erweitert worden wäre, wenn man nicht einige Etymologien in Anschlag bringen will, durch welche wir mehr oder minder zulässige Vermuthungen über die Bedeutung weniger Namen erhalten. So viel über die Forschung.

Die übersichtlichen Entwickelungen sind ebenfalls nicht aus gründlichem Studium hervorgegangen, sondern nach vorgefafsten Meinungen beliebig und oft ziemlich phantastisch construirt, nicht ohne sehr auffallende Verstöfse gegen die bekanntesten geschichtlichen Thatsachen. Der Stil ist zuweilen trocken, zuweilen poetisch, zuweilen schwülstig und dunkel, ohne Reinheit des Geschmacks, oft mit fremdartigen Ausdrücken, auch wo diese leicht zu vermeiden waren. Das werden wir nun besonders deshalb ausführlich zu beweisen haben, weil der Vf. alle seine Vorgänger, wie wir weiter unten sehen werden, sehr streng behandelt, wodurch das Vorurtheil erweckt wird, er sey ein Mann von recht gründlicher geschichtlicher Durchbildung.

Die Einleitung auf 72 Seiten enthält eine ziemlich unordentliche und phantastische Entwickelung dessen, was Preufsen und Brandenburg für Deutschland, Oesterreich und den Protestantismus gewesen seyn und noch bedeuten soll. Hier wird, wie fast bei allen allgemeinen Betrachtungen in diesem Werke Wahres, Halbwahres, Falsches durch einander gezwängt, mit rednerischem Schmucke ausgestattet und mit einer Keckheit ausgesprochen, als wenn der Vf. im Rathe der Gottheit gewesen und die Verknüpfungen des Schicksals zu entwickeln berufen wäre. Leider beweisen diese Auseinandersetzungen selbst eine grofse Unbekanntschaft mit der Deutschen und Brandenburgischen Geschichte. Z. B. wenn S. XXIX von der *persönlichen Zuneigung und der unwandelbaren Treue der ersten Hohenzollerischen Kurfürsten gegen das Haus Habsburg* gesprochen und dieses dann weiter hinaufgeführt wird bis zu dem Friedrich von Hohenzollern, welcher so thätig die Wahl Rudolfs von Habsburg betrieb, so übergeht der Vf. ganz und gar, dafs i. J. 1292 wahrscheinlich die Burggrafen von Nürnberg für Adolf von Nassau gegen Albrecht von Habsburg waren, gewifs aber Ludwig dem Baier gegen Friedrich von Oesterreich beistanden, wie denn der Burggraf Friedrich IV. wesentlich die Schlacht bei Mühldorf entschied und einer seiner Vasallen den Friedrich von Oesterreich selbst gefangen nahm. Eben so waren die Hohenzollern treue Anhänger Karls IV. und Sigismunds, allerdings später auch mehrfach der Habsburger, als diese den Reichsthron wieder einnahmen. Man sieht hieraus, dafs die Burggrafen nicht dem Hause Habsburg, sondern den Kaisern treu waren, weshalb wir sie nur loben können.

Das S. XXI gerühmte Verdienst des Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg, die Wahl des als unkriegerisch und träge bekannten Friedrich von Oesterreich befördert zu haben, würde wahrlich gering genug und sicher nicht als Verdienst um das Reich hervorzuheben seyn, dem diese Wahl sehr nachtheilig war, wenn die Sache nur überhaupt wahr wäre. Es ist aber falsch, dafs Kurfürst Friedrich, wie hier behauptet wird, „*durch seinen grofsen Einfluss im Reiche die Kurfürsten soll bestimmt haben, nicht den Landgrafen Ludwig von Hessen, sondern den Herzog Friedrich von Oesterreich zu wählen*", im Gegentheile, mufs zu seiner Ehre angeführt werden, dafs er, wie der Böhmische Gesandte den Oesterreichischen Friedrich nicht wählte, sondern seine Stimme gerade dem Landgrafen Ludwig von Hessen gab, auch nur als die übrigen fünf Kurfürsten für Friedrich von Oesterreich entschieden, diesen beitrat, um keine Spaltung zu erregen. Der Vf., wenig bekannt mit der Deutschen Geschichte und fast ganz unbekannt mit den Quellen, wie seine Citate beweisen, hätte schon an sich dem von ihm angeführten *Gundling*, um *Woltmann* nicht zu erwähnen, nur mit Vorsicht folgen sollen, da er wissen mufste, dafs *Gundling* nach Vermögen alles hervorhebt und so darstellt, dafs es der herrschenden Familie Ruhm verherrliche, was recht lobenswerth ist, sobald es sich mit der geschichtlichen Treue vereinigen läfst. Auch wir halten den Ruhm unsers königlichen Hauses hoch, denn es ist auch der unsrige, doch haben wir dessen genug,

um nicht genöthigt zu seyn, deshalb Schmeichler und Verfälscher der Geschichte zu werden. Das auf derselben Seite angeführte Müller'sche Reichstagstheatrum hat der Vf. gar nicht angesehn, denn da steht eben das Gegentheil von dem, was er behauptet.

Auf der nächsten Seite finden wir als Gewährsmann einer Aeufserung Friedrichs II. von Brandenburg in Beziehung auf den Versuch Georgs Podiebrad, ihn für sich zu gewinnen: *Gobelin. Person. cosmodrom. lib.* V. Vergl. *Gundlings* Leben Friedrichs II. S. 508 u. 577 ff. Hier mag einmal für allemal bemerkt werden, erstens, dafs die Citate des Vfs in der Regel sehr ungenau sind und das Nachschlagen daher oft viele und vergebliche Mühe verursacht; ferner, wenn er Quellen citirt und dann endet: vgl. *N. N.* oder sonst einen neuen Schriftsteller anführt, so bedeutet das eigentlich in der Regel: aus diesem habe ich die Quellenstellen abgeschrieben, ohne sie selbst anzusehn. Zuvörderst mufs es *Gundling*: S. 514 heifsen, wo die angeführte Stelle steht, S. 572 ff. aber steht bis S. 581 gar nichts von Georg Podiebrad. Nun citirt Gundling: *Gobellinus l. 5.* aufserdem gewöhnlich *Gobellinus comment.* Der Vf. setzt dafür: *cosmodrom.* Er kennt wahrscheinlich gar nicht, was *Gobelin* geschrieben hat und daher erklären wir uns, weshalb er die *Commentarien* desselben, welche gewöhnlich unter dem Namen Pius II. angeführt werden mit dem bekanntern *Cosmodromium* verwechselt und Gundling verbessert. Wenn er sich aber nur versehen hätte, würden wir wieder kaum begreifen, wie er das *Cosmodromium* nennen könne, welches nur bis 1418 reicht, während hier vom J. 1461 die Rede ist, auch ist das *Cosmodromium* nicht in Bücher abgetheilt und in der fünften *aetas* steht begreiflicher Weise auch nichts von Georg Podiebrad und Friedrich II. von Brandenburg. Mit welcher Vorsicht nun Aeufserungen des Aeneas Sylvius über Podiebrad zu nehmen sind, mag dem Vf. nicht genau bekannt seyn, da es ihm hier nur darauf anzukommen scheint, von dem regierenden Hause Dinge zu erzählen, die er für ehrenvoll hält. Er bleibt auf dem Standpunkte des oft ganz brauchbaren Gundling stehn, ohne dessen Angaben zu prüfen Er würde indessen, wenn er auch nur Gundlings Werk wirklich gelesen, oder wenn er Lancizolles Geschichte der Bildung des Preufsischen Staats nachgeschlagen hätte, gesehen haben, dafs Kurfürst Friedrich II. um die Belehnung mit Cotbus bei Podiebrad anhielt und sie auch bekam, und dafs gerade Kaiser Friedrich III. die Lausitz von dem Kurfürsten ab und an sein Haus bringen wollte, was aber Friedrich II, übrigens mit unwandelbarer Treue, nicht zugab, da er sie selbst behalten wollte. Diese unwandelbare Treue gegen Friedrich III. bewies Kurfürst Friedrich II. auch nicht i. J. 1446, als er den Herzog Albrecht von Oesterreich wollte zum Römischen Könige wählen lassen gegen Friedrich III. Wäre der treffliche Georg Podiebrad dem Vf. besser bekannt, er würde ihn nicht, anderen nachschreibend: einen *verwegenen Emporkömmling* nennen. Am Ende liefse sich ziemlich von jedem so sprechen, der sich aus früherer Unbedeutendheit zu höherer Macht emporschwang.

Die Einleitung fährt fort in ihrer Entwickelung der gegenseitigen Liebe der Hohenzollerschen Kurfürsten und der Habsburger bis auf Joachim II. Der Vf. weifs nicht, denn er hätte es sonst sicher angeführt, dafs Markgraf Johann ein innig vertrauter Freund Maximilians II. war. Dann kommt er S. XXXVII wieder auf Friedrich I. zurück, um zu beweisen, dafs die, wie wir schon gesehen haben, sehr zweifelhafte übermäfsige Liebe Friedrichs I. für das Haus Habsburg nicht persönlich allein, sondern zugleich Hingebung für das gemeinsame Vaterland war, und der schwache immerfort halbkatholische, unentschlossen hin und her schwankende Joachim erscheint ihm *grofsartig* in seinem Schwanken; selbst Georg Wilhelm mufs der *meistentheils nur geschmähete Leidensträger seyn.* Vielleicht macht uns Hr. *H.* mit dessen bis jetzt noch unbekannten grofsen Eigenschaften oder häuslichen Tugenden bekannt.

In dieser Art wird nun fortgeschrieben und S. XLV lesen wir — *In der Nacht, da Perikles starb, ward Platon der Göttliche — in derselben Nacht, als der Artemistempel zu Ephesus in Flammen aufging, Alexander der Grofse geboren — jene sturmvolle dreifsigjährige Nacht, in welcher die Gewalten des Mittelalters ihr Grab fanden, sie war die Geburtsstunde des preufsischen* Staats. — So viel läfst sich mit Worten machen!

Dann kommen wir S. XLVIII wieder auf die Reformation zurück und erfahren: *Die Päpste verfuhren mit grofser Milde gegen die Kurfürsten, anfangs, um ihren Abfall zu verhindern, später, um sie wieder in den Schoofs der römischen Kirche zurückzuziehn. Aus keinem andern Gesichtspunkte läfst sich weder die Willfährigkeit des römischen Stuhls erklären, den Wünschen Joachims I. wegen Ertheilung hoher kirchlicher Würden an dessen Bruder Albrecht freundlich zuvorzukommen,* noch u. s. w. Allein Hr. *Hehring* scheint zu vergessen, dafs Albrecht bereits i. J. 1513 Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Halberstadt, und i. J. 1514 Erzbischof von Mainz, und 1518 Cardinal wurde, während er doch wohl weifs, dafs Luther erst 31. Octbr. 1517 seine Thesen anschlug, als Albert bereits längst Erzbischof war und dafs dieser im folgenden Jahre sicher nicht deshalb Cardinal wurde, weil man den Abfall des eifrig katholischen Joachims I. besorgte. Wir können kaum glauben, dafs Hr. *H.* so völlig unbekannt mit der Reformationsgeschichte seyn sollte, ohne nur hier von der Brandenburgischen Geschichte zu reden. Die Seiten XLIX bis LXII füllen zwei anderweitig gedruckte, übrigens allerdings sehr merkwürdige Bedenken, welche man Oesterreichischer Seits wegen des Emporkommens des Hauses Brandenburg im Anfange des 17ten Jahrhunderts bei Gelegenheit des Jülich-Cleveschen Erbfalls actengemäfs hatte, was hierher in einer solchen Ausdehnung sicher nicht gehört.

hört. Dann fährt der Vf. fort bis zu S. LXVI, und erklärt: „*aus dieser Gefahr für Deutschlands Freiheit und den protestantischen Glauben* (womit es Frankreich und Schweden im 30jährigen Kriege bedrohet) *war der Retter Friedrich Wilhelm, der grofse Kurfürst.* Es gehört viel Geduld dazu, dem Vf. zu folgen, indem er so oft vorwärts aladann wieder zurückgeht, denn in der That, eine solche Unkunde der Verhältnisse, wie er zeigt, ist eben so unglaublich, wie die Leichtigkeit, mit welcher ganz ernsthaft die sonderbarsten und unbegründetsten Behauptungen ausgesprochen werden.

Nehmen wir nun an, dafs der Vf., jetzt noch wenig bekannt, wie wir gesehen haben, mit der Preufsischen und Deutschen Geschichte, die Meinung hatte, er müsse seinem Werke einen etwas stark hervortretenden Eingang geben und das regierende Haus in die demselben von der Vorsehung bestimmte Stelle mit derben Artigkeiten einweisen, so beurtheilt man das allerdings milder. Und in der That, wir werden sehen, dafs er die Höflichkeit gegen die Hohenzollern durch eine entgegengesetzte Eigenschaft gegen deren Geschichtschreiber auszugleichen bemühet ist.

Wir wenden uns nun zu dem eigentlichen Gegenstande des Werks, dessen erster Abschnitt überschrieben: *das nordöstliche Deutschland unter den Sueven.* Dafs hier von sehr unbekannten Dingen als bekannten, von ungewissen als gewissen gesprochen wird, darf man erwarten. In den Anmerkungen sind die Quellencitate aus neueren Werken abgeschrieben worden, was meistens, wie gesagt, das am Ende einer Note angeführte Werk andeutet, öfters aber auch nicht. Die Quellen selbst sind, oft wenigstens, nicht einmal nachgeschlagen worden. Gleich S. 2 wird der Vf. nicht leugnen, dafs er die in den Anmerkungen 1 und 2 angezogenen 8 Quellen Citate aus Phillips Deutscher Geschichte I. S. 18 u. 19. Anmerk. 30 — 32 abgeschrieben hat, obwohl er Phillips Werk erst in der dritten Anmerkung anführt. Dieses ist nun so durchgehends der Fall, dafs wir nur noch einige Stellen anführen wollen, welche das auf das Unwidersprechlichste beweisen. S. 82. Anmerk. 3. steht, zum Beweise, dafs Bernhard der Jüngere noch 1044 gelebt: *In diplom. apud Schannat in Wormatiensibus p. 54. Gebhardi marchion. aquilonal. p.* 14. d. h. aus diesem ist das Urkundencitat wörtlich abgeschrieben worden, wie denn nicht leicht ein Anderer das bezeichnete Werk so citiren wird, wie der übrigens so gründlich gelehrte Gebhardi, indem man dabei zweifelhaft bleibt, ob die *Historia Wormatiensis* selbst oder der besonders paginirte *Codex probationum* (was hier der Fall) gemeint sey. S. 104. N. 1. ist die Stelle aus *Annalista Saxo* u. s. w. aus demselben Werke *Gebhardi's* p. 82 abgeschrieben, ohne die Quellen anzusehn, denn sonst würde Hr. *Helwing* nicht, wie bei *Gebhardi* steht, *Longobardia apud*, sondern *Langobardia apud* aus dem *Annalista Saxo* selbst gegeben haben, so unwichtig das in anderen Rücksichten ist. S. 173 citirt er Anmerk. 3. unter andern: *Dlugofs ad ann.* 1260 p. 769. Zufällig ist der Druckfehler für p. 760. dem Gebhardi, wie das übrige nachgeschrieben. Ueberhaupt sind beider *Gebhardi* (*March. aquil.* und Gesch. d. Wendisch Slav. Staaten) und Anderer Citate und angeführte Quellenstellen in grofser Anzahl treulich abgeschrieben worden. Es ergiebt sich das auch aus dem Folgenden.

Wenn ein Forscher eine Quelle benutzt, so wird er das wo möglich nach der besten Ausgabe thun, und sicher wenigstens nur *eine* Ausgabe seinen Citaten zum Grunde legen. Hr. *Helwing* citirt nun z. B. S. 36. N. 1. und übrigens in der Regel das Werk Ditmars von Merseburg nach der Leibnitzischen Ausgabe, S. 64. N. 1. aber nach der Wagner'schen; ja auf derselben Seite 34. N. 1 nach der Leibnitzischen, N. 2. nach der Wagner'schen Ausgabe. Die Ursache ist, er hat die angeführten Citate aus der Leibnitzischen Ausgabe den Gebhardi's, die Citate aus der Wagner'schen Ausgabe S. 64 der Wohlbrückschen Geschichte von Lebus und S. 34 der Moneschen Geschichte des Heidenthums nachgeschrieben. Vielleicht wäre es verzeihlich, wenn man annähme, der Vf. kenne eigentlich das Ditmarsche Werk gar nicht, denn er führt es öfters in allerdings den Gebhardi's und Anderen nachgeschriebenen Anmerkungen z. B. S. 69. N. 4. S. 77. 79 u. s. w. folgendermafsen an. *Ditmar Merseb. ad ann.* 955, *ad ann.* 1009 u. s. w. Da nun jeder Kenner des Ditmar'schen Werks weifs, dafs Ditmar kein eigentlicher Annalist ist, dafs derselbe vielmehr seine Nachrichten gar nicht nach Jahren regelmäfsig geordnet hat, diese überhaupt nur selten angiebt, dafs also ein Citat wie *Ditmar ad ann.* ... gar nicht gut aufzufinden ist, weshalb gründliche Forscher den Ditmar nie so citiren, so dürfte man glauben, Hr. *Helwing* kenne dessen Werk gar nicht aus eigener Anschauung. Er wurde vielleicht verführt durch *Gebhardi march. aquil.*, welcher die Stellen, die der *Annalista Saxo* aus *Ditmar* abschrieb, und zwar zu bestimmten Jahren, was zur Berichtigung der Chronologie Ditmar's sehr wichtig ist, zugleich mit der Stelle des *Ditmar* anführt, woher der *Annalist* seine Nachricht genommen. Auch pflegt *Wagner* in seiner Ausgabe am Rande durch *AS* (*Annalista Saxo*) und Hinzusetzung des Jahrs, welches dieser angiebt, das Lesen des Ditmar zu erleichtern, allein das ist nicht von Ditmar selbst geschehen und selbst eine flüchtige Durchsicht hätte zeigen können, dafs Ditmar seine Nachrichten gar nicht wie andere Annalisten ordnet.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1834.

GESCHICHTE.

LEMGO, in d. Meyer. Hofbuchh.: *Geschichte des Brandenburgischen Staats von der Entstehung desselben bis zum Anfange des dreifsigjährigen Kriegs* von Dr. *Ernst Helwing* u. s. w.

Auch mit dem Titel:

Geschichte des Preufsischen Staats u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 24.)

Nach dem bereits Nr. 24 Angeführten mochte nun Hr. *H.* meinen, *Ditmar* habe seine Nachrichten auch als geordnete Jahrbücher gegeben. Eben so führt Hr. *H.* S. 32 des *Saxo Grammaticus* Werk nach der Ausgabe von *Klotz*, S. 87 u. 89 aber nach der Frankfurter Ausgabe an, unstreitig weil er das eine Citat aus *Mone's* Heidenthume, die andern aus *Gebhardi's* Geschichte der Wendischen Staaten abschrieb. Die beste Ausgabe, die Pariser, kennt er gar nicht, was doch wichtig war, da er S. 87 auf eine Lesart eine Vermuthung bauet, wo diese wirklich mit der Frankfurter übereinstimmend *Apribignevo* hat, während die *Klotz*'sche und die Kopenhagener Ausg. *a Pribignevo* geben. Vielleicht ist ihm aber überhaupt der *Saxo Grammaticus* so wenig als *Ditmar* näher bekannt, sonst würde er wohl das Verhältnifs der verschiedenen Ausgaben derselben, worauf vorzüglich *Dahlmann* in einer trefflichen Abhandlung aufmerksam gemacht hat, nicht unberücksichtigt gelassen und auch das Verhältnifs der Ausgaben und Handschriften des *Adam* von Bremen und des *Helmold* wie ihre Abschreiber beachtet haben, bei einer kritischen Untersuchung, durch welche zwei Slavische Fürsten, *Anatrog* und *Gneus*, vernichtet und ihre Namen für den Titel *Aptridi-gnevus*, (oberster Knes der Obotriten) eines dritten Fürsten ausgegeben werden.

Es begreift ein Jeder, dafs man nur dann beweisen kann, ein Citat sey ohne Prüfung nachgeschrieben, wenn dasselbe irgend einen Druck- oder andern Fehler enthält, wie wir das bereits gefunden haben, und wir wollen noch einige Beispiele anführen, welche es höchst wahrscheinlich machen sollen, dafs Hr. *Helwing* ziemlich alle Citate abgeschrieben und die Quellen nicht eingesehen hat, wovon sich Kenner der Geschichte ohnehin beim ersten Blicke überzeugen werden. S. 198. N. 2 sagt er: Heinrich (Albrechts des Bären Sohn) nennt sich Graf von Gardeleben (vielmehr Gardelegen). Quelle ist *Pulcaw. Chron. ap. Dobner Mon.* III. 200. Dort steht aber kein Wort davon. Hr. *H.* hat hier, wie an sehr vielen Stellen, *Riedel's* Mark Brandenburg II. 62 ausgeschrieben, der auch dieses Citat auf derselben Seite, aber zu anderm Zwecke, den Beweis aber für den Titel von Gardelegen in seinem ersten Bande gegeben hat, wohin er verweist.

S. 260. N. 2 werden Urkunden aus *Gercken's Cod. dipl.* unter Anderm II. 421, 453, 456, VIII. 455 angeführt, was aus *Riedel's* Mark Brandenburg abgeschrieben ist, wobei sich aber der sonst so genaue *Riedel* versehen haben mufs, indem die Worte, welche daselbst stehen sollen, sich dort nicht finden, was natürlich der Abschreiber nicht bemerkt, sondern das unrichtige Citat getrost nachgeschrieben hat. Besonders vor dem Urkundenstudium scheint Hr. *Helwing* grofse Scheu zu haben, er hat, wenn irgend eine sicher, wenige Brandenburgische und diese nicht genau gelesen. Selbst in den von ihm oft angeführten Urkunden-Sammlungen ist er Fremdling, was sich wieder nur dadurch erklären läfst, dafs er die Urkundencitate, welche er fand, eben so abschrieb, wie die der Quellenschriften. Würde wohl ein Kenner der *Gercken*'schen Stiftshistorie von Brandenburg, welche der Vf. übrigens oft anführt, von der für die Landesgeschichte so wichtigen Stiftungsurkunde des Bisthums Brandenburg drei mangelhafte Abdrücke bei *Lünig*, *Ludewig* und *Eccard* und nicht den besten aus dem Originale genommenen aus dem genannten Werke *Gercken's* S. 335 anführen, wo z. B. allein die bessere Lesart *Vuveri* (richtiger *Uveri*) für die falsche der übrigen *Vuweri* steht? Wir hätten das um so mehr erwarten können, da der Vf. S. 273 aus *Riedel* und einem Aufsatze *Ledebur's* abschreibt, was diese über die Begrenzung des Brandenburger Sprengels sagen, wo das *Uveri* für *Vuweri* so wichtig ist, besonders da sich der Vf. mit der Geographie Brandenburgs im Mittelalter beschäftigt haben will. Hätte er nur *Riedel's* Werk gründlich durchgesehn, so würde er nicht haben so fehlen können.

S. 153, zum Beweise, dafs Markgraf Hermann der Lange auch *dominus Coburgi* genannt worden, führt er *Gebhardi march. aquil.* p. 167 (soll 165 heifsen) an, der ihn aber nur selbst so in der Ueberschrift nennt, ohne einen urkundlichen Beweis zu führen. Aus *Möhsen's* Gesch. d. Wiss. S. 219 wird dann angeführt: er nenne sich auch 1303 Markgraf von der (Ober-) Lausitz; allein der vorsichtige *Möhsen* sagt nur Lausitz; was Hr. *Helwing*, unbekannt mit der Geschichte, in *Ober*-Lausitz verwandelt. Er hätte wissen können, dafs damals der Name Ober-Lausitz für die Länder Bautzen und Görlitz noch nicht gebräuchlich war, und erst im J. 1350 gefunden

wird; ferner, dafs der Titel *Lusatiae marchio* sich daher durchaus nicht auf die Ober-Lausitz, sondern auf die jetzt sogenannte Nieder-Lausitz bezieht, welche die Markgrafen Hermann und Otto damals bereits erworben hatten, wie Hr. *H.* selbst S. 173 angiebt. Den urkundlichen Titel Hermanns, Markgraf von Brandenburg und der Lausitz, Herr von *Henneberg*, vergifst er über seinen irrigen Angaben anzuführen, ganz und gar. Zum Beweise, dafs der älteste Sohn der Familie (der Markgrafen aus dem Hause Anhalt) seit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts auch den Namen eines *Kurfürsten* des Reichs führte, schreibt der Vf. S. 200. Nr. 3 zwei Urkundencitate aus *Riedel's* Mark Brandenburg II. S. 71 ab: „*In den Jahren* 1278 *und* 1285 *wird der Markgraf von Brandenburg zuerst als Kurfürst aufgeführt*", während *Riedel* viel bestimmter und richtiger anführt, im J. 1278 habe der Papst an den Markgrafen Johann II. als Kurfürsten eine Breve erlassen, und erst 1285 werde Markgraf Otto ausdrücklich Kurfürst genannt, denn in dem Breve findet sich wirklich der *Titel* Kurfürst (*elector*) nicht, sondern es wird nur gesagt, der Markgraf habe mit anderen deutschen Fürsten, den Säulen des Reichs, den König zu wählen. S. 103 schreibt er *Wohlbrück* und *Riedel* nach, Conrad von Plötzke komme schon in einer Urkunde Kaiser Lothars vom 5. Febr. 1130 als Markgraf vor, während Udo von Freckleben († 25 März 1130) noch am Leben gewesen. Der Vf. hat nicht gesehen, dafs der von ihm so vielfach ausgeschriebene *Gebhardi*, den er doch hier sogar citirt, das Datum der Urkunde für unrichtig und das Jahr 1131 für das der Ausstellung hält, was er mit treffenden Gründen unterstützt und ganz richtig ist. Lothar befand sich am 6. Febr. 1130 in Basel, konnte also nicht den 5. Febr. 1130 in Goslar seyn, was Hr. *H.* aus den Urkundenregesten Lothars hätte ersehen können, weshalb auch *Böhmer* diese Urkunde ganz richtig in das J. 1131 gesetzt hat.

Nach S. 122 soll sich Otto I. schon im J. 1147 *Markgraf von Brandenburg* genannt haben. In der angeführten Urkunde wird er nur Markgraf, nicht aber von Brandenburg genannt. Hätte der Vf. S. 118 die von Albrecht dem Bären vor 1157 ausgestellten unzweifelhaft echten Urkunden und die andern, in welchen er genannt wird, gesehen, so würde er gefunden haben, dafs er in den meisten nur Markgraf und — *nicht* von *Brandenburg* heifse.

Dafs nun Hr. *H.* auch die von ihm angeführten Quellen nicht gründlich kannte und benutzte, ergiebt sich aufserdem noch daraus, dafs er ursprüngliche und abgeleitete Quellen, Zeitgenossen und spätere Schriftsteller, bunt durch einander anführt, wie er sie eben fand, und nicht bemerkte, wo ein Chronist oder Annalist den andern wörtlich abschrieb. So z. B. S. 61. N. 3. *Chronogr. Saxo*, dann Witichind von Corvey. S. 69. N. 4. Witichind von Corvey, dann *Annalista Saxo*, dann Ditmar von Merseburg. Der *Annalista Saxo* hat die angeführte Stelle aus Witichind abgeschrieben und Ditmar von Merseburg *ad ann.* 955, wie hier angeführt wird, hat nichts von dem, was im Texte steht, sondern erst p. 345 nach dem Annalisten z. J. 983. Drei, S. 64. N. 1, aus *Wohlbrück's* Geschichte von *Lebus* nachgeschriebene Stellen *Ditmar's* und des *Annalista Saxo* enthalten dasselbe doppelt, da der *Annalista* den *Ditmar* abschrieb. S. 76. N. 2 wird eine Stelle des *Annalista Saxo* abgeschrieben und dann gesagt: „vergl. *Ditmar*", allein *Ditmar* ist die Quelle, aus welcher der jüngere *Annalista* schöpfte. Eben so wenig bemerkt er, wo *Helmold* den Adam von Bremen ausschreibt. Solche Beispiele sind nun sehr zahlreich und obwohl minder wichtig, verrathen sie doch die Art der Forschung, wenn überhaupt irgend eine vorhanden war.

Wir wollen nun noch weiter darthun, dafs der Vf. die besseren Quellenausgaben weder gekannt noch benutzt hat, sondern ohne Rücksicht auf Kritik die älteren Ausgaben braucht. Er führt nach dem Vorgange älterer Bearbeiter S. 46. N. 2 die *Annales Fuldenses* aus *Freher*, die *Annales Lambecianos* aus *Muratori*; S. 43, die *Annales Fuldenses* und *Bertinian.* wieder aus *Muratori*, unstreitig nachgeschrieben, an, vergl. S. 47. N. 2; er weifs also nicht, dafs die so genannten Lambecianischen Annalen nur ein Fragment der Petavianischen sind, und dafs so wohl diese als die Fulda'schen, von denen nur ein Fragment bei *Muratori* ist, zuerst kritisch in den *Monumentis Germaniae historicis* von *Perz* herausgegeben worden sind, was hier wegen der Leseart *Wilzan*, worauf Vermuthungen gebauet werden, wichtig ist, da hier *Witsan* in den besten Handschriften steht, und *Perz Mon.* I. p. 34 eine Vermuthung über dieses Wortes Bedeutung aufstellt. S. 51. N. 3 führt Hr. *H. Adelmi ann. Francor.* bei *Reuber* und *Eginhardi vita Caroli M.* an. Das Citat ist aus *Gebhardi's* Geschichte der Wendischen Staaten abgeschrieben. Der Vf. hätte, wenn ihm *Perz. Monum.* bekannt wären, wissen können, dafs nicht *Adelmus* Verfasser der Annalen ist, was *Freher* glaubte, und dafs *Einhardi Annales* die eigentliche Quelle sind. Da er in Berlin, an einem Orte sich aufhält, wo die *Monumenta Germaniae historica* sich wenigstens in 20 Exemplaren in den öffentlichen Bibliotheken und im Besitze einzelner Professoren befinden, so kann er sich gar nicht entschuldigen mit dem Mangel an Quellen.

Wir haben uns lange genug damit beschäftigt, um zu beweisen, dafs der Vf. sich, wenn überhaupt doch nicht gründlich mit den Quellen beschäftigt, seine Citate in der Regel ohne Kritik abgeschrieben hat; es ist nun noch darzuthun, dafs er auch mehrere der besseren Bearbeitungen über einzelne wichtige Gegenstände der Brandenburgischen Geschichte gar nicht gekannt, andere sehr oberflächlich benutzt hat, wovon wir bereits oben ein Beispiel gesehen haben, und was überhaupt der Fall mit allen von ihm angeführten Werken seyn dürfte, dafs wir also, ganz abgesehn von allem Quellenstudium, hier nicht einmal eine brauchbare Zusammenstellung dessen haben, was von Anderen erforscht worden ist; wir werden dabei Gelegenheit haben des Vfs auffallende Unkunde

mit

mit der ältern Brandenburgischen Geschichte mehrfach darzuthun.

Die Phantasieen (wir können das nicht milder ausdrücken) der Einleitung über die ältere Deutsche Geschichte bis zum angeblichen Einbruche der Slaven und deren älteste Geschichte übergehen wir auf Verlangen des Vfs, der sich hauptsächlich auf ein noch ungedrucktes Werk bezieht, welches seine Entdeckungen über Germanen, Slaven und Sachsen enthalten soll, und bemerken nur, dafs der Vf. S. 39 N. 1 sagt, „*die Behauptung Franks* (altes und neues Meklenburg I. 28) *sind nach ihm von Rüh's* (Handbuch der Gesch. d. Mittelalters S. 793, *dafs nur die Ranen oder Rugianischen Lechen Krale gehabt hätten, ist gänzlich falsch. Rühs* aber sagt nichts von den so genannten rugianischen Lechen des Hn. *Helwing*, sondern einfach: Könige (Krale) hatten nur die Ranen. Nicht aus *Frank's* Meklenburg hat er das genommen, sondern aus dem so häufig von Hn. *Helwing* angeführten, aber sicher nicht gründlich benutzten *Helmold* I. c. 2: *Rani qui et Rugiani, gens fortissima Slavorum, qui soli habent regem. Rühs* wie *Helmold* sprechen nicht von *allen* Slavischen Völkerschaften Europas, sondern *Rühs* von S. 783 bis 813 von den germanisirten Slaven im Slavischen Deutschland. Dafs die Servier, wie Hr. *Helwing* aus Buchholz Gesch. d. Kurmark Brandenburg abschreibt und gegen *Rühs* anführt, Könige hatten, wufste *Rühs* sehr gut, denn S. 844 seines Mittelalters, wo er von Servien spricht, sagt er: der König (Krol) war nur der erste und reichste Gutsbesitzer. Hier haben wir das erste Beispiel, wie leichtsinnig Hr. *H.* die Werke anerkannter Gelehrten benutzt und ihre Angaben entschieden bestreitet, wir werden finden, dafs er in der Regel nichts Besseres vermag. Er verräth seine grofse Unkunde, indem er gelehrt scheinen will, und uns zeigt, dafs Ottokar II. von Böhmen, der Erbauer Königsbergs in Preufsen *schon!* Krol (König) genannt worden.

S. 41 führt Hr. *H.* aus *Eichhorn's* Deutscher Staats- und Rechtsgeschichte *bestimmt* an, dafs das eigentliche Thüringen vollständiger die thüringische Verfassung erhalten, als die von dem alten Thüringen nördlich und südlich getrennten Theile, während es *Eichhorn* durch das Wörtchen: *wohl* nur als Vermuthung hinstellt. S. 42 erzählt Hr *H.*, *durch Ernennung eines dux seu comes sorabici limitis wären im eigentlichen Thüringen zuerst Vertheidigungsanstalten getroffen worden*, „*denn*," fährt er fort, „*von hier aus suchten unaufhörlich die wilden Heere der Magyaren das innere Deutschland zu verheeren.*" Der Vf. weifs nicht, was er aus so vielen neueren auch von ihm angeführten Werken z. B. *Böttiger's* Gesch. von Sachsen ersehen konnte, dafs der erste ausdrücklich genannte *dux sorabici limitis*, Tachulf, bereits im J. 873 starb, als die Magyaren Deutschland noch nicht bedrohten, dafs diese erst zehn Jahre später tief in Ungern gegen Westen vorgedrungen, dafs sie im J. 892 mit Kaiser Arnulf verbündet waren, und Deutschland erst im J. 900, also bereits fast 30 Jahre nach Tachulfs Tode, nicht nach der ersten Anstellung eines Grenzgrafen angriffen, was ihm fast jedes Handbuch der Geschichte des Mittelalters hätte zeigen können, und aus der Deutschen Geschichte ihm bekannt seyn mufste. *So* gründet Hr. *H.* die *Staatseinrichtungen* hier, wie früher die Nachgiebigkeit des Römischen Stuhls gegen Joachim I. auf Thatsachen, die sich erst weit später ereigneten. Ferner finden wir *comites limitis* überhaupt nicht zuerst gegen die Sorben, sondern schon 817 gegen Slaven an der Elbe, 828 gegen Dänemark, 826 gegen die Avaren, nicht erst gegen die Magyaren. Nach S. 43 sollen den ausgedehnten Entwürfen des *Hausmeyer*, nämlich die Merowinger zu stürzen, *das Volk der Sachsen den meisten Widerstand geleistet haben, schon* gegen Pipin den Kleinen im J. 748. Das wäre spät genug gewesen. Dem Vf. ist ganz unbekannt, dafs weit früher die Herzoge der Alemannen und Baiern dem Hausmeyer widerstanden, als diese der Krone noch nicht so nahe waren, wie Pipin: *noluerunt obtemperare ducibus Francorum*, wie *Erchanbert* sagt, während die Sachsen sicher gleichgültig waren, ob sie gegen die Hausmeyer als solche, oder als Könige ihre Freiheit vertheidigten. Das bedurfte gar keines Quellenstudiums um das aus neueren Bearbeitungen, z. B. der Geschichte Baierns und Schwabens, zu wissen.

S. 55. Nr. 2 führt Hr. *H. Rühs* Handbuch der Gesch. d. Mittelalters als Beleg an, dafs im J. 970 das Bisthum Posen gestiftet worden sey. *Rühs* hat aber selbst keine Quellenbelege. Hätte Hr. *H.* das von ihm S. 23. N. 1 u. 4. S. 23 u. 24 u. s. w. angeführte Werk *Ossolinsky's*, ferner die Untersuchungen *Dobrowsky's*, wirklich gelesen, oder nur durchblättert, so würde er nicht *Rühs* als Quelle angeführt haben, der noch dazu irrt, indem er das Jahr 970 als Stiftungsjahr angiebt, da Hr. *H.* aus dem von ihm öfters angeführten *Boguphal* hätte wissen können, dafs es im J. 968 gestiftet wurde. Die Abhandlung *Lengnich's de religionis christianae in Polonia initiis Friese's* Kirchengeschichte von Polen kennt der Vf. sehr verzeihlicher Weise gar nicht. Seine geringe Kenntnifs der allgemeinen Polnischen Geschichte zeigt er überall, z. B. S. 56 ff. So spricht er S. 57 vom *Herzoge* Boleslaus I. und S. 67 von dessen Vater, dem *Könige* Miesko, S. 74 vom *Polenfürsten* Miesko, weil er hier *Böttiger* (der doch vorsichtig sagt: oder Herzog), dort *Reitemeier* nachschreibt, diesem auch, von Verlegung des Fürstensitzes von Gnesen nach Posen, dann nach Krakau, und dafs dem Boleslaus als *Verbündeten* die Lausitz *zugestanden* worden, während er doch erst am Ende seines Lebens das Lehnsband zerrissen haben soll. Hier ist die Reihenfolge der Ereignisse und deren Zusammenhang wieder sehr verwirrt vorgetragen und wohl klar, dafs der Vf. den *Ditmar* von Merseburg nicht ordentlich durchgesehn hat, welcher über diese Gegenstände umständliche Nachrichten mittheilt. Mit den Verhältnissen Polens zu Deutschland und der königlichen Würde einiger Polnischen Fürsten ist Hr. *H.* wohl ganz unbekannt; da-

daher sein Schwanken in den angeführten Bezeichnungen. Die Anmerkung S. 59. N. 2 ist aus dem Texte und einer Anmerkung von *Böttiger's* Gesch. Sachsens S. 50 abgeschrieben.

Veranlassung, die Slaven zu bekämpfen, sollen nun für die Sächsischen Kaiser — früher wurde das schon von den Karolingern behauptet — die Einfälle der Ungern dargeboten haben, welche *fortwährend* vom Gebiete der Sorben aus geschahen. Man sieht, wie wenig bekannt Hr. *H.* mit der Deutschen Geschichte ist. Wer gab denn, als die Ungern seit 933 nicht mehr nach Sachsen und Thüringen kamen, Veranlassung zur Bekämpfung der Slaven? Wann und wie oft kamen denn die Ungern durch das Land der Sorben nach Deutschland? Es geschah das allerdings, allein am häufigsten drangen sie gegen die Baierische Ostmark vor und wir haben gesehen, dafs die Slaven von den Deutschen hundert Jahre früher bekämpft wurden, ehe die Magyaren ankamen, und zwei hundert Jahre später, nachdem diese aufgehört hatten, Deutschland zu durchstreifen. Chronologie ist vielleicht eine langweilige Sache, allein man kann sie nicht entbehren in der Geschichte.

Nachdem S. 69 dem *v. Leutsch* vorgeworfen worden, er phantasire über drei Marken, ohne dafs es Hn. *H.* gefällig wäre, die Sache zu untersuchen, so sagt er S. 72: *Mistewoy sey mit den Obotriten gegen die Festung Hohbuki vorgerückt*, und setzt dann in der Anmerkung dazu N. 2: *Es ist unbegreiflich, wie Reitemeier und Böttiger noch in den alten, längst widerlegten Irrthum verfallen konnten, unter Hobuki Hamburg zu verstehn.* Es hat nun dem Hn. *H.* nicht gefallen, uns die Quelle anzugeben, wo von *Mistewoi's* Einnahme Hohbuki's gesprochen werde, und wirklich existirt dieselbe nicht. Im *Ditmar* von Merseburg p. 345 steht *Homanburg*, der *Annalista Saxo* schreibt ab: *Hammanburch*, *Adam Bremens.* III. 30 und aus ihm *Ann. Saxo a* 983 mit Verwechslung späterer Ereignisse: *apud Hammaburch.* Warum spricht Hr. *H.* gegen Männer, wie *Reitemeier* und *Böttiger*, die er so oft wörtlich ausschreibt (z. B. S. 67 vergl. mit *Böttiger* I. 46), so unschicklich, ohne auch nur den Schein eines Beweises ab und tadelt ihre aus Quellen entnommenen Angaben, deren Werth er, wie sich zeigt, kaum beurtheilen kann? S. 72. N. 2 heifst es: das Sorbenland blieb eben so wenig von den Unruhen (um 983) verschont, wie *Stenzel* (Gesch. Deutschl. unter den Fränk. Kaisern I, 43) behauptet, als die nördlichere Gegend des Slavenlandes. *Stenzel* aber sagt nun: Eine allgemeine Empörung der Obotriten und Luitizen (nur die Sorben blieben ruhig) u. s. w., d. h. es ist nicht bekannt, dafs die Sorben sich damals auch empört hätten; wenn der Vf. das besser wufste, so hätte er den Beweis führen und nicht nur so leicht hin absprechen müssen.

S. 76 übersetzt der Vf. *beneficium* mit *Privatbesitz*, S. 77 gar nicht und S. 78 mit *Lehen* (denn bei *Ditmar* steht in der a. a. O. N. 2 angeführten Stelle *beneficium*), und giebt so einen Beitrag zur Beurtheilung seiner Kenntnifs der Deutschen Verfassung. Warum hat er nicht *Eichhorn's* Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte nachgeschlagen?

S. 79 spricht der Vf. von des abgesetzten Markgrafen Werner Tode: „*Die Bahn des Ruhms war dem armen Herzen verschlossen, es rang nach Versöhnung und Frieden auf der Bahn der Liebe. Bei einem fast überkühnen Abentheuer, dem Raube einer angebeteten Dame, stirbt er im Kampfe mit den Erbfeinden seines Hauses am Martinitage des Jahrs* 1014 *eines gräfslichen Todes, aber nicht anders, als er gelebt, kühn, wild, ritterlich.*" Hören wir nun den Oheim des Werner, den Bischof Ditmar p. 401, so wird der ganze Vorgang einfacher: *Interim nepos meus comes Uirinharius instinctu malesuadae iuventutis et dolosarum machinamento mulierum cum paucis ad urbem Bichlingi — venit et — dominam eiusdem, Reinildam, prius a se desideratam* (die angebetete Dame) *fraudatis custodibus rapuit invitam.* Er kommt zum Gefechte, in welchem Werner verwundet kaum entkam, dann verrathen und gefangen wurde, und endlich an seinen Wunden, nicht aber im Kampfe selbst, nach *Ditmar*: *in sancti festivitate Martini patienti animo adversa quaeque sustinens expiravit*, oder, wie Hr. *H.* übersetzt, stirbt — kühn, wild, ritterlich. Dafs *Ditmar* das *prius a se desideratam* nicht so hoch poetisch nahm, zeigt dieselbe Redensart S. 419, wo er von Boleslaus I. (den er anderwärts *antiquus fornicator* nennt) Verheirathung mit der Oda spricht.

Fortwährend ungenau und ungründlich wird die Geschichte der Mark erzählt. Von dem furchtbaren Einfalle Boleslaus I. im J. 1006, der sich bis gegen Magdeburg hin erstreckte, so wie von dem nicht minder verheerenden Einfalle Miesco's II. im J. 1030, der den Bischof von Brandenburg mit vielen Tausenden der Einwohner gefangen fortschleppte, finden wir gar nichts. S. 92 übersetzt Hr. *H.* die Worte des *Adam* von Bremen IV. 12: *filia regis Danorum apud Michilinburg, civitatem Obodritorum, inventa cum mulieribus, nuda diu caesa est*: *die Wittwe Gottschalks eine Dänische Königstochter und ihre Hoffrauen empfingen öffentlich zu Mecklenburg den Staubbesen.* Mikilinburg ist ein kleiner, jetzt wenig bedeutender Ort, dessen Lage, wenn er einmal angeführt wurde, hätte erläutert werden müssen, wenigstens mit den Worten *Adams* von Bremen, der das selbst für nöthig hielt. Eben so nachläfsig ist der Vf. S. 98, wo er aus *Ann. Saxo* dem *Gebhardi*, doch ungenau, nachschreibt: *Nienthorp secus fluvium Salam*, wofür *Salicam* im Texte steht, ein dem Vf. vielleicht nicht bekannter Flufs.

S. 101 wird nach dem Vf. das Princip der Erblichkeit in der Nordmark im Anfange des zwölften Jahrhunderts ausgesprochen, aber schon S. 104 *abermals* verletzt — also mufste es doch wohl noch kein rechtes Princip seyn.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1834.

GESCHICHTE.

Lemgo, in d. Meyer. Hofbuchh.: *Geschichte des Brandenburgischen Staats von der Entstehung desselben bis zum Anfange des dreifsigjährigen Kriegs* von Dr. *Ernst Helwing* u. s. w.

Auch mit dem Titel:

Geschichte des Preufsischen Staats u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 25.)

S. 105 stofsen wir wieder auf eine Menge von deutlichen Beweisen grofser Flüchtigkeit. Da wird die vertriebene *Familie* in der Lausitz hergestellt, es ist aber nur Wipprechts Sohn, Heinrich, der selbst keine Kinder hinterliefs. *Worbs* Geschichte der Niederlausitz scheint Hr. *H.* nicht zu kennen. Kaiser Lothar soll die Tapferkeit und die Macht Albrechts des Bären für die Zukunft gefürchtet und ihm deshalb die Nordmark verliehen haben. Also der damals so mächtige Kaiser, der einen Schwiegersohn hatte, welcher zwei Herzogthümern vorstand, soll sich vor Albrecht dem Bären gefürchtet haben, den er kurz vorher noch der Lausitz entsetzt hatte und der durch seine, wenn auch ansehnlichen Familiengüter sicher dem Kaiser keine Besorgnifs erregen konnte. Wäre das aber gewesen, so würde ihm der Kaiser gewifs die Mark nicht verliehen haben. Warum schlägt Hr. *H.* die Quellen nicht nach? Der *Ann. Saxo* sagt ausdrücklich: *Marchiam Conradi Adalberto pro studioso sibi exhibito obsequio in Romano itinere concessit.* Hr. *H.* fährt fort, Albrecht der Bär habe sich seit dem Jahr 1138 Herzog von Sachsen genannt, in dessen Besitz er sich noch in demselben Jahre setzte. Aus *Böttiger's* Heinrich dem Löwen, dessen Werk er S. 107 anführt und eine gute Stelle abschreibt, hätte er lernen können, dafs Albrecht nie mehr, als den Titel von Sachsen hatte, dafs sich Heinrich der Stolze bis an seinen Tod am 20. Oct. 1139 in Sachsen behauptete, dafs Albrecht dann sogar aus der Mark vertrieben wurde, und aus Urkunden hätte er sehen können, dafs dieser sich im J. 1149 in Rnstenberg im Eichsfelde, 1140 in Worms befand. Daher brauchte gar nicht, was S. 106 steht, im J. 1140 die Welfische Partei Sachsen *wieder* in Besitz zu nehmen, weil sie es gar nicht verloren hatte. Hätte aber Albrecht bis 1140 Sachsen wirklich besessen, wie der Vf. will, wie kann dieser denn S. 116 sagen: der aus dem Vaterlande vertriebene Bär habe *mehrere* Jahre in der Verbannung gelebt, bis zum Vertrage im J. 1142. Allein S. 105 hat er das aus *Sietze's* Werk S. 181, das letzte aber, S. 116, dem *Gebhardi* nachgeschrieben.

Im 6ten Abschnitte werden die Markgrafen aus dem Ballenstädtischen Geschlechte behandelt. Hier bringt der Vf. S. 109 über das Verhältnifs der früheren Unternehmungen gegen die Slaven zu dem spätern Verfahren im 12ten Jahrhundert, und zwar nach *Sietze* S. 183, sehr viel ganz Unhaltbares. Früher hätten die Sachsen das Christenthum nur zu weltlichen Zwecken benutzt, aber im 12ten Jahrh. habe das gezückte Schwert der Sachsen zwar noch verletzt, aber nicht um zu zerstören, sondern eine neue Schöpfung zu begründen. Der Vf. hat trotz dem, dafs er *Helmold* hundertmal citirt, dessen Chronik doch nicht gelesen. Gerade umgekehrt: das Christenthum war Neben-, nicht Hauptsache geworden, die Slaven durften oft Heiden bleiben, wenn sie nur Tribut gaben, und wurden erst nach und nach Christen. Daher sagt *Helmold* von Heinrich dem Löwen: *In variis autem expeditionibus quas adhuc adolescens in Slaviam provectus exercuit, nulla de christianitate fuit mentio, sed tantum de pecunia*; ferner klagt der heidnische Slavenfürst Pribislav 1156: *principes enim nostri* (Heinrich der Löwe und die Sachsen) *tanta severitate grassantur ut propter vectigalia et servitutem durissimam melior sit nobis mors quam vita — — dentur nobis iura Saxonum in prediis et reditibus et libenter erimus Christiani* — dann spricht der Herzog allein: *de promotione vero episcopatus nihil amplius eo tempore actum est, eo quod dux noster — totus questui deditus esset.* Dann ärgert sich *Helmold* und beschuldigt: *nam principes Slavos servare solent tributis suis augmentandis*, und so viele andere Stellen. Die Priester hätten das heidnische Volk gern ausgerottet, die Fürsten aber fragen viel nach dem Heidenthume, wenn sie nur Tribut erhielten.

Wie aber bis ins Unglaubliche gehend, dreist und leichtfertig Hr. *H.* ohne alle Kenntnifs der Gegenstände einzelne Stellen aus den ihm vorliegenden neueren Werken ausschreibt, ohne diese auch nur durchzulesen, mag ein Beispiel zeigen. S. 112. N. 3 schreibt er *Möhsen* nach, Albrecht der Bär habe den Templern Müncheberg zum Wohnsitze gegeben. Das war *Möhsen* zu verzeihen, aber Hr. *H.*, der doch zu anderem Zwecke gleich auf der folgenden Seite *Wohlbrück's* von ihm so vielfach benutzte und mit Recht gelobte Geschichte von Lebus anführt, hat in dieser nicht gelesen S. 106, dafs Müncheberg erst 1224 und 1232 angelegt wurde, und S. 114, dafs der Tempelorden erst von Heinrich I. von Schlesien Besitzungen im Lebusischen bekam, und S. 109, dafs dem *Leutinger* viele die unrichtige, aus der Luft gegriffene Angabe nachgeschrieben, im J. 1200 wäre Münche-

berg von den Templern angelegt worden. Dafs Albrecht der Bär dieses Land gar nicht besafs; da es erst von dessen Urenkeln Otto III. und Johann I. erworben wurde, ist bekannt. Um das alles zu krönen, schreibt Hr. *H.* selbst S. 172 und nachmals S. 175 aus *Riedel* die ganz richtige Angabe ab, dafs Albrechts des Bären östliche Landesgrenze die Havel gebildet, dafs erst Albrecht II. versuchte, bis an die Oder vorzudringen, und S. 179, dafs erst gegen die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts das Land Lebus, wozu Müncheberg gehörte, an die Markgrafen kam. Wer würde es wohl glauben, dafs ein Mann, welcher Andere wegen geringer Versehen so gröblich mifshandelt, selbst so aufserordentlich nachlässig nur ausschreibt, was eben vor ihm liegt, ohne zu beachten, was er selbst 60 Seiten früher geschrieben hat? Man wird uns nicht mehr zumuthen, dafs wir mit den Quellen in der Hand einem solchen Manne folgen.

Nach S. 125 soll die Macht Dänemarks von Kaiser Friedrich II. zur Unterstützung der Brandenburgischen Ansprüche gebrochen worden seyn. Das geschah ohne die Markgrafen im J. 1226 durch die Schlacht bei Bornhövd und durch die Gefangenschaft Waldemars.

So geht das nun fort; ganz überflüssige Gegenstände werden in den Anmerkungen, die der Vf. nachschreibt, bewiesen, z. B. aus *Gebhardi march. aquil.* stehn S. 95 vier Quellencitate zum Beweise, dafs Kaiser Heinrich III. im J. 1056 gestorben sey, was kein Mensch bezweifelt; so S. 193 der Ausfall auf *Buchholz*. Eben so die Anmerk. S. 219. N. 2, welche mit zwei Zeilen zu erledigen war. Eben so S. 189. N. 3 vom Gau Belesem, was schon besser S. 68. N. 2 steht. Dagegen S. 134 sollen Brandenburger bei Bovines gefochten haben, was *Sietze* nachgeschrieben wird, ohne dafs dieser es bewies. Eben so die Citate aus *Rühs* Gesch. d. Mittelalters, *Reitemeier*, *Pauli*, *Stuhr*, womit oft gar nichts bewiesen wird. Aber wo die Gewährsmänner keine Quellen anführen, hat auch Hr. *H.* keine abschreiben können. Wo wir Belege aus Quellen erwarten, fehlen sie, z. B. S. 75, 81, 101, 102, 124 und an vielen anderen Orten. — Ueberflüssige Erläuterungen werden abgeschrieben und Bekanntes wiederholt, über Lunkini S. 63, Walsleben S. 68 u. s. w. Dagegen schweigt der Vf. S. 141, wo steht: *super Plavam fluvium*, ohne uns zu erklären, welches Flüfschen gemeint sey, was wir doch von einem Geographen erwarten.

S. 128 tadelt er *Riedel*, der *Brottuff's* Nachricht, ein Hund sey lieber gestorben, ehe er das Fleisch berührt habe, welches ihm der gebannte Markgraf Otto II. darbot, kindisch nennt. Es ist für Hn. *H.* eine *schöne, tiefsinnige Sage*. Er hat doch *Brottuff's* Werk gewifs noch nicht angesehn, um über dessen Werth für die ältere Geschichte urtheilen zu können. Seine grofse Unwissenheit zeigt der Vf. fortwährend. S. 139 kennt er die Verhältnisse nicht, unter denen Waldemar Danzig erwarb und zu Gunsten des Deutschen Ordens aufgab, und erzählt sie falsch, obwohl er aus *Voigt's* Gesch. Preufsens IV. S. 210 ff. den urkundlichen Vorgang hätte erfahren können; auch *Lancizolle* I. p. 561 würde ihm sehr nützlich gewesen seyn, den will Hr. *H.* aber, wie er in der Vorrede sagt, später benutzen. Er verwechselt S. 160 die verschiedenen dahin gehörigen Urkunden vom J. 1313 und 1311, hat weder sie noch überhaupt Quellen angesehn, und schreibt *Stuhr*, *Reclam* u. A. ab, ungeachtet *Reclam's* Waldemar gar keine Quellen anführt. — Nicht minder nachlässig und falsch ist S. 161 die Rostocker Fehde behandelt. *Rudloff's* und *Lützow's* Meklenburgische Geschichten und *Gercken's* vermischte Abhandlungen hätten, wenn sie der Vf. kannte, benutzt werden sollen. — Eben so falsch wird S. 163 die Fehde Waldemars mit dem Markgrafen Friedrich von Meifsen erzählt, wobei *Böttiger's* Sachsen und *Adelung's* Directorium hätten benutzt werden sollen, wo die Reihenfolge der urkundlichen Belege aufgeführt ist. Dafs der Vf. hier wieder nur *Gebhardi march. aquil.* ohne Prüfung nachschreibt, ergiebt sich aus der irrigen Angabe *Gebhardi's* von 30,000 Mark Silbers Lösegeld, während die Urkunde 32,000 angiebt. — Dafs Waldemar auch Sagan und Krossen und das Land bis zur Obra besessen, hätte der Vf. aus *Wilke's* Diezmann und *Gercken's Cod. dipl.* erfahren können, wenn er fleifsiger gearbeitet hätte, doch hat er davon lieber gar nichts gesagt und den Umfang des Landbesitzes der Markgrafen aus dem Hause Anhalt bei deren Abgange sehr verkürzt. — S. 173 hätte der Vf. die Erwerbung der Lausitz aus *Worbs* Geschichte derselben gründlicher berichten können. Ueber die Markgrafschaft Landsberg S. 174, über die Erwerbung der Neumark S. 175 und über die Lehen beider S. 215 sind *Gercken's* gründliche Abhandlungen nicht benutzt worden. — Höchst merkwürdig ist, dafs S. 162 behauptet wird, vom Anfange des 14ten Jahrhunderts: „In Waldemar, wohl erkennend, dafs das Lehnwesen und das Ritterthum, dessen Entartung sich am deutlichsten in den überhandnehmenden Räubereien des Adels offenbarte, ihren Untergang durch den in den Städten sich entwickelnden Geist finden würde, mochte der Gedanke aufsteigen, sein Reich auf das lebensfrische Element bürgerlicher Freiheit zu gründen; indem er durch dieses Element Lebenswärme und Lebenskraft seiner Herrschaft einzuhauchen beabsichtigte, würde er, das war seine Hoffnung, leicht durch die gewonnene Gewalt die zwieträchtig sich gegenüberstehenden absterbenden Kräfte neutralisiren, Beherrscher des Nordostens zu werden, gehalten und getragen durch die Macht des dritten Standes, *das war unstreitig das Ziel seines reifern* Alters." Nach Beweisen sehn wir uns vergeblich um, und hier war eine recht ausgezeichnete Veranlassung, ein tüchtiges Quellenstudium zu zeigen, um eine so auffallende Behauptung zu belegen. — S. 190. N. 2 sollen in einer Urkunde bei *Wohlbrück* I. 38 *Flämische Colonisten, welche in das Land gerufen waren*, um die Brüche zu bebauen, zu finden seyn. Es steht nichts davon darin, nur Flämische Hufen und Breslauer Scheffel werden angeführt. Hielt der Vf. Flämische Hufen für einen Beweis

weis der Colonisation durch Flämminger, so hätte er S. 192. N. 1 nicht sagen dürfen, selbst bis Breslau hin wären diese gegangen, da er aus dem oft angeführten Urkundenbuche von *Tzschoppe* und *Stenzel* sehen mufste, dafs sich Flämische Hufen und Rechte selbst in Oberschlesien finden. — S. 194 hätten wir nun zu der *Sietze* nachgeschriebenen Angabe, dafs sich das kriegerische Amt des Markgrafen (es war nicht blofs ein kriegerisches) in eine landesherrliche Gewalt erweiterte, gern die Entwickelung gelesen, wie das geschehen; allein einer solchen Aufgabe ist ein Abschreiber nicht gewachsen, selbst nach dem Vorgange eines *Eichhorn* nicht. Man sieht hieraus, welchen falschen Begriff Hr. *H.* von dem Amte eines Markgrafen überhaupt hat.

Die Entwickelung der inneren Verhältnisse verräth nirgends eigenes Studium, überall nur, dafs neuere Werke abgeschrieben wurden, ohne alle gründliche Kenntnifs des Gegenstandes. Aus *Tzschoppe's* und *Stenzel's* Schlesisch-Lausitzischer Urkundensammlung, in welcher wesentlich durchaus nichts Brandenburgisches enthalten ist, werde eine Menge von Stellen aufgeführt, als wenn sie Brandenburgische Nachrichten gäben. Die Analogie ist ganz annehmbar, nur war leider, wie sich ergiebt, der Vf. unfähig, selbst zu forschen und aus den Brandenburgischen Urkunden darzuthun, wie weit hier gegangen werden dürfe, ob und was in den Marken eigenthümlich war. Uebrigens ist das Meiste aus *Riedel's* Brandenburg und *Wohlbrück's* Lebus ausgeschrieben; aber auch hier ist der Vf. oberflächlich, wie überall, z. B. S. 332. „*Stenzel* (*Tzschoppe's* und *Stenzel's* Urkundensamml. p. 153) stellt die Ansicht auf, dafs die Schäfereigerechtigkeit an die Schulzengüter erst gekommen sey, seit dieselben rittermäfsige Besitzer gehabt." Allein es ist in der angeführten Stelle nur *gesagt*, das Recht der Schulzen zur freien Schaftrift auf den Feldern der Bauern dürfe als erstes Zeichen der Rittermäfsigkeit derselben angesehn werden, weil die Frage entsteht, woran erkennt man ob und wann eine Scholtisei rittermäfsig geworden oder gewesen? Doch davon versteht der Vf. nichts, der auch davon gar nicht reden würde, hätte er nicht gesehn, dafs hier eine von dem trefflichen *Wohlbrück* verschiedene Ansicht obwaltet, den, und hier ist es verzeihlich, Hr. *Helwing* oft ausschreibt, mit welcher Sorgfalt aber, haben wir oben gesehn. Eben so versteht der Vf. nicht zu urtheilen über den Stand der Vögte in den Städten, wie S. 245, und über Vogtei und Erbgericht S. 268 N. 1 zeigt. Uebrigens spricht die Urkundensammlung *Tzschoppe's* und *Stenzel's* nur von Schlesien und zwar nicht aus sehr später Zeit, wie Hr. *Helwing* behauptet, sondern seit dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts.

Wir schliefsen nun, wie wir anfingen, indem wir Hn. *H.* auffodern, auch nur einen einzigen bedeutenden Gegenstand der Brandenburgischen Geschichte anzuführen, welcher durch sein Werk in ein klareres Licht gestellt worden wäre. Vielleicht hält er das für unmöglich, das würde ein neuer Beweis seiner geringen Bekanntschaft mit den Quellen seyn, wenn es deren noch bedürfte.

Den Stil des Vfs angehend, so spricht er, aufser den bereits angeführten Beispielen, S. 106: „Mit Albrecht von Ballenstädt *aber* wurde von Seiten der sächsischen Parthei schon 1141, also vor Rudolphs Rücktritt, eine Einigung versucht, welche sich *aber* zerschlug. *Aber* im folgenden Jahre" u. s. w. S. 83: „Allein die Maasregeln Heinrichs des Heiligen entbehrten alles positiven Charakters. S. 109. „Durch die zuchtvolle Gewalt, die ihre sittliche Berechtigung durch die in den geschichtlichen Verhältnissen herrschenden Mächte erhielt, denen sie diente, ward durch die Deutschen im zwölften Jahrhunderte die Freiheit der wendischen Naturstaaten ertödtet, damit über dem Grabe der Willkür die Ordnung herrsche und das Gesetz."

Es ist nun eine weltbekannte Sache, dafs als Ergänzung geringer Kenntnisse oft Anmafsung gilt. Wir haben bereits gesehn, wie nachlässig Hr. *H.* diejenigen Schriftsteller gelesen hat, deren Angaben er bestreitet, z. B. *Rühs*, *Reitemeier*, *Böttiger* u. A.; nicht besser hat er diejenigen studirt, welche er lobt. Ueberall spricht er mit hohen, oft unschicklichen Worten ab, ohne auch nur irgend etwas zu beweisen, wenn er das nicht wieder aus einem anderen Werke abschreiben kann. Er erlaubt sich S. 151 von der patriotischen Rabulisterei *Pauli's*, S. 193 von des *Buchholz* ergötzlichem Unsinne, S. 130 von dem groben Mifsverstehn des Ungenannten (Hr. *Georg Wilhelm von Raumer*) und S. 128 von *Rödenbeck's* rabulistischem Bedenken (so) zu reden, ist S. 192 erstaunt über *Wersebe's* historische Kritik und S. 69 über *Leutsch's* Phantasie. In der Vorrede meint er, die früheren Bearbeitungen der Preufsischen Geschichte wären durchaus veraltet, die neueren gingen entweder von falschen Gesichtspunkten aus, oder seyen ungründlich oder zu besonderen Zwecken geschrieben, die Werke von *Pauli* und *Buchholz* ermangelten alles vernünftigen Plans und einer auch nur einigermafsen sorgfältigen Kritik; dennoch schreibt er *Pauli* oft ab, auch wo dieser gar keine Quellenbeweise hat, nicht so oft *Buchholz*, doch auch diesen: „*der doch von der Ausbildung der Verfassung und der innern Verwaltung als Theolog die unrichtigsten und rohesten Vorstellungen hegt.*" Der Plan von *Reitemeier's* Werke ist höchst sonderbar, doch wird es übrigens gelobt und ausgeschrieben, *Stenzel's* Arbeit soll nach den eigenen Worten des Vfs (*Stenzel's*) nur den Bedürfnissen eines gröfsern Lesepublicums genügen — (nein! das sind nicht *Stenzel's* Worte, sondern: er habe für die gröfsere Klasse der Gebildeten der Nation, nicht für Gelehrte, geschrieben). Diesen letzteren, da sich mit Recht Hr. *H.*, wie es scheint, nicht dazu rechnet, überläfst derselbe die Entscheidung, ob *Stenzel's* Ansprüche erfüllt sind; doch kann er nicht begreifen, dafs *Stenzel* ein *solches* Buch hat schreiben können, weiter ist nichts bewiesen. Nun wenigstens ist *Stenzel* nicht unbescheiden aufgetreten und hätte

mehr

mehr Anmerkungen aus den Quellen selbst geben können, als Hr. *Helwing* aus neueren Werken abschrieb; er unterliefs es, wo er nichts Neues geben oder Versehen seiner Vorgänger verbessern und diese übertreffen konnte. Er wollte sich keinen Namen dadurch machen, dafs er erst wie ein Bettler Almosen von Anderen annahm und diese dann zum Danke mit Koth besudelte. Das gebildete Publicum hat bereits über sein Werk geurtheilt, ja, wenn Hr. *H.* z. B. den *Johannes Voigt*, der ihm unbekannt zu seyn scheint, als Gelehrten gelten lassen will, auch Gelehrte — allerdings, — Hr. *H.* erst jetzt ein Mann, der sich weder zur gebildeten Klasse der Leser rechnet, wie er selbst andeutet, noch zu den Gelehrten gehört, wie dargethan worden. Uebrigens ist *Stenzel* noch mit am gelindesten behandelt und in den Anmerkungen sogar ein oder zweimal gelobt worden, was nicht Viele von sich rühmen können. Die Bearbeitungen von *Pölitz*, *Leutsch* und *Panse* sind als bestellte Buchhändlerwaare, *Förster's* Geschichtswerk, als mifsverstandene und unverstandene Philosophie, ungründliche Forschung und hohle Rhetorik bezeichnet. *Friedrich Rühs* Schrift über das Studium der Preufsischen Geschichte soll *dessen gänzliche Unfähigkeit, einst der Geschichtschreiber des Preufsischen Staats zu werden, auf glänzende Weise documentirt haben* und *Sietzes* Arbeit nicht ohne Geist seyn, aber durch grobe Unwissenheit, widerwärtiges Schematisiren und durch fast *Verrücktheit* athmende Episoden unangenehm berühren, *Riedel* ermangelt gründlicher historischer Vorbildung, *Wersebe's* und ähnlicher Schriftsteller Bücher zeugen von der ungründlichsten und oberflächlichsten Lectüre der Geschichtschreiber des Mittelalters und der furchtbarsten Confusion.

So urtheilt ein junger, in Beziehung auf die Brandenburgische Geschichte, wie wir bewiesen haben, höchst unwissender Mann in einem Buche, welches er dem Minister der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten widmet, über Männer, welche zum grofsen Theile unter den Augen desselben gebildet und von ihm angestellt wurden. Wir sind sicher nicht der Meinung, dafs in den Wissenschaften irgend ein anderer Rang als der gelten solle, den allgemeine Anerkennung derer, welche darüber urtheilen können, ertheilt, dafs also im Reiche der Wissenschaft völlig rücksichtslos in Beziehung auf anderweitige Verhältnisse geurtheilt werden soll; allein wir glauben auch, dafs es besonders in unserer Zeit Pflicht vorzüglich der Gelehrten sey, zu beweisen, dafs sie nicht nur Kenntnisse, sondern auch Bildung besitzen; endlich wird es gewifs am meisten jeder mifsbilligen, wenn auf eine, alle — Schranken der Schicklichkeit überschreitende Art Männer von gröfseren oder geringeren Verdiensten von einem Manne verunglimpft werden, dessen Verdienste wenigstens um die Brandenburgische Geschichte für den ruhigen Urtheiler nicht einmal zweifelhaft seyn dürften.

Der Vf. theilt S. XVIII der Vorrede mit, die Herausgabe eines grofsen historischen Atlasses zur Erläuterung der Geschichte des allmähligen Anwachsens der Preufsischen Monarchie, welche er mit dem Major *v. Rau* beabsichtigte, sey durch den Tod des letztern unterbrochen worden, doch hoffe er über den Fortgang des Unternehmens, mit welchem eine kurze Territorialgeschichte verbunden seyn werde, dem Publicum in kurzem befriedigende Auskunft geben zu können. Wir bemerken dazu, dafs die hydrographische Karte vom Preufsischen Staate und den angrenzenden Ländern Nord-Deutschlands, welche der Major *v. Rau* im J. 1826 in vier Blättern erscheinen liefs, und an welcher der *Dirigent* im *topographischen Büreau im Generalstaabe* wohl wenig Antheil hatte, da so gar bekannte Karten über einzelne Theile weit bessere Auskunft geben, als die seinige, später auch als Gebirgskarte, dann im J. 1828 als Karte vom Preufsischen Staate u. s. w. illuminirt mit Begrenzung der Regierungsbezirke und Kreise, im J. 1829 mit Begrenzung der Consistorialbezirke und der bischöflichen Sprengel, im J. 1830 in commercieller Hinsicht illuminirt und verkauft wurde, auch sicher keinen wissenschaftlichen, sondern nur commerciellen Zweck hatte. Wir wollen hoffen, dafs nicht etwa diese Karte wieder umgefärbt uns als Geschichtsatlas geboten werde, wie Hr. *H.* die Citate seiner Vorgänger abgeschrieben hat; doch möchte man fast vermuthen, dafs der über „*bestellte Buchhändler-Waare*" so aufgebrachte Vf. etwas Aehnliches mit der Geschichte des Preufsischen Staates, mit dessen kurzer Territorialgeschichte und dem grofsen Atlasse bezwecke. *Gustav Adolf Stenzel.*

SCHÖNE LITERATUR.

1) Braunschweig, b. Meyer sen.: *Ritter Homburg vom Hils*, oder *Rache und Vergeltung*. Historisch-romantisches Gemälde aus den Zeiten der Kreuzzüge von *F. Th. Wangenheim*. 1833. 204 S. 8. (1 Rthlr.)

2) *Ebendas.*, b. Ebendems.: *Die letzten Stuarts*. Historische Erzählung von *F. Th. Wangenheim*. 1831. *Erster* Theil, enth. *Anna Hyde*. 251 S. *Zweiter* Theil, enth. *Blood und Heath*. 254 S. *Dritter* Theil, enth. *Effin oder das Grab von Southwoldbay*. 197 S. 8. (3 Rthlr.)

In Nr. 1 begegnen wir dem längst entschlafenen *Spiefs* auf einmal wieder in der Lesewelt, und er nimmt sich mit seinem *Traun* und seinen *Humpen* und *Trusen* gar seltsam aus. Der Vf. hätte sich nicht die Mühe geben sollen, den Geist zu beschwören.

Nr. 2 zeugt schon von weitern Fortschritten; allein der Vf. steht wieder nicht auf eigenen Füfsen; nun ist es *W. Scott*, von dem er Redensarten, Charaktere, Situationen und Schilderungen borgt, und lesbar an einander reiht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1834.

Uebersicht der diplomatischen Literatur aus den Jahren 1830 bis 1833.

Der schwankende, bis jetzt mehr nach Herkommen und Willkür, als nach wissenschaftlichen Grundsätzen angenommene Begriff der Diplomatik wird es erklärlich machen und rechtfertigen, wenn wir einer Uebersicht der Bereicherungen und Fortschritte dieser Wissenschaft in den letztverwichenen Jahren erst einige Worte zur Bestimmung des wahren Begriffs und Umfanges derselben voranschicken.

Die Diplomatik ist eine der wenigen Wissenschaften, die erst in neueren Zeiten sich als solche geltend gemacht haben. Nicht Speculation, sondern praktisches Bedürfnifs bahnte dazu den Weg. Schon längst hatte man die Nothwendigkeit und den Vortheil erkannt, Urkunden als Quellen und Beweismittel für historische Forschungen zu benutzen; mehrmals war man darauf aufmerksam geworden, wie leicht möglich, und wie nachtheilig eine Täuschung durch falsche Urkunden, wie nothwendig also in manchen Fällen eine genaue Prüfung und Unterscheidung des Wahren und Falschen hier sey; aber noch lange blieb die Kenntnifs der Urkunden unkritisch, fragmentarisch, gröfstentheils dem Zufall und dem augenblicklichen Bedürfnifs überlassen; an allgemeinern Ansichten dieses Gegenstandes, an die Bildung einer eigentlichen Urkundenwissenschaft, war nicht zu denken, bis *Mabillon* den ersten grofsartigen Schritt hierzu that, indem er, aufgeregt durch die, zwar gutgemeinten, aber in Ausführung und Anwendung ganz verfehlten Versuche des Jesuiten *Pugebroch*, seine noch immer schätzbaren, musterhaften und unentbehrlichen Bücher *de Re Diplomatica* herausgab, durch die er der erste Schöpfer dieser Wissenschaft und ihres Namens wurde. Die Grofsartigkeit und innere Vortrefflichkeit dieses Werkes fand so viel Bewunderung, und selbst bei den Gegnern doch so viel Achtung, dafs man darüber den eigentlichen Zweck des Vfs ganz vergafs, und dasselbe schon als vollendetes System der Wissenschaft betrachtete, was es, nach seiner Bestimmung und Anlage, weder seyn sollte noch konnte. Nur Wenige unter Mabillons Nachfolgern wagten es, die von ihm, nach speciellen Rücksichten, nicht sowohl für die Wissenschaft, als nur für den eigenthümlichen Zweck seiner Arbeit, angenommenen Grenzen zu überschreiten, und wenn Einige weiter gingen, so geschah dies selten mit Glück, weil man dabei gemeiniglich nur Einzelnheiten ins Auge fafste, ohne sich um die allgemeine, innere Begründung der Wissenschaft, und um ihr Verhältnifs in der Reihe der Wissenschaften überhaupt, zu bekümmern. So ist es gekommen, dafs die Diplomatik immer noch ziemlich isolirt gestanden hat, dafs sie mehr ein Aggregat verschiedenartig zusammengerafften, fragmentarischer Kenntnisse, als ein in sich geschlossenes, wissenschaftlich durchgearbeitetes System bildete, und dafs über ihren eigentlichen wissenschaftlichen Inhalt und Umfang, so wie über ihre Stellung im Kreise der gesammten Wissenschaften, über ihren Werth und Nutzen, noch bis auf den heutigen Tag so viel Ungewifsheit und Unsicherheit herrscht.

Um der Diplomatik als Wissenschaft eben so wohl ihre richtige Stellung im Zusammenhange der übrigen Wissenschaften anzuweisen, als ihren Inhalt und Umfang wissenschaftlich zu bestimmen, müssen wir nothwendig von dem ausgehen, womit sie zuerst begann, und was sie hernach, bei allen Erweiterungen ihres Umfanges und Veränderungen ihrer Richtung, immer unverändert festgehalten hat. Dieses Eigenthümliche und Unbestrittene der Diplomatik ist die Kenntnifs der Urkunden. Urkunden waren es, deren historische Benutzung und kritische Beurtheilung zuerst das Auftreten einer diplomatischen Wissenschaft veranlafste, und Urkunden sind es noch, zu deren historischer und kritischer Kenntnifs man die Anleitung in der Diplomatik erwartet. Wenn wir aber die Diplomatik als Urkundenlehre bezeichnen, so ist damit weder ihr Begriff deutlich bezeichnet, noch, wie sich bei genauerer Untersuchung unwidersprechlich ergiebt, ihr Wesen, und die Aufgabe dessen, was sie im Complex der Wissenschaften leisten soll, gründlich erschöpft. Die Vernachlässigung dieses tieferen Eingehens in die wis-

wissenschaftliche Aufgabe der Diplomatik verursachte bei allen bisherigen Bearbeitungen derselben, wie schätzbar sonst auch mehrere derselben in manchen Beziehungen seyn mögen, folgende wesentliche Mängel. 1) Der Begriff der Wissenschaft selbst blieb zu schwankend, und wurde zu wenig wissenschaftlich festgestellt. Der gewöhnlichen Definition, Diplomatik oder Urkundenlehre sey „eine Wissenschaft, welche Urkunden verstehen, beurtheilen und benutzen lehrt", widersprechen die Lehrbücher, welche sie an die Spitze stellen, selbst, indem sie einerseits (namentlich in der Schriftkunde) von Dingen sprechen, die in Urkunden gar nicht vorkommen, andrerseits aber von Gegenständen, die zum Verständnifs des Inhalts der Urkunden durchaus nothwendig sind, kein Wort melden. Ueberdies wird durch jene Definition die Diplomatik als Wissenschaft ganz isolirt und haltungslos hingestellt, ohne dafs man über ihren Zusammenhang mit andern Wissenschaften, über ihre nothwendige Stellung im wissenschaftlichen Gesammtgebiete, nur den mindesten Aufschlufs erhält. 2) Selbst der Begriff der *Urkunden*, die doch den Gegenstand der Wissenschaft ausmachen sollen, ist noch nicht genau und erschöpfend festgestellt, indem das Wort zu willkürlich gebraucht, und darunter bald zu viel, bald zu wenig verstanden wird. 3) Bei der Urkundenkenntnifs hat man sich verhältnifsmäfsig zu viel mit den ältesten Urkunden beschäftigt, und die der späteren Zeit darüber vernachlässigt. Allerdings erfordern die älteren Urkunden zu ihrem Verständnifs mehr eigenthümliche Kenntnisse, und geben mehr eigenthümliche Resultate; aber der Inhalt und Umfang einer selbstständigen Wissenschaft kann, wenn sie nicht in vielen Beziehungen fragmentarisch bleiben soll, durch jene allein nicht erschöpft werden. 4) Andere, neben den eigentlichen Urkunden bestehende, aber von ihnen, sowohl der Form, als der Bestimmung nach verschiedene Geschäftsschriften, als Briefe, Berichte, Verfügungen und dgl., aus deren methodischer Zusammenstellung die sogenannten Akten erwachsen, hat man entweder unrichtig mit den Urkunden vermischt, oder ganz übersehen und vernachlässigt. Letzteres ist nun freilich den Worten nach consequent, wenn die Diplomatik blos Urkundenlehre seyn soll; da ihr aber keine andere Wissenschaft für die besondere Kenntnifs der übrigen Geschäftsschriften gegenüber steht, und da diese auch allerdings an und für sich zu wenig Gemeinsames und Eigenthümliches in wissenschaftlicher Hinsicht darbieten, um den Gegenstand einer eignen Wissenschaft auszumachen, zur Vergleichung mit den Urkunden aber immer von Wichtigkeit sind, ohne doch ganz zu ihnen zu gehören; so entsteht durch ihre Vermischung mit den Urkunden eine Verwirrung, durch ihre gänzliche Nichtbeachtung aber eine Lücke in der Wissenschaft, die nicht ohne Nachtheil im Ganzen bleiben kann. 5) Man hat auch die eigentliche Urkundenkenntnifs zu sehr auf die äufsern, formellen Eigenschaften der Urkunden beschränkt, und, während man sich mit einzelnen, oft sehr unwesentlichen und unbedeutenden Dingen dieser Art sehr angelegentlich beschäftigte, das Wichtigere, nämlich den Inhalt der Urkunden, entweder ganz unberücksichtigt gelassen, oder doch nur oberflächlich und gleichsam als Nebensache behandelt. Es ist mehr als wahrscheinlich, dafs die allgemeine Vernachlässigung des diplomatischen Studiums, über die wir nicht erst seit kurzem zu klagen haben, gerade in dieser trocknen Aeufserlichkeit, in der man die diplomatische Gelehrsamkeit bis jetzt gesucht hat, und in der Entäufserung von allem innern, wahrhaft wissenschaftlichen Gehalte und praktischem Interesse, worin die bisher gangbaren Lehrbücher der Diplomatik sie darstellen, am meisten ihren Grund hat.

Um nun zu einer wahrhaft wissenschaftlichen Darstellung der Diplomatik, und zur Bestimmung ihrer nothwendigen Stelle im Zusammenhange der Wissenschaften überhaupt, den Weg zu bahnen, ist es zuvörderst nothwendig, den Begriff derselben, durch Anweisung und genaue Umschreibung ihres Inhaltes, festzustellen; und hierzu können wir sowohl auf historischem, als auf systematischem Wege gelangen; jenes, wenn wir die faktische Entstehung der Wissenschaft und ihre nothwendige Fortbildung zum Grunde legen; letzteres, wenn wir versuchen, sie nach den Forderungen eines wissenschaftlichen Princips zu construiren. Beide Wege aber führen uns auf durchaus gleiche Resultate.

Auf dem historischen Wege finden wir, dafs die Wissenschaft der Diplomatik von der Kenntnifs der Urkunden ausging. Es ist aber an der Urkunde zweierlei zu betrachten, nämlich Form und Inhalt; in Hinsicht der Form aber besteht jede vollständige Urkunde wieder aus zwei Haupttheilen, nämlich aus der Schrift und dem Siegel. Die Kenntnifs der Urkunden hat also dreierlei zu berücksichtigen, nämlich Schrift, Siegel und Inhalt. Sobald aber diese Kenntnifs sich weiter entfaltet, wird sie auch, und am merklichsten bei dem ersten und letzten dieser drei Gegenstände, ihren Gesichtskreis erweitern, und mehr oder weniger verwandte Gegenstände in ihre Betrachtung ziehen müssen. Die Kenntnifs der Urkunden-Schrift wird immer fragmentarisch bleiben, und sich nie zu einem vollendeten wissenschaftlichen Ganzen gestalten, wenn sie nicht durch die Betrachtung anderer Schriftwerke unterstützt wird; da eine ganz eigenthümliche Urkunden-Schrift nicht existirt, und die Inschriften und Bücherhandschriften sich (abgesehen von ihrem Inhalte, der uns hier gar nicht angeht), der Schriftform nach, von jener im Ganzen nur durch aufserwesentliche, mehr zufällige Verhältnisse unterscheiden, gleichwohl aber nicht alle Schriftarten in Urkunden vorkommen, und daher aus diesen allein sich eine vollständige Schriftkunde,

kunde, selbst auch nur in dem Maße, wie sie zur gründlichen Kenntnifs der Urkunden, noch viel weniger also, wie sie für die Wissenschaft im ausgedehnteren Sinne erforderlich ist, nicht entwickeln läfst. Die Diplomatik mufs sich also auf der einen Seite so weit ausdehnen, dafs sie die gesammte formelle Schriftkunde in ihren Bereich zieht; dies haben auch die meisten und bedeutendsten Lehrer der Diplomatik, *Mabillon*, die Vff. des *Chronicon Gottwicense* und des *Nouveau Traité de Diplomatique*, *Gatterer* u. A. faktisch anerkannt, und die Diplomatik darf sich die allgemeine Schriftkunde um so weniger entziehen lassen, als man in der Regel ohnehin die Aufklärung schwieriger Schriften, wo sie auch vorkommen mögen, am ersten von dem Kenner der Diplomatik erwartet. Auf der andern Seite wird aber die materielle Kenntnifs der Urkunden, wie sie für den historischen und rechtlichen oder administrativen Gebrauch derselben nöthig ist, in vielen Beziehungen fragmentarisch und lückenhaft bleiben, wenn sie nicht andere Geschäftsschriften, die zwar an sich keine Urkunden sind, aber doch zur Erläuterung und Vervollständigung des Inhalts der Urkunden vieles beitragen, mit berücksichtigt. Auch hier mufs also die Wissenschaft ihre ursprüngliche, engere Grenze überschreiten, und sich von den eigentlichen Urkunden, von denen sie zuerst ausging, auf die Geschäftsschriften überhaupt ausdehnen. Man hat dies für die praktische Diplomatik schon längst erkannt, da in dem Theile derselben, welcher von der Einrichtung und Verwaltung der Archive handelt, nicht nur von den eigentlichen Urkunden, sondern auch von dem Aktenwesen die Rede ist und seyn mufs; es läfst sich daher kein Grund absehen, warum nicht auch die theoretische Diplomatik, soweit es nöthig ist, schon auf diese Gegenstände Rücksicht nehmen sollte.

Gehen wir dagegen von dem systematischen Standpunkte aus, so müssen wir mit der allgemeinen Betrachtung der historischen Wissenschaften beginnen. Die Aufgabe der historischen Wissenschaft ist aber eine dreifache: 1) Darstellung der geschehenen Begebenheiten (*Geschichte* im engeren Sinne); 2) Darstellung des Schauplatzes der Begebenheiten (*Geographie*); und 3) Kenntnifs der Quellen und Beweismittel für geschichtliche Thatsachen, oder, mit *einem* Worte, der geschichtlichen Denkmale. Bleiben wir hier bei der letzten stehen, die man in ihrer Gesammtheit mit dem Namen der *Denkmalskunde* oder *Geschichtsquellenkunde* (vielleicht *Historematik*) bezeichnen könnte, so zerfallen diese geschichtlichen Denkmale in drei Klassen, in Schriftwerke, Kunstwerke und Münzen. Nur die Kenntnifs der letzteren (die keiner der beiden ersten Abtheilungen ganz angehören, und von jeder sich durch gewisse Eigenthümlichkeiten unterscheiden, daher auch keiner derselben beigezählt werden dürfen), — die *Numismatik* — ist bis jetzt, ihrem ganzen, geschlossenen Umfange nach, als selbstständige Disciplin anerkannt und bearbeitet; die Kenntnifs der Kunstwerke (die man *Technematik* nennen könnte) hat bisher diese Bearbeitung nur nach einzelnen Theilen, und mehr in artistischer als in historischer Beziehung gefunden, gehört aber hier nicht in den Bereich unserer Betrachtung. Die Kenntnifs der Schriftwerke nun, mit welcher wir es jetzt vorzugsweise zu thun haben, ist entweder eine *formelle*, die es blos mit der Schrift, als solcher, ohne Rücksicht auf ihren Inhalt, zu thun hat; oder eine *materielle*, die sich mit dem Inhalte der Schriftwerke beschäftigt. Die formellen Eigenschaften der Schrift werden im allgemeinen nicht durch den Inhalt und Zweck der einzelnen Schriftwerke bestimmt; die formelle Schriftkunde kann daher auch unter diesen keinen besondern Unterschied machen, sondern mufs sich auf alle gleichmäfsig beziehen. Bei der materiellen Kenntnifs der Schriftwerke aber sind vornehmlich zwei Hauptgattungen derselben, nämlich die Geschäftsschriften und die eigentlichen Literaturwerke, zu unterscheiden. Erstere, vorausgesetzt dafs sie überhaupt zu einer wissenschaftlichen Erwägung sich eignen, gehören unmittelbar zu den geschichtlichen Denkmalen, wenn sie auch, nach Mafsgabe ihrer verschiedenen Bedeutung und Erheblichkeit, bald mehr bald weniger Beachtung verdienen. Die letzteren hingegen gehören, ihrem Inhalte nach, verschiedenen Wissenschaften an; als Literaturwerke im allgemeinen betrachtet, sind sie aber ein Gegenstand der Bibliographie, die wir in das eigenthümliche Gebiet der Literargeschichte zu rechnen haben, und mithin von der allgemeinen historischen Denkmalskunde ausscheiden. Für den Theil der letzteren, welche die Kenntnifs der Schriftwerke umfafst, bleiben dennoch zwei Gegenstände übrig, nämlich 1) die formelle Kenntnifs des Schriftwesens überhaupt; 2) die materielle Kenntnifs der Geschäftsschriften insbesondere. Da unter letzteren die eigentlichen Urkunden, wenn sie auch nicht der einzige Gegenstand dieser Kenntnifs sind, doch immer den bei weitem wichtigsten und merkwürdigsten Theil ausmachen, und da selbst für die formelle Schriftkunde die Urkunden zwar kein ganz ausreichendes, aber doch in vieler Beziehung das wichtigste und sicherste Material darbieten, so kann es um so weniger Anstofs finden, wenn wir diesen ganzen Theil der historischen Denkmalskunde mit dem, einmal bekannten und gebräuchlichen Namen der *Diplomatik* bezeichnen.

Da wir nun auf dem empirischen, wie auf dem rationellen Wege zu demselben Resultate geführt werden, so können wir mit um so gröfserer Sicherheit folgende Definition unserer Wissenschaft aufstellen:

Diplomatik ist der Inbegriff der eigenthümlichen Lehren, welche sich auf die wissenschaftliche Kenntnifs der Schriftwerke überhaupt in formeller, und der Geschäftsschriften insbesondere in materieller Hinsicht, beziehen.

Wenn

Wenn wir sie als den Inbegriff *eigenthümlicher* Lehren aufstellen, so wird damit angedeutet, dafs wir alle diejenigen Gegenstände, welche schon den entschiedenen Gegenstand bestimmter Wissenschaften ausmachen, wie z. B. die eigentliche Geschichte, entweder ganz ausschliefsen, oder doch, wenn die Einflechtung solcher Kenntnisse für den Zusammenhang des Ganzen nothwendig ist, nur nach eigenthümlichen, durch den besonderen Zweck gebotenen Rücksichten heranziehen. Eben so leuchtet es ein, dafs die Wissenschaft ihr Wirkungsfeld am meisten da hat, wo die Anwendung *eigenthümlicher* Kenntnisse vorzüglich erfordert wird, wie dies am meisten bei den Schriftwerken aus älteren Zeiten der Fall ist, wiewohl sie sich keineswegs auf diese allein beschränken darf.

Als eine Wissenschaft, die nicht blos der gelehrten Forschung dienen, sondern zugleich auch auf die Befriedigung praktischer Bedürfnisse hinarbeiten soll, und aus letzteren hauptsächlich hervorgegangen ist, hat die Diplomatik einen theoretischen und einen praktischen Theil, wovon jener die ihr eigenthümlichen Lehren historisch aufstellt, letzterer aber die Behandlung ihrer Objekte für den Bedarf des Geschäftslebens nachweist.

Da unter allen Schriftwerken die Urkunde als das vollendetste, eigenthümlichste und in historischer Hinsicht im allgemeinen wichtigste gelten kann, an dessen Betrachtung sich die Kenntnifs anderer Schriftwerke, so weit sie hieher gehören, am natürlichsten und vollständigsten anschliefsen läfst, so ist es ganz zweckmäfsig, die Unterabtheilungen der theoretischen Diplomatik zunächst von den Verhältnissen der Urkunden zu entlehnen. Nun kommt hierbei, wie schon oben bemerkt wurde, theils die Form, theils der Inhalt in Betrachtung, und in Hinsicht der Form besteht jede vollständige Urkunde aus zwei Haupttheilen, der Schrift und dem Siegel. Hiernach erhalten wir für die theoretische Diplomatik drei Haupttheile, nämlich I. *Schriftkunde* (Graphik); II. *Siegelkunde* (Sphragistik); III. Die Lehre von den Geschäftsschriften überhaupt, und den Urkunden insbesondere, in materieller Hinsicht, d. h. nach ihrer Fassung und ihrem Inhalte betrachtet, die man in Ermangelung eines für diesen Zweig der Diplomatik angenommenen, allgemeinen Namens, *Pragmatik* nennen kann. Die Angabe der einzelnen, in diese drei Haupttheile gehörigen Gegenstände, mufs, weil sie für den gegenwärtigen Zweck zu weit führen würde, hier unterbleiben, und es darf nur, mit Beziehung auf das schon früher Gesagte, noch einmal erinnert werden, dafs die Graphik und Sphragistik, da sie es mit blos formellen Gegenständen zu thun haben, sich nicht auf die Urkunden, ja die erste nicht einmal auf die Geschäftsschriften, beschränken; vielmehr hat die Graphik das ganze formelle Schriftwesen zum Gegenstande, doch so, dafs sie im Einzelnen vorzüglich bei denjenigen Schriftarten verweilt, die in literarischer Hinsicht, und hauptsächlich in Beziehung auf das Urkundenwesen, von besonderer Bedeutung sind; und eben so betrachtet die Sphragistik das Siegelwesen im Ganzen, obgleich die Siegel nicht allein zur Beglaubigung der Urkunden, sondern auch zum Verschliefsen der Briefe und zu andern Zwecken gebraucht werden, worauf es aber hier, als auf einen untergeordneten, und ganz unwissenschaftlichen Gesichtspunkt nicht ankommt; die Pragmatik hingegen, die sich mit inneren Verhältnissen beschäftigt, hat es mit den Geschäftsschriften ausschliefslich, und unter diesen mit den eigentlichen Urkunden vorzugsweise zu thun.

Die praktische Diplomatik beschäftigt sich mit zwei Gegenständen von besonderer Wichtigkeit, nämlich: 1) der Prüfung der Urkunden und Handschriften in Ansehung ihres Alters und ihrer Echtheit (*diplomatische Kritik*); 2) der Aufbewahrung der Urkunden und anderer, der Geschichte anheimgefallener Geschäftsschriften, in einer zweckmäfsigen Ordnung, und der dadurch bedingten Erleichterung ihres Gebrauchs (*Archivkunde*).

Nach diesem Plane ist zwar die Diplomatik noch in keinem umfassenden Werke vollständig bearbeitet, indessen schien es nöthig, diesen allgemeinen Umrifs, zur Bestimmung eines richtigen Standpunktes für die Ansicht unserer Wissenschaft, und zur Würdigung der hierüber noch obwaltenden Verschiedenheit der Meinungen, vorauszuschicken, um die Aufmerksamkeit in der Folge desto mehr auf das lenken zu können, was etwa zur Ausfüllung der noch vorhandenen Lücken dieses Systems im Ganzen oder im Einzelnen, oder vielleicht auch zur theilweisen Erweiterung, Berichtigung oder Umgestaltung unseres Systemes selbst, geschehen möchte.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1834.

Uebersicht der diplomatischen Literatur aus den Jahren 1830 bis 1833.

(*Fortsetzung von Nr. 27.*)

Seit *Gatterer's* Tode, der, mehr durch sein persönliches Ansehen als durch seine wissenschaftlichen Verdienste, die Diplomatik in Deutschland, freilich nur in dem Kreise, mit dem er, nach seinen Ansichten, den Umfang der Wissenschaft umschrieb, vorzüglich in Aufnahme gebracht und ihr viele Liebhaber zugeführt hatte, ist, in Uebereinstimmung mit der gleichzeitig allgemein überhand nehmenden Verachtung des geschichtlich Hergebrachten, auch das Interesse für Diplomatik so tief gesunken, dafs selbst in den Ständen, welche von Amts wegen am meisten zu ihrer Kenntnifs hätten hingezogen werden sollen, nämlich Rechtsgelehrten und höheren Verwaltungsbeamten, im Allgemeinen die gröbste Unwissenheit in den hieher gehörigen Gegenständen einrifs, wovon nur wenige Einzelne sich als ehrenvolle Ausnahmen erhielten. Eben so wurde diese Wissenschaft, die doch vor allen andern geeignet ist, der Geschichte ein helleres Licht aufzustecken, in der Regel selbst von den gelehrten Historikern auffallend vernachlässigt, die es freilich bequemer fanden, entweder auf dem, durch Gewohnheit und compendiarisches Herkommen einmal gebahnten, traditionellen Wege fortzuwandeln, oder auch, wenn sie sich hierzu zu vornehm dünkten, die Geschichte nach ihren eignen Ideen mit vermeintlicher Originalität aufzubauen, als sich mit dem mühsamen Studium alter Urkunden oder staubiger Acten zu befassen. Einigen gereicht allerdings die Schwierigkeit, Zutritt zu den archivalischen Schätzen und Gelegenheit zu ihrer Benutzung zu erhalten, zur Entschuldigung; den meisten aber war es gewifs auch gar nicht darum zu thun, diesen Zutritt nur ernstlich zu suchen. Die Gleichgültigkeit derer, welche aus der Benutzung archivalischer Materialien hätten Nutzen ziehen können, machte wieder diejenigen noch gleichgültiger, denen die Bewahrung dieser Schätze vertraut war, oder die sich doch von Rechts wegen dieser Bewahrung hätten annehmen sollen; hatte man vormals die Archive allzu ängstlich unter Schlofs und Riegel gelegt, so ging man nun häufig zu dem andern Extrem gänzlicher Nichtachtung über, und so ist viel Schätzbares, ja Unersetzliches unrettbar verloren gegangen. An eine fortgesetzte Kultur der Diplomatik als Wissenschaft war unter solchen Umständen kaum zu denken. Glücklich genug, dafs einzelne treue Verehrer ihren gänzlichen Untergang verhüteten!

Seit der Wiedergeburt Deutschlands durch die Befreiung vom französischen Joche, änderten sich allerdings auch hier die Ansichten bedeutend. Die Liebe zum Alterthum gewann neuen Boden; auch den alten Urkunden wurde wieder neue Aufmerksamkeit gewidmet, und selbst die Regierungen, deren Thätigkeit sich bei der Wiederherstellung aller Staats- und Lebensverhältnisse mehr dem Historischbegründeten zuwandte, mufsten die Wichtigkeit der Archive und der in ihnen gesammelten Nachrichten aus der Vorzeit immer tiefer fühlen. Staatsregierungen, in denen wissenschaftlicher Sinn waltete, — und hier müssen wir vor allen die Preufsische nennen, — beschränkten sich nicht auf diese technisch-nutzbare Rücksicht; sie fafsten den Gegenstand auch vom allgemeineren, wissenschaftlichen Standpunkte auf, und trafen zweckmäfsige Anstalten, die schriftlichen Denkmale der Vorzeit zu sammeln, vor fernerem Verluste zu sichern, und zugleich der wissenschaftlichen Benutzung zugänglich zu machen. Dieis alles erweckte im Gebiete des Urkundenstudiums ein neues, regeres Leben, das sich eine Reihe von Jahren hindurch ziemlich thätig erhielt; indessen beschäftigte man sich mehr damit, Urkunden zu sammeln und geschichtlich zu verarbeiten, als daraus allgemeine Resultate für die Urkundenwissenschaft selbst zu gewinnen, und diese wissenschaftlich fortzubilden; ja sie wurde vielmehr im Ganzen verhältnifsmäfsig etwas vernachlässigt, und gewann nur dadurch, dafs, in den neu eröffneten Urkundenschätzen, ein bedeutendes Material für ihre künftige Vervollkommnung zu Tage gefördert wurde. Aber auch die historische Benutzung geschah oft etwas übereilt und einseitig, daher der anfängliche Eifer an vielen Orten nur zu bald wieder erkaltete, und da schon nachliefs, wo bei besonnenerm Verfahren erst die besten Früchte würden erwachsen seyn; und dann gewann diese

neue Würdigung des Urkundenstudiums auch zu wenig allgemeinen Eingang, ja, eine nicht unbedeutende Reihe von Historikern schien dagegen mit offenbarer Verachtung aufzutreten, und fuhr fort, Geschichte zu schreiben, ohne sich darum zu bekümmern, ob Urkunden in der Welt wären, oder sie doch nur dann der Beachtung werth haltend, wenn sie eben zufällig zur Unterstützung gewisser Lieblingsmeinungen tauglich schienen. War diefs nicht, so sah man nicht selten Schriftsteller, die wenig Urkunden gesehen haben mochten, über Echtheit und Unechtheit mit vornehmer Keckheit absprechen. — Zwar vermehrte sich allmählich die Anzahl ruhiger Freunde und Beförderer des diplomatischen Studiums; und selbst die allgemeinere Anerkennung, an der es immer noch allzu sehr fehlte, würde sich in höherem Mafse gefunden haben, hätten nicht die unglüklichen Stürme in der politischen Welt die Blicke und das Interesse zu Vieler wieder von dem Alterthum und dem rein wissenschaftlichen Gesichtspunkte überhaupt abgewendet, und sie fast ausschliefslich mit den Erscheinungen der Gegenwart beschäftigt. Es ist daher in den Jahren, deren Uebersicht uns von jetzt an beschäftigt, die Aernte auf dem Felde der diplomatischen Wissenschaft allerdings, wenn wir die Zahl der Leistungen ins Auge fassen, nur spärlich zu nennen; doch mufs es mit um so gröfserer Zufriedenheit erwähnt werden, dafs auch unter diesen ungünstigen äufseren Verhältnissen, doch einige höchst bedeutende Erscheinungen ans Licht getreten sind, die an innerem Werth viele andere aufwiegen.

I. *Diplomatik im Allgemeinen.*

Ueber die Diplomatik in ihrem ganzen Umfange, und die theoretische Diplomatik insbesondere, ist kein Lehrbuch oder sonstiges allgemein umfassendes Werk erschienen; und von vermischten Schriften allgemeineren Inhalts können wir nur folgende nennen:

Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatik und Geschichte. Herausgegeben von *L. F. Höfer*, Dr. *H. A. Erhard*, und *Fr. L. B. von Medem.* Hamburg, 1833, bei Fr. Perthes. 8.

Es ist von dieser Zeitschrift, welche, ihrem Plane nach, vornehmlich dem Archivwesen gewidmet seyn, zugleich aber auch zur wissenschaftlichen Förderung der Diplomatik, und zur Bewährung der Geschichte, so weit diese durch archivalische Materialien gegeben wird, beitragen soll, das *erste* Heft (182 S.) erschienen. Schon dieses enthält sehr schätzbare Mittheilungen, und die Fortsetzung berechtigt zu noch günstigeren Erwartungen. Einzelner Aufsätze besonders zu erwähnen, wird sich weiterhin noch Gelegenheit finden.

Wegen der häufigen Nachweisungen über Urkunden, Siegel und andere hieher gehörige Gegenstände, so wie über die darauf bezügliche Literatur, ist auch der *Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters*, herausgeg. von *H.* Frhrn. *v. Aufsefs*; 1832. *Erster* Jahrgang. 1833. *Zweiter* Jahrg. 4. — hier zu bemerken.

II. *Schriftkunde.*

Handschriftenkunde für Deutschland. Ein Leitfaden zu Vorlesungen, von Dr. *Heinr. Hoffmann.* Breslau 1831. 8.

Gehört zwar nur theilweise hieher, durfte aber, da es doch viele in unser Gebiet einschlagende Gegenstände berührt, nicht unerwähnt bleiben.

Viele Alphabete u. ganze Schriftmuster vom VIIIten bis zum XVIten Jahrhunderte, aus den Handschriften der öffentlichen Bibliothek zu Bamberg. 1. Heft, mit einem Glossar veralteter lateinischer Wörter, welche aus den grofsen Wörterbüchern von *Carl du Fresne*, *Sr. du Cange*, und von *Robert Stephan*, entweder noch gar nicht, oder wenigstens nicht nach ihrer Bedeutung in Bamberger Handschriften bekannt sind. Herausg. von *Heinr. Joach. Jäck*, königl. bair. Bibliothekar zu Bamberg. Auf Kosten des Herausg., in Commiss. bei Jul. Baumgärtner in Leipzig. 1833. gr. Fol.

Dies *erste* Heft liefert auf 8, theils Zink-theils Steindruck-Tafeln schon eine schätzbare Sammlung von Schriftproben, mit dem 8. Jahrhundert beginnend, die sich eben so sehr durch zweckmäfsige Auswahl, als durch Treue und Reinlichkeit der Nachbildung empfiehlt, und auf die Fortsetzung begierig macht; nur Schade, dafs der hohe Preis, eben so wie bei *Kopp's* paläographischen Werken, der allgemeineren Verbreitung in Deutschland hinderlich seyn dürfte.

Die Sammlungen und kritischen Bearbeitungen aller Inschriften, bei denen es mehr auf die Erforschung ihres Inhaltes, als auf die Kenntnisse der Schriftformen abgesehen ist, und die daher zunächst der Alterthumskunde angehören, können wir, eben so wenig, als die in verschiedenen Werken historischen, literarischen oder philologischen Inhalts, zum Behuf der Charakteristik einzelner Schriftwerke, mitgetheilten Schriftproben, hier aufzählen, ohne uns zu weit von unserm eigentlichen Zwecke zu entfernen. Die vortrefflichen Schriftproben alter Handschriften, welche die von *Pertz* herausgegebenen *Monumenta Germaniae historica* enthalten, würden hier vorzugsweise namhaft gemacht werden müssen, wären nicht die beiden bis jetzt vorhandenen Bände dieses grofsartigen Werkes schon vor 1830 erschienen, oder hätten wir seit dieser Zeit die längst erwartete und verheifsene Fortsetzung erhalten. — Als selbstständige Abhandlungen über einzelne Schriftdenkmale, mit besonderer Rücksicht auf Erklärung ihrer Schriftzüge, sind folgende zu nennen:

Midas, oder *Erklärungsversuch der erweislich ältesten griechischen Inschrift*; nebst mehreren Beilagen historischen und paläographischen Inhalts; von *Fr. Osann.* Darmstadt 1830. 4.

Ulr. Fr. Kopp, Explicatio Inscriptionis obscurae in amuleto insculptae. Heidelberg. 1832. 4.

Bernh.

Bernh. Stark, *Paläographische Abhandlung über einen, zum Andenken des Kaisers Decius und seiner beiden Söhne errichteten, und in dem Stift Wilten bei Innsbruck aufbewahrten Meilenstein.* Nebst Bemerkungen über eine in dem Königl. Antiquarium zu München befindliche *Tabula honestae missionis* vom Kaiser Philippus. Augsburg 1832. 4.

III. *Siegel- und Wappenkunde.*

Ueber Siegelkunde in ihrem allgemeineren Umfange haben wir zwar in neuerer Zeit kein eignes Werk erhalten, wiewohl einzelne hieher gehörige Bemerkungen in verschiedenen historischen Zeitschriften zerstreut sich finden. Da indessen die Kenntnifs der Wappen, als eines wesentlichen Bestandtheiles der Siegel, mit der Siegelkunde selbst in der engsten Verbindung steht, so wird es nicht aufser unserm Plane liegen, auch die zur Wappenkunde gehörigen Werke als einen Theil der diplomatischen Literatur anzuführen, ungeachtet sie selbst diese Kenntnisse gröfstentheils aus einem andern Gesichtspunkte betrachten.

Allgemeine Schriftenkunde der gesammten Wappenwissenschaft, mit beurtheilenden und andern zur Bücher- und Gelehrtengeschichte gehörigen Bemerkungen und Nachweisungen, von *Christ. Sam. Theod. Bernd*, Prof. zu Bonn. 1—2ter Theil. Bonn 1830; im Besorge von Joh. Aug. Gottl. Weigel in Leipzig. 8.

Ungeachtet des anerkennungswerthen Fleifses, mit welchem dieses Werk zusammengetragen ist, läfst sich nicht leugnen, dafs es hin und wieder noch als eine *Rudis indigestaque moles* erscheint. Die Anordnung ist zu complicirt und nicht leicht übersichtlich genug; vieles hat der Vf. unnöthig aufgenommen, und das Gute von dem Schlechten und Unbrauchbaren nicht genug unterschieden; manches steht ganz am unrechten Orte, und bei manchen überflüssigen Notizen fehlt es doch nicht selten an der bibliographischen Genauigkeit.

Ueber Entstehung der Wappen im Allgemeinen und des Badischen insbesondere; von *Ulr. Friedr. Kopp.* Freiburg im Breisg. 1831. 4. (Als Anhang zu *Leichtlen's* Abh.: *Die Zähringer*, S. 97—122.)

Der Ruhm des berühmten Paläographen hat durch diese kleine Abhandlung nicht gewonnen; was über den Ursprung der Wappen gesagt wird, ist, ungeachtet vieles dabei angebrachten gelehrten Prunkes, doch höchst oberflächlich, grofsentheils unbegründet und auf Verwechselung der Begriffe beruhend. Auffallend ist noch, dafs der Vf. die Figur des Badischen Wappens immer *Querbalken* nennt, da doch der *diagonale* Streif in der Heraldik durchaus *Schrägbalken* genannt wird, und *Querbalken* vielmehr einen *horizontalen* Streif bezeichnet.

Abbildungen der Wappen sämmtlicher Europäischer Souveraine, der Republiken und freien Städte, nebst Erklärung der einzelnen Wappenfelder und Titel der Regenten, von *C. H. von Gelbke.* Berlin 1831—33. 13 Lieferungen, worin 65 lithogr. Blätter. gr. Fol.

Dies Werk, das sich freilich nur auf die jetzt gültigen Wappen der Staaten beschränkt, und die untergegangenen, so wie die der nicht regierenden Familien, des niederen Adels, der landsässigen Städte u. s. w. ausschliefst, ist eben so sehr durch Richtigkeit als durch Pracht der Darstellung ausgezeichnet, und wegen der genauen Angabe der einzelnen Wappen und Helmzierden der alten regierenden Häuser auch für die ältere Diplomatik und Heraldik wichtig. Eine Fortsetzung, in Abbildungen der Wappen der mediatisirten Fürsten, ist von demselben Vf. angekündigt. Auch schliefsen sich an dieses Werk an die von *Ebendemselben* herausgegebenen:

Abbildungen und Beschreibung der Ritterorden und Ehrenzeichen sämmtlicher Souveraine und Regierungen. (Auch mit französ. Texte.) Berl. 1832—33. 1—3te Lieferung, jede mit 4 lithogr. Blättern. gr. Fol.,

die an Schönheit und Pracht der Darstellung das Wappenbuch noch übertreffen.

Wappenbuch der Preufsischen Monarchie. Erster Band. 1828. *Zweiter* Bd. 1—3tes Heft. 1830. Nürnberg, im Verlag der Tyroff'schen Kunstverlagshandlung. 4.

Gehört ebenfalls blofs der neuern Zeit an, und umfafst, in saubern und richtigen Abbildungen, die Wappen derjenigen Familien, welchen von den Preufsischen Monarchen eine Standeserhöhung oder ein Anerkenntnifs derselben zu Theil geworden ist. Der 1ste Bd. enthält die Fürsten und Grafen (185 Wappen auf 100 Blättern), der 2te die Freiherrn. Eine Fortsetzung ist dem Ref. noch nicht bekannt geworden.

Wappenbuch der Preufsischen Rheinprovinzen; herausgegeben von *C. S. T. Bernd.* 1stes Heft. Bonn 1833. 4. (51 Abbild. auf 26 Blättern.)

Enthält die Wappen der jetzt in der Rheinprovinz blühenden adligen Familien.

Aus dem dritten Haupttheile der theoretischen Diplomatik, den wir oben unter dem Namen der *Pragmatik* aufgestellt haben, sind uns keine literarischen Leistungen der letzten Jahre bekannt geworden.

IV. *Diplomatische Kritik.*

Car. Ed. Napiersky, *de Diplomate, quo Albertus, Episcopus Livoniae, declaratur Princeps Imperii Romano-Germanici, num authenticum sit, et quo anno datum*, Disquisitio historico-diplomatico-critica. Rigae et Dorpati 1832. 8.

Wir werden dieser Schrift eine besondere Anzeige widmen.

Ueber das grofse Oestreichisch-Hausprivilegium von 1156. — In *Hormayr's kleinen historischen Schriften*

ten und Gedächtnifsreden. (1832.) Auch einzeln ausgegeben.

Die Echtheit der fraglichen, berühmten Urkunde wird hier zwar aufser allen Zweifel gesetzt; doch fehlt es dabei nicht an manchen, mehr leidenschaftlichen als wissenschaftlichen, Abschweifungen und Ausfällen.

Die angebliche Dagobertische Stiftungs-Urkunde des Peter-Klosters zu Erfurt, kritisch beleuchtet von Dr. *Heinr. Aug. Erhard.* — Im 1sten Hefte der *Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatik und Geschichte.*

Abgesehen von dem Interesse des Inhalts, kann diese Abhandlung als Beispiel kritischer Bearbeitung einer verdächtigen Urkunde dienen; nur möchte sie, im Verhältnifs zur Wichtigkeit des Gegenstandes, etwas zu weitläufig gerathen seyn.

V. *Archivkunde.*

Ueber die Stellung und Bedeutung der Archive im Staate; von *Friedr. Ludw.* Baron *von Medem.* — In den *Jahrbüchern der Geschichte u. Staatskunst*; herausgeg. von *Pölitz.* 1830. Juli.

Zur Archiv-Wissenschaft. — Von *Demselben*; im 1sten Hefte der *Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatik und Geschichte.*

Dem Vf. dieser beiden Abhandlungen fehlt es, bei grofsem Eifer für seinen Gegenstand, an wahrhaft wissenschaftlichem Durchdenken desselben, an Umsicht und an Consequenz in den Principien; daher läfst sich zwar nicht leugnen, dafs er im Einzelnen viel Gutes und Richtiges sagt, oft aber auch im Kampfe einer erstrebten Originalität mit der Anhänglichkeit an veralteten Ansichten befangen erscheint, und so auf Resultate geführt wird, die weder der Wissenschaft noch der Praxis genügen, und ihn mit sich selbst in Widerspruch bringen, indem er einmal die Archive und ihre Verwalter nicht hoch genug stellen zu können meint, und dann sie doch wieder den Registraturen (Subalternstellen zweiten Ranges) *anschliefsen*, also noch hinter sie stellen, und überhaupt die Archive (die doch nur als *wissenschaftliche* Anstalten richtig gewürdigt werden können) den Verwaltungsbehörden unbedingt unterordnen will. Ins Einzelne einzugehen, erlaubt uns hier der Raum nicht; als Norm für die wirkliche Organisation des Archivwesens dürften aber des Vfs Vorschläge nur unter vorausgesetzter strenger Prüfung älterer sachkundiger Männer dienlich seyn.

Franz Xav. Bronner's Anleitung, Archive und Registraturen nach leicht faslichen Grundsätzen einzurichten und zu besorgen. Aarau 1832. 8.

Eine von gutem Willen zeugende, aber durch des Vfs Beschränkung auf den engen Kreis seiner eignen Erfahrung, Mangel an allen wissenschaftlichen Principien und von grofser Unklarheit zeugendes Zusammenwerfen des Archivs mit der Registratur ganz unbrauchbar gewordene Schrift.

Schätzbare Nachrichten von einzelnen ausländischen Archiven finden wir in *Blume's Iter italicum*; auch in den von *Haenel* gesammelten *Catalogis librorum manuscriptorum, qui in Bibliothecis Galliae, Helvetiae, Belgii, Britanniae magnae, Hispaniae, Lusitaniae, asservantur*; welche wir hier nur namentlich anführen, da die vollständige Anzeige dieser Bücher an andere Orte gehört. — Von einzelnen Archiven Deutschlands handeln:

Nachricht über das Königliche Schlesische Provinzial-Archiv zu Breslau, von *G. A. Stentzel.* Breslau 1831. 8.

Bei der Kürze dieser kleinen Schrift konnte von dem bedeutenden Gegenstande derselben hauptsächlich nur das Aeufsere berührt werden.

Baierns Archivwesen und Archivare. — In *Hormayr's kleinen historischen Schriften und Gedächtnifsreden.* (1832.)

Der Vf. giebt eine, zwar nicht uninteressante, aber sehr leidenschaftliche, lobrednerische, und gegen andere Staaten überaus parteiische Schilderung der Organisation und Fortschritte des Archivwesens in Baiern. Seine an verschiedenen Orten eingewebten Ansichten über das Archivwesen im Allgemeinen zeugen nicht von ausgezeichneter Klarheit und Unbefangenheit der Begriffe über diesen wichtigen Gegenstand.

Ueber die historischen, insbesondere die urkundlichen Denkmaale des Grofsherzogthums Posen und die Vereinigung derselben in ein Provinzial-Archiv. Von dem Regierungsrath *von Viebahn* zu Düsseldorf. — In *Ledebur's allgem. Archiv für die Geschichtskunde des Preufsischen Staates.* (1833.) 10ter Band. Nr. I.

Eine interessante Uebersicht des Archivwesens und der archivalischen Materialien in den Regierungsbezirken Posen und Bromberg, die ihre systematische Zusammenstellung und Bearbeitung gröfstentheils noch erwarten.

Das Rathhäusliche Archiv der Stadt Stralsund. — Vom Syndicus Dr. *A. Brandenburg*; im 1. Hefte der *Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatik und Geschichte.*

Eine sehr genaue und interessante, nur, im Verhältnifs zu der Bedeutung des Gegenstandes, etwas zu sehr detaillirte Beschreibung des Archivs, das unter den städtischen Archiven, wegen seines Reichthums und seiner gut erhaltenen Ordnung, einen ehrenvollen Rang einnimmt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1834.

Uebersicht der diplomatischen Literatur aus den Jahren 1830 bis 1833.

(*Fortsetzung von Nr.* 28.)

VI. *Kenntnifs des Urkunden-Vorraths.*

Die eigne Kenntnifs der Urkunden kann für jeden, dem sie nicht in den Archiven unmittelbar zugänglich sind, nach der Verschiedenheit des jedesmaligen Zweckes, auf doppelte Weise gegeben werden; entweder durch kurze Nachweisungen, welche nur über das Daseyn und den allgemeinen Inhalt der Urkunden belehren, oder durch vollständige Mittheilung. Auf dem ersten Wege entstehen die Directorien oder Regesten; auf dem andern die eigentlichen Urkunden-Sammlungen.

A. *Regesten.*

Regesta chronologico-diplomatica Karolorum. Die Urkunden sämmtlicher Karolinger, in kurzen Auszügen, mit Nachweisung der Bücher, in welchen solche abgedruckt sind. Von Dr. *Joh. Friedr. Böhmer*. Frankf. a. M. 1833. 4.

Regesta chronologico-diplomatica Regum atque Imperatorum Romanorum inde a Conrado I. usque ad Heinricum VII. Die Urkunden der Römischen Könige und Kaiser von Conrad I. bis Heinrich VII. 911—1313. in kurzen Auszügen u. s. w. Von *Dems.* Ebend. 1831. 4.

Das erste Werk beginnt mit Pipin (752), und endigt für Deutschland mit dem Tode Conrads I. (918). Da aber auch die Italienischen, Französischen und Aquitanischen Karolinger bis zum Ausgange des Geschlechts aufgenommen sind, so ist der äufserste Zeitpunkt (für Frankreich) 987. — Der Umfang des zweiten (aber der Zeitfolge der Erscheinung nach, früheren) Werkes, das sich blofs auf die Regenten Deutschlands beschränkt, ist auf dem Titel selbst angegeben. Etwas auffallend ist es, dafs Conrad I. in beiden erscheint. — Zur Ergänzung einer vollständigen Reihenfolge, haben wir, nach des Herausgebers Anzeige, noch Regesten der Merowinger von ihm selbst, und Regesten der späteren Kaiser und Könige bis auf Maximilian I. von dem Chorherrn *Joseph Chmel* in St. Florian zu erwarten. — Nachträge zu dem letztgenannten Werke liefert: *Karl Heinr. von Langs* Sendschreiben an Hn. Dr. *Joh. Friedr. Böhmer*, als den Herausgeber der Kaiser-Regesten, mit Beiträgen und Ergänzungen derselben. Nürnb. 1833. 4. — Ein Seitenstück zu den Regesten bilden:

Die Reichs-Gesetze von 900 *bis* 1400, nachgewiesen durch *Joh. Friedr. Böhmer*. Frankf. a. M. 1832. (2 B.) 4.

Diese Nachweisung sollte eine Sammlung der Reichsgesetze selbst einleiten, die aber, so viel dem Ref. bekannt, noch nicht erschienen ist.

Ueber die Herausgabe Brandenburgischer Regesten. Von dem Reg. R. *Geo. Wilh. von Raumer*. — In *Ledebur's allg. Archiv für die Geschichtskunde des Preufs. Staates.* (1833.) 12ter Bd. Nr. VI.

Verdient nicht blofs als Ankündigung eines wichtigen Werkes Beachtung, sondern enthält auch sehr gehaltvolle Andeutungen für die Anfertigung von Regesten überhaupt. Nur möchte weder die zu grofse Ausdehnung, die der Vf. seinem Plane giebt, indem er auch das Erzstift Magdeburg hereinzuziehen Willens ist, noch der Vorschlag, den Inhalt der Urkunden jedesmal in der Sprache anzugeben, in welcher sie geschrieben sind, zu billigen seyn.

B. *Urkunden-Sammlungen.*

Wir unterscheiden hier die selbstständigen Urkunden-Sammlungen, die in vermischten Schriften oder in Begleitung historischer Werke herausgegebenen Urkunden, und die Bearbeitungen einer gewissen, besonderen Klasse von Urkunden; denen wir endlich die Ausgaben einzelner Urkunden, die freilich nicht den Namen von Sammlungen verdienen, aber auch nicht füglich anderswo untergebracht werden können, anhangsweise beifügen. Doch versteht sich, dafs wir in der zweiten Abtheilung nur diejeni-

nigen Werke anführen können, in welchen die mitgetheilten Urkunden zu dem übrigen Texte in einem etwas bedeutenden Verhältnisse stehen: denn alle die Schriften, in welchen nur einzelne oder wenige Urkunden abgedruckt sind, oder wohl gar diese Urkunden selbst namhaft zu machen, würde hier ganz am unrechten Orte seyn, zumal da die Mittheilung solcher zerstreuter Urkunden in der Regel nicht in der Absicht allgemeiner Beförderung historisch-diplomatischer Studien, sondern nur für ganz specielle lokale, rechtliche oder administrative Zwecke zu geschehen pflegt. Namentlich schien es uns eine zu grofse Ausdehnung unseres Gegenstandes zu seyn, alle die Schriften anzuführen, welche einzelne Urkunden und Actenstücke in Beziehung auf die Kirchen-Reformation des 16. Jahrhunderts mittheilen, wie denn namentlich bei Gelegenheit des letzten Confessions-Jubiläums nicht wenige erschienen sind, die wir aber absichtlich übergangen haben. — Auch ohne uns so tief ins Einzelne einzulassen, werden wir die Literatur der Urkunden-Sammlungen verhältnifsmäfsig sehr reich bedacht finden. Wenn dies auf der einen Seite von zunehmendem, oder doch wenigstens nicht allzu sehr abnehmendem Interesse für das Urkunden-Studium zeugt, und hiernach als eine erfreuliche Erscheinung gelten kann, so möchte man auf der andern Seite, nicht minder im Interesse der Wissenschaft, wünschen, dafs die Herausgabe von Urkunden im Ganzen mehr concentrirt, als zerstreut behandelt werden möchte. Bei dem bis jetzt noch gewöhnlichen Zersplittern des aufgefundenen Urkunden-Vorraths in eine Menge Zeitschriften und anderer gröfserer und kleinerer Werke des verschiedensten Inhalts, ist es auf der einen Seite nicht zu vermeiden, dafs, bei dem Mangel einer allgemeinen Uebersicht, viel Unwichtiges oder auch sonst schon Bekanntes mit aufgetischt wird; auf der andern Seite aber ist es fast unmöglich, dafs auch der fleifsigste Urkundenforscher mit allem, was an so verschiedenen Orten, wo man es manchmal kaum erwarten sollte, vorgelegt wird, sich bekannt machen kann, und so geht vieles, was für den Einzelnen Interesse haben würde, für ihn verloren. Diese Unbequemlichkeit würde wegfallen, wenn man es darauf anlegte, durch Vereinigung der bis jetzt zu sehr zersplitterten Kräfte, die bekannt zu machenden Urkunden, da wo es noch nicht geschehen ist, in gröfsere Massen zu concentriren. Hätten wir auf diese Art von jedem Staate, oder in gröfseren und complicirteren Staaten, wie z. B. der Oestreichische und Preufsische sind, von jeder Provinz, oder jedem geschichtlich ausgezeichnetem Landestheile, ein planmäfsiges, möglichst vollständiges Urkundenbuch, so würde dann nur noch für etwanige Nachträge und Berichtigungen zu sorgen seyn; im Ganzen aber könnte man den leichter zugänglichen und übersichtlichen Urkundenvorrath mit ungleich besserer Auswahl, Bequemlichkeit und Sicherheit für historische und diplomatische Forschungen jeder Art, die jetzt, mit wenigen Ausnahmen, immer nur Stückwerk bleiben müssen, benutzen.

Monumenta Boica. Vol. XXVIII. oder: *Monumentorum Boicorum Collectio nova.* Vol. I. Pars I et II. Monachii 1829. 4.

Obgleich dieser Band schon jenseit der Grenzen des uns hier gesteckten Zeitraumes liegt, so schien es doch nöthig, ihn hier anzuführen, weil er die neue Reihe dieser alten, voluminösen Urkunden- und Geschichtsquellen-Sammlung eröffnet. Dafs das Werk die Erwartungen, die man sich, in Ansehung der berühmten Akademie, von welcher es ausgeht, und der bedeutenden Mittel, welche dieser dabei zu Gebote stehen, mit Recht davon machen konnte, nicht ganz befriedigt, ist früher schon anerkannt worden. — Hieher gehört auch *v. Hormayr's* akadem. Vorlesung: Ueber die *Monumenta Boica*; München 1830. 4. und in *dessen* kleinen hist. Schriften.

Codex diplomaticus Hungariae ecclesiasticus et civilis; op. et stud. *Geo. Fejér.* Tom. I—VI. Budae. 1829—1830. 8.

Dieses mit grofsem Fleifse zusammengetragene Werk ist zwar schon darum von besonderem Werth, weil es den Blick in eine bisher weniger bekannte Partie der europäischen Geschichte öffnet, oder wenigstens erweitert; indessen wird dieser Werth dadurch sehr beschränkt, dafs der Herausg. weniger aus Originalien als aus gedruckten Werken schöpfte, und es mit der Kritik zu leicht nahm, daher manches Unechte mit durchgegangen ist. Die Sammlung ist nicht auf eigentliche Urkunden eingeschränkt, sondern umfafst auch andere schriftliche Aufzeichnungen; geht aber nur bis zum 14ten Jahrhundert.

Sammlung historischer Schriften und Urkunden. Geschöpft aus Handschriften von *M.* Frhn. *v. Freyberg. Dritter* Band. (In 4 Heften.) Stuttg. und Tübingen. 1830—1831. 8.

Die beiden ersten Bände dieser Sammlung, welche, jeder in 3 Heften, 1827—1829 erschienen, liegen aufser den Grenzen des uns hier gesteckten Zeitraumes. Der dritte enthält nur wenig eigentliche Urkunden, nämlich nur im 1sten Hefte, bezüglich auf die Wahl Herzog Albrechts III. von Baiern zum König von Böhmen, und auf die Familie der Grafen von Abensberg; das Bairische Stammbuch des Wiguleus Hundt füllt die drei übrigen Hefte; so wie auch schon in den früheren Bänden Chroniken und andere Aufzeichnungen vor den Urkunden vorherrschten.

Rheinisch-Westphälischer diplomatischer Codex, oder *Urkunden-Sammlung zur Geschichte der Erzdiöcese Köln und des dazu gehörigen Rhein- und Westphalen-Landes.* Von Dr. *Ant. Jos. Binterim* und *Jos. Hub. Mooren.* 1—2ter Theil. Mainz 1830—1831. 8.

Da diese Urkunden-Sammlung auch den 3ten und 4ten Theil der von denselben Vffn herausgegebenen al-

alten und neuen Erzdiöcese Köln u. s. w. ausmacht, so wird ihr Inhalt hauptsächlich durch die Beziehung auf kirchliche Geographie bestimmt. Sie ist zwar grofsentheils aus früheren gedruckten Werken geschöpft, in der Auswahl aber sehr zweckmäfsig.

Urkunden zur Beurtheilung der zwischen den Fürstl. Häusern Lippe und Schaumburg-Lippe streitigen Verhältnisse. Nebst einem Inhalts-Verzeichnisse und einer Stammtafel. Lemgo 1831. Fol.

Ist gleich der Inhalt solcher Urkunden-Sammlungen zunächst durch das staatsrechtliche Interesse, dem sie dienen sollen, bestimmt, so geht doch auch die Geschichtkunde nicht leer dabei aus, und wir dürfen nicht vergessen, wie manche Bereicherung, schon in früheren Zeiten, Diplomatik und Geschichte aus staatsrechtlichen, mit urkundlichen Beweisen ausgestattete Deductionen gewonnen haben.

Codex diplomaticus Brandenburgensis continuatus. Sammlung ungedruckter Urkunden zur Brandenburgischen Geschichte. Herausgegeben von *G. W. von Raumer. Erster* Theil. Berlin, Stettin und Elbing. 1831. 4.

Codex diplomat. continuatus heifst die vorliegende Sammlung im Verhältnifs zu *Gerken's* älterem *Codex dipl. Brandenburg.* Dieser *erste* Band beschäftigt sich (44 Urkunden aus älterer Zeit abgerechnet) mit dem Zeitalter der Kurfürsten Friedrich I. und II., und ist von dem Herausg. mit schätzbaren historischen Einleitungen ausgestattet.

Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte und der Einführung und Verbreitung deutscher Colonisten und Rechte in Schlesien und der Ober-Lausitz; von *Gust. Ad. Tzschoppe* u. *Gust. Ad. Stenzel.* Hamburg 1832. 4.

Eine höchst wichtige Urkundensammlung, deren Werth durch die vorangeschickte historische Einleitung noch erhöht wird, und die unter den ausgezeichnetsten Leistungen der neuern Zeit im Gebiete der Urkundenforschung eine der ersten Stellen verdient.

Münstersche Urkundensammlung von *Jos. Niesert. Vierter* Band. Coesfeld 1832. 8.

Wenn gleich diese ganze Sammlung (deren 3 vorhergehende Bände in den Jahren 1826 – 1829 erschienen) an entschiedener Planlosigkeit leidet, so ist doch dieser *vierte* Band unter allen am übelsten weggekommen, da er, unter vielem Unwichtigen und Unnützen, verhältnifsmäfsig auch im Einzelnen viel weniger werthvolle Mittheilungen, als die vorigen Bände, enthält. Ueberdies ist, was bei Urkunden doppelt unangenehm auffällt, der Druck sehr incorrect.

Materialien zur österreichischen Geschichte. Aus Archiven und Bibliotheken gesammelt und herausgegeben von *Jos. Chmel*, regul. Chorherrn von St. Florian. *Erster* Band. (Letztes Heft.) Linz 1832. 4.

Diese viel Gutes versprechende Sammlung liefert theils Urkunden-Auszüge und literarische Nachweisungen, theils vollständige Urkunden. Vorliegende Abtheilung ist, wie auch ein Nebentitel besagt, der Geschichte Kaiser Friedrichs IV. (III.) gewidmet.

Diplomatische Beiträge zur Geschichte der Mark Brandenburg und ihr angrenzender Länder, von Dr. *Ad. Friedr. Riedel, Erster* Theil. Berlin 1833. 8.

Dieses Werk umfafst mehrere Special-Urkundensammlungen von Klöstern, Städten, Familien u. s. w., und giebt zwar im Ganzen manche schätzbare Beiträge zur Geschichtskunde, hätte aber im Einzelnen hier und da einer schärferen Sichtung bedurft, zumal da vieles nur aus Copiarien genommen ist. Wir werden auf die beiden letzteren Werke in dieser Allg. Lit. Zeit. zurückkommen.

Unter den historischen Werken und Sammlungen, die, neben ihrem sonstigen Inhalt, Urkunden mittheilen, sind folgende als die bedeutendsten zu nennen:

Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des Preufsischen Staates. Herausgeg. von *Leopold v. Ledebur.* 1—12ter Band. Berlin, Posen und Bromberg 1830—1833. 8.

Dieses Archiv, das sich überhaupt vor andern einer überwiegenden Anzahl gründlicher Abhandlungen erfreut, ist vorzugsweise der urkundlichen Geschichtforschung gewidmet, und enthält, der kleineren Beiträge nicht zu gedenken, mehrere wichtige gröfsere Mittheilungen dieser Art, z. B. Urkunden betreffend die Schutzherrlichkeit über die vormals der gefürsteten Abtei Essen gehörige Herrschaft Breisich am Rhein; gesammelt von *Nik. Kindlinger*; im 2ten Bande, Nr. XIV. — Urkunden zur Geschichte des ehemal. Klosters Seehausen in der Uckermark; mark; Bd. 3. Nr. XX. — Verschiedene ältere Einigungen zwischen Brandenburg, Polen und Preufsen; Bd. 4. Nr. IX. — Urkunden des Klosters Gerresheim im Regierungsbezirk Düsseldorf. Mitgetheilt vom Regier. Rath *W. Ritz*; Bd. 5. Nr. XVII. — Aachen. Aus einer Sammlung zur historisch-topographisch-statistischen Beschreibung des Regierungsbezirks Aachen. Von dem Königl. Reg. R. *Ritz*; Bd. 9. Nr. III. und Fortsetzung der Urkunden zur Geschichte von Aachen; Bd. 10. Nr. IV und XIV. (Zusammen 29 Urkunden von d. J. 887—1189.) — Jülich. Aus einer Sammlung zur histor. topogr. statist. Beschreibung des Regierungsbez. Aachen; von *Demselben*; Bd. 11. Nr. VII. (Mit 16 Urk. von d. J. 927—1256.) — Urkunden zur Stadtgeschichte von Bemau. Mitgetheilt v. Dr. *Ad. Friedr. Riedel*; Bd. 12. Nr. VII. (30 Urk. aus dem dortigen Stadt-Archive, von 1378—1561.)

Eu-

Eufalia. Beiträge zur Geschichte der Länder zwischen dem Rhein und der Maas. Herausgeg. von *F. X. Boos.* (Erschien seit 1827.) 8—9tes Heft. Trier 1830. 8.

Enthält Urkunden zur Geschichte der Herrschaften und Burgen Blankenheim, Geroldstein, Schleiden, u. a. m.

Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens. Herausgegeben von Dr. *Paul Wigand.* (Erscheint seit 1824.) 4ten Bdes 3tes bis 6ten Bdes 3tes Heft. Lemgo 1830—33. 8.

Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens, als dessen Organ diese Zeitschrift zu betrachten ist, hat eine von den meisten ähnlichen Vereinen etwas verschiedene Richtung eingeschlagen: denn wenn diese in der Regel sich vorzugsweise mit Kunstalterthümern, Ausgrabungen u. dgl. beschäftigen, so hat jener, ohne Gegenstände dieser Art zu vernachlässigen, sich doch im Ganzen mehr der Urkundenforschung zugewandt. Unter den Früchten dieses Bestrebens, welche das vorliegende Archiv darbietet, haben wir zwar manches Unreife und Verfehlte, aber auch manches Interessante und Lehrreiche erhalten. Da der Inhalt des Archivs weniger durch gröfsere historische Ausarbeitungen und diplomatische Sammlungen, als durch Mittheilung einzelner Urkunden gebildet wird, so ist eine solche Auswahl, wie wir sie vorher bei dem *Ledebur*'schen Archive gaben, nicht möglich; doch müssen wir, in den neuesten Heften, der diplomatischen Beiträge zur Geschichte der Grafen von Arnsberg und Rietberg, von Hn. Domcapitular *Meyer* in Paderborn (mit 35 zur Geschichte der Gr. v. Arnsberg gehörigen Urkunden von d. J. 1169—1457, die freilich zum Theil nur in sehr entfernter Beziehung zu dem Gegenstande stehen), mit Auszeichnung gedenken.

Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Herausgegeben von *Theod. Jos. Lacomblet. Erste* Abtheilung. *Sprach- und Rechtsalterthümer. Erster* Bd. (in 2 Heften). Düsseld. 1831—1832. 8.

Gehört hieher wegen der, unter den Rechtsalterthümern mitgetheilten Urkunden.

Oesterreichisches Archiv für Geschichte, Erdbeschreibung, Staatenkunde, Kunst und Literatur. Jahrgang 1831—1833. Redigirt von *Joh. Wilh. Ridler.* Wien. 4.

Giebt in seinem mannichfaltigen Inhalt auch urkundliche Mittheilungen.

Archiv für Rheinische Geschichte; herausgeg. von *Karl Aug.* Grafen *von Reisach*, und Dr. *Pet. Ad. Linde. Erster* Theil. Coblenz 1833. 8.

Giebt für unsern Zweck besonders interessante Nachrichten über die Urkundenbücher der Erzbischöfe von Trier.

Auch die schon mehrmals erwähnte *Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatik und Geschichte* beginnt in ihrem 1sten Hefte eine Urkunden-Sammlung, über deren Plan sich zwar noch nichts sagen läfst, die aber unter andern verschiedene merkwürdige alte Kaiser-Urkunden aus dem, bisher der historischen Forschung noch ganz verschlossenen, Archive des Domcapitels zu Merseburg enthält.

G. F. Sartorius, Freiherrn *von Waltershausen, urkundliche Geschichte des Ursprungs der deutschen Hanse.* Herausgegeben von *J. M. Lappenberg.* 1ster Bd., *die Geschichte*; 2ter Bd., *Urkunden bis zum J.* 1370 enthaltend. Hamburg 1830. 4.

Ed. Schmid, Geschichte der Kirchbergischen Schlösser auf dem Hausberge bei Jena. Nach Urkunden u. andern Nachrichten. Neust. a. d. O. 1830. 8.

C. A. Behnes, Beiträge zur Geschichte und Verfassung des ehemaligen Niederstifts Münster; mit Urkunden u. s. w. Emden 1830. 8.

Joh. Casp. Zellweger, Geschichte des Appenzellischen Volkes. 1ster Bd. (Mit einem besondern Urkunden-Bande in 2 Abth. von 797—1452.) Trogen 1830. 8.

Ferd. Fr. Oechsle, Beiträge zur Geschichte Deutschlands.

Auch unter dem Titel:

Beiträge zur Geschichte des Bauernkriegs in den schwäbisch-fränkischen Grenzlanden. Aus handschriftlichen meist archival. Quellen geschöpft. Heilbronn 1830. 8.

Philipp der Gröfsmüthige, Landgraf von Hessen. *Ein Beitrag zur genaueren Kunde der Reformation und des 16ten Jahrhunderts.* Nebst einem Urkunden-Bande. Bearb. u. herausgeg. von *Chph. v. Rommel.* 3 Bände (von welchen der 3te die Urkunden, meist Schreiben in Reformations-Angelegenheiten, enthält). Gieſsen 1830. 8.

Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten. Aus gedruckten und ungedruckten Quellen herausgegeben von *F. B. von Bucholtz.* Bis jetzt 4 Bände. Wien 1831—1833. 8.

Jedem der 3 ersten Bände sind, zwar nicht viele, aber sehr wichtige, besonders auf die Staatsangelegenheiten des 16ten Jahrhunderts bezügliche Urkunden beigegeben. Die zum 4ten Bande gehörigen Urkunden sollen besonders nachgeliefert werden.

Schloſs und Kapelle Bernsberg, geschichtlich dargestellt von *Chr. Quix.* Aachen u. Leipz. 1831. 8. — *Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Burtscheid*, von *Dems.* Ebend. 1832. 8. — *Das ehemalige Dominikaner-Kloster u. die Pfarre zum heil. Paul in Aachen.* Von *Dems.* Aachen. 1833. 8.

(*Der Beschluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1834.

Uebersicht der diplomatischen Literatur aus den Jahren 1830 bis 1833.

(*Beschluss von Nr. 29.*)

B. *Urkunden-Sammlungen.* (Schluss.)

Die Zähringer. Eine Abhandlung von dem Ursprunge und den Ahnen der erlauchten Häuser Baden und Oestreich; von Dr. *Ernst Jul. Leichtlen.* Freiburg im Breisg. 1831. 4.

Versuch einer Geschichte der Niederlausitzischen Landvögte, von *Neumann.* Lübben 1831. 8.

Der Corvey'sche Güterbesitz, aus den Quellen dargestellt von Dr. *Paul Wigand.* Lemgo 1831. 8.

Die Frei- und heimlichen Gerichte Westphalens. Beitrag zu deren Geschichte, nach Urkunden aus dem Archive der freien Stadt Frankfurth, von Dr. *F. Ph. Usener.* Frankf. a. M. 1832. 8.

Der deutsche Ritterorden in Böhmen. Ein Beitrag zur Reichs- u. Kirchengeschichte Böhmens, von *Max. Millauer.* Prag 1832. 8.

Enthält wichtige urkundliche Mittheilungen, die nicht blofs für Böhmen, sondern auch für Preufsen und andere Länder, auf welche der deutsche Orden Einfluss hatte, interessant sind.

Die älteren Dynastenstämme zwischen Leine, Weser und Diemel, und ihre Besitzungen, hauptsächlich wie sie im 11ten und 12ten Jahrh. befunden sind, aus den Quellen bearbeitet von *Ludw. Schruder.* 1ster Bd. Göttingen 1832. 8.

Beiträge zur älteren deutschen Geschichte. 2ter Bd.

Auch unter dem Titel:

Geschichte der Grafen von Everstein und ihrer Besitzungen, aus Urkunden und andern gleichzeitigen Quellen zusammengestellt von *Burch. Chr. von Spilcker.* Arolsen 1833. 8.

Beiträge zur Niedersächsischen Geschichte, in Versuchen historischer Monographien der Häuser Winzenburg, Peine und Dassel, und ihrer auf die Hildesheimische Kirche übergegangenen Besitzungen, von *Karl Lud. Koken.* 1ster Bd. *Geschichte des Geschlechts und der Burg Winzenburg.* Hildesh. 1833. 8.

Herzog Georg von Braunschweig und Lüneburg. Beiträge zur Geschichte des dreifsigjährigen Kriegs nach Originalquellen des Königl. Archivs zu Hanover, von *Friedr. von der Decken*, Königl. Hanöv. General-Feldzeugmeister u. s. w. 1ster Th. Hanover 1833. 8.

Geschichte der Herrschaft Bang, von *P. Oesterreicher.* 2ter Band, enthaltend *Urkunden* u. s. w. Bamb. 1833. 8. (Der 1ste Bd. soll nachfolgen.)

Da sich bei den meisten der genannten Schriften schon aus dem Titel ergiebt, von welcher Art und aus welchen Zeiten die ihnen beigefügten Urkunden sind, so bedurfte es bei den einzelnen keiner besondern Anzeige. — Als Bearbeitungen einer besondern Klasse von Urkunden nennen wir nun noch:

Vollständige Sammlung aller älteren und neueren Concordate, nebst einer Geschichte ihres Entstehens und ihrer Schicksale, von Dr. *Ernst Münch.* 1ster Th. *Concordate der älteren Zeit.* 2ter Th. *Conc. der neueren Zeit.* Leipz. 1830—1831. 8.

Römisches Bullarium, oder *Auszüge der merkwürdigsten päpstlichen Bullen*, aus authentischen Quellen, durch alle Jahrhunderte bis auf die neueste Zeit, übersetzt u. mit fortlaufenden histor., archäolog. u. a. nöthigen Anmerkungen versehen von *L. M. Eisenschmid.* 1ster Bd. Vom J. 453—1535. 2ter Bd. Vom J. 1535—1830. Neustadt 1831. 8.

Endlich als Ausgaben und Bearbeitungen einzelner Urkunden oder verwandter Schriftdenkmale, deren Art und Bedeutung sich übrigens schon aus den Aufschriften ergiebt:

Bulla Reformationis Pauli Papae III. ad historiam Concilii Tridentini pertinens, concepta non vulgata. Ex codice MS. Neapol. descriptam nunc primum ed. annotationibusque illustr. Dr. *H. N. Clausen.* Havn. 1830. 4.

Die Kulmische Handfeste. Bei der 600jährigen Feier ihrer Ertheilung, übersetzt u. erläutert von *J. C. Kretzsch-*

Kretzschmar. Marienwerder 1832. 8. (Der latein. Text, mit Uebersetzung u. Erklärungen.)

Necrologium Ecclesiae B. M. V. Aquensis. Angehängt ist: *Liber censuum eiusdem ecclesiae de Anno* 1320. Herausgegeben und mit einigen Erläuterungen versehen von *Chr. Quix.* Aachen u. Leipz. 1830. 4.

Necrologium Monasterii S. Michaëlis. Aus dem Original im Archive des Klosters S. Michaëlis zu Lüneburg vollständig herausgeg. von *Ant. Chr. Wedekind.* (Auch als 9tes Heft von *Dessen* Noten zu einigen Geschichtschr. des Mittelalters.) Hamburg 1833. 8.

ÖKONOMIE.

KÖNIGSBERG, im Verl. d. Gebr. Borntträger: *Der Kartoffelbau im Grofsen durch ein die übrigen Wirthschaftsverhältnisse nicht störendes, erleichterndes Verfahren; so wie die Verwendung der Kartoffeln zur Branntweinbrennerei, Viehmastung und Nutzviehhaltung*, von *W. A. Kreyssig*, einem Ostpreufsischen Landwirthe und Ehrenmitgliede der Königl. Preufsischen ökonomischen Gesellschaft zu Postdam u. s. w. Neue gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage. 1833. VI u. 79 S. 8. (12 gGr.)

Um den Werth dieser kleinen Schrift gehörig zu würdigen, bedarf es weiter nichts als der Bemerkung: dafs seit dem Jahre 1822 zwei starke Auflagen davon vergriffen sind. Die gegenwärtige ist jedoch von dem Vf. ganz umgearbeitet worden. Zwar können wir die damit vorgenommene Veränderung, weil uns keine der ersten beiden Ausgaben zur Hand ist, nicht näher angeben; allein versichern müssen wir, dafs der Vf. alles, was sich in möglichster Kürze über den Kartoffelbau sagen läfst, aus dem reichen Schatze seiner Erfahrungen mitgetheilt hat. Das Ganze zerfällt in 4 Abtheilungen. *In der ersten* sind sehr richtige Bemerkungen *über das Verhältnifs des Kartoffelbaues zum Getreidebau und zur Düngerproduction* enthalten. Die Vorwürfe, die man einem ausgedehnten Anbau der Kartoffeln noch hin und wieder macht, sind als unhaltbar dargestellt und die Vorzüge desselben nur mit wenig Worten erwähnt, und sodann das Verhältnifs des Kartoffelbaues zum Getreidebau unter den für das Ganze der Wirthschaft nöthigen Begrenzungen vortrefflich ans Licht gesetzt. Die *zweite Abtheilung enthält eine praktische Anleitung zu einem sehr leichten und wenig kostspieligen Anbau der Kartoffeln.* Hier wird zuvörderst von der Auswahl der Saatkartoffeln gehandelt. Wir können aber der §. 13 aufgestellten Behauptung: dafs die blauen und rothen Sorten in Bezug auf ihren Gehalt an Stärkemehl die vorzüglichsten seyen, schon aus dem Grunde nicht beipflichten, weil die Farbe der Schaale niemals constant ist; überdem aber stehen ihr auch die Resultate der Analyse eines unserer geschicktesten Chemiker entgegen. Dieser untersuchte alle in *Putsche's* Monographie aufgeführte Kartoffelsorten mit möglichster Genauigkeit, und fand in der Zwitterkartoffel 29 Procent, in der rothen Frühkartoffel 21,13, in der Rockskartoffel 21,00, in der Erdbeerkartoffel 18,36, in der langen rothen Nierenkartoffel 24,12, und in der Wuchefelder Kartoffel 23,75; dagegen in der gelben Frühkartoffel 28,00, in der platten weifsen Frühkartoffel 26,5, in der Gurkenkartoffel 28,0, in der Zukkerkartoffel 28,89 und in der Schottländer Kartoffel 26,5. Ueberhaupt wäre zu wünschen, dafs die von *Putsche* einmal vorgeschlagene Nomenclatur allgemein angenommen werden möchte, weil man sonst nie über eine empfohlne Sorte im Klaren seyn wird. Die beste Sorte zum Anbau fürs Vieh ist und bleibt immer, sowohl ihres grofsen Ertrags als ihres Gehalts an fester Substanz wegen, die englische Kartoffel; doch ist die von dem Vf. beschriebene Art, gute und für die Lokalität am besten geeignete Kartoffelsorten zu ermitteln, sehr zu empfehlen. Auch der Meinung, über die Wahl der Saamenkartoffeln, hinsichtlich der Gröfse, können wir dem Vf. nicht beipflichten. Mittel- und kleine Kartoffeln sollten, — wenn es irgend möglich ist — gar nicht zur Saat gewählt werden, denn es ist ein Gesetz, das in der ganzen organischen Natur sich bewährt, dafs Grofses wieder Grofses erzeugt. Man thut daher besser, die grofsen Kartoffeln zerstückt zu legen, als kleine einzeln, woraus doch nur — Ausnahmsweise auf vorzüglich guten Boden — ein Product von mäfsiger Gröfse gewonnen wird. Sehr wahr ist auch, was der Vf. über die Düngung der Kartoffeln sagt, und es ist durchaus falsch, wenn Manche behaupten: dafs die Kartoffeln als zweite Frucht einen gröfsern Ertrag gäben. Mit Recht hält der Vf. den Kartoffelbau im Grofsen nur 1) auf trockenem Sand-, 2) auf feuchtem kalten Sand-, 3) auf Mittelboden und 4) auf milden und warmen Lehmboden für vortheilhaft, und die Art, wie er diese 4 Bodenarten zurichten lehrt, beurkundet den Meister der Kunst. Er giebt jedoch auch noch einige andere Arten des Kartoffelbaues an, die sich aber durch ihre Umständlichkeit weniger empfehlen. Die *dritte Abtheilung* fafst *eine praktische Anleitung zum Branntweinbrennen aus Kartoffeln* in sich. Das Verfahren dabei ist ausführlich beschrieben und durch beigefügte Holzschnitte deutlich dargestellt. Der Vf. hat es zu einem ziemlichen Grade der Vollkommenheit gebracht, allein es erfodert viel Brennmaterial und besonders gut abgerichtete Leute. Vorzüglicher ist das Verfahren mittelst der Dämpfe, dessen der Vf. noch kürzlich am Schlufs dieses Abschnittes Erwähnung thut, wodurch nicht nur an Kosten des Geräthes, sondern auch an Brennmaterial viel erspart und der gute Erfolg mehr gesichert wird. Die vierte und letzte Abtheilung ent-

enthält eine *praktische Anleitung zur Verwendung der Kartoffeln bei der Viehmastung und Nutzviehhaltung.* Die von dem Vf. erbauete und in Holzschnitten sinnlich dargestellte Maschine zur Zerkleinerung der Kartoffeln ist äufserst zweckmäfsig eingerichtet und hat grofse Vorzüge vor andern Maschinen, auf welchen die Kartoffeln nur in Scheiben zerschnitten werden, welche sich nicht so gut mit Häcksel vermischen lassen, als wenn die Kartoffeln ganz zerrissen sind. Das vorgeschriebene Verfahren bei der Mastung des Rindviehes mit Kartoffeln, sowohl mit als ohne Branntweinschlämpe, bei der Fütterung der Milchkühe, der Schafe und Arbeitspferde mit zerkleinerten und mit Schrot und Häcksel vermischten Kartoffeln ist musterhaft. Der Methode aber, die Kartoffeln ohne Feuerung gahr zu machen, welche gewifs die gröfste Empfehlung verdient, ist keiner Erwähnung geschehen.

SCHÖNE LITERATUR.

Leipzig, b. Wienbrack: *Der letzte Mensch*, ein Epos in *zehn* Gesängen nach *Grainville* von *A. Creuzé de Lesser*. — *Nescio quid maius nascitur Iliade. Propertius.* — *N'y auroit-il pas dans la Conception de Grainville quelque chose de plus grand que l'Iliade? Creuzé de Lesser.* Deutsch bearbeitet von *Christian Friedrich Karl Schirlitz.* 1833. 199 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Hr. *Creuzé de Lesser* sagt in der einleitenden Vorrede zu diesem Epos: „Schon wollte ich wiederholen, wie so viele Andere: Die Franzosen haben kein Talent für das Epos, wiewohl es mir immer auffiel, dafs man so dreist einer Nation dasselbe absprechen könne, die so zahlreich und erfinderisch ist, und seit einer Reihe von Jahren eine so namhafte Zahl von Männern aufzuweisen hat, die sich in so vielen Zweigen der Wissenschaften und Künste rühmlichst hervorgethan haben; aber endlich gab ich sie (diese Meinung) zur Ehre Frankreichs auf, als ich mich gelegentlich (?) versichert hielt, dafs Einer aus unsrer Nation nicht nur *den erhabensten Plan, den ein grofser Geist jemals ersonnen hat*, zu einem Epos entworfen gehabt und sogar auch schon auszuführen begonnen habe. Ich meine *den letzten Menschen*, das Werk des Hn. *v. Grainville.*" — Er bezieht sich dabei auf das Urtheil eines Engländers, des Ritters *Croft*, der 1810 in seinem Buche: *Horaz durch die Interpunktion erläutert*, den letzten Menschen als den erhabenen Entwurf zu einer Epopöe ankündigt, welche mehr geeignet sey, bis auf den letzten Menschen fortzuleben als die des Homer oder Milton. — Der Dichter wurde an der Ausführung leider durch den unglücklichen Umstand gehindert, dafs er sich in Folge eines hitzigen Fiebers in die Somme stürzte. Hr. *Creuzé de Lesser* hob den seltenen Demanten auf und gab ihm neue Facetten und seine Folie „zu dem Glanze der französischen Literatur." — Da funkelte er so, dafs er den deutschen Bearbeiter ins Auge stach als ein „grandioses Werk der epischen Dichtkunst", der ihn aber aus seiner französischen Fassung herausnahm und ihm eine andere gab — deutsche Hexameter. Wer sollte nicht mit Zagen an die Beurtheilung eines solchen unerhörten Kunstwerkes gehen, dafs eine schmerzlich gefühlte Lücke in der geistreichen französischen Literatur ausfüllen soll, und dessen Ansprüche ein deutscher Literator in deutschen Hexametern — an Klopstock mahnend — geltend macht; denn sollte man nicht voraussetzen, ein Deutscher, der ein fremdes Gedicht mit solchen Ansprüchen in die deutsche Literatur einführen wolle, müsse doch wohl auch wissen, was deutsche Dichtkunst schon geleistet hat? Uns trat v. Sonnenberg's *Donatoa* in seinen prachtvollen Hexametern und grofsartigen Schilderungen und Bildern vor... und was fanden wir hier? — Den rohen Demanten des unglücklichen *Grainville*, der — merkwürdig genug! — mit dem Dichter des Donatoa das letzte menschliche Schicksal theilte. Wir haben es hier aber nur mit dem von Hn. *Creuzé de Lesser* facettirten und von Hn. *Schirlitz* in deutsche Hexameter gefafsten zu thun. — Was fanden wir? — Eine höchst fade Liebesgeschichte des letzten menschlichen Pärchens, des einzig noch fruchtbaren zur Erneuerung des Adamsgeschlechtes — eines jungen Franzosen *Prince Omagar* und einer brasilianischen Donna Syderie, mit Albernheiten ohne Gleichen ausstaffirt, in Hexametern, denen zum bei weitem gröfsern Theile alle Cäsur fehlt, von Trochäen und Amphibrachen strotzend, und darunter sogar S. 146 einen höchst kunstreich aus *funfzehn einsylbigen* Wörtern gebildet. — Hn. *Creuzé de Lesser's* letzter Mensch mag sich wohl in seinen gereimten Alexandrinern — (wir vermuthen diese Versart: das Original kennen wir nicht) — besser ausnehmen, was die Sprache betrifft; aber Züge wie die — unter unzähligen ähnlichen —, dafs aus dem Gewölbe des Himmels Engel und *Wägen* zum ausgebrannten Erdkreis herabkommen, und die — (wahrscheinlich doch nur französische) — Literatur aufladen und damit zum Himmel fahren, um wenigstens die Meisterwerke des menschlichen Geistes vor dem allgemeinen Untergang zu retten, — dafs die Auferstandenen sich von selbst in Reihe und Glied lociren, wie die Schulknaben am Ende eines Semesters, — dafs der Genius der Erde Syderien mit einem *Elixir* verschiedenemale galant aus der Ohnmacht erweckt — — die können wir doch wohl nicht auf die Rechnung des deutschen Bearbeiters setzen... Doch auch aufserdem bleibt noch genug übrig, was der französischen Literatur, nach dieser neuesten Probe wenigstens, das Geständnifs abnöthigen müfste, es scheine denn doch mit der oben erwähnten Behauptung in Hinsicht des Epos seine Richtigkeit zu haben. — Uebrigens wollen wir keineswegs manchen dieser Schilderungen jede Spur von Dichtertalent absprechen, und den grofsern Tadel verdient der Deutsche, der solch ein Machwerk als etwas ganz Erstaunenswürdiges unsrer Literatur, und noch dazu bei so schwachen eigenen Kräften, aufbürdet, ohne auch

nur

nur eine Ahnung davon zu haben, wie ein deutscher Dichter bereits vor mehr als einem Viertel-Jahrhundert die an sich allerdings wahrhaft grofsartige und echt deutsche Idee ausgebildet hat. — Um Hn. *Sch.* selbst von der Unbedeutendheit dieses französischen Weltendes zu überzeugen, können wir ihm nur rathen, das deutsche Weltende zu lesen.

Berlin, b. Schlesinger: *Gustav Adolf.* Ein historisches Drama von *Fr. Förster.* 1833. XIV u. 199 S. 8. (1 Rthlr.)

Wir möchten diese Dichtung, die uns Gustav Adolfs Leben und Thaten in Deutschland bis zu seinem glorreichen Tode nach *Schiller's* Schilderung vorüberführt, eher eine dramatisirte historische Novelle nennen, als ein Drama, denn der eigentliche dramatische Charakter, Kampf — äufserer und innerer — für einen bestimmten grofsen Zweck, in welchem Kampf sich eine höhere Menschennatur im Guten oder Bösen ausprägt, geht ihr beinahe gänzlich ab. Eine Tragödie hat der Vf. sie selbst nicht genannt, denn ohne Leidenschaft keine Tragödie, und von einem Kampfe gegen die höhere, die menschlichen Schicksale leitende Macht — Vorsehung oder Schicksal — ist hier nicht die Rede. Gustav Adolf sieht sich selbst für ein Werkzeug der Vorsehung an, und ist daher eher ein epischer Held. In dieser Dichtung geht ihm aber auch die eigentliche tragische Gröfse ab. Wir setzen diese keineswegs in die Idealität des Charakters in intellectueller oder moralischer Hinsicht; wir gestehen auch dem Helden Charakter-Schwächen zu; allein diese darf der tragische Dichter nicht in trivialen Kleinigkeiten sich offenbaren lassen, wie z. B. hier den Gustav Adolf an sich nicht fremden Ehrgeiz in der ungeschichtlichen Beäugelung des deutschen Kaiser-Apparats in den Schränken der Burg zu Nürnberg, die er mit einem Bund Schlüssel heimlich wie ein Dieb in der Nacht mit der Laterne besucht, welches beinahe zum Komischen umschlägt, da ihn seine Frau dabei ertappt. So ist auch die ganze Zeichnung des Charakters des finstern stolzen Ferdinands II. in sich schwankend, die tragische Würde beeinträchtigend und stört die Einheit des Eindrucks und daher die Wirkung. Dabei verspricht sich auch die wahrhaft lächerliche Personage, welche die deutsche Kaiserkrone trägt, gleich in ihrer ersten Anrede an die Fürsten auf dem Reichstage zu Regensburg, wo sie die Wahl Ferdinands III. zum römischen Könige den Fürsten empfiehlt, und sagt:

> Nur zum Gebet für unsers Reiches Wohl
> Kann ich die Hände falten, nicht das Schwert
> Mehr führen *zu der hochgelobten Jungfrau* (?)
> Und unsrer Feinde *Schrecken* (?).

Nicht fester sind die übrigen Charaktere gezeichnet. Es dünkt uns als habe der Vf. dabei ein französisches Muster vor Augen gehabt, welches auch gern die Schwächen seiner höhern handelnden Personen ins grellste Licht setzt. Warum sich aber der Vf. den so gut angelegten Charakter der Königin durch die Inconsequenz verdorben hat, dafs er sie, die anfänglich ihren Gemahl selbst so eindringlich vor den Blendwerken des Ehrgeizes warnt, dann — in jener Beäugelungs-Scene — ganz unmotivirt und daher unangenehm überraschend den kleinlichen Stachel schärfen läfst, können wir uns nicht erklären. Der Gang des Dramas ist nicht durch innere dichterische Nothwendigkeit, die überhaupt dem Ganzen mangelt, begründet, sondern ziemlich desultorisch, und so springen auch die Scenen: der dritte Aufzug spielt in Regensburg, in Nürnberg, in Znaim und wieder in Nürnberg. Die Diction wäre wohl zu loben, wenn nicht die Bildung der fünffüfsigen Jamben, die so oft mit einem unbedeutenden einzelnen einsylbigen Worte schliefsen, das zur Construction der folgenden Verszeile gehört und häufig ein blofser Artikel oder eine Präposition ist, die Abrundung für das Ohr störte. — Das Ganze ist das Erzeugnifs des Talents, von dem wir aber ungewifs sind, ob es ein dramatisches ist; wenigstens fehlt es ihm darin an künstlerischer Ausbildung. Auch wissen wir nicht, ob der Vf. diefs Drama, so wie es vor uns liegt, zur Bühnendarstellung bestimmt hat, wozu es ihm an ergreifenden Situationen fehlen dürfte; wenn blofs zum Lesen, so dünkt uns die Ausführung zu fragmentarisch und zu oberflächlich. — Dem Drama geht ein *Prolog* der *Clio* voraus, wodurch es mehr der Geschichte als der Dichtkunst anheim gegeben scheint. — Das *Zueignungsgedicht* an König Friedrich Wilhelm III. von Preufsen in Stanzen ist unklar, und wer wird nicht lächeln, wenn der Dichter, der sich in der vorletzten Zeile durch *wir* bezeichnet, früher sich mit gleicher Bezeichnung als den Mitstreiter im grofsen heiligen Kampfe darstellt, und dann in der vierten Stanze zum Könige sagt:

> „Und als sich nun des Krieges Stürme legen,
> Vertheilen *redlich wir* des Siegs Gewinn."

Das Gedicht ist gut gemeint, hat aber wenig dichterischen Gehalt. — Druck und Papier sind gut.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Cosmar u. Krause: *Sagen und Miscellen aus Berlins Vorzeit.* Nach Chroniken und Traditionen herausgegeben von *Alexander Cosmar. Zweites* Bdchen. Mit drei Kupfern. 1833. VIII u. 214 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Der Vf. führt fort, Bilder aus der alten Zeit vor uns vorübergehen zu lassen, und wir haben auch in diesem Bändchen Manches gefunden, was der Nachwelt überliefert zu werden verdiente. Die Kupfer stellen eine Ansicht des Berliner Schlosses von der Burgstrafse aus gesehen, die herrliche Bildsäule des grofsen Kurfürsten auf der hohen Brücke, und das Bildnifs der Kurfürstin dar und sind sehr wohl gerathen. Eine Anekdote ist nicht übel dramatisirt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1834.

GESCHICHTE.

DARMSTADT (gedr. b. Schmidt), b. Heyer: *Das Jahr 1840, oder Darstellung der Revolution in ihrer Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.* 1832. VIII u. 350 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Der etwas mystische Titel des Buchs deutet schon darauf hin, dafs dessen ungenannter Vf. nichts weniger beabsichtigt, als sich auf den Standpunkt eines politischen *Sehers* zu erheben. Mit noch klarern Worten aber, wiewohl nicht mit gar grofser Bescheidenheit, enthüllt er diese Absicht in der Vorrede selber, erklärend, er wolle in *einem* Bande ein treues Bild der Revolution (!?) und mit demselben einen Leitfaden aufstellen, „der zur richtigen Beurtheilung der Gegenwart und zu einer, auf historischem Grunde gestützten, Enträthselung der Zukunft dienen könne." Dieses nun freilich, unsres Dafürhaltens, etwas gewagte Beginnen sucht der Vf. durch Bezugnahme auf *Mercier's* bekanntes Werk — das Jahr 2440 — zu rechtfertigen, bemerkend, er nehme um so weniger Anstand, den Titel seines Werkes von jenem zu entlehnen, da er die dort bezeichnete Periode um sechs Jahrhunderte verkürze, und so auch, auf ein Decennium sich beschränkend, keine Träume, sondern seine auf die Vergangenheit und Gegenwart gegründeten *Ansichten* über die Zukunft darlege, „Ansichten, die einem *Mercier* nicht einmal als Träume erscheinen konnten, da die seinigen noch in der drückenden Pestluft des Jahres 1785, die dem Revolutionsgewitter vorherging, entstanden zu seyn scheinen." — Fast mit des Vfs eigenen Worten glauben wir im Vorstehenden dessen subjective Tendenzen und den Zweck seines Buches hinlänglich angedeutet zu haben, um dafs ein Mehres darüber zu sagen nicht desto überflüssiger seyn dürfte, da noch einige Anführungen des Textes am Schlusse unseres Berichts den Leser dieser Blätter zu einem Selbsturtheil befähigen werden. Vorläufig gehen wir daher zur Darlegung der Methode des Vfs über, womit wir eine kurze Analyse des Inhalts der Schrift verknüpfen wollen. — Seine Darstellungen in geschichtliche Form einkleidend, hat es Hn. *N. N.* beliebt, den Zeitabschnitt, worin die betreffenden Ereignisse fallen, in *fünf* Perioden zu theilen, die er in der Einleitung eben so viel „Aufzüge des Revolutionsdrama" nennt und wovon die *erste* Periode abermals in *acht* Abschnitte oder Auftritte zerfällt, während die Ereignisse der *vier* andern Perioden in eben so viel Abschnitte zusammengedrängt sind. Als Prolog des Drama geht eine „Uebersicht der ältern Geschichte Frankreichs" voran, deren Hauptverdienst allerdings nur in ihrer Kürze besteht, indem darin ein Zeitraum von etwa vierzehn Jahrhunderten, — der Vf. beginnt mit der Völkerwanderung und schliefst mit der Erstürmung der Bastille, — auf etlichen und zwanzig Seiten abgefertigt wird. — Nicht ganz in Uebereinstimmung mit dieser Eintheilung in Perioden und Abschnitten stehen die verschiedenen Phasen oder Stufen des grofsen Geschichtsbildes, das der Vf., freilich in sehr verjüngtem Maasstabe, vor unsern Augen aufrollt. Denn die *Erste* Periode umfafst nicht blofs die sechs Stufen der fortschreitenden Revolution, von ihrem Anfange, der Zerstörung der Bastille, an, bis zu ihrem Kulminationspunkte, dem Tode *Robespierre's*, sondern auch noch zwei Stufen der rückschreitenden Revolution, indem dieselbe mit den 13 *Vendémiaire* des Jahres 3 schliefst. Jede der folgenden Perioden aber wird durch eine fernerweitige Stufe eben dieses Rückschreitens bezeichnet, ja selbst die letzte Periode, die mit den Julitagen 1830 beginnt, sohin mit einem Ereignisse, das unter dem befragten Gesichtspunkte zu betrachten eine mindestens höchst paradoxe Ansicht unseres Schriftstellers verräth. In der That ist auch die von ihm zur Unterstützung dieser Ansicht beigebrachte Argumentation beinahe phantastisch zu nennen, jedenfalls aber beruht dieselbe auf den gewagtesten Hypothesen, wie wir im Verfolg durch dahin einschlagende Anführungen der Textesworte noch nachzuweisen uns vorbehalten. — Sonst haben wir im Wesentlichen gegen die vorerwähnte Eintheilungs-Methode eben nichts einzuwenden; namentlich sind die Stufen der fortschreitenden Revolution ganz richtig bezeichnet, wiewohl der Gedanke keineswegs originel, sondern vielmehr andern Schriftstellern, die denselben Gegenstand behandelten, entlehnt ist. Die *Erste* Stufe nämlich führt uns bis zur Auflösung der constituirenden Nationalversammlung; die *Zweite* bis zur Eröffnung des Nationalconvents; die *Dritte* bis zur Hinrichtung Ludwigs XVI.; die *Vierte* bis zum gänzlichen Sturz der *Gironde*; die *Fünfte* bis zum Tode *Danton's* und die *Sechste* bis zum höchsten Standpunkte der Revolution, die mit dem Sturze *Robespierre's* und seines Anhanges zurückzuschreiten beginnt. — Mit dieser Katastrophe hätte der Vf. füglich den Anfang einer neuen Periode bezeichnen können; indessen umfafst er noch in der Ersten, ohne alle Angabe diesfälliger Beweggründe, die beiden ersten Stufen der rückschreitenden Revolution, wovon die *Erste* die

Ereignisse von 1 bis 5 *Prairial*, — den Sieg der bessern Klasse der Bürger über die niedern, — in sich begreift, die *Zweite* aber uns bis zu dem Ende der Volksherrschaft, — durch Besiegung der Sectionen mittelst regulären Militärs, — und des Nationalconvents führt. — Die *Dritte* Stufe (Zweite Periode) führt uns bis zum Ende der Directorial-Regierung; die *Vierte* (Dritte Periode) bis zu dem der Militär-Monarchie; die *Fünfte* (Vierte Periode) bis zu den verhängnifsvollen Julitagen und der Thronentsetzung des ältesten Zweiges der *Bourbons*; und auf der *Sechsten* endlich (Fünfte Periode) verirrt sich der Leser, folgt er auf derselben dem Vf., in ein Labyrinth verworrener Hypothesen und hirngespinnstischer Visionen, ohne dafs er irgend einen Leitfaden gewahrt, an den er sich, um in das Gebiet der Wirklichkeit zu gelangen, halten könnte. — Was die Erzählung der Begebenheiten selber anbetrifft, so bedünkt es uns, als habe der Vf. für die erste Periode, die beiläufig zwei Drittel der Seitenzahl des ganzen Buches einnimmt, vornehmlich *Girtanner* oder doch Geschichtschreiber ähnlichen Schlages ausgebeutet. Die von demselben entworfenen Schilderungen oder vielmehr Skizzen der Thatsachen, wie der Hauptpersonen, sind daher nur einseitig, parteiisch, zuweilen sogar historisch unrichtig und überall sehr absprechend. So z. B. die Schilderung, die der Vf. von dem Charakter *Robespierre's* entwirft, den er geradezu des gröbsten Egoismus beschuldigt, während doch ein *Miguet*, ein *Thiers* es kaum wagen, den Schleier zu lüften, der die eigentlichsten Motive seiner Handlungen verhüllte. *Ihm*, wird gesagt, erschien die Revolution als ein grofser Erbschaftsprocefs, worin er als Theilhaber und Geschäftsführer zugleich sich betrachtete. Diese Anspielung auf des grofsen Demagogen frühere Laufbahn ist aber, zum Behufe der Schlufsziehung auf seinen Charakter, um so unpassender, da derselbe bekanntlich als Advokat zu Arras den Ruf eines höchst uneigennützigen, ja selbst grofsmüthigen Mannes genofs. — Wir wollen indessen bei diesen und ähnlichen Kritiken nicht länger verweilen, sondern sofort zu der *Fünften* Periode übergehen, weil dieser Abschnitt des Buchs am Reichhaltigsten an wahrhaft originellen Ansichten ist, sowohl was die Beurtheilung geschehener Dinge, wie auch was des Vfs Blicke in die nächste Zukunft anbetrifft, deren Geheimnisse uns zu enthüllen er unternimmt. — Die zuerst in Deutschland zu Anfang des 16ten Jahrhunderts aufkeimende kirchliche *Reformation* und die in Frankreich zu Ende des 18ten Jahrhunderts auflodernde politische *Revolution* stehen, nach unseres Schriftstellers Meinung, in nothwendiger Wechselwirkung zu einander; diese beiden Ereignisse aber, so wie früher Völkerwanderung und Kreuzzüge sind die „*vier Hauptmomente der Veredlung und Verschlechterung der Menschheit.*" — In der *Reformation* sündigten die Fürsten, in der *Revolution* die Völker. In der Ersten nämlich trennten sich viele Fürsten und Machthaber „meistens wegen ihrer eignen politischen, finanziellen und andern persönlichen Rücksichten von der allgemeinen Kirche, verleiteten oder verführten ihre Völker dazu und strebten durch diesen Abfall, wie auch durch allmälige Veränderung aller Glaubensformen und kirchlichen Einrichtungen, ihre eignen Interessen zu wahren und ihre beabsichtigten irdischen Zwecke zum gröfsten Nachtheil ihrer eignen Völker zu erreichen." — „Aus dieser (der Reformation) entquoll nun allmälig die *Revolution*, worin die *Völker* durch ihre wahren oder eingebildeten Parteien, noch mehr aber durch den, von Irrlehrern und Antichristen ausgegangenen, höchst verderblichen, Impuls sich verleitet und angetrieben fühlen, gegen ihre eignen Fürsten sich zu erheben und ihren einmal angegriffenen und dem Spott Preis gegebenen Glauben nun auch ganz mit dem Unglauben zu vertauschen." Jene Parallele wird nun weiter unter Bezugnahme auf bekannte Ereignisse, die wir jedoch nicht als eben so viele Beweisgründe möchten gelten lassen, ausgeführt und veranlafst den Vf. am Ende zu der Schlufsziehung, dafs, weil durch den Sieg der Partei der Bewegung in den drei Juliustagen (1830) der Katholicismus noch einmal in seinem innersten Wesen angegriffen wurde, durch die Ereignisse jener Tage „*die ganze Revolution in die Zeiten der Reformation zurückgegangen wäre.*" — Zur fernerweitigen Begründung dieses Schlusses werden nun noch die Julitage des J. 1830 mit den Barrikadentagen des Jahrs 1588, Carl X. mit Heinrich III., Ludwig Philipp I. mit Heinrich IV. verglichen, und die Aehnlichkeiten zwischen der jetzigen und der damaligen Epoche bemerklich gemacht. Ein einziger Unterschied jedoch bestehe zwischen beiden, der eben nicht zu Gunsten der heutigen französischen Monarchen die etwanige Frage entscheiden dürfte. Heinrich IV. nämlich, werden wir belehrt, habe nach dem Tode Heinrich III. durch Annahme des katholischen Glaubens seine Legitimität geltend machen und sich Ruhe verschaffen können, „indessen Philipp I. nicht allein der Congregation, so lange Heinrich V. lebt, blofs als ein königlicher Lückenfüller erscheinen, sondern jenen Theil der Association selbst fürchten müsse, der seine die Monarchie und Kirche verderbenden Plane noch immer hegt und sie bei jeder Gelegenheit zur Ausführung zu bringen trachtet." — Noch betrübender ist jedoch das Prognostikon, das der Vf. der französischen Nation selber stellt. Solches läuft nämlich auf nichts Weniger als auf die *Theilung* Frankreichs hinaus, wozu dasselbe nicht nur die Elemente in sich trage, sondern wozu auch noch vielleicht die Politik anderer Staaten mithelfen könne. Freilich würde das ruhige, gedemüthigte, in seine alten Grenzen zurückgewiesene Frankreich Philipp I., sobald durch den Tod Heinrich's V. seine Legitimität aufser Zweifel gesetzt wäre, leicht in Frieden und Ruhe regieren können; allein das wieder aufgeregte, durch Parteien zerrissene, immer kampflustige Frankreich verlange eine stärkere Hand, als die seinige; es verlange die eiserne, kaiserliche Faust eines Napoleons.

Eine

Eine solche Faust gehöre aber zu den aller seltensten Erscheinungen in der Geschichte. Gleichwohl wagt es unser politischer Seher nicht, die Näherumstände dieser grofsen Katastrophe mit einiger Bestimmtheit anzugeben. Nur meint er „es könne sich gestalten, dafs wie einst Deutschland auf dem Wege der Reformation sich zerrifs und Frankreich mit allen Kräften dazu half, nun Frankreich auf dem Wege der Revolution sich selbst zerreissen und die grofse Vergelterin durch Deutschland das Nöthige dazu beitragen lassen würde." — Aehnliche Bewandnifs hat es denn am Ende auch mit seinen Prophezeihungen für das J. 1840. Zuvörderst sucht derselbe mittelst unterschiedlicher Anführungen aus der Geschichte unserer Zeit den Beweis herzustellen, dafs es keinen Zeitraum in der ganzen Weltgeschichte gegeben, worin diese, wie seit vierzig Jahren, ihre grofsen Lehren über Schicksal und Weltregierung den Hohen, wie den Niedern, den Fürsten, wie den Völkern so nachdrücklich an das Herz legte und noch legt. Sodann aber „bekennt er ganz unumwunden, dafs aus den Ereignissen der Julitage 1830 ganz andre Resultate hervorgehen und das Jahr 1840 als Schlufs unsres Jahrzehends ganz etwas Andres uns darbieten werde, als alle jene Politiker glauben, die gern ihre Augen schliefsen, um sich in ihren fixen Ideen zu erhalten, als alle jene wähnen, die, als Tagsthierchen in der Politik, an jedem Morgen irgend einen, ihnen gefälligen Brocken aus den Blättern des Tags aufgreifen, um ihn am Abend als nichtigen Koth wieder fallen zu lassen." Nachdem nun noch der Vf. einige Worte über die Hauptstaaten Europas gesagt, deren Erwähnung weiter kein Interesse darbieten würde, schliefst er sein Buch mit einem Stofsseufzer, den er dem ihm zur Seite stehenden, „tiefgebeugten, und auf Deutschlands bunt gespickter Karte, auf einen Bündel moderner Verfassungsurkunden, auf viele landständische Verhandlungen, Flugschriften und Zeitungsinseraten hindeutenden Genius Frankreichs" in den Mund legt und der, nachdem er die Völker gebeten, über dieses Land nicht ihren Fluch zu verhängen, in seinem Verschwinden noch die Worte lispelt: „*das Christenthum ist — ewig, die Monarchie ist — unvergänglich.*" — Hiermit wollen wir denn auch von unserm Autor Abschied nehmen, nur noch kürzlich bemerkend, dafs dessen Schreibart im Ganzen eben so unverständlich ist, als seine Gedanken dunkel und verworren sind.

MINERALOGIE.

Elsnerfeld, in d. Büschler. Verl.-Buchh.: *Abhandlungen aus dem Gebiete der Mineralogie und Technologie* von *A. W. S. Arndts*, K. Hofkammerrathe u. s. w. Herausgeg. von *K. W. A. Arndts*, K. Preufs. Regierungs-Referendarius. 1834. VIII u. 370 S. 8.

Der Titel des Buchs ist schlecht gewählt. Abhandlungen über Eisenhüttenwesen sind das Meiste und Bedeutungsvollste darin. Das hätte besser angedeutet seyn können. Alles Uebrige, namentlich das Mineralogische, ist von gar keinem Belange.

Der verstorbene Vf., Vater des Herausgebers, war vor mehr als 40 Jahren Professor der Mineralogie, Bergbaukunde und Chemie auf der vormaligen churfürstlichen Universität zu Bonn, zugleich auch Rath bei der Hofkammer. Nach der Aufhebung der Universität kehrte er in der letzten Eigenschaft in sein Vaterland, ins Herzogthum Westphalen, zurück, und behielt die Function eines Hofkammerraths auch unter der Grofsherzogl. Hessischen Regierung bei, bis er im Jahr 1816 pensionirt wurde. Der Sohn glaubte einen Theil der Abhandlungen des Vaters, welche in Zeitschriften zerstreut abgedruckt waren, sammeln zu müssen, und hat diese in der vorliegenden, den Freunden seines Vaters, den Professoren *G. H. R. Wurzer* in Marburg und *O. B. R. Noeggerath* in Bonn, gewidmeten Schrift herausgegeben. Das Denkmal, welches der Herausgeber seinem Vater in der Vorrede setzt, macht seinem Herzen Ehre. Er hätte übrigens wohl bei jeder Abhandlung angeben können, wo sie ursprünglich abgedruckt ist. Von mehrern war uns wenigstens nicht erinnerlich, sie schon anderwärts gelesen zu haben.

Der Vf. besafs eigene Eisenhüttenwerke im Herzogthum Westphalen und dieses gab ihm Gelegenheit manche Versuche dabei anzustellen. Seine niedergeschriebenen Erfahrungen darüber sind für den Eisenhüttenmann nicht ohne Werth, obgleich vieles davon eine gar zu lokale Beziehung hat. Es ist zu bedauren, dafs sie mit einer fast unverdaulichen Breite vorgetragen sind. Den fachverwandten Landsleuten des Vfs werden die Aufsätze indefs, sowohl der persönlichen als lokalen Rücksichten wegen, noch das meiste Interesse und den gröfsten Nutzen gewähren können. Die zu dieser Kategorie gehörigen Aufsätze sind Folgende: *Ueber die Natur und insbesondere den Eisengehalt der Frisch- und Hammerschlacken und deren Benutzung auf den Eisenhohöfen; — über den Eisenfrischhüttenbetrieb im Allgemeinen und den im Herzogthum Westphalen insbesondere; — Bemerkungen über das Eisenhüttenwesen, mit besonderer Hinsicht auf die Ergebnisse einiger, im Königl. Regierungsbezirk Arnsberg erbauten, mit Cylinder-Gebläsen versehenen Hohöfen; — über den Gewichtsverlust bei dem Roheisenschmelzen auf Hohöfen; — nachträgliche Bemerkungen zu dem Aufsatze: über den Gewichtsverlust beim Roheisenschmelzen auf Hohöfen; — über die Aufbereitung der Eisenfossilien, nebst Beschreibung einer dazu schicklichen, sehr einfachen Wasch- und Scheidemaschine; — Nachrichten über die zum Endorfer Eisenhüttenwerke im Herzogthum Westphalen gehörigen, vorzüglichsten Gruben.* Bei der Beurtheilung dieser und der übrigen Aufsätze bleibt immer zu berücksichtigen, dafs sie bereits vor 9—18 Jahren niedergeschrieben sind. Eine ferner folgende Abhandlung: *über den Bergbau auf Spiesglanz am Silberberge unweit Arnsberg im Herzogthum Westphalen, die Ausseigerung des rohen Spiesglan-*

glanzes und die Bereitung des unbereiteten Spiesglanzmetalls im Grofsen, ist aus ihrem frühern Abdruck in *Karsten's* Archiv für Bergbau- und Hüttenkunde, als weder wissenschaftlich noch technisch besonders bedeutend, hinreichend bekannt. Hinsichtlich der Zugutmachung der Spiesglanzerze haben die in derselben Zeitschrift mitgetheilten Aufsätze von *Berthier*, *Funcke* und *Jabin* einen viel gröfsern praktischen Werth. Der Aufsatz: *über die Kupferlasurerze von Chessy in Frankreich* und die am Schlusse des Bändchens beigefügten *museographischen Notizen* bereichern das mineralogische Wissen fast gar nicht. Ebenfalls ohne besondere Wichtigkeit ist die Zusammenstellung: *Etwas über Rufslands Eisenproduktion*. Sonst kommen noch zwei technologische Aufsätze vor: *über die Verkohlung des Holzes in Oefen* und *über verschiedene Gegenstände der Oelbereitung, mit besonderer Rücksicht auf das im Herzogthum Westphalen übliche Verfahren*. Sie sind aus amtlichen Gutachten zusammengestellt, auch ganz besonders und überflüssig wortreich, aber von keinem ausgezeichneten Gehalte.

ALTE LITERATUR.

Marburg, in d. akad. Druckerei: *Chronicon Pariun Graece et Latine*. Edidit atque adnotationibus illustravit *Car. Fr. Chr. Wagner*. 1832. 32 u. 48 S. 4. Pars *Posterior*. 1833. 32 u. 92 S. 4. Dazu das Portrait des Hn. Prof. *W.* in Steindruck.

Hr. Prof. *Wagner* hatte im J. 1790 sich durch die Schrift: „*Die parische Chronik griechisch übersetzt und erläutert nebst Bemerkungen über ihre Echtheit nach dem Englischen*" um das deutsche Publikum unstreitig verdient gemacht; denn durch dieselbe erhielt es in verhältnifsmäfsig kleinem Raume neben der wichtigen, den wenigsten deutschen Gelehrten bis dahin zugänglich gewesenen, parischen Urkunde selbst, aus verschiedenen voluminösen Werken, die über die Chronik erschienen waren, ausgezogene Erläuterungen und Bemerkungen, mit denen man sich immer für den ersten Anlauf begnügen konnte. 1832 unternahm Hr. *W.* eine neue Ausgabe der Chronik, in der Alles, was sich in der deutschen Schrift auf die Untersuchung über die Echtheit derselben bezog, weggelassen, die Erläuterung dagegen in lateinischer Sprache und vollständiger als das erste Mal gegeben werden sollte.

Sie erschien in zweien akademischen Programmen, die folgende Einrichtung haben. Voran geht bis S. 9 eine kurze Geschichte der Auffindung und Behandlung der Chronik, darauf folgt von S. 10—31 die Chronik selbst, auf der einen Seite das Original griechisch, in Cursivschrift, aber ohne Accente, die Zeilen des Marmors gehörig abgetheilt, mit den Ergänzungen in Klammern; auf der andern Seite die lateinische Uebersetzung nach Epochen abgetheilt, an dem Rande Bezeichnung der Jahre vor Chr. Geb., und unter dem Texte kurze Angabe der Varianten bei *Prideaux*. Die *zweite* Abhandlung enthält *ad Chronicon Parium adnotationes*. Diese Anmerkungen, zum Theil eigne, zum Theil den frühern Erklärern, namentlich *Selden* und *Prideaux*, entlehnt, sind rein antiquarischer Art; das Unterlassen von chronologischen Anmerkungen entschuldigt der Vf. mit den *temporis angustiis*, die ihn nöthigen *in aliud id differre tempus*. So weit Rec. verglichen hat, sind die jetzigen *Adnotationes* meist weitere Ausführungen der früheren deutschen Anmerkungen und das Neue in denselben besteht etwa in neuen Citaten. Ein besonderer Unglücksstern war aber über die Erscheinung der beiden ersten Abhandlungen aufgegangen, Hr. *W.* hatte, Gott weifs wie, weder selbst gesehn, noch von jemand gehört, dafs *Boeckh* in dem Ostern 1832 erschienenen *vierten* Hefte seines *Corpus Inscriptionum* die Parische Marmorchronik auf eine solche Weise kritisch behandelt, exegetisch erläutert und mit chronologischen Untersuchungen ausgestattet hatte, dafs nicht nur für einzelne Stellen ein neues Licht, sondern für die Behandlung des Ganzen mit der Ansicht über den Werth der Tafel eine neue Grundlage gewonnen ward. Als Hr. *W.* dieses Versehens inne ward, that er, was er allein thun konnte; er gab in den beiden folgenden Abhandlungen von 1833 einen Auszug aus *Boeckh's* Werke, jedoch mit Uebergehung des gröfsten Theils der chronologischen Untersuchungen desselben. Für die nicht griechisch verstehenden Leser hat der Vf. in allen drei Abhandlungen in der Art gesorgt, dafs er, wo griechische Stellen citirt werden, eine lateinische Uebersetzung unter den Text setzt. Ob es sich verlohnte und geziemte für solche Leser zu sorgen, ist eine andre Frage. Auch wird der Kenner nicht zweifelhaft über die Frage seyn, ob und in wie weit durch solche Nachträge zeitgemäfs werden könne, was seinem ganzen Zuschnitte nach einer ganz andern Richtung und Behandlung der Philologie angehört. Druck und Papier sind untadelhaft.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

St. Gallen, b. Huber u. Comp.: *Siegmunds Vorlesungen* im Kreise gemüthlicher Freunde und Familien, von *Adrian Grob*. 1832. *Erstes* Bdchen. 252 S. *Zweites* Bdchen. 230 S. 8. (2 Rthlr.)

Der Titel des Buchs bezeichnet den Inhalt desselben nicht passend. Wer würde hinter demselben die Lebensgeschichte eines helvetischen Artillerieofficiers suchen? Diese aber findet man hier. Da dieselbe in eine bewegte Zeit, die Zeit der ersten französischen Revolution und ihres Einflusses auf die Schweiz fällt, so kann sie schon deshalb nicht uninteressant seyn, aber sie zieht auch durch Einfachheit und Treuherzigkeit der Darstellung an. Die häufig eingestreuten „poetischen Blüthen" sind aber leider nichts als gereimte Prosa.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1834.

STAATSWIRTHSCHAFT.

Leipzig, in d. Rein. Buchh.: *Preufsen und Frankreich.* Staatswirthschaftlich und politisch unter vorzüglicher Berücksichtigung der Rheinprovinz, von *David Hansemann.* — *Zweite* verbesserte u. verm. Aufl. X u. 285 S. Mit Tabellen. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Wenn in unserer Zeit eine Schrift politischen Inhalts so bald eine 2te Auflage erlebt, wie es mit der hier zu charakterisirenden der Fall gewesen ist, so dürfen wir im voraus annehmen, dafs sie irgend einem Interesse in hohem Grade entsprechen müsse, und werden darin eine Aufforderung für die Kritik finden, ihr eine vorzügliche Aufmerksamkeit zuzuwenden. Der Titel bezeichnet zwar im allgemeinen ihren Inhalt, aber noch näher wird dieser S. 2 dahin angegeben: „Sie soll nicht nur die Finanzverhältnisse Preufsens und Frankreichs, unter vorzüglicher Berücksichtigung der Rheinprovinz, darstellen, sondern auch staatswirthschaftliche und politische Fragen erörtern; sie soll, von allen politischen Meinungen, welche jetzt die Gemüther spalten, abstrahirend, in den Grund der Dinge und Verhältnisse eingehen, welcher so häufig mit der Oberfläche verwechselt wird; sie soll Irrthümer und Gebrechen aufdecken, deren Folgen höchst nachtheilig und dem monarchischen und aristokratischen Principe gefährlich werden können, und auf diese Weise zu näherer Prüfung und zum Einlenken in den richtigen Weg veranlassen; sie soll endlich tadelnde Urtheile, die in mehrfacher Hinsicht über die preufsische Staatsregierung gefällt werden, berichtigen." — Wir sehen also, dafs hier nicht von theoretischen Sätzen die Rede ist, sondern dafs es sich von wirklichen Verhältnissen handelt, und dafs diese aus dem Leben zweier Staaten hergenommen sind, die nicht blos durch ihren Einfluss auf die Angelegenheiten Europas, sondern durch den Gang ihrer innern Entwickelung für einen jeden eine hohe Bedeutung haben, der seinen Gesichtskreis über die Grenzen seines Gewerbes oder Berufs erweitert hat. Hauptsächlich aber mufs es die Bewohner des preufs. Staats und unter diesen wieder vorzugsweise die Rheinländer interessiren, dem Vf. in seinen Untersuchungen zu folgen. Inzwischen dürften nicht nur in den angeführten Sätzen desselben, sondern auch in dem, was er S. 3 zur nähern Bezeichnung seines Standpunkts sagt, manche Aeufserungen enthalten seyn, die bei dem Leser eine geringe Vorstellung von seinen politischen Einsichten veranlassen könnten. Wir bemerken daher, dafs er durchaus kein Schriftsteller der Schule oder von politischer Gelehrsamkeit ist, sondern zur Klasse derjenigen gehört, die sich auf ein nüchternes, verständiges Räsonnement beschränken und nur zuweilen von theoretischen Vorstellungen überrascht werden, bei deren Gebrauch sich dann freilich ihre wissenschaftliche Unbehülflichkeit zeigt. Ihm ist das materielle Wohlseyn des Volks die Hauptaufgabe der gesellschaftlichen Einrichtungen, Mafsregeln und Gesetze, und die Kosten sind im allgemeinen der Maafsstab ihrer Beurtheilung. — Die Zahl spielt daher auch in seiner Schrift eine Hauptrolle. Wie er von diesem Gesichtspunkte aus seine Untersuchungen angestellt hat, werden wir nachzuweisen haben, nachdem er selbst und besonders in Rücksicht einer Vergleichung der genannten Staaten beleuchtet worden ist.

Niemand wird in Abrede stellen, dafs jede Vergleichung zweier Staaten in Rücksicht ihrer innern Einrichtungen grofse Schwierigkeiten hat, sofern daraus ein Urtheil zum Vortheile oder Nachtheile des einen oder des andern hergeleitet werden soll. Nur rein formale Gegenstände, mit welchen Nationalcharakter und Bildungsstufe des Volks in keiner Beziehung stehen, wie etwa die Einrichtungen des Postwesens, die Anlage der Chausseen, mögen eine solche Vergleichung gestatten, und doch auch nur dann, wenn man die sie bedingenden Umstände als gleich voraussetzen darf, oder mit Berücksichtigung derselben. Ist dies richtig, so dürfte eine Vergleichung Preufsens mit Frankreich nur mit grofser Beschränkung zu einem Resultate führen. Dagegen leugnen wir nicht, dafs ihre Zusammenstellung in sofern von Interesse seyn kann, als es darauf ankommt, ihre grofsen Abweichungen kennen zu lernen und bis zu ihren Quellen zu verfolgen. Geben wir nun aber auch zu, dafs eine Vergleichung derselben nicht blos in diesem, sondern auch in dem andern Sinne möglich sey, so scheint uns doch, dafs der wirthschaftliche Maafsstab, wie es hier geschieht, nicht dabei angewendet werden dürfe. Von zwei gleichen Waaren wird uns immer die wohlfeilere unbedenklich die annehmlichere seyn, aber wir werden nicht behaupten, dafs von 2 Waaren, abgesehen von ihrer Qualität, die wohlfeilere vorgezogen werden müsse. Wenn also auch nachgewiesen werden kann, dafs Frankreich seine Staats- und Gemeinde-Bedürfnisse mit geringeren Kosten bestreitet, als Preufsen, so ist damit so lange noch nichts bewiesen, als noch nicht dargethan ist, dafs Frankreich

mit einem gleichen Aufwande verhältnifsmäfsig mehr leistet, als Preufsen. Aufserdem ist auch nicht zu übersehen, dafs es schon sehr schwer ist, die Gröfsen festzustellen, die bei einer solchen Vergleichung zu Anhaltpunkten dienen müssen, d. h. das Vermögen der zu vergleichenden Nationen und der relative Geldtauschwerth bei ihnen. Der letztere Punkt ist von dem Vf. ganz vernachlässigt worden, obgleich er von der gröfsten Wichtigkeit ist; denn sollte der Geldtauschwerth im Durchschnitte in Preufsen höher stehen, als in Frankreich, so würde daraus folgen, dafs jenes, um denselben Zweck, wie dieses, zu erreichen, in Gelde einen gröfsern Aufwand machen müfste. Wir glauben aber, dafs es sich wirklich also verhält. Was den andern Punkt betrifft, so konnte er unmöglich übergangen werden, allein wenn wir finden, dafs der Vf. in Hinsicht einfacherer Gröfsen zuweilen nicht unerheblich geirrt hat, so werden wir zweifeln müssen, ob die Summen, die er für das Hauptnationalvermögen beider Staaten, welches er aus den Grundgütern und dem Viehstande bestehend annimmt, der Wahrheit gemäfs sind. Ungeachtet dieser Einwendungen gestehen wir doch dem Werke das grofse Verdienst zu, in mehrfacher Hinsicht Beiträge zur nähern Kenntnifs des preufs. Staats geliefert und eine Menge Gegenstände zur Sprache gebracht zu haben, deren grofse Bedeutung niemand verkennen wird und deren Beleuchtung jeder wünschen mufs, dem das wahre Wohl des Staats am Herzen liegt. Der Vf. darf daher auch versichert seyn, dafs seine Bemühungen nicht verloren gehen werden, wenn sie auch mit keiner unmittelbaren Wirkung verbunden seyn sollten.

Nach kurzen Bemerkungen über die Abfassung der Gesetze und das Besteuerungsrecht geht er zur Aufstellung des Maafsstabs für die Steuern und andere staatswirthschaftliche Verhältnisse über, bestimmt ihn, wie wir oben bemerkt haben, und berechnet das Hauptnationalvermögen Frankreichs auf 8967 000 000 und das Preufsens auf 1780 482 000, so dafs jenes Land etwa 5 Mal so reich, als dieses, seyn würde. Mit diesen Gröfsen vergleicht er alsdann das Einkommen beider Länder, wobei er aber mit dem des Staats das der Gemeinden verbindet und erhält für Preufsen folgende Posten, die wir theils deshalb, weil ihre Ermittelung ein Hauptverdienst des Vfs ist, theils aber auch darum den Lesern der Literatur-Zeitung nicht vorenthalten wollen, weil sie manche Vorurtheile zu heben und manches Nachdenken zu wecken geeignet sind.

Grundsteuer	11 253 500
Klassensteuer	6 867 150
Gewerbesteuer	1 935 413
Zölle	11 500 000
Branntweinsteuer	4 538 707
Biersteuer	1 648 448
Inländ. Weinsteuer	333 333
Mahl- und Schlacht-St.	2 435 085
Salzsteuer	5 500 000
Mahl- und Schlacht-St. für die Gemeinden	851 580
Steuer von inländ. Taback	148 000
Stempelsteuer nebst der Abgabe von Spielkarten	2 665 588
Wasser-Zölle und Abgabe von Communications-Anstalten	3 457 887
Wegegelder für Staatsstrafsen	855 250
Solche für Actienstrafsen	7 500
Thorsperr- Pflaster- und Brückengelder mit einigen Ausnahmen	190 904
Naturaldienste beim Wegebau und Gemeindebeiträge dazu	250 000
Postscheine der Miethkutscher	219 000
Hypotheken- und Gerichtschreiberei-Gebühren	48 490
Einregistrirungsgebühr	1200
Gerichtssporteln	3 518 000
Sporteln bei Regulirung der gutsherrlichen Verhältnisse	400 000
Pupillen-Sporteln	200 000
Gemeindebeiträge zu den Kosten der Gensdarmerie und Gefängnisse	105 444
Gemeindebeiträge zur Besoldung der Geistlichen	45 000
Gemeindebeiträge zu den Kosten der Provinzialstände	64 000
Gemeindebeiträge zu verschiedenen Militär-Verwaltungs-Kosten	246 057
Solche zu den Kosten der Provinzial-Bettler-Depots	234 521
Kathedral-Steuern	12 028
Hebammensteuer	9 648
Sporteln der Bezirksregierungen	21 966
Polizeisporteln	140 592
Verschiedene Provinzialsteuern	700 000
Bergwerksteuer	42 540
Steuern verschiedener Art	140 000
Münzregal	50 000
Lotterie	1 285 080
Postverwaltung	1 500 000
Gemeindesteuer nach Abzug der obigen	5 626 500
Domänen und ähnliche Revenüen	9 125 180
Summe der Staats- und Gemeinde-Lasten so wie der Domänen und ähnlichen Revenüen.	77 307 739

Bedenkt man, dafs der Staat in seinen offiziellen Angaben für 1829 sein Einkommen nach Abzug der Erhebungskosten und der dem Kronfideicommisse vorbehaltenen Revenüen, die auf 2¼ Mill. berechnet werden, auf 50 796 600 Rthlr. angeschlagen hat und dafs die von unserem Vf. ausgemittelte Summe das Brutto-Einkommen des Staats und der Gemeinden umfafst, so dürfte derselbe von der Wahrheit um mehrere Millionen entfernt geblieben seyn. Den auf den Kopf fallenden Beitrag zu sämmtlichen Einkünften berechnet er auf 6 Rthlr. 2 sgr. 2 pf., den auf eine Million des Haupt-National-Vermögens kommenden Betrag auf 43,426, und den Antheil, den eine Geviertmeile zu tragen hat, auf 15 230 Rthlr. Für Frankreich giebt er die Gesammtsumme des Staats- und Gemeinde-Einkommens auf 249 196 900 Rthlr. an, wovon auf den Kopf 7 Rthlr. 20 sgr., auf 1 000 000 Rthlr. Haupt-National-Vermögen 27 790 Rthlr. und auf eine Geviertmeile 24 705 Rthlr. kommen. Demnach würde sich die Besteuerung des Hauptvermögens beider Länder zu einander, wie 46⅔ : 30 verhalten, oder in Preufsen würden von dem Werthe, von welchem die Franzosen 30 Sg. abgeben, 46⅔ Sg. abgegeben werden müssen.

In Hinsicht der Rheinprovinz sucht Hr. *Hansemann* darzuthun, dafs sie gegen die übrigen Provinzen, besonders die östlichen, zu hoch besteuert sey, und giebt ihre ganze Abgabenlast auf 13 260 379 Rthlr. an,

an, wovon auf den Kopf 6 Rthlr. 3 sgr. 1 pf., auf eine Million des Haupt-National-Vermögens 48956 und auf die □ M. 27917 Rthlr. kommen.

Auf die Ermittelung der Staatseinkünfte im weitesten Sinne folgt in der 5ten Abtheilung die Angabe der beträchtlichsten Ausgaben in beiden Staaten. Für Preufsen werden die Hebegebühren von den direkten Steuern, die Kosten der verschiedenen Kassen, mit Ausnahme der Centralkasse, und die des Geldtransports auf 6 pC. oder 1203000 Rthlr. veranschlagt, die Verwaltungskosten der Zölle, der Steuern von Getränken, Lebensmitteln und vom Taback, der Stempelsteuer und der Erhebung des Wegegeldes auf 15 pC. oder 3893000 Rthlr, die Kosten der Lotterie auf 35 pC. oder 450000 Rthlr., von den übrigen Steuern, mit Ausschlufs der Gemeindesteuern, des Münzregals und der Postverwaltung, auf 8 pC. oder 805000; aller Steuern also auf 10½ pC. oder 6458000 Rthlr. In Frankreich dagegen betragen die Verwaltungskosten der direkten und indirekten Steuern 9½ pC. oder 19643000 Rthlr. Die allgemeinen Civil- und Polizei-Verwaltungskosten, mit Ausnahme der Kosten der Central-Verwaltung, der Gensdarmerie und der besondern Verwaltungszweige schlägt der Vf. in Preufsen auf 4429000 Rthlr. und in Frankreich auf 5009300 Rthlr. an, wonach dort von diesen Kosten 10 Sgr. 5 pf. und hier 4 Sgr. 7 pf. auf den Kopf kommen würden. Der Ausmittelung der auf die Justizverwaltung kommenden Kosten hat derselbe besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Er berechnet sie, ausschliefslich der Kosten auf die Gefängnisse und die Gerichtslokale, und auf die freiwillige Gerichtsbarkeit im ganzen preufs. Staate zu 5976600 Rthlr., wovon aber, seiner Meinung nach, nur etwa 500000 Rthlr. auf die Rheinprovinz kommen. Danach würde der Einzelne in dieser Provinz zu den Justiz-Verwaltungskosten 6 Sgr. 11 pf., in den übrigen Provinzen aber 15 Sgr. 7 pf. beizutragen haben; inzwischen stellt unser Vf. die Behauptung auf, dafs die Differenz in der Wirklichkeit noch weit gröfser sey und sucht dies durch die in Rücksicht der Bevölkerung wenig verschiedenen Regierungsbezirke Aachen und Minden zu beweisen. In jenem giebt er die Zahl der Justizbeamten auf 170 und in diesem auf 383 an, wobei Boten, Diener u. s. w. nicht mitgerechnet sind. In Frankreich belaufen sich die Gesammtkosten der Justizverwaltung auf 6 Millionen Thaler. Die preufs. Militär-Verwaltung kostet im Frieden, nach dem Etat von 1819 — 22165000 Rthlr., in Frankreich nach dem Budget für 1832, also zu einer Zeit, wo das Heer auf 410000 Mann erhöht war und 92000 Pferde zählte, und mit Einschlufs der Kosten der Gensdarmerie, 80700000 Rthlr., vor der Juli-Revolution dagegen 43050000 Rthlr. Marine und Kolonien machten 1832 einen Aufwand von 17062500 Rthlr. Die Kosten der Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten waren in Preufsen auf 630000 Rthlr. angeschlagen und betragen in Frankreich 1970000 Rthlr.; Pensionen und Leibrenten belaufen sich dort auf 4323000 Rthlr., hier auf 11471250 Rthlr. — Von dieser Berechnung der wichtigsten Staatslasten geht der Vf. zu dem preufs. Staatsschatze über, den er im J. 1830, vor den in demselben vorgefallenen wichtigen politischen Ereignissen auf 18 Mill. anschlägt. In eben dem Jahre, meint er, dürfte sich die gesammte Staatsschuld auf 297 Mill. Thaler belaufen haben, wozu noch ein Staatsanlehn von 12 Mill. Thaler gekommen, welches von der Seehandlung, unter der Benennung Prämien-Geschäft, im J. 1832 aufgebracht worden sey. Die franz. Staatsschuld wird, ebenfalls vor der Juli-Revolution, auf ungefähr 976 Mill. Thaler berechnet, zu deren Verzinsung und allmäligen Tilgung jährlich 64672000 Thaler verwendet werden, während die in Preufsen zu demselben Zwecke bestimmte Summe jährlich 12600000 Thaler betragen soll.

Nach der Entwickelung der staatswirthschaftlichen Verhältnisse beider Länder und einigen das Steuerwesen betreffenden Bemerkungen folgen vom 65sten Kap. an politische Reflexionen und Vorschläge, welche sich auf die wichtigsten Gegenstände der Staatsklugheit beziehen. Zunächst wird im allgemeinen die Macht Preufsens mit der von Frankreich verglichen und aus der Ungleichheit beider der Schlufs gezogen, dafs es für jenen Staat angemessener seyn würde, die Rolle des Beschützers der kleinen mittel-europäischen Staaten zu übernehmen, als dahin zu streben, sich durch übermäfsige Anstrengung seiner Kräfte in der Reihe der 5 Hauptmächte Europas zu behaupten. Allein einmal leugnen wir, dafs Preufsen eine übermäfsige Anstrengung seiner Kräfte macht: denn wie der Vf. selbst zugeben mufs, sind Bevölkerung und Wohlstand in diesem Staate in schnellem Zunehmen begriffen; dann aber finden wir auch nirgends den Beweis, dafs er nach dem Ziele strebt, welches als ihm nicht angemessen bezeichnet wird. Die Lage Preufsens ist von so eigenthümlicher Art, dafs auch sein Verhalten ein solches seyn mufs. Ohne sich mit einer der 4 Hauptmächte Europas messen zu können, kann es doch nicht umhin, in die Angelegenheiten unseres Erdtheils einzugreifen.

Eine andere Untersuchung des Vfs betrifft die Schwerkraft der Staatsgewalt, die er in Frankreich in dem Mittelstande sucht, in Preufsen aber, wie wir aus dem 67 Kap. ersehen, nicht nachzuweisen vermag. Wir wollen zugeben, dafs er sich, was Frankreich anlangt, nicht geirrt habe. Allein würde dies wohl ein Vortheil für Frankreich seyn? Ist nicht ein an den Besitz eines beweglichen Vermögens geknüpfter Stand etwas Nichtiges? Die Staatsweisheit aller Zeiten hat dies anerkannt. Dafs er aber eine Schwerkraft im preufs. Staate vergebens sucht, ist, nach unserer Meinung, kein Nachtheil. Die wahre Schwerkraft eines jeden Staats liegt in der Harmonie seiner Elemente, und diese findet sich nur da, wo jedem Elemente sein ihm eigenthümlicher Wirkungskreis angewiesen ist. Dafs Preufsen es zu dieser Harmonie gebracht habe, wollen wir nicht be-

behaupten, aber wohl, dafs es danach strebe. In der Städteordnung zeigt sich deutlich die Absicht, dem Bürgerstande im engern Sinne eine Organisation in Rücksicht seiner eigenen Angelegenheiten zu geben, was der Vf. mit manchen andern abenteuerlicher Weise für eine Tendenz zur Demokratie ansieht. Eben so wenig ist aber auch diese Tendenz in der Organisation der preufs. Kriegsmacht und in dem Vorzuge zu suchen, der bei Anstellungen im Staatsdienste gesetzlich dem Würdigeren gegeben wird.

Zu einer andern Bemerkung giebt die Anwendung, welche der Vf. von der Behauptung macht, dafs Steuern und steuerähnliche Verhältnisse auf die Bevölkerung einen grofsen Einfluss ausüben, Veranlassung. Nicht nur leidet jene Behauptung so viele Ausnahmen, dafs man sie nur unter gewissen Voraussetzungen für richtig ansehen kann, sondern der Vf. hat auch einen ganz falschen Gebrauch davon gemacht. So finden wir, was den ersten Punkt betrifft, dafs in Rücksicht der Stärke, womit die Bevölkerung sich vermehrt, Böhmen, die Niederlande, Preufsen, Frankreich, Dänemark, England in der hier angegebenen Reihe auf einander folgen, der keine entsprechende Gradation der Besteuerung gegenübersteht. Anlangend den andern Punkt, so ist nicht zu verkennen, dafs der Vf. das als Folge angesehen hat, was als Ursache betrachtet werden mufs. Seit 1821, von welchem Jahre er ausgeht, sind die Steuern im preufs. Staate wesentlich dieselben geblieben, aber ihr Resultat hat sich, so weit sie beweglicher Natur sind, mit der Bevölkerung und dem Wohlstande nothwendig verändert. Nur die anfangs höhere Besteuerung der Rheinprovinz mag hier der Zunahme der Bevölkerung entgegengewesen seyn, was wir indefs bezweifeln.

Im 71. Kap. macht der Vf. seine Vorschläge zur Beschränkung der Ausgaben und zur Abschaffung und Verminderung einiger Steuern, wozu es erlaubt seyn mag zunächst Einiges im allgemeinen zu bemerken. Jede unnütz aufgewendete Kraft ist ein Verlust, und, wenn sie im Interesse des Staats aufgewendet wird, nicht nur, weil sie einer andern nützlichen Verwendung entgeht, sondern weil sie sich zugleich einen Wirkungskreis zu schaffen sucht, der nur zur Belästigung der Gesellschaft ausschlagen kann. Aber nicht immer findet eine solche Verschwendung statt, wo ein Schein derselben vorhanden ist. Oft wird durch einen materiellen Verlust ein — wenn auch entfernt liegender — immaterieller Gewinn erlangt, was von dem Vf. nicht genugsam erwogen worden seyn dürfte. Nach seinem Vorschlage würden die Kosten der Civil- und Polizey-Verwaltung um 1500000, die der Justizverwaltung um 1900000, die des Militärwesens um 9000000 vermindert und aufserdem der Staatsschatz aufgehoben und dadurch jährlich 4000000, also zusammen 16400000 Rthlr. erspart werden können. Er sucht seine Meinung zwar mit Gründen zu belegen, die wir aber jedem überlassen selbst nachzulesen, indem wir nur bemerken, dafs es sich hier von Gegenständen handelt, deren Wichtigkeit wohl keine so rasche Entscheidung zuläfst, als der Vf. mit etwas vornehmer Miene ausgesprochen hat. Vornehmlich grofsen Werth legt er auf die Verminderung der bewaffneten Macht und leitet daraus, wie aus den sonstigen Ersparnissen grofse Vortheile ab. Wenn er aber glaubt, dafs jeder beim Heere ersparte Mann als ein Arbeitskapital anzusehen ist, dessen Bedeutung demjenigen gleichkommt, welches ein wirklich und unterbrochen beschäftigter Arbeiter darstellt, so ist er gewifs im Irrthume. Es fehlt weit häufiger in den meisten europäischen Staaten an angemessener Gelegenheit zur Beschäftigung und an Fleifs, als an Arbeitern, und wenn wir daher auch zugeben, dafs durch die bewaffnete Macht dem Volke eine gewisse Zahl von Arbeitern entzogen wird, so dürfen wir doch nicht einräumen, dafs jeder derselben ein bestimmtes Arbeitskapital repräsentire.

Das Steuerwesen betreffend empfiehlt der Vf. die Abschaffung der Mahl- und Schlacht-Steuer, die Verminderung, wo nicht die Abschaffung, der Biersteuer; eine beträchtliche Herabsetzung der Eingangsrechte auf Vieh und Getreide, wenigstens in den westlichen Provinzen; die Aufhebung der Wege-, Thorsperr-, Pflaster- und Brückengelder, der Postscheine der Miethkutscher, der Hebammen- und Kathedral-Steuer, der meisten Gebühren und der einen kleinen Ertrag liefernden Steuern, und die Herabsetzung der Grundsteuer von 14 auf 10 pC., wodurch eine Gesammtverminderung des Einkommens von 11 Mill. Rthlr. entstehen würde.

Wir glauben hiemit eine Vorstellung von dem reichen Inhalte der Schrift gegeben zu haben, und hoffen, dafs hierdurch noch mancher aufgefordert werden wird, sich mit ihr vertraut zu machen und vielleicht seine Berichtigungen und Gegenbemerkungen zur Vermehrung der Kenntnifs des preufs. Staats dem Publicum nicht vorzuenthalten, dem sie unter der Menge von politischen Productionen entgangen seyn sollte.

Eiselen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1834.

ARCHÄOLOGIE.

DARMSTADT, b. Leske: *Alterthümer von Athen und andern Orten Griechenlands, Siciliens und Kleinasiens*, gemessen und erläutert von *C. R. Cockerell, W. Kinnard, T. L. Donaldson, W. Jenkins, W. Railton.* Aus dem Engl. übersetzt nach der Londoner Ausgabe vom Jahre 1830 und mit einigen Anmerkungen begleitet von Dr. *Karl Wagner*, Lehrer am Grofsherzoglichen Gymnasium zu Darmstadt. 1833. XII u. 290 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Die Alterthümer von Athen, beschrieben von *J. Stuart* und *N. Revett*. *Dritter* oder Ergänzungsband. (2 Rthlr.)

Dieser dritte oder Ergänzungsband giebt zu dem Werke selbst, dem er sich anschliefst, wenig Nachträge. Von Athens Baudenkmälern ist nur hier und da, besonders im II. Aufsatze von *W. Kinnard* die Rede, der über die Propyläen, über Athenische Grabdenkmäler und die Pnyx Aufschlüsse giebt. Reichlicher sind die Supplemente zu den Alterthümern von Delos. Alle übrigen Abhandlungen sprechen vorzugsweise von Bautrümmern, die den Untersuchungen Stuarts und Revetts fremd waren; doch werden alle Freunde alter Kunst es der Buchhandlung lebhaft Dank wissen, dafs sie ihrem so verdienstlichen und rühmlich durchgeführten Unternehmen diesen Nachtrag beigefügt hat, der in aller Art sich würdig an das Werk anschliefst und Monumente zur Besprechung bringt, die auch durch solche Darstellung kennen zu lernen belehrend ist.

Die erste Abhandlung ist eine Untersuchung über den Tempel des olympischen Zeus zu Agrigent, der in neuerer Zeit so viele Architekten beschäftigt hat, nachdem er Jahrhunderte lang so gewissenlos war vernachlässigt worden. Wer nur einigermafsen den Untersuchungen gefolgt ist, die Klenze, Hittorf, Politi darüber angestellt haben, wird nicht viel Neues erwarten, Nichts Unerwartetes finden. Der Uebersetzer des III. Bandes hat sich das Verdienst erworben, gehörigen Orts auf die Abweichungen von Klenze und Hittorf, den er nur aus einem Auszuge im Kunstbl. kannte, Rücksicht zu nehmen und so findet man in diesem Werke vereinigt, was die Bemühungen der Einzelnen ans Licht gebracht haben.

Wichtige Aufschlüsse, durch Nachweisung der architektonischen Einzelnheiten erhärtet, giebt der II. Aufsatz von Kinnard über die Propyläen, der hoffentlich jetzt, wo die Akropolis Athens in den Händen eines kunstpflegenden Königs ist, täglich neue Erläuterungen erhalten wird. Vielleicht wird manches nunmehr zur Entscheidung kommen, was bisher noch Vermuthung, und zwar, wie S. 33 f. des Textes zeigt, Bedenken gegen das Talent der alten Meister erregende Vermuthung blieb. — Genügender wird man das finden, was über athenische Grabsteine und die darauf vorkommenden Verzierungen gesagt ist; wo namentlich die Erklärung von ἀνθέμιον, schon seit *Boeckh's Corpus Inscr.* I. p. 277. in Deutschland aufgenommen, der allgemeinen Zustimmung sicher ist, auch wohl *O. Müllers* der in seiner *Minerva Polias* noch das ἀνθέμιον in der berühmten Bauinschrift auf den Schmuck des Echinus beschränkt und den mit Pflanzenbildungen verzierten Theil als *hypotrachelium* bezeichnete. Die Abweisung jeder bestimmten besonders mystischen Pflanzenform, als Grundlage der von den attischen Künstlern gewählten, spricht für die Unbefangenheit von Hn. *Kinnard's* Urtheil, die um so mehr Anerkennung verdient, da selbst ruhig das Gegebne auffassende Archäologen, wie *Lange* in der *Epistola ad Ilgenium* p. 9. sichs nicht versagen können, beim Deuten von Vasengemälden, wo eine Blume vorkommt, gleich eine Narcysse zu erkennen, wenn auch die Form keine Ahnung davon zu geben scheint. Man mufs sich glücklich schätzen, wenn ein aus reinem Gefallen am Zierlichen beigefügtes Ornament, das zur Ausfüllung des Raums erwünschte Gelegenheit bot, nicht gleich als ein trostreiches, symbolisches Zeichen uns erklärt wird, wie auch noch ganz neuerdings geschehen ist (Erklärung eines altathenischen Gefäfses von *F. Creuzer*. Leipz. u. Darmstadt 1832. S. 42) und die folgenreichsten Deutungen darauf gegründet werden. Doch von dieser Krankheit so vieler gelehrten und geistreichen Alterthumsforscher scheint sich Hr. *Kinnard* glücklich freizuhalten, der zwar darum keiner gelehrten Erklärung aus dem Wege geht, und keinen Umstand unberücksichtigt läfst, indessen doch wo geschichtliche Deutungen ausreichen, die symbolischen nicht aufzusuchen scheint. Für die von der Oertlichkeit widersprochne Angabe im Leben des Themistokles von Plutarch (Kap. 19.) dafs die Dreifsig die Rednerbühne auf der Pnyx umgedreht, hätten sich eine Menge ähnlicher aus politischen Zwecken erfundner Anekdoten aufzählen lassen. Der von den Persern aufgetrunkne Skamander ist von Hn. *Jacobs* schon längst als eine solche für den athenischen Pöbel erfundne Umbeugung der Wahrheit nachgewiesen; und auch dort wi-

dersprach der Augenschein. — Gleich gründlich und belehrend als die frühern Erklärungen, sind die Bemerkungen über das längst für die Archäologen erschöpfte Delos, das noch zu sehr mit Trümmern bedeckt ist, um fürs erste bedeutendern Gewinn zu versprechen. — Donaldson's Nachrichten über den Tempel zu Bassä (III. Kap.) sind zwar seit dem Erscheinen von Stackelberg's klassischem Werke nicht von dem Reize der Neuheit, den mehrere andre Beiträge dieser Sammlung haben, aber schon darum sehr erwünscht, weil sie die Geschichte dieses Denkmales fortsetzen. Demselben gelehrten Architekten verdankt man die Nachrichten über das Stadtthor von Messene (IV. Kap.) über das Schatzhaus des Atreus (V. Kapitel) über die Einrichtung der griechischen Theater (VI. Kap.) und über einzelne Bruchstücke zu Athen, zu Delphi und in Kleinasien gefunden. Hr. *Donaldson* wird seine Ergänzungen des Schatzhauses des Atreus wol gegen die Einwürfe zu vertheidigen wissen, die man ähnlichen englischen Versuchen gemacht hat. Abgerechnet die Zierlichkeit wird man den Charakter einer alterthümlichen Pracht diesem Versuche nicht absprechen. — Vorzüglich wichtig selbst für die Philologen der strengen Observanz, die von Kunstdenkmälern wenig Notiz nehmen, wird Kap. VI seyn, eine auf Anschauungen begründete Zusammenstellung der Angaben über griechische Theater. Prof. *Müller's* Excurs über denselben Gegenstand in seiner Ausgabe von Aeschylus Eumeniden war geschrieben, ehe ihm die hier angestellten Untersuchungen bekannt wurden und die Vergleichung kann nur belehrend seyn. Den Schluss macht die Beschreibung des erst 1822 entdeckten Tempels zu Cadacchio auf Corfu, durch *W. Reilton* (IX. Kap.), dessen Datum sich nur aus den Massen der einzelnen Theile abnehmen läfst. Alle diese weisen auf eine sehr frühe Zeit, die glänzende Periode der athenischen Burgbauten, und schon darum verdienen sie grofse Beachtung. Noch hätte man (Kap. VII) eine Erklärung über den Ursprung und die Bedeutung der Akroterien und *antefixa* zu finden gehofft, die doch wol dem so häufigen Schmucke wildwuchernder Vegetation auf Tempeldächern ihre Entstehung und kunstgemäfse Form verdanken mag. — Auffallen darf es nicht, dafs in einem aus verschiedenartigen Beiträgen zusammengestellten Werke abweichende Ansichten neben einander sich finden. Donaldson findet S. 262 Lotusblätter, wo oben *Kinnard* richtig von Anthemion sprach, und von Hypäthern wird in diesem Bande gesprochen (S. 14.) nachdem einen Band früher man ihre Zulässigkeit in Zweifel zog. Auf den Fehler, der S. 263 auch vorkommt, Tempel des Apollo zu *Branchidä*, ist Rec. mehreremal gestofsen. So zu sagen ist grundfalsch: Der Tempel zu *Didymä* bei Milet stand *unter der Pflege der Branchiden*, eines später vertriebnen Priestergeschlechtes, mit dessen Verschwinden der Tempel verfiel. — Ueberhaupt giebt der Text dieses so reichhaltigen Werkes manche Beweise von Nachlässigkeit der Uebersetzung z. B. S. 14. Die *Spitze des Tempeldachs*, wo vom Fronton die Rede ist, S. 34. *wirkliche Beobachtungen* statt *bekannte Lehre*. Die Noten, die manche schätzbare Berichtigungen vom diesmaligen Uebersetzer erhalten haben, messen sich zwar nicht mit denen der frühern Bände, sind aber, wie Druck und Papier, sehr löblich.

Erläuternd schliefst sich an diesen Text an ein Werk, dessen Anzeige wir mit dem vorhergehenden verbinden, nämlich:

Leipzig u. Darmstadt, b. Leske: *Alterthümer von Athen und mehren anderen Theilen Griechenlands.* Als Supplement des *Stuart-Revett'schen* Werkes. V Lieferungen. Fol. 55 Tafeln.

Zinkographische Wiederholungen der Kupfertafeln, deren, durch englische Kunstfreunde besorgte, Herausgabe Anlafs zu dem eben erwähnten Texte wurde. Die Wiederholungen in dem Leske'schen Verlage sind so sorgfältig ausgefallen, dafs man das theure englische Original recht wohl dabei vergessen kann, und Papier wie Abdruck machen diese deutsche Ausgabe zu einem Bibliothekbuche, das Bibliophilen, die an den Luxus französisch-englischer Prachtwerke gewöhnt sind, mit Vergnügen in ihre Schränke aufnehmen können. Nur durch buchhändlerische Zwecke läfst sich die Zerreifsung der zusammengehörenden Tafeln in verschiedene Lieferungen entschuldigen, aber billig hätte dem Texte selbst eine nach den Gegenständen geordnete Uebersicht beigegeben werden sollen. —

Für die Kenntnifs des Zeustempels zu Agrigent möchten jetzt Cockerells hier gegebne Zeichnungen kaum mehr ausreichen; eben so werden gründlich Forschende sich mit Donaldson's Blättern über den Tempel zu Bassä nicht begnügen; dafür behalten desselben Architekten Grundrisse der Theater zu Epidaurus, Dramyssus und Syrakus, so wie desselben Künstlers Zeichnungen nach einzelnen Architekturfragmenten, besonders Grabmonumenten, und Jenkin's Abhandlung über die Schwellung der Säulen, durch die genauesten Messungen erläutert, und die von *Kinnard* gesammelten antiken Ueberreste, darunter drei antike Helme, einen so unbestrittnen Werth, dafs Alterthumsforscher und Künstler wetteifernd werden zu dieser Sammlung ihre Zuflucht nehmen müssen.

Es ist erfreulich die von Stuart und Revett begründete Weise der Untersuchung und Auffassung so gewissenhaft von diesen seinen Fortsetzern bewahrt zu sehen. Ein besseres Lob wüfste Rec. dem Werke nicht zu geben. *H. H.*

SCHÖNE LITERATUR.

Dresden, b. Grimmer: *Johanne Gray.* Trauerspiel in fünf Akten von Dr. *Eduard Sommer.* 1833. IV u. 236 S. 8. (21 gGr.)

Wir begrüfsen hier zum Erstenmal einen — so vermuthen wir — jungen Dichter, in welchem der deutschen

schen Bühne eine Hoffnung blühen könnte. Der sehr günstige Stoff des blutigen Erwachens eines liebenswürdigen, hochgebildeten, frommen und bescheidenen weiblichen Wesens in der ersten Jugendblüthe aus dem königlichen Traume bietet dem Dichter eine Mannichfaltigkeit wichtiger Interessen, tragischer Gröfse, ergreifender Situationen und scharf ausgeprägter Charaktere dar, so dafs man glauben sollte, es könne dem Dichter von einigem Talente nicht fehlen, daraus ein tragisches Gemälde von hoher Wirkung zu entwickeln; aber die zahlreichen Versuche — Wieland war bekanntlich unter den neuern deutschen Dichtern der erste, welcher sich daran wagte — haben dem nicht entsprochen. Dieser neueste ist — wenn auch nicht ein vollendetes Meisterwerk, doch unstreitig bei weitem der gelungenste. — Der Stoff ist geistreich aufgefafst; der Gang ist einfach dramatisch fortschreitend; das Ganze ist nicht mit Personen überladen; die Charaktere der starrkatholischen, blutdürstigen Maria, ihres Kanzlers Gardiner, des herrschsüchtigen, tapfern und seinem Schicksale doch nicht gewachsenen Herzogs v. Northumberland, seines Sohnes, des jugendlich aber königlich aufwallenden Guilford Dudley, und besonders des unschuldigen Opfers fremden Ehrgeizes, der Johanne, sind mit fester Hand und der Geschichte getreu gezeichnet, so wie überhaupt der Dichter nur Abweichungen von der Geschichte sich erlaubt hat — wie in der Zusammenkunft Johannens und ihres Gemahls vor ihrer Enthauptung — wo das ästhetische Interesse es ihm zu fodern schien; die Situationen sind gut herbeigeführt, und besonders geschickt am Schlusse der einzelnen Akte geordnet, wie gleich am Ende des ersten Aktes, wo Johanne, welche sich endlich durch ihren Schwiegervater zur Annahme der Krone unter der Vorspiegelung, es sey des Volkes Wunsch, hat bewegen lassen, den Ausbruch des Jubels bei ihrer Ausrufung durch den Herold am Fenster erwartet, und statt dessen — ein dumpfes, überhandnehmendes, langnachhallendes Murren vernimmt, auf das eine tiefe Stille folgt; der Wechsel zwischen Furcht und Hoffnung ist spannend und erschütternd. — Dies ist, was wir an diesem Trauerspiele, das an Shakespeare und Schiller — und selbst Lessing, mitunter auch wohl etwas stark, — erinnert, lobwürdig finden. Nach dieser Anerkennung wollen wir dem Dichter aber auch offenherzig sagen, woran wir Anstofs genommen haben. — Wir finden den Auftritt und Abgang der handelnden Personen nicht immer motivirt; die Diction ist blühend, fällt aber oft in Schwulst, wie gleich in der Scene des 1. Aktes und besonders in Guilford's Reden, in welchen auch die häufige Einmischung der griechisch-mythologischen Sprache — wenn sie auch dem Zeitalter eines Shakspeare nicht anstöfsig seyn mochte — doch dem jetzigen nicht angemessen ist und kalt läfst; zuweilen schleicht sich auch wohl einige Leere ein, wie in der 9ten Scene des 4ten Aktes, wo Guilford zu seinem verrätherischen Freunde und der Wache sagt:

Jetzt kommt und tragt mein Haupt zu meinem Vater;
Doch wenn's Euch zum Gorgonenschilde wird,
Dann flieht von ihm zurück: — eh' Ihr versinket. (?!!)

So möchte auch die Herzählung ihrer philologischen Studien in der sonst schönen Scene zwischen Johannen und ihrem Lehrer, wo eine Andeutung völlig hingereicht hätte, nicht am Orte in einem Trauerspiele seyn. — Die Liebeserklärung Arundels gegen Johanne in der 9ten Scene des 4ten Aktes ist störend für das tragische Interesse: das geschichtliche Anerbieten Maria's, Johannens zu schonen, wenn sie den katholischen Glauben annehmen wolle, welches der Dichter übergangen hat, wäre, dünkt uns, wirksamer gewesen. Die fünffüfsigen Iamben, welche oft — besonders in den lyrischen Stellen — sinnig mit andern Versmafsen wechseln, sind gut gebaut, doch nicht frei von Hiatus. — Nach der kurzen Vorrede bestimmte der Dichter diefs Trauerspiel „in vorliegender Form nur dem Zwecke der literarischen Bekanntmachung, welcher" — wie er sagt — „die durch den engen Rahmen der Darstellung bedingte, skizzirende Verkürzung und Modificirung nicht ersprieſslich seyn könnte." — Wenn er es nun für die Darstellung mit Rücksicht auf die Oekonomie der Bühne bearbeitet, darf er sich wol Erfolg davon versprechen. — Vor dem Titelblatte befindet sich eine etwas harte Lithographie nach dem in David Hume's „*History of England*" befindlichen Bildnisse der Johanne Gray — im Schlufsgebete des 4ten Aktes dargestellt. — Papier und Druck sind schön.

München, in Comm. b. Franz: *Bilder und Lieder* von *Henriette Ottenheimer*. 1833. 173 S. 8. (1 Rthlr.)

Eine israelitische Dichterin mit morgenländischer Phantasie und deutscher Innigkeit und Tiefe des Gefühls beschenkt uns hier mit Parabeln, Allegorieen, Paramythien und Märchen in Prosa, und mit Liedern, welche letztere (ungeachtet einiger süddeutscher Reime, wie S. 45 *Guten* und *Juden*) ihr einen bedeutenden Rang unter ihren dichtenden Schwestern anweisen, wogegen wir den erstern, sowohl in Gehalt als Darstellung, die sich zum Schwülstigen neigt und durch einen Ueberfluſs an Beiwörtern pretiös werden, weniger Ansprüche zugestehen können. In allen offenbart sich übrigens eine edle, reine weibliche Seele und ein sehr gebildeter Geist, und alle rechtfertigen den Schluſs des bescheidenen sinnigen Motto auf dem Titelblatte:

Wiesenblumen nur,
— Keine Rose, die in Gärten blüht —
Biet' ich; *doch die Flur,*
Wo ich sie gepflückt, ist mein Gemüth.

Unter den didaktischen Dichtungen in Prosa würden wir die S. 38. *Schüler und Meister*, wegen der artigen Idee auszeichnen, wenn nicht gerade sie an eben gerügtem Schwulst, besonders im Eingange,

am

am meisten litte. Ein berühmter Künstler hat eine Landschaft gemalt, die sehr bewundert wird. An einem schönen Morgen tritt er in die Natur selbst hinaus und in Vergleichung mit dieser ekelt ihn sein Gemälde an, so dafs er es zu vernichten im Begriff steht, als er einen Knaben weinend bei seinem Bilde findet, der in Verzweiflung ist, dafs die Zeichnung, welche er davon genommen und die er jetzt vernichten will, wie der Künstler sein Gemälde, das Original nicht erreicht. Der Künstler beruhigt ihn lächelnd damit, dafs der Schüler dem Meister gar wohl nachstehen könne, ohne darüber zu verzweifeln, und die Frage des Knaben, ob er denn keinen Meister habe, bringt ihn zur demüthig erhebenden Ueberzeugung: „Nur Einer ist Meister, wie Einer nur König ist, und Einer nur Schöpfer, und beglückt genug (ist) das Wesen, das mit warmer glaubiger (gläubiger) Seele seinen Schüler sich fühlt, und im treuen, unermüdeten Streben der Annäherung an die Vollkommenheit sich werth macht. Ermatten aber, weil ihm gleich zu kommen Unmöglichkeit, ist Sünde: denn was der Mensch hat und weifs und kann ist nichts; nur was er mit reinem Herzen will ist etwas, und führt, wenn auch auf dornigtem (dornigem) Pfade, zum Glück verheifsenden Ziele" — und er vollendet sein Gemälde mit Liebe und Treue. — *Die Schmetterlingslehre* (S. 10) ist eine artige Idylle; *das Thal des Friedens* (S. 129) ist gefühlt; *die Stadt der Gefallenen* (S. 96) ist sehr glücklich aus dem Englischen frei übertragen. — Die übrigen sprechen gröfserntheils den Geist weniger an. — Unter den metrischen Gedichten zeichnet sich „das Evangelium" (S. 30) aus, auch pikant als Glaubensbekenntnifs der Dichterin, die überall vor der Christuslehre die höchste Achtung darlegt. Es ist ein Gespräch mit einer christlichen Freundin, die sie dem Christenthum gewinnen möchte, und die End-Antwort lautet so:

Ist, was Du verkündest, Wahrheit, o so glaube, treue Seele,
Dafs Dein Evangelium nimmer mir zum schönen Heile fehle;
Denn ist Liebe, was es ausströmt, trag ich tief es in der Brust;
Ich, und wer mit frommen Willen, reinen Strebens sich bewufst.
Christengeist nennst Du die Liebe? — Weltenseele ist ihr Licht;
Das, in wechselnder Gestaltung, klar durch jede Wolken bricht.
Sie, die durch die Schöpfung leuchtet, wunderfarbig, sonnengleich
In Atom und Sternen grüfset, tausendstrahlig, lebensreich,
Flammt mit gottgeschriebnen Zügen, wo ein kindliches Gemüth
Für der Tugend Lichtgesetze mit der Wahrheit Feuer glüht."

Wir zeichnen noch aus (S. 34) *Mutterliebe* — die Legende, dafs eine verstorbene Mutter zur Pflege ihrer vernachlässigten Kinder nächtlich erscheint; (S. 38) *zu Dir* — voll religiösen Gefühls; (S. 63) *das Grab*; (S. 75) *Susanna Reisacher* — die That des 12jährigen Mädchens in Baden, welches zwei Männer auf dem Rheine i. J. 1831 rettete; (S. 89) *an die Freundschaft* — ein schöner Hymnus, so wie (S. 91) *an das Licht*; (S. 127) *Rose und Perle*; (S. 132) *der Traumdeuter*; (S. 136) *die Freiheit* — voll Feuer; und besonders auch (S. 159) *unsre Seele* — mit dem unangenehmen Druckfehler — (deren es durchweg auch besonders in der Interpunktion, eine Menge giebt) — wo in der ersten Zeile für *höhentstammte* — höhentflammte steht; (S. 165) *den Blütencensor*. — Unter den *Aphorismen* sind manche treffende, in denen sich der Schmerz ihres Volkes ausspricht, wie in folgendem (S. 150): „Zürnen kann ich, obgleich eine Jüdin, den vielen Verfolgern meiner Glaubensgenossen nicht; ich beklage sie; indem sie unsre Menschenrechte leugnen und kränken, begeben sie sich des edelsten Theiles ihrer Freiheit — jener innern nämlich, die ihr weites Reich im Rechten und Guten gründet. Aber komisch finde ich, und traurig zugleich, den dünkelhaften Wahn, mit dem sie sich Christen nennen. Die Christuslehre ist lauter Liebe; wie kömmt der Hafs dazu, sich mit frecher Stirn ihren Bekenner zu nennen?" — Dieſs wird hinreichen diese Erscheinung in unserm Frauen-Dichterkreise als eine nicht eben gewöhnliche zu charakterisiren. — Geweiht sind diese Blätter den Prinzessinnen *Marie* und *Sophie* von Würtemberg mit einer schönen Feier ihrer unvergefslichen Mutter, der verewigten Königin *Katharina*.

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Die Geiselfahrt*. Eine Erzählung aus dem vierzehnten Jahrhundert von *Georg Döring*. 1833. *Drei* Theile. 8. (4 Rthlr. 20 gGr.)

Der nun schon verewigte Vf. hat es nicht verschmäht in dem vorliegenden Romane dem leidigen Zeitgeschmack auch zu huldigen, und Zerrbilder des Gräfslichen aufzustellen; wie z. B. in der Scene S. 119. Thl. I. und später im *dritten* Theile an mehrern Orten; jedoch wird man dies wohl mit Vergnügen lesen, hauptsächlich um des ganz eigenthümlichen Charakters des Meister Lucas willen. Ein solches Bild entschädigt für den Anblick einer Unnatur, wie sie in Joffride sich darstellt und in dem Judenarzt. Reichsstädtisches Leben, die Pestverödung, die Feuersbrunst sind trefflich geschildert. Anklänge an Spindlers Juden finden sich an mehrern Orten, die freilich nach der einmal geschehenen Wahl des Schauplatzes nicht ganz zu vermeiden seyn mochten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1834.

TECHNOLOGIE.

Ilmenau, b. Voigt: *Vollständiges, theoretisch-praktisches Handbuch der Mühlenbaukunst*, oder *gründliche und allgemein-verständliche Anleitung zur Construction sämmtlicher neu anzulegender und zur richtigen Beurtheilung bereits vorhandener, durch Wasser, Wind, Dampf und lebendige Kräfte zu betreibender Mühlwerke, welche durch Mahlen, Schneiden, Stampfen und Hämmern im praktischen Leben von Wichtigkeit sind.* Nach dem allerneuesten Stande unseres Wissens zum Selbstunterrichte, besonders für angehende Müller, Mühlenbauer, Technologen, mancherlei Fabricanten, Cameralisten u. s. w. entworfen von Dr. *W. Weinholz.* *Zwei* Bände. Mit einem Atlas von 98 Kupfertafeln. 1832. *Erster* Band. XIV u. 646 S. *Zweiter* Bd. VIII u. 637 S. 8. (6 Rthlr.)

Auch unter dem Titel:

Neuer Schauplatz der Künste und Handwerke. Mit Berücksichtigung der neuesten Erfindungen. Herausgegeben von einer Gesellschaft von Künstlern, Technologen u. Professionisten. *Sieben und funfzigster* und *Acht und funfzigster* Band.

Die Behauptung des Vfs in der Vorrede, dafs „die über den Mühlenbau vorhandenen Schriften sich ihrer Bestimmung gemäfs meistens nur auf einzelne Theile der Mühlenbaukunst erstrecken, oder, wenn sie angeblich auch das Ganze der Mühlenbaukunst umfassen sollen, sich doch nur mit einer oder einigen Arten der unter dem Namen Mühlen am häufigsten gebräuchlichen Maschinen beschäftigen, dagegen andere Arten nur mit wenigen Worten und sehr oberflächlich oder gar nicht berühren"; und dafs mithin „ein Werk über Mühlenbaukunst, welches neben seiner allgemeinen Verständlichkeit erforderliche Gründlichkeit und völlig ausreichende Ausführlichkeit besitzt", wünschenswerth sey, kann wohl als richtig angesehen werden.

Er hat dem gerügten Mangel durch die vorliegenden *zwei* Bände abzuhelfen sich bemüht, und giebt im *ersten* Bande, „nach einer kurzen allgemeinen Einleitung in die Mühlenbaukunst, zuerst diejenigen arithmetischen und algebraischen, geometrischen und trigonometrischen Lehren, welche zum Studium der Mühlenbau-Wissenschaft und zur Ausübung der Mühlenbaukunst unentbehrlich sind; hierauf die nöthigsten Vorkenntnisse aus der Physik überhaupt und vorzüglich aus der Statik, Hydrostatik, Aerostatik, Mechanik, Hydraulik und Aerodynamik; dann das Erforderliche in technischer Hinsicht über Kunst und Mittel der Bewegung; Einiges über Architectur im Allgemeinen, so wie auch die ersten Gründe des orthographischen und perspectivischen Zeichnens." — Der *zweite* Band enthält „in einer besonderen Abtheilung eine Sammlung vortheilhafter Hülfsmittel, welche theils zum Studium der Mühlenbau-Wissenschaft, theils für die Ausübung der Mühlenbaukunst sehr nützlich oder unentbehrlich sind", und dann Beschreibungen „sämmtlicher Arten Wasser-, Dampf-, Wind-, Hand- und Thier-, Mahl-, Stampf-, Säge- und Hammer-Mühlenwerke, als alle Arten Mehl-, Graupen-, Oel-, Pulver-, Lohe-, Knochen-, Tabacks-, Gewürz-, Papier- und Walke-Mühlen, Holz- und Steinschneide-Mühlen u. s. w."

Man sieht hieraus, dafs das Werk des Vfs sich etwa an *Adam Meltzer's* neu verbesserte Mühlenbaukunst und *Heinrich Ernst's* Anweisung zum praktischen Mühlenbau anreiht, und etwa als eine neue verbesserte Auflage eines von diesen Büchern angesehen werden kann.

Damit ist aber noch nicht gesagt, dafs das Werk des Hn. Dr. *Weinholz* alle billigen Wünsche erfülle, indem der *erste* Band, der nichts weiter als eine Art Handbuch der ersten Anfangsgründe der reinen und der angewandten Mathematik ist, bald zu viel, bald zu wenig giebt, um nichts besser ist als viele ähnliche Schriften, und viele tadelhafte Stellen enthält. — Der *zweite* Band ist besser, jedoch häufig nicht so vollständig als wohl nöthig wäre, wenn er der Absicht des Vfs entsprechen sollte, und ebenfalls mangelhaft, da man an so manchen Stellen nicht unerhebliche Unrichtigkeiten findet.

Zum Beleg des Behaupteten mögen hier einige tadelhafte Stellen aus dem Buche selbst folgen, denen leicht noch so manche andere hätten hinzugefügt werden können.

Band I. S. 58. §. 46. Eine Zahl, die in zwei andern aufgeht, mufs auch in der Summe dieser beiden Zahlen aufgehen. Beweis. Es sey 6 diese Zahl, 18 und 6 die beiden andern. Nun ist 6 in 6 und 18, nämlich in jeder für sich ein- oder mehreremal ohne Rest enthalten, folglich mufs 6 auch in $6+18=24$ mehreremal ohne Rest enthalten seyn, denn 6 ist selbst ein Factor von 24. (Ist das ein Beweis? und solche kommen öfter vor.) — S. 120. §. 101. Eine und ebendieselbe Gröfse kann bald rational, bald irrational seyn, je nachdem sie zu diesem oder jenem

Wurzelexponenten gehört. So ist z. B. $\sqrt{4}$ rational, $\sqrt[3]{4}$ aber irrational. Umgekehrt: $\sqrt{8}$ irrational, aber $\sqrt[3]{8}$ rational. — S. 239. §. 196. Aufgabe. Eine höhere, auf Null gebrachte Gleichung, deren Wurzeln ganze Zahlen sind, aufzulösen. Auflösung. 1) Man zerlege nach §. 195 das letzte Glied in so viele Factoren, als die Gleichung Grade oder Abmessungen hat, den Factor 1 nicht ausgeschlossen. 2) Man wähle solche Factoren, deren Summe den Coefficienten des zweiten Gliedes giebt, wenn solche mit entgegengesetzten Zeichen genommen werden. 3) Man bestimme aus der Zahl der Abwechselungen und Folgen, wie viel, und noch zwei, welche darunter positiv oder negativ zu nehmen sind. Dies sind die Wurzeln von x.

So ist §. 191 $A\,35 = 1.5.7$, darunter müssen zwei Factoren positiv und einer negativ seyn. Da nun der Coefficient des zweiten Gliedes mit entgegengesetzten Zeichen genommen $+3$ ist, und $1+7-5 = +3$, so ist $x = +1$; $x = +7$; $x = -5$. (Was werden die Leser des Vfs über die Königlich böhmische Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag lachen, die zur Preisaufgabe für das Jahr 1834 die allgemeine Auflösung der Gleichungen von einem höheren als dem vierten Grade, oder den Beweis, dafs eine solche unmöglich sey, gegeben hat. Denn das wird, wegen der Mangelhaftigkeit des Vorhergegangenen, jeder Anfänger überschen, dafs „deren Wurzeln ganze Zahlen sind", Bedingung ist, und lieber glauben, die Wurzeln seyen immer ganze Zahlen.) — S. 250. §. 20. Um in der Geometrie etwas begreifen zu können, ist es erforderlich, dafs man sich zwischen zwei Punkten eine gerade Linie vorstellen, dafs man sie in Gedanken auf beiden Seiten verlängern und dafs man die Entstehungsart des Kreises begreifen könne. — S. 376. §. 20. Das atomistische System, welches man auch die mechanische Naturphilosophie nennen kann, im Gegensatz des dynamischen, welches wir hier zum Grunde legen, nimmt die Undurchdringlichkeit der Materie als absolut an, und läfst die Materie durch ihre Existenz ihre Räume erfüllen, aber nicht als Continuum, sondern als Interruptum mit leeren Zwischenräumen. Es behauptet daher auch eine Grenze der Theilbarkeit der Materie, und nennt die letzten, nicht weiter theilbaren Theilchen, denen es freilich doch Ausdehnung und Figur zugestehen mufs, Atome. (Sollten das wohl viele angehende Mühlenbau-Künstler, für die der Vf. doch hauptsächlich geschrieben hat, verstehen? und so geht es noch eine ganze Weile fort, namentlich wieder von S. 422 bis 429, die sehr unverständlich sind.) — S. 460. §. 106. Wenn die Schwünge des Pendels auch bei verschiedenem Elongationswinkel von völlig gleicher Dauer, oder isochronisch seyn sollen, so mufs es nicht in Kreisbogen, sondern in der Cycloide schwingen. (Es ist früher kein Wort von der Cycloide im Buche vorgekommen.) — S. 482. §. 122. Nimmt man einen dünnen platten Körper von regelmäfsiger Gestalt, und schiebt ihn auf einer Spitze hin und her, so wird man endlich einen Punkt finden, in welchem der Körper auf der Spitze ruht, und durch dessen Unterstützung der Körper vor dem Fallen auf jeder Seite bewahrt wird. Dieser Punkt heifst der Schwerpunkt oder der Mittelpunkt der Schwere. (Sollte dies nicht allzu populär seyn?) — S. 549. §. 14. Ein spitzer Körper, der aus zwei schief liegenden Flächen zusammengesetzt ist, heifst ein Keil. Die Beschaffenheit eines Keils kann also aus der Beschaffenheit der schief liegenden Fläche gefolgert werden. — (Das ist doch zu arg!) — S. 570. §. 32. Wird eine Schraube durch ein Stirnrad getrieben, so wird sie eine Schraube ohne Ende genannt (Fig. 25). — (NB. In Fig. 25 wird die Welle, an der sich die Schraube ohne Ende befindet, durch eine Handkurbel umgedreht, und die Schraube dreht das Stirnrad.) — S. 574. §. 40. Runde Flächen verursachen keine so starke Friction, als ebene Flächen. Denn sind die Flächen rund, so können ihre Theile nicht in so vielen Punkten widerstehen, als wenn sie eben sind, und aus diesem Grunde können auch runde Flächen keine so bedeutende Friction verursachen, als ebene. Dies ist auch die Ursache, weshalb man unter die Fläche, welche sich auf einer andern bewegen soll, bewegliche Rollen oder Walzen anbringt; weshalb man ferner den Zapfen und dem Lager, in welchem sich jener bewegt, eine runde Gestalt giebt; weshalb man den Raum zwischen den Zähnen, in welchen andere eingreifen sollen, nicht eben macht, sondern rund u. s. w. — (Hier ist doch jedes Wort ein Fehler.) — S. 578. §. 45. Die Gröfse der Kraft der Menschen und Thiere kann mittelst allgemeiner Sätze nicht wohl bestimmt werden. Es ist jedoch nützlich, wenn man in zweifelhaften Fällen dasjenige annimmt, was gemeiniglich zutrifft; im vorliegenden Falle nämlich, dafs bei gesunden Menschen und Thieren diejenige Kraft, welche durch Zusammensetzung ihrer Theile entsteht, so grofs sey, als die Schwere ihres Körpers. Wenn demnach der Mensch z. B. einen Centner schwer ist, so kann auch seine Muskelkraft einem Centner gleich geschätzt werden; ist ein Pferd etwa 10 Centner schwer, so kann auch die übrige Kraft des Pferdes 10 Centnern gleich angenommen werden. — (Zu welchen falschen Ansichten mufs dieser §. einen Leser, der sich aus dem Buche unterrichten will, führen!) — S. 582. §. 53. Die Geschwindigkeit in dem Falle des Wassers ist gröfser, wenn das Wasser schief, als wenn es senkrecht fällt. Denn angenommen, es falle so viel Wasser auf die Linie AB (Höhe der schiefen Ebene) als auf die Linie BC (Länge der schiefen Ebene) fällt, so hat das Wasser, welches auf AB fällt, mehr Kraft, als das auf BC fallende (§. *V. P.*); folglich ist die Geschwindigkeit in dem Falle des Wassers auf AB gröfser, als die des auf BC fallenden Wassers. Hieraus ergiebt sich, dafs das Wasser um so gröfsere Geschwindigkeit erlangen müsse, je schräger und länger die Fläche ist, auf welche es fällt. — (Der Vf. scheint etwas ganz anderes haben schreiben zu wollen als ihm gelungen ist auf das Papier zu fördern.) S. 626 ff. §. 33—39. (Die hierzu gehörigen Sieben Zeich-

Zeichnungen von Grieselulen sind Muster von Ungeschmack.)

Band II. S. 120. §. 2. — Es ist daher nothwendig, immer den Unterschied der wahren und scheinbaren Horizontalflächen in Rechnung zu bringen. — (Auch wenn man aus der Mitte nivellirt, und bei kurzen Stationen? Dieser §. enthält überhaupt noch mancherlei Fehler, ist aber zu lang um hier abgedruckt werden zu können.) — S. 153. §. 23. (Das hier beschriebene Ueberfallwehr ist höchst mangelhaft construirt.) — S. 155. (Nach der hierzu gehörigen Zeichnung zu einem Fangedamm sind die Zangen mit Schwalbenschwänzen in die Helme eingelassen, was höchst verwerflich ist; indem die Helme ungeschwächt bleiben und die Zangen über dieselben geschnitten werden müssen. Auch ist die ganze Zeichnung im höchsten Grade erbärmlich, was auch noch von mancher andern gilt.) — S. 164. §. 30. Zuerst müssen wir die Stelle aufsuchen, wo das Wasser im Abzugsgraben von der obern Mühle sich mit dem Wasser im Bache vereinigt. Es heifst dieser Abzugsgraben die Rüsche oder auch die Rösche. (Hätte der Vf. *Adam Meltzer* Th. II. S. 22. §. 7 nachgesehen, so würde er gefunden haben: „Rösch ist derjenige Fall, der einen Mühlgraben oberhalb der Mühle zum Zufluss, und unter derselben zum Abfluss des Wassers gegeben wird.") — S. 206. §. 60. (Die Beschreibung des *Wolfmann*'schen Flügels ist unvollständig; und was über den Gebrauch desselben gesagt ist, kann leicht zu bedeutenden Irrthümern führen.

Mehr soll aus dem *zweiten* Bande hier nicht angeführt werden, da Rec. ohne Zeichnungen sich nicht verständlich machen könnte.

Die Dampfmühlen sind von S. 273 bis 316 abgehandelt; man siehet hieraus wie wenig darüber gesagt seyn kann. Auch sind die Stampf- und Hammermühlen sehr kurz weggekommen; denn es sind deren 11 verschiedene Arten, von Seite 589 bis 637, also auf überhaupt nicht voll 49 Seiten abgehandelt.

Ein grofses Leiden für den Leser ist noch der Umstand, dafs blofs die Numern der einzelnen Zeichnungen, aber nicht die der Kupfertafeln im Texte angegeben sind, während beide Arten von Numern nicht gleichmäfsig fortlaufen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Meissen, b. Gödsche: *Musikalisches Lexicon* oder Erklärung und Verdeutschung der in der Musik vorkommenden Ausdrücke, Benennungen und Fremdwörter, mit Bezeichnung der Aussprache, in alphabetischer Ordnung. Ein unentbehrliches Hand- und Hülfsbuch für Musiklehrer u. s. w. Verfafst von *Joh. Ernst Häuser*. — *Zweite* verbesserte und sehr vermehrte Auflage, 2 Bände. 1833. 8. (2 Rthlr. 4 gGr.)

Solche Noth- und Hülfsbüchlein, die für alle Welt sind und die Fremdwörter, wenn auch dürftig und übel genug mit ungefährer Aussprache, durch deutsche Buchstaben ausgedrückt, versehen, haben in der Regel einen guten Absatz zum Beweise, dafs Viele sind, die wenig wissen, aber doch nach einigem Schein des Wissens verlangen, wenn auch nicht gerade nach dem Wissen selbst. Dagegen haben wir nichts; die Leute erfahren doch etwas und machen einen kleinen Anfang, der ihnen vielleicht Lust macht, weiter zu gehen und sich bessern Rath zu holen! Wir sprechen also einem solchen Unternehmen den Nutzen keineswegs ab, wenn es auch seine Schwächen hätte. Allein eine gewisse Sorgfalt der Bearbeitung, ein sichtbares Streben nach Wahrheit und gewissenhafter Belehrung fodern wir unbedingt auch von einem solchen Hülfsbuche für Anfänger, was das vor uns liegende Lexicon offenbar nur seyn will. Die *erste* Auflage desselben ist uns entweder unbekannt geblieben, oder wir haben sie rein vergessen, was auch denkbar wäre. Die Ansicht der *zweiten*, verbesserten und sehr vermehrten gab uns ein gutes Vorurtheil für das Werkchen. Mit gutem Muthe gingen wir deshalb an die Sache und schlugen mehrere Artikel nach, wie sie uns eben in den Sinn fielen. Denn es wird doch wohl Niemand von einem Recensenten verlangen, dafs er ein solches Buch voll kleiner, abgerissener Notizen von *A* — *Z* der Reihe nach durchlesen, oder gar über jeden Artikel seine Bemerkungen machen solle! Im ersten Falle müfste er des blassen Todes sterben und im zweiten die Leser, denen wir so gut wie uns ein recht langes Leben wünschen. Wir schlugen also auf und zwar zuvörderst: „*italienische Musik*." Da lesen wir, *Guido von Arezzo* habe im 11ten Jahrh. ein System der Composition geordnet. Das ist viel! Was gilt's, der Vf. hat von *Guido* nichts gesehen und schreibt blos christlich ab, was Andere und Frühere, nicht Neuere, gläubig hingesetzt haben. Ferner: das 13*te* Jahrh. erzeugte die Mensuralmusik; das 15te den eigentlichen Contrapunkt; das 16te schon grofse Meister, besonders *Palestrina*, *Allegri* (auch als Componist im 16ten Jahrh.?) *Zarlino*, *Valerno* (?) u. a." — Sollte man nicht nach solchen Worten meinen, das Alles wäre in Italien jung geworden? Allein weder die Mensuralmusik noch der Contrapunkt sind in Italien ins Leben getreten, was der Vf. leicht wissen könnte, wenn er verschiedene Erörterungen der Leipz. musik. Zeitung hätte beachten wollen. In solchen Hauptverbesserungen der Geschichte darf aber ein Mann, der ein solches Buch schreibt, durchaus nicht zurück seyn. Weifs denn der Vf. wirklich nicht, dafs schon das 15te Jahrhundert (mindestens) grofse Meister des Contrapunkts besafs? freilich nicht in Italien, dem man einmal gewohnt war, fast alles Grofse in Musik zuzuschreiben, was nun endlich ein Ende haben sollte.

Schlagen wir den Artikel „Oper" nach. Da steht nichts, als die Eintheilung der Oper in ernsthafte, komische, romantische und Operette nebst Erklärung, keine Andeutung der Geschichte derselben. Wir glaubten hier doch Einiges besser zu finden,

den, als unter dem Artikel „italienische Musik", welcher uns von der Oper berichtete: „das Jahr 1624 erzeugte die erste Oper zu Venedig." Diesen Fehler hat das Conversations-Lexicon bei Brockhaus gleichfalls: in der neuen Ausgabe wird er schon verbessert werden. So schreibt denn der Vf. auf gutes Glück seine Notizen ab, ohne sich viel umzusehen. Das ist nicht sonderlich.

Schreiten wir zu einem andern Fache: „*Diapason* 1) der Umfang einer Stimme oder eines Instruments; 2) so viel als Octave u. s. w." Das hätte nun gerade umgekehrt stehen sollen, nämlich 1) so viel als Octave. Die andere Bedeutung ist von neueren Schriftstellern nur zu weilen und noch dazu ziemlich uneigentlich gebraucht worden. *Mattheson* z. B. weifs nichts von dieser, des Vfs erster Bedeutung. Wie mag er wohl dazu gekommen seyn? höchst wahrscheinlich hat sich der Vf. diese unziemliche Verdrehung erlaubt, weil er nicht den Schein haben wollte, als habe er *Koch's* bekanntes Lexicon abgeschrieben. Er wollte von *Koch* ein wenig verschieden scheinen und wurde unrichtig. — *Diaspasma* fehlt, eben so *Diaulion*, was *Koch* freilich auch übergangen hat. — S. 119 mufs das von *Müller* 1800 erfundene Klavierinstrument nicht *Dittanaclavis*, sondern *Dittanaclasis* heifsen. Warum blieb denn der andere Name *Dittaleloclange* weg und warum gab er die Notiz so unzureichend? Vielleicht abermals um *Koch* nicht zu augenscheinlich auszuschreiben? In solchen Dingen ist aber kein anderer Rath, wenn der Vormann genau schrieb. Warum schlug der Vf. nicht die Leipz. musik. Zeitung nach und zog die erste Quelle an? Dergleichen Dinge sind entweder ganz zu übergehen, oder deutlich zu geben.

Unter *Kalkbrenner* (*Frdr.*) fehlt das Geburtsjahr, sein drittes Concert, seine Pianoforteschule mit den trefflichen Etüden, auch die Nachricht, dafs er mit *Pleyel* in Comp. einer Pianoforte-Fabrik in Paris vorsteht. Die neue Pianoforte-Art, das *Pianino*, das hier zuerst verfertigt wurde, konnte der Vf. noch nicht kennen. — *Kalliwoda* ist gleichfalls sehr unbestimmt angegeben. Wenn ihm aber der Vf. 4 Symphonieen zuschreibt: so mufs er die 4te noch componiren lassen: bis jetzt sind nur drei da. — „Kammermusik" fehlt; „Kirchenmusik" ist äufserst mager behandelt; „Kirchentöne" enthalten Unbefriedigendes und Fehlerhaftes. — „Klangfiguren" sind ausgeschlossen, so wichtig und auffallend auch die Erscheinung ist. Die Ursache liegt wohl nicht fern. — *Kirnberger* ist nicht 1724, sondern 1721 geboren, was der Vf. wahrscheinlich in der Geschwindigkeit mit der Angabe des Geburtstages (am 24sten April) verwechselt hat. — Von *Bernh. Klein* ist weder Geburtsjahr noch Sterbejahr angezeigt. Das hätte er ja alles in der Leipz. musik. Zeitung finden können, wenn er sie gehabt, oder wenn er nicht zu flüchtig gearbeitet hätte.

Bei allen Ausstellungen, an die wir noch ein ziemliches Register reihen könnten, sind doch die gewöhnlichen Artikel deutlich und nützlich behandelt worden, so dafs das Buch in seiner neuen Gestalt die Anfänger nicht ohne geschickte Belehrung läfst. In mehren andern Artikeln haben wir sogar Manches richtiger, als in andern Büchern der Art gefunden. Eine verbesserte und vermehrte Ausgabe ist es also wirklich, wenn man auch auf ihre Angaben nicht immer mit Zuverlässigkeit rechnen kann. Zum Glücke sind die für den ersten Bedarf nothwendigsten Gegenstände am besten ausgefallen, weshalb wir auch nicht anstehen, das Buch trotz seinen Mängeln zu empfehlen. Das Aeufsere ist anständig und der Druck deutlich. Der *erste* Band *A — L* enthält 296 S. und der andere 216.

SCHÖNE LITERATUR.

1) Nürnberg, b. Riedel: *Unterhaltungen für Herz und Geist* von *Rudolph Giehrl*. 1 Bd. Heinrich Rainer. 330 S. 8. (21 gGr.)

2) Braunschweig, b. Meyer: *Die Flüchtlinge*, oder die verhängnifsvolle Nacht. Eine Familiengeschichte. Vom Vf. der Mahleiche u. s. w. 1833. *Erster* Theil. 288 S. *Zweiter* Theil. 284 S. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

3) Magdeburg, b. Rubach: *Bonaventura* oder Leipzigs geheimnifsvolles Haus. Novelle v. *Ed. Frhn. v. d. Oelsnitz* (v. Hohenlinden). 1833. 191 S. 8. (21 gGr.)

4) Köslin, b. Hendefs: *Die Vergeltung*. Eine Erzählung von *Ferdinand Schubert*. 1833. 254 S. 8. (18 gGr.)

Nr. 1 dürfte wol nicht sonderlich unterhalten. Der Erzähler ist noch ein Anfänger und mahlt mit groben Zügen.

Nr. 2 bewegt sich in einem engen Kreise, aber zeichnet sich durch psychologische Auffassung der Charaktere aus.

Der Vf. von Nr. 3 beschwört den Schatten des sel. Hoffmann herauf, der erzürnte Geist aber, als er sah, dafs ihn jemand noch zu überbieten suchte, dem es an seiner Genialität gebrach, hat sich gerächt, und dem Vf. wol auch den Streich gespielt, dafs er sein geheimnifsvolles Haus in Leipzig an zwei entgegengesetzte Enden verlegte, indem er die sogenannte *place de repos* zu dem Portal von Bosens Garten machte.

Nr. 4 ist ganz unbedeutend und darum wol auf so schlechtes Papier gedruckt, dafs man die Augen gern davon abwendet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1834.

NATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Baumgärtner: *Die Baukunst der Vögel* von *J. Rennie*. Mit 82 Abbildungen. In 2 Abtheilungen oder Bändchen. 1833. XXVIII und 426 S. kl. 8. (1 Thlr. 16 gGr.)

Wer erstaunt nicht über die Kunst, womit die Vögel ihre Nester bauen? Obgleich letztere nur die Wiegen ihrer Jungen sind, wenden sie doch solchen Fleifs darauf, dafs man meinen sollte, sie wollten sich Wohnungen für die ganze Lebenszeit zimmern. Was kann man in seiner Art Niedlicheres sehen, als das Nestchen des *Kolibris*, des kleinsten und schwächsten der Vögel? Es ist von zarten Flechten und Moos so zierlich zusammengewoben und dabei so winzig, dafs man es blos für einen Baumhöcker halten möchte. Kaum sollte man denken, dafs es von andern überboten werden würde und dennoch bereitet der *Schneidervogel* Ostindiens ein so künstliches Nest, dafs er in dieser Hinsicht alle seine übrigen kunstreichen Mitbewerber weit übertrifft. Was vermag doch die Mutterliebe nicht Alles! Affen, Schlangen und anders Ungethüm stellen in jenem Lande dem Vöglein nach und wie kann es bei solchen schwachen Kräften seine Jungen schützen? Da sinnt es auf folgende List, wodurch es am sichersten seinen Zweck erreicht. Ein frei in die Lüfte hängendes Blatt wird zur Wiege für die Jungen ausersehen und ein anderes Blatt mittelst Schnabel als Pfriem, und Bastfasern als Draht, daran genäht, so dafs das Ganze einer Tüte nicht uneben sieht. Federn und Wolle dienen zum Ausfüttern und Polstern, und so ist das Nestlein fertig, gesichert vor kletternden gröfseren Feinden. Doch nicht im Auslande allein haben wir solch' kunstreiche Arbeiten zu suchen, indem ja selbst der bei uns nistende *Pirol* (*Pfingstvogel*) ähnliche Kunstfertigkeit bewährt. Alsbald nach seiner Ankunft im Frühjahr, wo seine gefiederte Flöte die schönste Zeit im Jahre verkündigt, sucht sich das Weibchen gabelförmige Zacken am Baum aus, woselbst es mit Bast und Fasern quer über einen Strick zieht, an dem gleichsam die Einschlagsfaden des neuen Nestgewebes befestigt werden. So wird eine Art von wohlausgefütterten Beutel gebildet, worin die Jungen ihren Geburtstag feiern, indem er oben bedeckt durch Blätter vor Regen und Sonnenschein geschützt, in freier Luft sicher vor feindlichen Angriffen schwebt.

Andere Vögel verwenden zwar weniger Kunst auf Nestbau, dafür aber arbeiten sie länger daran, um eine dauerhaftere Wohnung zu fertigen. So höhlt der *Specht* mit seinem spitzigen Schnabel einen ganzen, oft langen, Gang in Bäume aus, worin er nicht allein selber nistet, sondern auch andern kleinen Vögeln, wie *Spechtmicken*, *Baumläufern* u. s. w. einen brauchbaren Raum zu ähnlichen Zwecken zurückläfst. An steilen Flufsufern pflegt der *Eisvogel* zu nisten, um bequem sein Hauptgeschäft, den Fischfang, abzuwarten. Männchen und Weibchen helfen einander vereint mit Krallen und Schnäbeln eine Art von horizontalen geräumigen Gang auszugraben, dessen Eingang eng, der hintere Theil sich aber sehr erweitert. Aehnlich bereitet die *Uferschwalbe* ihre Höhle, während die *Hausschwalbe*, aus Südwesten zu uns wandernd, künstliche Nester aus Strafsenkoth aufmauert und durch ihr trauliches Wohnen an den Häusern des Menschen um gleiches Vertrauen bittet. Als Gegensatz solcher Sorgfalt und Arbeit sehen wir das Beispiel unsers *Haushuhns*, welches, obgleich es späterhin so aufopfernd für seine Küchlein sorgt, doch blos ein unbedeutendes Loch in die Erde scharrt, um leichtsinnig die Eier hineinzulegen. Nicht besser machen es die durch Regen, Sturm und rauhes Klima abgehärteten Seevögel, doch stellt auch hier die *Eiderdunengans* oder *Eiderente* eine erfreuliche Ausnahme dar, welche zur Auspolsterung des Nestes sich die eigenen Pflaumfedern ausreifst. Diese mütterliche Zärtlichkeit benutzen die Nordinsulaner dergestalt, dafs sie immer von neuem jene theuren Dunen hinwegnehmen, wodurch die Eidergans Opfer mütterlicher Liebe wird, da sie immer wieder das Verlorene zu ersetzen sucht.

Die gröfste Anzahl der Vögel baut ehrlich und redlich, nicht ohne Anstrengung und Mühe, selber ihre Nester, indefs gibt es unter ihnen nichtswürdige Gauner, welche sich der Mühe des Nestbaues und der Aufziehung der Jungen dadurch überheben, dafs sie ihre Eier in die Nester anderer Vögel legen. Jedermann weifs, dafs in unseren Gegenden dieses ebenso unredliche, als pflichtvergessene Betragen vom *Kuckuk* geübt wird. Indefs scheint er die Schlechtigkeit seiner Handlung selber zu fühlen, indem ihn bei solchem Geschäfte eine besondere innere Unruhe herumtreibt. Bisweilen brütet die Pflegemutter zwar auch die Kuckukseier mit aus, zumal wenn sie bereits Eier hatte, allein ein andermal geschieht es doch auch, dafs sie entweder die fremden Eier hinauswirft oder ihr Nest gänzlich im Stiche läfst. In der That kann man es ihr nicht verdenken, dafs sie eine solche Brut nur ungern aufzieht. Denn

wie lohnt ihr der junge Kuckuk alle die mütterliche Sorgfalt und Treue? Kaum ist er dem Ei entkrochen, als er wo möglich seinen Mitbrüdern die nöthige Nahrung zu entziehen sucht, sie zum Theil erdrückt oder aus dem Neste wirft, ja sogar, wie Einige behaupten, selbst verzehrt. Doch bleibt die innere Pein des Gewissens nicht aus, denn kaum ist er flügge geworden, so macht er sich ängstlich von dannen, als wenn er fühlte, wie wenig Ansprüche er auf fernere Wohlthaten seiner bisherigen Pflegemutter zu machen habe.

Diese wenigen Andeutungen mögen genügen, um unsere Leser auf die interessante Lectüre aufmerksam zu machen, die ihnen im vorliegenden Buche geboten wird. Der Vf. ist der bekannte Professor an der Londoner Universität. Ursprünglich war das Werkchen englisch geschrieben, die Baumgärtner'sche Buchhandlung hat das Verdienst es im deutschen Gewande als Theil (der jedoch auch für sich zu haben ist) der *Bibliothek der unterhaltenden Wissenschaft* einzuverleiben. Zwar liegt uns das Original nicht vor, allein wir hatten Gelegenheit mehrere der hier citirten Stellen aus anderen Büchern im Original zu vergleichen, und haben die Uebersetzung derselben lobenswerth gefunden. Die meisten Beobachtungen beziehen sich freilich auf britische und nordamerikanische Vögel, allein auch von andern ausländischen finden sich interessante Notizen, obschon nicht zu leugnen ist, dafs noch ein reiches Feld für die Nachlese eröffnet wird. So um nur ein Beispiel anzuführen, sucht man die Erörterung des Nestes der *Beutelmeise* (*Parus pendulinus*) vergebens. Doch ist nicht zu leugnen, dafs das Hauptfachwerk sowohl gut entworfen, als auch genügend ausgeführt wurde. Der Inhalt wird in 18 Capitel vertheilt. Im ersten findet sich die Einleitung, worin unter andern über die Erweckung und Ausbildung des Geschmackes für Gegenstände der Natur, sowie über des berühmten *Alexander Wilson's* enthusiastische Vorliebe für die Naturkunde auf eine befriedigende Weise gesprochen wird, auch findet man hier Abrisse der Systeme von *Willughby*, *Linné*, *Cuvier*, *Temminck* nebst dem Fünfsystem (*quinary system*) von *Vigors*. In den darauffolgenden Capiteln werden die Vögel nach ihrer Kunstfertigkeit im Nestbau eingetheilt, nämlich: 1) in *Minirvögel* (wohin die Uferschwalbe, der Baumspecht, Sturmvogel, Tauchente, Pinguin, Minireule, gemeine Dohle, Königsvogel (gemeiner Eisvogel), Minirlerche und die Feldlerche gehören); 2) *Erdnister* (*ground builders*): Virginische Ralle, kleiner Steifsfufs, amerik. Stelzenläufer, Schwäne, Eidergans, Sommerente. Abweichung vom gewöhnlichen Verfahren beim Nisten bieten: Rothkehlchen, Singsperling, der Kentukysänger, Reiher; 3) *Maurer*: Nufshacker, Felsenschwalbe, Fensterschwalbe, Scheunenschwalbe, Schornsteinschwalbe, Flamingo, der springende Hans, Singdrossel; 4) *Zimmerer*: der Tukan (Pfefferfresser), die Meise, Sumpfmeise, Drehhals, Nufshacker (*Sitta europaea*) und Baumhacker; 5) *Plattformenbauer* (welche flache Nester bauen): die Ringeltaube, amerikanische Taube, Adler, Washingtonadler, der Ostrey, Reiher, Storch; 6) *Korbmachervögel*: Holzheher, amerikan. blauer Heher, Dompfaffe, Spottvogel, Einsiedlerdrossel, rothgeflügelter Staar, Misteldrossel, amerikan. Korbmachervögel, die gemeine Krähe, die Saatkrähe, afrikanische Vögel, der hängende Gimpel, der Tody (*Baya*), der gesellige Gimpel, der Kernbeifser; 7) *Webervögel*: Weberpirol, kleine britische Webervögel, desgl. amerikanische, der Baltimorvogel, indianischer Sperling und der Tchitrec; 8) *Schneidervögel*: Baumgartenstaar, Schneidervogel; 9) *Filzmachervögel*: Buchfink, Distelfink, Pinepine, Colibris, der Capocier (*Sylvia macroura*); 10) *Cämentirer*: amerik. Rauchschwalbe, efsbare Schwalbe; 11) *Dombauer*: gemeiner Zaunkönig, amerik. Sumpf- und Hauszaunkönig, andere britische Zaunkönige, Haussperling, die Towhe Fettammer, der Taucher, Aelster und die Schwanzmeise; 12) *Schmarotzervögel*: Haussperling, die Rainschwalbe, Schwarzdrossel, Purpur-Schwalbe, der blaue Vogel, der Hauszaunkönig, der Sperlingsfalk, der Kuckuk und der Kuhvogel.

Dieses Inhaltsverzeichnifs möge zugleich ein Beispiel von der Anordnungsart des Stoffes geben. Wir brauchen aber nur noch hinzuzufügen, dafs die Gegenstände mit eben soviel Gelehrsamkeit als Scharfsinn von dem kundigen Vf. behandelt sind, wenn auch in dieser und jener Weise manche Einwendungen gemacht werden müssen. Besonders interessant sind aber die eingewebten Anecdoten und Stellen anderer Beobachter, namentlich des trefflichen *Wilson*. Könnten wir auch hier und da Manches an den Abbildungen aussetzen, so entsprechen sie doch im Ganzen ihrem Zweck und dienen zu einer sehr lehrreichen Zugabe. Druck und Papier sind ganz ausgezeichnet, nur hätten manche Druckfehler, besonders in Eigennamen, vermieden werden sollen. Auch haben sich offenbare Unrichtigkeiten hier und da eingeschlichen. So steht S. XVII, Z. 13. *Der Schneidervogel von Westindien* (*Sylvia sutoria*), was *Ostindien* und *S. sartoria* heifsen mufs. — Möge diese Schrift zahlreiche Leser finden, zumal da sie ebenso belehrend, als anmuthig verfafst ist. Möge sie aber auch diesen und jenen veranlassen, selbst das grofse Buch der Natur aufzuschlagen, woraus man aus jedem Blick Begeisterung schöpft. Denn sicher ist es, dafs während hunderte von ornithologischen Büchern wenig Interesse für den Gegenstand einzuhauchen vermögen, ein einziger Spaziergang in Wald und Flur mit aufmerksamem Sinne unendliche Freude und Lust an solchen Betrachtungen erregt. Denn hier ist Sinnen- und Gemüthsergötzung kein Gedächtnifskram!

BOTANIK.

1) Heidelberg, b. Oswald: *Grundrifs der medicinischen Botanik*, als Leitfaden bei Vorlesungen, sowie zum Selbststudium und besonders zur repetitorischen Uebersicht für Studirende; auch zum

zum Gebrauche für Aerzte und Pharmaceuten. Nach den natürlichen Familien des Gewächsreiches, mit Angabe der *Linné*'schen Classification bearbeitet von *Dr. Gottlieb Wilhelm Bischoff*. In 2 Abtheilungen. 1831 und 32. VII und 581 S. gr. 8. (3 Thlr. 6 gGr.)

2) Erfurt, b. Keyser: *Wörterbuch deutscher Pflanzennamen*, oder Verzeichnifs sämmtlicher in der Pharmacie, Oekonomie, Gärtnerei, Forstkultur und Technik vorkommender Pflanzen und Pflanzentheile nach ihren Provinzial- und systematischen Namen, nebst Angabe der lateinischen, wie auch der Stellung im künstlichen und natürlichen Systeme. Herausgegeben von *Friedrich Holl*, Privatlehrer der Pharmacie (in Dresden?). 1833. IV und 434 S. gr. 8. (2 Thlr.)

1) Wir können dem Grundrisse der medicinischen Botanik das Lob der Brauchbarkeit, nach den auf dem Titel angegebenen Rücksichten, nicht versagen. Die Anordnung der Pflanzen geschieht nach dem von *De Candolle* umgeänderten sogenannten natürlichen Systeme, indem die Definition der Familien weggelassen wird, was wir nicht billigen. Denn obschon es wahr ist, wie der Vf. in der Vorrede behauptet, dafs die Literatur mehrere Schriften besitzt, welche ausschliefslich der Begriffsbestimmung der Pflanzenfamilien gewidmet sind, so darf man doch nicht voraussetzen, dafs sie jeder Leser besitzen sollte. Ferner ist die Anordnung und Reihenfolge solcher Familien in den verschiedenen hierher gehörigen Büchern sehr verschieden, daher schon deshalb leicht Verwirrung entspringen kann, auch hat das Aufschlagen und Nachlesen in einem andern Buche immer etwas Unbequemes, ja Störendes. Alles dieses hätte durch eine kurze Angabe der Familienmerkmale vermieden werden können. Ja sie wird fast unerläfslich, wenn eine gründliche Uebersicht der hier auftretenden vielfachen Erscheinungen beabsichtigt werden soll, indem auch im Allgemeinen auf die dabei verwaltenden chemischen Bestandtheile und deren Wirkungen auf den menschlichen Organismus aufmerksam gemacht wird. Wie nun die weitere Oekonomie des Buchs sey, lehrt folgendes: Zuerst steht der Name der Hauptabtheilung im natürlichen Systeme mit seiner Definition; dann die Classe und Unterclasse, ja selbst die Kohorte, hierauf die Familie, die Definition der Gattung mit Angabe des Linn. Systems; alsdann folgt die Definition der Art sammt Namen, wie sich von selbst versteht, Synonymen, Angabe von Beschreibungen in anderen Werken, ebenso von den Abbildungen. Nun werden kurze Andeutungen des Vorkommens gegeben, ferner der gebräuchlichen Theile, Eigenschaften, verwaltende Bestandtheile, Wirkung, Anwendung und Präparate. Hierdurch erhellt, dafs durch solche Anordnung, welche auch im Drucke ausgezeichnet wird, die Uebersicht sehr gewonnen habe. Ist nun auch unter den einzelnen Rubriken keine ausführliche Darstellung möglich, so ist dagegen ein desto gröfserer Reichthum von officinellen Pflanzen zu finden. In wie wenig hierher bezüglichen Büchern wird man eine solche ausführliche Erörterung von *Anemone nemorosa L.* finden, wie hier geschehen? Ueber einzelne nicht gehörig begründete Angaben wollen wir um so weniger mit dem Vf. rechten, als sie leicht durch Vergleichung neuerer ausführlicher medicinisch-botanischer Schriften berichtigt werden können. Ueberhaupt würden wir zu weiterer Begründung von dergleichen Studien besonders noch das *Handbuch der medicinisch-pharmaceutischen Botanik von Nees v. Esenbeck und Ebermaier* angelegentlichst empfehlen.

2) Wir freuen uns, auch diesem Wörterbuch das Lob der Brauchbarkeit und Zweckmäfsigkeit ertheilen zu können. Wir hatten Gelegenheit mehreremal dasselbe wegen Wörtern nachzuschlagen und haben immer das Gewünschte gefunden. Dafs man die von *Oken*, *Dörffurt* aufgestellten Namen nicht in einem solchen zu suchen habe, versteht sich von selber, dagegen wird der Apotheker, Droguist, Gärtner, Forstmann, Landwirth u. s. w. nicht leicht das Buch, ohne die gewünschte Auskunft erhalten zu haben, bei Seite legen. Wie sehr dadurch Zeit und andere Bücher erspart werden, leuchtet von selber ein. Daher dürfen auch die Vff. von dergleichen Bücher, vorausgesetzt, dafs sie mit Genauigkeit, wie das vorliegende, ausgearbeitet sind, auf Anerkennung ihres Fleifses rechnen. Dafs freilich manche Schwierigkeit selbst bei den besten Willen und Können solcher Schriftsteller nicht vermieden werden kann, liegt in der Natur der Sache, und darf natürlich zu keinem Vorwurfe gereichen. So, um nur ein Beispiel dafür anzuführen, ist bekannt, wie viele Gewächse im Deutschen den Namen *Nachtschatten* tragen. Man begreift darunter sowohl giftige (als *Solanum nigrum*, *atropa Belladonna* u. s. w.), als giftlose (wie *Solanum Lycopersicum L.* u. a.). In solchen Fällen kann nur Ueberlegung und Umsicht des Suchenden das Richtige herausfinden, obgleich nicht geleugnet werden darf, dafs in 5 Fällen kaum Einmal das Richtige erwählt wird. Uebrigens müssen wir noch bemerken, dafs eigentlich dem Hrn. Apotheker *Bilz* das Verdienst des ersten Entwurfs unsers Wörterbuchs gebührt. Viele Berufsgeschäfte verhinderten ihn jedoch an völliger Ausarbeitung und Herausgabe, was Hr. *Holl* besorgte. — Nur noch Einiges über die innere Einrichtung. Jede Seite ist in 2 Columnen zerspalten und nach gewöhnlicher Lexikonsweise eingerichtet. Die deutschen Gattungsnamen sind meist aus *Mössler's Handbuche der Gewächskunde* (2te Aufl.) entlehnt, auch bei Synonymen darauf hingewiesen, zugleich die Classe und Ordnung des *Linné*'schen Systems, sowie die natürliche Familie nach *Reichenbach's Conspectus regni vegetabilis* angegeben. Da indefs bekanntlich die *Reichenbach*'sche Anordnung der Pflanzenfamilien so sehr von der *De Candolle's* und *A.* abweicht, so können wir uns nicht des Wunsches erwehren, dafs auch auf die Familienbezeichnungen anderer Botaniker, namentlich *De Candolle's* Rücksicht genommen worden seyn möchte. Druck und Pa-

Papier sind gleichfalls zu rühmen und wir scheiden mit dem Wunsche, dafs auch bald das *Wörterbuch lateinischer Pflanzennamen*, welches in der Vorrede erwähnt wird, erscheinen möge.

GEOGNOSIE.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Geognostische Beschreibung von Polen, so wie der übrigen Nordkarpathenländer* von *Georg Gottlieb Pusch*, Professor an der königl. polnischen Bergschule und Assessor im Bergdepartement zu Warschau u. s. w. Erster Theil. 1833. XX und 340 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Wäre nicht die Erwartung auf den vorliegenden Anfang eines tüchtigen geognostischen Werks über ein noch viel zu wenig untersuchtes Land längst gespannt gewesen, und wäre es überhaupt nie zu frühe auf die Erscheinung eines ernsten, die Wissenschaft wahrhaft fördernden Buchs aufmerksam zu machen, so würden wir die gegenwärtige Anzeige gerne ausgesetzt haben, bis auch der zweite Theil des Werks erschienen wäre, insbesondere weil mit diesem erst der dazu gehörige Atlas ausgegeben werden soll. In der That haben geognostische Länderbeschreibungen nur das halbe Interesse, wenn sie nicht durch Karten und Bilder die Auffassung und Orientirung erleichtern. Indefs wissen wir nicht, wann der zweite Theil des vorliegenden Werks erscheinen wird, da der erste keineswegs (ob aus Schuld des Verlegers oder wegen anderer Hindernisse?) rasch gefördert worden ist; eine ausführliche Nachricht von der Arbeit, unter Vorlegung der dazu gehörigen schönen Karten, trug der Vf. schon in der Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte am 18ten Sept. 1828 zu Berlin vor (sie ist abgedruckt in *Karsten's* Archiv für Mineralogie, Geognosie u. s. w. I. S. 29 ff.), die Vorrede des ersten Theils ist im August 1829 datirt und ein dabei befindlicher cassirter Titel führt die Jahrszahl 1831, so dafs selbst dieser erste Theil schon mehrere Jahre lang fertig und ein paar Jahre gedruckt seyn mufste, ehe er ins Publikum kam. Alles dieses zusammengenommen mag es um so mehr entschuldigen, wenn diefs anders Entschuldigung bedarf, dafs wir den erschienenen ersten Theil für sich allein zur Beurtheilung bringen.

Das Werk ist das Resultat zehnjähriger Beobachtungen eines Mannes, dessen Gründlichkeit in Mittheilungen ähnlicher Art wir schon früher kennen zu lernen Gelegenheit hatten. Nach seiner eigenen Aeufserung in der Vorrede, „soll es nicht blos ein allgemeines Bild der geognostischen Constitution der Nordkarpathenländer geben, es soll auch als Archiv dienen, in welchem eine Menge specielle Beobachtungen und Erfahrungen über einzelne wichtige lokale Gebirgsverhältnisse aufbewahrt werden, welche aufserdem längst vergessen, oder in den Akten administrativer Behörden zerstreut, mithin nicht jederzeit zugänglich sind, oder mit diesen Akten selbst allmählig ganz verloren gehen." Ein sehr gutes Vorbild zu seiner Arbeit hat der Vf. sich in den musterhaften *Outlines of the Geology of England and Wales by Mr. Phillipps and Conybeare* gewählt. Ueber die dem Werke beigehörigen Karten und die Art ihrer Behandlung spricht sich der Vf. in der Vorrede noch besonders aus, was wir aber übergehen wollen, da die Karten selbst noch nicht Gegenstand unserer Beurtheilung seyn können. Der oben angeführte Aufsatz in *Karsten's* Archiv giebt eine Uebersicht dessen, woraus der Atlas bestehen wird.

Was Hr. *P.* durch den Text des ersten Theils leistete, mag am zweckmäfsigsten eine gedrängte Uebersicht seines sehr gut geordneten Inhalts darlegen.

Die *Einleitung* deutet zuerst die Quellen seiner Arbeit an (eigene und fremde Beobachtungen, geognostische Werke und Abhandlungen, Karten). Viele brauchbare handschriftliche und mündliche Nachrichten, vorzüglich von Bergbeamten, hat der Vf. benutzen können. Die Angabe der Literatur hat er mit einer angemessenen allgemeinen kritischen Beleuchtung versehen. Durch alles dieses gibt aber der Vf. einen anschaulichen Beweis, wie er sich auf einen mit vieler Umsicht vorbereiteten und sorgsam ausstudirten Standpunkt gestellt hat, um seinen Gegenstand möglichst vollständig auffassen und erschöpfend behandeln zu können. Dann schildert er den Umfang des zu seiner Arbeit gewählten Länderstrichs. Sie umfafst den gröfsten Theil der Nordkarpathenländer (das jetzige Königreich Polen mit dem Gebiet der Freistadt Krakau; ausgenommen bleibt nur der nördlichste Theil vom Königreiche, welcher fast blos den Alluvionen angehört; dann gehört noch in den engern Gesichtskreis der Arbeit das Fürstenthum Teschen und das Königreich Gallizien). Wo der Zusammenhang der Formationen es erheischte, überschritt der Vf. in seinen Betrachtungen die Grenzen von Polen und Gallizien. Zuletzt gibt die Einleitung noch über die sorgfältig vorgenommenen Höhenmessungen Nachricht. Nach den mitgetheilten barometrischen Höhenmessungen wäre der ermittelte niedrigste Punkt über dem Meere 352, 2 par. Fufs für den Weichselspiegel bei Warschau und der höchste 1908 par. Fufs für den höchsten Punkt des Berges *Lyszicagóra* bei *Sw. Katharina* unweit *Bodzentyn*. Letzterer ist aber nur der höchste Punkt des polnischen Mittelgebirges, denn später wird S. 31. der höchste Punkt in den westlichen Nordkarpathen zu 4800 par. Fufs über dem Meere angegeben; die thurmförmigen Alpenhörner des südlich der Nordkarpathen gelegenen Tatra's steigen bis zu 8000 Fufs an.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1834.

GEOGNOSIE.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Geognostische Beschreibung von Polen, so wie der übrigen Nordkarpathen-Länder* von *Georg Gottlieb Pusch*, u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 35.)

Erster Abschnitt. *Aeufseres Oberflächen-Ansehen des Landes.* Dieser Abschnitt ist sehr klar und bestimmt, nicht mit überflüssiger Ausführlichkeit — welche sonst so leicht ein solches Bild durch Ueberladung undeutlich und verwirrt macht — abgefafst. Auf folgende Weise ist er näher eingetheilt: Allgemeiner Charakter der Oberfläche, Erhebungen des Bodens (1. die Karpathen, 2. das polnische Mittelgebirge), die Ebenen (1. die Hochebenen von Südpolen und ihr Höhenzug, 2. die Niederung zwischen den Karpathen und dem Mittelgebirge, 3. die transwislanische Ebene, 4. die Ebene von Grofspolen), Flufsgebiete und ihre Wassertheiler, die Weichsel und ihre Nebenflüsse, die Wartha und ihre Nebenflüsse, der Dniester und seine Nebenflüsse, der Pruth, Entblöfsungen von Gestein.

Zweiter Abschnitt. *Allgemeine Verhältnisse der Felsarten und Classification ihrer Formationen.* Er zerfällt in die Ueberschriften: allgemeiner Charakter der innern Zusammensetzung, Felsarten, allgemeine Lagerungsverhältnisse und Classification. Mit Weglassung der Unterabtheilungen in Gruppen, wollen wir die Reihe der polnischen Gebirgsformationen nach jener Classification um so lieber hier folgen lassen, als dadurch gewissermafsen ein allgemeines Inhalts-Verzeichnifs auch für die Fortsetzung des Werks gegeben wird.

Grundgebirge. I. Sandomirer Grauwacken- und Uebergangskalk-Formation. II. Podolischer Orthoceratitenkalkstein und damit verbundene *old red sandstone*-Formation. *Aelteres Flötzgebirge.* III. Hauptsteinkohlenformation (*Terrain houiller*). 1. Normale Gebilde 2. Abnorme Gebilde: rother Porphyr und Mandelstein. IV. Rothe Sandstein-Formation. *Jüngeres Flötzgebirge.* V. Formation des Muschelkalks. VI. Formation des weifsen oder Lias-Sandsteins. VII. Formation des Karpathenkalk- und Karpathen-Sandsteins. (Parallel dem Lias- oder Gryphitenkalk sammt seinen Sandsteinen). VIII. Formation des Jurakalksteins (*Olith series* der Engländer). IX. Formation des Moorkohlen- und Lettengebirgs (Werner's Eisenthongebirge. — Parallel dem englischen *Ironsand* und *Wealdclay*). X. Formation des eigentlichen Grünsands. (Nur angedeutet). XI. Kreidenformation. *Tertiäres Gebirge.* XII. Braunkohlen- und plastische Thon-Formation. XIII. Formation des Grobkalks. (*Calcaire grossier*). XIV. Formation des tertiären Muschelsandsteins. (Parallel dem *troisième grès et sable marin supérieure* im Bassin von Paris). *Diluvium.* XV. Lehm- oder Löfs-Formation mit Knochen antediluvianischer Mammalien. XVI. Diluvial-Sand mit den Ablagerungen von Urfelsblöcken. *Alluvionen.* XVII. Süfswasserkalk der grofsen Flufsmündungen. XVIII. Kalktuff-Formation und Wiesenmergel. XIX. Formation des Torfs. XX. Formation des Raseneisensteins. XXI. Flufs-Alluvionen. — Sand-, Grand- und Schotter-Ablagerungen.

Dritter Abschnitt. *Specielle Betrachtung der einzelnen Gebirgs-Formationen.* Er zerfällt nach den vorgenannten Formationen in Kapitel mit jenen entsprechenden Ueberschriften. In dem *ersten* Kapitel werden von der *Sandomiren Grauwacken- und Uebergangskalk-Formation* besonders abgehandelt: Grenzen und Verbreitung (die Formation nimmt den südlichen Theil des Sandomirer Mittelgebirges ein), allgemeine Charakteristik und Zusammensetzung der Formation (sie besteht aus Kalkstein, Grauwackenschiefer und Quarzfels in ausgezeichneter Wechsellagerung), petrographische Charakteristik der Hauptgebirgsarten (hier wie überall im Buche sind die petrographischen Beschreibungen hinreichend deutlich, weder zu kurz noch mit ermüdender Weitläuftigkeit abgefafst), fremdartige Mineralien, untergeordnete Lager und deren Erzführung (sehr reich und frequent; die Lager werden umständlich beschrieben), extensive Beschaffenheit und Erhebung der Formation, Berg- und Thalformen und Felsenbildung, Absonderungen, Schichtung, Lagerung und Altersverhältnifs, Gänge, Versteinerungen, Verwitterung, Einfluss auf den Boden und die Vegetation, Quellenführung und Vergleichung mit dem Vorkommen in andern Gegenden.

Auf die Versteinerungen hat der Vf. bei der Formation der Grauwacken und des Uebergangskalks, so wie bei allen andern, besondere Aufmerksamkeit verwendet. Von den bekannten Sachen hat er seinen Angaben die nothwendige Synonymik beigefügt und die beste Abbildung citirt; *v. Schlotheim*, *Goldfufs*, *Sowerby*, *Dalman*, *von Sternberg*, *Ad. Brongniart* u. A. sind in dieser Hinsicht benutzt. Einiges Neue scheint er auch gefunden zu haben und versichert mit der Aufstellung neuer Species vorsichtig gewesen zu seyn. Sehr ist nur zu

bedauren, dafs er davon keine Abbildungen gegeben hat. Die neuen Species blos nach den Namen anzudeuten, würde zu nichts nützen können: näher mit Aushebung von Beschreibungen darauf einzugehen, kann uns aber hier, aus Raumes Mangel, nicht füglich gestattet seyn. — Wir finden es, weniger als ein überraschendes Resultat, wie der Vf. es nennt, aber wohl als ein anführungswerthes, „dafs seine (des Uebergangsgebirges) organischen Ueberreste auf das Vollkommenste, selbst bis auf Kleinigkeiten, mit denen der anerkannten Uebergangsgebirge in ganz Europa, vorzüglich mit denen in der Eifel, in Westphalen und in Scandinavien übereinstimmen." Manche interessante Bemerkungen und Berichtigungen über schon bekannte Versteinerungen werden, aufser den Nachrichten über neue Species, beigebracht. So ist es dem Vf. gelungen durch sorgfältiges Abschälen von *Terebratulites speciosus* einen mit *Hysterolites hystericus* vollkommen übereinstimmenden Steinkern zu erhalten; auf gleiche Weise erhielt er aus *Terebratulites alatus* einen Steinkern wie *Hysterolites paradoxus*; über den aus *Terebratulites ostiolatus* erhaltenen Steinkern, welcher *Hysterolites paradoxus* ähnlich war, spricht er sich etwas minder bestimmt aus. Die Ueberzeugung hat aber der Vf. erhalten, dafs die *Hysteroliten* kein besonderes Muschelgeschlecht, sondern blos Steinkerne mancher Arten des *Genus Terebratulites Schloth.* oder *Spirifer Sow.* sind. Wir führen dieses um so lieber an, als wir nach frühern mündlichen Mittheilungen von Hn. Prof. *Goldfufs* bestätigend beifügen können, dafs auch dieser Naturforscher auf ähnliche Resultate hinsichtlich der Natur der Hysteroliten gekommen ist.

Vergleichungen mit dem Verkommen derselben Formationen in andern Gegenden sind immer wichtig und sollten nach Möglichkeit bei solchen Darstellungen jedesmal angestellt werden. Das Sandomirer Grauwacken- und Uebergangskalkgebirge wird von dem Vf. näher mit dem ungrischen, dem rheinisch-westphälischen und dem scandinavischen Uebergangsgebirge in Vergleichung gestellt. Diese Parallelisirung schliefst mit dem Resultate S. 132: „Wenn nun gleich dem polnischen Uebergangsgebirge der Diorit, Porphyr und die groben Brenien fehlen, so ist doch unverkennbar, dafs jener scandinavische Fjäll-Sandstein nichts anderes ist, als unser Uebergangs-Quarzfels oder Kieselfels, der mithin in Scandinavien, am Rhein, in Polen und Ungern eine wichtige Rolle im Uebergangsgebirge spielt und überall als Stellvertreter der Grauwacke erscheint, und dafs mit ihm in Polen wie in Scandinavien und Ungern der dunkle Uebergangskalkstein stets in inniger Verbindung steht, theils mit ihm wechsellagernd, wie in Polen und am Rhein, theils über ihm liegend, wie in Ungern und Scandinavien."

Das *zweite* Kapitel hat den *podolischen Orthoceratiten-(Uebergangs-) Kalkstein* und die damit verbundene *old red sandstone*-Formation zum Gegenstand. In der grofsen Ebene von Podolien erscheint unter der Kreide, dem Braunkohlensandstein und dem Grobkalk diese Formation, in der obern Gruppe vorherrschend aus rothen Sandsteinen, in der untern aus dunkeln Kalksteinen bestehend, beide aber auch ineinandergreifend und wechsellagernd. Das Grundgebirge dieser Formation ist nicht zu beobachten. Nach dem, was der Vf., in ähnlicher Art wie bei der vorherigen Formation artikulirt, über diese mittheilt, also auch nach den Petrefakten, kann gegen die muthmafsliche Altersbestimmung dieser Formation wohl nichts Wesentliches eingewendet werden; indefs ist doch anzuführen, dafs unter den in der Vorrede angegebenen Zweifelpunkten seiner Arbeit auch vorkömmt: „die doch vielleicht noch unsichere Bestimmung des alten rothen Sandsteins von Podolien."

Im *dritten* Kapitel wird ausführlich von der *Haupt-Steinkohlen-Formation* gehandelt. Sie liegt in dem Busen, den die Sudeten und Karpathen bei ihrer Annäherung gegen einander bilden, über der sudetischen Grauwacke, zum grofsen Theile bedeckt von dem erzführenden Muschelkalkstein und zum noch gröfsern Theile unter einer mächtigen Decke von Alluvionen verborgen. Sie erscheint zusammengesetzt aus zwei Gruppen normaler Gebilde, eine untere oder der *Krzcsowicez* Bergkalkstein (*Mountain limestone*) und eine obere oder das gemeine Kohlengebirge, zusammengesetzt aus Conglomeraten, Kohlensandstein und den eigentlichen Kohlenfeldern, und als abnorme Gebilde machen sich rother Porphyr und Mandelstein bemerklich. Die ganze Formation ist sehr detaillirt charakterisirt. Nirgends sah Hr. *P.* den Porphyr in Polen seine Unterlagen gangartig oder kegelförmig durchbrechen, sondern nur gleichförmig auf Schieferthon, rothen Sandstein und Conglomerat aufliegen. Aus den im Einzelnen mitgetheilten Beobachtungen über die Lagerung der sogenannten abnormen Gebilde, hält der Vf. für hinlänglich erwiesen: „dafs unser Porphyr und Mandelstein dem obern Theile unseres Steinkohlengebirges theils eingeschichtet, theils auf dasselbe aufgelagert ist"; mithin gegen den frühern Ausspruch von *Oeynhausen's*, dafs er kein Glied des Steinkohlengebirges sey. Wir zweifeln sehr, dafs jene Ansicht von Hn. *P.* so leicht allgemeinern Eingang finden wird, da ihr gar zu viele genaue Ermittelungen der neuern Zeit aus andern Gegenden entgegenstehen, selbst aus Gegenden, von welchen Hr. *P.* die Analogien für seine Meinung entnimmt. Als ein Beispiel der Durchbrechung der Schichten des Steinkohlengebirges von Porphyr führt *v. Dechen* (*De la Beche's* Geognosie S. 570) unter andern sogar selbst *Teczin* im Krakauischen an. Die Controverse wird wenigstens in Bezug auf diesen Gegenstand durch Hn. *P.* noch nicht beseitiget seyn.

Das *vierte* Kapitel beschreibt die *rothe Sandsteinformation*, welche dem Uebergangsgebirge des Sandomirer Mittelgebirges sich anschliefst, an dessen Nordseite zusammenhängend verbreitet vorkömmt, an dessen Südseite hingegen nur in einzel-

nen

nen abgebrochenen Partien erscheint. Sie wird von Alluvionen, theilweise auch von Muschelkalkstein überlagert. Aus guten Gründen, die wir hier nicht ausführlich entwickeln können, nimmt der Vf. an, dafs hier so wie am ganzen Odenwald, Spessart, Schwarzwald, an den Vogesen und in Lothringen und andern Orten, wo die Bildung des Zechsteins nicht entwickelt ist, die Bildungen des rothen todtliegenden und des bunten Sandsteins in einander fliefsen und keine genaue Unterscheidung gestatten. Deshalb theilt er diese polnische Bildung in zwei Gruppen: die untere, parallel dem rothen todtliegenden (*Grés ancien*), und die obere, parallel dem bunten Sandstein und seinen bunten Mergeln (*Grés bigarrée* und *red marl*).

Das *fünfte* Kapitel befafst sich mit der *Muschelkalkstein-Formation*. Ueber dem Steinkohlengebirge von Oberschlesien und Südwest-Polen tritt ein eigenthümlicher an Blei-, Zink- und Eisenerzen reicher Flötzkalkstein auf, und diesem ähnlich oder gleich ist ein Kalkstein am Sandomirer Mittelgebirge, welcher hier über dem rothen Sandstein lagert. Jener Kalkstein ist bekanntlich, ungeachtet er wegen seiner reichen Erzführung, wovon der Vf. ebenfalls sehr gute Schilderungen giebt, seit Jahrhunderten her Gegenstand genauer bergmännischer und geognostischer Untersuchungen war, doch in seiner relativen Alters-Stellung lange für ungewifs und früher von *v. Humboldt*, *v. Buch*, *d'Aubuisson* u. A. mit der Zechsteinformation verglichen und damit für gleichzeitig gehalten worden. Die sehr überzeugend ausgeführten Beweise des Vfs, dafs jene beiden Kalksteine dem Muschelkalk angehören, sind daher um so werthvoller. Ueberhaupt sind die Mittheilungen über diese Formation in ihrer grofsen Ausführung und Genauigkeit als sehr wichtige Beiträge zur allgemeinen Charakteristik des Muschelkalks zu betrachten. Unsere Kenntnisse über denselben werden dadurch wesentlich vervollständigt und ihrer Vollendung näher gebracht. Jene Erkenntnifs des Vfs hat von Neuem dargethan, wie wichtig die genaueste Beachtung der Petrefakten für die bestimmte Feststellung der geognostischen Altersverhältnisse ist, und wie leicht in dieser Beziehung die petrographische Beschaffenheit täuschen kann.

Das *sechste* Kapitel behandelt die nördliche *weifse* (*Lias-*) *Sandsteinformation*, welche in dem Landstriche zwischen der *Pilica* und mittlern Weichsel am Nordrande des Sandomirer Mittelgebirges erscheint. Im untern Theile der Formation herrschen dunkle kohlig-bituminöse Massen: Schieferthone, Kohlen und graue mergliche Sandsteine und Sandsteinschiefer vor; im obern Theile hingegen weifse, quarzige und thonige Sandsteine, graue und bunte Mergelthone mit vielen Eisensteinen. Sie ruht zunächst auf dem nördlichen Zuge des Muschelkalksteins auf, und nur wo dieser fehlt, bedeckt sie die jüngsten Glieder des rothen Sandsteins (die rothen Schieferlatten). Im Hangenden folgt der Jurakalkstein der weifsen Sandstein-Formation zunächst. Nach der gut ausgeführten Schilderung dieser Formation und der Vergleichung mit den analogen Vorkommnissen in andern Ländern, hält der Vf. sie der *Liasformation* am nächsten verwandt und auf keinen Fall könne sie mit dem rothen Sandstein, dem Keupersandstein und bunten Mergel und mit dem wahren Quadersandstein verbunden werden. Als mit dem polnischen Liassandstein parallele und gleichzeitige Gebilde anderer Länder erkennt er an: 1. den Eisensandstein von Schwaben zwischen Lias- und Jurakalk; 2. den steinkohlenführenden Liassandstein von Helmstedt, Halberstadt, in Schonen und Bornholm; 3. unsicher sey noch, ob er im westlichen Deutschlande durch den Sandstein von Luxemburg vertreten werde; 4. in England dürfte er durch den *ferruginous sand* und *sandstone of the inferior Oolit* (eisenschüssigen Sand und Sandstein in der untern Oolithbildung) repräsentirt werden.

Die übrigen Formationen Polens, welche in der Uebersicht genannt sind, wird der zweite Theil des Werks enthalten.

Vollständigkeit und Genauigkeit charakterisiren Hn. *P's* Arbeiten in einem viel höhern Grade, als die vorstehende gedrängte Inhaltsanzeige irgend anzudeuten im Stande war. Durch solche, auf mühsam durchgeführte und mit Kenntnifs und Kritik angestellte Beobachtungen gegründete, Beiträge wird nicht blos die geognostische Länderkunde ungemein gefördert, sondern auch die allgemeine Geognosie erhält dadurch wichtige Förderung ihres Umfanges und ihrer schärfern Begrenzung. Hr. *P.* hat sich um beide Zweige ein tüchtiges Verdienst erworben, und indem wir dieses in vollem Maafse anerkennen, können wir nicht umhin unsern Dank auszusprechen, für die Belehrung, welche uns das Werk gewährt. Plan und Ausführung haben demselben einen langen werthvollen Bestand vorbereitet, wenn auch die stets vorschreitende Wissenschaft später noch Einiges in den aufgestellten Ansichten zu berichtigen und an den Beobachtungen zu ergänzen oder zu modificiren nothwendig finden möchte. Nur Thatsächliches, begleitet von unmittelbar sich daran schliefsenden Folgerungen, hat der Vf. gegeben; genetische Deutungen blieben der Regel nach aus seinem Plane ausgeschlossen.

Zwei Seiten voll Druckfehler, meist durch die fremdartigen polnischen Namen veranlafst, sehen wir bei dem ersten Theile als keine Zierde der sonst leidlichen typographischen Ausstattung an.

Nöggerath.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, in d. Vereins-Buchh.: *Genre-Bilder aus Oesterreich und den verwandten Ländern.* Von *August Ellrich*. (Vf. des Werkes: „Die Ungarn wie sie sind.") 1833. XII u. 328 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Der Vf. erklärt in einer persiflirenden Vorrede, dafs er sich schwer habe entschliefsen können, der

Au-

Aufforderung der geehrten Verlagshandlung nach dem Beifalle, den sein erstes, im Titel benanntes Schriftchen gefunden habe, zu genügen und auch über die übrigen Völker, die er gesehen, von dem, was er ihnen abgesehen, Bericht abzustatten, besonders da er zu seinem Schrecken von einem Berliner Recensenten gehört habe, dafs sein Vortrag humoristisch und witzelnd sey und folglich zu einer aus der Mode in Deutschland verbannten Gattung gehöre. Nun habe er versucht, seinen humoristisch witzelnden Vortrag bis auf die letzte Spur zu vertilgen; aber er müsse mit den Berlinern sagen: Männicken, es jinge wohl, aberscht es jeht nicht! und da er *sans comparaison* eine Art Zeisig sey, so könne er sich seines Waldgesanges nicht entwöhnen und müsse schon singen, wie ihm der Schnabel gewachsen sey. — Dagegen haben wir nun nichts, wohl aber würden wir der Meinung seyn, dafs nicht der Zeisig sich sollte einfallen lassen, Andere — ja das ganze deutsche Publikum, mit seinem Singsang zu behelligen. Doch Hr. *Ellrich* hat gesagt, *sans comparaison*, und — wir wollen das auch gesagt haben, vorausgesetzt — welches wir nicht ganz zu entscheiden vermögen — dafs Hr. *E.* nicht etwa seinen Gesang für ganz etwas Absonderliches hält. Unter dieser Voraussetzung wollen wir ihm sogar das *scribendo discimus* zugestehen; denn diese Genre-Bilder, sein zweites Schriftsteller-Product, zeugen wirklich von Fortschritten, und haben sich manches echten Witzes zu rühmen, so wie mancher gelungenen Schilderung. — Der Titel für diese Schilderungen, die sich unmittelbar mit dem materiellen Leben der österreichischen Völker im nächsten Kreise beschäftigen, ist vom Hn. *Ellrich* — der sich als Genre-Maler im engern Sinne bezeichnet — nach der Analogie nicht übel gewählt; nur der Vergleichung mit der *Novelle* (Vorrede S. XII) müssen wir widersprechen, denn deren Ansprüche stehen höher und sind durchaus anderer Art. — Oesterreich an sich lernen wir hier aus Wien kennen; doch nur gröfstentheils in seinen niedern oder vielmehr niedrigsten Sphären, und diese hat der Vf. gut aufgefafst und so dem Leser, der damit bekannt ist, eine ganz ergetzliche Erinnerung bereitet. Uebrigens sind diefs nicht mehr dem fremden Leser unbekannte Sphären, denn wer, der über Wien schreibt, spräche nicht von den Fiackern, Fratschlerinnen, Hausmeistern und ähnl. — Höher hinauf richtet der Vf. seinen Blick selten, und wenn er es thut, so möchte man ihm sein Raisonnement und Ausfälle, wie die gegen die würdige Frau *Pichler*, gern schenken, Hr. *Ellrich* pflegt dergleichen besonders in die Noten zu verlegen. Geistiges hatte Hr. *E.* überhaupt nicht, wie's scheint, Gelegenheit in Wien zu beobachten, denn — von der Ludlams-Höhle — (dafs diese nach einem Oehlenschläger'schen Drama benannt ist, scheint ihm unbekannt zu seyn) — wird wohl gesprochen und die Hrn. *Castelli*, *Deinhardstein* u. s. a. erwähnt, doch wenig mehr als ihrer Namen und vieler anderer ausgezeichneter Geister geschieht gar keine Erwähnung. Die Schilderung des österreichischen Heeres — jedoch auch nur in der niedern Sphäre — scheint uns gelungen und ist geistreich. — Von Wien geht es nach *Mähren*, das aber nicht reizend geschildert wird. Der Vf. weifs seine Schilderungen mit manchen Anekdoten zu würzen, von denen er einige aber für Oesterreich adoptirt zu haben scheint, denn z. B. die mit den Sardellen, welche auf Bäumen wachsen, kennen wir aus Neapel her und zwar als von einem Engländer, und viel ergetzlicher erzählt. Bei Gelegenheit des berüchtigten Spielbergs aber theilt der Vf. eine geschichtliche Anekdote mit, wie Napoleon's Leben von einem in Brünn arbeitenden Tyroler-Zirkelschmiedsgesellen bedroht war, der mit angelegter Büchse auf dessen Einritt durch's Brünnerthor von dem Dachboden seines Meisters aus lauerte: der Geselle wurde vermifst, ein Lehrbursche hatte ihn unterm Dache bemerkt, der Meister wollte nachsehen, was er da mache, und kam eben zu rechter Zeit, um ihn zu entwaffnen, indem Napoleon einritt. Der Vf. glaubt einen Beitrag zu den „grofsen Begebenheiten aus kleinen Ursachen" zu liefern, weil — ein Zirkelschmiedsbursche die That verhindert habe! — Das Ausspinnen einer Kleinigkeit ist deswegen nicht immer auch geistreich. — Dann geht es ins *Land der Czechen* — von dem der Vf. wenig mehr als den Schmuz heraushebt. — Die *gefürstete Grafschaft Tyrol* kömmt als höchst langweilig in geselliger Hinsicht, und auch in seiner Tapferkeit übel weg, und wir lernen, dafs der wackere *Hofer* ganz anders — und wir möchten fast sagen *seiner würdiger* — gesprochen hat, als ihn *Immermann* in seinem bekannten Trauerspiele sprechen läfst. — Das *Herzogthum Steiermark* wird in seiner Landschaft mit Tyrol gleich und in seinen Bewohnern weit über Tyrol gesetzt. Hier findet sich eine lustige Anekdote von einem Cretin, dem jüngsten Sohne einer vornehmen Familie und Domherrn, nach seinem Vornamen allgemein der *Hanserl* genannt, der einige vierzig Jahr alt beständig von einem Aufseher begleitet wurde. Als im Trauerspiele *Othello* der Eifersüchtige sich mit den Mordgedanken dem Bette Desdemona's nähert und alles in höchster Spannung bebt, schlägt *Hanserl* ein schallendes Gelächter auf und ruft laut: „Schlafen gehen, mit dem Weiberl schlafen gehen!" — Dafs es um die ganze Scene geschehen war, läfst sich leicht denken. — *Krain* wird als der abscheulichste Winkel der Erde mit seinen Bewohnern geschildert. Bei Gelegenheit der Erwähnung der Herrschaft *Auersberg* erwarteten wir vergebens von dem liebenswürdigen, unter dem Dichternamen *Anastasius Grün* bekannten jungen Grafen etwas zu hören. Ein Anhang giebt uns eine verdiente, aber nicht neue Diatribe gegen das deutsche Theater-Directions-Unwesen. — Das Ganze würde gewonnen haben, wenn es auf die Hälfte wäre reducirt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1834.

ARCHÄOLOGIE.

PARIS: *Examen critique des travaux de feu M. Champollion sur le Hieroglyphes*, par *M. J. Klapproth.* 1832. 176 S. 8. Mit 3 Kupfern.

Nicht treffender hätte der gelehrte Vf. dieser Kritik die Arbeiten des verstorbenen *Champollion* über die Hieroglyphen characterisiren können, als durch das so glücklich gewählte Motto des Plinius „*Nitor severius quam splendor.*" Mehr Schimmer als leuchtender Glanz. In der That sind wir durch *Champollions* Entdeckungen nur aus der finstern Nacht, welche die Literatur des alten Aegyptens weit und breit bedeckte in eine bis jetzt noch sehr spärliche Dämmerung getreten, wie die ist, wenn am frühsten Morgen die Umrisse ferner Gebirge sich noch kaum vom Helldunkel des Horizonts trennen. Vieles, fast alles könnte man sagen, bleibt noch zu thun übrig, ehe man dahin kommen wird, etwas heller zu sehen. Die ersten Versuche *Champollions*, die er in seinem Briefe an Hn. *Dacier* (1822) bekannt machte, sind unstreitig der gediegenste Theil seiner Arbeiten über die Hieroglyphenschrift. Es ging ihm aber wie dem eifrigen Bergmanne, der, wenn er irgendwo eine kärgliche Goldader entdeckt hat, bald die Spur derselben verliert und nun mit gieriger Hand und fruchtloser Mühe im tauben Gestein fortarbeitet.

Die Auffindung des phonetischen Alphabets, welche *Champollion* in den Stand setzte, Griechische, Römische und auch einige Aegyptische Eigennamen zu lesen, mufste allgemein Beifall finden, denn sie war in allen ihren Theilen erwiesen. Dieses Alphabet setzte jeden neugierigen Leser in den Stand, auf dem vom Entdecker vorgezeichneten Wege fortzugehen und es auf den Monumenten selbst zur Entzifferung solcher Eigennamen mit Glück anzuwenden, ein literarischer Zeitvertreib, der geeignet schien das, damals schon aus der Mode kommende „*Casse-tête chinois*, zu ersetzen. Nur mit dem Unterschiede, dafs bei jenem die Stücke nicht immer so gut an einander pafsten als bei diesem. Die Gewissenhaftigkeit und der regelmäfsige Gang der Demonstration, welche in dem Briefe an *Dacier* nicht zu verkennen waren, konnten nicht anders als eine günstige Meinung für den Vf. erwecken und man durfte sich mit der Hoffnung schmeicheln, dafs der, welcher seine Laufbahn so rechtlich angefangen habe, auch auf derselben eben so rechtlich und redlich fortwandeln werde. Aeufsere Umstände, die Beschränktheit der Menge, so wie der Neid der Französischen Gelehrten, zwangen ihn jedoch bald auf Abwege zu gerathen. Seit mehr als zehn Jahren hatte *Champollion* mit Eifer über die Hieroglyphen gearbeitet, ohne jedoch zu einem Resultate zu gelangen, vielmals hatte er es versucht, bei seiner keineswegs glücklichen Lage, von den gelehrten Instituten Frankreichs oder von der Regierung Unterstützung zu erhalten, aber vergeblich. Endlich leitet ihn die glückliche Idee des Engländers *Joung*, tonangebende Zeichen in der ägyptischen Schrift zu suchen, auf die Entdeckung des phonetischen Alphabets. Er macht sie bekannt; beweist ihre Richtigkeit; wird allgemein bewundert, aber man thut nichts für ihn. Wo er um Unterstützung anfragt, erhält er zur Antwort: „Sie lesen ja nur erst Eigennamen; wenn Sie dahin gekommen seyn werden Texte zu entziffern, dann können sie auf academische Ehrenstellen und pecuniäre Belohnungen Anspruch machen." Natürlich mufste da dem Manne der Muth sinken. Hätte er seine Entdeckung vor achtzig oder neunzig Jahren machen können, so würde er mit Belohnungen überhäuft worden seyn. Das einzige, was er jetzt von der Französischen Regierung erhalten konnte, war das Versprechen, dafs, wenn er ein Werk über die Entzifferung der Hieroglyphen schriebe, man es auf Kosten der Regierung drucken, und dann sehen wolle, was für ihn zu thun sey. Geschäftige Freunde riethen ihm also einen „*Précis du Système hieroglyphique*" so bald als möglich zu verfassen und herauszugeben. *Champollion* ward nun bei Hofe und in den höhern Zirkeln wie eine Art Tausendkünstler oder *Faiseur de tours de passe-passe*, vorgestellt. Herren und Damen drängten sich an ihn und baten um die Entzifferung ägyptischer *Pasten* die ihre Hemdenknöpfe und Busennadeln zierten. In Gegenwart des diplomatischen Corps und der besten Gesellschaft wurden Mumien ihrer tausendjährigen Banden entledigt. Man überreichte ihre Pässe für die Ewigkeit dem neuen Hierophanten, und zwang ihn sie aus dem Stegereife abzulesen und zu erklären. Wenn nun bei diesem abgeschmackten Treiben dem armen *Champollion* auch nicht das Verständnifs der ägyptischen Schrift weiter eröffnet wurde, so ward ihm doch das „*decipiatur mundus*" klar. Stets gezwungen das zu erklären was er nicht verstand, scheint es, er habe bald angefangen selbst an seine vermeintlichen Erklärungen zu glauben, und ist so ein Opfer eigener Täuschung geworden.

Indessen schritt der Gang des Druckes seines „*Précis*" langsam fort und ward erst im Jahre 1824

vollendet. Dieses Werk ist ein sonderbares Gemisch von wirklichen Entdeckungen und unhaltbaren Behauptungen. Zu einem „*Précis du Système hiéroglyphique*" fehlten die ersten Elemente, und doch zwang eine eiserne Nothwendigkeit den Vf. solch ein „System" in die Welt zu schicken, wenn er nicht wollte, dafs alle seine Bemühungen um das Studium der Hieroglyphen für ihn selbst unfruchtbar blieben. Er sah sich also genöthigt in diesem Buche Grundsätze aufzustellen, von welchen ihn der Gang seiner Untersuchungen in demselben Werke häufig abzugehen zwang. Aus dieser Ursache ist ein fortwährendes Schwanken in den Annahmen des Vfs nicht zu verkennen, das er, selbst in Hinsicht des phonetischen Alphabets, nicht hat vermeiden können. So ist bei ihm das *Auge ohne Brauen* bald ein *s* bald ein Vocal, und bald bezeichnet es das Glied selbst welches es vorstellt. Die letztere Annahme aber ist dem von *Champollion* aufgestellten Grundsatze schnurstracks entgegen, „dafs die einmal als phonetisch anerkannten Zeichen ihren phonetischen Valor in allen hieroglyphischen Texten beibehalten." — Ein anderes Zeichen, das *Champollion* hier ein *Blatt* dort eine *Feder* nennt, ist in seinem Alphabet ein *s*, anderweitig das Symbol der Göttin *Sate* oder *Juno*, und späterhin *Tmé* oder *Themis*. — *Eine fliegende Gans* oder *Aente* bezeichnet einmal den Vocal *e* oder *ie*, dann wieder in vielen Texten ein *p*. — Eine *zirkelförmige Figur* wird zuerst für ein *r* gegeben, dann für *ch*, für *u* oder *ooh* und bezeichnet endlich die *Sonne*. — Ein *Arm der einen Haken hält*, ist hier ein Vocal, dort bedeutet er *leiten, Leiter*. — Ein *Widder* bezeichnet den Buchstaben *b*, dann wieder *Leben* oder *Geist*. — Die Räucherbüchse ist ein *b*, bedeutet aber auch an andern Stellen: *Anbetung, Verehrung*. — Die *Schwalbe* bezeichnet bald den Consonanten *dsch*, bald den Vocal *ô*. Eine Menge ähnlicher Abweichungen von der einmal festgesetzten Regel beweisen zur Gnüge, wie wenig man auf *Champollions* Angaben, selbst in Hinsicht auf die phonetischen Zeichen fufsen kann.

Was die symbolischen und ideographischen Hieroglyphen betrifft, so eröffnet sich bei diesen ein noch viel weiteres Feld für gewagte und unstatthafte Behauptungen und Conjecturen. Um hier das Ansehn zu haben auf einer festen Grundlage zu arbeiten, hat *Champollion* es für dienlich gehalten, eine neue ägyptische Mythologie aufzustellen, die mit der, welche wir fragmentarisch aus den Schriften der Alten abstrahiren können, nur wenig gemein hat. Die Materialien zu diesem mythologischen Systeme behauptete *Champollion* in den graphischen Denkmalen Aegyptens gefunden zu haben, und benutzte nun wieder jenes System um diese damit zu erklären; also das Unbekannte durch das ebenso Unbekannte. Der Raum erlaubt es uns nicht hier in die vielen Einzelnheiten einzugehen die Hr. *Klapproth* in seiner Kritik berücksichtigt. Sie lassen sich auch nicht ohne Hilfe der hieroglyphischen Zeichen dem Leser genügend darstellen. Wir können jedoch nicht umhin, hier die schon oft gemachte Bemerkung zu wiederholen, dafs, wenn Hr. *Champollion* wirklich im Stande gewesen wäre Hieroglyphenschrift zu lesen und zu erklären, die Inschrift von *Rosette* der wahre Probirstein seiner Kunst seyn mufste, weil es die einzige ist, von der wir eine gleichzeitige und authentische Uebersetzung besitzen. Diese Klippe hat er aber stets weislich vermieden, um nicht an derselben unvermeidlich Schiffbruch zu leiden. In der That sehen wir auch durch die von Hn. *Klapproth* gemachte Zusammenstellung der hieroglyphischen Zeichen einer Zeile der erwähnten Inschrift und dem wenigen Ungewissen, das man über einen Theil dieser Zeichen in den Schriften *Champollions* findet, dafs es diesem unmöglich gewesen ist den Inhalt des Monuments mit den ihm zu Gebote stehenden Hilfsmitteln einigermafsen zu deuten.

Das Bewufstseyn seiner Schwäche hat Hn. *Champollion* stets abgehalten auf gegründete Einwürfe gegen seine Hypothesen zu antworten; nur diejenigen seiner Gegner hat er öffentlich zu bekämpfen gewagt, die ihn mit unhaltbaren Gründen angefochten haben, oder deren Unbehilflichkeit er genugsam kannte, um nichts von ihnen befürchten zu dürfen. Was aber diejenigen Personen betrifft, welche, im Vertrauen auf die Gewissenhaftigkeit seiner Arbeiten und die Richtigkeit seiner Angaben, sich mit ähnlichen Untersuchungen über die Hieroglyphenschrift, sich oft selbst täuschend beschäftigt haben; so begreifen wir wohl, dafs es ihnen jetzt schwer fallen mufs von der Illusion zurückzukommen, in der sie eine Zeit lang gelebt haben. Wir glauben indessen, dafs weder sie noch entschiedene Gegner *Champollions* als Schiedsrichter zwischen dem Verstorbenen und dem Vf. der Kritik seiner Arbeiten werden auftreten wollen, weil es beiden natürlich an Unparteilichkeit fehlen mufs. Es steht also zu hoffen, dafs sie es andern überlassen werden das Wort in dieser Angelegenheit zu führen, die nicht vor ihr *Forum* gehört. *w.*

Paris, à l'impr. Royale: *Monumens inédits d'antiquité figurée, grecque, etrusque et romaine*, recueillis et publiés par M. *Raoul-Rochette*, Conservateur du cabinet des médailles et antiques etc. *Première partie. 5ème* et *6ème* livraisons. 1833. Fol. *Odysséide*. Pag. 239—392. Appendice. Pag. 393—410. Additions et Corrections. Pag. 411—428. Explication des planches et vignettes. Pag. 429—430. Préface. Pag. I—VIII. Pl. XLIX—LXXX. Vign. 8—15.

Mit diesen beiden Lieferungen, deren Inhalt die frühern der *Achilléide* und *Orestéide* an Zahl der Kupfertafeln um ein, an Zahl der Vignetten und Textesseiten um zwei Drittel übersteigt, beschliefst der gelehrte Vf. den *ersten* Theil oder den heroischen Cyclus seines vor sechs Jahren eben so uneigennützig begonnenen, als unter manchen bittern Erfahrungen unermüdet fortgesetzten Werkes. Wie aber früher schon

schon Manches gelegentlich berührt ward, was aufser dem Kreise der heroischen Mythen lag; so verbreitet sich der Anhang besonders über solche symbolische Darstellungen der Hauptepoche des menschlichen Lebens, auf welche sich der Schluſs der *Orestéide* bezog. Die *Odysséide* beschränkt sich zwar fast ganz auf den heroischen Sagenkreis, begreift aber aufser dem, worin Odysseus irgend eine Haupt- oder Nebenrolle spielte, noch vieles Anderes, was nur denselben heroischen Zeiten angehört. Eine kurze Uebersicht der Kupfertafeln wird die Reichhaltigkeit des Stoffes zeigen, mit welchem diese Lieferungen ausgestattet worden sind.

Die Kupfer zur *Odysséide* beginnen mit verschiedenen Darstellungen vom Urtheile des Paris und seiner Erkennung unter den Brüdern, von der Andromache und den Troerinnen und vom Putze der Helena. Andere Darstellungen vereinigen den Tod des Patroklos und die Auslösung des Hektor, Hektors Schleifung am Wagen des Achilleus und des Achilleus Verwundung an der Ferse. Den Darstellungen von Trojas Eroberung gehen Philoktetes auf Lemnos und der Raub des Palladiums voran, und ihnen folgen die Flucht der Troerinnen zum Hausaltar, die Verfolgung Helenas von Menelaos und der Kassandra von Aias, Hekabe's Entführung in die Sklaverei, Polyxena's Opferung und des Astyanax Ermordung. Zum Sagenkreise der Odyssee gehören des Odysseus Aufenthalt bei den Seirenen, bei Kirke und Polyphemos, von welchem mehrerlei Darstellungen gegeben sind, die Nekyomantie und die endliche Heimkehr des von seinem Hunde erkannten Odysseus. Unter andern Zugaben befinden sich drei Scenen der Thebaide, die Abreise des Aias und Teukros von Salamis, wie Aias den Leichnam des Achilleus und Aineas seinen Vater Anchises fortträgt, die Apotheose des Homeros und ein Altar des Augustus mit Darstellungen altrömischer Heroensagen.

Der Anhang enthält aufser den schon erwähnten Grabdenkmälern mit den Darstellungen des menschlichen Lebens durch den Lauf der Sonne und des Mondes, den Anbruch des Morgenrothes und der Nacht, und durch Abbildungen der Geburt und Erziehung, der Krankheit und des Todes, welche mit den Denkmälern des Mithrasdienstes als Darstellungen des Ueberganges durch den Tod in ein neues Leben vereint reichen Stoff zu einer besondern Lieferung hätten geben können, die Entführung der Leukippiden durch Kastor und Polydeukes, eine Einweihungsscene, einen Leichenaltar und das Grabmal des Cornutus, nebst mehren andern Nachträgen zu dieser und den frühern Lieferungen, wie der Achilleus auf Skyros und beim Empfange der göttlichen Rüstung, Atreus mit den Söhnen des Thyestes, Orestes und Pylades in Tauris, und des Orestes Flucht nach Delphi, des Paris Urtheil und Pfeilschuſs nebst einer Bildsäule der Hekabe, Venus mit Amor, und Aeneas mit Anchises und Ascanius, Odysseus und Telemachos. Aufserdem stellen zwei Vignetten den Odysseus vor Polyphemos und den Seirenen dar, wozu noch unter vielen andern Medaillen mehre aus Thessalien und von Pyrrhus mit dem Kopfe des Achilleus und eine von Kuma mit dem Kopfe des Odysseus kommen.

Die Art und Weise, wie der kenntnifsreiche Vf. seinen Gegenstand eben so anziehend und unterhaltend, als belehrend und fruchtbar zu behandeln weifs, ist aus den frühern Lieferungen schon bekannt genug. Wenn der Sagenkreis der *Achilléide* besonders für die epische, der *Orestéide* für die tragische Poesie fruchtbar war; so beschäftigten die Sagen der *Odysséide* Epiker und Tragiker auf gleiche Weise; den hiedurch mannichfaltig dargebotenen Stoff zur Belehrung vermehrte aber der Vf. noch durch vielerlei interessante Bemerkungen, auf welche ihn theils sein vielumfassendes Studium alter Kunstdenkmäler führte, theils seine bewundernswürdige Belesenheit in den Schriften der neueren Völker sowohl als der griechischen und römischen Klassiker, wodurch die Kunstgeschichte der Alten, welcher er seine künftige Lebenszeit widmen will, eine der lehrreichsten Arbeiten zu werden verspricht. Eine besondere Vorliebe verräth der Vf. für die deutsche Literatur, so dafs wir doppelte Ursache haben, gegen ihn dankbar zu seyn. Mit desto gröfserm Rechte spricht er selbst in der Vorrede, neben den Gefühlen der Dankbarkeit gegen seine vielen Gönner, seinen Unwillen über einige bittere Kritiken aus; aber weit entfernt, seinen Gegnern Gleiches mit Gleichem zu vergelten, fafst er nur die Wissenschaft ins Auge, und erläutert die Denkmäler griechischer, römischer und etruskischer Kunst nach der ihm wahrscheinlichsten Ansicht ohne alle bittern Persönlichkeiten.

Seine *Odysséide* mit der Bemerkung beginnend, dafs die Künstler den Odysseus mehr im epischen Charakter der Homerischen Dichtung, als im tragischen der spätern Zeit darstellten, eröffnet er die Reihe der Denkmäler, in welchen jener Held eine vorzügliche Rolle spielt, nach *Winckelmann's* Beispiele, mit der Zeichnung seines Portraits, welches bei den Künstlern nach Homerischer Schilderung ganz anders erscheint, als es bei den Tragikern gestaltet wurde. Den Münzen von Ithaka, welche dieses am besten von allen liefern, fügt er eine schöne Münze von Kuma bei, und nimmt daher Veranlassung, über die Sitte der Griechen zu sprechen, der zufolge sie bei den vorzüglichsten Heroen der Homerischen Dichtung, wie bei Homeros selbst und bei andern alten Nationalheroen, einen gewissen Typus ihrer Portraits festsetzten, dem alle Künstler getreu blieben. So schuf man, nach einer Physiognomie strebend, welche dem Charakter des Heros entsprach, von den Heroen eben so, wie von den Göttern, gewisse Portraits, an welchen man sie eben so gut erkennen konnte, als an ihren Attributen und besondern Attituden, wie der, wodurch sich die Darstellung des nach vielen ausgestandenen Mühen heimkehrenden Ody-

Odysseus kenntlich macht. Des Trefflichen, welches bei dieser Gelegenheit bemerkt wird, ist so viel, dafs Kleinigkeiten, in welchen man anderer Meinung seyn möchte, gar nicht dagegen in Betrachtung kommen: doch wird es nicht unnütz seyn, Einiges der Art zu bemerken.

Wenn aus einer Stelle des Pausanias, X, 25, 4, gefolgert wird, dafs auch VII, 27, 1 ἐπικείμενον für εἰργασμένον zu lesen sey, so scheint diesem zwar der Umstand das Wort zu reden, dafs bald darauf εἰργασμένον in activer Bedeutung vom Künstler gebraucht wird. Allein da εἰργασμένον nicht selten auch eine passive Bedeutung hat, wie in der vom Vf. selbst angeführten Erklärung eines πῖλος aus dem *Etymolog. magn.*, und da der Ausdruck ἀγάλματα εἰργασμένα zierlich gearbeitete Kunstwerke bezeichnet, so kann Pausanias in demselben Sinne, wie Hesiodos *Op.* 546 κεφαλῇφι δ' ὕπερθεν πῖλον ἔχειν ἀσκητὸν sprach, um so mehr ἔχει καὶ ἐπὶ τῇ κεφαλῇ πῖλον εἰργασμένον gesagt haben, da er auch III, 24, 4 und IV, 27, 1 πίλους ἐπὶ ταῖς κεφαλαῖς ἔχοντες ohne den Beisatz ἐπικειμένους hat. Ob übrigens der Ausdruck πῖλος bei Homeros oder Hesiodos älter sey, mufs nach dem entschieden werden, wie alt wir uns den Verfasser der zehnten Rhapsodie der Iliade denken wollen. Denn dafs diese erst sehr spät in die Iliade eingeschoben sey, zeigt unter vielem Andern eben die Erwähnung eines πῖλος und einer καταῖτυξ *Il.* X, 258—265, welche noch keine Homerische Dichtung kennt, die vielmehr den Diomedes *Il.* V, 182 durch eine τρυφάλεια αὐλῶπις, wie sie Hektor *Il.* XI, 352 hat, auszeichnet.

Dafs der Homerische πῖλος ganz verschieden sey vom *pileus*, mit welchem nach Plinius *H. N.* XXXV, s. 36, 22 Nikomachos zuerst den Odysseus abbildete, ist unserm Vf. nicht entgangen, welcher aufserdem die Kunstgeschichte mit mehren neuen Künstlernamen und andern wissenswürdigen Bemerkungen bereichert. Merkwürdig ist in dieser Hinsicht die Inschrift eines ägyptischen Kunstwerks: Πρώτιτος τέχνη ἐργαστηριάρχον, wodurch zugleich das Lexicon ein neues Wort gewinnt, wie durch die Inschrift kretischer Münzen die Form πτολίοικος für πολιοῦχος. Geschichtlich merkwürdig sind aber drei Inschriften aus den Ruinen von Mylasa in Karien, in welchen besonders der dorische Genitiv Ἀρταξερξεῦς oder vielmehr Ἀρταξέρξευς für Ἀρταξέρξου auffällt, wogegen Ἀρταοάσσεω auf einem Marmor von Tralles, dem biblischen *Artachschasta* gemäfs, einem andern Dialecte der persischen Sprache angehört, in welchem der König Xerxes *Ksaza* genannt wurde. Dafs auf der Vase des Amphiaraos Καλιόπα für καλὸς ὁ παῖς geschrieben sey, verwirft der Vf. mit andern, während er in dem Seitennamen auf der Vase *Monum. dell' Inst. di corrisp. arch.* T. VIII. *Himeropa* eine Anspielung auf καλὸς Ἵμερος, wie T. XXVII. n. 24 im Namen *Hypeipyle* eine Anspielung auf *Hypsis*, findet.

Was die Darstellungen der Thaten des Odysseus im troischen Kriege betrifft, so werden sie durch einige andere von Paris und der Helena, nebst einigen Nachträgen zur *Achilléide*, eingeleitet, mit der Bemerkung, dafs wir von Paris bei etruskischen Künstlern ausschliefslich dessen Erkennung unter seinen Brüdern, bei griechischen und römischen dagegen sein Urtheil über die drei Göttinnen ausgeführt finden. Diesen letztern sehen wir mit Befremden auch die Darstellung auf der volcentischen Kylix von Xenokles zugezählt, in welcher die, drei gleiche Göttinnen umfassende, Verschleierung die, nach dem Homerischen Hymnus in *Merc.* 552 *coll. Apollod.* III, 10, 2 dem Hermes die Weissagungsgabe verleihenden, Schicksalsgöttinnen um so weniger verkennen läfst, da die erste derselben beim Schweigen der andern lehrend dargestellt ist, und Hermes, als arkadischer Gott neben dem von Apollon erhaltenen Zauberstabe die Syrinx tragend, statt dem Paris die drei Göttinnen zuzuführen, sitzend empfängt, was die Kommenden ihm mittheilen. Diese sind offenbar die Moiren, welche der 58ste Orphische Hymnus also anredet:

> Μοῖραι ἀπειρέσιοι, Νυκτὸς φίλα τέκνα μελαίνης, —
> σιείχετε, πορφυρέῃσι καλυψάμεναι ὀθόνῃσι; —
> παντοδότειραι, ἀφαιρέτιδες, θνητοῖσιν ἀνάγκη, —
> ἔρχόμεναι μύσταις λυσιπήμονες εὔφρονι βουλῇ.

Wenn auch die delphischen Thrien im Homerischen Hymnus auf eine andere Weise geschildert werden, so hinderte dieses den Xenokles nicht, in seiner Darstellung die Orphische Schilderung zum Grunde zu legen, da die Sagen des Homerischen Hymnus, wie *Matthiä's Animadversiones in hymnos Homericos Prolog.* XVI zeigen, von verschiedenen Dichtern verschieden behandelt wurden, und auch Apollodoros nicht ganz mit dem Homerischen Hymnus übereinstimmt: von des Xenokles Abweichung zeugt schon der bereits erwachsene Hermes. Da nun nach dem 42sten Orphischen Hymnus die Moiren auch die Persephone auf ihrer Wanderung aus dem Hades auf die Oberwelt begleiten, so fragt es sich, ob nicht auch die Göttin, welche dem von Hermes geführten Kerberos, welchen Herakles dem Hades entführt, einen Kranz nachträgt, eine der Schicksalsgöttinnen sey, wonach diese Darstellung als eine sieggekrönte Folge des Unterrichts erschiene, den Hermes von den Moiren empfing. Wenn auch die weiblichen geflügelten Sphingen mit dem aufgehobenen Vorderfufse auf die Räthsel gebende Sphinx hindeuten, so hat alles an der Vase eine mystische Beziehung, wodurch sich auch die sonderbare Darstellung des zwei schnell enteilende Rosse einholenden Achilleus vielleicht erklären läfst.

(*Der Beschluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1834.

ARCHÄOLOGIE.

Paris, à l'impr. Royale: *Monumens inédits d'antiquité figurée, grecque, etrusque et romaine*, recueillis et publiés par M. *Raoul-Rochette* etc.

(*Beschluſs von Nr.* 37.)

Erwägen wir, daſs von den beiden Rossen das eine roth, das andere schwarz ist, so werden wir auf die weissagenden Rosse Xanthos und Balios *Hom. Il.* XIX, 400 geführt, wovon wir den letztern Namen nicht durch Scheck, sondern durch Renner zu erklären haben. Wie Achilleus deren Nebenroſs Pedasos aus Eetions Stadt erbeutete, *Hom. Il.* XVI, 153, so lieſs vermuthlich eine nachhomerische Sage ein Gleiches mit jenen beiden Rossen geschehen; es lebte aber Xenokles zu einer Zeit, da zwar weder ein ξ, noch ein η, aber doch schon, der Inschrift Ἀχιλεὺς zufolge, ein χ in das griechische Alphabet aufgenommen war. Wie nun? wenn Pedasos selbst, die luftige Stadt der streitbaren Leleger am Ufer des Satnioïs, welche der Greis Altes beherrschte, *Hom. Il.* XXI, 85 und Achilleus sammt Lyrnesos verheerte, *Hom. Il.* XX, 92, bezeichnet wäre, da die Bekleidung in dem Reiter des Xanthos nicht sowohl, wie unser Vf. mit *Panofka Annali dell' Inst. di corrisp. arch.* II. p. 188. n. 19 annimmt, eine untergeordnete Person des Achilleus, als einen königlichen Greis andeutet, und der umgestürzte Wasserkrug vielleicht auf den durch eine liebende Jungfrau Pedasa verrathenen Wassermangel anspielt, welcher nach einer spätern Sage bei dem Scholiasten zu *Hom. Il.* VI, 35 die endliche Eroberung der Stadt herbeiführte. In diesem Falle wäre die auf der Flucht sich wendende Jungfrau, deren Bekleidung der des Hermes geähnlichet ist, Pedasa selbst; doch kann sie, weil ein umgestürzter Krug, wie auf Pl. LXVI, wo sich die verfolgten Troerinnen zum Altare des Zeus Herkeios flüchten, überhaupt nur Zerstörung oder Verwirrung andeutet, auch Briseis oder Hippodameia seyn, welche Achilleus nach *Hom. Il.* II, 690 bei der Zerstörung von Lyrnesos erbeutete.

So interessant auch die vom Vf. gelieferten Darstellungen vom Urtheile des Paris und der Toilette der Helena sind, so gewähren doch ein weit höheres Interesse zwei silberne Vasen, auf deren einer der Tod des Patroklos und die Auslösung des Hektor, auf der andern die Schleifung des Hektor am Wagen des Achilleus, und die Verwundung des Achilleus an der Ferse dargestellt ist. Wie beide Vasen zwei einander vollkommen entsprechende Darstellungen aus dem troischen Sagenkreise enthalten, so stehen sie selbst in schöner Beziehung zu einander, sofern alles darauf berechnet ist, die verschiedenen Grade der Trauer einerseits, und die Wirkungen des Schreckens andererseits lebhaft vor die Augen zu stellen. Dieses konnte freilich von dem, der noch im *Bullet. dell' Inst. di corrisp. arch.* II. p. 100 die Trauer der Griechen um Patroklos für eine Trauer der Troer um Hektor hielt, nicht so erkannt werden, als man es nach der lehrreichen Erklärung unsers Vfs erkennt. Anstatt uns jedoch bei demjenigen zu verweilen, worin hier, wie anderwärts, unser Vf. tiefer blickte, als seine Tadler, wollen wir lieber einige Inschriften zu erläutern suchen, auf deren Erklärung unser Vf. einen allzu geringen Werth legt, da doch Inschriftenkunde und Alterthumskunde sich gegenseitig die Hände bieten müssen. Welche Folgerungen ergeben sich z. B., wenn in *Millingen's Coll. de Coghill.* Pl. XXXIV, 1 das dem Hermes beigeschriebene Wort ϘANAXY, wie das den drei Göttinnen beigeschriebene ΠOΛYKΛEITOY lauten sollte, so daſs dadurch auf ein Urbild von Kanachos, Schüler des Polykleitos, wie am Throne des Amykläischen Apollon *Paus.* III, 18, 7, nicht wie am Kasten des Kypselos *Paus.* V, 19, 1, hingewiesen würde?

Auf der Vase, auf welcher Diomedes und Odysseus gleich ehrfurchtsvoll das Palladium berühren, sind die Inschriften zum Theil verzeichnet: wenigstens hat bei Diomedes das Σ eine andere Gestalt als bei Odysseus, und weder der mittelste, noch der letzte Buchstab ist seiner Bestimmung gemäſs geschrieben. Nimmt man demnach an, daſs auch in der obern Inschrift der sechste Buchstab kein *O*, sondern *Φ*, dagegen der vorletzte kein *Δ*, sondern *O* sey, so wie derselbe Buchstab in den Namen *Τελαμὼν* und *Τεῦχρος* Pl. LXXI, 2 verzeichnet ist; so lautet die obere Inschrift, der Darstellung völlig angemessen, *ΙΑΕΠΑΦΗΙ — ΟΙΔΟΙΟΙ, ἰᾷ ἐπαφῇ οἱ δοιοί, uno contactu ambo*, und die gleichlautende zu beiden Seiten des Palladiums *ΟΣΕΔΟΣΕ, ὥς ἑ δώσει, sic se dabit.* Während in den Seiten-Inschriften *E* noch für ει und *O* für ω geschrieben ist, kennt die obere Inschrift, in welcher überdies bei ἰᾷ das Ἰῶτα παραγεγραμμένον fehlt, schon ein *Φ* und *H*, welches aufgehört hat, ein Hauchzeichen zu seyn. Viel älter ist die Inschrift des Gefäſses, auf welchem *Böckh Corp. inscr. graec.* Vol. I, 5 Dolon's, *Hermann* dagegen, welchem unser Vf. beistimmt, des Aigisthos Ermordung dargestellt glaubt. Sollten hier die beiden *Π* zu Anfange, von welchen wenigstens das folgende *Π* abweicht, für *Δ* verzeichnet seyn, so ergäbe sich

aus ΔΙΣΑΕΛΥΑΙΑΟΣΤΟΙΟΝΝΥΕΙΛΑΣΑΤΟΧΕΕΝ folgender Hexameter: *Δίς δὴ δεκάϊδ', ὃς τοῖόν νυ ἐπύσατο χειήν, bis datus est leto, cui sic quaesita latebra est*; das anstöfsig scheinende *νυ* steht aber zu klar da, als dafs es sich leicht entfernen liefse.

Dem Raube des Palladiums schickt unser Vf. noch die Sage des Philoktetes voran, und ihm folgt die Eroberung Troja's nebst dem traurigen Schicksale der Priamiden. Durch den Bronzespiegel, auf welchem die Heilung des Philoktetes durch Machaon dargestellt ist, lernen wir die tuskischen Namenformen *Phêlute* und *Máchan* für *Philoctetes* und *Machaon* kennen. Hienach möchte wol *Epaue* auf dem Spiegel, auf welchem *Sethlans* oder der Bildner Hephaistos das hölzerne Pferd verfertigt, vielmehr einen Ἱπποποιός, als den Namen *Epeios* bezeichnen, da auch die Römer *Epona* für *Hippona* sagten, und die Gallier nach Plinius *H. N.* III, 17 (21) einen geschickten Pferdereiter *Eporedix* nannten, so dafs der gallische Name *Eporedorix Caes. B. G.* VII, 54. 63. 67. einen *Magister equitum* bedeutete. Wenn in dem bekannten Vasengemälde in *Al. Laborde's Vases de Lamberg* V. II. Pl. 24, in welchem Kassandra vor Aias, des Oileus Sohn, zum Bilde der Pallas flüchtet, *ENEPEA ΤΡΟΦΟΣ* gelesen wird, so ist dieses der vorliegenden Zeichnung nicht gemäfs, welche nur *Τροφὸς ἱέρεια* zu lesen erlaubt: denn das Zeichen vor *IEPEA* ist ein auch sonst vorkommendes *Σ*, und kann nicht mit *I* in *EN* verwandelt werden. Es wird also nicht eine Pflegerin der Kassandra, sondern die das Bild pflegende Priesterin bezeichnet, wofür schon der Tempelschlüssel in ihrer Linken, und ihr nicht auf Kassandra, sondern auf das Palladium gerichteter, Rache fordernder Blick spricht. Man mufs nur bei dem *γύναιον κλειδοφύλαξ* oder *κλειδοῦχος* nicht gerade an Theano denken, weil deren Palladium schon durch Diomedes und Odysseus geraubt war, und die Scene der Kassandra in das innere Heiligthum des Priamischen Palastes verlegt ist.

Bei der Darstellung der Hekabe verbreitet sich der Vf. über die Darstellungen alter Personen überhaupt, welche frühere Gelehrte irrig den vermeintlich nur Schönheit und Jugend charakterisirenden Griechen abzusprechen geneigt waren, und liefert bei dieser Gelegenheit die schon berührte Vase, worauf Aias und Teukros von ihren Aeltern Telamon und Periboia Abschied nehmen. Wenn Aias hier in vollständiger Rüstung mit seinem grofsen Schilde erscheint, so kann man in dem, was Teukros trägt, schwerlich einen einfachen Reisesack erkennen: es scheint vielmehr sein Bogen und Köcher in einem Ueberzuge zur Reise zu seyn. Ohne Grund läfst sich der Vf. auch durch die Archäologen irren, welche auf dem tuskischen Spiegel *Achill.* Pl. XX, 3 statt des Opfers der Polyxena die Mifshandlung der Kassandra sahen: denn die ionische Säule, die sich auch auf Pl. LXVI nicht auf Kassandra, sondern Polyxena bezieht, zwingt uns, in Verbindung mit dem geflügelten weiblichen Genius, bei dem Bilde der Pallas nicht sowohl an Kassandra's Zufluchtsort, als an das Grabmal des Achilleus zu denken. Um so mehr begründet scheint des Vfs Ansicht, nach welcher auf dem Basrelief bei *Gori Mus. Etr.* II, CXXV nicht Eteokles und Polyneikes mit des Aias Frevel an Kassandra, sondern Neoptolemos dargestellt ist, wie er einerseits den Priamos tödtet, andrerseits dessen Tochter Polyxena am Grabe des Achilleus opfert.

Beim Morde des Astyanax berührt der Vf. auch das Gemälde auf der 34sten Tafel zu den *Annali dell' Inst. di corrisp. arch.* und erklärt sich mit Recht für die Ansicht von *Ambrosch* gegen *Schuttig*, T. III. p. 361 sqq. Was aber das weifse Bein auf dem Schilde der Pallas bedeute, wird nicht bemerkt: man findet es doch gewifs nicht ohne einen besondern Grund auf dem Schilde des Begleiters des Amphiaraos bei seinem Abschiede von Eriphyle (*Καλύπα*). Spielt etwa der Begriff des Ἀργείους auf den Namen der Argeier an? wie Ἄργος bei Euripides *Phoen.* 1115. Da die Inschriften dieses Gemäldes bis auf die Bezeichnung des Thores durch das Wort *ΣΚΕΑΣ* allen noch ein Räthsel geblieben sind, so mag hier ein Versuch zu dessen Lösung eine Stelle finden. In der Voraussetzung, dafs *ΣΚΕΑΣ* eine tuskische Verdrehung des griechischen Namens sey, läfst sich auch die Inschrift vor dem geduckten Greise, wenn man nur einen Querstrich des *T* ergänzt, *ΣΕΚΑΜΑΝΤΡΕ* als tuskische Bezeichnung der Skamandrischen Ebene lesen, wofern man nicht lieber diesen Namen auf Astyanax beziehen will, der nach Homeros *Il. VI*, 402 eigentlich Skamandrios hiefs. Wenn gleich der erste Buchstabe dieses Namens mehr die Form eines *N* als eines *Σ* hat, so kann dieses doch darum nicht sehr befremden, weil in den übrigen Inschriften dieses Gemäldes, die jedoch griechisch zu seyn scheinen, ähnliche Buchstabenverzeichnungen vorkommen. Wenn man die Bustrophedonschrift am obern Rande ἵστασάν μοι μνῆμα ὡς ἀτὶ oder τοδὶ lieset, so geben die übrigen schicklich vertheilten Buchstaben *ΣΦΑΤΟΝΤΕΣ* auf der Säule des Dreifufses und vor Neoptolemos, dann vom Kopfe der Andromache um Astyanax und Pallas *ΠΡΕΑΜΙΕΝΤΙΚΝΑ* die Worte *Σφάττοντες Πριαμιδῶν τίκνα.*

Bei der Darstellung des Opfers der Polyxena und der Ermordung des Astyanax auf einem mystischen Kasten aus den Ruinen des Fortunatempels zu Präneste verbreitet sich der Vf. über die mystischen Kasten überhaupt, deren schönster die altlateinischen Inschriften: *Novios Plautios med Romai fecid* und *Dindia Macolnia filea dedit*, enthält. Wenn auch aus diesen Inschriften richtig geschlossen wird, dafs der Kasten zu Rom verfertigt sey, so darf man doch den Künstler *Novios Plautios* so wenig, als die junge Weiherin *Dindia Magulnia*, für römisch halten. Beider latinischen Ursprung verräth die Verbindung zweier Geschlechtsnamen auf *ius*, die in Latium eben so häufig, als in Rom selten war; und für die Pränestinische Heimath der Dindier und Magulnier sprechen andere lateinische Inschriften bei *Gruter* und *Muratori*. So findet man in einer Inschrift aus Präneste bei *Gruter* CLXXIII, 3. *P. Dindius P. L. Davos Ca-*

Calidus, und in einer andern bei *Muratori* CXXXII, 1. *C. Magulnius C. F. Scato Maxs*, obwohl ein *Q. Maculnius Q. F.* auch in einer Inschrift aus Terracina bei *Gruter* MLXXIX, 13 vorkommt. Wenn ferner jener Kasten in das Zeitalter des Sarkophags des *Scipio Barbatus* gesetzt wird, so folgt daraus noch nicht, dafs dessen Verfertigung in das fünfte Jahrhundert nach Roms Erbauung falle, weil selbst der Sarkophag des *Scipio Barbatus*, nach der Aehnlichkeit anderer Scipionischen Inschriften zu urtheilen, einer etwas spätern Zeit anzugehören scheint.

Den *zweiten* Theil der *Odysséide* eröffnet der Vf. mit der Aussöhnung zwischen Menelaos und Helena bei deren Verfolgung, wobei die Bruchstücke eines schönen Sarkophags aus Sparta geliefert werden, in welchen des Vfs Scharfsinn die Spuren vom Kampfe des Achilleus im Skamandros erkennt. Dann folgen die Irrfahrten des Odysseus, und zwar zunächst dessen Aufenthalt bei Polyphemos, wobei der Vf. mit Recht der Deutung des Wortes *ΛΦΟΘΟΛ┼S* als *οἰοθώραξ* seinen Beifall versagt: denn eher könnte man, den ersten Buchstaben doppelt lesend, *λαθρόφυξ* (heimlich fliehend) geschrieben glauben. Mit gleichem Rechte eifert er gegen die Restaurationen der Antiken, durch welche meist noch mehr verdorben wird, als die Zeit an denselben schon verdorben hat: auch wird gezeigt, dafs die griechischen Künstler den Polyphemos durchaus nur mit zwei Augen darstellten, und das einzelne Auge auf der Stirn, nebst Andeutung der beiden übrigen durch blofse Augenbrauen, erst eine Erfindung römischer Künstler war. Des Odysseus Aufenthalt bei der Kirke giebt Gelegenheit, über die Verschiedenheit der griechischen Darstellungen mythologischer Wesen in Thiergestalten von der ägyptischen Weise, menschliche Figuren mit Thierköpfen zu bilden, einige gelehrte Bemerkungen mitzutheilen. Weiterhin erkennt der Vf. auf der Vase, auf welcher *Panofka Annali dell' Instituto di corrisp. arch.* T. I. p. 302 sq. für die Asche eines Kindes ein Grab bereiten und die Göttin Erde den Gräber bitten sah, ihre Ruhe nicht zu stören, eine Darstellung der Nekyomantie des Odysseus, welchem seine Mutter Antikleia erscheint.

Diese Vase giebt Veranlassung, von den Kanopen zu reden, welche bei den Etrusken die Stelle der Aschenkrüge vertraten; das Wort *ΘEPPEN* in der tuskischen Inschrift eines solchen Kanopus wird jedoch irrig auf den Namen der Tyrrhenier bezogen. Nimmt man den ersten Buchstaben für ein tuskisches *H*, so erkennt man darin die Grabschrift eines *Herennius*, zumal da die übrigen angegebenen Wörter die tuskischen Vornamen *APΘ* oder *Arnth* und *AFA* oder *Aulus* andeuten. Eben so wenig kann man zugeben, dafs *Suthina* der tuskische Name für die Gattin des *Vedius* oder *Proserpina* sey, und die Zusammensetzung *Su-Thina* dem lateinischen *Ve-Jovis* entspreche, da man so häufig nur *Suthi* oder *Suthil*, *Suthial* und *Suthlic* lieset, und Zeus nicht sowohl *Thina* als *Tina* oder *Tins* heifst. *Suthina* ist vielmehr eine im Tuskischen sehr gewöhnliche Verlängerung des Wortes *Suthi*, das ein Bildwerk zu bedeuten scheint, wofür auch vermittelst einer aus dem Genitiv gebildeten Adjectivform *suthinest* die Umschreibung *eca suthinest Pan* vorkommt. Da die griechische Sprache wenig geeignet ist, tuskische Wörter aufzuklären; so möchte die Erläuterung dieses Ausdrucks durch Vergleichung des Artikels oder Zahlwortes *eca* mit *οἶκος*, welchen *Suthinest* als Genitiv beigegeben seyn soll, und des Wortes *pan* mit *ὑπαὶ* eben so wenig Beifall finden, als *Lanzi's* Meinung, welche *eca* mit *ἐκ* und *Suthi* mit *Σωσία* für *Σωτηρία* verglich. Dagegen scheint *Orioli's* Ableitung des lateinischen Namens *Libitina*, welcher eher als *Suthina* die Gattin des *Vedius* oder *Pluto* bezeichnen kann, aus der tuskischen Form *Luputna* von *lupu* nicht sehr gewagt, da das Wort *lupu* eine Geliebte oder Braut bezeichnet, und eher mit *lupa* als mit *locus* oder *λόπας* zu vergleichen ist.

Ueber die Seirenen findet man alles gesammelt, und zum Theil berichtigt oder mit neuen Bemerkungen vermehrt, was in neuerer Zeit darüber geschrieben ist; wenn aber deren Fabel aus Aegypten oder Persien hergeleitet wird, so möchte man lieber mit *Bochart* die Chaldäer für deren erste Erfinder halten, von welchen sie eben so gut durch die Phoiniken zu den Griechen, als zu den Aegyptiern und Persern übergehen konnte. Dafür sprechen die von *Creuzer* in seinen *Comment. Herod.* P. I. pag. 346 sqq. angeführten Stellen mit der aus *Macrob. S. S.* II, 3. *Siren Dea canens graeco intellectu valet*, da in der chaldäischen Sprache שִׁירִין nicht nur Lieder und Gesänge, sondern auch das Spiel musikalischer Instrumente und den Sängerchor bezeichnete, wie denn auch in der Bibel das hohe Lied Salomo's als das schönste der Lieder die Ueberschrift שִׁיר הַשִּׁירִים führt. Die LXX übersetzen eine Stelle in Hiob XXX, 29 durch *ἀδελφὸς γίγονα σειρήνων*, wobei *Montfaucon Diar. Ital.* p. 191 in einer Handschrift eine Seirene mit jungfräulichem Antlitze gemalt fand: und die Talmudisten reden von feindlichen Dämonen, שִׁירִין genannt, welche, Engeln gleich geflügelt, die Welt durchflögen und die Zukunft erspähten, aber wie die Menschen äfsen und tränken, sich fortpflanzten und stürben. Da überdiefs die Verba שׁוּר, *reisen* und *herabschauend auflauern*, שִׁיר, *herabspringen*, nebst dem Participe שָׁבִין, *eingekehrt* und *Wohnung aufschlagend*, Wortspiele genug zur Ausschmückung der Fabel darboten; so brauchen wir bei dem Namen der Seirenen nicht mit Hn. *de Laglandière Annali dell' Inst. di corrisp. arch.* T. I. p. 286. n. 11 an den persischen *Sirengh* zu denken, wenn man nicht etwa den chaldäischen Namen auf den persischen *Simurgh* übertragen glauben will. Dafs die Griechen diesen Namen von den Phoiniken erhielten, wird dadurch wahrscheinlich, weil die Irrfahrten des Odysseus aus der Argonautenfahrt entlehnt sind, deren Unternehmer Jason der Iliade zufolge in Lemnos wohnte, und vielleicht ein phoinikischer Josua war.

Den heroischen Sagenkreis beschliefst der Vf. mit einigen Denkmälern, welche sich auf die Flucht des Aineias beziehen, an welche dann noch Einiges aus der römischen Geschichte gereihet wird. Damit

man

man die Darstellungen, in welchen Aineias seinen Vater Anchises trägt, leichter von Aias mit dem Leichname des Achilleus unterscheide, sind Beispiele von beiden auf einer Tafel vereinigt; bei alle dem bedürfen noch die den Aineias begleitenden Figuren einer mehr befriedigenden Erläuterung. Der gehörnte böse Genius, bei geleeretem Köcher des Troers mit dem Hammer feindlich sich wendend, kann wenigstens kein schützender Grieche seyn; er deutet vielmehr auf das Mifsgeschick der Troer hin, welchem auch die Attitude der Frau, gleich der um ihren Sohn klagenden Thetis, entspricht. Im Anhange werden noch in Folge einer Hindeutung am Schlusse der *Orestéide* zwei Basreliefs erläutert, die in ihrer frühern Verstümmelung mifsverstanden, seit ihrer Ergänzung leicht erklärbar geworden sind. Sehr lehrreich sind die Berichtigungen früherer Mifsgriffe bei diesen allegorischen Darstellungen des Menschenlebens unter dem Schutze der drei Gottheiten des Capitols; dennoch läfst sich zweifeln, ob die griechische Vase mit dem Sonnenwagen ganz richtig erläutert sey. Wenigstens kann sich die Idee keinen Beifall versprechen, dafs Eos, welche nach dem 77sten Orphischen Hymnus, als Heroldin des Titan, durch ihres Schimmers Aufgang die finstere Schwärze der Nacht in die Tiefen der Erde bannt, und das Geschlecht der Sterblichen vom süfsen Schlummer zur Thätigkeit weckt, anstatt vor dem Sonnenwagen voraufzufahren, demselben, von der Nacht geführt, mit ihrem geliebten Jüger folgen soll. Der Gegensatz zu Helios, dem von der Sonnenkraft Apollon ursprünglich verschiedenen Sonnengotte, verlangt statt der Eos und des Kephalos die Selene und den Endymion, der ebenfalls ein Jagdfreund war. Wie auf der Vase, so hat im Homerischen Hymnus XXXII. Selene ein goldenstrahlendes Diadem und ausgespannte lange Flügel, und als ἑσπερίη wird sie, im Gegensatze zu den untersinkenden Sternen vor dem Sonnenwagen, durch den Hesperos bezeichnet, welcher darum irrig für einen jungen Eingeweihten erklärt wird, weil ihm, gleich dem Rosse der Nacht, die Füfse abgeschnitten sind. Der Baum, mit dessen Zweigen er sein Haupt geschmückt hat, scheidet ihn vom Lichte des Tages, wie in einer folgenden Darstellung den Tod von der Oberwelt.

Da der Vf. auf einem Leichensteine, welchen der Freigelassene *Phosphorus* seiner Patronin *Fusca* gesetzt hat, in den Abbildungen desselben eine Anspielung auf jene Namen findet, so entsteht die Frage, ob nicht auch auf dem Grabsteine, dessen Inschrift nach des Vfs Ergänzung *Septimio Aug. L. Eugraphio patri benemerenti Septimius Euclitus Fil. titulum p.* lautet, auf den Namen *Septimius* durch sieben Figuren, des Tages und der Nacht, der beiden Dioskuren und der drei römischen Hauptgottheiten, angespielt gewesen sey. Wie hier durch die Gottheiten des Tages und der Nacht der Anfang und das Ende des Menschenlebens bezeichnet wird; so erscheint auch nach des Vfs Vergleichung einer ähnlichen Abbildung das Basrelief, als dessen Hauptgegenstand *Winckelmann* die Göttin der Jugend betrachtete, als eine symbolische Darstellung der Geburt und des Todes. So richtig aber auch diese Erklärung im Allgemeinen ist, so scheint doch Einzelnes noch auf eine andere Weise gedeutet werden zu müssen. Am wenigsten befriedigt die Deutung der Frau und des Kindes, welche zur Seite der drei Parcen ihr Haupt mit ihrem Gewande umschleiern, als der Demeter und Kora: denn theils scheint das Kind eher männlichen, als weiblichen Geschlechts zu seyn, theils sind beide Figuren auf dem andern Basrelief auf zwei verschiedene Seiten vertheilt, da die Göttin zur Seite der Minerva eben dieselbe ist, welche auf dem Basrelief des Capitols das Kind zur Seite hat, die vermeinte Demeter dagegen offenbar die dritte Parce ist, welche ihren linken Arm auf die Schicksalsurne lehnt.

Da nach dem 72sten Orphischen Hymnus das buntspielende Leben der Menschen in der Glücksgöttin beruht, und diese daher eben sowohl τυμβιδίη oder Göttin des Grabes heifst, als sie nach Juvenalis VI, 605 der nackten Kinder bei der Geburt sich annimmt, so könnte man an *Týchē* denken, welche Pindaros nach Pausanias VII, 26, 3 unter die Parcen zählte, und welcher der thebische Künstler Kallistonikos den *Πλοῦτος* als Kind beigab. Wer aber die sonst üblichen Attribute der *Fortuna* vermifst, wird doch vielleicht eher eine *Bona Dea* mit dem *Bonus puer. Phosphorus*, wovon man die Inschriften bei *Orelli* 1934—1938 zusammengestellt findet, als eine Ceres und Proserpina hier dargestellt glauben: und zwar um so mehr, da bei der Darstellung des Todes das Bild einer Frau gegeben ist, welche, je nachdem sie jung oder alt gestorben war, ein Jüngling oder Greis emporhebt. Es ist jedoch nicht zu übersehen, dafs auf dem zweiten Basrelief Jupiter seinen Fufs auf die Kugel des veränderlichen Glückes setzt, als *Jupiter Conservator* oder *Sospitator, per quem vivimus vitale aevum, quem penes spes vitae sunt hominum omnium, Plaut. Poen.* V, 4, 14 sq. Alle Attribute der Herrschaft mangeln ihm; dagegen deutet eine Schildträgerin hinter ihm auf seinen Schutz, welchem Juno die Kinder der Sterblichen anempfiehlt, während Minerva zu seiner Rechten nach Pindaros bei Aristides I. p. 40 seiner Aufträge harrt. Dafs der durch einen Baum abgesonderte Greis *Θάνατος* sey, ist schon oben bemerkt.

Auch auf dem Basrelief, welches den Lebenslauf eines Jünglings und seine physische und intellectuelle Erziehung von seiner frühsten Kindheit bis zur Todtenbahre darstellt, findet man Einiges mifsverstanden. Dieselbe Mutter, welche das muntere Kind in den Händen seiner Pflegerin, vermuthlich als einen *Postumus*, trauernd betrachtet, beschliefst in entgegengesetzter Richtung, aber gleicher Attitude den Kreis der Trauernden um das Sterbebette: mithin kann die ihr gegenüber sitzende Alte nicht des Sterbenden Mutter, sondern nur dessen Grofsmutter seyn. Der Alte neben ihr ist derselbe Pädagogus, dem des Knaben intellectuelle Erziehung anvertraut war, und der auch den Jüngling auf dem Wege zum Grabe, zu welchem die Mutter Erde ihren Schoofs öffnet, begleitet; so wie die Frau auf der andern Seite des Dieners, der den Sterbenden pflegt, dieselbe Amme ist, welcher des Kindes physische Erziehung oblag. Auf dem schönen Vasengemälde, mit welchem der *Appendix* schliefst, ist die vermeinte Demeter viel zu jugendlich dargestellt, als dafs man sie nicht vielmehr für Kora halten sollte, da diese zugleich der Minerva auf der andern Seite des Apollon gegenüber besser entspricht, zumal wenn die Sterne bestimmt seyn sollten, die Sitze der himmlischen und unterirdischen Göttin vom irdischen Tempel Apollons abzuscheiden. Die Zusätze liefern neben vielfachen Berichtigungen auch noch mehrerlei Abbildungen, bei welchen wir hier nicht länger verweilen können: nur die einzige Bemerkung möge noch vom Scharfsinn des Vfs zeugen, dafs das Gemälde im Hause des tragischen Dichters zu Pompeji, worin man einen Dichter seinen Freunden ein Gedicht vorlesen sah, einem andern Gemälde in Herculanum analog gedeutet wird, in welchem Iphigenia in Tauris ihren Bruder Orestes erkennt.

G. F. Grotefend.

MONATSREGISTER

vom

FEBRUAR 1834.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweite die Seite an. Der Beisatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Alterthümer von Athen, beschrieben von J. *Stuart* u. N. *Revett*. 3r od. Ergänz. Band. Auch:

— — u. andern Orten Griechenlands erläutert von *Cockerell*, *Kinnard*, *Donaldson*, *Jenkins* u. *Railton*. Aus dem Engl. von K. *Wagner*. 33, 257.

— — u. mehrern and. Theilen Griechenlands. Als Supplement des *Stuart-Revett*'schen Werks. V Lieferungen. 33, 260.

Arndts, A. W. S., Abhandll. aus dem Gebiete der Mineralogie u. Technologie — herausg. von K. W. A. *Arndts*. 31, 245.

Auctorum classicorum e Vaticanis codicibus editorum. curante Ang. *Maio*, Tom. I—IV. EB. 11, 81.

B.

Bansch, A. J., Gedichte. EB. 11, 88.

Bischoff, G. W., Grundrifs der medicin. Botanik — in 2 Abtheill. 35, 276.

C.

Chronicon Parium Graece et Latine; edidit et adnotationibus illustr. C. Fr. Chr. *Wagner*. Pars posterior. 31, 247.

Cooper, F., the Headsman, or the Abbaye des Vignerons, a Tale. EB. 20, 158.

Cosmar, A., Sagen u. Miscellen aus Berlins Vorzeit. 2 Bdchen. 30, 240.

Creuzé de Lesser, A., der letzte Mensch; Epos nach *Grainville*. Deutsch von Ch. F. K. *Schirlitz*. 30, 237.

D.

Diplomatik, s. Uebersicht der Literatur derselben.

Doering, G., die Geiselfahrt. Erzählung aus dem 14ten Jahrh. 3 Thle. 33, 264.

v. Drechsel, Graf, üb. das Schulwesen in Baiern, mit Anmerkungen nebst Anhang — EB. 18, 139.

E.

Ellrich, A., Genre-Bilder aus Oesterreich u. den verwandten Ländern. 36, 286.

F.

Flüchtlinge, die, od. die verhängnifsvolle Nacht. Familiengesch. 2 Thle. 34, 272.

Foerster, Fr., Gustav Adolf; histor. Drama. 30, 239.

Friedemann, F. T., das Hrzgl. Nassau. Landes-Gymnasium zu Weilburg gegen einige Anklagen gerechtfertigt — auch:

— — Beiträge zur Vermittelung widerstrebender Ansichten üb. Verfassung u. Verwaltung deutscher Gymnasien. 2tes Hft. EB. 17, 133.

G.

Giehrl, Unterhaltungen für Herz u. Geist. 1r Bd. Heinr. Rainer. 34, 272.

Grainville, s. A. *Creuzé de Lesser*.

Grob, A., Siegmunds Vorlesungen im Kreise gemüthl. Freunde — 1 u. 2s Bdchn. 31, 248.

H.

Haeuser, J. E., musikalisches Lexicon — 2te verb. Aufl. 2 Bde. 34, 269.

v. Ham-

v. Hammer, Jos., Gesch. des Osmanischen Reichs — 8r Bd vom Belgrader Frieden bis zu dem von Kainârdsche. 9r Bd. Schlufsrede und Uebersichten. EB. 19, 150.

Hansemann, D., Preufsen u. Frankreich; staatswirthschaftl. u. politisch vorzügl. die Rheinprovinzen betr. 2te verb. Aufl. 32, 249.

Hartmann, C. F. A., s. E. *Péclet*.

Hecker, E. Th., Saitenklänge. 21, 167.

Helwing, E., Gesch. des Brandenb. Staats von Entstehung dess. bis zum 30jähr. Krieg. 1e Abth. Auch:

— — Gesch. des Preufs. Staats. 1r Bd. Aeltere Gesch. 24, 185.

Holl, Fr., Wörterbuch deutscher Pflanzennamen — nebst Angabe der lateinischen — 35, 277.

Hope, Th., an Essay on the origin and prospects of man. Vol. I—III. EB. 15, 116.

J.

Jahr, das, 1840, od. Darstellung der Revolution in ihrer Vergangenheit, Gegenwart u. Zukunft. 31, 241.

K.

Klapproth, J., Examen critique des travaux de feu M. *Champollion* sur les Hieroglyphes. 37, 289.

Kreyfsig, W. A., der Kartoffelbau im Grofsen — neue umgearb. Aufl. 30, 235.

Kunth, C. S., Enumeratio plantarum cognitarum, secundum familias naturales disposita — T. I. Auch:

— — Agrostographia synoptica — T. I. EB. 14, 111.

L.

Leo, H., Zwölf Bücher niederländ. Geschichten. 1r Th. Gesch. der einzelnen niederl. Landschaften bis zur Herrschaft Burgunds. EB. 18, 142.

de Lesser, s. *Creuzé de Lesser*.

M.

Mai, Ang., s. Auctores class. e Vatican. codicibus edit.

Mauch, J. M., s. K. *Normand*.

Monumens inédits, s. *Raoul-Rochette*.

N.

Normand, K., vergleichende Darstellung der architekt. Ordnungen der Griechen u. Römer u. der neuern Baumeister; fortgesetzt von J. M. *Mauch*. 23, 181.

O.

v. d. Oelsnitz, Ed., Bonaventura od. Leipzigs geheimnifsvolles Haus. Novelle. 34, 272.

Ottenheimer, Henriette, Bilder u. Lieder. 33, 262.

P.

Péclet, E., üb. die Wärme u. deren Verwendung in den Künsten u. Gewerben; aus dem Franz. von C. F. A. *Hartmann*. 21, 161.

Poelitz, K. H. L., die europäischen Verfassungen seit 1789 bis auf die neueste Zeit. 2te neugeordnete Aufl. 3r Bd. 23, 179.

Pulvermacher, der Gelegenheitsdichter. Eine Sammlung Gedichte zu Glückwünschen — EB. 19, 152.

Pusch, G. G., geognost. Beschreib. von Polen, so wie der übrigen Nordkarpathen-Länder. 1r Th. 35, 279.

R.

Raoul-Rochette, M., Monumens inédits d'antiquité figurée, grecque, etrusque et romaine. Prem. Partie. 5me et 6me Livr. 37, 292.

Rehm's, J., Gedichte; herausg. von seinen Freunden. 23, 184.

Rennie, J., die Baukunst der Vögel; in 2 Abthll. od. Bändchen. 35, 273.

Revett, N., s. Alterthümer von Athen.

Revolution, s. das Jahr 1840.

S.

Schirlitz, Chr. F. K., s. A. *Creuzé de Lesser*.

Schubert, F., die Vergeltung. Erzählung. 34, 272.

Sommer, Ed., Johanne Gray. Trsp. 33, 260.

Stuart, J., s. Alterthümer von Athen —

U.

Uebersicht der Bereicherungen u. Fortschritte der diplomat. Literatur von 1830 bis 33. 27, 209.

— der wichtigsten Untersuchungen in der Lehre von der Wärme seit 1828—33. 21, 161.

W.

Waermelehre, s. Uebersicht der Untersuchungen üb. dieselbe —

Wagner, C. F. W., s. Chronicon Paqium.

Wagner, K., s. Alterthümer von Athen.

Wangenheim, F. Th., Ritter Homburg vom Hils od. Rache u. Vergeltung. 26, 208.

— — die letzten Stuarts; histor. Erzählung. 8 Thle. 26, 208.

Weinholz, W., vollständ. theoret. prakt. Handbuch der Mühlenbaukunst — 2 Bde. Auch:

— — neuer Schauplatz der Künste u. Handwerke — 57 u. 58r Bd. 34, 265.

(Die Summe aller mit Einschluss der in den Uebersichten angezeigten Schriften ist 109.)

II.

Verzeichniss der im Intelligenzblatte enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. *Nachrichten.*

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Verzeichniss von Ehrenbezeigungen, s. *Berlin*, Ordensfestfeier.

Todesfälle.

de la Billardière in Paris 8, 61. *Boyer* in Paris 8, 58. *Kanne* in Wien 8, 60. *Milligan* in London 8, 60. *Oltmanns* in Paris 8, 58. *Pougens* bei Soissons 8, 60. *Robert* in Marburg 8, 61. *Schorn* zu Münster-Eifel 8, 59. *Schreger* in Halle 8, 61. *Stadtler* in Wien 8, 59. *Worbs* in Priebus 8, 58.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Berlin, Krönungs- u. Ordensfestfeier auf dem Kgl. Schlosse, Verzeichn. von Gelehrten die Orden erhielten 8, 61. *Calcutta*, Asiatic Society, Sitzung, *Swinton's* Abhandl., *Csoma de Korös* Vollendung des tibetan. Wörterbuchs 7, 52. *Halle-Wittenberg*, Universit., Verzeichniss der Vorlesungen im Sommer-Halbjahre 1834 u. der öffentl. akad. Anstalten 10, 73. *Harlem*, Société Teylérienne, Preisfr. 8, 57. *London*, königl. Societät, öffentl. Sitzungen, Abhandll., Entdeckungen, Zahl der Mitglieder, zuerkannte Preise 6, 41. — Society of Antiquaries, Versamml., Entdeckungen 7, 51. — entomolog. Gesellsch., Stiftung, erste Versamml. 6, 43. — Versammll. der geologischen, der *Linnei.* u. der zoolog. Gesellschaften, Entdeckungen, Vorlesungen 6, 43. — geograph. Gesellsch., Versammlungen, Verhandlungen 7, 49. — medicin. botan. Gesellsch., *Batha's* Abhandl. 7, 51. — *Seddon's* Vorlesung beim Professurantritte im *Kings-College* 7, 52. *Neustadt-Eberswalde*, Forst-Lehranstalt, Vorlesungen im Sommer- u. Winter-Semester 1834—35. 9, 65. *Paris*, Akad. der Wissensch., Preisertheilungen 7, 53. *Stockholm*, Akad. der Wissensch., öffentl. Sitzung, ertheilte u. nicht ertheilte Preise 7, 54. *Tübingen*, Universit., Verzeichn. der Sommer-Vorlesungen 1834. 11, 81.

B. Anzeigen.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Barth in Leipzig 9, 68. 11, 86. *Baumgärtner's* Buchh. in Leipzig 7, 55. *Becker* in Elberfeld 8, 62. 9, 67. 11, 85. *Brockhaus* in Leipzig 6, 44. 48. 7, 56. 8, 64. *Fischer* u. *Fuchs* in Leipzig 11, 84. *Fleischer*, Fr., in Leipzig 6, 47. *Focke* in Leipzig 7, 56. *Goedsche* in Meifsen 9, 68. *Hammerich* in Altona 6, 45. *Hermann.* Buchh. in Frankfurt a. M. 6, 47. *Hinrichs.* Buchh. in Leipzig 6, 47. Industrie-Compt. in Leipzig 8, 63. *Lehnhold* in Leipzig 6, 45. *Nauck.* Buchh. in Berlin 6, 43. 7, 54. *Oehmigke*, L., in Berlin 7, 55. *Palm* u. *Enke* in Erlangen 11, 83. 84. 86. *Perthes* in Hamburg 7, 53. *Renger.* Verlagsbuchh. in Halle 8, 64. *Schaub* in Düsseldorf 8, 63. *Wagner* in Dresden 8, 61. *Wagner* in Neustadt a. d. Orla 9, 69. *Zu-Guttenberg* in Tübingen 9, 65.

Vermischte Anzeigen.

Antikritik gegen die Recension der *Theorie des Bogenbaues* in Nr. 76. nebst Antwort des Recensenten 9, 70. *Asher* in Berlin, im Preise herabgesetzte Schriften: *Shakespeares* dramatic works u. *Vollbeding's* bibl. Wörterbuch 9, 69. Auction von Büchern in Altenburg, *Schultes'*sche 11, 87. — von Büchern u. Gemälden in Frankfurt a. M., aus *Varrentrapp's* antiquar. Lager 11, 88. — — von Büchern in Halle, Mich. *Weber*- u. *Schreger'*sche, nebst 2 Anhängen 11, 87. — von Büchern in Kiel, *Cramer'*sche 11, 88. — von Büchern in Quedlinburg 6, 48. *Heinrichshofen's* Buchh. in Magdeburg, herabgesetzter Preis von *Henke's* Museum für Religionswissenschaften 8, 64.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1834.

Uebersicht der exegetischen Literatur des Neuen Testaments aus den Jahren 1830 bis 1833.

Kritik und Isagogik.

In der Kritik (der sogenannten *niedern* Kritik oder *Wortkritik*) ist in dieser Zeit fleifsig gearbeitet worden. Denn theils hat man durch Collationen das kritische Material vermehrt, theils eigenthümliche Theorieen versucht und auf ihrer *Basis* den n. t. Text recensirt, theils in Handausgaben des N. T. die Aufmerksamkeit der Studirenden auf die Kritik mehr hinzulenken sich bemüht, theils einzelne schätzbare Beiträge zur Verbesserung des n. t. Textes gegeben. Diefs ist nicht nur in einigen speciellen Schriften, sondern auch insonderheit in manchen Commentarien dieses Zeitraums geschehen. Den Gewinn von dem Allen anlangend, mufs Ref. weniger Gewicht auf das hier wirklich Geleistete, als auf die Vorliebe für Kritik legen, welche sich immer entschiedener hervorthut und welche, wenn man nur erst die kritischen Studien mit noch mehr Unbefangenheit und Gründlichkeit betreiben wird, auch auf die n. t. Grammatik und Lexicographie wohlthätig einwirken und der Interpretation gröfsere Sicherheit ertheilen wird. Die am Schlusse des vorigen und in den ersten zwei Decennien dieses Jahrhunderts erschienenen Commentare befassen sich entweder so gut als gar nicht mit Kritik, oder sie referiren, wie die gründlichern von ihnen, vorzugsweise die Aenderungen und Vorschläge von *Griesbach*, *Matthäi* und *Knapp*, und lassen sich über die kritischen *Probleme* in der Regel auf eine Weise vernehmen, dafs man sich bald über die Befangenheit, bald über die kritische Ungründlichkeit bei Männern, die sich doch berufen fühlen, über das N. T. Commentare zu schreiben, wundern mufs. Nur selten wird man selbst in den bessern exegetischen Arbeiten aus dieser Zeit tiefer eindringenden und gelungenen kritischen Expositionen begegnen.

Dagegen hat man in der neuesten Zeit immer mehr eingesehen, dafs die kritischen und exegetischen Studien in einem unzertrennlichen Zusammenhange stehen, dafs eine Exegese, welche die Kritik ausschliefst, ungründlich ist und von der *petitio principii* ausgeht, der gerade vorliegende Text sey (wenigstens im Wesentlichen) ächt, und dafs eine Kritik, welche ohne Rücksicht auf Sinn und Zusammenhang einer Stelle und ohne Bekanntschaft mit den Verhandlungen der Ausleger geübt wird, ein mechanisches und geistloses Spiel mit Buchstaben und Worten ist, welches eben so wenig einen denkenden Mann befriedigen mag, als es die Wissenschaft fördern kann. So verschieden nun auch die kritischen Leistungen der meisten Commentatoren seyn mögen, so haben doch die meisten mehr oder minder klar erkannt, dafs der Exeget das kritische Material völlig verarbeitet haben müsse und dafs er über die irgend wichtigen Varianten seinen Lesern Belehrung zu ertheilen schuldig sey. Wie das Kritische in jedem Commentare behandelt worden, wird, wenn wir von den Commentaren sprechen, immer in der Kürze angegeben werden. Zunächst soll nun von den die N. T. Kritik unmittelbar berührenden Schriften die Rede seyn.

Kritische Ausgaben des N. T.

Novum Testamentum graece. Textum ad fidem testium criticorum recensuit, lectionum familias subjecit, e graecis Cdd. msc., qui in Europae et Asiae bibliothecis reperiuntur fere omnibus — vel primo vel iterum collatis copias criticas addidit Dr. J. *Mart. Augustinus Scholz.* Vol. I. IV Evangelia complectens. Lipsiae 1830. sumptibus *Fr. Fleischeri.* CLXXII. 493 S. 4. (7 Rthlr.)

Hr. *Scholz*, welcher nicht nur schon früher collationirte Hdschr. ganz oder theilweise (nach *Griesbach's* zweiter Ausg.) wieder verglichen hat (vgl. *Prol.* p. XLV sq.), sondern auch eine grofse Masse noch unverglichener *Cdd.* und Evangelistarien, welche *Prol.* p. LXXVIII sq. und CIII sq. aufgeführt werden, gröfstentheils nur „*cursim*" und „*locis selectis*", collationirt hat, theilt die kritischen Urkunden des N. T. in zwei Klassen, in die *recensio alexandrina*, welche in Ev. *A. B. C. D. K. L. M. N. O. P. Q. R. T. W. X. Y. Z. Γ. Δ.* und den mit den Majuskelhdschr. wesentlich harmonirenden *Cdd.*, wie 1. 13. 69. 157., vorliege und *corrupta* sey (*Prol.* p. CLXII. CLXVIII.), da die alexandrinischen Kirchenlehrer dem Texte nach ihrer Grammatik und Kritik in

Marginalbemerkungen arg mitgespielt, und die Abschreiber dann diese Interpolationen aus Frechheit, Nachlässigkeit oder Vorurtheil in den Text gebracht hätten, weshalb denn auch der alexandrinische Text in den einzelnen Urkunden so wenig zusammenstimme (*Prol.* p. CLXII sq.) und in die *recensio constantinopolitana*, welche in den, vom 8ten bis zum 16ten Jahrh. in Constantinopel, Kleinasien, Griechenland, den Inseln des Archipelagus, Syrien und Palästina geschriebenen, Hdschr. angetroffen werde und im Ganzen genommen für *integre servata* zu halten sey. Denn diese Urkunden seyen gerade in *den* Provinzen und Gemeinden geschrieben worden, welche in den drei ersten Jahrh. einen von dem ursprünglichen, von den h. Schriftstellern überkommenen, Texte gewifs nicht wesentlich abweichenden Text im kirchlichen Gebrauche gehabt hätten und dieser Text werde sich bei der grofsen Achtung, in welcher die kanonischen Bücher des N. T. gestanden hätten, dort auch ziemlich rein und unverfälscht erhalten haben (*Prol.* §. 51 und 55). Hiernach meint Hr. *Sch.* den Urtext aus seinen *jüngern*, unserm *textus receptus* verwandten, constantinopolitanischen Büchern herzustellen und befragt die alexandrinischen Bücher blos dann, wenn die von ihm bevorzugten Urkunden nicht harmoniren (*Prol.* §. 58.), bemerkt aber im mittlern Rande, was entweder wirklich, oder nach seinem Dafürhalten der *recensio alexandrina* charakteristisch ist. — Die Gründe, welche für die Zuverlässigkeit der constantinopolitanischen und für die Unzuverlässigkeit der alexandrinischen Bücher *Prol.* §. 51 — 56 angeführt werden, sind so schwach und zum Theil so befremdend, dafs sie der Vf., wenn er seine kritischen Studien mit gründlicher Exegese verbunden hätte, was er, wie seine exegetischen Arbeiten beweisen, freilich nicht gethan hat, gar nicht vorgetragen haben würde. Er sagt z. B. die innern, von dem Gebrauche des Artikels, der Partikeln, der *Tempora* und der richtigen Wortstellung hergenommenen Gründe, welche man für die Wahrscheinlichkeit mancher alexandrinischen Lesarten beibringen möchte, wären meist *subjectiv*; die alexandrinischen Urkunden wären freilich älter, als die constantinopolitanischen; aber diese wären doch (unmittelbare?) Abkömmlinge alter Handschr. u. s. w. Man braucht nur wenig mit n. t. Kritik sich beschäftigt zu haben, um einzusehen, dafs die Majuskelhdschr. die eigentliche *Basis* derselben ausmachen müssen, und dafs des Vf. Verfahren eine grofse Verirrung ist. Allerdings haben die Majuskelhdschr. alle Untugenden mit den ältesten *Cdd.* der Classiker gemein, z. B. die häufige Auslassung einzelner Worte oder Sätze *propter homoeoteleuton*; aber sie theilen auch mit diesen alle Vorzüge. An zahlreichen Stellen geben sie bekanntlich unmittelbar das unbezweifelt Richtige und noch öfter führen ihre Lesarten, zusammengehalten mit den Varianten der übrigen Bücher, zur Wahrheit. Aber abgesehen von den verfehlten Grundsätzen des Vfs, aus welchen sich ein schlechter Text ergeben mufste, der noch schlechter ausgefallen seyn würde, wenn nicht der Vf. was die *Minderzahl* seiner Bücher neben den sogenannten alexandrinischen Urkunden, oder auch wohl die *recensio alex.* allein darbot, oft aufgenommen hätte, hat Ref. in dem ganzen Buche kritischen Geist und kritisches Verdienst sehr vermifst. Er kennt keine verdorbene Stelle der Evangelien, welche der Vf. aus Hdschrr. so richtig hergestellt hätte, dafs man auf eine vorhergegangene sorgfältige Erwägung der sprachlichen Momente und des Zusammenhangs, auf gründliche historische Durcharbeitung der Varianten, scharfsinnige kritische Combination u. s. w. sicher schliefsen könnte. Dagegen sind die augenscheinlichsten Fehler im Texte stehen geblieben, z. B. Luc. 7, 11. — *συνεπορεύοντο αὐτῷ οἱ μαθηταὶ αὐτοῦ ἱκανοί*, — wo wie die Grammatik und ein Blick auf die Varianten lehrt, entweder mit L. 131. *συνεπορεύοντο αὐτῷ μαθηταὶ ἱκανοί*, oder mit *B. D. al. καὶ συνεπορεύοντο αὐτῷ οἱ μαθηταὶ αὐτοῦ* ohne *ἱκανοί* zu schreiben ist. Luc. 7, 45. hat der Vf. *ἀφ' ἧς εἰςῆλθον* stehen lassen, so klar es auch ist, dafs *εἰςῆλθον* ein durch v. 44. veranlafster Schreibfehler ist und *εἰςῆλθεν* aus *L**. 13. 69. etc. gelesen werden mufs, da die Frau erst nach eröffnetem Gastmale bei dem Pharisäer eingetreten war, vgl. v. 37. Joh. 6, 35. ist *ὁ ἐρχόμενος πρός με* stehen geblieben; aber die *Enclitica* ist wegen des auf dem *Pronomen* ruhenden Nachdrucks (vgl. das zweite Glied *καὶ ὁ πιστεύων εἰς ἐμέ*) unstatthaft u. *B. T.* geben richtig *ὁ ἐρχόμενος πρὸς ἐμέ*. Es thut sich aber der Mangel an wahrem kritischen Sinne bei dem Vf. besonders dadurch kund, dafs er überall dasjenige als charakteristische Lesart der *recensio alex.* oder *constant.* bezeichnet, was zufällig in der Mehrzahl der einen oder der andern Klasse der Urkunden steht, unbekümmert darum, ob etwas im Sprachgebrauche existirt, oder nur ein den Abschreibern geläufiger Schreibfehler ist, ob ein Wort in den Zusammenhang pafst, oder nicht, ob eine Variante von der Art ist, dafs sie für etwas Characteristisches der einen oder der andern Recension gehalten werden kann, oder ob sie in der den *librariis* überhaupt eigenen Unart und Weise ihre Erklärung findet. Marc. 11, 8. erklärt der Vf. *στιβάδας* für Eigenthum der *recensio alex.* und behält das Unding *στοιβάδας* als constantinopolitanisch und darum als ächt bey! Marc. 14, 35. setzt er das angeblich alexandrinische *προσελθών*, wohl durch die grofse Zahl der *Cdd.*, welche es geben, bewogen, statt des nothwendigen *προελθών* (denn der Herr entfernte sich auf einige Schritte von den drei Schülern, ging nicht zu ihnen heran v. 34.) in den Text. Die Variante erklärt sich daraus, dafs die Abschreiber *πρό* und *πρός in compositione* gedankenlos zu verwechseln pflegen (vgl. z. B. *Act.* 22, 13. 22, 25. *varr. lect.*) Dergleichen Varianten einer Textrecension als charakteristisches Eigenthum beilegen zu wollen ist eben so tadelnswerth, als bei denselben nach dem zu greifen, was die Mehrzahl der Hdschr. bietet, nicht das unbedenklich aufzunehmen, was der Sinn erfordert. Joh. 13, 25. gilt dem Vf. die

Vul-

Vulgata Ἐπιπεσὼν δὲ ἐκεῖνος ἐπὶ τὸ στῆθος τοῦ Ἰησοῦ — für constantinopolitanisch und ursprünglich, ἀναπεσὼν —. dagegen, welches *B. C*. K. L. M. al.* darbieten, für alexandrinisch und unächt. Gleichwohl lehrt v. 20 des letzten Kapitels, obschon dieses unächt ist, ἐπιστραφεὶς δὲ ὁ Πέτρος βλέπει τὸν μαθητὴν — ἀκολουθοῦντα, ὃς καὶ ἀνέπεσεν ἐν τῷ δείπνῳ ἐπὶ τὸ στῆθος αὐτοῦ, — dafs Joh. 13, 25. ἀναπεσὼν ursprünglich gelesen wurde, ἐπιπεσὼν dagegen den Abschreibern, welche die Präposition in den *Verbis compositis* der in dem Satze folgenden *Praeposition* und umgekehrt die Präposition des Satzes der *Praeposition* des *Verbi* zu accommodiren pflegen, zur Last fällt. Allerdings ist es verdienstlich, dafs der Vf. viele Hdschrr. collationirt hat; nur läfst seine Ungenauigkeit und Flüchtigkeit, welche Ref. mit sehr vielen Beispielen zu belegen im Stande ist, fürchten, dafs seine Collationen höchst ungenau und unzuverlässig seyn mögen. Aufserdem würde die *genaue* Vergleichung von *etlichen* Majuskelhdschr. der n. t. Kritik mehr frommen, als die Collation von mehrern Dutzenden gewöhnlicher, oder constantinopolitanischer Bücher, dergleichen der Vf. vorzugsweise verglichen hat, ihr nützen kann. Die schlechte lateinische Darstellung, in welcher sogar Barbarismen, wie *pendisse* statt *pependisse* vorkommen (p. CLXV.), würde Ref. sich noch gefallen lassen, wenn nur das ganze Werk nicht verfehlt wäre. Es thut uns leid, auch die Arbeit eines sehr achtungswerthen Philologen für verfehlt erklären zu müssen. Wir meynen:

Novum Testamentum graece. Ex recensione *Caroli Lachmanni.* Editio Stereotypa. Berolini — G. Reimer. MDCCCXXXI. 503 S. kl. 8.

Der Vf., welcher von Mehrern als Reformator der n. t. Kritik etwas zu geschwind gepriefsen worden ist, hat die bei der Arbeit befolgten Grundsätze in den Studien und Kritiken 1830. S. 817 fgg. ausführlich auseinandergesetzt. Stolz darauf, sich auf *R. Bentley's* Bahn wieder gefunden zu haben, stöfst er den aus jüngern Urkunden abgeflossenen *textus receptus* auf einmal um und ist darauf aus, überall die älteste Lesart unter den erweislich verbreiteten nach blofser Ueberlieferung, gleichviel ob sie Sinn giebt oder keinen, herzustellen, so dafs ihm die Kritik eine *strenghistorische* Wissenschaft ist. Nun aber zerfallen die n. t. Urkunden nach Hn. *L.* in zwei Familien, in die *orientalische*, welche er aus den Hdschr. *A. B. C. H. P. Q. T. Z.* und den K. V. *Clemens Alex., Eusebius, Athanasius* entnimmt, und in die *occidentalische*, welche er aus *D* (d. i. dem *Codex Claromontanus*), *G.*, den lat. Uebersetzungen in den Hdschrr. von Vercelli (*a*), von *Verona* (*b.*), der colbertinischen bei *Sabatier* (*c.*), der zu Cambridge (*d.*), der zu *Clermont* (*f.*), der von *St. Germain* (*ff*), der des *Primasius* (*h*), dem *Irenaeus, Cyprianus* und *Hilarius Pictaviensis* schöpfen will. Diesen reinen Quellen der zuletzt genannten Familie zählt er als *gemischte* Quellen noch die von *Andern*, denen es näher liege, genauer zu prüfende *Peschito*, *D.* und die *Vulgata* bey. Für *gleich begründet* gilt dem Vf. die Lesart der einen Klasse und die ihr entgegengesetzte der andern; für verwerflich dagegen die, für welche nur ein Theil der einen von beiden Klassen zeugt, wenn sie auch die einzig wahre seyn sollte. In der vorliegenden Stereotypausgabe hat der Vf. den *orientalischen* Text gegeben, das Schwanken der Urkunden aber so angedeutet, dafs er ein Wort oder einen Satz, welcher in allen Theilen der Christenheit gelesen und nicht gelesen ward, als ungewifs zwischen Klammern setzte und was allerorts gleichmäfsig verschieden lautete so anzeigte, dafs er eine Lesart in den Text stellte, die andere auf dem untern Rande aufführte.

Man mufs sich sehr wundern, wie in einer Zeit, wo die gesammte Sprachforschung die *rationale* Richtung auf das Entschiedenste angenommen hat, der Vf. als Philolog die n. t. Kritik dadurch wesentlich zu fördern, hoffen konnte, dafs er die geistreiche Operation des Kritikers in ein Geist- und Gedankenloses Spiel mit Wörtern und Sätzen, um deren Sinn man sich nicht weiter zu bekümmern brauche, verwandeln konnte. Die Kritik betrachtete man zeither als die Kunst, das Ursprüngliche von dem Abgeleiteten, das Aechte von dem Unächten und das Wahre von dem Falschen zu unterscheiden; Hr. *L.* macht daraus das geistlose Verfahren eines Mannes, welcher das in den meisten Urkunden Stehende und mithin am meisten Verbreitete ohne weitere Prüfung in den Text stellt, gleichviel ob es ein Etwas oder ein Nichts sey, ob es in die Construction passe oder sie aufhebe, ob es Sinn habe oder nicht; den klangvollen Namen einer *strenghistorischen* Wissenschaft, giebt er der Kritik, welche doch in dem Sinne des Vfs jeder, der nur zählen und griechisch lesen gelernt, als Meister üben könnte, setzt aber das Verdienstliche seiner so oft durchaus formlosen und unzusammenhängenden Lesarten darein, dafs sie dem Kritiker (in dem bisherigen Sinne) die Stellen aufzeigen würden, wo er vorzugsweise mit Nutzen arbeiten könne. Als wenn diese nicht schon aus dem mit den Varianten sorgfältig verglichenen Texte jeder herausfinden könnte und es irgend nöthig wäre um auf Fehler im Texte aufmerksam zu werden, die Corruptelen in einem zusammenhängenden Texte vor sich zu haben. Die blindesten Eiferer gegen Conjecturalkritik und die sich noch so unbedingt der Auctorität der Hdschr. unterwarfen, haben immer Schreibefehler, sinnstöhrende Auslassungen, Glossen, Interpolationen u. s. w. in Anschlag gebracht und nie behauptet, dafs dergleichen Dinge darum einer gewissen Textrecension eigenthümlich gewesen, weil sie in der Mehrzahl einer gewissen Familie von Urkunden gefunden werden, vielmehr haben sie angenommen, dafs solche Dinge von den des Griechischen kundigen Besitzern der Hdschr. als Fehler der *librarii* angesehen und, so weit dies ohne gröfseren Apparat möglich war, bei dem Lesen stillschweigend berichtigt wurden. Hr. *L.* dagegen hält solche Fehler, wenn sie einmal in den meisten der

wenn-

wenigen Urkunden, welche er überhaupt benutzt, stehen, für der *familia orientalis* charakteristisch, nimmt sie auf und liefert so einen zum Handgebrauche völlig unbrauchbaren Text des N. T. Nur ein Paar Beispiele. Ephes. 1, 15. lassen *A. B.* ἀγάπην τήν weg, weil die Abschreiber vom ersten τήν auf das zweite sich verirrten. Natürlich nimmt Hr. *L.* diese *älteste Lesart unter den erweislich verbreiteten* auf und schreibt *sinnlos* — ἀκούσας τὴν καθ' ὑμᾶς πίστιν ἐν τῷ κυρίῳ Ἰησοῦ καὶ τὴν εἰς πάντας τοὺς ἁγίους. — Hoffentlich hat er nicht πίστιν hinzugedacht, was nicht nur an sich, sondern auch wegen Col. 1, 4. als ganz unstatthaft erscheint. Hebr. 12, 7. nimmt der Vf. aus *A.* den alten Schreibfehler εἰς statt εἰ auf und interpungirt, um einen Sinn in die Worte zu bringen: εἰς παιδείαν ὑπομένετε. ὡς υἱοῖς ὑμῖν προσφέρεται ὁ θεός. Dafs aber εἰς statt εἰ nur verschrieben ist (εἰ παιδείαν ὑπομένετε ὡς υἱοῖς ὑμῖν προσφέρεται ὁ θεός —), folgt nothwendig aus vs 8. εἰ δὲ χωρὶς ἐστε παιδείας — ἄρα νόθοι καὶ οὐχ υἱοί ἐστε. und des Vfs Interpunction würdigt leicht, wer nur einigermafsen das n. t. Idiom kennt. Ephes. 5, 5. schreibt der Vf. aus *B.* τοῦτο γὰρ ἴστε γινώσκοντες, ὅτι πᾶς πόρνος — ἢ πλεονέκτης, ὅ ἐστιν εἰδωλολάτρης οὐκ ἔχει κληρονομίαν ἐν τῇ βασιλείᾳ τοῦ χριστοῦ καὶ θεοῦ. und doch lehrt der oberflächlichste Blick auf die Varianten, dafs ὅ ἐστιν εἰδωλολάτρης sinnlose Vermengung von zwei verschiedenen Lesarten ist, von der *Vulgata* ὃς ἐστιν εἰδωλολάτρης und von ὃ ἐστιν εἰδωλολατρεία in *F. G. Vulg.* Hebr. 6, 14. ἦ μὴν εὐλογῶν εὐλογήσω σε (vgl. Genes. 22, 17.) ist das aus *A. B. C.* recipirte εἰ μὴν sinnloser Schreibfehler. Um nur einen Sinn zu erhalten, corrigirten Lateiner εἰ μή. Jac. 3, 3. giebt das aus *A* recipirte εἰ δὲ keinen, oder doch nur einen verschrobenen Sinn. Es ist aber auch nichts als das verschriebene ᾧτε (vgl. Rom. 2, 17. *varr. lect.*). Wie hat es doch dem von uns hochgeachteten Vf. entgehen können, dafs seine sogenannte strenghistorische Kritik ein Unding sey? Er mufste sich doch sagen, dafs er bei seinem kritischen Systeme weder überhaupt den verhältnifsmäfsigen Werth oder Unwerth einer Urkunde zu bestimmen vermöge, noch insonderheit nachweisen könne, in welchem Verhältnisse die *familia orientalis* zur *occidentalis* stehe, und in welcher von beiden mehr von dem Urtexte erhalten worden; auch nicht im Stande sey, die beiden abgeleiteten Arme des *textus orientalis* und *occidentalis* auf den Hauptstrom, den vorausgesetzten Urtext, zurückzuführen. Aufserdem mufs es auffallen, dafs der Vf. den argen Contrast nicht bemerkt hat, in welchem die Ausführung seines Unternehmens mit seinen Grundsätzen steht. Die älteste Lesart unter den *erweislich verbreiteten* will er nach blofser Ueberlieferung überall herstellen und hat doch in einem nicht unbedeutenden Theile des N. T. nur *einen* Codex, aus welchem er schöpft, nämlich 2 Cor. 4, 13. — 12, 6. blofs *B.* und von Hebr. 9, 14. an nur *A.*! Abgesehen aber von den verfehlten Principien des Vfs mufs man besonders beklagen, dafs er nicht gehörig vorbereitet die Arbeit unternommen hat. KV. und Uebersetzungen, welche nach seinem eignen Geständniss, den Mangel an orientalischen und occidentalischen Hdschr. hätten ersetzen können, hat er nicht benutzt; mit den Verhandlungen der Ausleger hat er sich, wie er selbst angiebt, nicht überall bekannt gemacht und mit dem n. t. Idiom ist er, wie schon aus den vielen Stellen, welche er ganz ungehörig interpungirt, hervorgeht (vgl. z. B. Philipp. 1, 22. Gal. 4, 25. Col. 3, 16.), gar wenig bekannt. Ref. darf an diesem Orte das Einzelne nicht mit Stellen belegen; er verweiset daher auf die A. L. Z. Nr. 52—54. 1833. und auf *Röhr's* kritische Predigerbibliothek Bd. 14. Heft 3. p. 445—477, mit dem Bemerken, dafs die in beiden Recensionen ausgesprochenen tadelnden Bemerkungen nebst andern daraus abzuleitenden leicht mit vielen Beispielen belegt werden können. Wenn übrigens der Vf. andeutet, dafs die Idee, welche er verfolgt, von Hn. Dr. *Schleiermacher* entweder ausgegangen, oder doch gebilligt worden sey, so sieht dieſs Ref. für eine neue Bestätigung des alten Erfahrungssatzes an, dafs auch eminente Geister, sonderlich in fremder Sphäre, sich zuweilen auf Abenteuerliches verirren. Herzlich willkommen sind im Gebiete der biblischen Kritik und Exegese als Mitarbeiter die Philologen; aber dafs sie mit Geist und Gründlichkeit arbeiten, ist eine gerechte Forderung an sie.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

SCHÖNE LITERATUR.

Aarau, b. Sauerländer: *Lustfahrten ins Idyllenland* von *Franz Xaver Bronner*. 1833. *Erstes* Bändchen 262 S. *Zweites* Bändchen 288 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Es ist eine geraume Zeit verflossen, seit die Fischergedichte des Vfs auf sein entschiedenes Talent für die Idylle aufmerksam machten. Hier haben wir nun zwei Bändchen, theils Idyllen, theils Erzählungen, theils auch lyrische Ergüsse, wodurch das frühere günstige Urtheil bestätigt wird. Einzelne derselben sind ungemein lieblich, und darum wollen wir nicht darüber rechten, dafs der Stoff meist nur aus der Griechenwelt genommen ist. Bei einer der schönsten und eigenthümlichsten Idyllen, (der Fischer auf dem Baume am Orinoko) ist dies nicht der Fall, und deshalb könnte man wünschen, dafs der Vf. durch die Wahl anderer Gegenstände noch mehr Mannichfaltigkeit in die Sammlung gebracht hätte. Die eingeschalteten Verse sind rund und wohlklingend, die Sprache überhaupt wohl ausgebildet und an Gefsners Lieblichkeit in der Prosa erinnernd.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1834.

Uebersicht
der
exegetischen Literatur des Neuen Testaments
aus den Jahren 1830 bis 1833.

(*Fortsetzung von Nr.* 39.)

Wir kommen auf die

Handausgaben des N. T.

Novum Testamentum graece nova versione latina donatum, ad optimas recensiones expressum, selectis variis lectionibus perpetuoque singulorum librorum argumento instructum (addita III Pauli ad Corinth. epistola) edidit M. *Fred. Aug. Adolph. Naebe*, Doct. priv. in Acad. Lipsiensi. Lipsiae sumtibus F. Koehleri. MDCCCXXXI. VIII u. 976 S. 8.

Hr. *N.* giebt hier zuvörderst seinen eignen Text. Die *Griesbach*'sche Recension zu Grunde legend, benutzte er die bekannten Arbeiten von *Knapp*, *Schott*, *Vater*, *Tittmann*, *Schulz*, *Scholz*, selten *Lachmann* („*quoniam multis in locis audacior fuisse videbatur*"), nebst den kritischen Bemerkungen von *Bornemann*, *Fritzsche* und *Winer*, und nahm als eklektischer Kritiker überall das auf, was von dem einen oder dem andern jener Gelehrten empfohlen oder aufgenommen ihm selbst als richtig einleuchtete. Abgesehen davon, dafs hiermit der fleifsige Hr. Vf. etwas unternommen hat, dem er zur Zeit noch nicht gewachsen ist, wie schon ein flüchtiger Blick auf die unter dem Texte als wichtig ausgezeichneten Varianten den Kenner lehrt, so würde er besser für seinen Vortheil gesorgt haben, wenn er den so weit verbreiteten *Knapp*schen Text unverändert beibehalten hätte. Ohne Zweifel würde dann seine für die *literarum sacrarum studiosi* berechnete Arbeit von diesen mehr gekauft worden seyn. Nur ein Paar Beispiele zur Rechtfertigung der obigen Behauptung. Zu Joh. 5, 35 bezeichnet der Vf. ἀγαλλιασθῆναι (einen offenbaren Schreibfehler statt ἀγαλλιαθῆναι, vgl. Luc. 15, 32 *varr. lect.*; denn die Form ἀγαλλιάζομαι dürfte sich schwerlich nachweisen lassen) als beachtungswerth durch †, ebenso Joh. 4, 8 ἀπελύθησαν, was nur das durch Weglassung einer Sylbe corrumpirte ἀπεληλύθησαν ist, Röm. 2, 17 ἴδε, σὺ, wo εἰ δὲ σὺ nothwendig ist, weil v. 17 dem v. 14 ὅταν γὰρ ἔθνη — ποιῇ als Gegensatz correspondirt, Hebr. 1, 1 ἐσχάτων, so klar es auch ist, dafs dieſs anstatt ἐσχάτου durch das folgende τῶν ἡμερῶν τούτων den Abschreibern in die Feder gekommen ist u. s. w. Auch fehlt es nicht an Uebereilungen und Verwechselungen. So mufste der Vf. zu Joh. 6, 63, da er λελάληκα nach *Knapp* in den Text genommen hatte, schreiben: *al.* λαλῶ. Die Uebersetzung des Vfs ist zwar nicht von Verstöfsen frei, aber sie ist doch meist correct, zuweilen fliefsend, verräth überall sorgfältiges Studium der Ausleger, namentlich der Vorrede S. VI u. VII Genannten, und kann, da sie billigen Anforderungen genügt, mit Nutzen von Studirenden gebraucht werden. Doch befriedigt sie in den Briefen ungleich weniger, als in den historischen Büchern. Erwünscht würde es Manchem gewesen seyn, wenn der Vf., wie *Schott*, unter seiner Uebersetzung auch die *varians interpretatio* nach verständiger Auswahl bemerkt hätte. Die Inhaltsanzeigen des Vfs sagen dem Ref. nicht zu. Er meint nämlich, man müsse sich entweder, wie *Knapp*, der gröfsten Kürze befleifsigen und sich nur auf die Angabe der Hauptsachen beschränken, oder, was *Fritzsche* zu Matth. und Marcus beabsichtigt zu haben scheint, unter Beibehaltung der Uebergänge von dem Einen auf das Andre, so weit in das Detail gehen, dafs, wer die Inhaltsanzeige aufmerksam gelesen, schon im Voraus eine Skizze von der in dem ganzen Kapitel stehenden Erzählung, Exposition, Unterredung u. s. w. hat, und wer nach genauer Durchprüfung des Kapitels die Inhaltsanzeige wieder lieset, in derselben alle die erhaltenen speciellen Eindrücke in einem Gesammteindrucke wieder empfindet. Allein des Vfs Inhaltsanzeigen sind zu wortreich und speciell, um den Endzweck der *Knapp*'schen zu erreichen, und auf der andern Seite gehen sie wieder zu wenig in das Einzelne ein, um die Verhandlung des Kapitels in einem vollständigen und treuen Bilde zu concentriren (recens. in den Ergänz. Bl. der Allg. Lit. Zeit. 1832. Nr. 84.).

Novum Testamentum graece et latine. Ex recensione Knappiana adiectis variis *Griesbachii* et *Lachmanni* lectionibus edidit *Adolfus Goeschen*, verbi divini ad Aedem ergastuli Cellensis minister.

Praefatus est *Fridericus Luecke*, Dr. Lipsiae. Libraria Weidmannia. MDCCCXXXII. XVI u. 662 S. 8.

Der Vf. giebt hier der *studiosa iuventus* einen nicht durchaus correcten, übrigens sich äufserlich gut darstellenden, Abdruck des *Knapp*'schen Textes, von welchem er jedoch, was inconsequent ist und Mifsbilligung verdient, an *einer* Stelle, 1 Joh. 2, 13, abgegangen ist. Unter dem Texte führt er aufser den Lesarten des *textus receptus* die von *Griesbach* und *Lachmann* aufgenommenen oder am Rande ausgezeichneten Lesarten auf, damit man gleich weifs: „*qualis cuique lectioni sit auctoritas.*" Dafs der Vf. die Lesarten, welche *Griesbach* recipirt oder hervorgehoben hat, anzeigt, ist ganz in der Ordnung. Dagegen hätte er sich die Mühe ersparen können, das, was *Lachmann* im Texte geschrieben oder unter dem Texte angezeigt hat, anzugeben, da Hr. *L.* keine Recension in dem bisherigen Sinne veranstaltet, sondern blofs beabsichtigt hat, die älteste orientalische Lesart unter den erweislich verbreiteten, sey sie wahr oder falsch, vor Augen zu stellen, und man nach der Weise, wie Hr. *L.* seinen Plan ausgeführt hat, aus der Angabe: „*so Lachmann*", weder schliefsen darf, die *lectio Lachmanni* stehe in vielen alten orientalischen Monumenten, noch zu der Folgerung berechtigt ist, das, was Hr. *L.* geschrieben, werde in die Construction passen und überhaupt *Sinn*, oder wohl gar *den erforderlichen Sinn*, geben (s. oben). Uebrigens ist jener Catalog der Lesarten der *recepta*, *Griesbach's* und *Lachmann's* blofse, nicht einmal mit der gehörigen Genauigkeit unternommene (Ab)schreiber-Arbeit. Denn es finden sich in jenem Cataloge gar nicht wenige Begehungs- und Unterlassungssünden. Die latein. Uebersetzung des Vfs ist durchaus verfehlt und unbrauchbar. Die unerläfslichen Anforderungen an eine Uebersetzung sind Treue, Correctheit und Deutlichkeit, während Eleganz immer wünschenswerth bleibt. Allein der Vf. glaubt dadurch der *studiosa iuventus* zu dienen, dafs er gegen den Geist der lat. Sprache Wort für Wort schülerhaft unterlegt, so dafs, wer den Originaltext nicht verstanden hat, die Uebersetzung an vielen Stellen auch nicht, und zwar noch weniger, verstehen kann (als wenn wir nicht schon an der Vulgata ein unübertreffliches Musterstück einer barbarischen Uebersetzung der Bibel ins Lateinische besäfsen und nicht jeder Anfänger im Geiste des Vfs übersetzte), vergreift sich sehr oft in der Wahl des lat. Ausdruckes und mifsversteht häufig den griech. Text, so dafs sich Rec. vergeblich nach den „*egregiae doctrinae artisque vestigiis*" umgesehen hat, welche nach dem fast enthusiastischen Vor- und Lobredner des Buchs „*ubicunque impressa*" seyn sollen. Rec., welcher nicht länger bei demselben stehen bleiben darf, verweist auf die A. L. Z. 1833. Erg. Bl. Nr. 55., und zieht nur noch einige Verse aus, damit man gleich ungefähr sehe, was Hr. *Gö chen* ausbiete und Hr. *Lücke* anpreise. Act. 2, 2 fgg. *Et exortus est subito de coelo sonitus tanquam ruentis flatus violenti, et replevit totam domum, ubi consederant. Et visae sunt eis dispertitae linguae tanquam ignis, et consedit super unumquemque eorum, et repleti sunt omnes sancto spiritu; et coeperunt loqui aliis linguis, prout spiritus dabat eis pronuntiare. Erant autem Hierosolymis habitantes Iudaei, homines religiosi, ex omni populo eorum, qui sub coelo sunt!* etc. Col. 1, 15 fgg. *qui est imago dei invisibilis, primogenitus totius naturae*; (*quia in eo creata sunt omnia*, etc. —). Col. 3, 9 fgg. *ne mentimini inter vos invicem*; *exuti veterem hominem cum actionibus eius, atque induti novum, qui ad cognitionem renovatur secundum imaginem creatoris sui* etc. v. 15. *et pax Christi regito in cordibus vestris, ad quam etiam in uno corpore estis vocati* etc.

Ueber die sehr brauchbare und in vielen Beziehungen höchst beifallswerthe *Synopsis Evangell. Matthaei, Marci et Lucae cum Joannis pericopis parallelis.* Textum ex ordine *Griesbachii* dispertitum cum variâ scripturâ selectâ edidit *Mauritius Roediger* (Halis 1829.) hat ein anderer Mitarbeiter an der Allg. Lit. Zeit. in den Erg. Bl. 1832. Nr. 33 u. 34 ausführlichen Bericht erstattet; vergl. auch die Recension in den Lit. Bl. der allg. Kirchenzeit. 1833. Nr. 56.

Das ganz verunglückte *Novum Testamentum graece et latine* — studio et curâ *Leandri van Efs* (Tübingen b. Füs 1827.) gehört einer frühern Periode an; in den Erg. Bl. unserer A. L. Z. 1832. Nr. 58 ist es nach Verdienst gewürdigt.

Wir kommen zu den

Schriften, welche specielle Beiträge zur n. t. Kritik enthalten.

Scholia in Lucae Evangelium ad supplendos reliquorum interpretum commentarios scripsit *Frid. Aug. Bornemann*, Theologiae et Philosophiae Doctor, scholae Afranae Professor (jetzt Prediger zu Kirchberg im Königreiche Sachsen). Accesserunt curae secundae ad Actorum cap. XIX sqq. et *de glossematis N. T. caute diiudicandis dissertatio.* Lipsiae sumptibus Baumgaertneri MDCCCXXX. LXVIII u. 199 S. 8.

Diese Schrift verdient schon wegen der vortrefflichen *Dissertatio de glossematis N. T. caute diiudicandis* p. IX — LXVIII. eine ehrenvolle Erwähnung. Der Hr. Vf. bekämpft in ihr mit siegreichen Waffen *Wassenbergh*, welcher bekanntlich in seiner *Dissertatio de glossis N. T.* (vergl. *Selecta e scholis Valckenarii in libros quosdam N. T.* T. I. Amstelodami 1815. p. 1 — 82.) bei unrichtigen Begriffen von dem Wesen des Glossems und den Merkmalen, durch welche es sich verräth, bei leichtfertiger Ueberhörung des Zeugnisses der besten Urkunden und bei unterlassener sorgfältigerer Erwägung und Prüfung der Stellen, welche durch ein Glossem entstellt zu seyn schienen, an Hunderten von Orten des N. T. Glosseme witterte, so dafs ihm seine Ansicht von den zahlreichen Glossemen im N. T. zur fixen Idee geworden war. Hr. Dr. *R.* führt nun in seiner schätzbaren Abhandlung die von *W.* fälschlich angenommenen

nen Glosseme auf fünf Klassen zurück, und zeigt überall sehr gelehrt und zugleich belehrend die Quellen des Irrthums. Sodann hat Hr. Dr. *B.* bei seiner philologischen Erläuterung einzelner Stellen des Ev. Lucä, welche von den zukünftigen Bearbeitern dieses Buchs sorgfältig berücksichtigt zu werden verdient, immer die Varianten gebührend berücksichtigt und mehrere gute kritische Bemerkungen gemacht. Von der Conjecturalkritik indessen, welche ganz selten im N. T. in Anwendung kommt, macht er einen viel zu ausgedehnten Gebrauch und ist mit seinen Conjecturen nichts weniger als glücklich. So will er Luc. 7, 35 ἐλυμήθη anstatt ἐδικαιώθη, Luc. 16, 9 οὐ ποιήσετε anst. ποιήσατε, Luc. 19, 4 ἐκείνῃ anst. [δι'] ἐκείνης und Luc. 21, 25 ἐν ἀπειρίᾳ ἠχοῦς θαλάσσης anst. ἐν ἀπορίᾳ ἠχούσης θαλάσσης lesen. Eben so wenig läfst sich läugnen, dafs des Vfs Erklärungsvorschläge und Raisonnements zuweilen doch sehr verfehlt sind. Dahin rechnet Ref. z. B. das zu Luc. 2, 14. 7, 35. 10, 26. 16, 8. 9. 17, 28 Bemerkte. Beide Erscheinungen erklären sich wohl daraus, dafs der Vf. als Philolog noch nicht ganz im Idiome und Ideenkreise des N. T. lebt; jetzt, da er ein geistliches Amt verwaltet, wird sich das schon ändern. Die *Addenda ad Act.* XIX sqq. p. 168 fgg. enthalten schätzbare Berichtigungen und Zusätze zu *Kühnöls* Commentar *ed.* 2.

Dr. *Christiani Dan. Beckii Quaest. crit. de glossematis.* Continuatio II. de iis, quae in *Sacris libris* occurrunt. Lipsiae (apud Cnoblochium) 1831. 18 S. 4.

In dieser kleinen, dem hochverdienten Consistorialrathe Dr. *Gesenius* geweihten, Gratulationsschrift spricht sich der nun verstorbene Vf., ein gründlicher und Viel umfassender Gelehrter von europäischem Rufe, über den in Rede genommenen Gegenstand mit gewohnter Gründlichkeit, Bündigkeit, Klarheit und Eleganz aus, und wenn auch in dem Schriftchen nicht eben neue und dem Vf. *eigenthümliche* kritische Forschungen sich finden, so ist es doch lesenswerth.

Universitatis literarum Uratislaviensis novum Rectorem Car. Ern. Christoph. Schneider — auspicato creatum et die XXI. m. Octobr. hora XI. magistratum rite aditurum civibus commendans vota pia solvit Dr. *David Schulz*, h. t. Rector. *Disputatur de aliquot N. T. locorum lectione et interpretatione.* Uratisl. MDCCCXXXIII. 32 S. 4.

Der um die n. t. Kritik und Exegese vielfach verdiente Hr. Vf. beurtheilt in dieser academischen Gelegenheitsschrift die Leistungen zweier Philologen im Gebiete der n. t. Exegese und Kritik. In dem kleinern Theile des Progamms S. 18—24 nimmt er auf einige Bemerkungen *Hermann's* in dem geistreichen Progamme: *de Pauli epistolae ad Galatas tribus primis capitibus.* Lips. 1832. 4., namentlich zu Gal. 2, 2. 5. 6. 15. fgg. und 3, 1., Rücksicht, welche er theils billigt, theils bei gerechter Anerkennung der Gelehrsamkeit und des Scharfsinns des grofsen Mannes bestreitet. In dem übrigen Theile der Schrift beschäftigt er sich mit *Lachmann* und dessen Ausgabe des N. T. Nachdem er hier in sehr milden Ausdrükken auf die Unzulänglichkeit der Grundsätze *Lachmann's*, welcher der Auctorität gewisser Urkunden sich unbedingt hingebend den allgemeinen und besondern Sprachgebrauch unberücksichtigt lasse und so das Kritisiren zu einer *mechanischen* Operation mache, hingewiesen, sodann erinnert hat, dafs Hr. *L.* seinen Grundsätzen oft selbst untreu werde, und zuletzt über die ganz unnöthige Umstellung mancher n. t. Bücher nach gewissen Hdschrr., über Inconsequenzen in der Interpunction und Rechtschreibung, über Druckfehler u. dgl. gerechte Klage erhoben hat, zeigt er p. 8 fgg. an Stellen der Briefe an die Römer, Corinthier, Galater, Epheser, Philipper, Colosser und Hebräer sehr gut, wie das von *L.* in den Text Gestellte bald ein grammatisches Unding sey (z. B. 1 Cor. 11. 23. Phil. 2, 1.), bald die Construction aufhebe (z. B. Col. I, 21. Ephes. 3, 9.), bald den Paulinischen Sprachgebrauch verletze (vgl. Ephes. 3, 7. 2 Cor. 10, 7. 8, 3.), bald aus einer Verirrung der Abschreiber, deren Veranlassung klar vorliege, hervorgegangen sey (vgl. Eph. 1, 10 u. 5, 30, wo die *librarii A. B.* vom αὐτοῦ *primo loco* sich auf das αὐτοῦ *tertio loco* verirrten). Hoffentlich wird auch diese Schrift beitragen, dafs man immer deutlicher erkenne, Hr. *L.* habe durch seine Ausgabe die n. t. Kritik wenigstens nicht reformirt. Möchte nun der Hr. Vf. recht bald den *zweiten* Theil des *Griesbach*'schen N. T. auf den vor sieben Jahren erschienenen *ersten* folgen lassen. Er sey hiermit gemahnt.

Lucubratio critica in Acta Apostolorum, epistolas catholicas et paulinas, in qua de classibus librorum msc. quaestio instituitur, descriptio et varia lectio septem codicum Marcianorum exhibetur, atque Observationes ad plurima loca cum Apostoli tum Evangeliorum diiudicanda et emendanda proponuntur a *Guil. Frid. Rinck*, verbi div. Ministro Badensi. Basileae 1830. Heidelbergae venumdat C. F. Winter. 1833. 351 S. 8.

In dieser im J. 1830 edirten, aber erst im J. 1833 gehörig vertriebenen und bekannt gewordenen Schrift spricht sich der Vf., wie schon der umständliche Titel anzeigt, zuvörderst darüber aus, in wie viele und in welche Klassen die Hdschrr. des N. T. seiner Meinung nach zerfallen. Er will *zwei* Klassen unterschieden wissen, nämlich die *Familia orientalis* und *occidentalis*. Zu dieser rechnet er in der Apostelgeschichte und in den Briefen *A. B. C. D. E. F. G.*, zu jener fast alle Minuskelhandschriften. Die *familia occidentalis* aber soll in zwei Theile auseinandergehen, in die *familia africana* (in *A. B. C.*) und *latina* (in *D. E. F. G.*, welche mit der *Itala* und den lat. Vätern wesentlich harmoniren). In den Evangelien sollen die *familia occidentalis B. D. L.* dergestalt ausmachen, dafs *B. L.* die *familia africana* darstellen, *D.* aber einzig und allein die *familia latina* in sich begreife. Aufserdem nimmt der Vf. *codices mixtos*

tos d. h. solche an, deren Text aus dem der orientalischen und dem der africanischen Klasse gemischt sey. Dergleichen wären in der Apostelgesch. und in den kathol. Briefen, z. B. 15. 18. 25. *Mosq. d.*, in den Paul. Briefen z. B. 17. 31. 37. 39. 46. 73. 80 und in den Evangelien z. B. *A. C. K. M.* 1. 13. 22. 33. 69. 106. 124. 157. Auf die occidentalischen *Codices* soll *Griesbach* zu viel gegeben haben, da sie (die ältesten!) im Durchschnitte einen entstelltern Text enthielten als die orientalischen. Denn im Alterthume hätten sich die Abschreiber viel herausgenommen und einen gewaltigen Drang zu glossiren, corrigiren und interpoliren gehabt. Späterhin wären sie weit besonnener und gewissenhafter verfahren. Darum fänden sich auch in den occidentalischen Codd. so viele Correcturen und Interpolationen, während in den jüngern orientalischen Hdschrr. meist solche Versehen vorkämen, welche bei dem Abschreiben einer Hdschr. eben so gewöhnlich als unvermeidlich seyen, und darum wären die spätern orientalischen Hdschrr. den frühern occidentalischen meist am Werthe gleich. Hiermit will aber der Vf. nicht leugnen, dafs die *familia occidentalis* mitunter treffliche Lesarten enthalte, und verlangt nur, dafs man, um aus den beiden Familien den Urtext möglichst zu gewinnen, den Werth der Lesarten überall nach innern Gründen bestimme. Hätte auch der Vf. diese Sätze besser unterstützt und gründlicher ausgeführt, als es geschehen ist, so würde er doch schwerlich dem Unbefangenen einreden, dafs die ältesten Codd. nicht diejenigen seyen, auf welche man den Text vorzugsweise gründen müsse. Auch wird der Vf. auf diesem Wege nicht weiter kommen als *Scholz*, welcher auf ihn Einfluss gehabt hat. — Zweitens hat der Vf. sieben Hdschrr. der St. Marcusbibliothek in Venedig verglichen, welche *resp.* die Apostelgesch., die katholischen und Paulinischen Briefe enthalten, und macht seine Collation in der vorliegenden Schrift bekannt. Er bezeichnet diese Codd. *durchgängig* mit den Zahlen, mit welchen sie *Griesbach* zu den *Paulinischen* Briefen bezeichnet hat (wo man nachsehen wolle). Von den vier Hdschrr. 110. 111. 112. 113 hat der Vf., weil sie als vulgäre Bücher erschienen und wenig Eigenthümliches darboten, blofs im Briefe an den Titus „*speciminis gratia*" *alle* Varianten excerpirt, sonst sie nur da, wo anderswoher Varianten angemerkt waren, eingesehen und Manches aus ihnen angezeigt. Dagegen hat er 106, 108 und 109 sorgfältig verglichen, und seine Collation von 108 ist viel vollständiger als die von *Engelbreth*. Die Codd. 106, 108 sind nach dem Vf. in den *Actis* und den Briefen von einander verschieden; aber ein Besitzer von 108 bemerkte die Varianten des Codex 106 am Rande oder zwischen den Linien. Der Codex 109 stammt nach dem Vf. nicht aus dem 13ten, sondern dem 10ten oder 11ten Jahrhunderte (vgl. p. 20—42.). — Drittens theilt der Vf. unter seinen Varianten allerhand kritische Bemerkungen und Vorschläge mit, und dann in einem *Appendix* p. 228—351 *emendationes et observationes criticas in Evangelia*, auf welche sich seine Collationen nicht beziehen. Dafs hier der Vf. manche richtige und gute Bemerkung macht, mufs jeder Unparteiische einräumen (vgl. z. B. zu Act. 2, 7. 31. 5, 5. 36. 13, 9. 26, 22 1 Joh. 2, 13. Rom. 7, 14. 1 Cor. 2, 4. Phil. 1, 30. Marc. 6, 9. 15, 8.); nur sind dergleichen Bemerkungen entweder nicht tief geschöpft, oder schon von frühern Kritikern gemacht. Dagegen verdient der Vf. Tadel, weil er über die schwierigsten Stellen, welche die Kritiker und Exegeten vielfach beschäftigt haben, in wenigen, die von vielen Seiten besprochene Sache nicht im Mindesten fördernden, Worten entscheidet (vgl. z. B. zu *Jac.* 3, 6. Gal. 2, 1. 3, 20. Phil. 3, 16.; über dergleichen Stellen mufste er entweder schweigen oder tiefer in die Untersuchung eingehen); weil er oft flüchtig vornehm über Lesarten abspricht und kritische Vorschläge thut, wo er entweder stille geschwiegen, oder ganz anders entschieden haben würde, wenn er tiefer in die Stellen eingedrungen wäre, oder nur die Ausleger, deren er, nach seinen Citaten zu schliefsen, sehr wenige verglichen hat, studirt hätte (vgl. z. B. zu Jac. 3, 18. Rom. 1, 13. 32. 4, 9. 7, 21.); ganz vorzüglich aber, weil er in allen den Stellen, wo es auf Sprachkenntnisse ankommt, im Lexicalischen wie im Grammtischen ganz unglaubliche Blöfsen giebt. Einige Beispiele. S. 344 sagt der Vf., man müsse Joh. 8, 4 κατελήφθη schreiben anstatt *Κατειλήφθη*, „*quod ne graecum quidem est*"! Man vgl. aber *Buttmann's* ausf. Gr. Sprachl. I. p. 323. — S. 296. zu Marc. 5, 29 schreibt der Vf.: „*Vulgo ἴαται male scribitur, cum leges contractionis postulent ἰᾶται* — Der *Criticus* hat nicht bedacht, dafs ἴαται das sehr wohl passende *Praeteritum* ist (sie erkannte an ihrem Körper, dafs sie geheilt *sey*), und das Präsens ἰᾶται keinen Sinn geben würde. — S. 141 will der Vf. 1 Cor. 5, 12 nach κρίνετε das Fragzeichen löschen und οὐχὶ τοὺς ἔσω ὑμεῖς κρίνετε erklären: *sogar nicht einmal* über die zu eurer Gesellschaft Gehörenden übet das Richteramt aus. Dafs οὐχί *sogar nicht einmal* bedeute, wird aus der Glosse des *Hesychius*: οὐχί: οὐδαμῶς, οὐ δῆτα bewiesen, welche doch blofs diefs sagen soll: οὐχί komme als starke Verneinung, *nimmermehr* (Luc. 1, 60), vor! S. 43 will er Act. 1, 4 „*ne ab oratione obliqua continuo ad rectam incommode* (*sic*! vgl. Act. 17, 3 und *Winer's* Gr. p. 451.) *transeatur*" nach αὐτοῖς ein Colon setzen und die *Infinitiven vi Imperativorum* nehmen! Die Behauptung, dafs dergleichen Infinitiven Matth. 5, 39. Act. 23, 24 vorlägen und Luc. 22, 42. Act. 23, 22. Rom. 16, 17 durch Aenderung der Interpunction herzustellen seyen, charakterisirt allein schon den Vf. hinlänglich als Grammatiker. Man vgl. noch z. B. seine Noten zu Act. 9, 16. 13, 25. 22, 22. (wo καθῆκον *lectio doctior* seyn soll, als καθῆκεν! vgl. z. B. *Winer* l. c. p. 222. Eph. 5, 4 nach *Luchmann. Cic. de Div.* II, 43, 9.) Phil. 2, 30. 1 Thess. 2, 8. Hebr. 12, 24 u. A.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1834.

Uebersicht
der
exegetischen Literatur des Neuen Testaments
aus den Jahren 1830 bis 1833.

(*Fortsetzung von Nr.* 40.)

Nach dem Obigen mufs Ref. dem Vf. rathen, dafs er nicht eher eine kritische Ausg. des N. T. ausarbeiten möge, als bis er gründlichere exegetische Studien gemacht und bessere Sprachkenntnisse sich angeeignet haben wird. Sonst dürfte er schwerlich die „*regula palmaria*", welche den Werth der Lesarten nach ihrer innern Güte zu bestimmen gebietet (p. 246.), richtig und mit Glück anzuwenden im Stande seyn. Auch wird es gut seyn, wenn der Vf. auf Verbesserung seines fehlerhaften und nachlässigen lateinischen Stils ernstlich hinarbeiten will. Noch ein Wort zum Schlusse.

Wenn gleich die n. t. Kritik trefflich gehandhabt werden kann, ohne dafs die Regeln dieser Kunst in einen organischen Zusammenhang gebracht und in einem wissenschaftlichen Lehrgebäude dargestellt worden sind, wie man denn bekanntlich auch andere Künste weit eher auf's Beste ausgeübt hat, als man Theorieen von ihnen ausgearbeitet hatte; so unterliegt es doch keinem Zweifel, dafs jetzt, wo man sich lebhafter als früher für die Kritik interressirt, ein *gelungenes System der n. t. Kritik* ein eben so grofses Glück machen würde, als *Winer's* Grammatik des N.T. und dafs eine solche Arbeit auch grofsen Nutzen schon durch ihre wohlthätige Anregung, insonderheit bei der studirenden Jugend, stiften würde. Wenn hiermit Ref. auf ein wesentliches Bedürfnifs unserer Zeit hinweiset, so ist es keinesweges seine Absicht, den speculativen Geist mancher Buchhändler zu wekken und schreiblustige junge Leute, deren Zahl *legio* heifst, zu jener unseligen Büchermacherei zu verführen, welche in der letzten Zeit vorzugsweise in dem Bereiche der Bibelcommentare überhand genommen hat, und der Wissenschaft und dem Buchhandel nur Schaden bringen kann. Denn jeder sagt sich schon bei oberflächlicher Bekanntschaft mit der n. t. Kritik, dafs es ungleich leichter ist, eine gründliche Grammatik des N. T., als ein nur einigermaafsen befriedigendes System der n. t. Kritik zu schreiben. Vielmehr geht des Ref. Absicht dahin, diejenigen Gelehrten, welche solchen Unternehmen gewachsen sind, bei dieser Gelegenheit aufzufordern, dafs sie Zeit und Mühe aufwenden wollen, um jene Lücke unserer Literatur mit Gott und *mit der Zeit* auszufüllen.

Für die *Einleitung in das Neue Testament* ist die *Isagoge historico-critica in libros N. Foederis sacros* von *Schott* (Jen. 1830.) gewifs die im letzten Quadriennium erschienene Hauptschrift. In angemessener Kürze enthält sie alles hierher gehörende Wissenswerthe. Die Hauptpunkte werden in Paragraphen gegeben, die abweichenden Ansichten, Hypothesen, Einfälle und Fictionen der Schriftforscher aber gröfstentheils in die Noten verwiesen, wo man auch die Literatur fast vollständig findet. Nur sehr wenig Anführungswerthes ist ausgelassen, dagegen Manches angeführt, was, da es sich selbst richtet und als längst verschollen gerichtet worden ist, diese Ehre kaum verdiente. Die Meisterhand zeigt sich überall, denn der Leser erfährt nicht blofs, was alles behauptet, vermuthet, gefabelt worden ist, sondern ihm wird auch gesagt, was davon zu halten sey. In der allgemeinen Einleitung, namentlich in der kritischen Geschichte des neutestamentl. Textes, folgt der Vf. seinen Vorgängern und sagt in der Vorrede selbst, dafs er hier nichts Neues gebe; in der speciellen Einleitung aber findet man vieles ihm Eigenthümliche, und wir müssen es, wie auch schon an einem andern Orte geschehen ist (Journal f. Pred. 1831. S. 55 ff.), als einen grofsen Vorzug dieses Werks rühmen, dafs hier die *richtige Mitte* so gut getroffen ist, und dafs der Vf., selbst alle Extreme vermeidend, und ohne zu fragen, ob irgend eine Ansicht und Meinung jetzt beliebt sey, oder nicht, selbst den Ultra's volle Gerechtigkeit angedeihen läfst, und das in ihren Behauptungen liegende Wahre darum nicht verkennt, weil diefs durch Uebertreibungen mit Irrsalen vermischt worden ist. So ergiebt sich, z. B. bei dem Streite über die Entstehung der drei ersten Evangelien und sonst oft, das Resultat, dafs *eine* Annahme, die *Alles* erklären soll, diefs unmöglich vermag, dafs

aber doch an dieser Annahme wohl *etwas* Wahres seyn mag, und dafs man, wenn man die verschiedenen Hypothesen verbindet und jede gelten läfst, was sie gelten kann, mit hoher Wahrscheinlichkeit das Richtige getroffen zu haben glauben kann. Dafs dieser Vf. bei kritischen Untersuchungen der Dogmatik keinen Einfluss gestattet, dafs er Behauptungen, die er mifsbilligen mufs, *widerlegt*, aber nicht *beseufzt*, dafs er durch die freiesten Forschungen in der Isagogik die gute Sache des Evangeliums keineswegs gefährdet glaubt, versteht sich von selbst, und wie bereit er ist, seine Behauptungen zurück zu nehmen, wenn irgend wer ihn eines bessern belehrt, oder eigene Forschungen ihm früher Gesagtes als unstatthaft darstellen, davon hat er in einer neuern Schrift: *Erörterung einiger wichtigen chronologischen Puncte in der Lebensgeschichte des Apostel(s) Paulus* (Jen. 1832.), einen neuen Beweis gegeben. Hier finden sich zu den Abschnitten der *Isagoge*, welche das Leben und die Briefe des Paulus betreffen, mehrfache Ergänzungen, Erläuterungen und Berichtigungen, und der Vf. hat in dieser musterhaft gründlichen Schrift kein Bedenken getragen, sich gegen die Richtigkeit mancher seiner eigenen frühern Angaben selbst zu erklären. (Vgl. A. L. Z. 1832. Nr. 56. 57. 58. Leipz. L. Z. 1834. Nr. 26.)

De Wette's Lehrbuch der historisch-kritischen Einleitung in die kanonischen Schriften des N. Test. ist Berlin 1830. in der *zweiten* verbesserten Auflage erschienen. Was eigene fortgesetzte Forschung, was die über die erste Auflage mitgetheilten Kritiken, namentlich die von Hn. Consist. Rath *David Schulz*, was die neuesten Schriften in diesem Fache zur Verbesserung darboten, ist sorgfältig genützt worden, die neue Auflage also wirklich eine verbesserte. In den Angaben, welche sich in den zahlreichen Noten finden, haben wir jedoch manches Ungenaue wahrgenommen. Die Resultate seiner Forschungen über viele streitige Punkte hat der Vf. meistens so schwankend gelassen, als sie in der ersten Auflage waren. Dieſs können wir nur loben; das *non liquet* zuzugestehen, wo sich nun einmal kein ganz sicheres Ergebnifs ermitteln läfst, ist das Ehrlichste und das ächt wissenschaftliche. „Die jugendliche und die fromme *unwissenschaftliche* Stimmung", heifst es im Vorworte S. VIII. sehr wahr, „verlangt feste Entscheidung; aber der klare Freund der Wissensch. erkennt, dafs eine solche auf diesem Gebiete oft nur durch *Willkür* und *Vorurtheil* gewonnen werden kann, und es steht zu hoffen, dafs dieses und jene immer mehr aus der theolog. Forschung entfernt werden wird" (Gott gebe es!). „Der Glaube soll fest seyn, aber nach meiner Ueberzeugung gründet sich der (wahre) Glaube nicht auf die Meinung, ob dieses oder jenes bibl. Buch den vermeintlichen Ursprung habe, oder nicht." — Dieſs ist mit Beziehung auf *Guerike* gesagt, der in seinen *Beiträgen zur histor. krit. Einleit. ins N. T.* die Schrift von *De Wette* einer ausführlichen Kritik unterworfen hat. Allerdings enthalten diese Beiträge manches Schätzbare; dafs aber der Vf. seinen Gegner der Zweifelsucht beschuldigt, können wir nach Obigem nicht billigen. Viel richtiger scheint es uns, dafs Hr. Dr. *De Wette* sagt, er finde bei ihm nicht Entschlossenheit genug, ein kritisches Urtheil zu wagen, *das von dem Herkömmlichen abgeht*; wir möchten lieber sagen, *das sich nicht mit den kirchlichen Satzungen, zu denen Hr. G. sich nicht ohne Rumor bekennt, verträgt.* Die fortgesetzten Beiträge zur hist. krit. Einleit. ins N. T. (Halle 1831.), wo die Hypothese von dem Presbyter Johannes als Verf. der Offenbarung geprüft und die Authentie der Offenb. des Apostels Johannes vertheidigt wird, bestärken uns hierin. Denn wenn Hr. *G.* das Resultat gewinnt, dafs, sofern nicht Johannes der Apostel die Offenbarung geschrieben haben sollte, deren Verf., welcher sich für den Apostel Johannes ausgebe und ganz schreibe, wie man es von dem Gottbegeisterten Lieblingsjünger des Herrn erwarte, ein schlauer, verschmitzter Betrüger, ja *ein Teufel in der Gestalt eines Engels des Lichts* (S. 68) gewesen seyn müfste; wenn er hinzusetzt, dafs die Hypothese vom Presbyter Johannes als Verf. der in Rede stehenden prophetischen Schrift zu einer schreienden Ungerechtigkeit führe, namentlich *zu einem schreienden Verrathe an der christlichen φιλαδελφια*, die es auf das Empfindlichste verletzen müsse, den Vf. der Apocalypse ohne weiteres *für ein Teufelskind* (S. 69) erklärt zu sehen — so will es uns bedünken, dieſs sey doch nicht ganz die Stimme des ruhigen Kritikers, sondern klinge eher, wie frommes Poltern. Die Kenntnisse aber, die der Vf. auch hier zeigt, sind achtenswerth, und wenn er uns mit einem Commentare über die Apocalypse beschenkt, wozu er Hoffnung macht, so wird das gewifs ein recht tiefer werden. Man lese nur S. 56 ff. die Erklärung der Briefe an die sieben Gemeinden Kap. 2. 3. Hr. *G.* findet darin den Zustand der christl. Kirche bis an das, wie es scheint, nicht eben mehr ferne Ende der Tage prophetisch mit Wahrheit dargestellt. Wie sinnig ist die Bemerkung (S. 62), dafs die Gesammtheit der Feinde Christi blofs darum in den Briefen an die Gemeinde zu Sardes, wo sie vorkommen sollten, nicht als eine Kirche geschildert wird, „*weil sie gar keine (nulla) ist*"; wie tief ist das über *ἐν τάχει* Gesagte! Uebrigens ist unsere Zeit durch die Gemeinde zu Philadelphia prophetisch abgebildet; davon geben (S. 63) die Missions- und Bibelvereine Zeugnifs, an welchen die Kritiker durch Bezweiflung der Authentie der Apocalypse sich nicht versündigen sollten.

Ein anderer Geist wehet in den *Beiträgen zur Einleitung in die biblischen Schriften*, von Dr. *Carl Aug. Credner*, Prof. d. Theol. in Gieſsen. *Erster* Bd. Die Evangelien der Petriner, oder Judenchristen (Halle 1832.). Dieſs ist der Anfang eines Werks, welches die Isagogik wesentlich weiter bringen und an die Stelle nichtiger (obgleich *zum Theil* sehr scheinba-

baser und mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit vorgetragener) Hypothesen genau ermittelte Thatsachen setzen wird. Vorläufig hat sich der Vf. zu der Herausgabe von *drei* Bänden dieser Beiträge entschlossen, welche blofs die Evangelien betreffen werden. Die hier gegebenen fünf Aufsätze sind überaus reichhaltig an neuen und *sichern* Resultaten. Der *erste* Abschn. handelt von dem *Ansehen und Gebrauche der neutestamentl. Schriften in den beiden ersten Jahrhunderten.* Ihn mögen die Dogmatiker bei dem Artikel über die Theopneustie doch ja vergleichen. Nach der Lehre des N. T. sind alle wahre Christen *πνευματικοί.* Was sie irgend Gutes denken und thun, wird von dem ihnen einwohnenden *πνεῦμα* abgeleitet. Keineswegs war dieses *πνεῦμα* etwas nur den Aposteln Eigenthümliches, und nirgends wissen die Verfasser des N. T. etwas von einem *aufserordentlichen* göttlichen Beistande, welcher ihnen bei dem Niederschreiben ihrer Schriften zu Theil geworden wäre. Alle ächt Christgläubige hatten den heil. Geist, und wenn die Schreiber des N. T. ihn zu haben versichern, so will der Ausdruck (S. 7), „auf unsere Denk- und Vorstellungsweise übergetragen, nicht viel mehr sagen, als *das mit religiöser Begeisterung Niedergeschriebene enthalte die innigste Ueberzeugung, nach Pflicht und Gewissen ausgesprochen.*" Hier kann Ref. nicht beistimmen, sondern meint, das heifse den biblischen Ausdruck nicht blofs in unsere *Sprache* übertragen, sondern auch den Verfassern des N. T. die *Vorstellungen unserer Zeit* unterschieben. Allerdings war das *πνεῦμα ἅγιον* in allen wahren Gläubigen wirksam, und die Eintheilungen der Dogmatiker von den specifisch verschiedenen Gaben des heil. Geistes sind der christl. Urzeit völlig fremd. Aber gewifs dachte man sich darunter überall, wie wir jetzt zu sagen pflegen, *unmittelbare Einwirkungen Gottes.*

Was christliche Lehre sey, lernte man ursprünglich nur aus der mündlichen Ueberlieferung, in welcher sich aber bald Widersprüche und Unwahrheiten kund gaben. Es entstanden Streitigkeiten und Irrlehren, woraus folgte, dafs der göttliche Geist nicht in allen spreche, die sich Christen nannten, und für erfüllt von diesem Geiste konnten nur diejenigen gelten, welche in den wahren Sinn des Evangeliums eingedrungen waren und demselben gemäfs lehrten und lebten. Die grofse Frage war aber, wo die wahre Lehre Christi mit Sicherheit zu finden sey? Die kurzen, nur gelegentlich entstandenen Aufzeichnungen der Apostel von der Geschichte und Lehre des Herrn genügten nicht, da man hierin die gröfste Vollständigkeit wünschte, welche man in der *Ueberlieferung* fand. Um nun hierüber genaue und sichere Auskunft zu erhalten, hielten Viele es für das Beste, dafs man sich an die von den Aposteln selbst gestifteten Gemeinden wende, besonders an die *Vorsteher*, Bischöfe derselben, deren Ausspruch hierüber entscheidend sey. Andere dem Judenthume mehr verwandte und mit dem Alten Test. und dessen Auslegung vertrautere Christen behaupteten, alles das müsse als christl. Lehre gelten, wofür sich aus dem allegorisch erklärten A. T. Beweise beibringen liefsen. So viel lag am Tage, dafs nur ein Theil der vielen im Umlauf sich befindenden Evangelien und anderen christl. Schriften die reine christl. Lehre enthielten. *Neben der Ueberlieferung* zog man diese besonders zu Rathe. Begreiflicher Weise gestand man den *apostolischen* Schriften einen vorzüglichen Werth zu, und die mündliche Ueberlieferung mufste immer mehr von ihrem Ansehen verlieren. Aber auch die in Gebrauch gekommenen christl. Schriften mufsten gesichtet werden, wozu besonders die zu Anfange des 2ten Jahrh. hervorbrechenden Ketzereien den Anstofs gaben, und in der zweiten Hälfte des 2ten Jahrh. wurde der Kanon aufgestellt: *als rein christl. Urkunden der kirchl. Lehre können nur die apostol. Schriften Geltung haben.* So wurden diese Schriften das Panier, um welches sich die katholischen Christen versammelten, und was den Juden die Schriften des A. T. waren, *das wurden nun für Christen die Schriften der Apostel; auf sie wurden auch die Begriffe, welche die Juden von der Inspiration ihrer heil. Schriften hatten, übergetragen.* Die Apostel, behauptete man, hätten *die ganze Fülle* des göttlichen Geistes besessen, während den übrigen Christen nur einzelne *χαρίσματα πνεύματος* zu Theil geworden wären. So wurde seit dem Ende des 2ten Jahrh. der Glaube an die göttl. Inspiration des N. T. allgemein. — Dieſs nur als Probe von dem vielen Reichhaltigen dieses Abschnitts.

Der *zweite* Abschnitt handelt von Justin und seinen Evangelien. Hier werden vielfältige Irrthümer berichtigt und berühmte, in die Untersuchung über den Kanon des N. T. tief eingreifende, Streitfragen auf eine überaus befriedigende Art beantwortet. Am längsten beschäftigen den Vf. die *ἀπομνημονεύματα* Justin's, wobei er mit solcher Unbefangenheit und wahrer kritischen Forschung zu Werke geht, dafs man ihm mit Vergnügen folgt. Ganz anders ist es bei ihm, als bei Hn. Dr. *Olshausen*, den bei seiner Untersuchung hierüber ein dogmatisches Interesse leitete, und der in der Vorrede zu seiner Schrift: die Aechtheit der vier kanonischen Evangelien aus der Geschichte der zwei ersten Jahrhunderte erwiesen (Königsb. 1823.) ehrlich gesteht, das Bedürfnifs des Herzens habe ihn getrieben, für diejenige Vorstellung, welche er sich selbst vom N. T. entworfen und angeeignet hatte, auch in der ältern Geschichte des Christenthums Bestätigung zu suchen. Was man finden *will*, findet man auch; Hr. *O.* gelangt (S. 329) zu dem Resultate, Justin's *ἀπομνημονεύματα* müfsten aus unsern vier Evangelien bestanden haben. Dieſs beweist er mit den, für diese Behauptung früher von andern schon beigebrachten, Argumenten, denen er nur ein einziges ihm eigenthümliches beifügt. Aber das ist auch ein sehr tiefes. Es lautet: Justin's Denkwürdigkeiten müssen auch darum aus unsern vier Evan-

Evangelien bestanden haben, *weil ja auch Xenophon's Sokratische Denkwürdigkeiten, von welchen Justin den Ausdruck entlehnt habe, vier Bücher enthielten!!* Unser Vf. gewinnt das Resultat, dafs Justin allerdings unsre vier Evangelien kannte, dafs er sich aber neben denselben noch eines andern Evangeliums bediente, welches der Mehrzahl seiner Anführungen zum Grunde liegt, und dieſs war das Evangelium des Petrus.

Ganz dieselben Erscheinungen bieten sich, wie in dem *dritten* Abschnitte gezeigt wird, in den Clementinischen Homilien dar. Aus unsern vier Evangelien kommen darin Anführungen vor. Viele derselben nähern sich unserm Matthäus, aber nur in wenigen und ganz kurzen Sätzen findet sich hier wörtliche Uebereinstimmung mit ihm. Die Mehrheit der Stellen, besonders die gröfsern, sind von einer solchen Beschaffenheit, dafs sie auf den ersten Anblick als eine Verschmelzung unserer vier Evangelien, besonders des Matthäus und Lucas, erscheinen. Sollen nun die vorliegenden Anführungen auf unsere Evangelien zurückgeführt werden, so mufs man die Bekanntschaft des Vfs mit unsern *vier* Evangelien annehmen. Allein aufser jenen Anführungen finden sich auch noch Stellen, die sich durchaus nicht auf unsere vier kanonischen Evangelien zurückführen lassen. Dieſs sind Anführungen aus einem apokryphischen Evangelium, worunter, wie Hr. Dr. *Credner* mit völlig entscheidenden Gründen erweist, nothwendig ein Petrinisches Evangelium verstanden werden mufs. — Das Evangelium des Petrus, welches unter den Judenchristen vorzüglichen Einfluſs und groſse Geltung erhielt, wurde von den meisten Kirchenvätern, die dasselbe nur aus Bruchstücken kannten, für das Evangelium des Matthäus mit weggelassener Genealogie des Herrn gehalten. Ein Evangelium κατ' ἑβραίους, als solches, hat es ursprünglich nicht gegeben. Die Kirchenväter führten nur auf diese Quelle diejenigen evangelischen Stellen zurück, welche sie in den Schriften der Judenchristen vorfanden, oder aus mündlicher Ueberlieferung von ihnen erhielten, ohne dafs sie im Stande waren, dieselben mit den kanonischen Evangelien auszugleichen. Darauf führt auch der Name εὐαγγ. κατ' ἑβραίους, d. h. die Lehre Jesu, wie sie nach den Annahmen der Judenchristen = Hebräer gelautet. Ein *Evangelium secundum Apostolos* ist eine reine Fiction. Der Name ist daher entstanden, dafs die Kirchenväter für diejenigen Stellen der Predigt des Petrus in den Clementinen, in welchen die Apostel selbstthätig und selbstredend eingeführt werden, ein eigenes Evangelium als Quelle suchten.

Das Diatessaron Tatians war ebenfalls ein Petrinisches Evangelium, dieſs beweist der *vierte* Abschnitt, und der *fünfte*: „über das mehrfache Zusammentreffen des evangelischen Textes in den Anführungen des Clemens von Alexandrien und des Origenes mit den Evangelien der Judenchristen. — Untersuchung über den *Codex Cantabr. D.*", beschliefst diese wichtige Schrift, deren Fortsetzung wir mit Verlangen entgegen sehen. (Recensirt ist sie in den Erg. Blättern der A. L. Z. 1833. Nr. 31 u. 32; auch in dem Lit. Bl. zur Kirchenzeit. 1834. Nr. 6 u. 7.)

In wie fern die 1830 erschienene *zweite* Auflage von *Andreas Benedict Feilmoser's* Einleitung in die Bücher des neuen Bundes für die öffentlichen Vorlesungen (Tübingen bei Laupp) eine verbesserte und vermehrte sey, kann Ref., dem die *erste* Auflage nicht zu Gesichte gekommen ist, nicht sagen. Die von dem Vf. getroffene Anordnung, nach welcher die besondere Einleitung der allgemeinen vorangeht, können wir nicht billigen, da ja jene nur dem recht verständlich seyn kann, der die Hauptsache von dieser gefafst hat. Uebrigens zeigt sich in dieser Schrift Unbefangenheit von den Satzungen der Kirche, welcher der Vf. angehört, und man liest mit Vergnügen freimüthige Aeufserungen. Das ist übel aufgenommen worden. „Ein Handlanger des ehemaligen Ordinariats in Brixen und die Schwäbischen Normaltheologen zu Wien", schreibt er S. IV, „haben zwar in meiner Einleitung nicht etwa bloſs Ketzereien (im Sinne der römischen Kirche, meint Ref., möchten sich dergleichen hier allerdings wohl nachweisen lassen), sondern den Naturalismus finden wollen, und manche meiner Freunde in Tyrol und Oesterreich möchten erwarten, dafs bei der neuen Auflage darauf Rücksicht genommen wäre. Allein absichtliche Verdrehungen und aftertheologische Abgeschmacktheiten zu widerlegen, ist in einem Vorlesebuche am wenigsten der Platz." Ueberall zeigt der Vf. gute Bekanntschaft mit den Kirchenvätern und richtiges Urtheil. Mit Recht hat er Vieles übergangen, oder nur kurz berührt, was unnützer Hypothesenkram ist, das Wichtigere aber gröfstentheils verständig vorgetragen. Manche sehr bestimmt ausgesprochene Behauptung wird Hr. *F.* nach *Schott's* und *Credner's* Bemerkungen gewifs zurücknehmen. Auch ist im Einzelnen Manches doch zu kurz und dürftig behandelt; wie ungenügend ist z. B. das S. 698 über das Griechische im N. T. Gesagte? Indefs ist das Buch als Compendium für die Vorlesungen des Vfs gewifs sehr brauchbar. Nur sollte das Griechische nicht ohne Accente gedruckt seyn.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1834.

Uebersicht
der
exegetischen Literatur des Neuen Testaments
aus den Jahren 1830 bis 1833.

(*Fortsetzung von Nr.* 41.)

Eine nicht übel gelungene und wirklich verdienstliche Arbeit ist *Olshausen's*: *Nachweis der Aechtheit sämmtlicher Schriften des Neuen Testam.* für gebildete Leser aller Stände (Hamb. 1832.). Denn allerdings ist es, wie der Vf. im Vorworte richtig bemerkt, ein Bedürfnifs unserer Zeit, dem Laien über diesen Punkt so viel Auskunft zu geben, als nöthig ist, um ihm die Ueberzeugung zu verschaffen, dafs es doch um die Aechtheit der allermeisten neutestamentl. Schriften sehr gut stehe, und dafs, wenn die Aechtheit einiger weniger zweifelhaft sey, hierdurch der, in den allgemein als ächt anerkannten so deutlich und bestimmt enthaltene, Christenglaube nicht im Mindesten gefährdet werde. Die Verhandlungen der Theologen hierüber können jetzt, wo die Wissenschaften nicht mehr ausschliefslich Eigenthum gelehrter Kasten sind, sondern ihren Resultaten nach durch zahllose Druckschriften auch unter den Laien verbreitet werden, nicht mehr blofs in dem Kreise der Kritiker und Schriftforscher bleiben, so sehr es Hr. *O.* wünscht. Diefs hat den Nachtheil, dafs der dem Christenthume abholde Weltling sich nur freuen kann, wenn er sieht, dafs über die Aechtheit der einzigen Urkunden unsers Glaubens so viel gestritten wird; er glaubt dadurch berechtigt zu werden, das hiernach so ganz unsichere Evangelium keiner weitern Beachtung werth zu halten. Christgläubige dagegen werden hierdurch sehr beunruhigt, und frömmelnde Laienzeloten verschreien alle kritische Untersuchungen über die Aechtheit und Unächtheit der bibl. Schriften geradehin als Erzeugnisse des Unglaubens. „Diese Vorstellung", sagt Hr. *O.* S. VII., „ist grundfalsch und nicht selten *das Ergebnifs eines religiösen Dünkels, dem Personen ungemein leicht ausgesetzt sind, die sich ihres innern religiösen Lebens bewufst, doch des Ueberblicks über den Zusammenhang der Theologie mit der ganzen Kirche Gottes auf Erden entbehren, und nun versucht werden, über Dinge zu urtheilen, die ganz aufser dem Bereiche ihrer Einsicht liegen.*"

Gewifs ist es eine sehr schwere Aufgabe, diesen Gegenstand so einfach und schlicht zu behandeln, dafs die Sache auch denen verständlich werde, die mit Untersuchungen der Art, als hier nothwendig berührt werden müssen, nicht vertraut sind; aber der Vf. hat die Aufgabe trefflich gelöst. Gebildete Laien werden alles hier Vorgetragene verstehen, und in den gewonnenen Hauptresultaten Hn. O. beistimmen. Die Darstellung ist freilich sehr breit, und einzelne Bemerkungen werden oft wiederholt. Allein dafs ist bei dem verzeihlich, der einen wissenschaftlichen Gegenstand populär behandelt. Nur sollte Hr. *O.* correcter schreiben. Ref. kann nicht in das Einzelne gehen, sondern bemerkt nur, dafs sich manche treffliche Erörterungen hier finden. Man vgl. z. B. das S. 31 über das Verhältnifs der drei ersten Evangelien zu einander Gesagte, oder die sehr guten Erinnerungen über die Pastoralbriefe, wo S. 86 mit Recht urgirt wird, dafs man Schwierigkeiten, die sich bei einem bibl. Buche finden, nicht für gleichbedeutend mit positiven Gründen wider die Aechtheit desselben nehmen dürfe. Freimüthig gesteht der Vf. S. 41, dafs dem Matthäus das Talent, anschaulich zu erzählen, abgehe, und Ref. möchte wohl wissen, wie man diese und ähnliche Aeufserungen in Conventikeln aufnehmen werde, und was Laienbrüder dazu sagen, dafs Hr. *O.* das Amt der Oberaufsicht über die Rechtgläubigkeit der Theologen von ihnen nimmt, auch ihnen geradezu sagt, es handle sich hier oft um Dinge, von denen sie nichts verständen. Dafs die Theologischen Ansichten des Vfs auch auf die Fassung dieser Schrift nicht ohne Einflufs bleiben konnten, versteht sich von selbst, und zeigt sich insonderheit in dem, von der Offenbarung Johannes handelnden, zehnten Abschnitte. Hier giebt Hr. *O.* seinen Chiliasmus, den er die Lehre vom Reiche Gottes nennt, ziemlich ausführlich, und bemitleidet die Reformatoren, denen das Geheimnifs des Reiches Gottes unbekannt geblieben. Dafs aber der Vf. bei aller Befangenheit nicht ohne Wahrheitsliebe forscht, zeigt sich unter andern im *achten* Abschnitte, wo vom zweiten Briefe Petri die Rede ist. Man sieht, wie leid es ihm thut, dafs es um die Aechtheit dieses

Briefes so mifslich steht; er sucht alles auf, was sich für dieselben sagen läfst; aber S. 121 sagt er doch: „indefs die Unparteilichkeit befiehlt dennoch zu gestehen, dafs nach Betrachtung dieser Gründe etwas im Gemüthe zurückbleibt, das nicht erlaubt, diesen Brief den allgemein anerkannten an die Seite zu setzen." Solche Rücksichtlosigkeit mufs den Leser mit Achtung gegen den Vf. erfüllen, die durch den ächt christlich sanften und milden Ton, in welchem er über Männer von entgegengesetzten Ansichten spricht, noch gesteigert wird. Man vgl. z. B. S. 47, wo von *Bretschneider*, „den gründlichsten Bestreiter der Aechtheit des Johannes", die Rede ist, und gerühmt wird, dafs er das schöne Beispiel gegeben, öffentlich seinen Zweifel zurück zu nehmen; ingleichen S. 150, wo Hr. *O.* Hn. Dr. *De Wette* einen Forscher der Gegenwart nennt, „den ich als meinen ehemaligen Lehrer sehr achte und liebe, obgleich ich von seinen Ansichten gänzlich abweiche, den ich überdiefs für sehr unparteiisch und unbefangen halte." — Aber *Papiere* hatte Paulus, wie S. 85 gesagt wird, schwerlich in Troas vergessen. (Recens. A. L. Z. EB. 1832. Nr. 103, auch Leipz. A. L. Z. 1833. S. 705.)

Hinsichtlich des Evangeliums Johannis bezweckt dasselbe die Schrift von dem Hn. Superintend. *Karl Victor Hauff*, in Canstatt: *Die Authentie und der hohe Werth des Evangeliums Johannis*, mit Rücksicht auf neuere Einwendungen; für wahrheitsuchende Bibelfreunde. (Nürnberg b. Haubenstricker 1831.). Die Haager Gesellschaft hatte die zeitgemäfse Preisaufgabe gestellt: Wie soll man *ungelehrte*, aber doch Wahrheit suchende Bibelfreunde auf die überzeugendste Art beruhigen wegen der in Anspruch genommenen Authentie des Evangeliums Johannis? Besonders die innern Gründe für die Aechtheit dieses Evangeliums sollten entwickelt und der hohe Werth desselben ins Licht gesetzt werden. Man mufs gestehen, dafs der Vf. Fleifs auf seine Arbeit gewendet hat, und im Ganzen genommen entspricht sie ihrer Bestimmung. Was Ref. mifsfällt, hat vielleicht den Preisrichtern am besten gefallen, wir meinen, dafs der Vf. auf die Bestreiter des vierten Evangeliums übel zu sprechen ist, sie auf eine Art abfertigt, wobei ihren Behauptungen bei weitem nicht immer volle Gerechtigkeit wiederfährt, und weit mehr zu beweisen unternimmt, als sich beweisen läfst. *Olshausen* ist in dieser Hinsicht dem Vf. gewifs vorzuziehen, auch hat jener gründlicher und doch populärer geschrieben als dieser. (Vgl. Recens. A. L. Z. EB. 1833. Nr. 101.)

Die neuern Verhandlungen über die Authentie des Evangeliums Matthäi sind in der von der theolog. Facultät zu Göttingen gekrönten Preisschrift des Studios. Hn. *Rudolph Ernst Klener*: *recentiores de authentiâ Evangelii Matthäi quaestiones recensentur et diiudicantur; simulque exponitur ratio earum quaestionum apologetica* (Göttingen 1832. 4. 88 S.) mit grofsem Fleifse zusammengestellt und mit gutem Urtheile gewürdigt worden. Dafs die grofse Masse des Stoffes den Vf. überwältigte und er denselben nicht immer zu beherrschen wufste, dafs er Einzelnes zu weitläufig behandelte, hin und wieder Ungehöriges einmischte und sich von seinem Wege ableiten liefs, dafs die Diction nicht immer klar, oft unrein ist, wird man ihm zu gute halten. Das der Schrift vorausgesetzte Urtheil der Facultät läfst diese Mängel nicht unbemerkt; aber gewifs verdiente die Arbeit den Preis. Sehr mit Recht hält der Vf. unsern Matthäus für ein griechisches Original, nicht für eine Uebersetzung aus dem Aramäischen, und das Resultat seiner Untersuchung kommt nach S. 37 dahin aus: *Matthaei Apost. Evangelium aramaicum Matthaeiano nostro, graecis literis originaliter consignato* (das ist wohl unläugbar!) *quadam ratione fundamenti instar subesse, cognationis nexu, nobis haud amplius dilucidando, inter utrumque intercedente, neque tamen tam arcto, ut Evangelium nostrum tanquam versio continua archetypo illi respondeat. Si ergo authentia commentarii nostri sensu quidem strictiori pessumdatur, latiori vero necessario servatur ac defenditur.* Hiermit haben wir zugleich eine Probe von dem Stile des Vfs gegeben.

Die Aechtheit der beiden ersten Kapitel des Matthäus wird in der kleinen Schrift, *über die Aechtheit der zwei ersten Kapitel des Evangeliums nach Matthäus* von Dr. *Johann Georg Müller* (Trier b. Troschel 1830.) vertheidigt, und der Vf. glaubt (S. 82) als Endergebnifs seiner ganzen Untersuchung *unbedenklich* den Satz aussprechen zu dürfen, „dafs innere und äufsere Gründe sich dahin vereinigen, den Matthäischen (?) Ursprung der vielbesprochenen Kapitel so unzweifelhaft zu machen, als dieis bei Fragen dieser Art nur möglich ist." Gewifs rühren nach Ref. Ueberzeugung die beiden ersten Kapitel von dem her, welcher das übrige Evangelium nach Matthäus geschrieben hat.

Ueber den Marcus verbreitet sich die Inauguralschrift: *De Evangelii Marci origine; Dissertatio, quam — publice defendet Augustus Knobel*, Phil. Doct., Theol. Licentiat. (Breslau 1831.) Die Annahme eines Urevangeliums, aus welchem die Synoptiker geschöpft haben sollen, oder, dafs ein Evangelist den Andern benutzt habe, werden hier mit den bekannten Gründen bestritten und in Betreff des Marcus wird namentlich behauptet, dafs er seine Kunde von Jesu nicht aus *Schriften*, sondern aus *mündlichen Mittheilungen* habe. Man dürfe nicht behaupten, dafs er den Matthäus und Marcus, auch wohl den Johannes vor sich gehabt und aus diesen Evangelien das Seinige zusammengesetzt habe. Auch brauche man nicht anzunehmen, *Marcum* (S. 57) „*non ad literam quidem Matthaei et Lucae libros excerpsisse, eos tamen ante legisse multaque tam firmâ retinuisse memoriâ, ut deinde ad verbum literis mandare posset*;" denn worin dieser Evangelist mit den übrigen wörtlich übereinstimmt, das konnte er als etwas oft *Gehörtes* seinem Gedächtnisse eben so wie die andern Evangelisten, wörtlich eingeprägt haben, da das, was

man

man hört, häufig besser verstanden und leichter behalten wird, als das, was man liest. Dafs es dem Vf. gelungen sey, seine Behauptung ziemlich über jeden Zweifel zu erheben (*extra omnem ferme controversiam posuisse nobis videmur*, schreibt er S. 56), möchten wir nicht sagen. Indefs giebt dieser Aufsatz von den Kenntnissen und dem Urtheile des Vfs, wenn auch letzteres, was man angehenden Schriftstellern verzeihen mufs, etwas zu rasch ist, rühmliches Zeugnifs. Die Untersuchung soll noch fortgesetzt werden; wir müssen wünschen, dafs es in besserm Latein geschehe.

Der *Versuch über die Abfassungszeit der epistolischen Schriften im N. Test. und der Apocalypse* von *Johann Friedrich Köhler*, Pfarrer zu Grofs-Carnstedt b. Coburg (Leipzig 1830) ist in der A. L. Z. BB. 1831. Nr. 44 nach Verdienst gewürdigt worden.

(*Die Fortsetzung künftig.*)

CHEMIE.

Leipzig, in d. Weidmann. Buchh.: *Der Chemiker für's Haus.* Oder Prakt. Anweisung zur Auffindung der Verfälschungen bei vielen sowohl im gewöhnlichen Leben als in der Medicin und den Künsten angewendeten Stoffen, so wie der Vergiftungen in Speisen und andern organischen Mischungen. Nebst einer popul. Darstellung der Anfangsgründe der analyt. Chemie. Durch zahlreiche Holzschnitte erläutert. A. d. Engl. übers. 1833. XII u. 322 S. 12. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Eine ihrem Zwecke vollkommen entsprechende Schrift. Sie geht natürlich nicht tief ein, und dessen ungeachtet tief genug, um jeden Laien zu befriedigen. Die Schreibart ist klar und deutlich, und, was man bei Uebersetzungen so selten findet, fliefsend und natürlich. Die in dem abgesteckten Kreise der Praxis vorkommenden Kunstgriffe sind kurz beschrieben und doch so, dafs sie auch von Unerfahrnen leicht in Ausübung werden gebracht werden. Allerdings ist, wie auch der Uebersetzer zugiebt, das Buch eigentlich für England, und die da vorkommenden Verfälschungen berechnet; allein es ist ja gar nicht möglich, alle vorkommenden Fälle im Voraus zu bestimmen, und der Vf. einer solchen Schrift kann nichts weiter thun, als an einigen Beispielen zeigen, wie man die Mehrzahl der Fälle zu behandeln habe und die weitere Anwendung dem Scharfsinne der Experimentatoren überlassen. Die an den vorliegenden Beispielen gelehrte Anweisung ist empfehlenswerth, und dadurch vor andern ähnlichen Schriften ausgezeichnet, dafs keine Unrichtigkeiten vorkommen. Die äufsere Ausstattung ist sehr gefällig; die eingedruckten Holzschnitte (von welchen einige aus *Mitscherlich's* Lehrb. der Ch. unverändert in das engl. Original übergegangen waren) im Ganzen gelungen.

SCHÖNE LITERATUR.

Aachen, b. Meyer: *Der Bucanier.* Ein historischer Roman aus der Zeit Cromwell's. Aus dem Englischen von *L. Lax.* 1833. 3 Theile. 300, 262 u. 256 S. 8. (3 Rthlr.)

Ein alltägliches Product, das durch eine Masse zusammengewürfelter Begebenheiten die gedankenlose Lesewelt ergetzen wird, jeden aber zurückschreckt, der in dem Roman etwas mehr sucht, als einen Lückenbüfser für langweilige und müssige Augenblicke. Von einer *innerlichen* Verbindung des historischen und poetischen Elements, welche die Werke *Walter Scotts* charakterisirt, hat der Vf. keine Idee. Der Geist der Zeit, in welche er uns zu versetzen strebt, ist ihm gänzlich fremd. Nirgends eine auch nur einigermaafsen kunstmäfsig ausgebildete Handlung. Kein Ineinandergreifen der Begebenheiten. Kein Charakter, der auch nur wahr, geschweige denn poetisch wäre. Die Ausführung fabrikmäfsig. Die eingestreuten Reflexionen zeugen durchaus von einem seichten, abgeflachten Geiste, dem die Tiefe des Menschenherzens sich nicht erschliefst. Der Uebersetzer hat mit Fleifs gearbeitet und bedauern wir, dafs er seine Mühe nicht auf ein besseres Erzeugnifs verwendet hat.

Braunschweig, im Verlagscompt.: *Tékéli*, heros de Hongrie. Nouvelle historique publiée par *C. Ph. Bonafont.* 1832. 165 S. 12. (16 gGr.)

Wenn uns ein Romanfabrikant an die Ufer der Donau versetzte, und eine neugierige Madame mit ihrem insipiden Herrn Gemahl schilderte, die gern in die Geheimnisse eines in der Nähe wohnenden Greises eindrängen, ihre Wünsche auch endlich erfüllt sehen und in dem alten Manne, der ihnen seine Geschichte lang und breit erzählt, Napoleon erkennen — wer würde sich des Lachens enthalten? Etwas Aehnliches haben wir in diesem „*Tékéli*" vor uns. Im Lüneburgischen findet eine gute, ziemlich wifsbegierige Dame einen Greis, der sehr zurückgezogen lebt; sie nähert sich ihm und bringt ihn dahin, ihr seine Lebensgeschichte zu erzählen. Der gute „*Vieillard*" mit seinem Gesicht „*que les années et les malheurs avaient sillonné de rides*" erzählt seine Abenteuer und Schlachten, sein Glück und seine Leiden mit einer prosaischen Ausführlichkeit und Langweiligkeit, die man wohl dem Alter aber nicht dem Romanschreiber nachsieht. Mit kecker Stirne widmet der Herausgeber dieses fadeste aller Machwerke, das er eine „*histoire intéressante et vraie*" nennt, „den tapfern und edelmüthigen Ungarn." Die „tapfern und edelmüthigen Ungarn" werden den Herausg. auslachen und seine Geschichte eine uninteressante

und

und unwahre nennen. Wer *Tékéli's* Geschichte aus bessern Quellen kennt, als aus der Episode in *Pigault-Lebrun's* Romane „*Les Barons de Felsheim*", aus der schlechten Compilation *Jean Leclerc's*, die unter dem Titel: „*L'histoire d'Emerie, comte de Tékeli*" erschienen ist, oder aus dem spektakelreichen Melodrama *Pixéricourt's*: „*Tékéli ou le siège de Mongatz*", wird sich leicht überzeugen, dafs der Wahrheit in diesem Werkchen des Hn. *B.* übel mitgespielt worden. Da diese sogenannten historischen Romane wie Pilze aus der Erde zu wachsen scheinen, und die Leute, welche diese leichten Fabrikate liefern, sich es immer bequemer machen, mufs man ihnen ein wenig auf die Finger klopfen, damit sie nicht zu keck werden und in ihrem Uebermuthe noch heimlich den guthmüthigen Leser (und theilweise auch den gutmüthigen Recensenten) spotten, wähnend, ihnen rechte Bären aufgebunden zu haben. In dem vorliegenden Werkchen könnte der Vf. seine historischen Schnitzer damit entschuldigen wollen, dafs er uns seine Bezeichnung „*Nouvelle historique*" als Schild entgegenhält. Wir hätten es also hier mit Wahrheit und Dichtung zu thun? Keineswegs! der Vf. sagt geradezu, er gebe eine *wahre* Geschichte; dann ist das Ganze so prosaisch, dafs das Wort „Dichtung" nirgends schlechter angewendet wäre. Das Detail betreffend, so läfst Hr. *B.* seinen Helden als einen *Greis* auftreten; Tekeli starb aber in seinem sieben und vierzigsten Jahre — ein Alter, das auf jenen ehrwürdigen Titel noch keine Ansprüche begründet, wie reich an Mühen und Sorgen sein Leben gewesen seyn mag. Er läfst Tekeli's Vater an Gift sterben; er starb aber in einem Gefechte. Er läfst den Helden im funfzehnten Jahre heirathen; er heirathet aber erst im vier nnd zwanzigsten Jahre. Er giebt ihm die funfzehnjährige Tochter des Grafen *Ragotzi* zur Gemahlin; Tekeli heirathete aber die Tochter des Grafen von *Serin*, welche dem Prinzen *Ragotzky* vermählt gewesen und Wittwe war, als er um sie warb. Tekelis Fanatismus, seine rohe Grausamkeit, die ihn sogar verleitete, Hunde auf unglückliche Flüchtlinge zu hetzen, Weiber und Kinder auf das unmenschlichste zu morden, waren Umstände, welche nicht in den Kram unseres Vfs pafsten: er liefs sie daher weg und tischte uns langweilige Empfindsamkeiten und öden Jammer über die Trennung des Helden von seiner Gattin auf. Auch das zügellose Treiben seiner Anhänger nach seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft in Constantinopel ist kaum angedeutet. Den letzten Zufluchtsort des Helden betreffend, so fühlte der Vf. wohl, wie sehr er gegen alle historische Wahrheit verstofse, indem er die Scene in das Lüneburgische verlegte; er spricht daher auf dem letzten Blatte von einer „anderen Tradition", nach welcher Tekeli 1705 auf einem Landgut bei Ismid gestorben sey. Die Anmerkungen des Herausg., auf welche wir da und dort stofsen, sollen ernste und bittere Wahrheiten aussprechen; einerseits sind sie da unpassend, wo die historische Würde oder die freundliche Miene der Muse walten soll, andrerseits sind es baare Abgeschmacktheiten, plumpe Ausfälle, wie sie in der Pariser Tribune und dem National kaum greller figuriren. Der Stil ist nirgends kraftvoll, frisch, lebendig, oft aber schleppend und ermüdend. Eine Menge lächerlicher und entstellender Druckfehler mufs der Leser, der die Geduld hat, sich durch diese öde Erzählung durchzuarbeiten, wie Rec. pflichtmäfsig gethan, gratis mitnehmen.

1) Stuttgart, b. Hallberger: *Berthold Schwarz*, Novelle von *Eduard Duller*. 1832. 228 S. 8. (1 Rthlr.)

2) Leipzig, b. Wolbrecht: *Der Basilisk* oder Gesichterstudien. Eine Novelle von *Theod. Mundt*. 1833. 214 S. 8. (1 Rthlr.)

3) Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Die Intrigue*. Novelle von *Storch*. 1833. *Erster* Theil (zweite Aufl.) 160 S. *Zweiter Theil* 208 S. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

4) Berlin, b. Schlesinger: *Adolar der Weiberverächter*. Novelle von *Emerentius Scävola*. 1833. *Erster* Theil VIII u. 358 S. *Zweiter* Theil 338 S. 8. (3 Rthlr. 12 gGr.)

Nr. 1. Die Gräfslichkeiten aller Art, welche in diesem kleinen Büchlein dem Publicum vor Augen gestellt werden, machen, dafs man davor zurückschaudert; und wer möchte aushalten, nur Verworfenheit und dadurch bewirktes Elend zu sehen. Beklagenswerther, dessen Geschmack solche Nahrung fodert.

Nr. 2. Ein Graf, der sich eine Thierbude kauft, um in der Welt herumzuziehen, ein Wärter, der Bären und Löwen auf die Menschen losläfst, ein Mädchen, die sich mit ihrem Löwen, den sie an einem Zwirnfaden leitet, in einen Steinbruch stürzt, ohne alle Ursache, ein schechter Minister, ein sinnlicher Fürst, eine elende Mätresse und eine unglückliche Frau mit ihrem Kinde, das sind die Ingredienzien zu dem Gerichte, welches hier aufgetischt wird, und vielleicht manchen Appetit reizt.

Nr. 3. Diese *Intrigue* ist mit ihren Studentenscenen, ihrer Verwickelung und Ausführung, sowie den Verstöfsen gegen die Sprachlehre, die unmöglich auf Rechnung des Setzers kommen können, eine wahre Intrigue gegen das Publicum, und erschiene sie auch in der *dritten* Auflage.

Nr. 4. Hier erzählt ein gewandter Schriftsteller, aber warum stellt er uns nur Gemälde menschlicher Schlechtigkeit oder Erbärmlichkeit dar? Wer kann sich daran erfreuen, wenn die Edelsten fallen? Das ist nicht die Welt in ihrer wahren Gestalt, da giebt es wenigstens eben so viel Licht als Schatten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1834.

RELIGIONSGESCHICHTE.

Strassburg, b. Levrault: *La vie contemplative, ascétique et monastique chez les Indous et chez les peuples Bouddhistes*, par *J. J. Bochinger*. 1831. X u. 243 S. 8.

Ebendas.: *Sur la connexion de la vie contemplative, ascétique et monastique chez les Indous et chez les peuples Bouddhistes avec les phénoménes semblables que présente l'histoire de l'Islamisme et du Christianisme*, par *J. J. Bochinger*. 59 S. 4.

Lange ist dem Rec. keine Schrift vorgekommen, welche so allseitig ihre Aufgabe gelöst und in jeder Hinsicht den Anforderungen der Kritik so genügend entsprochen hätte als vorliegende Geschichte der Indischen Askese, an welche sich die zwar minder erschöpfende aber auch um so anziehendere Untersuchung über den Zusammenhang des Indischen Mönchthums mit ähnlichen Erscheinungen im Islam und Christenthum anschliefst, die der zu früh dahingeschiedene Vf., um die theologische Doctorwürde zu erlangen, seiner Facultät zu Strasburg in Form einer Dissertation vorlegte. Um sich von vorne herein gegen Misdeutungen zu verwahren, versichert Hr. *B.* dafs er ohne Vorurtheile an seine Forschung gegangen und weit entfernt gewesen sey von den Einsiedeleien Indiens aus die christlichen Anachoreten bekämpfen zu wollen, da einzig und allein die Wahrheit sein Ziel gewesen; wobei er mit Recht noch die Bemerkung voransendet, dafs besonders die deutsche Theologie, indem sie mit gleichen Schritten sich anderen Wissenschaften hingegeben, die alten Schranken durchbrochen und gezeigt habe wie das wahre Christenthum, auf den unerschütterlichen Grundpfeilern der ewigen Wahrheit gegründet, so weit entfernt sey von der Vergleichung mit andern Systemen etwas befürchten zu dürfen, dafs es sogar dabei gewinnen müsse. Und von dieser Seite betrachtet kann die Wahl des Gegenstandes besonders in unsern Zeiten höchst bedeutsam und folgenreich erscheinen, in sofern die genetische Entwicklung des Mysticismus nach allen seinen Richtungen hin auf einen untrüglichen Standpunkt führen mufs, von wo aus der aufmerksame Beobachter die Bestrebungen und das Endziel der christlichen Mystiker klar zu überschauen vermag. Denn die Indischen Yogis, Sannyasis und Fakire aller Art sind in Bezug auf ihre Grundsätze und auf die Art ihres Wirkens mit den fanatischen Dunkelmännern unseres Jahrhunderts auf das engste verbrüdert und beide gehen anfänglich von denselben Principien aus, indem sie vor allen Dingen unter der scheinheiligen Larve von Demuth und Zerknirschtheit den Boden der Volksbildung und der thätigen Religiosität, den Maulwürfen gleich, in vielfachen Schlangenwindungen zu untergraben trachten. Sind diese Bemühungen nicht fruchtlos und ist einmal die zarte Pflanze der Humanität an ihrer Wurzel angegriffen oder völlig in das lichtscheue Dunkel hinabgezogen, so darf sich die düstere Mönchsmoral ungehindert aus ihren Klostermauern hervorwagen um die erschlafften Fürsten und Völker nach Willkür am Gängelbande zu führen. So war es in Indien, so in der finstern Zeit des Mittelalters und ein sinnverwandtes Streben läfst sich auch bei den neueren Mystikern nicht verkennen; nur stehen diese gegen die früheren Yogis in einem grofsen Nachtheile dadurch dafs sie das lichte Gottesreich wieder zu verdunkeln trachten und mit starrem Sinne gegen die ewige Wahrheit ankämpfen, während jene in geistiger Ahnung sich vielmehr derselben näherten und sich über ihre Zeit erhoben. Hr. *B.* theilt seine Untersuchung in zwei gröfsere Abtheilungen, deren erste das contemplative Leben bei den brahmanischen oder orthodoxen Hindus betrachtet, woran sich der zweite Abschnitt über dieselben Erscheinungen bei den Sekten, besonders den Buddhisten anschliefst. Letztere werden nach den verschiedenen Ländern in denen sich ihre Lehre verbreitet, und nach den besten Nachrichten berücksichtigt, so dafs auch hier, wie überhaupt im ganzen Buche, in Hinsicht auf die Kenntnifs und Beherrschung des Stoffes, auf die umsichtige und sorgsame Wahl der Quellen und auf den alleserschöpfenden Fleifs womit dieselben benutzt worden, kaum etwas zu wünschen übrig bleibt. Ueber die Ursachen welche die mystische Richtung besonders in Indien begünstigen, gehen einige wahre Bemerkungen voran: der Inder ist von Natur ernst und nachdenkend, er ist zur Abstraction geneigt und gefällt sich in den Gebilden seiner Phantasie; sein entnervendes Klima muntert zur Träumerei auf und macht für die Einsamkeit empfänglich, zugleich aber begeistert es auch für die grofsartigen Schönheiten der Natur, bei deren Betrachtung die Einbildungskraft einen um so höheren Schwung nimmt, jemehr die umgebende Gröfse auf der Seele lastet und das Gemüth sich befangen fühlt. Diese dualistische Wirkung eines steten Versunkenseyns in der Natur und eines beständigen Hinaufstrebens, um aus den Banden ihrer Allgewalt den Geist zu entfesseln, spiegelt sich in der ganzen Geschichte

des Volkes, besonders aber in seinen religiösen Systemen wieder, welche nunmehr dasjenige, was bei dem einzelnen Individuum nicht zum Bewufstseyn kommen mochte, zum Dogma stempeln und somit endlich der gesammten Indischen Nation die Anlage zur Ascetik als Grundtypus aufdrücken. Wie mifslich es immerhin seyn möge, nach den wenigen Bruchstücken der ältesten Religionsschriften welche wir bis jetzt überschauen können, von den sogenannten Veden im Allgemeinen reden und ihnen diese oder jene besondere Tendenz zuschreiben zu wollen, so kann hier doch mit Sicherheit ihre gedoppelte Eintheilung in Betracht gezogen werden und der Vf. glaubte daher mit Recht von derselben, als dem unläugbaren Anfangspunkte zweier divergirenden Richtungen, ausgehen zu müssen. Die Veden zerfallen nämlich nach ihrem allgemeinsten Inhalte in zwei Haupttheile, in den exoterischen gleichsam und esoterischen. Der *praktische* Theil enthält Hymnen und Gebetsformeln, schreibt Opfer und Ceremonien vor und handelt von der Werkthätigkeit (*karma*) überhaupt, welche sodann von der Vedanta, der eigentlichen Vedadogmatik, näher bestimmt wird. Als verdienstliche Werke werden alle diejenigen Bestrebungen angesehen welche Religion und bürgerliche Wohlfahrt zu befördern trachten, wie die Gründung und Erhaltung eines Tempels, das Anlegen von Brunnen, Badeplätzen, Alleen und dgl., als unerläfsliche Pflichten dagegen gelten eben die Opfer und religiösen Ceremonien, so wie für den Brahmanen das Studium der heiligen Schriften. An beide Gattungen von guten Werken schliefst sich die Sühne oder Bufse (*tapas*), entweder als Adiaphoron oder als vorbereitendes Heilsmittel, je nachdem der Begriff des Tapas gefafst wird. Die philosophische Bhagavadgita nimmt das Wort in einem höheren Sinne von der festen Willenskraft, alle sinnlichen Eindrücke von sich abzuwehren, und läfst diese Kraft sich äufsern als Tapas des Körpers: durch Keuschheit, Wohlwollen, Versöhnlichkeit, als Tapas der Rede: durch Wahrheit und Aufrichtigkeit, und als Tapas des Gedankens: durch Gesinnung, Schweigsamkeit u. s. f. Damit stimmt in sofern das Gesetzbuch des Manu, dafs es die getreue Ausübung der Pflichten, welche jedem Stande und jeder Kaste obliegen, für Tapas erklärt; allein es empfiehlt zu gleicher Zeit die Mortification und schmerzhafte Büfsung, nicht sowohl um eine schwere Sünde zu sühnen; als besonders um Weisheit und die höchste Vollendung zu erlangen. Und diefs ist allerdings der gangbarste Begriff welchen die Indischen Dogmatiker dem Worte Tapas untergelegt haben. Die freiwillige Büfsung und Entsagung wird als das Hauptmittel anerkannt um einer höhern Gnosis theilhaftig zu werden, welche man weder durch Studium noch Räsonnement erlangen kann, so wirksam auch immer die Formeln der Veden, Mantras genannt, dabei bleiben; ja die Letzteren haben an sich eine magische Kraft, so dafs ein sterbender Vater sofort von allen seinen Sünden würde befreit werden wenn er auch nur zufällig seinen Sohn, der einen heiligen Namen trüge, herbeirufe und aus dieser Ursache hüten sich die Buddhisten ihre alten sanskritischen Formeln zu übersetzen, wie es auch bei den spätern Magiern als Grundsatz galt, barbarische Namen nicht zu verändern. Der Zustand aber jenes Quietismus und der mystischen Contemplation führt den Namen *Yoga* oder Einigung mit dem höchsten Wesen und mit diesen Meditationen beschäftigt sich nun der *theologische* Theil der Veden, welcher hauptsächlich die Upanischaden begreift und als die eigentlich metaphysische Grundlage des beschaulichen Lebens betrachtet werden kann. Das System der Vedanta selbst und ihre Lehren über Geist und Materie, über die Natur der Gottheit und des Menschen, über das höchste Gut und die Mittel dasselbe zu erlangen, würden uns hier zu weit führen und wir verweisen deshalb auf *B.* welcher bis zum zwei und zwanzigsten Kapitel hin diese Materien behandelt und hierauf nach einer lichtvollen Auseinandersetzung aller Principien, von denen die Ascetik ausging, zu deren Folgen sich wendet. Die Spuren des beschaulichen Lebens verlieren sich in Indien, da schon die Veden dasselbe kennen und bestimmen, in das Dunkel der Zeit; die Bhagavadgita nennt die Yogalehre eine alte und von Gott geoffenbarte; die ganze Mythologie bindet sich fast an fromme Einsiedler; ja die Götter selbst verrichten ihre Bufsübungen, denn auch sie stehen unter dem Verhängnisse und müssen als Elementargeister nach höherer Vollendung streben. Kein Wunder daher dafs es dem gottähnlichen Brahmanen unerläfslich wird, in ihre Fufsstapfen zu treten und auf diesem Wege nach Vollkommenheit zu ringen. Während die übrigen Stände nach freier Wahl sich der Abgeschiedenheit widmen dürfen und das beschauliche Leben überhaupt auf die drei ersten Kasten beschränkt bleibt, ist der Brahmane vielmehr verpflichtet, in der dritten Lebensperiode, wenn weder seine Familie noch die menschliche Gesellschaft seiner Dienste mehr bedürfen und wenn er alle Pflichten, welche der Staat von ihm heischen kann, erfüllt hat, in die Waldeinsamkeit sich zurückzuziehen. Er erhält nun den Namen *Vanaprastha* (Eremit, ὑλόβιος), kann immer noch im Schoofse seiner Familie leben, darf noch Eigenthum behalten und mufs nach wie vor seine Hausopfer und Waschungen verrichten oder die heiligen Bücher lesen; jedoch tritt in Bezug auf Wohnung, Kleidung und Unterhalt eine bestimmte Regel ein, welche Entbehrungen aller Art auflegt. Seine Hütte mufs einfach von Laub geflochten in einem dicken Walde, am Fufse eines Berges, unter einem Baume, an einer Quelle oder am Ufer eines Flusses liegen; eine natürliche Grotte wird am meisten empfohlen und die Vermuthung *B's* ist nicht unwahrscheinlich, dafs die bekannten Felsengrotten als weitläuftige Klöster möchten zu betrachten seyn: denn je gröfser die Heiligkeit eines alten Anachoreten wurde, um so mehre Schüler sammelten sich um ihn her, bis nach und nach seine Eremitage sich in ein wirkliches

Klo-

Kloster verwandelte. Die Kleidung wurde aus Baumrinde geflochten und das Haar in Knoten geschürzt; die Nahrung durfte nur aus Vegetabilien und Almosen bestehen welche täglich in den umliegenden Dörfern gebettelt werden; Früchte selbst abzupflücken wurde als Sünde erachtet, da sie auf diese Art in ihrer Lebenskraft gestört werden. Aufser dieser pflichtmäfsigen Zurückgezogenheit der Brahmanen finden wir am häufigsten kinderlose Fürsten welche nach einem Gelübde Eremiten wurden um einen Sohn zu erlangen; ferner Lebenssatte und Unglückliche, besonders entthronte Könige, die der Sieger in die Verbannung sandte: in allen diesen Fällen aber können die Einsiedler in die Welt zurücktreten oder, nach der gewöhnlichen Phrase, ihren Haarknoten wieder lösen. Letzteres findet nicht mehr Statt in den höheren Graden der Bettelmönche (*bhicksha*) und Gymnosophisten (*Sannyasi*) welche völlig nackt und nur mit einem Schurze versehen in einer Topfscherbe ihr Almosen einsammeln, ohne Obdach auf der Erde schlafen, kein Feuer unterhalten dürfen, mit niemanden Umgang haben und eines beständigen Schweigens sich befleifsigen, daher ihr Name *Muni*, dessen Etymologie dem Vf. dunkel war. Sie haben die Brahmanenschnur abgelegt, denn für sie ist kein Unterschied der Kaste mehr; sie betrachten den Volkscultus und die heiligen Bücher mit Indifferentismus so wie die guten Werke für unzugänglich, da sie durch die quietistische Devotion zur Seligkeit gelangen und der Höchste alle ihre Wünsche gewähren mufs. Daher freuen sich auch die niederen Götter keineswegs wenn sie einen Sterblichen Tapas thun sehen, sondern sie setzen ihm Hindernisse und Verführung entgegen, damit er nicht etwa in ihren Rechten sie beeinträchtige und von der anderen Seite das beharrliche Widerstreben um so verdienstlicher sey. Wie grofs das Ansehen dieser Eremiten gewesen und mit welcher Verehrung sie von dem gesammten Volke betrachtet worden, lehrt jede Seite der altindischen Literatur und natürlich mufste ein Leben voller Entsagung dem grofsen Haufen um so heiliger erscheinen, je weniger dieser die Motive zu einer solchen Lebensart und den darunter versteckten geistlichen Hochmuth zu durchschauen im Stande ist. Sie wurden daher als überirdische Wesen; deren Fluch und Segen die gröfsten Wunder bewirkten, mit Demuth und Ehrfurcht begrüfst; selbst Könige suchten ihre Freundschaft und allerdings mochten Einzelne durch milde Weisheit und strenge Moral sich auszeichnen, da sie aus den ersten Klassen der Gesellschaft hervorgegangen waren; im Allgemeinen aber darf man kühn die Behauptung aussprechen, dafs die Verblendung des Pöbels auch hier mit der pietistischen Heuchelei gleichen Schritt gegangen.

Nachdem der Vf. noch auf die heutigen Sannyasis Hindostans einen vergleichenden Blick geworfen, geht er zu der Ascetik der heterodoxen Sekten über und weiset nach, wie dieselben aus dem Schoofse des contemplativen Lebens selbst ihren Ursprung genommen, mithin besonders die buddhistische Hierarchie die natürliche Folge des Mysticismus gewesen. Schon die Vedantalehre war dadurch mit der Volksreligion und den Veden selbst in Opposition getreten dafs sie die Werke als ungenügend und sogar für schädlich erklärte; die vollendeten Quietisten hatten das Band der Kaste abgestreift und trugen durch Nichtachtung oder erzwungene Auslegung der Schrift dazu bey, das Ansehen dieser heiligen Bücher vollends zu schmälern und auf diese Fundamente baute eine neue Schule, die der Sankhyalehre, ihren Hauptsatz: dafs die etwaige Offenbarung keine positive sey, sondern durch heilige Männer auf dem Wege der Contemplation erlangt werde, so dafs also die Götter durch Heilige ersetzt wurden, welche nach dem höchsten Grade der Devotion canonisirt waren. Hierauf gründete sich die Lehre des Buddha Sakyamuni, denn wie alle Männer, welche den religiösen Ideen ihrer Zeitgenossen eine neue Richtung geben, erfand Buddha nicht ein völlig neues System, sondern er sprach nur klar und bestimmt aus, was eine grofse Partei seiner Zeitgenossen dunkel gefühlt hatte; er machte sich zum Repräsentanten der Opposition gegen das Brahmanenthum welche seit langer Zeit vorhanden war. Kein Unterschied der Kaste in religiöser Hinsicht, keine erblichen und privilegirten Priester, keine blutigen Opfer, keine Seligkeit ohne das ascetische Leben und keine Ausschliefsung durch Alter oder Geschlecht in Bezug auf das Letztere: dies sind die praktischen Principien des ursprünglichen Buddhismus denen die metaphysischen Lehrsätze und die ganze Soterologie des Brahmanenthums in der Art sich anbequemten, dafs hier die Entäufserung aller irdischen Fesseln auf die endliche Erlangung der Buddhawürde gerichtet ist. Der Vf. nimmt das am weitesten verbreitete Datum der Sinesen, nämlich 1027 vor unserer Zeitrechnung, als die wahrscheinlichste Epoche für das Auftreten Buddhas an und bemerkt noch dafs uns die Wunder des Reformators eben nicht Wunder nehmen dürfen, da seine Geburt von einer Jungfrau ganz im Geiste einer Religion liegt welche auf den Cölibat einen so grofsen Werth legt; da seine Himmelfahrt zu den Gaben gehört die ein wahrer Yogi leicht erlangt und da ohnehin so manche brahmanische Legende durch Accommodation auf ihn übertragen wurde. Buddha selbst war Einsiedler nach der alten Weise, aber während die brahmanischen Eremitenfamilien nur in momentanen Klöstern zusammenlebten und sich nach dem Tode ihres Lehrers wieder zerstreuten, machte die Opposition der Buddhisten ein engeres Zusammenhalten nöthig; mithin waren die ersten Anhänger dieser Sekte so lange selbst Anachoreten bis sie genugsam erstarkt waren, um einen geistlichen Stand von den Laien auszuscheiden, etwa wie in der ersten christlichen Kirche alle Glieder zum Klerus gehörten. Die Einrichtung der buddhistischen Klöster war, soweit wir dieselbe aus Andeutungen und alten Schriften verfol-

gen

gen können, von jeher nach derselben Norm und kommt nach einer aus dem Sinesischen übersetzten Ordensregel mit der Europäischen auf das Genaueste überein. Die Klöster, welche immer einen Tempel des Sakyamuni in der Nähe haben, sind nach den Pallästen der Könige die ansehnlichsten und schönsten Gebäude, gewöhnlich auf Bergen oder in einer anmuthigen Gegend gelegen; sie werden von wohlhabenden Personen, welche ein Andenken sich erwerben oder ihre Sünden dadurch tilgen wollen, gestiftet und erfreuen sich grofser Privilegien; ihre Ländereien sind frei von Abgaben und die Bauern auf denselben Leibeigne der Klostergeistlichen; zugleich ist der Klosterbezirk unverletzlich und ein sicheres Asyl gegen jeden Verfolgten. In dem Gebäude selbst findet man neben den Zellen ein Fremdenzimmer, Refektorium, Hospital, Gefängnifs, Bibliothek und Schatzkammer; in mehrern Klöstern Tibets und Sinas sind Druckereien aus denen eine unendliche Menge buddhistischer Traktätchen hervorgehen, in andern finden sich Bilderfabriken für Pilger; in allen aber Schulen sowohl zum Unterrichte der Novizen als der dürftigen Jugend, welche unentgeldlich unterwiesen wird und freien Unterhalt erhält, weshalb auch die buddhistischen Birmanen, Sinesen, Japonesen und Tibetaner fast alle lesen und schreiben können. In Betreff der Ordensgeistlichen unterscheidet man vier Klassen: *Novizen* (*Sravaka's*, Hörer), *Bekleidete* (*Chailaka's*) welche mit dem einfachen Klostergewande eingekleidet, *Bettelmönche* (*Bhikshas*) oder die eigentlichen Asceten und *Hochwürdige* (*Arhats*) als vollkommen Heilige; alle Glieder gehorchen einem geistlichen Vater oder Prior (*guru*) mit blindem Gehorsam, jedoch hat derselbe nur das Privilegium des Zutrauens und weiter keine Bevorrechtung; die Aemter eines Abtes, Guardians, Schatzmeisters, Gärtners u. s. f. werden von den Brüdern selbst verwaltet und nach eben diesem Zuschnitte sind auch die Frauenklöster eingerichtet. Der Aufnahme geht eine Prüfung voran, worauf der Novize die Tonsur und einen andern Namen erhält; jedoch wird erfordert dafs er körperlich gesund, ehelich geboren, sein freier Herr und über zwanzig Jahr sey; die Einwilligung der Aeltern mufs hinzukommen, indessen weihen diese gewöhnlich schon an sich ihre Kinder dem Kloster, weil das Gelübde nicht für das ganze Leben gilt und der Geistliche wieder in die Welt treten kann um sich zu verheirathen: eine Hauptursache warum der Cölibat rein gehalten und die Sitten ziemlich unbescholten sind. Der Unterhalt der Geistlichen fliefst aus ihren Ländereien und Schenkungen; mehremale in der Woche wird aufserdem ein Bruder betteln geschickt und die Geschenke fallen reichlich, ungeachtet er nichts fordern noch auch ein Mifsfallen zeigen darf so oft er abgewiesen wird; die Klostergeschäfte endlich bestehen in Bufsübungen, täglichen Abwaschungen, in der liturgischen Wiederholung von Gebeten nach dem Rosenkranz, in Opfern und Gebeten für die Heiligen und Manen, Seelenmessen, und in dergleichen Riten welche mit Prozessionen und von einer rauschenden Kirchenmusik begleitet werden. Ueber die Verbreitung der buddhistischen Religion von Hindostan aus nach Ceylan hin, woselbst sie seit 543 vor Chr. eine zweite Heimath fand und bis zur Ankunft der Portugisen in voller Blüthe lebte; nach Birma und Siam; nach Sina und Japan; nach Nepal, Kaschmir und Tibet, wo die ausgebildete Hierarchie des Lamaismus von den christlichen Missionaren für ein verderbtes Christenthum, besonders Nestorianismus, gehalten wurde; bis endlich zu den Mongolischen und Kalmückischen Horden, deren nomadische Lebensart bewegliche Klöster nothwendig machte, so wie endlich über die Modificationen welche die Lehre nothwendig in allen diesen Ländern erleiden mufste, findet man bei Hn. *B.* alles gesammelt was nur irgend seinen speciellen Zweck, das contemplative Leben jener Nationen in das gehörige Licht zu setzen, befördern konnte. Allenthalben wird auf Indien als die Wiege dieser Entwicklungen zurückgewiesen, sodann noch die Askese der Jainas berücksichtiget und zuletzt ein flüchtiger Blick auf Persien bis in das christliche Mönchsleben geworfen: eine Skizze welche die obengenannte Dissertation weiter ausführt, deren Inhalt wir ebenfalls kurz angeben wollen.

(*Der Beschlufs folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Kollmann: *Salmigondis*, oder Novellistische Bunte-Reihe des Auslandes, in freien Uebertragungen von *Th. Hell* und seinen Freunden. Monatschrift. 1833. Julius 181 S. September 184 S. October 167 S. 8. (6 Monate 3 Rthlr.)

Wir müssen unser bei Erscheinung der ersten Hefte ausgesprochnes Urtheil wiederholen; dafs die Herausgeber nicht streng genug in der Auswahl sind. In den vorliegenden Heften ist nichts, was sich über die Mittelmäfsigkeit erhöbe. Die Franzosen müssen doch weniger reizbar seyn, als wir, denn sie übersetzen keineswegs alles Mittelgut, was im Fach der Romanenliteratur bei uns erscheint.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1834.

RELIGIONSGESCHICHTE.

STRASSBURG, b. Levrault: *La vie contemplative, ascétique et monastique chez les Indous et chez les peuples Bouddhistes*, par *J. J. Bochinger* etc.

Ebendas.: Sur la connexion de la vie contemplative, ascétique et monastique chez les Indous et chez les peuples Bouddhistes avec les phénomènes semblables que présente l'histoire de l'Islamisme et du Christianisme, par *J. J. Bochinger* etc.

(*Beschluss von Nr.* 43.)

Die zweite Schrift zerfällt, der Natur der Untersuchung gemäfs, in zwei Sectionen, indem sie zuerst von dem Einflusse der Indischen Ascetik auf die mystischen Sekten Persiens und hiernächst von ebendemselben auf das Christenthum handelt. Dafs der primitive Islam den Mysticismus nicht kenne wird als entschieden angenommen; im Koran kommt davon keine Spur vor und eine bekannte Tradition لا رهبانية فى الاسلام ist ganz dem Geiste desselben angemessen. Zwar werden einige berühmte Heilige als Quietisten aufgeführt und ihnen mystische Aussprüche zugeschrieben, allein es läfst sich bemerken dafs sie Aliden gewesen und in einer Zeit gelebt haben als die Lehren des Mani, der Zendiks und Sufis längst Wurzel geschlagen. Alle diese heterodoxen Sekten aber treten offenbar in die Fufsstapfen der Indischen Devoten und der Vf. weiset, nach dem Vorgange von Tholuck, den innigen Zusammenhang ihrer Ideen mit der Vedanta und den Puranen nach, wobei er zugleich auf das jüngere und mit Kunst fingirte Desatir Rücksicht nimmt, dessen Name aber nicht etwa eine Verstümmelung des sanskritischen *divyasâstra*, sondern ganz einfach der Plural von دستور ist. Die Hauptgrundsätze der Sufis sind in der Kürze folgende: Gott ist das einzig reelle Wesen und alles aufser ihm Täuschung; die Seele, als eine göttliche Emanation, wird wieder durch die Gottheit absorbirt so dafs der Sufi sagen kann: ich bin Gott, und diese Einigung, dargestellt unter den Bildern der Liebe, der fleischlichen Verbindung oder der Trunkenheit, wird durch Askese und Contemplation herbeigeführt; alle positiven Religionen endlich sind Formen, von Weisen, welche selbst durch Devotion in die Gottheit sich versenkten, für schwache Geister geschaffen, ja nicht einmal der Götzendienst ist verdammlich, da der Weise allenthalben die Pönitenz als Mittel zur Seligkeit ausüben kann. Dazu kommt dieselbe Abneigung gegen animalische Speisen wie bei den Indischen Devoten, dieselben Grade der Heiligkeit und manche andere specielle Züge, welche der Vf. einzeln hervorhebt; die Indische Mythologie dagegen ist sorgfältig verwischt und dafür eine willkürliche Allegorie eingetreten, mittelst welcher die Lehre auf den Koran, ja selbst auf die erotischen Lieder des Hafis gepfropft wird. Die Frage endlich ob das Christenthum die Principien des contemplativen und mönchischen Lebens, welches bereits in den ersten Jahrhunderten sich zu regen beginnt und wahrscheinlich schon von den Aposteln bekämpft wurde, in seinen Religionsbüchern enthalte, glaubt der Vf. auf das Bestimmteste verneinen zu können, da die wenigen Stellen des N. T. welche eine ascetische Tendenz verrathen möchten, dem Localsinne gemäfs zu fassen und wirklich erst späterhin zu Gunsten des Cölibates angewandt seyen, wie Matth. 19, 12. 1 Cor. 7, 5. 38 nach welchen der Enkratite Tatian die Ehe verdammt und als Hurerey vom Satan ableitet. Da nun ebenfalls das Judenthum keinen Haltpunkt für die Gnosis und das beschauliche Leben gewähre, so meint Hr. *B.* auch hier zunächst auf Indien als die ursprüngliche Quelle, von welcher aus in die gesunde und kräftige Religion Jesu der Mysticismus sich eingeschlichen, zurückgehen zu müssen und berührt zu dem Ende den muthmafslichen Einfluss jenes Landes auf Aegypten um den Quietismus der Therapeuten als eine getreue Copie des Indischen darzustellen, woran sich die Grundsätze der gleichgesinnten Essener anschliefsen. Allein hier möchten wir doch dem Vf. das alte: *duo si faciunt idem, non est idem* entgegenhalten und würden nebenbei statt des weiten Umweges einen Blick auf den Neuplatonismus geworfen haben, der mit den Elementen aller dieser Erscheinungen so reich geschwängert ist, und allerdings wohl als ein Amalgama von Pythagoräisch-Platonischen Ideen mit Indischen und Zoroastrischen Lehren betrachtet werden darf. Grade zu Christi Zeit zogen Schwärmer und Asceten aller Art im Lande umher, welche die Idee des Platon: dafs die Seele aus der göttlichen Weltseele geflossen und in den irdischen Körper wie in einen Kerker gebannt worden, auf Indische Weise auffafsten: das Leben des Weisen müsse ein beständiges Sterben seyn, d. h. ein Bestreben den Geist vom Körper zu befreien durch Ertödtung der Sinnlichkeit, Kasteiungen, durch Contemplation und Gebetsformeln, welche selbst die Gaben Wunder zu thun verliehen, und das Leben eines *Simeon Stylita* und ähnlicher Gaukler hat es sattsam gezeigt welchen Einfluss diese Grundsätze auf die christliche Ascetik ausüb-

ten. Am längsten verweilt *B.*, der Darstellung von Matter folgend, bey den Gnostikern und bemerkt mit Recht dafs wenigstens Bardesanes und Mani historisch erweislich aus Indischen Quellen geschöpft haben. Ihre Lehrmeinungen so wie die des Zeitgenossen der Apostel, Simon Magus, werden mit buddhistischen zusammengestellt und wenn diefs nicht erschöpfend geschieht, so lag dieses wohl mehr in den vorgeschriebenen Grenzen der kleinen Schrift als in dem Willen und Wissen des Vfs, der jedenfalls eine recht nützliche Vorarbeit für ähnliche Untersuchungen der gelehrten Welt hinterlassen hat.

LITERARGESCHICHTE.

Breslau, b. Max u. Comp.: *Lehrbuch der deutschen Literatur für das weibliche Geschlecht*, besonders für höhere Töchterschulen. Von *Friedrich Nösselt*. — *Erster* Theil. 1833. XXX u. 243 S. *Zweiter* Theil. X u. 339 S. *Dritter* Theil. VI u. 336 S. gr. 8. (3 Rthlr. 6 gGr.)

Die drei Theile auch einzeln unter den besondern Titeln:

1) *Lehrbuch zur Kenntnifs der verschiedenen Gattungen der Poesie und Prosa für das weibliche Geschlecht, besonders für höhere Töchterschulen.*

2 u. 3) *Geschichte der deutschen Literatur für das weibliche Geschlecht, besonders für höhere Töchterschulen.* — *Erster* Theil. Von der frühesten Zeit bis auf Göthe. — *Zweiter* Theil. Von Göthe bis auf die neueste Zeit.

Hr. *Nösselt* hat seit mehr als 20 Jahren, wie das Vorwort besagt, eine Töchterschule in Breslau geleitet, und darin die oberste Klasse mit den deutschen Klassikern bekannt gemacht. Er gebrauchte dazu seit mehr als 10 Jahren das *Handbuch der Dichtungsarten von Heyse und Sickel*, fand es aber doch für gerathen, ein eigenes Lehrbuch in drei Bänden, von 60 Bogen gr. 8. auszuarbeiten, weil die biographischen Notizen in jenem Handbuche zu kurz und mangelhaft, und zum Theil selbst unrichtig seyen; dann aber auch, weil es nur die Dichtungsarten und nicht die verschiedenen Arten der Prosa enthalte. Er giebt an, dafs er dabei zwei Zwecke zu erreichen gesucht habe: 1) die verschiedenen Arten des poetischen und (des) prosaischen Ausdruckes auseinander zu setzen und durch passende Musterstücke zu erläutern; 2) die Schülerinnen mit dem Gange unsrer Literatur und mit den *berühmtesten Schriftstellern, deren Kenntnifs ihnen nöthig ist*, bekannt zu machen. — Ueber die Nützlichkeit des Unternehmens, hofft er, werden die Stimmen nicht getheilt seyn; es frage sich nur, ob der von ihm eingeschlagene Weg der richtige sey — ob er nicht vielleicht zu wenig oder zu viel gegeben habe. — Wir halten nun allerdings dafür, dafs die deutsche Literatur mit ein Hauptpunkt der Bildung deutscher Frauen seyn sollte, und zwar nicht blos die dichterische, sondern auch — nach Mafsgabe — die wissenschaftliche, und insofern hier auf beides Rücksicht genommen ist, stimmen wir bei, was die Nützlichkeit des Unternehmens betrifft; die zweite wichtige Frage wird eine nähere Betrachtung des Inhaltes dieser drei begenreichen Bände nothwendig machen. — Was die Einrichtung betrifft, so ist im Ganzen der Plan des Heyse-Sickel'schen Handbuches beibehalten, und wir finden ihn nicht ungeeignet für den Zweck des weiblichen Unterrichtes. — Im *ersten* Theile giebt die *Einleitung* eine allgemeine Uebersicht, und sucht zunächst die Poesie von der Prosa in Hinsicht des Ausdruckes zu unterscheiden. Hier wird unter anderm S. XVII u. f. gelehrt: „Die Prosa drückt das aus, was wir gedacht, die Poesie das, was wir empfunden (?) haben." — Von der Poesie wird gesprochen, als ob sie blos Gefühls-Ausdruck sey, und gesagt (S. XVIII), „der Dichter verschmäht die einfachsten, natürlichsten Ausdrücke und wählt dafür Bilder." — Ueber das Schicksal dieser Bestimmungen bedarf es wohl weiter keiner Worte. Dann wird von der Poesie gesprochen, und zwar zunächst von der metrischen Form. Hier steht S. XIX: In der ungebundenen Rede falle der auf der Wahl solcher Wörter, welche, neben einander gestellt, einen angenehmen Eindruck auf das Ohr machen — (findet denn diefs in der Prosa nicht statt?), — auf der regelmäfsigen Abwechselung langer und kurzer Sylben, und auf dem Reim — (findet denn dieser in jedem Gedichte statt?) beruhende Wohlklang weg, und als Beleg werden S. XIX — einige geschmacklose Zeilen aus einem Schriftsteller, *der vor 140 Jahren schrieb*, angeführt. — Es folgt dann eine Metrik, zu der der alte Vofs sonderbar schauen würde. Da wird S. XXI gelehrt, wenn ein Hauptwort und ein Zeitwort beisammen stehen, so sey das erste metrisch länger als das letztere. S. XXII meint der Vf., wer die vier Füfse: *Spondeus*, *Iambus*, *Trochäus* und *Daktylus* kenne, werde sich in allen in deutschen Gedichten vorkommenden Versmafsen finden: aber wie steht es denn mit dem von ihnen aufgeführten „der Zürchersee" von Klopstock, der choriambisch ist, und wie mit den häufig vorkommenden Anapästen und Amphibrachen? — Von dipodischer Messung ist hier bei Iambus und Trochäus nicht die Rede. — Dann wird darauf aufmerksam gemacht, dafs *auf den* ein schlechter Trochäus sey, und in:

„Willst du dich auf gen Himmel schwingen,
Und hören, was die Engel singen" u. s. w.

sey „Willst" fälschlich kurz gebraucht, wo das malende in dem Rhythmus ganz verkannt und nicht beachtet ist, das die erste Stelle in iambischen Gedichten die Umwechselung der ersten beiden Iamben in einen Choriambus zulassen. — S. XXIV wird gesagt, der *Alexandriner* sey ein gereimter sechsfüfsiger Iambus, wodurch er von dem Senar nicht unterschieden ist; und von ihm wird allgemein behauptet, er werde nicht mehr gebraucht, weil er *schleppend* sey. — Ist er diefs in dem vom Vf. angeführten „Dorfkirchhof", von Gotter; ist er es in Göthe's die Mitschuldigen? — Und wie mangelhaft ist die Cen-

Cäsur bezeichnet, wenn es heifst, sie bestehe darin, dafs nach dem dritten Fufse ein Wort zu *Ende* sey. — Und warum sollte denn nicht ein Daktylus eine Verszeile endigen können (S. XXIV), wie wir es in den Klopstock'schen und Vofs'schen antik gemessenen Gedichten so oft finden, und auch bei gleitenden Reimen, deren der Vf. S. XXVIII selbst erwähnt. — Von der Cäsur beim Hexameter ist gar nichts gesagt. — Warum sollte denn XXVII in dem Verse:

„Gebirg' und Wald und Thal erklingt
Vom freudigen Getümmel"

das „erklingt" blos fehlerhaft durch den Reim herbeigezogen seyn; wie, wenn nun dem Dichter das *erklingt* weit klangreicher und kräftiger vorkam, als das abstraktere *ertönt*? — Dann wird in fünf Abschnitten gehandelt von lyrischen- didaktischen- epischen- dramatischen- und von gemischten Dichtungsarten, worunter der Vf. die so oft schon als unhaltbar erwiesene sogenannte Ergänzungaklasse versteht. — Vom *epischen* Gedichte wird S. XXIX gesagt: „Das Gefühl kann aber auch aufgeregt werden durch Vorgänge in der Natur und in der menschlichen Gesellschaft. Ueberschwemmungen, Erdbeben und andere Naturerscheinungen können eben so wie Heldenthaten, edle und unedle Handlungen und andere Aeufserungen der menschlichen Thätigkeit das Gefühl ergreifen und ein Gedicht erzeugen. *Solche Gedichte heifsen epische Dichtungen!* — wo *episch* und *plastisch* verwechselt sind — und wie unbestimmt ist das Ganze ausgedrückt. — Nach dieser Probe können wir uns wohl begnügen zu sagen, dafs die Bestimmungen und Charakteristiken der Gedichtarten, die nun in den einzelnen Abschnitten abgehandelt werden, und bei denen von einem Princip für die Unterabtheilungen am wenigsten die Rede ist, dem gegenwärtigen Standpunkte der Theorie wohl nicht entsprechen, wie denn z. B. die Charakteristik des Romans gänzlich verfehlt ist. — Unter den Dramen werden auch (S. 96) *Gallerieslücke* — d. h. Stücke für die Gallerie aufgeführt, als wäre dies eine eigene Art. — Nach S. 92 mufs der Held einer Tragödie durch seine *Tugenden* eine hohe Theilnahme erwecken: aber wie steht es denn mit Shakspeares *Richard* III. — oder mit *Macbeth* — ja selbst mit *Lear*? — Statt Tugenden soll es wohl *Kraft* heifsen, denn einen Schwächling kann die Tragödie nicht wohl zum Helden gebrauchen. S. 147 wird die Allegorie noch eine fortgesetzte Metapher genannt. — Unter jeder theoretischen Abhandlung sind Dichtungen als Belege aufgeführt. — Die Wahl dieser Belege ist gerade nicht immer so, wie sie nach dem Reichthum unsrer poetischen Literatur gegenwärtig wohl erwartet werden könnte; wie wohl hätte z. B. das herrliche Gedicht von Schiller „die Künstler" hier gestanden, da es dem Lehrer zugleich Veranlassung dargeboten hätte, seinen Schülerinnen die Würde der schönen Kunst zu entwickeln, von welcher in diesen drei Bänden nirgends die Rede ist. — Wir halten dafür, dafs vor diesem Theile im Ganzen dem *Heyse-Sickel'schen Handbuche* der Vorzug gebühre. — In der Abtheilung: *Von der Prosa* heifst es (S. 159) vom *Lehrstil*: „Zum Umfange des Lehrstils gehört alles, was zum Kreise der menschlichen Erkenntnifs gehört." — Nun, dann gehört alles dazu; denn die Geschichte, die Natur gehören auch zum Kreise der menschlichen Erkenntnisse. — „Zwei Eigenschaften", heifst es weiter, „dürfen nicht fehlen: *Wahrheit* und *Schönheit*"; — allein *Wahrheit* liegt zunächst in dem Inhalte, nicht im Stile, und *Schönheit* ist, wie gleich auf der folgenden Seite bemerkt wird, nicht eine allgemeine Anforderung. Auch hat ja der Vf. in der Einleitung den *Wohlklang*, der doch zur äufsern Schönheit gehört, der Prosa abgesprochen. — Bei dem *geschichtlichen Stile* (S. 167) findet die nämliche Verwechslung statt, die wir oben bei der epischen Poesie bemerkt haben, und sehr unbestimmt ist der Ausdruck, wenn es heifst: „Die *Vergangenheit* wird erzählt, die *Gegenwart* wird beschrieben." — Die Unterscheidung der *Naturgeschichte* von *Naturbeschreibung* (S. 168) ist zweckmäfsig; doch hätte wohl dabei bemerkt werden sollen, dafs die Naturgeschichte sehr bald gezwungen sey, zur Beschreibung überzugehen, wie dies auch in der Menschengeschichte, obgleich seltener, eintrete. Wir haben in der Theorie der einzelnen Stilarten und ihrer Produkte nichts gefunden, was einer besondern Erwähnung verdiente: es sind die ganz gewöhnlichen Ansichten, welches wir durchaus nicht als einen Tadel aussprechen, so wie wir auch die Wahl der Belege nicht anfechten wollen. — Nur bemerken wir auch hier manche Unbestimmtheiten, wie z. B. S. 229: „*Witz* ist die Fähigkeit, zwischen zwei ganz verschiedenen Dingen eine Aehnlichkeit aufzufinden." Der Witz ist aber nicht blofs eine Fähigkeit, sondern ein *Talent*, und „*Laune* oder *Humor*", heifst es, „besitzen wir dann, wenn unsere Ansichten, Meinungen und Urtheile von den gewöhnlichen Ansichten abweichen, wenn wir das tadeln, was Andre loben, und das loben, was Andre tadeln" — Wer wird sich nun wohl einen richtigen Begriff von Laune und (nicht *oder*, denn beide sind nicht identisch) Humor aus dieser Erklärung bilden können? — Die *Rede* ist ganz übergangen.

Der *zweite* Theil enthält den 1sten Theil der *Geschichte der Literatur, von der frühsten Zeit bis auf Göthe*. Die Eintheilung der Zeitabschnitte ist die gewöhnliche und jeder Abschnitt handelt von *Poesie* und *Prosa*. — Die beiden ersten Abschnitte sind sehr kurz und leer: die gewöhnlichen Belege der Sprachverschiedenheiten, besonders im Vaterunser; nichts von *Otfried*, nichts von dem Bruchstücke aus dem Liede *Hildebrand und Gadubrand*, nichts vom Liede vom *h. Georg* oder auf den *h. Anno*. — Dagegen sind von den Gedichten des Zeitalters der Minnesänger viele nicht blos in der Neudeutschen Verdollmetschung, sondern auch in der alten Sprache abgedruckt, da bei dem Zwecke für den weiblichen Unterricht doch einige einzelne Proben

ben hingereicht hätten, und Raum erspart wäre. — S. 50 wird *Veit Weber* zu den Meistersängern gerechnet. — Wie ist es aber möglich, das köstliche treuherzige naive Drama von *Hans Sachs*: „Die ungleichen Kinder der Eva", wovon das Beste weggelassen ist, nämlich wie nun Gott Vater die Kinder prüft, (S. 81) den Schülerinnen als einen Beweis von *Geschmacklosigkeit* aufzuführen! — Frh. *v. Canitz* wird sehr willkürlich zur Neukirchschen Schule gerechnet, da Neukirch sich nach ihm zu bilden strebte: seine Elegie auf den Tod seiner Gattin hätte, als sein bestes Gedicht, aufgeführt werden sollen. — Was die Schülerinnen mit dem Fragmente aus Zachariä's *Renomisten* machen sollen, ist schwer einzusehen. — Die versprochenen Notizen von den Dichtern und Prosaikern finden wir denn doch auch ziemlich dürftig, wie bei *Vater Gleim*, *Lavater* und ähnl. Bei *Claudius* hätte der Name *Asmus* und der *Wandsbecker Bote* nicht fehlen sollen, so wie bei *Gotter* die Bemerkung, dafs der Dorfkirchhof eine Uebersetzung aus dem Englischen des *Grey* sey. — Von *Engels* Prosa hätte „Las Casas" einen richtigern Begriff als „Lorenz Stark" gegeben. — Von manchen sind, ohne dafs wir einsehen warum, gar keine Proben ihrer Prosa gegeben, wie von *Wieland*, der auch, nebenbei bemerkt, nicht 1813 *auf seinem Gute* Osmanstätt sterben konnte, da er diefs schon längst verkauft hatte: begraben ist er dort. — Eine Wahl kürzerer Belege, die bei vielen zugereicht hätten, würden Raum für andere geschafft haben. —

Der *dritte* Theil führt die Literatur *von Göthe bis auf unsere Zeit*, und kann wohl am wenigsten befriedigen. Hier theilt der Vf. seine Ehrenkränze aus und erwähnt oft der Unbedeutendsten, und bringt mittelmäfsige Poesie und Prosa von ihnen, wogegen Namen wie *Achim v. Arnim*, *Immermann*, *Lindenhan* (gewifs einer der besten Epiker unsrer Literatur), *Gustav Pfizer*, *Justinus Kerner* (der gefühlvolle geistreiche Lyriker und Humorist), *Fröhlich* (der treffliche Fabeldichter), *Anastasius Grün* u. v. a. von Dichtern fehlen, und führte er einen *Clauren* seinen Schülerinnen auf, so hätte er unbedenklich auch *Heine* nennen müssen, so wie von ältern *Heinse*. — Ganz unzweckmäfsig ist es auch für den Zweck des weiblichen Unterrichtes, dafs so viele *Dichterinnen* als bedeutende Erscheinungen in unsrer Literatur aufgeführt und so reichliche Belege von ihnen beigebracht sind. Es ist wohl nicht räthlich, Schülerinnen auf diese Art Produkte ihres Geschlechts besonders aufmerksam zu machen, und nur der ausgezeichnetern sollte erwähnt seyn. Grofse Dichtungen gehen gewifs nicht von Frauenzimmern aus, so schätzenswerth sie auch in der mittlern Sphäre seyn können, und der Vf. hat ja in dem Vorworte ausdrücklich erklärt, dafs er seine Schülerinnen mit den *berühmtesten Schriftstellern*, *deren Kenntnifs ihnen nöthig ist*, bekannt machen wolle. — Hier kann es auch heifsen: die Hälfte wäre besser als das Ganze, denn für Frauenzimmer besonders wäre es wohl das Zweckmäfsigste, so wie überhaupt bei der Einleitung in die Geschichte der Literatur, nur *die* Dichter und Schriftsteller aufzuführen, die für den Gang der Literatur die bedeutendsten sind, und als die Koryphäen derselben gelten. Eine Ueberschwemmung mit Namen ist ganz überflüssig und zweckwidrig. — Auch in der Literatur-Geschichte sind die Redner beinahe ganz übergangen. — Wir können nun mit gutem Gewissen des Vfs zweite Frage dahin beantworten: zu wenig *und* zu viel. —

MEDICIN.

Danzig, b. Gerhard: *Geschäfts-Tagebuch für praktische Aerzte auf das Jahr* 1833. Ein Taschenbuch zum täglichen Bedarf für ausübende Aerzte; nebst einem Anhang, enthaltend kurze Mittheilungen neuer Entdeckungen und Erfahrungen im Gebiete der Heilkunde und der damit verbundenen Naturwissenschaften, herausgegeben von *H. S. Sinogowitz*, Dr. d. Med. und Chir., K. Preufs. Regimentsarzte u. s. w. VI u. 317 S. 8.

Das für den beschäftigten Arzt recht zweckmäfsig eingerichtete Taschenbuch enthält 96 Seiten zur Ausfüllung als ärztliches Geschäftstagebuch, 100 S. Kranken- und 6 S. Witterungstabellen, 14 S. zur Summirung der ärztlichen Bemühungen für beendete Curen und 34 S. zum Tagebuche der Einnahme. Selbst einige leere Blätter zu aufserordentlichen Notizen fehlen nicht. Den Anhang bilden 60 Seiten, auf welchen Auszüge aus den wichtigsten in- und ausländischen Schriften und Abhandlungen verzeichnet sind. — Wir wünschen dem Vf. Mufse und Gelegenheit diesen Anhang noch reichhaltiger, als er ist, zu machen und sind überzeugt, dafs das Taschenbuch dann noch mehr Abnehmer finden wird. —

B—r.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1834.

AUSLÄNDISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. E. Fleischer: *Il Parnasso italiano continuato, giusta gli ottimi testi antichi, con illustrazioni biografiche, storiche e critiche.* 1833. gr. 8. (4 Rthlr.)

2) *Ebendas.* Ebendems.: *Teatro classico italiano antico e moderno*, ovvero Il Parnasso teatrale. 1829. LXXXVI, XLVIII u. 654 S. gr. 8. (2 Rthlr. 20 gGr.)

Zu den ehrenwerthesten Unternehmungen des deutschen Buchhandels in den letzten Jahren gehört ohne Zweifel die von dem verstorbenen Ernst Fleischer in Leipzig veranstaltete Herausgabe der vorzüglichsten Werke der italiänischen Literatur, welche er mit dem *Parnasso italiano* 1826 begann und wovon die hier anzuzeigenden 2 Bände die Fortsetzung ausmachen, welche, wenn auch von ihm vorbereitet und zum Theil schon ausgeführt (der *Parnasso teatrale* ist von 1829—32 in einzelnen Heften erschienen), doch wegen mancher schwer zu beseitigenden Hindernisse erst jetzt erscheinen konnten. Wenn wir das Unternehmen selbst verständig und geschickt ausgeführt nennen und es als solches dankbar aufnehmen müssen, so gebührt auch dem jetzigen Besitzer der Firma E. Fleischer alle Ehre, dafs er mit bedeutendem Kostenaufwande die letzte Hand ans Werk gelegt hat. — Was uns in den vorliegenden zwei Bänden dargeboten wird, ist ein so Mannichfaltiges, dafs eine genauere Betrachtung jeder einzelnen Gabe zu einer in diesen Blättern unzulässigen Weitläuftigkeit führen würde; wir wollen uns daher im Ganzen mehr berichtend als beurtheilend verhalten, und nur dem ersten, im *ersten* Bande enthaltenen Werke eine aus mehreren Gründen ihm billig zukommende Aufmerksamkeit widmen.

Nr. 1. Der *Parnasso continuato* enthält 1) einen Abdruck des echten, längst zu einer literarischen Seltenheit gewordenen *Orlando innamorato* des *Bojardo*, welcher mit einer Einleitung, kritischen Bemerkungen und einem Glossar versehen ist. 2) Die Gedichte des *Michel Angelo* mit Einleitung und Noten. 3) Die *Secchia rapita* des *Tassoni*, eben so ausgestattet. 4) Das *Decamerone* des *Boccaccio*, mit Einleitung und worterklärendem Index. Ueber die etwas sonderbare Zusammenstellung dieser disparaten Werke zu einem Bande wissen wir nichts zu sagen, da der welcher sie veranstaltet nicht mehr lebt und Rechenschaft geben kann; leben möchten wir sie aber gerade nicht. 1) Das wichtigste nun in diesem Bande ist ohne Zweifel der *Orlando innamorato.*

Dieses köstliche, an Reichthum der Erfindung und lebendiger Wahrheit der aufgestellten, fast bis zur historischen Dignität ausgeprägten Charaktere, dem Ariost vollkommen an die Seite zu setzende, ja in mancher Hinsicht ihn noch hinter sich lassende Werk, welchem Ariost alle Fäden seines grofsen Gedichts und fast ohne Ausnahme alle seine Helden verdankt, welche *Bojardo* wahrhaft geschaffen, war in seiner ursprünglichen Gestalt, schon seit langer Zeit, so gut wie verschwunden, und nur noch in einigen wenigen, überaus nachlässig gedruckten Exemplaren vorhanden. Schon bei seiner ersten Erscheinung, Venezia 1486 und vollständiger Scandiano 1495, mochten die verwöhnten Ohren der Florentiner an dem Ferraresischen Dialect in welchem es geschrieben und an den dadurch herbeigeführten vielen allerdings unvollkommenen und widrigen Reimen Anstofs genommen haben, so dafs einer ihrer gebildetsten Dichter *Francesco Berni* es schon 1541 unternahm, durch eine Ueberarbeitung, welche alle Makel der provinziellen Sprache verwischte, das Werk geniefsbarer zu machen. Fast gleichzeitig, doch nach *Berni*, 1545, übernahm *Lodovico Domenichi* die nämliche Arbeit, doch so, dafs er dem *Berni* im Ganzen folgte und nur hie und da mit nicht sehr glücklicher Hand, sich dabei oft mehr als *Berni* vom Original entfernend, eigne Verbesserungen vornahm. Auch seine Arbeit, woran allerdings nicht viel zu loben ist, gehört schon zu den literarischen Seltenheiten, und nur *Berni's Orlando innam.* ist bis jetzt unzähligemale gedruckt, und nur in dieser Gestalt war das Gedicht bisher bekannt. Diese Umstände erwähnt zwar der neue Herausgeber des *Bojardo* Herr Dr. *Adolph Wagner* in seiner Einleitung, allein theils irrt er darin, dafs er den *Domenichi* für älter hält als den *Berni*, theils hat er sich, vermuthlich durch den Vorgang von *Valent. Schmidt* *), verleiten lassen dem armen *Berni* mehr Böses nachzusagen als billig ist. Er beschuldigt ihn die Frische des ersten Gedankens, die unschuldige Auffassung der Welt, wie sie im ursprünglichen Gedicht erscheine, durch Frivolität und Scurrilität verunstaltet und vernichtet zu haben. So schlimm will es aber dem Rec. nicht vorkommen. *Berni* hat jedem Gesange, nach Art des Ariost einige Eingangsstrophen zugedichtet, worin er nicht immer sonderlich glücklich erscheint, und namentlich wohl besser gethan

*) Ueber die italiänischen Heldengedichte aus dem Sagenkreise Karls des Grofsen. Berlin 1820. S. 178 u. f.

than hätte, die besonders in dem letzten Theile des Gedichts oft gar lieblichen Eingänge des Originals unangetastet zu lassen. Aber dadurch hat er keineswegs den Charakter des Originals verändert. *Bojardo* ist wie alle italiänischen Dichter seiner Zeit sinnlich, lüstern und derb, die eingewebten Novellen gehören zu den schmutzigsten, das Aergste beinahe im Ariost ist nur die fast nothwendige Fortsetzung dessen was *Bojardo* im letzten Gesange gedichtet und in mehr als 10 Stellen (C. XI. St. 5 u. 6. C. XII. 89. XIII. 48. XIX. 28. 62. C. XX. 26. C. XXII. 26 u. 27. C. XXV. 57. Liber II. C. III. 42. C. XXVII. 32. Lib. III. C. I. 35. C. VII. 44 u. folg.) hat sogar *Berni* ganze Strophen weggelassen, oder doch bedeutend züchtiger gemacht, welche ihm zu frech und zu skurril schienen. Mit welchem Rechte man nun dem *Berni* Frivolität und Lascivität vorwirft, vermag Rec. in der That nicht einzusehen. Wenn dem verstorbenen *Schmidt* der ehrliche *Bojardo* im Vergleich mit *Berni* und Ariost fast wie mit einem Heiligenschein umgeben erschien, so mag es wohl auch mit daher kommen, dafs er das ächte Original wie es nach pag. 199 der vorhin angeführten Schrift scheint, nie selbst gelesen und was ihm im *Domenichi* und *Berni* anstöfsig war auf Rechnung dieser Bearbeiter setzte. Dem Rec. welcher das ursprüngliche Gedicht mehreremale ganz und aufmerksam durchgelesen ist es immer dem Ariost gar nahe verwandt erschienen, und namentlich verträgt sich die Ansicht: dafs *Bojardo* im Gegensatz der alten Romane aus dem Cyclus Karls des Grofsen, worin die Liebe unzart und untergeordnet erschien, sein Werk dadurch habe veredlen wollen, dafs er die ritterliche Minne der Romane von Artus und der Tafelrunde sich zum Muster genommeu, sehr schlecht mit den vielen Obscönitäten, womit er sein Gedicht ausgestattet und mit der oft albernen Rolle, welche er gerade in Hinsicht auf die Weiber, dem Roland zutheilt. Doch diese abweichenden Urtheile zu besprechen ist hier nicht der Ort. Wenden wir uns daher zu dem was der Hr. Herausgeber für das Gedicht gethan und sehen zu was er uns gegeben. In der etwas weit ausholenden Einleitung entwickelt er zuerst den Gegensatz der antiken und der modernen Poesie und Bildung, was so leicht niemand hier erwartet, noch weniger gefordert hätte, und was, wenn es dem geistvollen und tiefsinnigen Vf. einmal belieben sollte seine Ideen mit Mufse und Klarheit darzustellen, gewifs höchst instructiv seyn würde, hier aber in aphoristischer Kürze kaum wenigen Geweihten begreiflich, den Italiänern aber ohne Zweifel ganz unverständlich erscheinen mufs. Nachdem hierauf vom *Bojardo* und seinen Werken das nöthige gesagt worden, setzt der Hr. Herausg. die Grundsätze auseinander, nach welchen er bei der Redaction des Textes verfahren sey. Diese Grundsätze sind ohne allen Zweifel die allein richtigen. Es sey nicht seine Absicht, sagt er, den alten Text nach den Regeln und den Formen der heutigen Sprache zu corrigiren, das hätten schon *Berni* und *Domenichi* gethan; die, das verwöhnte Ohr der neueren Italiäner beleidigenden Wortformen hätten ein gutes Recht zu bestehen, da sie zu ihrer Zeit, in jener Mundart gegolten, und es könne ihm eben so wenig einfallen, sie mit modernen vertauschen zu wollen, als ein Herausgeber des Ennius oder Plautus oder gar des Homer die Eigenthümlichkeiten der Sprache jener Dichter verwischen möchte. *Bojardo* habe nun einmal in diesem Gedichte nicht die edlere Sprache angewendet, deren er, wie man aus seinen lyrischen Gedichten sieht; doch vollkommen mächtig gewesen; es scheine daher, dafs er geglaubt die epische Sprache müsse sich der gemeinen Volkssprache mehr nähern als er es sich in lyrischen Gedichten erlaubt habe; auch fände man ähnliche jetzt verworfene Formen in dem ächten Florentiner *Luigi Pulci*. Unwissenheit und Nachlässigkeit der Abschreiber hätten dann wohl auch das ihrige dazu gethan das Gedicht zu verunstalten. — Sollte man nun nicht meinen, der Hr. Herausg. müfste nach diesen fast wörtlich aus seiner Einleitung entnommenen Grundsätzen sich begnügt haben, den Text wie er ihn vorgefunden, im Ganzen mit diplomatischer Treue abdrucken, alle veraltete Wortformen unberührt zu lassen, nur offenbare Schreib- und Druckfehler, oder Inconsequenzen der Orthographie mit leiser aber consequenter Hand zu verbessern, jede Abweichung vom Originale aber treulich anzumerken und die Erklärungen in die Noten und ins Glossar zu verweisen? So scheint es, mufste er nach seinen eignen Ansichten, die auch vollkommen die unsrigen sind, verfahren. Allein schon in der nämlichen Einleitung bemerkten wir mit Erstaunen, dafs mit der einen Hand wieder aufgehoben würde was mit der andern aufgestellt worden, und dafs schon hier gesagt wird, er habe jene *Solöcismen* des Originals, d. h. die jetzt nicht mehr üblichen Wortformen und Constructionen, zuweilen corrigirt, zuweilen aber auch *per pruova e curiosità* stehen lassen. Und so haben wir es leider auch in dem Werke selbst gefunden, und alles, was wir im Einzelnen etwa an dieser Ausgabe auszusetzen hätten, verschwindet ganz gegen den einen grofsen Vorwurf der Inconsequenz in der Behandlung des Textes, welchen wir dem Hn. Herausg. machen müssen. Wir können hier nicht die Belege im Einzelnen anführen, fast jede Stanze würde dazu dienen können, und begnügen uns daher nur im Allgemeinen Folgendes zu bemerken. Der Hr. Herausg. läfst zuweilen Formen wie *vano* für *vanno*, *regione* f. *regioni*, *volentiera* f. *volentieri*, *zoglia* f. *gioja*, *fazza* f. *faccia*, *tutto* im Reim mit *temuto*, *naro* f. *narro* und ähnliche, auch wenn sie nicht Reimworte sind, stehen; unzähligemale dagegen ersetzt er sie durch neuere Formen, und verändert nach dem Vorgange und meist mit den Worten *Berni's* ganze Verse und ganze Strophen um solche Archaïsmen zu verdrängen. Am unangenehmsten aber ist es, dafs er gegen das Ende des Gedichts auffallend strenger gegen diese mundartlichen Formen wird, und in den letzten Gesängen unendlich vieles corrigirt, was er in den ersten ruhig und mit Recht hat stehen lassen. So hätten nach unserer

Ueber-

Ueberzeugung Formen wie die vorhin angegebenen, wie ferner *possa* für *poscia*, *smarrite* f. *smarrì*, *sveglione* f. *svegliò*, *leggìa* f. *leggea*, *isirò* f. *uscirò*, vielleicht sogar die häufig vorkommende, wenn auch verwerfliche Form *tornasti* f. *tornassi* und die Conjunctiv Form *conserva* f. *conservi*, die doch um nichts schlechter ist als die noch im Ariost so häufige Form *cedino* f. *cedano*, als eben so viele charakterische Züge der damaligen Sprache unberührt bleiben und ihre Erklärung in den Noten finden müssen. Vor allen Dingen aber hätte jede in den Text aufgenommene Veränderung, wenn sie nicht blofs offenbare Schreibfehler betraf, unter dem Text oder in den Noten angegeben werden müssen, während dieſs hier nur in wenigen Fällen und auch in diesen nicht einmal vollständig geschehen ist, indem oft nur ein oder zwei Worte des Originals statt eines ganz veränderten Verses in den Noten angeführt werden, wodurch es oft unmöglich ist sich den wahren Text zu restituiren. Und wie? wenn nun der Hr. Herausg. hin und wieder nur darum eine Stelle corrigirt hätte, weil er sein schlecht und mit Abkürzungen gedrucktes Original falsch gelesen? Rec. hat mehr als ein Beispiel dieser Art gefunden, wo er mit Hülfe einer Ausgabe von 1525 statt der vom Hn. Herausgeber gewählten die richtige Lesart herstellen konnte. Zum Besten der Besitzer des *Parnasso* mag hier in der Note *) eine kleine Liste der wichtigsten, im Buche selbst nicht angegebenen Druckfehler, oder zum Theil auch wohl falsch gelesener Stellen stehen. Eben so wollen wir hier auch gleich ein Versehen verbessern, welches im 1sten Gesange des 2ten Buches vorgefallen ist, wo nach der 50sten Stanze folgende ausgelassen worden ist:

Conosco Gano e conosco il Danese
Che fu pagano, e par proprio un gigante,
Re Salomone e Ulivier marchese,
Ad un ad un lor gente tutte quante,
Nui se (ci) trovammo seco alie contese
Quando passò tuo avo il re Agolante,
Io gli ho provati e posso te accertare
Che 'l bon partito è di lassargli stare.

Die *giunta critica*, worin die wichtigsten Lesarten des Orginals, wenn auch nicht vollständig, angeführt und einige Erläuterungen gegeben werden, so wie das kleine aber doch sehr reichhaltige *Glossario* zur Erklärung schwieriger Ausdrücke, sind mit einer überreichen Sprachgelehrsamkeit ausgestattet und lassen wenig zu wünschen übrig. Das sonst nirgend vorkommende Wort *bajavante* C. III. 1, 8 möchten wir indessen nicht durch *capo aguzzino*, Aufseher der Rudersklaven, erklären; es erinnert vielmehr an *bajare*, *bayer* = *badare* (*Bayeta*, *speculator* bei *Ducange*), und da von einem Riesen die Rede ist, so könnte es wohl einen bedeuten sollen, dessen Amt es ist, weit ins Meer hinaus zu schauen, was gewöhnliche Menschen vom Mastkorbe aus thun müssen; oder auch vielleicht einen Vorruderer, auf den die andern zu sehen haben, wie man den stärksten Knecht als Vormäher anstellt. *Ambio* möchten wir nicht von *ambulare*, sondern vielmehr von *ambo* ableiten, weil in dieser Gangart das Thier beide Füfse der nämlichen Seite zugleich bewegt. — Und so scheiden wir denn von dieser Arbeit voll hoher Achtung zwar vor der Gelehrsamkeit des Hn. Vfs, aber doch mit dem Bedauern, dafs unser vor Jahren in diesen Blättern geäufserter Wunsch, das herrliche alte Gedicht neu abgedruckt zu sehen, nur zum Theil erfüllt worden ist. Wir gehen nun zu den übrigen in diesem Bande enthaltenen Werken über, deren Bearbeiter und Herausgeber, wahrscheinlich mehrere, uns unbekannt sind.

2)

*) Canto I. St. 86. v. 8 *seria entrata*, der Text hat *saria*, d. h. *s' aria* für *s' avrebbe gittato*. 90. v. 7 *E si . . . spezzata* lies: *Nè si — prezzata* f. *pregiata*. C. III. 71, 8 *prese* l. *perse*. C. IV. 27, 6 *ch' el* l. *e chi l'*, v. 7 *E prima . . . parta* l. *La prima . . . parte*, v. 8 *il* l. *e 'l*. 78, 3 *Dicea* l. *Dice a*. C. V. 28, 6 *fora* l. *fore*. 38, 2 *scriveva* l. *serviva*. C. VI. 65, 6 *discrezione* l. *descrizione*, oder es gehörte ins Glossar. C. VII. 64, 1 *morto* l. *smorto*. 71, 8 *trovar* l. *tornar*. C. X. 39, 3 *Rossia*, wahrscheinlich *Prussia*. C. XII. 79, 4 *onore* l. *dolore*. C. XIV. 52, 4 *retenea* l. *re tenea*. C. XVII. 8, 7 *E se* l. *E si*. C. XIX. 7, 7 nach *cader* ein ,. C. XX. 4, 5 *Chè* l. *Chi*. 15, 7 *Dentro* l. *dietro*. C. XXII. 40, 5 *già* l. *gran*. 6 *Eà* l. *Nod*. C. XXIII. 58, 1 *lo* l. *la*. C. XXV. 32, 8 *vei* l. *noi*. 51, 5 *con la mente* l. *con lamenti*. 61, 4 *longi* l. *l' onghie*. C. XXVI. 3, 7 *dà* l. *dà*. 43, 8 *acquista* l. *ha questo*. C. XXVII. 24, 6 *diverse* l. *riverse*. 29, 1 *quel* l. *qual*. C. XXVIII. 17, 3 l. *Taglio del brando aquesto*. Liber II. C. I. 53, 8 *ched ajuto* l. *che lo a* —. 64, 1 u. 2. Der Text von 1525 hat: . . . *il grande Leversi* . . . 68, 4 nach *passare* ein ,. 5 l. *Nel regno tuo*. C. II. 80, 4 *quel* l. *quei*. 51, 1 *guerrieri* l. *germani*. 3 *pianieri* l. *piani*. C. III. 64, 5 *E se* l. *E si*. C. IV. 75, 6 l. *e 'l vincere è*. C. V. 36, 7 *guardano* l. *guardando*. C. VI. 8, 3 *che* l. *ch' è*. 19, 6 l. *incontinente io*. 33, 1 *porta* l. *prora*. 35, 7 *chi* l. *che*. C. VII. 18, 1 *sopran* l. *sopra*. 47, 2 *potria* l. *potrai*. 48, 3 *in* wahrscheinlich *un*. C. VIII. 6, 8 *tanti* l. *tanto*. C. IX. 15, 6 l. *Me ha quà già condutto in questo gabbia*. C. X. 46, 6 *che* l. *ch' è . . . è* l. *e*. C. XI. 48, 6 *d' Angelica* l. *angelica*. C. XII. 19, 4 *sa* l. *fa*. 35, 8 *giglio* l. *zigilio* wegen des Wortspiels. C. XIII. 13, 3 *più che* l. *par che*. C. XIV. 10, 3 *tana* l. *Tana*. 31, 8 *en*. 1525 hat *e* d. h. *i*. 36, 1 lies mit 1525 *Di corni e trombe e tamburi è gran voce*. C. XV. 29, 7 l. *Essendo t' io, come sarò, lontano*. 66, 7 *che* l. *ch' è*. C. XVI. 41, 3 *Par ch'* l. *Parchè*. C. XVII. 35, 6 *d' allegrezza* l. *d' Algarezza*. C. XVIII. 54, 3 *E* l. *O*. C. XIX. 14, 5 *intese* l. *attese*. 16, 7 *mal compagno* l. *Malcompagno*. 19, 7 *Cinta* l. *Cinto*. *al prato* l. *il prato*. 8 *quello* l. *quello*. 26, 3 *taglio* l. *toglio*. C. XX. 23, 3 *Sin ch' il re venne* l. *Sinchè rivenne*. C. XXI. 18, 3 *E a* l. *A*. 56. 1 *vogo* l. *Uge*. C. XXII. 18, 1 *potensa* l. *provensa*. C. XXIII. 1, 6 *vien finto* l. *è dipento*. 20, 4 *Potesser* l. *Potesse*. C. XXIV. 9, 3 1525 hat statt *si serva, si sferra*. 25, 6 *ritornò* l. *ritorno*. 64, 4 *si vale* l. *si vale*. C. XXV. 52, 3 *si* l. *si*. C. XXVI. 56, 3 *seppe*, 1525 hat *si pub*. C. XXVII. 10, 2 *Scoprest* l. *scoprisse* für *scoprì*. 5 nach *mestieri* ein ,, eben so 6 nach *Brandimarte*. 33, 2 *corso* l. *corvo*. C. XXIX. 7, 6 *suo* l. *son*. Liber III. C. I. 1, 3 *Ne* l. *De*. 27, 3 *ne* l. *re*. 31, 3 1525 hat *E proverò se 'n cor avete audacia*. 39, 1 *e* l. *è*. 2 *è 'l* l. *il*. 44, 7 *spalle* l. *spade*. C. III. 14, 6 *e* l. *a*. 28, 1 u. 3 *possa, grossa*, l. *posso, grosso*. 46, 3 *arresti* l. *arresti*. C. IV. 7, 7 *acqua morta* l. *Aequamorta*. 23. 24. 25 mufs immer *Griffone* statt *Grifone* stehen. C. V. 3, 1 *in mano* l. *addosso*. 9, 6 nach *disea* ein : und nach *drittamente* das : zu löschen. 39, 7 *vedesta* l. *vedesti* und dies für *vedessi*. 40, 5 ist das *e* zu tilgen. 52, 5 *chi* l. *che*. 8 *il falso traditore* 1525 hat *el fatto trad.* wohl für *ei* d. h. *sei*. C. VI. 11, 3 *a una* l. *a le* oder *alle*. C. VII. 1, 3 ist das E zu löschen. 39, 5 *l' agnel* l. *l' angel*. C. VIII. 26, 5 *e corde fo*. 1525 hat *e gran corda di*.

2) Sehr dankbar sind wir dem verstorbenen Unternehmer des *Parnasso* für den Abdruck der *Rime di Michel Angelo Buonarroti*. Diese sinnigen und edlen Gedichte, welche sich, wenn auch nicht an Glätte und Feile, desto mehr aber an Ernst, Würde und Tiefe des Gehaltes den edelsten Producten der italiänischen Literatur an die Seite stellen dürfen, und wohl die meisten ihrer Art überstrahlen, waren bisher nur in wenigen Ausgaben vorhanden und in Deutschland wenigstens bei weitem nicht so bekannt, wie sie es verdienen. Desto erfreulicher ist es, dafs sie hier einen mit der Literatur älterer und neuerer Zeit wohl vertrauten, verständigen Herausgeber gefunden haben. Sein Commentar ist sehr lehrreich, wenn gleich wir bedauern müssen, dafs er sich nicht über alle diese fast durchaus etwas dunklen und schwierigen Gedichte erstreckt. Sehr angenehm ist es besonders, hier die oft sehr abweichenden Formen zu finden, in welchen diese Gedichte in einem vaticanischen Codex erscheinen. Das vorangestellte Leben des *Michel Angelo* ist aus *Mazzucchelli scrittori d' Italia*.

3) Weniger zu loben ist der nun folgende Abdruck der bekannten *Secchia rapita* des *Tassoni*. Zuerst steht hier das Leben des Dichters nach *Tiraboschi*; dann die sehr interessante Vorrede *Barotti's* zu seiner Ausgabe Modena 1744, worin er die Litergeschichte des Gedichts ausführlich erzählt. Lächerlich aber ist es, dafs die vorliegende Ausgabe zu dieser Vorrede gar nicht pafst und nichts von dem enthält, was jene freilich für eine andre Ausgabe geschriebene Vorrede verheifst. Der Text ist nicht, wie *Barotti* von dem seinigen mit Recht rühmt, nach den besten alten Ausgaben und nach einem eigenhändigen MS. des Dichters, sondern vielmehr nach neueren, im Sinne Roms corrigirten Ausgaben abgedruckt, und diese Veränderungen, die in den Text aufgenommen worden, sind nicht einmal in den Noten angegeben. Vermuthlich liegt dieser Ausgabe die von *Vitarelli*, Venezia 1813, zum Grunde, welche Rec. nicht zur Hand hat. Eben so wenig findet man hier die *Riflessioni* von *Perrault*, die Briefe und Dedicationen, die Angabe der verschiedenen Lesarten und andres, was die Vorrede verspricht. Nichts als überaus dürftige Noten folgen auf den Text. Diese bestehen gröfstentheils aus den von *Tassoni* selbst, unter dem Namen *Salviani* (was aber hier nicht bemerkt worden) zu seinem Werke gegebenen Erläuterungen und aus wenigen unbedeutenden Noten von *Barotti* und *Vitarelli*. Wie dürftig dieser Commentar, zeigt sich schon daraus, dafs in den Original-Ausgaben sich von *Salviani* allein zum ersten Gesange 32, hier aber nur 7, zum zweiten 23, hier nur 5, zum dritten 35, hier nur 8 u. s. w. Anmerkungen finden; was für ein so schwieriges, an mundartlichen Wörtern und Redensarten, an Localspäfsen und versteckten satirischen Beziehungen so reiches Gedicht durchaus unzulänglich ist.

4) Den Beschlufs dieses Bandes macht das *Decamerone* des *Boccaccio*. Der voranstehende historische Auszug aus dem Leben des *Boccaccio* von *Baldelli* ist wohl etwas zu mager und ungenügend gerathen, indem darin meistens für die näheren Umstände auf zum Theil seltne Werke verwiesen wird. Desto erfreulicher ist der Abdruck des *Discorso storico sul testo del Decamerone* von *Ugo Foscolo*, welcher bis jetzt nur in der englischen Ausgabe des *Decamerone* von 1825 zu finden war. Dieser Aufsatz ist vortrefflich und bei weitem besser gedacht und besser geschrieben, als der *Discorso sul testo della divina Commedia* von dem nämlichen Verfasser. Er giebt eine sehr lehrreiche Geschichte des *Decamerone* und interessante Bemerkungen über die italiänische Sprache überhaupt. Hierauf folgen historische Bemerkungen über die einzelnen Novellen, vermuthlich von *Martinelli* und gröfstentheils aus *Manni storia del Decamerone* geschöpft. Der Text selbst ist gut und correct gedruckt, nach einer der guten neueren Ausgaben, welcher der Text des *Manelli* zum Grunde liegt; vielleicht nach *Ugo Foscolo* selbst, dessen Ausgabe Rec. nicht besitzt. Desto schwächer steht es um den *Indice*, oder Erklärung der veralteten, dunkeln und schwierigen Ausdrücke. Hier hätte durchaus mehr geleistet werden müssen. Er enthält viel unnützes und allbekanntes, wogegen man bei wahrhaften Schwierigkeiten hier oft vergebens Hülfe sucht. Die Erklärungen sind durchaus flach und unbedeutend, und verrathen einen Verfasser, der zwar wohl ein National-Italiäner seyn mag, aber von tieferer Sprachforschung keine Ahndung hat. Ueber den *Bembo* und die *Deputati* geht seine Wissenschaft nicht hinaus.

Die ganze Sammlung bildet einen sehr starken Band von mehr als 750 Seiten, mit den schön von *Schwerdtgeburt* gestochenen Portraits der vier Dichter, deren Werke darin enthalten sind. Druck, Papier und die ganze äufsere Einrichtung des Werks, so wie der sehr mäfsige Preis, verdienen das höchste Lob.

Nr. 2. *Il Parnasso teatrale*. Jedem Freunde der italiän. Literatur wird diese Sammlung von Theaterstücken eine wenigstens eben so angenehme Gabe seyn als der *Parnasso continuato*. Wenn dieser, mit Ausnahme des *Orlando innamorato*, meist nur Sachen enthält, welche man sich auch sonst leicht verschaffen kann, so bietet uns dagegen der *Parnasso teatrale* unter den 31 Stücken von 24 Dichtern, welche er enthält, mehrere von ziemlicher Seltenheit dar. Dahin gehört gleich das erste, das *Ninfale d'Ameto* von *Boccaccio*, wenn gleich nicht wohl abzusehen ist, wie ein Werk dieser Art in diese Sammlung gerathen ist. Mit eben so gutem Rechte konnte auch die *Arcadia* des *Sannazar* aufgenommen werden, und der verstorbene Unternehmer dieser Sammlung mufs sich wohl durch den, im 14ten Jahrhundert gebräuchlichen, nur den Styl, nicht aber die Dichtungsart bezeichnenden alten Titel des Werks: *Commedia delle ninfe fiorentine*, wunderlicherweise haben bestimmen lassen.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1834.

AUSLÄNDISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. E. Fleischer: *Il Parnasso italiano continuato* etc.

2) *Ebendas.*, b. Ebendems.: *Teatro classico italiano antico e moderno* etc.

(*Beschlufs von Nr.* 45.)

Zu den Seltenheiten von Nr. 2 gehören ferner: die *Calandra* des Cardinal *Bibbiena*, der *Marescalco* des berüchtigten *Pietro Aretino*, die *Strega* des *Grazzini*, und vor allen der *Candelajo* des *Giordano Bruno*. Eben so wunderlich als die Aufnahme des *Ameto* ist die Ordnung, in welcher die Stücke, ohne alle Rücksicht auf das Zeitalter der Dichter, auf einander folgen; doch ist durch eine chronologische Liste diesem Uebelstande einigermafsen abgeholfen. Den dramatischen Werken geht eine *Introduzione* voran, welche aus 3 Aufsätzen besteht. Zuerst eine sehr gute und lehrreiche Geschichte des italiänischen Theaters, von den ältesten Zeiten bis auf *Maffei*. Sie bildet die Vorrede zur Ausgabe des *Goldoni*, Lucca 1788. Der bescheidene Vf. hat sich nicht genannt. Dann ein *Saggio storico critico della commedia italiana* von *Salfi* in Paris, welcher zwar oberflächlich und ungenügend für die ältere Zeit, desto ausführlicher von den neuesten dramatischen Dichtern Italiens handelt. Sehr spafshaft ist darin der Zorn des Hn. *Salfi* über *A. W. v. Schlegel*, den er, wie er sagt, nur darum vor andern ausländischen Kritikern anführe, weil er von allen, welche über die italiänische Sprache und Literatur geschrieben, am wenigsten davon verstehe. Endlich das sehr unbedeutende in seinem gewöhnlichen grämlich anmafsenden Tone von *Alfieri* geschriebene *Parere sull' arte comica in Italia*. Hierauf folgen in chronologischer Ordnung Notizen über das Leben und die Schriften der in dieser Sammlung enthaltenen Dichter. Diese kurzen, aber meist genügenden Biographieen sind aus *Filippo Villani*, *Mazzucchelli*, *Tiraboschi*, *Corniani*, *Ginguené* u. a., die speciellen Bemerkungen über die hier abgedruckten Stücke häufig nach *Bouterweck*, zuweilen auch von dem unbekannten Herausgeber dieser Sammlung selbst entworfen. Die Dichter, aus deren Werken diese Sammlung besteht, sind: *Boccaccio*, *Poliziano*, *Trissino*, *Bibbiena*, *Ariosto*, *Macchiavelli*, *Pietro Aretino*, *Grazzini*, *Tasso*, *Ongaro*, *Giordano Bruno*, *Guarini*, *Michel Angelo Buonarroti* der Jüngere, *Apostolo Zeno*, *Maffei*, *Goldoni*, *Carlo Gozzi*, *Metastasio*, *Casti*, *Alfieri*, *Monti*, *Niccolini*, *Ugo Foscolo* und *Manzoni*. Von *Metastasio*, *C. Gozzi*, *Goldoni* und *Alfieri* sind von jedem 3 Stücke, von den übrigen immer nur eins aufgenommen worden. Es mufs wohl in dem Plan des verstorbenen Unternehmers gelegen haben, diese Werke ohne alle Noten abdrucken zu lassen; für einige derselben, namentlich den *Candelajo* des *Bruno*, die *Tancia* des *Buonarroti*, sowie für die im venezianischen Dialect geschriebenen komischen Rollen des *Gozzi* wären indefs einige Erläuterungen sehr wünschenswerth gewesen, und wir glauben, dafs die Verlagshandlung, wenn sie, wie sie es verspricht, auf diesen *ersten* Band eines *Parnasso teatrale* einen *zweiten* folgen läfst, sehr wohl thun würde, wenn auch nur den schwierigsten Sachen einen Commentar beizugeben. Wir wünschen recht sehr, dafs der Absatz dieses *ersten* Bandes die Erfüllung jenes Versprechens beschleunigen möge, und freuen uns, durch Privatmittheilung in den Stand gesetzt zu seyn, hier vorläufig auf die baldige Erscheinung der sämmtlichen Werke des *Silvio Pellico* aufmerksam machen zu können. Die Verlagshandlung erwirbt sich ein wahres Verdienst durch die schleunige Bekanntmachung der Werke eines der ausgezeichnetsten neuern Dichter Italiens, dessen trauriges Schicksal, seine mehr als 10jährige harte Gefangenschaft in den Kerkern des Spielbergs, durch die von ihm selbst herausgegebene Erzählung seiner Leiden (*Le mie prigioni*) auch in Deutschland schon mit allgemeiner Theilnahme ist aufgenommen worden. Der nächstens erscheinende Band seiner Werke wird aufser dieser mit den Zusätzen eines Leidensgefährten *Maroncelli* bereicherten Erzählung die früheren und späteren Werke des *Pellico*, namentlich seine mit grofsem Enthusiasmus in Italien aufgenommene Tragödie *Francesca da Rimini*, eine im Kerker selbst gedichtete Tragödie *Iginia d' Asti* und mehrere lyrische, zum Theil nach *Schiller* gedichtete Werke enthalten.

Blanc.

MUSIK.

Iserlohn, b. Langewiesche: *Der musikalische Kirchendienst.* Ein Wort für Alle, denen die Beförderung des Cultus am Herzen liegt; insonderheit für Organisten und Prediger. Von *Fr. Kefsler.* 1832. 208 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Dieser wichtige, jetzt vielbesprochene Gegenstand wird hier abermals von einem Manne aufgenommen, der sich bereits um den Kirchengesang verdient machte. Da es noch immer zwei einander schroff gegenüber stehende Parteien giebt, die mit ihrem Für

und Wider leidenschaftlich fortfahren, das arme Kind mit dem Bade auszuschütten, kann eine ruhige Beschauung des Gegenstandes den Wohlmeinenden beider Parteien nicht gleichgültig seyn. Unrecht haben Alle, welche an der jetzt herrschenden Kirchenmusik der Katholiken wie der Protestanten gar nichts auszusetzen finden wollen. Unrecht haben aber auch Alle, welche zufahrend behaupten, die Kirchenmusik müsse lieber gänzlich abgeschafft werden, da sie nicht bewirke, was sie solle, nämlich eine Harmonie der Seele. So arg machten es bekanntermaafsen selbst die Väter des Tridentinischen Concils nicht. Und was *Palestrina* that, ist ja weltkundig. Sind wir denn jetzt so weit gekommen, dafs wir uns nicht einmal mehr von der alten Weltlehrerin, der Geschichte, belehren lassen wollen? Es ist eine plumpe Zeit; es soll Alles gleich biegen oder brechen, und zwar nach allen vier Winden zugleich. Offenbar thun wir besser, wir sehen die Dinge von allen Seiten fein ruhig an, lernen sie kennen und ihrer Art gemäfs gebrauchen.

Mit Recht meint der Hr. Vorredner, Dr. *Karl Imm. Nitzsch*, die Stellung eines Organisten sey eine ungemein wichtige und verantwortliche. Wenn man nur erst das letzte den meisten Spielleuten in die Seele reden könnte! Viele orgeln eben drauf los, oder schicken ihre Adjuvanten, damit sie es fein bequem haben. Auch für seine Amtsbrüder, die Prediger, wünscht der Vf. ein zeitgemäfses Wort zu reden, wenn sie auch nicht Musiker sind. Dabei verzichtet er auf den Ruhm des Neuen und des bisher Unbekannten, und will nur das Wichtigste, was sich zerstreut in vielen und gröfsern Werken vorfindet, deutlich zusammenstellen. Der Vf. ist Prediger zu Werdohl und weifs aus Erfahrung zu sprechen. Eine kurze Uebersicht des Ganges seiner Verhandlungen (mit eingestreuten Bemerkungen) kann den Freunden des Liturgischen nicht unwillkommen seyn.

Die Einleitung spricht von den Foderungen, die man an jeden Musiker überhaupt zu machen hat, folglich auch an den Organisten. Er mufs sein Instrument kennen und die Bestimmung desselben, die er verwirklichen soll. Die Orgel soll erbauen helfen. Es wird also 1) von der Orgel überhaupt, ihren Bestandtheilen und ihrer Behandlung geredet; 2) über ihre Anwendung in den christlichen Versammlungen und 3) über die musikalische Geschicklichkeit des Organisten für den Gottesdienst.

I. Von der Geschichte der Orgel liefert so Bekanntes, dafs wir davon schweigen dürfen, ohne es gering zu achten; es ist zweckmäfsig. Auch hier ist nichts erwähnt von den Rohr- und Pfeifeninstrumenten der alten Chinesen, die bei weitem geeigneter sind auf die Erfindung der Orgel hinzuleiten, als der immer genannte Dudelsack der Griechen und der Hebräer. Das Meiste und Beste haben die Deutschen für die Vervollkommnung der Orgel gethan. — Das Nöthigste von den Bestandtheilen der Orgel (S. 10) ist für ganz ungebildete Organisten u. s. w. wohl gut, um ihnen wenigstens einige Begriffe beizubringen: allein hinlänglich ist es keineswegs. Ueber Stimmung und Verbesserung schadhafter Orgeln müssen schlechterdings gründlichere Werke von den Organisten studirt werden. So ein Anflug vom Wissen nützt nur für geselliges Gespräch, also etwa dem Prediger und Kirchenpatron: für den Organisten ist das zu wenig. Die Handgriffe mufs der Organist vom Orgelbaue erlernen, wenn ihm die Wortbeschreibungen etwas nützen sollen. Er sey also bei der Hand und gebe Acht.

II. Ueber die Anwendung der Orgel in den gottesdienstlichen Versammlungen der Christen. S. 31. Ist der Hauptzweck des Gottesdienstes Erbauung, so gehören grofse Orgelstücke und Fugen von *S. Bach*, *Händel*, *Krebs* u. A., die grofse Werke und meisterliche Orgelspieler verlangen, nicht in den Gottesdienst, eben weil die Kunst, nicht die Erbauung vorherrscht, und weil sie der Menge keinen Genufs verschaffen können. Was auch die Fugenliebhaber sagen mögen, der Mann hat Recht. Nur zum Introitus und zum Ausgange sind sie zu gebrauchen. Der Choral ist und bleibt das Hauptstück, dem das Uebrige sich unterordnen und ihm dienen mufs. Wir verstehen auch Fugen, können auch selbst welche spielen und verfertigen, lieben sie auch zur rechten Zeit und am Orte: allein für die Erbauung einer Gemeinde taugen sie nichts, ausgenommen die besten für den Gesang. — Ferner bemerkt der Vf. ganz richtig: der oft eintretende Kampf zwischen Lied und Melodie kann die Erbauung eben so wenig fördern. In dieser Hinsicht sind die Melodieen-Ueberschriften noch immer oft genug schlechte Wegweiser; der Organist mufs in vielen Fällen die zum Inhalte des Liedes schicklichste selbst wählen. Darauf werden die einzelnen Theile des Gottesdienstes in ihrer Folge kurz und gut durchgegangen, wobei immer hauptsächlich gezeigt wird, wie der Organist die Herzen der Versammelten nicht aus der Kirche in die Welt, sondern umgekehrt aus der Welt in die Kirche führen soll. Darum haben auch wir an vielen Orten immer gesagt und sagen es wieder: Ein Organist soll vor allen Dingen ein frommer Mann seyn, weit mehr als ein grofser Contrapunctist. — Ferner soll genau bemerkt werden: *Der Prediger und der Organist sollen nicht eher als im Nothfalle extemporiren.* Der Organist soll auch seine Vorspiele zuvor überlegen und sorgfältig. Die Sache ist zu wichtig, als dafs man aus lieber Bequemlichkeit Alles gleich aus dem Aermel schüttelt. Auch soll ein Orgelmenschenkind nicht spielen, was er nicht völlig kann. So eine Haspelei erbaut nicht. Jeder hat stets den Ort, aber auch seine Kräfte zu berücksichtigen. Das Einfachste, gut vorgetragen, ist besser als das Künstlichste mit Angst und Noth ausgeführt. — Den Rath des Vfs, sich eine Sammlung von Orgelstücken anzulegen in zwei Abtheilungen, deren erste Vorspiele zu bestimmten Melodieen enthält, etwa variirte Choräle — die zweite allgemeine Vorspiele, nach den Tonarten und dem lyrischen Charakter geordnet — mögen recht viele Organisten beherzigen; er ist gut. — Uebrigens wird über

über den besten Vortrag der Choräle viel geschrieben, viel gefodert, was am Ende gar nichts fruchtet; es ist natürlich: man docirt und verlangt in der Regel zu viel, trieb Alles und übt so schlecht als möglich. Man stelle fleifsig treue Meister im *Kirchenspiel* an Seminarien an, und lasse die jungen Leute üben, bis sie was können. Dann läfst sich mit Erfolg weiter reden: eher nicht. Man soll auch gar nicht verlangen, dafs jede Zeile eines Liedes, ihrem Inhalt gemäfs, mit Noten und Harmonieen ausgedrückt werde, das wird gewöhnlich zu bunt und führt zu Ausschweifungen. Dieses Kapitel hätte daher nach unserm Dafürhalten kürzer behandelt werden können und sollen. Es freut uns übrigens, dafs der Vf. vom neuen Wunsche, den Choral von der Gemeinde vierstimmig gesungen zu hören, sich nicht hat hinreifsen lassen. Die Gemeinde soll einstimmig singen. Die Gründe sind gut angegeben. Man wolle doch die Kirche nicht zu einer Singanstalt machen. Bei Einführung neuer und passenderer Melodieen hege man getrost die Ueberzeugung: „Eine Gemeinde läfst sich gern das Bessere gefallen, nur mufs man ihr Zeit lassen, sich vom Bessern zu überzeugen." Gröfser sind die Schwierigkeiten, sollen fehlerhafte Melodieen verbessert werden. Soll hierin erwünschte Uebereinstimmung in den Kirchendienst kommen, so mufs allgemein angenommen werden, was die musikalische Kritik für richtig erklärt.

Ueber das Weglassen der Zwischenspiele sind die Meinungen noch immer sehr getheilt. Im Ganzen dürften die Allermeisten noch für sie seyn. Die Gewohnheit ist mächtig. Auf alle Fälle müssen sie einfach und stets kirchlich seyn, nicht entsetzliche Schnellläufer über die halbe Tastatur. Den ungeübten Organisten werden *Rink's* Zwischenspiele am meisten empfohlen (nämlich in *Natorp's* Choralbuche. Essen, bei Bädeker). Was zum Ausgange aus der Kirche gespielt wird, soll auch nichts Weltliches seyn. Wir setzen hinzu: Versündigt sich ein Organist durch das Spiel eines Walzers u. s. w. am Kirchlichen, so mufs er förmlich bestraft werden. S. 126 wird von den liturgischen Gesängen gehandelt, die ein wichtiges Beförderungsmittel der Andacht werden können, so hart man auch nicht selten in neuern Zeiten über sie abgesprochen hat. Was der Liturgie schadete, wird hier ausführlich und erfahren auseinander gesetzt. Man mufs es selbst nachlesen. Der Vf. behauptet, man habe in der evangelischen Kirche (wohl zu merken, nicht durch Luther's Schuld) über der Kanzel den Altar etwas vergessen und die Anbetung der Betrachtung nicht mehr coordinirt, sondern subordinirt. — Dann werden die Ausdrücke *Antiphonie*, *Responsorium*, *Collecte* erläutert. Die beiden ersten bedeuten Eins, oder man versteht unter Antiphonie die Intonation des Liturgen und die Antwort des Chors: dahingegen *Responsorium* nur die Antwort des Chores oder der Gemeinde bedeutet. Die liturgischen Gesänge werden nun der Reihe nach kürzlich besprochen und etwas über Kirchenmusik beigefügt.

III. Ueber die musikalische Geschicklichkeit des Organisten für den Kirchendienst. S. 152. Das Wenige, was hier vom Grammatischen und Harmonischen beigebracht wird, halten wir für überflüssig; es ist zu wenig, um irgend Jemanden zu nützen, folglich zu viel. S. 171 wird auch von den alten Kirchentönen gehandelt, deren Kenntnifs allerdings wichtig ist. Nur erwarte hier Niemand einen gründlichen Unterricht. Der Vf. thut selbst darauf Verzicht. Für solche halbe Dinge sind wir gar nicht. Es war genug, auf die Wichtigkeit derselben aufmerksam zu machen. Zu gründlicher Einsicht verweist der Vf. auf *P. Mortimer's* bekanntes, immer wieder angeführtes Werk, „durch welches nach meiner Ueberzeugung in der Choralkunst ein neues, bisher vielen verborgenes Licht angezündet worden ist." Das ist die gewöhnliche Meinung, der wir aber keinesweges beitreten: im Gegentheil finden wir in *Mortimer's* Werke sehr Vieles stark untereinander geworfen, das Meiste unklar und unzuverlässig. Sogar Widersprechendes findet sich in den oft nur willkürlichen Behauptungen. Es ist hier nicht der Ort, das Gesagte durchzufechten. Wir fragen nur diejenigen, die *Mortimer's* Buch gelesen haben: Weist du auch, was du liesest? Was ist die Summa aller dieser Gebote? und er wird so unbefriedigend antworten, als der Vf. unbefriedigend darüber geschrieben hat. Kurz wir brauchen ein Lehrbuch über die alten Kirchentöne. Es ist nichts Klares in dem, was wir bis jetzt besitzen. Der Gegenstand ist wichtig. Darin stimmen wir mit dem Vf. überein, wie in Vielem, was voran ging. Zum Beschlufs werden den Organisten noch gute Rathschläge ertheilt, wie und wodurch sie sich weiter bilden können. Die Druckfehler, die wir uns angemerkt hatten, sahen wir am Ende sämmtlich angezeigt. Das Buch ist gerade den Hauptsachen nach sehr gut und bestens zu empfehlen.

φγχκ.

MEDICIN.

Heidelberg, in d. akad. Buchh. von Mohr: *Lehrbuch der Geburtshülfe für Hebammen* von *E. K. Nägele* u. s. w. *Zweite*, vermehrte u. verbesserte Auflage. 1833. Mit einem Kupfer. 406 S. 8.

Es ist eine erfreuliche Erscheinung, ein Lehrbuch der Geburtshülfe für Hebammen, von einem mit Recht überall hochgeachteten Geburtshelfer nach Verlauf von kaum 2 Jahren neu aufgelegt zu sehn. Schon dies spricht für die Brauchbarkeit desselben zum Unterricht und für die Gediegenheit des Inhaltes. Die uns zur Anzeige vorliegende *zweite* Auflage nennt der Vf. nicht ohne gegründete Ursache eine vermehrte und verbesserte. Denn neu hinzugekommen sind: eine Kupfertafel; die Angabe der Merkmale zur Unterscheidung der Schwangerschaft von den Zuständen, die vorzüglich leicht damit verwechselt werden können; eine Anleitung, die Zeit der Niederkunft leicht und ohne Kalender zu berechnen; die Darstellung

lung der Zeichen des Lebens oder des Todes des Kindes während der Geburt; eine Angabe dessen, was der Hebamme von der sogenannten Wendung auf den Kopf zu wissen nöthig ist; die Lehre von den Brüchen. Dafs aber auch der Vf. da verbesserte und ergänzte, wo Verbesserung und Ergänzung möglich war, ergiebt sich schon bei einer nur oberflächlichen Vergleichung beider Auflagen mit einander. Wir beschränken uns daher bei dieser Anzeige auf eine solche kurze Vergleichung, da wir schon bei Ankündigung der *ersten* Aufl. unser Urtheil über dieses Lehrbuch (A. L. Z. 1831. 1. Bd. S. 412.) ausgesprochen, und von dem, was damals rühmlichst bemerkt wurde, nichts zurück zu nehmen haben. Zweckmäfsiger handelt der Vf. in dieser Auflage erst von der Verdauung, der Blutbereitung und vom Athmen, und läfst diesem Vortrag eine Belehrung über den Kreislauf des Blutes und die Ernährung folgen. Deutlicher sind die Verrichtungen des Gehirns und der Nerven vorgetragen, und wohl ist hier mit Recht einiges aus dem frühern Lehrbuch in das neuere nicht übergetragen. So hat auch der Vf. bei der Angabe der Beckendurchmesser die schrägen Durchmesser der Höhle und des Ausganges des Beckens nachträglich beigefügt, und auf einer Tafel den Umfang des Beckeneinganges, der Beckenhöhle und des Beckenausganges dargestellt. Von den Zuständen, die leicht mit Schwangerschaft verwechselt werden können, sind die Geschwülste an und in der Gebärmutter; die Wassersucht des Uterus; die Bauchwassersucht; die Verhaltung der monatlichen Reinigung, bei welcher Anschwellung der Gebärmutter entsteht, genannt, und die Unterscheidungsmerkmale angegeben. Eine leichte Berechnung der Zeit der Niederkunft ist in der Anmerkung zum §. 206. S. 81 gelehrt. Man rechnet nämlich von dem Tage an, wo die Frau ihre Reinigung zum letzten Male gehabt, 3 Monate zurück, und zählt dann 7 Tage hinzu; der so gefundene Tag ist alsdann der vermuthliche Tag der Niederkunft. — Die Zeichen des Lebens oder des Todes des Kindes während der Geburt sind in dieser Auflage nicht übersehen, und werden von §. 297 — 300 abgehandelt. Obwohl der Vf. gegen den Gebrauch der Gebärstühle sich erklärt, so hat er dennoch die wesentlichen Erfordernisse kurz angegeben. So auch ist der Wendung auf dem Kopf gedacht, und die Hülfsleistung dabei, mit Bemerkung der nöthigen Vorsicht, beschrieben. Der dritte Abschnitt in der dritten Abtheilung des 2 Theils ergänzt die Lehre von den Brüchen, die früher vermifst worden war.

Dem Rec. ist ein einziger Druckfehler S. 136 aufgefallen, wo auf der letzten Zeile das Wort „Zehen" fehlt. — Druck und Papier sind gut.

Schliefslich wünscht Rec. sehr, dafs dieses Lehrbuch der Geburtshülfe für Hebammen eine allgemeine Einführung finden möge, und dafs alle Lehrer solcher Frauen mit gleichem Eifer und gleicher Gewissenhaftigkeit unterrichten mögen, mit welchen der sehr achtbare Vf. gewifs unterrichtet. Dafür spricht fast jede Zeile des angezeigten Lehrbuchs. *H. . l.*

Halle, b. Schwetschke u. Sohn: *Neue zuverlässige Heilart der Lustseuche in allen ihren Formen*, bekannt gemacht von Dr. *K. H. Dzondi*, Prof. an der Universität zu Halle. *Zweite* verbesserte Aufl. 1832. Mit 2 Kupfertafeln. XII u. 132 S. 12. (2 Rthlr.)

Die *erste* Auflage dieser kleinen, aber sehr theuren Schrift erschien im J. 1825 und wurde mit getheiltem Beifalle aufgenommen; Versuche wurden über die so bestimmt und ohne Fehle heilen sollende Methode angestellt, allein auch deren Resultate fielen getheilt aus, obschon man im Allgemeinen zu einem günstigen Urtheile berechtigt war. So gehört auch Rec. zu denen, welchen die Ausübung der *Dzondi*'schen Methode, die Lustseuche zu heilen, zusagte, und die manche Kranken damit radikal heilten. Der Vf. läfst den Suhlimat in steigender Gabe anwenden, und zwar zweitäglich nur einmal zu gr. $\frac{1}{10}$, und jedesmal um einen Zehntel Gran steigen. Die Vorschrift ist hierzu *Hydr. subl. corros.* gr. xij. solv. *in aq. dest. s. q.* add. *Micae pan. alb., Sacch. alb. aa. q. s. ut f. pil.* gr. j. Nr. 240. *Consp. sem. lycopod. aut cinnam.* Häufig läfst er zu diesen Pillen einige Grane Opium zusetzen, oder wenn die Pillen weggebrochen werden, oder danach Schmerzen entstehen, einige Tropfen Opiumtinctur nachnehmen. Die Pillen werden unmittelbar nach dem Mittagsessen genommen und etwas Wasser oder Bier nachgetrunken. Die Diät sey mäfsig, nur schwer verdauliche Speisen sind ganz verboten. Der Patient mufs in steter gelinder Hautausdünstung sich befinden. Oertliche Behandlung zur Heilung ist schädlich. Die ganze innere Kur dauert 27 Tage, so dafs am letzten 30 Pillen, also anderthalb Gran Sublimat auf einmal genommen werden. Selbst dann, wenn die syphilitischen Krankheitserscheinungen schon in der ersten Hälfte der Kur verschwunden seyn sollten, mufs die ganze Kur vollendet werden. In seltneren Fällen, wenn z. B. erst bei 30 Stück alle Symptome verschwanden, steige man noch bis zu 38 Stück. Nur an dem Tage des Einnehmens läfst *D.* eine Sarsaparill-Abkochung nehmen. Auf diese Weise heilt *D.* ohne Recidive die Syphilis, gleichviel ob sie Tage oder Jahre in den Körper gehauset hat. Ja die junge, Tage zählende soll noch einer längern Kur und einer gröfsern Menge Arznei bedürfen, als eine 20 jährige? Eine Wahrheit, die sich dem Vf. seit 16 Jahren bewährt hat (von vielen Beobachtern aber mit Recht geleugnet wird, da sie der Erfahrung und der gesunden Vernunft widerspricht. Rec.) Beschreibung und Behandlung der örtlichen Syphilis und deren Folgen ist einfach und der Natur getreu. Die Stricturen der Harnröhre ätzt der Vf. mit Höllenstein, giebt hierzu Abbildungen und beschreibt sein Verfahren umständlich.

B — r.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1834.

SCHÖNE LITERATUR.

Mainz, b. Kupferberg: *Lucrezia Borgia.* Drama von *Victor Hugo.* Aus dem Französischen von *P. W. Külb.* 1833. VIII u. 117 S. 8. (12 gGr.)

Wenn Kühnheit und Genialität in der Dichtkunst hinreichten, Meisterwerke des Geschmacks zu schaffen; so würde die neueste französische Literatur fast in jedem einzelnen Werke des Hn. *Victor Hugo* ein solches aufzuweisen haben. In dieser Hinsicht lassen seine Dichtungen alle gefeierte Werke dieser und vielleicht jeder Literatur, besonders was Kühnheit betrifft, weit hinter sich zurück. So ist *V. Hugo* wohl ein französischer Shakspeare? — Ein französischer Vor-Shakspeare wohl eher, dem der rechte — aber wohl nie folgen dürfte, wenn er es nicht selbst wird. Die Grenzlinie des Tragischen zum Gräßlichen, welche dem Genie Shakspeares nie entschwand, ist von ihm noch nicht gefunden, und er schweift weit, ja fast immer weiter darüber hinaus; aber es ist die grofsartige Verirrung des Genies, die vielleicht nothwendig war, um die französische Bühne mit Gewalt aus dem flachen, abgeschliffenen sogenannten klassischen Geleise zu reifsen. Hier hat der Dichter sich überboten, und die Verworfenheit, die er hier *con amore*, und nicht in der Lucrezia allein, doch in dieser gerade wegen einer sentimentalen Beimischung am widrigsten, zur Schau bringt, ist wahrhaft scheufslich. Der Uebersetzer sucht ihn in der wohlgeschriebenen Vorrede vor den lautgewordenen Beschuldigungen der Kritik, wo nicht zu rechtfertigen, so doch zu entschuldigen, und wir müssen ihm darin Recht geben, dafs aus den Ungehörigkeiten hier bedeutende dichterische Schönheiten hervorgehen; allein, ob es dazu solcher Ungehörigkeiten bedurfte, das ist eine andere Frage. — Wir werden darauf zurückkommen und gehen zum Drama selbst über. Es ist in *drei* Aufzüge getheilt, von denen der *erste* und *zweite* aber jeder wieder in *zwei* Theile zerfällt. Jeder Theil spielt ohne Veränderung des Ortes, und es finden also eigentlich *fünf* Abtheilungen Statt, und diese Eintheilung würde angemessener seyn, denn der *erste* Theil des *ersten* Aufzuges enthält die Exposition vollständig und der *zweite* Theil gehört gar nicht dazu, und muthet an, sich ohne Pause von Venedig nach Ferrara zu versetzen und von jetzt auf übermorgen zu springen. — Der Bühnendarstellung würden wir es weit angemessener finden, wenn die Exposition für sich bliebe, dann die Handlung und Verwicklung; folglich der *zweite* Theil des *ersten* Aufzuges und die beiden des *zweiten*, unzertrennt dargestellt würden, und darauf die Katastrophe als *dritter* Aufzug. Die ungleiche Länge der Aufzüge würde gewifs der Wirkung nichts schaden, denn Handlung und Verwicklung werden nicht leicht langweilig, und ununterbrochen durchgeführt erscheinen sie noch concentrirter. Der *erste* Aufzug hat die ganz unnöthige Bezeichnung: Beleidigung auf Beleidigung; der *zweite*: Das Ehepaar; der *dritte*: Gezecht! — Gestorben! — Diese Anzeige des Inhalts dünkt uns sehr matt; oder soll dadurch etwa das Princip der Eintheilung angedeutet werden? — Der *erste* Theil des *ersten* Aufzuges spielt auf der Terrasse vor dem Palaste Barbarigo in Venedig, die dicht belaubt ist und im Schatten liegt. — Junge Edelleute, die der Maskerade im Palast beiwohnen, unterhalten sich unter einander über die Verbrechen der Borgia, und besonders über den Brudermord des Cäsar Borgia an Giovanni Borgia um ihrer Schwester, ihrer und ihres Vaters, des ausschweifenden Papstes Alexanders VI. gemeinschaftlichen Buhlerin, der schönen und allgemein gefürchteten und verabscheuten *Lucrezia Borgia* willen, der jetzigen Gemahlin des eifersüchtigen Herzogs Alphons von Este, nachdem sie ihre beiden ersten Männer hat umbringen lassen. Wo ihr mit ihrem Bruder Giovanni erzeugtes Kind hingekommen ist, weifs niemand. Diese jungen Edelleute sind bestimmt, sich mit der Gesandtschaft Venedigs an den Hof des Herzogs nach Ferrara zu begeben. An dem Gespräch hat nur einer nicht Theil genommen, ein venetianischer Capitano Gennaro, dessen Abkunft ihm selbst und allen unbekannt; der aber der Waffenbruder des einen der jungen Edelleute und von ihm unzertrennlich ist: er schläft auf einer Bank der Terrasse unter dem ihn nicht weiter interessirenden Gespräche ein. Hier findet ihn so, nachdem seine Freunde in den Palast gegangen sind, Lucrezia, und labt sich an seinem Anblicke — belauscht von zwei Masken, unter denen der Herzog, ihr Gemahl, der sieht wie sie des schlafenden Gennaro Hand küfst, und sich Rache brütend entfernt. — Lucrezia kann ihr Gefühl nicht beherrschen, sie küfst ihn auf die Stirn; er erwacht; sie flieht — er folgt ihr; einige der jungen Edelleute kommen und erkennen sie und eilen, die übrigen davon zu benachrichtigen. Gennaro und Lucrezia kehren zurück und sie maskirt sich vor ihm und fragt ihn, ob er keinen Abscheu vor ihr habe: er findet sie sehr schön und im Gegentheil sich zu ihr hinge-

zogen, erklärt ihr aber, dafs er eine Frau immer noch mehr lieben werde als sie: seine Mutter; obgleich er sie nur aus ihren Briefen kenne und wisse, dafs sie sehr unglücklich sey. Er läfst sie einen der Briefe seiner Mutter, die er immer bei sich führt, lesen und erzählt ihr seinen bisherigen Lebenslauf und dabei, dafs ihm eine Werbung unlängst von der abscheulichen Lucrezia Borgia angetragen sey, die er abgelehnt habe. Sie ermahnt ihn Mitleid mit der Gottlosen zu haben und weigert sich ihm zu nennen. Da treten die jungen Edelleute auf und zermalmen sie vor den Augen Gennaro's, indem sie ihr, jeder einzeln, ihres Flehens um Barmherzigkeit ungeachtet, die an ihren Familien verübten Frevelthaten vorwerfen und sie nennen. Ohnmächtig sinkt sie zu Gennaro's Füfsen, der sie zurückstöfst. — Der *zweite* Theil versetzt uns auf den freien Platz vor dem Palaste, auf dessen Wappenschilde der Name *Borgia* in grofsen vergoldeten Buchstaben prangt. — Donna Lucrezia hat die fünf jungen Edelleute zu einem Gastmale bei der schönen Prinzessin Negroni, deren Palast an den ihrigen stöfst, einladen lassen, aber nicht Gennaro, den sie allein zu sprechen wünscht. Die jungen Edelleute treten, bedenklich über ihr Hierseyn auf, und nur das Fest bei der Negroni hält sie noch in Ferrara zurück. Sie ziehen Gennaro mit der Liebschaft mit Lucrezien auf, und dieser, um seinen Abscheu gegen dieses Ungeheuer öffentlich an den Tag zu legen, steigt auf eine Bank und sprengt mit seinem Dolche den Buchstaben *B* — (der nicht eben fest gesessen haben mufs) — weg, so dafs *orgia* (Uebermafs von Schwelgerei und Schande) stehen bleibt. Die Freunde haben ihn an dieser Tollkühnheit nicht gehindert, prophezeien ihm aber, dafs sie ihm den Kopf kosten werde. — Der *zweite* Aufzug ist im *ersten* Theile ein Audienzsaal im herzoglichen Palaste. — Der Herzog hat den vermeinten Nebenbuhler arretiren lassen und bereitet sein Urtheil durch Gift oder das Schwert seines Trabanten; da tritt Lucrezia ein, wüthend über die Beschimpfung an ihrem Palaste, und fodert den Herzog auf, ihr Genugthuung zu geben, den verwegenen Thäter auszumitteln und exemplarisch als Hochverräther zu bestrafen. Dieis geschieht mit ziemlicher Poissarden-Beredtsamkeit, und als sie hört, der Verbrecher erwarte seine Strafe und dafs sie nur von ihrer Entscheidung abhänge, verlangt sie ihn zu sehen und läfst sich vom Herzoge zuschwören, dafs er nicht lebend das Gemach verlassen solle. Der Herzog ist die Gefälligkeit selbst, der Verbrecher wird vorgeführt, und — es ist Gennaro, und ungeachtet ihrer Winke zu leugnen, erkennt er sich als den Thäter an. In der höchsten Angst bittet sie den Herzog um eine geheime Unterredung und wendet nun in einer Scene, die mit ans Triviale streift, alle weibliche Künste auf, Gennaro's Begnadigung zu erhalten; allein vergebens, der Herzog, der ihn für ihren begünstigten Liebhaber hält, läfst ihr nur die Wahl, ihm in Syrakusaner Gift in seiner Gegenwart zu reichen, oder ihn niedergemetzelt zu sehen. Sie mufs sich zum ersteren entschliefsen. Gennaro wird eingeführt, der Herzog kündigt ihm Verzeihung an, unterhält sich auf das freundlichste mit ihm, erkennt in ihm den Lebensretter seines Vaters bei dem Sturme auf Faenza, und Lucrezia mufs Gennaro den vergifteten Abschiedsbecher kredenzen, worauf er sie voll boshafter Freude allein läfst. Da erklärt Lucrezia dem Gennaro, dafs er vergiftet sey, dringt ihm eine Phiole mit einem Gegengifte auf, das nur sie und wenige ihrer Familie kennen, und ermahnt ihn Ferrara sofort zu verlassen. — Wir übergehen die spitzfindige Weise, wie der Knall-Effect herbeigezogen wird, dafs Gennaro seine Retterin verflucht und sie ihn segnet. — Der *zweite* Theil zeigt uns wieder den vorigen Platz mit dem Palast Borgia in der Nacht, und Alphons mit seinem Trabanten umherschleichen, um Gennaro, der auf diesem Platze wohnt, zu erdolchen, da er erfahren hat, dafs er von Lucrezia durch Gegengift gerettet ist und entfliehen will. Auf die Frage des Trabanten, warum der Herzog denn nicht lieber den Sbirren dieis Geschäft überlasse, antwortet dieser: „Nein, mein Lieber, Signor Macchiavelli hat mir oft gesagt, in solchen Fällen handelten die Fürsten am klügsten, wenn sie ihre Geschäfte selbst abmachten." — Welch einen Pinsel hat da der arme Macchiavel zum Schüler gehabt, der sich auf ihn gegen seinen Trabanten beruft! — Er behorscht Gennaro und seinen Freund, der *ihm* die ganze Vergiftungsgeschichte als eine von der Lucrezia ersonnene Farce, um sich ihm interessant zu machen, auszureden sucht, und ihn beredet, mit zur Negroni zu gehen, wo er ihn einführen wolle. Da Alphons das hört, hält er es nicht weiter nöthig, sich mit Gennaro's Erdolchung zu befassen, indem er in ein lautes Gelächter ausbricht. — Der *dritte* Aufzug giebt uns nun das Gastmal, wo der Wein in der Gesellschaft schöner üppig gekleideter Damen die Köpfe benebelt und ein angeblicher Spanier, der sich bei den jungen Edelleuten eingeschlichen hat, eigentlich aber der Vertraute und Helfershelfer der Lucrezia ist und sein Gewerbe mit Humor treibt, absichtlich mit dem einen von ihnen Händel anfängt, um ihn zu Gewaltthaten hinzureifsen, wodurch die Damen Gelegenheit erhalten sollen zu entfliehen. Dieis gelingt; bald aber ist die Ruhe wieder hergestellt, es wird von neuem Wein präsentirt, und das Bacchanal wird noch lärmender mit Gesang fortgesetzt, ungeachtet die Gäste die Thüren von aufsen verschlossen finden und von ihren Degen im Vorzimmer getrennt sind. Da durchkreuzen sich nähernde Sterbegesänge die frivolen Lieder, die grofse Thür öffnet sich, indem sie eben überlustig Chorus anstimmen und mit den Gläsern klingen, und herein tritt ein Zug vermummter Mönche aus einem schwarz ausgeschlagenen von einigen Fakeln erleuchteten Saal mit einem silbernen Kreuze im Hintergrunde, und da die jungen Edelleute sich überzeugen, dafs hier keine Fastnachtsmummerei Statt finde und einer von ihnen ausruft:

ruft: „Welche fürchterliche Schlange! Unsre Schwerter, unsre Schwerter! Ihr Herrn, wir sind hier bei dem Teufel!" tritt Donna Lucrezia in die Thür mit den Worten: „Ihr seyd bei mir!" — Sie erklärt ihnen, indem sie ihnen im Vorzimmer ihre fünf Särge zeigt, dafs sie die Scene auf der Terrasse in Venedig vergelte: sie sollen sich zum Tode bereiten, denn sie sind vergiftet. Da tritt Gennaro, den sie noch nicht bemerkte, und fordert einen sechsten Sarg für sich. — Lucrezia erstarrt, es müssen sich alle entfernen, welches die jungen Edelleute zwischen den Mönchen auch etwas schafmäfsig — keiner denkt an Rache — thun; Lucrezia bestürmt Gennaro, durch das Gegengift, das sie ihm gelassen, sich zu retten. Er fragt sie, ob es hinreiche auch seine Freunde zu retten, und da sie dieſs verneint, wirft er die Phiole weg, ergreift ein Messer von der Tafel und erklärt ihr, dafs sie sterben müsse. Und als sie ihm nach ziemlich langem Geschwätz, wo sie ihm seinen Vater nennt und sich als seine Blutsverwandte, ohne jedoch ihm den Irrthum zu benehmen, dafs sie seine Muhme und die Verderberin seiner Mutter sey, beschwört, sich von dem Morde eines wehrlosen Weibes, die ihn so innig liebe, rein zu halten, und verspricht in ein Kloster zu gehen, ihre Sünden zu büfsen und für ihn zu beten, und er in seinem Entschlusse wankt: da erschallt die Stimme seines Waffenbruders, der ihn zur Rache aufruft, und er dringt auf sie ein und stöfst sie mit dem Messer nieder. Sie fällt mit dem Schrei: „Gennaro, ich bin deine Mutter!" — Dieſs in ihren Hauptzügen die geistreiche, aber, wie nicht lange braucht auseinander gesetzt zu werden, höchst lockere Composition, der die innere Nothwendigkeit und folglich auch die innere Wahrheit gänzlich abgeht, jedoch keineswegs der Schein derselben, durch welchen der Dichter besticht. Die dramatische Oekonomie ist trefflich, die Exposition klar und einfach, die Handlung gedrängt, die Situationen sind neu und ergreifend, die Scenen — bis auf einige von uns flüchtig angedeutete Trivialitäten — meisterhaft ausgeführt und voll Leben, und die Katastrophe, bis auf die etwas langen Gespräche der End-Scene, erschütternd; aber das Ganze empört, und wir werden uns nie überreden lassen, dafs dieſs die Wirkung der Kunst, die wir die *schöne* nennen, seyn solle. Wir übergehen die in der Vorrede aufgeführten, zum Theil sehr gegründeten Ausstellungen der Kritik, um uns nur mit dem Princip, welches der Dichter selbst zu seiner Rechtfertigung geistreich aufgestellt hat, zu besprechen. Der Dichter sagt: Nehmt die abscheulichste, zurückstofsendste, vollständigste moralische Verworfenheit, legt sie in das Herz einer Frau, wo sie am besten ihre Wirkung zeigt, gebt dieser Frau die höchste physische Schönheit, gebt ihr die königliche Würde, wodurch das Laster noch mehr gehoben wird, verschleiert (?) dann diese moralische Häfslichkeit mit einem reinen Gefühle, mit dem reinsten, dessen eine Frau fähig ist, mit dem Muttergefühle, kurz macht aus euerm Ungeheuer eine Mutter, und das Ungeheuer wird eure Theilnahme in Anspruch nehmen, es wird euch zu Thränen rühren; diese Kreatur, die euern Abscheu erregte, wird euch zum Mitleid zwingen und diese häfsliche Seele wird euch fast schön erscheinen. — — Verbindet die abscheulichste Sache mit einer religiösen Idee — (etwa z. B. ein Auto da fé?) — und sie wird heilig und rein. Hängt Gott an den Galgen und er wird zum Kreuz." — Welch eine glänzende Antithese! Schade nur, dafs sie gewaltig schielt. Wenn der Galgen die schuldlose Liebe trägt, so kann er gerade durch seine Schmach ein Symbol der Liebe werden, allein heilig und rein wird er selbst dadurch keineswegs: er bleibt immer der Schandpfahl. Darin aber hat der Dichter Recht, dafs die Mutterliebe einer Lucrezia Borgia an den Galgen gehört, denn sie ist nicht die reine heilige Liebe einer Madonna: sie ist der sinnliche Instinct für das Kind blutschändorischer Lust, wobei wir keineswegs den genialen Zug verkennen, dafs dieses Kind das einzige menschliche Wesen ist, an dessen Achtung der verbrecherischen Mutter liegt. — Und was nun das Princip selbst betrifft, so ist dieſs — *Kotzebue* abgelernt, und nur vom Hn. *V. Hugo* mit gröfserer Kühnheit und daher um so verdammlicher angewendet. Soll die Kunst die Vergifterin unsrer Gefühle seyn? — Dann wehe der Menschheit, die solch' eine Schlange in ihrem Busen hegt und pflegt. — Aber die Wirkung, die grofse Wirkung, die doch diesem und ähnlichen Produkten nicht abzusprechen ist? ! — Dieſs ist die Wirkung der Zaubermacht des Häfslichen, wie sie ein neuerer Aesthetiker — Hr. *Chr. Herm. Weifse* in seinem „System" so scharfsinnig enthüllt hat. — Dieser Sieg der romantischen über die sogenannte altklassische Schule — (die übrigens nicht die unsere ist) — welchen der Vorredner einen glänzenden nennt, ist wahrlich ein höchst unbedeutender in dieser Hinsicht, ja ein rein verwerflicher. — Die Uebersetzung ist in Prosa — (ob das Original auch, daran zweifeln wir) — und liest sich recht gut, bis auf einzelne Gallicismen (S. 42 um ihn erkundigt für nach ihm; S. 99 Grobheiten machen u. ähnl.). — Druck und Papier sind gut.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Neuwied, b. dem Verfasser: *Lebensbilder aus dem Preufsischen Rheinlande.* Ein belehrendes und unterhaltendes Lesebuch für Schule und Haus. Von Dr. *Friedrich Adolph Beck*, (Schul-) Direktor in Neuwied. 1831. XXIII u. 524 S. gr. 8.

Die Idee, ein Volksbuch zusammen zu stellen, welches das Denkwürdigste aus der Vergangenheit und Gegenwart des nähern Vaterlandes (der Preufsischen Rheinlande), nach allgemein ansprechenden vorhandenen Mittheilungen anerkannter Schriftsteller enthält, war gar nicht übel und verdient wohl Anerkennung, wenn die Ausführung als gelungen betrachtet

tet

tet werden dürfte. Leider können wir letzteres aber nicht durchaus von der vorliegenden sagen. Es enthält diese poetische und prosaische Blumenlese zwar manches Gute und Tüchtige, aber es läuft noch zu viel Mittelmäfsiges und sogar Schlechtes mit unter, und dahin gehört schon gleich das auf der Rückseite des Titels abgedruckte sehr lange und breite poetische Motto von *J. B. Rousseau*. Die Noth um gutes, für seine Sammlung geeignetes Material konnte den Vf. nicht, viel eher noch der vorhandene Reichthum bei der Auswahl in Verlegenheit setzen, und daher hätte man wohl eine bessere Sichtung erwarten und verlangen können. Die Rubriken, unter welche die Mittheilungen geordnet sind, heifsen: I. *Malerische Ansichten einzelner Gegenden* u. s. w. Hierunter finden wir Gedichte und Prosa von *Schier*, *J. A. Klein*, *Reck*, *A. Klein*, *J. Reiff*, *Willmes*, *G. Lübcke*, *W. von Blombery*, *Wilhelmi*, *Zander*, *Louise von Wied*, *Aschenberg*, *C. Hengstenberg*, *J. A. Engels*, *Storck*, *Quix*, *C. Petrasch*, *Harlefs* u. s. w. II. *Merkwürdige Männer*. Die biographischen Mittheilungen sind meist vom Vf., aber auch von *J. F. Knapp*, *J. A. Engels*, *Oebeke*, *Hamacher*, *Bercht*, *Rückert*, *Rautert*, *Fr. von Schlegel*, *Helmine von Chezy*, *Schier*, *Sailer*, *Teschenmacher*, *Storck*, *Wilhelmi*, *Niemeyer*, *Engel*, *Schreiber* u. s. w. III. *Alterthämliche Denkmale*. Darunter Schilderungen vom Vf., von *Dorow* und *Storck*. IV. *Feindliche Einfälle ins Land, erfolgreiche Schlachten, Belagerungen*. Die Artikel sind von *Knapp*, *Cofsmann*, *Aschenberg*, *von Alpe*, *Storck*, *Wyttenbach*, *Wilhelmi*, vom Vf. u. A. V. *Miscellen aus Rheinpreufsens Culturgeschichte*. *Engel*, *Schreiber*, *Rüxner*, *Wyttenbach*, *Mayer*, *Forster*, *Quix* sind die Vff. des Ausgehobenen. VI. *Volkssagen*. Erzählt von *Vogt*, *Jacobs*, *A. Klein*, *J. Weitzel*, *Schreiber*, *Reck*, *Conrad*, *Rautert*, *Fr. Müller* u. A. VII. *Mundarten des Volks*. Verfasser des Mitgetheilten: *Laven* (Aachen), *Radlof* (Cöln, Düsseldorf, Elberfeld, Wetzlar, Trier, Bonn, Nassau), *Diesterweg* (Mörs, Cleve) und aus der Coblenzer Fastnachtszeitung (Coblenz).

Von Eigenheiten, die uns aufgefallen, erwähnen wir Folgendes. In der Schilderung S. 3 „*Blicke auf den Thalstrich von Coblenz bis unter Cöln* von *A. Klein*" ist uns nachstehende faktisch unrichtige und genetisch falsche Angabe anstöfsig gewesen: „Ueberall, wo Basalt erscheint, ist auch der Kieselschiefer (fein körnigte Grauwacke) vorhanden und dieser als die Steinart zu betrachten, aus welcher jener sich bildete. Wo der Brand heftiger wirkte, oder auch andere Steinarten beigemischt waren, entstanden *Mühlsteine* und andere Lagen." Allerwärts findet man in diesem Aufsatze dergleichen naturwissenschaftliche Unrichtigkeiten. — Lieblich spricht dagegen das Gedicht von *Schier* S. 17 „*An das Siebengebirge am Rhein*" an. — Die biographischen Mittheilungen vom Vf. selbst beziehen sich auf Rheinpreufsens Helden, Geschichtsschreiber, Naturforscher, Philosophen, Dichter, Tonkünstler, Maler, Theologen, Schulmänner und, seltsam genug, unter einer besondern Rubrik, Gelehrte und Schriftsteller, dann eben so unlogisch zusammengeordnet, Stifter von Anstalten, Fabrikherrn, Künstler und Oekonomen, ferner Rechtsgelehrte, Staatsmänner. Manches Neue über Zeitgenossen kommt hier vor. Nicht immer ist aber die Auswahl glücklich genug gewesen und minder Wichtiges wird oft gegen Bedeutungvolleres in zu helles Licht gestellt und zu ausführlich behandelt; an Unrichtigkeiten fehlt es auch hin und wieder nicht. So wird z. B. der verdienstvolle Naturforscher *Goldfufs* in Bonn S. 100 unter den berühmten Gelehrten der Heilkunde genannt; *W. von Schlegel*, eigentlich wohl nur angeführt, weil er Professor in Bonn ist, wird sehr kurz berücksichtigt zwischen *Krummacher* und *Eulogius Schneider*; bei den Malern wird die neue Düsseldorfer Schule kaum erwähnt, ihrer tefflichen Schüler aber gar nicht namentlich gedacht, Namen hingegen, die aufser dem Weichbilde Cölns niemand nennen gehört hat, werden der Breite nach aufgeführt; unter den Schulmännern wird manchen verdienstvollen Gelehrten, aber auch zahlreichen ganz kleinen Collegen des Vfs ein Ehrendenkmal gesetzt. Besondere Ordnung im Denken und Mittheilen sind eben so wenig hervorragende Seiten des Vfs, als Gewandtheit der Sprache. — Die Mittheilungen „über einige andere merkwürdige Personen," sind nicht aus der Feder des Vfs. Viel Gutes ist darunter. Karl der Grofse spielt die Hauptrolle. Die Schilderung des Doms zu Cöln S. 294 vom Vf. hätten wir lieber aus der Feder eines Sachkundigen gelesen; die darin mitgetheilte Stelle von *F. von Schlegel* ist das Beste.

Doch man erlasse uns, so weiter in die einzelnen Mängel und Gebrechen dieser Arbeit rügend einzugehen; wir würden damit Bogen anfüllen können. Nichts desto weniger ist doch viel Gutes in dem Buche zu finden, und sowohl der Rheinländer selbst, als derjenige, welcher sich mit dem Denk- und Merkwürdigern der Provinz ohne sonderlichen Zeitaufwand gerne bekannt machen will, wird, wenn es ihm nicht gerade um erschöpfende Vollständigkeit zu thun ist, manche Belehrung dadurch erlangen können. Uebrigens ist das Viel und Mannichfaltiges enthaltende Buch zu einem wohlthätigen Zwecke, zum Besten der Erziehungsanstalt für arme und verwahrloste Kinder zu Düsselthal bei Düsseldorf, herausgegeben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1834.

SCHÖNE LITERATUR.

Berlin, im Verl. b. Duncker u. Humblot: *Erzählungen, Skizzen und Gedichte* von *Ludwig Rellstab*. — *Erster* Band XII u. 295 S. *Zweiter* Bd. 302 S. *Dritter* Bd. 291 S. 1833. 8. (4 Rthlr.)

Hr. *Rellstab*, der sich dem Publikum bereits längere Zeit als Kritiker musikalischer Leistungen und der Bühnen-Darstellung und auch als anmuthiger Erzähler bemerkbar gemacht hat, beschenkt uns hier mit drei Bändchen vermischter Gaben, die vielleicht alle ihre Liebhaber finden, unter denen aber auch manche zu höhern Ansprüchen berechtigt scheinen. Es sind schon durch Tageblätter und Almanache bekannt gewordene Erzählungen, Reise- und Charakter-Skizzen, Kunstaufsätze und Gedichte. Der *erste* Band beginnt mit der Erzählung: *Die Gewerke*, in welcher der Erzähler mit dem Bau des Freiburger-Münsters sinnig die auf einer Sage beruhende Schauergeschichte in Verbindung setzt, nach welcher sich die drei Gewerke: Maurer, Schlosser und Zimmerleute, angeregt durch eine verzeihliche aber doch unbedachte Eitelkeit des Baumeisters, ein, seiner Meinung nach, jedem unerreichbares Merkmal seines Gewerks aufzustecken und diesem dadurch den Ruhm des grofsen Meisterbaues zu sichern, in Waghalsigkeit überbieten. Die Erzählung führt die nämliche Schauder-Situation viermal vor; allein jede ist gut motivirt, das Zeitalter ist gut getroffen, die Charaktere sind zwar einander ziemlich ähnlich, jedoch gut gehalten ohne eintönig zu seyn, das Ganze ist psychologisch interessant, geistreich erzählt und von Wirkung. — Die zweite Erzählung: *Die Brüder*, spielt in den ewig denkwürdigen Tagen des Befreiungskrieges, an welchem der Vf. selbst Theil nahm. Es sind zwei Dorfpfarrer-Söhne, von denen der eine sich als preufsischer Krieger, der andere als kühner und verständiger Wegweiser einer Batterie Artillerie bei einem Ueberfalle auszeichnet, ohne Einmischung von Liebe anziehend, nur mit vielen sonderbaren glücklichen Zufällen und Begegnungen. — Dann folgt: *Reise durch's Riesengebirg* in zerstreuten Blättern, humoristisch, zeugt von Studium *Jean Pauls*, nur dafs wir in schlechte weibliche Gesellschaft gerathen, die uns der Vf. — die eine, eine Theaterdirne, welche den ersten den besten einzufangen sucht und sich ihm preisgiebt, als ein höchst liebenswürdiges, edlerer Gefühle fähiges Wesen und die andere — eine Buhlerinn oder Ehefrau (das wird nicht recht deutlich), gar als grofsartig-sentimental schildert. — Das ist *Unschön* — und die Vertheidigung solcher Frivolität in der Vorrede kann das Urtheil der Verwerflichkeit — ohne alle Prüderie — nicht mildern. Gebet nur dem Laster, oder auch nur der Gemeinheit, keinen Heiligenschein von edlern Gefühlen, wenn ihr sie auch nicht immer mit dem Medusenhaupte erscheinen lasset, womit sie in der Wirklichkeit sich selten zeigen. — Die Gedichte, überschrieben „Griechische Morgenröthe" sind, nach der Anzeige des Vfs 1822 in Heidelberg gedichtet mit schöner Dichter-Phantasie in mannichfaltigen modernen Formen, gut versifizirt, voll musikalischen Rhythmus und correct. — Der *zweite* Band beginnt mit der Erzählung: *James Skey*, ein Vetter aus Lissabon mit Tonnen Goldes, der zur rechten Zeit kömmt, um seines Bruders Sohn und die Tochter der eigenen vormaligen Geliebten, die einem andern ihre Hand reichen mufste und ihn so aus dem Vaterlande trieb, mit ihrer Liebe aus der Klemme, und die Letztere aus den Händen eines habsüchtigen Pinsels zu reifsen. — Die Erfindung ist ziemlich leicht, der Unwahrscheinlichkeiten sind nicht wenige, aber die Charakteristik ist gut und das Ganze nett erzählt. — *Die Gemsjäger*, die zweite Erzählung, ist in Ton und Haltung vorzüglich gelungen. Zwei Schweizer Gebirgbewohner, Brüder, die sich zärtlich lieben, werfen ihre heftige Neigung auf das nämliche Mädchen, die Nachbarstochter, mit welcher sie aufgewachsen sind. In beiden liebt das Mädchen den Jugendgespielen nicht nur, sondern auch den hülfreichen Freund und Retter in Gefahr; doch spricht ihr Herz mehr für den Einen, ohne dafs sie's aber wagt eine Entscheidung zu geben, um den andern nicht zu kränken. Beide Brüder kommen mit dem Vater des Mädchens überein, dafs sie Gott die Entscheidung überlassen wollen, indem der, welcher auf der Jagd den ersten Gemsbock der schönen *Elsi* zu Füfsen legen werde, der Glückliche seyn solle. Beide nehmen eine entgegengesetzte Richtung mit der Verabredung, an einer gewissen Stelle nach der Jagd wieder zusammen zu treffen; beiden geräth der Schufs: allein sie werden von einem mehrtägigen schrecklichen Unwetter überfallen, dem nur der eine — der, den Elsi heimlich vorzieht — entrinnt; des andern Leichnam wird in einer Felsspalte nach langem gefahrvollem vergeblichem Suchen der Bruderliebe aufgefunden. — Das Ganze ist zwar etwas breit, aber doch sehr anmuthig und ergreifend dargestellt. — *Vermischte Aufsätze*: *Karl Maria v. Weber*, einige Monate nach dessen Tode geschrieben — eine sehr an-

sprechende und treue Skizze von dem liebenswürdigen Charakter des grofsen und doch so bescheidenen Künstlers, und auch besonders interessant durch die geistreichen Winke für Operndichtung, zu denen eine Unterredung mit dem Compositeur Veranlassung gab, aus der ein gemeinschaftliches Werk hervorgehen sollte. Wir bedauern, dafs es nicht zur Ausführung gekommen ist, da Hn. *Rellstab's* Ansichten und musikalische und dichterische Talente wohl fähig wären, die Schmach, die unverdient auf der Operndichtung liegt, in eine Glorie umzuwandeln, — wenn sich nur ein *Mozart* oder *Benthoven* oder *Karl. Maria Weber* mit ihm vereinigte, denn sonst geht die gelungenste Dichtung verloren. — *Berichte aus dem Harz* (Bruchstück) voll Calembourgs. — *Gedichte* — Einleitungs-Gedicht zu einem Jahrgange der Berliner musikal. Zeitung 1824 — eine schöne Feier der Muse der Tonkunst; vorzüglich sind aber die drei Gedichte bei Gelegenheit der Ueberschwemmung in Preufsen 1830, von denen das erste — *Schön Aennchen's* Rettung durch den Geliebten — und das dritte — *Schön Sieglind*, nach einer nordischen Sage — des Dichters Talent für Romanze und Ballade bezeugen. — Der *dritte* Band wird wieder durch eine Erzählung eröffnet: *Donna Anna* — ein Bruchstück aus dem Leben der Künstler und der Vornehmen. — Der Vf. scheint eine besondere Vorliebe für diese Erzählung zu haben, die — wir müssen es gestehen, sie ist geistreich, voll schöner Schilderungen, ergreifender Situationen, führt interessante Charaktere und Erscheinungen auf, enthält einen Reichthum von Kunstkenntnifs — wir dennoch nicht theilen können: sie erinnert zu sehr an die bekannte Hoffmann'sche Manier mit einiger Jean Paul-Titanischen Ueberschwenglichkeit, und es geht ihr die innere Nothwendigkeit ab. Die Haupt-Pointe ist eine Abänderung des Mozart'schen *Don Juan*, die hier zugleich die erschütternde Katastrophe bildet, indem sich die Künstlerin in Gegenwart ihres fürstlichen Don Juan, der diese Partie in der Aufführung auf einem fürstlichen Schlofstheater übernommen hat, als Octavio im Zweikampfe bei des Comthurs Denkmal von Don Juan's Hand gefallen ist, wirklich ersticht. Die Aenderung an sich würdig ausgeführt, würden wir für eine wesentliche Verbesserung halten; allein — Hr. *Rellstab* läfst in seiner Erzählung mit Recht eine *mystische* Person als den Compositeur der nothwendigen Musikstücke auftreten, von denen dann behauptet wird, Mozart's Musik sey von ihnen selbst übertroffen worden. — Die ganze Katastrophe hätte sich aber auch wohl anders motiviren lassen, als durch die wirklich empörende sinnliche Rohheit des Fürsten. Ob dieser Charakter sich überhaupt psychologisch rechtfertigen lasse — fast zweifeln wir, denn es erscheinen uns darin unversöhnliche Widersprüche, wenn wir auch der Verweichlichung der Vornehmen viele Widersprüche zutrauen dürfen. — Einzelne Scenen — besonders aber das Künstler-Gastmal — sind köstlich; das Ganze aber zu sehr *gemacht*. Auch fehlt es nicht an Schwulst, wie am Ende des 18. Kapitels. Dagegen ist uns S. 131 in einem der furchtbarsten Augenblicke folgende Angstrede der Prinzessin Braut gegen den fürstlichen Don Juan, ihren Bräutigam, durch ein einziges ungehöriges Wörtchen fast Marionettenartig erschienen: „O Theurer! Mich hat Gott gnädig behütet, aber die *holde*, unglückliche Anna ist von ihrem scheuen Rosse hinweggetragen worden u. s. w." — So spricht die Angst nicht, am wenigsten die weibliche, und wie kann nur der Prinzessin in diesem Augenblicke das *holde* in den Mund kommen. — *Unschön* finden wir denn auch, dafs *Donna Anna* gerade an dem nämlichen Orte hingeopfert wird, wo ihrer Mutter von dem fürstlichen Vater der Prinzessin, der auch der ihrige ist, ein Gleiches geschah. — Soll diefs etwa eine Sühne des ersten Opfers seyn? — Wir gestehen überhaupt, dafs wir nicht wünschen, Hn. *Rellstab's* schönes Talent auf solchen Irrwegen weiter zu begegnen. — Unbedeutender sind: „*Drei Blätter aus dem Tagebuche eines Reisenden*" und „*Paganiana*" — beide Paganini betreffend, und von denen man nicht weifs ob Wahrheit oder Dichtung. — Bedeutender — ja wohl das Bedeutendste in allen drei Bänden sind die kritischen Aufsätze über: *Gluck's Iphigenia — Schiller's Jungfrau von Orleans — Spohr's Faust*. — In dem ersten Aufsatz tritt die Oper als *Gedicht* würdig mit dem Meisterwerke Göthe's, zwischen denen der Vf. eine interessante Parallele zieht, in die Bahn. Dieser Aufsatz ist für die Theorie der Operndichtung, die noch nicht ganz im Reinen ist, von Bedeutung und bestätigt nur unser früheres Urtheil über die Erwartungen von dem Talent des Vfs in dieser Hinsicht. Geistreich und wahr ist die Bemerkung, dafs die *Oper Iphigenia* Ein Interesse des Zuschauers durchführt, nämlich die Theilnahme für das Geschwister-Verhältnifs, dagegen Göthe's *Drama* diesen Faden abschneidet, und ein zweites bei weitem schwächeres Interesse eintreten läfst: das für die Rettung und glückliche Flucht. Ungemein schön und tief ist auch die kurze Charakteristik der drei Gluck'schen Meisterwerke: *Alcest*. — *Armido* — und *Iphigenia*. — Der zweite Aufsatz ist eine gedachte und gefühlte Vertheidigung *Schiller's* gegen die Vorwürfe, welche seiner Jungfrau von Orleans in Hinsicht des darin herrschenden Wunderbaren gemacht sind. Hr. *R.* zeigt, wie das Wunderbare aus dem begeisterten Gemüth der Heldin die sich zu den höchsten Thaten geweiht fühlt, mit Nothwendigkeit hervorgehe, und sagt S. 227 sehr wahr: „Schiller betrachtet den Charakter seiner Heldin als fortwährend unter wunderbaren Einflüssen stehend und sich denselben ganz und blind hingebend. Er fordert, wenn auch nicht denselben Glauben an die göttlichen Wunder, die die Jungfrau erlebt und thut, von seinem Hörer doch den Glauben an ihren Glauben." — In dem Aufsatze über Spohr's *Faust*, in welchem der Vf. des Componisten gelungenste Leistung erkennt, tritt nun freilich das Gedicht gegen Göthe's Faust

ganz

ganz in den Hintergrund, und es bedarf auch keines Beweises der Erbärmlichkeit des Operntextes; allein bei dieser Gelegenheit thut Hr. *R.* dem Dichter des *Freischützen* offenbar Unrecht, wenn er diesem sogar kein Verdienst um das Gelingen der Musik dieser Oper zugestehen will. So z. B. ist es ja (S. 241) der Dichter und nicht der Componist, der mit seinem Takte im *Menschen* Caspar den Teufel, und diesen nicht unmittelbar wirken läfst. — *Das Wettrennen bei Berlin* ist ein Rennen nach ziemlich wohlfeilem Witz. — Unter den diesen Band schliefsenden *Gedichten* — gröfserntheils Gelegenheitsgedichte — ist das bedeutendste die Cantate mit welcher das Fest, welches Alex. v. Humboldt den Naturforschern 1831 in Berlin gab, eröffnet wurde. In der *Geburtsfeier Mozart's* vermissen wir unter den leichten Charakteristiken seiner Schöpfungen dessen *Titus*.

MEDICIN.

Berlin, b. Enslin: *Abhandlungen aus dem Gebiete der praktischen Medicin und Chirurgie* von Dr. *Adolph Leopold Richter*, Kön. Pr. Regimentsarzte u. s. w. 1832. VIII u. 261 S. in 8.

Die Abhandlungen, mit welchen Hr. Regimentsarzt *Richter* uns hier beschenkt, beziehen sich auf Beobachtungen und Erfahrungen aus seiner Praxis und es ist diese Art der Benutzung praktischer Ergebnisse durchaus zu loben, während diejenige, welche in der Arzneikunde gegenwärtig so sehr im Gange ist und in der Mittheilung vereinzelter Thatsachen besteht, nach unserem Dafürhalten im Allgemeinen sehr getadelt werden mufs. Wir verdanken dieser letzteren namentlich unsere immense Journal-Literatur, und was ist am Ende mit der aufserordentlichen Anhäufung einzelner, oft ziemlich trivialer Beobachtungen, deren Bekanntwerdung allzuhäufig in der nicht schnell genug zu befriedigenden Sucht, Schriftsteller zu werden, und in dem Wahn, sich durch solche literarische Arbeiten bekannt zu machen, ihren Grund hat, für die Wissenschaft viel gewonnen? Gewifs ist wenigstens der Werth der Benutzung von Beobachtungen ein ganz anderer, wenn diese vom Beobachter selbst geschieht und dazu gehört entweder die Zusammenstellung einer gröfseren Anzahl zusammengehöriger eigener Beobachtungen, welche zu allgemeineren Resultaten führt, oder es mufs das Ergebnifs der eigenen Praxis in innige Beziehung mit einem umfassenden Studium der betr. Literatur gesetzt und aus der letzteren auf diese Weise ein neuer Gewinn geschafft werden, — eine Sache, die freilich ein besonderes Talent voraussetzt. Dafs das letztere der Vf., welcher vorzugsweise den zweiten der angedeuteten Wege eingeschlagen hat, in nicht geringem Grade besitze, ist schon anderweitig bekannt geworden und ergiebt sich auch wieder aus den vorliegenden neuen Arbeiten. Wir geben hier von diesen eine kurze Uebersicht, welcher wir den Wunsch voranschicken, dafs der Vf. uns auch fernerhin mit ähnlichen gediegenen Arbeiten erfreuen möge.

I. *Ueber die Anwendung des Gipses zur Heilung der Unterschenkelbrüche.* Von den Mitteln, durch welche man den Schienenverband zu ersetzen gesucht hat, wird hier erwähnt 1) die Anwendung des Sandes nach *Förster*, 2) des *Larrey'schen* Klebeverbandes, welche beide im Allgemeinen verwerflich sind, und 3) die Anwendung des Gipses, welche der Vf. historisch und praktisch, letzteres nach eigener Erfahrung erörtert. Das Mittel ist kürzlich Folgendes: im Wasser aufgelöster Gips wird um das, in einen Kasten gehaltene fracturirte Bein gegossen und bildet, wenn er erhärtet ist, ein der Form des Gliedes sich genau anpassendes Lager, worauf die Wände des Kastens entfernt werden und der Boden desselben an Schnüre gehängt und zu einer Schwebe umgestaltet worden kann. Die nähere Anweisung zu dem Verfahren mufs im Buche selbst nachgesehn werden und es sei nur noch bemerkt, dafs entweder eine zusammenhängende, besonders bei einfachen Brüchen anwendbare, oder eine aus mehreren, von einander zu nehmenden Stücken zusammengesetzte Gipsmasse, welche bei mehrfachen und complicirten Brüchen vortheilhaft ist, gebildet wird. Der Vf. theilt einen Fall von erfolgreicher Anwendung des Gipses ausführlich mit und verspricht sich eine ausgedehnte Brauchbarkeit des Mittels; doch können wir in letzterer Hinsicht kaum beistimmen, denn bei einfachen Brüchen scheint uns kein genügender Grund vorhanden zu seyn, um den alten gewöhnlichen Schienenverband zu verlassen, bei complicirten Fracturen werden die Fälle für den Gebrauch des Gipses nicht allzuhäufig seyn und Rec. mufs bemerken, dafs er in einem Falle, wo er das Mittel anwandte, wenig Ursache zur Zufriedenheit hatte; bei schiefen Brüchen möchte jedoch der Gipsgufs zu versuchen seyn, indem derselbe eine auf alle Punkte des Gliedes vertheilte Distraction bewirkt.

II. *Ueber die regelwidrige Knochenbildung in den Muskeln.* Es ist hier von dem sogenannten Exercierknochen die Rede, welcher bei Soldaten in den Muskeln an der vorderen Fläche der linken Schulter vom Ansetzen des Gewehrs entsteht, oft eine ansehnliche Gröfse erreicht und vom Vf. exstirpirt, was jedoch weniger zweckmäfsig sey, oder durch resorptionsbefördernde Mittel ganz oder theilweise zertheilt wurde. Hinzugefügt sind einige gute Bemerkungen über anomale Knochenbildungen obiger Art im Allgemeinen.

III. *Ueber die Heilkraft der Natur bei der Intussusception.* Nach einigen gegen die *Dupuytren'sche* Operation des künstlichen Afters gerichteten Betrachtungen folgt eine kurze Darstellung des Vorgangs bei der Losstofsung von invaginirten Darmstücken und der bisher darüber bekannt gemachten Beobachtungen nebst ausführlicher Mittheilung

lung eines in der Inaug. Dissert. des Dr. *Hedinger* beschriebenen Falls, wo ein Stück Dünndarm von 48 Zoll Länge einer Frau abging, welche dennoch genas und gesund blieb.

IV. *Ueber die chronische rheumatische Entzündung der Synovialmembran des Ellenbogengelenks.* Eine sehr gelungene Darstellung des genannten Uebels in pathologischer und therapeutischer Hinsicht nach eigener reichlicher Erfahrung und mit der bei dem Vf. stets anzutreffenden umsichtigen Benutzung der bezüglichen Literatur.

V. *Ueber die interstitielle Aufsaugung der Knochen.* Dieser interessante, in neuerer Zeit mehrfach angeregte Gegenstand erhält hier zum erstenmale eine umfassende Erörterung und der Vf. betrachtet 1) die interstitielle Aufsaugung als allgemeine Krankheit in Folge constitutioneller Uebel; 2) die interstitielle Aufsaugung als örtliche Krankheit in Folge des Drucks und zwar *a*) durch Aneurysmen, *b*) durch den Gehirn- und Hirnhautschwamm, *c*) durch Geschwülste in der Nasen- und Kieferhöhle, *d*) durch Wasseransammlungen im Hirnschädel, *e*) durch den Druck beim Kauen mit einem Kiefer, welcher seiner Zähne beraubt ist, wobei auch der Abnutzung der Zähne gedacht ist, *f*) durch die Wirkung der Muskeln bei den verschiedenen Rückgratskrümmungen, *g*) durch Quetschung der Knochen, *h*) durch mechanische Einwirkungen anderer Art; — 3) die interstitielle Aufsaugung als Bestrebung der Heilkraft der Natur, und zwar *a*) bei der Heilung der Fracturen, *b*) bei der Wiederherstellung des Markgewebes an der Bruchstelle beim Verschwinden des sogen. provisorischen Callus, *c*) bei der Verminderung des Umfangs des Callus, *d*) bei der Ab- und Aussägung von Knochentheilen, *e*) bei der Nekrose, *f*) bei der Bildung neuer Gelenkhöhlen nach nicht reponirten Verrenkungen, *g*) beim Zahnwechsel. Der Vf. zeigt bei der Betrachtung dieser verschiedenen Zustände eine ausgiebige Kenntnifs der Literatur und hat sich durch die geordnete, leicht übersichtliche und äufserst reichhaltige Zusammenstellung der betr. Beobachtungen ein schönes Verdienst um den Gegenstand erworben.

VI. *Vier interessante Krankheitsfälle.*

VII. *Ueber die Entstehung der modificirten und falschen Pocken und der Kuhpocken aus dem Contagium der ächten Pocken.* Der Vf. hält die Variolen, Varioloiden, Varicellen und Kuhpocken nicht für wesentlich verschieden und sucht die für diese Pockenformen angegebenen Unterscheidungsmerkmale als nicht durchgreifend darzulegen und zu beweisen, dafs die Variolen durch die verschiedenen Entwickelungsstufen der Varioloiden zu den Varicellen allmählig übergehen, dafs allen ein und dasselbe Contagium zum Grunde liege, welches nur, indem es in seiner ursprünglichen Stärke (als Variola-Contagium) oder geschwächt und auf einen mehr oder minder empfänglichen, durch Vaccination, vorgängige Pockenkrankheit und dgl. bereits abgestumpften Boden einwirke, diese oder jene Form hervorbringe, und dafs die Vaccine durch Uebertragung von Menschenpockeneiter auf die Euter der Kühe entstanden, also die mittelst geschehenen Durchganges bei Thieren gemilderte und geänderte Menschenpocke sey. Er leitet demnach die verschiedenen Pockenarten aus einer gemeinschaftlichen Quelle, den ächten Menschenpocken her, deren Contagium entsprechende Modificationen erlitten habe, in welchen es sich jetzt fortpflanze, so dafs also nicht eine Identität der Pockencontagien Statt habe, wohl aber eine Umwandlung derselben unter begünstigenden Verhältnissen noch jetzt Stattfinde. Diese auch schon anderweitig gethanen Behauptungen verfolgt der Vf. mit vieler Umsicht und sie verdienen als in nosologischer und praktischer Hinsicht höchst wichtig alle Aufmerksamkeit.

VIII. *Beiträge zur Lehre vom Wasserkrebs der Kinder.* Hierunter liefert der Vf. zu seiner bekannten vortrefflichen Monographie über die genannte Krankheit Nachträge, worin er diejenigen Mittheilungen anderer Aerzte, welche nach oder während der Bekanntmachung seiner Schrift erschienen oder bei letzterer von ihm nicht benutzt worden waren, zusammenstellt und einer kritischen Betrachtung unterwirft, deren Resultate ihn von seinen früheren Ansichten abzugehen nicht bewogen haben. Es ist dies eine eben so reichhaltige, als dankenswerthe Vervollständigung seiner früheren Schrift, welche für die Besitzer der letzteren auch besonders abgedruckt ist unter folgendem Titel:

Berlin, im Verl. b. Enslin: *Beiträge zur Lehre vom Wasserkrebs.* Ein Nachtrag zu der Monographie dieser Krankheit von Dr. *Adolph Leopold Richter*, Kön. Pr. Regimentsarzte. 1832. IV u. 78 S. in 8.

Blasius.

Wien, im Verl. b. Tendler: *Der Katarrh und die Folgeübel vernachlässigter Katarrhe*, nebst einer historischen Skizze der *Influenza* (*la Grippe*). Von Dr. *Ad. Richter*. 1833. 54 S. 8. (10 gGr.).

Recht zweckmäfsig sind die diätetischen Präservative gegen den Katarrh angegeben und die Folgen vernachlässigter Katarrhe betrachtet; doch ist oft die Sprache nicht ganz verständlich, wie sie es doch bei einer für das Volk bestimmten Schrift seyn sollte. Ueber die *Influenza* theilt der Vf. einiges Historische mit, enthält sich aber jedes Urtheils über die Entstehung und die ursachlichen Momente dieser Krankheit, sondern läfst die Beobachter der Epidemieen der Jahre 1782 und 1803 für sich sprechen. —

B—r.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1834.

POLITIK.

Leipzig, b. Brockhaus: *Politische Freiheit.* Von *Franz Baltisch.* 1832. VIII u. 368 S. gr. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Unter allen gröfsern und kleinern Schriften, die sich während der letzten drei Jahre mit der Erörterung politischer Lebensfragen beschäftigten und deren in diesem Zeitraume die Presse eine so überschwengliche Menge lieferte, verdient vorliegendes Buch eine ganz besonders rühmliche Erwähnung. In der That nahmen wir, durch die seitherigen Erfahrungen in dem Betreff gewitzigt, auch dieses Buch nur mit sehr geringen Erwartungen zur Hand; denn, nach dem Titel desselben, glaubten wir darin lediglich ein Seitenstück zu den zahlreichen Producten jener sehr eilfertigen Büchermacher zu finden, die sich selbst wohlgefällig Staatsgelehrte, wohl gar Staatsphilosophen nennen, deren ganze Geschicklichkeit aber sich darauf beschränkt, sich mittelst Ausbeutung allbekannter und bereiter Quellen einen Anstrich von Vielwisserei zu geben, und die im Wesentlichen nichts als hohle Theoretiker und geschmacklose Compilatoren sind. Genügte es nun bei Producten der befragten Art, wovon unser Recensenten-Beruf uns gar viele im Laufe der jüngst verwichenen Jahre zu Gesicht brachte, die ersten Seiten durchlaufen zu haben, um unser Urtheil über das Ganze zu bestimmen, und erfüllte uns daher die mühsame Lectüre eines solchen Buches, die uns als gewissenhaftem Berichterstatter oblag, nur mit immer steigender Langeweile, so müssen wir hinsichts gegenwärtigen Werkes gleich von vorn herein bemerken, dafs uns dessen Durchlesung eine sehr angenehme Unterhaltung gewährte, und dafs wir solche mit stets zunehmendem Interesse vollendeten. Hr. *B.* leistet bei Behandlung seines Gegenstandes wirklich das, was der Titel verspricht: wenn nicht alle, so doch die Hauptbedingungen der *politischen Freiheit* werden namhaft gemacht, erörtert und deren Unerläfslichkeit nachgewiesen. Dabei aber verschwendet er seine Zeit und Mühe keineswegs auf die Herstellung unausführbarer, und daher müssiger, blofs hirngespinnstischer Theorieen. Was er fodert, um sein Ideal von politischer Freiheit ins wirkliche Leben zu rufen, kann füglich und ohne gewaltsame Verrückung der jetzt bestehenden Ordnung der Dinge, unter gewissen Modificationen, die er selber einräumt und die sich vornehmlich nach den verschiedenen Graden der staatsrechtlichen Bildung der Bürger bestimmen, gewährt und ins praktische Staatsleben gerufen werden. Ja, er weiset nach, dafs eben diese Hauptbedingungen in mehrern Staaten, wie namentlich in England, schon wirklich vorhanden sind, so wie er denn auch die Mittel und Wege angiebt, um solche in andern Staaten, wo man sie theilweise mehr oder minder vermifst, zu schaffen. Auch trifft unsern Vf. keineswegs der Vorwurf, er schmücke sich nur mit fremden Federn: sein Buch ist das Product seines eigenen reiflichen Nachdenkens. — Nach diesen Vorausschickungen wollen wir nun in möglichst kurzen Worten den Plan des Buches darlegen, sodann aber, um unsere bereits angedeutete Meinung über dasselbe zu beweisen, die diesfälligen Belege dem Werke selber entlehnen, und daher zuvörderst die Leser dieser Blätter mit der Hauptidee des Vfs bekannt machen. Es liegt diese in dem Begriffe von politischer Freiheit, den Hr. *B.* etwa in folgenden Worten aufstellt: „*Politische Freiheit*, sagt er, *ist zuvörderst Kampf gegen das Unrecht.*" — Dieselbe besteht aber, als *Zustand* gedacht, in dem Besitz der erfoderlichen, zur Abwehr des Unrechts, von welcher Seite es komme, moralisch wirkenden Mittel, und, als *Thätigkeit* gedacht, in dem Gebrauch dieser Mittel. — Bevor jedoch der Vf. zur Herstellung dieses Begriffes gelangt, den er in der Einleitung nur flüchtig andeutet, zeigt derselbe, „was Freiheit nicht ist"; so wie er denn späterhin, in eben so viel besondern Abschnitten, entwickelt, was „Grund des Staats" — „Aufgabe der Regierung", und — „erfahrungsmäfsige Staatskunst" sey. Sodann specificirt er die der politischen Freiheit „schlechthin verderblichen Uebel", nämlich: Priesterherrschaft, Vielweiberei und erbliche Sklaverei oder Kastenwesen, und die solche „immerfort drohenden Uebel": *Monocratie*, *Aristocratie* und *Democratie*; endlich aber verbreitet er sich in 32 Unterabtheilungen über „die Freiheiten", d. h. über die verschiedenen Wege des Unrechts und die dagegen zu ergreifenden legalen Maafsregeln. — Der möglichst allgemeinen Beherzigung sehr zu empfehlende Maximen enthält der Abschnitt, überschrieben: „Was Freiheit nicht ist." „Irrig, heifst es hier gleich im Eingange, ist zuvörderst die Meinung, dafs die Freiheit ein bleibendes Gut sey, welches durch eine einzelne Anstrengung oder durch eine Reihe von Anstrengungen endlich sicher und auf immer gewonnen werden könne; dafs die Freiheit etwas Bestehendes sey, gleich der Magnetnadel, gleich der Krone des Königthums, dem Anker des Schiffers. Irrig daher die Meinung, dafs die alles Uebel, alle Noth aus dem Volke verbannende, die Völker beglückende Freiheit

nicht zu theuer erkauft werden könne, wie das fürchterliche Wort aus der Pariser Schreckenszeit lautete: es müfsten noch so viel tausend Köpfe fallen, um die Freiheit zu erlangen.... Irrig ist es und ein gefährlicher Irrthum, dafs die Freiheit etwas positiv Beglückendes sey, wie *Thomas Paine* in glänzender Schlufsfolge lehrte und allemal die Verführer des Volks gelehrt haben.... Diese allzu eifrigen Propheten der Freiheit lehren, dafs jedesmal, wenn das Volk sich unglücklich fühle, ein Fehler in der Regierung liegen müsse, mithin die Regierenden allemal Schuld an dem Unglück, an der Unzufriedenheit des Volkes seyen. Eine Meinung, welche, wenn sie herrschend wird, die Existenz jeder, auch der besten Regierung, gefährdet. Denn es ist falsch, dafs die Regierung das Volk glücklich mache, oder die Pflicht habe, das Volk zu beglücken, wozu sie die Macht nicht hat.... Irrig ist es, wenn manche geglaubt haben und glauben, dafs Freiheit nichts Anderes sey, als Widerwille und Widerstreben gegen die *Tyrannei*.... Als der Hafs gegen das Königthum am stärksten war in Frankreich, wenigstens am lautesten, als das Kriegsgeschrei war: Verderben allen Königen! war da Freiheit?... Irrig ists und ein sehr verbreiteter Irrthum unter den Deutschsprechenden, dafs Freiheit bestehe im Hafs gegen den Adel, gegen allen Adel, alle Erblichkeit persönlicher Vorzüge, dafs Freiheit da sey, wo nur das Verdienst gelte, wo alle Vorrechte des Adels mit Füfsen getreten werden.... Wer den Adel für das alleinige Hindernifs der Freiheit hält, der hätte sich beeilen müssen, nach *Algier* zu gehen, um dort die Süfsigkeit der Freiheit zu versuchen.... Irrig und unselig in allen Folgen ist die Meinung, dafs Freiheit überhaupt gleichbedeutend sey mit Gleichheit. Die Wahrheit aber ist, dafs die Freiheit auch nicht vier und zwanzig Stunden sicher wäre, da wo Gleichheit, anbefohlne Gleichheit aller Glieder des Staats existirte, welches übrigens auch nur für einen Tag unmöglich ist.... Das Gegenstück zu der zerstörenden Idee der Gleichheit ist diese: dafs die Freiheit das Eigenthum einer Minorität im Staate seyn könne. Aber wenn eine übelwollende Regierung geneigt wäre, die Freiheiten einer braven wohl eingerichteten Nation zu untergraben, so würde kein ander Mittel so verderblich zweckmäfsig seyn, als dieses: einen Theil desselben Volks seiner politischen Rechte und Freiheiten zu berauben, um dadurch scheinbar für die übrigen den Spielraum der Freiheit zu vergröfsern...." Endlich erhebt sich auch noch der Vf. in eben diesem Abschnitt gegen diejenigen, welche behaupten, Freiheit sey etwas Ueberflüssiges, Aufserwesentliches; mit jeder Form des Staats könne das Gute füglich bestehen, denn es komme Alles auf *Religiosität* an; so wie auch gegen die Indifferentisten, nach denen die Freiheit in Trägheit und Nichtsthun, in thatenloser Erwartung besteht. Es mache vielmehr, so schliefst derselbe, die Lehre von der Freiheit nebst der Lehre von der Herrschaft die Politik aus, und diese sey so wenig Sache eines Standes, etwa der Beamten, als die Religion. — Wir haben bereits angedeutet, was Hr. *B.* unter politischer Freiheit versteht. Damit seine diesfällige Begriffs-Definition jedoch nicht mifsverstanden werde, entlehnen wir dem betreffenden Abschnitt noch einige nähere Erläuterungen derselben. „Die *äufsere* Freiheit, sagt derselbe in dieser Beziehung, die Unabhängigkeit eines Staats von fremder Macht und fremdem Willen ist da, wenn zu Hause die Mittel sind, der von aufsen hereinbrechenden Gewalt zu widerstehen, und wenn sie auch gebraucht werden." Um aber innerhalb des Staates Unrecht zu verhüten, sey es nun von Seiten der Reichern gegen die Aermern, oder umgekehrt, ist das Daseyn moralischer Mittel erfoderlich, nämlich *Gesetze*, welche Strafen, sicher treffende Strafen androhen. „Nur das Land ist frei, wo die einfache Erzählung einer einzelnen Ungerechtigkeit, einer Unterdrückung, vorausgesetzt, dafs die Erzählung vollständig belegt ist, mag der Leidende auf einer noch so niedrigen Stufe stehen, den lebhaften Unwillen aller guten Bürger und ihren vereinigten Zorn gegen den Urheber zur Folge hat. Bis vor kurzem war England das einzige Land, wo jeder solche Fall von Unrecht so allgemeinen Unwillen erregte, als ob jeder britische Unterthan unmittelbar in seinem eignen Rechte verletzt wäre..." Folgt nun die Anführung mehrerer Thatsachen, um darzuthun, dafs in England schützende Institutionen für die Rechte eines jeden Bürgers, in Kurzem, ein *System der Freiheit* bestehe. „Dieses (aber), wird hinzugefügt, haben sich nach dem Muster von England und Frankreich auch Niederland, Hannover, und die süddeutschen Länder Baiern, Würtemberg und Baden zu eigen gemacht." — Der Abschnitt über den „*Grund des Staats*" ist zum Theil polemischen Inhalts. Zuvörderst erörtert und widerlegt der Vf. die beiden in dem Betreff gangbaren extremen Meinungen, *nämlich* „die Lehre vom unmittelbaren göttlichen Rechte der Machthaber und die Lehre vom Socialcontracte." — Sodann kommt die Reihe an die beiden ebenfalls einander entgegengesetzten Doctrinen *Möser's* und *Spence's*. Weder die Behauptung des Erstern, der Staat sey nichts andres als ein Vertrag der gröfsern Grundbesitzer, die demnach auch die einzigen Bürger desselben seyen, noch die des Letztern, der alles Eigenthumsrecht an Grund und Boden verwirft, erscheinen unserm Vf. haltbar. — Nach ihm ist der wahre Grund des Staats das Verhältnifs der Menschen zur Natur, „die Nothwendigkeit der Arbeit, welche nicht gedeihen kann, ohne Schutz"; so wie denn der wahre Grund jeder besonders bestehenden Regierung in der Meinung liegt, „dafs es Pflicht, dafs es nützlich, dafs es nothwendig sey, der bestehenden Regierung zu gehorchen." — „Damit (jedoch) Arbeit sey, — heifst es im weitern Verfolg dieses Abschnitts, — mufs *Eigenthum*, Sicherheit des erarbeiteten gesammelten Vorraths seyn, mufs also auch Strafe, abschreckende Strafe seyn für den, der sich die Früchte fremder Arbeit und Anstrengung anmafsen will, mufs eine strafende, schützende Macht seyn.

seyn. Wo Eigenthum ist, da findet der Arbeitsfähige, Arbeitslustige eine Grenze an dem Eigenthum derer, die vor ihm arbeiteten, und ein Maafs und Ziel an den Märkten, wo eine nicht unendliche Menge solcher Dinge vorhanden ist, die er bedarf und begehrt zum Austausch gegen das von ihm Erarbeitete." — Aus der in diesem Abschnitte aufgestellten Prämisse folgt nothwendig, dafs die „Aufgabe der Regierung" (Abschn. IV) ist: „auf dem naturgemäfsen Grunde des Staats fortzubauen und das ganze Gebäude der Schutzanstalten auf demselben zu errichten", um somit „*Schutz sowohl für Eigenthum als für Arbeit*" gewähren zu können. Der contraversirende Theil dieses Abschnittes enthält besonders viel Beherzigungswerthes. Hr. *B.* eignet sich zwar den Sinnspruch an: „wer da säet, der ernte"; oder in andern Worten: jede Arbeit soll ihren Lohn erhalten. Allein der Schutz, den derselbe für die Arbeit von Seiten des Staats in Anspruch nimmt, erstreckt sich nicht bis auf die Natur; sondern nur gegen Schaden, welche Menschen den Menschen zufügen, soll die Regierung schützen. Auch ist es nicht deren Aufgabe, für alle Arbeitende und Arbeitslustige einen *lohnenden Markt zu schaffen*, denn dies liegt aufserhalb dem Bereiche ihrer Macht. Aber freien Lauf soll dieselbe der Arbeit lassen und nur dafür sorgen, dafs die Besitzenden in ihrem rechtmäfsigen Besitze nicht durch das Streben der Arbeitenden gestört werden. Bei dem Anlafs in kurzen Worten, einen zur jetzigen Epoche so vielfach besprochenen Gegenstand, „*die Schutzzölle*", berührend, scheint es dem Vf. hinlänglich, dergleichen zum Versuch auf ein halbes Menschenalter zu gewähren. „Ist der (also) gewährte Schutz nach funfzehn Jahren (aber) noch nicht hinlänglich genug gewesen zur Erreichung des Zieles, so wird es in den meisten Fällen Beweis seyn, dafs das Treiben gegen die Natur der Dinge ist, und dann mufs die Ausnahme von dem allgemein giltigen Gesetze aufhören: Dafs der Vortheil jedes Einzelnen und der Summe der Einzelnen, also des Staats, heischt, da zu kaufen, wo man am wohlfeilsten und besten kauft." — Unter *erfahrungsmäfsiger Staatskunst* (Abschn. V) versteht Hr. *B.* den Inbegriff der Ergebnisse der Geschichte, die zur Belehrung des Staatsmanns und zur Richtschnur seines Bemessens dienen sollen: Es gehören dahin beispielweise die Sätze, dafs ein Erbkönig besser, als ein Wahlkönig sey, — dafs das Recht des Kriegs und Friedens besser bei Einem, als bei irgend einer Versammlung bewahrt ist, — dafs die Abgeordneten des Volks von ihrem Wähler an keinerlei Instruction gebunden seyn dürfen, widrigenfalls gar keine Deliberation möglich ist, — dafs Versammlungen das schlechteste Mittel sind, die Angelegenheiten einer Nation zu entscheiden u. s. w. Endlich gelangt noch der Vf., nachdem er zu dem Behufe die wesentlichsten Momente der englischen und französischen Constitution, — die er beiläufig und unter Berücksichtigung gewisser, besonders durch die respective Gröfse der Staaten geltbaren Modificationen, als Vorbild empfiehlt, zusammengestellt, zu dem Hauptresultat: „dafs, gemäfs der eigentlichen Natur aller Dinge, jedwede von den drei Hauptgewalten im Staate, die königliche sowohl als die gesetzgebende und die richterliche, zusammengesetzt ist aus einem stabilen Theile und aus einem variablen Theile." Es bestehn nämlich in beiden Ländern, fügt der Vf. erläuternd hinzu, die Rechte der Krone aus dem Könige und den Ministern; die der gesetzgebenden Bürgerschaft aus dem Hause der Lords oder Pairs und denen der Commons der Deputirten, und die richterliche Gewalt aus den immerwährenden, durchaus immoviblen Richtern und der temporär wirkenden Jury. Um aber die Zweckmäfsigkeit dieser Einrichtung darzuthun, wird noch bemerkt, dafs mit Menschen und für Menschen etwas *durchaus* Stabiles aufzubauen eitles Streben sey; dafs daher Stabilität in menschlichen Dingen nur dadurch erlangt werden könne, dafs jedes Ding, dem man dieselbe zu ertheilen wünsche, zugleich einen amoviblen Theil habe, welcher, wenn die Umstände es verlangen, aufgeopfert werde, damit durch solches Opfer dem andern Theile seine Stabilität erhalten bleibe. — Bei dieser Gelegenheit wird auch noch die Unerläfslichkeit des Zweikammer-Systems erörtert. „Der Wille des Fürsten, sagt Hr. *B.*, soll der oberste, soll unwiderstehlich seyn." Damit aber dieser Wille Gesetz werde, d. i. unwiderstehliche Norm für alle Unterthanen, welchen zu widerstreben Hochverrath und Tod ist, mufs die nothwendige Bedingung seyn: Uebereinstimmung *mehrer* Willen. Wo nur zwei Willen sind, da ist nicht lange Gegengewicht; da ist, wenn Bewegung seyn soll, keine Sicherheit. So bald der eine Wille stärker ist, als der andere, so ist nur noch *ein* Wille da, ein herrschender Wille. Gleichgewicht und Bewegung können nur da seyn, wo *drei* Willen sind; der dritte schliefst sich an den schwächern, der für den Augenblick bedroht wird, überwältigt zu werden; ein Wille corrigirt den andern ohne Gefahr, ihn zu besiegen. „Es sind also drei Organe des Willens oder drei Zweige der legislativen Macht des Parlaments, König, Ober- und Unterhaus durchaus erfoderlich, aber auch nicht mehr." — „Diese können nun, führt der Vf. fort, keine andern seyn, als *König*, *Adel* und *Volk*." .. Jede Abweichung von dem erfahrungsmäfsigen Muster der englischen Constitution hat, der Erfahrung gemäfs, schwer gebüfst werden müssen. .. „Wir übergehen, um nicht zu weitläuftig zu werden, die bei dem folgenden Abschnitte, deren Inhalt wir bereits andeuteten, und eilen zum Ende unsers Berichts, den wir mit einigen aphoristischen Anführungen aus dem letzten Abschnitte schliefsen wollen. — Indem Hr. *B.* die Uebel bemerklich macht, die aus *Privilegien* entstehen können, leitet denselben keineswegs blinder Hafs gegen Privilegien überhaupt. Es giebt Privilegien, sagt er, höherer und höchster Art." Immer jedoch wird das zweckmäfsigste Privilegium seyn, dem etwanigen Uebel des einen Privilegiums so viel thunlich, ein anderes Privilegium entgegenzustellen, da-

damit durch beider Beschränkung die richtige Mitte gefunden werde. Das eine allgemeine Privilegium ist das des Eigenthums, aber das zweite nicht minder allgemein wichtige ist das Privilegium der Arbeit. Schutz für Arbeit ist vollkommen so nothwendig, wie Schutz für Eigenthum. Das Privilegium der Arbeit ist: arbeiten dürfen mit rechtlichen Mitteln, damit der Arbeiter, wenn seine Arbeit gesegnet wird, es eben so gut haben könne, wie diejenigen, welche es jetzt am Besten haben, ohne selbst zu arbeiten, eben weil ihre Väter gut und glücklich arbeiteten. „Wo die Besitzer und die Arbeiter im Staate gleichen Schutz finden, wo beide gleich privilegirt sind, da bietet das Land einen noch schönern Anblick dar, als da, wo Ulme und Weinstock neben einander und mit einander emporwachsen." — In einer andern Abtheilung, wo „von den Uebeln, die aus Mifsgriffen der Diplomatik entstehen", die Rede ist, äufsert sich, wiewohl mit Bescheidenheit, des Vfs Mifsbilligung über unterschiedliche der neuesten Geschichte angehörige Transactionen. „Man hat das linke Rheinufer zerstückelt! — heifst es hier unter andern mit Bezugnahme auf den allgemeinen Wiener Congrefs; — das ist der Haupt*fehler* im echt diplomatischen Sinne. Da ist die Ursache, weshalb Europa nicht zur Ruhe gelangen kann, weswegen keine Entwaffnung möglich ist. . . . Nie durfte das linke Rheinufer zerstückelt werden. Sollte es durchaus getheilt werden, so durfte es nur zwischen Oesterreich und Preufsen geschehen, damit der starke Feind sogleich gegen die Hörner des Stiers vorrücke. Aber Oesterreich hat sich zurückgezogen. Was zu thun? Preufsen habe die Hegemonie am Rhein, disseits und jenseits, das ist die einzige Hilfe. Das zerstückelte Rheinufer, das zerstückelte Polen, beides zur Saat von Drachenzähnen.". . Auch durch vermeintlich gute Absichten der Regierung können Uebel hervorgerufen werden, die ärger sind, als die, gegen welche sie die Regierten schützen will. Als neueste Beispiele der Art führt Hr. *B.* die Anordnungen an, die in vielen Ländern gegen die Cholera getroffen worden und die so störend in den Verkehr und die häuslichen Verhältnisse eingriffen, dafs die Befolgung derselben viel mehr Uebel herbeiführte, als nur immer die ärgste Krankheit vermochte. Von den nämlichen Gesichtspunkte ausgehend, mifsbilligt Hr. *B.* jedwede Zwangsmaafsregel im Betreff der Vaccination und, in die geistige Sphäre übergehend, hinsichts des Schulunterrichts. „Schwerlich, sagt er, ist es nützlich, dafs die Aermern *gezwungen* werden, Lesen und Schreiben zu lernen, schwerlich ist es Recht, die Armen zu pfänden, ihnen Speise und nothwendige Feuerung zu entziehen, damit das Schulgeld der Kinder bezahlet werde. Aber *Gelegenheit zu lernen* werde Allen, die da wollen, gegeben. Das ist genug, mehr ist vom Uebel." — Endlich äufsert sich auch der Vf. am Schlusse seines Buchs über die Motive, die ihn zur Abfassung desselben vermochten. Zu keiner der um gegenwärtigen Vortheil streitenden Parteien gehörend, habe er gleichwohl geglaubt, dafs der Zeitpunkt gekommen, wo die Pflicht jeden ehrlichen Mann auffodert, seine Meinung zu sagen; jedoch habe er keiner Partei zu Gefallen gesprochen, daher es sehr möglich, dafs er keiner gefallen werde. — Gleichwohl empfiehlt Rec., mit Bezugnahme auf die Eingangsworte vorstehenden Berichts, Hr. *B's* Werk den Theilhabern aller Parteien und jedweder politischen Meinungsschattirung zur möglichst leidenschaftloser Prüfung und Beherzigung.

BERGBAU.

Quedlinburg u. Leipzig, b. Basse: *Ueber die Erzeugung des Roh- und Stabeisens in England*, besonders aber in Südwales. Aus dem Englischen von Dr. *Karl Hartmann*, Herzogl. Braunschweig. Bergcommissär. Mit einer lithographirten Tafel. 1833. IV u. 46 S. gr. 8. (18 gGr.)

Für die Wichtigkeit des Gegenstandes ist die Abhandlung kurz und allerdings zu kurz: aber sie enthält doch manche gute praktische Bemerkung, welche dem deutschen Hüttenmann interessant seyn mufs. Diefs bewog den Uebersetzer zur Mittheilung des in „*Library of usefull Knowledge*" gegebenen Aufsatzes. Es ist die einzige beachtenswerthe neuere Schrift über Eisenerzeugung, welche in England — sonst so reich an literarischen Producten aller Art — erschienen ist. Für den eigentlichen Techniker scheint sie weniger als für ein gröfseres Publicum geschrieben zu seyn. Dafs die Verdeutschung richtig seyn wird, dafür bürgt der Name des in Arbeiten dieser Art so gewandten und erfahrnen Uebersetzers. Südwales hat 108 Hohöfen, wovon 90 im Betrieb stehen, und producirt jährlich zwischen zwei und dreimalhunderttausend Tonnen Eisen (die Tonne zu zwanzig englische Centner); beiläufig 28000 Menschen werden dadurch beschäftigt und unmittelbar unterhalten. England erzeugt, nach der Bemerkung des Uebersetzers, jährlich wenigstens eben so viel Eisen als die übrigen europäischen Staaten zusammengenommen, d. h. ungefähr 14 Millionen Centner. Darin, dafs nur eine hohe Besteuerung des englischen Stabeisens die norddeutsche Stabeisenfabrikation vom Siechthume retten könne, sind wir mit Hn. Dr. *Hartmann* sehr einverstanden und sogar der Meinung, dafs sich eine solche Maafsregel gegen die Consumenten selbst theilweise in ihrem eigenen Interesse, völlig rechtfertigen lasse. Die Auseinandersetzung der Gründe dazu wäre hier nicht an seinem Orte. Gut entwickelt findet man sie übrigens in *Hausmann's* neuerm Werke über den gegenwärtigen Zustand des Harzes.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1834.

KRIEGSWISSENSCHAFT.

GOTHA u. ERFURT, b. Hennings: *Praktische Anleitung zum Kriegsbrückenbau für Officiere aller Waffen*; enthaltend *den Bau leichter Feldbrücken, die Zerstörung permanenter Brücken, die Wiederherstellung zerstörter Brücken, und die Aufstellung fliegender Fähren und Brücken*; von *G. H. August Rost*, Lieutenant im K. Preufs. Ingenier-Corps. M. 96 erläuternden Figuren. 1833. 304 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Diese kleine Schrift reihet sich an die, in der neueren Zeit mehr vervielfältigte Zahl der Werke über den Bau der Kriegsbrücken, die diesen Gegenstand mit mehr oder weniger Ausführlichkeit und Glück abhandeln. Ihr besonderer Zweck ist: jeden Officier, von welchem Truppentheile er immer seyn mag, in den Stand zu setzen: mit der „um die Fahnen geschaarten Blüthe der Nation und ganzen Kultur des Landes" Kriegsbrücken zu bauen. Sie spricht zu dem Ende in 4 Abschnitten: 1) von den vorbereitenden- und Hülfsarbeiten; 2) von dem Baue leichter Feldbrücken, mit feststehendem und schwimmendem Unterbau, Hänge- und Sumpfbrücken u. s. w.; 3) von der Zerstörung der Brücken und ihrer Wiederherstellung; 4) von fliegenden Fähren. Vorläufig mufs Rec. hier in Beziehung auf die Einleitung bemerken: dafs es nicht die französischen *Sappeurs* waren, welche die beiden Bockbrücken über die Bereszina bauten, sondern die *Pontonniers* des Generals *Eblé* (*Gassendi Aide mémoire* p. 1215 der Ausgabe von 1819); dennoch wird niemand in Abrede stellen: dafs die Kenntnisse, welche jene beiden Truppen-Arten besitzen *müssen*, auch den übrigen, unter Umständen, wesentlich nützlich seyn können; was der Vf. in der Einleitung zu erweisen sucht.

Um die zweckmäfsigsten Uebergangspunkte zu wählen, giebt die Terrainlehre, auf die *Geognosie* begründet, Anleitung (Abschn. I. Kap. 1), welche letztere daher hier zuerst abgehandelt wird. Rec. kann dieses Kapitel nur mit Lob erwähnen, obgleich mit der hinzugefügten Warnung: bei jener Wahl nicht blos auf die erlangten geognostischen Kenntnisse zu bauen, sondern stets der Lehre eingedenk zu seyn, dafs man im Kriege nur *dasselbst Gesehenes als wahr annehmen darf*; unerwähnt der Nothwendigkeit: die verschiedenen Gebirgsarten praktisch aus eigner Ansicht zu kennen. Im 2ten Kap. wird das Messen der Breite und Tiefe eines Flusses gelehrt; ohne Anwendung mathematischer Instrumente, wie sich von selbst versteht. Nicht blofs bei Tiefen über 5, sondern über 3′, ist die Anwendung eines Fahrzeuges dabei nothwendig. Die Bestimmung der *Geschwindigkeit* ist für den vorliegenden Fall immer entbehrlich! Es genügt, sie nach blofser Ansicht zu schätzen; sie hat nur bei dem Uebergange der Truppen durch Furthe auf demselben Einfluss.

Nachdem im 3ten Kap. von den Faschienen und Schanzkörben, im 4ten von den Holzverbänden, im 5ten von dem Gebrauche des Tauwerkes, — von diesem jedoch am wenigsten befriedigend — im 6ten von dem Gebrauche der Hebelade und Winde geredet worden; geht der Vf. im II. Abschn. zum eigentlichen Brückenbau über; als auf *Böcken*, die Pfahlbrücke wird hier wegen ihrer schwierigen Ausführung, wohl mit Recht! übergangen.

Die Böcke sind gewöhnliche Rüst- oder Mauerböcke, wo die Tragekraft wenig in Anschlag kommt und hier durch besondere Mittel: als Riegel und Schwerdter (Streben) oder durch Bewickeln mit Strikken verstärkt werden mufs. Rec. hält unbedingt *v. Hoyer's* Form der Böcke für einfacher und besser (Handb. d. Pontonier-Wissensch. I. S. 397 u. 510). In Hinsicht der Stärke der Brückenbalken wäre es wohl hinreichend, als Grundsatz anzunehmen: „dafs jeder Balken 1½ bis 2 mal so viel Fufs frei liegen kann als er Zolle zur Höhe hat, wenn er jeder Last widerstehen soll, wie sie bei Feldbrücken gewöhnlich vorkommt." Die theoretischen Untersuchungen S. 115 erscheinen für den vorliegenden Zweck als ganz entbehrlich. Man wird in dringenden Vorfällen weder Lust noch Zeit haben: Berechnungen zu machen.

Um die Fahrzeuge 40 und mehr Fufs *im Lichten* aus einander zu stellen (S. 153) werden Balkenhölzer von wenigstens 60 Fufs Länge erfordert, die im Felde wohl selten oder nie zu Kriegsbrücken angewendet werden.

Zu Befestigung der Brückenbalken auf den Schiffen werden die aus Thüren und Fensterladen gezogenen Angeln vorgeschlagen. Sie sind allenfalls brauchbar für diesen Zweck, lassen sich aber nicht leicht aus Thür- und Fenstergewänden losreifsen, und erfordern dann eine gleiche Zahl Bindeleinen. Kannte der Vf. die hiezu, wie überhaupt zu allen Holzverbindungen im Felde so vorzüglich nützlichen eisernen Klammern nicht, deren doch alle erwähnen, die vom Brückenbau im Felde geschrieben haben? Jeder Schmid weifs sie zu verfertigen. S. 168 heifst es: „die meisten Anker sind zweiarmig; und sie sind auch die besten, denn sie greifen am zuverlässigsten in das Flufsbett ein." Ganz gegen die Er-

fahrungen, welche der alte Praktiker *v. Hoyer* (a. a. O. S. 325) anführt, die auch durch die neuesten Vorfälle bei den Brücken der Oesterreicher 1799 über die Aar und der Russen 1814 über den Rhein bestätigt werden. Der hier Fig. 60 vorgestellte Anker ist ein vierarmiger; der schlechteste von allen! Bei dem Absetzen des Ankers ist es gleichgültig: wie er ins Wasser geworfen wird; durch Anholen des Taues greift er immer von selbst ein.

Das Sprengen steinerner Brücken durch Pulver enthält der IIIte Abschnitt; es wird sich aber hier, wie bei dem Brückenbau, in der Ausführung manche Schwierigkeit zu beseitigen finden, die der Vf. nicht erwähnt hat. Am anwendbarsten erscheinen die Vorschriften zum Verbrennen hölzerner Brücken, sie werden ihres Zweckes nicht verfehlen. Bei der Wiederherstellung fester Brücken dürfte aber die Anwendung der Sprengwerke wohl nicht zu empfehlen seyn, wenn man nicht der Arbeit kundige Leute dazu anwenden kann. Auch zu Aufstellung *zweibeiniger* Böcke würde Rec. sich nicht entschliefsen, sie ist zu schwierig und giebt einen gebrechlichen Bau. Die Franzosen haben in solchen Fällen immer sechsbeinige genommen. Wir würden in dieser Hinsicht dem Vf. *Fabert* (Praktisches Lehrbuch für Pionniere. 8. 1824.) zum Nachlesen empfehlen, der bei der französischen Armee vielfache Gelegenheit hatte: Erfahrungen einzusammeln und zu benutzen.

Fliegende Fähren und *Brücken* (Abschn. IV.) sind wohl, auch unvollkommen eingerichtet, auf mittlern Flüssen bei dem schnellen Rückzuge eines starken Detaschements zu benutzen, für einen umfassendern Gebrauch ganzer Armeekorps jedoch sind gröfsere und zweckmäfsigere Anstalten nöthig, die von technisch gebildeten Arbeitern ausgeführt werden können und müssen. Die Bestimmung des Punktes für den Anker und die Länge des Ankertaues sind S. 274 unrichtig angegeben; 2 *mal* der Wasserbreite ist *zu viel*, *Drieu* giebt nur 1½ mal; *Hoyer* ⅓ bis ⅔ der Breite des Flusses, wo die möglichste Geschwindigkeit des Ganges erzeugt wird. Jede Verlängerung des Giertaues bringt einen langsamern Gang der Brücke hervor und ist daher nur bei sehr schnellen Strömen anwendbar. Dies sey hinreichend, das Urtheil zu begründen: dafs der Vf. bei einer neuen Auflage dieses Werkes die Erfahrungen anderer benutzen und vergleichen müsse, wenn seine Arbeit ihrem Zwecke entsprechen soll, was gegenwärtig nicht ganz der Fall ist.

STATISTIK.

BERLIN, b. Duncker u. Humblot: *Neueste Uebersicht der Bodenfläche, der Bevölkerung und des Viehstandes der einzelnen Kreise des preufsischen Staates.* Nach den zu Ende des Jahres 1831 amtlich aufgenommenen Verzeichnissen, herausgegeben von *J. G. Hoffmann*, Director des statistischen Büreaus zu Berlin. 1833. 99 S. 4. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Der wirkliche Herr geheime Oberregierungsrath *Hoffmann*, wie bekannt einer der ausgezeichnetsten und berühmtesten Statistiker unserer Zeit, hat sich durch oben genannte Schrift neue Verdienste um die Statistik des *preufsischen Staates* erworben. Schon im J. 1821 gab unter dessen Leitung und Mitwirkung das statistische Büreau zu Berlin in eben der Buchhandlung „*Beiträge zur Statistik des preufsischen Staates*" heraus, deren wesentlicher Bestandtheil eine Uebersicht des Flächeninhalts, der Bevölkerung, der Wohnhäuserzahl und des Viehstandes jedes einzelnen Kreises war. Namentlich waren die in jedem Kreise liegenden Städte nebst ihrer Volks- und Wohnhäuserzahl besonders angegeben. Alle Zahlen waren aus der polizeilichen Zählung des Jahres 1819 entnommen. Seit dieser Zeit waren manche Veränderungen eingetreten. Diese sind in die gegenwärtige Schrift aufgenommen worden. Sie enthält die Kreise nach der zu Ende des J. 1831 bestandenen Eintheilung, woran fortwährend Verbesserungen vorgenommen werden, welche die Verwaltung erleichtern. Auch im J. 1832 sind viele Kreisgrenzen verändert worden. Die erheblichsten Veränderungen sind im Regierungsbezirke *Minden* erfolgt, wo der Kreis *Rahden* mit veränderten Grenzen nach dem jetzigen Hauptorte *Lübbeke* genannt, der Kreis *Bünde* mit *Herford* und der Kreis *Brakel* mit *Höxter* ist vereinigt worden, also nur noch *zehn* Kreise statt der vorigen *zwölf* bestehen.

Die Angabe der Volkszahl beruht auf der polizeilichen Zählung zu Ende des J. 1831, welche die neueste ist, da eine solche Zählung im preufsischen Staate nur aller *drei* Jahre vorgenommen wird.

S. 2 heifst es: „Seitdem alle Provinzen eine ständische Verfassung erhalten haben, sind als *Städte* anzusehen alle Ortschaften, die im Stande der Städte repräsentirt werden. Aber in den am Ende des Jahres 1831 aufgenommenen Tabellen haben die Regierungen noch *Göritz* im Reg. Bez. Frankfurt, *Warmbrunn* im Reg. Bez. Liegnitz, und *Rötsen* im Reg. Bez. Arnsberg als Städte aufgeführt, obwohl sie keine Repräsentation im Stande der Städte erhalten haben. Dagegen sind die Ortschaften *Leubus*, *Dyherrfurt*, *Freihan* und *Karlsmarkt* im Reg. Bez. *Breslau* und *Kieferstädtl* im Reg. Bez. *Oppeln* in den Tabellen der Regierungen noch nicht als Städte aufgeführt, obwohl ihnen eine Repräsentation im Stande der Städte durch die Verordnung vom 2. Junius 1827 Nr. 1071 der Gesetzsammlung bewilligt und nicht bekannt geworden ist, dafs dieselben, wie mit *Kontop*, *Wiegandsthal* und *Goldentraum* im Reg. Bez. Liegnitz geschehen, wieder davon zurückgetreten sind."

Da, nach dieser Angabe, die Regierungen in dem *Begriffe einer Stadt* nicht übereinstimmen, so entsteht die Frage, welche Merkmale im preufsischen Staate überhaupt, oder in den einzelnen Provinzen desselben dem

dem Begriffe einer Stadt zum Grunde liegen. Denn wenn eine Ortschaft im Stande der Städte repräsentirt werden soll, so kann dies doch nicht von der bloßen Willkür der Regierungen abhängen, sondern jene muß gewisse Eigenschaften haben, wodurch sie berechtigt ist, in die Klasse der Städte aufgenommen zu werden. Die Definition des Landrechts (Th. 2. Tit. 8. §. 86), nach welcher Städte „Aufenthaltsörter solcher Einwohner des Staates sind, welche sich mit der Verarbeitung und Verfeinerung der Naturerzeugnisse und mit dem Handel beschäftigen", paßt nicht mehr auf unsere Zeiten, da jetzt auch das platte Land dazu berechtigt ist.

Der Flächeninhalt des Staates ist in obiger Schrift nach den besten Karten sorgfältig in *geographischen Quadratmeilen* berechnet, deren Eine 21,490¼ preußische Morgen, zu 180 preußischen Quadratruthen, enthält; die preußische Quadratmeile aber enthält 22,222⅔ solcher Morgen. Es sind daher 1034 geographische Quadratmeilen beinahe so viel als 1000 preußische.

Der angegebene Flächenraum enthält *allen* Boden, auch den mit Wasser bedeckten, summarisch. Nur in den Kreisen längs dem Strande der Ostsee ist mit dem Beisatze *Wasser* der Raum besonders angegeben, welchen die Theile des kurischen, frischen und großen Haffs und überhaupt der großen Strandseen einnehmen, die innerhalb der Grenzen jedes dieser Kreise liegen, denn ohne diese Vorsicht würde der Begriff von der Dichtheit ihrer Bevölkerung, der aus der Vergleichung ihres Flächenraumes mit ihrer Einwohnerzahl hervorgeht, allzusehr entstellt werden.

Dem Alter und Geschlechte nach enthielt der preußische Staat am Ende des J. 1831 überhaupt:

1) Kinder, die das 14te Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, und zwar	
a) Knaben	2,390,408
b) Mädchen	2,377,234
2) Vom Anfange des funfzehnten bis zu Ende des sechzigsten Lebensjahres	
a) Jünglinge und Männer . . .	3,717,378
b) Jungfrauen und Frauen . . .	3,765,875
3) Ueber sechzigjährige	
a) Männer	384,994
b) Frauen	402,961
4) Ueberhaupt dem Geschlechte nach	
a) Männlich	6,492,870
b) Weiblich	6,546,090
Summa	13,038,960

Den Religionsverhältnissen nach befanden sich im Staate:

a) Evangelische Christen	7,941,721
b) Römisch-katholische Christen .	4,915,153
c) Mennoniten	14,756
d) Juden	167,330
Summa	13,038,960

Die sehr wenigen Griechen im Staate sind in der obigen Zahl der Römisch-Katholischen mit begriffen.

Nach einer Angabe in der preußischen Staatszeitung 1833. Nr. 202, die von dem berühmten Verfasser der vorliegenden Schrift herrührt, hatte sich die Bevölkerung des preußischen Staates am Ende des J. 1832 um 60,845 Menschen vermehrt, so daß das Ganze damals 13,099,805 betrug.

„Wie dicht eine Gegend, heißt es S. 6, mit Menschen bevölkert und mit Hausthieren besetzt ist, ergiebt die Vergleichung ihrer Bodenfläche mit der Einwohnerzahl und dem Viehstande. Solche Vergleichungen sind eine ganz unentbehrliche Grundlage zur Würdigung des Zustandes der Länder, wenn auch dabei die Zahlen *allein* nicht entscheiden. In dünn bewohnten Ländern sind sehr viele Anstalten zur Sicherheit und Annehmlichkeit des Lebens, zur Benutzung der Kräfte des Bodens, zur Erleichterung der Gewerbe, zur Beförderung der geistigen und sittlichen Bildung geradehin unausführbar, welche bei dichter Bewohnung sehr leicht möglich, wohl gar nothwendig werden. Das Verzeichniß vom J. 1821 enthielt daher in der Regel bei jedem Kreise die Angabe, wie viel Menschen, Pferde, Rinder und Schafe derselbe durchschnittlich auf der geographischen Quadratmeile habe. Schon damals wurde bemerkt, daß die Uebersicht, welche hieraus hervorgehen soll, allzu sehr von schnell veränderlichen Umständen abhängig wird, wenn die Vergleichung sich nur auf kleine Räume bezieht, und es wurden deshalb ausnahmsweise sehr kleine Kreise bei der Berechnung der Dichtheit der Bevölkerung und des Viehstandes zusammen gezogen. Indessen hat es jetzt räthlicher geschienen, als Regel anzunehmen, daß der Raum, wofür die Dichtheit der Bevölkerung und des Viehstandes durchschnittlich auf die Quadratmeile berechnet wird, aus *mehren* Kreisen bestehen müsse, die eine zusammenhängende ziemlich gleichartige Fläche bilden. Nur in einigen wenigen Fällen ist die Berechnung für einzelne, durch eigenthümliche Verhältnisse ausgezeichnete Kreise angestellt worden. Die Fläche, welche die Strandseen, z. B. das kurische, frische und große Haff, einnehmen, ist bei dieser Berechnung nicht mit zugezogen worden. Aber die Angabe, wie viele Einwohner und Hausthiere ein ganzer Regierungsbezirk oder eine ganze Provinz auf der Quadratmeile durchschnittlich habe, bezieht sich durchgängig auf die ganze Fläche dieser Landestheile, also auch mit Einschluß der Strandseen."

Was die in dieser Schrift enthaltene Angabe der *Bevölkerung* betrifft, so ist zu bemerken, daß nur die *Civilbevölkerung* jeder Stadt und jedes Kreises aufgeführt, die Zahl aber der in der *Militäraufnahme* begriffenen Personen S. 99 summarisch beigefügt worden ist. Dies kam daher, daß am Ende des Jahres 1831 noch nicht alles Militär wieder in seinen Friedensgarnisonen stand. Auch war damals noch nicht Alles wieder in seine Heimath entlassen, was, im sichern Frieden, außer der Uebungszeit, nicht im wirklichen Dienste bleibt.

Das

Das am Ende des Jahres 1831 nun im wirklichen Dienste stehende Militär bestand mit Einschluss von *a*) 1556 in der Gensd'armerie, *b*) 4763 in den Invalidencompagnieen und Invalidenhäusern, *c*) 707 in den Kadettenanstalten aus 189,650 Personen.

Die bei denselben in ihrem Hausstande lebenden Familienglieder und Domestiken betrugen mit Einschluss von 37,736 Kindern, welche das 14te Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, überhaupt 68,565. Es wurden also am Ende des J. 1831 durch die Militärbehörden gezählt 258,215 Personen. Die ganze Einwohnerzahl des preuss. Staates betrug hiernach, wie schon oben ist angegeben worden, 13,038,960, wovon, im Durchschnitte, auf die Quadratmeile kamen 2,576 Personen.

So viel mag genug seyn, um die Leser dieser Blätter auf den Inhalt der vorliegenden wichtigen Schrift aufmerksam zu machen.

MATHEMATIK.

Breslau, b. Kupfer: *Körperliche Geometrie nebst einer Erweiterung derselben, und sphärische Trigonometrie.* Dargestellt von *Fr. Adrian Köcher*, Dr. d. Philos., ordentlichem Lehrer am Magdalenischen Gymnasio und Privat-Docenten an der Universität in Breslau. Mit vier Figurentafeln. 1833. VI u. 199 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Bei der Ausarbeitung dieses Lehrbuches, das zunächst für die Vorträge des Vfs am Gymnasium und an der Universität bestimmt ist, legte sich derselbe eine doppelte Aufgabe vor, nämlich zwischen allzu grofser Kürze und ermüdender Breite die Mittelstrafse zu halten, und doch Alles, ja in mancher Beziehung noch mehr zu umfassen, als man in Lehrbüchern über diesen Gegenstand gewöhnlich findet; dann aber auch eine lichtvolle Anordnung des Lehrstoffes mit gründlicher Behandlung desselben zu geben, dergestalt, dafs der Lernende durch diese Anordnung mit steter Wiederholung des Vorhergehenden vorschreite, und immer zum Nachdenken über das Gelesene angeregt werde. Der erste Theil, welcher die körperliche Geometrie enthält, und sehr reichhaltig ist, zerfällt in *eilf* Kapitel. Kap. 1. Lage gerader Linien gegen eine Ebene. Kap. 2. Lage der Ebenen gegen Ebenen. Kap. 3. Flächenwinkel. Kap. 4. Von den körperlichen Winkeln oder Ecken. Kap. 5. Von den Körpern. Kap. 6. Ausmessung der Körper. Kap. 7. Flächenberechnung der Körper. Kap. 8. Von den Körpern mit krummen Flächen. Kap. 9. Reguläre Polyeder. Kap. 10. Construction dieser Körper und ihrer Netze. Kap. 11. Aehnlichkeit der Körper. Dann folgt ein Anhang, welcher zuerst rein geometrische Sätze über den Schwerpunkt, dann die Anwendung dieser Sätze, um den Schwerpunkt ebener Figuren zu finden, und endlich die Anwendung barycentrischer Sätze auf Körper- und Flächenberechnung enthält. Der zweite Theil umfafst die sphärische Trigonometrie, und behandelt, nach einer vorausgeschickten Einleitung, zuerst die Congruenz, Gleichheit und Bestimmung sphärischer Triangel. Dann folgen Gleichungen zur Berechnung derselben; analytische Umformungen gegebener Gleichungen, und endlich die Construction eines sphärischen Triangels aus gegebenen Stücken nebst einigen Aufgaben.

Die Darstellung des Vfs ist fast durchaus gelungen zu nennen, namentlich in der körperlichen Geometrie, wenn wir gleich hinsichtlich der Anordnung nicht überall mit dem Vf. übereinstimmen. So wird z. B. §. 11 die Erklärung gegeben: „Der Neigungswinkel einer geraden Linie gegen eine Ebene ist der kleinste geradlinigte Winkel unter denen, welche von dieser Linie mit allen durch ihren Fufspunkt gezogenen Geraden gebildet werden." Nun folgt §. 12 die Aufgabe, den Neigungswinkel einer Geraden gegen eine Ebene zu construiren. Wir würden die Sache lieber umkehren und sagen: unter dem Neigungswinkel einer geraden Linie gegen eine Ebene verstehe man den spitzen Winkel, den sie mit derjenigen Linie macht, welche zwei Punkte verbindet, in deren einem sie selbst, in deren anderem aber das von einem ihrer Punkte auf die Ebene gefällte Perpendikel die Ebene trifft. Dann würden wir den Lehrsatz folgen lassen, dafs der (spitze) Neigungswinkel einer geraden Linie gegen eine Ebene kleiner sey, *als jeder* Winkel, den diese Linie mit einer andern Linie in der Ebene macht. Besonders werthvoll macht das Buch noch der der körperlichen Geometrie beigefügte Anhang, welcher eine Erweiterung derselben mittelst barycentrischer Sätze in rein geometrischer Darstellung enthält. In §. 9, wo die Aufgabe vorkommt, den Schwerpunkt eines ebenen Triangels zu finden, fehlt die Angabe der Figur. Es ist Fig. 6. 2. Was die Auflösung dieser Aufgabe betrifft, so hätte sie etwas erleichtert werden können. Der Vf. giebt sie nämlich so: „Den Schwerpunkt eines ebenen Triangels ABC findet man, wenn man eine Seite AB in E halbirt, die Gerade CE zieht, und $ES = \frac{CE}{3}$ nimmt, dann ist S der Schwerpunkt." Man ist also immer noch genöthigt, CE in 3 gleiche Theile zu theilen, was dadurch sehr vereinfacht wird, wenn man auch CB in K halbirt und AK zieht. Dann ist $SK = \frac{AK}{3}$, sowie $SE = \frac{CE}{3}$. Der Grund ergiebt sich leicht aus einer einfachen geometrischen Betrachtung, indem man entweder einige Sätze von der Gleichheit des Flächenraumes, oder von den Proportionen der Geometrie zu Hülfe nimmt. Bei der sphärischen Trigonometrie hat sich der Vf. verhältnifsmäfsig am kürzesten gefafst, doch verdient die Darstellung alles Lob.

M.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1834.

ÖKONOMIE.

MARIENWERDER, b. Baumann: *Anleitung zum Anbau der Sandflächen im Binnenlande und auf den Strand-Dünen* für Landwirthe, Waldbesitzer und Forstbeamte von *Julius v. Pannewitz*, Kön. Preufs. Ober-Forst-Meister. Nebst 3 lithograph. Abbildungen und 2 Beilagen. 1832. XVI u. 240 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Vorstehendes Werk wird gewifs jedem Freunde des Landbaues, so wie jeder Staatsbehörde eine erfreuliche Erscheinung seyn, denn es behandelt einen Gegenstand, der die allgemeinste Aufmerksamkeit verdienet und lehrt einem Uebel Grenzen setzen, das weit gröfsere Verheerungen über ganze Länder gebracht hat als Erdbeben, Hagel und Wasserfluthen. Die Versandungen sind es nämlich, welche die fruchtbarsten Gegenden in todte menschenleere Wüsten umgewandelt haben und noch fortwährend in vielen Ländern das gröfste Unheil anrichten. So laute Klagen auch von Zeit zu Zeit darüber erhoben wurden, so haben sie doch im Ganzen nur wenig Gehör gefunden und nur hie und da hat man dem Uebel theilweise abzuhelfen gesucht, aber weder von Seiten der Staatsbehörden noch von Seiten sachkundiger Männer ist dieser Gegenstand nach seinem ganzen Umfange so ins Auge gefafst worden, wie er es seiner Wichtigkeit halber verdienet. Der Vf. dieser Schrift hat sich daher ein grofses Verdienst dadurch erworben, dafs er sich der Bearbeitung eines so wichtigen Zweiges der Landescultur nach seinem ganzen Umfange unterzogen und seine Anleitung eben sowohl auf die Sandschellen im Binnenlande als auf die Dünen an den Meeresküsten ausgedehnt hat. Sie ist mit so vieler Umsicht, Klarheit und Gründlichkeit, und so vollständig und ausführlich abgefafst, dafs sie wenig oder nichts zu wünschen übrig läfst, und wenn gleich bei der Verschiedenheit der Lokalitäten und Umstände die hier gegebenen Vorschriften nicht überall gleiche Anwendung finden können; so sind doch die Grundregeln, welche der Erfahrung entnommen sind, so allgemein anwendbar, dafs sich leicht aus ihnen die nöthigen Modificationen nach Beschaffenheit der Umstände abstrahiren lassen. Die Schrift zerfällt in 5 Abschnitte, denen eine Einleitung vorangeht, in welcher die Nothwendigkeit und Wichtigkeit des Sandbaues aus den furchtbaren Verheerungen, die der Sand in so vielen Ländern angerichtet hat, mit Hinweisung auf die Ursachen dieser Versandungen, dargestellt ist. „Norwegen und Lybien, sagt der Vf., die Antillen und Polen, das grüne Vorgebirge und Paul de Leon in der Bretagne, die Mündung des Adour und die Umgebung des Cap Ortegal, die Küsten der Ost- und Nordsee, die Kanarischen Inseln und Theile von Asien: alle diese Länder haben die fruchtbarsten Districte durch Sandbeschüttungen verloren, und sie in unabsehbare, theilweis glühende Wüsten umwandeln sehen. In Ireland ist Stadt und Hafen zu Lannow durch Versandung so spurlos verschwunden, dafs man jetzt mit Wagen fährt, wo sonst die Wimpel vieler Nationen flaggten, — und ähnliche Erscheinungen finden sich an andern Punkten leider noch immer häufig genug. — An den Küsten Preufsens und Frankreichs sind dadurch noch kürzlich grofse bewohnte Kirchdörfer spurlos verschwunden und mehreren andern Ortschaften droht noch täglich gleiches Schicksal. — Ungeheuer sind die auf dem Erdball durch dieses Uebel ganz werthlos und schadenstiftend gewordenen Flächen, und Europa würde vielleicht bei einer genauen Zusammenstellung einen derartigen Verlust von nahe an 1000 Quad. Meilen nachzuweisen vermögen." — In dem 1sten Abschnitte wird nun *von den verschiedenen Arten der Sandschellen und den abweichenden Zwecken des Anbaues derselben* gehandelt. Es sind hier die Namen der verschiedenen Sandflächen, ihre Beschaffenheit und Entstehung im Innern des Landes sowohl, als die Bildung der Stranddünen angegeben, und nachdem der Zweck des Sandbaues in ökonomischer und wasserpolizeilicher Hinsicht ganz kurz berührt worden, noch einige allgemeine Bemerkungen über den Einfluss der Winde auf die Bildung, so wie auf die Befestigung und den Wiederanbau der Sandschellen beigefügt worden. Der 2te Abschnitt handelt *von dem Sandschellenbau im Innern des Landes*. Die Hauptbedingung, das Hauptmittel zur Befestigung und Verbesserung einer Sandschelle ist nur Ruhe und Schutz vor Winden und andern, Beweglichkeit der Fläche herbeiführenden Veranlassungen. Wie diese durch Ebnung und Bedeckung der Sandflächen, durch Ausfüllung der Schluchten und Hohlwege, welche in der Regel immer durch Einwirkung der Natur erfolgen sollen, und darauf folgender Pflanzungen zweckmäfsig herzustellen sey wird mit gründlicher Sachkenntnifs gelehrt und umständlich gezeigt, worauf besonders dabei Rücksicht zu nehmen und wie die vorgeschlagenen Schutz-

Schutzmittel anzuwenden, insonderheit aber die Zäune anzulegen, die Bedeckung mit Erde, Lehm, Plaggen, Stroh, Schilf, Nadelstreu und Strauchwerk zu Stande zu bringen sind. Auch über die Bepflanzung der Sandschellen hat sich der Vf. umständlich verbreitet, bekennt zwar, dafs die Beobachtung über die Benutzung der gesammten Sandpflanzen für den Benarbungsprocefs bisher sehr unvollständig gewesen und daher sehr geringe Erfahrungen darüber mitgetheilt werden könnten; doch hat er in der Beilage ein alphabetisches Verzeichnifs der auf fliegendem Sande und auf festerm Sandboden fortkommenden Stauden, Gräser und Kräuter beigefügt, welches so viel mehr Dank verdient, je mehr Mühe und Fleifs die Anfertigung desselben gekostet hat. Zu den zur Befestigung geeignetsten Sandpflanzen, deren Anpflanzung auch näher beschrieben wird, rechnet der Vf. den Sandroggen (*Arundo arenar.*), der mehr bei Stranddünen- und Uferbauten als bei geschützten Sandschellen anzuwenden ist, den Sandhafer oder Sandschilf (*Elymus arenar.*), die Sandsegge (*Carex aren.*) und die Quecke (*triticum repens*). Doch weit belohnender und darum am mehresten zu empfehlen ist der Holzanbau, besonders mit Kienbaum oder Kiefern, daher sich auch der Vf. mit der Beschreibung der verschiedenen Verfahrungsarten ihres Anbaues am ausführlichsten beschäftiget, nachdem er vorher die Vortheile desselben ins Licht gesetzt und auch selbst etwas über die Kosten, welche er erfordert beigebracht und durch Vergleichung gezeigt hat, dafs die Bepflanzung mit Kiefern nicht bedeutend mehr als die Bepflanzung mit Sandroggen kostet. Die Anweisung, die sich ganz aufs Einzelne erstreckt und die speciellen Regeln, welche über den Anbau der Kiefern, sowohl durch reinen Saamen als durch Kienäpfel, wie auch mittelst Pflanzung, die jedoch nur in wenigen Fällen und auf tiefen beweglichen Sandschellen niemals rathsam erscheinet, gegeben werden, beurkunden den erfahrnen Forstmann. Auch über den Anbau der Pappeln und Weiden, wo aber nur Pflanzung und Stecklingszucht anzuwenden ist, hat der Vf. umständlich gehandelt und alle dabei zu beobachtende Cautelen angegeben. Anderer Holzarten, als der Ellern, des Seekreuzdorns, der Bircken, Akazien u. a. ist nur kurz gedacht worden, da erstere sich mehr für den Dünenbau eignen und die übrigen wenig Nutzen gewähren. Im 3ten Abschnitte wird *der Sandbau an den Strand-Dünen* beschrieben. Da diese Dünen einen ganz andern Charakter haben als die gewöhnlichen Sandflächen im Binnenlande, auch unter andern Lokalverhältnissen dastehen, so können auch die Regeln, welche über den Anbau der Sandschellen im Innern des Landes gegeben worden sind, nicht in ihrem ganzen Umfange auf sie angewendet werden, sondern machen allerlei Modificationen nothwendig, welche die Beschaffenheit des Seesandes, aus welchen die Dünen sich nach und nach gebildet haben, die Einwirkung des Seewassers, die häufigen Orkane und andere örtliche Verhältnisse bestimmen müssen. Eine sehr richtige, durch vielfältige Erfahrungen begründete Bemerkung ist es, was der Vf. S. 131 sagt: „Als eine der wesentlichsten Bedingungen bey dem Dünenbau betrachte man die Nothwendigkeit, damit im Grofsen und nach gleich vollständig entworfenem Plane vorzugehen; kleine oder vereinzelte Anlagen haben fast nie einen dauernden Erfolg, da sie von den ungeschützten oder unberücksichtigt gelassenen Nebenpunkten wieder verschlungen werden. Das Geld ist nicht nur weggeworfen, sondern es entstehen zuweilen für die Sache selbst noch neue Nachtheile, und namentlich ist das vergeblich verwendete Material oft gar nicht wieder zu ersetzen." Der ganze Abschnitt ist übrigens nach eben der Ordnung und mit eben der Gründlichkeit wie der vorige abgefafst, zu Vermeidung unnützer Wiederholungen auf das Vorhergehende verwiesen und alles durch beigefügte Zeichnung verdeutlicht. Der Holzanbau ist in nationalwirthschaftlicher Hinsicht auf den Dünen noch wichtiger als im Binnenlande, dagegen aber auch kostbarer und schwieriger und daher im Grofsen weniger ausführbar, wie der Vf. umständlich gezeigt und gelehrt hat, wie dabei am zweckmäfsigsten verfahren werden müsse. Am Schlusse dieses Abschnittes hat der Vf. noch einige Worte über die Berechnung der diesfälligen Kosten und die Anfertigung der Anschläge hinzugefügt, wobei die sehr richtige Bemerkung gemacht wird: dafs nur örtliche Wahrnehmungen und genaue Beobachtungen, kurz vor der Ausführung der Anlage angestellt, ein brauchbares Resultat der Veranschlagung erwarten lassen. Wenn nun gleich die hier mitgetheilten Angaben nicht zu einem unbedingten Anhalte dienen können, so sind sie doch ungemein schätzbar und lassen sich in manchen Fällen als Muster ansehen und gebrauchen.

Der 4te Abschnitt handelt *von der Beschützung und Benutzung der befestigten Sandschellen.* Worauf hiebei zu sehen und wie sorgsam alles Betreiben solcher Anlagen mit Vieh verhütet, alle Beschädigungen durch Menschen aufs Strengste untersagt und abgewendet, und mit welcher Vorsicht und Behutsamkeit selbst die Benutzung der angezogenen Holzbestände betrieben werden müsse, ist zwar kurz, aber mit Hindeutung auf die Nachtheile, welche die Huthung in den Sandgrasanlagen, das Beschälen der Bäume, das Wurzelreifsen, das Graben nach Lehm, die Waldfeuer und aus Habsucht und Unverstand veranstaltete Holzschläge nach sich ziehen, genügend angegeben. Zur Benutzung der Holzbestände wird die Schlagwirthschaft in den wenigsten Fällen, wenn die Oertlichkeit nicht vorzüglich günstig ist, angewendet werden können, dagegen die Plänterwirthschaft mehr an ihrem Orte ist. — Im 5ten Abschnitte ist endlich *von den bei den Sandschellen und deren vorkommenden Rechtsverhältnissen* die Rede. Diese sind jedoch nicht vollkommen entwickelt, sondern der Vf. hat sich blos durch einige allge-

gemeine Bemerkungen über die Verpflichtung des Staats und der Grundbesitzer zur Verhütung der Versandungen den Weg zu einem Gesetzentwurf über die Sandschellen-Beschädigungen und den Schutz der Sandbau-Anlagen zu bahnen gesucht, und diesen in 34 Artikeln abgefafsten Entwurf am Schlusse dieses Abschnittes beigefügt. Es herrscht freilich darin eine Strenge, die sich schwerlich durchführen lassen dürfte; wenn man aber bedenkt, wie unermefslich der Schaden ist, welcher sowohl durch Leichtsinn und Nachlässigkeit, als durch muthwillige, boshafte und habsüchtige Beschädigungen der Anlagen und Schutzmittel herbeigeführt werden kann, so wird man sich bald überzeugen, dafs ohne eine gewisse Strenge alle angeführte Unbilden unmöglich verhütet werden können. Als Beilage ist noch, aufser dem bereits oben angeführten Verzeichnisse der Sandpflanzen, eine Tabelle zur Vergleichung der Preufsischen Münzen, Längen-, Flächen- und Körpermaafse mit denen anderer Länder angehängt. Sie erstreckt sich nur auf diejenigen Länder, wo die Anleitung zum Sandbau wegen des Vorhandenseyns von Sandflächen zur Anwendung kommen kann.

MATHEMATIK.

Augsburg, in der v. Jenisch. u. Stage. Buchhdl.: *Theoretisch-praktisches Lehrbuch der Arithmetik und Geometrie für Gewerbschulen*, nach den über die letzteren erschienenen Allerhöchsten Bestimmungen bearbeitet von *Joseph Bräuhäuser*, Lehrer der obern Klasse an der höheren Bürgerschule zu Augsburg. Mit 5 Steintafeln. 1833. II u. 308 S. kl. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Die Gründe, die den Vf. bei Abfassung dieses Buches bestimmten, sind die gewöhnlichen, nämlich der Mangel eines Lehrbuches der Arithmetik und Geometrie, welches Alles umfafste, was an den bisherigen höheren Bürgerschulen in diesem Gebiete gelehrt werden mufste. (!) Doch wir wollen dem Vf. nicht Unrecht thun; er setzt noch hinzu: „*nach der Form des hier vorliegenden* in möglichster Kürze und bei mäfsigem Preise." Fast aber hätte die pädagogische Welt des Buches noch einige Zeit lang entbehren müssen, denn da der Vf. während des Druckes von der Allerhöchsten Ortes definitiv beschlossenen Errichtung der Gewerbe-Schulen Kunde erhielt, so glaubte er anfangs, den Druck bis zum Erscheinen des neuen Lehrplans einstellen zu müssen; Doch glücklicherweise entnahm der Vf. nun aus diesem mit grofsem Vergnügen, „dafs sein Lehrbuch durch kleine Erweiterungen dem neuen Plane ganz angepafst, und ohne Bedenken mit dem Titel eines Lehrbuches für Gewerbeschulen versehn werden könne." Wie glücklich sich doch zuweilen etwas trifft!

Zuerst will es uns etwas auffallend dünken, dafs wir auf dem Titelblatte und der ersten Seite der Vorrede „den Allerhöchsten Bestimmungen" begegnen, und man könnte wohl gar auf den Gedanken gerathen, als ob die Bemerkung ein Schild dem Vf. seyn solle gegen etwaige Angriffe. Nun kennen wir zwar diese Allerhöchsten Bestimmungen noch zur Zeit eben so wenig, wie den neuesten Schulplan, von dem hier die Rede ist; doch können wir in der That nicht glauben, dafs diese Bestimmungen mit vorliegendem Buche im Einklange stehen sollten. Doch diesen kaum denkbaren Fall wirklich angenommen, so erlauben wir uns, uns gleichfalls mit dem Schilde einer hohen Auctorität zu decken. Im Auftrage des Kön. Preufs. Ministeriums des Innern erschien nämlich im vorletzten Jahre (1832) Berlin b. Reimer eine theoretisch-praktische Zahlenlehre, von dem Lehrer der Math. am Kön. Gewerb-Institut, *F. Wolff*, welches Werk doch wohl, indem bereits die zweite Auflage erschienen ist, den Beifall gedachten Ministeriums erhalten haben mufs. Dieses Buch aber ist gerade der Antipode des vorliegenden. Hr. *Wolff* spricht sich hier — und wir unterschreiben seine Worte unbedingt — so aus: „ein für Techniker bestimmtes Lehrbuch soll nach einer Meinung, welche hin und wieder Eingang gefunden hat, weniger von Gründlichkeit und Vollständigkeit zeugen, weil es alsdann in kürzerer Zeit und leichter zu studiren sey. Ich bin dieser Meinung nicht beigetreten; ein lückenhaftes Studium, namentlich der elementaren Theile, zwingt später zu einem abermaligen Beginn des Studiums; ein nicht strenger Vortrag schadet dem Urtheil, in sofern er dazu verleitet, nicht bindende Beweise für bindend, Wahrscheinlichkeit für Wahrheit zu nehmen, und der Techniker vor Allen mufs sich der Gründlichkeit befleifsigen, da er sich Kenntnisse erwirbt, um sie in Anwendung zu bringen, und Gründlichkeit allein vor Irrthum und vor verwerflichen neuen Theorien bewahrt."

Das Buch zerfällt in zwei Abschnitte, Arithmetik S. 1—186 und Geometrie, S. 187—308. Was letztere anbelangt, so bemerkt der Vf. in der Vorrede, dafs er diejenigen Sätze, aus denen die angegebenen Zeichnungsmethoden bewiesen werden, mitunter blos bezeichnet, nicht aber bewiesen, und ebenso mehrere Zeichnungs- und Mefsmethoden, wofür die Beweise erst aus den später folgenden Sätzen flieſsen, gleich im Eingange der Geometrie angegeben habe. Strenge Consequenz darf man also hier nicht erwarten, und wir wollen deshalb nur bemerken, dafs dieser zweite Theil, ständen nur die Sätze nicht in chaotischer Verwirrung durch einander, namentlich in praktischer Hinsicht manches recht Brauchbare enthält, dem freilich die wissenschaftliche Begründung fehlt. Ein desto härteres Urtheil müssen wir aber über den ersten Abschnitt, die Arithmetik, fällen. Gleich in der Einleitung, wo es darauf ankam, Geometrie und Arithmetik von

ein-

einander zu scheiden, sucht man vergebens den Unterschied zwischen discreten und stetigen Gröfsen. In §. 43 wird gelehrt, wie man einen Bruch mit einem anderen multiplicire, aber ohne alle Angabe des Grundes. In einem nur einigermafsen erträglichen *Rechenbuche* ist dieser Grund, wenn auch nicht mit mathematischer Strenge angegeben, aber in diesem *Lehrbuche der Arithmetik* fehlt er. §. 35 wird gelehrt, wie man einen Bruch erweitere oder aufhebe, in §. 45 aber erfährt der Schüler erst, wie man einen Bruch durch eine ganze Zahl multiplicire, und §. 46 wird das Dividiren eines Bruches durch eine ganze Zahl gelehrt, ersteres ohne Beweis. §. 65 erscheint die Regel de tri, §. 198 ff. kommt die Lehre von den Proportionen. Da ist denn auch der wichtige Satz, natürlich ohne Beweis, zu finden, worauf unseres Erachtens die Regel de tri beruht, dafs in einer discreten geometrischen Proportion das Product der äufseren Glieder gleich sey dem Producte der mittleren. In einer stetigen wahrscheinlich nicht? Die Lehre von den Decimalbrüchen folgt erst, nachdem nicht allein die gewöhnliche Zinsrechnung, sondern sogar die Berechnung der Zinseszinsen und die Alligationsrechnung abgehandelt sind. Die wesentlichen Erleichterungen, welche alle diese Lehren durch die Anwendung der Decimalbrüche erfahren, hat der Vf. verschmäht. Doch genug und übergenug von einem Buche, welches weit besser ungedruckt geblieben wäre.

M.

JURISPRUDENZ.

Lüneburg, b. Herold u. Wahlstab: *Juristisches Wörterbuch oder alphabetische Erklärung aller* (!) *in den Rechten* (!) *vorkommenden Redensarten* (!) zum gemeinnützigen Gebrauch für Gelehrte und Ungelehrte. Von *V....* *Zweite* vermehrte und verbesserte Auflage. 1833. 188 S. 8. (16 gGr.)

Der ungenannte Vf. hat durch seine geistlose und mechanische Composition von beliebig und ohne Plan ausgewählten Brocken aus lateinischen Wörterbüchern und juristischen Compendien, ohne Vorrede, und ohne Angabe seiner Quellen, sich den Dank hoffentlich nur Weniger verdient. Wer sich nämlich begnügt, nicht von allen, wie der Titel verspricht, sondern von allerlei juristischen *terminis technicis* oberflächliche Belehrung zu erhalten, und wer dabei einzelnes Richtige, — es ist die einzige Glanzseite des Buches, dafs so viel aus Thibaut's System des Pandekten-Rechts ausgeschrieben ist, — das er ohnehin aus Mangel an Zusammenhang meistentheils falsch auffassen und schief anwenden wird, gern mit vielem Schiefen, Halbwahren und Unrichtigen erkauft, der mag sich des elenden Machwerks erfreuen! Schwer zu begreifen ist, wozu Juristen und Nichtjuristen hier die Angabe gewöhnlicher latein. Vocabeln und ihrer Bedeutung dienen soll (wir lesen z. B. dafs *nam* denn, *non* nicht, *si* wenn, *est* ist, *qui* welcher heifst!). Manche juristische Ausdrücke sind ohne alle Erklärung geblieben; wenigstens ist es keine, wenn gesagt wird: *Litisconsorten* seyen Streitgenossen, *Eidesdelation* sey Eideszuschiebung, *Agiotage* Wechselwucher, *donatio mortis causa* Schenkung auf den Todesfall, *Leuteratio* ein Rechtsmittel u. s. w. Doch ist auch gar keine Erklärung immer noch besser, wie folgende: „*Nudum pactum* ist ein schon durch das ältere Civilrecht bestätigter Vertrag; *edictum perpetuum* ist ein immerwährendes Gesetz; *sub rosa* durch die Blume; *argumentum a contrario* ist ein aus der Betrachtung des Gegentheils sich ergebender Grund, z. B. die Nacht ist dunkel, weil *N.*, der stets lügt, sagt: sie sey hell." Ferner: „*Cautela Socini* ist folgende Vorsichtsmafsregel: Will der Erblasser, dafs der Notherbe in Betreff des Pflichttheils einer Belästigung unterworfen werde, so mufs er demselben mehr, als den Pflichttheil hinterlassen, und den Erwerb dieses Mehreren von der Bedingung abhängig machen, *dafs der Erbe, wenn er den Pflichttheil nicht gutwillig herauszahlen wolle, noch ⅓ mehr zur Strafe herausgeben solle.*" Der vorstehende Unsinn erklärt sich einfach aus Thibaut System S. 812, welches hier offenbar zum Grunde liegt. Hier heifst es: „Dabei haben wir die Vorschrift, dafs der Erbe, welcher den Pflichttheil nicht gutwillig auszahlt, zur Strafe noch ⅓ mehr herausgeben mufs. Will der Erblasser, dafs der Notherbe in Betreff des Pflichttheils einer Belästigung unterworfen werde, so mufs er demselben, vermöge der socinischen Cautel, mehr als den Pflichttheil hinterlassen, und den Erwerb dieses Mehreren von *jener Bedingung* abhängig machen." — Wir könnten noch viele ähnliche Beispiele anführen, ohne darnach suchen zu dürfen, schliefsen aber, um nicht die Geduld der Leser zu ermüden, mit der Bemerkung dafs eine Unzahl sinnentstellender Druckfehler, so wie Verweisungen von einem Artikel auf den andern, ohne dafs sich einer erklärt findet (z. B. *literae investiturae* auf *investiturae literae*, Einkindschaft auf *unio prolium* u. s. w.) das saubere Werk krönen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1834.

MEDICIN.

Wien, b. Tendler: *Der Mensch als Kind*, oder Darstellung einer auf naturgemäfse Grundsätze gestützten physisch-moralischen Pflege des Kindes von der Geburt bis zu den Jahren der Pubertät. Für Aeltern, Erzieher und Menschen im höheren Sinne des Wortes. Von *Raph. Ferd. Hussian*, vormaligem Supplenten des Lehramtes der theoret. Geburtsh. an d. hohen Schule zu Wien u. s. w. 1832. Bd. I. XVIII u. 377 S. gr. 8. — Bd. II. 372 S. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Der Gegenstand vorliegender Schrift ist bekanntlich schon oft für Nichtärzte bearbeitet worden, auch bereits so vortrefflich, namentlich von *A. Henke* in seinem „Taschenbuch für Mütter u. s. w.", dafs es vielleicht *für jetzt* unmöglich ist, die Vorgänger in diesem Gebiete zu übertreffen. Aber das Publicum der Nichtärzte theilt sich nicht blos in Gebildete und Ungebildete, sondern es sind auch die Bedürfnisse der Einzelnen so verschieden, dafs, um Alle befriedigt zu sehen, es nothwendig auf verschiedene Weise versucht werden mufs, zum Ziele zu gelangen. Das Vorhandenseyn jener älteren, zum Theil vorzüglichen, Schriften durfte also den Vf. von neuer Bearbeitung des Gegenstandes an und für sich nicht abschrecken, hätte er nur gewufst, auch *sein* Buch einem *bestimmten* Lese-Kreise genau anzupassen — was das Schwierigere bei der Sache war — und sich zugleich bestrebt, durch einfache Darstellung nützlicher Wahrheiten der guten Sache, die überall am meisten durch gemäfsigte Ansichten gefördert wird, wirklich Dienste zu leisten, was unter Voraussetzung des Ersteren *dem Arzte* nicht schwer werden konnte. Aber wir können nicht umhin, zu glauben, Hr. *H.* habe sich in beider Hinsicht grofse Fehler zu Schulden kommen lassen.

Wir dürfen annehmen, dafs das Buch für *Gebildete*, und insbesondere gebildete *Frauen*, bestimmt ist; der Vf. hat es sogar „Deutschlands liebevollen Müttern" in wahrhaft zarten, das Herz gewinnenden, Versen ausdrücklich zugeeignet. Er hat aber selbst dieser Bestimmung in doppelter Art zuwider gehandelt, nämlich nicht blofs durch eine Weitschweifigkeit, welche Gebildete, selbst des redseligeren Geschlechtes, kaum ansprechen dürfte, und welche allein dem Buche zu der wirklich erlangten Ausdehnung verholfen hat, sondern hier und da auch durch Erörterungen und Bezeichnungen, die jene Leser eher verletzen, als gewinnen möchten. In Betreff des ersten Punktes verdient zwar anerkannt zu werden, dafs im Allgemeinen die Schreibart des Vfs zu loben ist, und provinzielle Ausdrücke, wie: *selbe*, *welgern* u. dgl. selten vorkommen, ja sogar, dafs der Vf. an manchen Stellen seine Fähigkeit darthut, sich in einem recht edlen, blühenden Stile zu erheben. Auch übersehen wir nicht, dafs das „*brevis esse studeo, obscurus fio*" den Volks-Schriftsteller wohl entschuldigt, wenn er hier und da ein Wort, einen malerischen Ausdruck, eine Phrase *mehr* gebraucht, als für den *wissenschaftlich* gebildeten Leser nöthig wäre. Aber die Breite und Weitschweifigkeit der Erörterungen unseres Vfs läfst sich dennoch durch alles dieis nicht entschuldigen. Wenn z. B. Hr. *H.* mit einigen Worten auf den grofsen Abstand hingedeutet hätte, der in körperlicher wie in geistiger Hinsicht jenes „*flens animal*" des *Plinius*, den Neugeborenen, trennt von dem lebenskräftigen Manne: so wäre nichts dagegen einzuwenden gewesen. Aber der Vf. verwendet *mehrere Blatt-Seiten* zur Schilderung dieses Abstandes, erinnert — um einen grellen Gegensatz zur Muskelschwäche des Kindes zu gewinnen — an die Athleten und Gladiatoren, Milon von Crotona, Athanatus, Favrat, August den Starken, und von Rauber, und fährt alsdann fort: „Noch gröfseres Erstaunen fesselt aber unsere Seele, wenn wir den unermefslichen Abstand uns versinnlichen, welcher zwischen der gelähmten Willensfreiheit, den schlummernden Geistes-Kräften der Neugeborenen und ihrer späteren Entwickelung Statt finden. Während das Kind bei einem nur etwas stärkeren Schalle, das sein Ohr, bei einem nur wenig heftigen Lüftchen, das seine Haut berührt, in das kläglichste Gewimmer ausbricht: hält ein Caius Mutius Scävola mit stolzem Blicke seine Rechte in die hoch emporlodernde heilige Opfergluth"; damit aber noch nicht zufrieden erinnert Hr. *H.* auch in gleicher Weise an Horatius Cocles, Cato, Socrates, Lucretia, Giovanna Dapente, Copernicus, Newton und viele Andere, um zu beweisen, was doch gewifs auch für den Nichtarzt keines umständlichen Beweises bedarf, dafs nämlich aus Kleinem Grofses werden kann (Bd. I. S. 87). An einer andern Stelle (Bd. II. S. 7) heifst es von einer Mutter, die ihr Kind nicht selbst stillt, *unter andern*: „Sie sieht mit kaltem Herzen den zarten Neugeborenen, ihr anderes Selbst, klagend und wimmernd mit lechzender Lippe nach ihrem prallen (*sic*) Busen haschen, und versagt tyrannisch den ihm von der liebenden Natur angewiesenen üppig spendenden Nahrungsquell; ja es mufs manchmal der reiche, milchgefüllte Busen, gleich

der königlichen Rose, die der kühne Uebermuth vom Dornenstengel reifst und ihrer Blätter Duft in alle Winde streut, unbenützt und zum eigenen Nachtheile seiner lieblichen Besitzerin, auf die der verletzende Pfeil, den sie vernichtend auf ihr eigenes Kind versendet, schonungslos und tödtend oft zurückspringt, in frischer, schönster Jugendfülle verwelken." Eben so hat der Vf. (ebend. S. 20 ff.), um das Selbststillen der Mütter auch indirect zu vertheidigen, aus *Boër* den *fünf Blatt-Seiten füllenden*, dem Selbststillen nicht günstigen, albernen Brief eines Arztes an eine Dame nochmals Wort für Wort abdrucken lassen, und auf gleiche Weise auch die meisten übrigen Erörterungen in eine Breite gezogen, die wenig Lesern willkommen seyn dürfte. Noch weniger aber durfte wohl der Vf. hoffen, seinen Leserinnen zu gefallen durch den Ton, der ihn bisweilen seiner „Zueignung" des Buches gänzlich uneingedenk werden liefs. Nicht blofs ist Bd. I. S. 195 die Rede von der „durch den Eigensinn und den herrschenden Geschmak des schönen Geschlechts *wüthend* vertheidigten Mode", sondern es heifst auch S. 251: „Man trifft oftmals Kreifsende, die bei jedem heftigen Geburts-Drange *gleich einem Orlando furioso* sich geberden, mit Händen und Füfsen herumfechten, lärmen, toben, *beifsen*, nicht selten *echt soldatisch fluchen*", u. s. w. Was nach S. 253 die Frauen „gern, wenn auch erröthend, eingestehen" sollen, darf wohl nicht in der Beziehung, in der es hier geschieht, erwähnt werden, wenn anständige Leserinnen sich davon überhaupt unterhalten lassen sollen. Eben so sehen wir nicht, welchen *Zweck* vor einem *gebildeten* Lese-Kreise unserer Zeit die S. 324 befindliche Declamation gegen das Nativität-Stellen haben könnte.

Aber wie in der *Form*, so hat auch in den *Sachen* der Hr. Vf. gar sehr gefehlt. — Das Buch zerfällt nach einer *Einleitung* (S. 1), bestimmt, die Wichtigkeit der abzuhandelnden Gegenstände vorläufig anzudeuten — in zwei Abtheilungen, von denen die erste (S. 27) die Physiologie der Frucht und des Kindes, die letztere (S. 167) die Diätetik des kindlichen Alters in sich schliefst. Jene Einleitung nun hätte wohl um so eher ohne Nachtheil für die Sache etwas kürzer ausfallen können, als manche hier berührte Gegenstände viel zu wichtig für die Diätetik selbst sind, um schon in der Einleitung eine Stelle zu finden. Was aber die physiologische Abtheilung betrifft: so gehört zwar Rec. nicht zu jenen Kunst-Verständigen, welche nach der Vermuthung des Vfs (S. XV. d. Vorr.) diesen Abschnitt für „unnütz und überflüssig" halten möchten, glaubt aber, dafs der Zweck des Buches die *zwanzig Seiten lange* anatomisch-physiologische Schilderung des Frucht-Lebens *nicht* forderte, und dafs sie gegenwärtig bei aller Ausführlichkeit dennoch denjenigen Theil des Buches ausmacht, den die Leser am wenigsten ganz verstehen werden; auch hat sich in dieser Abtheilung der Vf. wieder bisweilen selbst vorgegriffen, wie z. B. in der Mahnung an die Pflicht des Selbststillens. Noch weit mehr hat aber der Vf. den Werth seines Buches dadurch verringert, dafs er in der bei weitem gröfseren — diätetischen — Abtheilung denselben sich eine Menge Uebertreibungen hat zu Schulden kommen lassen, die nirgends sicherer als bei diätetischen Verordnungen ihr Ziel verfehlen. Glaubte man z. B. Hn. *H.*: so wäre es an der Tages-Ordnung, dafs die Frauen sich, wo sie nur irgend können, dem Säugen ihrer Kinder entziehen, da doch jeder praktische Arzt in unserer Zeit wenigstens eben so oft im Widerspruche sieht mit einer falsch verstandenen Mutterliebe „die das unmögliche oder individuell nachtheilige Selbststillen fordert, als er an jene vom Vf. mit überschwenglicher Redseligkeit eingeschärfte Mutterpflicht zu mahnen genöthigt ist. Ganz richtig hatte S. 170 der Vf. die Diät einer Schwangeren im Allgemeinen folgendermafsen bestimmt: „Sie verharre in dem frohen, ungestörten Genusse alles desjenigen, was ihr durch Zeit und Gewohnheit gleichsam zur zweiten Natur geworden, und wobei sie ein stetes ungetrübtes Wohlbefinden genofs." Aber wenig pafst zu dieser Vorschrift das unbeschränkte Verdammungs-Urtheil, welches S. 217 gegen den Kaffee ausgesprochen ist, den der Vf. — gewifs irrigerweise — für so unbedingt schädlich hält, dafs er auf die Frage der Schwangeren: *was* soll ich denn frühstücken? nichts anders zu erwiedern weifs, als: „Etwas anderes als Kaffee!" Hr. *H.* setzt nicht allzuhöflich gegen die Leserinnen hinzu: „da predigt man aber meistens *tauben Ohren*," hat also vergessen, dafs seiner eigenen früheren Vorschrift diejenige Schwangere am Besten nachkommen wird, welche an den müfsigen Genufs eines weder den Magen erschlaffenden noch den Körper erhitzenden Kaffee's gewöhnt, *diesen* in der Schwangerschaft beibehält. — Beinkleider zu tragen glaubt der Vf. Frauen, und besonders Schwangeren, sehr empfehlen zu müssen, und die Gewohnheit der Frauen an dieses Kleidungs-Stück wird auch diese Empfehlung allerdings bald unerlafslich machen. Da aber der Vf., um die Entbehrlichkeit des schädlichen Kaffee's darzuthun, frägt: „Was genofs man denn zu jener Zeit, wo der Kaffee in unseren Ländern noch gar nicht bekannt, die Menschen aber ungleich kräftiger und die Mütter um Vieles gesünder waren als jetzt?": so mag es erlaubt seyn, auch zu fragen: Gab es nicht zu allen Zeiten gesunde und kräftige Frauen und Mütter, obwohl die Sitte der Frauen, Beinkleider zu tragen, bei uns noch sehr neu ist? — In den jetzt von den Frauen gewöhnlich gebrauchten Miedern sieht Hr. *H.* die Schnürbrüste der *Sömmerring*'schen Zeit wieder, „nur in einer veränderten, etwas gefälligeren Gestalt", er wiederholt daher auch alles, was gegen jene vormaligen weiblichen Panzer sich sagen liefs, und giebt bei dieser Gelegenheit seine Verwunderung darüber zu erkennen, dafs nicht auch Reifröcke und Schleppen bereits wieder sichtbar werden, so wie er zugleich von seiner Achtung gegen seine Leserinnen nicht abgehalten wird von der Bemerkung, dafs die Reifröcke „ihrer gröfseren Räumlichkeit wegen in unseren (!) Tagen sehr willkommen seyn würden" (S. 199).

(S. 199). — Das sogenannte Versehen der Schwangeren leugnet der Vf. gänzlich (S. 185), und das hätte es und für sich immer geschehen mögen. Wenn aber Hr. *H.* von jenem Gegenstande als einer „widersinnigen Ausgeburt einer schiefen Einbildungskraft" spricht: so vergifst er, dafs er einen *Beweis* des Gegentheiles nicht zu liefern im Stande ist, und dafs die Namen jener Aerzte, die hierbei seine Meinung nicht theilen, gleich achtungswerth als zahlreich sind. Wie traurig es mit seinen *Gründen* für die eigene Meinung bestellt ist, mögen die Leser daraus ersehen, dafs er zuerst „von der allmächtigen, höchst weisen Natur" spricht, „die seit Jahrtausenden nach *einem* bestimmten Urbilde zeuget und schafft u. s. w.", hierauf der „allerdings bisweilen vorkommenden *mannigfaltigen* Abweichungen" vom Urbilde erwähnt und demnächst wieder auf die *Versicherung* zurückkommt, dafs diese Abweichungen „keineswegs unter dem vermittelnden Einflusse der Einbildungskraft stehen." — Eben so findet nach dem Vf. (S. 159) die Meinung, dafs das Menstrual-Blut etwas Giftiges habe, nur noch unter dem Pöbel Vertheidiger, und beruht auf „blofsem Vorurtheil." Auch diese Behauptung möchte jedoch zu den vorschnellen gehören, da es Thatsachen giebt, die, wenn sie auch nicht im strengsten Sinne des Wortes die *giftige* Natur jenes Blutes insbesondere darthun, dennoch allerdings dafür sprechen, dafs die specifischen Veränderungen, welche die Excretionen überhaupt durch die monatliche Reinigung erleiden, auf fremde organische Körper *nachtheilig* einwirken. Wissen doch die Frauen selbst recht gut, dafs sie, im Menstruations-Geschäfte begriffen, sich gährenden Flüssigkeiten z. B. nicht allzu oft ohne Nachtheil für diese nähern dürfen. Der Thee wirkt nach Hn. *H.* durchaus *nur*, vermöge seiner Wärme, schweifsbefördernd (S. 218). Aus der Zuversicht, mit welcher der Hr. Vf. solche Behauptungen ausspricht, geht durchaus nur so viel hervor, dafs er zu wenig Gewicht auf die ihm widersprechenden Beobachtungen anderer, selbst der glaubwürdigsten, Aerzte legt, und dieſs wird in den Augen der Unbefangenen nie für ihn ein günstiges Vorurtheil wecken.

Rec. glaubt nicht, dafs die vorliegende Schrift eine *zweite* Auflage erleben wird. Sollte es indefs geschehen (*habent sua fata libelli — inprimis populares*): so rathen wir dem Hn. Vf., die Einleitung und die physiologische Abtheilung in Eins zu verschmelzen, aus der letzteren alles wegzulassen, was in keiner näheren und nothwendigen Beziehung zu den nachfolgenden diätetischen Erörterungen steht, bei den letzteren sich vor jeder Uebertreibung und schroffem Absprechen über zweifelhafte Dinge zu hüten, und in der ganzen Schrift, deren Umfang zum wahren Vortheile derselben um die Hälfte verkleinert werden könnte, jene Weitschweifigkeit zu vermeiden, welche, ohne zur Belehrung beizutragen, langweilt und dadurch das Ziel leicht verfehlen läfst. — Papier und Druck sind sehr anständig zu nennen.

C. L. Klose.

Berlin, b. Enslin: *Der Alp, sein Wesen und seine Heilung.* Eine Monographie von *Moritz Strahl*, Dr. und Kreis-Physicus. 1833. VI u. 253 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Diese ehemals dämonische Krankheit hat zwar seit den ältesten Zeiten der Beobachter nicht wenige gezählt, allein keinen wirklichen Monographen, wenn wir nicht *Waller* und einige Dissertationenschreiber ausnehmen wollen. Der Hr. Vf., seit längrer Zeit selbst an diesem Uebel leidend, hat die Bearbeitung desselben übernommen und sich fleifsig in den Schriften der Alten mit seinem Gegenstande beschäftigt und der Kritik nicht geschont. Seine Beschreibung des Alps ist folgende: „Den Alp charakterisirt ein, meistens im Schlafzustande eintretender, suffocatorischer Druck in den Präcordien und der Brust, welcher nur kurze Zeit anhält und nach einer einzigen tiefen Inspiration vollkommen verschwindet. Wird man im tiefen Schlafe vom Alp befallen, so gesellen sich nicht selten gehinderte Stimme und Bewegung und falsche Vorstellung von einem den Druck verursachenden fremden Körper hinzu." Es sind bei diesem zu den krampfhaften Krankheiten gerechneten Uebel die Phantasmen, welche nur bei tiefem Schlafe vorkommen können, nur zufällige Begleiter, da bei eingewurzelter Krankheit die Anfälle im halben Schlafe (Schlummer), ja selbst während des Wachens entstehen. Allerdings hat man viele lebhafte Träume beängstigender Art (wunderbarer Art, wie der Vf. sie nennt) zu diesem Leiden gerechnet, was aber falsch ist. Auch die aufgehobene Stimme und Bewegung sind nicht constante Symptome des Alps, sondern *nur die gehinderte Respiration*. Sie entsteht durch eine krampfhafte Affection, ähnlich dem *Globulus hystericus*, bei Individuen mit schwacher Verdauung und Neigung zu Flatulenz. Die Anfüllung des Unterleibs, vorzüglich aber des Magens durch Luft verhindert den hinlänglichen Luftzutritt zu den Lungen und macht Beängstigung. Hierzu kommt noch, dafs dem schlafenden Kranken die durch Wärme ausgedehnte Luft aus dem Magen in den *Oesophagus* steigt, diesen erweitert und somit die *Trachea* verengt. Hierdurch entsteht Erstickungsgefahr, der Kranke schreit und treibt so die Luft in den Magen zurück, oder er entfernt sie durch *Ructus*. (Dieser naturgemäfse Vorgang, welchen Rec. öfter bei andern Kranken beobachtete, widerlegt schon hinlänglich die Behauptung des Vfs, dafs der Alp eine eigenthümliche Krankheit sey und mit Unrecht aus den Systemen der praktischen Heilkunde weggelassen würde. Er ist also zu den Krankheiten der Verdauung und namentlich zu der krankhaften Säure- und Lufterzeugung zu rechnen, und wie diese zu heilen. Rec.). Auf eine gar zu weitläuftige, an Wiederholungen und Abschweifungen reiche Weise wird nun die Lufterzeugung in dem, und das Lufteindringen (bei grofsen Operationen) in den menschlichen Körper abgehandelt, und durch von Anderen angestellte Versuche bewiesen, dafs beim Verdauungs-

pro-

processe immer eine nicht unbedeutende Menge Luft erzeugt und durch *os et anum*, vorzüglich aber durch die Haut (fünf Achtel der genossenen Nahrungsmittel sollen in luftförmiger Gestalt ausgeschieden werden?) ausgeschieden werde. Also nicht die normale Erzeugung der Luft, sondern deren verhinderte Ausscheidung verursacht die Beschwerden, welche immer zu achten sind, da nicht selten der Alpanfall in Schlagfluss übergeht, und vielleicht mancher apoplektische Anfall, welcher nach starken Mahlzeiten während des Schlafes eintritt, hierher gehört. So glaubt auch der Vf., dass durch Aufnahme von Luft in die Gehirngefässe viele sogenannten nervöse Apoplexien entstehen (was bis auf weitere Beweise dahin gestellt bleiben muss). In späteren Jahren hört (wie so manche Dyspepsie) der Alp von selbst auf; dagegen sind die Anfälle häufiger in jüngern Jahren, nach Genuss von blähenden Speisen (nach der unbedeutendsten Quantität von Zwiebeln entstand der Anfall bei dem Vf. jedesmal), nach anstrengenden Arbeiten, besonders geistiger und Leidenschaft aufregenden Arbeiten und Spielen u. s. w. Der Vf. hatte bedeutendere Anfälle, wenn er Abends nichts ass, als wenn er, was die Anfälle meistens abkürzte und gelinder machte, kurz vor dem Schlafengehen ein mässiges Mahl verzehrte. — Die Indicationen zur Heilung sind nach dem Vf.: Herabstimmung der erhöhten Sensibilität des Gangliensystems, Verhinderung der übermässigen Lufterzeugung in Darmkanale und Anregung der Haut zur normalen Thätigkeit. Am Besten bekam dem Vf. und andern von ihm Behandelten während der Anfälle eine Tasse heissen, aber schwachen Chamillenthees (*Waller* nahm mit gleichem Erfolge kohlensaures Gas in Wasser und weissem Bier) und Frictionen des Unterleibs mit der bloßen Hand. Ueber die passliche Diät nach *Johnson*. (Schädlich ist nach Rec. das Biertrinken während der Mahlzeiten, besonders wenn das Bier nicht gehörig ausgegohren hat. Viel half und bei fortgesetztem Gebrauche heilte diese schlechte Verdauung eine Mischung aus bittern Extracten, *Kali. subcarbon.* und *Aq. menth. pip.* zu einem Esslöffel voll eine halbe Stunde nach jeder Mahlzeit genommen.) Oeffnung bewirkt man bei der sich fast immer findenden Verstopfung oder vielmehr nicht hinlänglichen Kothentleerung am besten durch Aloë oder auch wohl Klystire von kaltem Wasser. Der Vf. räth zum Tragen eines wollenen Hemdes, täglich trockene Frictionen des Unterleibs und zwei Monate hindurch täglich eine Stunde dauerndes warmes Baden, um dadurch die Haut zu ihrer normalen Thätigkeit zurück zu führen (Rec. bewirkte dies auf glänzende Weise durch kalte Begiessungen während des lauwarmen Bades.

B—r.

Berlin, b. Enslin: *Ueber das Scharlachfieber und ein gegen alle Formen und Stadien desselben höchst wirksames Specificum.* Ein Sendschreiben an den Hn. Präs. ꝛc. *Rust* von *Moritz Hermann Strahl*, Dr. der Medicin und Chirurgie. 1833. 30 S. 8. (6 gGr.)

Nach einem kurzen Vorworte, welches der Vf. an den ꝛc. *Rust* richtet, und in welchem dieser so ekelhaft gelobt und gerühmt wird, dass es selbst dem Gelobten unangenehm seyn muss, spricht Hr. *St.* über die Therapie des Scharlachs und will klar nachweisen, dass die bisherige Behandlungsweise aller wissenschaftlichen Basis ganz entbehre, und unser Handeln am Krankenbette nichts andres sey, als ein hohler Empirismus. Die Nachweisungen beruhen auf willkürlichen Behauptungen, und diese können die bisherige Behandlungsweise noch nicht umstossen. Ob dies nun das von ihm empfohlne *Specificum* thun wird, muss die Zeit und angestellte Beobachtungen entscheiden. Während seiner Verwaltung des Kreisphysicats *Friedland* erlebte der Vf. eine sehr bösartige Scharlachepidemie, welche fast über alle Dörfer des Kreises verbreitet war und viele Kinder wegraffte. Bei der Unmöglichkeit die Kranken täglich oder nur einen Tag um den andern zu sehen, erinnerte sich *St.* eines aus Amerika empfohlenen Mittels gegen diese Krankheit, des *Ammonium carbonicum* und liess von einer Auflösung (*Ammon. carb.* dr. ij. *Aq.* unc. vj. *Syr. alth.* unc. j) Kinder über 5 Jahren bei dringender Gefahr alle halbe bis 2 Stunden einen Esslöffel voll geben, und bei noch nicht getilgter Gefahr die Arznei wiederholen. Der *Erfolg* übertraf seine kühnsten Erwartungen, *sowohl* das entzündliche als das nervöse Scharlach wich bei dieser Behandlung, ohne irgend ein andres Nebenmittel, ohne Blutegel und kalte Umschläge; so dass der Vf. zu folgendem Ausspruche kam: „Ich wandte dies Mittel in der grössten Ausdehnung bei allen Kranken, in allen Formen, in allen Stadien des Scharlachs an, immer mit demselben ausgezeichneten, zuverlässigen Erfolge. Die Wahrheit dieser Thatsache verbürge ich mit meiner Ehre. Von 40 Scharlachfieberkranken, worunter viele bösartige, habe ich keinen einzigen durch den Tod verloren. Als mir in dem Stadio der Nachkrankheiten und namentlich gegen den *Hydrops* die kräftigsten *Diuretica* ihre Hülfe versagten, gab ich *Ammon. carbon.*, und der *Hydrops* wich." — Unschätzbar ist dem Vf. das Mittel, besonders in den Fällen, wo die Symptome gewissermaßen verschwinden (?), kein bestimmtes, irgend einem Organe oder Systeme angehöriges Leiden ausgeprägt wird, wo Fieber, Entzündung, nervöser Zustand, Gastricismus sogleich da zu seyn scheint u. s. w., und er hält es deshalb als ein Antidot der Scharlachvergiftung, wie in Amerika als das des Schlangengifts. — Wenn wir nun auch nicht des Vfs sanguinische Hoffnung theilen können, so werden wir doch bei vorkommendem bösartigem Scharlach, wo die Indicationen zu einer bestimmten Behandlung fehlen, das Mittel anwenden und hoffen bei der Wichtigkeit des Gegenstandes, dass auch von andern Beobachtern das *Ammon. carb.* im Scharlach geprüft und vorurtheilsfrei die Erfahrungen mitgetheilt werden. *B—r.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1834.

RÖMISCHE LITERATUR.

KOPENHAGEN, b. Gyldendal: *M. Tullii Ciceronis de Oratore libri tres.* Edidit et illustravit *Rudolphus J. F. Henrichsen*, A. M. 1830. XVIII u. 471 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Die Klage des Herausgebers in der Vorrede, dafs noch viele offenbare oder übertünchte Verderbnisse selbst nach den neuesten Bemühungen um diese Bücher zurückgeblieben, die richtige Behauptung, dafs eine durchgreifende Verbesserung nur durch eine Geschichte der Textgestaltung erzielt werden könne, die darauf S. V—XVIII folgenden Angaben über Handschriften und Ausgaben mit der Ankündigung einer Sammlung und Sichtung des kritischen Apparats, wovon das Bedeutendste hier überliefert worden, sind geeignet, nicht geringe Erwartungen von dem Gewinne zu erregen, der der Ciceronianischen Schrift durch Hn. *H.* zu Theil geworden. Doch wie bald schwindet diese Erwartung zum gröfsten Theile dahin, wenn man die Notizen über die MSS. und Editionen aufmerksam verfolgt! Man gelangt zu der traurigen Gewifsheit, dafs kein Codex, der durch seine Eigenthümlichkeit besonders heraustritt, in genauer Collation mitgetheilt wird. Der Werth der Vergleichungen aus den früheren Jahrhunderten ist jetzt sattsam gewürdigt; indem man nach Gelüst aus diesem und jenem Codex hier und dort ein Blümchen pflückte, bereitete man in dem Texte eine in Farbenfülle bunt flimmernde Fläche, wie sie die geschmacklose Hand eines Gärtners nur hervorrufen mag. Auf Vergleichungen dieser Art, des *Gruterus*, der *Oxforder* Ausg., *Ernesti's* und *Schütz'ens*, war Hr. *H.* genöthigt zu bauen. Zwei Kopenhagener Hdschrr., die er selbst verglich, gewährten keine sonderliche Ausbeute; dennoch heifsen wir es nicht gut, dafs Hr. *H.* die vollständige Collation derselben noch für ein anderes Werk aufgespart hat. Da nach *Lagomarsini's* Bemerkung, die wir Vorrede S. VI ff. lesen, die Hdschr. dieser Bücher, die nicht bis zum 15ten Jahrhundert reichen, grofse Lücken enthalten, so wäre es zunächst wenigstens wünschenswerth, einen oder einige Codices dieser Art genau und vollständig kennen zu lernen; sollte dann auch der zu Lodi vom Bischofe *Gerard Landrianus* entdeckte lückenlose Cod., wie es scheint, die Quelle der spätern lückenlosen, aber wieder vielfach depravirten Hdschrr. nie aufgefunden werden, so würde die Kritik doch für den gröfsten Theil dieser Bücher eine sichere Grundlage, und für die ergänzten Stellen das unverbrüchliche Gesetz der ängstlichsten Vorsicht gewonnen haben.

Unter diesen Umständen lesen wir auch in Hn. *H's* Ausgabe nichts als eine unglückliche, aller umfassenden Begründung ermangelnde, Vulgata, und ein diplomatisch sicherer Text dieser Bücher ist noch immer eine Aufgabe der Zukunft. Dessen ungeachtet sind die zunächst vorhergehenden Ausgaben, die *Müller*'sche und *Orelli*'sche, keineswegs in Betreff der Kritik verdienstlos gewesen, sie haben an manchen Theilen des alten Gebäudes rüstig gezimmert; verdienstlos in derselben Rücksicht wollen wir auch Hn. *H's* Arbeit nicht nennen, wenn wir sie schon mit den *Müller*'schen Leistungen nicht gleichzustellen vermögen. Widmet ein Herausgeber so vielen Raum der Texteskritik, wie es Hr. *H.* thut, so glauben wir mit dem besten Rechte die Forderung an ihn stellen zu dürfen, dafs er bei kritisch schweren Stellen nicht ohne Urtheil vom Leser scheide, dafs er einen Versuch mache, den Fehler zu entfernen, oder wenigstens dem Entstehen desselben nachspüre; mit einem unheimlichen Gefühle trennt man sich von solchen Orten, wo die etwa gemachten Verbesserungsvorschläge vernichtet sind, und kein neuer Anker ausgeworfen worden; Alles dies läfst sich, wofern man sich lobenswerther Weise der gröfsten Kürze befleifsigt, mit wenigen Worten andeuten. Begleiten wir mit diesen Forderungen Hn. *H.* durch manche Hauptstellen des zweiten Buches. Kap. I. §. 2 lesen wir: *illud saepe intelleximus, quum essemus eiusmodi, quod vel pueri sentire poteramus, illum et Graece sic loqui* — —. *Ernesti's* kaum glaubliche Conjectur: *quum esset eiusmodi, quod — poteramus*, wird gebührend zurückgewiesen; des *Gulielmus* Vorschlag: *eius domi*, als unverständlich hingestellt; sonst nicht ein Wort über Verbesserung gesprochen. Wir würden es für dankenswerth erkennen, wenn Hr. *H.* bemerklich gemacht hätte, dafs die Corruptel höchst wahrscheinlich in dem *eiusmodi* liegt. Dies erforderte erst im Folgenden seine Bestimmung, der sich jedoch das feste *poteramus* nie fügt. Einleuchtend scheint ferner die Absicht, die des *Gulielmus* Verbesserung zum Grunde liegt; kein Wort hat *Cic.* davon gesagt, dafs er in *Crassus* Gegenwart Unterricht erhalten, und doch kann der Gedanke: *intellexinus, illum et Graece sic loqui*, nur aus ohrenfälliger Kenntnifs hervorgehen; die stärkste Hindeutung auf jenen Umstand liegt endlich darin, dafs kurz zuvor nicht *usus esset*, sondern *uteretur* gesagt ist. Alle Momente können nur dahin führen, des *Gulielmus* Vorschlag so lange festzuhalten, bis aus *eiusmodi* noch etwas Besseres herausgelesen ist. Kap. III. §. 10: *sed quoniam sive iudicio — sive pudore a dicendo refugisti* —, *non tamen arbitror, tibi hos libros in eo fore genere* —. Hr. *H.* schliefst nach *Orelli's* Vor-

gange *quoniam* in Klammern. Sollten wir beistimmen, so verlangten wir vor Allem, dafs uns die Wahrscheinlichkeit der Hinzufügung von Abschreibern dargelegt werde, was doch unmöglich. Sodann ist das kahle Auftreten des Theilungssatzes mit dem dreimaligen *sive* durchaus gegen *Cicero's* periodische Redeweise; warum nicht für *quoniam*, was so oft damit verwechselt worden, *quod* hinsetzen? Kap. IX. §. 36: *historia vero, testis temporum, lux veritatis, vita memoriae, magistra vitae, nuntia vetustatis.* Naiv beschliefst Hr. *H.* die Anm. zu dieser Stelle mit dem Gedanken: es sey oftmals in diesen Büchern leichter, die Fehler aller Codd. zu entdecken, als zu heben. Die Erklärung *Schaarschmidt's* bei *Müller*, von diesem angenommen, wornach *vita memoriae* so viel als das frische Fortleben ausgezeichneter Menschen im Gedächtnisse bedeutet, verurtheilt sich von selbst; eben so *Schütz'ens* Conj.: *via memoriae.* So weit führt uns Hr. *H.*, nicht weiter. In der Redensart *magistra vitae* ist *vita* offenbar collectiv gesagt; die Geschichte lehrt, wie die Menschen im Allgemeinen ihr Leben beschicken sollen; diese Lehrkraft wohnt der Geschichte nur deswegen bei, weil sie oftmals gesehen, wie die Menschen im Allgemeinen ihr Leben beschickt haben; eine Lehrmeisterin des Lebens ist sie, weil sie Erinnerung des Lebens oder an das Leben ist. Wir denken, es könnte geschrieben werden: *vitae memoria, magistra vitae.* Es ist leicht ersichtlich, wie die übrigen Glieder des Satzes zur Verwechslung der Endungen verleiten mochten; mit dem Gesetze der Concinnität würde man unsere Aenderung vergeblich bekämpfen. Kap. XI. §. 45: *Ex iis enim fontibus, unde omnia ornamenta dicendi sumuntur, licebit etiam laudationem ornare, neque illa elementa desiderare.* Die Lesarten der Hdschrr. sind folgende: in allen steht *praecepta* fest; *ornamenta* ist variirt in *ornate*; vor *omnia* setzen einige *et*, andere *ad* hinzu. In Betracht des vorhergehenden Satzes: *sed non omnia, quaecunque loquimur, mihi videntur ad artem et ad praecepta esse revocanda*; in Betracht ferner, dafs die *praecepta dicendi* die *ornamenta* bezweckten, was leicht einzusehen war, dafs demnach *ornamenta* wohl zur Erklärung hinzugefügt werden konnte, wie es denn auch, nur in anderer Weise, durch das *ornate* geschehen, vielleicht auch durch den Beisatz von *ad*, scheint es nothwendig, die Rede so zu gestalten: *unde omnia dicendi praecepta sumuntur.* Kap. XIII. §. 57 läfst Hr. *H.* im Texte die Worte: *quasi ex clarissima rhetoris officina* stehen, und führt die verschiedenen Verbesserungsvorschläge ohne Endurtheil an. Doch kann er unmöglich jene Worte für richtig halten. *Ruhnkenius* und *Schütz* streichen die Worte; der Witz eines Abschreibers habe sie, von zwei anderen Stellen geleitet, hier angeleimt; allein wir möchten nicht aufser Acht lassen, dafs *Cicero* von Lieblingsstereotypen nicht frei ist. Nach unsrer Ansicht traf *Ellendt* mit seinem Vorschlage: *ex clarissima rhetoris quasi officina*, das Rechte, wenn nicht vielleicht noch *clarissima* in *clarissimi* umzuwandeln ist. Kap. XXII. §. 91: *Nihil est facilius, quam amictum imituri alicuius aut statum aut motum. Si vero etiam vitiosi aliquid est, id sumere et in eo vitiosum esse, non magnum est.* *Müller* hat sich an dem *vitiosum* zweimal versucht; einmal vermuthend: *in eo vitio esse*, das andere Mal offenbar besser: *in eo vitio totum esse.* Sollte nicht am leichtesten aus *vitiosum — vitio similem* hervorgehen? Abgekürzt sah dies doch wohl ungefähr *vīm* aus. Das bald folgende: *cuius potissimum similis esset*, kann unsere Vermuthung wohl nur bestätigen. Kap. XXXVIII. §. 158: *Nam et omne, quod eloquimur sic, ut id aut esse dicamus aut non esse, et si simpliciter dictum sit, suscipiunt dialectici, ut iudicent, verumne sit an falsum; et si coniuncte sit elatum et adiuncta sint ulia, iudicent, rectene adiuncta sint —; et ad extremum ipsi se compungunt suis acuminibus.* *Matthiae* zeigt ganz richtig, dafs das *et* nach *nam* dem *et* vor *ad extremum* entspricht. Zur Auffindung des Stoffes, meint *Cic.* vorher, können die Stoiker nicht behülflich seyn; denn obwohl sie jeden Gegenstand in Betracht ziehen, so liegt ihnen doch nichts an der Wahrheit, sondern sie beachten blofs die Methode, durch welche sie die Wahrheit erhärten; gleichwohl müfste bei ihnen immer das Wahre als Resultat zu finden seyn, wofern die Methode die wahre wäre; aber dies ist nicht der Fall; durch ihre Dialektik verwirren sie vielmehr so die Untersuchung, dafs das schon Gewonnene wieder verloren geht. Der zweitheilige Begründungssatz lautet mithin: denn theils wollen sie nur *untersuchen*, ob etwas wahr oder nicht, theils kommen sie nicht einmal mit der *Untersuchung* zu Stande. Hr. *H.* verwirft diese einleuchtende Erklärung und beruhigt sich bei der Annahme, dafs die Stelle corrupt sey. Sehr zweifelhaft scheint uns in demselben Satze das *iudicent*; vollkommen unstatthaft ist *iudicant*, was *Müller* aufnahm; die Darlegung des Zusammenhanges ergiebt die Unmöglichkeit, *et iudicant* mit dem Folgenden *et compungunt*, gleichzustellen; allzu klar ist der Parallelismus der beiden Glieder: *et simpliciter dictum sit* und *et si coniuncte sit elatum —*; er könnte bewahrt werden, wenn man vor *iudicent ut* wiederholte. Die Aehnlichkeit mit den Anfangsbuchstaben in *iudicent* ist ja sehr grofs. Kap. XLIII. §. 182: *Sed haec adiuvant in oratore, lenitas vocis, vultus pudoris significatio, verborum comitas, si quid persequare acrius, ut invitus et coactus facere videare.* So schreibt Hr. *H.* der Vulgata getreu, und erwähnt die Erläuterung: *significatio pudoris in vultu.* Wir vermögen nicht wohl einen müssigeren Zusatz zu ersinnen, als *vultus* zu *pudoris significatio.* *Orelli* findet in dieser Lesart wenigstens: *duri nescio quid.* Die Corruptel ist nicht zu leugnen, und eben so unzweifelhaft in *pudoris* zu suchen. Wir schlagen vor: *vultus pudor, doloris significatio.* Die Zusammenziehung in *pudoloris* und *pudoris* unterliegt bei der bekannten Manier der Abschreiber keinem Zweifel; auf die Richtigkeit des Gedankens leitet der Ausdruck: *ut invitus et coactus facere videare.* Kap. XLIV. §. 187: *Sed tantam vim habet — oratio, ut non modo inclinantem excipere aut stantem inclinare, sed etiam adversantem et repugnantem — capere possit.* Der allgemeinen Anerkennung entbehrt bis jetzt das Wort *excipere*; andere Hdschrr. geben *erigere*

gere und *eripere*. *Orelli* hat zuerst *excipere* aufgenommen und durch: *ad se trahere et inclinatum brachio velut complecti* erklärt; der klare Gedanke lächelt so an, dafs wir glauben sollten, das *excipere* wäre über jeden Widerspruch erhaben. Hr. *H.* findet es indefs *parum aptum*. Wir erachten es unter diesen Umständen nicht für überflüssig, den Ursprung der bedeutendsten Variante *erigere* zu erläutern; ohne Zweifel suchte ein Abschreiber zu *stantem inclinare* einen Gegensatz; diesen fand er in *inclinantem erigere*; *eripere* ist wahrscheinlich nur ein Versuch, dies *erigere* wieder zu verbessern.

Vorliegende Beispiele, die ohne Umstände vermehrt werden könnten, liefern zugleich den Beleg dazu, dafs Hr. *H.* nicht vorzugsweise dazu befähigt sey, bei kritischen Schwierigkeiten den rechten Weg einzuschlagen, oder mit andern Worten, dafs kein besonderer kritischer Tact ihm eigen zu seyn scheint. Zu demselben Urtheile bestimmen uns ferner mehrere andere Beispiele, wo bei implicirten Fragen ein selbständiges Urtheil sich vernehmen läfst. Kap. II. §. 6: *Quare equidem et in nostra civitate et in Graecia ipsa, multos et ingeniis et magna laude dicendi sine summa rerum omnium scientia fuisse fateor.* Das Fehlerhafte fällt in die Augen; es handelt sich nur um das wo? Hr. *H.* schenkt einer Vermuthung *Müller's*: *floruisse* für *fuisse*, seinen Beifall. Der Gedanke kann nach dem Vorhergehenden und Folgenden kein andrer seyn als: „Freilich hat es viele berühmte Redner gegeben, die keine umfassende Kenntnisse besafsen"; nach Hn. *Müller* und *H.* lautet er aber: Freilich hat es viele ausgezeichnete Talente und berühmte Redner gegeben, die u. s. w. Die Erwähnung der ausgezeichneten Talente pafst hierher eben so, wie Französische Freiheit und Geschmeidigkeit nach China. Genaue Erwägung der einzelnen Worte kann nur dahin führen, dafs man *ingeniis* für verderbt hält. Vielleicht schrieb *Cic.*: *multos et insignes*, oder besser: *insignis m. l. d.*; *ingeniis* und *insignis* gleichen einander sehr; die Anfügung des Adjectivum an *multos* vermittelst des copulativen *et* war wohl geeignet, Anstofs zu erregen; die Correctur: *ingeniis* bedingt sodann das zweite *et*. Kap. XVII. §. 72 müssen wir den geneigten Leser bitten, ein Exemplar des *Cicero* zur Hand zu nehmen, da der controverse Satz sehr lang ist. Mit ungewohnter Kühnheit schreitet Hr. *H.* hier ein, indem er, wie noch einige Male, eine Vermuthung seines Freundes *Madvig* in den Text setzt; er schreibt für *qui* — einige Hdschrr. geben *qui aut* — *aut*, und bildet so von *quum* bis *contorquendus* einen Satz, so dafs die Worte: *in quo* — *deducendum est* parenthetisch genommen sind. Rec. nimmt es Wunder, dafs ob dieser Verbesserung beide Herren dem folgenden Satze ganz ihre Blicke verschlossen, demnach nicht wahrgenommen haben, wie unerträglich kahl der neue Satz: *Omnium sententiarum gravitate — est utendum*, heranschreitet. Ein Verbindungszeichen, wie *ibi*, *in hac re*, *in hoc genere*, halten wir unumgänglich nothwendig. Ueberdies bietet die Vulgata ein gutes Verständnifs dar. Eine Erläuterung des Hauptsatzes *in causarum contentionibus* beginnt mit den Worten *ubi adest* —; diese relative Reihe, wie die folgende, ist als Vordersatz anzusehen; dem Subjecte des zweiten Relativsatzes *is qui dominus est futurus* reihen sich wieder mehrere Relativsätze an, die Behandlungsweise dieses *rei dominus* erörternd, nämlich *quum aut docendus is est* —, *in quo saepe* —, *qui tanquam* —; dann folgt der Nachsatz: *omnium sentent. gravitate.* Kap. LIII. §. 216: *Illa autem, quae aut conciliationis causa leniter aut permotionis vehementer aguntur, contrariis commotionibus inferenda sunt, ut odio benevolentia, misericordia invidia tollatur.* Sehr richtig weist Hr. *H.* die Lesart einiger Codd., gebilligt von mehreren Herausgg.: *efferenda*, so wie *Matthiae's* Vorschlag: *inserenda* zurück, führt dann als besser auf *Walker's*: *infirmanda*, *Heusinger's*: *evertenda*, und *elevanda*, so viel uns bekannt, seine Vermuthung. Sie verdiente wohl keine Erwähnung, da sie so sehr von der Buchstaben-Aehnlichkeit sich entfernt; dann war *Walker's*: *infirmanda* aus demselben Grunde dem *Heusinger*'schen *evertenda* weit vorzustellen. Ohne Zweifel findet man *infringenda* noch ähnlicher. Kap. LXIX. §. 280. In der *stultitiae salsa reprehensio*: *Quaeso, praetor, adversario meo da istum patronum*; *deinde mihi neminem dederis*, ist Hr. *H.* gleich damit fertig, *Müller's* zur *Sestiana* vorgetragene Emendation: *deinde mihi non neminem dederis*, als *inutilis* und *infelix* abzuthun, und ruhig zu erklären: *tum nullo mihi opus erit patrono.* Gleichwohl darf man nicht übersehen, dafs von diesem Gedanken in den Worten *tum m. n. d.* nichts enthalten, dafs *dederis* nichts als ein *Futurum exactum*, keineswegs ein Imperativ in Conjunctivform ist, dafs, wäre es ein solcher Imperativ, der Ausdruck nicht witzig, sondern traurig seyn würde, dafs endlich in der Verbindung des Imperativ *da* mit dem Futurum ein schöner Weg gegeben ist, die Zukunft gleichsam in die Gegenwart zu rücken; wir erinnern nur an *Aristoph. Plut.* v. 1072: τί γὰρ ποιήσει, φράζε καὶ πεπράξεται, welche Stelle mit anderen von *Ritschl* in seinen *Schedis critt.* p. 22 zusammengestellt ist. Demgemäfs scheint uns Hn. *M's* Vermuthung aller Beachtung werth.

Um die Beurtheilung der kritischen Leistungen, die wir bisher nur an ausgezeichnete Stellen geknüpft haben, vollständig zu erledigen, wollen wir noch einige Kapitel in Vergleich mit dem *Orelli*'schen Texte stellen. Es gereicht zu des Herausg. Lobe, dafs er meistentheils mit Hn. *Or.* übereinstimmt. In den ersten zwölf Kapiteln bemerkten wir zwar zehn Abweichungen, aber von keinem grofsen Belange. Dreimal führt Hr. *H.*, einigen Hdschrr. folgend, eine veränderte Stellung ein, §. 14: *hoc tu si cupiebas*. §. 15: *quaecunque vos causa*. §. 16: *in illa longiore te*; ein Verfahren, was grofsem Zweifel unterliegt, da unser Urtheil, was eine Stellung für pikanter als die andere hält, nimmer maafsgebend ist. §. 14 streicht er *verentem* hinter *tamen*, da es *Orelli* nur in Klammern setzte; §. 18 steht *haud scio an nulla*; *Orelli* hat *ulla*; eine weitläufige Streitfrage; wir bekennen uns zu Hn. *H's* Grundsatz. §. 23 liefs *Orelli* nach 2 Codd. *gestiunt* und *cupiunt* drucken, als abhängig von *ut*; Hr. *H.* will *ut* getilgt wissen mit *Lambin* und *Ernesti*: dies Verfahren erweckt keine Ueberzeugung, da man sich nicht wohl vorstellen kann, wie *ut* hinzugekommen

men sey; denn als Glossem von *quemadmodum* wird man es hoffentlich nicht betrachten wollen. Unserer Ansicht nach urtheilen die richtig, die ein Anakoluthon anerkannten. Sonderbar nimmt sich der Grund aus, mit dem Hr. *H.* die Annahme des Anak. verwirft: *anac. in sententia non perturbata neque aliter inita aliter continuata — nullum esse potest.* §. 26 giebt Hr. *H.* nach einigen Hdschrr.: *iamdudum et Cotta et Sulpicius expectat*, *Orelli* hat: *iamd. C. et S. expectant.* Die Gegenüberstellung zweier Theile durch *et — et* ist allerdings oft verwischt worden. §. 37 schreibt *Orelli*: *si modo eas cognorit*, Hr. *H.* mit vielen Codd.: *cognovit*; die Codd. entscheiden in einem Falle, wie dieser, eben nicht viel; der Gedanke macht uns so sehr zum Conjunctiv geneigt. §. 46 nimmt Hr. *H.* aus einigen Codd.: *et quae sunt eius g.* sehr wahrscheinlich auf; *Orelli* hat *sint.* §. 53: *qui neque tenent, quibus rebus ornetur oratio*; dafür steht bei Hn. *H.* nach dem *Cod. Erlang.* und einigen Ausgaben *ornatur*; wir würden den Indicativ beibehalten haben. In allen den Fällen, wo innerhalb derselben Kapitel Hr. *H.* mit *Orelli* manche Kleinigkeit berichtigt hat, müssen wir uns vollkommen einverstanden erklären; zwei Punkte nehmen wir aus. Kap. I. §. 1 folgt Hr. *H.* einem *Cod. Havn.* und mehreren alten Ausgg.: *nos incensos studio discendi a doctrina deterrerent*; andere Editoren, auch *Müller*, schrieben mit gleicher oder gröfserer Autorität: *dicendi.* Die Worte §. 5: *neminem eloquentia — sine dicendi doctrina florere — potuisse*, scheinen eher für *dicendi* zu stimmen. Kap. VIII. §. 33 sagt *Antonius*: *utinam, quemadmodum ea reperirentur, possem vobis exponere.* Mehrere Hdschrr. bieten *possum* dar, alte Ausgg. *possim* und *reperiantur*. *Müller* zog diese Lesart vor; Hr. *H.* behauptet, es sey dem *Antonius* ganz angemessen zu erklären, er könne das auf dem *Forum* Wahrgenommene nicht deutlich darstellen. Wohl. *Antonius* nimmt sich indefs nicht so, sondern sagt: *sed de me videro.* Zeigt sich nur hinlängliche Auctorität für die *Praesentia*, so darf man sie nicht verwerfen. Was endlich den Umfang des kritischen Apparats anbetrifft, so ist die *Orelli*'sche Sammlung allerdings umfassender, jedoch erstreckt sich jene reichere Ausstattung gröfsten Theils nur auf die zahlreichen Abweichungen älterer und neuerer Ausgaben; Hr. *H.* übertrifft dagegen *Orelli* in der genauern Erwähnung der handschriftlichen Lesarten.

Haben wir bei der Würdigung der kritischen Seite dieses Buches auf das gefufst, was die Vorrede uns vorzeichnet, so lassen wir uns gleichmäfsig durch sie in den erklärenden Theil einführen. S. XVIII. erklärt Hr. *H.*: *In singulorum locorum sententia et grammatica oratione explicanda brevis fui; pluribus verbis ea, quae ad Graecorum Romanorumque historiam, antiquitates, literas pertinent, explicavi, nec quidquam fere attuli, quod non certum auctorem nominarim; qua in re non magis discentium quam docentium commodis consultum esse volui. Discentes autem quum dico, non tirones sed studiosam iuventutem intelligo.*" Im Allgemeinen sogleich die Bemerkung, dafs Hr. *H.* seinem vorgesteckten Ziele sicheren Blickes gefolgt ist, dafs durch alle Erörterungen über Grammatik, Antiquitäten, Historie und Literärhistorie der sorgfältigste Fleifs und eine sehr umfassende Bekanntschaft mit den Literaturen beider Sprachen durchblickt. Die grammatischen Erklärungen dürfte man etwa mit denen *Matthiae's* zu den Ciceronischen Reden vergleichen; kurze Angabe der Erscheinung mit Belegen aus fremder und eigener Lectüre; wir würden an Hn. *H's* Stelle in der Anführung von fremden Auctoritäten uns manchmal beschränkt haben. Neue eigenthümliche Ansichten sind uns nicht aufgefallen. Die Erläuterungen aus den eigentlichen Antiquitäten empfehlen sich durch Gründlichkeit und Kürze. Den bei weitem gröfseren Theil des Raums, gerade im *zweiten* Buche, füllen Nachweisungen aus der griechischen und römischen Literarhistorie und Historie. Gewifs leugnet man nicht die Nothwendigkeit, dafs den hellglänzenden Namen des Alterthums bei der Lectüre Aufmerksamkeit zugewendet werde; aber sobald wir uns eine *studiosa iuventus* vergegenwärtigen, müssen wir es wieder als unumstöfsliches Gesetz behaupten, den Blick derselben nicht durch eine Fülle zu verdunkeln, sondern auf einige leuchtende Gestalten hinzulenken und an sie zu fesseln. Wenn wir es daher wohl gethan erachten, dafs z. B. *Demosthenes* und *Hyperides* S. 28, *Lysias* S. 114, *Isocrates* S. 140, *Herodotus* S. 162, *Xenophon* S. 165, *Polycletus* S. 172, *Phidias* S. 174, *Lycurgus*, *Aeschines* und *Dinarchus* S. 187 nach den Hauptmomenten ihres Lebens und Wirkens charakterisirt werden, so können wir ein gleiches Verfahren bei Namen, wie *Pherecydes*, *Hellanicus* und *Acusilaus* S. 160, *Philistus* S. 163, *Theopompus* S. 164 u. A. nur mifsbilligen. Die Fülle, dem Kopfe des Schülers eingepfropft, vermag nur Leerheit zu erzeugen. Hr. *H.* geht aber gerade bei diesen noch mehr ins Detail, als bei jenen, so dafs er die Titel ihrer verlorenen Schriften und den Inhalt derselben, so weit er bekannt, aufzeichnet. Ueberdies zeigt sich auch hier ein Uebermaafs von Citaten, man vergl. z. B. den Artikel *Phidias.* In noch ausgedehnterer Weise findet dieselbe Ausstellung bei den Römischen Namen Raum, die in so grofser Anzahl von *Cic.* bezeichnet werden. Spannt indefs Hr. *H.* seine Ansprüche höher, stellt er sich unter der *studiosa iuventus* angehende Philologen vor, so können wir die Art seiner Erläuterungen noch weniger rechtfertigen; zuverlässig sind auch in Dänemark *Groddeck* und *Schoell*, *Bæhr* und *Bernhardy*, so wie das empfehlenswerthe *Matthiae*'sche Compendium allgemein bekannt; ihrer kann der angehende Philologe nicht entbehren; auch in Dänemark wird derselbe *Ernesti's Clavis* zu täglichem Gebrauche bereit haben. Diese Werke können und müssen, wenn hier und da in einer Ausg. ein berichtigendes Wort hinzugegeben wird, als Grundlage benutzt werden.

Die Sprache des Hn. *H.*, wie es die Sache fordert, kurz und klar, bewegt sich in dem Tone des gewöhnlichen Notenlatein; daher Wörter, wie *nautica*, *diplomatica*; daher Formen, wie *glossematibus*, *prodoseos.*

Rud. Hanow.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1834.

MATHEMATIK.

Sülzbach, in der v. Seidel. Buchh.: *Kurzer Lehrbegriff der höheren Mathematik*, oder *Lehrbuch der höheren Analysis und höheren Geometrie*, auf dem Grunde der niederen Mathematik und zum Behufe öffentlicher Vorlesungen und des Selbstunterrichtes bearbeitet von *Johann Schön*, der Philosophie Doctor, öffentl. und ordentl. Prof. an der Universität in Würzburg u. s. w. Mit fünf lithographirten Tafeln. 1833. XX u. 500 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Der Vf., dessen Name in der mathematischen Literatur bereits rühmlichst bekannt ist, bauet in vorliegendem Buche da fort, wo er in seinen früheren Werken über Elementarmathematik (Lehrbuch der niederen, reinen allgemeinen Gröfsenlehre, Würzb. bei Stahel 1825, und: Lehrbuch der reinen niederen Geometrie in Verbindung mit der Anleitung zur Feldmefskunst, 2te Auflage, Nürnb. bei Felsecker 1824) aufgehört hatte, wie er denn auch überall, wo er auf Früheres verweisen mufste, auf diese beiden Werke sich bezieht. Mit diesem dritten soll nun das gesammte Gebiet der reinen Mathematik geschlossen seyn. Dafs der Vf. die ebene und sphärische Trigonometrie schon zur höheren Mathematik rechnet, findet in der Behandlung derselben hinreichende Begründung. Was die Grenze betrifft, bis zu welcher die Behandlung der höheren Mathematik sich erstrecken soll, so spricht sich darüber der Vf. treffend ungefähr so aus: „wenn es dem Lehrer von Seiten des Gegenstandes klar wird, dafs es ein schlechterdings fruchtloses Unternehmen sey, Alles, was sich ihm auf diesem Gebiete auch nur mit Rücksicht auf die Theorie offenbart, seinen Zuhörern in wenigen Semestern vorzutragen; wenn er andrerseits erwägt, dafs den Letztern auch nicht mit beliebig dargebotenen Fragmenten gedient seyn könne; so wird er das ihn hier leitende Princip vorzüglich darin suchen müssen, was er in Beziehung auf die echtwissenschaftliche Bildung seiner Zuhörer leisten soll und auch zu leisten im Stande ist. Während demnach der gelehrte Mathematiker in seinen oft bändereichen Schriften hauptsächlich die Vervollkommnung und Erweiterung der Wissenschaft selbst im Auge hat; so ist es das verdienstlichste Bemühen des öffentlichen Lehrers, den dargebotenen, durch Nacherfindung sich zugeeigneten, so wie durch eigene Erfindungen vermehrten Reichthum mit scharfer Umsicht und weiser Sparsamkeit zur Förderung jener echt wissenschaftlichen Bildung zu benutzen. Gerade hierin besteht die eigentlichste, dem übrigens mit Talent für das mathematische Studium begabten Jünglinge durch unsere Vorträge zu leistende und sich für ihn ohne Aufhören wirksam beweisende Beihülfe, dafs er sich selbst zum Mathematiker mache." Dieses sich vorgesteckte Ziel hat nun der Vf. stets vor Augen gehabt, und, wie wir glauben, glücklich erreicht. Gründlichkeit und Deutlichkeit, vereint mit beiden zusagender Kürze zeigt der Vf. fast bei jeder einzelnen Lehre. Wir halten daher das Buch für sehr geeignet, bei dem Vortrage der höheren Mathematik zum Grunde gelegt zu werden; glauben aber, was die andere Bestimmung desselben, zum Selbstunterrichte zu dienen, betrifft, dafs nur ein ausgezeichnetes mathematisches Talent ohne Nachhülfe des Lehrers sich mit Erfolg hindurch arbeiten werde.

Das Buch zerfällt in acht Hauptabschnitte. I. S. 3—126: Trigonometrie. II. S. 127—186: Höhere Algebra. III. S. 187—232: Höhere Reihen. IV. S. 233—250: Höhere Combinationslehre. V. S. 251—310: Theorie der Curven der zweiten Ordnung. VI. S. 311—385: Die Differenz- und Differenzialrechnung. VII. S. 361—446: Die Integralrechnung. VIII. S. 449—500: Anwendung der Differenzial- und Integralrechnung.

In der Goniometrie verbindet der Vf. zweckmäfsig die synthetische und die analytische Methode, doch herrscht diese vor, und schwerlich möchte es dem Lernenden gelingen, ohne Nachhülfe auf geometrischem Wege zu den meisten Formeln zu gelangen. Ebene und sphärische Trigonometrie sind beide mit strenger Genauigkeit und Consequenz bearbeitet. In der letzteren heben wir, zugleich als Probe der Darstellungsweise des Vfs die Ableitung der Delambre'schen oder Gauls'schen Gleichungen aus den Neper'schen Analogieen heraus. Delambre stellte sie nämlich in seiner „*connaissance des tems*" und Gauls in seiner *theoria motus corporum coelestium*, beide im Jahre 1809, aber beide ohne Beweis auf.

Nachdem nämlich der Vf. die vier Neper'schen Analogieen:

$$\lambda \ldots tang.\tfrac{1}{2}(b-c) = tg.\tfrac{1}{2}a.\frac{sin.\frac{1}{2}(B-C)}{sin\,\frac{1}{2}(B+C)}$$

$$\mu \ldots tg.\tfrac{1}{2}(b+c) = tg.\tfrac{1}{2}a.\frac{cos.\frac{1}{2}(B-C)}{cos\,\frac{1}{2}(B+C)}$$

$$\nu \ldots tg.\tfrac{1}{2}(B-C) = ctg.\tfrac{1}{2}A.\frac{sin.\frac{1}{2}(b-c)}{sin\,\frac{1}{2}(b+c)}$$

$$\varrho \ldots tg.\tfrac{1}{2}(B+C) = ctg.\tfrac{1}{2}A.\frac{cos.\frac{1}{2}(b-c)}{cos\,\frac{1}{2}(b+c)}$$

sehr faſslich abgeleitet hat, stellt er nun die Gaufs-schen Gleichungen auf:

1) $\frac{\sin\frac{1}{2}(B+C)}{\cos\frac{1}{2}A} = \frac{\cos.\frac{1}{2}(b-c)}{\cos.\frac{1}{2}a}$

2) $\frac{\sin.\frac{1}{2}(B-C)}{\cos\frac{1}{2}A} = \frac{\sin\frac{1}{2}(b-c)}{\sin\frac{1}{2}a}$

3) $\frac{\sin.\frac{1}{2}(b+c)}{\sin\frac{1}{2}a} = \frac{\cos\frac{1}{2}(B-C)}{\sin\frac{1}{2}A}$

4) $\frac{\cos.\frac{1}{2}(b+c)}{\cos\frac{1}{2}a} = \frac{\cos\frac{1}{2}(B+C)}{\sin\frac{1}{2}A}$

Diese leitet er nun aus den Neper'schen Analogieen auf folgende sehr leichte Weise ab:

„aus λ, dann aus ϱ, hat man

1) $\frac{\sin\frac{1}{2}(b-c)}{\cos\frac{1}{2}(b-c)} = \frac{\sin\frac{1}{2}(B-C).tg.\frac{1}{2}a}{\sin\frac{1}{2}(B+C)}$; oder

1′) $\frac{m}{n} = \frac{Q.tg\frac{1}{2}a}{M}$.

2) $\frac{\sin\frac{1}{2}(B+C)}{\cos\frac{1}{2}(B+C)} = \frac{\cos\frac{1}{2}(b-c).ctg\frac{1}{2}A}{\cos\frac{1}{2}(b+c)}$; oder

2′) $\frac{M}{N} = \frac{n.ctg\frac{1}{2}A}{q}$.

Der Kürze wegen bezeichne man diese Gleichungen 1), 2), wie wir unter 1′) und 2′) thaten. In 2′) versetze man die Seiten und multiplicire sie dann mit 1′) so hat man:

$\frac{m.ctg\frac{1}{2}A}{q} = \frac{Q.tg\frac{1}{2}a}{N}$, oder:

$\frac{m.\cos\frac{1}{2}A}{q.\sin\frac{1}{2}A} = \frac{Q.\sin\frac{1}{2}a}{N.\cos\frac{1}{2}a}$.

Diese Gleichung durch $\sin\frac{1}{2}a.\cos\frac{1}{2}A$ dividirt, und q und N versetzt, wird

$\frac{mN}{\sin\frac{1}{2}a.\sin\frac{1}{2}A} = \frac{qQ}{\cos\frac{1}{2}a.\cos\frac{1}{2}A}$, die in

$\frac{Q}{\cos\frac{1}{2}A} = \frac{m}{\sin\frac{1}{2}a}$ und $\frac{q}{\cos\frac{1}{2}a} = \frac{N}{\sin\frac{1}{2}A}$

aufgelöst wird. Durch Substitution ist die erste dieser zwei letzten Gleichungen die obige Gleichung 2. und die Zweite ist die obige Gleichung 4. Durch dasselbe Verfahren leitet man aus den Analogieen μ und ϱ die anderen Gleichungen 1. und 3. ab."

Die Behandlung der übrigen Lehren ist gleichfalls gelungen zu nennen. Papier und Druck sind sehr gut. *M.*

Erfurt, in d. Keyser. Buchh.: *Die Geometrie des Euklid und das Wesen derselben*, erläutert durch eine damit verbundene systematisch geordnete Sammlung von mehr als tausend geometrischen Aufgaben und die beigefügte Anleitung zu einer einfachen Auflösung derselben. Ein Handbuch der Geometrie. Für Alle, welche sich eine gründliche Kenntnifs dieser Wissenschaft in kurzer Zeit erwerben wollen. Von Dr. *E. S. Unger*. Mit 560 durch die Steinpresse eingedruckten Figuren. 1833. XII u. 676 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Bei der zahllosen Menge von Lehrbüchern der Geometrie, welche jedes Jahr uns liefert, und wovon neun Zehntheile sehr wohl ungedruckt hätten bleiben können, ist es für den Mathematiker eine erfreuliche Erscheinung, einmal wieder einem Werke zu begegnen, welches Einfachheit der Darstellung mit Gründlichkeit, Consequenz und möglichster Vollständigkeit verbindet. Ueberhaupt bleibt der Ausspruch Kästner's wahr, dafs die neueren Werke über Geometrie um so mehr an Klarheit und Gründlichkeit verlieren, je weiter sie von dem Euklid sich entfernen. Vorliegendes Buch enthält nun 1) die Bücher der Elemente des Euklid selbst; 2) die Nachweisung, dafs diese Elemente vollständig sind und ein vollständiges Lehrgebäude bilden; 3) eine Anleitung zu dem Gebrauche der Sätze, welche die Elemente enthalten, um mittelst derselben alle vorkommenden, rein geometrischen Arbeiten auf eine, dem Geiste der Geometrie entsprechende Weise ausführen zu können; 4) Abhandlungen über die vorzüglichsten Sätze der Elemente, um ihre Wichtigkeit, Allgemeinheit und ausgedehnte Brauchbarkeit anschaulich zu machen. Der Gang des Vfs ist daher folgender. Er schickt zuerst ein Buch des Euklid selbst voraus, häufig von kurzen, aber zweckmäfsigen Anmerkungen begleitet. So Buch 1 S. 15—62. Dann giebt er S. 63—181 Beilagen dazu. Nämlich 1) Eine Uebersicht der Sätze des ersten Buches der Elemente, worin er den natürlichen Zusammenhang dieser Sätze und die Nothwendigkeit gerade dieser Art ihrer Aufeinanderfolge nachweist. 2) Etwas über die Beweisarten der abgehandelten Lehrsätze. In beiden Abschnitten zeigt der Vf. eine ausgezeichnete Lehrgabe. 3) Lehrsätze, die mit Hülfe der Sätze des ersten Buches der Elemente sich beweisen lassen. Die Beweise giebt er nicht, weist aber auf die Sätze des ersten Buches jedesmal hin, die gebraucht werden müssen. Dieser Abschnitt ist sehr reichhaltig, er enthält 70 Lehrsätze, giebt also dem Lernenden hinreichend Gelegenheit, nicht blos seinen Scharfsinn durch Auffindung dieser Beweise zu üben, sondern auch diese Sätze Euklid's durch wiederholten Gebrauch sich fest einzuprägen. 4) Etwas über die Theorie der Parallelen. Auf einen strengen Beweis des bekannten 11ten Grundsatzes verzichtet natürlich der Vf. gleichfalls, zeigt aber, wie er auf eine einfachere Form zu bringen, und dadurch die Wahrheit desselben anschaulicher zu machen sey. Da es, um eine streng richtige Theorie der Parallelen zu erhalten, bekanntlich darauf ankommt, einen Satz ohne Beihülfe der Parallelen zu beweisen, den Euklid mit Hülfe derselben beweist, wozu sich vorzüglich der eignet, dafs die drei Winkel eines Dreieckes zusammen gleich zwei Rechten

seyn

seyn müssen, so giebt der Vf. die dahin zweckenden Versuche von Legendre und Crelle, zeigt jedoch zugleich ihre Mangelhaftigkeit. 5) Etwas über die geometrischen Aufgaben. 6) Aufgaben, die mit Hülfe der Sätze des ersten Buches der Elemente sich lösen lassen. Hier giebt der Vf. Auflösung und Beweis. Der Abschnitt ist sehr reichhaltig, indem er 161 Aufgaben enthält, und vortrefflich bearbeitet ist. Von den leichteren Aufgaben geht der Vf. auch hier wieder in strenger Ordnung zu den schwereren über. Er beginnt mit der einfachen Construction der Dreiecke aus gegebenen Seiten und Winkeln, dann folgt die Construction geradliniger Figuren überhaupt. Sodann die Construction des Dreieckes aus Seiten, Winkeln und Normalen — die Construction der Figuren durch Abscissen und Ordinaten — die Construction des Vierecks aus Seiten und Winkeln desselben — einfache Aufgaben von dem Dreieck, wenn Summen oder Differenzen der Seiten oder Winkel gegeben sind — schwierigere Aufgaben derselben Art. Sehr interessant und gut bearbeitet sind hier die Aufgaben, ein Dreieck zu construiren, wenn *a*) eine Seite, ein an derselben liegender Winkel und die Summe der beiden übrigen Seiten, *b*) eine Seite, der ihr gegenüberliegende Winkel und die Summe der beiden übrigen Seiten, *c*) der Umfang und zwei Winkel gegeben sind. Der Raum verbietet uns, die übrigen Aufgaben, die dahin gehören, aufzuzählen, wir bemerken nur, dafs kein Fall übergangen ist. 7) Bemerkungen über den pythagoreischen Lehrsatz, wo die darauf basirten Aufgaben sehr zweckmäfsig gewählt sind. 8) Das Verwandeln der Figuren, nebst darauf gegründeten Aufgaben, fast alle von praktischem Interesse. Auf gleiche Weise sind die übrigen Bücher der Euklidischen Elemente bearbeitet, und alle mit gleichem Fleifse. Zu einem Lehrbuche eignet sich nun natürlich ein solches Werk nicht, zur Selbstbildung aber wüfsten wir in der That kein besseres zu empfehlen. Papier und Druck sind vorzüglich.

M.

POLIZEIWISSENSCHAFT.

Ilmenau, b. Voigt: *Encyclopädie der Polizeiwissenschaften* oder Inbegriff der vorzüglichsten, in Deutschland überhaupt, als in den einzelnen deutschen Staaten insbesondere vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften über alle ins Polizeigebiet einschlagenden Gegenstände: als Oekonomie- und Administrations- Armen- Bettel-, Pafs-, Innungs- u. s. w. Wesen, Cholera- und andere Epidemien, Feuerpolizei, Volksunruhen, Censurwesen, Verfahren bei Auffindung Verunglückter, bei Scheintodten u. s. w. In Form eines Wörterbuchs dargestellt und zum praktischen Gebrauche der Orts- und Polizeibehörden, namentlich auch deutscher Landtagsabgeordneten bestimmt vom Doctor iuris *F. H. Ungewitter*. 429 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Rec. und mit ihm wahrscheinlich eine nicht geringe Anzahl von sachkundigen Lesern hat bis jetzt sich mit einer *einzigen* Polizeiwissenschaft begnügt; diese Ansicht theilt indessen der Vf. der vorliegenden Schrift nicht; denn er nimmt nicht nur das Vorhandenseyn von *Polizeiwissenschaften* an, sondern liefert auch eine Encyclopädie derselben in der Gestalt eines Wörterbuches. Abgesehen nun von dieser bei dem Gebrauche selbst unbestritten bequemsten Form gesteht Rec. dafs er nach dem Titel, der in gleichem Maafse auf Theorie und Praxis d. h. auf das Wissen und das Können deutet, eine andere Ausführung der einzelnen Artikel erwartet hätte. Nach seiner Ansicht mufste der Begriff der Sache (das Wort) und seine etwanige Unterabtheilungen im Allgemeinen festgestellt und begrenzt werden; dann wäre, gleichsam als praktischer Commentar, eine vergleichende Darstellung der betreffenden gesetzlichen Bestimmungen aller einzelnen selbstständigen deutschen Staaten hinzugekommen. Ferner hätte jedesmal die bezügliche gesetzliche Verordnung angeführt werden müssen, was bei den in Deutschland vorhandenen Gesetz-Sammlungen, Amtsblättern u. d. m. nur mühsamen und gewissenhaften Fleifs voraussetzt. Endlich wären bei jedem Artikel als eigentliche Literatur zur weitern Belehrung die vielleicht vorhandenen Monographieen dem Titel nach anzudeuten gewesen. Ein solches Buch fehlt Deutschland noch. Es wäre von unschätzbarem Nutzen für jeden deutschen Beamten, ja demselben ganz unentbehrlich. Der Vf. hat einen andern, wie es uns scheint, weniger praktischen Gang eingeschlagen; denn einmal ist selten der Sachbegriff definirt, was doch bei der oft unglaublich geringen Bildungsstufe der Polizei-Unterbeamten gewifs nicht überflüssig war und dann beziehen sich die gegebenen Erläuterungen gewöhnlich nur auf Sachsen und Preufsen, oft nur auf das eine dieser beiden Königreiche, ja in einzelnen Fällen auf gar keinen bestimmten Staat. Ein solches Verfahren kann unmöglich im übrigen Deutschland ein grofses Interesse für das Werk erwecken. Auch ergiebt sich aus dem Gesagten, dafs das Gegebene weder dem vielversprechenden Titel, noch der in der Einleitung ausgedrückten Absicht, den Polizei- und städtischen Behörden ein *praktisches* Handbuch der *Polizeiwissenschaften* zu liefern, völlig entspricht. Einzelne Artikel sind höchst mangelhaft bearbeitet, wie z. B. die Artikel *Abgebrannte*, *Anlagen*, öffentliche, *Aufkaufen der Waaren*, *Auswanderungen*, *Backen*, *Begräbnifsplätze*, *Belohnungen*, wo man glauben sollte, dafs sie nur bei Feuerschäden ertheilt werden, *Betten*, *Bienenzucht*, deren polizeilichen Gefährlichkeit in der Nähe von öffentlichen Landstrafsen übergangen ist, u. s. w. Was soll man zu Artikeln sagen, wie z. B. der über *Aberglauben*? Er lautet in seiner ganzen Ausdehnung wörtlich wie folgt: „In dem Königreich Preufsen ist

ist in den Wirkungskreis der Polizei auch die Fürsorge für die Ausrottung des Aberglaubens gezogen worden." Eingedenk des uns vergönnten Raumes enthalten wir uns aller ferneren Bemerkungen, um zu der „*Einleitung*" überzugehen. Sie beschäftiget sich mit der Prüfung mehrerer von dem vielsinnigen Worte „*Polizei*" gegebenen Erklärungen um zu der selbstständigen Aufstellung dieses Begriffes zu gelangen. Nach unserem Vf. bestehet die Polizey in der Sorgfalt der höchsten Gewalt, künftig gemeinschädliche Uebel im Innern des Staats zu verhüten und abzuwenden; sie bestehet in der Anwendung jedes zweckmäfsigen und erlaubten Mittels, die Hindernisse, welche der Wohlfahrt der Staatsbürger entgegenstehen und drohen, abzuwenden. Mit einem Worte die Sorge, die keinem anderen Zweige der Staatsgewalt obliegt, ist Sache der Polizei; wobei von der Ansicht ausgegangen wird, dafs der Hauptzweck der Staatsverbindung Sicherheit, und ein untergeordneter Staatszweck Wohlfahrt, Zufriedenheit und Glückseligkeit der Staatsgenossen sey. Darum theilt auch der Vf. die Polizei in zwei Hauptzweige, nämlich in Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei ein. Ein Witzkopf hat anderswo die Polizei die Polterkammer der Kameralistik genannt, und Rec. meint, dafs es dem Vf. dieser Schrift nicht gelungen ist, den Begriff der Polizei aus dem Labyrinthe zu ziehen, in welchem *Homel* in seiner 502. Observat. der Rhapsodien ihn gelassen hat.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Augsburg, in d. Rieger. Buchh.: *Ueber den Handel mit Staatspapieren und das Börsenspiel.* Zwei Sendschreiben von Dr. *..... in *..... beantwortet und herausgeg. von *G. A. Scherpf.* 1831. 148 S. 8. (16 gGr.)

Man würde versucht seyn, zu glauben, dafs die vier mitgetheilten Briefe denselben Vf. hätten, schon wegen des durchherrschend gleichen Tons, und überhaupt nicht eigentliche Briefe seyen, wegen mancher nicht brieflichen Redefiguren, wie z. B. Sie sprechen sophistischen Unsinn, mein Verehrtester, und dgl. m., wenn nicht der Herausgeber selbst in der Vorrede bemerkte, dafs von dem Dr. * ihm das erste Schreiben zur Beurtheilung eingesandt worden sey, und dafs seine dissentirende Antwort eine Replik, und diese eine Duplik hervorgerufen habe. Der Herausgeber fügt noch hinzu: er wolle die vier Episteln unverändert auch mit allen ihren Mängeln dem Publikum vorlegen, und hat daher leider dem Leser überlassen, die vier ersten, dann die vier zweiten, und so die ferneren §§. in den vier Schreiben nach einander sich zusammenzustellen, statt dafs wohl er, der Herausgeber, den Kern hätte herausschälen, und dann in einer gefälligeren Form das *Wesentliche* mittheilen können. Denn der Hr. Dr. * macht gar gewaltige Digressionen, z. B. mehr denn einen halben Bogen lang über die beste Regierungsform, und der Herausgeber springt in alle Ecken und Winkel nach, indem er selbst zu Anfang seiner ersten Antwort schreibt: „Entschuldigen Sie, dafs ich mitunter vom Gegenstande abspringen oder weit ausholen werde, allein Ihr ziemlich ähnliches Verfahren" u. s. w. Die Replik springt nun ihrerseits wieder ab, und die Duplik folgt auch hier. Wegen dieser unaufhörlichen widerlichen Abschweifungen mufs man denn mit fortwährenden Sprüngen lesen, um im Zusammenhange die Gründe vor Augen zu haben, mit welchen der Dr. * sein Thema vertheidigt, *dafs aller Handel mit Staatspapieren*, diese gräfslichste Pest im Lande, *verboten werden müsse*, zu welchem Zweck er als das Hauptgesetz folgendes vorschlägt: „Niemand darf irgend ein Staatspapier dadurch, dafs er es unter dem Course, wie dieser am Tage der Bekanntmachung des Gesetzes steht, kauft oder verkauft, entwerthen, unter Strafe des Falschmünzens." (!!) Wenn übrigens der Herausgeber die übertriebenen, leidenschaftlichen und flachen Raisonnements seines Correspondenten, — der z. B. Jeden, welcher mit Staatspapieren irgend Handel treibt, mehrmals einen niederträchtigen Wicht nennt, und es für lächerlich erklärt, die juristischen *Schnurrpfeifereien* zu widerlegen, mit welchen man den Handel mit Staatspapieren als erlaubt vertheidige, und der, um zu beweisen, dafs schon nach römischem Recht der Handel mit Staatspapieren ein Diebstahl an dem Eigenthume des Staates sey, sich auf *Cicero in Verrem*: *publicae pecuniae foeneratio impudentissimum furtum et certissimus peculatus est*, beruft, — mit der gröfsten Geduld ausführlich widerlegt, so wollen wir deshalb nicht mit ihm rechten, weil er dies nach S. 123 thut, um seine eigenen Geisteskräfte zu prüfen, und zu üben; aber dem Publikum zuzumuthen, dafs es den seichten Verhandlungen zuhöre, das kann auch nicht durch das Gute, was, wie nicht zu leugnen, die Schrift hie und da enthält, entschuldigt werden, zumal da dieses Gute nicht neu ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1834.

MATHEMATIK.

ASCHAFFENBURG, b. Pergay: *Lehrbuch der besonderen Zahlenlehre für lateinische Vorbereitungs- u. Gewerbeschulen*, als Vorbereitung zum gründlichen Studium der Mathematik von Dr. *Reuter*, kön. baier. Professor der Mathematik am Gymn. zu Aschaffenburg. 1834. VIII u. 217 S. gr. 8. (14 gGr.)

Der Vf. gewann bei der Berücksichtigung der besseren arithmetischen Lehrbücher, der Art ihrer Bearbeitung und Bestimmung, die Ueberzeugung, dafs selbst mit der grofsen Anzahl der vorhandenen den gefühlten Bedürfnissen und besonders den Forderungen der vaterländischen Vorbereitungs- und Gewerbschulen nicht abgeholfen sey. Bereits im Jahre 1832 hatte er in einem Programme, welches wir nicht gelesen haben, kurz angegeben, nach welchen Gesichtspunkten ein Lehrbuch der Arithmetik entworfen werden müfste, wenn es dem Geiste der Wissenschaft, den Bedürfnissen und Erfordernissen des arithmetischen Unterrichtes, sowohl für gelehrte als gewerbliche Berufsbildung, den Fähigkeiten der Lernenden entsprechen, und den gehofften formellen und materiellen Nutzen bringen soll. Da sich nun so schnell wahrscheinlich Niemand fand, der die Aufgabe gelöst hätte, so that es der Vf. selbst. Mit Recht können wir defshalb den Mafsstab strenger Kritik an vorstehendes Buch legen, und unser Urtheil geht kurz dahin, dafs es den Forderungen derselben durchaus nicht entspreche. Wir geben nun zuerst kurz den Inhalt desselben an, und werden dann unser Urtheil mit den nöthigen Beweisen belegen. Einleitung. Abschn. I: Charakter- und Stellenwerthe der Ziffern, das Numeriren. Abschn. II: Veränderungsarten ganzer unbestimmter (?) Zahlen. III: Theilbarkeit oder Einheitsverhältnisse der Zahlen. IV: Die unbestimmt gebrochenen Zahlen, Brüche. V: Rechnung in bestimmten Zahlen. VI: Gleichheit der Zahlen, Gleichungen. VII: Verhältnisse und Proportionen. VIII: Anwendungen der geometrischen Proportionen auf Rechnungsfälle des gemeinen Lebens. Angehängt sind Vergleichungstafeln der verschiedenen Mafse und Gewichte. Da der Vf. vorgeblich auf mathematische Strenge einen grofsen Werth legt, da die Lehre von den Potenzen und von den Gleichungen mit aufgenommen ist, da er sogar von bejaheten und verneinenden Zahlen spricht (weshalb er einmal das *Partic. Act.* und dann das *Part. Pass.* braucht, ist uns nicht klar), so hätte man mit Recht erwarten dürfen, dafs auch die Elemente der Buchstabenrechnung mit aufgenommen worden seyen. Das ist nun aber nicht geschehen, vermuthlich, weil sich diese Lehre mit dem Titel des Buches nicht vertragen hätte. Die Folge davon ist natürlich die, dafs die Allgemeingültigkeit der meisten Beweise vermifst wird. Doch wir wollen zum Einzelnen übergehen. §. 18, I können wir die Erklärung der Multiplication nicht billigen, und halten vielmehr die andere für weit wissenschaftlicher und fruchtbarer (besonders für die Lehre von den Brüchen), Multipliciren heifse, aus einer Gröfse, dem Multiplicandus, eine neue Gröfse, das Product, eben so entstehen lassen, wie der Multiplicator aus Eins entstand. §. 22 heifst es so: „Lehrsatz: Producte zwischen (?) bejahenden und verneinenden Factoren sind verneinend, zwischen 2 bejahenden oder 2 verneinenden aber bejahend, d. h. für 7 und 3 ist:

1) $-7\times3=7\times-3=-21$ und
2) $7\times3=-7\times-3=21$

Beweis zu 1) -7×3 heifst 7 *in seiner rückwärts gezählten Beschaffenheit* 3 mal zu sich zählen, oder

$$(-7)+(-7)+(-7)=-7\times3=-21;$$

aber $-7\times3=7\times-3$; also $7\times-3=-21$ und $-7\times3=7\times-3$

Beweis zu 2) Dafs $7\times3=21$ ist einfach; aber -7×-3 heifst *eine rückwärts gezählte Zahl im Zurückzählen* mehrmal zu sich setzen, d. h. sie bejahen; also $-7\times-3=21$.

Hoffentlich wird kein Mathematiker das einen Beweis nennen, und was *eine rückwärts gezählte Beschaffenheit* sey, wird schwerlich Jemand zu ergründen vermögen. Was eine bejahende oder verneinende Zahl sey, hat der Vf. nicht für gut gefunden, zu sagen. Eben so unmathematisch ist der Beweis für die Division entgegengesetzter Zahlen. §. 29. — §. 40 ist der Ausdruck $\sqrt{2,56}$ verwerflich, indem das Komma keine Decimalstellen anzeigen, sondern blofs zur Eintheilung in Klassen dienen soll. §. 52, IV „Zähler und Nenner eines Bruches kann man durch ihren gemeinsamen Theiler dividiren (§. 28, III); Brüche zur kleinsten Benennung bringen, reduciren, z. B. $\frac{6}{9}=\frac{6:3}{9:3}=\frac{2}{3}$." Letzteres geschieht aber nur dann, wenn man Zähler und Nenner durch den *gröfsten* gemeinsamen Theiler dividirt. §. 53, VI: Grundsatz: ein Bruch wird potenzirt, oder aus ihm die Wurzel gezogen, wenn man Zähler und Nenner potenzirt, oder aus beiden die Wurzel zieht."

Ist das wohl ein Grundsatz? Damit vergleiche man §. 67: „Aufgabe: Brüche zu potenziren oder aus ihnen die Wurzel zu ziehen. Aufl. und Bew. Man erhebt Zähler und Nenner zu verlangten Potenzen, oder zieht aus beiden gleiche Wurzeln (§. 53, VI)." Was also oben ein Grundsatz war, wird hier zur Aufgabe, wozu ein Beweis hinzutritt, und dieser Beweis wird mit Hülfe des obigen Grundsatzes geführt! Das ist doch mathematische Consequenz! §. 53, VII: „Die Zähler zeigen die vorhandenen Theile an; die 4 ersten Rechnungsarten nimmt man daher blofs an ihnen vor, und läfst die Nenner unverändert." Das ist bei der Multiplication der Brüche durch ganze Zahlen nicht immer zweckmäfsig, bei der Division häufig gar nicht zulässig. §. 53, VIII: „Der Bruchwerth hängt vom Zähler ab; je gröfser dieser, desto gröfser jener." Ist ungenau, und mufs heifsen: bei gleichen Nennern. §. 58, IV: „Durch Weglassung der in anderen Nennern restlos enthaltenen Nenner und Multiplication der übrigen findet man den kleinsten Hauptnenner, z. B. für $\frac{1}{8}+\frac{5}{12}+\frac{2}{3}+\frac{3}{4}$ ist derselbe 8. 15 = 120, weil 4 in 8 und 3 in 12 aufgeht." Das ist nicht wahr. Hat man $\frac{1}{4}$, $\frac{11}{12}$, $\frac{7}{12}$, $\frac{5}{6}$, und läfst man die Nenner 4 und 6 weg, und multiplicirt 15 mit 12, so würde man zum Hauptnenner 180 erhalten, aber nicht 180, sondern 60 ist der kleinste Hauptnenner. §. 60, III: Die Summe verneinender Brüche ist verneinend." Was soll wohl die Bemerkung hier? §. 63, wo gelehrt wird, wie man Brüche mit einander multiplicire, zeigt sich die Unzweckmäfsigkeit der Erklärung der Multiplication in §. 18. — §. 64, II: „Das Product von zwei Brüchen ist für echte kleiner, als jeder Bruchfactor; die Multiplication selbst ist aus ihr und Division zusammengesetzt." Was soll sich der Schüler dabei wohl eigentlich denken? §. 65: „Aufgabe: einen Bruch durch einen anderen zu dividiren. Aufl. Man multiplicirt den Dividenden mit dem umgekehrten Divisor." Der Beweis fehlt. §. 67. „Aufgabe: aus einem Bruche die Wurzel zu ziehen." Hier erwartet man doch gewifs eine Anweisung, wie wenigstens der Nenner stets zu einem vollkommenen Quadrat, Cubus u. s. w. gemacht werden könne, wovon aber kein Wort zu finden ist. §. 71 wird gelehrt, wie man periodische Decimalbrüche in gemeine Brüche verwandele. Hier fehlt erstens die Angabe des Grundes, warum so verfahren werde, und sodann ist der Fall, wo vor den Ziffern einer Periode noch andere vorhergehen, höchst unzweckmäfsig aufgelöst. Der Vf. sagt nämlich so: „den unvollständigen zerlegt man in zwei Theile, deren einer die nichtperiodischen, der andere die periodischen Stellen enthält, z. B.:

$$0{,}48372372\ldots = 0{,}48 + 0{,}00372372\ldots;$$

der erste Theil giebt $\frac{48}{100} = \frac{12}{25}$; der zweite einen Bruch, dessen Zähler die Periode und (dessen) Nenner so viele Nenner als diese Stellen und mit so vielen Nullen als nichtperiodische Stellen da sind, enthält; also $0{,}00372372\ldots = \frac{372}{99900} = \frac{31}{8325}$; beide Brüche addirt, giebt $0{,}48372372\ldots = \frac{12}{25} + \frac{31}{8325} = \frac{4031}{8325}$."

Warum nicht so:

Ist $A = 0{,}48372372\ldots$ so ist

$100\,A = 48{,}372372\ldots\ldots$, also ist

$100000\,A = 48372{,}372372\ldots\ldots$ 100 A von 100000 A abgezogen giebt:

$99900\,A = 48324$, also

$A = \frac{48324}{99900} = 0{,}48372372\ldots$ Will man diesen Bruch noch durch 12 aufheben, so erhält man $\frac{4031}{8325}$. §. 75. „Multiplication der Decimalbrüche" ohne Beweis. §. 79, I: „man zieht aus einem Decimalbruche *auch ohne Berücksichtigung des Komma's* die Wurzel, und bildet in dieser so viele Decimalstellen, als jener 2 oder 3 Stellen hat." Wird der Schüler nicht auf den Gedanken kommen, wenn aus 3,75984 die Quadratwurzel zu ziehen ist, man theile so: 37|59|84|.?

Doch der Mangel an Raum verbietet uns, noch mehrere Ausstellungen der Art zu machen, nur rügen müssen wir es noch, dafs der Vf. zuweilen undeutsch schreibt, wie denn überhaupt die ganze Darstellung zeigt, dafs der Vf. — gelind gesagt — auf die Sprache wenig Fleifs verwendet hat. So §. 54: „Der Bruch ist Quotient, welcher durch blofse Multiplication des Dividenden, also auch der Bruch, gröfser wird." An vielen Stellen: „*in* Brüchen zu multipliciren, zu dividiren u. s. w. §. 66, II: „Vielfache Zähler und Nenner im Divisor von denen des Dividenden dividirt man." §. 76, IV: „Multiplicirt man im Multiplicator *nach Rechts*, im Multiplicanden *nach Links*, läfst *die gegen rechts auszurückende und eine Ziffer* im Multiplicanden, dann eine im Multiplicator für jedes Theilproduct weg, so u. s. w." Bei dem mündlichen Vortrage mögen dergleichen Ausdrücke allenfalls verzeihlich seyn, wer aber etwas schreibt, soll der Sprache, worin er schreibt, Herr seyn.

M.

GEODÄSIE.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Lehrbuch der praktischen Geometrie* von *G. C. J. Ulrich*, Dr. d. Phil. u. ordentlichem Professor d. Mathematik zu Göttingen. *Erster* Band. Mit acht Steintafeln. 1833. XII u. 476 S. gr. 8. (2 Rthlr. 6 gGr.)

Der Vf. wurde zur Abfassung des vorstehenden Buches durch den Wunsch seiner Zuhörer veranlafst, die vorgetragenen Lehren und die bei den praktischen Arbeiten gegebenen Hinweisungen, in angemessener Kürze von ihm aufgesetzt, zum ferneren Studium zu besitzen. Zugleich hofft er, dafs dasselbe auch Anderen, die gründliche Kenntnisse der praktischen Geometrie erlangen wollen, nützlich seyn werde. Ein Feind alles Mechanismus war daher der Vf. keineswegs willens, eine umständliche Beschreibung einer entweder wirklich ausgeführten oder fingirten Vermessung nebst Angabe und Aufzählung sämmtlicher dabei vorkommender Handgriffe, oder eine Mittheilung von ausführlichen Formularen, nach denen die weitere Bearbeitung der Messung geschehen könnte, zu geben. Er spricht sich dagegen über den

Zweck

Zweck seines Buches so aus: „was dagegen dem Feldmesser Noth thut, ist eine gründliche Kenntnifs der Instrumente und der Messungsmethoden. Es mufs ihm klar seyn, was ein Instrument leisten soll, und was es wirklich leistet; er mufs im Stande seyn, dasselbe selbstständig zu prüfen und nöthigenfalls zu berichtigen; er mufs wissen, welche Eigenthümlichkeiten und Vortheile das eine Instrument in Vergleichung mit einem anderen unter den vorkommenden Umständen gewährt, um darnach die Auswahl seiner Hülfsmittel zu treffen; er mufs genaue Kenntnifs der verschiedenen Messungsmethoden haben, damit er durch ein unerwartetes Hinderniss nicht sogleich aufser Fassung gebracht werde; endlich mufs er die gehörige Geschicklichkeit zur weiteren Bearbeitung der Vermessung besitzen. Der Zweck dieses Buches wird erreicht seyn, wenn es in diesen Beziehungen nützlich geworden seyn wird." Dafs aber der Vf. diesen Zweck erreichen werde, werden gewifs Alle, die sein Buch lesen, eingestehn. Die Darstellung ist so klar, und bei der gröfsten Genauigkeit zugleich so gefällig, wie sie nur bei einem Schriftsteller seyn kann, der seines Stoffes ganz vollkommen Herr ist. Was den Werth des Buches noch erhöhet, ist eine Einleitung S. 3—74, welche diejenigen optischen Vorkenntnisse umfafst, welche dem praktischen Geometer durchaus unentbehrlich sind. Zuerst spricht der Vf. über die Grundgesetze der Bewegung des Lichtes, in so weit dieselben in der praktischen Geometrie zur Anwendung kommen. Die Theorie der *Lehmann*schen Bergzeichnung ist hier vollständig ausgeführt. Dann folgen die Grundlehren der Katoptrik, und die Lehre von der Brechung des Lichtes, wo besonders die Lehre von der Brechung durch Gläser mit parallelen ebenen Flächen, sowie durch Linsengläser, mit vieler Sorgfalt bearbeitet, und mathematisch streng begründet worden ist. Die Construction der achromatischen Linsen, besonders der *Fraunhofer*'schen, wo zugleich der Vorzug des von diesem gebrauchten Flintglases gezeigt wird, ist hier genau nachgewiesen. Der vierte Abschnitt handelt vom Sehen, der fünfte vom Gebrauche der Linsengläser.

Mit S. 77 beginnt nun die praktische Geometrie selbst, die in *sieben* Kapitel zerfällt. Kap. 1: von der Ausmessung gerader Linien. Der Vf. spricht hier unter anderen von den unvermeidlichen Fehlern, welche bei dem Messen der Linien mit der Kette begangen werden, und die entweder aus einem nicht vollkommen gleichmäfsigen Anspannen der Kette, oder aus dem unvollkommenen Einrichten der Kettenstäbe, so wie aus dem Hängen der nicht in allen Punkten unterstützten Kette entspringen. Interessant ist hier der streng und fast allzu vollständig ausgeführte Beweis der Behauptung, dafs, wenn auch jeder Kettenstab bald nach der einen, bald nach der andern Seite der Linie um zwei Zoll fehlerhaft eingerichtet sey, dennoch eine gefundene Länge von 10000 Fufs um nur etwa drei Zoll von der wahren abweichen würde, vorausgesetzt, dafs sonst vorsichtig gemessen werde. Kap. 2: vom Gebrauche der Stangen und der Mefskette bei der Construction der Perpendikel und Parallellinien, der Bestimmung unzugänglicher Linien, der Aufnahme krummer Linien und ganzer Figuren. Bei der Bestimmung unzugänglicher Linien ist hier zugleich ein zweckmäfsiges trigonometrisches Verfahren angegeben. Was der Vf. über die Fehler in der Flächenberechnung sagt, zeichnet sich gleichfalls durch strenge mathematische Begründung aus. Kap. 3: kurze Beschreibung der zum Messen der Winkel dienenden Werkzeuge. Hier beschränkt sich der Vf. nur auf eine kurze Beschreibung einiger der gebräuchlichsten Instrumente, mit denen man aber in allen vorkommenden Fällen ausreichen wird. Dahin rechnet er das Winkelkreuz, die Boussole, den Theodoliten, worüber der Vf. mit Recht sich ausführlicher verbreitet, die Mensel und den Spiegelsextanten. Kap. 4: vom Gebrauche der Winkelmessungswerkzeuge bei der Construction der Perpendikel und Parallellinien, der Bestimmung unzugänglicher Linien, und der Aufnahme kleiner Gegenden. 1) Vom Gebrauche des Winkelkreuzes. 2) Vom Gebrauche des Theodoliten. Hier spricht der Vf. ausführlicher über die drei verschiedenen Methoden der Aufnahme von Figuren, das Diagonalisiren, Basiren und Peripherisiren. Der Vf. bemerkt, wie zwar die erste Methode eine grofse Genauigkeit gewähre, und in Verbindung mit anderen Methoden bei gröfseren Aufnahmen wesentliche Dienste leiste, wie sie jedoch selten für sich allein ausgeführt werden könne, weil sie eine freie Aussicht und Zugänglichkeit vieler Linien voraussetze, und mit vielem Zeitaufwande verknüpft sey. Als Hauptwerth der zweiten Methode giebt er die sehr ausgebreitete Anwendung, namentlich auf unebenem Terrain, und den geringen Zeitaufwand an, macht aber zugleich darauf aufmerksam, wie diese Messungsart zu den gröfsten Irrthümern führen könne, wenn die Winkel nicht mit gehöriger Genauigkeit gemessen worden, namentlich dann, wenn die Summe der Winkel, welche der Standlinie anliegen, nicht viel von 180° abweiche. Von der dritten Methode bemerkt er, dafs sie bei der geometrischen Aufnahme von ungemeinem Werthe sey, indem häufig das Terrain keine freie Aussicht erlaube, in welchem Falle man durchaus gezwungen sey, die Aufnahme aus dem Umfange zu bewerkstelligen. Eben so in den Fällen, wo man wegen der genauern Grenzbestimmungen durch Coordinaten doch genöthigt sey, Linien zu messen, die nahe am Umfange gezogen sind. 3) vom Gebrauche der Boussole und 4) vom Gebrauche der Mensel. Kap. 5: von den Fehlern, die in der Berechnung der Bestandtheile von Dreiecken entspringen, wenn die der Rechnung zum Grunde liegenden Bestandtheile mit einer Ungenauigkeit behaftet sind. Kap. 6: von den geometrischen Constructionen auf dem Papier, dem Auftragen und Copiren der Charten. Die hier vorkommenden geometrischen Aufgaben hätten füglich wegbleiben können, denn sie gehören zum allerersten Elementarunterricht, und ihre Kenntnifs mufs bei dem, der praktische

tische Geometrie treibt, nothwendig vorausgesetzt werden. Kap. 7: von der Theilung der Flächen. Die angehängte Tafel zur Reduction der Linien auf den Horizont ist eine um so nützlichere Zugabe, da der Vf. noch etwas zur Erklärung und über den Gebrauch derselben beigefügt hat. Druck und Papier sind recht gut. *M.*

LANDWIRTHSCHAFT.

Dresden u. Leipzig, in d. Arnold. Buchh.: *Oekonomische Botanik*, oder *Darstellung der haus- und landwirthschaftlichen Pflanzen*, zum Unterrichte junger Landwirthe, von Dr. *Joh. Ad. Reum*, Prof. in Tharand. 1833. XII u. 356 S. 8. (2 Rthlr.)

Diese Schrift ist zufolge des Titels zum Unterricht junger Landwirthe bestimmt. Ohne Zweifel entwarf sie der Vf. zum Leitfaden seiner Vorlesungen in dem ökonomischen Institut zu Tharand. Zu diesem Behufe mag sie allerdings brauchbar seyn, und dem Vf. den Vortrag eben so sehr wie seinen Zuhörern die Wiederholung erleichtern, ob sie gleich auf der einen Seite zu kurz und auf der andern wieder zu weitläuftig gerathen, und dadurch der Preis derselben unnöthigerweise vertheuert worden ist; zum Selbstunterrichte hingegen dürfte sie sich weniger eignen. Sie zerfällt in zwei Abtheilungen. Die *erste* enthält *Grundlehren aus der wissenschaftlichen Pflanzenkunde*. Der Vf. hat sich hier der möglichsten Kürze beflissen. Nachdem er 1) von dem Wesen der Pflanze, 2) von den Pflanzengliedern, 3) von der Verrichtung und Bedeutung der Pflanzenglieder, 4) von dem Verhalten der Pflanzen und 5) von den Erzeugnissen der Pflanzen gehandelt hat, kömmt er 6) auf die botanische Unterscheidung der Pflanzen und 7) auf die Grundrücksichten bei der Unterscheidung der Pflanzen, und stellt sodann das *Linnei*'sche Pflanzensystem ohne weitere Anleitung zur nähern Kenntniss desselben auf, worauf er auch der natürlichen Systeme von *Jussieu*, *Decandolle* und *Kurt Sprengel* Erwähnung thut, und vom letztern eine ganz kurze Uebersicht giebt. Den Schluss dieser Abtheilung macht eine Darstellung des *Oken*'schen Systems, dessen nähere Erläuterung der Vf. dem mündlichem Vortrage vorbehalten zu haben scheint. Nach diesem Systeme sind nun in der *zweiten* Abtheilung *die land- und hauswirthschaftlichen Pflanzen aufgezählt* und beschrieben und dabei ihr Vaterland, Standort, Gebrauch, Nutzen und Schaden, wie auch ihre Blüthezeit und Dauer angegeben.

Der Vf. hat diese Schrift *ökonomische Botanik* genannt, ohne Zweifel, weil er diese Wissenschaft jungen Landwirthen darnach vorträgt; einen andern Grund haben wir wenigstens nicht davon entdecken können, denn das Interesse des Landwirths ist dabei nicht so berücksichtiget worden, als es hätte geschehen sollen. Dieser verlangt die Pflanzen, welche Gegenstand seiner Production sind oder seyn können, oder auch seinem Gewerbe hinderlich und schädlich sind unter gewissen Rubriken, als Getreide-, Garten-, Handelsgewächse, Futterpflanzen, Unkräuter u. s. w. in möglichster Vollständigkeit, wie solches *Succow*, *Whistling* und neuerlich *Krause* in der allgemeinen Encyklopädie gethan haben, aufgeführt zu finden, um solche desto leichter übersehen zu können. Diese Uebersicht wird aber durch die Art der Darstellung, die der Vf. gewählt und befolgt hat, ungemein erschwert. Er hat die Pflanzen, wie bereits erwähnt, nach dem *Oken*'schen System aufgezählt und beschrieben, welches wir geradezu für einen Misgriff erklären müssen, da dieses System weder hinlänglich bekannt, noch allgemein angenommen ist, und dem Landwirth das Aufsuchen der Pflanzen weit beschwerlicher macht, als wenn sie in alphabetischer Ordnung beschrieben worden wären. Der Vf. scheint dieß auch selbst gefühlt zu haben, und hat darum die Pflanzen vorn nach ihren Familiennamen, mit Bemerkung der Klassen und Ordnungen des *Linnei*'schen Systems aufgeführt, wodurch zwar der Fehler einigermaßen verbessert, aber keineswegs für die leichte Uebersicht gesorgt ist. Was aber der Brauchbarkeit der Schrift — wenigstens zum Selbstunterricht — den meisten Eintrag thut, *ist der* Mangel der Vollständigkeit, denn weder die Getreidearten, noch die Wurzelgewächse, noch die Futterpflanzen, noch die Manufacturgewächse, noch die Unkräuter und schädlichen Pflanzen, auf deren Kenntniss dem Landwirth doch so viel ankommt, sind bei weitem alle aufgezählt, und der Hölzer ist gar keiner Erwähnung geschehen, nicht einmal der Weiden, Ellern und Pappeln, die doch dem Landwirth noch mehr als dem Forstmann angehen, indem er sie theils zu Austrocknung der Sümpfe, theils zur Ausbesserung und Befestigung der Ufer, theils zu Faschinen, Korbgeflechte u. s. w. nöthig hat. Um nur einige anzuführen, die wir bei einem flüchtigen Ueberblick vermißt haben, nennen wir folgende: *Aconitum*, *Aesculus hippoc.*, *Agrimonia eupatoria*, *Anchusa off.*, *Arbutus uva ursi*, *Arnica montana*, *Asclepias syriaca*; *Carlina acaulis*, *Cicuta virosa*, *Centaurea jacea* und *Cyanus*, *Hieracium*, *Hyosciamus niger*, *Hypericum*; *Ilex aquifol.*, *Lysimachia nummularia*, *Mercurialis*, *Morus*, *Myosotis scorpioides*, *Ononis spinosa*, *Potentilla*, *Rhamnus*, *Senecio vulgaris*, *Serratula arvensis*; *Setaria italica* und *germanica*, *Solidago*, *Symphitum off.*, *Tanacetum*, *Ulex europaeus*, u. m. Diese Bemerkungen sollen indessen den Werth des Buches keinesweges herabsetzen, sondern nur den Vf. veranlassen, bei einer neuen Auflage das Bedürfniss des Landwirths schärfer ins Auge zu fassen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1834.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

DARMSTADT u. LEIPZIG, b. Leske: *Die Verfassungs-Gesetze deutscher Staaten in systematischer Zusammenstellung.* Ein Handbuch für Geschäftsmänner, bearbeitet von *Georg Leopold von Zangen*, Grofsherzoglich Hessischem Regierungs-Rath. *Erster* Th. XVI u. 768 S. 1828. *Zweiter* Th. XIV u. 818 S. 1829. 8. (6 Rthlr. 16 gGr.)

Die vorliegende Schrift ist zwar dem Titel nach nur für Geschäftsmänner bestimmt, aber sie wird auch dem gelehrten Politiker und jedem, dem eine nähere Einsicht in das Verfassungswesen Deutschlands ein Bedürfnifs ist, nicht unwillkommen seyn. Aus ihr erhellet nicht nur, auf welche Punkte man bei der Einführung der neuen Verfassungen in Deutschland seine Aufmerksamkeit vornehmlich richtete, sondern auch in welchem Sinne man sie auffafste und in den verschiedenen deutschen Staaten modificirte. Freilich darf man keine vollständige Aufklärung über diesen Gegenstand zu gewinnen hoffen. Eine solche würde eine ins Einzelne gehende Charakteristik der Umstände nothwendig gemacht haben, welche die Entstehung der deutschen Verfassungen überhaupt und die darin enthaltenen verschiedenen Bestimmungen veranlafsten, eine Aufgabe, zu deren Lösung sich der Vf. weder durch den Titel seiner Schrift, noch durch die Vorrede zum ersten Theile verpflichtet hat. Er giebt zwar ganz in der Kürze die Entstehung der einzelnen deutschen Verfassungen an, aber was er davon mittheilt, bezieht sich nur auf die ganz äufserlich hingestellten Verhältnisse, unter welchen dieselben zu Stande kamen, und findet sich auch schon in den Europäischen Constitutionen von *Pölitz* und in dem 4ten Bande der Schrift: die Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit von eben diesem Gelehrten.

Dürfen wir nun annehmen, dafs die Gesetze, welche wir hier nach den Ansichten des Vfs in systematischer Ordnung zusammengestellt finden, mit historischer Treue aus den öffentlichen Akten ausgezogen sind, so würde es hauptsächlich nur darauf ankommen, die Art ihrer Zusammenstellung anzugeben. Ehe dies aber geschieht, darf ein Umstand nicht unberücksichtigt bleiben, auf den uns die Vorrede zum 2ten Theile ausdrücklich, dann aber auch die nähere Betrachtung des Werks selbst aufmerksam macht. Nicht die Verfassungen aller deutschen Staaten oder Staaten des deutschen Bundes finden wir berücksichtigt, sondern nur die von 21 derselben, unter welchen auch Tyrol, während andere Theile des österreichischen Gesammtstaats keine Stelle gefunden haben. Der Vf. erklärt sich darüber Th. 2. Vorrede also: „Meine Absicht war, die kurz vor Abschlufs des deutschen Bundes — hieher gehört die ständische Verfassung des Herzogthums Nassau — und nach demselben ins Leben getretenen Verfassungen, von den ältern aber nur diejenigen hier aufzunehmen, welche in der neuern Zeit entweder Abänderungen oder Zusätze erhalten haben; dies ist der Fall bei den Verfassungen der freien Stadt Frankfurt, von Tyrol und den beiden Grofsherzogthümern Mecklenburg. Die übrigen Staaten Deutschlands haben theils keine Landstände, theils weichen die in einigen derselben bestehenden ständischen Einrichtungen so wesentlich von den neuern Verfassungen ab, dafs sie eine Stelle in diesem Werke nicht finden konnten." Es ergiebt sich hieraus, dafs der Zweck des Vfs der war, diejenigen Verfassungen zusammenzustellen, denen die neuern Vorstellungen von den an eine Verfassung zu machenden Forderungen zu Grunde liegen, wogegen sich nur einwenden läfst, dafs nicht alle hier aufgeführte Verfassungen mit gleichem Rechte unter denselben Gesichtspunkt gebracht werden können.

Die Quellen, aus welchen die Gesetze entnommen sind, finden sich unter dem Texte angemerkt, aber ob dies überall mit der erfoderlichen Genauigkeit geschehen, darüber kann nur der urtheilen, welcher eine gleiche Arbeit mit dem Vf. unternommen und sich keiner Nachlässigkeit dabei bewufst ist; der Rec. kann nur nach einzelnen Vergleichungen, die er angestellt hat, urtheilen, und glaubt danach annehmen zu dürfen, dafs jene Genauigkeit in Benutzung der Quellen nicht vermifst werden wird. Die Gesetze selbst beziehen sich auf folgende Gegenstände, die in der Ordnung, wie wir sie zusammengestellt finden, hier an einander gereiht sind: 1) auf das Verhältnifs der deutschen Staaten zum deutschen Bunde; 2) auf das Staatsgebiet, die Regierung und die Thronfolge; 3) auf die allgemeinen Rechte und Pflichten der Staatsangehörigen; 4) auf die besondern Rechte des Adels, und zwar in 2 Abtheilungen, weil der Adel in Deutschland 2 nach ihren Rechten wesentlich verschiedene Klassen — die der Standesherrn und die der übrigen Adeligen — enthält; 5) auf die ständischen Verfassungen; 6) auf den Landtag, die Bestandtheile desselben, die Wahl-

len und die Erfordernisse der zu Wählenden; 7) auf die Zeit und Art der Zusammenberufung der Landstände; auf die Rechte des Regenten in Beziehung auf den Landtag; auf die an den Landtag abzusendenden Regierungs-Commissarien; auf den Schluss und die Auflösung des Landtags, und auf die Ungültigkeit der in eigenmächtig berufenen Versammlungen gefafsten Beschlüsse; 8) auf die Constituirung des Landtags, die Präsidenten-Wahl und die Sitz-Ordnung; auf den Wirkungskreis der Stände, ihre Rechte und Pflichten; auf die Diäten der Landstände; auf die zur Wahrnehmung des Interesse des Landes angeordneten Ausschüsse und andere damit in Verbindung stehende und in Beziehung auf die Landstände angeordnete Behörden; 9) auf die Behandlung der Geschäfte auf dem Landtage u. s. w.; 10) auf das Staatsgut, das Kammergut u. s. w.; 11) auf die Kirche und das Verhältnifs derselben zum Staate, auf das Vermögen der Kirche und die Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Anstalten; 12) auf die Gemeinden; 13) auf den Staatsdienst; 14) auf die Gewähr der Verfassungen. Angehängt sind diesen einzelnen Abschnitten 1) die Declaration wegen der staatsrechtlichen Verhältnisse des gräflichen Hauses Königsegg Aulendorff vom 5. August 1828, und die Dienstpragmatik für die Civil-Staatsdiener der freien Stadt Frankfurt.

Ob sich nicht eine andere Zusammenstellung mehr rechtfertigen lassen würde, ob die in einen Abschnitt gebrachten Gegenstände nicht zuweilen besser getrennt und anders verbunden worden wären, ob nicht einige von ihnen ganz hätten beseitigt und andere dagegen aufgenommen werden müssen, darüber wollen wir nicht streiten; wir stellen vielmehr sogleich die Staaten zusammen, in Rücksicht welcher die angegebenen Punkte nach den darüber vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen ausgeführt worden sind. Sie sind folgende: 1) Preufsen, 2) Baiern, 3) Hannover, 4) Würtemberg, 5) Baden, 6) Kur-Hessen, 7) das Grofsherzogthum Hessen, 8) die beiden Grofsherzogthümer Mecklenburg, 9) Weimar, 10) Braunschweig, 11) Nassau, 12) Koburg-Gotha, 13) Meiningen, 14) Altenburg, 15) Schwarzburg-Rudolstadt, 16) Lichtenstein, 17) Waldeck, 18) Schaumburg-Lippe, 19) Lippe-Detmold, 20) Tyrol, 21) die freie Stadt Frankfurt. Indessen sind nicht immer alle diese Staaten aufgeführt, theils weil die erörterten Gegenstände nicht für alle gesetzliche Bedeutung haben, theils weil ihnen nicht in allen eine gesetzliche Bestimmtheit gegeben worden ist. Hier hätte indefs der Vf. etwas vorsichtiger seyn können, wenn es auch nur geschehen wäre, um die gewählte Anordnung festzuhalten. So fehlt in Beziehung auf den 2ten Abschnitt Kur-Hessen, weil in der für dasselbe projectirten Verfassung nichts von seinem Verhältnisse zum deutschen Bunde enthalten ist, während Preufsen auch hier wieder die Reihe der Staaten eröffnet, obgleich von ihm ebenfalls kein besonderes Gesetz in Rücksicht jenes Verhältnisses angegeben werden kann.

Dem 2ten Bande ist ein Sachregister über das ganze Werk beigegeben und dadurch die Brauchbarkeit desselben bedeutend erhöht worden.

En.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Marburg, b. Elwert: *Car. Fr. Chr. Wagneri*, Professoris Marburgensis, *Opuscula academica*. Volumen *primum*. 1832. VI u. 234 S. gr. 8. (20 gGr.)

2) Altenburg, in d. Schnuphase. Buchh. (*C. R. Stauffer*): *August Matthiä's vermischte Schriften in lateinischer und deutscher Sprache*. 1833. XIV u. 310 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Wir verbinden die Anzeige dieser beiden Bücher nicht allein um der Verwandtschaft des Inhaltes und der Studien ihrer Vff. willen, die dem philologischen Publikum beide als verdiente Sprachforscher und Kritiker aus Heyne's Schule bekannt sind, sondern auch wegen der Aehnlichkeit der Entstehung und äufsern Beschaffenheit derselben, die uns einer ausführlichen Relation und Beurtheilung überhebt. Denn so dankenswerth es ist, wenn Männer, die durch eine lange und segensreiche Wirksamkeit ihre wissenschaftliche Weihe dergestalt bewährt haben, *dafs* ein jedes Blatt von ihrer Hand schon dadurch *eine* höhere Bedeutung und einen allgemeineren Werth erhält, auch die zerstreuten Denkmäler ihrer gelehrten Thätigkeit durch gröfsere Sammlungen der Vergessenheit entreifsen und einem ausgedehnteren Kreise zugänglich machen, als auf den sie ursprünglich berechnet waren, so ist es doch eben darum billig, nicht zu vergessen, dafs wir hier Kinder des Augenblickes vor uns haben, die auch in dieser verjüngten Gestalt weder den ephemeren Charakter *ihrer* Entstehung nach den Standpunkt einer vergangenen Zeit verleugnen können; und wir beschränken uns daher auf eine gedrängte Angabe des Inhaltes, die hinreichend seyn wird, sie dem Kreise von Lesern, dem sie bestimmt sind, zu empfehlen. In Nr. 1 hat Hr. Prof. *Wagner* diejenigen seiner kleinern Abhandlungen und Aufsätze vereinigt, die sich auf Sprachwissenschaft, Kritik und Erklärung von Schriftstellern beziehen; ein zweiter Band, dessen Erscheinung wir mit Vergnügen entgegensehen, soll die antiquarischen Dissertationen enthalten, die er, meistens mit Rücksicht auf Oertlichkeiten der Stadt Rom, vom J. 1824 an verfafst hat. Die vorliegenden Stücke sind theils gröfsere Abhandlungen, die als selbständige Programme erschienen waren, theils einzelne Bemerkungen aus den s. g. Prolusionen der halbjährlichen Lectionskataloge entnommen; jene aus den Jahren 1810 bis 1818, diese bis auf die letzten Jahre herunter, jedoch mit Auswahl und abgekürzt, wie es dem Zwecke dieser Sammlung angemessen war. Zu der ersteren Klasse gehören: I. *Addenda quaedam ad librum de accentu Graecae lin-*

linguae 1810, nebst einer Prolusion von 1818 über denselben Gegenstand; II. *De Articuli graecae linguae origine, nec non de ipsius usu apud Homerum*, wo das wirkliche Vorkommen des Artikels bei Homer gegen Heyne und A. nachzuweisen versucht ist, S. 16 — 39; III — VI. *De partium orationis indole atque natura Comm.* I — IV, die sich nicht blos auf dem Gebiete der alten Sprachen halten, sondern mit philosophischer Allgemeinheit auch die neueren, namentlich die englische, als deren ausgezeichneter Kenner Hr. *W.* bekannt ist, umfassen, S. 39 — 146; VII. *De temporibus verbi, inprimis latini, commentatio*, die mit besonderer Rücksicht auf Dissen's Abhandlung über denselben Gegenstand, den rationellen Unterschied der Tempora aus dem reinen Begriffe der Zeit, ohne den der Handlung hereinzuziehen, zu entwickeln bemüht ist, S. 146 — 166; VIII. *De Coniunctivi modi apud Latinos natura usuque commentatio*, die für die lateinische Sprache das Gleiche zu leisten sucht, was Dissen für die *Modi* der Griechischen geleistet hat, und aus dem gefundenen Begriffe des Coniunctivs dann namentlich auch die gewöhnlichen Regeln der *Consecutio temporum* berichtigt, S. 166 — 183; endlich IX. *Odarum Klopstockii illius, quae der Bach inscripta est, interpretatio*, eine Probe der Anwendung philologischer Erklärungsweise auf neuere Schriftsteller, für die sich Hr. *W.* auch ganz kürzlich wieder in seiner Anzeige von Vetterlein's Ausgabe der Klopstockischen Oden und Elegieen in den N. Jahrbb. für Philologie 1833, VIII. 2, S. 192 ausgesprochen hat. Die *Excerpta ex prolusionibus Indd. Lectt.* (S. 201 — 234) behandeln theils Stellen aus Schriftstellern, namentlich Juvenal (*Sat.* II. 149, III. 10 und 239, VI. 542, VII. 43) theils Fragen der feineren Latinität, wie *de adverbiis nam et numquid, de pronomine ipse aliis pronominibus adiuncto, de pronominibus aliquis, quisquam, ullus et quidam, de coniunctione et eiusque pro etiam usu apud Ciceronem* etc. Verschiedene dieser Aufsätze sind zwar bereits in gröfseren Sammelwerken, wie Seebode's Archiv und *Miscc. critt.*, wieder abgedruckt; doch wollen wir ihre Wiederholung an diesem Orte, wo man sie gewifs am ersten suchen wird, nicht im geringsten tadeln; sonst müfsten wir Nr. 2 noch weit strenger beurtheilen, dessen Inhalt uns hier gröfstentheils zum zweitenmale begegnet, ohne dafs wir jedoch dabei etwas anders dächten, als δὶς καὶ τρὶς τὰ καλὰ: nur werden wir unsere Anzeige des Inhaltes aus diesem Grunde hier noch kürzer fassen können. Bei weitem die meisten der Aufsätze, woraus derselbe besteht, verdanken gleichfalls der amtlichen Stellung des allverehrten Hn. Kirchenraths *Matthiä* ihre Entstehung, seyen es nun Programme, oder Schulreden, oder pädagogische Bemerkungen, zu welchen sich derselbe durch seine langjährige Thätigkeit als Vorsteher des Altenburger Gymnasiums veranlafst gesehen hat; nur wenige sind geradezu andern Sammlungen und Zeitschriften entnommen, dagegen auch von den erstern viele, wie gesagt, gewifs auch dem gröfseren Publikum schon durch wiederholten Abdruck bekannt. Nr. I, *de locis nonnullis Ciceronis de finibus* steht in den *Miscell. philologicis.* Nr. II, *de locis nonnullis librorum Ciceronis de oratore*, in Seebode's *Miscc. critt.*; Nr. IV u. V, *Observationes de locis nonnullis Ciceronis de natura deorum*, und *de anacoluthis apud Ciceronem*, in Wolf's Analekten; Nr. VI, *de usu futuri exacti Latinorum*, hinter den neueren Auflagen von *Ciceronis Oratt.* VII; Nr. VIII, *de Tyrtaei carminibus*, in dem Leipziger Abdrucke der *Poëtae minores graeci T.* III, p. 228 — 237; Nr. IX, *de carmine Theocriteo* XXIX, mit geringen Veränderungen in Hn. *M's* Alcaeus S. 37 fgg.; endlich Nr. XI, *de Pherecydis fragmentis*, gleichfalls in Wolf's Analekten, und im Auszuge vor der zweiten Auflage des Pherecydes von Sturz; neu sind uns nur Nr. III, *loci nonnulli libri I. Tusc. disp. cum locis Aeschinis et Plutarchi comparati*, wo Hr. *M.* die gemeinschaftliche Entstehung aus Krantor's Buche περὶ πένθους nachzuweisen sucht und demgemäfs auch den Dialog Axiochus dem Sokratiker Aeschines abspricht (S. 44 — 56); Nr. VII, *de locis nonnullis Horatii*, S. 78 — 83, insbes. über *odar.* I, 1, 29 und I, 12, 13; Nr. X, *de nonnullis locis Pindari* (*Nem.* I — VI und *Pyth.* II, 131 fgg.) *tum de Babrii fabulis*, S. 96 — 102; Nr. XII, *de vetustissimorum poëtarum licentia a proposito degrediendi* (S. 108 — 115), wo namentlich die Einheit der hesiodischen Werke auf diese Weise in Schutz genommen wird, und Nr. XII, *de ratione tractandae Graecorum mythologiae* S. 115 — 123; woran sich dann S. 123 — 152 drei lateinische Festreden und zwei Festprogramme anschliefsen, unter denen sich namentlich Nr. XIV als Empfehlung der classischen Gymnasialstudien auszeichnet. Unter den deutschen Aufsätzen sind Nr. I — IX pädagogischen Inhalts und theils aus den jährlichen Schulnachrichten, theils aus der Allg. Schulzeitung und den Altenburger Blättern entnommen; nur Nr. VI, über den Vortrag der Geschichte (S. 192 — 200) bisher ungedruckt, so wie der Nachtrag zu S. 206, über die Emancipation der Schule, S. VII — XII; Nr. X bildet der Aufsatz über Buttmann's philosophische Deutung der griechischen Gottheiten, insbesondere des Apollon und der Artemis, aus Illgen's Zeitschrift für historische Theologie, im Sinne von Vofs, wie auch die lat. Abh. *de ratione* etc.; und Nr. XI der Artikel der Ersch- und Gruberschen Encyklopädie über den achäischen Bund, bei welcher Gelegenheit wir nur unser Bedauern aussprechen können, dafs Hr. *M.* nicht auch die Abh. *de judiciis Atheniensium*, die auch durch die neuesten Werke noch keineswegs ganz entbehrlich geworden ist, oder wenigstens den Abschnitt von den Blutgerichten, aus den *Miscc. phill.* hat wieder abdrucken lassen. Den Schlufs macht eine Reihe Entlassungsreden, die, wenn auch meist nur kurze Ansprachen, doch in gediegener Klarheit und Würde der Gesinnung ehrenvoll neben Friedemann's Paränesen stehn können; wie wir denn überhaupt nicht zu viel zu sagen glauben,

ben, wenn wir nicht blos dem gelehrten Philologen, sondern auch dem praktischen Schulmanne, in dieser Sammlung eine willkommne Ausbeute versprechen.

Leipzig, b. Barth: *Jakob Böhme's* sämmtliche Werke, herausgegeben von *K. W. Schiebler*. — *Erster* Band. (Der Weg zu Christo.) 1831. VIII u. 152 S. *Zweiter* Bd. (Aurora) VIII u. 319 S. 8. (2 Rthlr. 6 gGr.)

Das Wiedererscheinen der Werke des mystischen, aber oft geistvollen Görlitzer Schusters in unsern Tagen bedarf wohl keiner Rechtfertigung; nur zweifeln wir, dafs die Verlagshandlung dabei ihren Vortheil finden werde. Dem Gelehrten sind die Originalausgaben, die ja nicht selten sind, zugänglich, und dem Ungelehrten, der sich blos von dem Geiste des Mannes unterrichten will, würden Auszüge bessere Dienste leisten. Als Erbauungsbuch möchte es schwerlich seine Leser finden und als solches auch nicht zu empfehlen seyn, da es unter manchem echt Christlichen, Gefühlvollen und Ansprechenden auch Vieles Abergläubische, Unverständliche und Geschmacklose enthält.

MEDICIN.

Berlin, b. Enslin: *Reise durch Deutschland, Ungarn, Holland, Italien, Frankreich, Grofsbritannien und Irland*; mit Rücksicht auf medicinische und naturwissenschaftliche Institute, Armenpflege u. s. w. von Dr. *Wilhelm Horn*. — *Zweiter* Band. *Italien* und *Frankreich*. 1831. 787 S. *Dritter* Bd. *Grofsbritannien* und *Irland*. 1832. 463 S. *Vierter* Bd. *Ergänzungen*. 1833. 180 S. 8. (7 Rthlr. 16 gGr.)

(Vgl. die Recension des ersten Bandes in A. L. Z. 1831. Nr. 200.)

Im Allgemeinen mufs Rec. sein früher ausgesprochenes Urtheil auch auf die vorliegenden Bände der *Horn'schen* Reise anwenden. Dieselben guten und dieselben schlechten Seiten! Zwar hat Hr. *Horn* in der etwas geharnischten Vorrede zum dritten Bande die ihm vorgerückten Fehler zu entschuldigen gesucht, nichts desto weniger sind sie vorhanden und bilden gleichsam das Charakteristische des Buchs. Doch hat Rec. mit Vergnügen bemerkt, dafs die Urtheile etwas vorsichtiger und gemäfsigter ausgefallen sind. Die Sprache leidet indessen noch an denselben Gebrechen, und diese bestehn nicht, wie der Vf. meint, in „nicht genug gerundeten Constructionen und schlecht gewählten Beiwörtern", sondern in den unendlichen Verstöfsen gegen die Logik und den guten Geschmack und in einer Nachlässigkeit der Schreibart, welche der wahrhaft Gebildete auch bei der gröfsten Eile sich nicht zu Schulden kommen lassen darf. Zahlreiche Druckfehler, die zum Theil auch angezeigt sind, tragen das Ihre dazu bey, die Lectüre anstöfsig zu machen; ob wir zu diesen Fehlern auch die abweichende Schreibung vieler Eigennamen zählen sollen, wenn z. B. *Wren*, der weltberühmte Erbauer der Paulskirche, stets *Ren* geschrieben wird, möge dahin gestellt bleiben. Rec. enthält sich jeder weiteren Anführung und jedes Auszugs aus diesen Bänden, die er allen denen, welchen es um Kenntnifs des Zustandes der Heilkunde in den vom Vf. bereisten Ländern zu thun ist, mit gutem Gewissen empfehlen kann. Hr. *H.* hat *multum et multa* gegeben und im Sammeln und Mittheilen weder Fleifs noch Mühe gespart. Besonders dankbar werden ihm jüngere Aerzte seyn, die sich zu ähnlichen wissenschaftlichen Reisen vorbereiten; auch werden sie wohlthun, sein Buch als Führer mitzunehmen, wenn für ihre Reiseequipage dieser Begleiter nicht etwas zu dickbäuchig ist.

F.

Leipzig u. Naumburg, b. Franke: *Hydriasis oder die Heilkraft des kalten Wassers*. Eine Anweisung, wie durch das kalte Wasser, als das beste Heilmittel, 160 Krankheiten und Körperfehler gründlich zu heilen sind. Nebst einem Anhange, wie das kalte Wasser in der Thierarzneikunde anzuwenden sey. Aus alten und neuern Schriften zusammengetragen und in alphabetische Ordnung gebracht von *Fr. Roever*, Prediger zu Calvörde, Herausgeber mehrerer populärer Schriften. 1832. XIV u. 312 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Eine Compilation ganz gewöhnlicher Art! Auszüge aus den Oertel'schen Schriften, der Volksarzneimittellehre *Osiander's* und einigen weniger zerstreuten Aufsätzen populären Inhalts bilden das wunderliche Gemisch, welches ohne Urtheil und Ueberlegung immer unverdaulich und deshalb schädlich bleiben mufs. Viel besser und zweckmäfsiger wäre eine vernünftige Anweisung gewesen, wie und auf welche Weise das so hoch zu schätzende kalte Wasser nützen und umgekehrt schaden könne! — Druck und Papier ist der Schrift würdig.

B — r.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1834.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Köln am Rhein, gedr. b. Bachem: *Einige warnende Worte über Stockjobbery in besonderer Beziehung auf das verderbliche Spiel mit dem Fallen und Steigen der Oelpreise.* Von einem Rechtsgelehrten. 1831. 33 S. gr. 8. (5 gGr.)

Wäre nicht das reine Differenzgeschäft meistens als ein nur über Staatspapiere abgeschlossenes Geschäft dargestellt, und von den über diese geschlossenen Geschäften meistens nur das Differenzgeschäft behandelt worden, so würde wohl schwerlich die zweifach unrichtige Ansicht verbreitet worden seyn, als ob das Differenzgeschäft nur über Staatspapiere, und über diese nur das Differenzgeschäft abgeschlossen werde. Die *letztere* Ansicht hat leider zu bedeutenden Einfluss gehabt, und manches redlich gemeinte Staatspapiere betreffende Lieferungsgeschäft ist für den Theil, zu dessen Gunsten die Coursveränderung ausfiel, nichtig geworden, weil der Gegentheil nicht zur Erfüllung (Zahlung oder Lieferung), wenn auch zum Ersatz des Interesse im Stande war, das letztere aber unter dem Namen „Differenz" gefordert ward. Daher muss es stets willkommen seyn, von einer Stimme, die sich in der ganzen Schrift als eine ruhige, unbefangene und vernünftige zeigt, und die daher gewiss auf den Kreis, dem sie näher steht, Einfluss hat, ausgesprochen zu finden, was so einfach ist, was aber doch so vielen unsrer Juristen, welche gleich das Todesurtheil über jeden Contract sprechen, der nur irgend nach bloßer Coursspeculation schmeckt, nicht hat einleuchten wollen, dass es in jedem einzelnen Fall, es mag das Object seyn, welches es wolle, eine *quaestio facti* ist, ob das Lieferungsgeschäft nur zur Bemäntelung eines reinen Differenzgeschäftes abgeschlossen, oder ernstlich gemeint sey. Die *erstere* Ansicht, dass das Differenzgeschäft nur Staatspapiere zum Gegenstande habe, beruht auf einem Irrthume, den das kaufmännische Leben täglich widerlegt, und der eigentlich nur die hauptsächliche Folge gehabt hat, dass die Rechtsbeständigkeit jenes Geschäftes so häufig nur in Beziehung auf Staatspapiere untersucht worden ist, was aber der Untersuchung selbst im Wesentlichen nicht weiter geschadet hat.

Es ist daher auch ganz richtig, dass der Vf. die Rechts-Beständigkeit des Differenzgeschäftes ganz allgemein, ohne Beziehung auf ein besonderes Object, untersucht, und von dem gleich zu Anfange aufgestellten über *Oel* abgeschlossenen Geschäfte nur die Gelegenheit zu dieser Untersuchung hernimmt. Diese Untersuchung macht den *Hauptinhalt* der Schrift aus. Der Vf. benutzt dieses Geschäft dann ferner dazu, — und dies ist der *übrige* Inhalt der Schrift, bei dem wir zunächst verweilen wollen, — um so an einem aus dem Leben hergenommenen Beispiele zu zeigen, wie häufig schon in dem Geschäfte selbst Momente genug liegen, um die Simulation mit voller Sicherheit annehmen zu dürfen. Das geschilderte Geschäft ist ein Geschäft „auf Lieferung *oder* Differenz" mit grofser Quantität (1000 Ohm), langer Lieferungsfrist (3 oder 5 oder 10 Jahre), und der Wahl des Lieferungstages, so wie des Objectes der Erfüllung auf Seiten des Verkäufers. Der Vf. bemerkt nämlich, dass bei dem grofsen Variiren der Kornpreise vor mehreren Jahren das reine Differenzgeschäft über Oel auch in Köln sehr häufig geschlossen worden sey, und zwar anfänglich ganz unversteckt, so dass es schon in den Worten des Vertrages lag, dass aber später, als die Stimmen der Rechtsgelehrten und der Gerichte sich schwankend über die Rechtsbeständigkeit dieses Geschäfts ausgesprochen hätten, das Geschäft verschleiert worden, und häufig in der angegebenen Art des Abschlusses vorgekommen sey. Mit Recht will der Vf., dass dessen ungeachtet der Richter in jedem einzelnen Falle strenge untersuche, ob denn wirklich eine Simulation vorliege, und zieht daher auch die Richtigkeit von vier Kölner Urtheilen (die Fälle sind kurz mitgetheilt) in Zweifel, welche aus keineswegs zureichenden Gründen die Simulation angenommen hätten. Uebrigens möchten wir, wenn das Geschäft unter Kaufleuten, oder doch wenigstens unter Grofshändlern verhandelt wäre, in der *langen* zur Lieferung bestimmten Frist, und in der dem *Verkäufer* zustehenden Wahl (hierauf hat der Pariser Appellationshof und auch der Cassationshof in mehreren Fällen grofses Gewicht gelegt) nicht Grund genug finden, um alles Interesse der Contrahenten an der wirklichen Erfüllung unbedingt zu leugnen, wie dies der Vf. thut.

Um übrigens allen Einwand abzuschneiden, supponirt der Vf. die Simulation, und untersucht dann die Rechtsbeständigkeit des reinen Differenzgeschäftes, eine Untersuchung, die zwar nur auf das französische Recht sich bezieht, die aber dennoch wegen manches guten Winkes, den sie giebt, auch von unsern deutschen Juristen nicht unbeachtet bleiben darf. Der Vf. erörtert zunächst, weil der *Code* art. 1108 unter andern Erfordernissen der Gültigkeit eines Vertrages auch *une cause licite dans l'obligation* verlangt, was derselbe unter der *cause* verstehe, und gelangt dann zu dem Resultat, dass, wie sehr verschieden

auch die Meinungen über den Sinn des Wortes seyen, (*Daniels* übersetzt Beweggrund, Bewegursache), das Differenzgeschäft auf einer *Cause illicite* beruhe. Der Vf. findet die *cause*, welche er Verbindlichkeitsgrund übersetzt, bei zweiseitigen Verträgen für den einen Contrahenten in der als gewifs vorausgesetzten Gegenleistung des andern Contrahenten; er sucht, wie er sich ausdrückt, „das Rechtsverletzende nicht darin, dafs der *Beweggrund* eines Contrahenten illusorisch würde, sondern darin, dafs durch das Nichtdaseyn einer wesentlichen Gegenleistung eine Willenseinigung, welche jenes Daseyn doch als nothwendig voraussetzte, nicht zu Stande käme, mithin überhaupt kein Vertrag vorhanden wäre." Dies wendet dann der Vf. auf die aleatorischen Verträge, welchen offenbar das Differenzgeschäft zuzuzählen ist, an, und untersucht, warum der *Code* von den fünf aleatorischen Verträgen, welche art. 1964 aufzählt, den Assecuranz-, Bodmerei- und Leibrentenvertrag ganz und gar, dagegen das Spiel und die Wette nur sehr beschränkt erlaubt. Hier hebt der Vf. besonders die von *Portalis* angeführten Gründe hervor, dafs während bei den drei ersten Verträgen ein Hülfeleistungsvertrag vorliege, der Furcht und Hoffnung in eine Gemeinschaft bringe, bei der Wette und dem Spiel die Contrahenten, da das Unglück des Einen des Andern Glück sey, getrennt und isolirt werden, und dafs man also einen Vertrag, dessen *Wirkung* von einem ungewissen Ereignisse abhänge, von einem Vertrage, der *keinen andern Grund habe, als die Ungewifsheit eines Ereignisses*, wohl unterscheiden müsse. Demnach erklärt der Vf. das Differenzgeschäft für ein Spiel (von welchem der *Code* eben so wenig, wie von der Wette eine Definition aufstellt), und daher für unklagbar, und sucht dies noch durch die Bemerkung zu bestärken, dafs, wenn man den Vertrag so eingekleidet dächte: „ich *wette*, dafs der Preis höher steigt, als z. B. der heutige Cours steht, und ich, dafs er sinkt, und wetten wir um die Differenz", wohl Niemand nach art. 1965, welcher die Wette für unklagbar erklärt, an der Unklagbarkeit des Geschäftes zweifeln werde. Wenn der Vf. nun auch nicht genauer entwickelt, warum er das Differenzgeschäft als Spiel, und nicht als Wette betrachtet, so kann man dies kaum einen Mangel nennen, weil, da bei dem Differenzgeschäfte das *à l'adresse et à l'exercice du corps* schwerlich denkbar ist, beide Verträge ganz dieselbe Wirkung, nämlich Unklagbarkeit nach sich ziehen. Uebrigens mag die blofse Ansicht dieser Schrift, dafs das Differenzgeschäft ein *Spiel* sey, die auch in Urtheilen französischer Gerichtshöfe ausgesprochen ist, zeigen, dafs unsere deutschen Juristen viel zu eilig die Ansichten französischer Schriftsteller von der Unklagbarkeit des Differenzgeschäftes für das deutsche Recht durch die blofse Bemerkung unschädlich zu machen suchen: dafs in Frankreich die *Wette*, die ja bei uns vollkommene Gültigkeit habe, nicht klagbar sey.

So viel über den Inhalt der zwar kleinen, aber nicht unbedeutenden Schrift. Bei dieser Gelegenheit, die den Rec. an die vielen schwachen Gründe erinnert, welche hie und da für und gegen die Rechtsbeständigkeit des Differenzgeschäftes geltend gemacht worden sind, scheinen folgende Bemerkungen eine Stelle einnehmen zu dürfen, da aus ihnen vielleicht erhellen wird, auf welchen, soweit Rec. die Literatur, die ihm so ziemlich vollständig vorgelegen hat, kennt, noch nicht gehörig hervorgehobenen Punkt die wichtige Untersuchung zu richten wäre. Die sämmtlichen Gründe, welche gegen den Gesichtspunkt des Spieles geltend gemacht worden sind (am vollständigsten bei *Bender* der Verkehr mit Staatspapieren; und dagegen wieder am vollständigsten *Nebenius* der öffentliche Credit), widerlegen sich so leicht, dafs sie füglich auf sich beruhen bleiben können. Es kommt daher besonders darauf an: welche positiven Gründe für den Gesichtspunkt des Spieles streiten. Hier ist der Umstand unbedeutend, dafs das Differenzgeschäft ganz unter die *Definition* von Spiel pafst, wie diese in den Compendien und andern Schriften aufgestellt wird, welche das Charakteristische des Spieles in das gegenseitige Versprechen setzen, dafs man im Fall der Existenz oder Nichtexistenz eines ungewissen Thatumstandes etwas an den Andern verlieren wolle. Denn abgesehen davon, dafs die Definition nicht gesetzlich, sondern durch Abstraction gefunden ist, die Richtigkeit dieser lezteren also immer wieder zur Untersuchung steht, so ist sie offenbar zu weit, weil auch die Wette, da die Richtigkeit der aufgestellten Behauptung doch ein ungewisser Thatumstand ist, nach dieser Definition ein Spiel wäre. Allein sollte hier nicht das erheblich seyn, dafs bei dem Spiel die Gefahr des Verlustes für den einen, wie für den andern Theil lediglich im Willen der Contrahenten ihren Ursprung nimmt, dafs diese Gefahr für *beide* Contrahenten ohne den Vertrag nie eingetreten seyn würde, dafs nie, wie bei allen Handelsgeschäften, ein Waarenumsatz (das Wort Waare im weitern Sinn, so dafs es auch Geld und Papiere begreift, genommen) unmittelbarer oder mittelbarer Zweck des Geschäftes ist, welches den Verlust erst als *Folge* nach sich zieht; und dafs alle diese Umstände, diese offenbaren Kennzeichen des Spieles, auch bei dem Differenzgefchäfte eintreffen? Man kann hier den Einwurf machen: alle diese Umstände träfen auch bei der Wette ein, so dafs man das Geschäft mit demselben Rechte als Wette ansehen könne. Dieser Einwurf ist nur zu richtig, allein dies führt eben auf den oben gemeinten Punkt, auf den die Untersuchung zu richten wäre. Es scheint, dafs das Geschäft *nur* als Spiel oder als Wette aufgefafst werden kann, denn der Gesichtspunkt der *emptio spei* führt zu lauter Widersinnigkeiten. *Worin liegt nun aber der Unterschied zwischen Spiel und Wette?* Sollte man sich hier damit begnügen dürfen, dafs der Wette die *Behauptung*, also das Aussprechen, dafs ein Umstand eintreten oder nicht eintreten werde, wesentlich ist? Dann wäre das Differenzgeschäft nicht Wette, sondern Spiel, weil sich von einer solchen ausgesprochenen Behauptung in demselben nichts vor-

fin-

findet, indem jeder Theil nur die stille Hoffnung trägt, dafs der Cours *resp.* fallen oder steigen werde. Oder soll die Behauptung des Steigens oder *resp.* Fallens als *stillschweigend* verstanden angenommen werden? Dann wäre das Differenzgeschäft eine Wette, wie das ja auch so Viele wollen, und wie das insbesondere neuerlich in einer Menge kleiner Broschüren, von denen eine aus der andern, oder alle aus einer gemeinschaftlichen Quelle geschöpft haben, ausgesprochen ist. Dann wäre aber auch wohl am Ende jedes Spiel eine Wette, oder wenn nicht, wann soll man denn die Behauptung als stillschweigend verstanden annehmen, und wann nicht? Sollte nun in dem *ausdrücklichen* Aufstellen einer Behauptung der Unterschied zwischen der nach unserm deutschem Recht erlaubten Wette und dem unerlaubten Spiel liegen? Also wenn *A.*, von einem Spiel Karten abschlagend, mit *B.* dahin übereinkommt, dafs, wenn die rothe Farbe falle, *B.*, wenn die schwarze, *A.* einen Thaler erhalte, so ist der Vertrag ein Spiel, und unerlaubt; wenn aber *B. behauptet*, es falle die rothe, und *A.*, es falle die schwarze Farbe, und sie dahin übereinkommen, dafs der Irrende dem Andern einen Thaler zahle, so ist der Vertrag eine Wette und erlaubt? Man wird die Bejahung scheuen. *Canning* schlofs mit einem Herzoge *X.* den Vertrag, dafs derjenige von dem andern 100 Pfund erhalte, welchem auf einem bestimmten Wege die meisten Katzen begegnen würden. Ist das Wette oder Spiel? Die *Sprache* nennt das eine Wette. Wir wollten nicht entscheiden, sondern nur anfmerksam machen.

Dr. *Thöl.*

ARTESISCHE BRUNNEN.

Coblenz, in Comm. bei Bädecker: *Geologische und physikalische Betrachtungen über das Entstehen von Springquellen durch gebohrte Brunnen, nebst Untersuchungen über den Ursprung und die Erfindung des Erdbohrens, den gegenwärtigen Standpunkt der Brunnenbohrkunst, und über den Grad der Wahrscheinlichkeit des Gelingens von Bohrbrunnen.* Aus dem Französischen des Vicomte *Hericart de Thury*, übersetzt und mit einem Anhange vermehrt von *C. W. Frommann*, Lieutenant im Kön. Preufs. Ingenieur-Corps. Mit acht Steindrucktafeln. 1833. XXXII u. 376 S. 8.

Das Original dieses Werks: *Considérations géologiques et physiques sur la théorie des puits forés ou fontaines artificielles par Hericart de Thury* haben wir schon in unserer *Allg. Lit. Zeit.* und zwar in mehrfacher Beziehung günstig beurtheilt. Da aber dasselbe bereits im Jahr 1829 erschienen und seitdem sein wesentlicher Inhalt, theils den Resultaten nach, theils auch in verbalen Auszügen in die zahlreichen in Deutschland erschienenen Schriften über artesische Brunnen übergangen ist, so möchte es einigermafsen zweifelhaft erscheinen, ob die vorliegende Uebersetzung noch als ein Bedürfnifs unserer Literatur zu betrachten gewesen wäre. Es ist auch in der That nicht diese Uebersetzung selbst, welche uns einladet, so bald davon eine Anzeige zu geben, wie vielmehr der ihr von dem Uebersetzer beigefügte neue Anhang; im Interesse der Sache möchten wir gerne die besondere Aufmerksamkeit darauf lenken.

Was zuvörderst die Uebersetzung des *Hericart de Thury*'schen Werks betrifft, so könnten wir wohl sagen, dafs sie im Ganzen ziemlich treu und richtig seyn würde, wenn der Uebersetzer eben so gut im Gebiete der Mineralogie und Geognosie zu Hause gewesen wäre, als in den sonstigen physikalischen, mechanischen und andern Dingen, welche dabei nothwendig in Anwendung kommen mufsten. In den mineralogischen und geognostischen Ausdrücken kommen nämlich einzelne Verstöfse vor, obgleich die gewöhnlichern Benennungen richtig übersetzt sind. Es schadet der Verständlichkeit nicht, wenn S. 78 *la raclure* d. i. der Strich durch „beim Befeilen" übersetzt ist: aber auffallend mufs erscheinen, wenn man S. 81 den „Bergtorf" zu den Uebergangsschiefern gerechnet findet. Bei der Vergleichung mit dem Original findet man hier den *Brongniart*'schen Namen „*ampélites*", worunter derselbe die Zeichen- und Alaunschiefer befafst. Da *H. d. Th.* ausdrücklich sagt: „*les ampélites ou schistes bitumineux*", so hätte der Uebersetzer auch sagen müssen: „die Ampeliten oder bituminösen Schiefer" anstatt: „der Bergtorf oder bituminöse Schiefer." An derselben Stelle ist eben so unrichtig, wenn auch weniger auffallend, „*les schistes, piérres à rasoir*" durch „der Wetzschiefer oder Wetzstein" verdeutscht. S. 91 ist „*ambre ou succin*" mit „Ambra oder Bernstein" gegeben. Der Deutsche denkt bei dem Worte „Ambra" gewifs nicht an Bernstein, sondern nur an wirkliche Ambra. S. 92 ist „*pyrites*" (Schwefelkiese) durch „Feuersteine" übersetzt. S. 97 ist „*des cythérées, des cérites*" blos durch „Citheriten" gegeben; es müfste „Cythereen, Ceriten" heifsen. „*Amas*" im geognostischen Sinne ist S. 102 ganz ungeeignet und gegen den üblichen Sprachgebrauch durch „Haufen" übersetzt. Dergleichen Fehler kommen indefs in dem Buche nicht gerade sehr häufig vor. Einige Anmerkungen, welche der Uebersetzer dem Texte untergesetzt hat, sind von keinem grofsen Belange; die dem geognostischen Theile beigefügten sind vorzüglich Erläuterungen, aus *d'Aubuisson de Voisins's Traité de géognosie* entnommen. Die §§. der Uebersetzung stimmen in den Zahlen nicht genau mit dem Original. Theilweise liegt diefs darin, dafs der Vf. Paragraphen-Numern übersprungen hat, während die Uebersetzung diese ohne Auslassung fortnumerirt; so fehlen z. B. im Original die §§. 28 und 29. Theilweise hat aber auch der Uebersetzer ganze, freilich nicht sehr wichtige Paragraphen des Originals ausgelassen, z. B. die §§. 368. 370. 371 und 374 des Originals. Gründe zu diesem Verfahren sind nicht angegeben. Es scheinen lediglich Auslassungsfehler zu seyn. Auch kommen kleine Auslassungen im

Texte

Texte der übersetzten §§. vor. Von wesentlicher Bedeutung ist uns aber keine aufgefallen.

Der von dem Uebersetzer dem Werke beigefügte Anhang enthält: „Fernerweite Beispiele von Bohrbrunnen in Frankreich", entnommen aus einem Berichte von *Hericart de Thury* aus 1830, welcher in dem *Bulletin de la Société d'encouragement* abgedruckt ist. Dieser Bericht ist auch schon in Deutschland mehrmals übersetzt und ausgezogen worden. Dann folgt: „Ueber die Bohrbrunnen in Deutschland". Hier finden wir zuerst einige geschichtliche Notizen, ferner: „Anwendung der Bohrbrunnen, um die Mühlräder vom Eise zu befreien". Es ist diefs die *von Brückmann*'sche Benutzungsweise, ebenfalls aus dem angeführten *Bulletin* mitgetheilt. Die Sache kennen wir nun schon genauer aus dem von *v. Brückmann* seitdem selbst herausgegebenen vollständigen Werke über die gebohrten Springbrunnen. Die Mittheilung hätte daher hier füglich übergangen werden können. Der folgende Original-Aufsatz: „Ueber die Anlegung eines artesischen Brunnens in der Festung Saarlouis", ist ausführlich und praktisch interessant. Die specielle Leitung dieser Arbeit war dem Hn. *Frommann* übertragen gewesen. Der artesische Brunnen ist im bunten Sandstein ausgeführt. Mit dem Wichtigsten schliefst aber der Anhang des Uebersetzers, nämlich: „Ueber das Seilbohren oder Beschreibung der Vorrichtungen, um mit einem, an einem Seile, statt des Gestänges, aufgehängten Bohrer die Bohrlöcher niederzustofsen, wie solche bei dem Königlichen Bergamte zu Saarbrücken in Anwendung sind". Die Missionsberichte über das Bohren ohne Gestänge mit dem Seile in China sind aus verschiedenen Zeitschriften fast in alle Werke über das Brunnen-Bohren übergegangen, und dadurch sehr allgemein bekannt geworden. Man hat die in jenen Berichten angeführten Resultate allgemein angestaunt, aber deshalb wohl bisher unterlassen, in ähnlicher Art in Deutschland und Frankreich Versuche zu machen, weil jene aus China zu uns gekommenen Beschreibungen des Verfahrens zu unklar und undeutlich waren, um dasselbe darnach leicht in Ausführung setzen zu können. Vielfach mochte man auch der Sache nicht hinreichenden Glauben beigemessen haben. Das Königl. Preufs. Bergamt zu Saarbrücken suchte aber jene Schwierigkeiten zu überwinden, dachte sich einfache Vorrichtungen zur Ergänzung der durch die Nachrichten aus China nicht genau genug bekannten aus, und brachte so den chinesischen Bohrer ohne Gestänge mit sehr günstigem Erfolge zuerst auf deutschem Boden ins Leben. Alles dieses wird in der vorliegenden Abhandlung genau beschrieben und mit deutlichen Zeichnungen erläutert. Wir zweifeln nicht, dafs das sogenannte Seilbohren, wovon so vielfache Vorzüge jetzt schon nachgewiesen werden, doch noch mancher Verbesserung fähig seyn mag. Diese wird aber gewifs bald nachfolgen, da jetzt schon so manche Schwierigkeiten, welche bei dem gewöhnlichen Bohren mit dem Gestänge häufig vorkommen, dadurch sehr glücklich beseitiget zu seyn scheinen. Die allgemeinere Verbreitung dieser Sache ist jedenfalls sehr erwünscht; es verdient Hr. *Frommann* recht sehr für diese Mittheilung den Dank, und das Königl. Bergamt zu Saarbrücken die vollste Anerkennung der Techniker für die glücklich durchgeführten und sehr nachahmungswürdigen Versuche. Allerdings ist das Bohren mit dem Seile viel einfacher wie das Bohren mit dem Gestänge, und so haben wir auch hier wieder ein Beispiel von dem Schicksale vieler nützlichen Erfindungen, welche mit dem Complicirten beginnen und im Verfolge der Anwendung erst zu dem Einfachern und zugleich Zweckmäfsigern gelangen. Diesesmal scheinen nur die Chinesen den Europäern den Vorsprung abgewonnen zu haben. In dem fraglichen Aufsatze finden wir nun auch den vorzüglichsten Werth des vorliegenden Buchs, und wünschen ihm besonders deshalb eine möglich grofse Verbreitung, denn (Schlufsworte von Hn. *Frommann*) „es ist zu wünschen, dafs das Seilbohren auch bei der Anlegung artesischer Brunnen bald seine volle Anwendung findet; die Kosten der Ausführung werden dadurch sehr verringert werden, und es dürfte dieser Umstand wohl unter allen am meisten geeignet seyn, zu mehrerer Verbreitung der Bohrbrunnen beizutragen."

Die lithographirten Bilder des Werkes *sind deutlich*, sein Papier ist gut, aber der Druck könnte schärfer seyn.

HOMILETIK.

HAMBURG, b. Perthes: *Homiletisches Magazin* über die epistolischen Texte des ganzen Jahres. Von *J. A. Rehhoff*, Archidiacon. zu Tondern. *Erster* Theil. 1833. VIII u. 328 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Predigtauszüge verschiedener älterer und neuerer Kanzelredner über die epistolischen Perikopen, zum Gebrauche für die einfältigen Pfarrherrn. Wir wollen nicht in Abrede stellen, dafs dadurch hie und da etwas Gutes gestiftet und mancher Kanzelredner in der Kunst der Erfindung und Anordnung weiter geführt werden kann; obwohl derselbe Zweck besser durch gründliches Studium der homiletischen Regeln und einiger Mustervorträge ausgezeichneter Prediger erreicht werden wird. In der hier gegebenen Auswahl finden sich unter bekannnten, auch viele unbekannte Namen in der homiletischen Literatur; und seltsam ist es, dafs der Herausgeber sich entschuldigen zu müssen glaubt, auch Predigtauszüge von Rationalisten aufgenommen zu haben. Gehören diese etwa nicht zu denen, durch welche „Christus verkündigt wird"? Und glaubt der Vf. noch jetzt ohne Gebrauch der edelsten Gottesgabe, der Vernunft, seine Zuhörer erbauen zu können?

MONATSREGISTER

vom

MÄRZ 1834.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweite die Seite an. Der Beisatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Appendix to Lord Mahon's war of succession in Spain. EB. 21, 165.

B.

Baltisch, F., politische Freiheit. 49, 385.

Beck, F. A., Lebensbilder aus dem Preufs. Rheinlande. 47, 374.

Boehinger, J. J., la vie contemplative, ascétique et monastique chez les Indous — 43, 337.

— — sur la connexion de la vie contempl., ascét. et monastique chez les Indous — 43, 337.

Boehme's, Jakob, sämmtl. Schriften, herausg. von K. W. *Schiebler*. 1 u. 2r Bd. 56, 447.

Bonafont, C. Ph., s. Tékéli —

Brauchauser, Jos., theoret. prakt. Lehrbuch der Arithmetik u. Geometrie für Gewerbschulen — 51, 405.

Bronner, F. X., Lustfahrten ins Idyllenland. 1 u. 2s Bdchn. 39, 311.

Bucanier, der. Histor. Roman aus Cromwell's Zeit; aus dem Engl. von L. *Law*. 3 Thle. 42, 333.

Buechner, C., u. F. *Herrmann*, Handbuch der neuern franz. Sprache u. Literatur. *Provenzalischer Theil*. EB. 30, 240.

C.

Chemiker, der, für's Haus. Aus dem Engl. 42, 333.

Ciceronis, M. T., de Oratore libri tres; edidit et illustr. R. J. F. *Henrichsen*. 53, 417.

D.

Duller, Ed., Berthold Schwarz. Novelle. 42, 336.

Dzondi, K. H., neue zuverlässige Heilart der Lustseuche in allen ihren Formen. 2e verb. Aufl. 46, 368.

F.

Frommann, C. W., s. *Hericart de Thury*.

H.

Hartmann, K., s. Ueber Erzeugung des Roheisens —

Henrichsen, R. J. F., s. M. T. *Cicero*.

Hericart de Thury, geolog. u. physikal. Betrachtungen üb. das Entstehen von Springquellen durch gebohrte Brunnen, üb. die Erfindung des Erdbohrens — aus dem Franz. von C. W. *Frommann*. 57, 458.

Herrmann, Fr., s. C. *Buechner*.

Hoffmann, J. G., neueste Uebersicht der Bodenfläche, der Bevölkerung und des Viehstandes der einzelnen Kreise des Preufs. Staates — 50, 395.

Horn, W., Reise durch Deutschland, Ungern, Holland, Italien, Frankr., Grofsbritann. u. Irland — 2—4r Bd. 56, 447.

Hugo, V., Lucrezia Borgia. Drama. Aus dem Franz. von P. W. *Kuelb*. 47, 369.

Huesian, R. F., der Mensch als Kind, od. üb. die Pflege des Kindes von der Geburt bis zur Pubertät. 2 Bde. 52, 409.

Hydriasis, s. Fr. *Roever*.

J.

Johannsen, J. C. G., allseitige wissenschaftl. Uebersicht der Rechtmäfsigkeit der Verpflichtung auf symbol. Bücher, besonders auf die Augsb. Confession. EB. 24, 185.

K.

Kefsler, Fr., der musikal. Kirchendienst. 46, 362.

Kirchenrecht, s. Uebersicht des kathol. u. protestantischen —

Koe-

Koecher, F. A., körperl. Geometrie nebst einer Erweiterung derselben u. sphärischen Trigonometrie. 50, 399.

Koenig, H., die hohe Braut. Roman. 1 u. 2r Th. EB. 22, 176.

Kuelb, P. W., s. V. *Hugo*.

L.

Lax, L., s. der Bucanier.

M.

Mahon, Lord, History of the war of the succession in Spain. EB. 21, 161.

— — s. Appendix to *Mahon's* war —

Matthiae's, A., vermischte Schriften in latein. u. deutscher Sprache. 56, 444.

Maximilian, s. Prinz *zu Wied*.

Mundt, Th., der Basilisk. Novelle. 42, 336.

Murhard, Fr., die Initiative der Gesetzgebung. — Wer soll die Gesetze vorschlagen? — Von der Uebung des Petitionsrechts — EB. 30, 235.

N.

Naegele, E. K., Lehrbuch der Geburtshülfe für Hebammen. 2e verb. Aufl. 46, 366.

Noesselt, Fr., Lehrbuch der deutschen Lit. für das weibl. Geschlecht. 1r Th. Gattungen der Poesie u. Prosa. 2r u. 3r Th. Gesch. d. deut. Lit. 1 u. 2r Th. 44, 347.

P.

v. Pannewitz, Jul., Anleit. zum Anbau der Sandflächen im Binnenlande und auf den Strand-Dünen — 51, 401.

Parnasso italiano continuato — con illustraz. biografiche, storiche e critiche. 45, 353.

Parnasso teatrale, ovvero Teatro classico ital. antico e moderno. 45, 353.

Predigten, zwölf, gehalten von einigen Candidaten des Hamburg. Ministerii; mit Vorwort von L. L. G. *Strauch*. EB. 25, 198.

R.

Rikhoff, J. A., homilet. Magazin üb. die epistol. Texte des ganzen Jahrs. 1r Th. 57, 456.

Rellstab, L., Erzählungen, Skizzen und Gedichte. 1 bis 8r Bd. 48, 377.

Reum, J. A., oekonom. Botanik od. Darstellung der Haus- u. landwirthschaftl. Pflanzen. 55, 439.

Reuter, Dr., Lehrbuch der besond. Zahlenlehre für latein. Vorbereitungs- u. Gewerbeschulen. 55, 433.

Richter, Ad., der Katarrh und die Folgeübel vernachläfsigter Katarrhe, nebst hist. Skizze der Influenza. 48, 384.

— Ad. L., Abhandll. aus dem Gebiete der prakt. Medicin u. Chirurgie. 48, 381.

— — Beiträge zur Lehre vom Wasserkrebs. Ein Nachtrag zur Monographie dieser Krankheit. 48, 384.

Roehr, J. F., Grund- u. Glaubens-Sätze der evangel. protestant. Kirche. 2e umgearb. Ausg. EB. 22, 172.

Roever, Fr., Hydriasis oder die Heilkraft des kalten Wassers. Aus alten u. neuen Schriften herausg. 56, 448.

Rost, G. H. A., prakt. Anleitung zum Kriegsbrückenbau für Officiere aller Waffen — 50, 393.

S.

Salmigondis od. novellistische Bunterreihe des Auslandes, in freien Uebertragungen von Th. *Hell* u. a. Monatsschr. Jul. — Octbr. 1833. 48, 344.

Scaevola, Emer., Adolar der Weiberverächter. Novelle. 1r u. 2r Th. 42, 336.

Scherpf, G. A., s. Ueber den Handel mit Staatspapieren.

Schiebler, K. W., s. Jakob *Boehme's* Werke.

Schlaepfer, J. G., naturhistorische Abhandlungen. EB. 21, 165.

Schoen, J., kurzer Lehrbegriff der höheren Mathematik, od. Lehrbuch der höheren Analysis u. Geometrie — 54, 425.

Sinnet, E. W. P., neues engl. Lesebuch. Lebensbeschreibungen — EB. 30, 239.

Sinogowitz, H. S., Geschäfts-Tagebuch für prakt. Aerzte auf d. J. 1833. 44, 352.

Staatspapiere, s. Ueber den Handel mit denselben —

Stockjobbery, s. Worte, einige warnende darüber.

Storch, die Intrigue. Novelle. 1r Th. 3te Aufl. 2r Th. 42, 336.

Strahl,

Strahl, M. H., der Alp, sein Wesen u. seine Heilung. 52, 414.

— — über das Scharlachfieber u. ein gegen alle Formen u. Stadien desselben höchst wirksames Specificum — 52, 415.

Strauch, L. L. G., s. zwölf Predigten —

T.

Teatro classico ital. s. Parnasso teatrale.

Tékéli, heros de Hongrie. Nouvelle historique publiée par C. Ph. *Bonafont*. 42, 334.

Testament, Neues, s. Uebersicht der exeget. Literatur desselben.

de Thury, s. *Hericart de Thury*.

U.

Ueber die Erzeugung des Roh- u. Stabeisens in England, bes. in Südwales; aus dem Engl. von K. *Hartmann*. 49, 392.

Ueber den Handel mit Staatspapieren u. das Börsenspiel. Zwei Sendschreiben von Dr. * .... beantw. u. herausg. von G. A. *Scherpf*. 54, 431.

Uebersicht der Literatur des kathol. u. protestant. Kirchenrechts aus den Jahren 1830 bis 1833. EB. 26, 201. 27, 209. 28, 217. 29, 225. 30, 233.

Uebersicht der exeget. Literatur des Neuen Testaments aus den Jahren 1830—33. 39, 305. 40, 313. 41, 321. 42, 329.

Ulrich, G. C. J., Lehrbuch der prakt. Geometrie. 1r Bd. 55, 436.

Unger, E. S., die Geometrie des *Euklid* u. das Wesen derselben. Ein Handbuch der Geometrie. 54, 427.

Ungewitter, F. H., Encyklopädie der Polizeiwissenschaften — 54, 429.

W.

Wagneri, C. F. Ch., opuscula academica. Vol. I. 56, 444.

zu Wied, Prinz Maxim., Beiträge zur Naturgeschichte von Brasilien. 3r Bd. 1 u. 2e Abth. EB. 22, 169.

Wörterbuch, juristisches, od. alphabet. Erklärung aller in den Rechten vorkommenden Redensarten — von V ... 2e verm. Aufl. 51, 407.

Worte, einige warnende üb. Stockjoberry in besond. Beziehung auf das verderbl. Spiel mit dem Fallen u. Steigen der Oelpreise. 57, 449.

Z.

v. *Zangen*, G. L., die Verfassungs-Gesetze deutscher Staaten in systemat. Zusammenstellung — 1 u. 2r Th. 56, 441.

(Die Summe aller mit Einschluſs der in den Uebersichten angezeigten Schriften ist 175.)

II.

Verzeichniſs der im Intelligenzblatte enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. *Nachrichten.*

Todesfälle.

Meckel in Halle (Nekrolog). 17, 129. *Schleiermacher* in Berlin (Nekrolog) 16, 121. *Sprengel* in Halle (Nekrolog) 17, 129.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Gieſsen, Universit., Verzeichniſs der Vorlesungen im Sommer-Semester 1834 u. der öffentl. Anstalten 20, 153. *Greifswald*, Universit., Verzeichn. der Vorlesungen im Sommer-Semester 1834 u. der öffentl. Anstalten 15, 113. *Rostock*, Universit., Verzeichn. der Vorlesungen im Sommer-Semester 1834 u. der öffentl. Anstalten 19, 145. — — Preisfr. u. Preiserth. an Studirende von der jurist., medic., philos. u. theolog. Facultät 19, 149.

Vermischte Nachrichten.

Archaeolog. Nachrichten; Allgemeines. I. Ausgrabungen. II. Denkmäler 12, 89. — III. Literatur 13, 97.

R.

B. Anzeigen.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Barth in Leipzig 12, 93. 13, 101. 14, 105. 111. 15, 120. 16, 127. *Bornträger* in Königsberg 12, 94. *Craz* u. *Gerlach* in Freyberg 15, 119. *Duncker* u. *Humblot* in Berlin 18, 139. *Eichler* in Berlin 18, 139. *Ferber* in Giefsen 14, 105. *Goeschen* in Leipzig 12, 93. 18, 143. *Hammerich* in Altona 12, 96. *Herbig* in Berlin 14, 106. 16, 126. *Huber* u. Comp. in St. Gallen 18, 142. *Koehler* in Leipzig 18, 143. *Kollmann* in Leipzig 12, 96. *Kummer* in Leipzig 16, 127. *Lanz* in Weilburg 14, 109. *Leske* in Darmstadt 12, 96. 13, 104. 14, 106. 112. 15, 119. 16, 125. 18, 141. *Ofswald's* Universitäts-Buchh. in Heidelberg 13, 103. *Schwetschke* u. Sohn in Halle 14, 109. *Schwickert* in Leipzig 19, 151. *Vogel* in Leipzig 18, 141. *Weber* in Bonn 14, 110. 18, 140. *Wirth.* Verlagsbuchh. in Mainz 13, 102.

Vermischte Anzeigen.

Auction von Büchern in Halle, *Weber*- u. *Schreger*'sche u. a., nebst 2 Anhängen, Kupferstichen — 16, 128. — von Büchern in Leipzig, *Siegmann*'sche u. a. 18, 144. *Leske* in Darmstadt, vollständiger Schulatlas, neue Aufl. 13, 104. — — Verzeichn. von neuen Landkarten 14, 112. *Meusel* u. Sohn in Coburg, Verzeichnifs von nach beigesetzten wohlfeilen Preisen zu verkaufenden Büchern 18, 144. *Walther.* Hofbuchh. in Dresden, im Ganzen für das höchste Gebot zu verkaufende seltene Büchersammlung 18, 144.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1834.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Vogel: *Die Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion. Eine Ansicht der höheren Dogmatik*, von Dr. *C. F. v. Ammon*. — *Erste* Hälfte. 1833. XXII u. 282 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Indem wir uns anschicken, die unter obigem Titel erschienene Schrift anzuzeigen, können wir gleich von vorne herein die Bemerkung nicht unterdrücken, dafs wir dieselbe für eine in mehr als Einer Hinsicht höchst bedeutende Erscheinung auf dem Gebiete der theologischen Literatur halten. Sie würde schon ihres Inhalts wegen die Aufmerksamkeit aller Derer erregen müssen, die, als sorgfältige Beobachter der Zeichen der Zeit, mit den Fortschritten der Wissenschaften und ihrer Wechselwirkung auf einander vertraut sind. Aber fast noch merkwürdiger wird sie durch ihren Vf., und durch den Standpunkt, welchen derselbe hier unverhelen einnimmt. Kommt es sonst gewöhnlich bei Beurtheilung einer Schrift nur darauf an, *was* dieselbe darbietet, so befinden wir uns hier dagegen in dem Falle, auch darauf sehen zu müssen, von *wem* und *wann* das Dargebotene ausgegangen ist. Hr. *v. Ammon* gehört ohne Zweifel seit einem Menschenalter zu den ausgezeichnetsten und berühmtesten Theologen unserer Kirche. Es läfst sich aber nicht in Abrede stellen, dafs er, hinsichtlich seiner theologischen Richtung und Stellung, zu verschiedenen Zeiten in einem verschiedenen Lichte erschienen ist. Den *Erlanger* und *Göttinger Ammon* zählten die rationalistischen Theologen unbedenklich zu den Ihrigen, und sie durften das auch mit vollem Rechte. Denn schon in seiner *wissenschaftlich praktischen* Theologie v. J. 1797, hatte sich derselbe im Gegensatze gegen den „*dogmatischen Supranaturalismus*, der sich, mit Unterdrückung der Vernunft, auf die behaupteten unmittelbaren Aussprüche Gottes in einer geschriebenen Offenbarung stützt", — gegen den „*theologischen Naturalismus*, welcher alle Offenbarung auf die Beobachtung der Natur und Sinnenwelt zurückführt", — und gegen den „*mystischen Rationalismus*, (welches beiläufig ein sehr unglücklich gewählter Ausdruck ist,) welcher theoretisch unbegreifliche Lehren willkürlich als geoffenbarte zum Behufe der Moralität aufnimmt", — offen für den „*historischen Offenbarungs-Rationalismus*" erklärt, welcher „Vernunft und Schrift, nicht eklektisch und einseitig, sondern nach Principien vereinigt, und beide nach dieser Vereinigung als eine Quelle betrachtet, aus welcher seine Theologie geschöpft werden kann", (Vorrede S. VI,) — „welcher Gott als die höchste und heiligste Vernunft betrachtet, und deswegen in Allem, was von ihm kommt, nur Vernunft suchen und finden kann." (S. XIII.) Dieser „*Rationalismus der Offenbarung*", wie er S. XVI genannt wird, heifst der *historische* nur in soferne, als er „die Geschichte der Offenbarung mit den allgemeinen Wahrheiten derselben vereinigt"; übrigens aber geht er aus von dem „menschlichen Ursprunge der heiligen Urkunden", von der „grammatischen und historischen Erklärung der Schrift", und der „weisen Sonderung subjektiver und objektiver Wahrheit in der geschriebenen Offenbarung", — und sucht sich dabei vor verketzernden Urtheilen durch die Bemerkung zu sichern, dafs „keiner von den älteren gelehrten Theologen unserer Zeit dem symbolischen Lehrbegriffe gänzlich treu geblieben sey." Diese rein rationalistischen Principien, — zu denen gewifs jeder echte Rationalist sich bekennen wird, auch ohne sich mit dem wunderlich zusammengesetzten Namen zu schmücken, den *A.* damals für sein System wählte, — sind nun auch in dem genannten Werke die leitenden; wie dies namentlich in der Lehre von der Inspiration, §. 43 ff. von dem Ansehen der h. Schrift, §. 46, von dem Christenthume als positiver Religion, §. 48, („eine durchaus positive Religion kann weder unmittelbar göttlich seyn, noch jemals allgemeine Weltreligion werden",) von Jesu als Sohn Gottes, §. 160, u. a. m., hervortritt. — Dieselben Grundsätze finden sich wieder in der *Summa theologiae Christianae* v. J. 1803. In der Vorrede werden sie eben so offen ausgesprochen, und in der Dogmatik selbst noch durchgreifender angewendet. Allenthalben wird die kirchliche Lehre streng von der biblischen geschieden, in der letzteren Lokales und Temporelles von dem Allgemeingültigen gesondert, jedem Dogma eine Epicrisis beigefügt, und als reines dogmatisches Ergebnifs nur das herausgestellt, was mit den inneren Offenbarungen Gottes in Vernunft und Gewissen harmonirt, deren Autonomie (in der Vorrede, S. VI,) ausdrücklich behauptet, und als schriftgemäfs nachgewiesen wird. — Allein seit dem Jahr 1813 schien in dem theologischen Systeme des Vfs Manches sich geändert zu haben. Wenigstens konnte man sich dieses Gedankens nicht erwehren, wenn man die *dritte* Ausgabe der *Summa*, von 1816, mit den früheren verglich; zwar versicherte er am Schlusse der neuen Vorrede: „*Spero fore, ut lectores me mihi atque principiis disciplinae olim propositis constitisse videant*", und liefs zu dem Ende auch die

Vorrede der ersten Ausgabe wieder mit abdrucken. Dennoch aber konnte dies den Rationalisten, die ihn bisher ganz zu den Ihrigen gezählt hatten, keine volle Beruhigung geben. Denn schon in derselben Vorrede fand sich, wenn gleich die Unentbehrlichkeit der Philosophie für die christliche Dogmatik anerkannt ward, doch auch schon die Warnung: „*Summopere cavendum est, ne ea, quae nostrae rationi adblandiuntur, propterea statim rationi summae adeoque divinae unice consentanea esse, et cogitationibus universis, in ideas tenues atque nudas desinentibus, omne veritatis coelestis argumentum absolvi putemus.*" Ebendaselbst versichert er, nicht bergen zu können: „*me longe abesse ab eorum sententia, qui, historicam literarum sacrarum interpretationem praetexentes, in theologia Christiana alto supercilio tanquam humana notant omnia, quae iam ab aliis, eiusdem vel anterioris aetatis, hominibus occupata et simili ratione exposita esse videantur.*" Hier ist es ihm ausgemacht: „*evangelium in ecclesia vim suam emendatricem non tam sententiis, quas veritates universas appellant, quam fide in historiam sacram et Jesum Christum coarctata exercuisse*", während ihm früher gerade die Wahrheiten das Wesentliche waren, und die Thatsachen nur zu ihrer Erläuterung und Einführung einen vorübergehenden Werth hatten. Endlich will er zwar Diejenigen nicht tadeln, welche in der Oekonomie der göttlichen Offenbarung den Causal-Zusammenhang nachzuweisen suchen; setzt aber doch limitirend hinzu: „*nolim tamen, theologum in eiusmodi disquisitionibus, tum saepe inutilibus, tum periculosae aleae fere semper plenis, sibi placere; nolim, historiam sacram ab eo in civilem, naturalem atque profanam mutari; nolim ante omnia, sanctissimum regni Messiani ordinem in opiniones Judaicas et philosophiam saecularem resolvi.*" — Mufste man nun gleich durch solche Aeufserungen schon darauf vorbereitet seyn, in dem Buche selbst Manches anders als früher zu finden, so ward man doch einigermafsen dadurch beruhigt, dafs in den Prolegomenen wenigstens die alten Grundsätze im Ganzen noch anerkannt waren. Denn nach §. 6 ist die Vernunft der Prüfstein der Offenbarung; nach §. 11 ist die strenge Inspirations-Theorie nicht blos unhaltbar, sondern auch unmoralisch; nach §. 12 kommt der himmlische Ursprung dessen, was in der h. Schrift göttlich ist, auf die *natürliche* und *geistige* Offenbarung zurück, und nach §. 18 ist die Uebereinstimmung einer Lehre mit der geistigen oder vernünftigen Natur des Menschen das *argumentum princeps* für ihre Göttlichkeit, und die Dogmatiker müssen sich gefallen lassen, ihr vielbesprochenes *testimonium sacri spiritus* damit identificirt zu sehen. Auch wird §. 26 noch der grammatisch-historischen Interpretation offen das Wort geredet. Während man nun hiernach wieder glauben sollte, noch ganz auf dem Grunde der alten Summa zu stehen, wird man plötzlich durch die neu eingeschalteten §§. 27 u. 28 auf einen ganz anderen Standpunkt versetzt. Denn hier erscheint auf einmal das noch §. 6 und 18 gebilligte Verfahren, nach welchem „*omne scripturae sacrae argumentum ad naturam rerum et supremum rationis iudicium revocatur*", als eine *licentia reverentiam revelationi divinae debitam laedens*; hier sinkt die menschliche Vernunft herab zu einer *facultas manca atque nuda, quae cognitionem Dei non nisi a Deo ipso petere debeat*; hier ist die rationale Theologie mit einer *labes interna* behaftet; hier wird zum erstenmal Gewicht darauf gelegt, dafs die *superbia* des Rationalismus in *libris symbolicis dudum condemnata* sey; hier endlich bekennt sich Hr. *v. A.* statt des früheren „historischen Offenbarungs-Rationalismus" oder Rationalismus der Offenbarung, zu einem *rationalen Supernaturalismus*, „*quo revelationem Dei per Christum sanae rationi quidem nullatenus adversari, propter immensum tamen veritatis divinae ordinem et ambitum ea longe superiorem esse contendimus.*" — So war die Bahn gebrochen eine allmählige Hinneigung zum dogmatischen System der Kirche vorzubereiten, und diese trat dann auch in der neuen Summa selbst deutlich genug hervor. Es ist hier nicht der Ort, dies im Einzelnen nachzuweisen. *Instar omnium* aber beziehen wir uns nur auf die Trinitäts-Lehre. Nicht genug nämlich, dafs hier, blos mit Ausnahme der Lehre vom Vater, die Epicrisis des kirchlichen Dogma, die sich in der alten Summa fand, durchgängig weggelassen ist: es finden sich auch directe Anzeigen des erwähnten Ueberganges. So z. B. ist §. 53 der Satz hinzugekommen: „*Has autem sententias, quamvis in scriptura sacra iisdem verbis non occurrant, tenere tamen atque defendere debemus tanquam fundamentum fidei, quo omnis de filio et spiritu sancto doctrina nititur.*" So ist ferner, während die alte Summa §. 50 es nur in Frage stellte: ob sich in der h. Schrift Keime der Lehre von Christi göttlicher Würde finden? in der neuen Ausgabe §. 55 bestimmt gelehrt, dafs dem Sohne göttliche Namen, Eigenschaften, Werke und Verehrung *a scriptoribus sacris diserte tribui*. So ist endlich über das kirchliche Dogma von dem h. Geiste, als dritter Person des göttlichen Wesens, für welche die alte Summa, §. 53, noch *argumenta idonea* vermifste, in der neuen, §. 59, gesagt: „*Negari nequit, subtilitatem ecclesiasticam, qua hanc doctrinam agitatam esse videmus, ad fundamenta biblica proxime accedere.* — Auf solche Weise war nun die veränderte theologische Richtung des Hn. *v. A.* wenigstens in soweit angedeutet, dafs ihn jetzt beide theologischen Hauptparteien mit gleichem Rechte als ihren Genossen betrachten konnten. Aber diese Stellung war nur ein Uebergang. Der entscheidende Schlag erfolgte im J. 1817, als Hr. *v. A.* die auf Veranlassung des Reformations-Jubiläums erschienenen Thesen von *Harms*, in der bekannten „*Bitteren Arzenei für die Glaubensschwäche der Zeit*", als „*95 alte Wahrheiten*", (S. 4) anpries, und, um nur Einiges hervorzuheben, die Vernunft als den Antichrist, (S. 9) die Idee einer fortschreitenden Reformation als den Weg zum Heidenthume, (S. 4,) die Rationalisten

als

als tief unter den eifrigsten Zwinglianern und Calvinisten stehend, (S. 18,) die neueren Abweichungen von dem kirchlichen Dogma als gesetzwidrig, Symbol und Eid verletzend, (S. 13,) darstellte, und unverholen den Grundsatz aussprach: „So wenig ein wahrhaft evangelischer Christ unserer Kirche je von der Bibel weicht, eben so wenig wird er je von der Augsb. Confession weichen", (S. 22.) — Wir sagen nichts von dem allgemeinen Erstaunen, welches diese Erscheinung erregte, nichts von der scharfen Geissel, welche Dr. *Schleiermacher* in seiner *Zuschrift* an *A.* über die bittere Arzenei schwang, und den Dresdener *A.* mit dem Erlanger und Göttinger widerlegte; nichts von der dialektischen Kunst, mit welcher *A.* in seiner *Antwort* an *S.*, den Hauptpunkt klug umgehend, sich als einen alten Supernaturalisten darzustellen suchte, — nichts endlich von *Schleiermacher's* darauf erfolgter *Zugabe*, in welcher er das Oberflächliche und Gesuchte jener Vertheidigung kenntlich machte. Genug, *A.* galt jetzt, nach seiner eigenen Erklärung, für einen Supernaturalisten, und Bekämpfer des Rationalismus. Manche vermutheten indessen bald, dafs dies, bei einem so vielseitig gebildeten, so gelehrten und selbstdenkenden Manne nicht lange währen könne. In dieser Vermuthung ward man dann auch durch die vierte Ausgabe der Summa, v. J. 1830 sattsam bestärkt. Denn wenn er gleich auch hier sich zum Supernaturalismus bekannte, die Lehre der Schrift von unmittelbarer Offenbarung ableitete, und als Bekämpfer des Rationalismus auftrat, so gab er doch theils von diesem seinem Gegner eine Definition, die den *wahren* Rationalismus gar nicht trifft, (er sey: *eam religionis doctrinam, quae e solis rationis humanae fontibus derivatur, et praeter sanae rationis praecepta nihil a Deo hominibus revelatum esse judicat*, §. 36,) — theils setzte er sogleich einlenkend hinzu: *verum est omnino, rationem humanam, a Christo illustratam atque sanatam, puriris religionis fontem esse*, — theils endlich gab er alle positiven Beweise für den Offenbarungsglauben auf, leitete die Entscheidung fast allenthalben aus Vernunftgründen ab, und traf daher gewöhnlich in den Hauptresultaten so sehr mit den Rationalisten zusammen, dafs diese die meisten derselben unbedenklich würden unterschreiben können. Denn dafs Wunder und Weissagungen Nichts beweisen, dafs es im A. T. keine eigentlichen *vaticinia Messiana* gebe, sondern nur die sinnlichen Messias-Erwartungen unter Gottes providentieller Leitung ein Mittel wurden, Christo die Bahn zu bereiten, §. 20, dafs das Dogma von der Trinität *ad simplicitatem sacrae scripturae* zurückgeführt werden müsse, dafs die Gottheit Jesu nur darin bestehe, dafs er unter allen Sterblichen, welche sämmtlich göttlichen Geschlechts seyen, Act. 17, 28, durch Weisheit und Tugend am engsten mit dem Vater verbunden sey, §. 78, dafs die Angelologie keine volle Geltung habe, §. 91, dafs der Teufel, wenn er gleich wirklich existire, doch in Jesu Reden nur als Prosopopoeie vorkomme, §. 95, — dies, und noch manches Aehnliche, sind, wie Jeder sieht, lauter ganz rationalistische Sätze. Möchte also Hr. *v. A.* sich auch immerhin noch als Supernaturalisten ankündigen, so erkannten doch die Tieferblickenden bald, dafs er im Grunde jetzt wieder eben so sehr Rationalist wie je zuvor sey, und dafs die Vibration, in welche ihn die Thesen-Blitze von 1817 versetzt hatten, jetzt allmählich nachgelassen habe. Etwas recht Entschiedenes freilich wünschte man von einem Manne seines Rufes und seiner Stellung ganz besonders, schien es aber kaum erwarten zu dürfen. Um so freudiger mufs man sich daher jetzt überrascht sehen, in der vorliegenden Schrift eine recht entschiedene Sprache zu vernehmen, und nicht blos den ursprünglichen *Ammon* wieder zu finden, sondern ihn noch unumwundener, als je, dem rationalistischen Systeme das Wort reden zu hören. Denn dies thut er hier in der That, wenn gleich nicht dem Namen nach, und wir eilen, dies unseren Lesern nachzuweisen.

Schon der Hauptgedanke selbst: die Fortbildung des Christenthumes zur Weltreligion, zeigt auf den ersten Blick, dafs dem Vf. die Idee einer fortschreitenden Religion jetzt nicht mehr der Weg zum Heidenthume, sondern grade zum reinen, allgemeingültigen und ewigwahren Christenthume ist. Gleich in der Vorrede, S. V, spricht er die Ueberzeugung aus, das Christenthum habe die richtige Ansicht der Welt und des Menschenlebens eröffnet, die Wissenschaft auf vielfache Weise angeregt, das Göttliche der reinen Menschenvernunft in das hellste Licht gestellt, und greife so tief in das ganze Innere des Menschen ein, dafs diese göttliche Bildungsanstalt der Menschheit durch nichts Anderes zu ersetzen, sondern vielmehr in der stufenweisen Fortbildung derselben, und der immer engeren Verbindung ihrer Glaubenslehren mit der fortschreitenden Wissenschaft, die höchste Aufgabe denkender Gottesverehrer zu suchen sey. — „Hat man sonst das Thatsächliche unserer Religion höher gestellt, als das Ideale derselben, so war das ein Fehlgriff, weil die Folie alles historischen Glaubens sich im Laufe der Zeit unvermeidlich abnutzt, und allmählich nur der reindurchsichtige Spiegel der Erkenntnifs übrig bleibt." S. VIII. „Das Christenthum würde veraltern und unwirksam werden müssen, wenn die Vernunft Gott in einem reineren Lichte zu erkennen vermöchte; dies ist aber nicht der Fall, und daher das Christenthum um so gewisser unvergänglich, je sicherer die Vernunft, wenn sie die Lehren und Gebote desselben mit der ihr von Gott verliehenen Wahrheitsnorm vergleicht, eine freie Ueberzeugung von ihrer Göttlichkeit begründet." S. IX — X. Der Vf. hält, S. XIV, den Glauben an den lebendigpersönlichen Gott und seinen Sohn Jesus, den Begründer seines heiligen und seligmachenden Reiches auf Erden, für das Wesen des Christenthums, welches bis an das Ende der Welt bestehen wird. Seine Aufgabe (S. XV.) ist diese: das Christenthum als die einzig wahre Religion darzustellen, an dem Princip der göttlichen Offenbarung unverrückt festzuhalten, überall

all ihren objektiven Inhalt von seiner subjektiven Erfassung zu unterscheiden, — das Geistige, Ideale, Erhebende und wahrhaft Göttliche der h. Schriftsteller freudig und dankbar zu ergreifen, aber dafür auch das Bildliche, Menschliche, Individuelle, oder Zweifelhafte und sich Widerstreitende, seinem Schicksale zu überlassen. Dabei aber wollte er nicht auf die Volksreligion einwirken, sondern er nennt sein Buch eine Ansicht der höheren Dogmatik, weil es Denkern und Zweiflern gewidmet ist, welche die Brücke der Auctorität schon hinter sich haben.

Das *erste* Buch, mit der Ueberschrift: *Religion und Christenthum*, enthält, in 10 Kapiteln, vorbereitende Betrachtungen, als Hinleitungen auf den Satz, dafs das reine Christenthum das allein Genügende und Unvergängliche sey. Kap. 1. stellt die Religion überhaupt als Zeitbedürfnifs dar, und indem hier gezeigt wird, dafs gerade durch die verkehrten Maafsregeln, die man hie und da genommen, dies Bedürfnifs nur noch dringender geworden sey, heifst es unter Anderem: „Unter den Protestanten erhob sich hie und da die weltliche Macht zum Schutze veralteter, oder schon durch einander geworfener Symbole, und maafste sich das Recht an, die h. Bücher *legitim* auszulegen, oder sie doch durch auserwählte und mit ihren Geheimnissen vorzugsweise vertraute Männer dem Volke glaubwürdig auslegen zu lassen; viele Staatsmänner waren geheime Erzpriester, und wieder viele mystische Frömmlinge, oder geistliche Ordensbrüder, offene Erzminister und Ketzerrichter geworden; die evangelische Kirche war, unter lauten Jubelgesängen über die theuer errungene Gewissensfreiheit, von einem neuen Glaubenszwange, und der schönste Theil des gebildeten Europa von einer neuen Barbarei und Dunkelheit bedroht." — Das nennen wir freie und kräftige Sprache über die Gebrechen der Zeit, wie sie einem *Ammon* ziemt! — Kap. 2. Dies Bedürfnifs zu befriedigen, kann nicht eine statutarische Religion des *Buchstabens* und der *Satzung* dienen, die z. B. unter den Protestanten „ihre nichts weniger als fehlerfreien, ursprünglich für ganz andere Zwecke entworfenen, sich oft selbst widersprechenden und gegenseitig verdammenden Symbole hier und da wieder, abfällig von den Grundsätzen ihrer Väter, zu untrüglichen Glaubensnormen aufrichten will." (S. 10,) — nicht eine Religion der *Priester* und der *Kasten*, — und eben so wenig eine herrschende Religion *des Staates und seiner Machthaber*; denn (S. 15): „wir haben noch kein Gesetz für das, was wir Gott und dem Kaiser geben sollen, und können uns daher kaum versprechen, dafs wir aus den Händen des Staates und seiner Regierung je die Anleitung zu einer Religion erhalten werden, die den Bedürfnissen unseres Geistes und Herzens entspricht", — zumal da (S. 17.) die Kirche „ihre himmlische Schwungkraft verliert, wenn sie von weltlicher Uebermacht zu einer armseligen moralischen Polizei-Anstalt herabgedrückt wird." — Eben deshalb kann auch der *Protestantismus*, Kap. 3. (über dessen Wesen wir übrigens hier eine tiefer gehende Darstellung vermissen,) dem weder sein „negatives Princip", noch seine „politische Knechtsgestalt", zum Anstofse gereicht, nur dann erst zum Heile führen, wenn er sich von dem, seinem Princip widerstreitenden Absolutism, der S. 26 sehr treffend ein „ungetauftes Papatthum" genannt wird, befreit; denn „kein echter und wahrhaft freier evangelischer Christ kann und wird sich eines schmerzlichen Gefühles bei der Erinnerung erwehren, dafs der herrliche Baum des Protestantismus durch den unheiligen Cäsareopapismus seiner Krone beraubt, und durch die üppigen Schöfslinge des kirchlichen Territorialsystems seiner Blüthe und seines Wachsthums verlustig worden ist." — Auch die *Religion der Sektirer*, Kap. 4, stellt die Religion nirgends in ihrer vollen Reinheit dar. So wenig Sekten sich auch vermeiden, oder unterdrücken lassen, so ist doch in ihnen kein Heil zu finden, vielmehr den Sektirern zu rathen, „in eine höhere Schule des Glaubens und der Geistesbildung überzugehen, und sich an die Erleuchteten und Besseren anzuschliefsen, die für freiere Ansichten der Wahrheit empfänglich geworden sind", (S. 37); denn, „das Jahrhundert schreitet zu merklich in dem Reiche der Ideen fort, als dafs sich die Eigenthümlichkeit, oder der Blödsinn des historischen Glaubens länger vor dem Lichte des Tages verbergen könnte." (S. 29.) — Eben so wenig (Kap. 5) kann das *Gefühl* die reine Quelle *aller* Wahrheit und Tugend seyn; denn (S. 42) „die Kenntnifs dessen, was der übersinnlichen Welt angehört, also auch der Religion, kann nie mit Sicherheit aus dem wandelbaren Gefühle, sondern immer nur aus unveränderlichen Wahrnehmungen der Vernunft, des Willens, oder doch des Gemüthes überhaupt, geschöpft werden", — und gerade durch das Christenthum wird „der vorhin noch unbekannte Gott des dunklen Gefühles ein bekannter, sich im Wiederscheine seines ewigen Lichtes selbst offenbarender, und durch die Macht des Glaubens und der Liebe in dem reinen Herzen wohnender Herr und Vater." (S. 45.) —

(Der Beschluſs folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1834.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Vogel: *Die Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion. Eine Ansicht der höheren Dogmatik*, von Dr. *C. F. v. Ammon* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 58.)

Das 6te Kap. beschäftigt sich zunächst mit der *Naturreligion*, (in ihrem Gegensatze, nicht gegen die geoffenbarte, sondern gegen die rationale, und ideale,) der hier, als der ersten und ältesten, zuverlässig geoffenbarten, wahrhaft biblischen, einzig allgemeinen, mannichfaltigen, ins Unendliche perfectiblen, und dabei anschaulichsten und fasslichsten, mit fast dichterischer Begeisterung das Wort geredet wird, — eine Apologie, die, S. 50, mit dem treffenden Wunsche schliefst: „Möchten wir doch nie vergessen, dafs uns die Natur zur Vernunft, und diese wieder zum Glauben an Gottes höhere Offenbarung führt!" Eben so richtig wird aber dabei bemerkt, dafs die natürliche Religion und Theologie von *Unvollkommenheiten* und *Gebrechen* gedrückt werde, die sie bisher aus eigner Kraft nie zu überwinden vermochte; denn, wenn sie auch die Netze des *Polytheismus* zerreisse, so verwickle sie sich doch leicht in den Banden des *Pantheismus*, und führe am Ende doch nicht über *organische Kunstzwecke* des Universums hinaus in die moralische Welt der Idee und Freiheit. Auch hier ist durch das *Christenthum* (S. 53.) „der Menschheit ein höheres Licht und Leben aufgegangen, welches blofse Naturforschungen nicht mehr zu nähren und zu unterhalten vermögen." — Besonders wichtig ist zunächst Kap. 7, von der *Vernunftreligion*, und hier treten die rein rationalistischen Grundsätze, zu denen sich der Vf. jetzt entschieden bekennt, in das hellste Licht. Er behauptet S. 55, einen allgemeinen, oder idealen *Primat* der Vernunft in der Angelegenheit der Religion; — „frei und selbstständig soll und mufs sich die Vernunft erst Gott nach ihrer eigenen Idee denken, und sich von seiner lebendigen Wirklichkeit überzeugen, ehe sie sich zur Reflexion einer göttlichen Offenbarung erheben, und aus dieser wieder auf ihren heiligen Urheber zurückschliefsen kann." (S. 57.) „Jede Religion, welche göttlich seyn will, mufs vorher wahr und vernünftig seyn; — und namentlich *christliche* Theologen würden die ersten Grundsätze ihres Glaubens verleugnen, und Jesu und den Aposteln selbst widersprechen, wenn sie das bezweifeln wollten;" in ihren Ausprüchen nämlich „liegt die Vernunftmäfsigkeit des Christenthumes klar am Tage, und man ist vollkommen berechtigt, das erweislich Unvernünftige, was man ihm aufgebürdet hat, seinem Schicksale zu überlassen." — Wenn nun hiernach hinzugesetzt wird: ganz anders müsse über den Werth der Vernunftreligion geurtheilt werden, wenn sich der *einzelne* Mensch anmaafse, die wahre Gottesverehrung aus seiner *individuellen Vernunft* zu schöpfen, — so hätte dieser Satz, unseres Bedünkens, gar nicht eines so grofsen Aufwandes von Gründen bedurft, als womit ihn *v. A.* ausgestattet hat. Denn es enthält dieser Satz nichts Anderes, als die Unvollkommenheit der *subjektiven* Religion, im Gegensatze gegen die *objektive*; und dafs diese sowohl von den Rationalisten, als von den Supernaturalisten anerkannt wird, unterliegt keinem Zweifel. Wenn aber unter diesen Gründen auch der vorkommt: dafs der Glaube, auf dem jede Religion beruht, nicht aus der Vernunft, sondern aus dem Herzen kommt, so müssen wir bekennen, dafs wir den Vf. hier entweder nicht verstehen, oder ihn im Widerspruch mit Demjenigen finden, was er selbst zuvor über die Unzulänglichkeit des Gefühls vorgetragen hatte. Denn, sollen wir ihn von diesem Widerspruche freisprechen, so müssen wir annehmen, dafs er nur habe sagen wollen: die Idee der Vernunft könne sich erst, wenn sie auch mit dem Gefühle ergriffen werde, zum vollen Glauben gestalten; diefs wäre dann freilich ein ganz unleugbarer Satz; Jeder sieht indessen, dafs derselbe durchaus nicht beweiset, was hier bewiesen werden sollte. Ueberhaupt ist dies die einzige Stelle des ganzen Buches, wo wir den Vf. in eben dem Grade breit als unklar finden, wenn gleich auch hier manche treffende Wahrheiten eingestreut sind, denen wir nur eine passendere Stelle hätten wünschen mögen. Dahin rechnen wir namentlich den beherzigungswerthen Gedanken: dafs es uns, da die christlichen Ideen schon von Jugend auf tief in unsere Gedankenreihe eingedrungen sind, kaum mehr möglich ist, unsere eigenen Gedanken von dem Inhalte der christlichen Offenbarung zu unterscheiden. — Kap. 8 beschäftigt sich mit der Beleuchtung der *Schleiermacher*schen Theorie vom *Gottesbewufstseyn*, nach welcher dasselbe, durch die Grundbeziehung der schlechthinigen Abhängigkeit, unzertrennlich in das Selbstbewufstseyn eingeschlossen seyn soll, und gelangt zu dem Resultate, welches auch Rec. unterschreibt, dafs die Religionslehre nicht mit dem Gottesbewufstseyn anfangen könne, sondern vor Allem die reine Idee Gottes hervorrufen, sie durch den Glauben be-

leben, und nun erst die Ueberzeugung von der gänzlichen Abhängigkeit von Gott begründen müsse. — Im 9ten Kap. ist noch von *Mystik und Mysticismus* die Rede. Auch hier geht der Vf. bei der vorangestellten Definition von *Geheimnissen*, von einem ganz rationalistischen Begriffe aus: *Wahre* Geheimnisse sind ihm nämlich diejenigen Religionslehren, „deren *Wahrheit* und *Zuverlässigkeit* zwar wohl erweislich ist, die aber, ihrer *Modalität* nach, vollkommen *unbegreiflich* sind." (Dafs dies von *allen* Religionslehren gilt, da es keine einzige giebt, bei der das *Wie* nicht unbegreiflich wäre, fällt in die Augen.) Ganz richtig wird hiernach die *Mystik* als derjenige Theil des christlichen Glaubens bezeichnet, „welcher sich ausschliefslich mit den *Endpunkten* der Religionswissenschaft beschäftigt." *Mysticismus* aber ist dem Vf. nur „ein Hang zu *falschen* Geheimnissen, d. i. solchen, die nicht nur unbegreiflich sind nach ihrer *Modalität*, sondern auch nach ihrem *Inhalte* und *logischen Grunde*, — der aus einer überwiegenden *Passivität* der Seele entsteht, und allmählich zu einer gänzlichen *Verdunkelung des vernünftigen Selbstbewufstseyns* führt", und daher eben so wenig mit dem Wohle der Menschheit, als mit dem Lichte des Christenthums bestehen kann. — Von allen diesen vorbereitenden Abschnitten nun konnte gewifs keiner entbehrt werden, nur hätten wir theils gewünscht, dafs neben den übrigen Glaubensarten auch dem *Pietismus* eine eigene Beleuchtung zu Theil geworden wäre; theils, dafs die Kapitel eine etwas andere Ordnung erhalten hätten; denn offenbar wäre es viel natürlicher gewesen, das Gottesbewufstseyn und den Mysticismus auf das Gefühl folgen zu lassen, dann zur Naturreligion überzugehen, und mit der Vernunftreligion, die der Vf. selbst als unmittelbare Hinweisung auf das Christenthum betrachtet, zu schliefsen, und dadurch den letzten Abschnitt einzuleiten. In diesem letzten Abschnitte nämlich, dem 10ten Kap., ist nun von dem *Christenthume* selbst, dessen Fortbildung zur Weltreligion der Vorwurf des ganzes Buches ist, ausführlicher die Rede, und wir erblikken Hn. *v. A.* hier abermals ganz auf der Seite der Rationalisten. Denn, wenn er gleich, was den *Ursprung* des Christenthums betrifft, denselben aus göttlicher *Offenbarung* abgeleitet wissen will, so setzt er doch, S. 92, den Beweis dafür, dafs Gott in Christo war, nur darein: „dafs in seiner Religionslehre, so weit ihr Vortrag nicht durch die einmal gefafsten *Ansichten der Zeitgenossen bedingt* war, das heilige Wort Gottes, wie es *jedes Gewissen* anspricht, reiner, ursprünglicher, lebendiger und kräftiger, als in *jeder anderen menschlichen Gedankenreihe*, hervortritt." Der *Inhalt* des Christenthums ferner wird, seinem Wesen nach, auf den *mosaischen Deism*, die Lehre von dem *Reiche Gottes*, und von *Jesu als Heilande*, zurückgeführt. Was endlich die *Perfektibilität* des Christenthums anlangt, so wird S. 97 richtig bemerkt, dafs die objektive Wahrheit seiner Grundideen über allen Zweifel und Wechsel erhaben sey, dafs aber das Christenthum, eben als vernünftige und geistige Religion, unablässig durchdacht, geprüft und in das Innere des Gemüthes aufgenommen seyn wolle, und dafs man daher sowohl von der Individualität seiner ersten Lehrer, als von allen späteren Zusätzen, abstrahiren müsse, um es in seiner Reinheit hervorzuheben, und in der unendlichen Entwickelung seiner ewigen Ideen als Weltreligion geltend zu machen. Zu dem Ende will nun der Vf. das Christenthum der Juden, der Heiden, und das durch die Kirchenverbesserung gereinigte, besonders darstellen. Die beiden letzteren Punkte haben wir künftig zu erwarten; mit dem ersten aber beschäftigt sich das *zweite Buch* der vorliegenden Schrift.

Die Ueberschrift dieses 2ten Buches: *das Christenthum der Juden* könnte befremdend scheinen. Wenn man aber bedenkt, dafs χριστος und משיח gleichbedeutende Wörter sind, so erachtet man leicht, dafs hier nur von den messianischen Vorstellungen der Juden, und dem Verhältnisse Jesu und seiner Lehre zu denselben, die Rede seyn werde. So finden wir es auch in der That; unser Vf. verbreitet sich auch hierüber abermals in 10 Kapiteln, und wenn irgendwo die durchgreifende Hand des aufhellenden Rationalismus sichtbar wird, so ist es hier. Das 15te Kapitel: *die mosaische Religion und Gesetzgebung*, geht von dem Grundsatze aus: dafs nur von der Vernunft das Richtmaafs für alles Geschehene ausgehen könne", und darnach ist es denn ganz in der Ordnung, dafs der Durchgang der Israeliten durch das rothe Meer, die Quelle aus dem Eselskinnbacken des Simson, die Verklärung Mosis auf Sinai, der brennende Busch, die Wunder Mosis vor Pharao, und dergl. ganz natürlich erklärt, die Mitnahme der goldenen und silbernen Gefäfse aus Aegypten als politische Schlauheit eines Mannes, der es „mit Wahrheit, Recht und Pflicht nicht immer ganz genau nimmt," dargestellt, die ganze mosaische Religion als „engherzige Nationaltheologie" bezeichnet, und ein grofser Theil der mosaischen Institute und Thaten „als menschlich und subjektiv, ja sogar als tadelswerth und verwerflich", in Anspruch genommen wird. — Eben so wenig kann es nun befremden, dafs, Kap. 2, nicht blofs der mosaische *Ursprung* des Pentateuchs (bis auf einen kleinen mosaischen Antheil, der sich „zu den Zusätzen verhält, wie die zwölf Tafelgesetze der Römer zu den Institutionen", S. 125.) geleugnet, und ein grofser Theil seines Inhalts aus historischen, wissenschaftlichen und moralischen Gründen bestritten, sondern auch die kabbalistische und allegorische *Auslegung* des A. T. der grammatischen untergeordnet wird, welche dann „die gefundene Ausbeute dem kritisch-philosophischen Forscher abtritt, der allein das Recht hat, über ihre objektive Wahrheit nach bestimmten Ideen und Grundsätzen zu entscheiden." — Kap. 3 bis 5 behandelt nun specieller die jüdischen *Messiashoffnungen* nach ihrem Ursprunge und den prophetischen Orakeln. Ihrem Ursprunge nach, sind die ältesten Andeutungen der Zukunft lauter Ahnungen, „die sich aus einem *natürlichen Divinationsvermögen*

der

der einzelnen Seher wohl erklären lassen", und deren eigentlicher Sinn „von einem früheren Horizonte begrenzt wird." (S. 146.) „Die *erste* Hoffnung eines künftigen *Idealkönigs* regte sich unter *Davids* Regierung." (S. 146.) „*Jesaia* und der unter seinem Namen verborgene Sänger kann an die Zeiten Jesu niemals gedacht haben". (S. 172) und „unbegreiflich ist es, wie ein nüchterner und besonnener Mensch in Jes. 7, eine Hindeutung auf die Jungfrau Maria finden kann." (S. 158.) Auch bei den übrigen Propheten finden sich keine eigentliche Weissagungen; vielmehr kommen „in sämmtlichen Schriften der jüdischen Seher nur dichterische, unbestimmte, vieldeutige und häufig unerfüllte Schilderungen der Zukunft vor, die sich aus der Individualität jedes einzelnen Propheten vollkommen erklären lassen", (S. 190) — die aber „den Keim einer weiteren Entwickelung und Fortbildung der mosaischen Religion enthalten, die Idee eines *moralisch-himmlischen* Reiches von der erwarteten *Weltmonarchie der Juden* losreissen und herausstellen, Jesum, der sich berufen fühlte, alle jene Orakel *freiwillig*, in einem *reineren und höheren* Sinne, auf eine der *moralischen* Weltordnung Gottes *würdigere* Weise, zur Erfüllung und allmähligen Wirklichkeit zu bringen, als den *geistigen* Befreier und Wohlthäter seiner Brüder, und den eigentlichen *Himmelskönig* im Reiche der *Wahrheit* erscheinen zu lassen." (S. 191.) — Je weiter wir den Vf. begleiten, desto freier entwickeln sich seine Ansichten. Dies gilt besonders von den nun folgenden Kapiteln, die sich auf Jesum selbst beziehen. Das 6te, von der *Nationalität*, *Abstammung* und *Geburt* Jesu, trägt gleich an der Spitze den entscheidenden Satz: „Die Geschichte eines *menschgewordenen Gottes* ist ein widersprechender und sich selbst zerstörender Begriff", (S. 192.) und nirgends erinnern wir uns, schärfer und schlagender die inneren und gegenseitigen Widersprüche der Berichte des Matthäus und Lukas über den Ursprung und das Geschlechtsregister Jesu hervorgehoben, nirgends seine menschliche Zeugung von Joseph, und seine nicht angeborene, sondern rühmlich erkämpfte geistige und sittliche Gröfse, unumwundener behauptet und sorgfältiger nachgewiesen gesehen zu haben, als es hier geschehen ist. Dasselbe gilt von Kap. 7. Denn über die *Jugendbildung* Jesu wird ein *non liquet*, mit sichtbarer Hinneigung zu ihrer Ableitung aus natürlichen Ursachen, ausgesprochen. „Seine Weisheit war aus Gott geboren, und doch frei und selbstthätig aus seiner Seele hervorgegangen: was man mehr von seiner Jugendbildung sagt, ist Seifenblase der Meinung." (S. 219.) Seine reine *Religionslehre* ist von seiner *Lehrart* wohl zu unterscheiden, und das *Wesen* des Christenthumes ist nur Das, was *immer dauert* (S. 226.). Seine *Wunder* endlich sind nur „relativ unbegreifliche, aufserordentliche, dem göttlichen Walten ähnliche (S. 229), von Gott durch ihn veranstaltete und vollbrachte Werke, ihn äufserlich vor dem Volke zu beglaubigen" (S. 231); aber „jede Behauptung eines logischen und dogmatischen Zusammenhanges der Wunder Jesu und der *Wahrheit seiner Lehre* mufs gänzlich aufgegeben werden"; denn „vor dem *tieferen Forscher* wird er nur durch die *Reinheit* seiner Lehre beglaubigt." — Das 8te und 9te Kapitel geht auf die persönliche und amtliche Würde Jesu ein, und erläutert zu dem Ende die ihm im N. T. beigelegten Namen: *Christus*, *Menschensohn* und *Gottessohn*. In Betreff des ersteren wird bewiesen, dafs Jesus keinesweges der Messias im herrschenden Nationalsinne, d. h. im politisch-theokratischen Sinne habe seyn wollen, sondern, hier wie überall „die jüdischen Religionsbegriffe auf dem Wege allegorischer Uebergänge idealisirte" (S. 233), dafs er übrigens seinen Plan wohl auch ohne die jüdische Messiasidee hätte ausführen können, es aber als weiser Lehrer angemessen gefunden habe, sich zu den Hoffnungen seiner Nation herabzulassen, und „den König der Juden in dem Himmelskönige aufgehen zu lassen." (S. 238.) Zugleich wird Jesus hier gegen die Behauptung des *Salvador*: „dafs er als falscher Messias und Lehrer nach dem göttl. Gesetze des A. T. mit Recht zum Tode verurtheilt sey", so siegreich vertheidigt, dafs diese Apologie, in Verbindung mit dem, was *Salvador's* deutscher Uebersetzer *Carové*, und sein Widerleger *Dupin* bereits angeführt haben, Nichts zu wünschen übrig läfst. Besonders befriedigend ist, was *A.* gegen den Vorwurf, dafs Jesus sich Gott gleich gemacht habe, anführt; als der schlagendste Gegenbeweis ist die richtige Bemerkung gemacht, dafs er die Einheit mit dem Vater, die er sich selbst beilegte, auch auf seine Schüler und Bekenner bezog, Joh. 17, 21 ff. Für die befremdende Erklärung von Joh. 8, 25 aber, — dafs Jesus sich in den Worten: *τὴν ἀρχὴν ὅ, τι καὶ λαλῶ ὑμῖν*, für den *zuerst oder vorhin Genannten* erklärt habe, — vermissen wir eine exegetische Begründung, wie sie doch das *σὺ λέγεις*, Matth. 26, 63, in einer Note, wenn gleich nicht ganz befriedigend, erhalten hat. (S. 237.) Allzu kurz ist der Vf. wo er vom *Menschensohne* handelt; denn nicht sowohl begründet, als vielmehr blofs hingestellt ist (S. 252) die Erklärung: dieser Name bezeichne überall im N. T. einen „Gesandten Gottes, der als wirklicher Mensch vom Himmel zur Begründung des göttlichen Reiches auf Erden gesandt worden ist, und am Ende seines Berufes wieder zu Gott und der ihm verliehenen Herrlichkeit zurückkehren soll." Diese Definition ist weder klar, noch scharf begrenzt, und enthält Determinationen, die nicht in der ursprünglichen Sphäre des Begriffes liegen. Noch mehr vermissen wir die Klarheit in dem viel ausführlicheren Abschnitte vom *Gottessohne*. Es wird bei demselben eine gedoppelte Ansicht unterschieden. Die *rational-moralische* wird zuerst als diejenige dargestellt, die allein dem Menschen genügen und ihm befriedigen kann, „weil ein Ideal, welches unser Bewufstseyn überschritte, auf dem Gebiete der menschlichen Freiheit und Tugend gänzlich unnütz und unanwendbar seyn würde." (S. 256.) Von der anderen, der *ideal-mystischen* oder *transscendentalen* Ansicht wird

nun zwar gleich anfangs (S. 257) eingestanden, dafs „auch der scharfsinnigste Theologe sich nicht anmaafsen wird, sie zu *verstehen*, oder ihr *Gründe von einer allgemein anerkannten Haltbarkeit und Gültigkeit* auf dem Gebiete des Wissens unterlegen zu können", und ausführlich bewiesen, dafs sie weder in den *Aussprüchen Jesu*, noch in den *Zeugnissen seiner Schüler* unzweifelhaft enthalten sey, sondern weit mehr gegen, als für sich habe. Dennoch aber wird es am Ende ganz natürlich gefunden, dafs die Kirche für die Verbindung beider Ansichten entschieden habe. Wenn nun hiernach mit der Bemerkung geschlossen wird (S. 268): die christliche Kirche könne nur feststehen auf dem Grunde, und dürfe nicht weichen von dem Bekenntnisse, „dafs Christus, als wirkliches Ideal gedacht, der eingeborne und höchste Sohn des lebendigen Gottes ist," — so liegt es auf der Hand, dafs mit diesem vagen Ausspruche, der beide Ansichten vereinigen soll, der Vf. sich in seine frühere schwankende Stellung zurückversetzt, aus welcher er erst in dem letzten Kapitel sich völlig wieder erhebt, welches das *reine* und *jüdische* Christenthum gegen einander stellt. Denn hier werden als Lehren des Christenthumes, welche *in jüdische Farbe* gekleidet sind, die Inspiration, die Trinität, die Prädestination, die Schöpfungsgeschichte der Genesis, das verlorene Paradies, die Dämonologie, die Geburt Jesu von einer Jungfrau, seine Höllenfahrt, seine gedoppelte Wiederkunft, die zwiefache Auferweckung der Todten, der Chiliasmus, das Weltgericht, und noch manche Lehren aus der praktischen Theologie, bezeichnet, welche alle „mehr oder weniger geläutert, und von den rein evangelischen Grundsätzen Jesu durchdrungen werden müssen, wenn sich das Christenthum zu einer Religion für alle Erdenvölker fort- und ausbilden soll." Mit dieser geschichtlichen und kritischen Darstellung nun soll sich der folgende Band beschäftigen, dem wir mit desto gespannterer Erwartung entgegen sehen, je mehr Vortreffliches uns H. *v. A.* schon in dem gegenwärtigen dargeboten hat. Je aufrichtiger wir seine Gelehrsamkeit und seinen Scharfsinn ehren, desto mehr wünschen wir, dafs es ihm gelingen möge, das auch hier noch bisweilen, wiewohl selten, hervortretende Schwanken oder Verhüllen seiner Ansicht völlig zu heben, oder doch den Anschein desselben zu zerstreuen, und dadurch die, wenn auch jetzt nur leisen, doch immer noch nachhallenden Anklänge einer vorübergegangenen Periode gänzlich zum Verstummen zu bringen. Wir unseres Theiles sind durch dieses Buch überzeugt worden, dafs das bessere Princip, welches er auch in der Zwischenzeit nie ganz unterdrücken konnte, jetzt völlig in ihm gesiegt habe. Denn nur als einen redlichen Kampf können und wollen wir, zu seiner Ehre, das frühere Schwanken betrachten, und sind weit entfernt, irgendwie in den lieblosen Vorwurf einer immoralischen Doppelzüngigkeit, oder einer Accommodation seiner Theologie nach veränderter äufseren Stellung und nach dem wandelbaren Zeitgeiste, einstimmen zu wollen. Im Gegentheile freuen wir uns von ganzem Herzen, — wie es beim Wiederfinden alter Freunde nach Mifsverständnissen und Abschweifungen zu gehen pflegt, — hier den wahren, mit sich selbst nun ganz einigen *Ammon* in seiner Gediegenheit angetroffen zu haben, der jetzt, da er zum *neunten* Male sich ausführlich als Dogmatiker ausspricht, (die Ed. IV. der *Summa* war „*octava recensio.*" Praef. p. XIII,) allseitig durchgebildet, die siegreiche Kraft des echten Rationalismus, welcher zugleich der einzig seines Namens würdige Supernaturalismus ist, an sich selbst erprobt und bewährt hat, und den eben deshalb kein vorauszusehendes Zetergeschrei frömmelnder Zeloten, auch nur eine Minute lang mehr afficiren oder irre machen wird. *Ntp.*

HOMILETIK.

Leipzig, b. Wienbrack: *Predigtentwürfe über die Episteln an den Sonn- und Festtagen des ganzen Jahres.* Von *J. H. L. Fischer*, Pastor zu Schönberg im Fürstenthume Ratzeburg. *Erster* Band. Vom Advent bis Sonntag Jubilate. 1833. X u. 310 S. 8. (1 Rthlr. 12 Ggr.)

Es ist viel über den Nutzen solcher homiletischen Hülfsmittel, wie sie das vorliegende Buch *darbietet*, hin und hergestritten worden, und Rec. *will keinem* die Freude verderben, der sich derselben bedienen zu müssen glaubt, oder der in sich den Beruf fühlt, den einfältigen Pfarrherren damit unter die Arme zu greifen. Auch fehlt es gar nicht, was der Vf. selbst gesteht, an Werken dieser Art, deren Brauchbarkeit vielfach gerühmt wird, wie z. B. das Handbuch von *Fritsch* und die *Baur*'schen Repertorien. Darum mag ein neues immer noch mit gehen, zumal wenn es wie das vorliegende, die gegebenen Schrifttexte *richtig* und erbaulich auslegt, ohne sich von der Einseitigkeit der Meinung beherrschen zu lassen. An den aus den epistolischen Perikopen abgeleiteten Hauptsätzen (immer 4 aus jeder) hat Rec. wenig auszustellen. Nicht recht für unsere Zeit passend erscheint das Thema: „Die Sünde des Glaubenszwanges." — Wenn am 3ten Adventssonntage gepredigt werden soll: Was ermuntert den Christen zur Ertragung seiner Leiden, so sollte dies wohl eigentlich heifsen: zur Geduld in Ertr. s. L. — Der Hauptsatz: Der Mensch, ein kluges Kind! ist zu witzig für die Kanzel, und der Ausspruch: Jesus, ein Mensch wie wir, kann Anstofs erregen. Die aus den Hauptsätzen hergeleiteten Theile und Unterabtheilungen sind meistentheils leicht und natürlich und die Ideen entwickeln sich ungezwungen. Hie und da sind einige polemische Seitenblicke auf neuere Verirrungen in der Theologie bemerkbar.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1834.

GESCHICHTE.

HALLE, b. Anton: *Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters.* Von *Heinrich Leo*, Prof. an der Universität zu Halle. *Erster* u. *zweiter* Theil. 1830. XXIV u. 984 S. 8. (3 Rthlr. 18 gGr.)

Ob wir gleich den Werth der Geschichte des Mittelalters von *Rühs* nicht so gering anschlagen, wie der Vf. des gegenwärtigen Lehrbuchs thut, so können wir ihm doch darin beistimmen, dafs durch jenes Werk, auch blofs in seiner formellen Eigenschaft als Handbuch betrachtet, ein neues, von ähnlichem Zweck und Umfange, nicht entbehrlich gemacht wurde, da theils des Materials für die Geschichte des Mittelalters, seit *Rühs*, weit mehr zu Tage gefördert und nutzbar gemacht worden, theils die Ansichten sich seitdem vielfach berichtigt, geläutert und gesichert haben. Eine andere Concurrenz, als mit *Rühs*, war aber für den Vf. eines neuen Lehrbuchs der Geschichte des Mittelalters, bei der mangelnden Vollendung der sehr schätzbaren *Rehm*'schen Werke, und der Willkürlichkeit, mit welcher *Luden* seine Darstellungen behandelt, nicht vorhanden. Auch abgesehen von diesen materiellen Rücksichten würden wir aber den Vf. wegen der Herausgabe dieses Werkes nicht tadeln können, da dasselbe mehrere eigenthümliche Vorzüge in sich vereinigt. Um so mehr müssen wir jedoch bedauern, dafs es nicht möglich ist, seine Leistung mit ungetrübtem Wohlgefallen zu betrachten, indem wir, neben dem Rühmlichen, was wir davon berichten können, zugleich nicht wenige Verirrungen und Mifsgriffe darin wahrnehmen, die uns nicht erlauben, anders, als mit einer sehr gemischten und unbefriedigten Empfindung davon zu scheiden. Zwar müssen wir auch diese Verirrungen und Mifsgriffe aus dem, an sich nicht nur tadellosen, sondern dem Geschichtschreiber sogar unentbehrlichen Streben nach selbstständiger, vorurtheilsfreier Haltung herleiten; aber der Vf. hat dieses Streben, was nur Mittel seyn darf, zum Ziele selbst gemacht, und ist durch diese Uebertreibung auf den Abweg gekommen, auf dem wir so viele neuere Schriftsteller wandeln sehen, nämlich zu einer falschen Originalität, die sich so viel als möglich von dem Hergebrachten, Angenommenen und Geltenden zu entfernen sucht, und gerade in der Geschichte am wenigsten an ihrem Platze ist, indem sie diese weit mehr verwirrt und zerrüttet, als läutert und berichtigt. Glücklicher Weise hat ein besserer Genius unsern Vf. abgehalten, sich zu weit auf jenem Abwege zu verlaufen, und darüber seine sonst errungenen Vortheile wieder zu verlieren; aber dennoch ist des Paradoxen viel übrig geblieben, was uns, bei manchem Schritte, auf dem wir den Vf. begleiten, anstofsen läfst, und den Genufs der geschichtlichen Wanderung an seiner Seite verkümmert.

Bei dem etwas vagen Begriffe des Mittelalters ist es die Pflicht des Geschichtschreibers, der es in seinem Gesammtumfange darstellen will, erst näher zu bestimmen, *was* er eigentlich mit jenem, keineswegs bei Allen dasselbe geltenden Namen, bezeichnet. Der Vf. weicht schon hier von der herkömmlichen Weise ab, was wir ihm *hier* gerade zu einem Hauptverdienste anrechnen, und nur bedauern, dafs er nicht, bei seiner Abweichung von dem gemeinen Herkommen, noch einige Schritte weiter gethan hat, die ihn zu dem Ziele fester Grenzen für den wahren Umfang des Mittelalters geführt haben würden, sondern auf halbem Wege stehen geblieben ist. Es hat ihm nicht entgehen können, dafs, bei der bisher gewöhnlichen Weise, die Abgrenzung des Mittelalters von der älteren und neueren Geschichte durch historische Epochen zu bestimmen, so viel Unsicheres, Willkürliches und Ungenügendes war, dafs dabei von einer *wissenschaftlichen* Feststellung gar nicht die Rede seyn konnte, und die Geschichte mehr zerrissen und wieder zusammengeflickt, als natürlich abgetheilt und in sich verbunden erschien. Diese Unbequemlichkeit zu vermeiden, hat nun der Vf. das Mittelalter gar nicht nach allgemeinen Zeitabschnitten, sondern nach vorherrschenden Geistesrichtungen bestimmt, die seinen allgemeinen Charakter ergeben sollen. Aber abgesehen davon, dafs sich gegen diesen, von dem Vf. angenommenen Charakter, wie wir hernach hören werden, so manches einwenden läfst, können wir auch die ganze Methode, aus dem wissenschaftlichen Gesichtspunkte, nicht billigen. Den Geist des Menschen- und Staatenlebens zu erfassen und darzustellen, ist freilich das Höchste, was der Geschichtschreiber erstreben kann, und die Kenntnifs der Thatsachen, die gleichsam den Körper jenes Geistes bilden, ist nur der Weg, der dahin führt; dessen ungeachtet aber sind es doch nur die Thatsachen, die den äufseren Umfang der Geschichte bestimmen; sie allein geben der Geschichte ihre sichtbare Gestalt; sie allein lassen sich nach Zeit und Raum sicher bestimmen; der Geist, als das Resultat der Thatsachen, ist nicht sowohl Gegenstand der Geschichte an sich, als der Philosophie der Geschichte, die freilich der wahre Geschichtforscher nicht von sich weisen, aber auch nicht zu sehr über die materielle Kenntnifs der Thatsachen erheben darf, weil sie ihn, wenn er jene un-

bedingt als Hauptsache, diese nur als untergeordnetes Moment betrachtet, gar zu leicht zu einseitigen Ansichten und Darstellungen verleitet; und was noch mehr ist, so läfst sich der vorherrschende Geist und Charakter eines Zeitalters zwar in seiner vollen Ausbildung deutlich genug erkennen, es lassen sich auch die Wege, auf denen er zu dieser Ausbildung gelangte, meistens ziemlich sicher nachweisen, aber es läfst sich weder sein Anfang noch sein Ende bestimmt angeben, wie es doch nöthig seyn würde, wenn wir ihn zur Abgrenzung geschichtlicher Perioden gebrauchen dürften. Es läfst sich also ein Zeitabschnitt wohl nach den in ihm vorherrschenden geistigen Richtungen *charakterisiren*; aber die *äufseren Grenzen* desselben müssen, wenn die Perioden überhaupt fest stehen, und nicht in einander verschwimmen sollen, nur durch Thatsachen gegeben werden, und überdies, in einer *allgemeinen* Geschichte, wenigstens *a potiori, allgemein* gültig seyn. Der Vf. hat weder deutlich ausgesprochen, wo das Mittelalter anfängt, noch wo es aufhört; und doch war er der Erreichung einer echt historichen Grenze, wenigstens nach jener Richtung, gegen die alte Geschichte hin, sehr nahe! Er fand es nöthig, wenn auch nicht die Geschichte, doch Betrachtungen über die Verfassung des Imperatoren-Reichs, wie er es nennt, nämlich der Römischen Kaiser-Monarchie, voranzuschicken. Warum liefs er das wahrhaft richtige, historische Gefühl, das ihm diese Nothwendigkeit aufschlofs, nicht noch etwas deutlicher reden, um zu der Ueberzeugung zu gelangen, dafs eigentlich dieser ganze Zeitabschnitt schon in die Geschichte des Mittelalters gehört, und mit der Gründung des Römischen Kaiserthums oder Imperatoren-Reichs das europäische Mittelalter thatsächlich beginnt? Hier ist dann ein fester und durchaus nicht willkürlicher Zeitpunkt für den Anfang der mittelalterlichen Geschichte gefunden. Der *Untergang* des weströmischen Reichs, den man gewöhnlich als solchen betrachtet, ist freilich, ungeachtet des dafür sprechenden, fast einstimmigen Consensus der Historiker, nicht dazu geeignet; denn selbst für das westliche Europa war die nominelle Auflösung des Kaiserthums in Rom, nach allem, was schon vorhergegangen, die gleichgültigste Sache von der Welt, und für das östliche Europa war sie von noch geringerer Bedeutung. Aber der *Eintritt* der römischen Monarchie brachte nicht nur eine unmittelbare totale Umgestaltung aller bis daher in den historisch vorherrschenden Theilen Europa's geltenden Verhältnisse mit sich, sondern ist auch beinahe gleichzeitig mit dem thätigeren Auftreten der germanischen Völker in der Weltgeschichte, und mit der Gründung des Christenthums, diesen beiden, für die Geschichte des Mittelalters so höchst wichtigen und eigenthümlich bedeutungsvollen Momenten; und so liefsen sich noch verschiedene wichtige Beziehungen nachweisen, in denen die Zeit des Imperatorenreiches der *folgenden* Geschichte sich viel näher und natürlicher, als der *vorhergegangenen*, anschliefst. Eben so hat auch das Mittelalter bei dem Vf. keinen bestimmten Schlufs; und doch möchte sich auch dieser, nämlich ein ziemlich scharfer Abschnitt der mittleren von der neueren Geschichte, nicht schwer finden lassen, wenn man es wagt, den herkömmlichen Gebrauch nicht allzu hoch anzuschlagen. Doch über diesen Gegenstand wird sich der Rec., um hier nicht zu weitläufig zu werden, an einem andern Orte erklären.

Den Charakter des Mittelalters entwickelt nun der Vf. (S. 4) auf folgende Weise. „Alle Richtungen menschlicher Bildung gehen entweder darauf hinaus, *von der Natur Gegebenes*, bei Völkern also *Volksthümliches*, zu entfalten; oder etwas, *nur dem abstrakten Denken Angehöriges*, für die wirkliche Welt festzuhalten, und dem blofs Natürlichen als höhere Regel zu geben. Richtungen der letzteren Art sind dem natürlichen Daseyn feindlich, und erzwingen im wirklichen Leben eben so abstrakt gefafste Gegensätze. „Dies gerade ist der Charakter des Mittelalters, dafs das Leben vieler Völker von Richtungen dieser Art in Kontraste zerrissen, und das blofs Volksthümliche darin gebrochen wird. *Der Charakter des Mittelalters ist somit wesentlich das Phantastische.*" Hier mufs es nun sehr auffallen, wie der Vf., auf einem frei gewählten Wege, nicht ohne manche Verwechselungen der Begriffe, doch zuletzt auf den Standpunkt der herrschenden oberflächlichen Ansicht, der er übrigens, nicht mit Unrecht, so feind ist, zurückkommt. Denn freilich hat das Phantastische, was man mehr in das Mittelalter hineintrug, als darin vorfand, an dem allgemeinen Interesse, welches dieser Theil der Geschichte in der neueren Zeit fand, einen wesentlichen Antheil, und der Vf. hat nur zu sehr Recht, vieles, was von diesem Standpunkte ausgegangen, für verfehlt zu erklären. Es lassen sich aber in dem Ideengange des Vfs, der ihn auf jenen Ausspruch führte, folgende nicht unbedeutende Fehltritte wahrnehmen. Zuerst ist die Auffassung des Mittelalters zu allgemein. Denn wenn wir den Begriff desselben auch nur in dem gewöhnlichen beschränkteren Umfange, ungefähr von der Völkerwandrung bis zur Entdeckung von Amerika, annehmen, so ist doch nicht zu leugnen, dafs es schwer halten dürfte, einen *gemeinsamen* Geist und Charakter in den verschiedenen Jahrhunderten, welche dieser Zeitraum umfafst, von den rohen Heermassen der Völkerwanderung an, bis zu dem höheren geistigen Leben, das sich in der Wiederherstellung der Wissenschaften und anderen gleichzeitigen Ereignissen offenbart, durch so manchen Wechsel der Bestrebungen, Meinungen und Verfassungen hindurch, als vorherrschend wahrzunehmen. *Das Festhalten des Abstracten als Regel für das wirkliche Leben*, und der *Mangel an Volksthümlichkeit* sind ferner zwei Eigenschaften, die man dem Vf. als gemeinsam charakterisirend für das Mittelalter wohl am wenigsten zugeben dürfte; ungeachtet er besonders für die letztere Bestimmung so eingenommen ist, dafs er sogar (S. 6) das *Rühs*'sche Werk, wegen der darin befolgten ethnographischen Methode, *fast unbrauchbar* findet, mit dem unbedingt absprechenden Zusatze: „die geistige Bewegung des Mittelal-

alters *ist nun einmal nicht an Volksthümlichkeiten geknüpft!*" Beides aber beruht theils auf Irrthum, theils auf Uebertreibung. Das Uebertragen des Abstrakten ins wirkliche Leben setzt nicht nur schon eine höhere Thätigkeit der Abstraction, mithin ein ausgebildetes speculatives Denken, sondern auch eine gewisse Entfremdung vom Leben und Miſskennung des erfahrungsmäſsig Hergebrachten, so wie letztere wieder einen historisch begründeten Besitzstand voraus. Alles dies findet sich im Mittelalter *zwar einzeln*, aber durchaus nicht so *im Allgemeinen*, daſs man davon einen gemeinsamen Charakter entnehmen könnte. Ein historisch begründeter Besitzstand war zum Theil noch gar nicht vorhanden, sondern muſste sich im Verlaufe der Zeit erst entwickeln; zum Theil war er zwar vorhanden, und wurde gestürzt, aber nicht in Folge speculativer Begriffe, die man aufs Leben übertrug (wie z. B. bei manchen neueren Revolutionen), sondern auf rein thatsächlichem Wege, gröſstentheils durch die Einwirkung materieller Gewalt. Die wirkliche, selbstbewuſste, erfolgreiche Einwirkung der Speculation auf das Leben finden wir theils nur in bestimmten Richtungen, z. B. in dem Mönchsleben mit seinen Folgen, im Scholasticismus, u. dgl. m., theils, wo sie sich allgemeiner und im eigentlichen Volksleben offenbart, doch erst in späteren Zeiten, und nur in einem sehr beschränkten Umfange. Vielmehr zeigt sich, wenn wir das Mittelalter ganz ohne vorgefaſste Meinungen betrachten, als der wesentliche Charakter des Mittelalters ein *Vorherrschen formeller Verhältnisse*, die in den ersten Jahrhunderten desselben vorbereitet und entwickelt worden, aber nicht auf dem Wege der Speculation, sondern ganz in Folge der festgehaltenen Einwirkung bestimmter Thatsachen; die alsdann sich in allen, auch den verschiedenartigsten, selbst auf vorherrschende Geistesthätigkeit berechneten Verhältnissen, wie in der Kirche, den Universitäten und andern wissenschaftlichen Verbindungen u. s. w. in vorherrschender Geltung erhalten, und in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters, gegen den, der starren Form widerstrebenden Einfluſs der neu erwachten, freieren Geistesthätigkeit, einen mannichfachen, bald mehr, bald weniger heftigen und entscheidenden Kampf bestehen, aus dessen Resultaten endlich die Gestaltung des neueren Zeitalters hervorgeht. Diese charakteristische Erscheinung des Mittelalters ist nun zwar in ihrer Grundrichtung allenthalben dieselbe, aber sie äuſsert sich doch auf verschiedenartige Weise, nicht nur nach Maaſsgabe der Gegenstände, an denen sie sich zeigt, sondern auch nach den besonderen Eigenthümlichkeiten der Länder und Völker; ja, es gehört wesentlich mit zu diesem Vorherrschen des formellen Princips, daſs es nationale und lokale Eigenthümlichkeiten festhält, und mit allgemeineren Richtungen zu verschmelzen sucht, so daſs demnach bei allem Gemeinsamen, doch das Volksthümliche, nicht nur in ganzen Nationen, sondern auch bis auf die kleinsten Unterabtheilungen derselben, wo nicht äuſsere Gewalt es absichtlich vertilgte, überall durchleuchtet, und aufs strengste bewahrt wird. Wie nun alles dies sich durch die ganze Geschichte hindurch auf das Bündigste nachweisen läſst, so geht daraus zugleich hervor, daſs von der an die Spitze des uns vorliegenden Werks gestellten Bestimmung des Mittelalters fast das gerade Gegentheil wahr ist.

In so fern sich nun des Vfs Miſsbilligung der ethnographischen Methode für die Geschichte des Mittelalters auf obigen irrigen Grundsatz stützt, widerlegt sie sich mit ihm zugleich von selbst. Er führt zwar (S. 7) noch einen andern Grund dafür an, der aber in der Hauptsache mit dem vorigen identisch ist, und ebenfalls auf Verwechselung der Begriffe beruht. Dieser Grund ist nämlich der, daſs im Mittelalter sich die weltgeschichtliche Entwickelung nicht mehr, wie im Alterthum, an dem Leben einiger, einander ablösender Hauptvölker fortbewege, sondern daſs dieselben allgemeinen Erscheinungen in das Leben verschiedener Völker, aber auf verschiedene Weise, eingreifen, während doch keine einzige Nation dazu geeignet sey, an ihrer Geschichte alle Hauptrichtungen historisch zu entwickeln. Hier ist der Vf schon von seiner einmal vorgefaſsten Meinung ausgegangen, und verwechselt, was die Vergleichung mit der Geschichte des Alterthums betrifft, die innere Nothwendigkeit mit der herkömmlichen Methode; denn nur in jener liegt doch die Ursache, warum man in der alten Geschichte einzelne besonders hervorragende Völker abwechselnd gleichsam zu Trägern der Weltgeschichte macht, und dies würde, in dem Maaſse, wie wir es bis jetzt gewohnt waren, unmöglich seyn, wenn wir von der Geschichte aller Völker einen so groſsen Reichthum von Materialien vor uns hätten, wie dies nur in der Geschichte einiger wenigen, namentlich der Griechen und Römer, der Fall ist; denn nicht daran, daſs bei andern Völkern nichts Erhebliches geschehen wäre, sondern daran, daſs die Nachrichten davon für uns verloren gegangen, oder uns doch nicht zugänglich sind, liegt es, daſs wir von ihnen so wenig zu sagen wissen, und uns daher nothwendig auf die Geschichte einiger besonders hervorragenden, und uns näher bekannt gewordenen Völker beschränken müssen. Ueberdies paſst des Vfs Vergleichung gar nicht für seinen Zweck; denn eben in der alten Geschichte ist ja die streng ethnographische Methode schon längst als unzweckmäſsig erkannt, und von den besseren Geschichtlehrern verlassen worden; nicht zu gedenken, daſs, wenn auch, wie Rec. gern zugiebt, eine strenge und einseitige Durchführung der ethnographischen Methode, nicht nur für die Geschichte des Mittelalters, sondern überhaupt für jeden Theil einer allgemeinen Geschichte, die gröſsten Unbequemlichkeiten hat, darum noch nicht das entgegengesetzte Extrem, eine gänzliche Vernachlässigung derselben, gerechtfertigt erscheint. Endlich würde der Vf., wenn er nicht auf eine ganz unbegreifliche Weise mit einem besondern Widerwillen gegen die deutsche Nation und ihre Geschichte eingenommen wäre (worauf wir nachher weiter werden zu sprechen kommen), sich ohne groſse Mühe

ha-

haben überzeugen können, dafs gerade die deutsche Nation, so wenig wir auch im Allgemeinen ihr ein politisches Uebergewicht zuschreiben wollen (das aber in der Geschichte der Menschheit auch gar nicht die Hauptsache ist), sich doch in mehr als einer Hinsicht vorzugsweise dazu eignet, an ihrer Geschichte, wenn auch nicht *alle*, doch die meisten und bedeutendsten Hauptrichtungen historisch zu entwickeln. — Richtiger ist, was der Vf. (S. 8) gegen die synchronistische Methode sagt, und hierin kann man ihm beistimmen. Nur folgt daraus wieder nicht, dafs man in der Geschichte des Mittelalters gar keine Perioden bilden könne, und noch weniger wird die ganz antichronistische Methode, in welche der Vf. manchmal verfällt, und wovon wir weiterhin Beispiele geben werden, gerechtfertigt. Der Vf. erklärt sich für *Gibbon's* Methode, den Inhalt der Geschichte nach gewissen geistigen Richtungen zu gruppiren. Im Allgemeinen ist (wenn wir es mit dem Prädikate der *geistigen* Richtungen nicht zu streng wörtlich nehmen) hiergegen nichts zu erinnern, ja es wird diese Darstellungsweise gewifs als die, am meisten den wissenschaftlichen Forderungen entsprechende, zu betrachten seyn; auch mag man sich theilweise wohl gefallen lassen, dafs, wie der Vf. (S. 8) sagt, „das was zu gleicher Zeit geschah, in ganz verschiedene, und in der Anordnung weit von einander liegende Gruppen vertheilt wird"; denn der innere Zusammenhang der Causalität mufs allerdings über die äufsere Form des Synchronismus vorherrschen; nur darf man die Anwendung dieses Grundsatzes nicht so weit ausdehnen, wie unser Vf. thut, und dadurch geradezu in ein *Hysteron proteron* geräth, wenn er z. B., nachdem die Geschichte Englands von der Normannischen Eroberung an, schon im 1. Abschnitt der zweiten, im 4. Abschnitt der dritten Abtheilung, und sonst hin und wieder berichtet, und bis zum Ausgange des Mittelalters durchgeführt ist, erst in der letzten Abtheilung die Geschichte der Angelsachsen und ihrer Herrschaft in England bis auf die Zeit der Normannischen Eroberung, also gerade die älteste Geschichte dieses Landes, nachholt! Wäre es denn nicht zweckmäfsiger und historisch richtiger, unbeschadet der innern Causalverbindung, doch die geschichtlichen Gruppen so zusammenzustellen, dafs Thatsachen, welche die nachfolgende Geschichte vorbereiten, auch vorher erzählt werden? und sollte dies so unmöglich auszuführen seyn? Weit mehr, als innere Schwierigkeit, liegt offenbar hier des Vfs Paradoxiensucht zum Grunde; denn einer Nachlässigkeit, die man auch wohl vermuthen könnte, möchten wir ihn nicht gern beschuldigen. — Uebrigens hängt es mit dieser, die äufseren Zeitverhältnisse ganz unberücksichtigt lassenden Gruppirungsmethode nothwendig zusammen, dafs bei unserm Vf. das Mittelalter weder einen bestimmten gemeinschaftlichen Anfang noch Schlufs hat.

Die Gruppen, in welche der Vf. die Geschichten des Mittelalters zusammenfafst, sind nun folgende. I. Abtheilung. Bildung der christlich-germanischen Welt im Abendlande, der mahomedanisch-arabischen im Morgenlande. 1. Abschnitt. Geschichte des Verhältnisses der Germanen und Gothen als römischer Miethstruppen, bis auf den Sturz des weströmischen Reichs. Hier handelt das *erste* Kapitel von der Verfassung des Imperatorenreichs. 2. Abschn. Geschichte der römisch-christlichen Kirche, der Anfänge ihrer Macht und deren Gegner, bis auf die Erneuerung der abendländischen Kaiserwürde. 3. Abschnitt. Der Gegensatz des Lehenssystems und der Hierarchie, bis auf die erste Ausgleichung durch das Wormser Concordat. 4. Abschn. Der Gegensatz der mahomedanischen Welt und der orientalisch-christlichen bis auf Ali's Tod. 5. Abschn. Das Chalifat der Ommajaden und Abassiden bis auf das Eingreifen der Seldschuken (wo, im 3ten Kapitel, auch die Geschichte des oströmischen Kaiserthums, bis auf die Thronbesteigung des ersten Komnenen, eingeschaltet ist). 6. Abschn. Die dem Chalifat religiös entgegenstehenden Dynastien. — II. Abtheil. Kampf der christlich-germanischen Welt mit der mahomedanischen, und Folgen für die innere Gestaltung einer jeden. 1. Abschnitt. Geschichte der Kreuzzüge. Eigenthümlich phantastische Gestaltung des Ritter- und Mönchswesens. — Hier ist die gleichzeitige innere Geschichte Deutschlands, Frankreichs und Englands, und zwar die der beiden letzteren Staaten durchgängig in Verbindung, eingeschaltet. — 2. Abschnitt. Contrast des christlichen und mahomedanischen Lebens in der pyrenäischen Halbinsel. 3. Abschnitt. Entstehen einer neuen politischen Bildung des Abendlandes in Folge einer Rückwirkung der Kreuzzüge. Die freien Städte. 4. Abschn. Entstehen einer neuen religiösen Bildung des Abendlandes in Folge einer Rückwirkung der Kreuzzüge. Ghibellinen und Guelfen. Allgemeine Auflösung der höchsten Gewalten in Deutschland und Italien. 5. Abschn. Die Unterwerfung der asiatischen Länder der Mahomedaner durch die Mongolen. — III. Abtheil. Neue Feststellung der gesellschaftl. Verhältnisse, nachdem die alten einander fremdartigen Massen sich neutralisirt haben. 1. Abschn. Gestaltung allgemeinerer Verhältnisse in weltlicher Hinsicht durch das Zusammentreten der einzelnen Stände zu Einigungen und Eidsgenossenschaften in Deutschland durch das Entstehen eines politischen Gleichgewichtes in Italien. — Bei des Vfs vorangestelltem Streben, das *Gleichartige* zusammenzufassen, kann es nicht anders als auffallen, wenn wir hier gleich im 1. Kap. das Entstehen der Hansa, des rheinischen Städtebundes und der schweizerischen Eidsgenossenschaft zusammengestellt sehen, welches doch ganz verschiedenartige, nur in zufälligen Dingen sich ähnliche Gegenstände waren; denn wenn blofs das formelle Verhältnifs eines Bündnisses das bestimmende Princip seyn sollte, so hätten nicht blofs jene drei, sondern auch die zahlreichen Landfriedensbündnisse und noch viele andere hieher gerechnet werden müssen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1834.

GESCHICHTE.

Halle, b. Anton: *Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters.* Von *Heinrich Leo* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 60.)

2. Abschn. der 3. Abth. Gestaltung allgemeinerer Verhältnisse in kirchlicher Hinsicht, als Folge der Verwirrung, welche aus der Trennung in verschiedene Obedienzen hervorging. Concilien und Concordate. — Hier finden, was man nicht erwarten sollte, im 3. Kap. auch die Universitäten des Mittelalters ihre Stelle. — 3. Abschn. Deutschland bis zum ewigen Landfrieden. Entwickelung der Landesherrschaft. 4. Abschn. Ausbildung der königlichen Gewalt in England und Frankreich durch die Rivalität beider Nationen. Kampf einer englischen und französischen Partei in Frankreich, der Häuser Lancaster und York in England. 5. Abschn. Das neuere Herzogthum Burgund. 6. Abschn. Die pyrenäische Halbinsel bis zur Vernichtung des Reiches Granada und bis zu der Gründung fester königlicher Gewalt in Portugal. 7. Abschn. Das byzantinische Reich und die Türken bis zu dem gänzlichen Obsiegen der Letzteren. — IV. Abth. Der scandinavische Norden. 1. Abschn. Geschichte der heidnischen Dänen, Schweden, Normänner, Isländer und Angelsachsen. 2. Abschn. Geschichte der scandinavischen und angelsächsischen Reiche von der Einführung des Christenthums bei ihnen bis zu Romanisirung der Angelsachsen, und bis zu der Vereinigung der scandinavischen Kronen durch die calmarsche Union. 3. Abschn. Geschichte der scandinavischen Reiche bis zur gänzlichen Losreissung Schwedens von Dänemark.

Wir haben bis daher, fast ohne Unterbrechung, nur das Gerippe des Buches mit des Vfs eignen Worten gegeben. Wie unzulänglich aber die darin enthaltene Anordnung ist, davon liegt, aufser vielen andern, ein auffallender Beweis in der gänzlichen Trennung des sogenannten scandinavischen Kreises, der am Ende nur gleichsam anhangsweise noch beigefügt ist, da doch die nordische Geschichte mit der deutschen, und selbst mit der englisch-französischen in gar mancher Wechselwirkung steht, und gar manche Thatsachen derselben, des historischen Zusammenhanges wegen, bei den letzteren vorausgesetzt werden müssen. Dieser Mifsgriff wird noch auffallender dadurch, dafs der Vf., wir mögen wohl sagen, aus einer blofsen Grille, auch die angelsächsische Geschichte in den scandinavischen Kreis gezogen hat, woraus der schon erwähnte Uebelstand hervorgeht, dafs, nachdem die spätere Geschichte Englands längst abgefertigt ist, die älteste noch hinten nachkommt. Des Vfs Grund dafür, den er (S. 947) in dem Machtspruche aufstellt: „*Wir rechnen Sachsen und Angelsachsen entschieden zu den scandinavischen Stämmen*", ist, was ein solcher Machtspruch überhaupt nur seyn kann, das Ergebnifs blofser Willkür; denn was der Vf. a. a. O. in der Note darüber sagt, wird er selbst kaum für wissenschaftliche Gründe gelten lassen. Wahre Geschichtforschung möchte ihn über diesen Umstand gewifs eines andern belehrt haben. — Dies ist aber, wenn gleich der auffallendste, doch nicht der einzige Mifsgriff des Vfs in der Anordnung der Begebenheiten. Wir rechnen hieher z. B., dafs im 3. Abschn. der 3. Abtheil. die Geschichte K. Maximilians I. und dann erst im 5. Abschn. derselben Abth. die Geschichte des Herzogthums Burgund vorkommt, da doch die Erbschaft eben dieses Herzogthums für die Geschichte Maximilians von wesentlicher Bedeutung ist, und daher von demselben nothwendig früher die Rede seyn mufste. — Doch wir sehen nun von dem Formenwerke ab, und wenden uns zu dem Geiste, mit dem der Vf. diese Formen beseelte. Hier finden wir nun allerdings manches, was uns erfreulich anspricht, namentlich, dafs der Vf. manchen wichtigen, aber sonst in der allgemeinen Geschichte weniger beachteten Gegenständen, wie der Kirche, dem wissenschaftlichen Leben, Sitten- und Culturzustande, und einzelnen, am meisten übersehenen Richtungen dieser Verhältnisse, mehr Aufmerksamkeit widmet und interessantere Ansichten abgewinnt, als man es in ähnlichen, bisher bekannten Werken findet, wodurch denn seine Darstellung des Mittelalters an vielseitigem Leben gar sehr gewonnen hat, und mit dem wahren, regen Leben des Mittelalters selbst übereinstimmt. Aber der Vf. verbittert uns den Genufs, den er hierdurch bereitet, sehr empfindlich, theils durch manche wunderliche Ideen, die er durchgehends mit einer gewissen Vorliebe, ja man möchte wohl sagen, nicht ohne Schadenfreude, dem ruhigen Leser zum Spott und zur Plage, vorherrschen läfst; theils durch die unangemessene Vertheilung der Aufmerksamkeit, die er den einzelnen Partieen der Geschichte widmet, und die mit ihrer wahren Wichtigkeit nicht selten ganz aufser Verhältnifs steht. Was das erste, nämlich die vorherrschenden, zwar originellen, aber weder wahren noch sinnreichen Ideen betrifft, so steht darunter oben an des Vfs ganz seltsamer Widerwille gegen die deutsche Nation. Hier ist er ein wahrer Antipode von *Luden*; denn so wie dieser die Deutschen bis zur Abgötterei

erhebt, und auf dieser Seite die Wahrheit verletzt, so wendet sich unser Vf. auf das entgegengesetzte Extrem, den Deutschen alle Gröfse, alles Verdienst, und alle historische Würde, so weit er es nur irgend treiben kann, rein abzusprechen. Den Lesern der von unserm Vf. bearbeiteten Geschichte Italiens werden schon Züge dieser Art genug vorschweben, und das vorliegende Buch ist nun vom Anfange bis zum Ende damit angefüllt. Bald im Anfange (S. 55) heifst es: „Es ist eine *aus Volksdünkel* hervorgegangene Vorstellung, zu glauben, die Germanen hätten durch ihre *eigenthümliche* Kraft das Römische Reich gestürzt." Der Vf. sagt nämlich vorher, das weströmische Reich sey dadurch aufgelöst worden, „dafs man seit der Errichtung der *agri decumates* das System, Soldaten mit Landbesitz auszustatten, immer weiter ausgedehnt hatte, bis dadurch Mächte *innerhalb* des röm. Reiches geschaffen wurden, denen der Mechanismus desselben nicht mehr gewachsen war." Aber wenn wir auch diesen Satz, davon absehend, dafs derselbe zum grofsen Theil auf einer Hypothese beruht, im Ganzen zugeben, so leuchtet es doch ein, dafs damit nur eine *Gelegenheitsursache* ausgesprochen ist, welche die thatsächlich in der Geschichte vorliegenden Folgen nicht hätte haben können, hätte nicht den, als eigentlich *wirkende Ursache* dabei thätigen Völkern oder Heeren eine eigenthümliche Kraft beigewohnt. Ohne äufsere Gelegenheitsursache wird auch die gröfste Kraft nicht nach aufsen hin wirken, sondern immer schlummernd bleiben; aber darum sie selbst leugnen, heifst, wenn wir es mit strenger Consequenz thun wollen, alles geschichtliche Verdienst aufheben, und die Geschichte zu einem fatalistischen Mechanismus machen. — Und so wie der Vf. dort mit Hohn gegen die Deutschen auftritt, so schliefst er auch damit, indem er, nahe am Ende seines Buches (S. 972), bei einer ganz unbedeutenden Veranlassung, das eben so schiefe als rohe Urtheil ausspricht: „In Italien erscheinen die Deutschen zuweilen wunderlich; aber in den nordischen Reichen, wo ihnen nicht, wie in Italien, ein noch gebildeteres Wesen entgegentritt, werden sie den Landjunker selbst auf dem Throne nicht los!" Der dazwischen liegenden, durch das ganze Buch sich hindurchziehenden, gleichartigen Aeufserungen, und des Einflusses, welchen der Geist, aus dem sie hervorgingen, auch in anderer Beziehung auf die ganze Darstellung gehabt hat, wollen wir hier nicht im Besondern gedenken. Nur einmal, da, wo der Vf. für Deutschland von dem Mittelalter Abschied nimmt, haben wir ein richtiges Urtheil über Deutschland gefunden, das ihm unwillkürlich entschlüpft zu seyn scheint, da sonst Italien und Frankreich in seiner Gunst am höchsten stehen. — Ein anderer prädominirender und mit Vorliebe gehegter Irrthum des Vfs ist seine *Vorliebe für die Hierarchie des Papstthums, von der ihm alles Heil ausgegangen zu seyn scheint*, und wobei er sich doch selbst in manche Widersprüche verwickelt, wovon weiterhin ein Mehreres. — Was das gegenseitige Verhältnifs einzelner Partieen der Geschichte betrifft, so würde man nichts dagegen haben, wenn der Vf. solche Richtungen, welche gewöhnlich etwas vernachlässigt werden, mehr als sonst geschehen, in seinen Gesichtskreis gezogen, und ihre Bedeutung bemerklich gemacht hätte; Mifsbilligung aber verdient es, dafs er z. B. die in ihren Details so höchst trockne und uninteressante Geschichte des oströmischen Kaiserthums unverhältnifsmäfsig weitläufig, gegen die an wahrhaft bedeutenden Thatsachen so reiche Geschichte Deutschlands und Italiens, behandelt. Auch die mahomedanische Geschichte ist verhältnifsmäfsig viel zu ausführlich. So nehmen z. B. die ketzerischen Secten des Mahomedanismus allein einen ganzen Abschnitt von 13 Seiten ein (S. 258 — 270), während z. B. die höchst wichtige, und uns doch viel näher liegende Geschichte Rudolfs von Habsburg (S. 636) auf *einer* Seite abgefertigt ist. So ist im Ganzen auch Spanien (S. 875 u. f.) viel zu kurz behandelt, und der dafür (S. 876) angeführte Grund, dafs die spanische Geschichte des 13ten bis 15ten Jahrhunderts nur ein, im Einzelnen uninteressantes Gewirr von kleinen Kriegen, Fehden, Empörungen, Bündnissen und Treulosigkeiten sey, theils nur halbwahr, theils ungenügend. Der wahre Grund dürfte wohl ein ganz anderer seyn, und hätte der Vf. *Aschbach's* Schriften schon gekannt, so würde er vermuthlich sich anders ausgesprochen haben. — Ein Beispiel zu grofser Weitläufigkeit, deren sich noch mehrere nachweisen liefsen, finden wir dagegen unter andern S. 803, wo eine Anekdote von K. Karl VI. von Frankreich, mit einer, für ein Lehrbuch ganz ungehörigen Breite, erzählt wird.

Es ist jedoch Zeit, von dieser allgemeinen Betrachtung uns zu einigen Einzelnheiten zu wenden, die wir in dem Buche, theils ehrend, theils mifsbilligend, bemerken. Letzteres sind gröfstentheils Gegenstände, die mit den schon besprochenen allgemeinen Eigenschaften in Verbindung stehen, und von ihnen ausgehen; doch können wir gelegentlich auch nicht umhin, einige davon unabhängige, kleinere Irrthümer des Vf. zu berichtigen. So ist es irrig, wenn der Vf. (S 62) die *Episcopi* mit den *Presbyteris* in der ersten christlichen Kirche als gleichbedeutend annimmt; denn wenn gleich zwischen beiden keine scharfe Trennung Statt fand, so waren sie doch in ihren Verpflichtungen ursprünglich verschieden, da den *Episc.* mehr die Sorge für die Lehre, den *Presb.* hingegen für die Gemeinordnungen oblag. — Constantin und seine Motive für die Begünstigung des Christenthums werden (S. 67) *etwas* richtiger und ehrenvoller dargestellt, als man es gewöhnlich findet; so auch die Ursachen der Ausartung des Christenthums, als nothwendige, wenn gleich nicht beabsichtigte Folge des politischen Interesses, welches die Kirche durch den unmittelbaren Einfluss des Hofes auf die Religionsangelegenheiten, die veränderte Stellung der Bischöfe u. s. w. erhielt. — Interessant, aber zu wenig begründet, ist des Vfs Bemerkung (S. 70), dafs die *Odin* verehrenden Völkerheere, bei ihrem Uebergange zum Christenthum, *arianisch*, die aber, bei de-

dienen sich keine Spur der Odinsverehrung nachweisen läßt, *katholisch* wurden. Hätte nur der Vf. über den Odinsdienst und die darauf gegründeten Unterschiede sich irgendwo näher erklärt! — Wie der Vf. überhaupt den Angelegenheiten der Kirche eine besondere Berücksichtigung widmet, so werden von ihm auch einige, sonst meistens übersehene Zweige des kirchlichen Lebens hervorgezogen und näher beleuchtet. Hieher gehört (S. 76) die keltische oder altbritannische Kirche, im Gegensatze gegen Rom. Man muſs es dem Vf. wenigstens danken, daſs er auf diese Erscheinung aufmerksam machte, wenn er gleich nicht im Stande war, viel bestimmtes darüber zu berichten, da sich ihr Andenken meist nur in Sagen, und da in ziemlich umgewandelter Gestalt, erhalten hat. Mehr hervortretend zeigen sich (S. 78) die gnostischen Lehren in Spanien, die der Vf., auf eine gelungene Weise, mit den Traditionen vom Gral und den Templeisen, so wie mit der Geheimlehre der Tempelherren in Verbindung setzt, obgleich der eigentliche Zusammenhang mit den letzteren nicht nachgewiesen ist. Zweierlei vermissen wir hierbei, nämlich die Andeutung des Zusammenhanges dieser spanisch-gnostischen Schule mit der vorhin erwähnten britannischen, und dann des Einflusses, den sie, obgleich von der Römischen Kirche verfolgt, doch auf die Ausbildung der Lehre und Verfassung dieser Kirche in späteren Jahrhunderten gewann. Uebrigens schlägt der Vf. den Einfluſs der altbritischen Kirche offenbar viel zu hoch an; denn daſs (nach S. 99) die Missionare *Columbanus*, *Gallus* und *Kilian* dieser, und nicht der kath. Kirche angehört hätten, ist eine willkürliche Behauptung, die der Vf. ohne allen Beweis hinstellt. Würde man wohl Männer, die man in Rom als Schismatiker, oder gar als Häretiker betrachten muſste, doch canonisirt haben? — *Bonifacius*, welcher, nach dem Vf. (a. a. O.) der von diesen Männern in Deutschland gestifteten Kirche feindselig gegenüber getreten seyn, und sie, so wie alles, was darüber Aufschluſs geben könnte, vernichtet haben soll, wird auch (S. 101) ganz falsch beurtheilt. Daſs er bei Unterdrückung des Heidenthums sowohl als älterer christlicher Meinungen und Sitten des Clerus gewaltsam zu Werke gegangen, wird aus einer Stelle gefolgert, wo *B.* sagt, ohne den Schutz des *Princeps Francorum* würde es ihm unmöglich seyn, das Volk zu regieren, die Diener Gottes zu vertheidigen, und die heidnischen Gebräuche abzuwehren; aber folgt denn aus diesem Schutze, dessen sich *B.* allerdings erfreuen mochte, eine eigentliche Gewaltthätigkeit? — Ueberdies mag bei dieser Gelegenheit bemerkt seyn, daſs man sehr unrecht thut, in allen Kriegen der christlichen Franken gegen die heidnischen Bewohner Deutschlands eigentliche Religionskriege mit der Absicht einer gewaltthätigen Ausbreitung des Christenthums zu sehen. Der Grund dieser Kriege ist in der, aus entfernten Jahrhunderten sich herschreibenden Stammeseifersucht zwischen den Franken und Sachsen zu suchen, da letztere den gröſsten Theil der Völkerschaften im nordwestlichen Deutschland, die früher den Franken angehörten, an sich gezogen hatten, jene aber ihr Recht auf das Principat in diesen Gegenden nicht aufgeben wollten. Da nun die Franken schon das Christenthum angenommen hatten, die Sachsen dagegen ihren Schutz in der Aufrechthaltung des alten, mit ihrer Volksverfassung so innig verwachsenen Heidenthumes suchten, so konnte diese Verschiedenheit auch auf das Verhältniſs der beiderseitigen Bundesgenossen, und auf den Charakter der zwischen beiden Hauptvölkern, mit bald längeren, bald kürzeren Unterbrechungen, fortdauernden Kriege, nicht ohne Einfluſs bleiben, bis es dahin kam, daſs man auf der einen Seite fränkisch und christlich, auf der andern Seite sächsisch und heidnisch, als identisch betrachtete, und daſs auf der einen Seite jede Weiterverbreitung des Christenthums entweder eine neue, oder doch die Befestigung einer schon gemachten Eroberung für die Franken, so wie auf der andern Seite jeder Rückfall zum Heidenthum eine Verstärkung des Sachsenbundes war; aber man muſs über dieser Wendung der Sache, das ursprüngliche und immer vorwaltende Verhältniſs nicht verkennen. Daher ist es auch irrig, wenn der Vf. (S. 105) meint, die Dynastie der Merowinger habe im Heidenthum ihre Stütze gehabt, und diese sey mit dem Untergange des Heidenthumes gesunken. Wir können jedoch den Wunsch nicht unterdrücken, über das, in der Familie der Merowinger vorwaltende grause Verhängniſs, nach seinen inneren Ursachen, mehr Licht verbreitet zu sehen, als alle bisherige Bearbeitungen ihrer Geschichte gewähren. — Sehr nahe steht dagegen der Vf. in der Geschichte Karls des Grofsen (S. 106) der, aus den obigen Prämissen hervorgehenden richtigen Ansicht der Sache; denn ob es gleich etwas zu viel gesagt ist, daſs Karl zu seinen Sachsenkriegen *von den Sachsen selbst gezwungen* worden sey, und der Vf. überhaupt die Sachsen etwas zu schwarz mahlt, so ist es doch richtig, daſs, so wie die Sachen einmal standen, der Krieg nicht nur für Karl unvermeidlich, sondern auch, bei allen Schrecknissen, die ihn begleiteten, doch für beide Völker eine wahre Wohlthat war, indem er den Jahrhunderte hindurch gedauerten Unruhen und gegenseitigen Angriffen mit einmal ein Ende machte. Selbst die gewaltsame Einführung des Christenthums unter den Sachsen hat bei weitem nicht das Gehässige, das ihr die meisten neueren Schriftsteller, auf den Grund einer oberflächlichen Ansicht, leihen; denn wenn wir auch nicht in Abrede stellen, daſs jede Gewaltthätigkeit dem wahren Geiste des Christenthums fremd ist, so war es doch nun einmal dahin gekommen, daſs die Scheidewand des Glaubens zwischen den Franken und Sachsen nicht stehen bleiben durfte, wenn nicht alles, was Karl mit so vieler Mühe errungen hatte, wieder verloren gehen sollte; so war auch die Widersetzlichkeit der Sachsen nicht sowohl gegen den religiösen Gehalt des Christenthums, als gegen das in Begleitung desselben erscheinende Principat der Franken gerichtet; denn beide Begriffe waren für sie unzertrennlich verbunden; und endlich hat man über dem Vorwurf der Gewaltthätigkeit, die doch mehr

gegen die Unruhe und Empörungssucht der Sachsen, als gegen ihr Heidenthum, angewandt und erfordert wurde, ganz vergessen, dafs er es an den milderen Mitteln einer wahren und gründlichen Bekehrung nicht fehlen liefs, wie die von ihm gestifteten Bisthümer und sonstigen kirchlichen Einrichtungen beweisen. Uebrigens beruht die priesterlich-aristokratische Verfassung, welche der Vf. den Sachsen zuschreibt, und wonach die Edelinge der Priester-Adel gewesen seyn sollen, mehr auf der Vorstellung des Vfs, als auf historischen Zeugnissen; auch ist die Unterwerfung der Friesen keineswegs so gleichartig mit der Unterwerfung der Sachsen, wie sie der Vf. vorstellt, sondern es findet hier der grofse Unterschied Statt, dafs die Friesen wirklich vorher schon zum fränkischen Reiche gehört hatten, und nur bei Gelegenheit der Sachsenkriege wieder abgefallen waren. — Eine sehr ansprechende Erklärung von Ludwigs des Frommen Reichstheilung giebt der Vf. (S. 126), obwohl etwas unklar ausgesprochen; es war das hervortretende Gefühl der Verschiedenartigkeit und der verschiedenen Interessen und Ansprüche der, in der fränkischen Monarchie vereinigten Völker auf der einen, und Ludwigs Liebe zur Ruhe und Beschaulichkeit auf der andern Seite, die ihn kein anderes Mittel, sich aus dem ihm widerstrebenden Gewirre zu retten, finden liefs. — In der folgenden Geschichte tritt nun die Kirche hauptsächlich in den Vordergrund der Darstellungen des Vfs, und gerade hier ist es, wo wir seinen Ansichten am wenigsten beistimmen können. Eigentlich erscheint er uns hier in einer dreifachen Metamorphose. Anfangs ist seine Vorliebe am meisten den, der Römischen entgegenstehenden Kirchen, wie wir oben schon an der altbritischen gesehen haben, zugewendet, deren gewaltsame Unterdrückung und Vertilgung er der Römischen Kirche und ihren Vertretern zur Last legt. Nun mit einmal, ungefähr von dem neunten Jahrhundert an, *ist die Römische Kirche der Gegenstand seiner höchsten Feier*, und alle ihre Gegner haben bei ihm schon von vorn herein entschieden Unrecht; bis endlich, mit dem Eintritt des sechzehnten Jahrhunderts, die Scene sich abermals ändert, und Luther, der doch schärfer, als irgend einer seiner Vorgänger, dem Römischen Stuhle gegenüber trat, und in den meisten Stücken dasselbe wollte, was *Wiclef*, *Hufs* u. A. auch gewollt hatten, als der Held des Christenthums und der Wissenschaft gepriesen wird. Die Wahrheit ist, dafs der Vf. in jenem bei weitem gröfseren Zeitraume seiner Geschichte nicht nur den dogmatischen Gehalt und die moralische Gestalt der im westlichen Europa herrschenden orthodoxen Kirchenlehre viel zu hoch stellt, und mit zu vieler Vorliebe, daher mit zu glänzenden Farben schildert, sondern auch dem Papstthum, als politisch-religiöser Erscheinung, eine allzu erhabene, idealische, und in der Erfahrung sich nicht bewährende Stellung einräumt. Dadurch z. B., dafs die Päpste (nach S. 119) sich aller derer annahmen, „welche die strenge fränkische, und nachmals deutsche Beamteten- und Lehnsverfassung aufzulösen suchten", wurden sie noch keineswegs „der eigentliche Halt politischer Freiheit im Mittelalter"; ja aus einer unbefangenen Würdigung der hieher gehörigen Thatsachen möchte sich wohl in der Mehrzahl eher das gerade Gegentheil folgern lassen. — S. 169 und mehrmals vor- und nachher, wird Hildebrand oder Gregor VII. als ein Reformator der Kirche dargestellt, und als solcher mit den gröfsten Lobsprüchen belegt. Aber gesetzt auch, sein Streben sey, wie der Vf. annimmt, *nur* aus Princip, und gar nicht aus persönlicher Herrschsucht hervorgegangen, so war es doch immer tadelhaft, weil eben jenes Princip ein irriges und unchristliches war, und weil er mit leidenschaftlicher, ungerechter und rücksichtsloser Gewaltthätigkeit dafür kämpfte. — Merkwürdig spricht sich auch der Vf. über die Bilderstreitigkeiten im orientalischen Kaiserthum aus; indem er die Opposition gegen den Bilderdienst schon S. 81, wo dieser Umstand nur gelegentlich, als eine Hauptursache der Trennung der occidentalischen von der orientalischen Kirche, berührt wird, noch etwas euphemistisch, „dem Einflusse *semitischer*, den Bildern allezeit feindlicher Ansicht, bei dem Kaiser Leo dem Isaurier, und nordischer, *nüchterner Phantasie* bei einem grofsen Theile des Heeres" zuschreibt, später aber (S. 241) geradezu aus *kahlem Judenverstande* ableitet. So wenig wir auch der *ärgerlichen* Bilderstürmerei das Wort zu reden geneigt sind, so anstöfsig mufs doch des Vfs Apologie der religiösen Bilderverehrung Jedem erscheinen, dem die Religion mehr Sache des Geistes und Herzens, als der Aesthetik ist. — Dagegen finden wir (S. 274) ein sehr richtiges, wenn auch etwas unbequem ausgedrücktes Urtheil über die Wirkung der Kreuzzüge; (S. 350 f.) eine Darstellung der ritterlichen Erziehung. — Der Tempelherrn-Orden (S. 363 f.) wird, unbillig genug, *nur* von der schlechten Seite geschildert, ohne, wie es doch die gemeine Rechtsregel will, auch den anderen Theil zu hören. Des Vfs Ausspruch (S. 366): „die päpstlichen Commissionen untersuchten *völlig mild und gerecht*", ist freilich in seinem Sinne consequent, möchte sich aber, bei unbefangener und unparteiischer Prüfung, schwerlich als wahr behaupten. — Zu hart und ungerecht ist des Vfs Urtheil über den heil. Bernhard (S. 390): „Für die damals schon sehr hervortretende speculative Richtung, die sich auch der Theologie bemächtigte, besafs er weder Sinn noch Verstand, und wo er gegen diese Richtung im Sinne der positiven Kirchenlehre auftrat, offenbarte er nur die gröbste Plattheit; und in wiefern er mit dieser Plattheit die Hülfe der Mächtigen verband, verfuhr er hier und da gewaltsam verfolgend gegen das, was nur der Entscheidung des feinsten Sinnes unterworfen seyn sollte." Ist es wohl möglich, Charakter und Verdienste eines ausgezeichneten Mannes auffallender zu verkennen und herabzuwürdigen? —

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1834.

GESCHICHTE.

Halle, b. Anton: *Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters.* Von *Heinrich Leo* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 61.)

Die *deutsche* Baukunst (S. 393) hätte der Vf. doch nicht mehr *gothische* nennen sollen. — Nach S. 489 hätten die Domcapitel, nach dem Vorgange des Kölner (852) ihr Vermögen selbst verwaltet, und nach dem Vorgange des Trierer (973) das kanonische (soll heissen gemeinschaftliche) Leben aufgehoben. Dies ist viel zu allgemein gesagt; denn viele Domcapitel waren damals noch gar nicht gestiftet; bei vielen, namentlich in Deutschland, finden wir das Zusammenleben noch weit später, und der Hergang, welcher die Trennung der bischöfl. Güter von den Domcapitularischen, und die Aufhebung des Zusammenlebens der Capitularen bewirkte, war keineswegs bei allen derselbe. — S. 491 werden ganz unabhängige geistliche Orden, wie Kartäuser, Cistercienser, Prämonstratenser u. s. w. mit blofsen Congregationen verwechselt; da doch ihren Institutionen gröfstentheils nicht einmal die Benediktiner-Ordensregel (von welcher vorher die Rede war), sondern die sogenannte Augustinische Regel zum Grunde lag. *Minoriten* und *Franciscaner* (S. 494) sind nicht gleichbedeutend; die Minoriten erscheinen nur als ein Zweig des ganzen Franciscaner-Ordens, obgleich der Ordensstifter zuerst aus Bescheidenheit jenen Namen gewählt hatte. — Wie der Vf. überhaupt gegen alles, was der herrschenden Kirche des Mittelalters widerstrebt, mit Vorurtheil eingenommen ist, so fällt er (S. 509) auch über die sogenannten Ketzer im südlichen Frankreich ein überaus hartes Urtheil, zu dessen vermeintlicher Rechtfertigung er bis zur Rohheit übergeht. „Man pflegt in der Regel die Unterdrückung der Ketzer im südlichen Frankreich von dem keineswegs vorurtheilsfreien Standpunkte liberaler Gesinnungen unserer Tage zu betrachten, und sich dabei eben so grofser Ungerechtigkeit gegen die Kirche schuldig zu machen, als man dieser gegen die Ketzer beizumessen liebt. Dafs persönliche Leidenschaften in das Spiel kamen, dafs unnöthige Grausamkeiten und Scheufslichkeiten begangen wurden, wird niemand leugnen wollen; wo aber sind diese in der Geschichte nicht? Wer zu schwach ist, um dergleichen *mit Ruhe beschauen* ... zu können, wird wohl thun, sich mit anderen Dingen, als mit der Historie zu beschäftigen. Wenn man einmal Menschen statuirt, die die Beamteten und Vorsteher eines solchen Instituts sind, wie es die katholische Kirche damals war, soll man sie auch ehren, wenn sie in dem Interesse dieses Instituts *keinen innern Jammer und kein gekränktes Gefühl scheuen*; ... Auf jeden Fall erscheinen die Ketzer ... kriegerisch und moralisch tausendmal schwächer als die Kämpfer und Priester der orthodoxen Kirche, denen schon der von *ihnen entwickelten Energie wegen der Sieg gebührte, den sie erfochten.*" *Wem sollte bei diesem Räsonnement nicht die Haut schaudern?* Aller Bemerkungen über dergleichen Aeufserungen können wir uns enthalten, da die Sache laut genug für sich selbst spricht, und solche Sophismen nur ausgesprochen werden dürfen, um bei jedem, den nicht gleiches Vorurtheil verblendet, ihre gerechte Würdigung zu finden. — Bei dem Sturze Heinrichs des Löwen (S. 583) heifst es unter andern: „die herzoglichen Rechte in *fast ganz* Westphalen erhielt der Erzbischof von Köln." Allein wenn man Westphalen im eigentlichen Sinne nimmt, mit Ausschluss von Engern, so erstreckten sich die herzoglichen Rechte des Erzb. nur über den dritten Theil dieses Landes, nämlich über seine eigne Diöcese, da die Bischöfe von Münster und Osnabrück ebenfalls in ihren Diöcesen die herzoglichen Rechte erhielten; rechnet man aber Engern hinzu, so erstreckte sich das Kölnische Herzogsamt hier nur über die Diöcese von Paderborn, da der Bischof von Minden ebenfalls das Herzogsamt in seiner Diöcese für sich zu erlangen wufste; es konnte also das Kölnische Herzogthum zusammen genommen nicht mehr als zwei Fünftel von Engern und Westphalen umfassen. — Ueber den religiösen Freiheitssinn in Italien und Deutschland im 13. Jahrhundert spricht sich der Vf. (S. 603 und 604) zwar etwas dunkel und oberflächlich aus; doch sehen wir nicht, wie er den Vorwurf der Inconsequenz gründlich von sich abwehren will, wenn er, sonst ein entschiedener Gegner jedes gegen die herrschende Kirche gerichteten Strebens, doch hier in den gegenkirchlichen Bewegungen Italiens ein besonderes Verdienst um Geistesfreiheit anerkennt. Den Geist und das Wesen Deutschlands scheint der Vf. ganz verkannt zu haben, und K. Friedrich II. eine Gesinnung unterzulegen, die ihm, wenn man seine und seiner Zeit Geschichte richtig auffafst, gewifs sehr fern lag. — Die von den Schattenkönigen Richard und Alfons ertheilten Privilegien werden (S. 611) als Ursache angegeben, dafs Deutschland nach Richards Tode nicht mehr als eine Lehensmonarchie, sondern als eine Republik zu betrachten sey. Diese Behauptung ist bei dem notorisch unbedeutenden Ansehen und Einflusse

flusse jener beiden Fürsten, wobei auch ihre Handlungen von keiner dauernden Wichtigkeit seyn konnten, ganz unbegreiflich. Uebrigens kann von Alphonsinischen Privilegien um so weniger die Rede seyn, je mehr überhaupt zu bezweifeln ist, ob wirklich echte Urkunden dieses Königs für Deutschland existiren. *Böhmer*, in seinen so fleifsig gearbeiteten Regesten, führt gar keine an. — Abweichend vom gewöhnlichen ist (S. 635) des Vfs Ansicht über das sogenannte grofse Interregnum, oder die Zeit von Friedrichs II. Tode bis zu Rudolfs I. Erwählung, die er nicht als eine Zeit des Unglücks, sondern gerade als die, in welcher die untergeordneten Stände und kleineren politischen Kreise Selbstständigkeit, Kraft und Leben gewannen, wodurch allein das geistig reiche Leben Deutschlands im 15. Jahrhundert und die Reformation möglich wurde, betrachtet wissen will. Etwas wahres liegt ohne Zweifel in dieser Ansicht; nur kann die Zeit an sich und für ihre Zeitgenossen immer eine traurige gewesen seyn, wenn auch ihre Folgen heilsam waren. — Von Karl IV. heifst es (S. 660) irrig: er selbst habe seine erste Krönung nicht für genügend gehalten. Er wurde vielmehr, bei seiner zweiten Wahl, vertragsmäfsig zu einer neuen Krönung genöthigt. Karls IV. Thätigkeit für Deutschland (S. 661) wird zu gering angeschlagen. Seiner so wichtigen und heilsamen Sorge für Erhaltung des Landfriedens ist gar nicht gedacht. Auch was er zur Erhebung Böhmens that, würde endlich wohl Deutschland zu Gute gekommen seyn, wenn sein Nachfolger in seinen Fufstapfen fortgegangen wäre, und nicht in der Folge die unglückliche Losreifsung Böhmens von Deutschland Statt gefunden hätte. — Nicht das *Privilegium de non evocando*, sondern *de non appellando*, wird den Kurfürsten in der goldnen Bulle zugestanden. Jenes hatten schon längst auch geringere Reichsstände. (Auch S. 743 wird das *Privilegium de non evocando* mit dem *Priv. de non appell.* verwechselt. Jenes konnte der höchsten kaiserlichen Jurisdiction nie nachtheilig seyn, da es nur gegen die von andern Reichsständen gehegten Gerichte galt, und die Appellation von den einheimischen Gerichten an das kaiserliche Hofgericht immer vorbehielt; nur durch *Privil. de non appell.* wurde die letztere beschränkt.) — In der Darstellung des Conciliums zu Constanz und der auf demselben zur Sprache gekommenen Opposition gegen die herrschende Kirche zeigt der Vf. nun wieder höchst auffallend seine schon früher mehrmals zur Schau getragene Einseitigkeit in der Beurtheilung der kirchlichen Verhältnisse. Wiclef und Hufs mit ihren Anhängern haben die härtesten Vorwürfe und Schmähungen zu erdulden. Wiclef näherte sich (nach S. 707) „in seinen dogmatischen Sätzen zumeist jener Lehre *kahlen Verstandes*, die schon zwei Jahrhunderte früher einmal aus dem Schofse der scholastischen Philosophie geboren worden war." (S. 709) „Allmählich verloren die wicliffischen Lehren (in England) ihre politische Wichtigkeit, *und eine innerliche, speculative, hatten sie nicht*; kein Interesse allgemeinerer geistiger Bildung verband sich mit ihnen." Hufs und seine Freunde sollen dann nur die *dürre*, der scholastischen Philosophie entsprossene Lehre *der wicliffischen Ketzer* zu ihrer Sache gemacht haben. (S. 712) „Schärfe des hadernden Verstandes, nicht Tiefe der Speculation, zeichnete diese *religiösen Querköpfe* aus; und daran, dafs sich mit ihrer Sache . . . ein wahrhaft allgemeines hohes Interesse des Geistes verbunden hätte, war bei diesen slavischen Gelehrten nicht zu denken." Auch später (S. 874), wo die Rede von Gerson ist, der „die Kirche in eben dem Maafse gegen Hufs, wie gegen die Anmafsungen des Papstes schützte", kann ein nochmaliger Ausfall nicht unterbleiben. „Ihn (*Gerson*) könnte man mit weit gröfserem Rechte einen Vorläufer der deutschen Kirchenreformation nennen, als Wicliffe und Hufs, die in der That fast keinen Vergleichungspunkt in den Hauptsachen bieten, als die *Auflehnung gegen die bestehende Kirchenordnung*." Luther und seine Freunde, selbst Ulrich von Hutten, müssen demnach sehr kurzsichtig und unwissend gewesen seyn, da sie gleichwohl in Hufs einen, und zwar gerade den gröfsten, ihrer Vorläufer erkannten! Allein nach dem Vf. (S. 712) kommt jedes, Hufs gespendete Lob aus übertriebenem *protestantischem Eifer*, der so weit geht, „jede *Auflehnung* gegen das bestehende Kirchenregiment schon für etwas unvergleichlich Herrliches zu halten." Selbst Hussens Märtyrertod findet vor seinem Richtstuhl keine Gnade. „*Dafs Jemand* für seine Ueberzeugung sterbe, wenn an diesem Tode die ganze Bedeutung des vorhergegangenen Lebens hängt, *ist das Geringste*, was man von einem Manne erwarten kann; *das Mehrere* ist, dafs er auf die *persönliche Auszeichnung* verzichte, und sich zur Erreichung des allgemein Besseren, den Besseren seiner Zeit anschliefse. Dies hat Joh. v. Hufs *nicht gethan*, und ungeachtet das Concil in dem, was wirklich die *Hauptsache* war, sich *unendlich kräftiger aussprach* als er selbst, nicht gethan." Wenn diese Tirade wirklich einen Sinn haben soll, so würde daraus folgen, dafs Hufs gröfser gehandelt haben würde, dem Concil zu Gefallen, zu widerrufen; denn dies war es doch, was das Concil von ihm verlangte, und wodurch allein es ihm möglich geworden wäre, sich diesem anzuschliefsen, und die ihm zugedachte *persönliche Auszeichnung* von sich abzulehnen; nur ist auf dem Scheiterhaufen sterben, eine Auszeichnung, nach der sich gewifs nicht viele drängen werden. — Was es übrigens mit dem kräftigen Aussprechen des Concils, in dem, was die Hauptsache war, für eine Bewandnifs hatte, lehrt uns der Vf. selbst, wenige Seiten vorher, (S. 706) wo er, nach Aufzählung dessen, was man von dem Concilio erwartet habe, fortfährt: „Von dem ward *nichts* erfüllt"; und weiter, nachdem über die ergriffenen *halben* Maafsregeln geklagt worden: „man würde mit Betrübnifs auf das Concilium zu Constanz blicken müssen, wüfste man nicht, dafs das längere Zusammenseyn der gebildetsten Männer aller Länder Europa's der allgemeinen europäischen Bildung mehr genützt, als alle Anstren-

gun-

gungen Einzelner seit Jahrhunderten im Stande gewesen waren." Wäre auch das letztere nicht eine offenbare, gewaltige Hyperbel, so würde doch dieser Nutzen nur ein zufälliger seyn, der nicht in dem Plane des Conciliums lag, und ihm also nicht zum Verdienste gereicht; und warum konnte denn dieser Zusammenfluss der gebildetsten Männer aus ganz Europa es gleichwohl, nach des Vfs eignen Worten, zu keinen andern als *halben Maafsregeln*, die keine Erwartung befriedigten, bringen? — Gegen die Hussiten ist der Vf. unter andern darum so empört (S. 712), weil sie „das neustädter Rathhaus in Prag gestürmt, die Senatoren zum Fenster herausgeworfen und mit Spiefsen aufgefangen hatten." Dergleichen Ausschweifungen (wenn sie anders thatsächlich, und nicht etwa, wie auch nicht selten der Fall, von den Gegnern aus Hafs erdichtet, oder doch vergröfsert sind) wird niemand zu entschuldigen trachten, vielmehr brinnern sie an das: *Iliacos intra muros peccatur et extra*; aber wie kommt es, dafs unser Vf. sich hier so entrüstet, da er es doch oben (S. 510) selbst für Schwäche erklärt hatte, dergleichen Erscheinungen (er selbst nennt a. a. O. Grausamkeiten und Scheufslichkeiten) nicht mit *Ruhe beschauen* und von dem geistigen Kern der Begebenheiten absondern zu können? — Die Verfassung der alten Universitäten (S. 718 f.) ist zu einseitig nach der Pariser geschildert. Von den deutschen Universitäten hatten manche, z. B. Heidelberg, Erfurt, Tübingen, schon von Anfange keine Nationaleintheilung; auch ist das Statut, dafs der Rector unverheirathet seyn müsse, bei weitem nicht allgemein, und es liefs sich mit leichter Mühe ein langes Verzeichnifs von Rectoren deutscher Universitäten *vor* der Reformation, die weltlichen Standes waren und in der Ehe lebten, aufstellen. Eine kaiserliche Bestätigung ward bei den ältesten Universitäten nicht verlangt. In Deutschland erhielt zuerst Tübingen kaiserliche Privilegien, doch nur als Ehrenbezeigung; die erste, eigentlich auf kaiserliche Privilegien gegründete Universität war Marburg. Der Kampf der Universitäten mit den Bischöfen ward an vielen Orten dadurch beseitigt, dafs die Diöcesan-Bischöfe zu Kanzlern der Universitäten bestellt wurden; so in Erfurt der Erzbischof von Mainz, in Leipzig der Bischof von Merseburg, u. a. m. — Eine sonderbare Rechtfertigung des Faustrechts, in welchem die Freiheit der Individuen *auf eine grofsartige und schöne Weise* gewahrt worden seyn soll, findet sich S. 723, und schliefst: „Von einem Staate als *Zwangsanstalt*, wie ihn wohl neue Theoretiker hingestellt, wufste man nichts; und es ist eine wunderliche Beschränkung, für unmöglich zu halten, dafs mit guter Ordnung *grofse* individuelle Freiheit vereinigt werden könne; nur weinerlich darf man nicht seyn, und darf nicht, weil jährlich einige Dutzend Menschen beim Baden ertrinken, allen noch nicht Ertrunkenen das Schwimmen untersagen wollen." Abgesehen von dem ganz Unpassenden und Schiefen des letzten Satzes, mag doch weder die Ordnung noch die Freiheit zu den Zeiten des Faustrechts so gar grofs und löblich seyn, sonst würden wir nicht so viele Klagen über den unsichern Rechtszustand, und so viel Sehnen nach einem beständigen Landfrieden vernehmen. — Die westphälischen Frei- oder Fehmgerichte sind (S. 743) falsch gestellt, als wären sie eine allgemeine königliche Gerichtsanstalt gewesen; freilich waren es ursprünglich königliche Gerichte, aber nur für einen bestimmten Bezirk, und aus einer Zeit, wo der König noch ausschliefslich im Besitz aller Jurisdiction war; seitdem dies, mit dem Verhältnifs der Reichsstände, sich geändert hatte, waren auch die westphälischen Gerichte schon längst zu blofsen Territorialbehörden für Westphalen geworden, und es war wahrer Mifsbrauch, der dem König selbst gar nicht zu Gute kam, wenn sie ihre Wirksamkeit über andere Landschaften auszudehnen suchten. — Der Landfriede Maximilians I. wird (S. 745) zu niedrig gestellt. — Nachdem der Vf. Deutschland und die Deutschen vielmal verletzend angegriffen hat, schliefst er (S. 747) doch endlich mit einer ehrenden und im Ganzen richtigen Anerkennung, bei der man nur die Möglichkeit nicht ganz einsieht, wie Deutschland auf einem Wege, der dem Vf. im allgemeinen so sehr mifsfiel, doch zuletzt sich auf einem so herrlichen Standpunkte wiederfinden konnte? — Zu den nicht seltenen Paradoxien gehört es wieder, dafs (nach S. 888) die Inquisition für Spanien *eine wahre Wohlthat* war. Freilich sagt der Vf.: im Gegensatze des früheren fürchterlichen Zustandes; aber die Nothwendigkeit *dieses* Gegensatzes ist nirgends nachgewiesen; und dafs dadurch „der Freiheit des Geistes keine Fesseln angelegt, sondern nur die brutalen, niederen Elemente einer festen Ordnung unterworfen werden sollten", ist nur in der Idee des Vfs, aber nicht in der wirklichen Geschichte sichtbar. — Sehr ungünstig lautet endlich (S. 936) des Vfs Urtheil über den europäischen Norden, dessen Aufnahme in die Geschichte ihm fast eine zu grofse Ehre zu seyn, und der Entschuldigung zu bedürfen scheint. Doch möchte er auf den Beifall wahrer und unbefangener Kenner des nordischen Alterthums wohl schwerlich rechnen dürfen, wenn er unter andern das Urtheil der Verwerfung ausspricht über „die chaotischen Combinationen und wüsten Anschauungen ihres Heidenthums, was jetzt nur, wo es sich dem Heldengedicht oder dem eulenspiegelartigen Mährchen nähert, noch ein wahrhaftes Interesse zu erwecken vermag, und von Darstellung tieferer metaphysischer Beziehungen gänzlich fern ist." Eine eben so ungerechte als unhistorische Ansicht! — So wird auch den Scandinaven zum Vorwurf gemacht, dafs sie, trotz des gewonnenen Protestantismus, in drei Jahrhunderten noch keinen einzigen bedeutenden Philosophen aufzuweisen haben. Freilich, wenn abstracte Speculation die einzige heilbringende Geistesthätigkeit, und speculative Philosophie unbedingt das Höchste in der Wissenschaft wäre, würde dies ein schwerer Vorwurf seyn; aber dann würde auch manches andere, was der Vf. doch sonst gelten läfst, fallen müssen. Und wiegt nicht der einzige Name *Linné* in der Geschichte der Wissenschaften mehr als eine ganze Menge speculativer Philosophen?

Wir schliefsen diese Anzeige mit der Versicherung, dafs, so gern wir das anerkennen, wodurch der Vf. sich über seine Vorgänger erhebt, wir auch nur mit Mifsbehagen den mancherlei Verirrungen nachgehen konnten, denen er sich hingab; dafs es uns aber, frei von aller persönlichen Leidenschaft, Pflicht schien, solche Fehler aufzudecken, um zu zeigen, wohin vorgefafste Meinungen, Anhänglichkeit an ein einseitiges System, und ungebührliche Erhebung der Speculation über erfahrungs- und quellenmäfsiges Forschen auf dem Gebiete der Geschichte, einen so talentvollen Mann, wie unsern Vf., zu verleiten im Stande sind, und welches Unheil der Geschichtswissenschaft bevorsteht, wenn solche Beispiele im Stande wären, in einem gröfseren Kreise den Ton anzugeben, und eine Methode, die nur auf Abwege führen kann, auf kürzere oder längere Zeit, zur herrschenden zu erheben.

VIEHZUCHT.

Danzig, b. Gerhard: *Die Lungenseuche des Rindviehes.* Von *L. Wagenfeld*, Königl. Preufsischem Kreis-Thierarzte zu Danzig. Mit 3 colorirten Tafeln. 1832. IV u. 74 S. 4. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Was für ungeheure Verwüstungen die Lungenseuche unter dem Rindvieh alljährlich anrichtet, das bezeugen alle Landwirthe, Thierärzte und Viehhändler, und der Verlust, welchen manche Länder und Staaten dadurch erleiden, ist so grofs, dafs ihn der Vf. dieser Schrift für die gesammten deutschen Staaten auf wenigstens 2 bis 4 Millionen Thaler anschlägt. So sehr man sich auch bemühet hat, Mittel gegen diese verheerende Seuche aufzufinden, so sind doch diese Bemühungen bis jetzt noch von keinem sonderlichen Erfolge gewesen. Noch immer kannte man das Wesen und die Natur der Krankheit zu wenig, und darum war auch das Heilverfahren so aufserordentlich verschieden, dafs nie mit Sicherheit und nur selten mit Wahrscheinlichkeit ein glücklicher Erfolg davon zu erwarten war. Hr. *W.*, welcher in dem Kreise seines Berufs häufige Gelegenheit hatte, sie genauer zu beobachten, lernte sie von einer ganz andern Seite kennen, als sie bisher gekannt und betrachtet worden ist. In der vor uns liegenden Schrift hat er die Resultate seiner Forschungen und Beobachtungen niedergelegt. Er beschreibt darin die Lungenseuche nach ihrer Entstehung und nach ihrem ganzen Verlaufe, legt den Befund bei Leichenöffnungen vor, dessen Erscheinungen auf 3 Kupfertafeln abgebildet sind, und bemüht sich dann, das Wesen und die Natur der Krankheit näher zu bestimmen und festzusetzen. Hiebei geht er die verschiedenen Theorieen und Hypothesen anderer Thierärzte durch, welche über diese Krankheit geschrieben haben, und unterwirft sie einer kritischen Beleuchtung. Nach seiner Ansicht besteht die Lungenseuche in einer rheumatischen Entzündung des Brustfells, mit häufiger Exsudation von Faserstoff, und nennt sie darum *Pleuritis rheumatico exsudativa*, bemerkt jedoch, dafs die Entzündung sich nicht während der ganzen Dauer der Krankheit auf das *Brustfell allein* beschränke, indem sie sich bei dem Eintritte der acuten Periode mit der Entzündung der *Lungensubstanz* verbinde, und dann eine *rheumatische Lungenentzündung* darstelle: *Pleuro-pneumonia rheumatico-exsudativa*. Das begleitende Fieber sey secundiös und eine *reine Synocha*. Diese Ansicht sucht er durch die Erscheinungen der Krankheit sowohl, als durch die Sectionsdata zu begründen. Als Ursachen der Lungenseuche nimmt der Vf. nicht, wie viele andere gethan haben, schlammiges, verdorbenes, saures, oder auf sonstige Weise verdorbenes Futter, oder schlechtes, faules, schlammiges Trinkwasser, und eben so wenig Ueberschwemmungen der Wiesen und Weiden an; denn dagegen spreche die Erfahrung, sondern einzig und allein *Erkältung*, welche durch Saufen kalten (Schnee- oder Eis-) Wassers, durch kalte Luft und Winde — besonders bei Vieh, welches beständig in sehr warmen Ställen gehalten und mit Branntweinschlämpe und heifsem Brühfutter genährt werde — durch das Einathmen von Nebel, zumal wenn die Thiere dabei noch anhaltendem Regen ausgesetzt wären, veranlafst werde. Nachdem hierauf die verschiedenen Meinungen über die Ansteckbarkeit der Lungenseuche angeführt und erörtert worden, erklärt sich der Vf. mehr gegen als für dieselbe, wenigstens geht seine Meinung dahin: „wenn er die Wahrscheinlichkeit für und gegen sie durch Zahlen ausdrücken sollte, so würde die Ansteckbarkeit gegen die Nichtansteckbarkeit etwa wie Eins zu Hundert zu stehen kommen", und handelt sodann von der Prognose und hierauf von Vorbeugung und Heilung der Krankheit. Auch hier führt er zuerst die verschiedenen Heilmethoden anderer an, und theilt hernach sein eigenes Verfahren mit. Als Vorbeugungs- und Heilmittel werden Haarseile oder Eiterbänder zu beiden Seiten des Brustkastens, Aderlässe und vornehmlich ein gutes diätetisches Verhalten, innerlich aber Salpeter und Glaubersalz empfohlen. Nachdem der Vf. dieses höchst rationelle Verfahren umständlich beschrieben hat, theilt er zur Bestätigung seiner Lehre und Behandlungsweise aus den Acten, welche sich bei der Königl. Regierung zu Danzig befinden, noch einige Krankengeschichten mit, welche zum Theil von grofsem Interesse sind, spricht sich dann über die polizeilichen Maafsregeln und über den Genufs des Fleisches lungenseuchiger Rinder aus, den er keineswegs der menschlichen Gesundheit nachtheilig hält, und fügt zum Schlusse noch einige Bemerkungen über die Verwechselung und Complication der Lungenseuche mit andern Krankheiten bei. — Können wir auch nicht durchgehends und unbedingt allen Ansichten und Behauptungen des Vfs beitreten, so müssen wir doch gestehen, dafs er ein viel helleres Licht über das Wesen und die Natur der Lungenseuche verbreitet hat, und können sein Heilverfahren nicht anders als höchst zweckmäfsig empfehlen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1834.

JURISPRUDENZ.

FRANKFURT a. M., in d. Andreä. Buchh.: *Annalen des katholischen, protestantischen und jüdischen Kirchenrechts.* Herausgegeben in Verbindung mit vielen Gelehrten von Dr. *Heinrich Ludwig Lippert* (früher Privatdoc. in Giefsen, jetzt Professor in Würzburg). Heft I. 1831. XXIV u. 248 S. Heft II. 1832. VI u. 263 S. Heft III. 1832. 256 S. Heft IV. 1833. 248 S. gr. 8. (4 Rthlr.)

Hr. Prof. *Lippert* hatte (wie die Vorrede des ersten Hefts mittheilt) sich ursprünglich mit Hn. Prof. *Weifs* in Giefsen zu gemeinschaftlicher Redaction eines Archivs der Kirchenrechtswissenschaft verbunden. Später eingetretene Schwierigkeiten jedoch, welche die Verlagshandlung durch eine Vermehrung der planmäfsigen Zahl der Hefte zu befriedigen nicht geneigt war, veranlafsten eine Trennung, und das Erscheinen der jetzt zur Anzeige zu bringenden Annalen, deren fröhliches Gedeihen neben dem nur seltene Lebenszeichen äufsernden Archiv uns eine um so freudigere Erscheinung gewesen ist, je deutlicher es beurkundete, dafs die seit langen Jahren tief vernachlässigte Kirchenrechtswissenschaft jetzt auch über die Lehrstühle und Studierstuben der Universitätslehrer hinaus wieder Anklang und Unterstützung gefunden habe. — Aus den oben angedeuteten Verhältnissen erklärt sich aber zugleich die grofse Uebereinstimmung zwischen dem Zweck und der innern Einrichtung beider Zeitschriften. Wie das Archiv liefern auch die Annalen in verschiedenen Abtheilungen: I. Abhandlungen aus dem Gebiet des katholischen, protestantischen und jüdischen Kirchenrechts; II. eine kritische Uebersicht über die erscheinenden kirchenrechtlichen Schriften; III. die neuesten, in den deutschen Bundesstaaten erlassenen kirchlichen Verordnungen. Beide Zeitschriften sind vorzugsweise dem *positiven* Kirchenrechte gewidmet, ohne jedoch Abhandlungen über philosophisches Kirchenrecht die Aufnahme zu versagen; beide bezwecken die Pflege des *gemeinen, deutschen* Kirchenrechts, und nur darin findet sich eine wesentliche Verschiedenheit, dafs, während das Archiv der Rechtsgeschichte zugleich gewidmet ist, die Annalen ausschliefslich der Dogmatik angehören, weshalb sie als ungeeignet zurückweisen, was für das praktische Recht kein Interesse darbietet. Wir haben weder gegen jene Anordnung, noch diese Tendenz der Annalen etwas zu erinnern; ja, wir sind der Ueberzeugung, dafs wenn die von dem Herausgeber in der Vorrede zu Heft I. in richtiger Erkenntnifs des Nothwendigen aufgestellten Grundsätze der historischen Behandlung des Kirchenrechts, und der Toleranz und Unparteilichkeit unverbrüchlich beobachtet werden, wahrhaft Ersprieſsliches gewirkt werden könne. Wie viel dessen bis jetzt geschehen sey, möge aus der nunmehr zu erstattenden Anzeige erkannt werden. Wir beginnen sie, der oben angedeuteten Anordnung folgend, mit einer Uebersicht über die in den vorliegenden vier Heften enthaltenen Abhandlungen. —

Erstes Heft. A. *Betrachtungen über die Concordate mit dem römischen Stuhle*, von Dr. *Brendel* (früher Professor in Würzburg.) Lobenswerth durch die Mäfsigung, mit welcher der in neuerer Zeit nicht ohne Leidenschaft behandelte Gegenstand der Untersuchung unterworfen worden ist. Neue Ideen haben wir nicht gefunden; aber auch das Gegebne beurkundet die versöhnende und redliche Gesinnung des Vfs. Die vorausgeschickten historischen Notizen sind unbefriedigend; es wird z. B. durch die Bemerkung, dafs man sonst jede gütliche Uebereinkunft zwischen unabhängigen Körperschaften über streitige Verhältnisse *tractatus et concordia* genannt habe, schwerlich Jemand über den Ursprung der Concordate sich aufgeklärt finden. — B. *Ueber das Pallium in der römischen Kirche.* Was der ungenannte Vf. hier zu beweisen sucht, dafs das Pallium nebst den Taxen, wegfallen könne und müsse, das ist unter den Gliedern der deutschen Kirche längst nicht mehr streitig, und deshalb hätte diese, in ihrer Form an das vorige Jahrhundert mahnende Abhandlung gerne wegbleiben mögen. — C. *Praktische Bemerkungen über einige kirchenrechtliche Materien* von Dr. *Lauck* (früher Privatdoc., dann Prof. in Würzburg): 1) über die Zulässigkeit der Eidesleistung durch Stellvertreter bei jüdischen Glaubensgenossen (bejahend entschieden); 2) über die Heiligkeit des Beichtsiegels bei einer einem kathol. Geistlichen von einem Protestanten angeblich in der Beichte gemachten Eröffnung (in dem mitgetheilten Rechtsfalle war augenscheinlich keine Beichte vorhanden); 3) ein (hierher nicht gehörendes) Erkenntnifs der ersten Kammer des Civilsenats von Paris, in welchem dahin erkannt ist, dafs eine Ehe, welche Jemand unwissentlich mit einer Schwangern eingegangen ist, nach kanonischem Recht nicht für ungültig zu halten sey. — D. *Ueber die Grenzen der geistlichen und weltlichen Gewalt* vom Dekan und Pfarrer *Pfeiffer* in Steinheim. In den hier niedergelegten, überaus dürftigen Bemerkungen ist nichts enthalten, was anderwärts, in Hand- und Lehrbü-

chern nicht viel kürzer und besser gesagt worden wäre. Von der Unklarheit des Vortrags möge die schielende Behauptung Zeugnifs geben, das Territorialsystem sey dasjenige, nach welchem der Zweck des Staats dem Zweck der Kirche vorgehe! — Ueber die folgende, nach Inhalt und Form bedeutendere Abhandlung: E. *Ueber das Zehntrecht* vom Hofrath *Steiner* zu Kleinkrotzenburg, halten wir jedes specielle Urtheil um so billiger zurück, als der Vf. Heft II. S. 67 erklärt hat, dafs er, bei der grofsen Bedeutsamkeit, welche in der letztverflossenen Zeit die Lehre vom Zehnten gewonnen habe, und nach den einschlagenden tiefen Forschungen von *Birnbaum* u. a. der Geschichte des Zehnten eine neue umfassendere Bearbeitung widmen werde. Schon die vorliegenden Proben berechtigen zu günstigen Erwartungen, nur möge der Vf. dann nicht, wie hier geschehen, jenen zehnten Theil des Klagobjekts, welchen nach älterem Rechte (*Gaj.* IV. 174.) der Verklagte in dem *calumniae iudicium* von dem muthwilligen Kläger zu fordern berechtigt war, und dessen das spätere Justinianeische Recht (Nov. 112.) als Mefsbestimmung für die, als Strafe ungerechter Procefsführung eintretende Kostenrestitution gedenkt, wieder unter den Zehnten aufführen. Ein anderer Grund, aufser jenem der Gleichheit der Namen, ist hier entschieden unerfindlich; und in der That hätten, wollte man ihn gelten lassen, mit besserem Rechte die *decima hereditatum* des *Caracalla*, und der in der *Lex Iulia* den kinderlosen Ehegatten ausgeworfne zehnte Theil in die Lehre von dem Zehnten aufgenommen werden müssen. — F. *Merkwürdiger Ehescheidungsproceſs*, mitgetheilt vom Herausgeber. Nach unsrer Ansicht durchaus nicht merkwürdig, weil auch nicht *eine* controverse Frage vorliegt, und nur Verhältnisse zur Sprache kommen, wie sie in Ehegerichten täglich entschieden werden. Wenn indessen der Rechtsfall überhaupt erzählt werden sollte, so hätte es doch der Darstellung des Inhalts der gewechselten Procefsschriften sicherlich nicht bedurft. — Dagegen sind wir dem Herausgeber für die in der letzten Abhandlung (G. *Beiträge zur Lehre von den Ehescheidungen nach den Grundsätzen des protestantischen Kirchenrechts*) gelieferte, gründliche Entwicklung der Lehre vom Desertionsprocesse wahrhaft dankbar. Die (vielleicht etwas zu wortreich gerathene) Untersuchung über das Fundament des Des.-Processes hat den Vf. zu dem richtigen Resultat geführt, dafs solches weder in der Schrift, noch dem römischen oder kanonischen Rechtsbuche, gesucht werden dürfe. Die Aufzählung der verschiedenen Ansichten der Kirchenrechtslehrer ist ziemlich vollständig; doch konnte der z. B. von *Pertzsch* und *H. A. Lange* aufgestellten Meinung, dafs der Desertionsproceſs auf Matth. 5, 32 (λόγος πορνείας) sich stütze, gedacht werden, wenn schon die neutestamentliche Exegese dieselbe mit vollem Rechte verworfen hat. — Eine Darstellung der in den einzelnen deutschen Staaten jetzt bestehenden Gesetzgebung, so wünschenswerth sie auch in jeder Beziehung gewesen wäre, hat der Vf. zu liefern unterlassen, während die Abhandlung namentlich in den Noten an historischem, aus den ältern Kirchenordnungen entlehntem Material überreich ist. Eine Folge dieser entschiedenen Nichtachtung der neuern Gesetzgebung ist die irrige Behauptung, dafs die Diligenzscheine, in welchen der klagende Ehegatte die Fruchtlosigkeit seiner Nachforschungen über den Aufenthalt des entwichnen Ehegatten zu beweisen hat, noch jetzt als nothwendig zu betrachten seyen. In Preufsen sind sie durch die Ger. O. XL. 59. 61. schon längst zweckmäfsig mit dem Desertions- oder Diligenzeide vertauscht worden, und auch im Königr. Sachsen hat sich wenigstens das Oberconsistorium schon seit längerer Zeit für dieselbe Maafsregel entschieden. (*Weber* Kirchenrecht II. 3. 1258.)

Zweites Heft. A. *Das bayerische Concordat im Verhältnifs zum Religionsedicte.* — Bekanntlich steht das, einen integrirenden Theil des bayerischen Staatsgrundgesetzes bildende Religionsedict v. J. 1809 mit dem Concordate in nicht wenigen Punkten in einem Widerspruch, der nicht selten der Gegenstand bittrer Reclamationen geworden ist. Deshalb ist die Frage, auf welchem Wege hier eine Lösung zu erzielen sey, von der höchsten Bedeutung. Der ungenannte Vf. hat sich, auf den Grund der Geschichte und des Inhalts der widersprechenden Gesetze und der Verf.-Urkunde dahin entschieden, dafs jener, von ihm in mehren Beispielen nachgewiesene Conflict nur auf dem Wege der *Vereinigung* mit dem römischen Stuhle gehoben werden könne, und auch wir sind, in Erwägung der obwaltenden Verhältnisse, dieser Ansicht, wenn wir auch zugleich die schmerzliche Ueberzeugung hegen, dafs mit denselben die Wiederherstellung eines möglichst gleichen Zustandes in eine unabsehbare Ferne verwiesen sey. — B. *Das Territorialkirchenrecht im Königreich Hannover* von *Spangenberg*; die erste, und deshalb doppelt verdienstliche Bearbeitung des im gesammten Königreich Hannover geltenden Kirchenrechts. (Das bekannte Werk von *Schlegel* umfafst nur das Recht der dem königl. Consistorium zu Hannover untergebnen Provinzen.) Einen Auszug verbietet die Natur der Abhandlung, und die specielle Beurtheilung mufs füglich dem mit der Gesetzgebung und dem Gerichtsbrauch seines Landes vertrauten einheimischen Juristen überlassen bleiben. Darum bemerken wir nur, dafs uns die in lichtvoller Anordnung und Behandlung des reichhaltigen Stoffs wahrhaft ausgezeichnete Abhandlung den Tod ihres Vfs aufs Neue als einen tiefen Verlust für die Rechtswissenschaft hat erkennen lassen. — C. *Ueber das Zehndrecht* von *Steiner* (vgl. die bei Heft I. E. gegebne Andeutung). D. *Ueber die Admission der Postulirten, mit besondrer Rücksicht auf die heutigen Verhältnisse in Deutschland* vom Herausgeber. Dafs die Admission, sobald sie der Papst ertheilt, nur eine Gnadensache sey, ist bekannt. Dagegen behaupten die meisten Canonisten, dafs, sobald sie vom Bischof oder Erzbischof einzuholen ist, dann der Consens nicht versagt werden dürfe, sobald die Gewäh-

währung der Kirche einen besondern Vortheil verspreche. Diese letztere Meinung findet jedoch in den Gesetzen keine Unterstützung, wie der Vf. durch die Prüfung der insgemein allegirten Beweisstellen dargethan hat. In Beziehung auf diese letzteren machen wir darauf aufmerksam, dafs das allegirte c. 3. *ap. Greg. de post. prael.* (*Innocenz* III.) nicht dem Jahr 1204 angehöre, wie der Vf. nach den *Pithoei* oder *Böhmer* geschrieben hat. Eine bei *Brequigny* und *La Porte du Theil Documenta* etc. *res Francicas spectantia. Par.* 1791. (*V. ep.* 6.) vorhandene Decretale vom Jahr 1204 ist an denselben Erzbischof von Ravenna (*Albertus Auxoletus* od. *Ossoleta*) gerichtet, der früher als Bischof von Imola zugleich mit dem Cardinal *Suffredus tit.* S. *Praxedis* von dem Kapitel zu Ravenna vergeblich postulirt worden war (*quondam cassata postulatione tua* etc.). Dieſs ist nach *Ugelli Italia sacra t.* 2. p. 373 im Jahr 1402 geschehen, und in dieses wird also jene, die Admission verweigernde, Decretale zu setzen seyn. — Im Allgemeinen erscheint jedoch jetzt die aufgeworfene Frage als weniger wichtig; denn nicht allein in Oesterreich, Preufsen und Bayern ist die Postulation unpraktisch; sie mufs es auch z. B. in der oberrheinischen Kirchenprovinz seyn, weil ausdrücklich nach der Bulle *Ad dominici gregis* nur solche gewählt werden sollen, *quos dignos et idoneos iuxta canonum praescripta iudicaverit capitulum,* unter der ausdrücklichen Bestimmung, dafs, wenn der Gewählte *praedictis dotibus instructus non reperiatur,* ausnahmsweise eine neue canonische Wahl Statt finden solle. Diese Bestimmung spricht so klar von der Wahl, dafs es unbegreiflich ist, wie der Vf. sie zugleich auf die Postulation zu beziehen versucht werden konnte. Die Behauptung wenigstens, dafs die letztre ja auch eine im canonischen Rechte vorgeschriebene Wahlform sey, beruht auf offenbarer Verwechselung der Ausnahme mit der Regel. Hiernächst ist auch bei der Wahl zu Canonicaten und noch mehr bei jener zu Landdekanaten der Begriff der Postulation fast überall ausgeschlossen, und namentlich für letztre scheint dieſs z. B. in dem bayrischen Rheinkreise durch eine, die Umgehung eines förmlichen Wahlacts verordnende Entscheidung des Ministerii des Innern *dd.* 10. Apr. 1833 bewirkt worden zu seyn. Deshalb rechtfertigt sich die Behauptung von selbst, dafs die namentlich gegen das Ende ziemlich unbeholfene, und manch' Ungehöriges berührende Untersuchung den vom Vf. ihr vergönnten Umfang von fast 40 Seiten zur Ungebühr, und im Widerspruch mit der praktischen Bestimmung der Annalen einnehme. — E. *Ueber die Zulässigkeit des Ergänzungseides in Ehesachen* vom Herausgeber. Die Richtigkeit des gewonnenen Resultats, nach welchem der suppletorische Eid auch gegen die Ehe zuerkannt werden kann, unterliegt keinem Zweifel. Dagegen vermissen wir auch hier die nöthige Berücksichtigung der Territorialgesetzgebung. Für Oesterreich würde sich z. B. aus dem b. G. B. §. 99 u. 115 die Unzulässigkeit des Erfüllungseides, sobald es sich um Annullation der Ehe handelt, ergeben haben, während bei der Trennung von Tisch und Bette derselbe nach Hofdecret vom 23. Aug. 1819. §. 9. 10 vollkommen zulässig ist (vgl. *Dolliner* Beweisverfahren bei der uneinverständlichen Scheidung in *Wagner's* Zeitschrift 1828. H. 10.). Zugleich wäre die Frage der Beantwortung nicht unwerth gewesen, wie jener Eid auferlegt werden könne; ob er also z. B. bei Sävitien auf bestimmte Thatsachen, oder auf die subjective Ueberzeugung des klagenden Theils, dafs er sein Leben für gefährdet erachte, gerichtet werden dürfe. Dafs dieselbe nicht ohne praktische Wichtigkeit sey, ergiebt sich z. B. aus der im Königreich Sachsen nach *Weber* a. a. O. zwischen den verschiedenen Behörden Statt findenden Verschiedenheit der Ansichten (vgl. u. a. auch die angeführte Abhandlung von *Dolliner*). —

Drittes Heft. A. *Ueber die Ehen zwischen Katholiken und Mennoniten.* — Weder nach gemeinem, noch nach bayrischem Rechte können solche Ehen als unerlaubt angesehen werden. Es mufs zugleich dem Mennoniten verstattet seyn, sich, weil die Assistenz seines weder von Staat noch Kirche als Pfarrer anerkannten Predigers die Gültigkeit einer Ehe nicht erwirken kann, unter den an seinem Wohnorte befindlichen Pfarrern verschiedner Confession den *parochus proprius* zu wählen. — B. Fortsetzung der *Spangenberg'schen* Abhandlung über das Kirchenrecht des Königreiches Hannover. — C. *Einige kirchenrechtliche Gutachten* von Dr. *Levi*, Grofsherz. Rabbiner zu Gieſsen. 1) Ist es eine von der Religion gebotene Nothwendigkeit, dafs die sogenannten Buſsgebete (*Selichoth*) vor dem Versöhnungstage *vor* Tagesanbruch beginnen müssen, oder gründet sich dieses lediglich auf alten kirchlichen Gebrauch? (Der Vf. erklärt, die Verrichtung jener Gebete vor Tagesanbruch gründe sich lediglich auf einen, ziemlich neuen, kirchlichen Gebrauch, und deshalb könne und solle sie abgeschafft werden.) 2) Welche religiöse Bedenken stehn der Verlegung eines israelitischen Begräbnifsplatzes entgegen? (Die Religionswerke der Juden enthalten kein Verbot, den Begräbnifsplatz zu verändern.) 3) Was ist eine jüdische Beerdigungsgesellschaft, und in welchem Verhältnisse steht sie zur Gemeinde, resp. zu deren Religionsvorstande? (Die Beerdigungsgesellschaften vertreten in allen die Leichenbestattung betreffenden Punkten die Gemeinde; sie müssen zugleich in der Todesstunde der Sterbenden zugegen seyn, um diese zur Reue und zum Geständnifs ihrer Sünden zu bewegen. Sie existiren für und durch die Gemeinde, und sind daher den Verfügungen des Rabbiners unterworfen.) — D. *Wem in der katholischen Kirche steht die Gewalt der Lossprechung vom Eide zu?* beantwortet vom Herausgeber. Gegen *Walter* und *Andr. Müller* vindicirt der Vf. mit Glück das Absolutionsrecht dem Episcopat; doch geht er augenscheinlich zu weit, wenn er aus c. 8. *X. de iureiur.* (Alex. III.) folgern will, dafs auch von Seiten des Papstes die Richtigkeit der aufgestellten Ansicht anerkannt worden sey. Die Decretale, wie sie im canonischen Rechtsbuche steht, deutet darauf durchaus nicht hin,

und

und die von dem Vf. aus dem *App. conc. Lat.* nach dem Vorgange von *Hardouin* deshalb aufgenommene Ergänzung *a pluribus* [*et a*] *praedec. nostris* ist gewifs unzulässig, einmal, weil sie dem damals schon fest begründeten Curialstil widerspricht, und dann, weil sie in den Handschriften der mit jenem Appendix gleichzeitig verfafsten *Comp.* 1. nicht zu finden ist. Auf jeden Fall mufs mit Böhmer *etiam* gelesen werden, was dann freilich gegen den Vf. sprechen würde. — E. *Ueber das Recht des dürftigen Kirchenpatrons*, Alimente aus der Patronatkirche zu ziehen, vom Herausgeber. Der Vf. hat sich zuvörderst für die Ansicht entschieden, dafs der durch eigne Schuld verarmte Patron dennoch Alimente fordern könne, weil die betreffenden Gesetzstellen (c. 29. 30. C. XVI. q. 7. c. 25. *apud Greg. de iure patr.*) den Grund der Verarmung des Patrons nicht berühren, und weil die Liberalität, mit welcher der Patron zum Besten der Kirche einen bedeutenden Theil seines Vermögens aufgeopfert habe, vergolten werden müsse. Er behauptet zugleich, dafs dieis schon in frühester Zeit um so mehr Pflicht gewesen seyn müsse, als bei der damals bestehenden Eintheilung des Kirchenvermögens jeder Arme ohne Unterschied Anspruch auf Unterstützung gehabt habe, der Patron also, hätte man bei ihm eine Einschränkung machen wollen, in der That *deterioris conditionis* gewesen seyn würde. Dieser Beweis ist jedoch höchst ungenügend, in Beziehung auf das letzte Argument zumal, weil zu der Zeit, wo jene Eintheilung des Kirchenvermögens bestand, das in Frage stehende Recht des Patrons durchaus noch nicht ausgebildet war, der Patron also nur, wie jeder andre Arme, an die *Mildthätigkeit* der Kirche gewiesen war. Gegen diese, auch von *Berardi Gratiani canones* etc. anerkannte Behauptung streiten denn auch die vom Vf. citirten Gesetzstellen nicht. Der in c. 30. C. XVI. q. 7. enthaltne Canon der *Synod. Tolet.* IV. erwähnt das Patronatrecht gar nicht, und die, als Theil einer (wahrscheinlich nicht einmal existirenden) Decretale *Leo's III. ad Carolum* citirten Worte, sind, wie dieis der Zusammenhang, das Stillschweigen des hier von Gratian benutzten *Iro* und die Glosse erkennen lassen, Worte Gratians, welche nur in spätern Ausgaben erst als Bestandtheil des Textes sich darstellen, weil man die einmal angenommene Cursivschrift für sie anzuwenden unterlassen hatte. Im Allgemeinen liegt aber auch die verneinende Ansicht, welche schon *Hauteserre Diss. iur. can. Tolos.* 1651. p. 245. aufgefafst hat, in der Natur der Sache; es würde nämlich, bei der Annahme einer unbeschränkten Alimentationspflicht, der bei der Stiftung oder Dotation der Kirche beabsichtigte Zweck in der That im höchsten Grade gefährdet seyn. Dieselbe Argumentation findet sich bei dem, vom Vf. nur nach- und obendrein falsch citirten *Berardi Comm. in ius eccl. T.* II. 123., welcher zugleich mit Recht verlangt, dafs der Patron den Grund seiner Verarmung beweise. Zuletzt müssen wir bemerken, dafs auch die Kirche der von uns vertheidigten Ansicht beitrete; dieis ergiebt sich daraus, dafs nach dem *Pontificale* der Bischof bei der Consecration der Kirche zum Patron sagen soll, dafs, wenn er oder seine Erben *casu ad egestatem pervenerint, grata recordatione ecclesia fundatoris piam liberalitatem recognoscit.* — Der *zweite* Theil der Abhandlung entscheidet die Frage, ob der Patron auch dann Anspruch auf die Competenz habe, wenn ihm noch eine Erwerbsquelle geöffnet ist, mit Recht verneinend. — F. *Ueber die Erfordernisse zur Gültigkeit eines Verlöbnisses nach dem heutigen deutschen Kirchenrechte.* Mit Ausschlufs der in dem canon. Rechte vorgeschriebenen Erfordernisse, sucht der Herausgeber hier die Frage zu lösen: ob der Grundsatz des canon. Rechts, dafs zur Gültigkeit der Sponsalien der Consens der Aeltern und Vormünder nicht erforderlich sey, noch jetzt als praktisch angesehen werden dürfe? Als einzige Gesetzstelle, in welcher dieser Consens als nothwendig erwähnt wird, bezeichnet er c. 1. C. XXX. q. 6., (angeblich entlehnt aus einem von *Evarist* an die africanischen Bischöfe erlassenen Rundschreiben!); er behauptet aber zugleich, dafs dieser Verfügung durch *Nicolaus* I. c. 2. C. XXVII. q. 2. derogirt worden sey. Die Oberflächlichkeit dieser Behandlung des canon. Rechts ist augenfällig; einmal nämlich ist jener, ohnedieis zur Beweisführung nicht geeignete pseudoisidorische Canon nicht der einzige, wie dieis die einfache Verweisung auf c. 5. C. *et* q. *citt.* c. 13. C. XXXII. q. 2. c. 2. §. 1. C. XXXV. q. 6. darthut, und dann ist in der angeführten Stelle von *Nicolaus* I. nicht von den Sponsalien, sondern von der Ehe die Rede. Dieis hat *Glück Comm.* XXIII. 43. ganz richtig bemerkt. Es enthält aber jene Stelle im Original (*Ad consulta Bulgar. Mansi t.* 15.) die von ihm übergangnen, wichtigen Worte: „*Post sponsalia, quae futurarum sunt nuptiarum foedera, quaeque consensu eorum, qui haec contrahunt, et eorum, in quorum potestate sunt, contrahuntur*", welche die Behauptung des Vfs gradezu als unwahr darstellen. Aber auch eine spätere, derogirende Stelle des canon. Rechts findet sich nicht, und noch *Innocenz* III. entschied sich für die Ungültigkeit eines ohne Consens der Verwandten eingegangenen Verlöbnisses. (*cf.* c. 13. X. *de desp. imp.*) Darum haben denn viele Rechtslehrer (z. B. *Glück*, *Sauter*, *Walter*) unbedingt diesen Consens erfordert, und andre, wie z. B. *Berardi* in dem oben alleg. Werke verlangen ihn wenigstens bei Minderjährigen. Ja, auch kirchliche Behörden haben diese Ansicht aufgefafst, wie dieis z. B. aus einer bischöfl. Anordnung für die zur Diöcese Constanz gehörenden Schweizercantone (vgl. Denkschrift über das Verfahren des röm. Hofes bei Ernennung des Generalvicars Freihn. v. Wessenberg, Carlsruhe 1818. S. 79. und der von *Riegger Institt. iur. eccl.* IV. 46. angeführten Verordnung *Benedicts* XIV.) sich erkennen läfst. Das Concilium von Trient aber, auf welches der Vf. mit andern sich beruft, erwähnt hier die Sponsalien nicht mit einem Worte. — Dürfen wir nach diesen Bemerkungen annehmen, dafs das canon. Recht den vom Vf. aufgestellten Grundsatz nicht enthalte; so sind wir vollkommen berechtigt, die vorliegende Abhandlung als eine durchaus verfehlte zu bezeichnen. — In Beziehung auf die angeführten Territorialgesetze erinnern wir, dafs für Baden in der Eheordnung v. J. 1807 ausdrücklich verordnet sey, dafs Söhne unter 25. und Töchter unter 18. J. keine Ehe ohne Consens der Aeltern oder Vormünder schliefsen können, und dafs es deshalb sich von selbst verstehen müsse, dafs, wenn der zur Gültigkeit der Verlöbnisse erforderliche Trauschein gelöst wird, auch jener Consens constatirt werden müsse.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1834.

JURISPRUDENZ.

Frankfurt a. M., in d. Andreä. Buchh.: *Annalen des katholischen, protestantischen und jüdischen Kirchenrechts.* Herausgeg. von Dr. *Heinr. Lud. Lippert* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 63.)

Viertes Heft. A. *Ueber die gemischten Ehen mit besonderer Rücksicht auf das Königreich Baiern.* Die bekannten Debatten der bairischen Ständeversammlung vom J. 1830 über die gemischten Ehen sind es, welche zu der vorliegenden Abhandlung den Stoff geboten haben. Sie erklärt sich mit Nachdruck gegen jeden, dem katholischen Clerus aufzulegenden Zwang, und zeigt theils die Umgehung der von dem katholischen Pfarrer zu verrichtenden Proclamation und Trauung, theils die Einführung der Civilehe als vermittelnde Auswege. Wir können uns mit dieser Lösung der so vielfach durchgestrittnen Frage nicht befreunden; wir sind vielmehr der Meinung, dafs es sich nicht um ein Auskunftsmittel handle, sondern darum, inwiefern der katholische Clerus von der Staatsgewalt gezwungen werden könne, von Grundsätzen zu abstrahiren, welche weder in einem allgemeinen Kirchengesetze ihre Stütze finden, noch mit der in der Verfassungsurkunde verbürgten Gleichheit der Confessionen in Einklang gebracht werden können. Stützt sich nämlich die Weigerung, bei gemischten Ehen dann auch nur durch Aufgebot und Ertheilung der Dimissorialien mitzuwirken, wenn die Erziehung der Kinder im katholischen Glauben nicht gesichert ist, auf die Ansicht, dafs neben der katholischen Kirche überhaupt keine Kirche existire, und steht sie mithin in offner Opposition gegen die vom Staate ausgesprochnen Grundsätze, so mufs die Regierung vollkommen berechtigt seyn, ihren Gesetzen Gehorsam und Achtung zu erzwingen. Ob freilich das, was anderwärts längst geschehen ist, gerade in Baiern bei den zwischen Concordat und Religionsedict bestehenden Widersprüchen sich leicht bewirken lassen werde, bleibt eine Frage, deren Lösung in der oben (Heft III. A.) angezeigten Abhandlung (desselben Verfassers?) gesucht werden möge. Die Beilagen I—VI enthalten die von den bairischen Bischöfen und Erzbischöfen gegen den bekannten Beschlufs der Ständeversammlung eingereichten Vorstellungen und Beschwerden, und Beil. VII liefert das bekannte päpstliche Breve vom 27. Mai 1832. — B. *Beschluss der Spangenberg'schen Abhandlung* über das Hannöversche Kirchenrecht. — C. *Der Streit zwischen Staat und Kirche* von *Zachariae.* Ausgezeichnet durch ungemein geistreiche Auffassung; aber wegen der fast nur skizzirten Darstellung keines Auszugs fähig. — D. *Rechtsfall* vom Herausgeber. Ohne Interesse. — E. *Kann ein katholisches geistliches Gericht bei gemischten Ehen den protestantischen Gatten dem Bande nach scheiden?* Der Herausgeber hat sich für die Berechtigung und zugleich für die Verpflichtung (beide Begriffe sind durch die ganze Abhandlung ohne die gebührende Unterscheidung durcheinander geworfen) der katholischen geistl. Behörden zum Erkenntnifs auf totale Ehetrennung entschieden, weil der Protestant mit Recht verlangen dürfe, dafs er nach den Grundsätzen seiner verfassungsmäfsig recipirten Kirche beurtheilt werde. In so fern er aber die allerdings nicht unbedeutenden Gründe, mit welchen die katholische Kirche diese Ansicht ablehnt, darzustellen und zu widerlegen unterlassen hat, erscheint die Abhandlung als einseitig und ungenügend. Es ist hier nicht der Ort, diese Lücke auszufüllen, und wir bemerken daher nur, dafs die Behauptung wenigstens, es könne die katholische Kirche zugleich den protestantischen Gatten *a vinculo*, und den katholischen temporär von Tisch und Bette scheiden, einen vollkommnen Widerspruch enthalte. Die Notizen über die einschlagende Territorialgesetzgebung sind allzu dürftig; die als Hauptbeispiel angeführte Sächsische sieht, wie bekannt, einer baldigen Abändrung entgegen. — F. *Rechtsfall*, begutachtet von *Lippert*. Der Fall selbst ziemlich irrelevant; einer Begutachtung bedurfte es nicht, da es klar seyn mufste, dafs das betreffende Subject den ihm bis zu anderweitiger Anstellung verliehenen Interimsgehalt dann nicht mehr mit rechtlichem Erfolg cediren konnte, als er diese Anstellung wirklich erhalten hatte.

Nach dieser Uebersicht, welche wir durchaus parteilos gegeben zu haben uns bewufst sind, wird sich leicht ein Gesammturtheil über die Summe der dargebotenen Aufsätze fällen lassen. Wir ehren die achtungswerthe Tendenz des Herausgebers, die Unparteilichkeit, mit welcher sowohl er selbst, als die mit ihm verbundenen Gelehrten über manche Gegenstände sich ausgesprochen haben, welche nicht selten die Ursache ernsten Zwiespalts zwischen den verschiednen Confessionen geworden sind; wir haben zugleich gern anerkannt, dafs manches Schätzenswerthe, und einiges Ausgezeichnete geliefert worden. Dagegen verhehlen wir nicht, dafs eine sorgsamere Auswahl bei der Aufnahme sowohl fremder als eigner Aufsätze eintreten müsse, wenn die Leser nicht, wie es in den vorliegenden Heften zuweilen geschehn, mit

entschieden Unbedeutendem, Unbrauchbarem, und Unwahrem behelligt werden sollen. Namentlich möge der Herausgeber das genaueste Zurückgehn auf die Quellen zur unabänderlichen Regel machen. Zugleich möge er, da er die in der Vorrede des ersten Hefts ausgesprochne Verweisung particularrechtlicher Abhandlungen mit Recht später zurückgenommen hat (vergl. die Vorrede zu Heft II.), auf gröfsere Abwechselung namentlich im Interesse des protestantischen Kirchenrechts bedacht seyn. Zuletzt wird ein Verzeichnifs der zur Mitwirkung mit dem Herausg. verbundnen Gelehrten sicher dazu dienen, der Zeitschrift das Ansehen zu sichern, welches wir im Interesse der Wissenschaft und der Kirche ihr innig wünschen.

Mit wenigen Worten gedenken wir zuletzt der beiden übrigen Abtheilungen. Die zweite enthält noch nicht, was der Herausgeber versprochen, eine vollständige Anzeige und Beurtheilung der seit dem Jahre 1830 erschienenen kirchenrechtlichen Schriften, und manches bedeutende Werk (wir erinnern an *Eichhorn's* Handbuch und *Elver's* Werk über das Wesen der katholischen Kirche) ist noch nicht mit einem Worte erwähnt worden. Deshalb scheint es dem der Aufstellung und Durchführung fester Grundsätze zu bedürfen; namentlich werden also nur solche Werke zu ausführlicher Anzeige zu bringen seyn, welche entweder Resultate neuer Forschungen darbieten, oder durch Form und Auffassung bedeutend sind, während für unbedeutende, wie z. B. das im 4ten Hefte angezeigte von *Sainte-Marie-Eglise*, eine kurze Anzeige vollkommen genügen dürfte. Hiernächst wird sich auch durch die Wahl kleinerer Lettern hinlänglicher Raum für eine Vermehrung der Anzeigen finden lassen. — Die dritte Abtheilung bietet eine grofse Anzahl kirchlicher Verordnungen aus fast allen deutschen Staaten, und beurkundet dadurch das in der deutschen Kirche herrschende thätige Leben zur Gnüge. Insbesondre wird die geschehene Mittheilung der nur selten zur Kunde des Auslandes kommenden österreichischen Gesetzgebung dankbar erkannt werden. Manches minder wichtige, wie die Gebührentaxe für den (aufgehobenen!) Kirchenrath und das Oberconsistorium im Königreich Sachsen, und die im Herzogthum Sachsen-Coburg und Gotha erlassene Trauerordnung hätten entbehrt werden können.

Druck und Papier sind tadellos und der Preis ist höchst billig. Die Correctur der ersten Hefte läfst manches zu wünschen übrig.

BIBLISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Lehnhold: *De Ioanneae Christologiae indole, Paulinae comparata*, scripsit *Carol. Ludov. Wilib. Grimm*, Jenensis, phil. doct. et baccal. theol. etc. (Eine gekrönte Preisschrift.) 1833. XII u. 171 S. 8. (18 gGr.)

Diese mit vielem Fleifse veranstaltete Vergleichung der Johanneischen und der Paulinischen Christologie verdankt ihren Ursprung einer im Sommer 1831 von der theol. Facultät zu Jena gestellten Preisaufgabe. Sie verbreitet sich, nachdem sich der Vf. in der Vorrede über die als Quellen von ihm zu benutzenden biblischen Bücher und über den Gang der Untersuchung ausgesprochen hat, in dem *ersten* Theile *de persona Christi* (§. 1—38), 1) über die messianische Würde und 2) über die höhere Natur Christi, und in einem *zweiten*: *de opere Jesu Christi salutari* (§. 39—69), 1) über die Idee des Reichs Gottes, 2) über die heilsamen Folgen des Todes Jesu und 3) über die Wiederkunft Christi, und zwar so, dafs der Vf. zuerst immer die Johanneische, dann die Paulinische Lehre vorträgt. Der erstern wird auch die Lehre der Apocalypse immer in der Kürze beigegeben, und als Corollarium ist §. 70—79 dem Ganzen eine kurze Darstellung der Lehre des Hebräerbriefs angehängt.

Vor allem kam es hierbei ohne Zweifel auf eine durchaus unbefangene gründliche Exegese an, welche von den dogmat. Ansichten des Untersuchenden völlig zu abstrahiren weifs. Aber gerade hierin hat der Vf. nach unsrer Ansicht den an ihn zu machenden Anforderungen nicht durchgehends genügt; denn, wiewohl er sichtbar bemüht gewesen ist, seine Exegese von seinen geläuterten dogmatischen Ansichten unabhängig zu erhalten, so haben diese doch häufig noch einigen Einfluss auf dieselbe behauptet; und so erscheint die Christologie beider biblischen Schriftsteller in einer mehr veredelten Gestalt. Dafs er die bei Johannes vorkommenden Reden als mit Johanneischen Ideen vermischt und somit das *Evangelium* Johannis als ganz eigentlich des *Schriftstellers* Vorstellungen von Jesu enthaltend betrachtet, darüber rechten wir nicht mit ihm: im Gegentheile wünschten wir, dafs er diesen Gesichtspunkt, der sich fast auf jeder Seite dieses Evangeliums als der richtige darstellt, noch strenger festgehalten hätte. Vergl. besonders §. 45, p. 108—109. Aber nicht gutheifsen können wir, dafs der Vf. so sehr darauf hinarbeitet, die Vorstellungen des *Johannes* namentlich (denn bei Paulus, welchen der Vf. in mehrfacher Rücksicht *unter* Johannes setzt, ist es ihm weniger darum zu thun) zu vergeistigen, indem er in Folge einer vorgefafsten Meinung, die er freilich mit vielen Gelehrten theilt, die Johanneischen gegen die übrigen n. t. Schriften viel zu hoch stellt. Denn der so häufig behaupteten durchgängigen hohen Geistigkeit der Johanneischen Schriften steht doch wohl gar Manches entgegen (vgl. z. B. II, 21, VI, 39 und 52—57, wo der Evangelist den viel geistigern Sinn der Rede Jesu nicht ahnt, und Stellen, wie VI, 63—64, VIII, 39, XI, 51, XII, 28—29, 39—40, XVIII, 6 — ἔπεσαν χαμαί! —, oder 1 Joh. II, 18. 28.); und der mehrmals von dem Vf. angewendete Schlufs (s. z. B. §. 57 über 1 Joh. II, 28 und §. 59): Weil Johannes im Uebrigen vergeistigte Vorstellungen von Jesu verräth, so darf wohl auch diese Stelle, sollte auch ein anderer Sinn näher zu liegen scheinen, nicht anders, als in einem geistigen Sinne aufgefafst werden, ist ohne Zweifel übereilt zu nennen: denn gerade solche Stellen

len widerlegen eben die Meinung von der hohen Geistigkeit der Johanneischen Schriften recht augenscheinlich. Nur diese Meinung konnte auch den Vf. dazu verleiten, z. B. zu behaupten, Johannes lege Jesu nicht in einem metaphysischen Sinne einen übermenschlichen Ursprung bei (§. 2 u. 3.), da gerade dieser Evangelist, wenn auch Stellen, wie Joh. XVII, 14. 18. 21. 22, oder XIV, 20 offenbar nicht hierher gezogen werden können, mehr als irgend ein anderer n. t. Schriftsteller bei jeder Gelegenheit denselben urgirt und auf denselben anspielt (man denke hier nur an die bei ihm vorkommenden Formeln: ὁ ἐρχόμενος ἐκ τοῦ οὐρανοῦ, ἐξ ἐρχεσθαι παρὰ τοῦ πατρός, ἀπέστειλεν ὁ θεὸς τὸν υἱὸν αὐτοῦ (τὸν υἱὸν αὐτοῦ τὸν μονογενῆ III, 16) εἰς τὸν κόσμον, ὁ ἐξ οὐρανοῦ καταβάς, III, 13!). Eben so konnte nur jene Meinung den Vf. dazu verleiten, gegen den klaren Augenschein (c. XIV, 3. 1 Joh. II, 18. 28) mit einigen Gelehrten zu leugnen, dafs Johannes an eine wirkliche Wiederkunft Christi geglaubt habe. Die Stelle XIV, 3 deutet er auf eine *moralische* Wiederkunft Christi (!) = Sendung des heiligen Geistes, wie auch XIV, 19—20, wo doch wohl ebenfalls von etwas ganz Anderem die Rede ist, und 1 Joh. II, 28 sucht er nur durch eine ganz eigene Hypothese, welche deutlich die Verlegenheit verräth, in welcher er sich hier befand, noch zu retten. Dieselbe Meinung verleitete den Vf. endlich, was Johannes Jesum V, 28—29, VI, 3—40 und anderwärts von der Auferweckung der Todten sagen läfst, auf eine moralische Auferweckung zu deuten. — Von dem Vorwurfe der Künstelei können wir daher den Vf., obgleich er ähnliche gekünstelte Erklärungen Anderer bisweilen mit Recht verwirft, nicht ganz freisprechen, so wenig wir damit auch den Werth seiner in mancher Hinsicht schätzbaren Schrift leugnen wollen. Nur wäre zu wünschen, dafs der Vf. mehr noch eine *Vergleichung*, als eine *Nebeneinanderstellung* der Johanneischen und der Paulinischen Christologie gegeben und die Uebersicht mehr erleichtert hätte.

Die Latinität ist ziemlich fliefsend und nur mit wenigen bei den Neuern häufig vorkommenden Germanismen vermischt.

GARTENBAU.

München, Stuttgart u. Tübingen, in d. Cotta. Buchh.: *Die höchste Cultur aller Blumenpflanzen, um zu jeder Jahreszeit, im Garten, im Zimmer und vor dem Fenster alle Arten Blumen heranzutreiben und zu pflegen, vorzüglich die Kunst, die neuesten und kostbarsten Blumenpflanzen, auch Hyacinthen, Tulpen, Rosen, Levkoien, Lilien, Crocus, Camellien, Aurikeln, Maiblumen, Ranunkeln und Veilchen bis Weihnachten zur Blüthe zu bringen, und den ganzen Winter Blumen in Menge; dann um Weihnachten Spargel, Salat und Radies, zur Fastnacht Erdbeere und Kirschen, zu Ostern Pflaumen und Weintrauben, Blumenkohl, Bohnen und Gurken, dann sicher alle Jahre im Junius, Julius Melonen und Ananas zu ziehen.* Das Resultat dreifsigjähriger Erfahrung eines versuchten praktischen Gärtners. Von *Jacob Ernst von Reider*, königl. baier. erstem Landgerichts-Assessor, vieler gelehrten Gesellschaften Mitglied. 1832. XII u. 258 S. 8. (16 gGr.)

Die Blumenzucht ist in unsern Tagen ein Gegenstand grofser Liebhaberei nicht nur, sondern sogar des ausschweifendsten Luxus geworden, der sich immer weiter verbreitet. Dieses Vergnügen wird nicht selten vereitelt oder gar verbittert, wenn aus Unkunde die Blumen im Entstehen erstickt und die Pflanzen durch eine verkehrte Behandlung in einen krankhaften Zustand versetzt und wohl gar hingerichtet und dem Tode geopfert werden. Ein ausführlicher und gründlicher Unterricht über diesen Gegenstand ist daher den Freunden der Blumenzucht durchaus nöthig, wenn sie solchen Unfällen entgehen wollen. Nun fehlt es uns zwar keinesweges an Schriften dieser Art, und Hr. *v. R.* hat selbst vor mehrern Jahren in seinen Geheimnissen der Blumisterei (Nürnberg, bei Zeh 1822) einen bedeutenden Beitrag dazu geliefert: gleichwohl wurde er, nach seiner Versicherung, von den ersten Handels- und Kunstgärtnern Deutschlands aufgefordert, dieses Werk zu schreiben. „Viele Blumenfreunde verlangten von ihnen Belehrung über das Treiben der beliebtern Blumen; man könnte nicht *Ein* Werk (?!) namhaft machen, woraus sich der Blumenfreund über die Art und Weise des Treibens der Pflanzen auch genügend zu unterrichten hätte. Diese ehrenvollen Anträge konnte er nicht ablehnen", und ertheilt darum in vorliegender Schrift einen ziemlich ausführlichen Unterricht über die naturgemäfse Behandlung der Blumenpflanzen und insonderheit über das Treiben derselben. Es war derselbe um so viel mehr von ihm zu erwarten, da er sich seit einer langen Reihe von Jahren damit beschäftigt hat, und man kann sich seiner Führung mit völligem Vertrauen überlassen. Wir wollen nun den Inhalt etwas genauer angeben. In einer vorausgeschickten kurzen Einleitung bemüht sich der Vf., den Begriff des Treibens der Pflanzen zu berichtigen, und bestimmt ihn so: Treiben der Pflanzen heifse künstlich deren Lebensthätigkeit reizen, um zu jeder Zeit Blüthen und Früchte zu liefern. Auf diese Weise wird aller Zwang daraus entfernt, ungeachtet das Treiben allemal eine Entkräftung zur Folge hat, weil die so herangetriebene Pflanze nicht zum zweitenmal Blüthe und Früchte giebt, wenigstens nicht in solcher Vollkommenheit. Es kann aber diese Entkräftung nur Folge der Anstrengung seyn, welche der Organismus in der Lebensthätigkeit zur nicht gewohnten Zeit machen mufs. Aber nicht wir zwingen die Pflanze, sondern wir reizen sie nur zur Anstrengung und veranlassen erst deren Thätigkeit, welche man als Zwang der Natur angethan betrachtet wissen will; denn der Reiz selbst hat nicht allemal Entkräftung zur Folge. Wir halten nur diese Erscheinung der Pflanze, dafs sie im andern Jahre nicht oder geringer

Finger blüht, für eine Entkräftung, wissen aber doch nicht, ob sie es auch ist. — — Jede Pflanzenart, lehrt nun der Vf. weiter, scheine ein eigenes Verhältnifs zu haben, welches sich auch ihrer Natur zufolge äufsere. Diese Verhältnisse müsse man kennen, wenn man Pflanzen treiben wolle; auf Pflanzenkenntnifs beruhe die Kunst des Treibens, und diese erst gebe die Mittel an die Hand, das Treiben zu bewerkstelligen, oder den Zweck erreichen zu lassen. So kommt nun der Vf. seiner Abhandlung näher, welche in *zwei* Abtheilungen zerfällt.

In der *ersten* giebt der Vf. eine *Anleitung zur Pflanzenkenntnifs*, indem er Sätze aus der Pflanzenphysiologie ganz kurz mittheilt. Er handelt zuvörderst ganz allgemein von den Urstoffen aller Pflanzen, kommt dann auf die Pflanzentheile und die Erscheinungen des Pflanzenorganismus. Zu diesen Erscheinungen bedarf die Pflanze der Elemente, und so wird nun von der Erde, dem Licht, der Wärme, der Luft und dem Wasser gehandelt, aber freilich auf eine Art, die nicht jeden befriedigen und am wenigsten den Beifall der Naturforscher erhalten dürfte. Eben so populär wird über die Wirkungen des Organismus, das Entstehen, das Wachsthum oder die Entwickelung der Pflanzen, die Pflanzennahrung und das Sterben oder Aufhören der Pflanzen Mancherlei vorgetragen, was der Erfahrung entnommen ist, nur ist zu bedauern, dafs dabei so wenig auf die neuern Entdekkungen der Naturforscher Rücksicht genommen worden ist. Ungleich wichtiger und belehrender ist die *zweite* Abtheilung, in welcher *das Treiben der Pflanzen oder die Anwendung der Mittel, Pflanzen zu jeder Zeit zum Blühen und Fruchttragen zu bringen*, gelehrt wird. Sie ist durchaus praktisch, und wieder in *zwei* Abschnitte getheilt. Der *erste* ist überschrieben: *die Mittel, Art und Weise des Treibens, nämlich alle Arten Pflanzen zu treiben.* Hier werden zuvörderst über das Treibhaus, die Vorfenster in dem Wohnzimmer, den Treibkasten, das Sommerglashäuschen, die Mistbeete, die Glashäuser und das frostfreie Zimmer die nöthigsten Bemerkungen mitgetheilt, sodann die Anwendung oder Zutheilung der Elemente zum Treiben der Pflanzen, nämlich des Lichts, der Wärme, der Erde, deren Zubereitung nach der Natur und dem Bedürfnifs der Pflanzen gelehrt wird, der Luft und des Wassers gezeigt und zuletzt die Frage: Welche Pflanze soll man treiben? aufgeworfen, aber nicht zur Genüge beantwortet. Der Liebhaber wird vielleicht hier ein Verzeichnifs ausgesucht schöner Pflanzen, und die Ordnung, in welcher sie nach einander getrieben werden sollen, erwarten, aber der Vf. sagt blos: man solle treiben, welche man sich wünsche, denn es liefsen sich alle Pflanzen treiben. Die Natur mache uns die Wahl leicht, sie zeige uns die schönsten Blumen, die bei uns gern im Zimmer blühen, man wähle aber nur solche, welche schon zeitig im Frühjahre blühen. Der *zweite* Abschn. enthält nun *ein* langes *Verzeichnifs von Pflanzen, welche schöne Blumen liefern*, mit Bemerkung ihres Vaterlandes, ihrer Blüthezeit und Anweisung zu ihrer Behandlung, unter welchen der Liebhaber wählen kann; dann folgt eine Anleitung zum Treiben der beliebtesten Gartengemüse, als der Bohnen, Erbsen, Gartenkresse, Gurken, Blumenkohl, Kohlrabi u. s. w., und den Beschlufs macht das Treiben der Obstpflanzen, der Ananas, Erdbeere, Melonen, Kirschen, Pflaumen, Pfirschen und Weintrauben. Wenn auch diese Schrift nicht einen Jeden befriedigt, so wird doch Mancher nützliche Winke und Belehrung darin finden.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Stuttgart, b. Scheible: *Das Papstbüchlein ein so nützliches als unterhaltendes Lesebüchlein für den gemeinen Mann aller Kirchengesellschaften.* 1833. 131 S. kl. 8. (8 gGr.)

Es ist eine vielfach bestätigte Erfahrung, dafs die Wahrheit unermüdlich wiederholt werden muss, ehe sie überall die nöthige Wirkung hervorbringt. Das vorliegende Büchlein kann nur das Verdienst aussprechen, oft gesagte Wahrheiten aufs Neue wiederholt zu haben; aber auch dadurch mag es zur Verscheuchung manches Irrthums das Seinige beitragen, indem es diese Einsichten auch in solche Kreise bringt, die man sonst geflissentlich in Legendennebel einzuhüllen sucht. Nur hätte, was in der *zweiten und dritten* Abtheilung aus der Lebensgeschichte der *Päpste* Scandalöses mitgetheilt wird, entweder abgekürzt oder ganz weggelassen werden können. Ein Paar Beispiele in den übrigen Vortrag eingeflochten dürften hinreichend gewirkt haben, da ja doch die Herrschsucht und Unredlichkeit der Päpste auch aus den beiden andern Abtheilungen des Büchleins hinreichend hervorleuchtet. Ein so langes Register von Ausschweifungen der Päpste dürfte auf den grofsen Haufen kaum anders als nachtheilig wirken können; denn wer weifs es nicht, wie gern sich dieser auf die Sünden der Grofsen beruft. *G.*

Leipzig, b. Geibel: *Blätter aus dem Innern für das innere Leben*, von *F. T. Unius.* 1833. 87 S. 8. (12 gGr.)

Mit allen seinen „Weisungen" und „Deutungen" hat der Vf. nicht vermocht, dem Rec. einen Begriff von dem beizubringen, was er eigentlich will; denn nach dem gewöhnlichen Wortverstande enthält das Buch entweder Unbegreifliches oder Triviales. Der Vf. scheint viel gelesen und wenig davon verdaut zu haben. Philosophie und religiösen Mysticismus scheint er verbinden zu wollen, aber es ist kein Halt für die Vernunft in seinem Raisonnement, und das Herz sucht auch vergebens nach etwas Erquicklichem. Rec. wird sich freuen, wenn ein Andrer besser befriedigt davongeht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1834.

MEDICIN.

1) Wien, b. Wallishausser: *Handbuch der theoretischen und praktischen Augenheilkunde.* Von *Anton Rosas*, o. ö. Prof. der Augenheilkunde an der k. k. Universität zu Wien. 1830. *Erster* Bd. XVI u. 404 S. mit einer Kupfertafel; *zweiter* Bd. X u. 758 S.; *dritter* Bd. X u. 410 S. 8. mit einer Kupfert. (8 Rthlr. 12 gGr.)

2) Berlin, in d. Schüppel. Buchh.: *Die Lehre von den Augenkrankheiten.* Ein Handbuch zum Gebrauch bei Vorlesungen und zum Selbstunterrichte für angehende Aerzte. Von *J. C. Jünghen*, Prof. der Heilk. und Direct. des klinischen Instit. f. Augenheilkunde zu Berlin u. s. w. Mit einer diagnostischen Tabelle der Augenentzündungen. 1832. XX u. 960 S. in 8. (5 Rthlr.)

3) Heidelberg u. Leipzig, b. Groos u. Wien, b. Gerold: *Handbuch der Augenheilkunde*, zum Gebrauch bei seinen Vorlesungen. Von *Karl Joseph Beck*, Grossh. Bad. Hofrathe, o. ö. Prof. u. s. w. zu Freiburg u. s. w. *Zweite*, vermehrte und verbesserte Auflage 1832. XII u. 657 S. 8. (3 Rthlr. 12 gGr.)

4) Weimar, im Verl. des Land.-Ind.-Comptoirs: *Praktische Abhandlung über die Krankheiten des Auges* von *William Mackenzie*, Prof. und einer der Wundärzte der Augenkrankenpflege zu Glasgow. Aus dem Engl. 1832. XII u. 840 S. 8. (4 Rthlr. 12 gGr.)

Das Gebiet der Ophthalmologie läfst sich in jetziger Zeit einem grofsen Bauplatze vergleichen, auf dem noch ein tüchtiges, aber den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechendes Gebäude steht, zu dessen Abtragung hier und da Hand angelegt wird, und sich tausend fleifsige Hände regen, um Materialien für ein neues Gebäude herbeizuschaffen und dessen Bau auf alle Weise vorzubereiten und selbst zu versuchen; — aber noch fehlt der Baumeister, dessen genialem Plane sich die Vorarbeiten fügen, und noch ist es *Beers* Werk, was bei allen seinen Lücken, Unregelmäfsigkeiten und Fehlern unübertroffen als grofsartiges Ganze dasteht, und was wir nach demselben an systematischen Werken über Augenheilkunde erhalten haben, sind nur Nachahmungen und versuchte Vervollkommnungen der *Beer'schen* Arbeit. Es ist indessen wünschenswerth und angemessen, dafs von Zeit zu Zeit die vielen Materialien, welche man jetzt von allen Seiten liefert, resumirt und in das ophthalmologische System hineingearbeitet, dafs auch die wissenschaftlichen Ergebnisse der gesammten Medicin auf jenes System angewandt werden, um so einerseits den Ueberblick über das Vorhandene zu gewinnen und andrerseits dem Studirenden und dem angehenden, so wie dem von literarischen Hülfsmitteln entfernten Augenarzte das ganze Gebiet der Ophthalmologie in seiner gegenwärtigen Beschaffenheit zugänglich zu machen. Arbeiten dieser Art müssen uns immer höchst willkommen seyn und um so mehr, wenn sie ersichtlich zugleich aus dem Bestreben hervorgegangen sind, der Ophthalmologie eine wissenschaftlichere Gestalt zu geben, als sie bisher, als Ganzes betrachtet, hatte. — Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, zeigen wir mit wahrem Vergnügen die in der Ueberschrift genannten vier neuen ophthalmologischen Werke in dem Nachfolgenden an.

1) Das Werk von *Rosas* zeichnet sich durchgehends und auf eine sehr vortheilhafte Weise dadurch aus, dafs darin stets auf die Erfahrung zurückgegangen wird, und der Vf., der sich als ein sehr ruhiger und umsichtiger Beobachter zeigt, hat dazu nicht blos seine eigene, wie es scheint, sehr reiche Erfahrung, sondern auch mit einem äufserst rühmlichen Fleifse das von Anderen Mitgetheilte benutzt. Auf diesem Wege und sich freihaltend von allen gewagten Hypothesen, hat der Vf., der ein Schüler *Beers* ist und seiner grofsen Verehrung für denselben unbeschadet, die Lücken des *Beer'schen* Werkes kennt und zugesteht, ein vollständigeres System der Ophthalmologie herzustellen gesucht, als wir bis dahin besafsen und es mufste dem Vf. auf diese Weise allerdings gelingen, in mancher Beziehung Vorzügliches zu leisten. So sind die Abschnitte, in denen es auf umsichtige Darlegung und gründliche Auseinandersetzung von Thatsachen, auf Beschreibung von Gegenständen, auf allseitige Angabe von Regeln und Vorschriften, auf vollständige Zusammenstellung von Beobachtungen ankommt, fast durchgehends höchst lobenswerth. Es läfst sich aber gar nicht verkennen, dafs es für den Zweck, welchen der Vf. sich gesetzt, noch auf etwas anderes ankam; *Beers* Gröfse liegt in seiner Beobachtungsgabe und seinem praktischen Talente, aber schwach ist bei ihm der theoretische Theil und eben hiervon kommen die hauptsächlichsten Lücken in seinem Werke. Um diese zu füllen, bedurfte es nicht blos der Hinzufügung desjenigen, was die Erfahrung der neuern Zeit gelehrt hat, sondern vor allen Dingen physiologischer und nosologischer Ideen, welche bei der

Benutzung des Erfahrungsschatzes leiten müssen, es bedurfte allgemeiner und durchgreifender neuer Ansichten, welche Ordnung und neues Licht in die ohne sie todte und chaotische Masse der empirischen Ergebnisse bringen; aber gerade dies ist leider die schwächere Seite in dem Werke. Der Vf. erhebt sich wenig über das Materielle, durch die Sinne gegebene, seine Erklärungen hangen an dem todten Befunde und wo eine Divergenz der Meinungen gegeben ist, die nicht unmittelbar durch die Beobachtung entschieden werden konnte, sucht er sie alle zu vereinigen und zugleich zu adoptiren. Einen auffallenden Beweis zu dem letzteren giebt des Vfs Ansicht von der Ciliarkrone, welche er als gleichzeitiges Erzeugnifs der *chorioidea*, *retina* und *hyaloidea* betrachtet. — Die Bedeutsamkeit der theoretischen Ansichten in einer Krankheitslehre giebt sich gewöhnlich auf einen Blick in der derselben zum Grunde liegenden Eintheilung der Krankheiten zu erkennen; denn hierin müssen die Ansichten über die einzelnen Gegenstände resumirt und zu einem systematischen Ganzen verbunden werden. *Beer* hat in seinem System Entzündungen, Nachkrankheiten der Entzündung, Cataracte, Amaurose und Krankheiten, welche nicht in die vorigen Kategorien gehören, und in der That charakterisirt sich in dieser überaus mangelhaften Eintheilung der Augenkrankheiten die Mangelhaftigkeit seiner Theorie überhaupt. Prüfen wir nun das System der Augenkrankheiten von *Rosas*, welches zwar *Fabini's* und *Beck's* Systemen nachgebildet, aber doch in mancher Hinsicht eigenthümlich ist.

Rosas unterscheidet sämmtliche Augenkrankheiten in dynamische und organische, je nachdem bei ihnen vorzugsweise eine Störung der dynamischen Verhältnisse oder vorzugsweise eine Störung des normalen Baues, der Form und Mischung vorhanden ist, und er rechnet zu den letzteren auch die von anderen Ophthalmologen davon getrennten mechanischen Störungen. Die dynamischen Krankheiten sind entweder in Erhöhung oder in Verminderung der Lebensthätigkeit begründet, die erhöhte Lebensthätigkeit giebt die Entzündung, die verminderte dagegen, je nachdem die incitative oder reproductive Lebensseite afficirt ist, die Neurosen und Kachexien. — *Rosas* folgt zwar einem sehr allgemeinen Gebrauche, indem er die Entzündungen zu den dynamischen Krankheiten rechnet, aber dennoch erscheint dies (wenn man überhaupt die Unterscheidung zwischen dynamischen und organischen Krankheiten zulassen darf) wenig begründet. Sind denn nicht Röthe und Geschwulst auffallende organische Veränderungen? und selbst wo sie mehr zurücktreten z. B. bei der *Keratitis*, fehlen da etwa die deutlichen Spuren veränderter Form und Mischung? weist nicht auch die mikroskopische Untersuchung bei jeder Entzündung organische Veränderungen nach? und sind denn nicht alle sogen. Ausgänge der Entzündung organische Krankheiten? *Rosas* rechnet freilich die Eiterung, Ulceration und den Brand unter die dynamischen Krankheiten, aber dies bedarf in der That keiner Bemerkung und würde auch schwerlich geschehen seyn, wenn jene Krankheiten als selbstständige und nicht blos als Ausgänge der Entzündung betrachtet worden wären. Von den Entzündungen unterscheidet *Rosas* drei Arten, die phlegmonöse, nervöse und lymphatische, eine Distinguirung, die zwar ihr scheinbar Unlogisches dadurch verliert, dafs phlegmonös für synonym mit Gefäfsentzündung angegeben wird, die aber dennoch in theoretischer und praktischer Hinsicht zu tadeln ist. Aus der Charakteristik, welche *Rosas* von diesen Entzündungsarten giebt, erhellt, dafs er unter phlegmonöser, genuiner oder Gefäfsentzündung eine intensiv und extensiv starke, unter nervöser oder erethischer eine schwächere, beschränktere, mit nervösen Erscheinungen verbundene, unter lymphatischer, kachektischer oder torpider aber hauptsächlich die sogenannte chronische Entzündung versteht, dafs er also bei jener Unterscheidung nicht den sogen. Charakter der Entzündung allein und für sich berücksichtigt, wie man es erwarten sollte, sondern dafs er so, wie verschiedene Bezeichnungsarten, auch mehrere Differenzen mit einander vermengt. Dies ist ein Gegenstand, der uns leicht in weitläufige Untersuchungen führen könnte, nicht blos wegen der Art, wie derselbe und die Entzündungslehre überhaupt im *Rosas'schen* Werke abgehandelt ist, sondern weil in dieser Doctrin jetzt überall eine fast gränzenlose Verwirrung herrscht, und wir müssen uns darauf beschränken, zu sagen, dafs *Rosas* nichts zur Aufhellung dieser Verwirrung gethan hat. Und dennoch sollte man dies gerade von den Augenärzten erwarten, da ihnen das Uebel nicht blos auf einem bestimmten Felde so häufig vorkommt, sondern auch für sie die Entzündung und die zahlreichen Zustände, die man mit diesem Namen fälschlich belegt hat, ganz besonders offen daliegen.

Schwächer als bei den dynamischen Krankheiten aus vermehrter Lebensthätigkeit zeigt sich des Vfs Theorie noch bei denen mit Verminderung der Vitalität und wir müssen da vor allen Dingen fragen, ob es denn keine qualitativen Veränderungen der dynamischen Verhältnisse gebe? Als Neurosen der Netzhaut führt der Vf. nur eine einzige auf, die Amaurose; Oxyopie, Diplopie, Nyktalopie, Chromsie u. a. sind ihm nur Arten der Amaurose d. h. der Verminderung der incitativen Lebensthätigkeit und sie werden bei der Lehre von der Amaurose nur beiläufig abgehandelt. Hätten diese Zustände als das, was sie meistentheils sind, nämlich als Verstimmungen der Lebensthätigkeit des Auges eine Würdigung gefunden, wie ganz anders müfste sich ihre Pathologie und Therapie (von der wir gar nichts erfahren) gestaltet haben, ja vielleicht hätten sich daraus Resultate für die Physiologie des Gesichtssinnes ergeben z. B. aus der Betrachtung der Diplopie für die Beantwortung der Frage, wie man mit zwei Augen die Gegenstände einfach sehe? In der Lehre von der Amaurose selbst ist der Vf. eben noch nicht weiter, als

als *Beer* und durch diesen hatte der Gegenstand bekanntlich eine eigenthümliche und gerade nicht vortheilhafte Gestaltung angenommen. So wie es Lähmungen der unteren Extremitäten giebt, welche von Caries der Wirbelbeine, Entzündung und Entartung des Rückenmarks und seiner Häute, von wahrer und selbstständiger Lähmung der *medulla* u. s. w. abhängig sind, wie diese Zustände von rheumatischen, mechanischen Ursachen, von *excessus in venere* u. s. w. entstanden seyn können, so auch mit den Amaurosen und nach solchen näheren und entfernteren Ursachen zersplittert *Beer* die Amaurose in zahlreiche Arten. Dies ist aber einmal in sofern nicht recht, als dabei oft ein Symptom als Krankheit aufgestellt wird und so wie *Beer* einen symptomatischen Staar des Wasserkopfes hat, mit demselben Rechte würde man eine abnorme Gröfse des Schädels vom Wasserkopfe als Krankheit aufführen können; andrerseits ist dies nicht der Weg, das Gebiet der Amaurose von manchem, nicht in dasselbe Gehörigen zu säubern; so ist unfehlbar manche sogen. Amaurose eine Krankheit der Chorioidea und nicht der Retina und man müfste also auf Verminderung der Arten der Amaurose hinarbeiten, statt sie zu häufen. *Reras* hat die *Beer'sche* Eintheilung nicht blos beibehalten, sondern sie noch mehr complicirt und die Zahl der Arten bedeutend vermehrt; er hat sonderbarer Weise und wohl fühlend, wie diese Berücksichtigung der Ursachen nur einen therapeutischen Werth habe, die ganze Lehre von den Arten der Amaurose unter die Therapie derselben gebracht; aber er hat, wie *Beer*, für die ätiologischen Differenzen auch resp. symptomatologische angegeben, und damit ist er gewifs über die Gränzen der Beobachtung hinausgegangen, denn die Zeichen, welche den einzelnen Arten der Amaurose zugeschrieben werden, trifft man keineswegs immer an. Dafs aber dennoch eine Differenz in der Symptomatologie des schwarzen Staars gegeben ist, dies beweist eine, jedoch nicht den ätiologischen Verhältnissen allein entsprechende Verschiedenheit in der Natur des Uebels, durch deren Aufspürung wahrhaft eine Lücke in der Lehre von der Amaurose gefüllt werden würde.

Dynamische Krankheiten mit verminderter reproductiver Thätigkeit sind dem Vf. die Kachexien, bei denen entweder die organische Masse vermehrt oder vermindert ist, und es gehören zu ihnen als Kachexien mit vermehrter Serumbildung die Wassergeschwülste, mit Eiweifsbildung die Anschoppungen, Verhärtungen, Exsudationen coagulabler Lymphe, Knorpel- und Knochenbildung, mit anomaler Fasererzeugung der Skirrhus, Blut- und Markschwamm, endlich als Kachexien mit verminderter Masse der *marcor* mit oder ohne Eiterbildung. Wir mögen hierüber kaum etwas bemerken, denn die Fehlerhaftigkeit der zum Grunde liegenden Ansichten springt allzusehr in die Augen. Wie verträgt sich Verminderung der reproductiven Thätigkeit mit Vermehrung der Masse? wie kann man den Krebs als eine vorzugsweise dynamische Krankheit ansehen? wer will diese und andere Parasiten als aus einer verminderten Energie der bildenden Thätigkeit entspringend nachweisen? findet denn nicht überdies dabei eine ganz ersichtlich qualitative Abweichung der Vegetation statt? Solcher Fragen liefsen sich noch viele thun und sie würden sich aufserordentlich vermehren, wollten wir unsere Kritik weiter, als auf die vom Vf. aufgestellte allgemeine Eintheilung der Krankheiten ausdehnen.

Bei den organischen Krankheiten fällt der Schein von systematischen Principien, welcher bei den dynamischen Krankheiten noch Statt fand, ganz weg und der Vf. begnügt sich, als Gattungen einfach aufzuführen: Verwachsungen, Trennungen des Zusammenhangs, abnormer Umfang, Lage und Richtung, fehlerhafte Durchsichtigkeit und Farbe, endlich normwidrige Quantität und Zahl. So finden wir denn hier ätiologische, nosologische und symptomatologische Bestimmungen durch einander und es ist begreiflich, dafs hier der Willkür in der Einordnung der speciellen Krankheiten reichlicher Spielraum gegeben ist. Was läfst sich nicht unter Geschwulst (abnormer Umfang und Quantität) und Trübung subsumiren! und dies hat der Vf. benutzt, denn er hat bald viel, bald wenig darunter gebracht, je nachdem die vorherigen Klassen mehr oder minder ausreichend gewesen waren.

Man fragt natürlich, welchen Einfluss haben diese evident mangelhaften pathologischen Principien auf die Therapie des Vfs? — keinen! Man sollte glauben, da wo in dem allgemein pathologischen Theil von nichts anderem, als einem *plus* und *minus* der Lebensthätigkeit die Rede ist, müsse in der Therapie überall Stärkung und Schwächung, Reizung und Reizminderung geboten seyn; dem ist nicht so. Der allgemeine therapeutische Grundsatz, welchen der Vf. aufstellt, lautet so: die Heilung jeder Augenkrankheit ist ein Werk der Natur und die Kunst hat nichts zu thun, als die Hindernisse des Heilungsprocesses aus dem Wege zu räumen, also die Ursachen zu beseitigen und die Natur in Bekämpfung der Krankheiten zu unterstützen. Dieser Satz, so aufserordentlich viel Wahres er enthält, ist in seiner Allgemeinheit unrichtig; bei der Operation des grauen Staars, der künstlichen Pupillenbildung und in vielen anderen Fällen ist die Kunst die vorzugsweise wirksame, die Natur die unterstützende Potenz, hier ist die Heilung nicht Werk der Natur, sondern der Kunst und was die Natur dabei thun mufs, bezieht sich nicht auf den Krankheitszustand, den wir beseitigen wollen, sondern auf den, welchen wir erregt haben. — Wie es sich aber immer mit diesen allgemeinen Principien verhalten möge, sie haben keinen Einfluss auf den eigentlich praktischen Theil des Werks. Der Vf. hat nicht die vorhin besprochene, sondern eine anatomische Eintheilung zur Haupteintheilung seiner Abhandlung der Krankheiten gemacht und sich so die Gelegenheit genommen, über die aufgestellten Krankheitsgattungen aufser dem, was er in der Einleitung gesagt hat und mei-

meistens nur wenig ist, nähere Untersuchungen und Erörterungen beizubringen; er hat somit selbst den Nexus zwischen dem allgemeinen und dem speciellen Theil seines Werks aufgehoben und — der letztere verdient dasjenige Lob, was wir Eingangs der *Rosas*schen Arbeit gaben. Ungeachtet der eben gehaltenen langen Gegenrede müssen wir das Buch als ein vorzüglich brauchbares betrachten, wenn es schon nicht im Stande seyn möchte, die besonders jetzt nach den vielfachen ophthalmologischen Arbeiten der neusten Zeiten fühlbaren Lücken des *Beer*'schen Werkes überall und in den wesentlicheren Punkten auszufüllen. — Auf eine specielle Verfolgung der einzelnen Abschnitte des Werks können wir uns nicht einlassen, wir bemerken nur, dafs der erste Band eine kurze Geschichte der Ophthalmiatrik, die ausführliche Anatomie und Physiologie des Auges mit Berücksichtigung des krankhaften Zustandes und einer gedrängten, aber reichhaltigen und von vieler Belesenheit zeugenden Uebersicht der angebornen Bildungsfehler des Auges, ferner die Augendiätetik nebst einem Anhange von den Augengläsern; — der zweite Band die allgemeine und specielle Pathologie und Therapie der Augenkrankheiten und der dritte eine Abhandlung von den Augenoperationen liefert. Ueberall ist eine vollständige Literatur hinzugefügt. Da übrigens der Vf. jedenfalls nicht für Oculisten, sondern für Augenärzte geschrieben hat, so hätte die ganze, den gröfsten Raum des ersten Bandes einnehmende Anatomie und Physiologie des Auges wegbleiben können; die Augenoperationen wären füglicher gleich bei den betr. Krankheiten mit abgehandelt und dadurch zahlreiche Wiederholungen erspart worden, und hierdurch, so wie durch eine etwas concisere Schreibart hätte der Vf. sein Werk auf einen viel kleineren Umfang beschränken können, wodurch es gewifs noch brauchbarer und allgemeiner zugänglich geworden wäre.

Druck und Papier sind lobenswerth. Die beiden Kupfertafeln sind sauber und gut, und zwar liefert die des ersten Bandes eine Ansicht zur Anatomie der den Augapfel umgebenden Theile und eine Darstellung der Art, wie sich die Lichtstrahlen im Auge brechen, die des dritten Bandes eine Abbildung von neun und dreifsig Augeninstrumenten.

2. Das Werk von *Jüngken* entspricht seinem Zwecke, dem Studirenden und dem angehenden Arzte ein Handbuch zu seyn, nicht allein auf eine sehr vollkommne Weise, sondern es trägt auch ein eigenthümliches und sehr beachtenswerthes wissenschaftliches Gepräge. Es charakterisirt sich nämlich dadurch, dafs der Vf. die Augenheilkunde überall auf die allgemeine Krankheits- und Heilungslehre zurückzuführen sich bemüht hat und das Auge durchaus als einen integrirenden Theil des ganzen Körpers und in seiner Wechselverbindung mit demselben auffafst. Dies ist etwas, was der Augenheilkunde wahrhaft Noth that, denn so wie in gegenwärtiger Zeit nicht mehr von der Erlernung dieser Disciplin für sich und von der Bildung zu einem blofsen Augenarzte die Rede seyn kann, sondern derjenige, welcher vorzugsweise oder ausschliefslich Augenarzt seyn will, nur hervorgehen kann aus einem umfassenden Studium der ganzen Medicin und Chirurgie und einer demnächstigen vorzugsweisen Beschäftigung mit der Ophthalmologie, so ist auch eine isolirte Behandlung der Lehre von den Augenkrankheiten durchaus nicht weiter zulässig, sondern sie mufs in einer Anwendung der Pathologie und Therapie des ganzen Organismus auf dieses eigenthümliche Organ bestehn. Dieses Verhältnifs wird aufs deutlichste und vollständigste durch die Bedeutung des Auges im Organismus bezeichnet: wie sich in demselben die verschiedenen organischen Systeme wiederholen und in einer gewissen, den übrigen Theilen des Körpers fast durchaus fremden Entwicklung sich einander gegenüberstellen und wie eben dadurch und nicht durch seine absolute Verschiedenheit vom übrigen Organismus das Auge sich zu einem eigenthümlichen Ganzen gestaltet, dieses jedoch immer nur in und durch seinen Zusammenhang mit dem ganzen Organismus Leben, Werth und Bedeutung erhält, gerade so stellt sich auch das Verhältnifs der Ophthalmiatrik zur übrigen Medicin. Die Festhaltung dieses Verhältnisses ist für die Pathologie und Therapie der Augenkrankheiten von gleich grofsen Wichtigkeit und in Beziehung auf die letztere sagt der Vf. sehr wahr, dafs nichts so sehr der Augenheilkunde geschadet habe, als der Umstand, dafs man die Krankheiten dieses Organs so lange als eigenthümliche, für sich bestehende und nur am Auge erscheinende Formen betrachtet und sie daher auch nur durch eigenthümliche, allein auf das Auge berechnete und anwendbare Heilmittel und Arzneiformeln behandelt hat. Auch die Kur der Augenkrankheiten mufs aus der Anwendung der allgemeinen therapeutischen Lehren auf das specielle Organ hervorgehn, und wenn auch die Eigenthümlichkeit des letztern immerhin eine Eigenthümlichkeit des Heilapparats bedingt, so handelt es sich doch um Geltendmachung der ersteren gerade jetzt, wo man noch immer allzusehr und zu allgemein an dem besonderen Heilapparat hängt und wo unter zehn Aerzten neun eine Augenkrankheit nicht ohne Augenwasser oder Augensalbe zu behandeln wissen.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1834.

MEDICIN.

1) Wien, b. Wallishausser: *Handbuch der theoretischen und praktischen Augenheilkunde.* Von *Anton Rosas* u. s. w.

2) Berlin, in d. Schüppel. Buchh.: *Die Lehre von den Augenkrankheiten.* — — Von *J. C. Jüngken* u. s. w.

3) Heidelberg u. Leipzig, b. Groos, u. Wien, b. Gerold: *Handbuch der Augenheilkunde* — — von *Karl Joseph Beck* u. s. w.

4) Weimar, im Verl. d. Landes-Industr.-Compt.: *Praktische Abhandlung über die Krankheiten des Auges* von *William Mackenzie* u. s. w

(*Beschluss von Nr.* 65.)

Es ist nach dem Gesagten gewifs sehr verdienstlich vom Vf. (von Nr. 2), wenn er es in der Therapie der Augenkrankheiten seine vorzügliche Sorge hat seyn lassen, die Grundsätze einer rationellen Behandlung zu entwickeln und überall die Verbindung nachzuweisen, welche zwischen der *medicina oculorum* und der übrigen Medicin Statt hat; die speciellen Mittel und Wege, jenen Grundsätzen nachzukommen, ergeben sich theils demjenigen, welcher mit der gesammten Medicin und Chirurgie, so wie es von jedem Augenarzte verlangt werden mufs, bekannt ist, von selbst, theils sind sie vom Vf. auch hinreichend angezeigt worden. Dafs dabei die besonderen Augenmittel die Hauptrolle zu spielen aufgehört haben, ist in der Ordnung, wo sie aber wirklich nöthig sind, finden wir sie nicht blos namhaft gemacht, sondern der Vf. hat auch überall sehr gut die praktischen Cautelen angegeben, welche bei ihrer Anwendung erforderlich sind. Auch die Augenoperationen finden wir mit abgehandelt, und zwar hat der Vf., der bekanntlich ein eigenes gröfseres Werk über diesen Gegenstand herausgegeben hat, alles Historische hier weggelassen, von den zahlreichen Methoden, welche für die meisten Augenoperationen erfunden worden sind, nur die Hauptmethoden und die nach seiner Ueberzeugung vorzüglichsten berücksichtigt und überhaupt eine durchaus praktische Abhandlung geliefert. — In den nosologischen Abschnitten des Werks finden wir naturgemäfse und nicht überladene Schilderungen der einzelnen Krankheitsformen, wozu dem Vf. seine glückliche Stellung als Director der ophthalmiatrischen Klinik im Charité-Krankenhause zu Berlin und eine ausgedehnte Privatpraxis die vortrefflichste Gelegenheit bot; wir finden durchgehends das objectiv Wahrnehmbare der Krankheiten für die Diagnose ganz besonders hervorgehoben, und auch dies ist wieder ein sehr zu rühmender Vorzug des Werks, da es nur auf diesem Wege möglich ist, zu einer sicheren Erkenntnifs der verschiedenen pathologischen Zustände zu gelangen, und da gerade dieser Weg durch die Zugänglichkeit des Auges für die sinnliche Wahrnehmung so sehr begünstigt wird. Die Eintheilung der Augenkrankheiten hat viel Eigenthümliches und ist aus einer Uebertragung der Eintheilung in der allgemeinen Pathologie auf das Auge hervorgegangen; Rec. kann sich zwar so wenig durchgehends mit dieser Eintheilung einverstanden erklären, wie er mit dem, dem Buche ertheilten Lobe allen einzelnen Ansichten und Behauptungen des Vfs beigepflichtet haben will, aber unfehlbar ist mit der *Jüngken*'schen Eintheilung in der Ophthalmologie ein erheblicher Schritt vorwärts gethan, wie schon eine nur oberflächliche Vergleichung derselben mit der *Beer*'schen Eintheilung zeigt, die wir ja doch so lange, bis ein neues Werk Epoche in der Augenheilkunde gemacht haben wird, als Vergleichungs- und Ausgangspunkt bei der Beurtheilung annehmen müssen. Wir wollen nun von jener Eintheilung zum Schlusse eine Uebersicht zugleich mit einer kurzen Darstellung des sonstigen Inhalts des Werks geben.

Zuerst ist eine Literatur der Augenheilkunde überhaupt, so wie ihrer einzelnen Abschnitte und der besonderen Krankheiten und Operationen gegeben; hier ist Manches nicht ganz genau und vollständig, so ist, um nur Einiges als Beleg der Behauptung anzuführen, von *Travers synopsis* nur die ältere Ausgabe genannt, von *Baratta's osservazioni* fehlt die deutsche Uebersetzung, *Frick's treatise* ist ganz übergangen; bei der pathologischen Anatomie fehlen *Sybel's* und *Schön's* höchst wichtige Schriften, unter den Zeitschriften *v. Ammon's* seit 1830 erscheinende, so wie *Bauer's Minerva medica*, welche für Ophthalmologie manches Schätzenswerthe enthält. Noch mehrere Mängel liefsen sich in Betreff der Literatur der einzelnen Krankheiten namhaft machen; von manchen dieser fehlt sie ganz, z. B. vom *pannus*, und im Allgemeinen wäre es wohl zweckmäfsiger gewesen, wenn die Literatur nicht im Eingange zusammengestellt, sondern den einzelnen resp. Abschnitten des Werks beigefügt worden wäre. — Dann folgt nach einer Einleitung eine allgemeine Anweisung zur Untersuchung kranker Augen, und dieser Abschnitt, welcher durchgehends den Vf. als einen mit grofser Umsicht und Klarheit zu Werke gehenden Praktiker bezeichnet, enthält eine vortreffliche Anleitung zur Ophthalmoscopie, aus welcher nicht blos der Anfänger, sondern mancher praktisirende Augenarzt sehr viel über die Art, wie er zu Werke zu gehen hat, lernen kann.

Der *zweite* Abschnitt des Werks handelt von den Augenentzündungen, und hierunter zeichnet sich das Kapitel von den specifischen Augenentzündungen insbesondere durch die sorgfältige Angabe der charakteristischen Erscheinungen, welche jeder derselben eigenthümlich sind, und durch die Bezeichnung der von ihnen ergriffenen Organtheile aus, ein Gegenstand, der für die Diagnose dieser Krankheitsformen von der entschiedensten Wichtigkeit ist. Der Vf. hat diesem Abschnitte eine diagnostische Tabelle beigegeben, auf welcher eine leicht übersichtliche Zusammenstellung aller diagnostischen Momente sowohl der idiopathischen, als sympathischen Augenentzündungen gegeben ist, und welche das Studium des Gegenstandes für den angehenden Arzt sehr erleichtert (was dem Rec. mehrfach von seinen Schülern bestätigt worden ist) und dadurch noch an Faßlichkeit gewonnen haben würde, wenn die Zahl der Unterabtheilungen bei den specifischen Entzündungen, welche durch Berücksichtigung der verschiedenen Complicationen entstanden sind, geringer wäre. Nicht ganz einverstanden ist Rec. mit der Eintheilung der specifischen Entzündungen, denn wenn dabei zu den dyskrasischen und kachektischen außer der skrofulöen, gichtischen, syphilitischen, scorbutischen und der Ophthalmie der Alten noch die rheumatische und katarrhalische gerechnet sind, so geschieht dies in Betreff dieser letzteren wohl mit wenigem Grunde; als chronisch-exanthematische führt der Vf. die *crusta serpiginosa palpebrarum*, die *ophthalmia herpetica* und *scabiosa* auf, doch kommen auch noch andere chronische Hautkrankheiten, z. B. *eczema*, *impetigo Will.* an den Augenlidern vor. — Im *dritten* Abschnitte ist von den Augenblennorrhoen die Rede, und wir wissen es dem Vf. besonders Dank, daß er diese Krankheitsform als eine besondere hingestellt und von der Entzündung, mit der sie ganz irrigerweise fast allgemein zusammengebracht wird, gesondert hat. — Im *vierten* Abschnitte, von den Nachkrankheiten nach Augenentzündungen und Augenblennorrhoen und den organischen Fehlern an den Augen, sind betrachtet im *ersten* Kapitel die Exsudationen, und zwar die eitrigen, lymphatischen und faserstoffigen oder plastischen, im *zweiten* die Hypertrophien, ein Krankheitsgenus, das ebenfalls diese Absonderung von der Entzündung, unter die es gewöhnlich gebracht wird, vollkommen verdient, in Betreff dessen wir jedoch mit den allgemeinen Ansichten, welche der Vf. davon hat, durchaus nicht einverstanden sind; denn nach unserem Dafürhalten besteht die Hypertrophie in einer Vermehrung der eigenthümlichen Substanz eines Theils, sie ist von der Induration und Degeneration, mit welchen der Vf. sie überall identificirt, verschieden, und es können daher die meisten der in diesem Kapitel angeführten Krankheitsformen, wie Chalazion, Tylosis, *encanthis*, *pinguecula*, *staphyloma corneae opacum* nicht zur Hypertrophie gerechnet werden. Im *dritten* Kapitel werden die Atrophien betrachtet, zu welchen jedoch die überdies allzukurz abgehandelte Synchysis und die Verknöcherungen im Auge nur uneigentlich gebracht werden konnten; im *vierten* die Afterorganisationen, im *fünften* die Afterproductionen, im *sechsten* die Stenochorien und abnormen Cohäsionen, im *siebenten* die Ektopien, im *achten* die Ektasien und im *neunten* die *vitia primae formationis*, wobei, wenn nicht blos von den Fehlern der *ersten* Bildung die Rede wäre, noch einige Krankheitszustände einen passenden Platz gefunden haben würden, die jetzt nur gezwungen unter andere Kapitel gebracht sind, z. B. der *lagophthalmus*, der bei den Ektopien abgehandelt ist. — Der *fünfte* Abschnitt ist den Verletzungen an den Augen gewidmet, der *sechste* den Nervenkrankheiten, und wir finden bei letzteren mehr Klarheit und Vollständigkeit, als in fast allen anderen ophthalmologischen Handbüchern, obgleich gerade in Betreff des Hauptgegenstandes, nämlich der Amaurose, der Vf. auch noch allzusehr an den *Beer*'schen Ansichten hangt, die uns nach dem, was wir darüber bei Gelegenheit des *Rosas*'schen Werkes gesagt haben, nicht die richtigen zu seyn scheinen. Auch des Vfs Abhandlung liefert Beweise für unsere Behauptung, so sind nach des Vfs eigener Aeußerung die beiden ersten Arten der Amaurose, nämlich die *amaurosis traumatica* ihrer wahren Natur nach eine *commotio bulbi*, die *amaurosis inflammatoria* eine *inflammatio retinae*, also Zustände, die ganz offenbar nicht hierher gehören; was hat ferner die *amaurosis ex abusu oculorum* Eigenthümliches, als daß sie wie viele, aus anderen Ursachen entstandene Amaurosen den erethischen Charakter an sich trägt? und die *amaurosis ex anopsia*, die noch dazu meistens nur Symptom eines andern Krankheitszustandes ist? solcher Ausstellungen könnten wir noch manche machen, fast unbegreiflich ist es uns aber, wie der Vf. die Eintheilung der Amaurose in sensible, irritable und torpide mit wenigen Worten abfertigen und in der Kur ganz unberücksichtigt lassen konnte, da sie es gerade ist, die sich auf eine für die Kur mindestens gleich hoch mit der der entfernten Ursachen anzuschlagende Differenz der nächst-ursächlichen Verhältnisse bezieht. — Der *siebente* Abschnitt, von den Fehlern der Form und Richtung der Augen, betrachtet den *strabismus*, die Kurz- und Weitsichtigkeit und hierbei die Augengläser; endlich enthält der *achte* Abschn. eine Abhandlung vom augenärztlichen Formulare und den augenärztlichen Heilmitteln. — Druck und Papier des Buchs sind lobenswerth.

Nr. 3. Das *Beck*'sche Handbuch, dessen *erste* Auflage 1823 erschien, nimmt unter den neueren ophthalmologischen Handbüchern einen vorzüglichen Platz ein, und es zeichnet sich besonders durch den wissenschaftlichen Geist, welcher die ganze Arbeit durchdringt, und andrerseits durch eine sorgfältige und umsichtige Benutzung der betreffenden Literatur aus. Der Vf. hat den Versuch gemacht, die Ophthalmiatrik zu einem systematischen Ganzen zu gestalten, was seine natürliche Anlehnung an einem System der allgemeinen Pathologie und Therapie finden mußte, und er hat dazu die jetzt gebräuchlichen pathologischen und therapeutischen Ansichten auf die Lehre von den Augenkrankheiten übertragen. *Beer* hat die Ophthalmiatrik mit einem außerordentlichen

Schatze

Schatze von Erfahrungen bereichert, und seine überall verbreiteten Schüler und die neueren Augenärzte überhaupt haben es an Bemühungen, jenen Schatz zu mehren, nicht fehlen lassen; aber dieses Material bedarf, je mehr es besonders in der neuesten Zeit auf aufserordentliche Weise anwächst, des ordnenden und belebenden Geistes der Wissenschaft, und wenn es nicht zu leugnen ist, dafs die Augenheilkunde in ihrem empirischen Theile reicher ist, als viele, ja wohl selbst die meisten Abschnitte der übrigen Chirurgie, so war es wohl dringend an der Zeit, sie mit der letzteren hinsichtlich ihrer scientifischen Seite mindestens zu gleicher Höhe zu bringen. Dies gethan zu haben, verdient der Vf. unsern aufrichtigsten Dank, wenn gleich wir uns so wenig mit seinem ophthalmologischen System zu befreunden im Stande sind, wie wir der jetzt in der Chirurgie gangbaren Methode unsere Zustimmung geben können. Die vom Vf. angenommene Eintheilung der Krankheiten in dynamische, organische und mechanische hat etwas aufserordentlich Schwankendes, und wie viele Krankheiten giebt es, welche sich ohne Zwang in die eine oder andere Klasse einordnen lassen, selbst wenn man nur auf das Vorwalten des einen jener drei Charaktere Rücksicht nehmen will? Die Entzündung, welche nebst den Neurosen die Klasse der dynamischen Krankheiten erfüllt, ist so wesentlich mit organischen Veränderungen verbunden, und diese sind namentlich bei den Augenentzündungen so hervorspringend, dafs die Einstellung dieser Krankheit in die Rubrik der dynamischen kaum in etwas Anderem ihre Erklärung findet, als in einem auch in so vielen anderen Punkten noch Statt habenden Ankleben an dem Brownianismus. Dies ist ein Vorwurf, den wir nicht unserm Vf. allein, sondern der ganzen heutigen Chirurgie machen, und es ist nicht schwer, ihn auch in anderen Beziehungen zu begründen. Er wiederholt sich, wenn man behaupten mufs, dafs man jetzt allgemein zu viele Krankheiten für Entzündungen hält, denn was ist das anders, als das uns von jener Lehre her anhangende Bestreben, die Krankheiten auf quantitative Verhältnisse zurückzuführen? Auch der Vf. ist von dieser Richtung offenbar befangen; so handelt er die Blennorrhoen des Auges als Entzündung ab, und diese sind in der That davon sehr verschieden und haben mit ihr selbst nur einen aufserwesentlichen Nexus. Wie entfernt stehen diese Blennorrhoen in des Vfs System von den Geschwüren, die er zu den mechanischen Krankheiten rechnet, und dennoch, welche Aehnlichkeit ist zwischen beiden, denn bei beiden sind anomale Secretion und Veränderung der Organisation die wesentlichsten Punkte; aber wir möchten auch eben darum weder den einen, noch den andern Zustand zu den mechanischen Krankheiten rechnen. — Die organischen Krankheiten zerfallen nach dem Vf. in Hypertrophie, Atrophie und qualitative Abweichungen der Bildungsthätigkeit, und hier zeigt sich wieder jenes vorhin gerügte Bestreben, die Krankheiten vorzugsweise auf quantitative Verhältnisse zu reduciren, besonders auffallend. Wir finden die Balg- und anderen Geschwülste, die verschiedenen Arten des übrigens so vortrefflich abgehandelten Krebses, das Staphylom, die Cirsophthalmie, die Melanose u. s. w. unter den Hypertrophien; dagegen als qualitative Fehler der Vegetation nur die Verdunklungen der Hornhaut, den grauen Staar, das Glaucom und die Synchysis; wir möchten aber fragen, ob nicht mit demselben Recht, wie das Grauwerden der Linse bei der Cataracte, das Rothwerden der Conjunctiva bei der Entzündung zur Unterstellung unter die qualitativen Vegetationsanomalien Veranlassung geben sollte? — Die Klasse der mechanischen Krankheiten liefse besonders viele Ausstellungen zu, doch wenden wir uns von diesen um so mehr ab, als sie, wie bemerkt, nicht gegen den Vf. allein, sondern nur gegen die heutige Bearbeitungsweise der Chirurgie gerichtet werden können. Eine höchst erfreuliche Seite des Werks ist die grofse Reichhaltigkeit des benutzten und auf wissenschaftliche Weise verarbeiteten Materials. Der Vf. hat mit aufmerksamen und treuem Blicke die Literatur bis zu den neuesten Zeiten verfolgt, das von ihr Dargebotene mit einer durch eigene reiche Erfahrung gewonnenen Kenntnifs der Sache gesichtet und verwandt, und demselben manche wichtige Beobachtung aus seiner Praxis hinzugefügt. Die Darstellungsweise ist bei durchgängiger Klarheit äufserst concis, und nur dadurch ist es möglich geworden, eine grofse Masse von Material in dem verhältnifsmäfsig kleinen Raum des Buches darzulegen, wie es denn auch in dieser, wir möchten sagen kategorischen Kürze seinen Grund hat, dafs manche theoretische Behauptung als allzu ausgemacht hingestellt erscheint. In den praktischen und technischen Theilen ist manches der mündlichen und demonstrirenden Erörterung des Lehrers überlassen geblieben. Bei der Lehre von der Entzündung der Augen ist der Vf. von der gebräuchlichen Weise, die Entzündungen nach ihren ätiologischen Verhältnissen aufzufassen und zu ordnen, abgegangen, und hat sie nach ihrem verschiedenen Sitz dargestellt; er hat demnach dermatisch-cellulöse Entzündungen, Entzündung der mucösen, fibrösen, serösen Partien und der parenchymatösen Theile. Die dyskrasischen, symptomatischen, specifischen u. a. Entzündungen hat er nach den von ihnen vorzugsweise ergriffenen Organtheilen unter jene Eintheilung untergebracht, die jedoch in doppelter Beziehung etwas Gezwungenes hat. Erstens fügen sich die einzelnen Theile des Auges nicht so ganz in das histologische System, so sind *keratitis* und *iritis* unter die Entzündungen der serösen Partien gebracht, was doch nur in Bezug ihrer serösen Ueberzüge, nicht ihrer eigenthümlichen Substanz geschehen kann; ähnliches gilt von der Entzündung der Retina, die unter die Entzündungen der fibrösen Theile gebracht ist, und was der Vf. zur Rechtfertigung dessen anführt, scheint uns nicht auf die Retina selbst, sondern auf den Sehnerven sich zu beziehen. Zweitens haften die specifischen Entzündungen keineswegs streng an einem bestimmten Theil des Auges, wodurch allein sie sich bei jener Eintheilung gut einschalten liefsen; so hat die arthritische Entzündung, welche der Vf. bei der *scleritis* abhandelt, weder ausschliefs-

schliefslich, noch vorzugsweise ihren Sitz in der Sclerotica, geht auch nicht immer von dieser Membran aus, wie der Vf. zu meinen scheint; dafs die skrofulöse Entzündung, welche wir bei der *keratitis* abgehandelt finden, einen verschiedenen Sitz habe, geht aus des Vfs eigener Darstellung hinreichend hervor. — Könnten wir die verschiedenen Abschnitte des Werks durchgehen, so würden wir noch manches Eigenthümliche hervorzuheben, Manches auch wohl noch einzuwenden, besonders viel aber zu loben haben; so ist einer der wichtigsten Gegenstände, die Amaurose, vortrefflich abgehandelt. — Druck und Papier sind lobenswerth.

Nr. 4. Ohne Einleitung, ohne Vorausschickung allgemeiner Begriffe und Bemerkungen über die Augenkrankheiten beginnt *Mackenzie's* Werk gleich auf der ersten Seite mit der speciellen Abhandlung der einzelnen Krankheitszustände, welche an den verschiedenen Theilen des Auges vorkommen; diese Krankheiten sind je nach ihrem Sitz an den letzteren, übrigens aber ohne strenge Ordnung an einander gereiht, es sind keine generische Darstellungen von Krankheitsformen gegeben, sondern wir finden diese nur so geschildert, wie sie sich in der Wirklichkeit, d. h. an einem besonderen Theile zeigen, — mit einem Worte, der erste Blick auf die Einrichtung des Werks zeigt den rein empirischen Charakter desselben, der sich bei näherer Betrachtung auf sehr bestimmte Weise herausstellt. Der Vf. beschreibt nur, was er selbst gesehen und erfahren hat, sowie was ihm sichere Autoritäten darboten, und in der Annahme der Glaubwürdigkeit eines Autors scheint er mit einiger Vorsicht zu Werke zu gehen, er vermeidet alle theoretischen Betrachtungen, er hat dem Buche keine gelehrte Zuthat gegeben; — aber gewifs! er hat viel gesehen und erfahren, er besitzt das Talent, Beobachtungen anzustellen und Erfahrungen zu machen, im hohen Grade, er hat über das Gesehene wohl nachgedacht und ist mit der Literatur, wenigstens der englischen und soweit sie ihm zugänglich gewesen seyn mag, auch der übrigen, sehr wohl bekannt, so dafs sein Blick hinlänglich orientirt und geschärft war, um ein dem heutigen Stande der Ophthalmologie angemessenes Buch zu liefern. Es läfst sich dieses Werk in doppelter Beziehung betrachten, als für den Unterricht und für die Förderung der Ophthalmiatrik bestimmt. Für den ersteren Zweck, den wir der amtlichen Stellung des Vfs nach vermuthen können (eine Vorrede, welche die Tendenz des Vfs ausspräche, ist nicht vorhanden), mögen wir diesem Buche nicht das Wort reden; dazu müfste es, was es nicht ist, systematisch gearbeitet seyn, wodurch dem Lernenden die Uebersicht und Auffassung der Gegenstände erleichtert wird. Die zahlreichen einzelnen Krankheitszustände müssen in Geschlechter und Ordnungen, die einzelnen Heilmittel nach gewissen Principien in Klassen gebracht und durchgehends auf Indicationen bezogen werden, dies hat *Mackenzie* nicht allein nicht gethan, sondern er scheint dies nach dem, was er in einigen der Lehre von den Ophthalmien vorausgeschickten Bemerkungen sagt, sogar gänzlich zu mifsbilligen, denn er meint, dafs das Verfahren, die entzündlichen Krankheiten des Auges alle unter dem Namen *ophthalmia* zu confundiren, der Verbreitung der Kenntnifs dieser Krankheiten sehr im Wege gestanden habe, und dafs man diese Veränderungen einzeln und nur in einem einzelnen Gewebe des Auges auf einmal betrachten müsse. Dieser Behauptung liegt ein doppelter Irrthum zum Grunde, denn erstens mufs man zwar einen solchen Krankheitszustand in der Wirklichkeit nicht als Ophthalmie im Allgemeinen, sondern als eine an einem bestimmten Theile des Auges haftende und durch ursächliche u. a. Verhältnisse noch eigenthümlicher gestaltete Ophthalmie auffassen, aber in einem für den Unterricht bestimmten Buche mufs von diesen speciellen Ophthalmien ein allgemeines Bild als Ophthalmie im Allgemeinen abstrahirt werden, aus dem die Darstellung der speciellen Entzündungsformen hervorgeht; und zweitens mufs man von den vielen Krankheiten, die man noch heutigen Tages Entzündung nennt, diejenigen ganz und gar ausscheiden, die nicht wahre Entzündungen sind, eine Forderung, die der Vf. wohl gefühlt zu haben scheint, ohne ihr aber zu genügen, wie die *conjunctivitis puro-mucosa* beweist, die er als erste Entzündungsform aufführt und die doch nicht eine Entzündung, sondern eine Blennorrhoe ist.

Für die Förderung der Ophthalmiatrik hat das *Mackenzie*'sche Werk einen unbestreitbaren Werth, und dieser mufs selbst hoch angeschlagen werden, wenn gleich der rein empirische Weg, den der Vf. verfolgt hat, nicht der ergiebigste ist, und sich aus der aufserordentlichen Masse des empirischen Materials, welches der Vf. zusammengetragen hat, bei einer andern Behandlungsweise viel reichere Resultate ergeben haben würde. Es würde sehr weit führen, wenn wir den einzelnen Abschnitten des Werkes folgen und die bemerkenswerthesten Ergebnisse derselben hervorheben wollten; manche Kapitel sind zwar kurz abgefertigt, die meisten sind aber reichhaltig, und viele enthalten eine äufserst schätzenswerthe Fülle von Thatsachen, z. B. die Abschnitte von den Verletzungen und Krankheiten der Augenhöhle, wie überhaupt die sogenannten mechanischen und organischen Krankheiten mit besonderem Fleifse bearbeitet sind. Fast über alle Gegenstände hat der Vf. eigene und oft sehr ausgedehnte Erfahrungen, und er erhöht den Werth derselben, indem er sie mit den Erfahrungen und Beobachtungen Anderer zusammenstellt, deren Sammlung ein emsiges Studium der betreffenden Literatur voraussetzt. — Um schliefslich das Werk kurz zu bezeichnen, so wird es, ohne Epoche in der Ophthalmologie zu machen, in Zukunft ein unentbehrliches Hülfsmittel für jeden seyn, der sich die Erforschung der Augenkrankheiten angelegen seyn läfst. — Die Uebersetzung liest sich gut, Druck und Papier sind nicht schlecht.

Blasius.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1834.

MEDICIN.

ZWICKAU, auf Kosten des Herausgebers u. LEIPZIG, in Comm. b. Voſs: *Bibliotheca Graeca medica* sive opera quae exstant omnia medicorum Graecorum ad fidem codicum et editionum veterum maxime correcta variisque lectionibus aucta. Instituit atque composuit *Car. Gul. Fickel*, M. D. Volumen *primum*. Addita in fine sunt fragmenta medicorum deperditorum magno studio collecta, glossaria et lexica Graeca, etiam Foësii oeconomia ad veterum lectionem praenecessaria longe emendatior additamentisque locupletata. 1833. 8.

Unter diesem Titel ist die Vorrede des Werks, welche den Plan und die Mittel der Ausführung näher entwickelt nebst der Einleitung, welche einen Ueberblick der Geschichte der Medicin bis auf Hippokrates, diesen eingeschlossen, enthält versandt worden. Mit nicht geringer Erwartung nahm Rec. diese sechsthalb Bogen in die Hand und fand sich durch das grofse Interesse, das er an der etwanigen Ausführung des angekündigtan Unternehmens nimmt, veranlafst, wenn es vielleicht zur Förderung desselben dienen könnte, seine Ansichten darüber auszusprechen. Je grofsartiger ein Plan ist, desto mehr bedarf er der Ueberlegung, desto sorgfältiger sind die Kräfte zu prüfen, damit sie nicht vergeblich aufgewandt werden; und es darf nur nach gewissenhafter Ueberzeugung von der Ausführbarkeit und Nützlichkeit, zur Unterstützung aufgefordert werden. Da noch keine Probe vorliegt kann der Plan nur aus sich selbst mit Berücksichtigung der vorhandnen Schwierigkeiten beurtheilt werden. Hier bieten sich zunächst zwei Fragen dar: 1) Ist der Plan, wie er vorliegt an und fürsich und in der Art und Weise wie er angekündigt wird, zu billigen? und 2) in welchem Verhältnifs stehen die Kräfte, welche auf die Ausführung verwandt werden können, zu demselben. In sofern hier besonders die persönliche Tüchtigkeit dessen, der sich an die Spitze des Unternehmens gestellt hat, berücksichtigt werden mufs, kann bei sonstiger Unbekanntschaft mit demselben nur die von ihm gegebne Einleitung als Mafsstab zum Grunde gelegt werden.

Gern stimmen wir dem gemüthlichen Ergusse des Herausgebers bey, wenn einem Laien in der Kunst darüber ein Urtheil freisteht, dafs die Medicin nicht blos eine empirische, sondern auch eine historische Wissenschaft sey, dafs auch sie im Lichte der Geschichte am ersten vor mancherlei Schwankungen und abenteuerlichen Irrthümern bewahrt werde. Und wie kann es anders seyn? Ist nicht auch die Empirie an Ueberlieferung gebunden? und wie ist, da doch nicht jeder in jeder Sache Prüfung anstellen kann, Ueberzeugung möglich, (um nicht an den Geist der Wissenschaftlichkeit zu appelliren,) ohne die Gewähr der Ueberlieferung zu kennen, welche nur in der Geschichte gegeben ist und meistens schon im Griechischen Alterthum ihren Ursprung hat.

Von diesen Betrachtungen geht der Vf. auf eine mitunter wohl etwas zu lobende Schilderung des Reichthums der Griechischen Literatur an Medicinischen Werken über, deren Studium eben jetzt eine immer gerechtere Würdigung und eine stets wachsende Theilnahme zu finden scheine und selbst aus praktischen Gründen zu finden verdiene.

Darin haben wir zugleich die Gründe, welche Hn. Dr. *Fickel* zu dem angekündigten Unternehmen veranlafsten, dessen Schwierigkeiten wohl erwogen zu haben, er versichert. Fünfjährige Beschäftigung mit den alten Aerzten überzeugten ihn von der Nothwendigkeit, richtigere Texte zu erhalten: die vielen Fehler veranlafsten ihn, Kollektaneen anzulegen, den Hippokrates und andre Aerzte nach Handschriften zu emendiren, wovon er in seiner Doctordissertation eine Probe gegeben habe an 8 Kapiteln der Hippokratischen Schrift *de aëre, locis et aquis*, welche nicht gekannt und deshalb auch bei seiner Ausgabe nicht benutzt zu haben, Rec. recht sehr bedauern mufs. So befestigte sich der Wunsch, eine Sammlung der griechischen Aerzte herauszugeben immer mehr und fand Nahrung in dem Studium der in Zwickau vorgefundnen Werke der Art, besonders des *Janus Cornarius*.

An eine Schilderung der bis dahin vorhandnen Ausgaben wird eine kurze Nachricht geknüpft von dem Plan des versprochnen Werks: dafs der Text ohne Uebersetzung, durch Lesarten der Handschriften oder Vermuthungen lesbar gemacht, mit Beifügung der abweichenden Lesarten der Handschriften und Ausgaben. Die Bücher sollen in Kapitel getheilt und so viel als möglich alles, was noch nicht gedruckt ist, in die Sammlung aufgenommen werden, namentlich *Aëtius Prometus* und die letzten acht Bücher des *Aëtius*, die Werke des *Callistus*, *Constantinus Meliteniota*, *Marcellus*, *Mich. Psellus*, zum Theil die des *Actuarius*, *Catacuzenus*, *Georgius Sanguinaticius*. Dann nennt der Herausgeber noch als neu zu erwarten an ehemischen Schriftstellern: *Synesius*,

nesius, *Zosimus Olympiodorus*, *Stephanus Alexandrinus*, *Democritus*; an Chirurgen *Archigenes*, *Heliodorus*, *Antyllus*, *Asclepiades*; *Apollonius Citiensis*, dessen drei Bücher von den Gliedern *Furia* schon aus Florenz an *Kühn* geschickt habe, endlich *Soranus* und andre. Wahrlich ein grofsartiges Unternehmen! nicht geringer als das Niebuhr'sche, die Byzantinischen Historiker herauszugeben. Dazu sollen die Fragmente und Auszüge aus *Plato*, einzelne Schriften des *Aristoteles* und *Theophrastus* kommen. Endlich soll, wie zum ersten Bande schon gegeben ist, eine Geschichte der Medicin überall zur Einleitung gegeben werden, fortgeführt bis zu den jedesmal herausgegebenen Schriftsteller. Und dies alles hofft der Herausgeber selbst zu erleben und zu besorgen! Nun wahrlich, solcher Muth fordert Anerkennung, wie der Plan selbst sie finden mufs, sofern er nur ausführbar ist. Nur die lateinische Uebersetzung werden wenigstens manche Aerzte ungern vermissen; allein wenn man bedenkt, dafs sie Arbeit und Umfang, also auch die Kosten fast verdoppeln würde, so wird jeder gewifs die Weglassung zweckmäfsig finden.

So viel nun der geehrte Herausgeber auch schon gesammelt haben mufs, so scheint es doch etwas zu kühn, allein ein ungeheures Unternehmen leiten und ausführen zu wollen. Wenigstens erfahren wir von anderweitiger Unterstützung nichts als dafs Hr. *Weigel* den *Aëtius* und Hr. *Kühn* den *Apollonius Citiensis* besorgen werden. Wir können deshalb nicht umhin zu fragen, ob Hr. *Fickel* die Schwierigkeit des Unternehmens wohl erwogen hat? Hätte er nicht besser gethan, (wäre es auch nur gewesen, um dem Publikum Vertrauen zu erwecken,) vorher eine hinreichende Anzahl tüchtiger Leute für das Unternehmen zu gewinnen? oder ehe er so entschieden hervortrat, eine Aufforderung zur Theilnahme ausgehen lassen? Wahrlich die Zahl derer, die an einen solchem Werk mit Erfolg arbeiten können, ist so grofs nicht, zwei der bedeutendsten scheinen sich Hr. *F.* angeschlossen zu haben, aber wie weit sie ihn unterstützen wollen, ist nirgends gesagt. Rec. fallen zunächst zwei Männer bey, welche zu gewinnen, er alles aufbieten müfste, Hn. Dr. *Dietz* in Königsberg, der sich nicht nur durch seine Ausgabe des Buchs *περὶ ἱερῆς νούσης* gezeigt, sondern seitdem für die ganze Geschichte und Literatur der Medicin auf mehrjährigen Reisen bedeutende Ausbeute gefunden hat, und Hn. Dr. *Philippson*, in dessen *Ὑλη ἀνθρωπίνη* Beweise von seltnen Kenntnissen und ausgezeichneten Forschungen auf diesem Felde vorliegen.

Ganz besonders, wie jeder einsieht, kommt auf die Tüchtigkeit und das Vertraun dessen an, der an der Spitze steht. Da müssen wir nur bedauern Hn. *F's* kritische Arbeit über *Hippocrates de aëre, locis et aquis* nicht zu kennen. Doch kann das Selbstvertrauen, das zum Theil auf diese Arbeit gebaut scheint, nur gutes erwarten lassen. Allein dafs Kenntnifs des Griechischen und der Medicin nicht hinreichen, dafs selbst Talent zur Kritik des Textes und Uebung darin für ein Unternehmen nicht hinreichen, das in den Einleitungen zugleich die Resultate geben soll, das auf Sonderung des Echten und Unechten, auf die Anordnung des Verwirrten ein Hauptaugenmerk richten soll; leuchtet jedem ein. Zu diesen Betrachtungen veranlafst uns der zweite Titel und die demselben angehörige Geschichte der Medicin bis auf *Hippocrates*. Der Titel lautet folgender Maafsen: *Hippocratis Coi Opera novo ordine digesta. Ad fidem codicum et editionum veterum recensuit, emendavit variisque lectionibus instruxit Car. Gul. Fickel. Praemissus est conspectus medicinae veteris ad Hippocratis usque aetatem.*

Gewifs ist eine kritische Ausgabe dieser Art höchst wünschenswerth und sollte auch das Ganze nicht gelingen, so würde doch ein gelungner Anfang der Art immer nicht zu bereuen seyn. Besondre Aufmerksamkeit erregte bei Rec. der Zusatz des Titels *novo ordine digesta*, aber vergeblich suchte er in der Vorrede, vergeblich erwartete er zum Schlufs der Geschichte im Bericht über des Hippokrates System Auskunft über das Princip der Eintheilung, eben so vergeblich hatte er eine Kritik über die Unterscheidung der echten und unechten Schriften gehofft. Dadurch, Rec. darf es nicht verhehlen, sind einige Zweifel rege geworden, ob Hr. Dr. *F.* sich auch zum Herausgeber des ganzen *Hippocrates* eigne. Denn wie ist Kritik im Einzelnen möglich, wenn sie nicht begründet ist auf einer klaren und sichern Anerkennung des Charakteristischen und Echten? wenn nicht bei einer so verwirrten Sammlung von Schriften, wie die Hippokratischen, sind, erst das Zeitalter ausgemittelt worden ist und mufs auch bei den meisten verzichtet werden, den Namen des Vfs zu finden, doch so weit es möglich ist, untersucht werden, welche Schriften, von einem Vf., aus einer Zeit, aus einem Lande, aus einer Schule herrühren? Wie sehr diese Untersuchungen noch im Argen liegen, ist Niemanden unbekannt, der sich auch nur oberflächlich mit der Sache beschäftigt hat, wie wenig das, was geleistet ist, aber beim Herausgeber Berücksichtigung gefunden hat, zeigt seine vage, ja wir glauben gradezu sagen zu dürfen, falsche Ansicht vom System des Hippokrates, bei dem echte und unechte Schriften ohne Unterschied, ja diese noch mehr als jene benutzt zu seyn scheinen. Eben so wenig scheint die innere Entwickelung der Arzneiwissenschaft vor Hippokrates demselben klar geworden zu seyn. Doch ehe wir darüber unsere Ansichten in der Kürze aussprechen, wollen wir den Betrachtungen des Vfs nachgehen, die uns eben zu jenem Ziele führen.

Die in einer wahrhaft schönen Sprache, wie das Ganze geschriebne Vergleichung der alten und neuen Medicin läfst auf eine gründliche philologische Bildung schliefsen und erregt das günstigste Urtheil, das wir, wie bemerkt, auch nur in einem Punkte, glauben beschränken zu dürfen, aber bei der Wichtigkeit der in Rede stehenden Sache

auch

auch müssen. Denn je geringer die Hoffnung seyn kann, dafs ein solches Unternehmen sich wiederholt, desto mehr scheint es Pflicht nach Kräften etwanigen Fehlern vorzubeugen.

Wir halten uns nicht bei dem auf, was über die Medicin der Orientalen gesagt ist und bemerken nur, dafs über die Medicin der Inder aus der an Medicinischen Werken reichen Sanskrit-Litteratur ein, wie es scheint von unserm Vf. nicht geahndeter Aufschlufs zu erwarten seyn soll, dafs also diese Ausbeute wohl viel zu gering angeschlagen seyn möchte.

Von den Aegyptiern, deren Verdienste gerecht gewürdigt scheinen, wird der Uebergang gemacht auf die Griechen. Die mythische Medicin hat nicht nur eine verhältnifsmäfsig zu grofse Ausführlichkeit, sondern auch eine zu äufserliche Behandlung erfahren: die meisten mythischen Personen sind für historisch genommen und die in die Urzeit hinauf gefabelte Verbindung mit Aegypten ist als unzweifelhaft angenommen. So wenig sich eine gewisse Bekanntschaft mit Aegypten und sogar mit der Aegyptischen Medicin im Homerischen Zeitalter (nach *Odyss.* IV. 231) leugnen läfst, so ist eine so unmittelbare Verbindung, wie die gewöhnliche Mythologie schon viel früher auch in der Medicin annimmt, doch wohl mehr als zweifelhaft. Wie sich aus der Kritik der Mythen bedeutende Beiträge für die wirkliche Geschichte der Medicin gewinnen lassen durch die kritische Behandlung jedes Mythus nach seiner allmähligen Umbildung, kann hier keine Erörterung finden. Nicht günstiger können wir über die Mittheilungen aus der älteren Philosophie der Griechen urtheilen: überall leuchtet die Unbekanntschaft mit den neusten Forschungen hervor: der Vf. scheint nicht über *Cudworth* und *Brucker* hinausgekommen zu seyn. So soll z. B. Empedokles schon menschliche Leichname zergliedert haben und doch sammt Alkmäon und Epicharm zur Pythagorischen Schule gehören. Und wollte man dies auch hingehen lassen, warum mehr als einen Bogen meist mit Mährchen füllen, die gar nicht zur Sache gehören; von wirklich medicinischen Ansichten und Systemen, die wir doch kennen, fast kein Wort sagen. Was aber über die philosophischen Lehren im Vorbeigehen vorgebracht wird, ist weder richtig noch im gehörigen Zusammenhange.

Eben so wenig Gehalt und nicht mehr Zusammenhang ist in dem, was darauf von den Aerzten Demokedes, Akron, Ikkus, Herodikus, Euryphon, Eudoxus und Ktesias vorgebracht wird. Woher hat der Vf. die Notiz, dafs Euryphon für den Vf. der Hippokratischen Schrift *de victu in morbis acutis* gelte? Es ist bekannt genug, dafs Hippokrates in diesem Buch gegen die Vff. der Knidischen Sentenzen polemisirt, und eben jener Euryphon zu denselben gehören soll: wie aber eben derselbe für den Vf. des gegen ihn oder, seine Schule geschriebenen gewifs echten Werkes gehalten seyn könne, ist uns unbegreiflich und daher kaum glaublich.

Den letzten Theil der Abhandlung von S. 43 bis 61 füllt nun Hippokrates und seine Lehre. Merkwürdig ist nun was über die Philosophie des Hippokrates gegeben wird. Erstlich sollen in einigen Hippokratischen Schriften *deutliche* Spuren der Demokritischen Philosophie sich finden, doch zweifelt Hr. *Fickel*, ob diese Schriften auch echt. Finden sich solche Spuren, so wären Rec. geneigt, gerade darin Beweise der Echtheit zu finden, allein in sofern von den Principien (den Atomen) die Rede ist, möchten schwerlich *deutliche* Spuren nachzuweisen seyn; was aber seine grofsartige Naturanschauung betrifft, so scheint allerdings wahrscheinlich, dafs darin sich *Democrit's* Einfluss offenbart. Als ganz unzweifelhaft, ohne Berücksichtigung der echten und unechten Schriften, wird nun behauptet, dafs er *ganz und gar* dem Heraklit gefolgt sey, obgleich sich in der Sammlung der unter Hippokrates Namen auf uns gekommenen Schriften nur eine einzige findet, welche die Heraklitische Ansicht zum Grunde legt (*περὶ ἀρχῶν* oder *περὶ ἑφθῶν*) und keine einzige Schrift hat so viele Gründe gegen ihre Echtheit, als eben diese. Dennoch hat der Vf. auf dieser ganz unerwiesenen und unerweisbaren Behauptung sein Hippokratisches System erbaut! Darauf wird gegen die Meinung gewarnt, dafs er besonders dem Empedokles gefolgt sey und zwar mit folgenden, wenn nicht durch einen Druckfehler entstellten, sich selbst widersprechenden Worten: *In quem tamen errorem quivis facile incidere potest, qui immemor* (soll gewifs *memor* heifsen) *sit, a Gorgia Leontino praecepta Empedoclea Hippocrati tradita esse ipsumque philosophiam Empedoclis ad Heracliteam prope accedere. Horum enim uterque ignem omnium rerum principium esse statuit. Verum haec sint obiter dicta.* Wenn nicht die letzten Worte eine Entschuldigung zu enthalten schienen, deren Umfang sich nicht bestimmen läfst, wäre gar viel gegen diese wenigen Worte einzuwenden. Hier fehlt sogar auch die sonstige Correctheit und Eleganz. Uebrigens bemerken auch wir nur im Vorbeigehen, dafs wenn von irgend einer Lehre deutliche Spuren in den Hippokratischen Schriften zu entdecken sind, dies die Empedokleische ist, nur denke man nicht an den Sphairos, an Eros und Neikos, oder an die ersten Principien überhaupt.

Bei dem, was aus *Hippocrates* Leben mitgetheilt wird, dringen sich auch mancherlei Fragen auf, die wir übergehen, um Raum zu gewinnen für Lehre und Schriften. Mancherlei und widersprechende Dinge werden dem Hippokrates beigelegt, die widerlegt werden müfsten, wenn nicht mitten dazwischen stände: *Quaedam eorum, quae posuimus, non sunt ab Hippocrate ipso tradita, sed ab eius discipulis.* Wahrlich es ist schwer sein Mifsbehagen nicht zu äufsern, dafs hier wieder alles durcheinander geworfen ist, nachdem schon vieles besonders

von Hahner richtig geändert war. Und denselben hat Hr. *Fickel*, wie der Titel lehrt, das Bedürfnifs gefühlt, die Schriften anders zu ordnen! Nach dem Gesagten dürfen wir wohl nur eine äufserlich gefafste Ordnung etwa nach dem Alphabet erwarten, während hier die Aufgabe nach dem heutigen Stande der Wissenschaft eine ganz andre ist. Hr. Prof. *Link* (in den Schriften der Berl. Akad. 1814 — 15) hatte den richtigen Weg gefunden, sich aber zugleich so geirrt, dafs keiner gewagt hat, ihm nachzugehen. Hecker ist ihm etwas nachgegangen und auch weiter gekommen, aber nicht zum Ziele gelangt. So deutlich auch schon die Sprache zeigt, dafs erst unter den ziemlich allgemein als echt angenommenen Schriften noch wieder auszuwählen sey, hatte doch Niemand gewagt, der Ueberlieferung, so schwankend sie auch ist, mit Nachdruck entgegen zu treten und selbst *Sprengel* giebt uns noch den sehr buntscheckigen Hippokrates. Die falschen Prämissen und Kriterien, von denen Gahen ausgegangen war, schienen der ganzen Untersuchung für immer eine falsche Richtung und den Forschern ein Vorurtheil geben zu sollen, bis Link sich ganz von den Fesseln der Ueberlieferung befreite und die Ordnung aufstellte nach Form und Inhalt die Schriften in gewisse Klassen zu theilen. So kam er auf 6 verschiedne Theorieen vom Ursprung der Krankheiten und den Bestandtheilen des Körpers; diese sind 1) die Theorie von Galle und Phlegma, 2) die Theorie von den 4 Grundeigenschaften (gelber und schwarzer Galle, Schleim und Blut), 3) von 9 abgeleiteten Eigenschaften (oder unbestimmten Anzahl von Gegensätzen), 4) vom Feuer, 5) vom Πνεῦμα (den Winden), 6) von den Flüssen (ῥεύματα). Obgleich er Beziehungen der Theorieen auf einander entdeckte und wegen Verschiedenheit des Stils namentlich in der ersten Klasse verschiedne Verfasser annahm, wagte er doch nicht weder das Alter der Theorieen und deren Folge, noch wo der eigentliche Hippokrates zu suchen sey, zu bestimmen, leugnete sogar die Möglichkeit und behauptete nur, dafs die Theorie von den 4 Grundeigenschaften von Aristoteles abstamme und daher die meisten, wenn nicht alle Schriften später als dessen Zeit fallen; ein Irrthum, der besonders dazu beigetragen haben mag, dafs Hn. *Link's* Abhandlung so wenig Eingang gefunden hat. Denn die Basis der Theorie von 4 Grundeigenschaften ist schon bei Anaximander zu sehen und bei *Empedocles* bekanntlich zur Lehre von den 4 Elementen ausgebildet. Dazu kommt, dafs Hr. Prof. *Link* in der Eintheilung der Schriften etwas oberflächlich verfahren ist, namentlich dafs in der zweiten Klasse eine grofse Anzahl auszusondern ist, die an die Stelle der gelben Galle Wasser setzten, dafs ferner die drei Bücher περὶ τῆς ὑγιεινόντων nicht zu trennen, sondern in denselben ein eignes System von *Feuer* und *Wasser* anzuerkennen sey. Die nächste Aufgabe war nun, die Beziehung der verschiedenen Theorieen und Schriften zu einander, deren Zeitalter und Folge zu bestimmen. Dieser Untersuchung aber schien eben nach *Link* alle Basis zu fehlen, wenn *Hippocrates* aus der Reihe der historischen Personen verschwand, und stand besonders auch das Vorurtheil entgegen, dafs die unechten Schriften alle entweder untergeschobene Werke oder wenigstens später abgefafste seyen, da man die dogmatische Medicin erst unter *Hippocrates* Nachfolgern setzt. Ist dieses ein richtiges Vorurtheil und eine feste Basis in Hippokrates gewonnen, so mufs jene oben gestellte Aufgabe wenn auch schwer, doch lösbar seyn.

Damit man nun nicht sage, tadeln sey leichter, als besser machen, so glaubt Rec. zu seiner Rechtfertigung die Mittheilung seiner auf diesem Wege gewonnenen Ergebnisse nicht vorenthalten zu dürfen. Wenn hier auch kein ausführlicher Beweis gegeben werden kann, so scheint doch eine Andeutung, welchen Gang unsre Untersuchung weiter genommen hat, nützlich und hinreichend.

(*Der Beschluss folgt.*)

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Halle: *Mein Reich ist nicht von dieser Welt, Predigt*, über Joh. 18, 36. 37. *gehalten am* Sonntage Lätare 1834 in der St. Moritzkirche zu Halle und zum Besten der Blindenanstalt in Druck gegeben von Dr. *Fr. Hesekiel*. 1834. 16 S. 8.

Längst ist der Vf. vorstehender Predigt als Dichter, theologischer und pädagogischer Schriftsteller bekannt und gefeiert. Auch einzelne Predigten sind schon früher von ihm im Druck erschienen. Wir dürfen daher weder seine Predigtweise näher charakterisiren, noch versichern, dafs Erbauung liebende Gemüther mit voller Befriedigung sie lesen werden. Eben so klar und herzlich, eben so einfach und kräftig, wie immer, spricht auch hier der Vf. Der schöne Text ist trefflich benutzt. Der Ausspruch Jesu: *Mein Reich ist nicht von dieser Welt wird nach dem, was darin vermeint, und nach dem, was darin behauptet wird*, erörtert. Demgemäfs zeigt der Vf. I. dafs Christi Reich nicht durch irdische Macht gestützt, und nicht von irdischer Herrlichkeit umgeben, aber auch nicht beschränkt auf irdische Dauer, und nicht irdischen Unfällen unterworfen ist. II. Es ist vielmehr ein Reich der Wahrheit und der Liebe: denn die Wahrheit ist sein Panier und die Liebe sein Gesetz. — Möge die Predigt auch zur Förderung des edlen Zweckes, für den sie herausgegeben wurde, recht viele Abnehmer finden; der Vf. aber recht bald mit ähnlichen Gaben uns erfreuen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1834.

MEDICIN.

Zwickau, auf Kosten des Herausg., u. Leipzig, in Comm. b. Voſs: *Bibliotheca Graeca medica* — — instituit atque composuit *Car. Gul. Fickel* etc.

(*Beschluſs von Nr. 67.*)

Sind *Link's* Einwendungen gegen das überlieferte Alter der meisten Schriften durch obige Betrachtungen hinreichend beseitigt, und nehmen wir vorläufig nur die nach der allgemeinen Ueberlieferung des Alterthums und der übereinstimmenden Kritik der neuern für echt erkannten Bücher als solche an, so haben wir zwar nur einen kleinen, aber festen Kern zur Basis gewonnen. Dies sind nun die *Ἀφορισμοί*, *Περὶ ἀέρων ὑδάτων τόπων*, *Περὶ ἑπτάμηνος τέκνου*, *Προῤῥητικὰ II*, *Προγνωστικόν*, *Ἐπιδημιῶν I* und *III*, *Περὶ τρωμάτων κεφαλῆς*. Diese Bücher stimmen nun auch in der Theorie überein, sie setzen nämlich die Annahme, daſs Galle und Schleim die Grundflüssigkeiten des menschlichen Körpers sind, als anerkannt voraus, und leiten aus denselben durch den Einfluſs der äussern Natur vermittelst der Flüsse und Winde die Krankheiten ab. Auf alle paſst Plato's Schilderung von der Hippocratischen Methode (*Phaedr.* p. 270), daſs er alles im Zusammenhange mit der ganzen Natur betrachtet habe. Diese Theorie von Galle und Schleim sehen wir auch von Plato angenommen, *Rep.* VIII. p. 564 und *Tim.* p. 82. Bei der Verehrung, die er für Hippocrates äussert, ist nicht unwahrscheinlich, daſs er ihm auch hierin gefolgt sey. Bemerkenswerth ist auf jeden Fall, daſs er der Theorie von den 4 Grundeigenschaften (ich nenne gelbe und schwarze Galle, Blut und Schleim), die nach Galen gewöhnlich dem Hippocrates zugeschrieben wurde, gar nicht erwähnt. Wenn also Galen die erste Platonische Stelle zunächst auf die Schrift *περὶ φύσιος ἀνθρώπου* bezieht, welche die Theorie von den 4 Grundeigenschaften darlegt, und diese daher zum Kennzeichen der Echtheit und Unechtheit der einzelnen Schriften macht, so hätte er consequenter Weise alle früher erwähnten Schriften dem Hippocrates absprechen müssen. Bedenken wir indeſs, daſs diese Schrift ausdrücklich jene Theorie zuerst im Gegensatz gegen viele frühere zur Sprache bringt, übrigens aber ganz der Methode, Ansicht und Darstellungsweise der sonst als echt anerkannten Schriften treu bleibt, daſs ferner ein Zusatz zu dieser Schrift (nach Aristoteles) vom Polybus, dem Schwiegersohn des Hippocrates, herrührt, die Schrift selbst also älter seyn muſs, so werden wir von selbst zu der Vermuthung geführt, daſs Hippocrates anfangs die in der Koischen Schule überlieferte Lehre von 2 Grundeigenschaften annahm, aber gegen Ende seines Lebens selbst zuerst die Lehre von den 4 Grundeigenschaften aufstellte. Es können demnach aus der Klasse der Schriften, die dieser Theorie folgen, mehrere echt seyn; *welche*, muſs einer weitern Untersuchung vorbehalten bleiben. Von einigen Büchern über die epidemischen Krankheiten möchte es leicht zu erweisen seyn. Es folgt ferner, daſs alle unechten dieser Klasse später fallen müssen: die Schriften aber, welche 2 Grundeigenschaften annehmen, wahrscheinlich älter sind. Dies ist nun auch nach der Ueberlieferung der Fall mit den *Κωακαὶ προγνώσεις* und *Προῤῥητικὰ I.* Das Buch *περὶ ἱερῆς νούσου* dagegen, welches auch in diese Klasse zu gehören scheint, möchte ich mit Hn. *Dietz* für echt halten.

So hätten wir zwei feste Punkte gewonnen, und es entsteht die Frage, wann und woher die Theorieen von den Flüssen und Winden gekommen, die bei Hippocrates mehr im Sprachgebrauch vorausgesetzt, als ausdrücklich gelehrt werden, höchstens zur Erklärung einzelner Phänomene angewandt sind. Darüber giebt uns eine zu wenig beachtete Stelle Plato's Licht, welche uns einen dritten festen Punkt für diese ganze Untersuchung gewinnen läſst: *de Republ.* III. p. 406, wo diese beiden Theorieen als von den Asklepiaden „*vor nicht gar langer Zeit*" erfunden und vielfach gemiſsbraucht getadelt werden. Bedenken wir nun, daſs diese Erfindung wegen des daraus hervorgehenden Sprachgebrauchs doch vor Hippocrates fallen muſs, dieser auch von Plato an dieser Stelle nicht gemeint seyn kann, so ist für die systematische Entwickelung der Medicin nicht wenig Licht gewonnen, und das Vorurtheil, daſs die dogmatische Arzneikunde erst nach Hippocrates entstanden sey, völlig niedergeschlagen. Wenden wir nun diese Ergebnisse auf die Pseudo-Hippocratischen Schriften an, so giebt die Vergleichung derselben, *daſs die Theorie von den Flüssen älter*, als die *von den Winden*, beide aber jünger als die Theorie von den 2 Grundeigenschaften, und daſs wir in den sie enthaltenden Schriften *Vorhippocratische* Schriften besitzen. Denn das Buch *περὶ τόπων τῶν κατ' ἄνθρωπον* (einige Anhängsel abgerechnet) zeigt schon im Stil einen Mangel an Gewandtheit, deutet mit einem Worte auf eine Zeit, in der die Prosa noch wenig entwickelt war. Dieses hohe Alter wird nun durch den Inhalt bestätigt, in so fern es nur die Theorie von den zwei Grundeigenschaften voraussetzt und in sich aufnimmt, sonst aber keine kennt, als die, welche es eben, wie es

scheint, zuerst entwickeln will, von den Flüssen. Das Buch περὶ φύσων, welches diesem gewöhnlich beigeordnet wird, unterscheidet sich jedoch von demselben nicht nur durch eine wesentliche Modification der Theorie selbst, sondern auch durch vorgerückte anatomische Kenntnifs und einen abgerundeten, fast vollendeten Stil. Es fällt also frühestens in die Zeit des Peloponnesischen Krieges, wogegen jenes bis gegen 500 zurück zu versetzen scheint, und eins der ältesten prosaischen Werke seyn mufs.

Der Sitz der Lehre von den Winden ist die Schrift περὶ φυσῶν; die spätere Abfassung erhellt aus der Berücksichtigung und Voraussetzung der Theorieen von den 2 Grundeigenschaften und der von den Flüssen. Diese, wie die vorhergehenden beiden Schriften, für spätere Machwerke oder gar absichtlich untergeschoben zu halten, sehen wir durchaus keinen Grund. Dazu kommt noch, dafs die Beziehung der Theorie von den Flüssen auf die Lehre des Thales, der Theorie von den Winden auf die Philosophie des Anaximenes unverkennbar ist.

Man fühlt sich geneigt, die Schrift περὶ ἀρχῶν oder σαρκῶν in ähnliche Beziehung auf Heraclit zu setzen, allein die Spuren einer spätern Zeit treten zu deutlich hervor, dafs sie frühestens vom Polybus herrühren kann. Eben so wenig ist die Schrift περὶ ἀρχαίης ἰατρικῆς, welche die Lehre des Alkmäon zu erneuern sucht, aus älterer Zeit, wie schon der Titel selbst zeigt. Inhalt und Darstellung lassen in ihr nicht schwer eine sophistische Epideixis erkennen. Ganz anderer Art ist das Werk περὶ διαίτης ὑγιεινόντων in drei Büchern. Es scheint der Italischen Schule anzugehören, hat aber die grofsartige Auffassung des Hippocrates aufgenommen, und an die physischen Principien des Melissus angeknüpft.

So liegt die Entwickelung der Koischen Schule, wenn auch nicht ohne bedeutende Lücken, doch klar vor in einer Reihe schriftlicher Denkmale von verschiedenen Verfassern. Zwischen die Schrift περὶ φυσῶν und Hippocrates ist, wie oben bemerkt, noch der Einfluss des Empedocles und Democritus zu setzen, der erst völlig klar werden kann, nachdem auch des letzteren Bruchstücke vollständig gesammelt sind. Dafs indefs auch Anaximander und Heracleitos nicht ohne Einfluss geblieben, zeigen viele Stellen selbst der Hippocratischen Schriften, und wird im Eingange zu dem Buche περὶ φύσιος ἀνθρώπου verständlich genug angedeutet. Wir machen noch darauf aufmerksam, dafs in den chirurgischen Werken, die Hippocrates Namen führen, eine entsprechende Entwickelung nachweisbar scheint.

Dies sind die Grundsätze, von denen eine neue Anordnung der Hippocratischen Werke ausgehen mufs, und die wir deswegen dem künftigen Herausgeber glaubten ans Herz legen zu müssen, dessen grofsartigem Unternehmen wir den günstigsten Erfolg wünschen.

Prof. Christian Petersen.

HOMILETIK.

Herborn, b. Rumpf: *Die Lehre von der Behandlung biblischer Lehrtexte in Predigten.* Von *Wilhelm Otto*, Herzogl. Nassauischem zweitem Prof. der Theologie am Seminare, Decan, Schulinspector und erstem Pfarrer in Herborn. *Erstes Stück.* 1832. 50 S. 4. (6 gGr.)

Der Vf. dieser als Programm erschienenen Schrift schliefst sich an eine frühere über die Behandlung der *historischen* Texte, welche der Vf. 1830 als Programm herausgegeben hat, verweiset deshalb auch öfters auf die letztgenannte, welche Rec. jedoch nicht zu handen gekommen ist. Dafs der Vf. eines Gegenstandes, den er fortwährend als Lehrer zu behandeln hat, vollkommen mächtig sey, liefs sich erwarten, und so sieht man sich hier auch nicht getäuscht. Der Vf. verbreitet sich ausführlicher, als es in Lehr- und Handbüchern der Homiletik geschehen kann, über den genannten Gegenstand, und mit einer Gründlichkeit und Deutlichkeit, die nichts zu wünschen übrig lassen. Neues findet man eben nicht viel, indessen alles, was dem Vf. eigenthümlich ist, ist uns durchaus probehaltig erschienen. Indessen ist es auch gar nicht die Bestimmung der Schrift, neue Ideen auf die Bahn, sondern die bewährtesten der vorhandenen zur Kenntnifs und Beachtung junger Prediger, will solcher, die es werden wollen, zu bringen. In diesem ausgesprochenen Zwecke der Abhandlung findet auch die Ausführlichkeit ihre Rechtfertigung, womit im Eingange die Behauptung von *Claus Harms* widerlegt wird, welcher bekanntlich (s. *Pastoraltheol. Erstes Buch. Der Prediger.* S. 65.) den Gebrauch *biblischer Texte* für geistliche Reden aus sehr oberflächlichen und unhaltbaren Gründen widerräth. Nun scheint uns der Vf. wieder auf der andern Seite zu weit zu gehen, wenn er (S. 9) fordert, dafs „auch bei unsern kleinern Amtsreden ein Bibelwort als Text zum Grunde liegen soll;" und „diese kleinern geistlichen Vorträge sollen allesammt nichts anders seyn und seyn wollen, denn Verkündigung, Auslegung und Anwendung dieses Gotteswortes nach dem jedesmaligen Bedürfnisse der christlichen Hörer." Christliche Ansprache an christliche Hörer sollen, sie seyn, und das können sie seyn, ohne dafs ihnen ein bestimmtes Bibelwort unterlegt. Oder ist denn nirgends Christi Geist, wo nicht seine oder seiner Jünger Worte sind, oder irgend ein Wort des A. T.? Und im entgegengesetzten Falle: Ist da immer Christi Sinn und Geist, wo Bibelworte an Bibelworte gereihet, wo Texte durch Schriftworte gedeutet, angewendet u. s. w. werden? Wer unsere homiletische Literatur nur etwas kennt, wird das Eine so wenig als das Andere behaupten wollen. — Der Vf. theilt sämmtliche biblische Texte in die 2 Klassen: *Historische* und *Lehr-Texte*. Die letzteren erklärt er (S. 10) „als diejenigen Stellen der Schrift, welche Belehrung über irgend einen Gegenstand (auch wohl über mehrere, bemerken wir) der christlichen Lehre und des christlichen Lebens enthalten." Er unterschei-

scheidet dann ferner unter ihnen I. *solche Stellen, in denen der Redende oder Schreibende bestimmt die Absicht hat, eine solche Belehrung zu geben.* Diese sind der Form nach, in welcher die Belehrung ertheilt wird, 1) *eigentliche Lehrtexte im engeren Sinne*, d. h. solche, die in *eigentlicher* Sprache reden; 2) *bildliche Texte*; diejenigen, welche die mitzutheilende Belehrung in *uneigentlicher* Rede enthalten, sey es in Metaphern, Allegorien oder Parabeln. II. Solche Stellen, die zwar Belehrung über einen Gegenstand der christlichen Lehre enthalten, bei welchen jedoch der Redende oder Schreibende *nicht* die Absicht hatte, Andern eine Belehrung zu geben, die sogenannten *poetischen, ästhetischen* oder *charakteristischen* Texte; Stellen in denen der Vf. sein religiöses und vom Religiösen durchdrungenes inneres Leben ausspricht, nur um den Drange seines Inneren zu genügen, und ohne Rücksicht auf eine dadurch zu bewirkende Belehrung Anderer. Zu dieser letzteren zählt er dann auch die *prophetischen* Texte, und giebt richtig ihre Verwandschaft mit den *historischen*, so wie mit den unter I. 1. 2. aufgeführten an. Wir halten diese ganze Eintheilung für erschöpfend und richtig; können jedoch nicht ganz dem Vf. beistimmen, wenn er (S. 11) die gewöhnliche Eintheilung in *dogmatische* und *moralische* Texte durchaus als unstatthaft verwirft. Man kann unbedenklich fast Alles einräumen, was er dagegen sagt; doch bleibt noch immer die richtige und hier entscheidende Bemerkung übrig, dafs trotz der innigsten Verbindung des Ethischen und Dogmatischen in der heiligen Schrift bald das Eine, bald das Andere stärker hervortritt, ja nach der Absicht der Vff. hervortreten soll. Warum soll man also solche Stellen nach ihrer vorherrschenden Tendenz nicht in *moralische* und *dogmatische* abtheilen können? In diesem richtigen Verstande kann allerdings auch von *dogmatischen* und *moralischen* Predigten die Rede seyn, so gewifs es auch ist, dafs sie weder das eine noch das andere ausschliefslich seyn dürfen, und so bekannt namentlich der Mifsbrauch, welcher mit den ersteren, ehe man diese Unterscheidung machte, und später mit den letzteren unter dieser Benennung getrieben worden ist. Wir sehen mit Verlangen der Fortsetzung dieser interessanten Schrift entgegen. Den Druck ist bis auf unbedeutende Fehler correct, könnte aber schärfer und das Papier besser seyn.

BIBLISCHE LITERATUR.

Jena, b. Croecker: *De libri Sapientiae Alexandrina indole, perperam asserta*, scripsit *Car. Lud. Willib. Grimm*, philos. doct., theol. baccal. et in univers. Jenensi priv. docens. 1833. 39 S. 8.

Die unter diesem Titel dargebotene Abhandlung enthält einen nicht uninteressanten Beitrag zu der speciellen Einleitung in das A. T., indem sie sich gegen die unter den neuern Theologen fast allgemein verbreitete Annahme des Alexandrinischen Ursprungs des Buchs der Weisheit auf eine solche Weise erklärt, dafs sie den Palästinischen Ursprung desselben allerdings wahrscheinlicher macht, als den erstern.

Nachdem der Vf. auf die scheinbare Uebereinstimmung des Pseudosalomo mit dem Philo in Betreff dessen, was beide von der σοφία (λόγος bei Philo = σοφία) lehren, hingewiesen hat, kommt er (§. 4) auf die Hauptmerkmale der Alexandrinischen Philosophie, nämlich den Syncretismus, oder das Bestreben, wie alle anderen, so auch die jüdische Religion mit der heidnischen Philosophie in Einklang zu bringen, die allegorische Interpretation und die Annahme eines Mittelwesens zwischen Gott und Welt. *Letztere*, führt der Vf. (§. 5) fort, findet sich bei dem Pseudosalomo nicht; denn findet sich bei ihm auch eine kühne Prosopopoeie der σοφία (gerade wie auch schon im Hiob, in den Proverbien und im Sirach), so wird doch von ihm die σοφία nicht geradehin hypostasirt und zwischen Gott und Welt gestellt, vielmehr erscheint sie immer nur als eine auch den Menschen mittheilbare göttliche *Vollkommenheit*, und Schöpfung, Erhaltung und Regierung der Welt werden unmittelbar auf Gott zurückgeführt. Selbst C. VII, 22 ff. ist nur als kühne poëtische Schilderung der Weisheit zu betrachten, und ist von der subtilen Lehre der Alexandriner von einem *numen intermedium* und einer *natura per se subsistens*, wie auch von der Zoroastrischen Lehre von dem Lichtwesen Ormuzd und von der kabbalistischen Emanationslehre sehr verschieden. Auch würde der Verfasser sich im entgegengesetzten Falle gewifs, wie Philo (*de Somn.* I, p. 655) gegen den Verdacht des Polytheismus verwahrt haben. Desgleichen findet sich hier keine Spur von dem Logos der Alexandriner und von ihrer mit der Annahme eines *numen intermedium* (θεὸς φανερός) zusammenhangenden Meinung von dem θεὸς ἀφανής. (Nur dafs die Ausdrücke σύνεσις, φρόνησις und παιδεία in diesem Buche mit σοφία gleichbedeutend gebraucht werden (s. S. 13), können wir dem Vf. nach genauerer Betrachtung der angezogenen Stellen nicht zugeben; und richtiger würde er sich vielleicht auf die Behauptung eines *Schwankens* des Pseudosalomo zwischen Personification und Prosopopoeie der σοφία eingeschränkt haben.) Was zweitens den *Syncretismus* der Alexandriner betrifft (§. 6—7), so finden sich hier zwar einzelne Anklänge von griechischer Philosophie; aber der Vf. hatte keine *genauere* Kenntnifs derselben. Namentlich kommen die in der Alexandr. Philosophie wesentlichen Lehren von den Ideen, von der Weltseele und einer alle Menschen umfassenden Unsterblichkeit nicht vor. Einen ganz andern Gebrauch machen die von derselben viel genauer unterrichteten Alexandriner von der griechischen Philosophie. (Dafs Pseudosalomo blofs eine Unsterblichkeit der *Frommen* statuire, scheint aus den angezogenen Stellen noch nicht nothwendig zu folgen, vielmehr scheint er unter ἀφθαρσία, wie auch das N. T. oft unter ζωὴ oder ζωὴ αἰώνιος, eine selige Unsterblichkeit zu verstehen und den Lasterhaften ein unvollkommenes Fortleben nach dem Tode, gleich-

gleichsam ein Schattenleben, in dem *Hades* (s. C. I, 14. Vergl. V. 15—16. und C. VI.) beizulegen.) — Ebenso macht Pseudosalomo (§. 8), um die Thorheit und den Götzendienst zu bestreiten, zwar etwas willkürliche Anwendungen von der Israelitischen Geschichte; aber die *allegorische Interpretation* des Aristobulus und des Philo ist ihm ganz fremd. — §. 9. widerlegt noch die Meinung, dafs Pseudosalomo, was allerdings durchaus nicht der Fall ist (C. III, 13—IV, 6), auf das ehelose Leben einen hohen Werth lege, und C. XVI, 28 die Gewohnheit der Therapeuten, vor Aufgang der Sonne zu beten, empfehlen wolle, und darum ein Alexandr. Jude und zwar ein Therapeut gewesen seyn möge; und §. 10 weist das von den naturhistorischen Kenntnissen des Schriftstellers (C. VII, 17—21) und das von seinem Hasse gegen die Aegyptier (C. X ff.) hergenommene Argument zurück. In Bezug auf das erstere Argument hätte der Vf. noch hinzufügen können, dafs sich Pseudosalomo wohl mit Rücksicht auf 1 Kön. V, 9—10 und 13 solcher Kenntnisse rühmen mochte.

Zuletzt giebt der Vf. §. 11 als Resultat seiner Schrift Folgendes: Der Vf. des B. der Weisheit war ein Jude von griechischer Bildung, und besafs einige, aber nur aus dem *Umgange* mit Griechen erlangte, Bekanntschaft mit der griechischen Philosophie; wie solche seit Alexanders des Gr. Zeit bei gebildeten Juden gewöhnlich wurde. Das Buch gehört wahrscheinlich in die Zeit des Antiochus Epiphanes und ist ein Product des Hellenismus im weitern Sinne. Die Aehnlichkeit der Ideen des Pseudosalomo aber mit denen des Philo erklärt sich daraus, dafs beide, obgleich auf verschiedene Weise, die griechische Philosophie benutzten, und dafs das B. der Weisheit, wie die Proverbien und das B. Sirach viel zu der *Ausbildung* der Alexandrin. Logologie beitrug.

Der Stil des Vfs ist leicht, wie auch ziemlich rein und correct. Zu berichtigen sind noch die Citate Sir. XV, 12 (st. XV, 2), XXIV, 25 (st. XXIV, 19), S. 13; Sap. VII, 21 (st. VII, 22) ebendaselbst; Sap. IX, 19 (st. IX, 9), S. 14, und Sap. III, 7 (st. III, 18), S. 25, Nota 36.

Als Nachtrag zu der neulich gelieferten Uebersicht der Originalausgaben und neueren Uebersetzungen des A. T. (No. 3. 4 u. 9—11 dieses Jahrganges) kann noch die kurze Anzeige folgender beiden Schriften dienen:

1) Berlin, b. dem Vf.: חמשה חומשי תורה oder *die fünf Bücher Mose*, enthaltend den Originaltext punktirt und accentuirt, Onkelos, Raschi (berichtigt), Uebersetzung und Commentar von *Moses Mendelssohn* (mit berichtigenden Anmerkungen), masorethische Notizen, nebst einem neuen auf Erklärung der Synonyme Bezug nehmenden hebräischen Commentar für Lehrer u. Lernende. 5 Theile, gr. Median-Octav. Raarheitet u. herausgeg. von Dr. *J. Heinemann* in Berlin. 1832. (10 Rthlr., Schreibp. 13 Rthlr. 18 gGr.)

Auch mit dem lateinischen Titel:

Pentateuchus diligentissime expressus cum regulis masorethicis etc. Auctore et editore *J. Heinemann*, Ph. Doctore. Berlin 1832.

Die Ausführlichkeit des Titels, den wir deshalb vollständig gegeben haben, überhebt uns einer genauern Angabe des Inhalts dieser vorzugsweise für israelitische Leser bestimmten Ausgabe, in welcher das Deutsche deshalb auch mit hebräischer Schrift gedruckt ist. Nach dem Geschmack jener Leser ist auch die Ausstattung derselben, namentlich der Commentar von *Raschi* und die Uebersetzung von *Mendelssohn* gewählt, deren Werth von einem allgemeinern wissenschaftlichen Standpunkte aus Rec. nicht eben hoch anschlagen kann. Namentlich ist *Raschi* unter allen jüdischen Interpreten am meisten in talmudischen Grillen befangen, weit weniger gründlicher grammatischer Ausleger, als *Aben Esra* und *Kimchi*, und verdient das Ansehn nicht, welches er noch immer unter seinen Glaubensgenossen zu behaupten scheint.

2) Halle, im Waisenh.: *Libri historici V. T.* Josua, Judices, Ruth, Samuel, Reges, Chronici, Esra, Nehemia et Esther, ex rec. textus hebraei et verss. antiquarum latine versi notisque philologicis et criticis illustrati a *Jo. Aug. Dathio*. Editio *altera*. 1832. 762 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Wiewohl die *Datho*'sche Uebersetzung im Allgemeinen den Charakter des Originals zu sehr zu Gunsten des lateinischen Stils aufgeopfert hat, und in vieler Hinsicht von der durch *Schott* und *Winzer* 1816 angefangenen übertroffen worden ist, so ist sie, da letztere nicht über den Pentateuch vorgeschritten, doch unter den vorhandenen lateinischen Uebersetzungen noch immer die beste zu nennen, und die von der Verlagshandlung veranstalteten neuen Drucke der vergriffenen Theile zeigen, dafs sie noch immer ihre Käufer finden müsse. Die vorliegende neue Ausgabe der historischen Bücher ist der Vorrede zufolge von Hn. Dr. *Bindseil*, Lehrer an den Frankischen Stiftungen, besorgt worden, enthält auch einige theils mit einem Sternchen bezeichnete, theils in der Vorrede namhaft gemachte Berichtigungen, die aber weder zahlreich, noch bedeutend sind. Dem Plane der *D*'schen Arbeit wäre es gewifs sehr angemessen gewesen, wenn der Herausgeber bei denjenigen Stellen, die man seit der ersten Ausgabe (1784) richtiger erklären gelernt hat, die bessere Erklärung und die Schrift, worin sie zu finden, nachgewiesen hätte. Der Druck ist mit Recht sparsamer eingerichtet, als in der *ersten* Ausgabe, welche 927 Seiten füllt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1834.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Sulzbach, b. v. Seidel: *Plutarchi vitae Aemilii Pauli et Timoleontis.* Verba scriptoris ad librorum antiquorum fidem recognovit, varietatem lectionis, commentarios et tabulas chronologicas adiecit Dr. *I. C. Held*, gymn. Baruth. Prof. 1832. XX u. 564 S. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Dafs für Plutarchs Lebensbeschreibungen, trotz mannichfacher verdienstlicher Bemühungen der neueren Zeit, noch lange nicht genug geschehen ist, bedarf für den Kundigen keiner Erinnerung. Was erstens den Text betrifft, so verdient eigentlich keine unter allen Gesammtausgaben dessen den Namen einer urkundlich treuen; Plutarch hat das eigenthümliche Schicksal gehabt, fast lauter solchen Herausgebern in die Hände zu fallen, die des Griechischen eben so kundig oder noch kundiger als er selbst waren, gerade aus diesem Grunde aber eben so häufig ihn selbst wie seine Abschreiber zu corrigiren sich vermafsen und auf solche Weise zwar einen lesbaren, aber keinesweges einen echt Plutarchischen Text herstellten, wo vielleicht auf einen jeden glücklich verbesserten Fehler der Handschriften eine neue unhaltbare oder wenigstens unnöthige Correctur kam. Die Pariser, Heidelberger, Münchener Codd. sind noch nicht zur Hälfte der Lebensbeschreibungen verglichen; freilich zeigen die Vergleichungen, die zu einzelnen derselben von *Bähr*, *Flügel*, *Sintenis* u. s. w. angestellt worden sind, dafs die eigentlichen Corruptionen unsres Textes weit über die Zeit unsrer heutigen Handschriften hinaufreichen, und verhältnifsmäfsig vielleicht für keinen griechischen Schriftsteller so wenige Ausbeute aus Codd. zu ziehen ist, wie für Plutarch; doch bleibt, wie auch aus der vorliegenden Ausgabe hervorgeht, eine Vergleichung nie ganz ohne Frucht für einzelne Stellen — und ehe der handschriftliche Thatbestand so vollständig als möglich hergestellt ist, kann begreiflicher Weise keine Sicherheit der Conjecturalkritik eintreten, so sehr wir auch dieser sonst gerade bei Plutarch das Wort zu reden geneigt sind. Eben so ungenügend ist es bis jetzt noch im Ganzen mit der Erklärung eines Schriftstellers bestellt, der ihrer doch sowohl in sprachlicher als in sachlicher Hinsicht so wesentlich bedarf. Für das allgemeine Verständnifs des Sprachgebrauchs, der halb auf der Schulterminologie der nächst vorhergehenden Jahrhunderte, halb auf den Reminiscenzen aus den Schriftstellern der goldenen Zeit beruht, kann freilich *Wyttenbachs* reicher Commentar zu den Moralien auch dem Leser der *Vitae* erkleckliche Dienste leisten; und ein *Lexicon Plutarchium*, freilich ein anderes als das *Reiske*'sche, möchte in dieser Hinsicht noch besser als alle Commentarien seyn — aber nichts desto weniger bleibt immer die Erklärung der einzelnen Stellen übrig, die durch den mächtigen und künstlich verschlungenen Satzbau und so manche sonstige grammatische und oratorische Angewohnheit des Schriftstellers auf den ersten Blick oft solche Dunkelheiten darbieten, dafs die Kritik bereits in ihrem Rechte zu seyn glaubt, während es die Bemühungen der neuesten Zeit nicht an Beispielen haben fehlen lassen, wo eine einfache, aber gründliche Interpretation oder grammatische Nachweisung alle Schwierigkeiten hebt. Aber dieser sind doch im Ganzen noch zu wenig, als dafs man Plutarchs Lebensbeschreibungen überhaupt unter die genügend commentirten schriftstellerischen Werke des Alterthums rechnen dürfte; und das nämliche gilt fast noch in höherem Grade von der gelehrten Erklärung des Inhaltes selbst, so sehr sie auch dieser sowohl durch das Interesse seiner Gegenstände, als durch die Wichtigkeit, die Plutarch so häufig als ausschliefsliche Quelle für uns hat, verdiente. Es ist in der That auffallend, dafs dieser früher so stark gelesene Schriftsteller nicht das Glück gehabt hat, einen *Casaubonus*, *Perizonius*, *Ducker* oder *Wesseling* zu finden, die wenigstens einmal fürs Erste aus dem Groben herausgearbeitet, und in dieser üppig wuchernden Pflanzung von Gewächsen der verschiedensten Herkunft so weit Bahn gebrochen hätten, dafs das Verhältnifs Plutarchs sowohl zu der geschichtlichen Kunde des klassischen Alterthums überhaupt, als auch namentlich zu seinen unmittelbaren Gewährsmännern und Quellen in allen einzelnen Nachrichten in ein deutliches Licht getreten wären; selbst noch *Heeren's* bekannte Schrift über den letzteren Punkt befriedigt bei weitem nicht so sehr, als andere ähnliche Arbeiten des berühmten Vfs über verwandte Gegenstände. Ueber Plutarchs historiographischen Charakter im Allgemeinen besitzen wir manches Treffliche, worunter wir namentlich *Schlosser's* Skizze vor dem ersten Bande der Uebersetzung des Dio Cassius von *Lorenz* um so mehr herausheben wollen, je weniger wir sie als allgemein bekannt voraussetzen dürfen; aber für Anwendung dieser Grundsätze im Einzelnen ist noch eben so wenig geschehen, als für Würdigung der zahlreichen Notizen und Charakterzüge, die wir grofsentheils Plutarch allein verdanken, und die im Ganzen zu sehr den Stempel der Zuverlässigkeit an der Stirne tragen, um nicht an sich

ion würdige Gegenstände historischer Betrachtung werden, so wichtig auch stets die Frage bleiben fs, aus welcher Quelle sie der Schriftsteller geöpft habe. Die Kritik seiner Nachrichten und Würdigung ihrer historischen Brauchbarkeit ist ar zunächst mehr die Sache des Historikers vom che, als des Herausgebers, dessen Geschäft sich rauf beschränkt, den Sinn und Geist seines Schriftllers darzulegen; doch so wenig es möglich seyn rd, ohne eigenen philosophischen Tact einen Plato er Aristoteles genügend zu commentiren, so wenig nn der Erklärer eines alten Geschichtschreibers sachlichen Kenntnisse entbehren, durch welche ein es ihm möglich wird, den eigenthümlichen arakter seines Schriftstellers in seinem Werke zu forschen; und es wird diefs um so nothwendiger, stärker, wie eben bei Plutarch, die Beimischung bjectiver Ansichten und einseitiger Zwecke ist, ein Schriftsteller seiner Darstellung gegeben hat. ber selbst für das erste und nothwendigste, die Verichung der Plutarchischen Biographieen mit den tsprechenden oder abweichenden Nachrichten anrer Geschichtschreiber, ist nur erst in einzelnen ecialausgaben etwas Genügendes geschehen, obion es am Tage liegt, wie wesentlich selbst die ortkritik und Textesconstituirung von einer solen Rücksicht auf die Sache abhängt, wovon neuerngs *Sintenis* in seiner *Epistola ad Godofr. Hermannum* vor seiner Ausg. des Themistokles p. LXIII ff. nige Beispiele gegeben hat; und wie weit ist es nicht ch von diesem Puncte bis zu einer gründlichen und taillirten Beleuchtung der Art und Weise, wie utarch das Leben und Wirken seiner einzelnen lden aufgefafst habe, im Verhältnifs zu dem, was s sonst die Geschichte von demselben berichtet, die ch allein den Leser, er sey nun Dilettant oder Gehichtsforscher, auf den richtigen Standpunct zum rständnisse des Schriftstellers setzen kann! Dafs r unter diesen Umständen und bis einmal die mmtlichen Biographieen ihren *Wyttenbach* gefunden ben werden, jede neue philologisch-kritische Ausbe einer Lebensbeschreibung mit freudigem Danke llkommen heifsen müssen, liegt am Tage; jede rselben kann wenigstens als eine Vorarbeit zu dem aten grofsen Ziele betrachtet werden, und wenn aus der Feder eines Gelehrten geflossen ist, der h, wie Hr. Prof. *Held*, bereits als sorgfältigen und rachkundigen Kritiker beurkundet hat, so legen r ihr deshalb schon im Voraus einen doppelten erth bei. Diese Voraussetzung wird denn auch s vorliegende Werk bei näherer Prüfung im Gan nicht täuschen; sollen wir jedoch jetzt genauer er das Verhältnifs dieser Bearbeitung zu dem so en geschilderten Bedürfnisse berichten, so finden r dasselbe freilich nicht in allen Rücksichten auf iche Weise befriedigt; und da Hr. *H.* der Vorrede folge, noch mehre Plutarchische Biographieen herszugeben beabsichtigt, so halten wir es für Pflicht, sere Ausstellungen etwas weiter zu begründen, ne damit dem eigenthümlichen Werthe des Buchs zu nahe treten zu wollen. Dieser besteht unstreitig in der Kritik und Worterklärung, die Hr. *H.* nicht nur mit rühmlichem Fleifse vorbereitet, sondern auch mit grofser Umsicht und Klarheit gehandhabt hat; aber darauf beschränkt sich auch trotz seiner Stärke so ziemlich der ganze Commentar. In sachlicher Hinsicht finden wir nicht viel mehr als Verweisungen auf die gangbarsten Lehr- und Handbücher, *Heeren's* Geschichte, *Creuzer's* Antiquitäten, *Ruperti tabb. genealogicae* u. dgl., und vermissen nicht selten die umfassenden philosophischen und historischen Studien, die ein Herausgeber Plutarchs eben so gut wie sein Schriftsteller gemacht haben sollte. So ist zu *Aemil.* c. 3: *μαρτυρῆσαι τοῖς φιλοσόφοις ὅσοι τὴν εὐσέβειαν ὠφέλησαντο θεραπείας θεῶν ἐπιστήμην*, nichts beigebracht, als einige Beispiele über *μαρτυρῆσαι*, ohne auch nur an *Cicero de nat. deor.* I, 41 zu erinnern: „*est enim pietas iustitia adversum deos — — sanctitas autem est scientia colendorum deorum*", um des Platonischen Euthyphro und sonstiger griechischer Philosophen gar nicht zu gedenken. C. 9 und 12 hat Hr. *H.* die grofse Verwechselung, die Plutarch zwischen den Galatern und Bastarnern begangen hat, ganz übersehen; die Bastarner waren ein germanischer Stamm (*Strabo* VII. p. 306), den Perseus ausdrücklich aus der Istergegend herbeigerufen hatte (*Liv.* XLII, 11). Die Galater dagegen, von welchen c. 12 die Rede ist, erscheinen bei *Liv.* XLIV, 26 nur als ein versprengter Schwarm, der auf Abenteuer ausging; auch *Polyb.* XXVI, 9 unterscheidet beide deutlich: *καὶ διασαφούντων περὶ τῆς Περσέως κοινοπραγίας καὶ τῶν Γαλατῶν, καὶ φασκόντων τοῦτον ἀγωνιᾶν μᾶλλον ἢ τοὺς Βαστάρνας κ. τ. λ.* C. 15 ist über das Pythien auf dem Olympus blofs *Mannert* angeführt; weit zweckmäfsiger wäre *O. Müller* gewesen, Dorier I. S. 21. n. 4. Gleich nachher mufste erinnert werden, dafs *μέγιστον ἐν τῇ συγκλήτῳ δυνηθείς* eine Uebertragung des lateinischen *princeps Senatus* ist. C. 28 finden wir keine Sylbe über die Sitte, die eroberten Provinzen durch zehn Gesandte organisiren zu lassen, so dafs der Leser denken mufs, es wäre diefs hier ein specieller Fall gewesen; doch s. d. Erkl. zu *Cic. ad Att.* XIII, 4. Zu *Timol.* c. 6: *αἰσχρὸν γὰρ ἡ μετάνοια ποιεῖ καὶ τὸ καλῶς πεπραγμένον, ἡ δ' ἐξ ἐπιστήμης ὀρμηθεῖσα καὶ λογισμοῦ προαίρεσις οὐδ' ἂν πταίσωσιν αἱ πράξεις, μεταβάλλεται* begnügt sich Hr. *H.* mit einer sprachlichen Note über *πταίειν*, ohne auch nur mit einem Worte die Aufmerksamkeit seines Lesers auf die Platonische Quelle dieses Satzes zu lenken, die er doch so leicht im *Meno* p. 87, *Sympos.* p. 202, *Republ.* VI. p. 506 u. s. w. finden konnte. C. 13 zu Ende hat Hr. *H.* zwar eine lange Note über die historischen Beziehungen der Stelle, verräth aber eben dadurch nur einen Mangel an historischer Kritik, wenn er dieselbe auf Dions Gemahlin, Dionysius Schwester Arete, beziehen und demgemäfs *καὶ τὴν ἀδελφὴν . . . βίᾳ ἀποθανοῦσαν μετὰ τοῦ τέκνου* statt *καὶ τὴν αὐτὴν ἀδελφὴν καὶ γυναῖκα . . . βίᾳ ἀποθανοῦσαν μετὰ τῶν τέκνων* lesen will; die Thatsache, worauf Plutarch anspielt, ist die von *Strabo* VI. p. 259 berichtete, die Hr. *H.* auch bei *Aelian.* V. *Hist.*

Hist. IX, 8 und *Athen.* XII. p. 541 finden konnte, von dem Schicksale, des Dionysius in Lokri zurückgelassene Gemahlin und Schwester nebst zwei Töchtern und einem minderjährigen Sohne von den Einwohnern jener Stadt nach ihrer gewaltsamen Befreiung erfuhr. So viel ist richtig, dafs von dem, was Plutarch hier erzählt, in der *Vita Dionis* nichts steht; dafs aber diese Verweisungen des Schriftstellers auf sich selbst an manchen Stellen der Unechtheit sehr verdächtig sind, weifs jeder Kenner Plutarchs. Der Romulus citirt c. 20 den Numa, der Numa c. 9 u. 12 den Camillus, dieser c. 33 wieder den Romulus; mit grofser Wahrscheinlichkeit wird daher die letztere Stelle für verfälscht gehalten; vergl. *Lion de ordine quo Plut. vitas scripserit* (Gott. 1819) p. 25. Eben so citirt der Cäsar c. 62 u. 68 den Brutus, und dieser c. 8 jenen; eins von beiden mufs ein Glossem seyn; derselbe Fall aber tritt bei unserer *Vita* ein, die zwar c. 13 u. 33 den Dion citirt, selbst aber bereits in diesem c. 58 citirt ist. *Lion* freilich will a. a. O. S. 33 lieber das letztere Citat ausmerzen; uns aber dünkt dieſs um so unwahrscheinlicher, als der Dion nach c. 2 bereits das zwölfte Buch der Lebensbeschreibungen bildet, unser Paar also noch später geschrieben seyn müfste, während die Vorrede es dem Anfange des ganzen Unternehmens näher zu rücken scheint. Doch dem sey wie ihm wolle, so glauben wir diese Stelle als hinlänglichen Beweis aufstellen zu können, dafs Hr. *H.* in historischer Hinsicht den Pflichten eines sorgfältigen Herausgebers nicht überall genügt habe. Für die geschichtliche Uebersicht des Stoffs und Vergleichung der gleichzeitigen Begebenheiten nach den Nachrichten anderer Schriftsteller ist zwar durch die angehängten *Tabulas chronologicas* nicht unzweckmäfsig gesorgt; dagegen vermissen wir auch über die Behandlung des Gegenstandes und den Charakter beider Biographieen leider jede Andeutung, was wir um so mehr bedauern, da sich Hr. *H.* in dem gleichzeitig erschienenen Programme: *Prolegomenon in Plutarchi vitam Timoleontis caput primum*, Barathi 1832 (15 S. 4.) dieser Aufgabe vollkommen gewachsen gezeigt hat. Fast vermuthen wir, dafs jene Prolegomena ursprünglich dieser Ausgabe einverleibt zu werden bestimmt waren, aber bei der unverhältnifsmäfsigen Stärke des exegetischen Commentars wegbleiben mufsten, um das Volumen des Buchs nicht noch zu vergröfsern; aber da Gelegenheitsschriften ihrer Natur nach nur in wenige Hände kommen und ihren Gegenstand nur nach und nach und stückweise erschöpfen können, so bieten sie für den Mangel des vorliegenden Buches nur sehr unvollkommenen Ersatz, und wir bemerken dieſs um so unangenehmer, da der Inhalt des Commentars trotz seiner Reichhaltigkeit doch nicht so beschaffen ist, dafs nicht manches daraus dem Werthe des Buchs unbeschadet hätte wegbleiben können. Hr. *H.* scheint dieſs selbst gefühlt zu haben, wenn er in der Vorr. p. XIV sagt: „*quod studium fortasse eo me nonnunquam traxit, ut etiam de levioribus rebus quarumque copiosiore tractatione viri docti non indigerent, longior essem ac multis exemplis congestis munirem, quae per se essent firma atque certa*" — und sich damit entschuldigt, dafs theils der Schriftsteller noch immer einer genauern Feststellung seines eigenthümlichen Sprachgebrauchs bedürfe, auch wo derselbe gerade keine besonderen Schwierigkeiten darbiete, theils seine eigene amtliche Stellung ihn mehr auf das Bedürfnifs des Anfängers als des Gelehrten hinweise. Letzteres zeigt jedoch nur, dafs Hr. *H.* die erste Anforderung, die *F. A. Wolf* mit Recht an jeden Herausgeber eines alten Schriftstellers macht, sich sein bestimmtes Publicum deutlich zu vergegenwärtigen, vernachlässigt hat; und was den ersteren Grund betrifft, so ist es uns doch bisweilen sonderbar vorgekommen, Wörter und Redensarten, wie ἐγκαταλείπειν, *derelinquere*, συνοικεῖν von Ehegatten, ἀσκεῖν u. dgl. als *Plutarcho admodum familiares* bezeichnet zu finden, die diesem gewifs nicht mehr und nicht weniger als jeder andere Grieche in vorkommenden Fällen braucht. Den gelehrten Fleifs, den Hr. *H.* auf seinen Commentar verwendet hat, wollen wir keineswegs verkennen, und hier und da zeigt sich seine Belesenheit in seinem Schriftsteller im Gegensatze mit seinen Vorgängern in einem glänzenden Lichte, wie S. 446 und 504, wo er Redensarten, die *Schäfer* für bemerkenswerth oder sehr selten erklärt hatte, mit einer Fülle von Beispielen belegt; auch fehlt es nicht an gutgedachten grammatischen Observationen von manchorlei Art; in sofern uns jedoch der Titel nicht eine Sammlung philologischer Collectaneen, oder ein *specimen eruditionis*, dessen der Herausgeber wahrlich nicht mehr bedarf, sondern eine Erklärung zu einem bestimmten Buche verspricht, so können wir das zu viel für keinen geringeren Mangel als das zu wenig halten. Was soll z. B. p. 152 die zwei Seiten lange Note über γοῦν, wo δ' οὖν im Texte steht und von Hn. *H.* selbst gebilligt wird; was p. 164 die Beispiele von ἀγαπᾶν *contentum esse* u. s. w.? Wäre inzwischen die Worterklärung in der Weise vollständig, dafs kein Ausdruck und keine Redensart übergangen wäre, woran sich eine gelehrte Bemerkung knüpfen liefs, so wollten wir uns diese Ausdehnung wohl noch gefallen lassen; und so war es auch anscheinend Hn. *H's* Absicht, wenn er in der Vorrede sagt: „*Id enim agebam in commentariis, ut quaecunque vel ad rationem criticam vel ad interpretationem tum grammaticam tum historicam, et maxime quae ad illustrandum sermonem Plutarchium pertinerent, ea diligenter atque accurate explicarem*"; aber so reichliches Licht er auch über einen Theil des vorliegenden Sprachschatzes ausgegossen hat, so ungenügend geht er wieder über andere, selbst sprachlich interessante Stellen — des historischen gar nicht zu gedenken — hinaus und läfst uns nicht selten wirklich über die Gründe seiner Auswahl in Zweifel. Zum Belege wollen wir gleich das erste Kapitel der *Vita Aemilii* etwas näher durchgehen. Hier begegnet uns gleich zu Anfange die Redensart ὥσπερ ἐν ἱστορίᾳ τῇ ἱστορίᾳ .... κοσμεῖν τὸν βίον, wo ein Herausgeber Plutarchs die zahlreichen Beispiele dieses Bildes

nicht

icht übersehen durfte, die *Wyttenbach ad puer. educ.* p. 152 aus seinem eigenen Schriftsteller beigebracht at. Von der Ellipse der zweiten Präposition hat Rec. selbst *Spec. Plutarch* p. 7 Plutarchische Beispiele gesammelt, die *Sintenis ad Themistocl.* p. 207 noch bedeutend vermehrt hat; bei der Gewöhnlichkeit dieser Construction genügen jedoch auch die wenigen des Hr. *H.*; dagegen haben wir uns im Folgenden sehr über die Bemerkung gewundert, dafs „κοσμεῖν h. l. non tam ornare quam componere, iusto modo instituere" sey; sollte Hr. *H.* so ganz übersehen haben, wie sich in diesem Verbum noch das Gleichnifs von dem Spiegel fortherrscht? Minder auffallend war es uns gleich nachher gegen alle Handschriften und ältere Editionen, οὐδὲν ἄλλ' ἢ statt ἀλλ' ἢ geschrieben und vertheidigt zu sehen, obschon wir davon wenigstens eine Anzeige in der *Varietas lectionis* erwartet hätten, da, wie jeder Handschriftenkenner weifs, ein Accent keineswegs so willkürlich wie etwa eine Interpunction verändert werden darf; den Irrthum selbst aber hat Hr. *H.* mit mehren namhaften Gelehrten, worunter wir nur *Stallbaum ad Plat. Menon.* p. 36 und *Wurm Comm. in Dinarch.* p. 71 ff. nennen wollen, gemein; so fest wir auch überzeugt sind, dafs kein Grund vorhanden ist, nach οὐδὲν durchgehends ἀλλ' ἢ in ἄλλ' ἢ zu verwandeln, blofs weil man sonst hie und da auch ἄλλο ἢ findet. Wir denken vielmehr mit *Schäfer ad Demosth.* T. I. p. 752: „*Nostro loco similibusque nihil interest* ἄλλ' *scribas an* ἀλλ'; *sed aliorum locorum eorumque non paucorum ea est natura, ut aversentur* ἄλλ', *solum admittant* ἀλλ'; *orthographiae igitur constantia poscit, ut posteriorem rationem hique sequamur*" — wenigstens wo es die Handschriften mit sich bringen, obschon es uns überhaupt scheint, dafs die Griechen ἄλλο zu apostrophiren sehr sehr liebten. Und wenn Hr. *H.* selbst zugiebt, bei der Lesart οὐδενὶ würde ἀλλ' ἢ an seiner Stelle gewesen seyn, ohne ein vorhergehendes ἄλλῳ zu vermuthen, so sehen wir nicht ein, warum er dieses nun mit Einem male dem Nominativ aufdringen will; zum Ueberflusse erinnern wir an *Lucian. Enc. Demosth.* c. 30: πάντως οὐδὲν ἂν ἢ ἀπέκτεινας αὐτόν, wo das einfache ἤ ohne ἄλλο steht. Aehnlicher Art ist auch in unserer *Vita* selbst c. 6: οὐδὲν ἀδικήσας ἢ μόνον τὰ ἐκείνη πεφιλκώς, wo wir uns sehr gewundert haben, eine Sylbe über die Construction erinnert zu sehen, während Hr. *H.* die Bedeutung von ἀδικεῖν mit Beispielen erläutern zu müssen geglaubt hat. Weiter bedurfte in dem oben berührten Satze auch wohl noch die Redensart τὸ γιγνόμενον eine kleine Erörterung, die, wenn sie nicht müssig stehn soll, entweder den Vortheil und Nutzen, der dem Schriftsteller daraus zufliefst — vergl. *Viger.* p. 357; *Hemsterh. ad Lucian.* T. I. p. 411. *ed. Bipont.* — oder das wahre Wesen, die eigentliche Beschaffenheit der Sache bedeuten mufs, wie *Plat. Theaetet.* p. 161. B.: τὸ γεγόμενον οὐκ ἐνοεῖς, vgl. *Heindorf.* p. 346. Ὑποδέχεσθαι erklärt Hr. *H.* zwar durch *hospitio excipere*, aber ohne Beispiele anzuführen, die doch eben so gut wie bei παραλαμβάνειν an ihrem Platze gewesen wären; aufserdem möchten wir es hier auch lieber *convivio excipere* übersetzen, wie selbst die Beispiele für παραλαμβάνειν mehr auf Bewirthung als auf Beherbergung gehn. Von ὑποδοχή in diesem Sinne giebt *Wyttenbach ad Sept. Sapp. conv.* p. 938 einen Schwarm von Beispielen, und dafs ἐπιξενοῦσθαι, worüber Hr. *H.* gar nichts beigebracht hat, zu dieser Bedeutung gleichfalls pafst, zeigt z. B. *Diog. Laërt.* III, 8: συνέβησαν διαιρεθῆν τινα γενομένην ἐν ἀγορᾷ παρὰ Πλάτωνι, ἐπιξενωθέντος τοῦ Ἰσοκράτους. Auch ἀναθεωρεῖν konnte durch einige zweckmäfsige Citate erläutert werden: theils rücksichtlich des Unterschieds von dem einfachen θεωρεῖν durch *Diodor. Sic.* XII, 15: οὗτος ὁ' ἐξ ἐπιπολῆς μὲν θεωρούμενος οὐδὲν ἐφαίνεται περιττὸν ἔχων, ἀναθεωρούμενος δὲ καὶ μετ' ἀκριβείας ἐξεταζόμενος μεγάλην ἔχει σπουδήν — theils für die seltnere Beziehung auf Personen durch *Lucian. Necyom.* c. 15: μόγις καὶ διὰ πολλοῦ ἀναθεωροῦντες ἐγνώκαμεν αὐτούς. Die folgende Demokritische Stelle hat Hr. *H.* sehr gut gegen alle Verbesserungsversuche vertheidigt und namentlich den Gegensatz zwischen σύμφυλα und σχεδὸν treffend nachgewiesen; nur von dem Chiasmus, auf dem dieser beruht, hätte er, etwa mit Verweisung auf *Wurm ad Dinarch.* p. 119—125, noch ein Wort hinzufügen können; dagegen vermissen wir ungern eine Note über ὁ περιέχων in der Bedeutung von Luftraum oder Aether; vergl. *Wesseling. ad Diodor. Sic.* I, 7; *Wyttenb. ad Plut. de sera Num. Vind.* p. 102; *Schaefer Melett. crit.* p. 38. Auch über die Satzverbindung durch οὔτε — καὶ wäre vielleicht eine Erinnerung nicht zu viel gewesen, wenigstens in so fern sie weit seltener als die andere οὔτε — τε ist, wie dies neuerdings *Jacobitz ad Lucian. Tox.* c. 25 gut bemerkt hat; weitere Beispiele finden sich bei *Lucian. Parasit.* c. 53, *Philostr. Imagg.* I, 6 u. s. w.; wesentlicher aber vermissen wir Bemerkungen über ἐκφέρειν und καταβάλλειν in diesem Satze: λόγον οὔτ' ἀληθῆ καὶ πρὸς ἀπείρους ἐκφέροντα δεισιδαιμονίας εἰς φιλοσοφίαν καταβάλλων. Das erstere steht wie bei *Sophocl. Electr.* v. 628: ὁρᾷς, πρὸς ἀρχὴν ἐκφέρει, von der Verirrung vom rechten Wege; für das andere möchten die von *Zell* zu *Aristot. Eth. Nic.* I, 5. 8: πολλοὶ λόγοι πρὸς αὐτὰ καταβέβληνται, beigebrachten Stellen nicht ohne Aehnlichkeit seyn; Synonyma sind: ὁρᾷς τοῦτον ὡς ἐρωτικὸν λόγον κατάγεις bei *Plat. Menon.* p. 80. E.; und: ἀσυλλόγιστον λογισμὸν καταπεφόρηκας τῆς διαφορότητος τοῖν ἀνδροῖν bei *Dems. de Republ.* IX. p. 387. E.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1834.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Sulzbach, b. v. Seidel: *Plutarchi vitae Aemilii Pauli et Timoleontis* — — rec. Dr. *I. C. Held* etc.

(*Beschluss von Nr.* 69.)

Im nächsten Satze des bereits Ende vorigen Stücks Erwähnten giebt Hr. *H.* fast eine Seite von Beispielen über ἑαυτοὺς für ἡμᾶς αὐτοὺς, ohne wenigstens über die Bedeutung von προσβάλλειν ein Wort zu sagen, wovon doch Parallelstellen, wie *Eurip. Ion.* v. 598: ἐκ δὲ χαρμονῆς πάλιν μεταστὰς δεῖμα προσβάλλεις πατρὶ, nicht eben zu den häufigsten gehören möchten; aber auch ἐκφοβεῖν καὶ διωθεῖσθαι durften wohl nicht mit Stillschweigen übergangen werden — vgl. *Aristot. Eth. Nic.* VII, 14, 3: ἐκφοβεῖ τὴν λύπην — und obschon zu ἴλεως Plutarchische Beispiele aufgeführt sind, so verdiente doch wohl der Platonische Ursprung dieser Redensart eine Bemerkung; vgl. *Plat. Theaetet.* p. 168. B.: οὐ δυσμενῶς οὐδὲ μαχητικῶς ἀλλ' ἵλεω τῇ διανοίᾳ συγκαθείς. Die Aenderung endlich, die Hr. *H.* nach *Reiske* aufgenommen hat, τύχαις für ψυχαῖς, billigen wir vollkommen, finden sie aber keineswegs durch eine gründliche Analyse und Exegese des ganzen Satzes gerechtfertigt; glaubte Hr. *H.* auch im Einzelnen weder über αἵρεσις noch über εὐποτμία noch über κατορθοῦν etwas sagen zu müssen — was doch vielleicht eben so nöthig gewesen wäre als die Citate über die Verwechselung von τύχη und ψυχὴ — so konnte und musste er doch über den Gegenstand selbst, den Wettstreit des Verdienstes mit dem Glücke, um so mehr etwas sagen, als dieser auch sonst ein Lieblingsthema Plutarchs ist. Von andern Schriftstellern erwähnen wir nur *Cicero*, der *pro Balbo* c. 4 vom Pompeius sagt: *in quo uno ita summa fortuna cum summa virtute certavit, ut omnium iudicio plus homini quam deae tribuatur*; mehr giebt *Leloup ad Isocr. Evagor.* p. 70 f.; Plutarch selbst aber hat diese Frage bekanntlich in den beiden Abhandlungen *de Alexandri Magni fortuna an virtute* und *de fortuna Romanorum* dergestalt *ex professo* behandelt, dass eine Erinnerung daran hier gewiss an ihrem Orte gewesen seyn würde.

So viel genüge, um unsern Lesern einen Maasstab zur Beurtheilung der Vollständigkeit dieses Commentars an die Hand zu geben; wir müssten selbst einen Commentar schreiben, wenn wir in dieser Art noch länger ergänzend und berichtigend fortfahren wollten, und werden uns daher im Folgenden nur noch auf einige der hauptsächlichsten Punkte beschränken. Im Ganzen müssen wir jedoch bemerken, dass der Timoleon gröfstentheils ausführlicher und sorgfältiger commentirt ist, als der Aemilius; jener ist offenbar früher angefangen und länger nachgebessert als der andere, obschon Hr. *H.* in seiner Ausgabe das Leben des Römers vor das des Griechen stellen zu müssen geglaubt hat, und diese Abweichung sowohl von den Handschriften als auch von Plutarchs sonstiger Sitte p. 115 — 122 nachdrücklich vertheidigt. Sollen wir darüber unsere Meinung abgeben, so leugnen wir allerdings nicht, was schon ältere Erklärer sahen, dass der gewöhnliche Anhang des Timoleon: τὰ μὲν Συρακουσίων πράγματα u. s. w. zu abgerissen sey, um an der Spitze eines Buchs, wie Plutarch selbst jedes Paar verglichener Lebensbeschreibungen nennt, zu stehn, und wenn die Vorrede, die jetzt das erste Kapitel der *Vita Aemilii* bildet, wirklich zu dieser gehört, so unterliegt es keinem Zweifel, dass dieselbe eben so gut voranstehn muss, wie es bei Sertorius und Eumenes der Fall ist; — dagegen war es uns wirklich sehr befremdlich, wie Hr. *H.* an dem Schlusse dieser Biographie so gar keinen Anstofs genommen hat: οὗτος μὲν ὁ Παύλου Αἰμιλίου τρόπος καὶ βίος λέγεται γενέσθαι, woran sich jener Anfang des Timoleon ebenso schlecht anschliefst, als der der *Comparatio* vortrefflich dazu pafst: τοιούτων δὲ τῶν κατὰ τὴν ἱστορίαν ὄντων κ. τ. λ. Wir zweifeln daher nicht, dass die gewöhnliche Stellung des Römers *nach* dem Griechen auch hier beizubehalten, dagegen das *Proömium* von dem Anfang des Aemilius weg, geradezu vor den Timoleon zu setzen seyn möchte. Wahrscheinlich standen ursprünglich in den Handschriften die Vorreden ebenso isolirt von den einzelnen *Vitis*, wie noch jetzt in unsern Editionen die *Comparationes*; wenn daher durch einen Zufall, von dem hier noch die ältesten Ausgaben die Spuren tragen, eine Umstellung der *Vitae* selbst vorging, so konnte es sehr leicht geschehen, dass Proömium und Comparatio sich an die unrechte *Vita* anschlossen, wie wir denn in der Aldina auch die Comparatio mit dem Timoleon verbunden finden, obschon dieser voransteht; daraus folgt aber eben nur eine solche Confusion der Abschreiber, nicht die ursprüngliche Stellung der Lebensbeschreibungen selbst; diese scheint uns durch die verbindenden Partikeln μὲν — δέ so unwiderleglich dargethan, dass wir Hn. *H.'s* Aenderung keineswegs beitreten können. Gehen wir nun noch zur Beleuchtung einiger einzelnen Stellen über, so müssen wir Kritik und Exegese trennen, obschon Hr. *H.* in seinem Commentar beides verbunden hat. Zwar steht unter dem Texte eine Angabe der leichteren Varianten; bei jeder Stelle aber, deren Kritik etwas mehr Ausführlichkeit erheischte, hat er sofort auf den hinten besonders ste-

henden Commentar verwiesen, ohne auch nur wenigstens den Stand der Frage in der *Annotatio critica* kurz anzugeben, was die Lectüre sehr erschwert, da man sich jetzt die handschriftlichen Lesarten mühsam aus dem Schwalle der Erklärung heraus suchen mufs. Eigentlich aber mufs man, um den ganzen kritischen Apparat zu übersehen, an *fünf* verschiedenen Orten aufschlagen, nämlich aufser dem Texte und dem Commentar, in einem besonderen Anhange die Lesarten des Cod. Par. 1676, die Hr. *H.* erst später selbst in Paris verglichen hat, nachdem der Text bereits gedruckt war; ferner in den *Addendis* die *Excerpta* aus dem Cod. Par. 134; und hinter der Vorrede die Varianten von vier italienischen Handschriften, die Hr. Prof. *Walz* in Tübingen am Rande von *Muret's* Exemplar der Aldina bemerkt gefunden hat, wobei noch der weitere erschwerende Mifsverstand eintritt, dafs Hr. *H.* sich nicht einmal die Mühe genommen hat, die Seitenzahlen der Aldina, nach welchen die Collation gemacht ist, auf die Capiteleintheilung seiner Ausgabe zu reduciren. In dieser Hinsicht verdient also diese Ausgabe den Namen einer übereilten; und je längere Zeit Hr. *H.* zwischen dem Abdrucke des Textes und der Herausgabe hat verstreichen lassen, desto sichtlicher tritt dieis hervor, wie er z. B. auch mehrmals im Commentar (vgl. p. 249, 272, 273) die in den Text gesetzte Lesart zurückgenommen hat; im Ganzen verkennen wir jedoch keineswegs den gründlichen Fleifs, die grofse Sorgfalt, die Hr. *H.* auch auf die kritische Ausstattung seiner Ausgabe verwendet hat, und da noch dazu die letztgenannten Varianten nicht sehr erheblich sind, so begnügen wir uns zur ungefähren Uebersicht gern mit den Lesarten der Münchner, Heidelberger und Pariser Handschriften, die wir nebst einer neuen Vergleichung der ältesten Ausgaben unter dem Texte zusammengestellt finden. Was den Werth dieser Handschriften betrifft, so ist er bereits anderweitig in der plutarchischen Literatur bekannt; namentlich die Pariser *A B C D* aus dem Alcibiades von *Bähr*; gleich diesem hat Hr. *H.* den Cod. Par. *A*, mit welchem *D* in den meisten Fällen übereinstimmt, seiner Recension zu Grunde gelegt, während Mon. und Par. *B* die schlechteste Familie bilden. Eine sonderbare Erscheinung bleibt jedoch der Par. *C* mit einer ganzen Reihe eigenthümlicher Abweichungen, namentlich Vertauschungen von Synonymis und Umstellungen, denen wir sogar nicht selten den Vorzug geben möchten, wenn sie nicht in zu entschiedenem Widerspruche mit sämmtlichen übrigen Handschriften ständen, weshalb denn auch Hr. *H.* hier nur die Diaskeuase eines Abschreibers erkennen will, der mehr auf den Sinn als auf die Worte bedacht, sich nicht gescheut habe, um der Deutlichkeit willen auch bisweilen sein Original zu verlassen. So bietet er *Aemil.* c. 28 *ἐπιδεικνύμενος* für *ἐνδεικνύμενος*, wozu Hr. *H.* bemerkt: „*placeret, nisi omnium reliquorum librorum auctoritate munita esset altera lectio*"; c. 31: *εἰ φήμης μὲν νίκης ἀβέβαιον εἰς τὴν πόλιν ἐμπεσούσης, quae quidem ratio* (sagt Hr. *H.*) *egregia est, et desernnda non esset, nisi plus valeret auctoritas* Par. *A*" u. s. w. Mehrfach stimmt er jedoch auch mit den Handschriften überein, nach deren Lesarten Hr. *H.* den Text constituirt hat; z. B. *Aemil.* c. 5, *ἃ λανθάνοντα*, und c. 12 *ἐπὶ τὴν στρατείαν*, welches beides früher nur Conjectur von *Reiske* war, jetzt aber mehrfach handschriftlich bestätigt ist; c. 13 *πεισθεὶς ἔχειν* für *εἶχεν*: c. 18 *ἐπῆσαν* für *ἐπῆσαν*: c. 20 *προπίπτουσαν* für *προσπίπτουσαν*: c. 31 *ἡ τοῦ πράγματος αἴσθησις*, wo Hr. *H.* den von *Reiske* aus Conjectur aufgenommenen, von *Koraes* und *Schäfer* verworfenen Artikel aus Par. *A* und *C* und Pal. wieder hergestellt hat; c. 38 *ἀπογραφὰς* für *ἐπιγραφὰς* u. s. w., — ja mehr als einmal hat die gewählte Lesart doch nur in dieser einzigen Handschrift Bestätigung gefunden. So z. B. *Aemil.* c. 25: *εἰς ἄλλον*, wo Hr. *H.* bemerkt: „*certissimam Reiskii coniecturam receperunt Cor. et Schaef. et firmat nunc unus Par. C*"; ferner c. 31 *τοῦ πολεμίου* für *τοῦ βασιλέως*, wo selbst Par. *A* und *D* verschrieben *πολέμου* haben; *Timol.* c. 12 *ταὐτὰ* für *ταῦτα*, wie *Bryan* nur vermuthet hatte; c. 26 *τὸ σέλινον* für *τὸ τοῦ σελίνου* u. s. w. — und wir verhehlen nicht, dafs uns dieis auch noch an manchen andern Stellen erschienen wäre. So ziehen wir *Aemil.* c. 13 die Lesart des Cod. Par. *C*: *οὐδὲν ἔτι δεῖσθαι χρημάτων τὴν ἐκπολέμωσιν* ohne *τῶν* vor; eben so c. 15 *περαιβίας* für *περῥαιβίας*, vergl. *Poppo ad Thucyd.* I, 2. p. 308, und selbst das folgende *τὸ μὴ φυλάττεσθαι τὸν τόπον ἐλπίσας* liefse sich vielleicht durch die Analogie von *θαῤῥεῖν* (vergl. *Ast ad Platon. Phaedr.* p. 239. D) vertheidigen; *Timol.* c. 19 trägt die Vulg. *στεφανώσασθαι κελεύσας* wirklich den Anschein eines blofsen Glossems von *στεφανώσας*, wie der Cod. Par. *C* liest; c. 29 empfiehlt sich *καρχηδόνιον* für *καρχηδονίων* wenigstens als Subject des folgenden *ἀνεδέχοντο*, ohne dafs es darum nöthig wäre *ἐξ αὐτῶν* für *ἐξ αὐτῶν* zu schreiben, was doch die Herausgeber endlich einmal aufhören sollten gegen die Auctorität der Handschriften und ältern Editionen überall umändern zu wollen; dafs c. 32 *ἀπίθανον* für *ἀπέθνησκον* wenigstens sprachrichtiger ist, wird niemand leugnen, obschon Plutarch allerdings sehr häufig das Imperfect statt des Aoristo setzt, wovon *Sintenis ad Themistocl.* p. LI ff. und Hr. *H.* S. 484 Beispiele gegeben haben — und so möchte sich noch manche Stelle finden, in der die Wahl zwischen der Vulgatlesart und dem Cod. *C* schwanken dürfte. Freilich sind Lesarten, wie *Aemil.* c. 19 *τὴν ταχύτητα τῆς προσβολῆς*, c. 26 *ἀπείρων πιμπλάμενος*, c. 39 *θεασμὸν* für *θαυμασμὸν* u. s. w. offenbare Zeichen eigenmächtiger Verbalformung des Abschreibers; doch theilt er auch dergleichen bisweilen mit den besten seiner Collegen, wie *Aemil.* c. 21 *διόμενοι* für *γενόμενοι*, wo man höchstens *δυόμενοι* vermuthen konnte, oder *Timol.* c. 23 *διαγαγόντες* für *διαπίμποντες* selbst mit Par. *A* und *D*, gewifs unrichtig, obschon Hr. *H.* in der Vorr. p. XVI sagt: „*ubicunque dubia est scripturae varietas, certissimae sunt lectiones, in quibus consentiunt A D C*"; — wie denn überhaupt manche der bedeutendsten Corruptionen, z. B. *Aemil.* c. 3 *θυσίας* für *στρατείας*, c. 12 die Verstümmelung *οἳ ἄλλης παρασκευῆς τῶν δέκα μυριά-*

ριάδων, c. 16 παρασκευασάμενος für παρακελευσάμενος u. s. w. über das Zeitalter aller unserer Handschriften hinausreichen, so dafs von gänzlicher Familienverschiedenheit unter denselben keine Rede seyn kann. Näheres läfst sich ohne eine umfassende Vergleichung sämmtlicher Lebensbeschreibungen nicht ermitteln, obschon uns bereits der Maafsstab einer partiellen Collation zur Dankbarkeit verpflichtet, nur hätte Hr. *H.* das Verhältnifs seiner Handschriften noch genäuer festzustellen suchen sollen, als es in der Vorrede geschehen ist, um wo möglich eine noch festere Grundlage seiner Kritik, als die einseitige des Cod. *A* zu gewinnen. Zu jenem höhern Calcul, zu jener fast mathematischen Gewifsheit in der Kritik, wie sie z. B. *F. A. Wolf* geleitet hat, scheint es Hr. *H.* noch nicht gebracht zu haben; seine Kritik ist noch zu sehr durch die Exegese bedingt, wie auch schon ihre unselbstständige Vermischung mit dem exegetischen Commentar zeigt, und wo zwei Lesarten für den Sinn gleichgültig sind, scheint er bisweilen mehr zu zählen als zu wägen, obschon wir ohne genauere Einsicht in den Werth der Codd. dieis nicht als Gewifsheit auszusprechen wagen. Sonst können wir ihm das Zeugnifs der Besonnenheit und Treue nicht versagen; zu eignen Vermuthungen fand er freilich nach so kühnen Vorgängern kaum noch Gelegenheit, aber auch von den Conjecturen dieser, insofern sie nicht durch seine Handschriften bestätigt wurden, hat er nur vorsichtigen Gebrauch gemacht; höchstens möchten wir das ausstellen, dafs er in dem Bestreben, einen durchgängig lesbaren Text zu geben, bisweilen, statt nur die Vulgatlesart als corrupt zu bezeichnen, eine Conjectur aufgenommen hat, die leicht auch anders gefafst werden könnte, z. B. *Aemil.* c. 9 καταβιαζόμενον für καὶ βιαζόμενον, wo man aber eben so gut blofs βιαζόμενον oder noch besser vielleicht εἰςβιαζόμενον vermuthen könnte. Für den Sinn ist das freilich gleichgültig, schadet aber gleichwohl der Zuverlässigkeit des Textes, in dem nur solche Conjecturen Platz finden sollten, von deren Nothwendigkeit sowohl als Richtigkeit sich ein apodiktischer Beweis führen liefse.

Wollen wir nun schliefslich noch einige Stellen berühren, wo unsere Ansicht rücksichtlich der Exegese von Hn. *H.* abweicht, so begegnet uns zuerst *Aemil.* c. 3: ζηλουμένην ἄλλως ἕνεκα δόξης τὴν ἱεροσύνην, was derselbe nach dem bekannten Sprachgebrauche von ἄλλως erklärt: *sacerdotium quod appetebatur aliter quam appeti debebat, i. e. non propter graviores quasdam causas, sed propter solam existimationem*; diese Erklärung schien uns jedoch hier nur dann zu passen, wenn *Aemilius* selbst es so betrachtet hätte; in dem Gegensatze, wie er hier herrscht, übersetzen wir ἄλλως lieber *alioquin, sonst, von andern, gewöhnlich*, wie z. B. *Quaestt. Sympos.* III, 6, 1: τὸν δὲ καιρὸν ἄλλως μὲν ἐπισκοπεῖν οὐκ ἄτοπον, ἐν δὲ συμποσίῳ καὶ περὶ τραπέζαν αἰσχρόν; und *Max. Tyr.* XII, 5: καὶ μόνος ἂν εἴη οὗτος νόμος, οἱ δὲ ἄλλως καλούμενοι δόξαι ψευδεῖς, welche Stelle *Toup ad Longin.* p. 258. *Weisk.* gleichfalls mit Unrecht unter die Beispiele jener Bedeutung gestellt hat. — Am Ende desselben Kapitels hat Hr. *H.* die Lesart στρατείας für θυσίας genügend gerechtfertigt und erklärt; aber wie er die Construction: ἀλλ' ὥςπερ ἱερεὺς ἄλλων ὀργίων δεινῶν τῶν περὶ τὰς στρατείας ἐθῶν ἐξηγούμενος ἕκαστα so mifsverstehn konnte, dafs er in der Note p. 144 sagt: „*denique genitivos ἄλλων ὀργίων δεινῶν eadem ratione pendere ab ἕκαστα qua τῶν — ἐθῶν quivis facile intelliget*", ist uns unbegreiflich. Ὀργίων hängt von ἱερεὺς ab, und der Sinn ist dieser, dafs Aemilius die Mysterien des Kriegshandwerks eben so heilig und ernst genommen habe, wie es vorher von seinem Augurate geschildert worden war. — C. 4 leitet Hr. *H.* die Ansprüche, die nach Aemilius Tode dessen Frau auf Erstattung der *dos* zu machen hatte, von der Ehescheidung her, die Plut. im folgenden Kap. erzählt; aber die geschiedene Frau mufste doch nicht bis nach dem Tode des Mannes warten, und da er, wie Plut. eben dort berichtet, noch einmal geheirathet hatte, so kann nur diese seine Wittwe gemeint seyn; Hr. *H.* hätte also vielmehr daran erinnern sollen, wie ihm die mit dieser erzeugten Kinder nach c. 35 wieder gestorben waren, so dafs ihr also nach seinem Tode die *dos* wieder heimfiel. — C. 12 versteht er τὸ παρατρεφόμενον von den Truppen, die die Römer „*praeter exercitum in Macedoniam missum alebant et in praesidiis habebant*", allerdings nach der gewöhnlichen Bedeutung von παρά; nach dem Zusammenhange scheint jedoch hier von sämmtlichen Streitkräften der Römer die Rede zu seyn, und dafs παρατρέφεσθαι auch einfach *ernähren* bedeute, zeigt *Longin. de sublim.* IX, 14: τὸν ὑπὸ τῶν πελειάδων ὡς νεοσσὸν παρατρεφόμενον Δία. In der corrupten Stelle vorher möchte nach den handschriftlichen Spuren statt στρατιωτῶν vielleicht besser ἀστῶν zu lesen seyn; doch zweifeln wir, dafs sie auch so ihrer ursprünglichen Gestalt wieder gegeben sey, und Hr. *H.* hätte sich auch hier wohl begnügen sollen, die Vulgatlesart als verdorben zu bezeichnen, statt eine unsichere Conjectur in den Text zu setzen. — C. 13 ist διαστρατηγεῖν ungenau durch παραστρατηγεῖν erklärt; nach der bekannten Bedeutung von διὰ (vgl. *Hermann. ad Viger.* p. 856; *Wyttenb. ad Plut. de disc. adul.* p. 473; *Schaefer. ad Demosth.* T. IV, p. 336) ist es: um die Wette den Feldherrn spielen, mit dem Feldherrn wetteifern wollen. — C. 15 macht sich Hr *H.* mit τὸ εὐώνυμον κέρας unnöthige Mühe, um einen rechten Flügel dazu zu finden; Plutarch meint offenbar den linken Flügel des ganzen römischen Heeres, der ganzen τάξις, *acies*, 5000 Mann stark, wobei jedoch die *socii*, die ἔξω τάξεως waren, nicht mitgerechnet sind. — C. 22 hat er nach der Mehrzahl der Hdschrr. δυεῖν γὰρ υἱῶν αὐτοῦ στρατευομένων in den Text gesetzt, ohne jedoch das Empfehlenswerthe der Lesart des Cod. Par. *C*: αὐτῷ, zu verkennen, und wir gestehen, dafs wir letzterer den Vorzug eingeräumt haben würden; nur die Erklärung, die er davon giebt, war uns befremdlich: „*duo filii alicui militasse vix unquam dici poterunt, nisi et ipsius fuerint filii et sub ipsius auspiciis stipendia meruerint*"! Die letztere Beziehung aufs

Ver-

Verbum ist der bekannten Construction (vgl. *Jacob. ad Luc. Toxar.* p. 49) ganz fremd; eben so gut müfste δύο παῖδες αὐτῷ ἀπέθανον bedeuten, sie seyen durch ihn, oder wenigstens vor seinen Augen gestorben! — C. 26 finden wir eine lange Note wegen des vermeintlichen Widerspruchs, den *Reiske* in den Worten: τὰ μὲν χρήματα νύκτωρ ἀνέλαβεν, ἐκεῖνον δὲ τῆς νυκτὸς ἥκειν κελεύσας .... εὐθὺς ἀφ' ἑσπέρας ἀπέπλευσεν, gefunden hat, und den auch Hr. *H.* nur durch Entfernung des ersten νύκτωρ heilen zu können glaubt; uns scheint hier die Zeitbestimmung ganz hinter dem Begriffe der *Heimlichkeit* in den Hintergrund zu treten; dafs zwei verschiedene Nächte gemeint sind, sieht jeder Leser von selbst. — C. 33 erklärt Hr. *H.* die Worte: ἦ καὶ μᾶλλον ἐλεεινὰ πρὸς τὴν μεταβολὴν τῆς ἀναισθησίας ἦν, so, dafs er den Genitiv mit ἐλεεινὰ verbindet, und folglich übersetzt: „sie erweckten Mitleiden rücksichtlich ihrer Glücksveränderung um ihrer Unempfindlichkeit willen"; — und grammatisch liefse sich dagegen nichts einwenden, wenn nicht erstens die Stellung der Worte den Genitiv vielmehr mit μεταβολὴν zu verbinden zwänge, und zweitens der Begriff der Glücksveränderung schon im vorhergehenden τῶν κακῶν τὸ μέγεθος enthalten läge, so dafs wenigstens πρὸς τὴν μεταβολὴν ein ziemlich müssiges Einschiebsel wäre; — wir übersetzen daher lieber: sie erweckten Mitleiden, wenn die Zuschauer dachten, wie bald — wenn sie älter würden — diese Unempfindlichkeit in ein schmerzliches Bewufstseyn ihrer Lage übergehen würde. — Zum Timoleon c. 2 *extr.* finden wir eine lange Note über die Worte: ἐλπίζων ῥᾷον ἐπὶ τοὺς Καρχηδονίους τὰ πράγματα μετάξειν καὶ χρήσασθαι συμμάχοις ἐκείνοις ἐπὶ τοὺς Συρακουσίους ἢ κατὰ τοῦ τυράννου — wo wir uns vor Allem über die Art gewundert haben, wie er von der ältern Erklärung, ἤ für *vel* zu nehmen, spricht: „*negari nequit hanc interpretationem ferri posse, nisi alia, quae melior sit, proponatur*" — was wir und mit uns wohl jeder Leser, der griechisch versteht, verneinen; aber auch sein eigener Vorschlag, μᾶλλον zu suppliren, obwohl sprachlich richtiger, dünkt uns unnöthig, da wir die Schwierigkeit nicht begreifen, die er in der Beziehung von ἤ auf ῥᾷον findet. Dafs oben eine andere Vergleichung in ῥᾷον liegt, kann doch wohl nicht abhalten, es unten noch einmal, wenn es dem Sinne entspricht, zu wiederholen? — C. 4 leugnen wir keineswegs, dafs es sprachlich am leichtesten wäre, mit Hn. *H.* nach καὶ τούτων ἄρχοντα Τιμοφάνην κατέστησαν einen Punkt zu machen, und καὶ für *auch* zu nehmen; für den Sinn aber scheint uns nicht nur dadurch dieser Satz eine allzu unverhältnifsmäfsige Selbständigkeit zu bekommen, sondern auch das *auch* nicht so passend zu seyn, wie Hr. *H.* meint. Denn daraus, dafs Timophanes früher einmal die Reiterei befehligt hatte, folgt noch keineswegs, dafs er dieses Commando neben dem der Söldner fortbehalten habe; aus dem Charakter der alten Republiken geht vielmehr die Unwahrscheinlichkeit dieser Annahme hervor; und was das Verhältnifs der Sätze im Allgemeinen betrifft, so will ja Plutarch nicht von Timophanes, sondern von Timoleon erzählen; was er von jenem sagt, kann also nur als Vorder- oder Nebensatz stehen, und daher ziehn wir es vor, den Nachsatz erst mit βαρέως δὲ φέρων ὁ Τιμολέων zu beginnen, da das δέ, wie Hr. *H.* selbst bemerkt, gar nichts störendes hat. — C. 9 soll ἐκομίζοντο παρὰ τὴν Ἰταλίαν nicht: *Italiae oram legebant*, sondern: *delati sunt in Italiam*, bedeuten; wir gestehn jedoch, dafs wir uns mit dieser Bedeutung von παρὰ nicht befreunden können; denn in dem Beispiele *Mar.* c. 25: Σύλλας παρὰ τὴν οἰκίαν τοῦ Μαρίου διωκόμενος εἰςέπεσε, verbinden wir παρὰ mit διωκόμενος: „als er längs dem Hause verfolgt wurde" — und da nachher erst ihre Landung in Rhegium erwähnt wird, so müssen sie ja vorher längs Italien hingesegelt seyn. Auch würde Hn. *H's* Erklärung den Aorist verlangen: ἐκομίσθησαν, während das Imperf. eine dauernde Handlung bezeichnet; und dieser Grund scheint uns trifftiger, als wenn Hr. *H.* sich auf διαπλέοντες beruft, was sonst διαπλεύσαντες hätte heifsen müssen. — C. 13 erklärt Hr. *H.* die Redensarten τὸ δὲ αἴσχιστον u. dgl. statt mit *Matthiä* als eine Art von Apposition, durch ein ausgelassenes ἔστι, weil dieſs manchmal wirklich dabei stehe; aber mufs man denn gleich an eine Ellipse denken, wenn ein Sinn irgendwo auch einmal anders ausgedrückt wird? Würde Hr. *H.* vielleicht auch zu τὸ δέ mit *Ast* (*ad Plat. Remp.* p. 363) ἀληθὲς suppliren?! Gleich darauf hat er offenbar den Grund nicht eingesehen, weshalb der feine Koraes für ἀπολιπὼν ἐκπολιορκεῖσθαι entweder ἀπολείπων oder ἐκπολιορκήσασθαι verlangte; nämlich die Attraction der Tempora, worauf *Schaefer ad Demosth.* II. p. 244 und *Stallbaum ad Phileb.* p. 86 und *ad Phaedon.* p. 32 aufmerksam gemacht haben, obschon dieselbe allerdings nicht durchgängig Statt findet, vgl. *Graser Advers. in Platon.* p. 64 ff. und *Stallbaum* selbst *ad Phaedon.* p. 88. — C. 16 möchten wir doch die Worte ἀπὸ τύχης lieber mit διετήρησεν als mit σωτηρίαν verbinden; müfste das nicht ὑπὸ heifsen? — Doch diese und ähnliche Ausstellungen, zu welchen sich vielleicht bei wiederholter Prüfung noch Stoff fände, sind zu geringfügig, als dafs wir die Geduld unserer Leser noch länger damit ermüden sollten; im Ganzen hat uns Hn. *H's* Exegese sehr befriedigt und in vielen Punkten wahrhaft belehrt. Selbst die allzu grofse Weitschweifigkeit derselben an manchen Stellen halten wir dem Schulmanne gern zu Gute; und wenn er in künftigen Ausgaben nur der allzu wuchernden Citatenfülle etwas Einhalt thut, so wird ihm dazu stets noch Raum genug bleiben, ohne jener Allseitigkeit der Behandlung den Platz zu versperren, die wir als sehnlichen Wunsch hier noch einmal am Schlusse aussprechen, wenn wir uns den verheifsenen Fortsetzungen wahrhaft entgegen freuen sollen.

K. Fr. H.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1834.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Baumgärtner: *M. Tulli Ciceronis Laelius s. de amicitia dialogus.* Emendavit *Reinholdus Klotz.* Accedunt Annotationes Criticae. 1833. X u. 224 S. gr. 8. (1¼ Rthlr.)

Es darf nicht Wunder nehmen und ist höchst erfreulich, dafs nach dem langen Stillstehen der Ciceronischen Kritik seit *Ernesti*, welches kaum und unbedeutende Unterbrechungen durch *Görenz*, *Gernhard* und *Beier* erfuhr, von dem Anfangen der ursprünglich sehr ungenügend angelegten Orelli'schen Ausgabe an, zum Theil durch höchst wichtige, seitdem bekannt gewordene kritische Hülfsquellen, zum Theil auch durch neu entzündeten Wetteifer eine Anzahl tüchtiger Gelehrten aufgetreten ist, welche jene lange Vernachlässigung durch verdoppelte Anstrengung wieder einzubringen unternimmt. Vorliegende ausgezeichnete Arbeit, wie die von *Stürenburg* herausgegebene Rede *pro Archia* ist eine der Hermann'schen Schule angehörige, und zeigt gleich Jener deutlich, wie der ausgezeichnete grammatische und kritische Scharfsinn ihres Stifters und Führers belehrend und befruchtend auch auf diejenigen Felder und Leistungen hinübergreift und einwirkt, welche seinen unmittelbaren Aufgaben entfernter liegen. Der Herausgeber der trefflichen Ciceronischen Schrift (jetzt Prof. in Leipzig) beabsichtigt eine *Gesammtausgabe* aller Ciceronischen Schriften, mit vollständigem kritischem Apparat und gehöriger Erläuterung und Begründung des Festgestellten, von welcher die vorliegende Arbeit eine Probe seyn soll. Und diese Probe macht allerdings auf die Gesammtausgabe so begierig, dafs man ihr das fröhlichste Gedeihen wünschen mufs. Die Einrichtung ist folgende. Nach der Vorrede folgt auf 44 Seiten der Text mit untergesetzter Abweichung der Orelli'schen Lesart, dann bis S. 83 eine genaue Vergleichung *dreier* von dem Herausg. neu gebrauchten Handschriften (*cod. Vindob. I, Haenel.* und *Vind. II*, welche letztere zu den vorzüglichsten gehört und dem *Erfurtensis* an die Seite zu setzen ist); hierauf von S. 84 bis 209 die meistens kritischen Anmerkungen: alsdann in einem Nachtrage die wesentliche Ausbeute von *vier* dem Herausg. durch Hn. *Schneidewin* mitgetheilten Handschriftvergleichungen, unter welchen der *cod. Gudianus* der Wiener und Erfurter Handschrift an Bedeutung noch fast voransteht, so dafs daraus die Lesart jener vorzüglichsten Quellen, denen die von Orelli benutzten Baseler und Berner, sowie einige jedoch ungenau bekannte Oxforder Handschriften zunächst folgen, meist bestätigt wird. Zuweilen jedoch hat der Herausg. überwiegender Gründe wegen noch in diesem Nachtrage seine Ansicht geändert und die Schreibung des *Gudianus* der früher gewählten vorgezogen. Den Schlufs macht ein *Index rerum memorabilium* und ein *Index Scriptorum* S. 210—224. Was die Trennung des Textes von den Anmerkungen anlangt, so kann dieselbe in einer Specialausgabe der vorliegenden Art, in der die Anmerkungen meistens sehr ausführlich und motivirt sind, nur gebilligt werden, bei einem Werke gröfseren Umfangs und umfassender Art würde sie der übersichtlichen Leichtigkeit des Gebrauchs störend entgegen wirken. Die Anmerkungen selbst sind in ein durchaus gefälliges lateinisches Gewand gekleidet, klar, leicht verständlich und fast durchgängig von echt römischer Farbe; nur wenige Ausdrücke und Wendungen sind dem Rec. nicht probehaltig erschienen. Es scheint besonders aus dem häufigen Gebrauche des Asyndeton und der Ellipse von *esse*, besonders aber aus der eigenthümlichen dialektischen und diegematischen Haltung der Rede, dafs der Vf. sich *Lipsius* zum Muster genommen: wenigstens hat keine Schrift eines neuern Philologen den Rec. so lebhaft an Stil und Manier dieses ausgezeichneten Kritikers erinnert. Zuweilen hätte indefs die Ausführung überhaupt wie der Ausdruck im Einzelnen beträchtlich abgekürzt werden können. Ein grofser Theil des Inhaltes ist polemisch und konnte nicht anders seyn: bedeutende Vorgänger, besonders *Beier*, *Gernhard* und *Orelli* hatten theils aus Mangel guter Quellen, theils wegen ungenügender Benutzung derselben eine Menge Blöfsen gegeben, welche der Herausg. bei Rechtfertigung seiner eigenen Begründungen nothwendig aufdecken mufste. *Im Allgemeinen* betrachtet ist die Polemik indessen in einer ruhigen und anstandvollen Weise gehalten: um so unangenehmer fällt es auf, wenn sie an einigen Stellen in *einzelnen Ausdrücken* aus jenem Tone fällt und sich zu Worten vergifst, wie S. 184: *Beieri errorem, qui non longe abest ab insania quadam, refellere*, und S. 191 wo der vortreffliche *Hand*, welcher allerdings *nisi* statt *si non*, also unrichtig, gebraucht hatte, mit folgenden, wahrlich nicht feinen Worten begrüfst wird: *quod id (obloqui scil. — Hinc illae lacrimae!* Rec.) *non potuit sine soloecismo facere, quem iam pueri erubescant, erubescat certe quidem grammaticus is, qui de particulis Latinis libros composuit!!!* Uebrigens hat der Herausg. von dem Texte des Lälius einen (zum Theil aus dem Anhange

der gröfseren Ausgabe verbesserten) Abdruck zum Schulgebrauch veranstaltet, so dafs jene unangenehmen Ausfälle eines verdienten Gelehrten auf andere wenigstens nicht so leicht zu der Kenntnifs von Schülern und Anfängern gelangen. — In der Rechtschreibung hat sich der Herausg., wie es jetzt bei den meisten jüngeren Kritikern lateinischer Schriftsteller gewöhnlich wird, in Vielem an die Schreibung der Palimpsesten und der zum Theil neuerdings bekannt gewordenen alten Handschriften gehalten, und durchgängig *subtilis*, *tenuis* als *aec. pl.*, *volgus*, *volnus*, *haut* u. dergl. gegeben; ist sich aber keineswegs consequent geblieben, da er zwar *adficio* und gar *ecferre* schreibt, aber *aveedo* u. dergl. Rec. weifs wohl, dafs Handschriften eben so wohl als die sehr späten Nationalgrammatiker in solchen Dingen ungemein abweichen und namentlich über die Assimilation der Präpositionen in der Zusammensetzung noch Vieles dunkel und zweideutig ist. Aber *ecferre*, *ecrarescere* u. dergl. kann als ganz alt und veraltet nicht einmal mit *adferre* und *adficere* in Vergleich gesetzt, noch viel weniger dem *adtuli*, *adgredior*, selbst dem *adcitus*, *adcipio* vorgezogen werden. Die ältesten Handschriften aber, ohne das Zeugnifs *guter* und nicht *später* Zeugen, können hierbei nicht entscheiden, da sie unstreistig Kopien, *nicht der Originale*, sondern *anderer Kopien* sind, welche etwa im zweiten und dritten Jahrhundert angefertigt wurden, d. h. gerade in der Zeit, da eine vorübergehende Liebe für das Alterthümliche erwacht war, welche den alten Rost vergangener Zeit, dem goldenen Zeitalter der Sprache meist kenntnifslos und ohne Kritik aufzudringen bemüht war. Erst mufs eine gründliche und allseitige Untersuchung, auf die Zeugnisse der Grammatiker und vorzüglich Quintilian's gegründet, über alle Zeitalter der lateinischen Sprache mit vorzüglicher Rücksicht auf Stein- und Erzschriften angestellt werden: *dann*, und *nicht eher* werden auch die Handschriften in orthographischen Dingen ein entscheidendes Moment beim Urtheile bilden; bis dahin aber locken sie durch scheinbare Glaubwürdigkeit zu unvermeidlichen Irrthümern.

Betrachten wir nun die wesentliche Ausbeute der vorliegenden schätzbaren Arbeit in *grammatischer*, *lexikologischer*, *stilistischer* oder *rhetorischer* Rücksicht, endlich rücksichtlich der dadurch entfernten *Glosseme* und umgekehrt der Erhaltung *angezweifelter Theile* des Textes. Der *Grammatik* dient besonders, dafs zu c. 1, 1. S. 86 gegen *Beier* die Sprachrichtigkeit der Verbindung von *unus* mit einem Superlativ ohne beigefügtes Substantiv nachgewiesen ist, dafs c. 1, 2. S. 88 *fere multis*, ein scheinbarer Widerspruch, welcher zur Interpolation *omnibus* geführt hat, wie es uns scheint, glücklich, wenn gleich nicht vollkommen evident in Schutz genommen worden, dafs c. 2, 6. S. 96 der Indikativ *habebat*, den auch schon *Gernhard* aufnahm, hinlänglich diplomatisch gerechtfertigt ist; dafs die vollere Perfektform *petiit* zu 3, 10. S. 103 gebührend in Schutz genommen wird. Ferner ist c. 3, 11. S. 104 *etiam nunc* nach den Quellen und dem Sinn gegen das schlecht beglaubigte von Orelli aufgenommene *etiam tunc* vertheidigt; dann 3, 12. S. 106 *Beier's* Lesart *patribus conscriptis populo Romano sociis et Latinis* gegen Gernhard's *populi Romani sociis et Latinis* geschützt, wobei noch zu bemerken war, dafs jenes auch die amtliche Benennung, die staatsrechtliche Aufzählung der Behörden, Gewalten und Unterthanen des Reichs in der bei den Römern beliebten Form giebt. Zu c. 4, 13. S. 108 ist auch das schon von *Gernhard* vertheidigte *animos, cum e corpore excesserint* näher beleuchtet und gerechtfertigt und zu c. 4, 14. S. 109 *quod idem* mit siegenden Gründen gegen Beier's und Orelli's *quod item* verdeithigt. Sehr gut ist zu c. 4, 15. S. 112 die häufige Verderbnifs von *quia* in *qui* nachgewiesen. Zu 5, 20. S. 120 ist *duos* statt *duo* mit Recht vertheidigt gegen *Beier*, welcher nach einigen Stellen der *rescripti* die vollere Form ganz aus dem Cicero verbannt wissen wollte und mit seinen eigenen Autoritäten widerlegt wird. Zu 6, 20. S. 121 wird Beier's *est enim* gegen *est autem* in Schutz genommen und die explikative Bedeutung jener Partikel, *nämlich*, nachgewiesen. Wichtig ist aber S. 122 die Untersuchung über *haud scio an quidquam* und *nihil*, und zu 6, 22. S. 126 über *qui fructus* und *quis fructus*. Die Formen *igne*, *cive* statt *igni*, *civi* sind nach des Herausg. *Em. Tull.* p. 32 gut in Schutz genommen. Zu 8, 26. S. 136 ist der Ciceronische Gebrauch *non nisi* durch etwas dazwischen gesetztes zu trennen, gut nachgewiesen. Zu 8, 28. S. 137 ist gegen *Gernhard* gezeigt, dafs *solus*, wenn *sed etiam* folge, allerdings auch mit einer Negation verbunden werden könne. Ueber die Attraktion des Imperfektum Konj. statt des Part. findet sich eine gute Bemerkung zu 11, 36. S. 150. Ueber *quispiam* nach vorgängiger Negation, welches Manche stets in *quisquam* geändert wissen wollen, verweist Rec. auf die gründliche Ausführung zu 11, 39. S. 153, und über den Unterschied zwischen *satis superque* mit dem Nominativ und Genitiv auf das S. 161 zu 13, 45 Gegebene. Ueber das seltenere *nostri causa* und *nostra causa* ist die Bemerkung zu 16, 56. S. 174 beachtenswerth. Ueber *enim* in der Parenthese, welches öfters aus Mifsverstand in *sed enim* oder *etenim* geändert worden, ist zu 17, 62. S. 177 gehandelt; über den Gebrauch des Potentialis statt des oft demselben untergeschobenen Futurums zu 17, 64. S. 179; über *neque* nach vorgängigem *non* zu 20, 73. S. 190; über das doppelte *aut — aut*, welches, da die Wiederholung nicht immer unumgänglich nöthig schien, öfters geändert worden ist, zu 21, 78. S. 195; das von *Ernesti* in der Clavis gewissermafsen vertheidigte *tam maxime* c. 23, 86 ist S. 198 als völlig unbegründet erwiesen; *Bentley's* Meinung über *animadverto* und *animum adverto* angefochten zu 26, 100. S. 205.

Von *lexikologischen* Bemerkungen, welche bei dem hauptsächlich kritischen Inhalt natürlich sparsamer seyn mufsten, hebt Rec. hervor die zu 4, 14. S. 109 gegebene Unterscheidung zwischen *quod idem* und *item*, vgl. zu 2, 7. S. 90; die Bemerkung über den Gebrauch

brauch von *doctus* 5, 17. S. 115; über *aequalitas* und *aequabilitas*, zu 5, 19. S. 118; über den Ciceronischen Gebrauch von *praetexta* und *toga praetexta* zu 10, 33. S. 146; über den Unterschied von *discidium* und *dissidium* zu 10, 35. S. 148; über *montosus* und *montuosus* nach seiner handschriftlichen Beglaubigung zu 19, 68. S. 187; über *fluere* und *defluere* die Bemerkung zu 27, 100. S. 206. Von Wichtigkeit für die *Stilistik* sind vor Allem die zahlreichen feinen Bemerkungen über *Wortstellung*, zu denen die sehr willkürlichen Abweichungen der Handschriften mannichfache Gelegenheit geben, jedoch so, dafs sich die Wahrscheinlichkeit der Wortstellung, wie die besten Quellen sie geben, in der Regel auch aus logischen und rhetorischen Gründen nachweisen läfst. Selten ist der Fall, dafs die besten Quellen sich dergestalt spalten, dafs eine zweifache Wortstellung gleich gut dem Sinne und der Bewährung nach gefunden werden sollte. Man vergleiche die Bemerkungen über *redeo ad augurem* und *ad augurem redeo* zu 1, 1. S. 87.; über *quanta esset hominum* und *quanta hominum esset admiratio* zu 1, 2. S. 89; über die Glaubwürdigkeit des beliebten Chiasmus in *senex ad senem de senectute, ad amicum amicus de amicitia*, c. 1, 5. S. 91 wogegen vergl. 13, 48. S. 163; über *collegio nostro* und *nostro collegio* 2, 8. S. 100; über *bonus vir* und *vir bonus* gegen *Gernhard* zu 5, 19. S. 117; über die Stellung von *ut aiunt* zwischen die Worte, welche ein gebräuchliches Sprichwort bilden; über *nihil est enim virtute amabilius* und *nihil e. e. amabilius virtute* zu 8, 28. S. 137; über *etiam eos* statt *eos etiam* eben daselbst; über *illud etiam* und *etiam illud* 14, 50. S. 165; die mehrfachen Bemerkungen über das nach *Schäfer's* und *Heindorf's* einstigem Vorgange zu einseitig und oft gegen die Handschriften eingeführte *enim* nach *est* u. dergl. in der *dritten* Stelle, wie *eius est enim* 15, 55. S. 173; vergl. 17, 64. S. 179, 18, 65. S. 181; über die Stellung eines mit dem Hauptton begabten Wortes am Ende des Satzes, zu 19, 67. S. 183; vergl. 25, 40. S. 201. Hierher gehört auch die gelungene Erklärung und Vertheidigung der Interpunktion *sed existimare debes omnium oculos in te esse coniectos unum: te sapientem et appellant et existimant*, statt des sonstigen *coniectos: unum te* c. 2, 6. S. 94 ff.

Ferner hat die Reinheit des Textes gewonnen durch *Entfernung von unbeglaubigten Zusätzen* oder *willkürlichen Vertauschungen* der Wörter: wie *convenissemus* statt *venissemus* 2, 7. S. 100; *istuc* statt *istud* 4, 16. S. 113; *patres nostri* statt *nostri maiores* 5, 18. S. 116; *faciunt* oder *agunt*, was einige Handschriften 6, 20. (S. 124) einschieben; *probitatem*, Glossem statt *bonitatem* 9, 29. S. 139; *inquam*, unnützer Zusatz 11, 37. S. 151; *enim* 12, 40. S. 157; *missus* statt *expulsus* in einigen Handschriften, verworfen 12, 43. S. 158; *sibi* vor *concessum* 12, 43. S. 159; *neque immunis* als die auserlesenere Lesart gerechtfertigt statt *immanis*, welches Einige empfahlen 14, 50. S. 166; *tribuendum* statt *tribuendum est* nach den besten Quellen 20, 73. S. 189; *habere* 22, 82. S. 197. Aber an weit mehreren Stellen sind angezweifelte oder für den Sinn einigermafsen entbehrliche und darum von den frühern Herausgebern zum Theil ausgestofsene Worte nach den fast einstimmigen Zeugnissen der besten Handschriften beibehalten und meist auch genügende Gründe für die Beibehaltung angeführt: ein um so wichtigerer und dankenswertherer Theil des kritischen Verfahrens, je leichter es ist Glosseme zu wittern, und je wesentlicher, mit Hinweisung auf innere Gründe und diplomatische Beglaubigung vor einem so übereilten Verfahren zu warnen. Dies ist geschehen mit *etiam* c. 1, 1. S. 84; *audes dicere* ebendas. S. 85; *eius* 1, 4. S. 91; *reliqua Graecia* 2, 6. S. 97; *superos deos* 3, 12. S. 107; *in quiete per visum*, wo man die ersten zwei Worte verbannen wollte, 4, 15. S. 110; *est* 8, 26. S. 134 und 19, 70. S. 188; *diem* 10, 33. S. 145; *esse* 14, 49. S. 164; *amicum* 15, 53. S. 172; *id est* 18, 65. S. 182; *etiam* 20, 73. S. 189; u. s. w. Auch hat Rec. hiermit keinesweges *alle* die Stellen ausgezogen, in denen der Text entweder *evident* oder mit Wahrscheinlichkeit gebessert, erklärt oder gerechtfertigt ist, sondern nur diejenigen, welche sich unter die früher angegebenen Rubriken bringen lassen, wogegen eine nicht geringere Anzahl übergangen worden ist, in denen die Besserung oder Vertheidigung des Gewählten auf der einfachen Wahrnehmung des Sichersthenden oder besser Bewährten gegen das Willkürliche und unbegründet Hingestellte beruhte. — Nach einer so ausgezeichneten Probe kritischer Bearbeitung kann Rec. nur wünschen, dafs dem Herausgeber Zeit, Muth und Aufmunterung in Fülle werde, damit er mit der Ausgabe des ganzen Cicero baldigst vorschreite.

Noch bemerkt Rec., dafs das Aeufsere des Buchs anständig ist; das Papier ist sogar vortrefflich, nur der Druck wegen etwas abgestumpfter Lettern nicht ganz klar.

ϕ. — λλ —

Leipzig, b. Goeschen: *Doctissimorum Interpretum commentaria in M. Tullii Ciceronis orationem pro P. Sulla.* Post Gasp. Garatonium denuo edidit integras Ernestii, selectas Beckii, Schuetzii, Wolffii, Matthiae suasque *Car. Henr. Frotscher*, Prof. Lips. Accedunt praeter indices necessarios scholia Ambrosiana cum integris Angeli Maii selectisque Orellii atque Editoris adnotationibus. 1832. 239 S. gr. 8. (18 gGr.)

Die vorliegende Ciceronische Rede gehört zu den vorzüglichsten und dennoch verhältnifsmäfsig am wenigsten bearbeiteten. Da nun insbesondere Garatonis Sammelarbeit in Deutschland nur wenigen zugänglich geworden seyn dürfte, so ist es immer eine dankenswerthe Gabe, wie *Wernsdorf* bei den Philippischen Reden gethan, so auch die Erklärer der übrigen dem deutschen philologischen Publikum anzueignen. Allzu grofs ist der Gewinn freilich eben nicht: denn *diplomatische Sicherheit und folgerechte* Be-

Begründung des Textes darf man bei *Manutius* und Andern, trotz ihrer bedeutenden handschriftlichen Quellen bekanntlich nicht suchen: und doch bleibt das eigentliche Organon, der Schlüssel, die Handhabe der Philologie immer Kritik und darauf gegründete Grammatik. Bei den Gelehrten des sechzehnten Jahrhunderts war jenes Schwelgen in dem *Gesammteindrucke* des neu aufgeschlossenen Alterthums etwas ganz Natürliches und dem Jugendalter der erwachenden Philologie vollkommen entsprechend. Wir können daher wohl an ihrem *Interesse* für dieselbe, aber nicht in ihrer *Behandlungsweise* ein Muster suchen. So sind die Commentarien des *Manutius* und Anderer theils wegen tüchtiger historischer Gelehrsamkeit zur Erklärung der Verhältnisse und Umstände wichtig, theils geben sie bei der Unmittelbarkeit des Anschauens und der unverkünstelten Frische des Blickes und Urtheils oft dankenswerthe Beiträge zu dem Verständnifs einzelner Stellen. *Garatonis* Verdienst aber ist bei uns weit überschätzt worden, da es kritisch und erklärend immer ein höchst untergeordnetes zu nennen ist.

Uebrigens giebt *kein Wörtchen* irgend einer Vorrede über das Unternehmen des Hn. *Frotscher* Rechenschaft. Man könnte vermuthen, es sey ein reiner Höflichkeitsbeweis, ein Compliment für die beiden Männer, denen es zugeeignet ist. Andern Theils ist es möglich, dafs es Probe und Vorläufer einer Uebersiedelung der Interpreten zu *allen* ciceronischen Reden seyn soll. Dagegen würde nur der Umstand sprechen, dafs eine solche *Probe* ganz unnütz wäre. Theils sind schon mehrere gegeben, theils ist die Sache dankenswerth genug, um bei den zahlreichen Freunden der Alterthumskunde und der Latinität Theilnahme und Aufmunterung zu finden. Nur wäre es wünschenswerth, dafs ein solcher Abdruck mit gröfserer Sparsamkeit unternommen würde. Das gegenwärtige Buch ist *gut* und zwar gerade nicht mit *Verschwendung* des Raums in Lettern und Zeilen gedruckt, aber es könnte und sollte nach seinem muthmafslichen Zwecke weit mehr Ersparung des Raumes zeigen. Auch hätte Manches abgekürzt werden können. Die Erklärungen von *Manutius* und *Sylvius* z. B. enthalten unzählige Wiederholungen. Warum mufste nun alles abgedruckt werden, was *Sylvius* dem Sinne nach wesentlich eben so, wenn gleich mit einer andern Wendung oder einigermafsen abgekürzt vorbringt? Hiervon geben gleich die ersten Seiten eine Menge Beispiele. Die Anmerkungen des sel. *Beck* sind ganz unbedeutend; nicht viel wichtiger die des Herausgebers, welche auch keinen Anspruch auf *selbstständige* Kritik und Erklärung machen, sondern fast nur in kurzen Auszügen oder Verweisungen auf gelegentliche Bemerkungen der Neuern bestehen. Die Commentarien gehen bis S. 192. Dann folgen bis S. 224 die von *Mai* bekannt gemachten alten Scholien mit seinen, *Orelli's* und des Herausgebers Anmerkungen. Sie waren schon im 16ten Theile der *Schütz*'schen Ausgabe abgedruckt, betreffen übrigens hauptsächlich das rhetorische und dialektische Element und hin und wieder den Sinn, in so fern er, durch Angabe historischer Umstände und Beziehungen an Deutlichkeit gewinnen kann. Die kritische Ausbeute ist nicht bedeutend. Hiernächst folgen *Variae lectiones* zu der Rede, welche aus der *Gräve*'schen Ausgabe entlehnt und also weder vollständig noch genau, doch in Ermangelung anderer einigermafsen nutzbar sind. Den Schlufs macht ein *Index rerum et verborum*.

ϱ. — λλ —

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Breslau: *Mein Weg zum Predigtamte* oder Schicksale im Alltagsleben. Ein Wort der Rechtfertigung für meine Gönner und Freunde, ein *Wort freundlicher Warnung für Studierende*. Von einem *evangelischen Geistlichen*. 1833. 108 S. 8. (8 gGr.)

Diese Schrift ist zwar eigentlich nur einem engern Kreise von Lesern bestimmt; allein bei der darin vorherrschenden, den Charakter der Wahrheit so wohl beurkundenden einfachen und anziehenden Darstellung ist sie auch einem gröfsern Publicum gar sehr zu empfehlen, insbesondere aber Studierenden, um diese vor mancher Verirrung, *namentlich* vor dem Fluche des Schuldenmachens, zu warnen, so wie ihnen überhaupt durch einzelne Winke für das praktische Leben nützlich zu werden. Wenn gleich Mancher die Bemerkung machen möchte, dafs er in einzelnen Fällen mit gröfserer Vorsicht und Klugheit, wenigstens anders als der Vf. gehandelt haben würde, so entschuldigt doch die Verkettung von Umständen und unvermeidlichen Verhältnissen, unter welchen der Vf. zu handeln hatte, gar vieles, und sein unwandelbares Gefühl für Rechtlichkeit, seine kein Opfer scheuende Pietät für Aeltern und Geschwister, sein für das praktische Leben wichtiger Grundsatz: „Hilf dir selbst, so hilft der Himmel auch!" bei dessen Anwendung hin und wieder das religiöse Moment noch mehr hätte hervorgehoben werden können, verdienen alle Anerkennung. Mehrere recht aus dem Leben ergriffene Schilderungen und Aeufserungen des Vfs, wie über Veranlassung zu Schulden und deren Folgen, über Wohlthätigkeit und deren Anwendung, über Besetzung von Predigerstellen, u. a. nehmen das allgemeinste Interesse in Anspruch. Rec. glaubt daher Jedem, der dem ihm völlig unbekannten, einer Verbesserung seiner Lage so würdig erscheinenden Vf. durch Ankauf dieser Schrift die denselben noch drückende Schuldenlast zu erleichtern sucht, die Versicherung geben zu können, dafs er sich durch Bekanntschaft mit jener bald dafür belohnt erkennen werde.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1834.

RÖMISCHE LITERATUR.

FREIBURG, b. Gebr. Groos: *C. Julii Caesaris commentarii de bello Gallico et civili.* Für die Schüler der mittleren Klassen deutscher Gymnasien bearbeitet von *Anton Baumstark*, Dr. Phil., Grofsh. Bad. Professor an dem Gymnasium zu Freiburg u. s. w. 1832. XII u. 587 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

In der gutgeschriebenen und lesenswerthen Vorrede verbreitet sich der Herausgeber über die *drei* Hauptansichten, welche insgemein über die Einrichtung von Ausgaben der Klassiker für Schüler gehört werden: ob dieselben in blofsen gereinigten Texten, oder in einem guten Text mit den nothdürftigsten Bemerkungen und Nachweisungen zum vorläufigen Verstehen bei der Vorbereitung, oder endlich mit ausführlichen Kommentarien versehen seyn sollen. Bei seiner Entscheidung läfst er sich nicht von einseitigen Meinungen oder Machtgeboten des blofsen Dafürhaltens leiten, sondern er entwickelt seine Ansicht aus dem Zwecke des philologischen Unterrichts auf gelehrten Schulen überhaupt, worin er, gleich weit von dem Pedantismus Einiger, welche in der Sprache nur Redeformen und Worte sehen, und der leichtsinnigen Flunkerei Anderer, welche nur einen gewissen ästhetischen Gesammteindruck gewonnen wissen wollen, dem vortrefflichen *Jacobs* folgt. Er verlangt daher eine solche Ausgabe, welche zur Beförderung *rascher* und *bildender* Lektüre in der Art diene, dafs sie bei der Vorbereitung die Schwierigkeiten hinwegräume und das Verständnifs vollkommen eröffne, damit der Lehrer bei der Lesung selbst nur die Kontrolle und Revision übe und sich überzeuge, dafs das Dargebotene zur gründlichen Vorbereitung genutzt worden: wobei eine weitere Ausführung manches Einzelnen nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern wegen der Kürze der Anmerkungen immer nothwendig bleibt. Rec. kann sich im Ganzen mit jener Ansicht und den daraus gezogenen Folgerungen einverstanden erklären, und gewifs wird eine schnellere und darum anziehendere und bildendere Lesung der Klassiker in den mittleren Klassen dadurch befördert, auch dürfte jener in unserer Zeit durch die von allen Seiten gleich Pilzen emporschiefsenden Uebersetzungen — angeblich vorzugsweise für Dilettanten und Freunde des Alterthums bestimmt, eigentlich und hauptsächlich aber aus Buchhändler- und Autorengewinnsucht hervorgehende Eselsbrücken für Schüler — geförderten Pest gedankenloser und ungründlicher Vorbereitung und Entwöhnung von aller Anstrengung dabey, durch entsprechende und zweckdienliche Schulausgaben am besten gesteuert werden. So darf man also nicht vergessen, dafs Hn. *Baumstarks* Ausgabe keineswegs mit denen von Bremi, Herzog und Held Zweck und Ausführung gemein hat. Während diese theils wegen einzelner feiner Bemerkungen, theils wegen der erschöpfenden Ausführlichkeit in der Bearbeitung, welche nichts unerörtert läfst und zum Theil mit ermüdender Vollständigkeit erklärt, hauptsächlich für die Privatbeschäftigung reiferer Schüler mit dem Cäsar bestimmt sind. Rec. möchte überhaupt in Schulausgaben nach der Stufe, auf welcher die Schüler stehen, einen Unterschied machen. Für die öffentliche Lesung in den *obern* Klassen möchte er nur gereinigte Texte wünschen und das Uebrige dem Nachkenken der bereits vorgerückten jungen Leute und der Einsicht des commentirend prüfenden Lehrers überlassen, der eben wenn er einsichtsvoll ist, nicht allzusehr ins Einzelne gehen und noch weniger Alles erörtern wird und dann auch hinlänglich viel und massenweise lesen kann. In den *mittlern* Klassen kann dagegen eine Schulausgabe mit deutschen Anmerkungen, welche die Hauptschwierigkeiten bei der Vorbereitung heben, Einsicht in die Construktion gewähren und die nothwendigen Verweisungen auf die Grammatik enthalten, so dafs ihr Gebrauch dem Lehrer in den öffentlichen Stunden zugleich als Controlle des Privatfleifses dient, höchst nützlich seyn. Und *eine solche* zu liefern ist des Herausgebers Absicht gewesen. Dafs sie, wie er in der Vorrede angiebt, bereits von ihm selbst mit Nutzen gebraucht worden, hält Rec. für höchst wahrscheinlich. Nur scheint der Herausgeber an der Erklärung zu viel gethan zu haben. Ueber das *zu viel* und *zu wenig* wird sich freilich immer streiten lassen: doch kann Rec. nicht bergen, dafs er sich zu denen rechnet, welche auch in solcherlei Schulausgaben nur das *Nothwendige* gegeben wünschen. Hr. *B.* hat nur *Nützliches* gegeben, aber sich bei Weitem nicht auf das *Nothwendige* beschränkt, sondern ist namentlich in der *Worterklärung* zu weit gegangen und hat mehr dafür gethan, als irgend ein Lehrer, selbst beim langsamsten Vorschreiten, jemals in der Klasse würde leisten können. Dadurch ist das Buch denn auch nach *unserer* Ansicht, zu sehr aufgeschwemmt und vertheuert worden. Der Preis von etwa *zwei Thalern* ist nach der Bogenzahl nicht zu hoch, aber wohl für ein Schulbuch, insbesondere für ein solches, welches doch eigentlich nur *einer*

Klasse, *der dritten etwa*, für den öffentlichen Gebrauch dient. Auch finden sich zu viele Zurückweisungen auf bereits erklärte Wörter und Wendungen, so wie überflüssige Weitläuftigkeit im Parallelisiren des Bekanntesten. Dafs der Herausgeber die barbarischen Berichte vom afrikanischen und alexandrinischen Kriege hinweggelassen, kann Rec. nur billigen, auch dafs das von Hirtus herrührende *achte* Buch *de bello Gallico* und das dritte *de bello civili* kürzer behandelt ist. Eine historische Einleitung, eine vorausgeschickte Abhandlung über die römische Heerordnung und ein doppeltes, sowohl *grammatisches* als geographisches Register erhöhen die Brauchbarkeit des Buches. Druck und Papier sind gut.

ρ. — λλ —

MATHEMATIK.

Erfurt, b. dem Vf.; *Arithmetische Unterhaltungen*, bestehend in einer systematisch geordneten Sammlung von 800 algebraischen Aufgaben, verbunden mit einer Anleitung, diese Aufgaben mittelst der einfachsten Regeln der Arithmetik zu lösen. Ein Hülfsbuch zur Uebung der Urtheilskraft und ein Uebungsbuch für Alle, die gründliche Kenntnisse in der Arithmetik zu erlangen wünschen. Von Dr. *Ephraim Salomon Unger*. 1832. IV u. 253 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. unterscheidet alle Aufgaben, bei welchen es darauf ankommt, die Werthe unbekannter Gröfsen durch Rechnung zu finden, in arithmetische und algebraische, und bemerkt, dafs man zu den ersteren gewöhnlich nur diejenigen zähle, welche durch unmittelbare Anwendung einer einfachen oder zusammengesetzten Proportion gelöst werden können, während alle Aufgaben, die den bekannten arithmetischen Regeln sich nicht unmittelbar unterordnen lassen, als zur Algebra gehörend angesehn werden. In vorstehendem Buche bemüht sich nun der Vf., zu zeigen, dafs der gröfste Theil dieser letzteren, welche zu Gleichungen des ersten oder zweiten Grades führen, nicht nur ebenfalls einer arithmetischen Auflösung fähig seyen, sondern dafs diese Auflösung selbst in den meisten Fällen um vieles einfacher, als die algebraische sey. Er fügt noch hinzu, dafs sie der algebraischen Auflösung vorgezogen zu werden verdiene, wenn es darauf ankomme, die Urtheilskraft zu üben, da bei der arithmetischen Auflösung einer verwickelten Aufgabe eine ununterbrochene Thätigkeit des Geistes statt finde, während die algebraische Auflösung, sobald die Gleichungen gefunden seyen, rein mechanisch sey. Wir wollen mit dem Vf. über diese Ansicht nicht rechten, wollen nicht entgegnen, dafs gerade die Aufsuchung der Gleichungen den Scharfsinn häufig ganz besonders in Anspruch nehme, wollen endlich nicht einwenden, dafs bei manchen Auflösungen des Vfs die Form nur sehr wenig geändert zu werden brauche, damit sie für algebraische gelten können; wir wollen vielmehr gestehen, dafs wir des Vfs Buch für ein sehr brauchbares, den von ihm beobachteten Stufengang vom Leichteren zum Schwereren für zweckmäfsig, und die gegebenen Auflösungen für hinreichend, deutlich und überhaupt gelungen halten. Die Anordnung des Buches, welches in 8 Abschnitte zerfällt, ist folgende: Der erste Abschnitt enthält die verschiedenen Gattungen der Aufgaben mit einer unbekannten Gröfse, welche zu einer einfachen Gleichung führen, und die schwierigeren Aufgaben dieser Art, welche sich fast immer auf Repartitionen beziehen, sind in dem dritten Abschnitt aufgenommen. In dem zweiten Abschnitte kommen die verschiedenen Gattungen der Aufgaben mit zwei unbekannten Gröfsen vor, bei welchen Summen oder Differenzen verschiedener Producte der unbekannten Gröfsen gegeben sind. Die zusammengesetzteren Aufgaben mit zwei unbekannten Gröfsen enthält der vierte Abschnitt. Im fünften Abschnitte erscheinen Aufgaben mit mehreren unbekannten Gröfsen. Im sechsten Abschnitte kommen die unbestimmten Aufgaben vor. Der siebente Abschnitt enthält die verschiedenen Aufgaben über arithmetische Progressionen, der achte einige Zahlenkunststücke. Uebrigens sind die verschiedenen Gattungen der Aufgaben in den einzelnen §§. so vertheilt, dafs jeder §. nur Aufgaben einer und derselben Gattung enthält, von welchen wenigstens eine vollständig gelöst ist, und von den übrigen sind die Resultate angegeben. Wir halten es nun für das Beste, einige Auflösungen des Vfs selbst hier mitzutheilen, um seine Darstellungsweise zu zeigen: Abschn. I. Aufg. 48: „Von einer Summe betragen 7 Rthlr. mehr als der vierte Theil, 5 Rthlr. weniger als $\frac{3}{4}$ derselben. Wie grofs ist diese Summe? Aufl.: Da man, wenn 5 Rthlr. von $\frac{3}{4}$ der Summe abgezogen werden, 7 Rthlr. mehr als $\frac{1}{4}$ derselben enthält, so mufs man $7 + 5 = 12$ Rthlr. mehr als $\frac{1}{4}$ der Summe erhalten, wenn man nichts von $\frac{3}{4}$ abzieht. Es ist also $\frac{3}{4}$ um 12 Rthlr. gröfser, als $\frac{3}{12}$ und da $\frac{3}{4} - \frac{1}{4} = \frac{2}{10}$, so ist $\frac{2}{3}$ auch um $\frac{2}{10}$ gröfser, als $\frac{1}{4}$. Hieraus folgt, dafs $\frac{1}{10}$ der Summe 12 Rthlr. betragen, und die Summe selbst ist daher $= 12 \times \frac{10}{1} = \frac{12 \cdot 20}{1} = 4 \cdot 20 = 80$ Rthlr. Abschn. II. Aufg. 141: Es kauft Jemand zwei Stücke Zeug, zusammen für $13\frac{1}{2}$ Rthlr. und verkauft das eine um den vierten Theil des Preises theurer, den es ihm in Einkaufe kostet; daher kommt ihm das zweite Stück nur $\frac{1}{5}$ der Summe zu stehen, die er für dasselbe bezahlt hat. Wie hoch hat er jedes der beiden Stücke bezahlt? Aufl.: Dadurch, dafs für das erste Stück $\frac{1}{4}$ mehr eingenommen wird, als es kostet, ermäfsigt sich der Preis des zweiten Stückes auf $\frac{4}{5}$, folglich ist der vierte Theil des Einkaufspreises für das erste Stück eben so grofs, als der 6ste Theil des Preises, den das zweite Stück kostet, und es verhält sich daher der Preis des ersten Stückes zu dem des zweiten, wie 4:6, oder wie 2:3. Das zweite St. kostet also $\frac{3}{2}$ oder $1\frac{1}{2}$ mal so viel, als das erste. Nun kostet das erste und zweite Stück zusammen $13\frac{1}{2}$ Rthlr., also kommt auch das erste Stück, einmal und noch $\frac{1}{2}$ mal genom-

nommen, eben so viel. Hiernach kommt 1 Stück $\frac{1}{4} \times 13\frac{1}{3}$ Rthlr. $= 3\frac{1}{3}$ Rthlr. (Hier ist wohl ein kleiner Sprung.) Das zweite Stück kostet $1\frac{1}{2}$ mal so viel als das erste, und es kommt daher $\frac{1}{4} \times 5\frac{1}{3} = 8$ Rthlr. Abschn. III. Aufg. 310. Von einer Summe erhält *A* den um 8 Rthlr. vergrößerten 5ten Theil, und *B* bekommt die Hälfte des Restes; der Antheil des *A* ist daher dem von *B* gleich. Wie groß ist diese Summe? Aufl.: Wenn von einer Summe 8 Rthlr. mehr als der 5te Theil hinweggenommen wird, so beträgt der Rest 8 Rthlr. weniger als $\frac{4}{5}$ dieser Summe. Da nun *B* von diesem Reste die Hälfte erhalten soll, so bekommt *B* 4 Rthlr. weniger als $\frac{2}{5}$ der ganzen Summe und es ist hiernach, da *A* und *B* gleich viel erhalten, der um 8 Rthlr. vermehrte 5te Theil der Summe, eben so viel, als wenn man 4 Rthlr. von $\frac{2}{5}$ dieser Summe abzieht, und daher ist $\frac{2}{5} - \frac{1}{5}$ der Summe $= 8 + 4$ Rthlr., es ist also $\frac{1}{5}$ der Summe $= 12$ Rthlr. und die ganze Summe ist daher $= 12 \times 5 = 60$ Rthlr. Abschn. IV. Aufg. 416. Jemand hat den dritten Theil einer gewissen Einnahme dazu bestimmt, um für dieses Geld eine Vergnügungsreise zu machen. Die Einnahme beträgt aber 30 Rthlr. mehr, und die Reise kostet 10 Rthlr. weniger, als in Anschlag gebracht worden ist, daher wird zu der Reise nur der 3te Theil der Einnahme gebraucht. Wie hoch war die Einnahme, und wie hoch waren die Kosten der Reise gerechnet? Aufl.: Da die Reise 10 Rthlr. weniger kostet, so kann die Einnahme, welche den dreifachen Reisekosten gleich seyn sollte, $3 \times 10 = 30$ Rthlr. weniger betragen, und sie ist immer noch das dreifache dessen, was die Reise wirklich gekostet hat. Statt, daß aber die Einnahme 30 Rthlr. weniger betragen sollte, beträgt sie 30 Rthlr. mehr, und es ist dieselbe daher um $30 + 30 = 60$ Rthlr. größer, als das dreifache dessen, was die Reise kostet; sie soll aber jetzt das fünffache der Reisekosten betragen, folglich müssen die 60 Rthlr. das zweifache von dem seyn, was die Reise wirklich kostet, und es kostet dieselbe daher $\frac{60}{2} = 40$ Rthlr., was 10 Rthlr. weniger ist, als worauf gerechnet worden war, die Reisekosten sind folglich zu 50 Rthlr. und die Einnahme ist zu $3 \cdot 50 = 150$ Rthlr. in Anschlag gebracht. Wegen Mangel an Raum wollen wir uns hierauf beschränken, so gern wir auch aus dem sechsten Abschnitte, worauf der Vf., und nicht mit Unrecht, besonderen Werth legt, eine Aufgabe mittheilten, wenn nur deren Auflösung nicht gar zu viel Platz erforderte.

M.

RELIGIONSSCHRIFTEN.

1) Sondershausen, b. Eupel: *Der Religionsunterricht in niedern und höhern Schulen*, nach seinem Wesen und Zweck dargestellt von *Ernst Thierbach*, Fürstl. Schwarzburg. Konsistorialr. und Superint. zu Frankenhausen. *Zweite*, verm. Ausg. 1833. XXXIX u. 160 S. 8. (12 gGr.)

2) Oldenburg, b. Schulze: *Katechetisch tabellarische Darstellung des Religions-Unterrichts* mit besonderer Beziehung auf das Oldenburgische Religions-Lehrbuch von *D. C. L. Kuhlmann*, Pastor in Deedesdorf. 1833. XXVI u. 360 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

3) Leipzig, b. Vogel: *Die christliche Religionslehre.* Zur Anregung und Unterweisung für Schüler der ersten Klasse auf Gelehrtenschulen. Ein Versuch von *H. E. Schmieder*, evang. Pred. u. Prof. an der Königl. Pr. Landesschule Pforta. 1833. XVI u. 83 S. 8. (7 gGr.)

Die erste der vorliegenden Schriften ist eine populäre Abhandlung über die Art und Weise, wie der christliche Religionsunterricht in Schulen ertheilt werden soll und in einem ernsten, freundlichen Tone gehalten. Der Vf. einer mit Recht geschätzten Katechetik zeigt sich darin als einen Mann der aus Erfahrung die vielerlei Mißbräuche kennt, welchen diese Art des Unterrichts oft auf Gymnasien und Bürgerschulen ausgesetzt ist und fühlt sich durch innern und äußern Beruf dazu gedrungen, mit allem Eifer davor zu warnen. Er beseitigt manche Vorurtheile der Zeit, berührt einseitige Ansichten, stellt die richtigen Grundsätze sowohl in Beziehung auf die Materie und Form fest, und darf der Zustimmung aller derer gewiß seyn, die in ihrem Glaubensbekenntniß fest an der Bibel halten und die Vernunft als Gabe Gottes zur Begründung desselben nicht undankbar verschmähen.

Nr. 2 ist eine Erweiterung des Oldenburgischen Katechismus, indem sie die darin ausgesprochnen Religionswahrheiten entwickelt, bespricht und zu begründen sucht. So streng tabellarisch der Vf. auch hiebei zu Werke gehet, so erschweren doch die vielen *A.* I. 1, *a. a.* ja selbst *aa.* den Ueberblick mehr, als daß sie ihn erleichterten. Die Anordnung ist unleugbar zu weitläuftig und schwerfällig, wenn wir auch nicht rügen wollen, daß manche Materien offenbar an falscher Stelle abgehandelt werden, denn daran wird ohne Zweifel mehr der Leitfaden schuld seyn. Im Ganzen genommen sind die Sachen selbst zweckmäßig entwickelt und abgehandelt und meistentheils auch aus der Schrift belegt. Nur hie und da vermissen wir die Festigkeit der religiösen Ansicht und die Bestimmtheit im Ausdruck derselben. Dies ist besonders bei der Lehre von der Erlösung der Fall, die theils zu verwickelt, theils zu schwankend vorgetragen ist. Der Vf. zieht die Erlösung von der Herrschaft der Sünde mit der Erlösung von den Folgen derselben zusammen, indem er meint, (s. S. 126 und 145) dadurch daß uns Jesus von der Herrschaft der Sünde befreit, habe er auch die Folgen derselben hinweggenommen, (Schuld und Strafe) und die Vergebung der Sünden werde uns zu Theil, weil wir von Sünden frei werden. Aber er vergißt, daß der Mensch immer ein Sünder bleibt, auch der Beste und der Tugendhafteste, und daß die Vergebung eben nur darum statt findet, weil wir

selbst

selbst nicht wieder gut machen können. Die Sache verhält sich nach Rec. Ansicht ganz einfach so: Jesus Christus hat uns durch seine *Lehre* welche uns den Weg der Tugend kennen und wandeln lehrt und durch sein begeisterndes Vorbild in seinem tugendreichen *Leben* fähig gemacht die Macht der Sünde siegreich zu bekämpfen. Da aber unsere Schwachheit nie ganz frei werden lässet von dem verderblichen Einfluss des Bösen, wodurch wir immerfort Strafe Gottes verdienen, so hat er uns als Herold des ewigen Erbarmens die Gnade des Vaters, der unsere Sünden vergiebt, uns angekündigt und sein *Tod* als der Tod des Unschuldigen und Gerechten ist das von Gott geordnete sichtbare Zeugniss dafür.

Gerade das Gegentheil haben wir an der *dritten* Schrift zu erinnern. Hier zeigt sich die alte starre symbolische Dogmatik und ein guter Theil Augustinismus. Wir wunderten uns wirklich, nicht auch die Lehre von der *Communicatio idiomatum* abgehandelt zu finden. Befremdend war es uns nicht, bei Hn. *Schmieder* die Aeufserung zu finden: „Die Systeme des Deismus, Naturalismus, Materialismus und Mechanismus sind vom Atheismus nicht wesentlich verschieden. Der Rationalismus ist ein verblümter Naturalismus, nur die Inconsequenz ihres Systems oder ihres Herzens versöhnt die Rationalisten mit der Religion", und eben so wenig konnte es uns auffallen zu erfahren „dass Gott dem Satan, nebst den andern unreinen Geistern, noch eine verhältnifsmäfsig grofse Macht gelassen und dass derselbe die Menschen versuchen, verklagen und peinigen kann." Aber das war uns neu, dass unter „dem Engel des Herrn" 1. Mos. 16, 7. und unter „dem Angesicht Gottes" 2. Mos. 23, 14. Christus als zweite Person der Gottheit verstanden werden müsse. Wie? Und der Vf. spricht von einseitiger Auffassung der Bibelstellen durch die Rationalisten?

Was die Anordnung des Religionsunterrichts durch alle Klassen der Landesschule Pforta betrifft, so finden wir immer noch die, welche der sel. *Niemeyer* in seinem Lehrbuch gewählt hat, zweckmäfsiger. Wenn Hr. *Sch.* erst den Primanern den vollständigen systematischen Religionsunterricht ertheilt, wie macht er es da mit den Confirmanden, die doch gewifs schon früher confirmirt werden, ehe sie in die oberste Klasse treten? Welche Früchte kann ein so verkehrter, in unsern Tagen Gymnasiasten ertheilter Religionsunterricht anders bringen, als entweder verderblichen, oft nur geheuchelten, Aber- und Ueberglauben oder gänzlichen Indifferentismus und Widerwillen gegen alles Religiöse?

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Cnobloch: *Natur- und Menschenleben im Lichte des Glaubens. — Predigten* von *Johann David Friedr. Schottin*, Lic. der Theol. u. Pfarrer zu Köstritz.

Auch unter dem Titel:

Beiträge zur Nahrung für Geist und Herz u. s. w. *Drittes* Bdchen. 1833. X u. 345 S. 8. (22 gGr.)

Rec. bedauert, bei dem in diesen Blättern ihm zugemessenen kurzen Raume, der vorliegenden Predigtsammlung nicht eine ausführlichere Anzeige widmen zu können. Doch ist der Vf. derselben als ausgezeichneter Kanzelredner schon zu sehr bekannt, als dass es nothwendig seyn dürfte, denselben dem Publikum erst noch vorzustellen. Die fruchtbare und anziehende Benutzung der Bibeltexte, die anregende, oft neue Fassung der Hauptsätze, die einfache und lichtvolle Anordnung der Theile, die sich zuweilen durch sentenzenartige Stellung, selbst durch Reime, tief einprägen, und dabei die reine biblische Haltung des Ganzen, verbunden mit einer edeln, die Phantasie ansprechenden, den geläuterten Geschmack befriedigenden Sprache; alles dies ist wohl geeignet, das Lesen dieser Vorträge so erbaulich zu machen, als sie selbst an heiliger Stätte und durch das lebendige Wort schon geworden sind. Die Ursache davon ist, dass der Vf. mit Geist predigt und durch den Geist die Form zu beleben weifs. Ueber Thema und Eintheilung pflegt Rec. nie gern mit Jemand zu rechten, der predigen kann. Hier soll man nur die Anfänger auf den rechten Weg weisen. Wer wollte die homiletische Elle an ein echtes Geistesprodukt legen? Auch ist Rec. nur selten angestofsen, und würde etwa andera sich ausgedrückt, anders disponirt haben. Nur auf Eins will er den Vf. aufmerksam machen, dass er nicht versäume, bei dem Gebrauche seiner wenn auch edeln und in anderer Hinsicht wohl passenden Bilder immer noch die Kanzel zu bedenken. So z. B. scheint uns in dieser Hinsicht in der sonst trefflichen Predigt über Petri Fischzug S. 137 der rechte Ton verfehlt, wenn es heifst: „In uns, nicht draufsen liegt Gottes Reich, und da uns bald anhängt, womit wir umgehn, so würde endlich unser Herz wie verholzen oder versteinert, oder weltlich oder thierisch werden, je nachdem unser Beruf uns mehr in den Wald, in die Erde, unter die Thiere, unter weltliche Menschen führt, wenn wir nicht oft und immer wieder uns badeten in dem klaren Elemente des Reiches Gottes!" Hier sind theils die Bilder zu gehäuft, theils die Wendungen zu witzig, theils erinnern die Anspielungen an ein blofses Spiel.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1834.

GRIECHISCHE u. LAT. GRAMMATIK.

Halle, in der Buchh. des Waisenhauses: *Max. Schmidtii commentatio de pronomine Graeco et Latino.* 1832. 102 S. 4. (20 gGr.)

Vorstehende Abhandlung ist als Programm zu dem Schulberichte des Pädagogiums erschienen. Aber schon durch ihren Inhalt kündigt sich dieselbe als eine nicht in die Reihe der gewöhnlichen Gelegenheitsschriften gehörige Erscheinung an, noch mehr aber durch die Behandlung ihres Gegenstandes. Denn der Vf. erörtert darin das Griechische und Lateinische Pronomen in etymologischer Hinsicht, beschränkt sich aber dabei nicht auf das Gebiet der beiden classischen Sprachen, sondern dem Grundsatze mehrerer neuern Sprachforscher sich anschliefsend, welche durch eine möglichst weit ausgedehnte Sprachvergleichung und durch eine darauf begründete allgemeine Betrachtung die Erscheinungen in den einzelnen Sprachen zu erklären suchen, zieht er auch die Pronomina der Germanischen, Slavischen und besonders der Sanscrit-Sprache in den Kreis seiner Untersuchung, und entwickelt durch die Vergleichung dieser mit den Pronominibus der Lateinischen und Griechischen Sprache ihre ursprünglichen Formen, deren Umbildung und ihre Grundbedeutung. Diese Methode, welche der Vf. mit Gewandtheit und grofser Gelehrsamkeit durchführt, hat allerdings bedeutende Vorzüge: eine möglichst vollständige Vergleichung verwandter Sprachen bewahrt vor falschen Combinationen und unbegründeten Etymologieen, in sofern der Betrachtende dasselbe unter ähnlichen Formen mehrmals wiederfinden kann; dagegen reizt dieselbe Methode auch wieder zu voreiligen Combinationen, indem man geneigt wird zu viele Aehnlichkeiten und eine zu enge Verwandtschaft in den verwandten Sprachen zu finden, und verleitet leicht zu einer gewissen Unbestimmtheit, indem der Blick des Forschers auf gar zu Mannichfaltiges gerichtet ist. Dadurch wird es erklärbar, wie Hr. *S.* trotz seiner ebenso ausgezeichneten Besonnenheit als Gelehrsamkeit, nicht selten das Richtige verfehlt. Um diese Behauptung zu begründen, und um die Vorzüge wie die Schwächen der Schrift des Hn. *Schm.* hervorzuheben, wollen wir die fünf ersten Paragraphen derselben prüfend durchgehen, von den übrigen aber nur den Inhalt angeben.

Der erste §. (S. 1—3) enthält als Einleitung einige historische Bemerkungen über die bisherigen Leistungen auf dem etymologischen Gebiete der Griechischen und Lateinischen Sprache, und entwickelt die Ansicht, worauf die gewählte Methode der Sprachvergleichung gestützt ist, dafs nämlich die meisten Sprachen von den Ufern des Ganges bis zum atlantischen Meere Zweige eines alten Sprachstammes seyen. Hr. *Schm.* erklärt sich darüber nicht bestimmt, führt indessen die Ansicht Anderer so an, dafs er sie auch zu der seinigen zu machen scheint. Daraus erklärt sich die Verschiedenheit dieser Sprachen und die dessen ungeachtet zwischen ihnen obwaltende nahe Verwandtschaft. Das Wesen der Ursprache ist verhältnifsmäfsig am treusten erhalten in der Sprache der Indier, und der Grund davon liegt darin, dafs sie schnell aus ihren Ursitzen zu den Ufern des Ganges gelangten, da hingegen die Lateiner und Griechen erst nach einer langen Wanderung in fernen Ländern sich niederliefsen, und dadurch ihre Ursprache vielfach modificiren mufsten. Soweit Hr. *Schm.* Allein von jenem vielfach besprochenen Urvolke und seiner Ursprache läfst sich nicht das Geringste historisch nachweisen, vielmehr spricht gar Manches dagegen. Beide sind eine reine Fiction, um dadurch die Aehnlichkeit mehrerer Völker und Sprachen zu erklären, und demnach würde das gesammte vergleichende Sprachstudium auf einer Fiction beruhen, wenn nicht zum grofsen Glück jenes Urvolk und seine Ursprache erst aus der aufgefundenen Aehnlichkeit mehrerer Völker und Sprachen abstrahirt wäre. Die obige Fiction ist also nicht so gefährlich für das Studium der Sprachen, als man für den ersten Augenblick voraussetzen könnte. Wohl aber werden die sprachliche Forschung und ihre Resultate sich verschieden gestalten, je nachdem man annimmt, dafs die ähnlichen Sprachen von einer einst wirklich bestandenen Ursprache stammen, oder dafs alle Sprachen ein Erzeugnifs des menschlichen Geistes sind, dafs demnach alle unter sich verwandt und sich ähnlich sind, dafs aber diese Verwandtschaft und Aehnlichkeit am bestimmtesten hervortreten in den Sprachen derjenigen Völker, welchen derselbe Grundtypus der sinnlichen Organe gegeben ist. Eine in sofern allerdings nah verwandte und grofse Völkermasse bilden die Indier, die Perser, die Griechen, die Lateiner und Germanen; allein dazu bedarf es weder eines Urvolkes noch einer Ursprache. Wenn man demnach aus den sprachlichen Formen des Sanskrit die der übrigen Sprachen ableiten will, so ist das ebenso mifslich, als wenn man alle religiösen Vorstellungen und Culte aus Indien herzuholen versucht. Damit wollen wir indessen über das vergleichende Sprach-

studium keinesweges den Stab brechen, sondern halten dasselbe für höchst ersprieſslich, wenn es beim Vergleichen stehen bleibt, die Aehnlichkeiten der verwandten Sprachen aufsucht, und sich nicht zum Herleiten der einen Sprache aus der andern da erheben will, wo nur Aehnlichkeiten zwischen beiden nachgewiesen werden können. Daher kann man die Sanskrit-Sprache auch nur in sofern für älter als die mit ihr verwandten gelten lassen, als es gewiſs ist, dafs darin wenigere Abweichungen von ihrer ursprünglichen Gestalt Statt gefunden haben als in der andern.

Nach der Angabe der einzuschlagenden Methode erklärt sich Hr. *Schm.* in demselben §. darüber, warum er grade das Pronomen zu seiner grammatischen Darstellung sich gewählt habe. *Quod* (p. 3.) *autem inprimis* (müſste *praecipue* heiſsen) *pronomen mihi tractandum sumerem* (?), *eius rei causa et ratio haec fuit, quod pronominis formae in unaquaque lingua antiquissimae sunt et ad omnem linguam formandam maximam vim habent.* Freilich gehören die Pronomina zu den ursprünglichen Redetheilen, aber sie für die ältesten anzusehen ist man nicht befugt, da sie zum Gedankenausdrucke keinesweges hinreichen. Am ältesten sind in jeder Sprache die aus den sinnlichen Lauten hervorgegangenen Wörter, und deren finden sich sowohl unter den Verbis als Nominibus, kurz unter allen Redetheilen. Auch vermiſst man hier eine scharfe Abgrenzung der zu lösenden Aufgabe: der Vf. verspricht das Lateinische und Griechische Pronomen zu behandeln, erörtert dasselbe aber blos in etymologischer Hinsicht.

Der 2te §. (S. 4.) bestimmt den Begriff des Pronomen, und diese Erörterung über den Umfang und Inhalt desselben gehörte allerdings an die Spitze der Abhandlung. Allein die von Hn. *Schm.* gegebene Erklärung, *Pronomen, e Graeca voce ἀντωνυμία conversum, est verbum pro nomine aliquo usurpatum*, giebt nur Aufschluſs über den Namen des Pronomen, nicht über dessen Wesen. Folglich ist auch die auf diese Definition basirte Eintheilung in *pronomina substantiva* und *adiectiva* durch das Wesen des Pronomen nicht gerechtfertigt und daher unzulässig; aus demselben Grunde gelangt der Vf. über diejenigen Formen, welche zu dem Pronomen mit Recht oder Unrecht gezählt werden, zu keinem sicheren Resultat. Das wesentliche Merkmal aller Pronomina ist jenes, welches der Vf. S. 28 nur als Merkmal der demonstrativen Pronomina angiebt, dafs sie nämlich eine Person oder Sache als an einem Orte befindlich angeben, dafs sie also eine aus Persönlichkeit und Oertlichkeit zusammengesetzte Anschauung ausdrücken. Vgl. *Wüllner* über Ursprung und Urbedeutung der sprachlichen Formen S. 182. Hält man dieses fest, so kann man nicht lange darüber streiten, ob man auch die Wörter *Sarvas, viçvas, samas, sima, omnis, totus*, und andere zu dem Pronomen zählen müsse oder nicht, eine Frage, welche der Vf. aufwirft, aber nicht genügend beantwortet.

Im 3ten §. geht der Vf. zur Erörterung der *pronomina personalia* über. Die dort vorgeschlagene Nennung in der Benennung („*quae vocantur pronomina personalia, ea haud scio an rectius nomina personalia vocentur*") können wir nicht billigen, obgleich die Bezeichnung *pronomina personalia* allerdings zu unbestimmt ist, da ihr das wesentliche Merkmal der Pronomina fehlt; allein das ist bei der vorgeschlagenen Benennung auch der Fall. Die persönlichen Eigennamen, wie *Socrates, Plato*, sind ebenfalls *nomina personalia*. Auch können wir darin Hn. *Schm.* nicht beistimmen, wenn er das *Pronomen* der ersten Person als das älteste geltend machen will. So gewiſs es ist, dafs das Selbstbewufstseyn später in dem Menschen erwacht als das Bewufstseyn der Aufsenwelt, so gewiſs ist auch die Bezeichnung der ersten Person später als die der zweiten und dritten. Zudem tritt es in dem Hebräischen Verbum klar hervor, dafs die Formen der dritten Person die einfachsten, mithin auch die ältesten sind. Warum die Bezeichnungen der ersten und zweiten Person der Genusdistinction entbehren, erklärt Hr. *Schm.* ebenso einfach als richtig: *Cuius generis prima sit et altera persona, id plerique populi in ipso pronomine non exprimunt, ego enim et tu et marem et feminam indicare possunt. Causa, cur id non faciant, haec est, quod qui loquatur et audiat, utrum vir an femina sit, in colloquio patet.*

Der 4te §. (S. 5—10) handelt *de pronominis primae et secundae personae radicibus*, und zerfällt in mehrere Unterabtheilungen. Die erste davon erklärt die Entstehung der Mehrheit der Wurzeln bei den Pronominalformen der ersten und zweiten Person. Als Grund dafür wird angegeben, dafs der Begriff der ersten und zweiten Person in der Rede vielfach gebraucht wird. *Huc etiam accedit, quod vix quidquam magis homo animadvertit, quam quae aut in ipsum, qui loquatur, aut in eum, quocum loquatur, cadunt.* Darauf werden die verschiedenen Pronominalformen für die erste und zweite Person aus den Sprachen der Lateiner, Griechen, Deutschen, Indier, Letten und Polen aufgeführt, und die Ursache, warum man die verschiedenen Wurzeln auf eine einzige Declination bezogen habe, richtig angegeben.

In der 2ten Unterabtheilung wird erklärt, *quomodo fiat, ut in personae primae et secundae declinatione nonnulli pluralivi casus singularis numeri formas habeant.* Hr. *Schm.* macht mit Recht darauf aufmerksam, dafs im Sanscrit *asmat* (*nobis*) und *juschmat* (*vobis*), bei den Römern *nostri* und *vestri*, bei den Griechen ἡμῖν und ὑμῖν Formen des Singularis sind. Als Grund dafür wird angegeben, dafs die Pluralbedeutung in ihrer Wurzel liege, und sie demnach mit den *nominibus collectivis* zu vergleichen wären. Dieses hätte näher entwickelt werden müssen. Bei *vestri* und *nostri* ist keine Schwierigkeit: denn sie sind *genitivi neutrius generis* von

den

den possessivis *pronominibus vestrum* und *nostrum*.

Unter Nr. 3 wird behauptet: *Primae personae casus obliqui in numero singulari et in Latina et in cognatis linguis a* m *littera incipiunt; in graeca vero, si maior est pronominis vis,* σ *littera praeponitur, quam quidem — — a Graecis ipsis inventam et additam esse, linguarum cognatarum consensus declarat.* Richtig! allein es bleibt noch die Frage zu beantworten übrig, ob das σ in ἐμοῦ und das η in ἐμεῦ blos euphonisch sey, oder ursprünglich auch eine materielle Bedeutung gehabt habe.

Unter Nr. 4 polemisirt Hr. *Schm.* gegen diejenigen welche ein Pronominalform der ersten Personen auf *mi* annehmen, und diese in der ersten Personen der griechischen Verba auf *μι* wiederfinden. Es wird nichts Erhebliches dagegen vorgebracht. Allerdings beweist das griechische Verbum auf *μι* dafs ein altes Pronomen der ersten Personen auf *μι* oder vielmehr auf *ἐμί* existirt habe, welches den Stämmen der Verba auf *μι* angehängt ist, wie in den Endungen der regelmäfsigen Verba das Pronomen *ἐγώ* steckt.

Unter Nr. 5 wird die Ansicht von Buttmann und Andern bestritten, dafs die Pronominalformen *nos* und *vos* aus *vait* und *αφαῖ* entstanden seyen. Denn da die entsprechenden Formen im Sanscrit *nas* und *vas* lauten, so erhelle, dafs alle drei Völker diese Formen aus der ältesten (fingirten) Ursprache entnommen haben. Man kann hieraus lernen, dafs man ähnliche Formen mit einander nur vergleichen, aber nicht die eine aus der andern ableiten solle. Die Formen *αφαῖ* und *σφεῖ* leitet Hr. *Schm.* im Gegensatze zu Bopp's Ansicht, der darin die Wurzel *vas* oder *vos* mit vorgesetztem *a* sieht, von *αὐ* ab. Hr. *Schm.* mag Recht haben, aber was er gegen Bopp geltend machen will (*Verborum tamen, quorum initio Graeci* σ *praeposuerint, exempla frustra quaesieris*), ist unbegründet. Man vergleiche nur *μικρός* und *σμικρός*, *τένος* und *στένος*, *μῖλαξ* und *σμῖλαξ*, *τρέπω* und *στρέφω*, *κδάζω* und *σκεδάζω*.

Unter Nr. 6 wird richtig behauptet, dafs die Aeolischen Formen *ἄμμες* und *ὔμμες* älter seyen als die entsprechenden Ionischen *ἡμεῖς* und *ὑμεῖς*, und unter Nr. 7., dafs das Aeolische *τύ* älter sey als *σύ*.

Unter Nr. 8 spricht Hr. *Schm.* über die Herleitung der Formen *nostrum* und *vestrum*, *nostri* und *vestri*. Der Vf. erkennt darin mit Recht *pronomina possessiva*; der Beweis dafür konnte besser geführt werden, wenn die Syntaxis zu Hülfe gerufen wäre.

Der 5te §. (S. 10 — 16) ist überschrieben *de pronomine tertiae personae*, und handelt über das Lateinische *is* und das veraltete Griechische ἴ oder ῖ. Den Umstand, dafs bei der Motion und Declination von *is* das *i* in *e* übergeht, erklärt der Vf. also: *I litteram in declinatione primum in ae productam et in ae immutatam esse credo, eamque diphthongum, quod postera aetate ea lex valuit, ut vocalis ante vocalem brevis esset, id quod antiquitus non necessarium videtur fuisse, in ĕ correptum esse arbitror.* Dadurch hat sich Hr. *Schm.* die Sache nur noch schwerer gemacht: denn aus einem *i* kann leichter ein *e* werden, als aus *ae* ein ε. Der ähnliche Laut beider Buchstaben, des *e* und *i*, und das Bestreben dieselben Laute zu vermeiden (aus *is* müfste im Genitiv ohne Umlaut *iius* werden), erklärt diesen Uebergang des *i* in *e* wie hundert Ähnliche. Hr. *Schm.* führt für seine Ansicht an, dafs auf Inschriften einmal *aeius* für *eius* und *aei* für *ei* vorkomme, allein das ist weiter nichts als ein orthographischer Schnitzer. Gründlich und erschöpfend ist die Exposition über ἴ und ῖ, worauf bekanntlich Buttmann zuerst aufmerksam gemacht hat.

Auf dieselbe Weise sind uns in den übrigen Theilen der gelehrten Abhandlung viele richtige und neue Bemerkungen aber auch untermischt mit falschen oder wenig begründeten Annahmen aufgestofsen. Wir sind über die andern Theile eine Inhaltsanzeige unsern Lesern schuldig. §. 6. *de pronomine reciproco οὗ, οἱ, ἕ* etc., *sui, sibi, se, suus.* §. 7. (durch einen Druckfehler steht 8.) *de pronominis demonstrativi, relativi, indefiniti et interrogativi radice.* §. 8. *de Graecorum pronomine demonstrativo et relativo.* §. 9. *de Graecorum pronomine indefinito et interrogativo.* §. 10. *de pronominibus Graecorum interrogativis indirectis.* §. 11. *de Graecorum pronominibus reciprocis.* §. 12. *de Romanorum pronominibus demonstrativis.* §. 13. *de Romanorum pronomine relativo indefinito et interrogativo.* §. 14. *de Graecorum et Romanorum pronominibus adiectivis.* §. 15. *de pronominum nonnullorum genere quodam duali et plurali.* §. 16. *de pronominibus Graecorum et Romanorum correlativis.* §. 17. *de pronominum casu locativo.* §. 18. *de casu instrumentalis in Graeco atque Latino pronomine indiciis.* §. 19. *de ablativi casus in pronomine vestigiis.* §. 20. *de nominativi singularis numeri formis.* §. 21. *de genitivo singularis numeri.* §. 22. *de dativi singularis formis.* §. 23. *de ceteris declinationis formis.* §. 24. *Pronominum formae minus usitatae.* §. 25. *de adverbiis quibusdam, quae ex pronominibus originem ducunt.* §. 26. *de syllabis quibusdam, quae cum graecorum pronominum radicibus copulantur.* §. 27. *de syllabis quibusdam cum pronominibus Romanorum copulatis.*

Am allerwenigsten möchten wir dasjenige, was Hr. *Schm.* S. 47 über *hicce* (so schreibt er), *hiccine, illiccine, nunccine, siccine* sagt, unterschreiben; wir verweisen deshalb auf die Bemerkung von *Ritter ad Terentii Andriam* I, 5, 1.

Die Darstellung des Hn. *Schm.* ist gefällig und fafslich. *Rr.*

Altona, b. Hammerich: *Friderici Lübkeri* Husumensis *de participiis graecis latinisque commentatio.* 1833. 68 S. 8. (8 gGr.)

Diese zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde auf der Universität zu Kiel gedruckte Schrift ver

verdient weiter bekannt zu werden, da der Vf. seinen gewählten Gegenstand mit solcher Umsicht und philosophischen Schärfe behandelt, dafs die wissenschaftliche Ansicht desselben nicht wenig gefördert wird. Auch verräth schon sein Stil, und die Art, wie er sich ausdrückt, den tiefer in die Eigenthümlichkeiten der Sprache eingedrungenen Philologen; daher die Gegenbemerkungen des Rec. keinen Tadel, sondern nur den Wunsch ausdrücken sollen, eine Schrift, die so viel Gutes enthält, auch von kleinern Flecken zu befreyen. Hierzu bietet die Einleitung des Ganzen, und sogleich der erste Satz, in welchem behauptet wird, dafs sich nicht bestimmen lasse, welcher Redetheil älter oder jünger sey, sowohl von Seiten des Ausdrucks, als in Hinsicht auf die Sache, die meiste Gelegenheit. Der Vf. nennt hier *Redetheil* (*pars orationis*), was ihm bald darauf *Sprachtheil* (*pars linguae*) heifst; da er sich später aber genöthigt sieht, zwischen *Sprachtheil* und *Satztheil* zu unterscheiden, und jenen durch *pars linguae*, diesen durch *pars orationis* bezeichnet, so entsteht der Wunsch, dafs man endlich einmal anfangen möge, *lingua*, *sermo* und *oratio* schärfer von einander zu sondern, und die *partes linguae* als *Sprachtheile* den Sprachforschern, die *partes sermonis* als *Satztheile* den Grammatikern oder Sprachlehrern, die *partes orationis* als *Redetheile* den Rhetorikern und Stilisten zu überlassen. In der Sache selbst liegt in sofern ein scheinbarer Widerspruch, als der Vf. gleichwohl in der deutschen Sprache das Adverb für offenbar älter als das Adjectiv anerkennt, und selbst das Particip, seiner höhern Ausbildung und ausgedehntern Form ungeachtet, dem Adjective vorausgehen läfst.

Hierin hat der Vf. in sofern Recht, als in den ersten Sprachversuchen, wie wir sie noch in der sogenannten einsylbigen Sprache des südöstlichen Asiens finden, kein Sprachtheil von dem andern durch bestimmte Formen unterschieden, mithin der Grund zu allen Sprachtheilen zugleich gelegt, und kein Sprachtheil vor den andern völlig ausgebildet wurde; sondern je nachdem ein Volk mehr Gewicht auf diesen oder jenen Sprachtheil legte, je nachdem bildete es denselben vor andern aus, so dafs es Sprachen giebt, denen ein Sprachtheil, wie das Adjectiv in den Sprachen um den Nordpol, gänzlich fehlt, andere Sprachen dagegen einen Sprachtheil aus dem andern mit gröfserer Ausbildung schufen, wodurch es kam, dafs das ursprüngliche Particip zuletzt eine längere Form erhielt, als das daraus hervorgegangene Adjectiv. Wenn nun aber der Vf. glaubt, dafs in der lateinischen Sprache der Gebrauch des Adjectivs und Substantivs ausgedehnter sey, als in der deutschen und griechischen; so liefs er sich zu sehr durch die angeführten Worte Göthe's verleiten, in welchen nur der wesentliche Unterschied der lateinischen Sprache von der griechischen ausgesprochen wird. Was Göthe von der lateinischen Sprache sagt, geht jede Verstandessprache an, die jedoch in der lateinischen Rednersprache viel weniger ausgebildet ist, als in der Sprache deutscher und griechischer Philosophen. Das Substantiv und Adjectiv erhalten ihre höchste Ausbildung durch Abstraction der Begriffe, welche der Redner sowohl als der Dichter, obwohl in verschiedenem Grade, meidet, und deshalb den Infinitiv und das Particip mit allen Nebenbegriffen des Verbums mehr ausbildet. Dafs der Lateiner den Gebrauch des Particips mit den Griechen mehr gemein hat, als der Deutsche, dessen reflectirender Verstand vorzüglich den Gebrauch des Substantivs und Adverbiums liebt, kann der Vf. selbst nicht leugnen, und alle seine Widersprüche lösen sich leicht durch folgende Bemerkungen.

Wir haben vor allen Dingen zwischen der Sprache des Umgangs und Bedürfnisses, von welcher die französische Sprache das vollendetste Muster liefert, und der Sprache der Kunst für die Zwecke des Dichters, Redners und Denkers zu unterscheiden. Die verschiedene Richtung des höhern und niedern Seelenvermögens, welche der Redner beide in Anspruch nimmt, stellt nur den Dichter und Denker in strengen Gegensatz, mithin die Sprache des Deutschen, der sich von jeher als einen vorzüglichen Denker zeigte, mit der Sprache des die Dichtkunst liebenden Griechen, während die durch Redner ausgebildete lateinische Sprache mit beiden etwas gemein hatte. Es zeigt sich aber die hohe Vollendung der griechischen Sprache eben darin, dafs sie sich durch das attische Drama eben so sehr zu einer Umgangssprache, durch Plato zu einer Verstandessprache, und durch Demosthenes zu einer Rednersprache ausbildete, als sie Homeros zu einer vollendeten Dichtersprache geschaffen hatte. Da so die griechische Sprache zu allen gleichfähig ward, so begreift es sich leicht, dafs auch die Geschichtschreiber einen verschiedenen Stil annahmen, ja nachdem sie sich mehr wie Herodotos, zur Dichter-, oder wie Thukydides zur Redner-, oder wie Xenophon zur Denkersprache, hinneigten, statt dafs der deutsche Geschichtschreiber sich nur philosophisch, der lateinische nur rednerisch oder politisch ausbildete, beide aber verloren, sobald sis sich Freiheiten erlaubten, die nur ihren Dichtern gestattet waren. Man sieht aber zugleich hieraus, dafs, wer die griechische, lateinische und deutsche Sprache fruchtbringend vergleichen will, zuvor den eigenthümlichen Charakter der Dichter-, Redner- und Denkersprache feststellen mufs, um die Eigenthümlichkeiten in der Sprache eines Homeros, Aristophanes Plato und Demosthenes gehörig zu erfassen und zu begreifen, was ein Virgilius und Schiller aus der griechischen Dichtersprache entlehnen durften.

(*Der Beschluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1834.

GRIECHISCHE u. LAT. GRAMMATIK.

ALTONA, b. Hammerich: *Friderici Lübkeri* Husumensis *de participiis graecis latinisque commentatio* etc.

(*Beschluss von Nr.* 73.)

Die Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Kunstsprachen wenig beachtend, hat der Vf. nicht bemerkt, dass sich nicht sowohl die lateinische und griechische Sprache einander gegenüberstehn, als vielmehr die griechische und deutsche, zwischen welcher die lateinische insofern in der Mitte steht, als sie mit der griechischen das Dichterische, und mit der deutschen das Philosophische gemein hat. Daher ist das, wodurch er die lateinische Sprache von der griechischen unterscheidet, eigentlich der besondere Charakter der deutschen Sprache, die das *Denken* (*facere* als festsetzen) dem *Dichten* (*fingere*) entgegenstellt, und von jenem die Benennung des *Dinges* ableitet, wie der Lateiner von *reor* (*reihen*, *rechnen*, *reden*, d. h. denken nach seiner Urbedeutung) *res*. Die Wurzel von *denken* ist der Artikel, welcher in der deutschen Denkersprache eben so wesentlich war, als ihn die griechische Dichtersprache leicht entbehrte, und darum auch nicht in die lateinische Rednersprache aufgenommen ward, ob ihn gleich der griechische Philosoph sowohl, als der Dramatiker in vorzüglichem Grade ausbildete. Darin, dass der Deutsche vermöge seiner Liebe zur Abstraction das griechische Particip durch adverbialen Ausdruck, wenn auch nur umschreibend, ersetzt, liegt eben der Grund, dass der Deutsche das Particip weniger ausgebildet hat, als der Grieche und Lateiner; und wenn der Lateiner ein blofses Adjectiv gebraucht, wo der Grieche durch ein hinzugefügtes ὤν ein Particip daraus bildet, so gebraucht der griechische Dichter sein Adverbium, das ihm die Stelle des Adjectivs vertritt, selbst da, wo der Lateiner genöthigt ist, das Adverbium durch den Zusatz eines Particips zum Adjectiv zu erheben. So ist hier, wie in der ganzen Grammatik, der unterschiedene Charakter der dreierlei Kunstsprachen von der Umgangssprache der Faden der Ariadne, welcher allein mit Sicherheit durch das Labyrinth leitet, um dessen Vernachlässigung willen der Vf. den reflectirenden Sprachphilosophen weniger befriedigt, als den blofs observirenden Philologen in der ganzen Behandlung des lateinischen und griechischen Particips.

Alles, was der Vf. über die verschiedene Natur der Participe und Adjective, und der zwischen beiden in der Mitte liegenden Verbaladjective, sowie über den besondern Gebrauch der lateinischen und griechischen Participe, so vortrefflich bemerkt, erhält durch Obiges vielfältig einen andern Anstrich, da sich für das Meiste, was er über die lateinischen Participe anführt, auch in der griechischen oder deutschen Sprache Belege finden, wogegen Manches unberührt geblieben ist, was die Natur der Participe in ein helleres Licht setzt, als anderes Angeführtes. Wir lesen nichts von denominativen Participen, wie *squamans*, *squamatus* (*geschuppt*, λεπιδωτός), welche eben so vielen Aufschluss geben über *regnans* für *regnatus*, als über *scitus* für *sciens*, und über den Unterschied zwischen *wissend* und *bewusst* von *gewiss*. Wie hat man die *Bedienten* angetastet? weil man den Unterschied zwischen einem *Beredten* und *Beredeten* nicht kannte: und wie sehr den Horatius in seinen Epoden missverstanden? weil man nicht wusste, dass *Offensus* als Adjectiv die Bedeutung annahm, woran man Anstofs gefunden hat, wie *promissi iambi* Erwartung erregende Epoden, von welchen man sich viel versprach. Auch der Unterschied lateinischer Formen, wie *infensus* und *infestus* für *infenstus*, der sich aus dem Unterschiede zwischen *Fatum* und *fastus* und ähnlichen Formen leicht auffinden läfst, ist nicht erwähnt; dagegen sind denominative Adjective, wie *χαρίεις*, *τιμήεις*, *τολμήεις*, denen die lateinischen Gebilde auf *lens* und *lentus*, z. B. *violens*, *violentus*, und *virulentus* für *ἐυρώεις*, entsprechen, obwohl Substantive, wie *placenta* für *πλακόεις*, kein I annehmen, irrig mit den Verbal-Participien, wie *appetens*, *appetentior*, *appetentissimus*, verglichen worden. Ganz verfehlt ist das Raisonnement über *Κρόνος*, der nicht *Χρόνος*, sondern ὁ *πάντα κραίνων* seyn soll; doch es ist noch vieles Andere zu erinnern, was mehr hieher gehört.

Wenn der Vf. den Lateinern Substantive abspricht, die aus dem Gerundiv gebildet wären, so führt Rec. eben das Wort *Gerundium* nebst *Crepundia*, *Merenda*, *Calendae*, mit unzähligen neuern Ausdrücken, wie *Pfründe* für *Praebenda*, und Adjectivformen an, von welchen *secundus* alle Grade, wie *blandus*, hat, *venerandus* aber, wie *abominandus* und *detestandus*, keine Präsensform, und *reverendus*, wie *fandus*, *infandus*, *nefandus*, keine Präteritumsform zulässt. Dagegen können Wörter, die, wie *censura* von *censor*, Denominative sind, nicht wohl als von Participien der Zukunft gebildet betrachtet werden: vielmehr erkennt man in *Alumnus* für *ἀλδόμενος*, *damnum* für *δάμενον*, *Neptunus* für *νηχόμενος*, und viele andere Namen auf *umnus* oder

unus und *umna* oder *una* ein verlornes Particip der passiven Gegenwart. Griechische Participe, die zu Adjectiven oder Substantiven geworden sind, giebt es in Menge, auch wohl mit der Steigerung, wie ἐῤῥωμένος, ἐῤῥωμενέστερος, ἐῤῥωμενέστατος, nur nicht leicht von Aoristen und Futuren, man möchte denn ἐχών als einen Aorist betrachten. Während man jedoch hievon ἐκοντὶ, ἀκοντὶ, gebildet hat, nehmen alle andern Participe in adverbialer Form die Endung ως an, wie ὄντως, δεόντως, εἰδότως, εἰκότως, τεθαῤῥηκότως, ἐχομένως, ἐκνουμένως, ἐῤῥωμένως, ἐσπουδασμένως, ἐσπευσμένως, ἐσπουδασμένως, ἐσφαλμένως, ἐκλελυμένως, δεδεμένως. Der deutschen Sprache fehlt es eben so wenig an Wortgebilden aus Participen, und die Verbal-Substantive hat sie in einem solchen Grade ausgebildet, dafs ihr die lateinische Sprache mit ihren Participen zwar an Kürze des Ausdrucks, aber nicht an Bestimmtheit vorgeht. Sie kann nicht nur *urbs condita* und *condenda* als *Bau* und *Erbauen* der Stadt unterscheiden, sondern auch das Particip der Gegenwart durch *Erbauung* bezeichnen. Das *Binden*, die *Bindung*, der *Bund*, verhalten sich in verschiedenem grammatischen Geschlechte zu einander, wie der lateinische Infinitiv, das Gerundium und Supinum; und dabei giebt es noch abstractere Substantive, das *Band*, die *Binde*, der *Bund*.

Die griechische Sprache hat als ursprüngliche Dichtersprache vor der lateinischen und deutschen den Aorist voraus, obwohl für den Indicativ nur in der Bezeichnung der Vergangenheit, in welcher Homeros sogar noch die iterativen Formen τύπτεσκον und τύψασκον von ἔτυπτον und ἔτυψα unterscheidet, und allen vier Formen noch durch den Beisatz des indefiniten Adverbiums τε den Nebenbegriff des Gewöhnlichen geben kann. Dabei hat das griechische Verbum eine so vollendete Form, dafs man fast in jedem Buchstaben eines Wortes eine gewisse Bezeichnung findet, welche hier durchzuführen zu weitläuftig seyn würde; aber die Unterscheidung des Activen und Passiven ist ursprünglich nur der lateinischen Rednersprache eigen. Dem griechischen Dichter schien die Unterscheidung eines Transitives und Reflexives wichtiger, wie dem deutschen Denker die Unterscheidung eines Transitives und Intransitives. Hätte der Vf. dieses recht erfafst, so würde er Vieles, was er sonst richtig bemerkt, in einem andern Lichte dargestellt haben: denn nur hieraus erklärt es sich, warum der Lateiner das active und passive Verhältnifs so scharf unterschied, dafs er auch den Hülfsverben bei passiven Infinitiven eine passive Form gab, um ein reflexives und intransitives Verhältnifs dagegen so wenig sich bekümmerte, dafs er *verto* und *vertor*, je nachdem ihm das active oder passive Verhältnifs das Wichtigere schien, für den reflexiven oder auch intransitiven Begriff gebrauchte, woraus eben die *Deponentia* und *Neutralia passiva* mit den Neutro-Passiven ihren Ursprung nahmen. Den Griechen kümmerte wiederum das active und passive Verhältnifs so wenig, dafs er sein Passivum aus reflexiven und intransitiven Formen zusammensetzte, und ἐξεπλήχθην (ich wurde erschreckt) auf eben die Weise abbog, wie ἐξεπλάγην (ich erschrak), welches sich zu ἐξέπληξα (ich erschreckte) gerade so verhielt, wie ἐξώλην (ich verdarb) zu ἐξέστησα (ich verderbte). Der Deutsche endlich unterscheidet den intransitiven und transitiven Begriff so scharf, dafs er nicht nur im Active, sondern auch im Passive, welches *Ulfila* nur durch eine intransitive Form, wie *lernen* für *gelehrt werden* zu ersetzen wufste, der Angelsachse und Franke aber durch das deutsche Intransitiv *gelehrt seyn* wiedergab, zweierlei Formationen schuf, wie *ersphrak* und *bin erschrocken*, *erschreckte* und *habe erschreckt*; *bin erschreckt* und *erschreckt gewesen*, *werde erschreckt* (im Gegensatze von *ich werde erschrecken* oder *erschreckend*) und *bin erschreckt worden*.

Aus der Vorliebe des Lateiners für die passive, des Griechen für die transitive, und des Deutschen für die intransitive Wendung eines Gedankens erklärt sich dann auch leicht der heutige Gebrauch absoluter Ablative bei den Lateinern statt des activen Particips bei den Griechen und der adverbialen Intransitivform bei den Deutschen, wie *cognito*, γνούς, *auf die Nachricht*. Wenn der Lateiner nicht *Epistola a Cicerone legenda Atticus venit* für *Cicerone epistolam lecturo* sagen kann, wie er *lecta epistola* für *Cicerone legente* spricht; so liegt der Grund davon blofs darin, dafs das Particip in *dus*, wie schon die Verschiedenheit der dreierlei Infinitive *fore*, *ut ametur*; *amatum iri*, und *Amandum esse* zur Genüge zeigen, nicht den reinen Begriff der Zukunft bezeichnet, wiewohl Niemand an dem Ausdrucke *legendae a Cicerone epistolae Atticus intervenit* Anstofs nehmen würde. Auf diese, des Mangels an Raum wegen nur kurz angedeutete, Weise läfst sich fast alles vom Vf. Bemerkte besser begründen; ohne uns aber dabei länger zu verweilen, wollen wir, mit Uebergehung mancher andern gelegentlichen Bemerkungen, nur noch den Unterschied der absoluten Casus in den verschiedenen Sprachen berühren. Der absolute Casus ist nichts anders als ein in adverbialen Begriff verwandelter Nebensatz, wozu der Lateiner den Ablativ als eigenthümlichen Casus benutzt, der Grieche und Deutsche aber den Genitiv oder Accusativ auf entgegengesetzte Weise wählen: denn während der Grieche bei bestimmtem Subjecte den Genitiv, bei blofs gedachtem den Accusativ setzt, wie δόξαν ταῦτα für τούτων δοξάντων, sagt der Deutsche umgekehrt *angenommener Weise* oder *Mafsen* für *dieses angenommen*, wie *morgens* für *diesen Morgen*. Hierauf glaubt Rec. um so mehr aufmerksam machen zu müssen, weil man im Deutschen zur Erklärung des adverbialen Accusativs eben so fälschlich ein ausgelassenes *habend* zu ergänzen pflegt, als der Vf. noch nicht den adjectiven *Accusativus absolutus* im Griechischen von einem subjectiven *Nominativus absolutus*, der blofs einzeln hingestellt, oder als Anakoluth, oder als Apposition, vorkommen kann, gehörig unterscheidet, und auch im Lateinischen einen *Genitivus absolutus* gefunden zu haben meint, welchem dann auch noch ein *Dativus absolutus* hinzugefügt werden könnte.

G. F. G.

Frank-

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Beitrag zur Wortforschung der lateinischen Sprache.* Von *Konrad Schwenck.* 1833. 108 S. 8. (12 gGr.)

Der Inhalt dieser Schrift, sowie die Art und Weise, mit welcher der Vf. die Entstehung solcher lateinischer Wörter, deren Abstammung mehr oder weniger schwer zu errathen ist, zu erläutern pflegt, ist aus den Zeitschriften bekannt, in welchen der gröfste Theil des hier Abgehandelten abgedruckt ist. Es sind zwar wenig mehr als ein halbes Hundert Wörter, welchen der Vf. einen besondern Abschnitt gewidmet hat; aber dabei werden so viele andere, auch der griechischen und deutschen Sprache, berührt, dafs deren Verzeichnifs ein enggedrucktes Register von drei Seiten mit je fünf Spalten füllt. Die Behandlung dieser Wörter zeichnet den Vf. als einen zwar kühnen, aber doch besonnenen Etymologen aus: um so mehr ist die falsche Richtung zu bedauern, welche sein Fleifs genommen hat. Ungeachtet er selbst die Wissenschaft der Etymologie noch als im Werden begriffen ansieht, hat er doch gerade solche Wörter ausgewählt, die gröfstentheils ohne gewagte Conjecturen nicht zu erläutern waren, anstatt so vom Leichtern zum Schwerern aufzusteigen, dafs man immer mehr feste Stützpunkte zum Erklimmen des Höhern gewinnt. Sofort von der Höhe herunter kletternd, befriedigt er zwar die eitele Wifsbegierde durch Auffindung mancher Einzelheiten, welche dem Späher aus der Tiefe noch fern liegen; aber desto dunkler bleibt ihm die untere Gegend, wo er der Wissenschaft einen Weg bahnen sollte. Er selbst hat nie einen festen Stützpunkt, sondern ergreift bald diese, bald jene Zacke, um sich in seiner Höhe zu erhalten; aber in dem Meisten, was er sagt, fufst er so unsicher, dafs auch fast kein Artikel ganz fest steht, und dem ruhigen Betrachter vieles ganz anders erscheint.

Um dieses zu erweisen, wollen wir nur sogleich die ersten Artikel beleuchten, dessen Behandlung zu den bessern des Buches gehört. Um *abies* zu erklären, schafft er eine Wurzel *abere* oder *apere* mit der Bedeutung: Kraft haben, zeugen, grünen; deren ursprüngliches Daseyn im Lateinischen *aper*, *apium* und *ab*, im Griechischen ἄπιον, ἄπιος und ἀπό, im Deutschen *Eber*, *Eppich* und *ab*, nebst vielen andern Wörtern, wie das gothische *aba* (Mann), *abrs* (stark), *afar* (Nachkommenschaft), das schwedische *afla* (schwanger werden), *aft* (Stärke), *afi* (Grofsvater), das hebräische *aeb* (Grünen), *eabar* (Stärke) u. s. w. bezeugen sollen, da *caper* und *aper* einerlei Wort sey, und die Kraft von *vis* in *vir* und *verres* auch in *virere* (grünen) übergehe, mithin *abies* den grünen Baum bezeichne. Es würde den Rec. viel zu weit führen, wenn er ausführlich zeigen wollte, wie viel Fremdartiges hier zusammengeworfen sey; er begnügt sich daher mit der Bemerkung, dafs ihm selbst das griechische ἄπιον als Birne und als Eppich zwei ganz verschiedene Wörter zu seyn scheinen, da das eine efsbares *Obst* oder *Aepfel*, das andere *immergrün* bezeichnet. Das letzte allein vergleicht Rec. mit der *Eibe*, die unser Vf., wie schon *Adelung*, richtig mit *abies* zusammenstellt; hält aber dabei nicht sowohl den Begriff des Grünen, als des Immerfrischen, gothisch *aiweins*, fest. Wenn vom griechischen *del*, altgriechischen *σFel*, das lateinische *saepe* stammt, so scheint diesem Worte die Benennung *sapinus* für das untere Stamm-Ende einer Tanne eben so zu entsprechen, als die Benennung für das obere Stamm-Ende *fusterna* dem englischen *fir-tree*. Dieses mag jedoch dahin gestellt bleiben; soviel wird aus der Vergleichung des *aries* mit ἀΐσσειν klar, dafs bei *abies* eher ein Adjectiv, als Verbum zum Grunde liege, da bei *acies* von ἄκω für *acuo* eine andere Flexion Statt findet.

Sehr richtig erkennt der Vf. den Grundsatz an, dafs eine gesunde Etymologie auf Analogie gestützt seyn müsse; aber weniger beachtet ist der Grundsatz, dafs die analogen Fälle, mit welchen man irgend eine Etymologie erweisen will, selbst unbestreitbar seyn müssen, und dafs alsdann ein einziger solcher Fall mehr beweiset, als eine grofse Häufung von Fällen, die entweder selbst noch einer anderweitigen Begründung bedürfen, oder nicht völlig zu der Behauptung passen, wie wenn z. B. die Veränderung des Inlautes oder Auslautes eine gleiche Veränderung des Anlautes beweisen soll. *Nil agit exemplum, quod litem lite resolvit*, sagt schon Horatius: und deshalb haben wir nicht sowohl auf die Menge, als die Gültigkeit der Beispiele zu achten, und diese mehr nach historischen Thatsachen, als philosophischen Raisonnements zu beurtheilen. Die Rückführung des Wortes *censeo* auf seinen wahren Stamm, statt dessen der Vf. eine Wurzel *cao*, *ceo*, *cio*, *cuo* mit den in γίγνω und γιγνώσκω liegenden Begriffen des Zeugens und Kennens annimmt, möge zeigen, wie ein Etymolog zugleich die grammatischen Formen ins Auge fassen müsse. *Censere* wird ursprünglich vom Senate gebraucht, der unter dem Vorsitze des Consuls ein *Consultum* abfafst: hieraus ergiebt sich, dafs sowohl *censeo* vermöge des häufigen Wechsels zwischen *e* und *o*, dem zufolge auch *obnoxius* zu *nexus*, nicht *noxa*, gehört, als *consulo* von *conso* stammt, dessen Participp sich in *Dii consentes* und *consentia sacra* wiederfindet; *conso* selbst aber scheint, wie das *Intensivum contor*, aus *conor* gebildet zu seyn, das sich zu κοννέω oder κονέω für κυέω oder κυάω, wie *hortor* zu ὀτρόω oder ὀτρύνω, verhält. Wenn also *conor* das Aufmerken auf etwas oder den Versuch, *contor* das sorgfältige Forschen, *conso* das Berathen, und *consul* den Berather bezeichnet; so heifst *consulo* um die Meinung befragen, *censeo* aber seine Meinung aussprechen, wie *consulo* auch rathen.

Wenn man so die Bedeutungen verschiedener Formen nach bestimmten Regeln der Grammatik ordnet, so kann *trepidare* (zagen) nicht mit *tremere* (zittern) in Verbindung gebracht werden. Denn τρέπω, worauf man von *trepido* über *trepidus*, *trepes*, zurückgeführt wird, hat mit τρέω, woraus *tremo* stammt, nichts

nichts gemein, und die eigentliche Bedeutung von *trepidare* ist, sich benehmen wie einer, der in die Flucht geschlagen ist. Keine Sprachenvergleichung führt so sicher durch das Labyrinth der lateinischen Wortforschung, als die sorgsame Beachtung der Regeln in der Wortbildung: diese mufs daher ein Etymolog erst feststellen, ehe er über Schwereres conjecturirt, wenn er seinen Lehrsätzen eine mathematische Evidenz zu geben strebt. Hätte unser Vf. das gethan, so würde er nicht *collega*, um des verlängten Vocales willen, von *legere* in der vergangenen Zeit ableiten, sondern wissen, das *collega* für *collex* von *lex* (Verordnung) stehe, wie *auriga* für *aurex*, wenn man dieses mit *remex* vergleicht. Die Umformung der Wörter dritter Declination in die erste war bei den Römern so gewöhnlich, dafs wir sie nicht nur bei Städtenamen, wie *Ancona* für *Ancon*, sondern auch bei später aufgenommenen griechischen Wörtern, wie *cratera* für *crater*, mit verändertem grammatischem Geschlechte finden. Der Lautwechsel ist dabei so mannichfaltig, dafs von πτύξ eben sowohl *plica*, als von πτύσμα *spuma* kömmt; aber leichtere Veränderungen, wie *aura* von ἀήρ, *gena* von γένυς, *spelunca* von σπήλυγξ, *striga* oder *stria* von *strix* oder στρίγξ, *sporta* von σπυρίς, *flamma* von φλέγμα oder *flemen*, *femina* von *femen*, *columna* von *colúmen*, geben Aufschlufs über schwerere, wie *stella* von ἀστήρ, *spica* von στάχυς, *talpa* von σπάλαξ oder σκάλοψ, *vespa* von σφήξ, *taeda* von δαΐς, *rixa* von ἔρις, *squamma* von στέμμα, *lamina* oder *lamna* von ἔλασμα, *habena* von ἔχμα u. s. w. Schon dadurch, wenn man *coxa* mit ὀσφύς zusammenstellt, gelangt man zu allerlei Lautveränderungen, welche die Etymologie unzähliger Wörter erleichtern; aber der Formveränderungen giebt es noch viel mehrere, welche man zu befragen hat.

Aus allem erhellt aber, dafs man zuvor eine etymologische Grammatik der lateinischen Sprache vollendet haben mufs, ehe man zum etymologischen Lexikon schreitet: und beides kann nur gedeihen, wenn man nicht nur über die erste Bedeutung jedes Wortes, sondern auch über die Entstehung der lateinischen Sprache im Allgemeinen aufs Klare gekommen ist. Wer die lateinische Sprache als eine Ursprache behandelt, deren Wurzeln man am leichtesten im Sanskrit finde, wird nimmermehr zum Ziele gelangen; denn die Elemente dieser Sprache sind gar mannichfaltig, sofern sich in Mittel-Italien Völker des verschiedensten Ursprungs zusammendrängten. Der gröfste Theil der Sprache jedoch, besonders von grammatischer Seite, ist griechischen, obwohl nicht hellenischen, Ursprungs: und wenn auch die hellenische Sprache der Griechen viel neuer ist, als die, welche den Grund zur lateinischen legte, so giebt doch deren Vergleichung in ihren ältesten Mundarten, besonders wenn man die mancherlei Veränderungen beachtet, welche die Mischung mit andern Völkern herbeiführte, fast immer den gröfsten Aufschlufs über die Entstehung der Wörter. Ehe man daher die Erklärung eines altlateinischen, nicht erst später aufgenommenen, Wortes versucht, mufs man vor allen Dingen erforschen, ob es sich nicht auf eine griechische Wurzel zurückführen lasse, ehe man andere, nur gar zu oft irreführende Sprachen vergleicht. Bei denjenigen Wörtern freilich, die sich fast in allen indo-germanischen Sprachen wiederfinden, mufs man zugleich das Sanskrit befragen, um nicht zu falscher Etymologie verleitet zu werden, wie unser Vf. bei *dens*, ὀδούς, *Zahn*, da dessen Sanskritform zeigt, dafs diese Benennung so wenig von δαίω, δαΐζω, *divido*, als von *edo* abgeleitet werden darf, sondern vielmehr, sofern jede hervorragende Zinne oder Zacke ein Zahn heifst, von τάω, τείνω, *tendo*, *dehnen*. Wie übrigens die Vergleichung des Griechischen vor der Annahme falscher Wurzeln verwahrt, zeigt hier die Zusammenstellung von δαΐζω, *divido*, nach der Analogie von κλῄζω, *claudo*: denn *vido* hat man eben so irrig mit dem tuskischen *idno* zusammengestellt, als zur Erklärung des aus dem Sanskrit zu erläuternden Wortes *vidua* benutzt.

Wie sehr man die lateinische Sprache als eine durch Mischung mit andern unrein gewordene zu betrachten habe, zeigt der häufige Uebergang desselben griechischen Wortes in mehre durch Laut und Bedeutung zugleich verschiedene Wörter, wie ἕρπω zu *serpo* und *repo* ward, während ἔρρω in *erro*, ῥέπω in *vergo* überging. So ward aus τρέπω *verto*, aus τρωπάω *trepeo*, wovon *trepidus*, und aus στρωφάω *torqueo*, u. s. w. Ganz ähnlich scheinende Wörter, die unser Vf. zusammenstellt, können daher auch ganz verschiedenen Ursprungs seyn, wie *pulcher* von πόλυχρος für πολύχρους nach der Analogie von *Pollux* für Πολυδεύκης, tuskisch *Pultuke*; *fulgeo* von φλογόω, und *Vulcanus* vom Phönikisch-Punischen *Thubalcain* (Erzschmid). Wenn man ὄνομα, *nomen*, *Name*, für ein und dasselbe Wort hält, so vermengt man drei ganz verschiedene Wurzeln. Ὄνομα verhält sich zu ὄνασις, wie πάνημα zu πάνησις, und war ursprünglich gleichbedeutend mit ὄνειδος, obgleich später dieses nur im bösen, jenes, wie das lateinische *honos*, welches aus gleicher Wurzel stammt, nur im guten Sinne genommen ward. Bei *nomen* läfst dagegen die Länge des *o*, wie das in der Composition vortretende *g*, gar keinen Zweifel übrig, dafs es dem griechischen γνώμα entspreche, und ursprünglich ein Kennzeichen bedeute, wie *nobilis* den Kennenswerthen. Der *Name* endlich stammt von der Wurzel *nennen*, welche schwerlich mit *nehmen* zusammenhängt, noch weniger mit *emo* oder dem englischen *know* (kennen), wodurch man ὄνομα und *nomen* damit in Verbindung bringen wollte. Zugleich zeigen *nennen* und *nehmen*, wie *nare*, *nere*, *nuere*, und unzählige andere Wörter, die der Vf. selbst anführt, wie sonderbar seine Aeufserung sey, dafs es im Griechischen, Lateinischen und Deutschen entweder sehr wenige oder vielleicht gar keine ersten Wurzeln mit liquidem Anlaut gebe.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1834.

GRIECHISCHE u. LAT. GRAMMATIK.

FRANKFURT a. M., b. Sauerländer: *Beiträge zur Wortforschung der lateinischen Sprache.* Von *Konrad Schwenck* u. s. w.

(*Beschluſs von Nr. 74.*)

Wie vorsichtig man in der Etymologie lateinischer Wörter auch mit den Endungen seyn müsse, zeigen die Wörter auf *clum* und *culum*. Die letztere Endung ist eine Verkleinerungsform der Wörter dritter, vierter und fünfter Declination, in welcher das *l* nie zu *r* werden kann; die erstere ist dagegen eine umbrische Endung bei Verbalien, in welcher das *l* stets zu *r* wird, sobald schon in dem Verbum ein *l* enthalten ist, wie *fulcrum, simulacrum, lavacrum*, aber *vinclum, periclum, seclum*. Dieses später, obwohl schon im goldenen Zeitalter, *saeculum* geschriebene Wort, stammt allerdings, wie unser Vf. annimmt, von einem Verbum *secere*, aber nicht in der Bedeutung des keltischen *secare* (sägen), sondern des griechischen τεκεῖν, τίκτειν, wovon auch *sexus* stammt, da *seclum* erst im goldenen Zeitalter, als Ovidius Met. XII, 188. den Nestor *trisecliscnex* dreihundert Jahre leben liefs, die Bedeutung eines Menschenalters von hundert Jahren annahm, früher aber nur ein Geschlecht oder eine Generation bezeichnete. Die Verlängerung des *e* darf nicht mit dem Vf. aus dem Präteritum *seci*, welches vielmehr *sexi* gelautet zu haben scheint, hergeleitet werden, da alle dergleichen Verbalien der Form des Supinums folgen, das auch ein langes *e* gehabt haben kann, wie *actum* ein langes *a* von *ago*, wiewohl auch die Auslassung eines *c* vor *clum* zur Verlängerung der ersten Sylbe in *seclum* beitrug. Wie man zwischen Verbalien zu unterscheiden habe, je nachdem sie aus der Form des Infinitivs oder des Supinums gebildet wurden, zeigen die Adjective auf *ilis*: denn während nach Art der deutschen Participe *liebend* und *geliebt*, *agilis, facilis, habilis, debilis*, mehr active Bedeutung haben, kann sie in *nexilis, textilis*, nur passiv seyn. So ist nach Vitruvs Bestimmung *culmen* von einem alten Verbum *colo* für *cello* in der Bedeutung von τίλλω, *tollo*, woher *celsus* kömmt, *id quod in celsitudinem sublatum est*, *colūmen* aber *id quod in celsitudinem tollit*. Wollte Rec. mit dergleichen Bemerkungen fortfahren, um die vielfachen Irrthümer unsers Vfs zu zeigen; so würde die Recension wenigstens so lang werden, als sein Buch. Darum mag dieses Wenige genügen, um den Vf. zu überzeugen, wie unendlich viel noch vorher auf das Klare gebracht seyn müsse, ehe er sich von seinen gewagten Conjecturen Glück versprechen darf. Nur weil er auch in den Adjectiven auf *rus* nicht auf dem rechten Wege ist, mag noch bemerkt werden, dafs diese zufolge der Gewohnheit der Lateiner, die griechischen Endungen etwas abzuändern, sehr häufig der griechischen Endung νός entspricht, wie *divus* für δεινός, *clarus* für κλεινός oder κλεεννός und κλεαινός, *severus* für σεμνός von σέβω.

G. F. G.

RIGA u. DORPAT, b. Frantzen: *Alex. Theod. Sverdsioei*, Dr. Phil. in Gymn. Rigens. Praecept. Super. Ord., *Vindiciae praecepti Bentleiani* de genitivo substantivorum in ius et ium desinentium. 1832. 80 S. kl. 8. (9 gGr.)

Diese Schrift ist ein rühmlicher Beitrag zur grammatischen Kritik der römischen Schriftsteller; verdient aber um desto mehr, näher beleuchtet zu werden, als sie in einiger Hinsicht zu weit geht. Sogleich der erste Satz, von welchem der Vf. ausgeht, dafs *Bentley* zu allererst in seiner Anmerkung zu *Ter. Andr.* II, 1, 20. den hier behandelten Gegenstand zur Sprache gebracht, und das Ganze so klar entwickelt habe, dafs Wenig daran zu bessern geblieben sey, leidet in sofern Widerspruch, als der Vf. selbst nicht leugnen kann, dafs schon lange vor ihm von Andern dasselbe bemerkt sey, und als eine genauere Erwägung seines Ausspruchs lehrt, dafs er seine Bemerkung wenigstens nicht historisch richtig aufgefafst habe. Die Bemerkung war für *Bentley* selbst zu neu, als dafs er sie nach allen Momenten hätte begründen können, und wurde daher zu kurz gefafst, als dafs sie ganz genau seyn könnte. Schon die Behauptung, dafs *alle* alten Römer die Genitive der Substantive auf *ius* oder *ium immer*, den Vocativen auf *i gleich*, gebildet hätten, ist in sofern zu allgemein ausgedrückt, als es dennoch Einzelnen, wie ja selbst der Vf. von *Lucilius* annimmt, um jene Behauptung gegen *Charisius* zu rechtfertigen, freistand, von dieser Regel eben so abzuweichen, wie wenn *Horatius Epod.* XVII, 14. 16. und anderwärts *Achillai, Ulixei*, Virgilius aber *Achilli, Ulixi*, schrieb, und als selbst der Name *Pius* im Genitive schwerlich *Pi*, oder der Genitiv von *dium* schwerlich *Di* gelautet haben würde, so wie denn auch *Horatius* S. II, 3, 115. *Chii*, und C. I, 17, 21. *Lesbii*, gleich dem *Carpathii* C. IV, 5, 10 und *Clarii Virg. Aen.* III, 360 sprach, und die Vocative *Pompei* C. II, 7, 5. *Vultei Epist.* I, 7, 91 zwar zweisylbig mafs, dasselbe aber bei *Cocceli* S. I, 5, 50 sich nicht gestattete. Weil eben dieser

ser letzte Umstand zeigt, dafs es mit dem Genitive auf *i* eine andere Bewandnifs hatte, als mit dem gleichscheinenden Vocative, wenn dieses auch nicht schon aus der verschiedenen Accentuation hervorginge; so verdient *Schneider's* II, 1. S. 60 anempfohlene Behutsamkeit bei Bestimmung der Schreibart in prosaischen Schriftstellern unstreitig den Vorzug vor der nur aus Dichtern unvollständig erwiesenen Behauptung *Bentley's*, da aus der Dichterfreiheit, welche sich *Juvenalis* XV, 23 mit dem zweisylbig gemessenen *Junio* nahm, eben so wenig folgt, dafs dieses auch in der Prosa geschah, als die Gewohnheit der Deutschen, *May*, *Juny*, *July*, zu sagen, für eine gleiche Aussprache der Römer zeugt.

Historisch unrichtig ist es aber, wenn *Bentley* behauptete, dafs erst in der spätern Zeit des Augustischen Zeitalters eine Veränderung im Gebrauche des einfachen *i* vorgegangen sey. *Varro's* Buch *de lingua latina*, worin vielleicht auf Veranlassung des Mifsverständnisses in *Marci Plauti* (*Varr. L. L.* VIII, 18) *fabulae*, den *Gellius* III, 3 anführt, die Regel gegeben wurde, man müsse die Genitive der Namen auf *ius* mit doppeltem *i* schreiben, dafs deren Form nicht weniger Sylben erhalte, als der Nominativ, gehört, als dem M. Tullius Cicero gewidmet, in das vor-Augustische Zeitalter: und hätte dieser nicht schon den Sprachgebrauch für sich gehabt, so hätte sich nicht *Lucilius* zu entschuldigen gebraucht, dafs er sich, wie *Charisius* bei *Putsch.* p. 60, welcher des *Lucilius* Verse noch im Zusammenhange las, ausdrücklich bemerkt, um des hexametrischen Rhythmus willen *Caeli*, *Numeri*, zu schreiben erlaube. Bei Eigennamen nahmen sich deshalb auch noch die spätern Satiriker diese Freiheit, wo sie der Verszwang forderte, wie *Domiti Juv.* VIII, 228 und selbst *ludi* XI, 20 neben *Fabii* VI, 266: und vielleicht veranlafste diese Versnoth den Horatius und Virgilius, der alten Sitte, auf welche sich auch *Plinius* im fünften Buche seines *dubii sermonis* bezog, völlig getreu zu bleiben, wiewohl sich Virgilius schon mehr erlaubte, davon abzuweichen, als Horatius, welcher wenigstens kein solches Beispiel liefert, wie *fluvii Aen.* III, 702 und C. I, 4, 1 *Favoni* streng von *Favonii* C. III, 7, 2 unterscheidet. Während aber Horatius noch festhielt an *imperi* C. I, 2, 26. IV, 15, 14 und *ingeni* neben *egregii* C. I, 6. 12, führten die gleichzeitigen Elegiker Propertius und Ovidius, und wer sonst mit ihnen *iure sodalitii Ov. Fr.* IV, 10, 46 verbunden war, immer mehr Genitive auf *ii* ein, und zwar Ovidius schon in den früh geschriebenen Gedichten so sehr, dafs er in der dreizehnten Heroide nicht nur *auspicii* v. 86, *officii* v. 142, *coniugiique* v. 160 vor *supplicii* XIV, 4 schnell auf einander folgen liefs, sondern auch überall *coniugii* wählte IX, 150. XVI, 114. XXI, 111. *Met.* XIV, 298, wo er weit eher *connubi* hätte schreiben können, als *connubio* M. VI, 428, vgl. *Her.* VI, 41 mit *Am.* II, 7, 21. Bei Propertius findet man Formen, wie *imperii*, *ingenii*, *coniugii*, *opprobrii*, vorzugsweise im dritten Buche, I, 16. III, 22. XI, 31. XIII, 12; aber auch *Tarquinii* XI, 47 und *Lanuvii* *Lib.* IV, 8, 48. Catullus und Tibullus schienen dagegen, die zusammen gezogenen Eigennamen abgerechnet, beiderlei Formen vermieden zu haben, ungeachtet Catullus doch C. XXXIV, 10. 12 zweierlei pluralische Genitive *virentium* und *sonantum* neben einander stellt.

Vergleicht man den zuletzt bemerkten Plural-Genitiv, welchen die Dichter ebenfalls, je nachdem es dem Versmafse angemessen ist, in zweierlei Form gebrauchen, mit dem verschiedenen Accente des Genitivs und Vocativs auf *i*, welchen *Nigidus Figulus* bei *Gell.* XIII, 25 angiebt; so sieht man, dafs der Genitiv auf *i* nur durch das Verschlucken des ersten *i* entstand, statt dafs man im Vocative das endende *e* abwarf. Das blofs verschluckte *i* konnte daher auch beliebig wieder ergänzt werden, was bei einer abgeschnittenen Endung nicht so zulässig ist; und darum kann es durchaus nicht befremden, wenn einmal ein Dichter die vollständige Form gebrauchte. Man sieht allerdings in einzelnen Dichterstellen von spätern Abschreibern ein doppeltes *i* geschrieben, wo ein einfaches stehen sollte; aber dieses berechtigt keineswegs zu der Annahme, dafs überall ein einfaches *i* statt des doppelten zu restituiren, und jeder Vers als verdorben oder untergeschoben zu betrachten sey, wo das Versmafs dem einfachen *i* widerstrebt. Denn mit demselben Rechte, als mancher Deutsche *copiirt* nennt, was Andere für *copirt* erkennen, konnte auch Ennius *Tarquinii corpus bona femina lavit* (nicht *lavat*, wie der Vf. wiederholt schreibt) sich erlauben. Wir sehen dieses bei vielen andern Wortformen, in welchen *ii* gewöhnlich zusammengezogen ward, aber doch auch nicht selten unzusammengezogen blieb, wogegen man noch unter Hadrian an der Memnonssäule *audi* und *audimus* für *audii* und *audiimus* schrieb, ungeachtet schon Catullus X, 27 *inquii* und 14 *inquiit* sprach. Wie vielfach erscheint in diesem einen Gedichte das Wort *mi*, welches, v. 21 einsylbig gebraucht, in dem Verse 25 *Quaeso*, *inquit*, *mihi*, *mi Catulle*, *paullum* zum Pyrrhichius, und v. 32 zum Jambus wird. Dasselbe geschieht im 55sten Gedichte an Camerius, wo auf *Camerium mihi* v. 10, als *Spondeo-dactylus* oder *Dispondeus*, v. 30 *Cameri*, *mihi* als *Anapaesto-Jambus* folgt: und in dem letzten Verse dieses Gedichtes: *essem se*, *mi amice*, *quaeritando*, wird der Vocativ *mi* verkürzt, der mit dem verkürzten *Di* zu Anfange des 95sten Gedichtes auf Aemilius besser, als anderes vom Vf. Angeführte bei Lucretius VI, 743 die Schreibung *ramigi* vertheidigen könnte, wenn nicht auch *navigii* V. 1004 der Schreibung *remigii* nach der Analogie von *conjugii* bei *Prop.* III, 11, 31 den Vorzug gäbe.

Wenn man den Plural, wie *cuppediarii*, *cetarii*, *lanii*, *Ter. Eun.* II, 2, 25 sq. und *semitarii Catull.* XXXVII, 16, nicht auf gleiche Weise zusammenzog, so lag die Ursache in der verschiedenen Aussprache des *i* als *ei*, worüber Lucilius eine bestimmte Regel gab; denn aus gleichem Grunde schrieb auch Horatius C. III, 4, 77 *Tityi* unzusammengezogen. Eben darum konnte auch der alte Genitiv auf *ii* bei Wörtern

tera der fünften Declination, wie *pernicii*, *Gell.* IX, 14 nicht weiter zusammengezogen werden, weshalb auch wohl Orelli in des Pacuvius Grabschrift eben so unrichtig *Marcei Pacuvei* schreibt, als bei *Gellius* I, 24 *Pacuvii Marcii* gelesen wird. Schon das uralte *mancipi* spricht dafür, dafs der Genitiv nicht *ei* lautete, wenn gleich die Adverbia *gratis* und *foris* nebst den zusammengezogenen Dativen *Dis* und *isdem* zu zeigen scheinen, dafs die ältesten Römer auch *iei* in ein einfaches *i* zusammenzogen, da bei Varro VIII, 18 *Terentieis* wie *Terentiei* geschrieben wird. Allein die gleiche Zusammenziehung in den Nominativen *Di* und *idem* lehrt, dafs jene Zusammenziehungen Fälle besonderer Art seyen; und dafs die Römer zuweilen *ei* schrieben, wo die Regel nur *i* verlangte, beweiset die Grabschrift auf *Cn. Scipio Hispanus*:

Virtutes generis mieis moribus accumulavi,
Progeniem genui, facta patris petiei.

Hier zeigt das vorangehende *genui*, wie ein nachfolgendes *optenui*, dafs kein anderer Grund verhanden war, *petiei* zu schreiben, als um nicht zwei *i* auf einander folgen zu lassen, welcher Grund auch die Schreibung *mieis* für *meis*, das doch dem Versmafse zufolge, wie *Dis* von *Deus*, nur einsylbig gesprochen wurde, veranlafste. Hier wird übrigens die Behauptung des Diomedes bei *Putsch.* p. 319, dafs die alten Römer auch *miis* für *meis* sagten, und daher den Vocativ *mi* bildeten, gegen unsers Vfs Bemerkung bestätigt. Man sieht aber aus allen, wie wenig noch der Vf. in die Tiefen der alterthümlichen Sprache eingedrungen ist, um *Bentley's* Bemerkung so hoch in den Himmel erheben zu können, dafs die begründeteren Gegenbemerkungen eines *Heyne*, *Spengel* u. a. für Nichts geachtet werden sollen.

Das Allersonderbarste, was der Vf. schreiben konnte, bleibt immer, dafs er, um seinen Satz gegen den ihm widerstreitenden *Charisius* zu vertheidigen, erst annimmt, Lucilius habe zuweilen *ii* geschrieben, und einige noch erhaltene Verse darnach verbessert, auch *Varro's* Regel nicht anerkannt; aber dennoch glaubt, das Beispiel des so beliebten Satirikers, gegen den selbst Horatius bei so Vielen vergebens ankämpfte, und die von allen Grammatikern berücksichtigte Regel des gelehrten Polyhistors, dem selbst Cicero in einzelnen Fällen gefolgt seyn soll, *Charis. ap. Putsch.* p. 114, den auch der Rechtsgelehrte *Servius Sulpicius* wegen alterthümlicher Ausdrücke befragte, *Gell.* II, 10, und welcher der palatinischen Bibliothek vorstand, wo dem Horatius zufolge alle schönen Geister zusammentrafen, habe so wenig auf deren Zeitgenossen gewirkt, dafs kein Schriftsteller vor Propertius und Ovidius gewagt habe, einen Genitiv auf *ii* zu bilden. In seinen Verbesserungen ist jedoch der Vf. einmal so unglücklich, dafs er den hexametrischen Rhythmus einer Stelle bei *Gellius* II, 24, welche *Janus Drusa* also ordnet:

Legem
Vitemus Licini Fanni centusse missello

für iambisch hielt, und dennoch *Licinii* schreiben zu müssen glaubte. Mit gröfserm Rechte, als es *Janus Dousa* mit dem eben angeführten Verse that, dürfen wohl folgende beide Stellen bei *Velius Longus ap. Putsch.* p. 2225 zusammengestellt werden:

Abbitere multum
Refert, D sive, an B habet: at, quai accurrere scribas,
D ne an C, non est, quod quaeras atque labores.

Das *ut* vor *intermissa D* für *velut* bedarf dann keiner Aenderung, aber für *nullam differentiam*, aus welchem Worte man auch *differt* statt *refert* vermuthen könnte, falls man nicht lieber *interest* als zweisylbig lesen will, ist *multam* zu schreiben. *Accurrere* für *adcurrere* kann nach des Lucilius Meinung nicht mifsverstanden werden, aber *abbitere* für *adbitere* geht leicht in den entgegengesetzten Sinn des *abitere* über. Was der Vf. wegen des versetzten *habet* vermuthet, liefse sich weit eher von *inter* denken, als wäre es aus der Redensart *multum interest* in den absoluten Ablativ *intermissa D* gerathen.

Die Conjectur des Vfs

abbitere multum est,
D siet an B, habet — — — —

als ob ein verstümmelter Gedanke angeführt sey, und *habet* dem Folgenden angehöre, ist hier noch viel weniger zulässig, als wenn *Francke* den vollkommen richtigen Vers aus des Nävius Tragödie *Hesiona* bei Gellius X, 25, wo Hercules spricht:

Sine, mi gerere mórem videar: lingua? verum lingula,

in:

Si, né mihi gerere mórem videar lingua, verum lingula,

verändernd, das *si* mit dem Folgenden verbunden dachte. Gegen andere Conjecturen des Vfs ist nichts Besonderes zu erinnern; vielmehr bestreitet er von dieser Seite seine Gegner oft so beifallswürdig, dafs nur der übertriebene Eifer, mit welchem er eine, mit gestatteten Ausnahmen, richtige Behauptung in Schutz nimmt, den Rec. bewegen konnte, zur Aufdeckung der dabei obwaltenden Verirrungen das Seinige beizutragen. Sollen in dieser Sache aber auch Inschriften entscheiden, so wird zwar in *Orelli's* Inschriftensammlung N. 556 in einer Inschrift aus dem Grabmale der Scipionen L. CORNELI geschrieben; jedoch zeigt sich dieses nach dem Zusammenhange als ein Nominativ wie auch die Inschrift auf den Eroberer Achaja's mit L. MVMMI anhebt, und der Urahn von Velleius Paterculus in N. 566 M. MAGI geschrieben ist. Was mehr hieher gehört, ist die Inschrift auf die Cicerone N. 571. Q. ET. M. TVLLIS Q. ET M. FF. || CICERONIBVS || III VIRIS. AED. POT. MVNICIPI. || ARPINATIVM D. D., worin der Genitiv *Municipii* angedeutet scheint, wie TVLLIS für *Tullii* beweiset. Eben so liefet man N. 579 APP. CLODI. F., obwohl unmittelbar darauf PRAESS. folgt; ferner N. 580 C. IVLI CAESARIS und N. 585 CENIO DIVI IVLI, wie N. 596 DIVI IVLI F.; endlich in den *Cenotaph. Pisan.* N. 642 GAI. ET LVCI. CAESARVM. Andere verdächtige oder spätere Inschriften mögen unerwähnt bleiben; aber das Resultat bleibe nicht verschwiegen, dafs, wenn das gröfsere I überall ein doppeltes *i* bezeichet, alle Beispiele gegen des Vfs Behauptung sprechen. *G. F. G.*

DOGMEN-

DOGMENGESCHICHTE.

Stralsund, b. Löffler: *G. Boehmeri Hermogenes Africanus.* De moribus eius, praecipue dogmaticis opinionibus exposuit. 1832. XXXII u. 183 S. kl. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Hr. Dr. *Boehmer*, jetzt Prof. d. Theol. zu Breslau, hat dieser Schrift das seinen Geist bezeichnende Motto aus *Tertullian* vorgesetzt: „*Credunt (haeretici) sine Scriptura, ut contra Scripturam credant*", und aus *Augustin*: „*maior est s. scripturae auctoritas, quam omnis humani ingenii perspicacitas*". Wahrheitsliebe, Quellenstudium, Widerlegung des Irrlehrers waren nach der Vorrede leitende Grundsätze. Wenn nur Tertullian überall klar und unbefangen sähe! Dafs er den Herm. nicht genügend widerlegt, und aus Hafs zu weit geht und in Irrthum geräth, mufs selbst Hr. *B.* zugeben, welcher der Meinung ist: Tert. hätte durch biblische und speculative Gründe beweisen sollen: der Satan allein sey Urheber und Quelle des moralischen Uebels, das physische aber sey nach einem höhern Sittengesetz diesem als Strafe gefolgt; auf diese Weise sey das Uebel in die Welt gekommen, welche Gott vermöge seiner Weisheit, Güte und Allmacht gut und aus nichts habe hervorbringen können, ja schon längst vor dem Uebel wirklich hervorgebracht habe. Ueber Zeitalter und Aufenthaltsort des Herm. werden keine neuen Aufschlüsse gegeben. Dafs H. Götzenbilder und obscöne Gegenstände gemalt habe, wie Hr. *B.* ohne weiteres annimmt, ist nicht zu erweisen. Die Beweise des H. für die Präexistenz der Materie (daher *materiarius*) werden näher geprüft. Ausführlich wird gezeigt, auf welche Weise Tert. die biblischen Gründe, durch welche H. seine Meinung von der Ewigkeit der Welt zu beweisen suchte, widerlegt habe, — dann werden die übrigen Eigenschaften der ewigen Materie beschrieben. Ferner wird untersucht, auf welche Weise nach H. das höchste Wesen aus der Materie die Welt gebildet habe; welchen Ursprung die geistigen Substanzen, welche in den menschlichen Körper sind, gehabt haben; was H. über den Ursprung des Uebels gelehrt habe, mit einer Epikrise, die H's Verdienst anerkennt. Seine Meinung von Christo und über die letzten Dinge ist fast ganz unbekannt. Aufserdem ist die Rede von den Gegnern des H. und von dem Verhältnifs desselben zu Hermias. In den beiden Excursen werden verwandte Gegenstände behandelt: 1) Meinungen des nichtchristlichen Alterthums (der Heiden und Hebräer) über die Hervorbringung des Universums, und die Meinungen der christlichen Lehrer bis zur Zeit des H. 2) Ob die Schüler des Hermias, den Philastrius erwähnt, den Herm. zum Lehrer gehabt haben.

Bei einzelnen richtigen historischen Bemerkungen enthält die Schrift ein buntes Allerlei von Gemeinplätzen, von gelehrten und frommen Bemerkungen und Citaten, die in gar keinem oder doch einem sehr entfernten Zusammenhange mit der Hauptsache stehen, wobei die hebräischen Wörter mit lateinischen Lettern gedruckt sind. Wenn Hr. *B.* sich aber wegen seiner Latinität und des Gebrauchs von Barbarismen sowohl in der Vorrede als auch an vielen andern Stellen ausdrücklich verwahrt; so wird er damit den Mangel an Präcision und echt lateinischem Ausdruck nicht beschönigen wollen. Man urtheile selbst: „*Recordor equidem illud, quod non tritum est Veteris Instrumenti dictum*: „*Nihil novi sub sole.*" Die Untersuchung über den Ort, wo, und die Zeit, wann *H.* gelebt, beginnt mit den Worten: „die Grundsätze, nach denen man bei jeder Untersuchung fragt, sind: „*quis? quid? ubi? quibus auxiliis? cur? quomodo? quando?*" *Ita censor quidam* in den Göttinger gelehrten Anzeigen." — „*Recte theologus quidam Germanicus*: „Alles Denken in der Wissenschaft ist ein Philosophiren, es sey auch, wie es sey." Werden solche nichtssagende Anmerkungen dadurch entschuldigt, was Hr. *B.* S. 28 sagt: „*haec dicta sunto per digressionem, quam ne Cicero quidem, elegantissimus dicendi artifex, improbat*"? Die Erwähnung, des *Natalis Alexander* bringt ihn auf den Einfall, zu bemerken: „*De Reichlin-Meldegg, cui debeas* „eine Geschichte des Christenthums bis auf die neueste Zeit", *edit. Friburgi an.* 1830, *in tomo I, qui* die Einleitung zu dem Studium der K. G. *complectitur, de opere Natalis* p. 153 *probabiliter indicat ita* etc." Freilich beruft er sich auf *Cicero acad. quaest.* I, c. 6: „*dabitis enim profecto, ut in rebus inusitatis, quod Graeci ipsi faciunt, — — utamur verbis interdum i naditis*" *Hoc ut mei mihi censeres dent, rogo.*" Aber würde *Cicero* geschrieben haben: „*Neque enim de idea* des scheinbar Bösen *caeterisque quidquam in Geneseos capite primo legitur*"? — „*Nobis quidem iuxta scripturas et internam experientiam persuasissimum est, Jesum Christum solum esse* „die vollendete Offenbarung Gottes."?

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Essen, b. Bädecker: *Das Leben des heiligen Johannes.* Eine Schrift für junge Christen. Von Dr. *F. A. Krummacher.* 1833. VIII u. 184 S. 8. (12 gGr.)

Das Büchlein würde empfehlenswerther seyn, wenn der Vf. manches Auffallende in der Schreibart vermieden hätte, wodurch eine gewisse Weichlichkeit sich über das Ganze verbreitet, die nicht wohlthut. Der kindliche Sinn verträgt auch das Kräftige und Kühne. Der sanfte Charakter des Johannes entschuldigt freilich hier manches; doch klingt es etwas seltsam, wenn es in der „Weihe" heifst: „Zunächst im Andenken an Euch, geliebte Christen und Christinnen, die ich seit sechs und zwanzig Jahren zur Bundestafel unsers Herrn und Heilandes geleitete, schrieb ich dieses, wie ich hoffe und wünsche, — *einfältige* Büchlein!"

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1834.

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Reinhardus Vulpes*, Carmen epicum seculis IX et XII conscriptum. Ad fidem Codd. MSS. edidit et annotationibus illustravit *Franciscus Josephus Mone*. Editio princeps.

Auch mit dem deutschen Titel:

Reinhart Fuchs aus dem neunten und zwölften Jahrhundert, herausgegeben und erläutert von *F. J. Mone*. — *Erster* Druck. 1832. 336 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Die Herausgabe dieses Gedichtes gehört zu den erfreulichen Fortschritten der Literatur, durch welche unerwartet auf bedeutende, in ihrem Ursprung unenträthselte Elemente derselben ein aufklärendes Licht geworfen wird. Die Fuchsfabel hat seit Anfang des vorigen Jahrhunderts die Literatoren auf das Lebhafteste beschäftigt; der innere Werth derselben ist allgemein empfunden. Wir Deutsche haben einen Ausdruck, der den Inhalt der von dieser Anschauung ausgegangenen Gedichte treffend angiebt und den wir Alle verstehen: Der *Weltlauf*. Wir wissen frühzeitig aus dem Unterricht, wie es in der Welt zugehen *sollte*; das *Gesetz* des Willens, die Heiligkeit des Handelns wird uns früh offenbar; aber wir wissen nicht sobald, wie es in der Welt *wirklich* zugeht. Jenes Gesetz der praktischen Vernunft und seine unmittelbare Manifestation im Gewissen ist *einfach*; die Welt aber ist tausendfach gestaltet und verändert ihre unzähligen Bildungen jeden Augenblick. In solcher Mannichfaltigkeit, im Strom der vorüberschwindenden Erscheinungen, in der Nothwendigkeit, mit ihnen zu verkehren, erzeugt sich ein eigenthümlicher *Sinn* für die Welt. Wenn das Gewissen eine unabwendbare, unbezwingbare Nothwendigkeit enthält, wenn es absolut unnachgiebig ist, so ist der Weltsinn beweglich, lenksam. Ein Gewissen d. h. eine unbeugsame Macht im Inneren, ein Heiliges anerkennen, ist ihm eine Thorheit. Der *Endzweck des Weltsinnes* ist sinnlicher, äufserlicher Genufs, Kitzel des Gefühls, Befriedigung der Eitelkeit, Ehrsucht u. s. f. Doppelt kann dieser Zweck erreicht werden, durch *Stärke* und durch *List*; eine andere Consequenz als der materiellen Kraft oder ideellen Klugheit dauert nicht aus; die Stärke aber, ihrem Ueberwältigungsgefühl vertrauend, giebt sich der Gefahr rückhaltlos, unvorsichtig hin; die Schwäche der List ist bedächtig, vorschauend, berechnend, die Kraft des Andranges zertheilend und dadurch am Ende stärker als die Stärke. Am *Recht* ist der Stärke so wenig gelegen als der List, nur am Genufs, am Gefühl ihrer selbst; die Welt ist für sie nur, so grofs sie ist, das Mittel dieser Befriedigung. Da aber doch in der Welt in ihrem untersten *Grunde* das Bewufstseyn vom Recht und seiner Absolutheit existirt und der Weltsinn mit allem Witz, mit aller Sophistik und Beredsamkeit dies Wissen des Geistes von seiner Natur nicht zerstören kann, so weifs er sich auch darin zu schicken, d. h. er nimmt die *Maske der Anerkennung des Rechtes* vor. Er will nichts, als was ihm von Rechts wegen gebührt; er versteht es, den Beweis zu führen, dafs er Recht hat. Die Stärke behält aber im Lauf der Welt weniger Recht, als die List, denn die Stärke kann matt gemacht oder an einem empfindlichen Organ angegriffen werden, die List aber, geistiger Abkunft, überbietet die Stärke durch den Sieg der Sprache und durch den zauberischen Reiz, welchen die Erdichtung künftigen Glückes auf jede genufssüchtige Phantasie übt. Wer nun in der Welt weder Stärke noch List in dem Grade hat, dafs er Andere entweder bezwingen oder überlisten, sie sich also direct oder indirect unterwerfen kann, der mufs sich gefallen lassen, in einer öden *Mittelmäfsigkeit* hinzuleben und bald von der plumpen Stärke sich zertreten, bald von der feinen List sich übervortheilt, sich Abbruch gethan zu sehen.

Der tiefe Sinn der Dichtung von Reinecke Fuchs ist eben die Darstellung dieser Dialektik des Weltlaufs. Weil die Thiere nothwendigerweise egoistisch sind, so ist das Thier in keiner anderen Dichtung so bedeutend geworden, als gerade hier, denn hier ist sein eigenes Wesen der Idee, das Aeufsere der symbolischen Form dem Inneren des geistigen Inhaltes vollkommen angemessen. Nach Glück streben alle, vom Könige bis zur Krähe; der König hat Macht, die aber als ideell von der Stärke und von der List gebrochen wird, von Isengrimm und von Reinhard; alle Individuen neigen sich entweder mehr der einen oder anderen Seite zu, demüthigen sich aber sowohl vor dem Wolf als vor dem Fuchs; der Bär, Hase, Widder u. s. f. erscheinen der Sache nach bei allen Prätensionen, die sie sich einfallen lassen, als ihnen untergeordnet. Wolf und Fuchs aber müssen als die Extreme jenes Gegensatzes an einander gerathen und in der oben angegebenen Weise ihren Kampf mit einander ausfechten.

Wie anziehend ist es nun, eine so bedeutende Dichtung in ihrer ursprünglichen Gestalt kennen zu lernen. Die lange literarische Streitfrage ist durch

vorliegende Mittheilung endlich entschieden; die so oft hererzählten Meinungen über Nic. Baumann und Heinrich von Alkmar haben nun ein Ende; die Eifersucht der Franzosen, Niederländer und Deutschen, Erfinder des Gedichts zu seyn, ist vertilgt. Woran Niemand dachte, an eine frühere Quelle, das hat sich ergeben. Wie, könnte man uns sagen, an eine frühere Quelle sey nicht gedacht worden? Sind nicht die Fabeln des Bidpaï der muthmafslich Orientalische, Persisch-Indische Quellpunkt des Gedichts? — Diese vornehm-ausländische Abkunft müssen wir jetzt noch entschiedener als früher zurückweisen; das Gedicht oder, wenn man allgemeiner sprechen will, die Idee des Gedichtes ist echt Germanisch oder noch richtiger, die Idee der Dichtung ist ganz universell, denn der Lauf der Welt ist in Indien und Persien kein anderer, als in Europa; aber die eigenthümliche Formation, die Einkleidung ist Germanisch. Es ist der Staat, die Kirche des Mittelalters, aus deren Zuständen sie resultiren mufste.

Wir wollen dem Leser zunächst die äufseren Data überliefern, damit er den Stand der Dinge leichter übersehe. Die Heimath der Handschriften des Lateinischen Gedichtes ist *Lothringen* in seinem alten Umfang, von wo also der Weg nach den Niederlanden, nach Frankreich und Deutschland offen lag. Eine der Handschriften Nr. *C* gehörte zuerst dem Stephan Baluze, jetzt der königlichen Bibliothek zu Paris, wo sie Jacob Grimm, der allerspähende und riesenhaft Fleifsige, im April und Mai 1814 abschrieb; sie ist die mangelhafteste. Hdschr. *A* gehört der Universitätsbibliothek zu Lüttich, wo Professor *Mone* sie im Sommer 1829 unter alten Papieren entdeckte und stammt aus der Abtei S. Truyden in der jetzigen Provinz Limburg. Sie ist gut erhalten, von einer Deutschen und Französischen Hand geschrieben. Hdschr. *B* gehört ebenfalls der Universität zu Lüttich und kommt aus dem Kloster der Kreuzbrüder zu Huy an der Maas. *A* ist aus der Mitte des dreizehnten, *B* aus dem Ende des vierzehnten Jahrh.; alle drei gehören zu Einer Familie. Wie *Mone* bereits bei der Ankündigung seiner Ausgabe im Morgenblatt sehr gut auseinandersetzte, so haben wir in diesem vorliegenden Gedicht eigentlich *zwei*, ein älteres, was dem geschichtlichen Ausgange der Fabel am Austrasischen Hofe noch ganz nahe ist und ein jüngeres aus dem zwölften Jahrhundert; eine einfache, körnige, witzreiche, unmittelbar auf die Sache gehende Sprache und eine andere voll künstlicher Wendungen, mit Sentenzen und gelehrten Anspielungen geschmückte, lassen sich deutlich unterscheiden, der *auctor* und der *interpolator*. Wir geben *Mone* ganz Recht, wenn er die fünfte Fabel des letzten Buchs als das einzige Werk des Interpolators ansieht, das zugleich einen Mafsstab zur Herausfindung der zwischengeschobenen Interpolationen darbietet. Man hat das, was sich offenbar als die Arbeit des zweiten Dichters herausfühlt, immer durch Klammern unterschieden und in den Anmerkungen oft speciell die Gründe seines Verdachtes angegeben.

Der erste Dichter hielt sich an das *Geschichtliche*. Isengrimm war ihm Zwentibold oder Zwentibolk (*swatý wlk* heifst im Slavischen heiliger Wolf) König von Lothringen, Sohn des Kaisers Arnulf, der jenen Namen von Zwentibolk, dem Herzog von Mähren erhielt, der ihn aus der Taufe hob. Reinhard war ihm der Graf von Hennegau, Reginarius, ein Sohn von Ermengarde, der Tochter des Kaisers Lothar I; Bruno der Bär Hatto der I, Erzbischof von Mainz, der sich bei dem Kaiser Arnulf so eingeschmeichelt hatte, dafs er sein Herz genannt wurde und er ihn zum Vormund seines Sohnes Ludwig machte; Grimmo der Eber der Erzbischof von Trier, Ratbodo u. s. f. Der Herausgeber hat bei jeder neu auftretenden Person aus Regino's Chroniken und aus den Annalisten von 895 — 900 seine Deutung auseinandergesetzt. Der Name des Kaisers Arnulf ist annagrammatisch aus Arnufos zu Rufanus umgesetzt, Buch II, K. 31, wo von dem kranken Herrscher der Thiere zuerst die Rede ist:

Contigit arreptum forti languore leonem
nec refici somno nec potuisse cibo,
Nomen ei Rufanus erat matrisque suevae
Et patris ungarici filius ipse fuit;

es war umgekehrt; Arnulf's Vater war ein Deutscher, Karlmann, König der Baiern, Ungarn und Slaven, die Mutter, Litowinda, eine edle Kärnthnerin. Der ältere Dichter *vergifst nie*, dafs er *Menschen* schildert, schauet sie aber auf das Bestimmteste in Thierform. Der zweite Dichter, dem ursprünglichen geschichtlichen Verlauf fern stehend, sieht nicht mehr dies Particuläre, nur das *Allgemeine*, die *symbolische* Bedeutung der Thiere. Der erste giebt die Moral in der *Sache*, während der zweite sich gern isolirten *Reflexionen* darüber hingiebt. Der erste ist kühn, macht, ganz auf bestimmte Verhältnisse blickend, oft Sprünge, nöthigt daher zur Herbeischaffung von Voraussetzungen, die für seine Zeit da waren; der zweite strebt nach Uebergängen, sucht nach Verbindungen und weiteren Ausführungen. Der erste endlich ist vom tiefsten Sarkasmus gegen die Verderbnifs des Klerus durchdrungen, der zweite theilt wohl seine Indignation, erreicht aber nicht seine zerstörende Bitterkeit. — Die Sprache ist übrigens bei beiden sehr gebildet. Wie vertieft der ursprüngliche Dichter in seine Anschauung gewesen, zeigt gleich der Anfang, der ohne Umschweife, ohne Reflexion also beginnt:

Egrediens silvam mane Isengrimus, ut esam
Jejunis natis quaereret atque sibi,
Cernit ab obliquo Reinardum currere vulpem
Qui simili studio ductus agebat iter.
Praevisusque lupo non viderat ante videntem,
Quam nimis admoto perdidit hoste fugam.
Ille, ubi cassa fuga est, ruit in discrimina casus,
Nil melius credens, quam simulare fidem.
Iamque, salutator veluti spontaneus, infit:
„contingat patruo praeda cupita meo!" etc.

Das

Das Ganze besteht aus 3325 Distichen, die in 4 Bücher vertheilt sind; I. *Hafs und Rachsucht* enthält: Reinhard's Gefahr und Rettung; Isengrimm's Fischfang; Isengrimm der Feldmesser; II. Isengrimm und Reinhart auf dem *Hoftage*; der erste hatte sich zum Arzt (*physicus*) des kranken Königs gemacht und den abwesenden Reinhart angeklagt, wogegen dieser sich zum Arzt und Rathgeber des Königs machte und den Wolf stürzte. III. Die *früheren Thaten* beider betreffen hauptsächlich geistliche Heuchelei, Schlauheit und Herrschsucht; Isengrimm's Wallfahrt; Reinhard's Adelsprobe, wo ihn der Hahn zum Besten hat; Isengrimm's Einkleidung als Mönch, eine der ergetzlichsten Geschichten, wo die Persiflage des schwelgerischen Klerus ihren Gipfel erreicht; Reinhard's Zwischenspiel ist die Geschichte von Reinhard's Besuch bei seinen Neffen, wie er die zwischen eine Thür geklemmte Frau Isengrimm's ehebrecherisch nothzüchtigt.

Illa jocum cupiens: „Reinarde, facetius," inquit,
„Publica quum de te fama fatetur, agis.
Si tibi, qualis inest industria, robur inesset,
Verna penes dominas asserere probus.
Vix egomet cogenda tuos intrare penates,
Janua si paulum latior esset, eram."

Es folgt Isengrimm's Abschied vom Kloster, als seine Unwissenheit entdeckt wird; er kommt mit Corvigar, dem Pferde zusammen, das ihm für seine trügerische Tücke sein Hufeisen vor die Stirn schlägt, daher die Ueberschrift: Corvigars Siegel. IV. *Isengrimm's Noth.* Josephs Rachensprung; Joseph ist der Widder, den der Wolf unvorgesehn durch Reinhard's Führung beleidigt, wofür dieser ihm die Hörner in den Leib rennt. Isengrimm's Theilung, wo er dem Könige mifsfällt, Reinhart aber in Zerlegung des Kalbes des Königs Wohlgefallen gewinnt. Isengrimm verlangt das Fell des Esels Carcophas, das Lehen Balduins II von Flandern, schwört, dafs es ihm vergeben sey und fällt darüber in eine Schlinge, von wo er mit Verlust eines Fufses in die Hände der Salaura, der Sau geräth, die ihn mit ihren Jungen zerreifst. — Die nachfolgende Fabel ist ein Ueberfluss des zweiten Dichters; der erste, wie er sogleich uns mitten in die Sache hinein versetzte, schlofs gewifs auch mit dem Tode Zwentibolks, über welchen die aufgeregte productive Lust des Interpolators durch die Klage noch hinausging. —

Wir bemerken noch, dafs der Herausg. überall die Varianten der Handschriften mitgetheilt, die nothwendigsten historischen Nachweisungen hinzugefügt, die aus dem kirchlichen Cultus entspringenden Anspielungen, deren nicht wenige sind, erklärt und für die schwierigeren Wörter einen verdeutschenden Index beigefügt hat, so dafs nichts mangelt, um das treffliche Gedicht mit Vergnügen lesen zu können. — Von seiner überaus *nützlichen* Seite für Kenntnifs des Mittelalters, seiner Sprache, seiner Sitte, etwas besonders Empfehlenswerthes zu erwähnen, habe ich für unnütz gehalten, weil sie sich von selbst versteht.

Karl Rosenkranz.

SCHÖNE LITERATUR.

Halle, in Comm. b. Kümmel: *See-Anemonen.* Novellen eines Unbekannten. Herausgegeben vom Vf. des Don Enrique u. s. w. Eisleben 1832. Verlag der Losse'schen Buchdruckerei. VI u. 217 S. 8. (Schreibpap. 20 gGr.)

Unter dem Titel *See-Anemonen* bietet hier dem Publicum ein unbekannter Vf. durch den Vf. des, wenig mehr bekannten, Romans Don Enrique von Toledo (*F. W. Genthe*) eine Sammlung von acht Novellen auf anspruchslose Weise dar. Der Herausgeber sagt über den Vf. und über die Novellen nichts, wie er denn überhaupt weder Vorrede noch Einleitung, sondern blos eine scherzhafte, dem uneingeweiheten Leser, wie auch Rec., wegen persönlicher Beziehungen nicht ganz verständliche Zueignung an eine Dame geschrieben hat. Seite VI enthält ein mit *W. Volk* unterzeichnetes Sonett an den Vf. und Rec. kann nicht umhin dem Vf. sein Einverständnifs mit dem Zurufe des Freundes zu erklären.

Der Charakter der Novelle ist in neuerer Zeit ein ganz anderer geworden als er ehemals und ursprünglich war. Vergleichen wir die *Cento novelle antiche*, die Novellen bei Cervantes, in Boccacio's Decameron und der Königin v. Navarra Heptameron u. s. w. mit Dichtungen die uns *W. Scott*, *Tiek*, *G. Döring* u. A. unter dem Namen Novellen gegeben haben, so mufs man erstaunen über die laxe Bestimmung dieser Dichtungsart. Ursprünglich von der Anekdote ausgehend verlangt die Novelle, weil aus diesem Grunde ihr Umfang nur klein seyn kann und Einheit der Handlung bedingt, raschen Fortgang der Handlung in der Erzählung, ohne sich bei weitläuftigen Schilderungen, Ausmalung der Empfindungen und Raisonnements aufzuhalten und hat in diesem Hineilen zur Katastrophe, ohne welche keine gute Novelle, gleichviel ob ernsten oder scherzhaften Inhalts, seyn kann, grofse Verwandtschaft mit dem Drama. Diese Ansicht möchte leicht durch eine Menge Italienischer, Spanischer und Französischer Novellen, woraus sie abstrahirt ist, bestätigt werden; jedoch mufs mit diesem allgemeinen Charakter nicht die besondere Behandlung, wodurch sich Spanische, Italienische und Französische Novellen wesentlich von einander unterscheiden, in sofern sie eben *national* und nicht im Geiste eines andern, als Novellisten berühmten, Schriftstellers abgefafst sind, verwechselt werden. Dafs wir aber in unserer deutschen Literatur so viele Novellen haben, welche keine sind, rührt wohl daher, dafs man den Titel Novelle oft mit *Erzählung* und *Geschichte* gleichbedeutend gebraucht, ein Mal aus Unklarheit über den Unterschied und weil das ausländische Wort vornehmer klingt.

Fra-

Fragen wir nun wie die vorliegenden *See-Anemonen* sich zu unsern Anfoderungen verhalten, so mufs ihnen zugestanden werden, dafs sie wirkliche Novellen sind und zwar nicht sclavische Nachahmungen von etwa Spanischen u. s. w. Mustern, obschon der Vf. seine Bekanntschaft mit diesen Literaturen zeigt und die VI. Novelle, Erzählung von der Liebe des Mauren Abindarraez und der schönen Xarifa eine Uebersetzung aus Montemajor's *Diana enamorada* ist. Dieses Stück ist mehrmals übersetzt, doch von allen Rec. bekannten Uebertragungen möchte gegenwärtige wohl den Geist des Originals am getreuesten wiedergegeben haben. An diese Uebersetzung schliefsen wir am besten gleich die II. Nov. *Ercole da Pisa* und die VII. Der *Graf von Abrantes* an, beide aus der Portugisischen Geschichte. Die erstere von beiden führt uns den königlichen Jüngling *Don Sebastian* mit seinem unglücklichen Zuge nach Africa vor, er ist vom Vf. mit grofser Innigkeit behandelt und die Abreise des Königs, wie jene unglückliche Schlacht, sind herrliche Stellen in dieser kleinen Erzählung, welche sonst manches im Stil zu wünschen übrig läfst. In der zweiten Novelle sehen wir die grofsen Portugisischen Helden *Almeida* und *Alboquerque*. Sie ist an Umfang die gröfseste (v. S. 151 — 205) und wird je mehr sie dem Ende zueilt interessanter und nöthigt bei dem unrühmlichen Ende des Grafen von Abrantes zur lebhaftesten Theilnahme. Sehr glücklich ist der Gedanke gewesen diese Dichtung mit den Stanzen zu schliefsen, womit *Camoëns* in der Lusiade den Helden verherrlichte; die dadurch hervorgebrachte Wirkung fällt nur zu Gunsten des Vfs aus. In den vier übrigen Novellen führt uns der Vf. auf das Meer, auf die Inseln der Südsee und in ein neues Reich der Novelle. Aus diesem Grunde, da, mit Ausnahme der Uebersetzung, das Meer so oft der Schauplatz ist, wird wohl der Titel *See-Anemonen* gewählt seyn. Nov. VIII. *Die Brüder de Cesara*, eine seemännische Anekdote, gründet sich auf eine Seefahrersage (der schwarze Holländer) und ist dem Gegenstande gemäfs sehr gut als Nachtstück gehalten. Nov. I. *Aliama* und *Jamala* führt uns nach Java zur Zeit der Begründung der Holländischen Colonien daselbst und erzählt den Sturz der alten Javanischen Stadt Jacatra. Nov. III. *Daen Ma Alle* zeigt uns das Ringen dieses hochherzigen Sohnes des Königs von Macassar von seiner väterlichen Religion durch den Muhamedanismus zum Christenthum; der Vf. spricht hierin ein tiefes inniges Gefühl aus und in künstlerischer Hinsicht möchte, grade wegen der Einfachheit und Zartheit, welche mit gröfstem Ernste gepaart ist, diese Erzählung die schönste seyn. Verwandten Inhalts ist Nov. V. *Gulimo* und *Amala* und diese wie Nov. IV. *Meara* und *Ramea*, eine südindische Novelle, geben uns liebliche Gemälde von diesen Inselbewohnern. Der Vf. hat durch diese drei letzten Dichtungen, worin er ein genaues Studium der Reisebeschreibungen und sonstigen Nachrichten von den Sitten u. s. w. dieser Inseln und Völker bekundet, eine neue Bahn gebrochen. Es fehlt ihm nicht an wahrem poetischen Gefühl, an reiner Begeisterung, er erfafst seinen Gegenstand mit inniger Liebe und die Mängel des Stils, der mehr lyrisch als plastisch ist, werden bei mehr Aufmerksamkeit darauf leicht wegfallen können. Dahin müssen wir auch solche mit dem Ton des Ganzen nicht in Einklang stehende Phrasen rechnen, wie: „Jetzt sank des Tages Königin herab in die goldgefärbten Fluthen" u. s. w. u. A. welche zu sehr den jungen Schriftsteller noch verrathen, der sich auch in den übermäfsig wenigen Absätzen ausspricht.

Wir können das Büchlein allen Freunden der Poesie und allen Leihbibliotheken empfehlen.

BAUKUNST.

Leipzig, b. Baumgärtner: *Anweisung zur Herstellung und Unterhaltung der feuersichern Lehmschindelbedachung nebst Vergleichung mit dem Ziegel- und Strohdache.* Nach eigener Erfahrung von *Friedrich Teichmann*. Mit Abbildungen. 1833. XII u. 86 S. 8. (6 gGr.)

Die frühere gröfsere Schrift des Vfs. „Das Ganze der Lehmschindelbedachung u. s. w." haben wir schon in unserer A. L. Z. lobend angezeigt. Die vorliegende ist nur ein besonderer, mit Raumersparung ausgeführter Abdruck der ersten beiden Abtheilungen jenes Buchs. Für das Praktische genügt dieser vollkommen. Er enthält die Anweisung zur Darstellung eines zweckmäfsigen Lehmschindeldachs und die Vergleichung desselben mit dem gewöhnlichen Ziegel- und Strohdache. Die Abtheilungen, welche Beiträge zur Geschichte der Lehmschindelbedachung, Auszüge aus Schriften und Abhandlungen über diese Art der Bedachung und Vorschläge zu ihrer Verbreitung enthalten, sind weggeblieben. Anstatt „Anweisung zur Herstellung" sollte es aber richtiger auf dem Titel heifsen: „Anweisung zur Anfertigung oder zur Darstellung u. s. w." — Für den Landmann ist das Büchlein zu empfehlen.

MONATSREGISTER

vom

APRIL 1834.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweite die Seite an. Der Beisatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Albers, J. F. H., üb. die Erkenntniſs u. Kur der syphilit. Hautkrankheiten — EB. 33, 257.

v. Ammon, C. F., die Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion — 1ste Hälfte. — 58, 457.

Annalen des kathol., protestant. u. jüdischen Kirchenrechts; herausg. von H. L. *Lippert*. 1—4s Heft. 63, 497.

Arriani Nicomed. de expeditione Alexandri libri septem. Rec. I. E. *Ellendt*. Tom. I. II. EB. 33, 259.

B.

Baehr, I. Ch. F., s. *Herodoti* Musae —

Baumstark, A., s. C. J. *Caesar* —

Beck, K. Jos., Handbuch der Augenheilkunde. 2te verm. Aufl. 65, 518.

Bibliotheca Graeca medica — instituit atque composuit C. G. *Fickel*. Vol. I. 67, 529.

Boehmeri, G., Hermogenes africanus: de moribus eius, praecipue dogmaticis opinionibus exposuit. 75, 599.

v. Borowski, Fr. E., ausgewählte Predigten u. Reden in d. J. 1762—1831 gehalten; herausg. von K. L. *Volkmann*. EB. 39, 310.

C.

Caesaris, C. Jul., Commentarii de bello Gallico et civili — bearb. von A. *Baumstark*. 72, 569.

Christlieb, H., christliche Trostbibel. EB. 33, 264.

Ciceronis, M. T., Laelius s. de amicitia dialogus; emendavit R. *Klotz*. 71, 561.

Commentaria Interpretum in M. T. *Ciceronis* orationem pro P. Sulla; post G. *Garaton*. denuo edidit C. H. *Frotscher* — 71, 566.

Cooper, A., anatom. Beschreib. u. chirurg. Behandl. der Unterleibsbrüche. Aus dem Engl. nach der 2ten von C. A. *Key* besorgten Ausg. EB. 40, 320.

D.

Dathe, J. A., s. Test. V. libri historici.

E.

Ellendt, I. E., s. *Arrianus* Nicomed.

Ettmüller, L., s. Vaulu-spá.

F.

Fickel, C. G., s. Bibliotheca gr. medica —

Fischer, J. H. L., Predigtentwürfe üb. die Epist. an den Sonn- u. Festtagen des ganzen Jahres. 1r Bd. Vom Advent bis Jubilate. 59, 472.

Frotscher, C. H., s. Commentaria in *Ciceron.* orationem pro Sulla.

G.

Grimm, C. L. W., de Ioanneae Christologiae indole, Paulinae comparata. (Preisschr.) 64, 507.

— — de libri Sapientiae Alexandrina indole, perpetuam asserta. 68, 541.

H.

Heinemann, J., s. *Mose*, die fünf Bücher; auch: Pentateuchus —

Held, I. C., s. *Plutarchi* vitae — —

Herodoti Musae. Textum ad *Gaisfordii* edit. recognovit — tabulas geogr. indicesque adiecit I. Ch. F. *Baehr*. Vol. II. EB. 35, 277.

He-

Hesekiel, F., mein Reich ist nicht von dieser Welt. Predigt. 67, 536.

J.

Jüngken, J. C., die Lehre von den Augenkrankheiten. 65, 513.

K.

Key, C. Aston, s. Astley *Cooper*.

Klotz, R., s. M. T. *Ciceronis* Laelius. —

Krummacher, F. A., das Leben des heiligen Johannes. 75, 600.

Kuhlmann, C. L., katechet. tabellar. Darstellung des Relig. Unterrichts mit Bez. auf das Oldenburg. Religionslehrb. 72, 574.

L.

Leo, H., Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters. 1 u. 2r Th. 60, 473.

Lippert, H. L., s. Annalen des Kirchenrechts —

Loehmann, J. P. P., Anleit. zum würdigen u. segensvollen Genusse des heil. Abendmahls für evangel. Christen — EB. 34, 272.

Lübkert, Fr., de participiis graecis latinisque commentatio. 73, 582.

M.

Mackenzie, Will., prakt. Abhandl. üb. die Krankheiten des Auges. Aus dem Engl. 65, 513.

Medicin, s. Uebersicht der Literatur derselben.

Mone, F. Jos., s. Reinhardus Vulpes —

Mose, die fünf Bücher, Originaltext, Uebersetz. u. Comment. von *Moses Mendelssohn* — bearb. u. herausg. von J. *Heinemann*. 5 Thle. 68, 543.

O.

Otto, W., die Lehre von der Behandl. bibl. Lehrtexte in Predigten. 1s St. 68, 540.

P.

Papstbüchlein, das, ein so nützliches als unterhaltendes Lesebüchlein für den gemeinen Mann aller Kirchengesellschaften. 64, 512.

Pentateuchus diligentissime expressus cum regulis masorethicis — — editore J. *Heinemann*. 68, 544.

Plutarchi vitae Aemilii Pauli et Timoleontis; recogn., varietatem lectionis et tabulas chronolog. adiecit I. C. *Held*. 69, 545.

R.

Reider, Joh. E., die höchste Cultur aller Blumenpflanzen, um zu jeder Jahreszeit im Garten, Zimmer und vor dem Fenster alle Arten Blumen zu ziehen — — 64, 509.

Reinhardus Vulpes, carmen epicum seculis IX et XII conscriptum — edid. et illustr. F. Jos. *Mone*. Auch:

Reinhart Fuchs aus dem 9ten u. 12ten Jahrh., herausg. von F. J. *Mone*. 1ster Druck. 76, 601.

Romagnosi, G. D., che cosa è la mente sana? Discorso. EB. 38, 299.

— — della suprema economia dell' umano sapere in relazione alla mente sana. EB. 38, 299.

Rotus, A., Handb. der theoret. u. prakt. Augenheilkunde. 1—3r Bd. 65, 513.

S.

Schmidtii, M., commentatio de pronomine Graeco et Latino. 73, 577.

Schmieder, H. E., die christl. Religionslehre — für Schüler der ersten Kl. der Gelehrtenschulen. 72, 574. —

Schottin, J. D. F., Natur- u. Menschenleben im Lichte des Glaubens — Auch:

— — Beiträge zur Nahrung für Geist u. Herz — 3s Bdchen. 72, 576.

Schwenck, K., Beitrag zur Wortforschung der latein. Sprache. 74, 589.

See-Anemonen. Novellen eines Unbekannten; herausg. vom Vf. des Don Enrique — 76, 606.

Steffens, Henr., Wie ich wieder Lutheraner wurde, u. was mir das Lutherthum ist. EB. 40, 313.

Sverdsioei, A. Th., vindiciae praecepti Bentleiani de genitivo substantivorum in *ius* et *ium* desinentium — 75, 594.

T.

Teichmann, Fr., Anweisung zur dauerhaften Lehmschindeldeckung, nebst Vergleichung mit dem Ziegel- u. Strohdache. 76, 608.

Tes-

Testam. Vet. lib. historici, ex rec. textus Hebr. et vers. antiquarum latine versi notisque illustrati a Jo. A. Dathio. Edit. alt. 68, 544.

Thierbach, E., der Religionsunterricht in niedern u. höhern Schulen — 2e verm. Ausg. 72, 573.

U.

Uebersicht der Encyklopädie, Geschichte und Literatur der Medicin aus den J. 1830—38. EB. 31, 241. 32, 249.

Uebersicht der Originalausg. u. neueren Uebersetzungen des Alt. Test., Nachtrag zu derselben. 68, 543.

Unger, Ephr. S., arithmetische Unterhaltungen. 72, 571.

Union, E. T., Blätter aus dem Innern für das innere Leben. 64, 512.

V.

Vaulu-spá. Das älteste Denkmal german. nord. Sprache, nebst Gedanken üb. nord. Dichtkunst, von L. *Ettmüller*. EB. 36, 284.

Volkmann, K. L., s. F. E. u. *Borowski*.

W.

Wagenfeld, L., die Lungenseuche des Rindviehes. 62, 495.

Weg, mein, zum Predigtamte — ein Wort freundl. Warnung für Studirende; von einem evangel. Geistlichen 71, 568.

(Die Summe aller mit Einschluss der in den Uebersichten angezeigten Schriften ist 168.)

II.

Verzeichniss der im Intelligenzblatte enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Bretschneider in Gotha 25, 205. *Bürch* in Münster 25, 207. *Dieffenbach* in Berlin 25, 206. *Fuchs* in Rapperschweil 25, 207. *Giesebrecht* in Prenzlau 25, 206. *Held* in Breslau 25, 206. *Helwing* in Berlin 25, 206. *Hoffmeister* in Köln 25, 206. *Hufeland* in Berlin 25, 205. *Klüber* in Frankfurt a. M. 25, 205. *Kretzschmer* in Marienwerder 25, 206. *Maurenbrecher* in Bonn 25, 207. *Mosengeil* in Meiningen 25, 205. *Osann* in Berlin 25, 205. *Peters* in Hamburg 25, 207. *Richard* in Paris 25, 206. *Röhr* in Weimar 25, 206. *Roux* in Paris 25, 206. *Rümker* in Hamburg 25, 207. *Salzmann* in Schnepfenthal 25, 206. *Schöler* in Danzig 25, 106. *Schüler* in Jena 25, 207. *Schwarz* in Jena 25, 206. *Theremin* in Berlin 25, 205. *v. Treyden* in Königsberg 25, 206. *v. Wellington* in Oxford 25, 205. *Zerrenner* in Magdeburg 25, 206.

Todesfälle.

Aldini in Mailand 28, 228. *Berg v. Middelburg* in Nizza 28, 228. *v. Bourienne* in Caen 28, 229. *v. Bronikowski* in Dresden 28, 229. *Brüninghausen* in Würzburg 28, 229. *Engelhardt* in Dresden 28, 229. *Gaede* in Lüttich 28, 227. *Gagliuffi* in Genua 28, 229. *Hachette* in Paris 28, 228. *v. Hagemeister* in St. Petersburg 28, 227. *Hempel* in Göttingen 28, 230. *Jacobs* in Jena 28, 227. *Kistemaker* in Münster 28, 230. *v. Knebel* in Jena 28, 229. *Maus* in Badenheim 28, 227. *Mazza* in Parma 28, 228. *Möller* in Kopenhagen (Nekrolog) 28, 225. *Monrad* in Kopenhagen 28, 229. *Nibler* in Straubing 28, 228. *Planck* in Göttingen (Nekrolog) 23, 191. *Plum* in Odensee 28, 228. *v. Salis-Seewis* in Malans 28, 229. *Schad* in Jena 28, 228. *Scheiffler* in Hamburg 28, 227. *Senefelder* in München 29, 230. *Socher* in Kolheim 28, 228. *Stöger* in Lemberg 28, 228. *Weber* in Halle (Nekrolog 27, 217. *Willerding* in Hamburg 28,